Journal

Journal du Grand Conseil du canton de Berne

Session du
21 au 30 novembre 2016

Procès-verbal des délibérations au sens des articles 10 et 11 du Règlement du Grand Conseil

Année 2016 / Cahier 5

www.be.ch/journaldugrandconseil

Chancellerie d'Etat du canton de Berne
ISSN 1662-9299

Généralités

Allocution du président 1281
Motions d'ordre..... 1281
Hommage à des membres du Grand Conseil 1573, 1602
Hommage à Annie Bouix, cheffe du Service central de trraduction 1603
Hommage à Elisabeth Jaquemet, interprète en chef.... 1604
Urgence des interventions parlementaires 1633

Actes législatifs

2016.RRGR.647 Constitution du canton de Berne (Modification). Mise en œuvre des initiatives parlementaires 185-2013 « Modification constitutionnelle pour renforcer les pouvoirs du Grand Conseil » et 186-2013 « Réexamen du projet populaire et du projet alternatif »
Première et unique lecture 1283
2015.POM.63 Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE) (Modification)
Première et unique lecture 1407, 1417
2015.RRGR.1025 Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs (LiCPM) (Modification)
Première et unique lecture 1550

Rapports

2014.RRGR.441 Stratégie fiscale du canton de Berne. Bases et objectifs à l'horizon 2022..... 1492, 1505
2016.POM.255 Projet de restructuration du domaine de l'asile dans le canton de Berne (NA-BE) : Stratégie de l'asile et des réfugiés 1387, 1397
2016.POM.472 Leçons tirées de la rénovation et de l'agrandissement du Foyer d'éducation de Prêles 1440
2016.RRGR.956 Promotion de la médecine de famille. Motion Schär (022/2012) Promotion de la médecine générale dans le canton de Berne..... 1581

Autres affaires

2014.RRGR.593 Plan directeur du canton de Berne. Plan directeur 2030..... 1552, 1555

Prolongation du délai d'exécution

2016.RRGR.813 Réalisation des motions et des postulats de la Direction des finances. Prolongation des délais 2016..... 1292
2016.RRGR.809 Réalisation des motions et des postulats de la Direction de l'économie publique. Prolongation des délais 2016 1310
2016.RRGR.798 Réalisation des motions et des postulats de la Direction de l'instruction publique. Prolongation des délais 2016 1313
2016.POM.374 Réalisation des motions et des postulats de la Direction de la police et des affaires militaires. Prolongation des délais 2016.....1549
2016.RRGR.807 Réalisation des motions et des postulats de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Prolongation des délais 2016.....1572
2015.GEF.65 Réalisation des motions et des postulats de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale. Prolongation des délais 2015 1584

Budget et plan intégré mission-financement

2016.RRGR.81 Budget 2017 du canton de Berne 1459
2016.RRGR.81 Plan intégré mission-financement 2018 à 2020 du canton de Berne 1466, 1483

Elections

2016.RRGR.968 Election d'un ou d'une membre UDC de la CSoc au 1er décembre 2016 1341
Résultats.....1375
2016.RRGR.957 Election d'un ou d'une membre suppléant PBD de la CIAT.....1341
Résultats.....1375
2016.RRGR.990 Election d'un ou d'une mebre PS de la CFin 1341
Résultats.....1375
2016.RRGR.940 Election d'un ou d'une juge germanophone de la Cour suprême (à 100%) pour la période du 01.02.2017 au 31.12.2022 1341
Résultats.....1375
Assermentation.....1376
2016.RRGR.941 Election d'un juge-suppléant ou d'une juge-suppléante germanophone de la Cour suprême pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022.....1341
Résultats.....1376
2016.RRGR.943 Election de 2 juges-suppléants ou juges-suppléantes francophones de la Cour suprême pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022.....1341
Résultats.....1376
2016.RRGR.946 Election de 4 juges spécialisé-e-s du Tribunal arbitral des assurances sociales pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022 1341
Résultats.....1376
2016.RRGR.946 Election de 4 juges spécialisé-e-s du Tribunal arbitral des assurances sociales pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022 1341
Résultats.....1376
2016.RRGR.954 Election du président ou de la présidente de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR) pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019 1341
Résultats.....1376

2016.RRGR.955 Election du vice-président ou de la vice-présidente de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR) pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019 1341
Résultats 1376

2016.RRGR.947 Election de 4 juges spécialisé-e-s de la Commission des améliorations foncières (CAF) pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022 1341
Résultats 1376

2016.RRGR.948 Election d'un ou d'une juge germanophone de tribunal régional (à 100%) pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022 1341
Résultats 1376

2016.RRGR.950 Election d'un ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e dans les litiges relevant du droit du bail pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022 1341
Résultats 1376

2016.RRGR.952 Réélection du président de la Cour suprême pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019 1341
Résultats 1377

2016.RRGR.953 Réélection du président du Tribunal administratif pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019 1341
Résultats 1377

2016.RRGR.949 Réélection de deux juges germanophones de tribunal régional (à 100%) pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022 1341
Résultats 1377

2016.RRGR.761 Réélection du délégué à la protection des données pour la période du 01.01.2017 au 28.02.2019 1341
Résultats 1377

Motions

2016.RRGR.884 183-2016 Alberucci (Ostermundigen, pvl). Tarification de la mobilité : essai dans le canton de Berne 1350

2016.RRGR.620 126-2016 Alberucci (Ostermundigen, pvl). Rente de situation de BKW : jouer la transparence 1373, 1377

2016.RRGR.621 127-2016 Augstburger (Gerzensee, UDC). Renforcer la formation professionnelle et piloter efficacement la formation tertiaire 1327

2016.RRGR.496 091-2016 Benoit (Corgémont, UDC). Clinique psychiatrique de Bellelay. Remplacement du système de chauffage 1367

2016.RRGR.295 071-2016 Brönnimann (Mittelhäusern, pvl). Le canton a-t-il besoin de sa propre compagnie de chemin de fer ? 1363

2016.RRGR.216 047-2016 CFor (Zäch, Berthoud). 9e année : assurer une transition réussie vers la formation professionnelle 1337

2016.RRGR.751 151-2016 CGes (Siegenthaler, Thoune). Protection de l'Etat : une base légale est nécessaire 1516

2016.RRGR.852 165-2016 CSéc (Wenger, Spiez). Simplification des formalités pour l'accueil d'enfants dans des familles 1573

2016.RRGR.898 196-2016 Etter (Treiten, PBD). Révision de la loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS) 1466, 1483

2016.RRGR.265 053-2016 Gasser (Bévilard, PSA). Directions de l'école obligatoire 1319

2016.RRGR.277 059-2016 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Versement d'une aide initiale à la levée de l'admission provisoire *(Retrait)* 1601

2016.RRGR.289 068-2016 Graber (La Neuveville, UDC). Renforcement de l'offre de cours d'autodéfense et de prévention de la violence à l'école obligatoire 1324

2016.RRGR.630 135-2016 Grimm (Berthoud, pvl). Arrêt de certains trains du Lötschberg à la gare de Wankdorf en fin de semaine et les jours fériés *(Retrait)* 1380

2016.RRGR.366 086-2016 Guggisberg (Kirchlindach, UDC). Protégeons les forces d'intervention et rétablissons l'ordre juridique 1524

2016.RRGR.700 147-2016 Guggisberg (Kirchlindach, UDC). Nouvelle répartition des communes dans les régions de primes 1585

2016.RRGR.627 133-2016 Iannino Gerber (Hinterkappelen, Les Verts). Cours de natation et de vélo pour les requérants d'asile 1537

2016.RRGR.498 093-2016 Knutti (Weissenburg, UDC). Renvoi des délinquants étrangers : faire la transparence 1536

2016.RRGR.280 061-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Exonérer les mandataires privés de l'impôt sur le revenu 1299

2016.RRGR.266 054-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Remboursement de l'aide sociale : mieux imposer l'obligation après un héritage 1594

2016.RRGR.561 106-2016 Lanz (Thoune, UDC). Subventions périodiques prélevées sur le Fonds de loterie pour tous les châteaux d'importance nationale 1542

2016.RRGR.927 204-2016 Leuenberger (Trubschachen, PBD). Des régions de primes équitables pour le canton de Berne 1586

2016.RRGR.275 057-2016 Lüthi (Berthoud, PS). Prélèvement automatique des impôts directs sur le salaire 1293

2016.RRGR.274 056-2016 Müller (Orvin, UDC). Intégration économique : rendre l'apprentissage de la langue obligatoire 1596

2016.RRGR.554 100-2016 PBD (Kohli, Berne). Port de caméras-piéton par les fonctionnaires de police :

création de bases légales 1523

2016.RRGR.697 144-2016 Riem (Iffwil, PBD). Non à la tarification de la mobilité dans le Grand Berne..... 1350

2016.RRGR.631 136-2016 Riem (Iffwil, PBD). Bâtiments de l'administration cantonale dans la région de Berne 1382

2016.RRGR.856 168-2016 Rüegsegger (Riggisberg, UDC). Reconversion du Foyer d'éducation de Prêles : mettre la procédure entre parenthèses ... 1445

2016.RRGR.823 155-2016 Schöni-Affolter (Bremgarten, pvl). Garantir la qualité des soins résidentiels. Comment faire ? 1593

2016.RRGR.858 170-2016 Seiler (Trubschachen, Les Verts). Enseignement spécialisé : plus de latitude 1314

2016.RRGR.857 169-2016 Streit-Stettler (Berne, PEV). Protection de l'enfant et de l'adulte : les nouveaux modèles d'indemnisation menacent le travail de prévention 1578

2016.RRGR.613 119-2016 Vanoni (Zollikofen, Les Verts). Révision du plan sectoriel déchets 1368

2016.RRGR.618 124-2016 Les Verts (Imboden, Berne). Adaptation de la législation sur les marchés publics..... 1304

2016.RRGR.614 120-2016 Les Verts (Seiler, Trubschachen). Eau du robinet : de meilleure qualité et plus écologique 1369

2016.RRGR.622 128-2016 Wenger (Spiez, PEV). Introduction d'une taxe écologique sur la mise en circulation des véhicules à moteur..... 1453, 1515

2016.RRGR.880 179-2016 Wyss (Wengi , UDC). Foyer d'éducation de Prêles : il faut aller de l'avant ! 1446

2016.RRGR.633 138-2016 Wüthrich (Huttwil, PS). Revoir et adapter les effectifs de la Police cantonale 1535

Postulats

2016.RRGR.116 042-2016 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Haute école spécialisée bernoise : trois sites *(repoussé)* 1283

2016.RRGR.299 074-2016 Güntensperger (Biel/Bienne, pvl). Rattachement de l'Ecole supérieure de commerce de Bienne à l'école professionnelle..... 1336

2016.RRGR.615 121-2016 Les Verts (de Meuron, Thoune). Réduction des déchets plastiques 1385

2016.RRGR.616 122-2016 Les Verts (de Meuron, Thoune). Promouvoir le recyclage des déchets plastiques..... 1386

2016.RRGR.859 171-2016 Wüthrich (Huttwil, PS). Préfinancement des cours préparatoires à l'examen professionnel fédéral et à l'examen professionnel fédéral supérieur..... 1335

Affaires traitées en procédure écrite

Questions

2016.STA.25024 Questions de la session de novembre 2016 1604

Interpellations

2016.RRGR.698 145-2016 Boss (Saxeten, Les Verts). Bateaux à moteur hydrojet sur les eaux bernoises 1621

2016.RRGR.287 066-2016 Freudiger (Langenthal, UDC). Recommandations concernant les inhumations selon le rite musulman 1626

2016.RRGR.699 146-2016 Fuhrer-Wyss (Burgistein, PS). Participation des organisations de protection civile aux frais du SIPA 1622

2016.RRGR.714 149-2016 Fuhrer-Wyss (Burgistein, PS). Conflits d'intérêts à la tête du Service des migrations.....1623

2016.RRGR.278 060-2016 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Numérisation de l'école obligatoire : chances et risques 1616

2016.RRGR.594 116-2016 Graber (La Neuveville, UDC). Y-a-t-il dans notre canton des réfugiés chrétiens persécutés par des réfugiés musulmans ?...1624

2016.RRGR.376 088-2016 Hirschi (Moutier, PSA). Le coût de la protection d'un élu UDC débiteur fiscal 1614

2016.STA.24093 141-2016 Hirschi (Moutier, PSA). Autodétermination de Moutier et capacité de mémoire du Conseil-exécutif 1628

2016.RRGR.562 107-2016 Hofmann (Berne, PS). Chemins pour piétons et chemins de randonnée : où en est-on ?.....1619

2016.RRGR.577 113-2016 Iannino Gerber (Hinterkappelen, Les Verts). Viaduc de la Sarine : aménagement d'une passerelle pour les piétons et les cyclistes 1620

2016.RRGR.294 070-2016 de Meuron (Thoune, Les Verts). Soins palliatifs : où en est-on ? 1631

2016.RRGR.190 045-2016 PS-JS-PSA (Gasser, Bévilard). Dégradation de la santé des enseignants ? 1615

2016.RRGR.300 075-2016 Zuber (Moutier, PSA). Apaiser le jugement de l'Histoire 1627

2016.RRGR.276 058-2016 Zuber (Moutier, PSA). Vaccination contre le papillomavirus (HPV) dans le canton de Berne 1630

Demandes de crédit 2016

Chancellerie d'Etat

2016.RRGR.797 Autorités, compte spécial «Conseil-exécutif» (N° I 1006). Groupe de comptes 307, Prestations aux retraités. Crédit supplémentaire 2016.....1288

Finances

2016.RRGR.787 Office d'informatique et d'organisation : autorisation de dépenses pour le programme IT@BE de mise en œuvre de la Stratégie TIC 2016-2020. Crédit-cadre pour les années 2016 à 2021 1289

2016.RRGR.765 Office d'informatique et d'organisation : autorisation de dépenses pour les produits et les prestations de services de 2017. Crédit-cadre 2017 1290

2016.RRGR.766 Office d'informatique et d'organisation : achat de licences Microsoft. Crédit-cadre 2017 – 2022 1291

2016.RRGR.789 Applications spécialisées et applications de groupe des offices de la Direction des finances. Autorisation de dépenses relatives à la maintenance et au développement. Crédit-cadre pour les années 2017 à 2020..... 1291

2016.RRGR.790 Administration des finances : autorisation de dépenses pour la phase de conception du projet ERP (Enterprise Resource Planning, progiciel de gestion intégré [PGI]), crédit-cadre 2017 – 2019 1292

Instruction publique

2016.RRGR.799 « Recensement architectural 2020 », réduction du recensement architectural entre 2016 et 2020. Autorisation de dépenses ; crédit d'objet ; crédit d'engagement pluriannuel 2016–2020 1311

2016.RRGR.774 Subvention cantonale en faveur du remaniement des collections du Musée d'histoire de Berne. Crédit d'objet 1312

2016.RRGR.800 Indemnité en faveur de la commune municipale de Berne pour la prise en charge de tâches en matière de protection des monuments historiques ; subvention annuelle 2017-2019. Autorisation de dépenses, nouvelle dépense périodique, crédit d'engagement (crédit d'objet) 1313

Justice, affaires communales et affaires ecclésiastiques

2016.RRGR.783 Office de gestion et de surveillance : autorisation de dépenses dans le domaine des technologies de l'information et de la communication (TIC) de la JCE. Crédit-cadre 2017 à 2020 ... 1572

Police et affaires militaires

2016.POM.376 Police cantonale bernoise (POCA) et Ministère public du canton de Berne; acquisition d'un nouveau système de gestion des dossiers (système NeVo) pour la police et le Ministère public; crédit d'engagement 2017-2019, autorisation de dépenses, crédit d'objet 1435

2016.POM.325 Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN) ; nettoyage des bâtiments sis Schermenweg 5, 9 et 11 à Berne ; autorisation de dépenses ; crédit d'engagement 2016 à 2021 (crédit d'objet) 1439

2016.POM.42 Rénovation complète du Casino-Théâtre de Berthoud : subvention du Fonds de loterie (FL) aux frais d'investissement préservant la valeur et générant une plus-value 1439

Travaux publics, transports et énergie

2016.RRGR.780 Exploitation et maintenance des services de base TIC et des applications spécialisées de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. Crédit d'engagement 2017 1344

2016.RRGR.757 Communes de Belp, Burgistein, Gelterfingen, Gurzelen, Kaufdorf, Kehrsatz, Kirchdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühledorf, Mühlethurnen, Noflen, Rümligen, Seftigen, Toffen ; plan d'aménagement des eaux « Protection contre les crues de la basse Gürbe ». Subvention cantonale à la réalisation, crédit d'engagement 1345

2016.RRGR.758 Berne, Clinique psychiatrique SPU (Waldau). Renouvellement des conduites d'eau sous pression et raccordement à l'installation de rétention. Crédit d'engagement pour la réalisation 1346

2016.RRGR.806 Saint-Imier, rue de la Clef 42/44, Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff) ; réfection complète des bâtiments. Crédit d'engagement pour la réalisation 1347

2016.RRGR.782 Thoune, Äussere Ringstrasse 7, gymnase de Thoune, site de Seefeld. Locaux provisoires pour sept salles de classe et une salle de pause. Crédit d'engagement pour la réalisation....1348

2016.RRGR.833 Berne, Hallerstrasse 8 et 10 ; location pour la Haute école spécialisée bernoise (HESB), Section Travail social. Crédit d'engagement pour le loyer et les charges.....1348

2016.RRGR.781 Berne – Schwarztorstrasse 31 ; location pour le Service cantonal des monuments historiques. Crédits d'engagement pour le loyer, les charges et l'équipement.....1359

Liste des annexes

Lois

N°18 2016.RRGR.647 Constitution du canton de Berne (Modification). Mise en œuvre des initiatives parlementaires 185-2013 « Modification constitutionnelle pour renforcer les pouvoirs du Grand Conseil » et 186-2013 « Réexamen du projet populaire et du projet alternatif »
Proposition du Conseil-exécutif et de la commission pour la première et unique lecture

N°19 2015.POM.63 Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE) (Modification)
Proposition du Conseil-exécutif et de la commission pour la première et unique lecture

N°20 2015.RRGR.1025 Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs (LiCPM) (Modification)
Proposition du Conseil-exécutif et de la commission pour la première et unique lecture

Demandes de crédit

N°17 Demandes de crédit de la session de novembre 2016

Lundi 21 novembre 2016, 13 heures 30 – 16 heures 32

Première séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 155 députés. Excusés : Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Mühlheim Barbara, Schneider Donat, Siegenthaler Peter

Le président. Sehr geehrter Herr Staatsschreiber, sehr geehrter Herr Vizestaatsschreiber, geschätzte Damen und Herren Grossräte, liebe Gäste, sehr geehrte Damen und Herren der Medien, herzlich willkommen zur Winter- oder Novembersession des Grossen Rates des Kantons Bern. Ich hoffe, Sie hatten seit Ende der Herbstsession eine gute Zeit, konnten die beratungsfreien Wochen etwas geniessen und womöglich sogar ein paar goldene Ferientage beziehen. Viel ist seither passiert; in Bern, im Kanton, in der Schweiz, in Europa und in der Welt. Vielerorts wurde oder wird noch gewählt.
Ein Rendezvous hat Bern erlebt, nämlich jenes auf dem Bundesplatz, mit dem einmaligen Licht- und Tonspektakel, welches neben vielen Emotionen auch für laute Töne gesorgt hat. Das andere Rendezvous – auch gespickt mit lauten Tönen – steht noch bevor: Am kommenden Wochenende wählen die Stadtbernerinnen und Stadtberner 80 Stadtratsmitglieder, fünf Gemeinderäte und einen neuen Stadtpräsidenten oder erstmals eine Stadtpräsidentin. Dieses Thema hatten wir doch schon einmal – oder «Trumpiere» ich mich da? Der US-Wahlkampf hat uns alle nachdenklich gestimmt. Ich dachte immer, politisches Denken sei bewusst, rational und objektiv. Aber offenbar haben die Amerikaner die klassische Vernunft zu Grabe getragen. Es ging nicht mehr um Fakten, sondern es wurde über die Deutung diskutiert. Sprache ist Politik und Politik ist Sprache; je lauter, je besser. Der neugewählte US-Präsident zelebrierte Monate lang die Sprache, seine Sprache. Es war eine ganz spezielle Sprache: Mit null bis wenig Inhalt, aber Hauptsache laut, diffamierend, beleidigend, frech und sehr persönlich. Die Macht der Sprache: Offenbar hat Amerika sie unterschätzt. Nur so ist zu erklären, dass ein Mann, der bei drei grossen TV-Debatten dreimal gegen seine direkte Kontrahentin verlor, gleichwohl zum mächtigsten Mann der Welt gewählt wurde. Die Macht der Sprache: dieses Thema stimmt nachdenklich. Wenn sich nun die ganze Welt fragt, warum 200 Millionen Amerikaner Herrn Trump gewählt haben, dürfen wir uns in Europa vielleicht auch fragen, warum denn Deutschland tagelang über Herrn Steinmeier als möglichen neuen Bundespräsidenten diskutiert, Österreich noch immer nach einem Bundespräsidenten sucht, Frankreich einen Präsidenten hat, der beim Volk noch 10 Prozent Beliebtheitsgrad hat, die Türkei einen Alleinherrscher hat, der nur noch Angst und Schrecken verbreitet und England mit Herrn Johnson einen Mann herumlaufen lässt, der die Briten in den Brexit geblödelt hat – Fragen über Fragen.
Warum ich das heute hier aufwerfe? Weil auch wir aus allem, was politisch um uns herum geschieht, die Lehren ziehen müssen. Die Macht der Sprache muss uns zu denken geben. Was wollen wir aus den genannten Beispielen lernen? Konzentrieren wir uns wieder auf Inhalte, diskutieren wir sachlich und lösungsorientiert! Ich freue mich auf viele spannende Beratungen in den nächsten zwei Wochen.
Wir werden in dieser Session vier Mitglieder des Grossen Rats des Kantons Bern verabschieden. Unsere Kollegen Andreas Hofmann (SP) aus Bern, Matthias Burkhalter (SP) aus Rümligen, Stefan Oester (EDU) aus Belp und Ueli Studer (SVP) aus Niederscherli haben ihren Rücktritt bekannt gegeben. Ich werde zu gegebener Zeit das Ausscheiden unserer Kollegen aus dem Parlament mit entsprechenden Würdigungen vornehmen. Ich danke aber bereits heute unseren vier Grossratskollegen für ihr Wirken und ihr Engagement zu Gunsten unseres Kantons und unserer Bevölkerung. Damit starten nun mit unseren Geschäften. Wie jedes Jahr im November, steht die Session ganz im Zeichen der Beratung des Voranschlages und des Aufgaben-/Finanzplans. Diese beiden Geschäfte sind ebenfalls wie die Steuerstrategie an bestimmten Tagen fix traktandiert. Daneben werden wir in dieser Session vor allem folgende Geschäfte diskutieren: Gleich als nächstes geht es um Anpassungen der Kantonsverfassung; weiter um die Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich, die Revision des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Asylgesetz, die Revision des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung, den Richtplan Kanton Bern, den Kredit für die Reduktion des Bauinventars, den Kredit für die Sanierung des Centre de formation professionelle Berne francophone (ceff) in St-Imier und den Bericht der GPK zur Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles. Natürlich werden wir darüber hinaus zahlreiche Vorstösse und weitere Kreditgeschäfte behandeln. Wegen medizinischer Eingriffe mussten sich Grossrätin Sabina Geissbühler und Grossrat Peter Siegenthaler für die ganze Session entschuldigen. Ich wünsche beiden, auch im Namen des Grossen Rats, gute Besserung und alles Gute. Damit erkläre ich die Novembersession des Grossen Rates für eröffnet.

Motions d'ordre

Motion d'ordre Les Verts (Imboden, Berne)
Affaire 2014.RRGR.441
Le débat sur la Stratégie fiscale est reporté à la session de mars 2017, de sorte que le peuple puisse d'abord se prononcer sur la loi fédérale sur l'amélioration des conditions fiscales en vue de renforcer la compétitivité du site entrepreneurial suisse (loi sur l'imposition des entreprises III) le 12 février 2017.

Le président. Wie immer beraten wir, bevor wir zum ersten Traktandum kommen, die eingereichten Ordnungsanträge. Der erste Ordnungsantrag wurde von den Grünen eingereicht. Möchte sich die Antragstellerin dazu äussern? Ich bitte darum, nur über den Antrag zu sprechen und nicht bereits die Steuerdebatte vorzuziehen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Mir ist klar, dass es hier nicht um die inhaltliche Debatte geht. Trotzdem möchte ich kurz begründen, warum die Grünen der Meinung sind, es sei sinnvoller, die Steuerstrategie von der Traktandenliste abzusetzen, bzw. zu verschieben, wie der konkrete Antrag lautet. Dieser Antrag erfolgt aus demokratiepolitischen Überlegungen. Wir wissen, dass im Februar auf nationaler Ebene die Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform-Gesetzgebung stattfindet. Diese Volksabstimmung wird durchgeführt, weil ein Referendum zustande gekommen war. Die vorliegende Steuerstrategie steht in Zusammenhang mit dieser Abstimmung, deshalb sind wir der Meinung, es sei sinnvoll, zunächst die Abstimmung auf nationaler Ebene abzuwarten. Dies ungeachtet dessen, was bei der Abstimmung herauskommen wird. Die einen sind dafür, die anderen dagegen, aber beide Resultate haben Auswirkungen auf die vorliegende Steuerstrategie. Es ist daher sinnvoller, erst dann zu diskutieren, wenn man wirklich weiss, was denn nun Sache ist auf nationaler Ebene.
Es liegen auch Anträge vor, die sich direkt auf die Verteilung des Geldes beziehen, welches der Bund den Kantonen gibt. Dieses Geld kann man nur dann verteilen, wenn man es auch wirklich bekommt. Man kann, wie gesagt, dafür oder dagegen sein, aber ich glaube, wir sind uns darin einig, dass es entscheidend ist, was auf Bundesebene geschieht. Dies, weil der Bund hier Vorgaben macht, die für die Kantone – und damit auch für den Kanton Bern – wichtig sind. Ich gehe nun nicht im Detail darauf ein, was die Bedeutung wäre. Ich glaube, dies würde den Rahmen sprengen. Für uns ist dies ein Antrag demokratiepolitischer Natur. Damit würde es uns ermöglicht, die Steuerstrategie wirklich im Wissen um alle Gegebenheiten auf nationaler Ebene ordentlich zu behandeln. Würde man dem Antrag nicht zustimmen, hiesse dies, dass wir – je nach Ausgang der Abstimmung vom 12. 02. 2017 – nochmals über die Bücher gehen müssten. Allenfalls müssten wir nochmals Korrekturen anbringen. Wir nehmen diese Steuerstrategie ernst. Sie ernst zu nehmen bedeutet aber auch, sie wirklich dann zu diskutieren, wenn die Zeit dafür reif ist. Wir sind deshalb der Meinung, es mache mehr Sinn, dies erst in der Märzsession zu tun. Damit ist der Antrag soweit begründet, und wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Le président. Ich gebe den Fraktionen das Wort. Wie gesagt, bitte ich Sie, sich nur zum Antrag und nicht bereits zur Steuerstrategie zu äussern.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wir haben das Geschäft schon einmal verschoben. Ursprünglich wollte man es im Juni beraten. Dann wurde es auf die Novembersession verschoben, und nun sind seit dem ursprünglichen Auftrag im Steuergesetz zum Erlass einer solchen Steuerstrategie bald vier Jahre vergangen. Irgendwann einmal sollte man den Auftrag erfüllen. Auch inhaltlich gibt es keine Rechtfertigung für eine Verschiebung. Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ist nicht direkt Gegenstand dieser Steuerstrategie, und der Handlungsbedarf bei den Juristischen Personen ist eigentlich ungeachtet der Steuerstrategie vorhanden. Folgendes finden wir zudem etwas seltsam: Wie Sie gesehen haben, hat Frau Imboden einen Rückweisungsantrag gestellt, mit dem sie gerne eine ökologische Steuerreform erreichen möchte. Ob man nun dieses Geschäft auf die Märzsession verschiebt oder nicht, wird sich bezüglich dieses Rückweisungsantrags eigentlich gar nichts ändern, weil er nämlich inhaltlich überhaupt keinen Bezug zur Steuerstrategie hat. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, den Verschiebungsantrag abzulehnen.

Ursula Marti, Berne (PS). Wir unterstützen den Antrag und bitten Sie alle, dies ebenfalls zu tun. Es geht um sehr viele Instrumente, die noch nicht klar sind und bei denen es wirklich auf das Resultat des Referendums ankommt: zinsbereinigte Gewinnsteuer, Dividendenbesteuerung, Patentbox usw. So lange wir nicht wissen, was Sache ist bei der USR III, macht es auch keinen Sinn, unsere Steuerstrategie festzulegen. Wir müssen wirklich wissen, was Sache ist, um entscheiden zu können. Wir haben lange auf diese Steuerstrategie gewartet. Sie ist ja schon sehr lange in Arbeit, und wurde bereits verschoben. Auf die paar wenigen Monate kommt es daher nun nicht mehr an. Es wäre wirklich sinnvoll, dies jetzt abzuwarten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Hans Kipfer, Münsigen (PEV). Die USR III ist kein Thema in der Steuerstrategie. Die Regierung hat ausdrücklich deklariert, dass sie dieses Thema separat aufnehmen will. Sie können dies im Bericht auf Seite 68 nachlesen. Sie wird aber gleichzeitig mit der Steuergesetzrevision 2019 ein Thema sein. Dort kommt dies dann also schon zusammen. Die Antragstellerin fordert keine Änderung am Bericht. Wenn wir also den Antrag annehmen und erst in ein paar Monaten darüber sprechen würden, so täten wir dies inhaltlich über denselben Bericht. Deshalb ist es richtig, jetzt über diese Steuerstrategie zu diskutieren. Der Volksentscheid, wie auch immer er ausfallen mag, hat keine Wirkung auf den Bericht. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag nicht stattzugeben und die Steuerstrategie jetzt zu diskutieren. Dann wissen wir auch, wie wir fortfahren werden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich kann es ebenfalls ziemlich kurz machen. Auch die glp-Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. Wir haben die Steuerstrategie seit einem Jahr, seit letztem November, auf dem Tisch. Wir hegten etwas Hoffnung, dass vielleicht noch gewisse Anpassungen vorgenommen würden. Deshalb waren wir auch einverstanden mit der ersten Verschiebung. Aber jetzt nochmals auf die Bremse zu stehen, für eine Steuerstrategie, die meiner Meinung nach eigentlich ein langfristiges Leitbild sein sollte, ist nicht sinnvoll. Wir werden immer wieder von kurzfristigen Gegebenheiten eingeholt werden, die kommen oder nicht kommen mögen. Die Abstimmung im Februar ist ein Beispiel dafür. Wir wurden auch eingeholt von der Präsidentschaftswahl in Amerika. Auch dort wissen wir noch nicht ganz genau, welche Auswirkungen diese für uns haben wird. Ich glaube, wir müssen jetzt über die Steuerstrategie diskutieren und dies nicht immer und immer wieder hinausschieben. Wir unterstützen daher diesen Antrag nicht.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Auch die BDP-Fraktion lehnt diesen Ordnungsantrag ab. Es ändert sich nichts mit der

Volksabstimmung: Am 13. Februar oder im März werden wir nicht mehr wissen und die Strategie auch nicht anders beurteilen können. Wir müssen uns zudem bewusst sein, dass die zu diskutierende Steuerstrategie eine Grundlage für die nachfolgende Steuergesetzrevision ist. Wenn wir dies nun noch weiter hinausschieben, wird es dann zeitlich auch eng mit der Steuergesetzrevision. Dort werden dann Pflöcke eingeschlagen, und man wird darüber diskutieren können. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen und auf die Steuerstrategie einzutreten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Demokratiepolitisch wäre es wahrscheinlich richtig, nicht darauf einzutreten, wenn es jetzt um die konkrete Ausgestaltung des Steuerrechts ginge. Jetzt werden wir aber lediglich ein Bild skizzieren, eine Strategie festlegen, wohin die Reise gehen soll. Es geht noch nicht um die konkrete Ausformulierung. Deshalb schliesse ich mich dem Vorredner an und mache Ihnen beliebt, den Antrag abzulehnen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Die EDU lehnt den Antrag ab, weil wir die Steuerstrategie des Kantons diskutieren werden, nicht diejenige des Bundes. Das hat eigentlich keinen Zusammenhang, deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Le président. Es gibt keine Wortmeldungen mehr, somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag der Grünen, das Traktandum 6 von der Traktandenliste zu nehmen, annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (motion d'ordre Les Verts, Imboden, Berne)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	49
Non	100
Abstentions	1

Le président. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt. Traktandum 6 bleibt damit auf der Traktandenliste.

Proposition PS (Wüthrich, Huttwil)
Affaire 2016.RRGR.990
Proposition de modification du programme de la session :
Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFin.

Le président. Der nächste Ordnungsantrag ist etwas einfacher. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion beantragt eine Änderung des Sessionsprogramms. Sie möchte die Wahl eines Grossratsmitglieds ihrer Fraktion als Mitglied der FiKo durchführen lassen. Dies deshalb, weil sich aufgrund der Neuwahlen Verschiebungen ergeben haben. Das ist schon mehrmals vorgekommen. Wird der Antrag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit stillschweigend genehmigt.
Nun folgt noch ein persönlicher Ordnungsantrag. Wie Sie gehört haben, ist Frau Grossrätin Geissbühler nicht anwesend. In dieser Session sind zwei Vorstösse von ihr zur Beratung vorgesehen: Traktandum 24, Geschäft 2016.RRGR.116 und Traktandum 77, Geschäft 2016.RRGR.277. Bei Traktandum 24 ist sie die alleinige Motionärin, bei Traktandum 77 gibt es eine Mitmotionärin. Ich schlage daher vor, dass wir die Behandlung von Traktandum 24 auf die Januarsession verschieben. Ich tue dies in Absprache mit Frau Geissbühler. Wird dieser Antrag bestritten, müssen wir darüber abstimmen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit stillschweigend genehmigt und Traktandum 24 wird auf die Januarsession verschoben.

Affaire 2016.RRGR.647

Constitution du canton de Berne (Modification). Mise en œuvre des initiatives parlementaires 185-2013 « Modification constitutionnelle pour renforcer les pouvoirs du Grand Conseil » et 186-2013 « Réexamen du projet populaire et du projet alternatif »

Annexe 18

Première lecture

Débat d'entrée en matière

Proposition CIRE (Lanz, Thoune UDC)
Refus d'entrer en matière

Proposition PS (Wüthrich, Huttwil)
Entrée en matière

Le président. Ich werde Ihnen kurz erläutern, wie ich das Geschäft behandeln möchte. Wir befinden uns in der ersten Lesung. Gemäss Artikel 75 Absatz 2 des Grossratsgesetzes sind zwei Lesungen obligatorisch. Wir werden nun eine Eintretensdebatte führen, in welcher zunächst der Kommissionssprecher das Geschäft vorstellt. Bezüglich der Eintretensfrage liegen zwei Anträge vor: Die SAK beantragt Nichteintreten und die SP-JUSO-PSA beantragt Eintreten. Würden wir Eintreten beschliessen, könnten sich anschliessend die Sprecher von Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit zu weiteren Anträgen äussern. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Ich gebe Herrn Grossrat Lanz als Kommissionssprecher das Wort, damit er uns das Geschäft vorstellen kann.

Raphael Lanz, Thoune (UDC), rapporteur de la CIRE. Am 18. November 2013 hat der Grosse Rat die beiden bereits erwähnten parlamentarischen Initiativen vorläufig unterstützt. Die SAK hat sich daraufhin eingehend mit den dort gemachten Vorschlägen befasst. Ich möchte Ihnen nun zusammengefasst die Haltung der SAK erläutern. Wir haben Sie ja bereits schriftlich mit dem Vortrag dokumentiert und dies dort eingehend ausgeführt. Die parlamentarischen Initiativen beschlagen mehrere unterschiedliche Themenbereiche, nämlich die Höhe der Ausgabenbefugnisse von Regierungsrat, Grossem Rat und Volk; die Zuständigkeit für gebundene Ausgaben; die Mitwirkung des Grossen Rats bei Voranschlag und Aufgaben/-Finanzplan; die Mitwirkung des Grossen Rats bei Desinvestitionen; die Zuständigkeit bei Ausgaben in ausserordentlichen Lagen; das Verordnungs-

veto; Parlamentsdienste und Staatskanzlei sowie den Volksvorschlag und den Eventualantrag. Sie sehen: Es ist ein ganzer Strauss von Problemen, die wir hier eingehend beraten haben.
Wir haben, das nehme ich vorweg, mehrheitlich keinen Handlungsbedarf erkannt. Bei der Zuständigkeitsordnung für die Desinvestitionen und auch bei ausserordentlichen Lagen haben wir in jüngerer Vergangenheit keine negativen Erfahrungen ausmachen können, die eine Änderung der Kantonsverfassung rechtfertigen würden. Betreffend die Mitwirkung des Grossen Rats bei Voranschlag und Aufgaben/-Finanzplan waren sich sowohl der Regierungsrat, die FiKo wie auch die SAK einig, dass sich nach der letzten Parlamentsrechtsreform ebenfalls kein Handlungsbedarf ergibt. Interessante Diskussionen führten wir in Zusammenhang mit dem Verordnungsveto. Die SAK war sich darin einig – und das scheint ja auch selbstverständlich – dass der Regierungsrat beim Erlass von Verordnungen an das Gesetz gebunden ist. Das ist eigentlich relativ klar. Wir haben zudem festgestellt, dass seit der Parlamentsrechtsreform ein Konsultationsrecht der grossrätlichen Kommissionen besteht. Davon wird Gebrauch gemacht, und auch dieses entfaltet eine Art präventive Wirkung, wie man sie ja auch dem Verordnungsveto nachsagt. Wir waren uns schliesslich bei einer Gegenstimme darin einig, ein Verordungsveto sei nicht einzuführen. Neben dem Argument der Gewaltenteilung spricht ebenfalls dagegen, dass eine Gesetzesumsetzung so verzögert werden könnte. Zudem könnte es vielleicht für uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch etwas einen Anreiz bilden, die Sache noch nicht allzu genau anzuschauen, wenn man denken könnte, man werde ja dann gegen allfällige Verordnungen immer noch das Veto ergreifen können. Diesen Mechanismus wollten wir nicht, deshalb lehnen wir das Verordnungsveto ab.
Sehr eingehend haben wir uns mit dem Volksvorschlag und dem Eventualantrag befasst. Es handelt sich dabei ja um Kernelemente der demokratischen Mitwirkung des Volkes. Deshalb haben wir beim Zentrum für Demokratie in Aarau ein Rechtsgutachten eingeholt, um für die politische Diskussion dieser zentralen Fragen auch eine wissenschaftliche Basis zu erhalten. Dieses Gutachten wurde öffentlich zugänglich gemacht. Ich möchte im Rahmen der Eintretensdebatte noch nicht allzu tief auf die behandelten Fragestellungen eingehen. Sie sind nämlich teilweise kompliziert, und man kann darüber dicke Gutachten schreiben. Zentral erscheint mir einfach die Feststellung, dass dieses Gutachten aus wissenschaftlicher Sicht betreffend Volksvorschlag und Eventualantrag keinen zwingenden Reformbedarf erkannt hat. Selbstverständlich kann man die Verfassung gleichwohl ändern. Dies insbesondere natürlich auch aus politischen Gründen. Aber wichtig ist einfach, dass man eine solche Änderung nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse abstützen könnte.
Nach ausführlicher Diskussion hat die SAK mit 11 gegen 5 Stimmen beschlossen, am bestehenden System, mit Volksvorschlag, Eventualantrag und Stichfrage, nichts zu ändern. Dies nicht, weil es einfach keine Änderungsmöglichkeiten gäbe, sondern vielmehr aus der Überzeugung, dass die Verfassung gerade im Bereich der Volksrechte nicht geändert werden soll, wenn nicht überzeugende Gründe dafür sprechen. Denn insbesondere im Bereich der Volksrechte braucht es eine gewisse Kontinuität, damit sich die Bevölkerung an ein bestehendes System gewöhnen kann. Eine Änderung in diesem Bereich könnte so auch zu Verwirrung bei der Bevölkerung führen, was natürlich aus demokratiepolitischer Sicht nicht anzustreben ist. Allfällige Detailfragestellungen würde ich später noch behandeln, falls Eintreten beschlossen würde.
Nun bleiben noch die beiden Themenkreise, bei denen wir gesehen haben, dass man grundsätzlich etwas ändern könnte. Der Regierungsrat und die FiKo waren sich darin einig, dass sich bei den Ausgabenkompetenzen eine Verdoppelung der Schwellenwerte rechtfertigen würde, dass jedoch eine Änderung bei den gebundenen Ausgaben nicht angezeigt ist. Die SAK hat diese Sichtweise ebenfalls übernommen. Und schliesslich war unbestritten, dass auch die Parlamentsdienste in der Verfassung abgebildet werden sollen, weil dies die aktuelle Situation wiedergibt. Es blieben also diese beiden Bereiche übrig, in denen die Verfassung geändert werden könnte: Erstens die Verdoppelung der Schwellenwerte bei den Ausgaben und zweitens die Abbildung der Parlamentsdienste in der Verfassung. Es wurde dann eine Vernehmlassung durchgeführt, und die SAK hat nochmals darüber beraten, ob man aufgrund dieser eher untergeordneten Änderungsvorschläge tatsächlich eine Volksabstimmung zur Änderung der Kantonsverfassung durchführen soll. Wir kamen zum Schluss, diese Änderungen seien weder von grosser Wichtigkeit, noch von Dringlichkeit. Und nach Auffassung der SAK und eines grossen Teils der Vernehmlassungsteilnehmenden rechtfertigt es sich bei dieser Ausgangslage demnach nicht, eine Volksabstimmung durchzuführen. Wir beantragen dem Grossen Rat deshalb, auf den vorgelegten Entwurf nicht einzutreten. Dies hätte zur Folge, dass die parlamentarischen Initiativen geprüft wären und das diesbezügliche Verfahren abgeschlossen ist. Und somit würde im heutigen Zeitpunkt auf eine Volksabstimmung verzichtet.
Ein Nichteintretensantrag ist im Übrigen einer Ablehnung vorzuziehen, weil bei einer Ablehnung obligatorisch eine zweite Lesung durchgeführt werden müsste. Das ist beim Nichteintreten, wie gesagt, nicht der Fall. Das Stimmenverhältnis der Kommission für den Nichteintretensantrag betrug 11 gegen 5. Nun könnte man natürlich sagen: «Der Berg hat eine Maus geboren.» Warum haben die so viel gemacht, um am Ende zu sagen, man solle im Moment nichts tun? Ich denke, der Respekt vor unserer Kantonsverfassung gebietet, dass wir allfällige Änderungsvorschläge sehr seriös prüfen. Das haben wir getan, und da wir dabei zum Schluss kamen, sie seien zu wenig gewichtig und auch nicht dringlich, haben wir darauf verzichtet, eine Änderung vorzuschlagen – was mit diesem Nichteintretensantrag der Fall ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der SAK zuzustimmen.

Le président. Ich gebe zunächst Herrn Grossrat Wüthrich das Wort, da die die SP-JUSO-PSA-Fraktion explizit Eintreten beantragt hat.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Der Ausschussleiter hat dieses Geschäft sehr gut vorgestellt. Dazu habe ich nichts zu bemerken. Ich möchte Ihnen beantragen, dennoch auf die Vorlage einzutreten. Weshalb dies? Unsere Fraktion ist

der Meinung, wir müssten nun diese Parlamentsrechtsrevision wirklich zu Ende führen; und zwar so, wie wir es damals diskutiert haben, als wir das Grossratsgesetz so geändert haben, wie wir es heute kennen. Die SAK hat sehr viel abgeklärt. Wir liessen Gutachten erstellen. Wir haben diskutiert, uns in die Fragen vertieft und einen Ausschuss eingesetzt. Wir haben uns die Arbeit nicht leicht gemacht, sondern ernsthaft diskutiert und abgewogen. Der Ausschussleiter hat dies vorhin, wie gesagt, eindrücklich dargestellt. Wir führten anschliessend eine Vernehmlassung durch. In dieser stiessen die beiden Vorschläge, um die es jetzt eigentlich noch geht, auf breite Zustimmung, und auch unsere Fraktion unterstützt diese beiden Vorschläge. Wir haben heute Dokumente vorliegen, die aufzeigen, was alles abgeklärt wurde und in denen alles enthalten ist, sodass wir jetzt darüber entscheiden könnten. Das einzige, was fehlt, ist die Abstimmung, mit der wir die Kantonsverfassung dann auch wirklich teilrevidieren können. Wenn wir das später tun, heisst dies, nochmals dieselbe Arbeit machen zu müssen. Denn wir haben aktuell keine Verfassungsänderung auf dem Tapet, aufgrund derer wir sagen könnten, wir würden dann in zwei Jahren darüber abstimmen. Wahrscheinlich sprechen wir da von längerer Zeit, von einer nächsten Legislatur oder gar von zwei Legislaturen. Und ich glaube, zu diesem Zeitpunkt wird das Parlament diese Vorlage dann nicht einfach aus der Schublade hervorholen und sagen, damals sei ja gut gearbeitet worden, man könne das nun – telquel – so weiterführen. Vielmehr müsste das alles wieder neu gemacht und entsprechende Dokumente erstellt werden. Wir würden also «doppleti Püez» machen.

Und sind es denn wirklich untergeordnete Bestimmungen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um die Ausgabenbefugnisse von Grossem Rat, Regierungsrat und Volk. Ich finde, das ist nicht so ganz von untergeordneter Bedeutung. Und die Parlamentsdienste haben wir auch bereits eingeführt. Die höheren Ausgabenbefugnisse sollten letztlich auch dazu führen, dass wir hier im Rat weniger Geschäfte beraten müssen. Das hiesse also weniger Bürokratie, weniger Geschäfte, die in unserer Verwaltung im Umlauf wären. Aufgrund der Vorlage, wie sie nun vorgesehen ist, müssten nämlich weniger Geschäfte durch den Regierungsrat beziehungsweise durch den Grossen Rat behandelt werden, weil wir die Schwellenwerte anpassen würden. Alle, die immer von weniger Bürokratie sprechen, können nun heute zeigen, dass sie wirklich dieser Meinung sind, indem sie Eintreten beschliessen. Dann können wir die Abstimmung durchführen und mit den tieferen Schwellenwerten entsprechend schnellere Entscheidungen im Staate Bern herbeiführen. Dies würde letztendlich auch zu einer Stärkung des Parlaments führen.

Wenn man sagt, man wolle die Verfassung hochhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen, so muss man sich bewusst sein, dass die jetzige Regelung zu den Parlamentsdiensten die Kantonsverfassung ritzt oder womöglich gar bricht. Eine Folge dieser Erkenntnis war unter anderem, dass der Staatsschreiber jetzt immer an den Sitzungen des Büros anwesend ist. Das ist immerhin ein Punkt, wo man bezüglich dieser Ritzung zumindest ein wenig ein «Pfläschterli» auflegen konnte. Aber wir leben heute im Grossratsgesetz etwas, das nicht unserer Verfassung entspricht. Und wenn man die Kantonsverfassung ernst nehmen möchte, wie dies der Kommissionssprecher sagte, so sollte man die Verfassung jetzt ändern. Was tun wir, wenn wir diese Änderung der Kantonsverfassung vornehmen wollen? Wir haben nach Artikel 129 der Kantonsverfassung die Möglichkeit, eine Totalrevision zu machen. Das wird in der Kantonsverfassung sehr detailliert aufgeführt. Die andere Möglichkeit, von der wir jetzt eigentlich sprechen, wäre eine Teilrevision gemäss Artikel 128. Dieser hält fest, dass man Bestimmungen in der Kantonsverfassung einer Teilrevision unterziehen kann, wenn diese einzelne oder mehrere zusammenhängende Verfassungsbestimmungen betrifft. Wenn wir also nun sagen, wir wollten das erst später machen, und vielleicht gemeinsam mit einem anderen Artikel, den wir ändern möchten, zur Abstimmung bringen, so werden wir das nicht einfach mit einer einzigen Abstimmungsfrage erledigen können. Dafür wird es dann gleichwohl zwei Abstimmungsvorlagen brauchen. Das wollte ich doch auch noch in die Runde werfen. Vielleicht kann der Herr Staatsschreiber – als Staatsrechtler – dies dann noch etwas ausdeutschen oder korrigieren, sollte ich es falsch verstanden haben. Wir haben also die Möglichkeit, heute diese Teilrevision zu machen. Uns liegen zusammenhängende Verfassungsbestimmungen vor, die wir unter dem Titel «Stärkung des Parlaments» dem Volk unterbreiten können. Anschliessend können wir die Ausgabenbefugnisse anpassen, und ebenfalls hinsichtlich der Parlamentsdienste eine klare Verfassungsänderung einbringen. Ich möchte Sie also im Namen unserer Fraktion bitten, auf die Verfassungsänderung einzutreten und danach die einzelnen Anträge zu diskutieren.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die BDP-Fraktion dankt der SAK für die fundierte Arbeit zu diesen beiden parlamentarischen Initiativen und teilt im Grundsatz die Erkenntnisse der Kommission. Die BDP ist aber auch der Meinung – und das hat sie bereits in der Vernehmlassung so festgehalten – dass die vorgeschlagenen Änderungen der Kantonsverfassung zum heutigen Zeitpunkt keine Volksabstimmung rechtfertigen. Dies obwohl wir die von der SAK vorgeschlagenen Änderungen und Anpassungen gutheissen würden. Die Arbeiten und Anträge der SAK können dereinst – au moment donné – so übernommen und im Grossen Rat diskutiert und beschlossen werden. Die BDP-Fraktion unterstützt also den Nichteintretensantrag der SAK einstimmig. Sollte Eintreten beschlossen werden, würden wir uns zu den einzelnen Anträgen noch im Detail äussern.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Es wurde bereits gesagt: Der Berg hat eine Maus geboren, und nun soll diese Maus auch gleich noch totgeschlagen werden. So kann man die Tatsache beschreiben, dass von den ursprünglich vorgesehenen Anpassungen der Verfassung lediglich noch deren zwei übrig bleiben, und die SAK dem Grossen Rat beantragt, gar nicht erst auf diese einzutreten. Die EVP-Fraktion erachtet den Entscheid und den Antrag der SAK jedoch als richtig und nachvollziehbar. Es ist jetzt bereits gut zwei Jahre her, seit das neue Parlamentsrecht in Kraft getreten ist. Im Grossen und Ganzen haben sich die neuen Bestimmungen sehr gut bewährt. Es gibt zwar noch einen gewissen Anpassungs- und Verbesserungsbedarf, aber dieser kann ohne Verfassungsänderungen behoben werden. Die beiden verbleibenden Änderungsvorschläge, die

Verdoppelung der Ausgabenkompetenzen von Regierung, Parlament und Volk sowie die Verankerung der Parlamentsdienste in der Verfassung, sind zwar beide durchaus legitim und sinnvoll. Die EVP ist aber wie die Kommission der Meinung, dass diese beiden Anpassungen zu wenig wichtig sind, um jetzt den ganzen Verfassungsänderungsprozess in Gang zu setzen. Das Ganze hat schlicht und ergreifend zu wenig Fleisch am Knochen. Beide Änderungen sind weder dringend, noch von grundlegender materieller Bedeutung. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Es macht Sinn, diese beiden Änderungen dann an die Hand zu nehmen, wenn die Verfassung noch aus anderen Gründen geändert werden müsste. Die Vorarbeit dazu wäre ja zumindest bereits geleistet.
Nicht eintreten möchte die EVP ebenfalls auf den Themenkomplex Volksvorschlag. Die EVP ist der Meinung, dass sich dieses Recht trotz gelegentlich auftretenden Unzulänglichkeiten – ein Stichwort dazu ist beispielsweise die nicht oder widersprüchlich zur Hauptfrage beantwortete Stichfrage – insgesamt gut etabliert und bewährt hat. Auch aus wissenschaftlicher Sicht drängen sich hier keine Änderungen auf. Mit anderen Worten: never change a running system. Auch beim Eventualantrag sehen wir keinen Anpassungsbedarf. Zwar besteht hier ein gewisses Missbrauchspotenzial: Die Parlamentsmehrheit kann den Eventualantrag als taktisches Mittel einsetzen, um einen Volksvorschlag zu verhindern. Aber dieses Instrument ist bis jetzt vom Parlament nur in wenigen Fällen angewendet worden. Und wie die Abstimmung über die Prämienverbilligungen gezeigt hat, können solche taktischen Spiele auch böse misslingen. Der Eventualantrag hat auch mit dazu beigetragen, dass bisher nicht gleichzeitig mehrere Volksvorschläge eingereicht worden sind und damit die Abstimmungsverfahren in einem überblickbaren Rahmen blieben. Unsere Demokratie lebt von einfachen und klaren Verfahren. Dazu müssen wir Sorge tragen. Aus all diesen Gründen tritt die EVP-Fraktion nicht auf diese Vorlage ein.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich kann es kurz machen. Die EDU-Fraktion sieht den Revisionsbedarf bei den Ausgabenbefugnissen und bei der Verankerung der Parlamentsdienste. Aber wir erachten die verbleibenden Änderungen weder inhaltlich noch zeitlich für so dringend, dass deswegen eine Volksabstimmung über die Verfassung durchgeführt werden müsste. Wir können uns in diesem Sinne den Ausführungen des Kommissionssprechers vollumfänglich anschliessen. Den Aufwand sollten wir erst betreiben, wenn sich mehr Handlungsbedarf ergibt, und dann können wir diese beiden Änderungen gleich mit beschliessen. Wir unterstützten deshalb den Antrag auf Nichteintreten der SAK und möchten uns bei ihr für ihre seriöse und umfangreiche Arbeit bedanken.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Wie bereits ausgeführt wurde, basiert dieser Antrag zur Änderung der Kantonsverfassung auf den Arbeiten zur Revision des Grossratsgesetzes in der letzten Legislatur. Die Debatte war damals von einem gewissen Misstrauen und einem «Regierungs-Bashing» geprägt. Dies führte teilweise auch zu einem falschen Verständnis der Rollenverteilung und der Kompetenzverteilung zwischen Parlament und Regierung. Ich bin froh, dass sich diese emotionale Debatte in der neuen Legislatur und in der neu ins Leben gerufenen Kommission SAK wieder versachlicht hat. Ganz speziell und äusserst wichtig und sachdienlich war, dass sich die SAK entschieden hat, den Regierungsrat auch in die Beratung einzubeziehen, sodass er daran teilnehmen und diese Themen mitdiskutieren konnte. Ich habe das als sehr vertrauensbildend empfunden. In diesem Sinn danke ich auch dem Regierungsrat und dem Staatsschreiber, dass sie diese Gelegenheit genutzt und sich sachkompetent eingebracht haben. Ebenfalls danke ich dem Präsidenten des Ausschusses, Raphael Lanz, für die ebenfalls sachorientierte Führung. Die Versachlichung und die daraus entstandene Diskussion führten dazu, dass wir sagen können: Die Suppe hat sich wieder abgekühlt, und wir können sie weitgehend mit den bestehenden Rezepten weiterkochen.
Ich möchte nur auf drei Themen kurz eingehen. Das erste ist das Verdoppeln der Finanzkompetenz. Dies können wir grundsätzlich nachvollziehen. Für den Regierungsrat wäre das eine sinnvolle Sache. Mühe haben wir dagegen damit, dass damit eigentlich auch eine Verdoppelung der Kompetenz des Grossen Rats verbunden ist. Das führt gleichzeitig auch zu einer Anhebung der referendumsfähigen Grenze von zwei auf vier Millionen. Für uns ist das ein krasser Abbau der politischen Rechte für Bürgerinnen und Bürger, und aus unserer Sicht ein demokratisches No-Go. Wir Grüne lehnen diesen Punkt deshalb ab. Sinnvoll wäre dagegen – und das ist der zweite Punkt, den wir an sich begrüssen würden – die Namensänderung des Volksvorschlags, der neu «Gegenvorschlag von Stimmberechtigten» heissen sollte. Wir sind der Meinung, dies würde genau dem Wesen dieses Instruments entsprechen, deshalb sollte man es so umbenennen. Zum dritten Punkt, dem Eventualantrag, den wir auch intensiv diskutiert haben. Dort sind wir mit der aktuellen Regelung ebenfalls nicht einverstanden. Sie bietet eine zu grosse Möglichkeit für Missbrauch. Hier muss man unbedingt eine Verbesserung vornehmen. Unser Vorschlag war es deshalb, ein qualifiziertes Mehr einzuführen. Nur so kann für den Eventualantrag ein echter Kompromiss gefunden werden, und es lässt sich damit verhindern, dass ein Volksvorschlag einfach so, leichtfertig, verhindert wird. Das würde, wie gesagt, zu echten Kompromissen führen und dazu, dass wirklich eine Alternative zum Grundantrag geboten werden müsste. Fazit: Die Grünen unterstützen die Anträge der SAK, bis auf diejenigen, die ich soeben erwähnt habe. Wir sehen jedoch noch Verbesserungsbedarf. Der Berg hat zwar eine Maus geboren, aber diese hinkt eben noch ein wenig. Da die Zeit für diese Argumente aber offenbar noch nicht reif ist, ist es aus unserer Sicht sinnvoll, zu diesem Zeitpunkt nicht auf die Vorlage einzutreten und die Chance zu nutzen, dies später, bei einer weiteren Teil- oder Totalrevision der Kantonsverfassung, aufzunehmen. Für uns ist das auch nicht so schlimm, weil der Handlungsbedarf nicht so wahnsinnig dringend ist, wie wir in verschiedenen Voten bereits gehört haben.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Wir haben jetzt viel über Berge und Mäuse gehört. Wir haben aber insbesondere auch einen Satz im Votum unseres Ausschussvorsitzenden gehört. Er sagte, aus Respekt vor der Verfassung, der höchsten rechtlichen Grundlage unseres Tuns, Wirkens und

Debattierens in diesem Rat, habe man sich sehr seriös mit dem Geschäft befasst. Das kann ich bestätigen; das haben wir wirklich getan. Nun folgt jedoch ein grosses Aber: Dies geschah halt innerhalb einer Kommission, und damit eigentlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Wir sind der Ansicht, der Respekt vor der Verfassung gebiete es daher auch, dies in einer öffentlichen Debatte zu behandeln. Auch wenn diese Änderung keine Riesensache ist, sind wir aus diesem Demokratieverständnis heraus der Meinung, man sollte gleichwohl auf das Geschäft eintreten. Die glp befürwortet deshalb das Eintreten.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Besten Dank auch von unserer Seite an die SAK und insbesondere an das Sekretariat der SAK für die umfangreichen Vorarbeiten. Es ist wirklich ein lange – bereits mehrere Jahre – andauerndes Geschäft. Gleichwohl kann ich es heute umso kürzer machen: Die FDP teilt die Haltung der Mehrheit der SAK. Wir begrüssen einstimmig die beiden inhaltlichen Stossrichtungen der Vorlage, nämlich die unbestrittenen Bestimmungen zu Parlamentsdiensten und Staatskanzlei und nicht zuletzt auch die Verdoppelung der Schwellenwerte der Ausgabenbefugnisse. Diese beiden Punkte sind wichtig. Wir möchten festhalten, dass wir diese nicht erst in vielen, vielen Jahren realisiert haben möchten. Sie sollten nicht erst viel später Eingang in die Verfassung finden. Dennoch werden wir hier Nichteintreten unterstützen. Die inhaltliche Substanz ist schlicht zu gering, um guten Gewissens eigens dafür eine Volksabstimmung anzusetzen. Das wäre kaum verhältnismässig, und nicht zuletzt habe ich das Gefühl, es würde dem Gewicht unserer Verfassung schlicht nicht gerecht. Wir unterstützen den Antrag der SAK und werden das Geschäft durch Nichteintreten zuhanden einer kommenden Revision zurückweisen.
Folgendes nehme ich vorweg: Sollte dennoch Eintreten beschlossen werden, unterstützen wir die Anträge der Mehrheit der SAK und lehnen den Antrag Grüne von Herrn Vanoni ab, weil wir keine isolierte Änderung beim Volksvorschlag anstreben. Aber vielleicht noch eine allgemeine Anregung zum Schluss: Wir sollten uns gelegentlich die Instrumente des Volksvorschlags und des Eventualantrags generell zur Brust nehmen. Dies vielleicht nicht nur aus einer rein staatsrechtlichen Sicht, wie dies die SAK jetzt ja gerade getan hat mit der Studie Glauser, sondern vielleicht auch einmal aus – wie ich es einmal nennen würde – kommunikativer Sicht; quasi aus der Optik der Stimmbevölkerung. Für viele Bürgerinnen und Bürger sind nämlich diese Instrumente schlicht und einfach kompliziert, schwer verständlich und umständlich; da müssen wir uns hier im Rat nichts vormachen. Auf der anderen Seite bieten sie aber auch eine differenzierte Möglichkeit zur Willensäusserung. Sie sind mehr oder weniger etabliert und werden genutzt, und demnach ist wohl der Leidensdruck doch nicht allzu hoch. Dies, wie gesagt, nur als generelle Anregung seitens der FDP-Fraktion. Wir plädieren für Nichteintreten.

Le président. Einzelsprecher können sich jetzt auch anmelden.

Markus Aebi, Hellsau (UDC). Es wurde nun relativ viel gesagt. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Ich kann es ziemlich kurz machen. Die SAK hat mit grosser Mehrheit einen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Die SVP teilt diese Meinung und ist auch der Auffassung, derzeit sei der Aufwand von zwei Lesungen mit einer Volksabstimmung nicht verhältnismässig angesichts dessen, was jetzt vorliegt. Im Bereich der Volksrechte haben wir mit dem vorliegenden Gutachten eigentlich eine gute Grundlage, um sagen zu können, dass wir hier keine zwingende Änderung brauchen. Auch bei der Namensänderung bezüglich des Volksvorschlags denke ich, Adrian Wüthrich, dass sich der Aufwand und eine Volksabstimmung nicht lohnen würden. Zusammengefasst kann ich sagen, dass wir hier eine vertiefte, geprüfte Grundlage haben, um entscheiden zu können. Und das ist letztlich auch eine Errungenschaft oder ein Vorteil aus der Parlamentsrechtsreform. Und wenn eine Kommission daran so vertieft arbeitet, dann soll sie auch die Möglichkeit haben, hier Anträge auf Eintreten oder Nichteintreten zu stellen. Es hat ja keinen Sinn, hier Geschäfte weiterzuverfolgen, die am Ende dem Stimmbürger eigentlich keine wesentlichen Änderungen oder Vorteile bringen. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion einstimmig der Auffassung, dass wir hier Nichteintreten beschliessen sollten. Falls dennoch Eintreten beschlossen würde, würden wir zu den einzelnen Anträgen noch gezielt Stellung nehmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Es wurde vorhin einerseits gesagt, der Berg habe eine Maus geboren. Jemand anderes sagte, diese Maus sei nun wieder umgebracht worden. Ich möchte diese Bild noch etwas weiterspinnen und die Frage stellen, ob wohl die falsche Maus geboren wurde. Zu diesem Schluss komme ich, wenn ich den umfangreichen Bericht der SAK lese. Ich möchte anerkennen, dass hier sehr gründliche Arbeit geleistet wurde und die grundsätzliche Auseinandersetzung mit Volksvorschlag und Eventualantrag eigentlich stattgefunden hat. In diesem Bericht ist eine sehr positive Würdigung des Instruments Volksvorschlag enthalten. Die Kommission kam zum Schluss, dass im Kanton Bern die Stimmberechtigten mit dem Volksvorschlag über eine sehr differenzierte Möglichkeit der Willensäusserung verfügen. Dieses Volksrecht sei gut etabliert und entspreche einem Bedürfnis. Am Schluss des Berichts heisst es dann, aus praktischen Erfahrungen und aus wissenschaftlicher Sicht sei weder eine Änderung noch eine Abschaffung dieses Volksrechts angezeigt. Dem kann ich persönlich zustimmen, aber eigentlich ist ein Schutz dieses Volksrechts angezeigt, wenn man andere Passagen im Bericht der Kommission liest. Die SAK hat nämlich in ihrem Vortrag festgestellt, dass es bisher in drei Fällen zu einer Referendumsabstimmung über einen Eventualantrag gekommen ist. Und dann schreibt sie: «In allen drei Fällen hatten die der Volksabstimmung unterbreiteten Eventualanträge bezweckt, allfällige Volksvorschläge zu verhindern.» Und das Fazit der SAK dazu lautet: «Das Missbrauchspotential des Eventualantrags ist deshalb nicht von der Hand zu weisen.» Das ist der Handlungsbedarf, der in diesem Bereich eigentlich besteht. Aus diesem Grund haben wir für den Fall, dass man auf das Geschäft eintritt, die richtige Maus vorgeschlagen: nämlich für den Eventualantrag ein qualifiziertes Mehr einzuführen. Dies, weil man mit diesem Instrument den Missbrauch des Eventualantrags verhindern kann; den Missbrauch, der darin besteht, dass

ein Eventualantrag nur von einer knappen Mehrheit beschlossen werden kann, um einen Volksvorschlag zu verhindern.

Christoph Auer, chancelier. Ich hatte eigentlich nicht vor, etwas zu sagen, aber Grossrat Wüthrich hat mich gebeten, mich zu einer Rechtsfrage zu äussern. Ich möchte diese Gelegenheit auch gleich nutzen, um dem Grossen Rat und der SAK für die Zusammenarbeit bei dieser Parlamentarischen Initiative zu danken. Es war aus Sicht des Regierungsrats exemplarisch und sehr erfreulich, dass er von Anfang an bei diesem Geschäft mitwirken durfte. Er war durch eine Vertretung bei den Kommissionssitzungen anwesend und konnte so dieses Geschäft mitbegleiten. Zum Nichteintretensantrag möchte der Regierungsrat nicht Stellung nehmen. Er möchte es dem Parlament überlassen, darüber zu entscheiden, weil das Geschäft ja durch das Parlament initiiert worden war. Daher möchte er sich nicht dazu äussern, ob darauf eingetreten werden sollte oder nicht. Nun zur Frage von Grossrat Wüthrich. Es ist richtig, dass es nicht möglich ist, in einer Verfassungsrevision dem Volk mehrere unterschiedliche Themen in einem Paket, als ein Geschäft, zur Abstimmung vorzulegen. Man kann also in der Verfassung nicht innerhalb desselben Geschäfts die Finanzkompetenzen zugleich mit der Kirche und der Justiz dem Volk vorlegen. Was man natürlich tun kann, ist, unterschiedliche Verfassungsrevisionsgeschäfte zu koordinieren, parallel vorzubereiten und dann gleichzeitig als unterschiedliche Geschäfte zur Abstimmung zu bringen. Das wäre möglich. Dies als Antwort auf Ihre Frage.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Es haben jetzt alle noch über ihre Anträge und den Inhalt der Vorlage gesprochen. Ich möchte für meine Fraktion auch noch etwas dazu sagen. Sie sehen das nicht in den Antragspapieren, aber in den Dokumenten zur Vorlage. Zu Artikel 63 Absatz 3 und 4 besteht noch ein Minderheitsantrag der Kommission. Wenn wir auf das Geschäft eintreten würden, möchten wir den Volksvorschlag umbenennen in «Gegenvorschlag von Stimmberechtigten». Das wäre also der Antrag. Dies nur, damit das auch im Grossratsprotokoll festgehalten ist, für den Fall, dass in acht Jahren – oder, wie ich hoffe, etwas früher – wieder über diese Vorlage diskutiert wird. Heute Nachmittag wurde darüber gesprochen, ob die vorgeschlagenen Änderungen in der Vorlage wichtig seien oder nicht. Ich möchte dazu an die letzte Kantonsverfassungsänderung erinnern. Am 23. September 2012 liessen wir das Volk darüber abstimmen, ob wir Gemeindefusionen gegen den Willen einzelner Gemeinden in die Kantonsverfassung aufnehmen wollen. Darüber haben wir damals eine einzelne Abstimmung durchgeführt. Wenn ich das nun mit der Frage vergleiche, ob man die Ausgabenkompetenzen anpassen sollte oder nicht, so halte ich diese doch für ebenso wichtig oder gar für noch wichtiger und nicht, wie andere gesagt haben, für derart untergeordnet. Zum andern noch etwas an alle, die sich auch schon gefragt haben, weshalb wir hier im Rat über gewisse Geschäfte abstimmen. Ich erinnere mich an ein Beispiel, als wir darüber abstimmen mussten, wem wir den Auftrag erteilen wollen, die Autonummern im Kanton Bern zu produzieren. Weshalb kommt das vor den Grossen Rat? Das war nur deshalb so, weil die Ausgabenkompetenzen nicht richtig angepasst sind. Solcherlei Geschäfte hatten wir schon einige Male zu behandeln. Wenn wir hier also wirklich effizienter arbeiten und das Parlament wirklich stärken wollen, so bitte ich Sie doch darum, auf das Geschäft einzutreten und diese beiden Restanzen zu erledigen.

Raphael Lanz, Thoune (UDC), rapporteur de la CIRE. Ich glaube, diese Debatte hat – insbesondere durch denjenigen, die sich etwas inhaltlicher geäussert haben – auch ein wenig aufgezeigt, dass es eben nicht das perfekte System gibt. Ich glaube, das System, das wir haben, beinhaltet gewisse Probleme. Aber diese werden eben nicht behoben, wenn wir sie durch andere Probleme ersetzen. Deshalb sind wir in der Gesamtbetrachtung zur Auffassung gelangt, es sei besser, jetzt nichts zu ändern und im Moment nicht auf das Geschäft einzutreten. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über das Eintreten. Bitte passen Sie auf, damit Sie wissen, was es bedeutet, wenn Sie ja oder nein stimmen. Wer auf das Geschäft eintreten und damit dem Antrag SP-JUSO-PSA folgen will, stimmt ja, wer nicht eintreten und stattdessen mit dem Traktandum 2 weiterfahren möchte, stimmt nein.

Vote (proposition d'entrée en matière PS / proposition CIRE de refus d'entrer en matière)

Décision du Grand Conseil :
Proposition de la CIRE (refus d'entrer en matière)

Oui	44
Non	105
Abstentions	2

Le président. Der Rat hat Nichteintreten beschlossen.

Affaire 2016.RRGR.797

Autorités, compte spécial « Conseil-exécutif » (N° I 1006). Groupe de comptes 307, Prestations aux retraités. Crédit supplémentaire 2016

Annexe 17, ACE 998/2016

Le président. Wir kommen zu Traktandum 2, und führen darüber eine reduzierte Debatte. Der Kommissionssprecher möchte sich nicht äussern. Gibt es Wortmeldungen seitens der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Auch der Staatsschreiber verzichtet auf das Wort, demnach können wir direkt über das Kreditgeschäft abstimmen. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	144
Non	0
Abstentions	4

Le président. Der Grosse Rat hat dem Kredit zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.787

Office d'informatique et d'organisation : autorisation de dépenses pour le programme IT@BE de mise en œuvre de la Stratégie TIC 2016-2020. Crédit-cadre pour les années 2016 à 2021

Annexe 17, ACE 948/2016

Le président. Wir beginnen nun gleich mit Traktandum 7. Zuvor möchte ich aber noch Herrn Grossrat Freudiger gratulieren. Er ist gerade dieses Wochenende, am Samstag, Vater einer Tochter namens Ilenja Sophia geworden. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute! *(Applaudissements)*
Ich wünsche nun Herrn Staatsschreiber Auer einen schönen Nachmittag. – Ich begrüsse Frau Regierungspräsidentin und Finanzdirektorin Simon und wünsche ihr viel Erfolg bei ihren Geschäften. Wie gesagt, fahren wir mit Traktandum 7 fort. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht, daher führen wir eine freie Debatte. Als erstes übergebe ich das Wort demjenigen, der gerade sehr eifrig in seinen Unterlagen blättert, nämlich Herrn Grossrat Haas. *(Hilarité)*

Adrian Haas, Berne (PLR), rapporteur de la CFin. Der Regierungsrat beantragt uns einen Rahmenkredit von rund 17 Mio. Franken. Mit diesem Kredit sollen die Kosten für die Umsetzung des Programms IT@BE für die Jahre 2016–2021 gedeckt werden. Die Aufschlüsselung der Kosten finden Sie auf Seite 3 des Vortrags. Folgende Hauptelemente werden umgesetzt: Die ICT-Infrastruktur der Grundversorgung wird verwaltungsweit standardisiert. Der Betrieb der Grundversorgung wird zentralisiert und ausgelagert. Für den Support ist das KAIO zuständig. Die Support-Desks in den Direktionen STA und JUS werden aufgehoben Es gibt also ein Insourcing von Leistungen im Bereich des Supports. Das heisst, der First Support und der Vor-Ort-Support für die gesamte Kantonsverwaltung sollen künftig durch das KAIO erfolgen. Das KAIO fokussiert sich auf die Grundversorgung. Die Direktionen STA und JUS sind für die Konzern- und Fachapplikationen zuständig. Es werden neue Steuerungsgremien eingeführt: Ein strategischer ICT-Ausschuss für die Leitung der FIN und ein operativer Ausschuss unter der Leitung des KAIO. Die Umsetzung des Programms bringt eine geschätzte Belastung von 14 800 Personentagen im KAIO und 10 300 Personentage in den Direktionen STA und JUS mit sich. Dazu ist eine externe Begleitung notwendig. Von den 17,3 Mio. Franken fallen als externe Kosten 11,4 Mio. Franken alleine auf die AWK-Group AG.
Die FiKo hat dem Kredit klar zugestimmt, weil sie das Projekt grundsätzlich gut findet. Auch dürften sich gemäss Ziffer 7.2 des Vortrags nach Abschluss der Umsetzung der ICT-Strategie bezogen auf die Grundversorgung Kosteneinsparungen von rund 14. Mio. Franken einstellen; circa zwei Drittel davon bei den Sachkosten und ein Drittel beim Personal. Die FiKo sieht allerdings auch Risiken, wie insbesondere, dass das Gärtchendenken in den Direktionen nicht überwunden würde. So stellt beispielsweise die ERZ die Zentralisierung der Grundversorgung beim KAIO in Frage und macht den Verlust von Synergien geltend, weil ihre direktionsinternen IT-Leute gleichzeitig auch für die Plattform EDUBERN der Schulen der Sekundarschulstufe II zuständig sind, bzw. gewesen sein werden. Mittlerweile hat man offenbar die Frist zur Migration auf das gemeinsame Projekt verlängert und sich so mehr oder weniger gefunden.
Die FiKo hat dem Geschäft wie gesagt zugestimmt, und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun. Sie hat aber auch kritische Fragen gestellt. Die Antworten darauf finden Sie im Anhang der Vorlage. Es schleckt aber keine Geiss weg, dass wir in der FiKo und wohl auch hier im Grossen Rat mit solchen Vorlagen ziemlich gefordert – um nicht zu sagen: überfordert – sind. Früher waren dies ja gebundene Ausgaben, und heute tragen wir eine gewisse Mitverantwortung, weil wir darüber beschliessen müssen. Wir können zwar abschätzen, ob das Projekt und die aufgelisteten Kosten einigermassen begründbar und plausibel erscheinen. Uns eine eigene, fachliche Meinung zu bilden – was wir eigentlich mit Blick auf die Mitverantwortung, die wir tragen, tun müssten – können wir aber nicht wirklich. Das gilt übrigens auch für die weiteren ICT-Geschäfte, auch in den anderen Direktionen, die wir in dieser Session noch beraten werden. Wir werden in der FiKo sicher noch diskutieren, wie wir künftig mit solchen Geschäften noch detaillierter umgehen könnten; sprich: indem wir allenfalls auch externe Experten beiziehen würden. Das wollte ich noch bemerken, und ich bitte Sie nun nochmals um Zustimmung für dieses Geschäft.

Le président. Es haben sich keine Fraktionen zu Wort gemeldet. Als Einzelsprecherin hat Frau Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Wir sollten den Staat Bern neu gestalten und eingestehen, dass es neben der Legislative, der Exekutive und der Judikative eine weitere Macht gibt; nämlich die «Informatikative». Ich komme, wie Adi Haas auch schon sagte, bei diesen Geschäften wirklich an meine Grenzen. Den Auftrag, den mir Artikel 8 der Kantonsverfassung verleiht, kann ich hier nicht erfüllen. Dieser würde nämlich verlangen: «Der Grosse Rat beaufsichtigt die Regierung […]». Wie soll ich das nun überprüfen? Ich habe die Kredite in Bezug auf das Jahr 2017 zusammengerechnet, und kam auf die Zahl von 109,5 Mio. Franken. Dazu kämen für fünf Direktionen, die keine Kreditvorlage eingebracht haben, wohl nochmals etwa 100 Mio. Franken. Wie überprüfen wir das? Ich kann beispielsweise den Rahmenkredit beim KAIO von 64 Mio. Franken anschauen. Dort sind 4,5 Mio. Franken für die Telefonie eingestellt. Wenn ich mir überlege, dass es 11 000 Mitarbeitende gibt, so kann ich daraus folgern, dass sich 400 Franken pro Telefonbetrieb pro Jahr ergeben. Oder ich sehe 33 Mio. Franken für den Serverbetrieb bei der Bedag. Da kann ich mir einfach denken: Das ist teuer! Aber mehr kann ich hier nicht machen, und das macht mich in meiner Rolle als Parlamentarierin unzufrieden. Ich werde mich bei den Beschlüssen über die Kredite daher der Stimme enthalten. Einen davon werde ich ablehnen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Ich spreche hier als Präsident des Ausschusses FIN-VOL-ICT der FiKo. Die

Bedenken meiner Vorrednerin teilen wir alle. Alle FiKo-Mitglieder haben Mühe mit diesem Geschäft. Aber die Welt hat sich nicht geändert. Wenn wir heute so viele Geschäfte aus diesen Bereichen zu beraten haben, dann ist dies nicht etwa so, weil neue Ausgaben oder Aufgaben anstünden. Auch bisher gab es diese Kreditanträge schon. Alle oder fast alle dieser Kosten sind bereits früher angefallen. Aber wie Adi Haas sagte, galten diese Ausgaben bisher als gebunden. Wir von der FiKo wollen immer mehr Kompetenzen. Wir wollen der Regierung immer mehr auf die Finger schauen. Deshalb haben wir gefordert, dass diese ICT-Vorlagen vor das Parlament kommen, wie es bisher mehr oder weniger nicht der Fall war. In einem langen Prozess haben sich die Finanzkontrolle, die FiKo und der Regierungsrat auf einen Modus geeinigt, wie man an den Grossen Rat gelangen will. Das Resultat haben Sie nun vor sich, in Form dieser Rahmenkredite und Einzelkredite. Wir sind dabei, das Prozedere noch weiter auszufeilen, und es wird dann mehr oder weniger einen Modus Vivendi geben. Ich gebe meiner Vorrednerin Recht: Auch wir, im Ausschuss FIN-VOL-ICT wie auch in der gesamten FiKo, haben extrem Mühe mit diesen Geschäften. Es ist einfacher, einen Kreisel in Steffisburg, einen Bypass-Nord oder etwas Ähnliches zu beurteilen. Wobei: In Prêles haben wir es auch nicht gekonnt. Wir werden also immer auf eine seriöse Arbeit des Regierungsrats angewiesen sein. Und wir werden seitens der FiKo nie und nimmer die Verantwortung dafür übernehmen können, dass alle diese Geschäfte, die uns vorgelegt werden, auch richtig und notwendig sind. Wir prüfen die Kreditanträge insoweit, als dies in der Kompetenz eines Milizparlaments möglich ist. In dieser Beziehung sind wir weitgehend auf unser Bauchgefühl angewiesen, aber das gilt, wenn wir ehrlich sind, auch bei Baukrediten. Wir haben uns in der FiKo also bei all diesen Krediten mehr oder weniger einstimmig dafür ausgesprochen, aber es bleibt auch bei uns FiKo-Mitgliedern bei jedem dieser Kredite ein ungutes Gefühl zurück. Wir sind auf gute Arbeit von Regierungsrat und Verwaltung angewiesen und bedanken uns dafür, wenn sie es gut machen.

Le président. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen, und auch die Finanzdirektorin und der Kommissionssprecher verzichten auf das Wort. Wir kommen demnach bereits zur Abstimmung. Ich bin gerade selber etwas überrascht, dass es so schnell geht. Wer dem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	127
Non	0
Abstentions	12

Le président. Der Rat hat dem Kredit zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.765

Office d'informatique et d'organisation : autorisation de dépenses pour les produits et les prestations de services de 2017. Crédit-cadre 2017

Annexe 17, ACE 884/2016

Le président. Wir kommen zu Traktandum 8, Das Wort hat Frau Streit als Sprecherin der FiKo. Ich habe mit ihr ausgemacht, dass sie in ihrem Votum die nächsten drei Geschäfte, also Traktanden 8, 9 und 10, gemeinsam vorstellt. Anschliessend werden wir aber einzeln darüber beraten, weil es sich um Kreditgeschäfte handelt.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV), rapporteuse de la CFin. Gerne stelle ich Ihnen in einem Votum die drei nächsten Traktanden gemeinsam vor. Alle drei sind Geschäfte, die früher, vor der Revision des FLG, als gebunden deklariert worden waren. Wir hätten also früher als Grosser Rat nichts dazu zu sagen gehabt. Jetzt können wir darüber abstimmen. Das finde ich richtig, weil eindeutig Entscheidungsspielraum besteht, und weil es sich um sehr hohe Beträge handelt. Die Schwierigkeit bei diesen Geschäften – das haben wir vorhin schon gehört – besteht darin, dass wir als Grossratsmitglieder grösstenteils keine ICT-Fachleute sind und die Geschäfte halt schon sehr stark fachlich und nicht sehr politisch ausgerichtet sind. Wir werden in dieser Session eine ganze Reihe von solchen Geschäften behandeln, die in verschiedenen Direktionen angesiedelt sind.
Als erstes komme ich zu Traktandum 8, wie der Ratspräsident bereits angekündigt hat. Es geht um die Ausgabenbewilligung für die Produkte und Dienstleistungen für das Jahr 2017 im KAIO. Wir bewilligen hier einen Rahmenkredit von insgesamt 66.42 Mio. Franken für ein Jahr. Darunter fallen einmalige Ausgaben von 7,87 Mio. Franken. Zu diesen einmaligen Ausgaben gehören beispielsweise die externe Beratung, die Anschaffung von Informatikgeräten, die Weiterentwicklung von Software oder die Migration von neuer Software. Wiederkehrende Ausgaben von 58,55 Mio. Franken kommen hinzu. Dazu gehören beispielsweise die Telekommunikationskosten sowie der Unterhalt und die Wartung von Hard- und Software. Das Problem dieses Geschäftes ist, dass wir nur einen Ausschnitt von einem Jahr sehen können. Deshalb können wir kaum beurteilen, ob sich diese Kosten rechtfertigen lassen oder nicht. Wir sehen also nur eine Scheibe der Salami, nicht die ganze Salami. Wir haben seitens der FiKo die Direktionen darum gebeten, dass sie uns in Zukunft mehrjährige, und nicht nur einjährige Rahmenkredite vorlegen. Wir gehen deshalb davon aus, dass diese Jahreskredite nun aufhören, und die FiKo hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt.
Ich komme zu Traktandum 9, bei dem es sich wiederum um ein Geschäft des KAIO handelt. Diesmal geht es um die Beschaffung von Microsoft Lizenzen. Der Rahmenkredit erstreckt sich über drei Jahre. Nach drei Jahren kann man ihn allenfalls nochmals um drei Jahre verlängern. Über diese sechs Jahre sollte er höchstens 36 Mio. Franken kosten. In diesem Betrag sind die Lizenzierung und der Support für Microsoft Software, beispielsweise für Microsoft Office Produkte wie Word oder Outlook, für die Kantonsver-

waltung enthalten. Es handelt sich um einen neuen Lizenzvertrag, nachdem man im Jahr 2011 ein erstes sogenanntes Enterprise Agreement abgeschlossen hatte. Die FiKo musste feststellen, dass man nicht mehr direkt mit Microsoft Lizenzverträge abschliessen kann, sondern dies mit einem Zwischenhändler tun muss. Wir können nicht von heute auf morgen aus diesen Microsoft Lizenzen aussteigen. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass dieser Kredit angenommen wird. Dass die Preise für Microsoft Lizenzen um 20 bis 30 Prozent angestiegen sind, mussten wir ebenfalls feststellen. Die Kantonsverwaltung hat mit einer öffentlichen Ausschreibung einen sogenannten Lizenzierungsdienstleister ausgewählt. Immerhin wird mit der Zentralisierung der ICT-Grundversorgung neu ein zentrales Lizenzmanagement für die ganze Verwaltung möglich. Die FiKo stimmt auch diesem Geschäft einstimmig zu.
Das dritte Geschäft, Traktandum 10, betrifft Fach- und Konzernapplikationen der Ämter der Finanzdirektion. Es handelt sich um einen Rahmenkredit 2017–2020 für Wartung und Weiterentwicklung. Bei diesem Kredit geht es um 94,6434 Mio. Franken über vier Jahre. Für einmalige Ausgaben, die über die Investitionsrechnung laufen, fallen rund 16 Mio. Franken an, für neue, wiederkehrende Ausgaben rund 78 Mio. Franken. Wenn man mit früheren Jahren vergleicht, sieht man, dass die Kosten ungefähr auf derselben Höhe geblieben sind, wie zuvor. Wir brauchen diesen Kredit um sogenannte Konzernapplikationen zu warten und weiterzuentwickeln. Dies sind alles Anwendungen, die in der gesamten Verwaltung verwendet werden. Programme wie Persiska, Nesko oder FIS werden beispielsweise dafür verwendet, Löhne auszubezahlen oder allgemeine Finanzflüsse in der Verwaltung abzubilden. Es sind alles ältere Programme, die laufend weiterentwickelt werden müssen, und diese Weiterentwicklung ist eben eigentlich sehr teuer. Sie werden weiterentwickelt, damit sie funktionstüchtig bleiben, bis sie im Rahmen des Enterprise Resource Planning (ERP) – wovon wir später noch mehr hören werden – abgelöst werden können. Man hat uns in der FiKo versichert, dass auch die älteren Konzernapplikationen im Moment noch weitergeführt werden können. Die FiKo hat auch diesem Kredit einstimmig zugestimmt.

Le président. Ich bedanke mich für die Vorstellung der nächsten drei Traktanden. Wir werden die Geschäfte einzeln behandeln. Wir führen bei allen eine freie Debatte. Zu Traktandum 8 dürfen sich nun die Fraktionen zu Wort melden. – Gibt es Einzelsprecher, möchte sich die Frau Regierungspräsidentin äussern? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 8, Geschäft 2016.RRGR.765. Wer dem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	121
Non	0
Abstentions	10

Le président. Sie haben dem Kredit zugestimmt. Vielleicht bleiben Sie etwas in der Nähe, ich denke, es könnte nun gleich so schnell weitergehen.

Affaire 2016.RRGR.766

Office d'informatique et d'organisation: achat de licences Microsoft. Crédit-cadre 2017 – 2022

Annexe 17, ACE 887/2016

Le président. Wir kommen zu Traktandum 9. Es sind keine Fraktionssprecher gemeldet. Als Einzelsprecherin hat Frau Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Das ist nun eben der Kredit, den ich ablehne. Es geht darum, dass ich mich dagegen ausspreche, 36 Mio. Franken ins Silicon Valley zu verschieben, damit eine Abhängigkeit weiterzuführen und uns einer Preissteigerung von Microsoft anzubinden, aus der wir dann nicht mehr herauskommen können. Der Regierungsrat sagt, dass ein Open Source Softwaresystem, das eine Alternative wäre, erst dann möglich sein wird, wenn man die Zentralisierung der Informatikgrundversorgung abgeschlossen hat. Wenn man aber jetzt mit Microsoft fortfährt, wird man dereinst sagen, jetzt habe man alles bereits auf Microsoft erstellt, und das könne man nun auch nicht mehr ändern. Aus diesem Grund lehne ich das ab und plädiere dafür, dass die Regierung Alternativen prüft.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	105
Non	4
Abstentions	24

Le président. Der Rat hat dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.789

Applications spécialisées et applications de groupe des offices de la Direction des finances. Autorisation de dépenses relatives à la maintenance et au développement. Crédit-cadre pour les années 2017 à 2020

Annexe 17, ACE 954/2016

Le président. Wir kommen zu Traktandum 10. Gibt es hier Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Regierungspräsidentin verzichtet ebenfalls auf das Wort. Wir können direkt über das Geschäft befinden. Wer dem Kreditgeschäft

zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	130
Non	0
Abstentions	9

Le président. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.790

Administration des finances : autorisation de dépenses pour la phase de conception du projet ERP (Enterprise Resource Planning, progiciel de gestion intégré [PGI]), crédit-cadre 2017 – 2019

Annexe 17, ACE 955/2016

Le président. Wir kommen zu Traktandum 11. Der Kommissionssprecher hat das Wort.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS), rapporteur de la CFin. Bei diesem wesentlich wichtigeren Rahmenkredit für die Jahre 20017–2019 geht es eigentlich auch um ein Folgeprojekt des Projekts Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern (UPI). Das sagenumwobene UPI ist ein Entwicklungsprojekt. FiKo und GPK hatten gefordert, dass nicht bloss einzelne Informatikbereiche neu zu strukturieren und zu gliedern seien, sondern dass auch die Einführung eines ERP-Systems prioritär zu prüfen sei. Es war also ein Input des Parlaments, der zu diesem Kredit geführt hat. Der Regierungsrat wäre zwar wohl auch sonst mit einem solchen Geschäft an uns gelangt. Mit einem Enterprise Resource Planning System (ERP) soll eine neue Plattform für die Bereiche Finanzen, Personal und Logistik geschaffen werden, die für die gesamte Kantonsverwaltung einsetzbar ist. Die Systeme FIS und Persiska – letzteres kennen Sie von den Lohnabrechnungen – sollen damit abgelöst werden. Der Kanton Bern verspricht sich damit Kosteneinsparungen von sagenhaften 15 Mio. Franken pro Jahr. Bis es soweit ist, wird aber noch viel Wasser die Gürbe hinunterfliessen. Denn mit dem vorliegenden Kreditantrag wird vorerst einmal eine Konzeptphase eingeläutet. Das Gesamtprojekt wird wesentlich teurer zu stehen kommen; es soll etwa 80 Mio. Franken kosten. Der Ausschuss FIN-VOL-ICT und das FiKo Plenum haben trotz der enormen Kosten den Kreditantrag befürwortet. Sie haben ihn insoweit geprüft, als dies mit ihrem Sachverstand möglich war. Dabei haben sie die Grenzen ihrer eigenen Möglichkeiten erkannt – wie ich es bereits im vorangegangenen Votum ausgeführt habe – und sich auf die Aussagen und Analysen sogenannter Fachleute abgestützt. Die FiKo hat auf alle ihre Fragen ausreichende Antworten und Auskünfte erhalten. Wir haben heikle Fragen gestellt, sind dabei jedoch nicht sicher, ob wir alle richtigen Fragen gestellt haben. Die FiKo empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Kreditgeschäft zuzustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Ich möchte noch unterstreichen, was Herr Grossrat Burkhalter als Präsident des entsprechenden FiKo-Ausschusses gesagt hat. Das Projekt ist wirklich sehr wichtig und betrifft den Kern von IT@BE. Es ist zwar Teil von IT@BE, aber wir behandeln es als unabhängiges Projekt. Eigentlich bildet dieses Geschäft das Fundament von IT@BE. Wie Sie alle wissen, dauert es beim Bau eines Hauses relativ lange, bis man das Fundament fertiggestellt hat. Und vom Fundament hängt schliesslich ab, ob das Haus als Ganzes gerade steht, ob es standhält oder ob beispielsweise von unten her Feuchtigkeit eindringen kann. Bei diesem ERP verhält es sich genau gleich. Deshalb brauchen wir einfach genügend Zeit und Geld, damit wir dieses Fundament planen und anschliessend auch gut erstellen können. Insbesondere muss man die Ausschreibung des ERP ganz sorgfältig vorbereiten. Dafür braucht es sehr viele Vorarbeiten. Vordergründig geht es hierbei ja um ICT, aber es geht auch sehr stark um Prozesse innerhalb der Verwaltung. Es kann daher auch sein, dass wir innerhalb der Verwaltung Veränderungen an der Organisation vornehmen müssen, um schliesslich das ERP auch wirklich optimal nutzen zu können. Wenn wir diesem Kredit zustimmen, stellen wir also sicher, dass wir in Zukunft auch die Finanzen von IT@BE im Griff behalten können und das gesamte ICT-System schlussendlich gut herauskommt. Deshalb wird die EVP-Fraktion dem Kreditgeschäft zustimmen.

Le président. Möchten sich weitere Fraktionen äussern? – Das ist nicht der Fall. Wünschen Einzelsprecher oder die Frau Regierungspräsidentin das Wort? – Das ist auch nicht der Fall, wir kommen somit zur Abstimmung über das Geschäft. Ich erinnere daran, dass dieses Geschäft dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Wer dem Kreditgeschäft seine Zustimmung gibt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	139
Non	0
Abstentions	2

Le président. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.813

Réalisation des motions et des postulats de la Direction des finances. Prolongation des délais 2016

Proposition du Conseil-exécutif :

M 177-2013 Jost (Thoune, PEV) du11.06.2013 : Exploiter les synergies dans le développement et l'utilisation de logiciels
Traitement au Grand Conseil: 28 janvier 2014

Décision: Adoption. Adoption et classement du point 3.
Proposition de prolonger de délai de deux ans, jusqu'en 2018

Le président. Wir führen eine reduzierte Debatte. Möchte der Kommissionssprecher sich zur Fristverlängerung äussern, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab. Wer die Fristverlängerung gewähren möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	142
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben der Fristverlängerung einstimmig zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.275

N° de l'intervention:	057-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	13.03.2016
Déposée par:	Lüthi (Berthoud, PS) (porte-parole) Etter (Treiten, PBD) Imboden (Berne, Les Verts) Streit-Stettler (Berne, PEV)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	982/2016 du 31 août 2016
Direction:	FIN

Prélèvement automatique des impôts directs sur le salaire

Le Conseil-exécutif est chargé de faire modifier la législation de façon à permettre le prélèvement automatique des impôts directs sur le salaire des salariés et salariées qui le souhaitent.
Développement :
Le canton doit pouvoir légalement contraindre les employeurs et employeuses de déduire automatiquement l'impôt des salaires de leur personnel. La procédure administrative serait similaire à celle de l'imposition à la source des employés et employées non titulaires d'un permis d'établissement et dont le revenu dépasse 120 000 francs par an. Juridiquement, il ne s'agirait toutefois pas d'un impôt à la source mais plutôt d'un paiement anticipé facultatif produisant des intérêts : l'employeur ou l'employeuse ne pourrait en effet déduire les impôts du salaire que si les intéressés ne s'y opposent pas.
Le parlement de Bâle-Ville a adopté une intervention similaire en octobre 2015 (affaire n° 15.5219.01). Et en janvier 2016 une initiative parlementaire a été déposée au Grand Conseil zurichois demandant à ce que les employés et employées de nationalité suisse ou les employés et employées étrangers titulaires d'un permis d'établissement puissent payer leurs impôts de manière anticipée en choisissant le prélèvement automatique sur salaire (KR-Nr. 24/2016). De telles règles sont apparemment possibles et compatibles avec le droit fédéral.
Dans le canton de Berne, 60 000 à 65 000 créances d'impôt font l'objet de poursuites chaque année. L'Intendance des impôts a relevé les chiffres suivants (poursuites contre des personnes physiques uniquement) :

Année	Nombre	Montant
2009	63472	CHF 229 802 842.46
2010	65666	CHF 228 100 297.73
2011	66925	CHF 220 555 714.13
2012	62367	CHF 213 396 665.16
2013	60178	CHF 210 705 860.49
2014	60764	CHF 211 108 910.77
2015 *	32606	CHF 208 774 497.59

* = interruption des poursuites en octobre 2015 pour cause de changement de logiciel dans les offices des poursuites du canton de Berne.
Cela fait des années que 20 pour cent des foyers suivis par les centres de désendettement bernois ont des dettes fiscales, pour un montant moyen de 28 000 francs ces cinq dernières années. Les dettes fiscales sont de loin le type de dette le plus répandu. Les personnes qui n'ont pas de dettes fiscales sont souvent imposées à la source. Cela signifie que presque tous les foyers surendettés ont des dettes fiscales à moins d'être imposés à la source.
Les contribuables ont certes déjà la possibilité de payer des tranches d'impôt à l'avance s'ils le souhaitent. Mais manifestement les groupes à risque ne font pas un usage adéquat de cette possibilité. Nombre d'intéressés ne sont même pas en mesure d'estimer le montant des impôts qu'ils vont devoir payer.
Si les impôts pouvaient être prélevés automatiquement du salaire des personnes qui le souhaitent, on éviterait aux contribuables de s'endetter et à l'administration de piétiner et les recettes fiscales du canton et des communes seraient garanties.

Réponse du Conseil-exécutif

Les motionnaires souhaitent que les employeurs et employeuses soient tenus de procéder à une nouvelle retenue sur le salaire de leurs employés et employées pour prélever leur impôt. Ils envisagent ce prélèvement direct (« déduction automatique ») comme la procédure ordinaire, à laquelle il ne pourrait être dérogé que si la personne concernée s'y oppose (prélèvement automatique « facultatif »). Leur motion s'appuie sur le constat que la plupart des personnes endettées ont des arriérés fiscaux. Les motionnaires arguent qu'il n'y a que celles qui sont imposées à la source qui font exception. Ils estiment que le prélèvement immédiat des impôts directs sur le salaire serait un moyen d'optimiser le recouvrement de l'impôt, tout en luttant contre l'endettement des personnes au revenu modeste. Ils arguent que des interventions parlementaires ont déjà été déposées sur le même sujet dans d'autres cantons, tels Bâle-Ville et Zurich.

Le Conseil-exécutif approuve l'objectif des motionnaires sur le fond. Il doute cependant que l'instauration d'un prélèvement optionnel des impôts directs sur le salaire puisse améliorer significativement le recouvrement de l'impôt.

– *Les modalités de recouvrement de l'impôt varient d'un canton à l'autre :* dans le canton de Berne, les impôts cantonaux et communaux dus pour une année donnée sont exigibles l'année-même (en tranches facturées les 20 mai, 20 août et 20 novembre). La somme des trois tranches facturées représente le total de l'impôt probable dû pour cette année-là, de sorte qu'il n'y a en général pas lieu de facturer un complément avec le décompte final, l'année suivante. Les modalités bernoises de recouvrement se distinguent en cela de celles du canton de Bâle-Ville, dans lequel les impôts ne sont exigibles que le 31 mai de l'année qui suit la période fiscale (art. 194 de la loi sur les impôts du canton de Bâle-Ville ; n° 640.100 au recueil des lois de ce canton). Contrairement aux citoyens et citoyennes du canton de Bâle-Ville, ceux et celles du canton de Berne paient leur impôt au cours de l'année fiscale elle-même.
– *Paiement anticipé rémunéré et facultatif d'ores et déjà possible :* pour optimiser le recouvrement de l'impôt, l'Intendance des impôts du canton de Berne a instauré, en 2011, la possibilité de régler ses impôts d'avance en bénéficiant d'un intérêt (paiement anticipé rémunéré). Elle met systématiquement ces modalités de paiement en avant de manière accrocheuse dans les informations qu'elle diffuse (annexe aux tranches, site Internet, guide d'établissement de la déclaration d'impôt, etc.). Elle signale aussi toujours que des intérêts moratoires sont dus en cas de retard de paiement (voir Newsletter « 10 minutes » distribuée à l'occasion de la première tranche d'impôt 2016[1]).
– *Les Bernois et Bernoises sont de bons payeurs dans l'ensemble :* ces dernières années, 85 pour cent des contribuables en moyenne ont réglé leurs tranches dans les délais. Depuis l'instauration du paiement anticipé rémunéré, le taux de règlement de la première tranche intervenu dans le délai est passé de 77 pour cent à 87 pour cent. Les éliminations annuelles de créances d'impôt sur le revenu et sur la fortune représentent seulement un peu plus de un pour cent de l'ensemble des créances fiscales. Concernant les années fiscales 2011 et 2012, elles se montaient à chaque fois à 45 millions de francs environ.
– *La démarche manquerait sa cible :* un prélèvement direct des impôts sur le salaire n'apporterait aucune amélioration en termes de taux de règlement dans les délais. En effet, les personnes ayant des difficultés financières s'opposeraient à ce prélèvement, afin de rester en mesure d'honorer d'autres obligations parallèles, en particulier celles dont le défaut de paiement entraîne des suppressions de prestations (émoluments pour le téléphone et la télévision, factures d'électricité, échéances de leasing, loyers, etc.).

Quoiqu'il en soit, l'instauration d'un prélèvement direct doit être écartée du simple fait des *formalités et des coûts qu'elle impliquerait*.

– Les *contribuables* qui opteraient pour la retenue sur salaire auraient nettement plus de peine à régler l'impôt probable dû dans le délai, car ils devraient constamment garder à l'esprit la somme totale d'impôt payé (montants réglés par leurs soins et sommes retenues par l'employeur). Le modèle proposé compliquerait considérablement leurs démarches fiscales. D'autant que la retenue optionnelle sur salaire ne se substituerait pas à l'obligation d'établir une déclaration d'impôt2. C'est en cela que réside la différence majeure avec l'imposition à la source : les personnes imposées à la source ne doivent établir de déclaration d'impôt qu'à titre exceptionnel (taxation dite ordinaire ultérieure). La retenue des impôts sur salaire ne simplifierait donc pas la procédure pour les personnes concernées.
– Pour les *employeurs et employeuses* dont le siège est dans le canton de Berne, le prélèvement direct sur le salaire se traduirait aussi par de lourdes formalités administratives supplémentaires : ils devraient prélever l'impôt, puis reverser les sommes ainsi retenues à l'Intendance des impôts. Comme pour la retenue de l'impôt à la source, le canton devrait leur verser une commission de perception en couverture des coûts correspondants. Pour une commission de perception de trois pour cent des sommes reversées (équivalant à celle de l'art. 18, al. 3 de l'ordonnance concernant les impôts à la source ; RSB 661.711.1), la somme totale des indemnités pourrait aller jusqu'à 150 millions de francs par an3. Le coût du prélèvement direct serait donc nettement plus élevé que le montant annuel maximum qu'atteignent les éliminations d'impôt susceptibles d'être évitées (45 millions de francs). Celles-ci seraient d'ailleurs bien moindres. En effet, les personnes confrontées à une situation financière délicate s'opposeraient au prélèvement direct. De plus, la retenue directe sur salaire n'empêcherait pas les éliminations, puisque les employeurs et employeuses peuvent eux aussi rencontrer des difficultés financières (éliminations de créances d'impôt à la source des années fiscales 2011 et 2012 : environ 0,44%4).
– Enfin, le recouvrement de l'impôt se compliquerait considérablement pour l'**Intendance des impôts.** En effet, celle-ci serait contrainte de vérifier systématiquement quels contribuables ont opté pour le prélèvement direct sur le salaire, sachant qu'ils peuvent avoir plusieurs employeurs. Afin de pouvoir recouvrer approximativement l'impôt probable en cours d'année fiscale (comme cela se fait aujourd'hui), il lui faudrait en outre ajuster le montant

[1] http://www.fin.be.ch/fin/fr/index/steuern/steuern_bezahlen/aktuell/10minuten.html

[2] La retenue optionnelle sur salaire n'est prévue que sur les revenus d'activité salariée, et non sur les autres catégories de revenus (ex : revenu de la fortune immobilière) ni sur la fortune.

[3] La somme totale des salaires nets déclarés par l'ensemble des employés et employées bernois s'élève à 30 milliards de francs environ. Cela représente des impôts cantonaux, communaux et paroissiaux d'un montant total de près de cinq milliards de francs. Pour une provision de perception de trois pour cent, l'indemnisation se monterait donc au total à 150 millions de francs environ.

[4] Cf. réponse à la Motion 112-2006, Schnegg Fred-Henri (Sonceboz-Sombeval, UDC) « Perception du paiement des impôts à la source »

des tranches à facturer en fonction des éventuelles sommes prélevées sur le salaire. A l'occasion du décompte final, il faudrait encore additionner les tranches réglées par le contribuable et les sommes reversées par l'employeur ou l'employeuse pour déterminer si le solde est positif ou négatif. Comme aujourd'hui, ce solde serait arrêté au moyen du décompte final. Et, pour pouvoir l'établir correctement au terme de l'année fiscale, il faudrait encore s'assurer que les impôts retenus et reversés par l'employeur ou l'employeuse ont été imputés au bon contribuable.

Pour ce qui concerne le canton de Berne, il convient en conséquence d'écarter l'idée d'instaurer un prélèvement des impôts directement sur le salaire. Le Conseil fédéral a abouti à la même conclusion dans sa réponse du 19 novembre 2014 à la motion « Instituer la possibilité de déduire chaque mois l'impôt exigible du salaire » (affaire n° 14.3967). Il y explique que « le fait d'instituer le paiement anticipé volontaire sous la forme d'un prélèvement à la source compliquerait l'imposition du revenu », sans produire l'effet escompté, à savoir une amélioration du taux de règlement des impôts.

Etant donné que les modalités de recouvrement de l'impôt varient d'un canton à l'autre, les réponses données dans d'autres cantons à des interventions parlementaires portant sur le même sujet ne peuvent pas être extrapolées au canton de Berne :

– L'intervention parlementaire du 28 octobre 2015 déposée dans le canton de Bâle-Ville a été adoptée à une courte majorité de 39 voix contre 38[5], contre l'avis du Conseil d'Etat. Or, dans ce canton, les impôts ne sont exigibles que l'année qui suit l'année fiscale (contrairement à ce qui se fait dans le canton de Berne). En conséquence, l'issue donnée à cette intervention parlementaire ne peut pas être extrapolée au canton de Berne, puisque les impôts y sont d'ores et déjà exigibles durant l'année fiscale elle-même. Du même coup, l'étude sur les implications du prélèvement direct facultatif de l'impôt sur le revenu dans le canton de Bâle-Ville en termes d'économie comportementale (FehrAdvice & Partners SA[6]) n'a elle aussi qu'une pertinence limitée pour le canton de Berne.
– L'intervention parlementaire déposée dans le canton de Zurich n'avait pas encore été examinée par le Grand Conseil au 5 juillet 2016.

Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir führen eine freie Debatte über die Motion. Das Wort hat die Motionärin.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS). Dieselbe Forderung, die nun hier zur Diskussion steht, hat man bereits in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich diskutiert. Im Kanton Basel-Stadt wurde eine Motion überwiesen. Dort laufen die entsprechenden Gesetzesarbeiten, und die Vernehmlassung ist bereits abgeschlossen. Im Kanton Zürich wurde eine parlamentarische Initiative vom Parlament vorläufig unterstützt, und diese geht nun in die zuständige Kommission. Wir befinden uns also in guter Gesellschaft. Mit der Forderung, dass es zukünftig einen automatisierten direkten Lohnabzug der Steuern geben soll, wollen wir zwei Dinge erreichen: Erstens geht es um Schuldenprävention und zweitens um die Sicherung der Steuereinnahmen. Als Präsidentin der Berner Schuldenberatung kenne ich das erste Problem aus professioneller Sicht. Während früher vor allem Kreditschulden das Hauptproblem waren, sind es heute die Steuerschulden, die unsere Klienten belasten. Jeder zehnte Schweizer Haushalt kann seine Steuerrechnungen nicht bezahlen, und das ist nicht nur ein Problem für die öffentliche Hand. Zehntausende von Steuerpflichtigen stehen aufgrund ihrer Verschuldung unter grossem Druck: Wegen Einträgen im Betreibungsregister finden sie keine Wohnung, ihre Kinder leben am Existenzminimum, und häufig entstehen aus dieser Stresssituation heraus auch gesundheitliche Probleme, Beziehungskrisen usw.

Zum zweiten Punkt, der Sicherung der Steuereinnahmen: Wir malen hier im Rat immer schwarz, wenn es um die finanziellen Aussichten des Kantons Bern geht. Und wir sprechen jetzt schon wieder über Sparmassnahmen, statt nach Lösungen zu suchen, wie die Einnahmen gesichert werden können. Im Kanton Bern müssen jährlich 60 000 bis 65 000 Steuerforderungen in der Höhe von über 200 Mio. Franken betrieben werden. Der Regierungsrat schreibt zwar in seiner Antwort, die Abschreibungen für die Steuerjahre 2011 und 2012 hätten «nur» 45 Mio. Franken betragen, aber auch das ist Geld. Zudem haben die ganzen Inkassomassnahmen grossen administrativen Aufwand verursacht und ebenfalls Geld gekostet. Die «Milchbüechli-Rechnung» des Regierungsrats erscheint mir daher doch als sehr vereinfacht.

Das unabhängige Gutachten, welches im Kanton Basel-Stadt gemacht worden ist, kommt zum Schluss, dass sich die Einführung eines automatisierten freiwilligen Lohnabzugs aus volkswirtschaftlicher Sicht mittel- bis langfristig lohnt. Es gibt auf der einen Seite Mehreinnahmen und auf der anderen Seite ein klares Einsparpotential bei den Inkassoaufwänden und den Sozialleistungen.

Wie ich aus den Vorgesprächen herausgehört habe, fürchten sich und vor allem die Wirtschaft und die KMU vor dem Aufwand, der damit auf sie zukommen könnte. Das kann ich teilweise nachvollziehen. Aber solche Lohnabzüge haben sie bereits heute: bei Ausländerinnen und Ausländern für die Quellensteuern, bei verschuldeten Personen für die Lohnpfändungen oder fürs Alimenteninkasso, dann natürlich die schon lange selbstverständlichen Sozialversicherungsabzüge usw. Es ist also nichts Neues und mit einem professionellen Lohnabrechnungssystem sicher auch nichts Kompliziertes! Aber um diesen Ängsten etwas den Wind aus den Segeln zu nehmen, möchte ich Sie über die Diskussionen im Kanton Basel-Stadt informieren. Dort geht es um eine gestaffelte Einführung dieses Direktabzugs. Und man könnte auch im Kanton Bern zum Beispiel zuerst nur jene Firmen verpflichten, die mehr als 250 Vollzeitstellen haben. Diese Firmen haben bereits eine professionelle HR-Abteilung und eine elektronische Lohnsoftware. Während einer Projektphase könnte man damit Erfahrungen sammeln, die IT professionalisieren und das System vergünstigen. Man könnte auch prüfen, ob kleinere Firmen, mit weniger als 10

[5] Cf. http://www.grosserrat.bs.ch/de/geschaefte-dokumente/datenbank?such_kategorie=1&content_detail=200107255 (en allemand)
[6] Cf. http://fehradvice.com/direktabzug (en allemand)

Vollzeitmitarbeitenden, selber entscheiden können, ob sie mitmachen wollen oder nicht.
Zum Schluss noch etwas Psychologie: Aus verhaltensökonomischer Sicht ist der Mensch nämlich ein eigenartiges Wesen. Natürlich könnte er heute bereits freiwillig Vorauszahlungen leisten. Aber verschiedene Studien belegen, dass es eben einen Unterschied macht, ob man sich bewusst für einen Dauerauftrag entscheiden muss, mit dem solche Vorauszahlungen geleistet werden, oder ob man umgekehrt aktiv werden muss, wenn man diesen automatischen Lohnabzug nicht will. In beiden Fällen geht es immer noch um einen «freiwilligen» Lohnabzug. Aber der Mensch entscheidet sich in der Regel für die Standardvariante. Leider sind auch nicht alle so gut informiert und strukturiert, wie wir es gern hätten, sodass sie abschätzen könnten, wie viele Steuern sie bezahlen müssen und wie viel sie dafür monatlich beiseitelegen müssen. Gerade Menschen mit knappem Einkommen bezahlen zuerst das Nötigste, wie Miete und Lebensunterhalt. Wenn dann noch etwas übrig bleibt, legt man das nicht unbedingt für die Steuern beiseite. Wenn aber das Geld für die Steuern beim Lohn bereits abgezogen wurde, teilt man sich den Rest so ein, dass es hoffentlich bis Ende Monat ausreicht. Nun noch etwas zur Akzeptanz. *(Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Gut, ich komme zum Schluss. Wir überlegen uns, unseren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, weil wir verstehen, dass man vielleicht die Situation im Kanton Bern etwas genauer anschauen muss, und nicht einfach das Zürcher oder das Basler Modell übernehmen kann.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Ich kann es kurz machen. Die FDP lehnt den Vorstoss ab. Er wird zwar eventuell gewandelt, aber wir lehnen ihn dennoch ab. Die Antwort der Regierung ist überzeugend. Ein freiwilliger direkter Lohnabzug für die Steuern, das klingt natürlich durchaus «süffig» und gut. Aber wir würden uns damit wieder neue Probleme einhandeln, wenn wir dies umsetzen würden, und die Kosten-Nutzen-Rechnung fiele wohl eher bescheiden aus. Man kann auch nicht sagen, Frau Lüthi, wir würden uns damit in guter Gesellschaft befinden, weil andere Kantone dies ebenfalls machen. Jeder Kanton regelt das eben anders, das hält die Regierung ja deutlich fest, und deshalb kann man es auch nicht vergleichen.
Ich möchte noch auf zwei Gegenargumente aufmerksam machen, welche die Regierung auf Seite 3 der Antwort hervorgehoben hat. Zu Punkt 1: Wenn ein Steuerzahler befürchtet, er habe die Übersicht nicht, und wenn er eigenverantwortlich handeln will – was ja löblich ist –, so kann er ja auch jetzt schon freiwillig die Steuern im Voraus bezahlen. Das Argument, das hierzu angeführt wurde, halte ich daher nicht für überzeugend. Er kann bereits im Januar den ersten Lohn als Steuern hinterlegen, dann hat er das erledigt. Es ist bekannt, dass man das tun kann. Der zweite Punkt ist folgender, und den darf man auch nicht verharmlosen: Es gibt wieder einen Mehraufwand für die Arbeitgeber, die KMU. Es gäbe wieder ein Formular mehr. Auch der Staat hätte mehr zu tun. Man kann natürlich sagen, die KMU hätten bereits jetzt viel zu tun, auf ein Formular mehr oder weniger käme es da nicht an. Aber ich habe gelesen, die KMU müssten sich bereits jetzt zu 25 oder 30 Prozent mit Formalitäten herumschlagen. Es gibt also keinen Grund, ihnen jetzt noch einmal mehr etwas aufzubrummen. Dazu kommt noch ein dritter Punkt, und damit komme ich auch gleich zum Schluss. Was wir damit machen würden, wäre eigentlich eine Bevorzugung des Gläubigers. Der Staat als Gläubiger würde gegenüber dem Steuerzahler bevorzugt, wenn es einen Direktabzug gäbe. Dann könnten ja auch die Swisscom oder die Visana sagen, sie wollten bitte ebenfalls einen Direktabzug. Es kann nicht sein, dass wir in einem Rechtsstaat einfach den Gläubiger bevorzugen, auch wenn dies per Zufall der Staat ist. Aus all diesen Gründen lehnen wir die Motion ab. Wenn wir das Anliegen einfach prüfen, bringt uns das auch nicht weiter. Deshalb lehne ich auch ein Postulat ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Die Grünliberalen haben sich auch schon im nationalen Parlament für eine freiwillige Quellensteuer eingesetzt. Sie sind dort aber leider damit gescheitert. Der automatische Direktabzug wäre eine kantonale Lösung, um einen ähnlichen Effekt wie bei der Quellensteuer zu erreichen: Nämlich die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, die voraussichtlichen Steuerbeträge monatlich direkt vom Lohn abgezogen zu erhalten, indem eine automatische Überweisung an die Steuerbehörde erfolgen würde. Die Grünliberalen sind sich in Bezug auf diesen Vorstoss nicht einig. Für einen kleinen Teil der Fraktion sind die Argumente des Regierungsrats mehrheitlich stichhaltig, und deshalb werden sie den Antrag des Regierungsrats unterstützen. Der andere Teil der Fraktion unterstützt den Vorstoss hingegen. Dies aus folgenden Überlegungen, die ich hier denjenigen des Regierungsrats gegenüberstellen möchte. Die freiwillige Steuervorauszahlung dürften viele nutzen, die ihre Finanzen im Griff haben; diejenigen, welche damit Probleme haben, wahrscheinlich nicht. Im Gegenzug sind wir überzeugt, dass bei einem automatischen Direktabzug eben gerade diejenigen, welche Probleme mit dem Papierkrieg rund um die Steuern haben, den Abzug nicht aktiv verhindern würden, und somit würde in unseren Augen diese Zielgruppe eben erreicht.
Die Zahlungsmoral der Bernerinnen und Berner bezeichnet der Regierungsrat zwar als gut. Trotzdem müssen pro Jahr Beträge von über 200 Mio. Franken gemahnt und betrieben werden, und 45. Mio. Franken gehen dabei verloren. Diejenigen, welche auch wegen der Steuern in die Schuldenfalle getappt sind, werden auch andere Schulden haben, die sie nicht zurückbezahlen können. Deshalb gehen wir von einem volkswirtschaftlichen Schaden aus, der deutlich höher liegt, als diese 45 Mio. Franken. Ein Mehraufwand für die Arbeitgeber ist sicher gegeben. Aber ich habe das für meinen Betrieb einmal grob überschlagen. Mit einem Prozent Bezugskommission könnte ich für den Abzug einer Quellensteuer oder eines Direktabzugs rund 2 Stunden pro Monat aufwenden: 2 Stunden, um einen Abzug – der bei den meisten Buchhaltungssystemen ohnehin automatisch erfolgt – bei rund 30 Angestellten vorzunehmen. Also wäre selbst bei einem Prozent Bezugskommission der Aufwand gedeckt.
Bei den Argumenten des Mehraufwands für die Steuerverwaltung und der Unübersichtlichkeit für den Bürger über die bereits geleisteten Zahlungen, kommt es halt stark darauf an, wie dieser Direktabzug ausgestaltet würde. Wenn die Steuerverwaltung dies einfach wie bisher als Steuervorauszahlung betrachten würde, dann müsste der Aufwand ei-

gentlich nicht viel grösser sein. Zudem verursachen die mehr als 60 000 Betreibungen pro Jahr auch Aufwand und damit Kosten. Aber es geht eben nicht nur um die Kosten. Hinter jeder Betreibung stehen auch Schicksale. Betriebene Bürgerinnen und Bürger stehen oft unter Dauerstress. Jedes Mal, wenn eine Rechnung im Briefkasten liegt, kommen Sie in Angstzustände. Sie tendieren dann dazu, den Brief mit der Rechnung gar nicht erst zu öffnen, was natürlich das Problem zusätzlich verschärft. Ich habe einem Mitarbeiter geholfen, seine Schuldensituation in den Griff zu bekommen. Seit er keine Betreibungen mehr erhält, ist er ein ganz anderer Mensch geworden. Unser Steuersystem ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein Buch mit sieben Siegeln. Selbst Universitätsstudenten, die bei mir arbeiten, finden sich häufig nicht zurecht, und haben Probleme, wenn eine Rate oder die Schlussabrechnung der Steuerbehörde im Briefkasten liegt. Bei mehr als einer Umfrage in meinem Betrieb, wer lieber eine Quellensteuer als das heute bestehende System hätte, votierte jeweils eine überwiegende Mehrheit für eine Quellensteuer. Eine überwiegende Mehrheit wäre froh, wenn sie das Geld, das sie der Steuerbehörde schuldet, gar nie auf dem Konto hätte. Eine überwiegende Mehrheit wäre froh, wenn sie nur noch eine Schlussabrechnung erhielte. Eine überwiegende Mehrheit würde umso besser schlafen, je weniger sie mit der Steuerverwaltung zu tun hat.
Zu guter Letzt würde ich der Finanzdirektorin gerne noch einen persönlichen Lösungsvorschlag mitgeben, der unter Umständen sehr einfach und relativ kostengünstig umgesetzt werden könnte: Wie wäre es, wenn die Steuerbehörde automatisch an alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anstelle von drei Ratenrechnungen deren 12 verschicken würde? Dies verbunden mit der Möglichkeit, diese Zahlungen durch einen Dauerauftrag oder ein Lastschriftverfahren zu automatisieren.

Erich Feller, Münsingen (PLR). Für unselbständig Erwerbende soll ein automatisierter freiwilliger Direktabzug vom Lohn zur Bezahlung der Steuern eingeführt werden. Dies soll analog den Quellensteuern funktionieren. Der Abzug soll freiwillig und verzinslich sein. Sicher wäre es zu begrüssen, wenn die Steuerausstände und die erforderlichen Betreibungen reduziert werden könnten. Dramatisch ist die Situation im Kanton Bern aber nicht, da lediglich 45 Mio. Franken oder 1 Prozent der Steuerforderungen abgeschrieben werden müssen. Bei der vorgeschlagenen Regelung stellen sich aber verschiedene Fragen. Wer macht vor allem von freiwilligen Vorauszahlungen Gebrauch? Es sind diejenigen, die sich das leisten können. Sie können nämlich heute auch schon freiwillig Zahlungen vornehmen. Wer zum bestreiten seines Lebensunterhalts kaum genügend Mittel zur Verfügung hat, oder sein Geld anders einsetzen will, wird sich nicht freiwillig Geld vom Lohn abziehen lassen, weil er dann nämlich noch weniger zur Verfügung hat. Aber genau diese Personen müssen später betrieben werden. Hier ist also keine Verbesserung zu erwarten.
Was heisst verzinsliche Vorauszahlung? Wie wir in den letzten Wochen den Medien entnehmen konnten, werden ab 2017 im Kanton Bern keine Gutschriftszinsen mehr zur Anwendung kommen. Heute erhält man noch 0,25 Prozent. Somit sind auch die Zinsen kein Anreiz mehr für Vorauszahlungen. Für die steuerpflichtigen Personen ergibt sich keine Vereinfachung, da dennoch eine Steuererklärung ausgefüllt werden muss und Steuerdifferenzen ausgeglichen werden müssen. Für den Arbeitgeber ergibt sich aber neu ein markanter Mehraufwand. Er muss für alle seine Mitarbeitenden ermitteln, wie die familiären Verhältnisse sind, die Steuern vom Lohn abziehen und die Beträge pro Person an den Kanton weiterleiten. Welche Faktoren sollen bei der Festlegung des Prozentsatzes für den Abzug berücksichtigt werden, wie Zivilstand, Kinder, Fahrkosten, Zweiverdienerabzug? Wie sollen allfällige Liegenschaftserträge und -aufwände, Versicherungen, Vermögen usw. berücksichtigt werden? Ohne diese Berücksichtigungen liegen die Abzüge weit weg von der Realität. Wie funktioniert es, wenn eine Person mehrere Arbeitgeber hat? Wie sollen Renten mit Steuerabzügen belastet werden? Zieht der Kanton Bern uns allen Steuervorauszahlungen auf unseren Sitzungsgeldern und Entschädigungen ab, oder wollen wir das nicht freiwillig? Wie werden die unterschiedlichen Steuersätze der Gemeinden berücksichtigt? Werden die Abzüge durch die Arbeitgeber alle pünktlich abgerechnet, sodass sie bei der Schlussabrechnung korrekt einfliessen können? Sollen die Arbeitgeber diese Mehraufwände gratis vornehmen, oder ist eine Bezugsprovision vorgesehen, die noch schnell einmal höher wäre, als die jährlichen Steuerabschreibungen? Die Inkassoarbeiten sind weitgehend automatisiert. Angesichts der Zahlungsmoral, der Höhe der Abschreibungen, dem Mehraufwand für die Arbeitgeber, der zu vielen, nicht geklärten Fragen und der allenfalls zu zahlenden Vergütungen lehnt die BDP-Fraktion auch ein Postulat ab.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die Grüne Fraktion ist geteilter Meinung in dieser Sache. Gut die Hälfte wird dem Geschäft zustimmen, die andere Hälfte wird sich der Stimme enthalten. Einem Postulat stimmen wir fast geschlossen zu. Zu den kritischen Argumenten: Wie wir schon von Vorrednerinnen und Vorrednern gehört haben, entsteht für den Arbeitgeber weiterer Aufwand, und die Änderung trifft nicht unbedingt die Person, welche die Steuern nicht bezahlen will oder kann. Die vorgesehene Änderung trifft diejenigen, die bereits heute von der verzinslichen Vorauszahlung Gebrauch machen.
Die befürwortenden Argumente sind, dass das, was sich für AusländerInnen mit B-Ausweis bewährt, auch für alle Arbeitnehmenden möglich sein sollte. Und wer nicht einverstanden ist, kann immer noch Einspruch erheben. Für die Steuerverwaltung sollte es denn auch machbar sein, beim direkten Steuerabzug keine Ratenrechnungen zu stellen. Der monatliche Direktabzug soll diese ersetzen. Wer sich mit den Steuern einmal verschuldet, gerät in eine Spirale, aus der schwer wieder herauszufinden ist. Wird nämlich einmal der Lohn gepfändet, werden die Steuern nicht in den Grundbedarf eingerechnet, den man behalten darf. So generiert man immer wieder neue Schulden, und das ist im System selber so angelegt. Eine im Volksmund oft geäusserte Aussage lautet: Die sollen mir doch kein Geld bezahlen, das mit gar nicht gehört! Deshalb stimmen wir dem Postulat zu.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Auch die EVP-Fraktion ist in dieser Sache geteilter Meinung. Diejenigen, welche den Vorstoss befürworten, halten es für eine gute

Möglichkeit, dass man sich freiwillig die Steuern vom Lohn abziehen lassen kann. Im Namen dieser Hälfte möchte ich Nathan Güntensperger danken, der uns so plastisch erklärt hat, was dies für einen Unternehmer bedeutet. Wir teilen auch nicht die Meinung des Regierungsrats, dass dies mit exorbitantem Aufwand verbunden wäre. Man müsste sich einfach die Prozesse neu überlegen, wie man dies bei vielen anderen Abgaben und Lohnbestandteilen auch schon tun musste. Das geht nun an die Adresse von Erich Feller: Beispielsweise bei den Kinderzulagen musste man sich ja auch überlegen, wie man es machen will, wenn jemand mehrere Arbeitgeber hat. Das hat man vor einigen Jahren neu aufgegleist, und dabei musste man sich dies neu überlegen. Es war nicht einfach, eine Lösung zu finden, aber man hat eine gefunden. Heute ist das ganz selbstverständlich, und niemand spricht mehr von den Kosten. Alle diese Überlegungen zum Prozess müssen ja auf Verordnungsebene, vor allem auch innerhalb der Verwaltung und im Kontakt mit den Unternehmern angestellt und Lösungen dafür gefunden werden. Sie sind nicht Gegenstand des nun anstehenden Grundsatzentscheids.
Der Regierungsrat sagt auch, dass man pro Jahr nur einen kleinen Betrag der Steuereinnahmen abschreiben müsse. Das wurde bereits gesagt. Diese Abschreibung entspricht aber nur einem Teil der Kosten. Auch das Eintreiben der Steuern kostet sehr viel: Mahnungen, Betreibungen, Pfändungen – das alles verursacht nicht nur Kosten, sondern es bindet auch Personal. Wir sind auch nicht der Meinung, dass die Leute, die das betrifft, diese Abzugsmethode gar nicht wählen würden. Es wäre also nicht so, dass diejenigen, die Steuerschulden haben, ihre Steuern von Vornherein nicht auf diese Weise bezahlen möchten. Wir denken, das Gegenteil wäre der Fall. Sehr viele Leute, die nicht mit Geld umgehen können, die ihr Budget nicht im Griff haben, sind sehr dankbar, wenn sie Hilfestellungen erhalten. Und dies wäre eben eine solche Hilfestellung. Schliesslich sind wir zudem der Meinung, das Ganze habe auch eine moralische Komponente. Ich denke, wir als EVP-Fraktion dürfen durchaus auch heutzutage noch das Wort «Moral» in den Mund nehmen. Ansonsten könnten wir es allenfalls auch mit dem Wort «Ethik» ersetzen. Es ist nicht gerecht, wenn ein grosser Teil der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Steuern brav bezahlt, während ein kleiner Teil sie nicht bezahlen muss. Unserer Meinung nach sollte man alles daran setzen, möglichst alle Steuern hereinzuholen. Und hier böte sich nun eine Möglichkeit, dies wieder einmal zu versuchen oder zu fördern.
Die andere Hälfte unserer Fraktion vertritt die Meinung, dieser Abzug würde generell mehr Bürokratie generieren, und vor allem käme damit ein grosser Aufwand auf die Arbeitgeber zu. Weiter ist sie der Meinung, der Abzug käme ja ohnehin nur für Arbeitnehmer in Frage, die auch im Kanton Bern arbeiten. Daher lasse sich dieses Problem auch nicht generell anpacken und deshalb lohne es sich nicht, das nur im Kanton Bern einzuführen.

Andrea Zryd, Macolin (PS). Ich werde nicht sehr lange sprechen. Ich möchte nun noch ein paar Punkte und Argumente aufgreifen. Als erstes möchte ich Ihnen die Angst nehmen. Nach den verschiedenen Voten, die ich gehört habe, gehe einmal davon aus, der Vorstoss werde in ein Postulat gewandelt. Aber ich will da der Motionärin nicht vorgreifen. Im Vorstoss steht ja, dass man eine gestaffelte Einführung machen könnte. Man will also nicht von null auf hundert Vollgas geben. Ich glaube, es wäre ein gangbarer Weg, zuerst mit grösseren Unternehmen zu beginnen, die sicher auch über professionelle Systeme verfügen und sich ohnehin mit solchen Dingen beschäftigen. Und falls sich das bewährt, könnte man dann weitergehen. Der zweite Punkt ist, dass wir rund 45 Mio. Franken Steuergelder verlieren. Wenn ich mir überlege, dass wir wahrscheinlich im Laufe dieser Session noch Sparmassnahmen werden in Angriff nehmen müssen, habe ich eigentlich den Eindruck, wir könnten auf keinen Cent verzichten. Und hier könnten wir einmal auf der Einnahmenseite etwas tun, nicht immer nur im Sparbereich.
Hinzu kommt, dass sich laut verschiedensten Umfragen etwa 80 Prozent der Bevölkerung eine solche Besteuerung wünschen würden. Sie haben Recht, man könnte schon sagen: Es gibt halt Leute, die nicht mit Geld umgehen können – who cares, das ist nicht mein Problem. Viele Vorrednerinnen und Vorredner haben jedoch bereits schön erklärt – und ich denke das ebenso –, dass wir hier ein Stück weit mit in der Verantwortung stehen. Das sind Leute, die Steuerschulden machen, und sich dann auch noch anderweitig verschulden. Für solche gilt wohl, dass man den Menschen manchmal halt auch etwas zu seinem Glück zwingen muss. Soviel von unserer Seite. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt sowohl eine Motion wie auch ein Postulat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie doch den Kanton Bern abklären, welche Möglichkeiten wir hätten, um allenfalls eine solche Reform zu machen. Es kann sein, dass diese nicht möglich ist, aber dann hätte man das zumindest abgeklärt. Ganz viele andere Länder machen es schon lange so, und dort ist es kein Problem. Stellen Sie sich zudem vor, man könnte die AHV mehr oder weniger dann bezahlen, wenn man will. Das würde nicht gut herauskommen. Zum Glück wird diese direkt abgezogen!

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Ich kann es kurz machen. Wir unterstützen die Meinung der Regierung in allen Punkten. Wir sind klar der Meinung, die Motion sei abzulehnen. Ich muss nicht alles wiederholen, was in der Regierungsantwort ausgeführt wurde. Aber es ist ganz klar: Bei einer freiwilligen Einführung werden wir mit diesem System diejenigen, die uns am meisten Sorgen bereiten, dennoch nicht erfassen. Der zweite und für uns wichtigste Punkt ist: Die KMU sind bereits genug mit Papiertigern belastet. Es ist nicht nötig, noch einen weiteren einzuführen. Wie gesagt wird die Motion von uns einstimmig abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass auch ein Postulat mindestens grossmehrheitlich abgelehnt würde.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Mit einem freiwilligen Direktabzug können wir wahrscheinlich keine Inkassospesen sparen, denn er ist ja freiwillig. Herr Grossrat Feller hat genau erklärt, wie es für die Arbeitgeber wäre. Ich möchte das nicht wiederholen. Die EDU lehnt den Vorstoss ab. Dies gilt auch für ein Postulat, denn die Regierung würde da sicher nichts tun, weil es ja sinnlos wäre.

Le président. Es haben sich keine Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher gemeldet. Damit hat Frau Regierungspräsidentin Simon das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Die Motionäre wollen im Kanton Bern einen sogenannten automatisierten freiwilligen Direktabzug einführen, und versprechen sich davon eine Verbesserung des Steuerbezugs. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, damit ist leider nicht zu rechnen, denn im Kanton Bern werden Kantons- und Gemeindesteuern eines bestimmten Jahres ja bereits während des laufenden Jahres fällig. Und wer die Ratenrechnungen bezahlt oder Vorauszahlungen leistet, gerät eigentlich im Normalfall nie in Zahlungsschwierigkeiten allein aufgrund des Systems. Das sieht in anderen Kantonen möglicherweise anders aus. Gerade im erwähnten Kanton Basel-Stadt werden die Steuern beispielsweise einmal jährlich, und zwar erst am 31. Mai des jeweils folgenden Jahres fällig. Für die Steuerpflichtigen im Kanton Basel ist somit das Risiko von Zahlungsschwierigkeiten doch massiv grösser. Deshalb ist es wohl kein Zufall, dass ein gleichlautender Vorstoss im Kanton Basel-Stadt angenommen worden ist. Aber eben: Im Kanton Basel-Stadt hat man andere Zahlungsmodalitäten als im Kanton Bern. Interessant ist in diesem Zusammenhang vielleicht auch, dass auf Bundesebene ein gleicher Vorstoss eingereicht wurde. Dieser wurde jedoch am 22. September dieses Jahres mangels Unterstützung zurückgezogen.
Der Regierungsrat ist der Meinung, dass ein Direktabzug mehr Nach- als Vorteile hätte. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einer ist beispielsweise, dass in diesem Modell die Steuerzahlungen für die steuerpflichtigen Personen noch komplizierter würden. Denn an der Pflicht zum Ausfüllen der Steuererklärung würde sich ja rein gar nichts ändern, weil nur die Lohneinkünfte unter die neue Regelung fallen würden. So ist es ja auch in der Motion festgehalten. Zudem würde das angestrebte Modell für den Arbeitgeber zu Mehrkosten führen, und dafür – so ist es halt eigentlich auch bei den Quellensteuern, und das wäre hier nicht anders – müsste der Kanton ins Portemonnaie greifen. Gemäss ersten Berechnungen lägen die entsprechenden Kosten, also die Entschädigung, die man den Arbeitgebern entrichten müsste, sehr viel höher, als die maximal vermeidbaren Abschreibungen auf nicht bezahlten Steuern. Konkret – wobei dies eine Schätzung ist – würde es sich dabei etwa um einen dreistelligen Millionenbetrag handeln. Auch der Arbeitsaufwand in der Steuerverwaltung würde in beträchtlichem Ausmass ansteigen, und ohne zusätzliches Personal wäre dies nicht umsetzbar. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat die Motion zur Ablehnung.
Nun habe ich gehört, dass die Motionärin mit dem Gedanken spielt, den Vorstoss eventuell in ein Postulat zu wandeln. Liebe Grossrätin Lüthi, dazu muss ich einfach sagen: Was soll ich denn noch abklären? Die Fakten liegen auf dem Tisch. Wenn man in ein Postulat wandeln würde, so ergäben sich keine neuen Erkenntnisse. Die Fakten sind bekannt. Deshalb bringt das auch nichts. Ich kann zwar die Regierung nicht fragen, denn sie hat von dieser Situation noch keine Kenntnis, aber ich könnte mir durchaus vorstellen, dass sie ebenfalls ein Postulat ablehnen würde. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS). Es ist einfach eine Tatsache, dass 65 000 Haushalte im Kanton Bern ihre Steuerrechnungen nicht pünktlich bezahlen können. Und da geht es um 220 Mio. Franken pro Jahr, die man auf betreibungsrechtlichem Weg geltend machen muss. Da kann man zwar sagen, die meisten könnten ja ihre Steuern bezahlen. Das ist schon so; das sind diejenigen mit gutem Einkommen. Diejenigen, die ein kleineres Einkommen haben, können das aber nicht. Ich bringe vielleicht einen etwas abwegigen Vergleich: die Organspende. In denjenigen Ländern, in welchen die Organspende grundsätzlich einfach gegeben ist, haben 98 Prozent der Bevölkerung ihre Zustimmung gegeben, Organe zu spenden. Dort, wo man aber ganz bewusst einen Organspenderausweis bestellen muss, sind es nur 12 Prozent. Und genau darum geht es. Wenn etwas automatisch einfach abgezogen wird, dann werden die wenigsten aktiv und schreiben «Liebe Steuerverwaltung, ich möchte das nicht!». Vielmehr profitieren sie von dieser Dienstleistung. Klar, sie müssen dann noch die Steuererklärung ausfüllen. Aber das Geld ist bereits weg, und sie kommen gar nicht erst in Versuchung, es für etwas anderes auszugeben.
Es wurden hier viele Fragen aufgeworfen, die man tatsächlich genauer anschauen muss. Das ist so. Es sind keine Fragen, die man nun hier einfach im Rahmen einer Motion abschliessend klären konnte. Deshalb finde ich, es würde sich lohnen, diese Fragen im Rahmen eines Postulats genauer anzuschauen, und nicht einfach zu behaupten, die Fakten lägen auf dem Tisch. Das tun sie nicht. Die Antwort umfasst drei A4-Seiten; das reicht nicht aus. Bern muss das Rad nicht neu erfinden, aber es muss das Rad anpassen auf unser System, und das könnten wir im Fahrwasser der beiden grossen Kantone Basel-Stadt und Zürich tun. Und wenn unser Steuerbezugsmodell wirklich so viel besser wäre als dasjenige in Basel, dann hätten sie dort doch das Modell geändert, und nicht die erwähnte Motion überwiesen.

Le président. Sie haben es gehört, der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt, und wir können darüber abstimmen. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet du postulat

Oui	64
Non	81
Abstentions	2

Le président. Der Rat hat das Postulat abgelehnt.

Affaire 2016.RRGR.280

N° de l'intervention:	061-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	14.03.2016
Déposée par:	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) (porte-parole)

	Jost (Thoune, UDC)
Cosignataires:	14
N° d'ACE:	983/2016 du 31 août 2016
Direction:	FIN

Exonérer les mandataires privés de l'impôt sur le revenu

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes pour alléger la fiscalité des mandataires privés qui exercent dans le cadre de la loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA) :
La rémunération que touchent les mandataires privés pour l'exercice du mandat de curateur est exonérée de l'impôt sur le revenu jusqu'à concurrence de 3000 francs.
Développement :
Le nouveau droit de la protection de l'enfant et de l'adulte est en vigueur depuis le 1er janvier 2013. Malgré les nombreuses nouveautés qu'il a introduites, les Autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) par exemple, la fonction de mandataire privé n'a pas disparu.
Sans les bénévoles, le soutien aux personnes ayant besoin d'aide ne serait pas garanti, même sous le régime du nouveau droit. Les APEA ne peuvent pas fonctionner sans l'investissement personnel des personnes qui exercent une curatelle.
Pour exercer une curatelle, la personne doit avoir les qualités requises, disposer du temps nécessaire et être capable d'exercer les tâches en toute autonomie. C'est l'APEA qui a la compétence de désigner le curateur ou la curatrice.
On voit ainsi que les mandataires privés continuent de jouer un rôle important. Ils touchent certes une modeste rétribution mais, si on la met en rapport avec le temps investi, on peut dire que cette fonction relève du bénévolat. L'Etat économise ainsi beaucoup d'argent, car les mandataires professionnels touchent une rétribution beaucoup plus élevée.
Pourtant, les mandataires privés doivent déclarer l'intégralité de leur maigre revenu au fisc. Et selon les cas et la progression dans la catégorie de revenus, tout ce qu'ils touchent sera absorbé par les impôts.

Réponse du Conseil-exécutif

Les motionnaires souhaitent alléger l'impôt des curateurs et curatrices privés en retranchant un montant exonéré d'impôt de 3 000 francs maximum de leur rémunération. A l'appui de leur motion, ils avancent qu'en raison de la progressivité de l'impôt, l'imposition de leur rémunération est confiscatoire même si elle est modeste.
La préoccupation des motionnaires n'a aucun fondement fiscal.
Les curateurs et curatrices privés ont droit à une rémunération appropriée et au remboursement des frais nécessaires à l'exercice de leurs fonctions. Le montant de leur rémunération est régi par une ordonnance cantonale[7]. Le Mémento concernant la rémunération et le remboursement des frais[8] fournit des renseignements complémentaires sur le sujet (Cf. site Internet de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques [JCE]). Il convient de noter que les défraiements n'ont aucune conséquence fiscale ; ils ne sont jamais imposés.
Seule la rémunération rétribuant le travail fourni constitue du revenu imposable. Comme les salariés, les curateurs et curatrices reçoivent un certificat de salaire attestant leur rémunération. En établissant leur déclaration d'impôt, ils peuvent déduire leurs frais professionnels du montant perçu. Pour les revenus d'une activité accessoire, un montant forfaitaire de 800 francs est déductible en lieu et place des frais professionnels effectifs. Si ces revenus dépassent 4 000 francs, la déduction forfaitaire se monte à 20 pour cent, dans la limite de 2 400 francs. Seul le solde est assujetti à l'impôt sur le revenu. Pour des personnes à revenu moyen, le taux d'imposition du revenu supplémentaire se situe entre 20 et 30 pour cent. Contrairement à ce que pensent les motionnaires, le revenu tiré de l'exercice d'une curatelle n'est donc pas complètement « absorbé » par l'impôt.
L'exemple d'un curateur ou d'une curatrice dont le revenu imposable (hors rémunération de la curatelle) s'élève à 60 000 francs en 2016[9] en témoigne.

- Sur une rémunération de 1 000 francs, 200 francs constitueraient du revenu imposable. L'impôt dû sur cette somme s'élèverait à 54 francs, si bien qu'il resterait 946 francs au curateur privé (soit 94,6% de sa rémunération).
- Sur une rémunération de 2 000 francs, 1 200 francs constitueraient du revenu imposable. L'impôt dû sur cette somme s'élèverait à 324 francs, si bien qu'il resterait 1 676 francs au curateur privé (soit 83,3% de sa rémunération).
- Sur une rémunération de 3 000 francs, 2 200 francs constitueraient du revenu imposable. L'impôt dû sur cette somme s'élèverait à 594 francs, si bien qu'il resterait 2 406 francs au curateur privé (soit 80,2% de sa rémunération).

Il n'y a donc aucune raison d'instaurer un nouveau montant exonéré d'impôt.
Celui-ci serait en outre incompatible avec les dispositions contraignantes de la législation fédérale. La loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (LHID ; RS 642.14) définit de manière exhaustive les revenus assujettis à l'impôt et ceux qui en sont exonérés (art. 7 et suivants LHID). Privilégier certains revenus salariaux en droit fiscal cantonal serait contraire au droit fédéral et violerait de surcroît le principe constitutionnel de l'égalité de traitement.
Le Conseil fédéral a abouti à la même conclusion après avoir examiné le postulat similaire intitulé « Indemnités des personnes s'investissant dans des tâches publiques. Modifications de la LHID et de la LIFD » (affaire n° 14.3831) ». Dans sa réponse du 19 novembre 2014, il a souligné que les allègements fiscaux ne constituent

[7] Ordonnance sur la rémunération et le remboursement des frais en matière de gestion des curatelles (ORRC ; RSB 213.361)

[8] https://www.jgk.be.ch/jgk/fr/index/kindes_erwachsenenschutz/erwachsenenschutz/private_mandatstragende.html

[9] Chiffres pour un curateur ou une curatrice célibataire, de confession catholique romaine et habitant la commune de Berne.

qu'exceptionnellement un moyen approprié pour soutenir une activité. Comme les conditions qu'il a énoncées ne sont pas remplies en l'espèce, il n'est pas opportun de modifier les dispositions légales fédérales.
Si l'on voulait soutenir les curatelles privées, il serait plus approprié de recourir à des mesures non fiscales. Le canton a créé des services pour assister les mandataires privés. Rattachés aux services sociaux des communes, ils fournissent conseil et assistance sur toutes les questions relatives à la gestion de leur mandat et proposent régulièrement des formations. A la demande des curateurs et curatrices privés, ils les déchargent également de leurs travaux comptables. Contrairement aux craintes exprimées au moment du passage du droit de la tutelle à celui de la protection de l'enfant et de l'adulte, le nombre de mandats privés n'a pas régressé. Cela témoigne du bon fonctionnement de ces mesures.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 14 und beraten dieses in freier Debatte.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Unsere Motion fordert ganz simpel, dass sogenannte private Mandatsträger (PriMa) von Beistandschaften für eine Entschädigung von bis zu 3000 Franken keine Steuern mehr bezahlen müssen. Mein Mitmotionär, Ueli Jost, wird nachher noch ein Beispiel eines ähnlichen Falles ausführen, bei dem auch eine öffentliche Aufgabe erfüllt wird und wofür ebenfalls eine Freigrenze für die Steuern besteht. Die Umstellung von den früheren Vormundschaftsbehörden zu den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) Anfang 2013 hat viele Veränderungen und viel Unruhe mit sich gebracht. Etwas hat der Grosse Rat, dem ich damals noch nicht angehört habe, damals aber bewusst beibehalten; nämlich das System der privaten Mandatsträger. Das sind Leute, Bürger, die sich natürlich etwas engagieren und ein gewisses Vorwissen mitbringen, die aber keine Fachleute und keine Profis sind. Sie machen für ihre Beistandschaften die Geschäftsführung, gehen sie vielleicht zwischendurch auch einfach besuchen und betreuen – nicht immer, aber doch häufig – auch deren Finanzen. Tatsache ist, dass der Grosse Rat dies damals erstens beibehalten wollte, und zweitens spart uns dieses System viel Geld, weil die Entschädigungen dieser PriMa massiv tiefer ausfallen, als wenn wir dafür nur noch sogenannte Profi-Beistandschaften hätten. Bei Kindern sind diese heute schon fast üblich, aber bei Erwachsenen und alten Leuten noch nicht.
Ich bin deshalb auf diesen Vorstoss gekommen, weil ich während den ersten beiden Jahren, als Gemeinderat war, das Ressort Soziales betreut habe. Ich habe Beistandschaften gemacht und stehe bis heute im Kontakt mit dem Sozialdienst Zug, dem wir angeschlossen sind und der diese Mandate betreut. Die Angestellten dort sagten mir, es sei einfach demotivierend und hinterlasse ein wenig einen schalen Beigeschmack, wenn man private Mandatsträger behalten oder gewinnen möchte, und diese für ihre Entschädigungen dann noch Steuern bezahlen müssten. Auch wenn der absolute Steuerbetrag vielleicht nicht gigantisch ist; diese Leute setzen sich dort mehr oder weniger freiwillig ein. Ich habe mich etwas umgehört: Wenn man auf einen Stundenlohn von 25 Franken brutto komme, so sei das schon sehr gut. Es gibt aber auch Fälle – und diese gab es auch schon damals, als die Vormundschaften noch bei uns lagen –, in denen der Aufwand um ein x-faches höher war.
Es gibt im Kanton Bern derzeit 4720 Mandate, die von solchen PriMa geführt sind. Diese Leute führen teilweise natürlich mehrere Mandate, deshalb sind es einige Mandatsträger weniger. Ich habe bei der Verwaltung nachgefragt, wie viele davon weniger als 3000 Franken Entschädigung erhalten. Es sind 1427, die davon betroffen wären. Nun mache ich noch eine Bemerkung, die vielleicht auch etwas brisant ist: Die PriMa erhalten nicht jedes Jahr Lohn. Früher erhielten sie den Lohn, wie ich glaube, sogar alle vier Jahre, und heute jedes zweite Jahr. Sie müssen ihn dann aber jeweils sofort versteuern, und das ist an sich auch nicht so schön.
Im Zusammenhang mit der Vorbereitung dieses Geschäfts bin ich aber auch noch auf etwas anderes Interessantes gestossen. Dieser Vorstoss ist nämlich eine Doublette. Die Grossratskollegin Andrea Lüthi hat mich darauf aufmerksam gemacht: Sie hat vor sieben Jahren zusammen mit Res Lanz, dem Vater unseres derzeitigen Grossratskollegen Raphael Lanz, eine Motion eingereicht mit dem Titel: «Keine Motivationskiller bei vormundschaftlichen Mandaten». Der Wortlaut war ganz ähnlich wie bei uns. Er lautete: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass 1. auch zukünftig für Einkommen aus vormundschaftlicher Mandatsführung keine Lohnausweise ausgestellt werden müssen und 2. kleinere Entschädigungen nicht versteuert werden müssen.» Der Rat hat diese Motion am 25. November 2009 sehr deutlich, mit 93 Ja- gegen 33 Neinstimmen bei 17 Enthaltungen, angenommen. Unsere Finanzdirektorin war damals übrigens Sprecherin der BDP, die hinsichtlich der Motion gespalten war. Aber bei den meisten anderen Fraktionen hat man die Motion klar befürwortet. Ich habe bei der Finanzdirektorin nachgefragt: Der Regierungsrat erachtet diese Motion als erfüllt, und hat sie abgeschrieben. Ich sehe das anders, denn die kleinen Einkommen werden nach wie vor besteuert. Dabei handelt es sich eben nicht nur um Spesen, sondern auch um eine Lohnkomponente.
Ich verzichte nun darauf, die Namen der 93 Grossratsmitglieder vorzulesen, die damals zugestimmt haben – beziehungsweise derjenigen, die heute noch im Rat sind. Aber Sie werden sich sicher noch daran erinnern und an dem damaligen Entscheid auch heute noch festhalten. Zumindest Andrea Lüthi hat mir signalisiert, sie werde auch dieses Mal zustimmen. Nun wird sich noch Ueli Jost zum Vorstoss äussern.

Le président. Der Mitmotionär hat das Wort.

Ueli Jost, Thoune (UDC). Ich möchte Ihnen kurz meine Motivation erläutern, weswegen ich diese Motion mit unterstütze. Das kommt nicht einfach «aus dem Tierbuch», wie ich auch schon zu hören bekommen habe. Nein, ich war selber jahrelang in der Vormundschaftsbehörde in Thun tätig. Ich habe damals selber private Mandatsträger gesucht, und das war tatsächlich immer wieder ein Thema. Ich bin aber vor allem aus folgendem Grund dafür: Ich bin für Gleichberechtigung in diesem Kanton, und dafür, dass alle etwa gleichlange Spiesse erhalten, wie man es in diesem Rat oft hört. Ich war damals dabei, als wir für die Feuerweh-

ren im Kanton Bern eine Lösung gesucht haben. Diese Lösung fanden wir, indem wir einen Freibetrag für die Feuerwehren einsetzten. Sie leisten auch freiwillige Arbeit, die vergleichbar ist. Die Feuerwehrleute haben heute einen Freibetrag von 5000 Franken bei ihrem Sold. Sie müssen also erst dann Steuern bezahlen, wenn sie mehr als 5000 Franken verdienen. Es wäre demnach nur eine Gleichbehandlung desselben, nämlich der Freiwilligenarbeit im Kanton Bern. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss zu unterstützen.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (PBD). Ohne den Einsatz von Freiwilligen im Zusammenhang mit Massnahmen für hilfsbedürftige Personen und dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht geht es nicht. Da haben die Motionäre Recht, und da darf man auch einmal diesen vielen privaten Mandatsträgern, den sogenannten PriMa, danken. Sie machen nämlich in der Regel wirklich einen «PriMa-Job», sehr engagiert und meist auch nur gegen eine bescheidene Entschädigung. Ein bescheidenes Einkommen muss dann auch versteuert werden. Auch da haben die Motionäre Recht. Aber eben, wir in der Schweiz und auch im Kanton Bern können uns glücklich schätzen, dass grundsätzlich und in vielen Bereichen sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet wird. Teilweise geschieht dies sogar gratis, teilweise einzig unter Rückerstattung der Spesen und teilweise gegen einen «ganz kleinen» Lohn, wie dies eben bei den PriMa der Fall ist. Alle, die im Kanton Bern solche «Ämtli» ausführen, versteuern schlussendlich diesen geringen Lohn, oder beispielsweise auch eine Pauschalentschädigung: Gemeinderäte; Kommissionsmitglieder in Gemeinden; Vorstandsmitglieder von Gemeindeverbänden für Wasserversorgung oder für Abwasser; Vorstandsmitglieder in Altersheimen; Leiter von Jugis oder eines Sportvereins – man könnte diese Liste unendlich lange weiterführen. So viele Bereiche gibt es nämlich, in denen wertvolle, unverzichtbare und eigentlich auch unbezahlbare Freiwilligenarbeit geleistet wird.
Warum sollen nun ausgerechnet gerade die PriMa ihre Entschädigung bis 3000 Franken nicht versteuern müssen? Wo wäre da die Gerechtigkeit gegenüber all denjenigen, die auch viel Zeit, Energie, Engagement und eine rechte Portion Uneigennützigkeit investieren? Wie das Beispiel in der Antwort der Regierung zeigt, gibt es ja nicht gerade sehr viel zu versteuern, beziehungsweise die steuerliche Belastung ist eher minim bei den Beträgen bis zur geforderten Limite von 3000 Franken. Sicher, wir und insbesondere die Allgemeinheit müssen diese Freiwilligkeit honorieren, schätzen und entsprechend beachten. Deshalb nochmals allen Freiwilligen ein grosses Merci an dieser Stelle! Der Weg, den die Motionäre in diesem Fall aber wählen, ist aus Sicht der BDP dennoch nicht gerecht und für diesen Einzelfall auch nicht gerechtfertigt. Entsprechend lehnen wir den Vorstoss mehrheitlich ab. In unserer Fraktion haben wir uns in der Diskussion darüber aufgehalten, warum denn gerade bei der Feuerwehr ein Freibetrag von 5000 Franken besteht, wenn die Bundesgesetzgebung dies sogar verbietet. – Nun, man kann aus einer aus unserer Sicht ungerechten Lösung nicht eine weitere ungerechte Lösung und eine gegenüber allen anderen Freiwilligen unfaire Behandlung ableiten. Die BDP sagt grossmehrheitlich nein zu dieser Motion.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Trotz des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und der Einführung der KESB bleibt die Funktion der privaten Mandatsträger erhalten. Wie wir gehört haben, ist es nach wie vor nötig, dass sich Freiwillige für die Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen einsetzen. Wie meine Vorrednerin möchte auch die grüne Fraktion diese Bereitschaft verdanken. Wir sehen den Wert dieses Engagements. Wir verstehen auch das Anliegen der Motionäre: Es ist anspruchsvoll, genügend kompetente und geeignete Personen zu finden, die solche Mandate wahrnehmen wollen. Aber es ist wirklich nicht der einzige Bereich, in dem man in unserer Gesellschaft auf ein solches Engagement zurückgreifen können muss. Wir haben vorhin Beispiele gehört, in denen dies ebenso läuft. Auch ich möchte das Beispiel der Politik anführen. Wie viele Stunden lesen Sie Unterlagen, besuchen Sitzungen, engagieren sich für die Partei, schlussendlich zum Wohle unserer Gesellschaft? Der Lohn reicht bei uns und auch bei all den anderen freiwilligen Engagements bei weitem nicht, um den Aufwand zu entschädigen. Es steht wohl eine andere Motivation dahinter, dass wir uns hier einsetzen, wie es auch diese Leute tun. Auch bei uns gilt, dass wir unser Einkommen versteuern, und aus Sicht der grünen Fraktion ist dies auch richtig. Denn ganz grundsätzlich tut man es eben gleichwohl freiwillig, und unter dem Strich bleibt von diesen Einnahmen ganz sicher ein Plus übrig. Das sieht man ja auch in den Berechnungsbeispielen, die in der Regierungsantwort aufgeführt sind. Und bereits heute kann man für die Einkünfte aus einer Nebenerwerbstätigkeit eine Pauschale in Abzug bringen. So gesehen besteht für die Einführung eines zusätzlichen Freibetrags aus Sicht der grünen Fraktion absolut keine Notwendigkeit, kein Anlass, und wir werden diese Motion ablehnen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Auch die FDP ist froh, dass es so viele Freiwillige gibt, die Engagements annehmen und dies eigentlich gegen einen kleinen Betrag. Aber unsere Gesellschaft braucht das. Ich hoffe, auch die jüngere Generation sei weiterhin bereit, so etwas zu tun. Die Regierung sagt, sie sehe keinen Anlass, hier einen Freibetrag einzusetzen. Frau Gygax hat es vorhin erwähnt: Wir müssten dies ansonsten ausweiten und alle, die ebenfalls eine Arbeit für die Gesellschaft leisten, in diesen Kreis aufnehmen, für den ein Freibetrag gälte. Die FDP ist der Ansicht, dies würde zu weit führen. Es führt auch deshalb zu weit, weil die Bundesgesetzgebung das ja gar nicht vorsieht. Weil dies also angesichts der Bundesgesetzgebung keine Chance hat, lehnt die FDP den Vorstoss ab.

Thomas Rufener, Langenthal (UDC). Ich glaube, die Argumente liegen auf dem Tisch. Man ist hin und her gerissen: Einerseits geht es um eine kostengünstige Lösung im Bereich des Vollzugs des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Anderseits geht es um die Gleichbehandlung im Steuerbereich. Es handelt sich ja hier um ein Finanzgeschäft. Auch in der SVP-Fraktion war man in der Diskussion geteilter Meinung. Ich möchte nicht mehr weiter auf die Argumente eintreten; sie wurden wirklich genügend ausgeführt. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion, im Verhältnis zwei zu eins, wird den Vorstoss unterstützen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Das Timing ist einfach saumässig schlecht! In der Vorbereitungsphase dieser Session haben wir von unserem hoch verehrten Präsidenten des Parlaments – im Auftrag der Steuerverwaltung – einen lieben Brief bekommen, wonach wir neu auch unsere Fahrspesen als Einkommen angeben müssten. Dies weil man offenbar aufgrund eines kürzlich erfolgten Bundesgerichtsurteils festgestellt hat, dass es nicht dem Bundesrecht entspreche, wenn dies nicht so sei. Deshalb können wir hier nun schlecht etwas beschliessen, von dem wir haargenau wissen, dass es eben dem Bundesrecht nicht entspricht. Selbstverständlich klingt es gut. Es ist eine gute Sache, wenn man die Freiwilligenarbeit quasi etwas besserstellen möchte. Aber sie ist eben «frei-willig»: Man tut sie willig, und quasi auch frei. Das ist ein wenig in diesem Wort enthalten. Sehr viele hier im Rat leisten Freiwilligenarbeit. Sie ist ein ganz wesentlicher Teil unseres schweizerischen Systems. Gerade deshalb haben wir Erfolg und befinden uns in einem guten, stabilen System. Ich habe das Gefühl, daran müsse man nichts ändern. So sieht dies auch unsere Fraktion; wir werden die Motion ablehnen.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt den Vorstoss mehrheitlich an. Wir sind auch für Gleichberechtigung, deshalb denken wir, dass die steuerliche Entlastung auch den Mandatärinnen zugutekommen soll, nicht nur den Mandatären. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass es sich hierbei für einmal um eine einigermassen sinnvolle steuerliche Entlastung handelt. Sie kommt erst noch vonseiten der SVP. Ansonsten müssen wir hier ja meist über weniger sinnvolle steuerliche Entlastungen sprechen, die von dieser Seite vorgeschlagen werden – Stichwort: Unternehmenssteuerreform III oder auch Gewinnsteuersenkungen. In diesem Fall können auch wir als Fraktion mehrheitlich sagen, dass es tatsächlich sinnvoll wäre, eine steuerliche Entlastung einzuführen für Personen, die sich engagieren. Sie stellen ihr Engagement in den Dienst der Gesellschaft und führen dieses Amt aus. So könnte man ihnen – halt auch steuerlich – einen gewissen Anreiz geben, damit man genug Leute findet, die sich für solche Ämter engagieren lassen wollen. Das ist definitiv unterstützungswürdig, sollte es denn tatsächlich angenommen werden. Es sind noch gewisse Fragen aufgeworfen worden. Man könnte sich daher noch überlegen, ob man das Anliegen allenfalls in Form eines Postulats prüfen lassen möchte. Beispielsweise stellt sich die Frage, wie es sich mit dem Bundesrecht verhält, oder auch, welche anderen Möglichkeiten es noch geben könnte. Weiter könnte man sich fragen, wie man das Ganze für den gesamten Kanton vereinheitlichen könnte; insbesondere, da man jetzt schon bei vielen Leistungen und in vielen Ämtern Ausnahmen vorgesehen hat. Das wäre vielleicht auch noch eine Option. Aber grundsätzlich unterstützt die SP-JUSO-PSA den Vorstoss mehrheitlich.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Es ist zwar eine simple, einfache Forderung, wie Kollege Krähenbühl ausgeführt hat, sie hätte aber komplizierte Folgen. Wir jammern immer und immer wieder über die komplizierte Steuererklärung, wie sie auch beim vorangegangenen Traktandum thematisiert wurde. Und diese Forderung würde sie bestimmt nicht einfacher machen. Auch sehen wir ein Problem bei der Abgrenzung. Ist denn das Baden oder das Jassen mit den Leuten im Altersheim nicht auch gleich viel wert? Wir halten es für ungerecht, die eine Freiwilligenarbeit mehr und die andere weniger zu belohnen. Der Vorstoss ist aber Ausdruck eines Problems, das wir tatsächlich haben. Darauf bin ich selber auch schon gestossen. Aber das Problem ist nicht finanzieller Natur, indem sie zu viele Steuern für ihre Entschädigungen bezahlen müssten. Vielmehr gibt es seit der Umstellung auf die KESB einen administrativen Mehraufwand für die PriMa. Das ist sehr viel komplizierter geworden. Und vor allem gilt es, mit einem juristischen Deutsch zurande zu kommen, das viele einfache Leute gar nicht mehr verstehen. Ich glaube, dort müssten wir den PriMa helfen. Diese Sprache müsste einfacher werden, damit sie ihre Aufgabe besser bewältigen könnten. Das ist kein finanzielles Problem, deshalb werden wir den Vorstoss ablehnen.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat Frau Regierungspräsidentin Simon.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der Regierungsrat ist sich natürlich durchaus bewusst, dass die privaten Beistände und Beiständinnen für unsere Gesellschaft eine unglaublich wichtige Funktion ausüben und dafür im Vergleich mit anderen Funktionen eine doch eher bescheidene finanzielle Entschädigung erhalten. Es ist ja schon klar: Der Staat profitiert generell von ehrenamtlichen Tätigkeiten und ist deshalb auch daran interessiert, dass dieses Engagement von ehrenamtlich oder weitgehend ehrenamtlich tätigen Personen gefördert und nicht behindert werden soll. Nun machen sich die Motionäre Sorgen, dass die Besteuerung der Entschädigung zu einer Beeinträchtigung des Engagements führen könnte, weil die Einkünfte damit sozusagen wegbesteuert würden. Aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte, diese Angst, diese Sorge ist nicht begründet, denn jede Entschädigung, die geleistet wird, um entstandene Unkosten zu ersetzen, ist als Spesenersatz steuerfrei. Nur Entschädigungen, die darüber hinausgehen und bezahlt werden, um eben die geleistete Arbeit zu entschädigen, gehören zum steuerbaren Einkommen. Aber auch hiervon wird nicht der ganze Betrag besteuert: Von diesen Entschädigungen kann in jedem Fall eine Nebenerwerbspauschale von mindestens 800 Franken in Abzug gebracht werden, sodass am Ende – wenigstens in den meisten Fällen – nur ein ganz kleiner Teil der Entschädigung wirklich besteuert wird. Sie sehen dies auch anhand von Berechnungsbeispielen in der Antwort der Regierung. Der Regierungsrat ist deshalb dezidiert der Ansicht, dass es für private Mandatsträger und andere ehrenamtliche Tätigkeiten keine zusätzlichen Abzüge oder Freigrenzen braucht. Man sollte auch nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen, indem man diese Motion unterstützt, denn das wäre immer noch keine gerechte Lösung. Zudem wären solche Abzüge und Freigrenzen verfassungswidrig – das wurde auch bereits gesagt –, und sie stünden im Widerspruch zum Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Wir lesen es schon in der Bibel: An Ihren Taten sollt ihr sie erkennen.

Fast alle von Ihnen machen schöne Worte und sind nicht bereit, etwas zu tun. Wenn ich privater Mandatsträger wäre, so würde ich mir da doch gewisse Fragen stellen. Ich möchte noch zwei, drei Bemerkungen zu einzelnen Voten anbringen. Monika Gygax und Kobi Schwarz, ihr bringt Beispiele von Jugi-Leiterinnen, und Kobi erwähnte das Baden und Jassen mit Rentnern. Ich rate euch wirklich, insbesondere dir, Kobi, einmal mit einem privaten Mandatsträger zu sprechen. Informiert euch einmal etwas über dieses Thema. Es ist schon ein wenig etwas anderes, wenn man ein privates Mandat führt. Dies beinhaltet manchmal happige Geschichten und herausfordernde Dinge. Manchmal sind die Mandatsträger die einzigen Ansprechpersonen für diese Leute. Das ist nicht ganz dasselbe. Es ist auch nicht einfach ein lustiger, freiwilliger Anlass. Vielmehr wird man von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde dafür gewählt und eingesetzt. Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe. Das ist nicht einfach ein wenig Freizeitgestaltung.
Weiter habe ich eine Bemerkung zum Bundesrecht, und da möchte ich bei der Frau Regierungspräsidentin noch einmal ganz präzise nachfragen. Unbestrittene Tatsache ist, dass es für den Feuerwehrsold einen Freibetrag bis 5000 Franken gibt. Warum verletzt denn dieser das Bundesrecht nicht?
In diesem Sinn bitte ich Sie trotz allem, die Motion anzunehmen. Die PriMa werden es Ihnen danken. Und noch ein letzter, finanzpolitischer Ausblick: Wenn die Zahl der Prima abnehmen wird – denn heute sind noch viele tätig, die unter dem alten System begonnen haben –, dann wird uns das am Ende viel teurer zu stehen kommen. Denn dann müssen Sie für diese Aufgaben Sozialarbeiter einsetzen, die dafür einen schönen Lohn erhalten. Vielleicht überlegen Sie sich dies nochmals kurz.

Le président. Frau Regierungspräsidentin, Sie haben eine Frage gestellt bekommen, ich gebe Ihnen das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Die Antwort lautet: Diese Regelung betreffend die Feuerwehren ist im Steuerharmonisierungsgesetz so vorgesehen. Deshalb ist sie nicht bundesrechtswidrig.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion. Wer sie unterstützen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	51
Non	82
Abstentions	14

Le président. Der Rat hat die Motion abgelehnt.

Affaire 2016.RRGR.618

N° de l'intervention:	124-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	07.06.2016
Déposée par:	Les Verts (Imboden, Berne) (porte-parole)
Cosignataires:	11
N° d'ACE:	1158/2016 du 26 octobre 2016
Direction:	FIN

Adaptation de la législation sur les marchés publics

Le Conseil-exécutif est chargé
1. d'adapter la législation cantonale sur les marchés publics (la loi et l'ordonnance) de manière que les critères d'aptitude et d'adjudication ainsi que les motifs d'exclusion tiennent davantage compte des aspects écologiques et sociaux du développement durable et d'une réduction des nuisances à l'environnement tout au long du cycle de vie ;
2. d'élaborer un outil d'aide (p. ex. un guide) destiné à intégrer des critères de développement durable pour les marchés publics dans le canton ou de compléter le « Guide à l'intention des services d'achat » (2015) avec un chapitre consacré au développement durable [10] ;
3. de soutenir les communes et les entreprises externalisées dans le domaine des achats durables à l'aide d'instruments adaptés.

Développement :
Des ordinateurs fabriqués dans le respect de l'environnement et des vêtements de travail produits de manière équitable sont deux exemples parmi tant d'autres d'achats durables. Acheteur de poids sur le marché, le canton doit montrer l'exemple en pondérant plus fortement les critères écologiques et sociaux[11]. Il est ainsi possible de définir des exigences minimales et/ou des spécifications techniques pour l'achat de produits (p. ex. exigence de réparabilité des ordinateurs ou d'autres appareils).
Le nouveau guide d'introduction aux marchés publics dans le canton de Berne (p. 9) indique qu'il ne faut utiliser des critères « étrangers à l'adjudication » que dans la mesure où la loi l'autorise ou le prévoit expressément (l'article 16 OCMP mentionne la formation professionnelle et l'égalité entre hommes et femmes mais aucun critère écologique). Par contre, la question de savoir si les conditions de fourniture d'une prestation achetée, comme les moyens de trans-

[10] Introduction aux marchés publics dans le canton de Berne : Guide à l'intention des services d'achat. OIO (2015). http://www.fin.be.ch/fin/fr/index/beschaffung/beschaffung.assetref/dam/documents/FIN/KAIO/de/3_Organisation_Beschaffung/Einfuehrung_ins_oeffentliche_Beschaffungswesen_im_Kanton_Bern_Skript_fr.pdf.

[11] S'ils sont suffisamment pris en considération dans l'objet du mandat, les critères environnementaux peuvent aller au-delà d'un minimum juridique. Ils peuvent aussi être exigés dans la preuve d'aptitude si un savoir-faire écologique spécifique du sous-traitant est nécessaire à la réalisation optimale du mandat. Ceci est particulièrement valable pour des mandats dans le domaine de la gestion des déchets, de la construction, de la maintenance ou rénovation des bâtiments ainsi que des transports. Le terme aspects sociaux au sens large comprend les normes minimales dans le domaine de l'égalité entre hommes et femmes, les normes minimales relatives aux conditions de travail, à la formation des apprentis ainsi que des normes sociales (y compris le minimum vital dans les pays à faibles revenus), en tenant compte plus particulièrement des conventions fondamentales de l'Organisation internationale du travail.

port ou les conditions de production, peuvent être prises en compte est controversée.
Il faut s'investir davantage en faveur d'une politique d'achat durable. Au niveau fédéral et international, il est d'ores et déjà possible d'inclure des critères écologiques et sociaux dans la décision d'adjudication à l'aide d'un système de points. La légalité de cette procédure est attestée par d'innombrables publications et exemples d'autres cantons et de la Confédération[12]. Les conditions générales ont évolué. Ainsi, l'Accord sur les marchés publics (AMP) de l'OMC révisé en 2012 précise expressément qu'il « est entendu qu'une Partie pourra établir, adopter ou appliquer des spécifications techniques pour encourager la préservation des ressources naturelles ou protéger l'environnement ». Pour l'adjudication, des critères écologiques peuvent également être admis.
Les exigences de durabilité sont compatibles avec d'autres principes d'achat comme la garantie d'une procédure transparente et non-discriminatoire. Le meilleur rapport qualité/prix doit primer le critère du prix. C'est également la tendance qui se dessine dans la nouvelle réglementation de l'UE relative aux marchés publics (en particulier la directive 2014/24/EU du 26 février 2014), dans le projet de nouvel accord intercantonal sur les marchés publics (AIMP) du 18 septembre 2014 et dans la nouvelle loi fédérale du 1er avril 2015 sur les marchés publics. La Confédération a conçu le site www.kompass-nachhaltigkeit.ch et a sorti en 2014 des recommandations en matière d'achats durables. Du côté des cantons, les Grisons ont publié en 2014 un outil d'aide consacré aux achats durables. Quant à Genève et Vaud, ils ont adopté le « Guide des achats professionnels responsables ».

Réponse du Conseil-exécutif

Le développement durable est la ligne directrice du Programme gouvernemental de législature 2015 à 2018[13]. Pour le Conseil-exécutif, il est évident que ce principe doit aussi s'appliquer dans le cadre des marchés publics. C'est pourquoi de nombreux aspects du développement durable sont déjà pris en compte à l'heure actuelle dans les marchés cantonaux. Ainsi, par exemple, le service spécialisé « Construction et gestion durables des bâtiments » (Office des immeubles et des constructions) définit-il des exigences (normes ou certificats p. ex.) pour l'élaboration de solutions durables dans le domaine du bâtiment. Le Conseil-exécutif soutient par conséquent l'orientation de la présente motion. Et ce d'autant plus que les pouvoirs publics (Confédération, cantons et communes) achètent chaque année pour quelque 40 milliards de francs de biens et de services, si bien qu'il existe un important potentiel pour promouvoir une production compatible avec l'environnement, socialement responsable et respectueuse des ressources.
Il ne faut cependant pas perdre de vue que le principal objectif des marchés publics est l'emploi *économique* des deniers de l'Etat, c'est-à-dire l'obtention du meilleur rapport qualité/prix *sur toute la durée d'utilisation* de la prestation considérée. La prise en compte de critères « étrangers à l'adjudication » (c.-à-d. qui sont sans rapport direct avec la qualité ou le prix de la prestation achetée) a tendance à limiter la concurrence. Comme les marchés publics concernent seulement un pan plus ou moins vaste de l'économie selon le secteur considéré, ils se prêtent aussi de façon très variable à la réalisation des objectifs du canton en matière de développement durable. Il faut donc examiner les aspects de la durabilité écologique et sociale à prendre en considération dans les exigences relatives à une prestation *au cas par cas*, en tenant compte des conditions générales de l'achat en termes financiers, techniques, juridiques et politiques, et *non pas sur la base d'une réglementation globale*.
Chiffre 1
La législation actuelle sur les marchés publics mentionne ponctuellement les aspects sociaux et écologiques du développement durable. Les adjudicataires doivent ainsi respecter la législation sur la protection de l'environnement (art. 8, al. 1, lit f LCMP[14]), de même que (si la prestation est exécutée à l'étranger) les conventions fondamentales de l'Organisation internationale du travail (art. 16, al. 4 OCMP[15]). Les appels d'offres peuvent contenir des exigences écologiques (art. 11, al. 1, lit. *d* et art. 30, al. 3 OCMP) et prendre en considération des prestations particulières en matière de formation professionnelle ou de promotion de l'égalité entre hommes et femmes (art. 16, al. 2 OCMP).
Pour que les aspects sociaux et écologiques du développement durable entrent davantage en ligne de compte dans les marchés publics, il faudrait une base légale explicite. Elle sera probablement créée dans le cadre de la révision totale de l'Accord intercantonal sur les marchés publics (AIMP) actuellement menée par la Conférence suisse des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement (DTAP). Celle-ci doit mettre en œuvre l'Accord de l'OMC sur les marchés public (AMP) révisé, qui n'est pas encore appliqué en Suisse et devrait être ouvert à l'adhésion des cantons à partir de 2018 selon la planification actuelle. D'après le projet de consultation du 19 septembre 2014 de la DTAP[16], l'article définissant le but du texte doit mentionner « l'utilisation parcimonieuse des deniers publics, en tenant compte du développement durable » (art. 1, lit. a P-AIMP), et le développement durable peut figurer parmi les critères d'adjudication (art. 31, al. 1 P-AIMP). La question de savoir dans quelle mesure le développement durable devait être pris en compte a fait l'objet d'une controverse lors de la consultation, et plusieurs cantons ont demandé de clarifier lesquelles des dimensions

[12] Notamment l'avis de droit rédigé par le juge administratif fédéral Marc Steiner, http://www.nachhaltige-beschaffung.ch ; Communauté d'intérêt Ecologie et Marché Suisse CIEM (2013) : Guide pour l'intégration de critères écologiques, sociaux et économiques. http://www.ciem.ch.
[13] Programme gouvernemental de législature 2015 à 2018, p. 7, http://www.rr.be.ch/rr/fr/index/der_regierungsrat/der_regierungsrat/regierungsrichtlinien.html
[14] Loi du 11 juin 2002 sur les marchés publics, RSB 731.2
[15] Ordonnance du 16 octobre 2002 sur les marchés publics, RSB 731.21
[16] http://www.bpuk.ch/fr/dtap/concordats/aimp/e-ivoeb/, page consultée le 27 juin 2016

sociale, écologique et économique du développement durable étaient prises en considération[17].
Etant donné que le droit intercantonal doit bientôt remplacer intégralement la législation bernoise, il ne semble pas judicieux de réviser à nouveau celle-ci peu de temps avant son abrogation. Dès que la DTAP aura publié la version définitive du nouvel AIMP, le Conseil-exécutif examinera au moment de ratifier cet accord si celui-ci tient compte de manière appropriée du développement durable et s'il convient, ou s'il est possible, d'édicter des prescriptions supplémentaires au niveau du canton de Berne. Aussi propose-t-il d'*adopter sous forme de postulat le chiffre 1* de la présente motion.
Chiffres 2 et 3
Depuis 2015, le Bureau central de coordination des achats (BCCA, www.be.ch/beschaffung) installé à l'Office d'informatique et d'organisation (OIO) assume des tâches transversales dans le domaine des marchés publics. La législation continue cependant de relever de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (TTE). Le BCCA est chargé notamment de conseiller les services d'achat de l'administration cantonale et des communes, et de les assister par des instructions et des modèles.
Le Conseil-exécutif est aussi prêt à proposer dans ce contexte des instruments axés sur des achats durables, dès que le cadre juridique nécessaire aura été défini (voir la réponse au chiffre 1). Il est probable à cet égard que, comme dans d'autres domaines des marchés publics, la communication et le soutien des contenus élaborés par des services spécialisés au niveau national passera au premier plan, ce que rendra possible l'harmonisation juridique recherchée dans le cadre du nouvel AIMP. Les travaux fastidieux liés à l'élaboration d'instructions spécifiques au canton dans un domaine aussi complexe et exigeant que le développement durable ne se justifieraient sans doute pas. Le Conseil-exécutif propose donc également *d'adopter sous forme de postulat les chiffres 2 et 3*.
Les organes centralisés en charge des marchés publics dans l'administration cantonale depuis 2015 tiennent déjà compte autant que possible des aspects du développement durable dans le cadre de la législation en vigueur. Le BCCA et les cinq centrales d'achat cantonales (CAC) préparent actuellement à l'intention de la Conférence cantonale des achats (CCA) un plan d'exécution de la stratégie d'achat arrêtée par le Conseil-exécutif qui comprendra notamment une orientation sur le développement durable. Les principes directeurs de la CAC Mobilité, qui achète des véhicules et d'autres prestations de transport, et le Plan de gestion de la mobilité qu'a adopté le Conseil-exécutif, placent la mobilité durable au centre de la procédure d'achat. Les premiers achats centralisés de véhicules effectués par le canton en 2016 ont permis, malgré des exigences élevées concernant l'efficience énergétique, les émissions de CO_2 et d'autres aspects environnementaux, de réaliser des économies significatives sur le prix au kilomètre sur toute la durée de vie des véhicules, notamment en ajoutant des véhicules électriques et hydrides à la flotte cantonale.

[17] Rapport de consultation du 21 septembre 2015, p. 10, ibid., page consultée le 27 juin 2016

Proposition du Conseil-exécutif
Adoption sous forme de postulat

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). In den letzten Wochen wurde viel über das öffentliche Beschaffungswesen diskutiert, zumindest unter denjenigen, welche in der Sendung Rundschau gesehen haben, wie die Stiefel für die Schweizer Armee hergestellt werden. Eine italienische Firma erhielt den Auftrag, 80 000 Stiefel für die Schweizer Armee herzustellen. Diesen Auftrag erfüllte die Firma nicht selber, sondern vergab ihn weiter nach Rumänien. Wie der Rundschau-Bericht aufzeigte, werden diese Schuhe für die Schweizer Soldaten und Soldatinnen in Rumänien hergestellt, indem die Näherinnen, die diese Arbeit leisten, einen Stundenlohn von gerade einmal 2 Franken erhalten. Daraufhin hagelte es auf Bundesebene Unverständnis und auch Kritik von links bis rechts. Wie kann es sein, dass die Schweizer Armee so etwas unterstützt? Von 2 Franken in der Stunde kann man auch in Rumänien nicht leben und steckt tief in der Armut. Ich zitiere hier stellvertretend für die verschiedenen Meldungen zu diesem Thema Nationalrat Adrian Amstutz von der SVP. Das ist jemand, mit dem ich sonst nicht immer gleicher Meinung bin. Aber hier brachte er die Sache auf den Punkt. Er sagte, dass die aktuellen Gesetze im Beschaffungswesen den Beschaffungsbehörden eine widersinnige und für die Inlandproduktion schädliche WTO-Beschaffungs-Perfektion vorschreiben. Damit bringt er es wirklich auf den Punkt: Die Inlandproduktion, das lokale Gewerbe, wird benachteiligt, und das ist widersinnig. Für einmal kann ich Nationalrat Adrian Amstutz vollumfänglich zustimmen.
Er wies weiter darauf hin, dass die Preispolitik, die sagt, es müsse in jedem Fall der billigste Preis gewählt werden, nicht sinnvoll sein kann. Das würde nämlich heissen, dass wir im Bundeshaus Fensterrahmen aus Tschechien einsetzen würden, statt solche aus einheimischer Produktion – vielleicht diejenigen, welche unser Grossratskollege von der EVP produziert. Oder es werden in der Berner Altstadt Pflastersteine aus China verlegt. Oder das Essen für Kinder in Kindertagesstätten wird mittlerweile aus Zürich nach Bern geliefert; weil dessen unökologischer Transport nicht richtig berücksichtigt werden kann, sei man gezwungen, diese Variante zu wählen. Dies sind ein paar Beispiele.
Warum ist das so? Weil das Schweizer Beschaffungsgesetz – und darum geht es in dieser Motion –heute nur die Einhaltung von absoluten Mindeststandards vorsieht, wie beispielsweise das Verbot von Kinderarbeit. Diese ist verboten, und das ist auch richtig so. Aber das ist wirklich das absolute Minimum. Im Kanton Bern werden im Beschaffungsgesetz noch die berufliche Weiterbildung und die Förderung der Gleichstellung berücksichtigt. Aber ökologische Kriterien, beispielsweise die Frage, wie sich der Transport gestaltet, werden absolut nicht berücksichtigt. Gerade das ist aber für das lokale Gewerbe entscheidend, um innerhalb einer Submission den Auftrag zu erhalten. Es zeigt sich aber, dass hier einiges im Wandel begriffen ist. Und da verweise ich auch auf die Antwort der Regierung, die dies ebenfalls festhält. Das Beschaffungsrecht auf nationaler Ebene wird nächstes Jahr überarbeitet. Dabei soll es neu möglich sein, auch soziale oder ökologische Kriterien einzuführen. Dies ist jedenfalls die Hoffnung oder die Erwartung.

Es ist also der ideale Zeitpunkt, um auch hier im Kanton Bern unser Beschaffungsrecht anzupassen. In der Antwort des Regierungsrats wird auf die laufenden Revisionen sowohl des übergeordneten Gesetzes wie auch der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen verwiesen. In dieser werden sich die Kantone absprechen und koordinieren, und der Kanton Bern werde der Vereinbarung dann 2018 beitreten können. Die Regierung ist demnach durchaus bereit, hier in die richtige Richtung zu gehen. Dies möchten wir eigentlich mit Punkt 1 unseres Vorstosses unterstützen und bitten Sie, diesen Punkt sinnvollerweise als Motion anzunehmen. Denn nur dann ist es möglich, bei den Eignungs- und Zuschlagskriterien eben zusätzliche Aspekte einzubringen; und zwar nicht nur freiwillig, sondern eben in jedem Fall. Ein Ja zu dieser Motion ist ein Ja zur Stärkung der einheimischen und nachhaltigen Produktion.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Beschaffungsmarkt werden pro Jahr schweizweit 40 Mrd. Franken umgesetzt. Ich denke, wir haben alles Interesse daran, über Parteigrenzen hinweg zu schauen, dass viele Aufträge hier in der Schweiz ausgeführt werden können. Deshalb ist es wichtig, das vorliegende Anliegen als Motion zu überweisen.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Natalie Imboden, als Armeeabschafferin, nimmt sich des Themas Armeestiefel an; das ist eine spezielle Ausgangslage. Heute Morgen haben wir die – ich nenne sie einmal so – Hassrede von Carlos Reinhard gegen den neuen US-Präsidenten gehört. Dabei muss man doch in Erinnerung rufen, dass genau diese Person, Donald Trump, gesagt hat: «Amerika first!» Vielleicht müsste man hier auch sagen: «Bern first!». Es ist nicht nötig, dass alles in Indien, China, Rumänien, Polen oder sonstwo beschafft wird. Aber es sind genau die rotgrünen Kreise, die immer sagen, man müsse diese alle auch berücksichtigen. Wenn wir sagen: «Bern first!», dann heisst es, das sei Heimatschutz und das gehe gar nicht. Was nun hier vorliegt, ist so eine Art «Wohlfühl-Motion». Man will hier ein gutes Bild abgeben. Das hat Frau Imboden vorhin auch gesagt. Diejenigen, die dagegen sind, das sind die Bösen; sie werden dann deshalb nicht mehr gut schlafen können. Man könnte hier natürlich x Wünsche einbringen: Mindestlöhne; Transparenz; ökologische Aspekte; soziale Aspekte; wie viele Lehrstellen angeboten werden; wie viele Frauen im Verwaltungsrat Einsitz haben; wie viele Frauen in der Geschäftsleitung sind; die Anzahl von Leuten mit Beeinträchtigung, die beschäftigt werden; ob Flüchtlinge beschäftigt werden und so weiter und so fort. Die Liste der Dinge, die man für die Vergabe noch berücksichtigen könnte, liesse sich beinahe unendlich fortführen. Es wird behauptet, wenn man diese Forderung nach ökologischen und sozialen Aspekten aufnähme, so würde vor allem das einheimische Gewerbe profitieren. Doch das möchte ich dann erst noch sehen.
Wir sind der Meinung, hier werde zusätzlich Bürokratie aufgebaut. Die heutigen Beschaffungsrechte sind in Ordnung und gut genug, so wie sie sind. Ich bin auch der Meinung, es müsse nicht immer das Günstigste gewählt werden. Man muss auch auf die Qualität achten. Aber der vorliegende Vorstoss bringt uns nichts als mehr Aufwand, deshalb lehnen wir ihn sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Er bringt uns gar nicht weiter.

Le président. Ich werden Herrn Grossrat Fuchs meine Rede noch mailen, dann kann er sie noch nachlesen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Das öffentliche Beschaffungswesen sieht bereits heute bei der Nennung der Zuschlagskriterien die Ökologie und damit einen Bezug zur Nachhaltigkeit vor. Die Ökologie wird als eine der diversen weiteren Zuschlagskriterien genannt, die Natalie Imboden vorhin erwähnt hat und zwar sowohl im Gesetz wie auch in der Verordnung. Eigentlich könnten wir also diesen gesamten Vorstoss annehmen und abschreiben. Dies umso mehr, als auch bereits Instrumente zur Handhabung vorhanden sind. Ich möchte Ihnen eines davon zeigen, den «Leitfaden Ausschreibungen von Bauten mit Schweizer Holz» von Lignum *(l'oratrice montre le guide à l'assemblée)*.
Wir verstehen aber heute unter dem Begriff Nachhaltigkeit tatsächlich mehr als nur Ökologie. Die Ökologie beschränkt sich gemäss Wikipedia auf die «Lehre vom Haushalt», und hat ihren Ursprung in der Biologie. Nachhaltigkeit geht aber weit über die Biologie hinaus und spricht von «Ressourcennutzung, bei der die Bewahrung der wesentlichen Eigenschaften der Stabilität und der natürlichen Regenerationsfähigkeit des jeweiligen Systems im Vordergrund steht». Auch dies ist ein Zitat aus Wikipedia. Die BDP macht sich immer wieder Gedanken über das Thema, was wir der nächsten oder gar der übernächsten Generation übergeben; und dies bei weitem nicht nur in finanzieller, sondern eben auch in umweltpolitischer und sozialer Hinsicht. Auch wir stören uns manchmal daran, dass ein Produkt zwar zum billigsten Preis vergeben wird, aber dafür durch einen langen Anreiseweg mittels Lastwagen unter grossem CO_2-Ausstoss durch die halbe Schweiz oder halb Europa gekarrt wird und daher mit Nachhaltigkeit eigentlich nicht mehr viel zu tun hat. Oder noch schlimmer ist es, wenn die soziale Nachhaltigkeit nicht einbezogen wird, beispielsweise indem schlimmstenfalls Kleider durch Kinderhände hergestellt werden.
Zwei Beispiele aus dem laufenden Jahr machen daher stutzig, auch wenn nicht der Kanton sondern der Bund dafür verantwortlich ist. Das eine Beispiel, die Militärstiefel aus Rumänien, hat Natalie Imboden vorhin erwähnt. Das andere sind die Edelweiss-Hemden aus Kolumbien am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Estavayer.
Sicher wird heute schon extrem viel getan, und namens der BDP möchte ich auch allen Beschaffungsstellen herzlich danken, die neben dem Preis auch die Anstrengungen für die Nachhaltigkeit explizit honorieren. Viele Anbieter, auch gerade KMU-Betriebe, handeln verantwortungsbewusst, und dies auch ohne beispielsweise ein ISO-Zertifikat 14 000 zu besitzen. Aber solche Fälle, wie der vorhin genannte, zeigen eben auf, dass gleichwohl noch mehr getan werden kann. Die BDP kann dem Ansinnen in den ersten beiden Punkten daher als Postulat zustimmen. Wir möchten prüfen lassen, ob man «Ökologie» durch «Soziale und ökologische Nachhaltigkeit» ersetzen könnte. Dabei spreche ich mit Nachdruck von «ersetzen», und eben nicht von «ergänzen». Wir wollen nämlich keine neuen Zuschlagskriterien und möchten auch keine neuen Wege für Beschwerdeführer öffnen. Wir möchten keinen grösseren bürokratischen

Mehraufwand provozieren, sondern einfach immer wieder auf das Thema der Nachhaltigkeit aufmerksam machen. Deshalb erscheint es uns wichtig, dass man eben gerade gemäss dem zweiten Punkt den Leitfaden anpasst und ergänzt. Was wir dagegen nicht wollen, ist, dass zusätzliche Hochglanzbroschüren produziert werden, um den Gemeinden damit Unterstützung zu bieten. Wir haben das Gefühl, man müsse dies vielmehr von unten herauf leben, weshalb wir den dritten Punkt nicht unterstützen. Die BDP möchte daher eine punktweise Abstimmung. Ich muss sagen, Thomas Fuchs, eigentlich müssten genau solche Anträge von uns aus den KMU-Betrieben kommen. Denn wir werden Ende Jahr wieder Millionen ans Ausland verlieren, und zwar genau deshalb, weil wir hier zu wenig hinschauen.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Eine stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei der Beschaffung liegt hier als Forderung auf dem Tisch. Dieses Anliegen teilen wir seitens der EVP absolut. Wir wollen die Nachhaltigkeit bei der Beschaffung, wie sie von der Vorrednerin schön erläutert wurde, praktizieren und leben. Es braucht gewisse Ansätze, um dies zu verstärken und auszubauen. Das erscheint uns als wichtig. Die Regierung hat aufgezeigt, dass einiges in Gange ist, mit neuen Gesetzgebungen und Regelungen, die übergeordnet sind. Genau deshalb ist es für uns von der EVP auch wichtig, dem Vorstoss als Postulat zuzustimmen. Damit kann man diesen Weg gehen, sodass das Anliegen bei allem aufgenommen werden kann, was jetzt interkantonal, international und auf welcher Ebene auch immer neu geregelt wird. Wir möchten auch spezifisch für den Kanton Bern genau hinschauen und prüfen, was es braucht, um die Nachhaltigkeit verstärken zu können. Für uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass gerade auch die Regionalität berücksichtigt wird. Ich denke, es ist in Wirtschaftskreisen, aber auch in der gesamten Gesellschaft, ein wichtiges Anliegen, dass wir regional beschaffen können. Denn da gibt es teilweise eben sogar Hindernisse, durch die das gar nicht möglich ist. Diese Hindernisse gehören beseitigt, deshalb unterstützt die EVP mehrheitlich ein Postulat, und sicher würden einige dem Vorstoss auch zustimmen, wenn er als Motion bestehen bliebe.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist gegenüber dem Beschaffungsrecht etwas kritisch eingestellt. Mit dem Beschaffungsrecht wurden in Prinzip Ungerechtigkeiten durch andere Ungerechtigkeiten ersetzt. Anderseits hat ein gutes Beschaffungsrecht sicher auch Vorteile. Wenn man die Ausschreibungen so macht, dass es so herauskommt, wie man es möchte, dann ist das wohl zielführend. Aber ich habe selber Ausschreibungen durchgeführt und sah dabei immer wieder, dass es eben nicht gut herauskommt, wenn man nicht von Anfang an die richtigen Leitplanken setzt. Das habe ich auch bei der Gemeinde gesehen. Man hat das Beschaffungsrecht dort so eingesetzt, dass der lokale Gewerbler von Anfang an alle Aufträge erhielt. Dabei gab es sicher andere, bessere wie auch schlechtere Anbieter. Aber wie ich zu Beginn sagte, hat man dort die eine Ungerechtigkeit durch eine andere ersetzt. Wenn man eine Beschaffung möglichst gut durchführen will, so gehört für die SP-JUSO-PSA-Fraktion sicher auch die Ökologie als Kriterium bei der Ausschreibung dazu. Auch das Soziale gehört für uns auf jeden Fall dazu. Die ganze Sache steht und fällt also mit der Ausschreibung, die man durchführt, und ökologische und soziale Kriterien sind dabei für uns zentral und wichtig. Unsere Fraktion wird der Motion in allen drei Punkten zustimmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich habe über einige Voten aus der zentralen Lage schon etwas gestaunt. Man will ja teilweise die Förderung oder den Einsatz von Schweizer Holz fordern, oder irgendwelche Fonds für Lehrlingsausbildungen. Genau hier müssen wir aufpassen. Mit diesem Vorstoss können wir Rahmenbedingungen festlegen für eine vermehrt lokale, ökologisch und sozial verträgliche Beschaffung. Das Argument, dies müsste eigentlich von unten herauf entstehen, gilt eben leider nicht. Natürlich sollte es das, damit bin ich hundertprozentig einverstanden. Aber seien wir doch ehrlich: Wer hat in einer Verwaltung oder einer Beschaffungsstelle der öffentlichen Hand schon den Mut, einmal contre Finanzen und Zahlen irgendwo einem lokalen, einheimischen Gewerbler einen Job zu geben? Ich habe das damals ab und zu gemacht, als ich noch im «Gmeindrätli» von Trimstein Einsitz hatte. Beispielswese habe ich da vielleicht noch kurz vor Ort mit dem Bauunternehmer gesprochen, bevor wir einen kleinen Auftrag von 15 000 Franken in den Aargau oder ins Seeland hinaus vergeben haben. Dies, obwohl mir bewusst war, dass ich dadurch mit einem Bein «i dr Chischte» stand. Wir brauchen diese Möglichkeiten, um vernünftige Leitplanken in ein Submissionsverfahren hineinschreiben zu können. Nichts anderes als das möchte dieser Vorstoss bewirken. Lehrlinge sind wichtig, kurze Transportwege sollen gefördert und gefordert werden, ebenso wie das lokale Gewerbe und lokale Produkte. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns alle einig. Dieser Vorstoss fordert nicht per Gesetz irgendetwas, das in diese Richtung geht. Vielmehr macht er lediglich beliebt, das Beschaffungswesen um zusätzliche Kriterien anzureichern, damit die beschaffende Stelle solche Kriterien festlegen kann, wenn dies sinnvoll ist. Die glp unterstützt alle drei Punkte des Vorstosses sowohl als Motion wie auch als Postulat.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Der Vorstoss verlangt, dass das Beschaffungsrecht nachhaltiger ausgestaltet wird. Die Nachhaltigkeit ist bereits heute enthalten. Ob diese Möglichkeit ausgereizt ist, darüber lässt sich diskutieren. Die Unternehmungen erhalten in den öffentlichrechtlichen Beschaffungen bereits heute diese Auflage, und daran halten sie sich sicher auch, soweit es ihnen möglich ist. Im Bausektor ist das genau gleich. Was aber dann der Auftraggeber oder die zuständige Instanz bei der Prüfung macht, damit bin ich auch nicht immer glücklich. Sehr oft wird das nicht geprüft. Da kann eine Unternehmung Granit Randsteine aus China verwenden, und die Prüfenden sehen das nicht oder wollen es nicht sehen. Und warum wollen sie es nicht sehen? Weil sie halt unter finanziellem Druck stehen. In unserer Branche kann es vorkommen, dass wir bei den Natursteinen denken, es handle sich um ein nachhaltiges Produkt, das aus der Schweiz kommt, doch dann müssen wir im Nachhinein plötzlich feststellen, dass dem doch nicht so ist. Aber ich glaube, die Gesetzgebung ist klar, und die FDP ist nicht dafür, zusätzliche Hürden einzuführen. Die

Motion wird von uns nicht unterstützt. Das Postulat mehrheitlich auch nicht, aber es wird vielleicht Einzelne geben, die einem Postulat zustimmen können.

Le président. Als Einzelsprecher hat Grossrat Wenger das Wort. Weitere Einzelsprecher können sich noch anmelden.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Die Welt hat sich in den letzten 10, 20 Jahren wesentlich verändert. Immer mehr Güter werden um den halben Globus herum gekarrt. Insbesondere seit dem 15. Januar des letzten Jahres, seit den ganzen Veränderungen bei den Währungen, insbesondere beim Euro, stehen wir ganz grossen Herausforderungen gegenüber. Es ist genau so, wie Anita Luginbühl gesagt hat: Wir brauchen nicht mehr Papier oder mehr Kriterien, aber wir brauchen die richtigen Kriterien. Ich glaube, mit der Annahme dieses Vorstosses als Postulat würden wir hier das richtige Signal setzen. Damit könnten wir nämlich die Anforderungen anpassen, sodass es wieder zum Regelfall wird, dass wir Schweizer Holz für unsere Häuser verwenden, und dass es auch wieder der Regelfall ist, dass regionale Produkte eingesetzt werden. Dafür lohnt es sich, nun bei der Abstimmung auf den grünen Knopf zu drücken.

Le président. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher gemeldet.

Beatrice Simon, directrice des finances. Herr Präsident, liebe Grossrätinnen und Grossräte – zumindest diejenigen, die noch anwesend sind *(hilarité)* –, der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der Motion, weil die nachhaltige Entwicklung ein wichtiger Massstab für die Politik ist. Deshalb möchte ich hervorheben, dass das kantonale Recht bereits heute die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien erlaubt. Und sie sind nicht nur erlaubt, sondern wir wenden sie auch an. Beispielsweise ist es normal, dass Umweltschutzkriterien, wie der Stromverbrauch von Geräten in unsere Ausschreibungen mit einfliessen. Dank der Zentralisierung vieler Güter- und Dienstleistungsbeschaffungen können wir damit auch einiges bewegen: so auch gerade in Bezug auf die Fahrzeuge des Kantons Bern. Wir haben diese neu ausgeschrieben und dank strenger Vorgaben für den Energieverbrauch und den CO_2-Ausstoss nun wahrscheinlich eine der «grünsten» Fahrzeugflotten der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz beschafft. Man darf auch einmal Gutes tun und darüber sprechen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass jede zusätzliche Anforderung auch ihren Preis hat. Und sehr oft sind halt die Preise weiter oben angesetzt, wenn man gewisse Kriterien vorgibt. Das gilt für den Umweltschutz, aber auch für soziale Anforderungen. Und damit wir die Steuermittel auch weiterhin wirtschaftlich einsetzen können, müssen wir im Einzelfall immer abwägen, ob die Anforderungen, die wir stellen wollen, auch erfüllt werden können, ohne dass der Preis gleich ins Unermessliche steigt, oder dass damit gar der Wettbewerb ausgeschaltet würde.
Der Grund, weshalb der Regierungsrat die Annahme des Vorstosses als Postulat beantragt, liegt in der Tatsache, dass zurzeit unter der Leitung der Baudirektorenkonferenz und gemeinsam mit dem Bund ein Projekt zur Aktualisierung und Harmonisierung des Beschaffungsrechts in der gesamten Schweiz durchgeführt wird. Dieses soll auch den Anliegen der Nachhaltigkeit künftig mehr Rechnung tragen. Im Jahr 2017, also bereits nächstes Jahr, wird das Bundesparlament mit den Ergebnissen befasst, und – so ist es zumindest geplant – ab 2018 können die Kantone den Beitritt zum überarbeiteten Konkordat an die Hand nehmen. Weil also ohnehin schon bald ein neues Beschaffungsrecht vorliegen wird, ist es nach Meinung des Regierungsrats nicht sinnvoll, das Gesetz bereits jetzt zu überarbeiten. Vielmehr soll das geschehen, wenn die Vorgaben des Bundes klar vorliegen. Deshalb beantragen wir Annahme als Postulat. Ich wäre daher sehr dankbar, wenn die Motionärin ihren Vorstoss in ein Postulat wandeln und anschliessend die Mehrheit des Grossen Rats dieses annehmen könnte, denn es ist zeitgemäss.

Le président. Punktweise Abstimmung wurde ja bereits verlangt. Nun werden wir noch hören, in welcher Form wir über den Vorstoss abstimmen werden.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Wie gesagt wurde, ist die Nachhaltigkeit ist ein Gebot der Stunde. Und Anita Luginbühl hat sehr schön aufgezeigt, dass Nachhaltigkeit immer einen sozialen, einen ökologischen und einen wirtschaftlichen Anteil hat. Dieses Dreieck macht die Nachhaltigkeit aus, und ich glaube, sie liegt fast allen von uns am Herzen. Ich wandle den Vorstoss in ein Postulat. Dies nicht etwa, weil mich die Frau Regierungsrätin überzeugt hätte, denn auch für die Umsetzung einer Motion hätte man zwei Jahre Zeit. Man müsste also nicht gleich morgen das neue Beschaffungsrecht anpacken. Aber ich halte es für wichtig, dass wir hier ein breit abgestütztes Zeichen setzen können und dies angehen können. Vielleicht noch an die Adresse von Grossratskollege Pfister: Ich weiss, dass bereits heute viele Unternehmungen nachhaltig und sozialverträglich arbeiten. Aber das Beschaffungsrecht verursacht eine Selektion, wonach diese teilweise gar nicht zum Zuge kommen. In diesem Sinne ist der Vorstoss überhaupt nicht als Kritik gemeint. Ein Ja zu einem Postulat ist ein Ja zu nachhaltiger, lokaler Produktion, und vor diesem Hintergrund habe ich den Vorstoss gewandelt.

Le président. Wir stimmen demnach nun punktweise über ein Postulat ab. Ich bitte Sie schon einmal, nach diesen Abstimmungen noch im Saal zu bleiben. Wir werden danach auch noch über die Fristverlängerungsanträge der VOL befinden. Wer Ziffer 1 des Postulats annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 1 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption sous forme de postulat	
Oui	79
Non	61
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 1 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	78
Non	61
Abstentions	1

Le président. Sie haben auch Ziffer 2 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 3 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	70
Non	66
Abstentions	4

Le président. Der Rat hat auch Ziffer 3 als Postulat angenommen.

Affaire 2016.RRGR.809

Réalisation des motions et des postulats de la Direction de l'économie publique. Prolongation des délais 2016

Proposition du Conseil-exécutif :

P 176/2013 Meyer (Roggwil, PS) : Contribution des pêcheurs à la protection de la faune sauvage
Traitement au Grand Conseil: 27 janvier 2014
Décision: Adoption
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2018

Le président. Es handelt sich hier um das einzige Traktandum der VOL. Wir haben im Büro abgesprochen, dass wir dafür Herrn Regierungsrat Ammann nicht aufbieten müssen. Er wird durch die Regierungspräsidentin vertreten, die ohnehin bereits anwesend ist. Möchte sich jemand zum Geschäft äussern? – Das ist nicht der Fall. Wir können darüber abstimmen. Wer der Fristverlängerung zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	126
Non	4
Abstentions	0

Le président. Sie haben der Fristverlängerung zugestimmt. Wir fahren morgen mit den Geschäften der ERZ fort. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

La séance est levée à 16 heures 32.

La rédactrice :
Claudine Blum (d)

Mardi 22 novembre 2016, 9 heures – 11 heures

Deuxième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 150 députés. Excusés : Bhend Patric, Brönnimann Thomas, Freudiger Patrick, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Jost Marc, Mühlheim Barbara, Siegenthaler Peter, Sommer Peter, Zryd Andrea

Affaire 2016.RRGR.799

« Recensement architectural 2020 », réduction du recensement architectural entre 2016 et 2020. Autorisation de dépenses ; crédit d'objet ; crédit d'engagement pluriannuel 2016–2020

Annexe 17, ACE 968/2016

Le président. Werte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag. Weil ich weiss, dass es am Anfang immer dauert, bis alle sitzen, erzähle ich eine Bärengeschichte. Damit haben Sie noch etwas Zeit.
Wann haben Sie zum letzten Mal den Bärenpark besucht, unten an der schönen, grünen Aare? Sollte dies längere Zeit zurückliegen, hier ein kleines Update. Im Berner Bärenpark hat der Winter definitiv Einzug gehalten. Die Bären Björk, Ursina und Finn haben sich in ihre Winterhöhle zurückgezogen und sind selten draussen anzutreffen. Bis sie wieder zum beliebten Fotosujet werden, dauert es eine Weile – wahrscheinlich bis zur Frühjahrssession. Wer dennoch interessiert ist und erfahren möchte, was diese Bären machen, kann die Homepage des Bärenparks mit der Live-Cam besuchen. Wahrscheinlich wird diese nicht Action oder Spannung zeigen. Dennoch dürfte es interessant sein zu sehen, was diese drei Tiere im Winter machen.
Ich begrüsse den Vizepräsidenten des Regierungsrats Bernhard Pulver und wünsche ihm gutes Gelingen bei seinen Geschäften. Wir sind bei den Geschäften der ERZ angelangt und beginnen mit Traktandum 17. *(Le président agite sa cloche.)* – Jetzt beginnen wir wirklich mit den Geschäften. Wie Sie wissen, ist die Herausforderung für den ersten Sprecher am Morgen jeweils am grössten. Ich bitte den Kommissionssprecher der BiK, Grossrat Krähenbühl, das Geschäft vorzustellen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC), rapporteur de la CFor. *(Le président agite sa cloche.)* Es ist durchaus ein interessantes Bild, Ihrem Treiben zuzusehen und zu beobachten, wie Sie sich hinsetzen und dem Nachbarn Hallo sagen. Das ist beinahe wie in der Schule! Wir sind aber nicht in der Schule, sondern bei der Kultur. Die BiK beantragt Ihnen, einen Verpflichtungskredit von 2 970 000 Franken für die Reduktion des Bauinventars der Denkmalpflege zu bewilligen. Diesen Kredit braucht es, um das kantonale Bauinventar von aktuell rund 39 000 Gebäuden zu reduzieren. Diese 39 000 Gebäude machen knapp 10 Prozent des gesamten Gebäudebestands des Kantons aus. Es kommt darauf an, welche Basis man dafür nimmt, jene der Gebäudeversicherung Bern (GVB) oder die andere. Wie heisst diese nun schon wieder? – Egal. Dies bedeutet, dass die Gebäude entweder sogenannt schützenswert oder erhaltenswert sind. Schützenswert ist die strengere Kategorie, erhaltenswert die etwas weniger strenge. Daneben gibt es Gebäude, welche sich im Rahmen eines Vertrags mit dem Kanton in einer Gruppe befinden. Diesbezüglich besteht wiederum die Unterteilung in erhaltenswerte und schützenswerte Gebäude. Der Entscheid war in der BiK unumstritten; der Kredit wurde mit 17 zu 0 Stimmen durchgewinkt. In den letzten Jahren war dies bei diesem Thema nicht immer so. Deshalb rufe ich kurz den Hergang in Erinnerung. Im Januar 2015 nahm der Grosse Rat die Kulturpflegestrategie zur Kenntnis, bei welcher es unter anderem um die Denkmalpflege ging, und überwies insgesamt 19 Planungserklärungen. Der Grosse Rat bekundete damals unter anderem die Absicht, dass sich insgesamt nicht mehr als 6 Prozent oder maximal 24 000 Gebäude im Bauinventar befinden dürfen. Im Rahmen der Revision des Baugesetzes (BauG) konkretisierte der Grosse Rat diese Reduktion. Mit Artikel 10d Absatz 2a wurde folgender neue Passus eingefügt: «Der Bestand der schützenswerten und der erhaltenswerten Baudenkmäler im Bauinventar darf sieben Prozent des Gesamtgebäudebestandes des Kantons nicht überschreiten.» Dies bedeutet also, dass das Bauinventar von aktuell beinahe 10 auf maximal 7 Prozent gekürzt werden muss oder in Zahlen ausgedrückt von 39 000 auf etwa 27 000 Gebäude. Zur Umsetzung dieser Kürzung hat der Regierungsrat ein Projekt lanciert. Damit will man Baugruppe für Baugruppe pro Gebiet durchgehen und dementsprechend Gebäude aus dem Inventar entfernen. Dieses Projekt soll fünf Jahre dauern. Konkret ist vor allem vorgesehen, dass die Denkmalpflege während dieser fünf Jahre sämtliche erhaltenswerten Gebäude wie auch die Baugruppen anschaut. Die 4 Prozent an schützenswerten Gebäuden – darunter fallen vor allem unsere schönen, alten Schlösser oder das Rathaus – werden erst später angeschaut. Ehrlicherweise muss man sagen, dass der Spielraum kleiner ist, was auch die BiK immer so gesehen hat. Zur Umsetzung dieser Kürzung des Inventars benötigt die ERZ den Kredit von 2 970 000 Franken. Die ERZ sieht an und für sich vor, den finanziellen Spielraum des ordentlichen Budgets der Denkmalpflege zu nutzen. Die Inventarisierung hat also absolut keine Budgeterhöhung zur Folge. Die Denkmalpflege will dies erreichen, indem sie andere Projekte zurückstellt und so den Spielraum schafft. Dass es trotz der Budgetneutralität eines Kredits bedarf, liegt an den finanzhaushaltrechtlichen Vorschriften, weil es sich um ein mehrjähriges Projekt von einem gewissen Umfang handelt.
Mit der Reduktion des Inventars um geschützte und erhaltenswerte Bauten sind nach wie vor rund 27 000 Gebäude enthalten, welche bei allfälligen Bauprojekten von den Einschränkungen betroffen sind. Dort werden in Zukunft sicher die verschiedenen Akteure gefordert sein. Dies ging auch immer wieder aus unseren Debatten in der BiK hervor: Um-

bauten sollen sowohl sach- als auch menschengerecht ermöglicht werden. Also sind bei den erhaltenswerten Objekten der Heimatschutz und bei den schützenswerten und allen kantonalen Objekten (K-Objekten) die Denkmalpflege gefordert, aber gleichermassen die örtlichen Baubehörden. Letztere nehmen ihre Verantwortung vielfach auch nicht richtig wahr. Der Kommission ist es deshalb wichtig, dass die verschiedenen Akteure transparent informieren, offen kommunizieren und ihre verschiedenen Rollen auch respektieren. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen nochmals die Annahme des vorliegenden Kredits von netto 2 970 000 Franken.

Le président. Vielen Dank. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum, weshalb wir eine freie Debatte führen. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, sich zu äussern. Für die grüne Fraktion hat Grossrat Vanoni das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Wer A gesagt hat, muss nun auch B sagen. Frühere Entscheide des Grossen Rats – wir haben es gehört – verlangten, dass die Anzahl der schützenswerten und erhaltenswerten Objekte im Bauinventar reduziert wird. Die letzte Forderung wollte eine Reduktion auf 7 Prozent des Baubestands. Für die entsprechenden Arbeiten braucht es die notwendigen Mittel: zeitlich befristet angestelltes Personal. Wir haben ebenfalls gehört, dass es keine Mehrkosten gegenüber dem Budget und dem Finanzplan geben wird. Die Kosten werden aus dem Budget der Denkmalpflege finanziert durch Umlagerung von Kosten, organisatorische Massnahmen und Zurückstellen anderer Vorhaben. Ob das Letztere, das Zurückstellen anderer Aufgaben, auf lange Sicht gut ist, wird sich noch weisen. Es ist wichtig, dass die Arbeiten mit der nötigen Sorgfalt vonstattengehen können, mit engem Einbezug der Gemeinden. Am Schluss geht es auch im Hinblick auf das notwenige Auflageverfahren darum, durch sorgfältige Arbeiten Einsprachen zu vermeiden und damit auch Folgekosten zu sparen. Deshalb ist die BiK einstimmig für die Freigabe der benötigten 3 Mio. Franken. Nochmals: Wegen uns Grünen wäre dies nicht nötig gewesen. Jetzt stehen jene in der Pflicht, welche diese massive Reduktion des Bauinventars verlangt haben. Sie haben den Mehraufwand gewissermassen bestellt.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Der Grosse Rat hat in der Junisession die Reduktion der erhaltenswerten und ebenso der schützenswerten Gebäude beschlossen und dafür ein Zeitfenster von fünf Jahren festgelegt. Die BDP ist deshalb besonders erfreut, dass die Regierung diesen Auftrag wirklich ernst nimmt, diesen fristgerecht erfüllen und nicht auf die lange Bank schieben will, wie dies in anderen Geschäften schon geschehen ist. In der Konsequenz sind wir natürlich bereit, die nötigen Mittel dafür zu bewilligen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Eigentlich schliesse ich mich den Worten meiner Vorredner an. Der Grosse Rat hat im Rahmen der Revision des BauG in Anlehnung an die Planungserklärungen beschlossen, die Inventarobjekte zu reduzieren. Innerhalb von fünf Jahren sollen circa 11 000 Objekte aus dem Inventar entlassen werden. Beim vorliegenden Kreditgeschäft geht es um die Ausführung dieser Vorgaben. Damit diese umgesetzt werden können, bedarf es Ressourcen beziehungsweise Personal, was halt – wie wir gehört haben – knapp 3 Mio. Franken kostet. Nachdem der Grosse Rat ja zur Reduktion um diese Objekte gesagt hat, muss er nun auch den Kredit bejahen. Für mich ist es allerdings etwas störend, dass ein Teil dieser Gelder bereits ausgegeben wurde. Trotzdem stimmt die FDP-Fraktion diesem Geschäft zu.

Le président. Es liegen keine Anmeldungen von Fraktionssprechenden mehr vor. Wünschen Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Pulver wünscht das Wort ebenfalls nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	136
Non	1
Abstentions	3

Le président. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.774

Subvention cantonale en faveur du remaniement des collections du Musée d'histoire de Berne. Crédit d'objet

Annexe 17, ACE 957/2016

Le président. Wir kommen zum Traktandum 18 «Beitrag des Kantons an die Überarbeitung der Sammlung des Bernischen Historischen Museums. Objektkredit». Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat die Kommissionsprecherin der Bildungskommission (BiK) Grossrätin Zäch.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS), présidente de la CFor. Wir haben uns in der BiK ein weiteres Mal mit unserem kulturellen Erbe auseinandergesetzt. Dieses Mal ging es aber nicht um die Denkmalquote, sondern um die herausragenden Sammlungen des Bernischen Historischen Museums (BHM). Dementsprechend fielen unsere Diskussionen viel weniger emotional aus als beim Feilschen um die Anzahl geschützter Gebäude. Das BHM hat einen ausgezeichneten Ruf. Was konnten wir dort in den letzten Jahren nicht alles erleben und sehen? Zum Beispiel kamen wir Einstein auf die Spur oder zumindest ein Stück weit. Denn wer kommt Einstein schon auf die Spur? Wir waren mit James Cook auf Weltentdeckungsreise unterwegs und konnten auch den Einzug der Terrakottaarmee in die bernischen Gefilde verfolgen. Alle diese Ausstellungen lösten fantastische Besucherzahlen aus und bescherten eindrückliche Schlagzeilen. Wer von uns wäre nicht stolz darauf gewesen? Dabei geht gern vergessen, dass die Museen nicht nur Ausstellungen anbieten sollen, sondern eine ihrer Kernaufgaben und Kom-

petenzen in den Sammlungen besteht sowie darin, diese in Schuss zu halten. Dies verhält sich in einem Dorfmuseum nicht anders als in einem Schlossmuseum oder eben im BHM.
Genau darum geht es jetzt. Seit 1789 respektive 1894 bewahrt das BHM im Auftrag des Staats Bern, der Stadt Bern und der Burgergemeinde das historische Erbe dieser drei Träger. Diese Sammlungen wuchsen während dieser langen Jahre ständig an und umfassen heute rund 500 000 Objekte. Sie sind leider nur mangelhaft erschlossen, teilweise ungenügend konserviert und suboptimal aufbewahrt. Davon konnte sich unsere Kommission vor Ort ein Bild machen. Für uns war es denn offensichtlich, dass es einer Bereinigung bedarf. Im Mittelpunkt steht aktuell zuerst die sorgfältige Registrierung und Bereinigung der Sammlungen. Denn man will oder muss doch wissen, über welche Gegenstände man überhaupt verfügt und welches ihre Geschichten sind. Ansonsten schlummern diese unentdeckt im Depot vor sich hin, was natürlich schade ist. Gleichzeitig soll eine sorgfältige Ausscheidung von Objekten erfolgen, von solchen also, welche man vielleicht doppelt oder dreifach besitzt und durch die wertvoller Depotraum blockiert wird.
Damit dies sorgfältig vonstattengehen kann, braucht es Geld. Die drei Partner – die Burgergemeinde, die Stadt Bern und der Kanton – haben sich auf eine pragmatische, kostengünstige Vorgehensweise geeinigt, die sogenannte Optimalvariante. Dies bedeutet, dass sämtliche Objekte in einer zentralen Datenbank registriert und mit den Grundangaben zu ihrer Geschichte erschlossen werden. Zudem verhindert eine minimale Konservierung irreparable Schäden und daneben werden mehrfach vorhandene Objekte ausgeschieden. Diese Variante kostet rund 7,7 Mio. Franken. 2,6 Mio. Franken trägt das BHM selber dazu bei. Das halte ich für eine gute Leistung. Die restlichen 5,1 Mio. Franken werden unter den Trägern aufgeteilt. Die Burgergemeinde hat dem Kredit bereits zugestimmt. Übrigens hat der Berner Stadtrat ebenfalls einstimmig zugestimmt. Nun sind wir als Dritte im Bund an der Reihe, diese 1,7 Mio. Franken zu sprechen. Die BiK findet diese Mittel gut investiert und beantragt Ihnen einstimmig ein Ja zu diesem Kredit. Dieses Kulturerbe hat einen sorgfältigen Umgang verdient; es handelt sich um eine gute Investition in die Zukunft unseres Erbes.

Le président. Das Wort steht nun den Fraktionen offen. – Anscheinend will sich niemand äussern. Herr Regierungsrat Pulver wünscht das Wort ebenfalls nicht und zeigt auf die Kommissionssprecherin; demnach ist er mit ihren Ausführungen einverstanden. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Kredit zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	134
Non	0
Abstentions	1

Le président. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.800

Indemnité en faveur de la commune municipale de Berne pour la prise en charge de tâches en matière de protection des monuments historiques ; subvention annuelle 2017-2019. Autorisation de dépenses, nouvelle dépense périodique, crédit d'engagement (crédit d'objet)

Annexe 17, ACE 967/2016

Le président. Mit Traktandum 19 kommen wir wieder zu einem Kreditgeschäft mit reduzierter Debatte. Ich gebe nochmals der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Zäch, das Wort.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS), présidente de la CFor. Bei diesem Geschäft handelt es sich ehrlich gesagt um eine Formsache. Es geht darum, den Vertrag mit der Stadt Bern für die Übertragung der Aufgaben der Denkmalpflege für die nächsten drei Jahre – 2017 bis 2019 – zu verlängern. Dieser Vertrag sieht gleich aus wie der verflossene. Es bedarf keiner neuen Gelder. Es handelt sich um 250 000 Franken pro Jahr für die nächsten drei Jahre. Diese Mittel sind ausserdem im Finanzplan eingestellt. Deshalb kann es eigentlich nur ein kräftiges Ja zu diesem Geschäft geben!

Le président. Besten Dank, das ging schnell! Das Wort steht den Fraktionen offen. – Offenbar wünscht niemand das Wort und Regierungsrat Pulver zeigt wieder auf die Kommissionssprecherin.
Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	133
Non	0
Abstentions	1

Le président. Sie haben dem Kredit zugestimmt

Affaire 2016.RRGR.798

Réalisation des motions et des postulats de la Direction de l'instruction publique. Prolongation des délais 2016

Proposition du Conseil-exécutif :

M 152-2013 FDP (Schmidhauser, Bremgarten) : Prestations salariales complémentaires
Traitement au Grand Conseil: 27 janvier 2014
Décision: chiffres 1 et 2 adoptés sous forme de postulat
Proposition de prolonger le délai d'un an, jusqu'en 2017

M 245-2013 Kipfer-Guggisberg (Stettlen, PBD) : Discipline « économie, travail, vie domestique (économie familiale comprise) » du Lehrplan 21

Traitement au Grand Conseil: 20 mars 2014
Décision: adoptée sous forme de postulat
Proposition de prolonger le délai d'un an, jusqu'en 2017

M 216-2013 LAGRev12 (Kropf, Berne) : Conditions d'engagement du corps enseignant en comparaison intercantonale
Traitement au Grand Conseil: 23 janvier 2014
Décision: adoptée
Proposition de prolonger le délai d'un an, jusqu'en 2017

M 335-2013 Blaser (Steffisbourg, PS) : Formation d'assistant socio-éducatif ou d'assistante socio-éducative (orientation accompagnement des enfants) : pratique abusive des crèches
Traitement au Grand Conseil: 11 juin 2014
Décision: adoptée sous forme de postulat
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2018

M 091-2014 PS (Marti, Berne) : Accueil des enfants pendant les vacances scolaires : soutien des communes par le canton
Traitement au Grand Conseil: 19 novembre 2014
Décision: chiffres 1 et 2 adoptés sous forme de postulat ; chiffre 3 adopté
Proposition de prolonger le délai de deux ans, jusqu'en 2018

Le président. Wir kommen zu Traktandum 20 «Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2016.» Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünschen sich die Fraktionen zu äussern? – Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Pulver verzichtet ebenfalls auf ein Votum. Wir stimmen ab. Wer diesen Fristverlängerungen zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	135
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate einstimmig mit 135 Ja-Stimmen zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.858

N° de l'intervention:	170-2016
Motion ayant valeur de directive:	☒
Déposée le:	05.09.2016
Déposée par:	Seiler (Trubschachen, Les Verts) (porte-parole)
	Vanoni (Zollikofen, Les Verts)
	Grogg-Meyer (Bützberg, PEV)
	Brönnimann (Mittelhäusern, pvl)
	Müller (Berne, PLR)
Cosignataires:	3
Urgence ::	accordée le 08.09.2016
N° d'ACE:	1203/2016 du 2 novembre 2016
Direction:	INS

Enseignement spécialisé: plus de latitude

Le Conseil-exécutif est chargé d'offrir les possibilités suivantes et d'en informer les personnes concernées :
1. Les directions des écoles chargées de l'enseignement spécialisé pourront choisir les personnes qu'elles emploieront pour dispenser les cours de soutien ;
2. cette règlementation n'engendrera pas de coûts supplémentaires.

Développement :
Beaucoup d'élèves ont des besoins pédagogiques particuliers, et leur nombre ne cesse d'augmenter, avec ce que cela implique pour les besoins en enseignement spécialisé. Ces élèves n'ont pas tous besoin de la même attention et de la même aide. Afin que l'aide et le soutien apportés produisent des fruits, on regarde d'abord quelles qualités peuvent être encouragées chez chacun des élèves. Souvent, on peut recourir aux offres de pédagogie spécialisée, de logopédie, ou aux offres thérapeutiques existantes. De plus en plus d'élèves ont toutefois besoin d'une impulsion artistique, pratique ou sportive pour pouvoir faire des progrès. C'est pourquoi les directions d'écoles en charge de l'enseignement spécialisé devraient pouvoir choisir librement à qui confier cet enseignement.
Les professionnels et professionnelles de domaines pratiques (potiers, menuisiers, agriculteurs, pêcheurs, cuisiniers, sculpteurs, forgerons, mécaniciens, etc.) devraient pouvoir être employés pour autant qu'ils aient des qualifications pédagogiques. Cela permettrait de gagner des talents de pédagogie (spécialisée) parmi les spécialistes au travail sur le terrain. Ce serait également une petite contribution à la lutte contre la pénurie d'enseignants et d'enseignantes spécialisées.[1] Mais cela permettrait avant tout d'aider spécifiquement et efficacement les élèves qui ont besoin d'un encouragement particulier.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Celui-ci dispose d'une marge de manœuvre assez large par rapport au degré de réalisation de l'objectif, aux moyens employés ainsi qu'aux autres modalités de réalisation du mandat. La décision relève en outre de sa responsabilité.
L'enseignement spécialisé à l'école obligatoire est un instrument de soutien important, tant pour les enfants qui ont des besoins éducatifs particuliers que pour le corps ensei-

[1] A propos de la pénurie d'enseignants et d'enseignantes spécialisées et du débat actuel :
www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/fr/meldungen/mm/2016/05/20160527_1016_kanton_bern_lockertzulassungsbedingungenfuerschulischeheilpaedag
www.srf.ch/news/regional/zuerich-schaffhausen/mangelware-heilpaedagoge (en allemand)

gnant, qui doit faire face à des classes de plus en plus hétérogènes. Il comprend le *soutien pédagogique ambulatoire* (il s'agit d'un terme moderne pour désigner la pédagogie curative scolaire), la *logopédie et la psychomotricité*. Alors que la *logopédie* se propose de traiter plus spécifiquement les troubles du langage et la *psychomotricité* les troubles moteurs, le champ d'activité du *soutien pédagogique ambulatoire* est plus vaste. Dans ce dernier domaine, les directions d'école font appel, dans la mesure du possible, à des enseignants et enseignantes spécialisés formés à cet effet.
Les enseignants et enseignantes spécialisés sont des spécialistes du soutien aux élèves ayant des besoins éducatifs particuliers. Ce soutien s'adresse aux élèves présentant notamment des troubles de l'apprentissage, des difficultés d'apprentissage complexes, des troubles du comportement, des troubles de la perception ainsi qu'aux élèves souffrant d'autisme ou d'un handicap mental. Les enseignants et enseignantes spécialisés sont chargés de détecter précocement les difficultés d'apprentissage afin que, dès l'apparition de celles-ci, le potentiel d'apprentissage et de développement des élèves puisse être mis en évidence, ce qui permet alors de prendre des mesures adaptées.
Les enseignants et enseignantes spécialisés ont aussi pour mission de venir en aide aux enseignants et enseignantes ordinaires en participant de manière active à l'enseignement lorsque des difficultés surgissent au sein de la classe. Ils conseillent en outre les enseignants et enseignantes ordinaires dans la mise en œuvre des objectifs pédagogiques quant au matériel et aux méthodes didactiques ainsi qu'à l'organisation de l'enseignement.
Par ailleurs, l'enseignant ou l'enseignante spécialisée aide la direction d'école à planifier, mettre en œuvre et évaluer les dispositifs et conditions générales relatifs à l'enseignement spécialisé à l'échelle de l'école.
Le Conseil-exécutif est conscient de la pénurie d'enseignants et d'enseignantes spécialisés. La Direction de l'instruction publique est en train d'étudier et d'introduire des mesures adaptées pour la résorber.
Voici la prise de position du Conseil-exécutif concernant les chiffres 1 et 2 :
Le motionnaire souhaite que les directions d'école puissent recruter des professionnels et professionnelles de « domaines pratiques » pour exécuter les tâches liées à l'enseignement spécialisé. Il cite en exemple les potiers, les menuisiers, les agriculteurs, les pêcheurs, les cuisiniers et les mécaniciens car il pense que ces professionnels peuvent donner aux élèves ayant des besoins éducatifs particuliers une impulsion pratique, artistique ou sportive leur permettant de faire des progrès. Le motionnaire estime par ailleurs que l'engagement de tels professionnels contribuerait à lutter contre la pénurie d'enseignants et d'enseignantes spécialisés.
L'ordonnance sur le statut du corps enseignant en vigueur (OSE, RSB 430.251.0) prévoit déjà la possibilité d'attribuer des postes d'enseignants et d'enseignantes à des personnes non dotées des qualifications requises pour enseigner à l'école obligatoire mais jugées aptes à accomplir les tâches demandées.
Le Conseil-exécutif est toutefois persuadé que les autorités d'engagement font un usage réfléchi de cette possibilité et ne recrutent, à l'école obligatoire, que des personnes dont elles sont convaincues qu'elles accompliront leur mandat professionnel en dépit de qualifications insuffisantes (p. ex. un menuisier pour les activités créatrices et manuelles ou un décathlonien pour le sport).
Comme indiqué en introduction, les enseignants et enseignantes spécialisés sont des spécialistes du soutien aux élèves ayant des besoins éducatifs particuliers. Leur mandat est varié, complexe et difficile. Pour pouvoir satisfaire aux exigences d'un tel mandat, le personnel doit être titulaire d'un diplôme sanctionnant une formation à l'enseignement spécialisé de niveau master. Le Conseil-exécutif ne partage donc pas l'idée du motionnaire selon laquelle les artisans pourraient avoir les compétences requises pour le soutien pédagogique ambulatoire, ce qui « permettrait de gagner des talents de pédagogie (spécialisée) parmi les spécialistes au travail sur le terrain ». Si un directeur ou une directrice d'école ne peut pas pourvoir un poste par manque d'enseignants et d'enseignantes spécialisés, il ou elle engagera une personne ayant suivi une formation initiale en pédagogie (en général une personne titulaire d'un diplôme d'enseignement pour l'école obligatoire).
Etant donné que l'OSE laisse déjà aux directions d'école la liberté de recruter des personnes disposant de compétences spécialisées mais ne remplissant pas les exigences de formation pour enseigner à l'école obligatoire, le Conseil-exécutif considère que la demande du motionnaire est satisfaite. Les deux chiffres de la motion peuvent être adoptés et classés.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Chiffre 1: Adoption et classement
Chiffre 2: Adoption et classement

Le président. Wir kommen zum Traktandum 21, einer dringlichen Motion mit Richtliniencharakter von Grossrat Seiler, Grüne. Deshalb führen wir eine reduzierte Debatte. Ich gebe zuerst dem Motionär das Wort, damit er seinen Vorstoss vorstellen kann.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Ich bin seit vierzig Jahren Heim- und Schulleiter des Berghofs Stärenegg mit Handwerk, Heim, Schule und Landwirtschaft. Ich erhalte wöchentlich Anfragen für Kinder, welche in der Schule auch mit zehn Lektionen Heilpädagogik mit Kosten von jährlich 50 000 Franken sowie zusätzlich der Einnahme von Ritalin dennoch nicht mehr tragbar sind. Die Abklärungen dieser Schüler bei der Fachwelt ergeben oft eine Normalintelligenz, zeigen allerdings, dass sie sich nicht mehr für die Schule erwärmen können, innerlich unberührt bleiben, Wut ansammeln und zu «Schulleichen» werden, wie es ein Schulpsychologe ausdrückte. Ich könnte viele Beispiele vorbringen, wie diese Kinder durch praktisches Tätigsein wieder innerlich warm werden und Interesse und Lebensfreude entwickeln, sodass sie ihr Berufsfeld später eigenständig gestalten können. Immer mehr Kinder erhalten von der Fachwelt atypische Diagnosen. Deshalb braucht es auch atypische Angebote. Kinder in einer Lebenskrise, welche am schulischen Abgrund stehen, bedürfen keiner Reparatur, sondern der Soforthilfe, mit welcher ihre Fähigkeiten entdeckt werden. Aus diesen Gründen braucht es

diese Motion für mehr Gestaltungsfreiraum für die Schulen, auch ausserhalb der Schulstuben.
Die Antwort des Regierungsrats ist widersprüchlich. Auf der Vorderseite sagt er «Annahme und Abschreibung», auf der Rückseite führt er hingegen aus, dass nur mit Masterniveau Heilpädagogik unterrichtet werden kann. Unsere Welt ist professionalitätshörig. Im Pädagogischen zerstören wir damit therapeutisches Klima. Welches ist die Kernaufgabe der Schule? Der Schüler soll tätig im Denken werden und durch eigene Ansicht lernen, unsere Welt mit Hand, Herz und Kopf zu begreifen. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen!

Le président. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Fraktionen können sich zu Wort melden. Sie haben gesehen, dass punktweise abgestimmt wird. Die Abschreibung wird – wie ich aus dem Votum des Motionärs gehört habe – bestritten. Für die erste Fraktion hat Grossrätin Speiser für die SVP das Wort. Ich bitte die anderen Sprecher, sich vorne bereitzuhalten, weil in der reduzierten Debatte nur zwei Minuten Redezeit pro Sprecher zur Verfügung stehen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Der Inhalt der Motion ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Leider nimmt der Bedarf an Spezialunterricht stetig zu. Dies hat aber auch ungute Auswirkungen zur Folge, dies müssen wir zur Kenntnis nehmen. Je länger je mehr sind verschiedene Lehrpersonen mit den Schülern beschäftigt. Verschiedene Lehrpersonen kommen in die Schulklasse, zum Teil sind die Schüler mit den verschiedenen Ansprechpersonen überfordert. Dennoch ist der Spezialunterricht ein wichtiges Instrument, um die integrative Förderung sicherzustellen. Die SVP geht aber mit der Antwort des Regierungsrats einig, wonach die Motion angenommen und abgeschrieben werden sollte. Die gesetzliche Regelung ermöglicht den Schulleitungen bereits heute, andere Lösungen zu suchen, sollten Heilpädagogen nicht zur Verfügungen stehen. Ich lese den entsprechenden Abschnitt aus der Antwort des Regierungsrats vor: «Der Regierungsrat hat in der geltenden Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte bereits vorgesehen, dass als Lehrkräfte Personen angestellt werden können, welche die Ausbildungsanforderungen für das Unterrichten an der Volksschule nicht erfüllen, wenn sie diese als geeignet für die Erfüllung der Aufgaben erachten.» Wir können mit dieser Antwort leben, weil die Schulleitungen bereits über diesen Freiraum verfügen und diesen auch ausnutzen. Wir möchten gerne folgende Anregung an die ERZ weitergeben: Die Schulleitungen sollten eventuell besser über die Möglichkeit informiert werden, dass Lehrpersonen oder Heilpädagogen angestellt werden können, welche nicht die entsprechende Ausbildung mitbringen. Die SVP sagt einstimmig ja zu Annahme und Abschreibung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Ich spreche zuerst als Mitmotionärin, danach nehme ich als Fraktionssprecherin Stellung. Als Mitmotionärin kann ich der Argumentation des Regierungsrats sehr gut folgen und teile seine Ansichten aus dessen Optik. Ich denke aber, dass wir etwas aneinander vorbeigeredet haben. Wir meinen nicht, dass Berufsfachleute in der Schule die Heilpädagogen ersetzen sollen, sondern dass es ausserhalb der Schule während der Schulzeit zusätzliche Möglichkeiten geben soll. Fachleute für Logopädie, Diskalkulie, Psychomotorik – diese leisten einen enorm wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Kindern mit Lernschwächen und Lernstörungen. Wir brauchen ausgebildete Fachpersonen, welche solche Schwierigkeiten diagnostizieren, mögliche Massnahmen definieren und einen entsprechenden Unterricht anbieten können. Bei Abklärungen wird aber vielfach festgestellt, wie stark Lernschwierigkeiten mit dem ganzen Umfeld des Kindes zu tun haben: diese sind multifaktoriell bedingt. Ich denke dabei an das Stottern, an Konzentrationsschwächen, niedrige Frustrationstoleranz, Blockaden, fehlende Ausdauer und so weiter. Kinder reagieren mit verschiedensten Symptomen auf einen Mangel dessen, was sie wirklich brauchen, aber ebenso auf traumatische Erlebnisse, welche wir bei unseren Flüchtlingskindern feststellen können. Um solchen Kindern wirklich und nachhaltig zu helfen, benötigen wir manchmal einen anderen Zugang als er im schulischen Umfeld möglich ist. Praktische Tätigkeiten, welche sich sinnvollerweise auf einem Bauernhof, in einer Bäckerei oder einer Schreinerei finden lassen, könnten eine wertvolle Ergänzung im Rahmen eines Therapieprozesses sein. Sie geben einem Kind Möglichkeiten, sich auf einem anderen Weg zu öffnen, sich zu investieren, den Zugang zu einem Lernprozess zu finden und Vertrauen in sich, in sein Umfeld und seine Möglichkeiten zu gewinnen. Unterschätzen wir heute vielleicht die praktischen Tätigkeiten und ihre Wirkung auf die Selbstsicherheit und die Selbstwirksamkeit von Kindern? Sind wir heute vielleicht zu schnell geneigt, zu versuchen, Kinder mit den verschiedensten Therapien zu reparieren und vergessen wir dabei die natürlichen Möglichkeiten?
Die Fraktion EVP hat für diese Vorlage gewisse Sympathien. Die Schule ist doch sehr kopflastig und die Fächer mit praktischen Tätigkeiten sind gekürzt worden. Gerade verhaltensauffällige Kinder reagieren positiv auf Dinge, die sie berühren und bearbeiten können. Sie sind mehr als andere auf enge, zugewandte Beziehungen angewiesen, welche ihnen Boden geben. Wir sind aber mit dem Antrag des Regierungsrats auf Annahme und Abschreibung aus folgenden Gründen einverstanden: Unseres Erachtens sprengt dies den Rahmen des Auftrags der öffentlichen Schule. Diese ist in erster Linie dafür da, um mit geeigneten Lehrpersonen und einem förderlichen Lernklima den Schülerinnen und Schülern mit adäquaten Mitteln den Schulstoff zu vermitteln.
Zum Lernort: Heilpädagogische Arbeit muss dazu da sein, um Kindern mit verschiedensten Lernstörungen Diagnosen zu stellen, geeignete Massnahmen zu definieren und diese auch durchzuführen. Das Erstellen einer Diagnose ist für nicht heilpädagogisch ausgebildete Personen schlicht nicht möglich. Berufsfachleute können unter Umständen spezielle Fördermassnahmen anbieten und mit diesen arbeiten. Die anderen Aufgaben müssen wir jedoch den ausgebildeten Fachkräften überlassen. Im Weiteren haben Heilpädagoginnen und Heilpädagogen noch andere Aufgaben wie die Unterstützung von Lehrkräften und Schulleitungen. Auch hier könnten Berufsfachleute nicht in die Bresche springen. Aus unserer Sicht entspricht es nicht dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern möglichst wenige Ansprech- und Bezugspersonen zu bieten. Die Schule hat bereits heute die Möglichkeit, Personen ohne Lehrbefähigung für spezielle Aufgaben anzustellen. Dies ist auch gut so, und bei Bedarf

wird davon Gebrauch gemacht. Deshalb ist die Fraktion EVP einverstanden mit der Annahme und der Abschreibung.

Le président. Ich gebe Grossrat Vanoni als Mitmotionär das Wort. Er ist gleichzeitig der Sprecher der grünen Fraktion.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Wie erwähnt worden ist, spreche ich als Mitmotionär und ebenfalls als Fraktionssprecher der Grünen. Als Mitmotionär möchte ich vorweg zugeben, dass es vielleicht ein Fehler war, das Anliegen dieser Motion mit dem aktuellen Thema und Problem des Mangels an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu verknüpfen. Hätte man diese Verknüpfung nicht gemacht, wären vielleicht gewisse Abwehrreflexe des betroffenen Berufsstands und seines Berufsverbands nicht ausgelöst worden. Deshalb ist mir folgende Klarstellung wichtig: Bei diesem Vorstoss geht es mir nicht um eine Konkurrenzierung oder gar Herabminderung der heilpädagogisch ausgebildeten Fachleute. Es geht schon gar nicht darum, ihnen Lektionen oder Arbeit wegzunehmen. Es geht hingegen um die gezielte Förderung bestimmter Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen. Michel Seiler hat Beispiele erwähnt und aufgezeigt, in welchen Zusammenhängen dies geschehen soll. Es geht um den nötigen Freiraum für die Schulleitungen, die wirklich passenden Massnahmen zur Förderung ganz bestimmter Kinder und Jugendlicher in die Wege zu leiten. Hierfür bedarf es der Möglichkeit, entsprechende Personen einzusetzen und zu bezahlen. Wenn diese Möglichkeit besteht – wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt –, können wir den Entscheid im konkreten Einzelfall doch getrost den Schulleitungen überlassen, indem wir ihnen das Vertrauen schenken, dass sie auch diese Aufgabe sorgfältig angehen und im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen entscheiden. Eine gute Schulleitung wird solche Entscheide ohnehin nur in Absprache mit der betroffenen Klassenlehrperson fällen und vor allem unter Einbezug sowie hoffentlich auch auf Empfehlung der Heilpädagogin oder des Heilpädagogen, die oder der in solchen Fällen sowieso bereits beigezogen ist. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme dieses Vorstosses. Dies tut auch eine Mehrheit der grünen Fraktion. Diese Mehrheit ist ebenfalls mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Wie es in der Motion heisst, gibt es viele Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, und diese Zahl ist steigend. Die vorhandenen Schwierigkeiten sind vielfältig und damit bestehen auch unterschiedliche Lösungsansätze. Für uns seitens der BDP-Fraktion ist es unbestritten, dass vielen von diesen Kindern mit Schwierigkeiten oder besonderen Bedürfnissen besser mit einem praktischen Anstoss geholfen wäre denn mit therapeutischen Ansätzen. Damit können sie auch entsprechende Entwicklungsschritte machen. Es kann durchaus sein, dass Berufsleute aus praktischen oder handwerklichen Bereichen mit pädagogischen Fähigkeiten etwas ausrichten können. Allerdings sind wir nicht ganz sicher, ob sich dies wirklich in der Praxis umsetzen lässt. Gäbe es in einer Schule ein bis zwei Kinder, welche auf solche Massnahmen reagierten, stellte man wohl kaum solche Personen an. Vielmehr müsste eine heilpädagogische Lehrkraft den Bedarf bei den entsprechenden Kindern erkennen und gemeinsam mit den Eltern dafür sorgen, dass es Möglichkeiten erhält, seine Entwicklungsschritte zum Beispiel dank handwerklicher Förderung zu machen.
Die BDP-Fraktion kommt zum selben Schluss wie der Regierungsrat. Wir sind damit einverstanden, dass die Möglichkeit, jemanden aus einem anderen Bereich anzustellen, grundsätzlich vorhanden ist und es den Anstellungsbehörden überlassen bleibt, diese Möglichkeit zu nutzen. Die Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) lässt diese Türe offen. Mit dieser Option muss aber sorgsam umgegangen und darauf geachtet werden, dass die für den Spezialunterricht engagierten Personen den Herausforderungen dieser Aufgabe gewachsen sind. Die BDP-Fraktion ist mit dem Antrag des Regierungsrats auf Annahme und Abschreibung einverstanden.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (PLR). Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motionäre, das heisst die Annahme der Motion. Gleichzeitig sind wir tatsächlich auch der Meinung, dass die Antwort des Regierungsrats widersprüchlich ist. Er betont nämlich – so jedenfalls haben wir es gelesen –, dass zwingend folgende Kaskade angewendet werden muss: Heilpädagogik, Volksschullehrer, Fachleute. Dies halten wir nicht in jedem Fall für zielführend. In einer speziellen Situation kann es durchaus sein, dass die Fachleute vor den Volksschullehrern zum Zug kommen. Deshalb sind wir überzeugt, dass diese Motion angenommen, aber nicht abgeschrieben werden soll. Wir sind überzeugt, dass die Schulleitungen sehr wohl in der Lage sind, die richtigen Fachleute – welche auch immer es sein mögen – sorgfältig und sorgsam auszuwählen. Aus diesem Grund spricht sich die FDP-Fraktion einstimmig für Annahme und gegen Abschreibung der Motion aus.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Ich fasse mich relativ kurz. Wir halten es wie die Regierung und sind für Annahme und Abschreibung, insbesondere was den ersten Punkt betrifft, welcher eine Stärkung der Schulleiter vorsieht. Dies ist natürlich auch unser Anliegen. Wir finden eigentlich, es sei der Begründung der Regierung entsprechend klar und nachvollziehbar, dass die Situation bereits heute so ist.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und insbesondere mit der Abschreibung. Im Dickicht des Spezialunterrichts – dies sage ich, weil er sich von Aussenstehenden wohl nicht so schnell durchblicken lässt – bestehen verschiedene Töpfe, welche von den zwei Direktionen GEF und ERZ verwaltet werden. Je nach dem, aus welchem Topf das Geld kommt, werden die Personen vom Kanton angestellt oder sie können von den Schulleitungen gewählt werden. Dort, wo für die Schulen Spielraum besteht, wenn aus dem entsprechenden Topf bezahlt wird, können die Schulleitungen die Fachleute auswählen. Eigentlich rennen wir damit offene Türen ein. In unserer Fraktion hat nach wie vor Vorrang, dass grossmehrheitlich der Spezialunterricht durch pädagogisch geschultes Fachpersonal durchgeführt wird. Gerade die Schü-

lerinnen und Schüler mit Problemen sollten nicht zum Spielball verschiedenster Fachpersonen werden. In erster Linie geht es eigentlich darum, dass wir den Schulen genügend Geld zur Verfügung stellen, damit die Lehrpersonen wieder kleinere Klassen betreuen können. Diese wissen nach wie vor am besten, was für die Kinder gut ist. Deshalb möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass wir diesbezüglich keine Sparübungen ansetzen dürfen und man dabei das Gefühl hat, diese liessen sich durch irgendwelche Handwerker, Künstler oder Töpferinnen kompensieren. Zweitens können diese Möglichkeiten eine Ergänzung sein, aber nicht die beste Lösung. Die beste Lösung besteht nach wie vor in pädagogisch geschultem Personal. Im Zusammenhang mit dem Spezialunterricht halten wir es für wichtig, dass die Töpfe einmal sauber geregelt werden. Diesbezüglich besteht für die Schulleitungen das grösste Problem und nicht bei der Auswahl der benötigten Berufsleute für ihre Kinder.

Stefan Oester, Belp (UDF). Die EDU hat sich auch mit diesem Thema befasst: mehr Gestaltungsspielraum für den Spezialunterricht. Es gibt immer mehr Kinder, welche diesen Unterricht besuchen. Es ist mir wichtig, im Voraus darauf hinzuweisen, dass die zwei angesprochenen Fachgruppen, einerseits die beruflichen Fachleute, anderseits die Heilpädagogen, nicht gegeneinander ausgespielt werden. Für mich handelt es sich vielmehr um eine Unterstützung von der einen zur anderen Gruppe. Eigentlich ist dies aus der Antwort des Regierungsrats hervorgegangen. Aus diesem Grund werden wir die Motion annehmen und abschreiben. Es ist sehr wichtig, dass die Schulleitungen über diese Möglichkeit verfügen und Berufsleute beiziehen, welche gerade im fachlichen Unterricht sehr stark sind und mit den Heilpädagogen zusammenarbeiten. Deshalb werden wir die Motion unterstützen. In Bezug auf Ziffer 2 ist die Abschreibung aus unserer Sicht wegen der Formulierung «Diese neue Regelung verursacht keine Zusatzkosten.» fragwürdig. Meines Erachtens ist dies eine Feststellung. Trotzdem werden wir wie von der Regierung beantragt vorgehen.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Die Motion verlangt konkret, dass die für den Spezialunterricht verantwortlichen Schulleitungen wählen können, welche Fachpersonen sie für den Unterstützungsunterricht anstellen. Die Ziffer 2 besagt klar, dass dies nicht ausserhalb des heutigen Budgets der Schule geschehen soll, sondern im Rahmen dessen, was die Schule heute zur Verfügung hat. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dies sei heute erfüllt. Ich möchte Ihnen anhand von zwei Punkten aufzeigen, weshalb wir die Abschreibung beantragen. Erstens ist die Berner Schule in Bezug auf die Anstellungsbedingungen, aber auch sonst liberal. Schulleitungen können grundsätzlich alle Personen als Lehrpersonen anstellen, welche sie für geeignet erachten. Die Voraussetzung für den vollen Lohn besteht jedoch darin, dass man der Zielstufe entsprechend die richtige Ausbildung mitbringt. Wer auf Primarstufe unterrichtet, muss über ein Diplom für Vorschule und Primarstufe verfügen. Für die Sekundarschule ist ein Diplom Sekundarstufe I erforderlich und für den Spezialunterricht die entsprechende Ausbildung, also in Heilpädagogik, Logopädik, Psychomotorik und so weiter. Dies ist eigentlich logisch. Nun können auch Personen angestellt werden, welche nicht die richtige Ausbildung für die entsprechende Zielstufe mitbringen. In diesen Fällen wird ein Vorstufenabzug auf dem Lohn vorgenommen. Es kann sich je nach Ausbildung um einen Abzug von 10 oder 20 Prozent handeln. Es ist bereits heute möglich, für einzelne Stunden, Angebote oder für ganze Pensen Lehrpersonen anzustellen, welche nicht über das richtige Diplom verfügen. Demzufolge können die Schulleitungen entscheiden, welche Fachpersonen sie für eine bestimmte Aufgabe anstellen. Die Schulleitungen tun dies – wie von verschiedenen Fraktionssprechern erwähnt – mit Zurückhaltung. Die Schulleitungen entscheiden dann, wenn sie eine Lehrperson für eine bestimmte Aufgabe für geeignet erachten. Dies halte ich für richtig und ich möchte nichts daran ändern. Zugleich ist es richtig, am Grundsatz festzuhalten, wonach eigentlich in erster Linie Lehrpersonen angestellt werden sollen, welche die richtige Ausbildung mitbringen.
Zum zweiten Punkt: Grossrat Seiler möchte auch die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten in ganz andere Angebote geschickt werden können. Dies soll im Rahmen der heute existierenden Speziallektionen geschehen, zumal nicht mehr Geld ausgegeben werden soll. Auch dies halten wir für richtig. Im Einzelfall soll wiederum mit der entsprechenden Zurückhaltung – Schule ist kein Jekami – entschieden werden. Befindet man sich ausserhalb des Lehrplans, bedarf es einer Bewilligung des Schulinspektorats. Der pädagogische Dialog, den wir mit den Schulen führen, soll zur Erarbeitung von solchen pädagogisch richtigen Lösungen vor Ort ermuntern. Ich habe einmal eine Schule besucht, welche für einen Schüler mit Lernschwierigkeiten ein mehrwöchiges Praktikum in einem Betrieb vorgesehen hat. Dergleichen ist nicht im Lehrplan vorgesehen. Dieser Schüler erhielt während der Dauer des Praktikums keinen Unterricht, was die Bewilligung des Schulinspektorats erforderte. Dies war eine gute Lösung. Die von Grossrat Seiler aufgezeigten Lösungen sind im Einzelfall, im Rahmen des Budgets der Schule, möglich. Es ist wichtig, dass das Schulinspektorat je nach dem eine Bewilligung erteilen muss. Um vor Ort die richtigen Lösungen zu finden, habe ich das Schulinspektorat auch beibehalten. Dies ist in beiden Punkten heute möglich. Deshalb möchten wir die Motion annehmen und abschreiben.

Le président. Der Motionär erhält das Wort nicht mehr, weil er die Motion nicht in ein Postulat umwandelt. Nochmals zur Erinnerung: Bei einer reduzierten Debatte darf der Motionär nur dann nochmals sprechen, wenn er die Motion in ein Postulat umwandelt. Dies als kleine Weiterbildung.
Deshalb kommen wir zur Abstimmung, welche – wie Sie gehört haben – punktweise erfolgt. Die Abschreibung wird teilweise bestritten. Deshalb lasse ich zuerst ziffernweise über den Motionstext abstimmen und im Anschluss bei Annahme über die Abschreibung. Wer die Ziffer 1 als Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	124
Non	18
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 1 als Motion angenommen. Wir befinden nun über deren Abschreibung. Wer Ziffer 1 abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	117
Non	23
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 1 abgeschrieben. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese als Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	137
Non	6
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 2 überwiesen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	120
Non	20
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 2 abgeschrieben. Damit haben wir dieses Traktandum zu Ende beraten.

Affaire 2016.RRGR.265

N° de l'intervention:	053-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	11.03.2016
Déposée par:	Gasser (Bévilard, PSA) (porte-parole) Amstutz (Corgémont, Les Verts) Brönnimann (Mittelhäusern, pvl)
Cosignataires:	2
Urgence:	refusée le 17.03.2016
N° d'ACE:	972/2016 du 31 août 2016
Direction:	INS

Directions de l'école obligatoire

La personne qui est nommée à la direction d'une école de la scolarité obligatoire doit posséder un titre d'enseignement reconnu et avoir suivi avec succès la formation adéquate.
Développement :
Depuis dix ans, le canton de Berne a développé son concept d'école « dirigée ». Ainsi que le mentionne le *Guide de mise en œuvre à l'intention des communes* au point 3.1, « la formation de pédagogues à la direction d'école a été soutenue en priorité et l'est encore ».
Par ailleurs, le même document précise au point 4.2.2 les éléments suivants : « La direction d'école est responsable de la direction de l'école et/ou de l'école enfantine. Elle accomplit notamment les tâches suivantes :
- conduite du personnel ;
- direction pédagogique ;
- développement et évaluation de la qualité ;
- organisation et administration ;
- travail d'information et de relations publiques.»

Ce concept a déjà fait ses preuves et il ne doit pas être remis en cause. En résumé, on peut affirmer que le directeur ou la directrice d'une école est à la fois responsable des ressources humaines, directeur opérationnel, mais surtout et également responsable pédagogique.
Or, pour pouvoir accomplir cette mission, il est indispensable de posséder une formation pédagogique complète. Il semble dès lors logique que la personne en charge de ce poste soit à la fois un enseignant, mais également au bénéfice de la formation FORDIF pour la partie francophone du canton (ou d'une formation antérieure proposée par le canton de Berne, DIRES, FORES, etc.).
D'ailleurs, ainsi que le mentionne le site de la FORDIF à propos des formations certifiantes (CAS, DAS, MAS), celles-ci « se déroulent sur un an et demi à deux ans et s'organisent autour d'un projet professionnel de fond que les participants doivent élaborer, gérer et faire évoluer tout au long de leur cursus. En conséquence, ces formations exigent que les participants disposent d'un terrain d'application pertinent pour mettre en œuvre leur projet.»
Cette exigence est pertinente, car elle contraint les participants au cours à mettre en œuvre un projet concret, vérifiable sur le terrain, et non à faire de longues thèses intellectuelles, détachées du travail quotidien !
La direction de l'école est également responsable de mener les entretiens d'évaluation périodiques avec les membres du corps enseignant. Il est inconcevable qu'une personne évalue le travail d'une enseignante ou d'un enseignant sans en connaître précisément le métier.
Précisons enfin que la direction d'une école obligatoire doit régulièrement intervenir en soutien auprès d'un enseignant si les parents remettent en cause son enseignement. Comment une personne avec une formation de manager peut-elle se positionner au niveau pédagogique ? C'est impensable ! A l'heure où des cantons comme Genève, qui avait des directions « managériales », pensent dorénavant les mettre devant les classes, cela démontre, si besoin était, l'importance d'une formation pédagogique.
La nécessité d'une formation pédagogique complète est essentielle pour la très grande majorité des directions, car celles-ci travaillent dans des écoles relativement petites. A

l'inverse, dans un grand centre scolaire, il est possible d'avoir des responsabilités partagées dans l'équipe de direction (un responsable opérationnel et un responsable pédagogique, par exemple).

Réponse du Conseil-exécutif

1. Généralités

Le rôle et les tâches des directions d'école ainsi que les exigences auxquelles elles doivent répondre ont changé ces dernières années. Outre des connaissances pédagogiques, les directions d'école de tous les degrés sont ainsi tenues de posséder des compétences en matière de conduite toujours plus pointues.

L'auteur de la motion évoque le mandat professionnel des membres des directions d'école. L'article 89 de l'ordonnance sur le statut du corps enseignant (OSE) décrit les tâches incombant aux directeurs et directrices d'école, à savoir la conduite du personnel, la direction pédagogique, le développement et l'évaluation de la qualité, l'organisation et l'administration ainsi que le travail d'information et de relations publiques.

Dans l'annexe 2 relative à l'article 95, alinéa 1 OSE, il est écrit que les titulaires de ces postes doivent avoir terminé une formation à la direction d'école reconnue par l'Office de l'enseignement préscolaire et obligatoire, du conseil et de l'orientation (OECO) de la Direction de l'instruction publique. Si tel n'est pas le cas, ils subissent une déduction salariale de 10 pour cent.

Des formations à la direction d'école reconnues par l'OECO sont proposées aux enseignants et enseignantes tant dans la partie francophone du canton que dans la partie germanophone.

Pour être admises à ces formations, les personnes intéressées doivent avoir terminé une formation pédagogique et être engagées en tant que directeur ou directrice d'école ou prouver qu'elles le seront prochainement.

Est en principe admis quiconque est titulaire d'un diplôme d'enseignement reconnu en Suisse ou d'un titre jugé équivalent. Les personnes sans diplôme d'enseignement peuvent également y être admises sur dossier si elles sont en mesure de fournir une équivalence au diplôme de la formation préalable. De tels cas sont cependant rares.

Les membres des directions d'école sont engagés par les autorités scolaires locales. L'OSE prévoit que les personnes n'ayant pas suivi de formation à la direction d'école subissent une déduction salariale mais n'exige pas de formation de base en pédagogie. D'après les statistiques de la Direction de l'instruction publique, 708 des 737 directeurs et directrices d'école actuellement en activité dans les établissements bernois de la scolarité obligatoire ont toutefois terminé une formation pédagogique (soit 96 % d'entre eux).

2. Réponse à la demande du motionnaire

« La personne qui est nommée à la direction d'une école de la scolarité obligatoire doit posséder un titre d'enseignement reconnu et avoir suivi avec succès la formation adéquate. »

Les exigences posées aux directions d'école sont multiples. C'est l'autorité communale compétente qui décide à quel profil le directeur ou la directrice de son école doit répondre. C'est à elle de déterminer quelles compétences de conduite, quelles aptitudes et quelle expérience professionnelle sont exigées pour ce poste.

Le Conseil-exécutif partage l'avis du motionnaire selon lequel des connaissances fondamentales en pédagogie sont nécessaires non seulement pour la direction pédagogique des écoles et pour la conduite du personnel, mais aussi pour le développement et l'évaluation de la qualité. Il estime en revanche que de telles connaissances ne sont pas impératives pour l'organisation et l'administration ainsi que pour le travail d'information et de relations publiques.

A l'heure actuelle, seuls quatre pour cent, soit une petite minorité, des directeurs et directrices d'école engagés dans les établissements bernois de la scolarité obligatoire n'ont pas suivi de formation de base en pédagogie. Le Conseil-exécutif part du principe que ces personnes ont toutefois acquis des connaissances pédagogiques par d'autres voies et que les autorités d'engagement locales ont pris en compte leur bagage professionnel.

S'agissant de l'engagement des directions d'école, le Conseil-exécutif est d'avis que les autorités scolaires peuvent à titre exceptionnel aussi engager des personnes qui n'ont pas suivi une formation menant au métier d'enseignant et d'enseignante. Cette pratique libérale doit perdurer.

Par conséquent, le Conseil-exécutif considère qu'il n'est pas nécessaire d'introduire une disposition légale exigeant que les directeurs et directrices d'école aient suivi une formation pédagogique.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 22, der Motion «Schulleitungen an der Volksschule» von Grossrat Gasser, PSA. Der Regierungsrat will diese Motion nicht annehmen. Deshalb führen wir eine freie Debatte.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). En compagnie de mes collègues signataires je vous invite à accepter notre motion, qui demande à ce que les directions de l'école obligatoire possèdent un titre d'enseignement reconnu en plus de la formation. Je constate avec satisfaction que le Conseil-exécutif partage ce point de vue, en reconnaissant que des connaissances en pédagogie sont nécessaires pour trois des cinq tâches qui décrivent le travail d'une direction selon le guide de mise en œuvre, soit la conduite du personnel, la direction pédagogique, ainsi que le développement et l'évaluation de la qualité. En conclusion, le gouvernement estime que le petit nombre de personnes sans formation pédagogique ne justifie pas un changement de pratique. En clair, il n'y a que quatre pour cent qui ne remplissent pas l'exigence de formation pédagogique, donc ce n'est pas très grave. Cette argumentation est malheureusement un peu trop facile.

Moi je vous demande de vous projeter dans le futur. Alors que la tâche d'une direction scolaire est extrêmement complexe, vous donnerez, si vous ne soutenez pas ma proposition, un signal extrêmement négatif pour les futurs engagements de direction. Lors des récents Swiss Education Days, les intervenants de la séance inaugurale ont tous vanté, à juste titre, le cadre libéral du canton de Berne qui permet l'instauration de cette excellente idée qu'est l'école dirigée. Tous étaient admiratifs des compétences élargies de la

direction scolaire bernoise, elle qui peut choisir ses collègues pour donner sens à l'option pédagogique définie. Avec l'introduction du PER, les écoles francophones ont également développé le projet d'établissement scolaire. Ce document, essentiellement pédagogique, voire méthodologique est in fine concrétisé par les directions. Bonne chance pour la rédaction d'un tel document sans connaissances approfondies. Enfin, évaluer, voire critiquer l'enseignement des collègues est à mon sens malhonnête lorsque l'on ne possède pas soi-même les compétences de le faire. Comment la direction va-t-elle trancher lorsqu'elle devra conforter les parents qui se plaignent ou alors soutenir un enseignant avec des arguments pédagogiques?
L'école bernoise peut être fière de ses résultats, plus de 95 pour cent des jeunes obtiennent un diplôme du secondaire II, c'est certainement aussi en lien avec la qualité des cours, donc la qualité des enseignants. Dans notre système, le premier garant de cette qualité est la direction. Comment dès lors refuser ma requête alors que vous partagez tous mes arguments? J'ai eu la chance récemment de participer à un groupe de travail à propos du statut des directions; sachez que la recommandation de ce groupe à propos du taux d'occupation des directions était la suivante: une direction devrait idéalement conserver un petit pourcentage, 20 pour cent environ, d'enseignement afin de ne pas se déconnecter de la réalité du terrain. Accepter cette motion ne signifie nullement qu'il faudra renvoyer les directeurs actuellement non titulaires d'un diplôme pédagogique. À l'instar de ce qui se pratique pour des enseignants, la Haute Ecole Pédagogique est à même d'offrir un complément nécessaire à ces personnes, en se basant par exemple sur la validation des acquis. J'ose espérer que la pertinence de mes arguments saura vous convaincre à soutenir cette motion, à défaut d'être sensibles à mon charme.

Le président. Nun können sich die Mitmotionäre und Fraktionen in die Rednerliste eintragen. Wünscht Grossrat Amstutz als Mitmotionär das Wort? – Ou parlez-vous pour le groupe? – Oui, pour le groupe. Wir beginnen demnach mit den Fraktionsvoten. Wir führen eine freie Debatte, die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Les Verts). Seit zehn Jahren besteht die geleitete Schule. Dies ist eine gute Sache. Allerdings dauerte es, bis die Akzeptanz in den Kollegien vorhanden war. Man war relativ misstrauisch, weil eine Lehrperson plötzlich Schulleiterin oder Schulleiter wurde und damit zur sogenannten Chefin oder dem sogenannten Chef. Bei 96 Prozent der Schulleitungen handelt es sich um ausgebildete Lehrpersonen. Die Führungspersonen ohne Lehrerausbildung machen nur 4 Prozent aus. Die Schulleitung ist nicht nur für die pädagogische Leitung verantwortlich – dies soll nicht wertend sein –, sondern ebenso für die Personalführung, die Qualitätsentwicklung und die Evaluation, die Organisation und die Administration sowie für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Spektrum ist also enorm gross; es gilt ganz verschiedene Aufgaben zu bewältigen.
Die grüne Fraktion ist geteilter Meinung, denn im Kanton Bern gibt es zurzeit 737 Schulleitungen. Davon sind es nur 29 Personen, welche über keine pädagogische Berufsbildung verfügen. In dieser Motion geht es um 29 Personen, welche eine äquivalente Ausbildung haben. Ich vertraue den Anstellungsbehörden der Gemeinden, welche die Schulleitungen schlussendlich wählen, und ich bin überzeugt, dass diese wohl überlegt und unter den verschiedenen Aspekten sorgsam die geeignetsten Personen für die Schulleitungen auswählen und anstellen.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Que l'on serait si bien entre nous! Voilà comment on aurait pu aussi intituler cette intervention. Après avoir déjà voulu professionnaliser les commissions d'école pour une affaire de nomination de directeurs, mais sans résultat auprès de cette noble assemblée, notre collègue retente une nouvelle percée de la forteresse, méchante commission d'école, dans le but ultime que les profs soient dirigés et conduits exclusivement par des profs, Punkt, Schluss! Et ensuite, demandera-t-il que ces mêmes commissions d'école ne soient plus compétentes pour l'engagement des enseignants, sous prétexte que les membres de celles-ci ne possèdent pas les compétences pédagogiques requises? Allez savoir! Alors là, vous serez vraiment entre vous, donc même plus employés communaux, plutôt employés cantonaux, et là on pourra peut-être remettre en question la présence des enseignants au sein de cet hémicycle. Plus sérieusement, comme le mentionne le gouvernement dans ses propos, cela ne concerne que quatre à cinq pour cent des établissements scolaires du canton. Et à part dans la vallée de Tavannes, cela ne semble pas être un problème majeur. Alors, pourquoi donc se priver de personnes compétentes n'ayant pas encore effectué leur formation de directeur, mais qui s'engageraient à la suivre dès leur engagement? Pour toutes ces raisons, le groupe PLR va rejeter cette motion dans une très grande majorité.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Grossrat Gasser hat ein flammendes Plädoyer gehalten für seinen Vorstoss. Nichtsdestotrotz bleibt es eine Tatsache, dass hier eine Lösung präsentiert wird für ein nicht existentes Problem. Wir haben es vorhin gehört: Gerade einmal 29 der 737 Schulleiterinnen und Schulleiter verfügen über keine pädagogische Ausbildung! Es handelt sich um 4 Prozent. Ich finde, die Schulleitung ist primär eine Führungsaufgabe, wofür Führungskompetenzen gefragt sind. Dies haben wir vorhin ebenfalls bereits gehört. Führungskompetenzen, das heisst Entscheidfreudigkeit, Motivationsfähigkeit, Sozialkompetenz, planungs- und organisatorische Fähigkeiten. Die Pädagogik ist kein Killer-Kriterium. Ich bin auch der Meinung, dass es schlecht und nicht zielführend wäre, die pädagogische Ausbildung gesetzlich als Killer-Kriterium zu definieren. Ebenso wenig ist es zielführend, die Handlungsfreiheit der Gemeinden mittels gesetzlicher Auflagen einzuschränken. Es ist meine Überzeugung, dass die Gemeinden selber am besten wissen, welche Anforderungen an ihre Schulleiterinnen und Schulleiter gestellt werden beziehungsweise welche Anforderungen diese erfüllen sollen. In diesem Sinn lehnt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig ab. Wie erwähnt, bringt er eine Lösung, wo kein Problem besteht.

Jan Gnägi, Jens (PBD). 4 Prozent aller Schulleitungen im Kanton Bern bringen keine pädagogische Grundausbildung

mit. Diese 4 Prozent sind somit eine kleine Minderheit. Dies konnten wir in der Antwort der Regierung lesen. Wie auch Mathias Müller stellte sich die BDP-Fraktion schon die Frage, weshalb man eine Lösung anstrebt für ein nicht bestehendes Problem. Ausserdem befürchten wir nicht, dass ein solches Problem in Zukunft auftritt. In diesem Vorstoss geht es um die Frage der Verantwortung; die Verantwortung einer Anstellungsbehörde, aber ebenfalls, welche Verantwortung wir als Parlament den Anstellungsbehörden – zumeist auch der Schulkommission der jeweiligen Gemeinde – zutrauen. Die Schulleitung hat vielfältige Aufgaben. Diese umfassen Administratives, die Personalführung, aber auch die pädagogische Verantwortung. Eine Anstellungsbehörde müsste sich schon sehr gut überlegen, weshalb sie jemanden anstellten sollte, der keine Ahnung von Pädagogik hat. Ich glaube, die allermeisten Mitglieder von Anstellungsbehörden im Kanton Bern sind sich dessen auch bewusst. Seitens der BDP-Fraktion trauen wir ihnen dies zumindest zu. Nicht selten unterrichtet die Schulleitung selber; insofern ist klar, dass es eine Lehrperson sein sollte. Mit dieser Argumentation könnte man auch sagen, es sei undenkbar, dass eine Schulleitung beispielsweise über keinerlei Führungserfahrung verfügt und man den Schulbehörden deshalb verbietet, jemanden ohne Führungsdiplom anzustellen. Oder wir könnten verlangen, dass eine Schulleitung über eine Weiterbildung in Personalwesen verfügt. Die BDP-Fraktion will keine solchen Vorschriften. Dies, weil wir überzeugt sind, dass wir den Anstellungsbehörden in den Gemeinden vertrauen und an ihre Eigenverantwortung glauben können, wonach sie also für ihre Schule die aus pädagogischer Sicht geeignetste Person anstellen. Die BDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Eigentlich ist eine grosse Mehrheit unserer Fraktion sehr ähnlicher Ansicht wie die Regierung. Eine grosse Mehrheit der Fraktion findet, die Motion sei abzulehnen. Weshalb? In der Begründung wird aufgeführt, welche Punkte ein Schulleiter erfüllen muss. Es handelt sich also um die Personalführung, die pädagogische Leitung, die Qualitätsentwicklung, die Organisation und die Administration, die Information und die Öffentlichkeitsarbeit. Einer dieser Punkte ist selbstverständlich die pädagogische Leitung. Die Frage ist aber, wie man sich das Management vorstellt. Aus unserer Sicht ist dies nicht so zwingend. Eine pädagogische Grundausbildung zu haben, kann sicher nützlich sein. Ich kenne natürlich auch diverse Lehrerinnen und Lehrer, welche mir sagen, dass es bei ihnen vor allem an der Führung hapert und nicht an der pädagogischen Kompetenz. Über ein Studium, welches in diesem Bereich unterwegs ist, lässt sich auch viel mehr erreichen. Insofern: nützlich ja, aber es zwingend festzuschreiben, ist eine andere Frage. Hinzu kommt, dass in der Antwort des Regierungsrats von 4 Prozent die Rede ist. Diesbezüglich muss man sich auch einmal die Frage stellen, wie gross das Problem effektiv ist, wenn man gerade einmal von 4 Prozent spricht. Damit liegt man längstens über dem Optimum des 80-zu-20-Verhältnisses. Wir sehen es grossmehrheitlich wie die Regierung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Eigentlich kann ich mich den eben gehörten Voten anschliessen. Es wurde praktisch alles gesagt. Als EVP unterstützen wir die Argumentation des Regierungsrats ebenfalls und sehen in der Anstellung von Personen ohne Lehrdiplom grossmehrheitlich kein Problem. Eigentlich geht es um drei Punkte, welche auch bereits erwähnt worden sind. Die Gemeinde ist die Anstellungsbehörde und als solche an einer gut funktionierenden und attraktiven Schule interessiert. Sie wird nur Personen anstellen, welche ihrem Anforderungsprofil genügen. Wir trauen es den Gemeinden zu, dass sie genügend kompetent sind, um richtig zu entscheiden. Zweitens zeugt die geringe Anzahl von Personen, welche «sur dossier» angestellt wurden, davon, dass sich wahrscheinlich ausgebildete Pädagogen mit Lehrdiplom besser eignen, es aber auch andere gibt, die dies ebenfalls können. Diesen wollen wir diese Aufgabe ebenfalls zutrauen. Ich denke an Sozialpädagogen, welche in einem Schulheim gearbeitet haben und sehr wohl mit der Schule vertraut sind, sodass sie von ihrer Neigung her einen Schulleitungs-Job ausführen könnten. Diesen sollte es zugetraut und ermöglicht werden. Der dritte Punkt besteht aus unserer Sicht darin, dass die 4 Prozent von Personen ohne Lehrbefähigung keine Bedrohung darstellen für das gut funktionierende System der geleiteten Schulen. Eigentlich ist es uns gleich gegangen wie Grossrat Müller: Es handelt sich um den Versuch, ein Problem zu lösen, welches gar nicht existiert.

Roland Näf, Muri (PS). Ich habe diesen Voten aufmerksam zugehört und es mich gefreut, dass mit Ausnahme der Sprecher der SVP- und der glp-Fraktion alle gesagt haben, dass die Pädagogik bei den Kompetenzen einer Schulleiterin oder eines Schulleiters ein wichtiger Punkt ist. Bezug nehmend auf den Sprecher der SVP und den Sprecher der glp kann ich ein konkretes Beispiel erwähnten: Im Amt des Schulleiters oder der Schulleiterin ist das Mitarbeitergespräch wichtig. Welches ist der Kern des Mitarbeitergesprächs? Es ist dies natürlich der Unterricht. Wie Sie bei der ERZ nachlesen können, gehört auch dazu, dass man als Schulleiterin oder Schulleiter in den Unterricht hinein sieht. Für mich ist es ein Rätsel, wie Sie die Kernkompetenz im Lehrerinnen- und Lehrerberuf beurteilen wollen, ohne selber über eine pädagogische Ausbildung und noch besser – eigentlich müsste der Vorstoss noch weitergehen – über Unterrichtserfahrung zu verfügen. Ein anderes, eben gehörtes Argument ist jenes der 4 Prozent. Hier stellt sich die Frage, ob es auch bei diesen letzten 4 Prozent der Qualität der pädagogischen Ausbildung oder der pädagogischen Berufserfahrung bedarf.

Ich möchte geschichtlich zurückgehen. Die Älteren unter uns erinnern sich vielleicht, dass man in den 1970er-Jahren in diesem Kanton eine Diskussion hatte, ob wirklich jede Gemeinde im Kanton Bern den Lehrpersonen gleich viel Lohn bezahlen muss. Bis dahin gab es einzelne Gemeinden, welche den Lehrerinnen und Lehrern einen wesentlich tieferen Lohn bezahlten. Übrigens handelte es sich seinerzeit auch um einen geringen Prozentsatz an Gemeinden, welche bei den gängigen Löhnen in diesem Kanton nicht mitmachten. Damals war die Sache klar. Man befand, dass man in diesem Kanton gewisse Mindeststandards will. Diese haben wir hier nun wirklich mit der pädagogischen Ausbildung einer Schulleiterin oder eines Schulleiters. Selbst wenn Sie eine Gemeinde haben, deren Schulbehörde etwas

abstruse Vorstellungen einer Schulleitung hat, verdienen es die Kinder auch dort, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter pädagogisch kompetent ist und das Kerngeschäft der Lehrerinnen und Lehrer wirklich dahingehend beurteilen kann, ob die Qualität gegeben ist. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, zieht die SP folgendes Fazit: Es gibt einfach gewisse Mindeststandards, welche ebenfalls für die letzten 4 Prozent in diesem Kanton gelten sollten – und dazu gehört die pädagogische Ausbildung einer Schulleiterin oder eines Schulleiters.

Le président. Die Liste ist offen für Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Als letzte Fraktion ist die EDU mit Grossrat Oester an der Reihe.

Stefan Oester, Belp (UDF). Wir haben die Argumente gehört und auch, welche Aufgabe den Schulleitungen obliegt. Es ist dies einerseits die Personalführung, anderseits sind die Schulleitungen Administratoren, Organisatoren. Nun haben wir von Roland Näf noch den Schwerpunkt gehört: die pädagogische Ausbildung, welche notwendig ist. Dies heisst, dass die pädagogische Ausbildung in einer beliebigen Form gegeben sein kann und nicht zwingend mit einem Lehrerdiplom belegt werden muss. Also, die Anforderungen sind sehr verschieden, und je nach Situation sind auch die Bedingungen unterschiedlich. Nicht in jedem Ort und in jeder Gemeinde werden diese gleich gehandhabt. Eigentlich steht die EDU hinter dem Antrag des Regierungsrats und wird diesen Vorstoss ablehnen. Bei diesem kleinen Prozentsatz, welcher noch im Raum steht, ist für uns nicht vordringlich, dass etwas an der bisherigen Praxis geändert werden müsste. Auch wir setzen das Vertrauen in die örtlichen Behörden, dass sie bei der Auswahl Augenmass walten lassen. Deshalb lehnt die EDU diesen Vorstoss ab.

Le président. Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, erteile ich dem Erziehungsdirektor das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Es handelt sich um ein ähnliches Thema wie jenes der vorhin behandelten Motion Seiler. Allerdings sind die Vorzeichen umgekehrt. Hier geht es darum, die Anstellungsvoraussetzungen für Schulleitungen zu verschärfen und «weniger liberal» zu sein. Ich habe viel Verständnis für dieses Anliegen. Wer eine Schule leitet, sollte grundsätzlich etwas von Schule und von Pädagogik verstehen beziehungsweise auch ein Flair dafür haben. Ich bin aber der Meinung, dass es hierfür nicht zwingend in jedem Fall einer eigentlichen Lehrerausbildung bedarf. Klar, in aller Regel ist dies der Fall. Wie Sie gesehen haben, verfügen 96 Prozent aller Schulleitungen über eine pädagogische Ausbildung. Wenn eine Gemeinde eine Nicht-Lehrperson anstellt, muss sie sicherstellen, dass die betreffende Person etwas von Pädagogik und Schule versteht. Dies kann aber auch auf anderen Wegen sichergestellt werden. Es kann sich um andere Ausbildungen handeln, um Zusatzausbildungen wie die Schulleiterausbildung, oder es können andere Erfahrungen im Schulfeld sehr wertvoll sein. Das Leiten einer Schule besteht sicher aus Pädagogik, aber ebenso aus Managementaufgaben. Lehrpersonen, welche als Schulleiter tätig sind, müssen ebenfalls Management- und Kommunikationsfähigkeiten verfügen. Sie müssen mit Menschen umgehen können, also mit Gemeindebehörden und der Öffentlichkeit. Sie bedürfen Kenntnisse in Planung und Strategie sowie in Personalführung. Es bedarf nicht nur der Pädagogik – es gibt verschiedene Aspekte.
Dass nur 4 Prozent der Schulleitungen in unserem Kanton über keine pädagogische Ausbildung verfügen, führen wir nicht an, um zu sagen, dass dies kein Problem sei und wegen dieser 4 Prozent kein Handlungsbedarf bestehe. Dies haben wir Ihnen vor allem deshalb aufgezeigt, weil daraus hervorgeht, dass die Gemeinden sorgfältig mit der Möglichkeit umgehen, auch Leute als Schulleiter anzustellen, welche nicht Lehrpersonen sind. Ich halte es für richtig, auch in Zukunft das Vertrauen in die Gemeindebehörden zu setzen, dass diese die richtigen Leute und nicht irgendwelche Personen anstellen, welche keine Ahnung von Pädagogik und Schule haben und sich nicht dafür interessieren. Die Gemeinden gehen nicht so vor. Wir dürfen ihnen den Freiraum lassen, im Einzelfall, wenn es – wie im Zusammenhang mit der Motion Seiler – richtig ist, jemanden anzustellen, der keine Ausbildung als Lehrperson mitbringt. Meines Erachtens und aus Sicht der Regierung besteht kein Handlungsbedarf, um von der heutigen Regelung abzuweichen. Es ist ein kleiner Spielraum vorhanden, der vernünftig angewendet wird.

Le président. Der Motionär hat sich in die Rednerliste eingetragen und ist unterwegs. – Das Wort hat der Motionär Grossrat Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Je suis très heureux de voir combien vous faites une confiance absolue à ces autorités d'engagement. Mais, à part cela, j'aimerais vous préciser qu'une autorité d'engagement c'est un concours, et que si elle n'a reçu que trois postulations ou deux, elle devra choisir entre ces trois ou deux, et si dans les trois ou deux il n'y a pas la personne adéquate, elle choisira forcément quelqu'un d'autre, donc elle ne va pas forcément choisir la meilleure personne, mais elle va choisir le moindre mal. Ce n'est pas forcément une garantie de qualité parce que l'on va choisir.
Deuxième élément, je suis surpris aussi d'entendre que, en tout cas pour la Suisse romande, il y a une institution commune qui s'appelle la FORDIF, qui forme les directions. C'est drôle, dans les statuts, cette institution n'accepte que des enseignants et des gens qui ont une pratique. Alors tous les Suisses romands estiment qu'il faut être prof pour faire direction? Nous peut-être pas. Bien sûr qu'on a le droit de le faire, mais disons qu'il y a quand même plusieurs personnes qui estiment que ce n'est peut-être pas si faux que cela.
J'ai l'impression que vous avez peur. Vous avez peur de quoi? Est-ce que c'est tellement dangereux d'avoir des profs, Walter? Enfin Dave, je te fais comme cela peur? Je crois qu'il n'y a pas besoin d'avoir peur, ayez confiance bon sang, et je vous rappelle que c'est nous les enseignants qui développons vos enfants. D'ailleurs, si vous n'êtes pas satisfaits, Dieu sait si vous venez vite, parce qu'alors vous oubliez vite toute couleur de parti et tout pour venir défendre vos enfants, et vous avez bien raison. Donc, continuez de faire confiance et laissez les gens faire! Enfin dernière

chose, si dans les conseils d'administration on n'avait que des avocats, comme c'est arrivé à un moment donné, cela conduit à la faillite. Non, il faut des gens du métier, que l'on soit n'importe où. Donc, ayez confiance et puis ce n'est pas pour quelques pourcentages qu'il faut paniquer. On peut trouver des solutions, soyons créatifs.

Le président. Der Motionär hat den Vorstoss nicht in ein Postulat gewandelt. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	36
Non	103
Abstentions	3

Le président. Sie haben die Motion abgelehnt.

Affaire 2016.RRGR.289

N° de l'intervention:	068-2016
Type d'intervention:	Motion
Motion ayant valeur de directive:	☒
Déposée par:	Graber (La Neuveville, UDC) (porte-parole) Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1005/2016 du 7 septembre 2016
Direction:	INS

Renforcement de l'offre de cours d'auto-défense et de prévention de la violence à l'école obligatoire

1. Le Conseil-exécutif est chargé d'encourager l'offre de cours d'auto-défense et de prévention de la violence au moins facultatifs à l'école obligatoire et cela sur la base des plans d'études en vigueur (PER, LP95, LP21).
2. La Direction de l'instruction publique et les établissements scolaires détermineront à quel(s) degré(s) scolaire(s), à quelle fréquence et sous quelles formes ces cours seront offerts.
3. Le Conseil-exécutif entreprendra les démarches nécessaires pour promouvoir l'offre de cours d'auto-défense dans le cursus de la formation des enseignants de sport.
4. Le recours par les établissements scolaires à des spécialistes extérieurs sera autorisé.

Développement :

La violence est une réalité délétère à laquelle beaucoup de personnes sont confrontées. Si la société a toujours été violente, la nôtre l'est encore davantage, surtout par rapport à la situation qui prévalait il y a quelques décennies. Physique ou psychique, la violence provoque aujourd'hui de nombreuses conséquences sociales indésirables aussi bien pour les victimes que pour l'ensemble de la société. Elle entraîne notamment des coûts sociaux qui pèsent sur les finances publiques et un sentiment d'insécurité attentatoire à la cohésion sociale.

Que ce soit à l'école ou dans leur vie privée, beaucoup de jeunes y sont souvent confrontés. Les rackets, les diverses formes de harcèlement, les stigmatisations, les humiliations de toutes sortes, les aversions à l'égard de celles et ceux qui sont différents sont fréquemment accompagnés par des actes de violence physique.

Récemment, des études genevoises, vaudoises et valaisannes ont montré que 5 à 10 pour cent des élèves de l'école obligatoire subissent différentes formes de mobbing – appelé aussi psycho-terreur – et de violences physiques.

Les récentes atteintes à l'intégrité physique et psychique des femmes dans de nombreuses villes allemandes et même en Suisse orientale montrent aussi que des groupes de la population fragilisés sont souvent victimes des pulsions brutales de personnes peu enclines à respecter la dignité et la liberté humaines.

Dans le cycle de l'école obligatoire, on ne se limite pas à la transmission du savoir dans les branches fondamentales que sont, par exemple, les mathématiques, les langues, l'histoire ou la géographie, mais on inculque également des notions de couture, de bricolage, de cuisine ou encore d'éducation sexuelle. Sans oublier l'éducation physique. Depuis plusieurs décennies maintenant, l'objectif de la formation obligatoire est de transmettre non seulement des connaissances fondamentales, mais également une série de connaissances et de compétences sociales, utiles dans la vie quotidienne. Certaines dimensions fondamentales de la vie humaine, telle que la protection de son intégrité, voire, dans les cas les plus graves, de sa pérennité, pourraient être davantage prises en compte dans ce cursus. Cela d'autant plus que la violence scolaire est en augmentation dans notre société. En ce domaine, la prévention est certes louable. Mais à l'évidence, elle ne déploie que des effets limités. Elle ne protège en rien contre le socle incompressible de la violence. Des cours d'auto-défense sont d'autant plus nécessaires.

De plus en plus d'établissements scolaires de Suisse alémanique et de Suisse romande prévoient, dans leurs programmes, des cours d'auto-défense. Ces derniers ont souvent lieu dans le cadre des leçons de gymnastique et sont organisés de façon ponctuelle. Dans certains établissements, ces cours sont réservés aux filles, tandis que d'autres institutions de formation ont choisi de les dispenser à tous les élèves ou apprenants. Les élèves, ainsi que leurs parents, sont généralement satisfaits de ces cours et considèrent qu'ils répondent à un véritable besoin.

Les différents plans d'études actuellement en vigueur dans le canton de Berne offrent déjà les bases légales permettant d'étoffer l'offre de cours d'auto-défense sans que des modifications législatives ne soient nécessaires. En voici quelques exemples :

PER : Dans le cadre de la formation générale, les écoles peuvent utiliser 10 leçons par classe et par année pour des intervenants extérieurs. Elles peuvent donc mettre sur pied des cours d'auto-défense sans problème, cela pour autant que les effectifs soient suffisants pour dispenser de telles leçons.

(Dispositions générales complétant le Plan d'études romand : pages 22-23)

Lehrplan 95:

Richtziele (SPO2):
Spannung, Dramatik, Abenteuer: Offene Situationen suchen und Ungewissheiten aushalten. Sich in schwierigen Situationen behaupten, Vertrauen zu sich selber und zu andern gewinnen.
Grobziele 7.-9. Schuljahr: Kampfsportarten kennenlernen und einführende Elemente erproben.
Lehrplan 21:
BS.4.C.1 : Die Schülerinnen und Schüler können gewandt und mit Strategie fair kämpfen.
Ces cours permettraient aux plus fragiles et aux victimes potentielles de prendre conscience qu'elles ont le droit de se défendre et qu'elles ont des moyens de le faire, même si le rapport des forces leur est défavorable. Les cours d'auto-défense permettraient de donner, dans un cadre institutionnel sûr, une idée assez concrète de ce que peut représenter une agression et d'apprendre quelques gestes et quelques réactions élémentaires susceptibles d'assurer une bonne protection personnelle. Ils contribueraient également à accroître la confiance en soi et l'estime de soi des personnes concernées. Un degré plus élevé de confiance en soi d'une victime potentielle peut même avoir un effet préventif ou dissuasif. A contrario, une attitude de repli qui consiste à baisser la tête peut parfois exciter l'agressivité d'un agresseur potentiel. Ajoutons que l'usage approximatif d'instruments tels que les sprays au poivre ou les couteaux peuvent se retourner contre la victime. Les conseils d'une personne formée à l'auto-défense pourraient se révéler utiles également à cet égard.
Nier la violence ou l'augmentation de ses formes les plus insidieuses en pensant que cette posture intellectuelle et politique naïve et rousseauiste la fera disparaître, c'est livrer les plus vulnérables aux pulsions parfois vraiment féroces des plus forts. Ce n'est en rien combattre ce phénomène.
Même si les femmes sont plus touchées par la violence que les hommes, nous pensons que cette formation élémentaire devrait être dispensée à tous. Il relève de l'évidence que les personnes de genre masculin peuvent aussi souvent en être victimes, même si statistiquement elles le sont moins que les personnes de genre féminin.
Nous laissons à la Direction de l'instruction publique et aux établissements scolaires le soin de déterminer à quel(s) degré(s) scolaire(s), à quelle fréquence et sous quelles formes ces cours seront dispensés.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.
L'auteure de la motion demande au Conseil-exécutif d'encourager les cours d'auto-défense et les mesures de prévention de la violence à l'école obligatoire ainsi que l'offre de cours d'auto-défense dans le cursus de formation des enseignants et enseignantes de sport. Elle demande en outre que les écoles puissent faire appel à des spécialistes extérieurs. La motionnaire justifie sa demande de renforcer les cours d'auto-défense en invoquant l'augmentation de la violence dans notre société, en particulier des atteintes à l'intégrité physique et psychique des femmes.
La police cantonale bernoise publie sur son site Internet différentes brochures informatives sur le thème de la prévention, notamment celle intitulée « Les jeunes et la violence. Informations et conseils à l'attention des parents et des responsables de l'éducation ». Cette brochure fournit aux parents, aux responsables légaux et aux membres du corps enseignant des conseils en matière de prévention de la violence ainsi que des informations importantes sur la démarche à suivre lorsqu'un enfant est victime de violence ou a lui-même eu recours à la violence : http://www.police.be.ch/police/fr/index/praevention/praevention/gewalt/kinder_jugendliche.assetref/dam/documents/POM/Police/fr/Prevention/jugend-und-gewalt-fr.pdf.
Les conflits sont inhérents à la vie en société. Dès lors qu'ils vivent ensemble, les êtres humains se heurtent tôt ou tard à des différences d'intérêts, d'objectifs ou de valeurs. Des conflits en résultent inévitablement. L'issue constructive (orientée vers une solution) ou négative d'un conflit dépend de la manière dont celui-ci est géré. Un conflit peut dégénérer et mener à des actes de violence si les personnes impliquées n'ont pas envie de trouver une solution commune. La violence peut se manifester de manière visible et physique mais elle peut également être dissimulée et causer des blessures intérieures. La violence n'est pas inéluctable et éviter de recourir à la violence est quelque chose qui s'apprend. Les victimes potentielles doivent trouver une protection à l'école, la violence n'y a pas lieu d'être. Renforcer la capacité des enfants, des adolescents et des adolescentes à gérer les conflits constitue une mesure de prévention primordiale contre les problèmes de violence et de discipline à l'école obligatoire. C'est ainsi que sont posées les bases permettant de prévenir la violence chez les jeunes. L'environnement scolaire offre donc beaucoup de possibilités aux membres du corps enseignant pour associer des expériences sociales concrètes aux contenus d'enseignement scolaires et pour accompagner leurs élèves dans leur développement vers l'indépendance et l'âge adulte. La maturité se manifeste dans des compétences personnelles, des compétences sociales et des compétences techniques. Ces trois types de compétences s'interpénètrent et se complètent.
Le plan d'études germanophone (*Lehrplan 95*) fixe des objectifs de base, des contenus, des compétences, des savoir-faire et des thématiques sur le sujet, notamment dans la discipline Natur, Mensch, Mitwelt. « Ich selber sein – Leben in Gemeinschaft » (Etre moi-même – Vivre en communauté) est une thématique qui s'étend sur toutes les années scolaires et qui comporte des contenus visant à encourager et à renforcer la capacité des enfants et des jeunes à gérer les conflits. Ainsi, ces derniers apprennent déjà aujourd'hui à l'école obligatoire à se protéger des agressions, à élaborer et appliquer des règles de cohabitation, à vivre en communauté et à y participer activement, à se respecter mutuellement, à rechercher les causes des conflits et à trouver des solutions ou encore à faire preuve de tolérance vis-à-vis d'autres situations et formes de vie. Les enfants et les jeunes apprennent donc, en classe ou en petits groupes, à gérer les conflits de manière constructive afin d'éviter la violence. Il se peut par exemple que les enseignants et enseignantes prennent pour

base de leur enseignement un conflit survenu en classe ou un conflit politique mondial récent. Pour traiter du sujet de la violence et de la gestion des conflits, ils peuvent par ailleurs recourir à toute une palette de moyens d'enseignement et de ressources didactiques.

Le nouveau plan d'études germanophone, le *Lehrplan 21*, accorde lui aussi beaucoup d'importance à ce sujet. Les compétences sociales y couvrent trois domaines : la capacité à communiquer et à coopérer, la capacité à gérer les conflits et la gestion de la diversité. Le plan d'études du domaine disciplinaire Natur, Mensch, Gesellschaft offre en outre aux enseignants et enseignantes germanophones des possibilités pour traiter du sujet, en particulier la perspective « Ethik, Religion und Gemeinschaft » (Ethique, religion et société). Dans une société marquée par la pluralité, il est indispensable de trouver sa propre identité, de faire preuve de tolérance et de contribuer à une cohabitation emplie de respect.

Le plan d'études romand (PER) offre lui aussi de nombreuses possibilités pour traiter du sujet dans le cadre de l'enseignement, en particulier la Formation générale (pour les élèves de la 3e à la 11e année scolaire). La formation générale comprend les domaines suivants : MITIC (Médias, Images, Technologies de l'Information et de la Communication), Santé et bien-être, Choix et projets personnels, Vivre ensemble et exercice de la démocratie, Interdépendances (sociales, économiques, environnementales). Le domaine « Santé et bien-être » se prête particulièrement bien à l'enseignement de la gestion des conflits. Les enseignants et enseignantes peuvent en outre aborder des contenus qui ne relèvent d'aucun des cinq domaines susmentionnés dans le cadre des leçons hebdomadaires ou des dix leçons ponctuelles supplémentaires. Ces dernières permettent à des personnes de l'extérieur d'apporter un soutien ponctuel, par exemple pour la prévention.

Tous les plans d'études reflètent l'importance pour l'école de mener des mesures de prévention de la violence physique et psychique cohérentes et axées sur le long terme. La motionnaire cite les cours d'auto-défense comme possibilité de prévention supplémentaire. Elle laisse à la Direction de l'instruction publique et aux écoles le soin de décider à quel degré ces cours devraient être proposés.

Le Conseil-exécutif estime approprié de mettre en œuvre des mesures de prévention de la violence et d'encourager l'aptitude à gérer les conflits chez les enfants, adolescents et adolescentes, tel que c'est le cas dans les écoles bernoises. Il juge également que le canton de Berne a apporté une contribution importante à cette thématique dans le cadre de ses travaux relatifs aux jeunes et à la violence (cf. rapport final de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale de 2016).

Le Conseil-exécutif prend position comme suit sur les quatre points soulevés par l'auteure de la motion :

Point 1 :

Sur la base des thèmes inscrits dans les plans d'études (voir ci-dessus), de nombreuses écoles proposent aujourd'hui déjà des cours d'auto-défense dans le cadre de l'enseignement du sport au degré secondaire I, de semaines thématiques ou du sport scolaire facultatif. Si ces cours ont lieu dans le cadre du sport scolaire obligatoire, les autres objectifs d'apprentissage relatifs à l'enseignement du sport doivent naturellement aussi être remplis.

Point 2 :

Selon le Conseil-exécutif, il est plus efficace de mettre en œuvre des mesures visant à prévenir la violence et d'encourager l'aptitude à gérer les conflits chez les enfants, adolescents et adolescentes que d'organiser des cours d'auto-défense. Il s'appuie à cet égard sur l'évaluation de spécialistes de la police. Il est en outre partisan d'une « tolérance zéro » envers la violence afin que les enfants, adolescents et adolescentes responsables de violence sachent reconnaître les limites sans équivoque et faire face aux conséquences de leurs actions. Les cours d'auto-défense suscitent parfois la controverse chez les spécialistes car il existe le risque d'une utilisation abusive.

Pour ce qui est de la prévention des agressions, organiser des cours d'auto-défense au degré secondaire I peut en revanche se révéler pertinent. Comme évoqué déjà au point 1, il relève toutefois de l'appréciation de l'école et de la commune de décider de mettre l'accent sur ce type de cours. Le Conseil-exécutif est à cet égard disposé à formuler des recommandations en matière de forme, de contenu et de groupe-cible.

Point 3 :

L'école et le *Lehrplan 21* visent par exemple l'enseignement du sport et de ses valeurs avec des compétences liées au combat loyal (« fair kämpfen lernen »). Au degré secondaire I, les bases pour une prévention efficace sont développées avec soin dans le cadre des compétences transdisciplinaires du *Lehrplan 21* et de la thématique consacrée à la lutte dans la discipline Education physique et sportive. Dans le cadre de la formation des enseignants et enseignantes à cette discipline, les thèmes de la lutte et de l'apprentissage social dans l'enseignement du sport sont abordés dans une perspective interdisciplinaire et en lien étroit avec la pratique.

Dans le cadre de leur enseignement, les enseignants et enseignantes de sport peuvent offrir l'occasion aux enfants, adolescents et adolescentes d'exercer leur faculté d'appréciation personnelle en appréhendant de manière contrôlée les situations de risque, et avant tout de renforcer leur autoperception physique et émotionnelle. Ils peuvent également leur apprendre à bien évaluer des situations délicates, à percevoir leurs propres limites et à les maîtriser avec assurance.

Les futurs enseignants et enseignantes découvrent ainsi des méthodes ludiques pour intégrer de simples jeux de lutte à leur enseignement. L'accent est mis sur la gestion des agressions et de la relation avec les autres, sur l'acceptation et la formulation de ses propres limites et sur la gestion des émotions.

L'enseignement de la discipline Education physique et sportive s'effectue dans un contexte psychique et émotionnel différent de celui de la salle de classe et se prête tout à fait à thématiser de manière approfondie les compétences interdisciplinaires mentionnées ci-dessus.

La formation des enseignants et enseignantes de sport vise un enseignement orienté sur les valeurs, dans lequel la prévention de la violence prime l'utilisation de moyens de contre-attaque.

Le Conseil-exécutif estime par conséquent que l'encouragement d'offres de cours d'auto-défense dans le

cadre de la formation des enseignants et enseignantes de sport est accompli.
Point 4 :
Les écoles ont déjà la possibilité de faire appel à des spécialistes. Dans le cadre du sport scolaire facultatif, elles peuvent proposer des cours d'auto-défense avec des spécialistes externes.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Chiffre 1: adoption
Chiffre 2: adoption sous forme de postulat
Chiffre 3: adoption et classement
Chiffre 4: adoption et classement

Le président. Wir kommen zu Traktandum 23, einem Vorstoss von Grossrätin Graber. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, deshalb führen wir eine reduzierte Debatte. Die Motionärin hat mir mitgeteilt, dass sie mit der Empfehlung des Regierungsrats einverstanden ist. Das heisst, sie wäre bereit, die vom Regierungsrat zur Annahme als Postulat empfohlenen Punkte umzuwandeln. Wird dies seitens der Fraktionen bestritten? Wünscht jemand die Diskussion? – Ich bitte Sie, sich in die Rednerliste einzutragen. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Demnach stimmen wir ab. Sind Sie mit der Durchführung von nur einer Abstimmung gemäss der Empfehlung des Regierungsrats einverstanden, oder wünscht jemand punktweise abzustimmen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir führen eine Abstimmung über den ganzen Vorstoss durch, entsprechend der Empfehlung des Regierungsrats. Ich wiederhole: Ziffer 1 Annahme; Ziffer 2 Annahme als Postulat; Ziffer 3 Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziffer 4 Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Ist die Motionärin einverstanden? – Das ist der Fall. Wir stimmen so ab. Ich warte noch, bis zu Ende übersetzt worden ist. Ist das Vorgehen in Ordnung? – Es ist mir wichtig, dass die Motionärin einverstanden ist. *(La motionnaire précise que quelque chose n'est pas clair.)* Ist etwas nicht gut? Bei Ziffer 1 geht es nur um Annahme, bei Ziffer 2 um Annahme als Postulat, bei Ziffer 3 um Annahme und Abschreibung und bei Ziffer 4 um Annahme und Abschreibung. C'est correct? – *(La motionnaire signale que c'est le cas.)* Wir führen eine Abstimmung durch. Wer mit diesem Vorgehen gemäss dem Antrag des Regierungsrats einverstanden ist, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif : adoption du ch. 1, adoption du ch. 2 sous forme de postulat, adoption et classement des ch. 3 et 4)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition du Conseil-exécutif

Oui	124
Non	9
Abstentions	10

Le président. Sie haben den Vorstoss entsprechend der Empfehlung des Regierungsrats angenommen

Affaire 2016.RRGR.621

N° de l'intervention:	127-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	07.06.2016
Déposée par:	Augstburger (Gerzensee, UDC) (porte-parole)
	Brönnimann (Mittelhäusern, pvl)
	Pfister (Zweisimmen, PLR)
	Oester (Belp, UDF)
	Schneider (Diessbach b. Büren, UDC)
	Fischer (Meiringen, UDC)
	Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV)
Cosignataires:	42
N° d'ACE:	1130/2016 du 19 octobre 2016
Direction:	INS

Renforcer la formation professionnelle et piloter efficacement la formation tertiaire

Le Conseil-exécutif est chargé de garantir que la formation professionnelle soit traitée sur un pied d'égalité avec la formation tertiaire pour ce qui est des conditions générales et des moyens financiers, et de s'assurer que les fonds alloués à la formation soient utilisés de manière judicieuse et ciblée. Pour ce faire, il doit veiller
1. à augmenter les taxes universitaires ;
2. à concevoir un système de contribution progressif qui prévoit que les taxes d'études augmentent, ou plus exactement doublent, après que le double de la durée normale du cursus a été atteint ;
3. de fixer des taxes d'études plus élevées pour les personnes au bénéfice d'une première formation.

Développement :
Au moment de choisir un métier et de se lancer dans la formation correspondante, devraient primer la capacité et les chances de s'insérer sur le marché de l'emploi et non les réflexions d'ordre financier à court terme. Cela vaut en particulier pour le canton, qui se situe dans le segment inférieur pour ce qui est des taxes d'études moyennes pratiquées.
Les incitations financières visant à encourager les jeunes de s'engager sur la voie universitaire remontent à une époque depuis longtemps révolue, quand les études étaient réservées aux enfants issus de familles aisées et qu'il n'existait pas encore de durée normale de cursus. Aujourd'hui, la situation sociétale et économique est tout autre. Nombreux sont ceux et celles qui optent pour des études dans une haute école parce qu'à court terme, c'est le moyen le plus simple et le plus avantageux de décrocher un diplôme. La formation professionnelle risque d'être reléguée au second rang, celle-ci étant souvent associée à des coûts élevés. Le système de formation duale, qui a pourtant fait ses preuves, est mis en péril. S'il prévoit des passerelles entre la formation professionnelle et l'université, l'inverse se révèle plus ardu, tant il est difficile pour un diplômé universitaire sans expérience professionnelle d'exercer un métier concret, par manque de pratique mais aussi parce que les entreprises ne peuvent plus se permettre, pour des raisons d'efficience, de devoir d'abord former des collaborateurs sur une longue période. A fortiori lorsque ceux-ci réclament des salaires plus élevés, au motif qu'ils ont fait des études.

Si l'on ne tient pas compte des entités publiques et parapubliques, qui absorbent une grande partie des diplômés en lettres et en sciences sociales, les entreprises ont besoin de bons spécialistes dotés de compétences proches de la pratique et non de généralistes qui doivent d'abord encore acquérir des connaissances techniques approfondies. Or il semble de plus en plus attrayant d'enchaîner les semestres et les types d'études plutôt que d'entrer sur le marché de l'emploi. Il incombe aux politiques de corriger les effets pervers du système et de veiller à ce qu'au moment de choisir un métier, les jeunes se concentrent sur la formation professionnelle ainsi que sur les chances de s'insérer sur le marché du travail et acquièrent les compétences demandées au quotidien dans les entreprises. Sans compter que cela permettrait de lutter contre le manque de main-d'œuvre qualifiée tant débattu.
Le faible taux de chômage des jeunes et la capacité d'innovation de la Suisse résultent d'une politique prévoyante. Pour pérenniser cette situation, il faut prendre les mesures qui s'imposent, à plus forte raison dans un canton comme le nôtre qui, s'il veut se développer, doit donner les impulsions dont les entreprises et l'économie ont urgemment besoin.

Réponse du Conseil-exécutif

Les auteurs de la motion demandent au Conseil-exécutif de garantir que la formation professionnelle soit traitée sur un pied d'égalité avec la formation en haute école ainsi que de créer des conditions générales équitables pour ces deux types de formation, en augmentant les taxes d'études à l'Université de Berne. Selon le développement de la motion, le fait qu'il « semble de plus en plus attrayant d'enchaîner les semestres et les types d'études plutôt que d'entrer sur le marché de l'emploi » constitue une condition générale inéquitable. Les auteurs de la motion estiment qu'il incombe à l'Etat de corriger les effets pervers du système, faute de quoi la formation professionnelle risque d'être reléguée au second rang.
Le Conseil-exécutif souligne que la formation professionnelle et la formation en haute école sont toutes deux indispensables à la prospérité sociale et économique de notre pays et qu'elles ne doivent pas être mises en concurrence. Il faut plutôt continuer de renforcer au mieux ces deux types de formation. Dans sa réponse à la motion 200-2015, le Conseil-exécutif a déjà expliqué qu'en Suisse la politique est à tous les niveaux (Confédération et cantons) caractérisée par le fait que l'Etat intervient le moins possible dans le choix d'une profession et d'une carrière. Pouvoir choisir soi-même sa formation est un gage de motivation et la meilleure manière de garantir l'intégration économique et sociale des individus, tout en permettant de pourvoir aux besoins en main-d'œuvre qualifiée. La qualité et la capacité d'innovation de la Suisse ne peuvent être maintenues et renforcées que par des personnes motivées dans toutes les professions. Tenter d'axer le choix professionnel, qui est un choix personnel, sur les besoins apparents du marché du travail actuel par le biais de mesures étatiques irait à l'encontre du modèle de réussite suisse, lequel est basé sur la responsabilité individuelle. Par ailleurs, le marché du travail change constamment en fonction des évolutions sociétales, économiques et technologiques. Il est donc très difficile de prévoir aujourd'hui quelles formations devraient être suivies par combien de personnes pour que les besoins du marché du travail futur puissent être couverts et que notre pays continue d'être prospère.
Les études en haute école ne constituent en aucun cas « le moyen le plus simple et le plus avantageux [à court terme] de décrocher un diplôme » (cf. développement de la motion) : la formation gymnasiale et les d'études de bachelor et de master subséquentes durent au total entre huit et dix ans. Durant cette période, la plupart des étudiants et étudiantes sont dans une situation financière tendue et doivent en parallèle passer des examens exigeants à une cadence soutenue afin d'achever leur formation avec succès. D'après une étude de l'Office fédéral de la statistique (OFS), 75 pour cent des étudiants et étudiantes en université travaillent en marge de leurs études pour pouvoir subvenir à leurs besoins[2]. Dans ces conditions, il n'y a aucune raison pour que le choix d'effectuer une formation universitaire soit influencé par des « réflexions d'ordre financier à court terme », comme l'affirment les motionnaires.
Les études universitaires offrent par ailleurs de bonnes chances sur le marché du travail : alors que le taux de chômage moyen en Suisse s'élève à 4 pour cent, seuls 3,6 pour cent des titulaires de master sont sans emploi un an après la fin de leur formation[3]. Ce taux passe même à 2,5 pour cent cinq ans après la fin des études.
La réussite des personnes titulaires d'un diplôme universitaire sur le marché du travail ne porte aucunement atteinte à la demande en titulaires d'un diplôme professionnel, ce d'autant plus que les professions concernées sont rarement en concurrence directe. En outre, le taux de maturité gymnasiale ne s'élève qu'à 18 pour cent dans le canton de Berne. Si l'on ajoute la maturité professionnelle, un tiers des personnes nées la même année termine leur formation secondaire par l'obtention d'une maturité. Cette forte sélection vise avant tout l'aptitude des personnes concernées à suivre des études en haute école.
Plus de deux tiers des jeunes optent pour la formation professionnelle. Cette valeur élevée est très stable depuis quelques années et ne permet pas de conclure que le système de formation duale est en péril. La pénurie de main-d'œuvre qualifiée touche différentes professions et souvent justement des professions qui requièrent des études en haute école. Selon les prévisions de l'OFS également, rien ne laisse penser que la formation professionnelle va perdre en importance ces prochaines années. D'après un scénario moyen, le nombre d'apprentis et d'apprenties va certes légèrement diminuer en 2018 et en 2019 suite au recul du nombre d'entrées dans le secondaire II, lequel est lié à la démographie, mais il devrait de nouveau augmenter de 5,5 pour cent d'ici à 2024[4].

---

[2] OFS, *Conditions d'études et de vie dans les hautes écoles suisses. Rapport principal de l'enquête 2013 sur la situation sociale et économique des étudiant-e-s*, Neuchâtel 2015.
[3] BFS, *Enquête longitudinale auprès des personnes diplômées des hautes écoles en 2010*, Neuchâtel 2016.
[4] OFS, *Perspectives de la formation. Scénarios 2015-2024 pour le système de formation*, Neuchâtel 2015.

Dans l'ensemble, notre système de formation permet dans une large mesure de garantir que tous les individus soient formés selon leurs capacités et leurs souhaits et aient de bonnes chances de trouver un emploi.
Le Conseil-exécutif prend position comme suit en ce qui concerne les différents points abordés dans la motion :
Point 1
Les auteurs de la motion demandent que les taxes d'études à l'Université de Berne soient augmentées afin que la formation professionnelle soit traitée sur un pied d'égalité avec la formation universitaire.
Le Conseil-exécutif rejette cette idée et doute qu'une telle mesure permette d'atteindre l'objectif visé par les motionnaires.
Le cadre régissant le montant des taxes d'études est prescrit par la loi car il s'agit du prix de la participation financière des étudiants et étudiantes (ou de leurs parents) aux études voulu par les instances politiques. Les considérations relatives à l'augmentation des taxes dans le cadre légal doivent toujours tenir compte de la situation à l'échelle nationale (les taxes prélevées par l'Université de Berne se situent dans la moyenne suisse), de la pratique des autres hautes écoles du canton (haute école pédagogique et haute école spécialisée) ainsi que des effets secondaires probables.
Augmenter fortement les taxes d'études pourrait fragiliser la compétitivité de l'Université de Berne et engendrer des pertes financières pour le canton, étant donné que les étudiants et étudiantes pourraient choisir de s'immatriculer dans une autre université suisse ou étrangère. Ces pertes seraient dues non seulement à la diminution des recettes issues des taxes d'études, mais aussi à la baisse des recettes bien plus élevées provenant de l'accord intercantonal universitaire, sur la base duquel les cantons d'origine des étudiants et étudiantes participent aux frais de formation à l'Université de Berne. Parallèlement, la hausse des taxes d'études entraînerait des dépenses supplémentaires pour le canton dans le domaine des subsides de formation car il devrait toujours garantir des chances équitables d'accès aux études supérieures conformément à la Constitution. De plus, en fonction des modalités d'application choisies, augmenter les taxes d'études présente le risque que les jeunes s'endettent et ne puissent plus effectuer d'études qu'en contractant des prêts élevés, comme c'est le cas aux Etats-Unis. Il faut également tenir compte du fait qu'une telle augmentation peut, dans de nombreux cas, aller à l'encontre de l'intention des motionnaires en entraînant une prolongation des études ou avoir un effet négatif sur les performances des étudiants et étudiantes puisque beaucoup d'entre eux devraient accroître les revenus provenant de leur activité annexe.
Ces effets ne sont pas souhaitables d'un point de vue tant sociétal que purement économique (cf. aussi point 2). Sous l'aspect de la qualité également, il n'est pas judicieux que des personnes qui sont aptes à suivre des études universitaires et qui désirent le faire optent pour une formation professionnelle uniquement parce qu'elles n'ont pas les moyens de financer de telles études.
Par conséquent, augmenter les taxes d'études ne permettrait pas, directement ou indirectement, de renforcer la formation professionnelle. Le Conseil-exécutif propose donc le rejet du point 1.
Point 2
Les auteurs de la motion demandent que les taxes d'études soient progressives, c'est-à-dire qu'elles augmentent, ou plus exactement doublent, après que le double de la durée normale du cursus a été atteint.
Les motionnaires constatent à juste titre que les études en haute école ont radicalement changé depuis l'introduction de la durée normale. De nos jours, il est très difficile de poursuivre des études indéfiniment. L'objectif est que les études soient intenses et menées à bien. En vertu de l'article 39, alinéa 2 de l'ordonnance sur l'Université, les personnes qui étudient pendant plus de douze semestres sans obtenir de diplôme s'acquittent d'une taxe universitaire de 1500 francs pour le treizième semestre. Le montant de la taxe double à chaque semestre supplémentaire. Cet article est en vigueur depuis 2015 et appliqué par l'Université. La motion est donc déjà réalisée sur ce point.
Point 3
Les auteurs de la motion demandent que les personnes au bénéfice d'une première formation paient des taxes d'études plus élevées.
Le Conseil-exécutif estime qu'une telle mesure envoie un mauvais signal : l'interdisciplinarité et la diversité de savoirs sont cruciales pour renforcer la capacité d'innovation de notre pays et faciliter le processus décisionnel. Les nouvelles perspectives et questionnements ne donnent pas seulement des impulsions essentielles pour la recherche, mais permettent aussi de trouver des solutions de qualité aux problèmes rencontrés dans le monde professionnel. C'est pourquoi il ne faut pas placer des obstacles supplémentaires sur la voie des personnes qui entament un deuxième cursus au prix d'un grand engagement personnel. Empêcher et compliquer l'acquisition de qualifications supplémentaires et d'un solide bagage de formation ne contribue en aucun cas à la prospérité d'un pays. Les personnes hautement qualifiées peuvent travailler de manière flexible et interdisciplinaire et participent en règle générale dans une large mesure au bien-être de la société grâce à l'étendue et à la profondeur de leur savoir.
Par ailleurs, le nombre de personnes qui effectuent un deuxième cursus est très restreint, ce qui n'est pas étonnant au vu de la difficulté que cela représente. Selon des statistiques de l'Université de Berne, chaque année, environ 1 pour cent des personnes ayant effectué un bachelor ou un master à l'Université de Berne entament par la suite de nouvelles études. Cela correspond à moins de 50 étudiants et étudiantes par an. Les cursus multiples ne constituent donc en aucun cas un phénomène courant et n'engendreraient que peu de recettes supplémentaires pour l'Université si les taxes étaient augmentées pour les personnes concernées.
Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose le rejet du point 3.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Chiffre 1: rejet
Chiffre 2: adoption et classement
Chiffre 3: rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 25. Traktandum 24 haben wir gemäss dem Ordnungsantrag am Anfang

dieser Session auf die Januarsession verschoben. Bei Traktandum 25 handelt es sich um die Motion von Grossrat Augstburger, SVP. – Moment, Ziffer 3 ist zurückgezogen worden. Wir diskutieren nur noch über die Ziffern 1 und 2. Der Regierungsrat will Ziffer 1 ablehnen, und Ziffer 2 will er annehmen und gleichzeitig abschreiben. Deshalb werden wir ziffernweise abstimmen. Zuerst hat Grossrat Augstburger das Wort.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Wir danken der Regierung für ihre Antwort und nehmen erfreut zur Kenntnis, dass das Anliegen gemäss Ziffer 2 bereits erfüllt und umgesetzt ist. Die Abschreibung wird demzufolge nicht bestritten. Weniger erfreut sind wir über die Antwort der Regierung zu Ziffer 1. Die Unterstellung, wonach wir den einen gegen den anderen Bildungsweg ausspielen wollen, weisen wir entschieden zurück. Selbst wenn wir in der Begründung hier und dort auf die Differenzen bezüglich der Finanzierung der beiden Bildungsformen hinweisen, sind wir klar der Auffassung, dass es beider Bildungswege bedarf. Über Gebührenanpassungen im Bereich der Hochschulen darf und muss gesprochen werden; dies soll kein Tabuthema sein. Ich möchte kurz ein Beispiel aus der Antwort der Regierung zitieren: «Eine starke Erhöhung der Studiengebühren könnte die Wettbewerbsposition der Universität Bern bei Studieninteressierten schwächen und für den Kanton zu Einnahmeausfällen führen, da die Studierenden eine Immatrikulation an anderen Universitäten in der Schweiz oder im Ausland vorziehen könnten.» Erstens haben wir nichts über die Höhe der künftigen Gebühren gesagt, und zweitens kann es kaum im Interesse des Kantons Bern liegen, mit einer Billig-Strategie möglichst viele Studierende anzulocken und teure Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Ich sage es nochmals: Wir wollen den Weg des Hochschulstudiums in keiner Art und Weise schmälern. Dennoch sprechen ein paar gute Gründe für eine Erhöhung der Studiengebühren. Im Rahmen eines ausgiebigen Zeitungsinterviews im Herbst 2016 hat sich Avenir Suisse sogar für eine generelle Erhöhung der Studiengebühren ausgesprochen.
Wir sind bereit, die Ziffer 1 in ein Postulat umzuwandeln und damit der Regierung die Gelegenheit zu einer Weiterverfolgung des Themas der Studiengebühren, losgelöst von einer Verbindung zu anderen Bildungswegen, zu geben. Die Regierung sagt in ihrer Antwort zu Ziffer 1, sie lehne eine Erhöhung der Studiengebühren zu den in der Motion beschriebenen Lenkungszwecken ab. Davon kann abgeleitet werden, dass in einem anderen Zusammenhang eine Diskussionsgrundlage hinsichtlich einer allfälligen Anpassung der Studiengebühren durchaus gegeben ist. Es gibt Gründe, weshalb wir im Kanton Bern die Diskussion über die Anpassung der Studiengebühren unbedingt weiterverfolgen sollten. Erstes befinden wir uns im Kanton Bern im unteren Bereich, was die Studiengebühren an den Hochschulen anbelangt. Die Universitäten in den Kantonen Luzern, St. Gallen, Basel und Tessin liegen massiv höher als die Universität Bern. Für ausländische Studierende haben wir nebst den erwähnten Universitäten Basel, Luzern, St. Gallen und Tessin auch noch die Universitäten Zürich, Neuenburg und Freiburg, welche höhere, zum Teil sogar doppelt so hohe Gebühren für ausländische Studierende haben.
Worüber sprechen wir im Zusammenhang mit den Studiengebühren? Gemäss einer Recherche der «Berner Zeitung» vom Juni 2016 machen diese Gebühren gerade einmal 11 Prozent eines durchschnittlichen Studierendenbudgets aus. Im Kanton Bern sind es – ausgehend von den heutigen Gebühren – sogar weniger als 7 Prozent. Dies zeigt auch, dass die Gebühren praktisch keinen Einfluss auf die Finanzierung des Lebensunterhalts der Studierenden haben. Anders ausgedrückt: Ein in der Regel drei Jahre dauerndes Bachelor-Studium kostet ganze 4700 Franken oder auf den Monat ausgerechnet 130 Franken. «Der Wert bestimmt den Preis» – diese Aussage trifft hier ganz sicher nicht zu. Wir haben grosse Hochachtung vor unseren Hochschulen und grossen Respekt vor der dort geleisteten Arbeit. Das Zahlenspiel zeigt, dass das Studieren auch mit einer Anpassung der Semestergebühren – wir sagen ja nicht um wie viel und wo erhöht werden soll – in keiner Art und Weise erschwert wird. Im Quervergleich mit anderen Kantonen ist hier durchaus Potenzial vorhanden, und ohne den dualen gegen den universitären Bildungsweg auszuspielen, besteht zudem die Möglichkeit, die zwischen den beiden Bildungsmodellen bestehende Kostenschere etwas zu schliessen. Hier kann sicherlich mit dem nachfolgenden Traktandum, der Motion Wüthrich, ein Teil beigetragen werden. Ich bitte Sie also, die sehr offen formulierte Ziffer 1 zumindest in Postulatform zu überweisen. *(Le président interrompt l'orateur.)*

Le président. Ich bitte Sie, Ihr Votum abzuschliessen. Ihre Redezeit hat fünf Minuten bei Weitem überschritten.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Ja. Kurz eine Begründung zur zurückgezogenen Ziffer 3. *(Le président interrompt de nouveau l'orateur.)*

Le président. Nein, Sie sprechen angesichts der weit überschrittenen Redezeit nicht mehr zu Ziffer 3!

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Dann danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie diesem Vorstoss zumindest in Postulatform zustimmen können.

Le président. Sie haben Ziffer 1 in ein Postulat umgewandelt und halten Ziffer 2 weiterhin als Motion aufrecht. Das Wort steht nun den Fraktionen offen. Wünscht sich Herr Grossrat Oester als Mitmotionär oder als Fraktionssprecher zu äussern? – Zuerst hat Grossrat Oester als Mitmotionär das Wort. Sie haben drei Minuten Redezeit.

Stefan Oester, Belp (UDF). Ich spreche sowohl als Mitmotionär wie auch als Fraktionssprecher. Berufsbildung stärken, Hochschulausbildung wirksam steuern – dies war der Titel. Ich möchte es vorwegnehmen: Wir haben zwei gute Bildungswege, welche wir nicht gegeneinander ausspielen möchten. Das ist mir ganz wichtig. Das Erfolgsmodell, welches wir mit der dualen Ausbildung haben, ist einzigartig. Dieses wollen wir beibehalten und stärken. Auf der anderen Seite haben wir die Hochschulausbildung mit Gymnasium und Studium, welche ebenfalls sehr wichtig ist. Mit Blick auf mein Zuhause kann ich über beide Wege sprechen. Mein Sohn hat eine Berufsausbildung mit einer Lehre gemacht. Er kommt, 19-jährig, nach Hause und verdient zwischen

4000 bis 5000 Franken. Eine Weiterbildung kann er weitgehend in der Freizeit absolvieren und diese auch selber finanzieren. Mit 25 oder 26 Jahren wird er, wenn es so weitergeht, die Meisterprüfung ablegen können. Meine Tochter hat den anderen Weg gewählt mit dem Gymnasium. Jetzt, mit 22 Jahren, beginnt sie ein Studium, welches sie auch etwa mit 26 Jahren abschliessen wird. Beide Wege erfordern einen grossen Einsatz.
Nun komme ich auf den Punkt: Wir wollen die Hochschulausbildung stützen und das Bewusstsein hervorheben, wonach ein Studium wertvoll und eine gute Sache ist, weshalb dieses auch etwas kosten darf und nicht einfach so gewählt werden kann. In unserer Zeit, wo man frei wählen kann, was man studieren will, ist dies vielleicht etwas schwierig zu vermitteln. Der Tenor ist: Man fängt ein bisschen dieses oder jenes an. Hier soll ein Bewusstsein geschaffen werden, wonach es ein Privileg ist, ein Studium, das etwas kostet, absolvieren zu dürfen. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat, welches die Studiengebühren nach oben anzupassen sucht.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolgt unseres Landes braucht es beides: eine super gute Berufsbildung, aber ebenfalls eine Hochschulbildung, welche allen sozialen Schichten offen steht und sich auch international sehen lassen darf! Nachdem Ziffer 3 zurückgezogen und Ziffer 1 in ein Postulat umgewandelt worden ist, ist von der umstrittenen Motion Augstburger nicht mehr viel übrig geblieben! Dennoch lohnt es sich, etwas dazu zu sagen. Wir waren ziemlich erstaunt, dass eine Motion daherkam, welche der Berufsbildung offensichtlich gar nichts bringt, sondern einfach die Universitätsgebühren erhöhen will. Wir haben nämlich weder im Motionstext noch in der Begründung lesen können, dass die neu von den Studenten beziehungsweise über die Universitätsgebühren generierten Gelder der Berufsbildung zugutekommen würden. Wer dem Fachkräftemangel wirklich begegnen will, muss für attraktive Lehrstellen und gute Anschlusslösungen sorgen! Beim nächsten Geschäft, dem bereits erwähnten Postulat Wüthrich, welches eine Vorfinanzierung von Kursen postuliert, werden wir die Gelegenheit haben, einen echten Beitrag zur Berufsbildungsförderung zu leisten. Ich habe mit grossem Erstaunen festgestellt, dass die vorliegende Motion von Leuten aus sechs Parteien eingereicht und von 42 Ratsleuten unterschrieben worden ist! Die BDP ist eine KMU-Partei. Einen Vorstoss, welcher wirklich der Berufsbildung zugutekommt, unterstützten wir sofort! Was hier vorliegt – sei es in Form einer Motion oder eines Postulats – bringt nichts, sondern treibt höchstens einen Keil zwischen die Berufs- und die Hochschulbildung.
Will man die Universitätsgebühren erhöhen, wie man dies übrigens bereits im Jahr 2012 getan hat, dann seien Sie bitte ehrlich, indem Sie klar sagen, was Sie wollen, ohne das Ganze in einen Berufsbildungsvorstoss zu verpacken! Die BDP-Fraktion hätte diese Motion klar abgelehnt. Ich denke, dass auch ein Postulat auf keine Gegenliebe stossen wird.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Mit dem vorliegenden Vorstoss will man faire Rahmenbedingungen und gleich lange Spiesse für die Berufsbildung und das Hochschulstudium schaffen. Die Hochschulbildung wird so dargestellt, als stelle sie für die Studierenden bessere Bedingungen zur Verfügung als die Berufsbildung für ihre Absolventen. Die Begründung des Motionärs deutet darauf hin, dass er viele Informationen zusammengetragen hat, welche nicht stimmen. Dass ein Hochschulstudium der günstigste Weg ist, um zu einer Ausbildung zu gelangen, trifft nicht zu. Ein Studium zu absolvieren, ist ein langer Weg, und seit der Einführung des Bologna-Systems ist das Studieren nicht mehr so «easy peasy». Semester für Semester stehen Leistungskontrollen an, es herrscht an vielen Fakultäten Anwesenheitspflicht, das heisst nach dem zweiten Mal des Fehlens darf man den Kurs nicht mehr besuchen und muss diesen wiederholen. Für jedes ECTS-Pünktchen muss entsprechend gearbeitet werden, das heisst ein ECTS-Punkt bedeutet ein Arbeitspensum von 25 bis 30 Stunden. Hinzu kommt, dass die Studierenden, welche heute nichts anderes tun als zu studieren, eine Minderheit darstellen; die meisten Studierenden arbeiten nebenbei. Es ist fast nicht anders machbar, beispielsweise auch angesichts der gerade in der Stadt Bern prekären Wohnungssituation. Günstige Wohnungen sind zunehmend Mangelware. Um die Grundkosten decken zu können, gehen viele Studierende einer Arbeit nach. Auch das Argument, wonach der Weg eines ausgebildeten Akademikers ohne Berufserfahrung in der Berufswelt schwierig sei, muss ich widerlegen. Gerade nach dem Bachelor-Studium, wenn nicht bereits vorher, arbeiten viele Studierende. Wie eben erwähnt, sind die meisten Studierenden heute Werkstudenten und sammeln in der Berufswelt vielseitige Erfahrungen.
Die Überlegungen des Motionärs lassen ihn also zum Schluss zu kommen, die Studiengebühren seien zu erhöhen und progressiv auszugestalten. Ich vermag die Begründungen des Motionärs und seine Forderungen nicht zusammenzubringen; dies wurde bereits so vom Sprecher der BDP erwähnt. Erstens ist es ein Unsinn, die Berufsbildung und die Hochschulbildung gegeneinander auszuspielen. Zweitens ist der Titel der Motion irreführend. Ich sehe in diesem Vorstoss keinen Fingerzeig zum Thema «Berufsbildung stärken». Es werden nur Massnahmen vorgeschlagen, welche ein Hochschulstudium unattraktiv machen. Lieber Ueli Augstburger, es wäre mir wirklich lieber gewesen, du hättest in deinem Vorstoss einfach die Erhöhung der Studiengebühren gefordert! Dies hätten wir zwar auch abgelehnt, aber wenigstens hätten wir eine transparente Diskussionsgrundlage gehabt.
Wir lehnen die Ziffer 1 des Vorstosses – auch in der Form eines Postulats – ab. Wir sind dezidiert gegen eine Erhöhung der Studiengebühren. Ziffer 2 der Motion ist ohnehin bereits erfüllt; diese nehmen wir an und schreiben sie ab. Ziffer 3 ist Gott sei Dank zurückgezogen worden.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Dieser Vorstoss trägt einen lustigen Titel. Es ist, als würde man einen Krimi kaufen und stattdessen ein Drama erhalten. So meine ich es auch. Daran haben wir uns etwas gestört: Der Zusammenhang des Titels und dessen, was er suggeriert – der wirklichen

Stärkung der Berufsbildung –, geht aus den effektiven Forderungen des Vorstosses nicht unbedingt hervor! In unserer Fraktion kamen diverse Ideen auf, wie man in diesem Bereich etwas tun könnte. Dabei stellten wir uns die Frage, weshalb der Vorstoss so daher kommt. Allerdings weigern wir uns klar, die beiden Wege gegeneinander auszuspielen. Dies entspricht eigentlich auch der Grundstimmung, welche wir aus dieser Motion gelesen haben. Es geht um Universität versus Berufsschule. Wir sind dezidiert dagegen.
Zu den einzelnen Inhalten: Was die Studiengebühren anbelangt, wird ein Teil unserer Fraktion diese Ziffer nach der Umwandlung in ein Postulat unterstützen, während ein anderer Teil sie selbst in Postulatform ablehnen wird. Dies aus dem Grund, dass wir den Eindruck haben, es handle sich nicht um den richtigen Hebel, über die Gebühren zu steuern. Demgegenüber müssen wir froh sein, diese Leute an der Universität zu haben und vor allem, dass es sich auch jedermann leisten kann.
Was die Ziffer 2 anbelangt, halten wir es wie die Regierung: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Darüber haben wir auch noch diskutiert. Zwar besteht die Möglichkeit, die Frage ist aber mehr, ob im Alltag effektiv eine Umsetzung erfolgt. Dort sollte man in Zukunft vielleicht den Finger darauf halten. Also, ich fasse zusammen: Die Ziffer 1 wird zum Teil als Postulat unterstützt, zum Teil aber nicht. Bei der Ziffer 2 sind wir wie die Regierung für Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Es ist sehr viel gesagt worden. Ich versuche nichts zu wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Der Titel der Motion macht sehr wohl eine Aussage: Die Berufsbildung soll gestärkt werden. Zudem wird der Regierungsrat beauftragt, faire Rahmenbedingungen für gleich lange Spiesse für die Berufsbildung zu sorgen. Ich glaube, dieses Thema soll und muss uns als Grosser Rat sehr wohl beschäftigen.
Bei der Berufswahl und den entsprechenden Ausbildungen sollten nicht kurzfristig finanzielle Überlegungen im Vordergrund stehen, sondern die Chancengleichheit gerade auch auf dem Arbeitsmarkt. Diese Motion ist überhaupt keine Anti-Studiumsmotion. Dies hat überhaupt nichts damit zu tun. Man will eben gerade auch für die Berufsausbildungskosten gerechte finanzielle Beteiligungen an den Studienkosten herstellen. Die Anreize sind mit teils tiefen Studiengebühren nun einmal vorhanden. Dort können wir nicht wegschauen. So kann der eine oder andere Jugendliche, wenn er nicht weiss, wohin die Reise gehen soll, gleichwohl den Weg des Studiums einer Berufslehre vorziehen. Die Studienkosten sind – wie wir bereits gehört haben – tragbar. Dennoch ist es eine Tatsache – und dies möchte ich zuhanden von Grossrat Stähli sagen –, dass oftmals ein Wechsel der Studienschwerpunkte der Studentinnen und Studenten stattfindet und man eben etwas anfängt, weil man nicht weiss, wohin die Reise gehen soll. Zum Teil wird auch aus Unreife ein Studium begonnen. Dann dürfen wir auch feststellen, dass die Universitäten sehr wohl um ihre Studenten buhlen. Eine Tatsache ist ebenfalls, dass ein Drittel der Studenten das Studium abbricht, was sehr wohl Kosten verursacht. Klammer auf: 95 Prozent der Lernenden verfügen immerhin über einen Sekundarstufe II-Abschluss. Weiter ist die Rede davon, dass es nicht sein darf, dass an der Universität Einnahmeausfälle generiert werden. Ich denke, dies darf heute nicht das Thema sein. Ueli Augstburger hat bereits erwähnt, dass 11 Prozent für die Studienkosten ausgegeben werden. Wenn man die Weiterbildungskosten für die Berufsleute oder sogar die Kosten für die Meisterprüfungen ansieht, handelt es sich um sehr hohe Kosten. Wer bezahlt diese? Diese werden von der Wirtschaft, von den Unternehmungen und zum Teil von den Berufsleuten selber bezahlt. Eine Meisterprüfung kann locker zwischen 15 000 und 30 000 Franken kosten.
Zu den Argumenten des Regierungsrats wegen den Verlängerungen des Studiums: Verlängerungen finden sehr wohl statt, ebenso sogar mehrmalige Wechsel der Schwerpunkte sowie Unterbrüche des Studiums, weil man keine Lust mehr darauf hat, eine Weltreise plant oder bemerkt, dass man für das gewählte Studium nicht geeignet ist und sich neu orientiert. Fazit: Zum Thema der Studiengebühren und der Ausbildungsgebühren liegt momentan ein Systemfehler zu Ungunsten der Berufsbildung vor. Diesen müssen wir korrigieren. Die parlamentarische Gruppe Wirtschaft hat klar ja zu Ziffer 1 als Motion gesagt, aber sicher auch zu einem Postulat. Die SVP-Fraktion sagt zu Ziffer 1 auch in Form eines Postulats grossmehrheitlich klar ja und folgt bei Ziffer 2 der Empfehlung des Regierungsrats.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Ich nehme für die EVP-Fraktion nur zu Ziffer 1 Stellung. Die Forderung von Ziffer 2 ist erfüllt; sie wird von unserer Fraktion auch so angenommen und abgeschrieben. Die Erhöhung der Studiengebühren fördert nach unserem Verständnis genau das, was die Motionäre eigentlich nicht möchten. Sie schreiben, das Studium sei früher nur Privilegierten offen gestanden. Wenn wir jetzt die Studiengebühren erhöhen, sind wir wieder gleich weit: Es könnten wieder Privilegierte begünstigt werden. Für Familien, welche beispielsweise keine Stipendien beziehen können, ist es nicht einfach: Diese müssen sich sehr einschränken, um einem oder mehreren Kindern dennoch ein Studium zu ermöglichen. Finanziell besser gestellte Familien wären wieder im Vorteil.
Zum zweiten Punkt: Kaum jemand wird den Weg der Berufsbildung wählen, weil die Studiengebühren höher geworden sind. Diese Auswahl muss einfach vorhanden sein. Man muss das wählen können, was einem entspricht und wofür man eine Neigung hat. Wer die Eignung und die Freude hat, ein Studium zu absolvieren, soll dies tun können. Diese Entscheidung wird meistens bereits während der 8. oder 9. Klasse gefällt, indem man das Gymnasium besucht oder nicht. Dadurch ist der akademische Weg ziemlich vorprogrammiert. Deshalb findet eine Regulierung durch Studiengebühren an der falschen Stelle statt, wenn man dies schon will. Würden die Studiengebühren erhöht, hätte dies zur Folge, dass auch die Stipendien erhöht werden müssten. Damit hätten wir ein Nullsummenspiel, indem wir uns mit den eigenen Waffen schlagen würden oder wie man dies auch immer benennen mag.
In der Antwort des Regierungsrats steht auch, dass 75 Prozent der Studierenden neben dem Studium arbeiten. Das heisst, dass sich die Finanzierung des Lebensunterhalts trotz des Vergleichs mit der Berufsbildung, trotz der günstigen Studiengebühren – entgegen der Meinung des Motionärs – nicht so einfach gestaltet. Ich spreche aus Erfahrung

mit eigenen Kindern. Zwei Drittel der jungen Menschen wählen bereits den Weg der Berufsbildung, mit eher steigender Tendenz. Dies auch dank guter und vielfältiger Passerellen und Weiterbildungsangebote. Aus unserer Sicht besteht eigentlich kein Grund zur Panik. Es ist unbestritten, dass die tertiäre Berufsbildung teuer sein kann. Diesbezüglich möchte ich – wie andere – auf die nächste Motion verweisen. In dieser geht es darum, ein Problem der Berufsbildung an der richtigen Stelle anzupacken. Hier geht es eigentlich um die Erhöhung der Studiengebühren und nicht um die Berufsbildung. Wir finden es sehr schade, dass man diese Gegenüberstellung gemacht hat. Wir sind nicht abgeneigt, über Studiengebühren oder deren Erhöhung nachzudenken. In dieser Form können wir dies jedoch nicht unterstützen. Die Mehrheit unserer Fraktion wird auch das Postulat nicht annehmen. Wenn wir gemeinsam ein Ziel erreichen wollen, das Ziel einer Bildung für alle zugunsten von allen, müssen wir zusammenarbeiten und nicht gegeneinander.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (PLR). Die FDP steht vollumfänglich hinter den Antworten des Regierungsrats. Wie bereits von einigen erwähnt worden ist, sind wir klar nicht der Meinung, dass Berufs- und Hochschulausbildung gegeneinander ausgespielt werden sollen. Wir stärken die Berufsbildung in keiner Art und Weise, wenn wir die Hochschulausbildung schwächen! Zudem treffen wir die Falschen, indem wir genau jene treffen, für welche die Finanzierung der Hochschulausbildung knapp ist. Wie wir gehört haben, macht der Anteil der Werkstudenten 75 Prozent aus. Im Übrigen hat der Kanton Bern eine konstant tiefe Gymnasialquote von 18 Prozent. Im Kanton Bern ist die Berufsbildung stark; zum Glück ist sie stark! Im Moment steht der Zuwachs – wenn überhaupt – bei den Fachhochschulen zur Diskussion und nicht bei der Universität. Wir stärken die Berufsbildung nicht, indem wir die Hochschulausbildung schwächen. Dies macht aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn und deshalb lehnen wir Ziffer 1 ab, grossmehrheitlich auch in Form eines Postulats.

Le président. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Gasser das Wort.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Quel magnifique titre pour cette motion! Je défie quiconque dans cet hémicycle de tenter de s'y opposer. Qui ne voudrait pas soutenir la formation professionnelle si chère à notre pays, système tellement génial qu'il contribue à un taux de chômage très bas chez les jeunes, et que nombre d'États étrangers nous envient. Mais, comme d'autres l'ont déjà dit, quelle ne fut pas ma surprise de lire les questions adressées au gouvernement: augmenter les taxes universitaires, concevoir un système de formation progressif et fixer des émoluments plus élevés. J'ai le sentiment que vous vous êtes trompés de titre, ce n'est pas pour quelque chose que vous intervenez, mais contre. Ici en l'occurrence, ce sera à l'encontre des étudiants universitaires. Par ailleurs, votre diatribe me semble en très grand décalage avec la réalité que moi-même je connais ou que je perçois.
Permettez-moi un petit florilège des lieux communs que vous utilisez. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Des réflexions financières priment au moment de choisir un métier? Si tel était le cas, je crois que tous les jeunes de 16 ans choisiraient le métier de constructeur de routes. Faire une Haute école est le moyen le plus simple et le plus avantageux pour décrocher un diplôme. Lorsque vous quittez la scolarité obligatoire, vous pouvez, trois ans plus tard, obtenir un CFC, donc un diplôme tout en percevant un petit salaire. *(Le président agite sa cloche.)* Par contre, pour obtenir un Bachelor, vous devrez attendre trois ans de plus, évidemment en payant. Les jeunes qui enchaînent des semestres et les types d'étude plutôt que d'entrer sur le marché de l'emploi, ici aussi c'est méconnaître la réalité du terrain, puisque trois quarts des étudiants travaillent en marge de leurs études. Pour ma part, mais aussi pour le groupe socialiste que je représente, il ne faut pas mettre les filières de formation en opposition ni même en concurrence, chacune de ces voies répond à des besoins concrets. Comme on l'a déjà dit, avec 18 pour cent de jeunes au bénéfice d'une maturité gymnasiale, le canton de Berne ne peut pas parler de tertiarisation de sa formation, danger qui semble inquiéter les auteurs de la motion. C'est donc pour cela que le groupe socialiste se rallie à la proposition gouvernementale.

Le président. Nun haben Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. – Das Wort wird nicht gewünscht. In diesem Fall hat der Erziehungsdirektor das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Die Motion will die Berufsbildung stärken, indem die Hochschulausbildung wirksam gesteuert werden soll. Übrig bleibt die Frage, ob dafür die Studiengebühren erhöht werden sollen. Die Fragestellung wird im Zusammenhang mit der Berufsbildung aufgeworfen und nicht im Rahmen eines Sparpakets. Es geht um die Frage, ob die Berufsbildung dadurch gestärkt werden kann. Grossrat Stähli und Grossrätin Schmidhauser haben darauf hingewiesen. Ich möchte nochmals klar Folgendes festhalten: Ein zentraler Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes ist die fein austarierte Kombination von Berufsbildung und akademischer Ausbildung. Im Gegensatz zu den meisten Ländern hat die Schweiz eine hervorragende Berufsbildung. Rund 75 bis 80 Prozent der Jugendlichen gehen den Weg der Berufsbildung, eventuell ergänzt mit höherer Berufsbildung beziehungsweise Fachhochschule, wie von Grossrätin Speiser erwähnt. 75 Prozent der Jugendlichen wählen den Weg der Berufsbildung. Deshalb verfügt die Schweiz gleichzeitig über weniger Universitätsabgänger als die meisten Nachbarländer. Rund 20 Prozent beziehungsweise – wie von Grossrätin Schmidhauser erwähnt – 18 Prozent der jungen Leute im Kanton Bern wählen die akademische Schiene. Es sind also nicht mehr. Das ist gut so. Ich bin überzeugt, dass die Bildungsexpansion, wie sie in anderen Ländern stattgefunden hat, indem über 50 Prozent der Leute eine Hochschule besuchen, nicht zu einem guten Ergebnis geführt hat. Am Ende gibt es viele Chemiker mit Universitätsabschluss. Diese fahren schlussendlich Taxi, weil zu wenige akademische Chemikerstellen vorhanden sind. In der Schweiz besuchen diese 20 Prozent der Leute, welche eine akademische Ausbildung machen, mehrheitlich eine Hoch-

schule, welche zu den Top 200 weltweit gehört. Wir haben also eine sehr gute Aufteilung zwischen der Berufsbildung und der akademischen Schiene. Was in der Begründung der Motion steht, stimmt nicht: Es ist unzutreffend, dass es heute attraktiv erscheint, Semester für Semester und Studienrichtung nach Studienrichtung zu absolvieren, anstatt ins Berufsleben einzusteigen. Es trifft nicht zu, dass die akademische Schiene der Berufsbildung die Leute wegnimmt.
Wir befinden uns heute bei den Studiengebühren im oberen Mittelfeld innerhalb der Schweiz. Wir verfügen im Kanton Bern über eine konstante Akademiker- und Maturandenquote. Grossrätin Schmidhauser hat erwähnt, dass diese in unserem Kanton seit Jahren stabil ist. Deshalb sehen wir seitens der Regierung keinen Bedarf für eine Stärkung der Berufsbildung durch Erhöhen der Studiengebühren. Bei den Studiengebühren bewegen wir uns heute gesamtschweizerisch im oberen Mittelfeld. Im Rahmen eines Sparpakets hatten wir die Studiengebühren vor einigen Jahren angehoben. Die Frage ist, ob nochmals weitergegangen werden soll. Dies ist jedoch kein Instrument zur Stärkung der Berufsbildung. Denn zum Glück besteht kein Trend – als Erziehungsdirektoren in der Schweiz wollen wir einen solchen auch nicht – weg von der Berufsbildung hin zur Universität. Die Akademikerquote ist stabil und dadurch stehen wir auch nicht an. Hier würde ein im Moment nicht existentes Problem mit einem vielleicht nicht sinnvollen Mittel gelöst. Ob man die Frage der Studiengebühren später aus anderen Gründen diskutiert, ist eine andere Frage.
Die Forderung von Ziffer 2 ist bereits erfüllt. Für Studierende, welche über die normale Studiendauer hinaus studieren wollen, werden die Studiengebühren laufend angehoben. Dies zeitigt Wirkung: Die Leute bleiben nicht 20 Semester an der Universität eingeschrieben, wenn sie nicht mehr wirklich an der Universität sind. Deshalb ist die Ziffer 2 eigentlich bereits erfüllt. Wir sind der Meinung, dass es kein Mittel ist, die Berufsbildung durch Anheben der Studiengebühren zu stärken. Deshalb beantragen wir Ablehnung von Ziffer 1, während die Forderung von Ziffer 2 bereits erfüllt ist.
Zum Schluss: Wenn man wie ich ein Fan der Berufsbildung ist – und dies sind viele andere hier auch –, kann man ohne weiteres gleichzeitig auch ein Fan unserer Hochschulen sein. Wir sollten die Berufsbildung und die akademische Ausbildung nicht gegeneinander ausspielen. Denn der Erfolg der Schweiz beruht auf dem richtigen Zusammenspiel. Darauf dürfen wir stolz sein!

Le président. Der Motionär wünscht das Wort.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Ich danke für die Diskussion. Ich bin sehr erfreut, dass man die Berufsbildung schätzt und diese hochhalten will. Dies wurde verschiedentlich erwähnt. Ich bin etwas überrascht, wie stark der Titel der Motion in den Vordergrund gestellt wird. Wir haben eine Motion mit drei Ziffern. Wenn man gewisse Dinge herausbricht, ist der Titel nicht immer mehr ganz kohärent mit den verbleibenden Inhalten. Ich erinnere daran, dass es in Ziffer 1 nur darum geht, der Regierung einen Überprüfungsauftrag zu erteilen. Herr Pulver hat vorhin auch erwähnt, dass die Diskussion, den Prüfungsauftrag von Ziffer 1 als Postulat weiterzugeben, zu einem späteren Zeitpunkt durchaus möglich ist.
Kurz zwei, drei Hinweise zu Bemerkungen: Anna Linder hat mir vorgeworfen, die von mir zusammengetragenen Zahlen stimmten nicht, obwohl sie diese nicht widerlegt hat. Ich habe nie gesagt, ein Studium sei nicht anspruchsvoll. Insofern sind meine Ausführungen und das, was ich vorhin aufzuzeigen versucht habe, wonach die Studiengebühren mit 130 Monat eher an der unteren Grenze lägen, durchaus legitim. Dieser Vorstoss wurde auch von vielen Leuten aus anderen Fraktionen unterschrieben; es handelt sich nicht um eine SVP-Motion. Es ist auch viel einfacher, Geld zu verteilen, als Geld zu holen. Deshalb bitte ich Sie, der Überprüfung im Sinne von Ziffer 1 als Postulat trotzdem zuzustimmen.

Le président. Ziffer 1 ist in ein Postulat umgewandelt worden. – Dies ist richtig. Ziffer 2 liegt weiterhin als Motion vor. Wir stimmen punktweise ab, über die Ziffer 1 als Postulat und bei der Ziffer 2 allenfalls noch über die Abschreibung. Wer die Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 1 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	57
Non	86
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 1 als Postulat abgelehnt. Wer Ziffer 2 der Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	88
Non	56
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 2 der Motion angenommen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	138
Non	8
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 2 abgeschrieben mit 138 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen.

Affaire 2016.RRGR.859

N° de l'intervention:	171-2016
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	05.09.2016
Déposée par:	Wüthrich (Huttwil, PS) (porte-parole) Striffeler-Mürset (Münsingen, PS) Rüegsegger (Riggisberg, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 08.09.2016
N° d'ACE:	1207/2016 du 2 novembre 2016
Direction:	INS

Préfinancement des cours préparatoires à l'examen professionnel fédéral et à l'examen professionnel fédéral supérieur

Le Conseil-exécutif est chargé d'examiner si les émoluments dus pour les cours préparatoires à l'examen professionnel fédéral et à l'examen professionnel fédéral supérieur, que la Confédération rembourse en partie après l'examen, pourraient être préfinancés par le canton ou une autre institution.

Développement :

Le financement des émoluments dus pour les cours préparatoires va poser un problème à partir du 1er août 2017. Selon le nouveau système en effet, la Confédération va rembourser 50 pour cent de l'émolument après que la personne a passé l'examen, mais celle-ci devra régler la facture au début du cours. Autrement dit, les prestataires de formation, les entreprises ou les personnes elles-mêmes devront dorénavant avancer les fonds. Il n'est pas prévu actuellement que le canton avance les frais aux prestataires des cours préparatoires ou aux participants et participantes.

Pourtant, les personnes désireuses de se perfectionner et de consentir les efforts nécessaires méritent bien qu'on les soutienne. Le canton de Berne a tout intérêt à disposer de main-d'œuvre bien formée. Il serait justifié dans ces conditions que le canton assure un préfinancement. Ce qui est possible sans grandes complications administratives. Le système du préfinancement atténue les obstacles et diminue les formalités pour les personnes concernées et leur entourage, mais aussi pour les entreprises, les prestataires et les organismes en charge des examens fédéraux. Les risques seraient minimes pour le canton, puisque la Confédération fait dépendre le versement des subventions non pas de la réussite de l'examen, mais de l'inscription à l'examen. On demande déjà beaucoup aux participants et participantes, qui doivent payer eux-mêmes la moitié de l'émolument.

Nous rappellerons que dans son message relatif à l'encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation (FRI) pour les années 2017 à 2020, le Conseil fédéral propose aux Chambres fédérales d'adopter les bases légales et de libérer les crédits nécessaires au financement par sujet des candidats et candidates aux examens fédéraux à partir du 1er janvier 2018. La nouvelle procédure de subventionnement devrait entrer en vigueur début 2018. Le Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation prépare actuellement les modalités de la procédure de demande de subvention en collaboration avec les différents partenaires. La procédure se fera largement en ligne. Elle sera placée sous la responsabilité d'un organisme externe mandaté par la Confédération. Quelque 17 000 personnes passent les 400 examens, examens professionnels et examens professionnels supérieurs organisés chaque année. Les candidats et candidates devraient à l'avenir jouir d'une liberté de choix totale et pouvoir décider eux-mêmes auprès de quel organisme de formation ils veulent suivre leur cours.

Avec l'introduction du financement par sujet, la Confédération acquiert la compétence de soutenir directement les personnes suivant une formation professionnelle supérieure. Les candidats et candidates aux examens recevront des subventions fédérales calculées sur la base de l'émolument de cours. La subvention sera égale à la moitié au plus de l'émolument imputable. Le système de financement par les cantons reste valable pour les cours préparatoires qui ont débuté à la rentrée scolaire 2016/2017. Les personnes qui commenceront les cours le 1er août 2017 ne bénéficieront plus des contributions prévues par l'Accord intercantonal sur les écoles supérieures spécialisées (AESS). Mais elles auront droit au forfait fédéral, qu'elles pourront vraisemblablement faire valoir auprès de la Confédération à partir du 1er janvier 2018, dans la mesure où elles auront passé l'examen.

Réponse du Conseil-exécutif

Les auteurs du postulat chargent le Conseil-exécutif d'examiner si les émoluments dus pour les cours préparatoires aux examens professionnels fédéraux (EP) et aux examens professionnels fédéraux supérieurs (EPS) pourraient être préfinancés par le canton ou une autre institution suite au transfert des tâches et du financement en la matière à la Confédération.

A l'heure actuelle, les pouvoirs publics financent les cours préparatoires aux EP et aux EPS dans une moindre mesure que les formations scolaires du degré tertiaire. Ce financement varie aussi grandement d'un canton à l'autre. Le Conseil fédéral entend changer cette situation en transférant le financement de ces cours à la Confédération et, partant, contribuer à renforcer la formation professionnelle supérieure. A l'avenir, les subventions seront versées directement aux participants et participantes aux cours et seront en moyenne supérieures de 30 à 70 pour cent par rapport aux subventions actuelles. Lors de la procédure de consultation, le nouveau système de financement fédéral prévu a été largement accepté. Il a déjà été adopté par les Chambres fédérales dans le cadre du message FRI pour les années 2017 à 2020 et devrait entrer en vigueur le 1er janvier 2018. La suite de la procédure, les grandes lignes des modalités d'exécution et les dispositions transitoires ont été définies.

En revanche, aucune décision définitive n'a encore été prise en ce qui concerne le moment auquel les subventions fédérales seront versées. Actuellement, les subventions cantonales sont octroyées aux prestataires tous les semestres et permettent ainsi de réduire les taxes de cours dues par les participants et participantes. A l'avenir, les subventions fédérales devraient être versées directement aux participants et participantes de manière rétroactive, c'est-à-dire après qu'ils ont passé leur examen, et indépendamment du

résultat obtenu à l'examen. Cette réglementation a été choisie parce que les qualifications et l'expérience professionnelles sont déterminantes pour pouvoir se présenter aux EP et aux EPS et que, lors de l'examen, des compétences opérationnelles sont évaluées à l'aide de situations proches de la pratique. Pour toutes les autres formations du degré tertiaire en revanche, les étudiants et étudiantes peuvent se présenter aux examens s'ils ont suivi la formation réglementée et ses contenus. Les nouvelles dispositions en matière de financement des cours préparatoires visent à garantir que les subventions ne soient versées qu'aux participants et participantes qui se présentent à un examen et non aux personnes qui effectuent un cours préparatoire simplement à des fins de perfectionnement professionnel. Le système en place actuellement, qui prévoit le versement de subventions tous les semestres en vue de réduire les taxes de cours, ne permet malheureusement pas de garantir cela.
Comme mentionné dans le postulat, le changement de système entraînera temporairement une augmentation de la charge financière supportée par les participants et participantes aux cours. La Confédération et les cantons en sont conscients. Pour l'instant, on ne sait pas si la Confédération va introduire une disposition pour les cas de rigueur. Si elle s'abstient de le faire, le Conseil-exécutif est prêt à examiner, dans le cadre de la révision des dispositions d'exécution du nouveau droit fédéral, la nécessité d'introduire un système de paiement anticipé. Cela dit, la possibilité d'octroyer des bourses et des prêts pour les formations de niveau tertiaire existe déjà. Toutefois, une demande de prêt ne peut être examinée que si une demande de bourse a préalablement été rejetée.
Le Conseil-exécutif estime que le canton n'est pas l'instance appropriée pour préfinancer les cours et octroyer des prêts. Il est toutefois conscient que verser les subventions fédérales après la réalisation des examens mettra les personnes qui visent un diplôme professionnel supérieur dans une situation financière difficile pendant un à quatre ans. Il est donc prêt à adopter le postulat et à examiner si des solutions respectant les mesures décidées par la Confédération peuvent être trouvées pour le préfinancement des cours préparatoires ou l'octroi de prêts.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Wir kommen zum Traktandum 26, dem Postulat von Grossrat Wüthrich, SP. Der Regierungsrat ist zur Annahme dieses Postulats bereit. Wird dies bestritten? – Bitte zeigen Sie dies mit Handerheben. Sind Sie einverstanden, dass wir direkt darüber abstimmen? – Dies scheint der Fall zu sein. Wer das Postulat des Traktandums 26 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	143
Non	0
Abstentions	1

Le président. Sie haben das Postulat überwiesen.

Affaire 2016.RRGR.299

N° de l'intervention:	074-2016
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	16.03.2016
Déposée par:	Güntensperger (Biel/Bienne, pvl) (porte-parole) Bachmann (Nidau, PS) Müller (Orvin, UDC) Grivel (Biel/Bienne, PLR)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1006/2016 du 7 septembre 2016
Direction:	INS

Rattachement de l'Ecole supérieure de commerce de Bienne à l'école professionnelle

Le Conseil-exécutif est chargé d'examiner la possibilité de rattacher l'Ecole supérieure de commerce (ESC) de Bienne à l'école professionnelle, sur le modèle de ce qui s'est fait à Berne.
Développement :
L'ESC est devenue au fil des années une filière du gymnase. Depuis la révision de la formation commerciale de base, les écoles supérieures de commerce sont régies et pilotées selon d'autres bases légales que les écoles moyennes (gymnases, écoles de culture générale). Du fait de la suppression de la filière CFC décidée dans le cadre de l'EOS, les écoles supérieures de commerce sont devenues nettement plus petites.
Rattacher l'ESC à l'école professionnelle BFB favoriserait le contact avec le terrain et permettrait le regroupement des filières de la formation professionnelle sans impact négatif sur la qualité des diplômes. Le rattachement permettrait aux jeunes de disposer déjà d'un réseau au sortir de l'école, les enseignants et les enseignantes seraient en prise plus directe avec le monde du travail et le bilinguisme de la formation à Bienne serait garanti.
Les conditions d'engagement du corps enseignant ne changeraient pas au final et la réorganisation n'aurait aucun impact financier. Ce type d'organisation a fait la preuve de sa logique et de son succès à Berne avec le centre de formation *Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung*.

Réponse du Conseil-exécutif

Les auteurs du postulat demandent au Conseil-exécutif d'examiner la possibilité de rattacher l'Ecole supérieure de commerce de Bienne (ESC) à l'école professionnelle et non plus au gymnase. En effet, l'ESC décerne aujourd'hui un certificat fédéral de capacité (CFC) avec maturité professionnelle et ce transfert permettrait aux élèves d'avoir davantage de contact avec le terrain.
Le Conseil-exécutif rejoint les auteurs du postulat sur le fait que l'organisation d'une école doit être revue lorsque les conditions générales externes changent. Or, ces huit dernières années, deux révisions ont eu lieu : d'abord dans le cadre de l'organisation des écoles professionnelles en 2008, puis dans celui de la réorganisation des gymnases effectuée lors de l'examen des offres et des structures (EOS) en 2013 et en 2014. Les réflexions se sont à chaque

fois rapportées aux écoles de commerce de Bienne et de Thoune, l'organisation scolaire de ces deux établissements étant identiques.
Dans le rapport final de l'organisation des écoles professionnelles 08, il est stipulé ce qui suit : *« L'idée de rattacher les écoles de commerce de Bienne et de Thoune, toutes deux actuellement affiliées à des gymnases, aux écoles professionnelles commerciales a de nouveau été rejetée. Le gain en synergies attendu pour les disciplines professionnelles serait rendu caduc par la perte des synergies existantes entre les gymnases et les écoles de commerce pour les branches générales. De plus, les écoles professionnelles commerciales ne disposent pas des locaux nécessaires pour accueillir les élèves des écoles de commerce. Un rattachement des écoles de commerce aux écoles professionnelles ne serait donc pas pertinent à l'heure actuelle, d'autant plus que les secondes sont actuellement gérées par des organes privés, ce qui engendrerait un processus de réorganisation coûteux. Afin de pacifier le paysage de la formation professionnelle, il est provisoirement renoncé à procéder à cette modification. »* (traduction libre, le rapport n'existant qu'en allemand)
La nouvelle révision menée dans le cadre de l'EOS, soit après l'introduction de la nouvelle ordonnance de formation pour les écoles de commerce, a abouti à la conclusion qu'un rattachement des écoles de commerce aux écoles professionnelles n'apporterait pas de plus-value pour les raisons suivantes :

- Dans le cadre de l'EOS, il a été arrêté que les écoles de commerce de Bienne et de Thoune ne proposeraient plus que des classes avec maturité professionnelle. Cette décision a permis d'augmenter le potentiel de synergies entre les gymnases et les écoles de commerce en ce qui concerne le corps enseignant par rapport à la révision de 2008.
- Le rattachement des écoles de commerce aux gymnases permet aux écoles de commerce de conserver plus facilement leur autonomie, p. ex. en partageant des formes d'enseignement dans le domaine facultatif. Cette plus grande autonomie enrichit l'offre de formation dans les deux régions.
- Rien n'indique que le rattachement d'une école de commerce à un gymnase nuise à la qualité de la formation pratique. De même, le fait de disposer de bases légales différentes n'a jamais posé de problème par le passé. En Suisse, la majorité des écoles de commerce publiques sont rattachées à des gymnases (p. ex. dans les cantons d'Argovie, de Bâle-Ville, de Fribourg, de Saint-Gall et de Zurich) sans que cela ne pose de problème.
- Depuis 2008, aucune amélioration n'a été apportée en matière de locaux dans les écoles professionnelles commerciales de Bienne et de Thoune. Aucune de ces deux écoles ne dispose de l'espace nécessaire pour accueillir les élèves des écoles de commerce, limitant par conséquent considérablement la possibilité de synergies en cas de rattachement.

Le Conseil-exécutif estime qu'il est tout aussi justifiable de rattacher les écoles de commerce aux gymnases qu'aux écoles professionnelles commerciales. Pour qu'une réorganisation soit entreprise, il faut toutefois qu'elle apporte une plus-value considérable, ce qui ne serait visiblement pas le cas dans la présente situation. De plus, comme les écoles professionnelles commerciales de Bienne et de Thoune sont gérées par des organes privés, des coûts de réorganisation élevés seraient à prévoir. Au lieu d'apporter une plus-value, un tel processus de réorganisation serait vecteur d'une nouvelle phase d'incertitude pour les écoles de Bienne et de Thoune, ce qui irait à l'encontre de l'intention formulée dans la Stratégie de la formation d'offrir des conditions de travail stables aux membres du corps enseignant et aux écoles.
Les auteurs du postulat demandent que la possibilité de rattacher l'ESC à l'école professionnelle soit examinée. Comme de tels examens ont été menés à deux reprises ces huit dernières années, le Conseil-exécutif considère qu'une réponse satisfaisante a déjà été apportée à ce postulat.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption et classement

Le président. Traktandum 27 ist ohne eine Erklärung zurückgezogen worden.

Affaire 2016.RRGR.216

N° de l'intervention:	047-2016
Type d'intervention:	Motion
Motion ayant valeur de directive:	☒
Déposée le:	02.03.2016
Déposée par:	CFor (Zäch Elisabeth) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1004/2016 du 7 septembre 2016
Direction:	INS

9e année : assurer une transition réussie vers la formation professionnelle

Le Conseil-exécutif, en collaboration avec les associations professionnelles, veille à ce que les écoles du degré secondaire I disposent, pour la dernière année de scolarité obligatoire, de modules d'entraînement spécifiques pour préparer les élèves aux filières professionnelles du degré secondaire II.
Développement :
La Direction de l'instruction publique met à disposition, sur Internet, des informations sur les différentes possibilités de planification de l'enseignement lors de la dernière année de scolarité obligatoire (9e année pour la partie germanophone du canton). L'idée est notamment de proposer une offre largement personnalisée, pour motiver davantage les élèves :

1. *Dans les branches principales et les domaines de compétences requis, les élèves peuvent se préparer de manière ciblée aux filières de formation du degré secondaire II.*
2. *La motivation des élèves en 9e année reste intacte, même s'ils ont déjà signé un contrat d'apprentissage.*

(citation de la brochure de la Direction de l'instruction publique consacrée à la 9e année et publiée en allemand)
Il est possible de compléter cette offre par des recueils d'exercices et des modules d'entraînement en ligne liés à

des ateliers d'apprentissage qui permettent, le cas échéant, une préparation individuelle et spécifique à la formation professionnelle en allemand et en mathématiques. Diverses associations professionnelles, qui déplorent les lacunes scolaires des élèves, s'emploient aujourd'hui déjà à les combler en proposant leurs propres cours complémentaires dispensés en parallèle à l'école obligatoire (p. ex. dans le secteur de la construction).
En collaboration avec l'école obligatoire, la PHBern, les écoles professionnelles et les associations professionnelles, il y a lieu d'élaborer des offres de formation qui aident à combler les lacunes de compétences dans les branches principales enseignées dans le cadre de la formation professionnelle. Un exemple de mise en œuvre réussie est la plateforme en ligne allemande « bettermarks », qui permet aux élèves d'évaluer leur niveau de compétences en mathématiques et propose des solutions d'apprentissage adaptées à chaque élève.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.
A l'heure actuelle, les établissements de la scolarité obligatoire disposent d'une grande latitude pour organiser la 11e année afin de préparer les élèves de manière ciblée à la solution de raccordement de leur choix. La Direction de l'instruction publique met déjà à disposition différents outils d'aide (voir www.erz.be.ch, rubrique consacrée à la flexibilisation de la 11e année[5]). La Commission de la formation demande au Conseil-exécutif que des modules d'entraînement spécifiques supplémentaires soient proposés pour préparer les élèves aux filières professionnelles.
Le système éducatif suisse avec ses deux voies d'accès à l'enseignement supérieur et au monde du travail, à savoir les écoles moyennes et la formation professionnelle duale, est considéré comme un modèle de réussite dans le monde entier. Ce système implique cependant que les adolescents et adolescentes choisissent à un stade précoce, à savoir à l'école obligatoire, l'une de ces voies et même une profession. Cette situation pose d'une part de grandes exigences à la préparation au choix professionnel. D'autre part, les enseignants et enseignantes doivent relever le défi de préparer leurs élèves de la manière la plus ciblée possible à la solution de raccordement choisie. Le fait que nombre des élèves ont déjà signé leur contrat d'apprentissage plusieurs mois avant la fin de la scolarité obligatoire ne contribue pas vraiment à leur motivation scolaire en dernière année.
Grâce à la flexibilisation de la 11e année, les membres du corps enseignant ont, depuis l'année scolaire 2013-2014, la possibilité de proposer aux élèves des programmes adaptés. Commencer un apprentissage représente un grand défi pour les élèves concernés. Les compétences requises dans les plus de 250 professions sont très hétérogènes. Le *Lehrplan 21* apportera une amélioration en harmonisant, aussi en Suisse alémanique, les exigences fondamentales et en posant les bases pour les formations subséquentes. De plus, les élèves pourront exercer de manière ciblée leurs compétences dans le champ professionnel concerné grâce notamment à la nouvelle discipline « Individuelle Vertiefung und Erweiterung » (IVE, approfondissement et enrichissement individuels)[6].
Fruit de la collaboration entre l'Union suisse des arts et métiers, la CDIP et les organisations du monde du travail, la plateforme nationale www.profilsdexigences.ch regroupe les profils d'exigences pour les différentes professions. Les principales compétences exigées dans les 150 professions les plus fréquemment choisies sont ainsi explicitées. Les membres du corps enseignant de la scolarité obligatoire et les centres d'orientation professionnelle ont déjà commencé à utiliser ces profils d'exigences dans le cadre de la préparation au choix professionnel. Des exercices supplémentaires seraient utiles pour améliorer l'entraînement spécifique aux compétences requises. En 2006, dans le cadre du projet « Fit für die Lehre » (prêt pour l'apprentissage), la Direction de l'instruction publique a publié pour chaque profession, conjointement avec les écoles professionnelles, des modèles de tests de niveau et de tests proposés au premier semestre dans les écoles professionnelles. Ceux-ci n'ont toutefois plus été actualisés ces dernières années, faute de ressources, et ont été finalement retirés des pages Internet. Par la suite, différentes organisations du monde du travail ont mis en place des modules d'entraînement sur une base volontaire.
Le bon ajustement de la transition entre l'école obligatoire et l'apprentissage est une condition centrale pour la réussite de notre système de formation dual. Bien préparer les élèves qui quittent l'école permet de les aider à réussir leur apprentissage. En raison de l'hétérogénéité de la formation professionnelle, la scolarité obligatoire ne peut à elle seule remplir cet objectif. Elle a besoin du soutien des partenaires de la formation professionnelle, tout particulièrement des organisations du monde du travail et des écoles professionnelles. Le Conseil-exécutif juge pertinent d'encourager le dialogue à ce niveau comme le demande la motion et de compléter de manière adéquate les profils d'exigences par des exercices concrets et des modules d'entraînement.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Wir kommen bereits zum Traktandum 28, der Motion der BiK «9. Schuljahr – Für einen gelungenen Ausbildungseinstieg». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat ist zur Annahme dieser Motion bereit. Wird dies bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Sind Sie damit einverstanden, dass wir direkt abstimmen? – Dies ist der Fall. Wer die Motion des Traktandums 28 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

[5] www.erz.be.ch/flexibilisation11e

[6] Introduction du *Lehrplan 21* de l'école enfantine à la 9e le 01.08.2018, en 10e le 01.08.2019 et en 11e le 01.08.2020 (dans la partie germanophone uniquement)

Vote

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	145
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Motion einstimmig angenommen. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Pulver für sein Kommen. Ich wünsche ihm einen schönen Tag und eine schöne Adventszeit. Ich habe noch eine kurze Information: Die Mittagsveranstaltung von Donnerstag des Verbands bernsicher Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen (VBBG) ist mangels genügender Anmeldungen abgesagt worden. Der Verband wird im Frühjahr nochmals einen Terminvorschlag unterbreiten.
Kolleginnen und Kollegen, meine Assistenten links von mir haben alles versucht, etwas hinzukriegen. Wir können momentan mit keiner Direktion weiterfahren und ziehen das Thema «Reserve» von Donnerstag, 1. Dezember, vor. Es tut mir leid, aber vielleicht können Sie die Fraktionssitzungen vorziehen oder parteiübergreifende Gespräche führen. *(Hilarité)*
Im Sinne einer Aufgabenstellung möchte ich Ihnen erklären, wie wir bei der Beratung des Traktandums 47 der POM vorgehen werden. Danach werde ich Sie in die Mittagspause entlassen. Ich hoffe, Sie sind mit meinem Vorgehen einverstanden. Ich werde eine Grundsatzdiskussion führen lassen. Zuerst werde ich die Kommissionsmehrheit sprechen lassen, danach die Kommissionsminderheit. Anschliessend erhalten die Fraktionssprechenden das Wort. Zu diesem Zeitpunkt werde ich dem Regierungsrat bereits erlauben, das Wort zu ergreifen, damit er seine Darstellung zum ganzen Geschäft machen kann. – Darf ich Sie bitten, etwas ruhig zu sein? *(Le président agite sa cloche.)* Ich bin oft angefragt worden, wie ich den Ablauf vorsehe. Deshalb bin ich froh, wenn Sie mir zuhören, wenn ich dies schon erläutere. Im Anschluss an den Regierungsrat folgen die Einzelsprecher. Weil zwischen Auflagen und Planungserklärung eigentlich keine thematisch-inhaltliche Differenz besteht, möchte ich Sie bitten, in Ihren Voten zu beidem Stellung beziehen. Wenn das Geschäft zurückgezogen wird und wir über die Auflagen diskutieren, müssten wir das gleiche Thema nochmals im Zusammenhang mit den Planungserklärungen erörtern, wenn eben keine Rückweisung erfolgt. Um dies etwas zu formen, werde ich drei Blöcke machen. Die Punkte 1 und 2 bilden den ersten Block, Absatz 3 bildet allein einen Block, ebenfalls Absatz 4 betreffend die Finanzierung. Ich wiederhole: Zuerst spricht die GSoK-Mehrheit, gefolgt von der GSoK-Minderheit. Danach haben die Fraktionssprechenden das Wort, gefolgt vom Regierungsrat und anschliessend können sich Einzelsprecher zum Grundsatz äussern. Danach findet eine blockweise Diskussion statt und danach folgen die Abstimmungen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? So habe ich das Vorgehen momentan gestützt auf den Kenntnisstand der Auflagen und Planungserklärungen vorgesehen.
Nun wünsche ich Ihnen einen guten Appetit und bedanke mich bestens für Ihr Verständnis.
Es ist eine Gruppe anwesend, die extra noch zu uns gestossen ist. Jetzt schicke ich diese wieder nach Hause. Es handelt sich um die «collaboratrices et collaborateurs de l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte du Jura bernois». Merci d'être venus, et je suis désolé que nous avons terminé pour aujourd'hui! *(Applaudissements)*
Denken Sie an die Mittagsveranstaltung, welche natürlich stattfindet. Nehmen Sie an dieser teil, wenn Sie sich angemeldet haben! Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag!

La séance est levée à 11 heures.

Les rédactrices :
Eva Schmid (d)
Catherine Lutz-Graf (f)

Mercredi 23 novembre 2016, 9 heures – 11 heures 45

Troisième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 154 députés. Excusés : de Meuron Andrea, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Linder Anna-Magdalena, Siegenthaler Peter, Teuscher-Abts Marianne

Affaire 2016.RRGR.968

Election d'un ou d'une membre UDC de la CSoc au 1er décembre 2016

Affaire 2016.RRGR.957

Election d'un ou d'une membre suppléant PBD de la CIAT

Affaire 2016.RRGR.990

Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFin

Affaire 2016.RRGR.940

Election d'un ou d'une juge germanophone de la Cour suprême (à 100%) pour la période du 01.02.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.941

Election d'un juge-suppléant ou d'une juge-suppléante germanophone de la Cour suprême pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.943

Election de 2 juges-suppléants ou juges-suppléantes francophones de la Cour suprême pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.946

Election de 4 juges spécialisé-e-s du Tribunal arbitral des assurances sociales pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.954

Election du président ou de la présidente de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR) pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Affaire 2016.RRGR.955

Election du vice-président ou de la vice-présidente de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR) pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Affaire 2016.RRGR.947

Election de 4 juges spécialisé-e-s de la Commission des améliorations foncières (CAF) pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.948

Election d'un ou d'une juge germanophone de tribunal régional (à 100%) pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.950

Election d'un ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e dans les litiges relevant du droit du bail pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.952

Réélection du président de la Cour suprême pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Affaire 2016.RRGR.953

Réélection du président du Tribunal administratif pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Affaire 2016.RRGR.949

Réélection de deux juges germanophones de tribunal régional (à 100%) pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.761

Réélection du délégué à la protection des données pour la période du 01.01.2017 au 28.02.2019

Délibération groupée. Résultat des élections, voir affaire 2016.RRGR.620

Le président. *(Le président agite sa cloche.)* Wir haben bereits eine Schulklasse auf der Tribüne, und ich habe die Glocke geläutet: Seien wir doch ein Vorbild und setzen wir uns. *(Le président agite sa cloche.)* Ich bedanke mich für das Verständnis dafür, dass wir gestern früher aufgehört haben. Ich hoffe, Sie konnten deshalb auch die Fraktionssit-

zungen früher abschliessen. Als Erstes möchte ich nun die Zuschauer begrüssen: Auf Einladung und in Begleitung der Grossräte Moritz Müller und Werner Moser sind die 8. und die 9. Klasse der Oberschule Zäziwil auf der Tribüne anwesend. Ich wünsche Ihnen viel Spass bei uns und viele wertvolle Informationen; schön, sind Sie hier. *(Applaudissements)*

Neben den Medien begrüsse ich auch unsere Übersetzerinnen. Sie haben mich gebeten, noch einmal folgenden Aufruf zu machen: Sie wären sehr dankbar, wenn sie die grossrätlichen Voten, falls irgendwie möglich, vorgängig schriftlich erhalten würden, damit sie sich einlesen und vorbereiten können. Selbstverständlich kann man jederzeit vom schriftlichen Votum abweichen; trotzdem würde es ihnen helfen, sich auf die Übersetzung vorzubereiten. Mailen Sie bitte Ihre Voten vorgängig dem Guichet. Besten Dank für Ihre Unterstützung der Übersetzerinnen.

Sie haben sicher gesehen, dass ich etwas Kleines verteilt habe. Bevor wir mit den Wahlen beginnen, gebe ich in Form einer Bärengeschichte eine Erklärung dazu ab. Bärendreck – heute machen wir einmal einen auf «meh Dräck». Haben Sie gewusst, dass man Bärendreck selbst herstellen kann? Dazu braucht es Butter, Zucker, Glukosesirup, Melasse, Weinstein, Lakritzepulver, Pektinpulver, Natron, Salz, Anis und Wasser – und fertig ist der Bärendreck. Luftdicht verpackt – wie der «Schneller als man denkt»-Bärendreck, den Sie heute auf Ihrem Pult haben – hält er 21 Tage. Lakritz, bestehend aus dem Saft der Süssholzwurzel, ist auch als Heilmittel bekannt, so unter anderem bei der Behandlung von Magenentzündungen oder bei Magengeschwüren. Dass ich Ihnen heute diesen Bärendreck verteilt habe, hat aber nichts damit zu tun, dass Ihnen die Session wahrscheinlich auf den Magen schlägt und Sie ein solches Heilmittel brauchen. Nein, im Gegenteil: Lakritz gibt auch Energie, und ich glaube, am heutigen, langen Tag können wir diese Energie brauchen. Wer den Bärendreck nicht gern hat, kann ihn sicher dem Nachbarn geben. Draussen an der Empfangstheke wird für diejenigen, die etwas mehr Energie benötigen, noch mehr Bärendreck aufliegen.

Damit kommen wir zu den Wahlen. *(Le président agite sa cloche.)* Ich gebe das Wahlprozedere bekannt. Sie haben das Detailprogramm mit den Wahlvorschlägen ausgehändigt bekommen. Wir werden drei Couverts erhalten: das erste zu den Wahlen in die Organe des Grossen Rats, das zweite zu den Wahlen der Gerichtsbehörden und des Leiters der Datenschutzaufsichtsstelle und das dritte zu den Wiederwahlen des Obergerichts. Wir haben von den Fraktionen Wahlvorschläge erhalten, die ich an dieser Stelle vorlese: Bei der ersten Wahl wird ein Grossratsmitglied der SP als Mitglied der FiKo gewählt. Vorgeschlagen ist Grossrat Daniel Wyrsch. Die zweite Wahl betrifft ein Grossratsmitglied der SVP als Mitglied der GSoK; da lautet der Wahlvorschlag der SVP Grossrat Stefan Hofer. Bei der dritten Wahl geht es um ein Grossratsmitglied der BDP als Ersatzmitglied für die BaK. Vorgeschlagen ist Grossrätin Anita Luginbühl-Bachmann. Als Erstes gebe ich das Wort dem Leiter des Ausschusses IV, Grossrat Hubert Klopfenstein, der Sie über die Richterwahlen informiert. Anschliessend werde ich den Fraktionen das Wort erteilen, damit sie zu allen drei Wahlen Stellung nehmen können. Ist das Vorgehen klar? – Das ist der Fall. Grossrat Klopfenstein hat das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR), rapporteur de la CJus. Ich will mit gutem Beispiel vorangehen und mich wenn möglich kurz und präzis äussern. Es geht, wie gesagt, um die Wahlen der Gerichtsbehörden November 2016 sowie des Datenschutzbeauftragten. Namens des Ausschusses IV der JuKo kann ich sagen, dass diese Wahlen etwas weniger komplex und weniger kompliziert sind als diejenigen vom letzten September. Dies gestützt auf die Tatsache, dass wir in den meisten Fällen Einervorschläge haben. Das heisst, dass sich nur so viele Kandidaten und Kandidatinnen gemeldet haben, wie es freie Stellen gibt. Dennoch hat der Ausschuss IV an zwei Tagen getagt und die Kandidaten und Kandidatinnen auf Herz und Nieren geprüft. Ich werde in der Folge vor allem zu den Gerichtswahlen 1, 2, 3, 7 und 8 Stellung nehmen und mich danach noch zu den Wiederwahlen äussern. Die übrigen Wahlen sind an sich unproblematisch.

Ich beginne bei der obersten Gerichtsinstanz des Kantons Bern, Ergänzungswahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht. Herr Georges Greiner, ist zurückgetreten; es gab einen Kandidaten, der sich beworben hat, nämlich der bereits bestens bekannte Herr Christoph Hurni, der heute persönlich anwesend ist. Wir haben ihn bereits zweimal angehört und er wurde auch dieses Mal vom Ausschuss IV als sehr geeignet eingestuft. Der Ausschuss IV kann ihn als Oberrichter des Kantons Bern bestens empfehlen. Sein Werdegang ist etwas anders als derjenige der anderen Oberrichter: Er war zuerst in der Advokatur tätig, ist seit Längerem Gerichtsschreiber am Bundesgericht und kommt damit von Lausanne nach Bern. In der Regel beginnen die Oberrichter bekanntlich als Regionalrichter. Hier ist es der umgekehrte Weg. Herr Hurni ist aber, wie gesagt, absolut wählbar.

Nun komme ich zu den Suppleanten für das Obergericht: Wegen der Wahl von Herrn Jürg Bähler ans Obergericht wurde eine Stelle frei. Beworben hat sich eine Kandidatin, die ebenfalls bereits bekannt und auch persönlich anwesend ist: Frau Sonja Koch, Gerichtspräsidentin von Biel, die sehr geeignet ist. Wir können sie zur Wahl als Suppleantin für das Obergericht bestens empfehlen. Bei den Suppleanten französischer Muttersprache für das Obergericht sind seit Langem zwei Stellen frei. Nun liegen zwei Bewerbungen vor, von einer Dame und von einem Herrn. Ich beginne mit dem Herrn, Beat Brechbühl, der für das Amt als Obergerichtssuppleant geeignet bis sehr geeignet ist. Er hat Gerichtserfahrung mit der ersten Instanz und so weiter; man kann ihn also wählen. Die Kandidatin, Frau Aleksandra Bjedov, hat ein «geeignet» erhalten. Diskussionspunkt war die mangelnde erstinstanzliche Erfahrung, aber Frau Bjedov ist, wie gesagt, auch wählbar. *(Le président agite sa cloche.)* Ich danke dem Präsidenten für das Läuten der Glocke, aber ich bin ohnehin bald fertig. Als Klammerbemerkung: Es geht immerhin um die Judikative, und was wir hier beschliessen, ist nicht ganz unwesentlich.

Die nächste Wahl betrifft die Ergänzungswahl einer Richterin oder eines Richters für die Regionalgerichte, auch dies eine Folge der Wahl von Herrn Jürg Bähler zum Oberrichter. Letztlich liegt für diese Stelle nur noch eine Kandidatur vor, nämlich Herr Benjamin Walser, der ebenfalls bekannt ist und vom Ausschuss IV als sehr geeignet eingestuft wurde. Auch er ist persönlich anwesend, und man kann ihn wählen.

Er ist Gerichtspräsident in Biel und ist perfekt bilingue. Ich bitte daher das Obergericht, ihn gleich wieder in Biel einzusetzen. Biel ist ein gutes Sprungbrett – man kann sogar Grossrat werden, wenn man dort lange Gerichtspräsident ist.
Damit komme ich zur Ergänzungswahl von vier Fachrichterinnen und Fachrichtern für die Bodenverbesserungskommission, gewissermassen ein Nebenschauplatz. Für diese vier nebenamtlichen Stellen gab es fünf Kandidaturen, die als geeignet bis sehr geeignet oder als sehr geeignet eingestuft wurden und die für den Ausschuss IV alle wählbar sind. Namens des Ausschusses empfehle ich jedoch, zwei Landwirte sowie zwei Spezialisten aus dem forstwirtschaftlichen und dem agrartechnischen Bereich zu wählen. Schliesslich geht es noch um die Wiederwahlen, an sich eine formelle Angelegenheit, die man aber dennoch erwähnen sollte. Immerhin geht es um den Präsidenten des Obergerichts, Herrn Stephan Stucki, dessen Wiederwahl für weitere zwei Jahre wir empfehlen, um den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Herrn Thomas Müller, der ebenfalls für weitere zwei Jahre gewählt werden kann, sowie um Herrn Roger Zuber und Frau Nicole Fankhauser, die wir wiederwählen, weil sie letztes Jahr nur bis Ende 2016 gewählt worden sind. Damit wechsle ich den Hut und vertrete nun noch meine Partei: Die Fraktion FDP schliesst sich meinen Empfehlungen als Leiter des Ausschusses IV an; das war praktisch, denn für einmal hat mir niemand widersprochen. Alle Kandidaturen – Herr Hurni, Frau Koch, Frau Bjedov, Herr Brechbühl, Herr Walser – sind für uns wählbar. Bei der Bodenverbesserungskommission empfehlen wir Herrn Peter Hodel, Herrn Fritz Holzer, Herrn Kuno Moser und Herrn Stephan Tschudi zur Wahl.

Le président. Wir fahren mit den Fraktionen weiter, die sich gleich zu allen Wahlen äussern können.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Ich möchte Ihnen im Namen der glp-Fraktion unsere Wahlempfehlungen abgeben. Ich gehöre zu denen, die offen zugeben, dass die Demokratie manchmal auch Elemente aufweist, gegen die man Vorbehalte hat oder die nicht ganz stimmen. Andere machen das nur hinter vorgehaltener Hand. Ich wurde beispielsweise nicht gewählt, weil etwas kann oder in etwas besonders gut bin. Ich bin in die Politik geraten, weil man meinen «Gring» und meinen Namen vom Theater her kannte. Punkt, Ende. Wer das nicht zugibt, hat eine falsche Selbsteinschätzung oder sonst etwas, aber es ist einfach so. Bei einer Wiederwahl ist dies vielleicht etwas anders. Der Kandidat für das Obergericht, Christoph Hurni, der einige Male wegen seiner fachlichen Kompetenzen immer wieder gelobt wurde und immer wieder anstand, jedoch nicht gewählt wurde, weil gerade andere Sachen nicht passten. Es muss so viel passen, damit man gewählt wird, dass man in der Politik manchmal einen etwas längeren Atem braucht. Dass wissen Sie alle auch. Wir sind aber froh, dass gerade Christoph Hurni diesen langen Atem hatte, denn wir erhielten immer die Rückmeldung, er sei eigentlich eine sehr geeignete Person und wäre die Idealbesetzung für das Amt des Oberrichters. Er war nun Suppleant und kam mehrmals zum Einsatz. Jetzt ist es wohl tatsächlich so, dass alles stimmt. Ich empfehle dem Grossen Rat ganz herzlich, Christoph Hurni mit einer sehr guten Stimmenzahl zum Oberrichter zu wählen. Ich bin überzeugt und mit mir sind es sicher auch sehr viele Mitglieder anderer Parteien, dass er der richtige Mann an der richtigen Stelle ist.
Auch bei den übrigen Wahlen sind wir überzeugt, dass die Leute, die sich zur Verfügung stellen, die richtigen sind. Vielleicht hätte es noch bessere gegeben, aber wie wir wissen, gäbe es manchmal bessere Leute, die aus welchen Gründen auch immer nicht gewählt werden oder sich gar nicht melden. Wir empfehlen jedoch sämtliche Leute in allen Wahlen so, wie sie vorgeschlagen werden. Ich wiederhole die Namen nicht. Ich mache eine einzige Ausnahme: nämlich bei der Bodenverbesserungskommission, wo mehr Leute zur Verfügung stehen, als es Plätze hat. Es handelt sich um einen Pool von Leuten, aus dem der Vorsitzende jeweils schöpfen kann. Wir möchten diesen Pool möglichst breit aufstellen und unterstützen daher auf jeden Fall die beiden Spezialisten Kuno Moser und Stephan Tschudi. Bei den drei Landwirten, die alle wählbar sind, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Da kann man auswählen, wen man will.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich danke Grossrat Klopfenstein für die kompetente Vorstellung der Wahlgeschäfte, die nun vorgenommen werden, und erlaube mir, zu einzelnen Kandidierenden vor allem der SVP kurz ein paar Worte zu sagen. Ich beginne mit der Wahl 1. Christoph Hurni ist leider nicht SVP-Mitglied, aber das Geschäft hat dennoch einen Bezug zur SVP, weil es um den Sitz des abtretenden Georges Greiner geht. Ich möchte ihm an dieser Stelle für die jahrzehntelange hervorragende Arbeit, die er in der Berner Justiz geleistet hat, herzlich danken. Es geht, wie gesagt, um den Abgang eines SVP-Oberrichters. Dennoch wird die SVP-Fraktion die Kandidatur von Christoph Hurni einstimmig unterstützen. Er hat bewiesen, dass er als Suppleant sehr gute Arbeit leistet. Er wird auch als Oberrichter gute Arbeit leisten. Wir respektieren also den Anspruch der glp auf diesen Oberrichtersitz. Selbstverständlich erwarten wir, dass bei den nächsten Wahlen ans Obergericht die glp ihrerseits den Anspruch der SVP respektiert. Bei der Wahl 2 kann ich mich sehr kurz halten: Sonja Koch ist eine hervorragend ausgewiesene Juristin; wir bitten den Grossen Rat, ihre Wahl als Ersatzmitglied für das Obergericht zu unterstützen. Bei der Wahl 7 geht es um vier Fachrichter für die Bodenverbesserungskommission. Dort gab es drei Austritte aus dem landwirtschaftlichen Bereich: Drei Landwirte haben die Kommission verlassen. Es ist daher logisch, dass wir diese drei Sitze auch wieder mit Landwirtschaftsvertretern besetzen. Ich bitte die Ratsmitglieder, entsprechend die Herren Peter Hodel, Fritz Holzer und Beat Lehmann aufzuschreiben und einen vierten Kandidaten von den übrigen beiden zur Verfügung stehenden Personen. Bei der Wahl 8 lege ich Ihnen wärmstens die Wahl von Benjamin Walser ans Herz. Er ist seit Jahren in Biel tätig. Biel ist auf Kontinuität angewiesen. Mit Benjamin Walser würde ein Mann gewählt, der sicher langfristig als Gerichtspräsident in Biel bleiben wird. Er hat Erfahrung als ausserordentlicher GP und ist für die Wahl bestens geeignet. Aus Transparenzgründen gebe ich zudem bekannt, dass uns bei der Wahl 3 die beiden Kandidierenden bei der Vorstellung nicht

restlos überzeugt haben. Einige Fraktionsmitglieder werden bei dieser Wahl leer einlegen.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Ich kann mich kurz fassen. Auch die grüne Fraktion respektiert die Ansprüche der einzelnen Parteien dort, wo es um den Parteienproporz geht, und unterstützt die entsprechenden Kandidaten. Wir danken zudem Herrn Hurni, dass er so lange Geduld hatte und sich noch einmal beworben hat. Wir werden ihn einstimmig unterstützen. Wir danken ihm bereits jetzt für die hervorragende Arbeit, die er sicher leisten wird. Ich beschränke mich nur noch auf die Wahl 7 zur Bodenverbesserungskommission. Dort stehen, wie gesagt, fünf Kandidaten zur Auswahl. Wir durften sie im Ausschuss IV wirklich auch prüfen. Es hat sich deutlich gezeigt, dass diejenigen Personen, die der Ausschuss VI jetzt vorschlägt, eine gute Qualifikation haben. Auch die beiden Landwirte Peter Hodel und Fritz Holzer haben Erfahrung mit Bodenverbesserungen, Landumlegungen und den ganzen Verfahren, die darum herum ablaufen. Im Weiteren unterstützen wir auch Kuno Moser und Stephan Tschudi, die mehr von der Ingenieurseite herkommen, aber auch aus dem Forstbereich. Wir finden es zudem wichtig, dass wir mit Kuno Moser jemanden aus dem Raum Biel-Jura haben, der dieses Kantonsgebiet abdecken kann. Wir bitten die Ratsmitglieder, Peter Hodel, Fritz Holzer, Kuno Moser und Stephan Tschudi zu wählen.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Wir danken allen Bewerberinnen und Bewerbern für ihr Interesse an den offenen Stellen und für ihre Bewerbungen. Wir stellen fest, dass in verschiedenen Bereichen gleich viele Bewerbungen vorliegen, wie freie Stellen zu besetzen sind. Einzelne haben bereits im Laufe des Prozesses ihre Bewerbung zurückgezogen. Vieles wurde bereits gesagt; das möchte ich nicht wiederholen. Dort, wo gleich viele Kandidierende vorhanden sind, wie offene Stellen zu besetzen sind, oder wo Vorschläge von Verbänden vorliegen, unterstützen wir die Wahlvorschläge. Bei der Wahl 7 ist ein Kandidat mehr im Rennen, als freie Stellen zu vergeben sind. Im Interesse einer ausgewogenen Besetzung der Bodenverbesserungskommission wird die BDP-Fraktion folgende Personen unterstützen: Peter Hodel, Fritz Holzer, Kuno Moser und Stephan Tschudi. Auch die verschiedenen Wiederwahlen werden wir unterstützen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Im Namen meiner Fraktion möchte ich mich kurz zu den verschiedenen Wahlvorschlägen äussern. Als Erstes möchte ich bei den Organen des Grossen Rats Grossrat Daniel Wyrsch erwähnen, den wir nach dem Austritt von Grossrat Matthias Burkhalter gerne in die FiKo wählen lassen möchten. Ich danke dem Rat dafür, dass er diese Wahl für heute ermöglicht hat. Damit komme ich zu den Wahlen der Gerichtsbehörden. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Wir haben die Kandidatinnen und Kandidaten nicht mehr angehört, weil sie, wie mehrmals gesagt wurde, bestens bekannt sind. Herrn Christoph Hurni werden wir ebenso unterstützen wie grossmehrheitlich Frau Sonja Koch als Ersatzmitglied für das Obergericht.
Bei der Wahl 3 gab es Diskussionen; es ging uns jedoch gleich wie den anderen Fraktionen. Frau Aleksandra Bjedov wurde richtigerweise als SP-Mitglied benannt. Sie hat sich aus dem Kanton Freiburg aber selbst beworben und nicht über unsere Partei. Wir haben das selbstverständlich nachgeholt und können uns dem Ausschuss anschliessen. Wir haben mit ihr gesprochen, und sie ist selbstverständlich bereit, sich hier voll einzubringen. Ich kann in ihrem Namen festhalten, dass sie beabsichtigt, sich auf Stellen in der bernischen Justiz zu bewerben. Wir werden sie hoffentlich wiedersehen. Der Ausschuss IV wird sie allenfalls noch einmal anhören können. Sie ist auch bereit, nach Bern umzuziehen. Wir können heute bestätigen, dass wir sie wärmstens zur Wahl empfehlen. Denn wie der Ausschussleiter gesagt hat, waren die Stellen lange vakant. Wir sind deshalb froh, dass sich nun zwei Personen auf die beiden Stellen beworben haben und dass die Vakanzen geschlossen werden können. Ebenso unterstützen wir die Wahl von Beat Brechbühl.
Auch bezüglich der Bodenverbesserungskommission kann ich mich meinen Vorrednern anschliessen. Auch wir unterstützen Beat Lehmann nicht, und zwar nicht deshalb, weil er nicht kompetent wäre; vielmehr wählen wir die übrigen vier Personen, weil wir eben eine Auswahl treffen mussten. Bei der Wahl 8 unterstützen wir Benjamin Walser. Das haben wir bereits letztes Mal gemacht. Wir haben ihn als sehr geeignet erlebt und freuen uns, dass er heute als einziger Kandidat der SVP zur Wahl steht. Zu den Wiederwahlen Folgendes: Ich empfehle sehr gerne Stephan Stucki zur Wiederwahl als Präsident des Obergerichts und Thomas Müller als Präsident des Verwaltungsgerichts. Wir sind zudem bereit, auch Markus Siegenthaler bis zu seiner Pensionierung wiederzuwählen.

Le président. Ich möchte Sie noch auf einen Geburtstag aufmerksam machen: Unser Grossratskollege Niklaus Gfeller feiert heute sein Wiegenfest. Herzliche Gratulation. *(Applaudissements)*

Les scrutateurs et scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue brièvement jusqu'à ce qu'ils les aient ramassées pour ensuite aller dépouiller les résultats.

Affaire 2016.RRGR.780

Exploitation et maintenance des services de base TIC et des applications spécialisées de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. Crédit d'engagement 2017

Annexe 17, ACE 939/2016

Le président. Es ist alles aufgegangen; wir können somit mit den Geschäften gemäss Traktandenliste weiterfahren. Ich begrüsse Regierungsrätin Egger und wünsche ihr viel Erfolg bei ihren Geschäften. Wir kommen zu Traktandum 29. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum und wird daher in einer Freien Debatte behandelt. Ich gebe zuerst dem FiKo-Sprecher das Wort.

Andreas Blank, Aarberg (UDC), rapporteur de la CFin. Es handelt sich um ein weiteres ICT-Geschäft, von denen wir bereits am Montag diverse behandelt haben. Es geht um einen Kredit von 5 931 500 Franken, mit dem der Betrieb und die Wartung der ICT-Grundversorgung sowie der Fachapplikationen der BVE im Jahr 2017 finanziert werden sollen. Bezüglich der allgemeinen Problematik und des Umfelds dieser Geschäfte verweise ich auf die Voten von Grossrat Burkhalter und Grossrätin Streit, die sie am Montag im Vorgang zu den ICT-Geschäften abgaben. Sie gelten auch für das vorliegende Geschäft. Ich beschränke mich daher darauf, einige Besonderheiten dieses Kredits kurz darzustellen.
Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit 2017 und nicht um einen Rahmenkredit wie in den meisten anderen Geschäften zur ICT-Grundversorgung. Dies, weil die BVE noch nicht Teil der Gemeinsamen Grundversorgung (GGV) ist. Ab dem Jahr 2018 wird sich das jedoch ändern: Dann wird ebenfalls ein Rahmenkredit 2018–2020 daherkommen. Es geht hier also nur um einen Kredit für das Jahr 2017. 3,44 Mio. Franken dieses Kredits sind gebundene Ausgaben. Auch die Problematik, dass es in den Krediten nicht nur echte neue Ausgaben hat, sondern solche, die bisher immer unter «gebundene» liefen, wurde am Montag bereits erläutert. Im Sinne der Transparenz ist es sicher richtig, dass man das neu zusammenfasst. Und eine letzte Bemerkung: Die BVE ist die einzige Direktion, die bereits mit SAP arbeitet. Der Ausschuss stellte dazu verschiedene Fragen und musste feststellen, dass SAP vor allem für die Fachapplikationen verwendet wird, aber eben nur in der BVE. SAP sei grundsätzlich ein System, auf dem man gut arbeiten könne. Es sei jedoch nicht wesentlich günstiger als andere Applikationen, aber die Vorteile bestünden in der Standardisierung der Abläufe, in tieferen Anschaffungs- und Entwicklungskosten sowie in der Verfügbarkeit von sehr grossen Datenmengen. Weshalb SAP nur in der BVE und nicht auch in anderen Direktionen angewendet wird, hätte uns ebenfalls interessiert. Die BVE wollte sich dazu verständlicherweise nicht äussern. Ich wurde aber den Verdacht nicht los, dass gerade im IT-Bereich in den verschiedenen Direktionen immer noch das Denken in einzelnen Königreichen herrscht. Würde man auf einen Standard wie SAP abstellen, hätte man wahrscheinlich schon viel früher sehr viel Geld sparen können. Aber das Projekt ist unterwegs; es wird ein ERP-System geben, das zur Beschaffung ausgeschrieben ist. Die Situation sollte sich damit verbessern. Im Namen der FiKo bitte ich den Rat, dem Kredit zuzustimmen.

Le président. Es liegen keine Wortmeldungen vor, wir stimmen ab. Wer dem Geschäft zustimmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	116
Non	0
Abstentions	3

Le président. Der Rat hat den Kredit genehmigt.

Affaire 2016.RRGR.757

Communes de Belp, Burgistein, Gelterfingen, Gurzelen, Kaufdorf, Kehrsatz, Kirchdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühledorf, Mühlethurnen, Noflen, Rümligen, Seftigen, Toffen ; plan d'aménagement des eaux « Protection contre les crues de la basse Gürbe ». Subvention cantonale à la réalisation, crédit d'engagement

Annexe 17, ACE 873/2016

Le président. Auch Traktandum 30 ist ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Es wird eine freie Debatte geführt. Es geht um Kantonsbeiträge an die Ausführungen. Ich verzichte darauf, alle Gemeinden aufzuzählen, die beteiligt sind, und gebe das Wort dem Kommissionsprecher.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (UDC), rapporteur de la CIAT. Wir kommen zum Geschäft Wasserbauplan «Hochwasserschutz unteres Gürbetal», Kantonsbeitrag an die Ausführung. Es handelt sich um einen sogenannten Verpflichtungskredit. Es wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von 4,478 Mio. Franken für den Hochwasserschutz des unteren Gürbetals zu genehmigen. Das Projekt beinhaltet wasserbauliche Massnahmen zwischen Burgistein und Belp, um Siedlungsgebiete sowie wichtige Infrastrukturanlagen auf Bauernhöfen zu schützen. In diesem Gebiet gab es Hochwasser in den Jahren 1990, 2005, 2007 und zuletzt 2014. Die Abflusskapazität der Gürbe soll in den gefährdeten Siedlungs- und Gewerbegebieten von Mühlethurnen und Toffen erhöht werden. Ebenfalls sind zwei Ausleitungen über Landwirtschaftsland vorgesehen, sodass die die Siedlungsgebiete von Mühlethurnen und Toffen ausreichend vor Hochwasserereignissen geschützt werden. Das Projekt ist in zwei Realisierungsetappen aufgeteilt: in die Etappe Mühlethurnen und die Etappe Toffen. Der Auftraggeber und Bauherr des Projekts ist der Wasserbauverbund untere Gürbe und Müsche (WGM), zu dem vierzehn Gemeinden gehören. Der Kantonsbeitrag beläuft sich beim Wasserbau auf 33 Prozent; der Kantonsbeitrag des Renaturierungsfonds von 250 000 Franken ist bereits gesprochen. Insgesamt ist ein Kredit von 4,478 Mio. Franken zu bewilligen. Der Bund wird voraussichtlich 43 Prozent an die Kosten beitragen. Der Wasserbauverbund wird noch rund 3,5 Mio. Franken selbst aufwerfen müssen. Das Projekt wird in den Jahren 2017 bis 2022 ausgeführt.
Das Siedlungsgebiet von Mühlethurnen und Toffen vor Hochwasser zu schützen, damit ein hundertjähriges Ereignis bewältigt werden kann, ist die Ausgangslage, die dort zu lösen ist. Es sind sehr viele Grundeigentümer – Landwirte, Landbewirtschafter und private Eigentümer von Landparzellen – betroffen. Deshalb erforderte das Projekt in der Vorabklärung ziemlich grosse Aufwendungen auch für Einsprachen. Die einzelnen Etappen sind so auszuführen, dass sie aufeinander abgestimmt sind, ebenfalls gegenüber dem oberen Gürbelauf, der wahrscheinlich mit einem anderen Projekt daherkommen wird. Der Kosten-Nutzen-Faktor, der

im Vortrag mit 1,2 ausgewiesen wird, ist sehr gut. Damit sind auch die Voraussetzungen erfüllt, dass der Bund bei der Finanzierung mithilft. Der Landbedarf wird mit 2,7 Hektaren angegeben. Es handelt sich um eine knappe Hektare ackerfähiges Kulturland. Beim nichtackerfähigen Kulturland wissen wir nicht genau, worum es sich handelt. Ich habe versucht, dies abzuklären. Es braucht aber auch noch 0,6 Hektaren Flurwege und Baugebiet, um das Projekt umzusetzen. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass zum ersten Mal im Kanton Bern mehr als 600 Hektaren entschädigungsberechtigte Überflutungsfläche nach dem Artikel des Wasserbaugesetzes ausgewiesen sind. Es wurden aber auch 37 Hektaren in einer Zone für Nutzungsbeschränkungen ausgeschieden. Ich finde es persönlich sehr gut, dass auch die Folgekosten angegeben sind und dass geklärt wurde, wer sie zu tragen hat. Das ist für mich sehr wichtig, aber auch für die Gemeinden des Wasserbauverbunds und die privaten Anstösser. Je nach Ereignishäufigkeit werden die entschädigungspflichtigen Folgekosten unterschiedlich hoch sein. Die BaK konnte mit einer Begehung, mit mündlichen und schriftlichen Fragen und zusätzlichen Abklärungen zusammen mit den Verantwortlichen Unklarheiten ausräumen. Das Projekt ist sehr gut aufgegleist. Deshalb beantragt die BaK dem Grossen Rat einstimmig, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Le président. Auch hier gibt es keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Wer dem Verpflichtungskredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption	
Oui	115
Non	0
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat den Verpflichtungskredit einstimmig genehmigt.

Affaire 2016.RRGR.758

Berne, Clinique psychiatrique SPU (Waldau). Renouvellement des conduites d'eau sous pression et raccordement à l'installation de rétention. Crédit d'engagement pour la réalisation

Annexe 17, ACE 893/2016

Le président. Traktandum 31 ist ein weiteres Kreditgeschäft, das dem fakultativen Referendum untersteht. Deshalb führen wir auch da eine freie Debatte. Es geht um die Erneuerung der Druckwasserleitungen und die Zuleitung der Retentionsanlage der Psychiatrische Klinik UPD. Ich gebe dem Kommissionsprecher das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD), rapporteur de la CIAT. Worum geht es? – Schon mit der Vorlage zur Verselbstständigung der universitären psychiatrischen Dienste erhielten wir die Information, dass das Wasserleitungsnetz und das Kanalisationsnetz in der Waldau sanierungsbedürftig sind und dass der entsprechende Kredit noch zulasten des Kantons geht. Heute sprechen wir nun über diesen Kredit. Die Leitungen sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Es kam schon öfter zu Leitungsbrüchen, denn die meisten Leitungen sind mehr als neunzig Jahre alt. Um die Versorgung sicherzustellen, ist eine Sanierung zwingend.
Zu den Details: Wie bereits gesagt, sind die Trinkwasserleitungen auf dem 16 Hektaren grossen Gelände in einem sehr schlechten Zustand. Bereits 2014 musste man notfallmässig die Leitungen im Bereich der Zugangsallee sanieren, um den Betreib aufrechterhalten zu können. Auch im laufenden Jahr mussten Sofortmassnahmen getroffen werden, um den Betrieb sicherstellen zu können. Auf dem Gelände gibt es heute zwei unabhängige Wasserleitungsnetze, eines für das Trink- und Löschwasser und eines für Brauchwasser. Es ist vorgesehen, auch das Brauchwassernetz zu erhalten und weiterhin zu nutzen. Das Quellwasser aus dem Gebiet Flugbrunnen Bolligen versorgt heute und in Zukunft die Brunnen, die Teiche und die Bewässerungen der Kulturen und Grünanlagen. Zu diesem Zweck werden Leitungsteile, die für die Trinkwasserversorgung nicht mehr benötigt werden, und Hydranten, die nicht mehr benötigt werden, für die Verteilung des Brauchwassers weitergenutzt. Die Trink- und Löschwasserversorgung erfolgt über zwei Einspeisungen vom städtischen Wasserversorgungsnetz. Dadurch kann die Wasserversorgung grundsätzlich stets von zwei Seiten her sichergestellt werden. Auch bei einem Leitungsbruch ist man somit noch flexibel. Die Leitungen werden ersetzt und die Querschnitte optimiert, sodass auch der Durchfluss verbessert wird. Damit die Arbeiten ausgeführt werden können, müssen Provisorien erstellt werden. Diese sind im Kredit inbegriffen. Eine Alternative zu den vorgeschlagenen Arbeiten gibt es nicht.
Damit komme ich zum Teilprojekt Zuleitung Retentionsanlage. Das Regenwasser des Waldauareals wird derzeit direkt in den Lötschenbach abgeleitet. Bei starken Regenfällen ist er überlastet, und aus diesem Grund hat die Gemeinde Ostermundigen von der Waldau Massnahmen gefordert, die eine solche Überlastung verhindern. 2012 wurde daher in einer ersten Etappe eine Retentionsanlage erstellt, in der das Meteorwasser zurückgehalten wird. Die Erstellung der Zuleitungen zu dieser Retentionsanlage wurde verschoben, weil man wusste, dass sich das Trinkwassernetz in einem sehr schlechten Zustand befindet. Hätte man Grabarbeiten für die Zuleitungen zur Retentionsanlage vorgenommen, wären die Trinkwasserleitungen kaputtgegangen. Deshalb werden die Zuleitungen nun im Zusammenhang mit der Sanierung der Trinkwasserleitungen erstellt. In die Retentionsanlage werden Dachflächen, Meteorwasser und Plätze entwässert. Die Brunnen werden mit dem Einverständnis der Gemeinde Ostermundigen weiterhin in den Lötschenbach abgeleitet.
Zu den Kosten: Der Gesamtkredit beläuft sich auf 3,7 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat 150 000 Franken für die Planung bereits bewilligt. Der Kredit, den die BaK dem Grossen Rat beantragt, beträgt somit 3,55 Mio. Franken.

Le président. Es gibt keine Wortmeldungen, wir stimmen auch hier direkt darüber ab. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	126
Non	0
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat den Kredit einstimmig genehmigt.

Affaire 2016.RRGR.806

Saint-Imier, rue de la Clef 42/44, Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff) ; réfection complète des bâtiments. Crédit d'engagement pour la réalisation

Annexe 17, ACE 977/2016

Le président. Traktandum 32 ist ein Kreditgeschäft, das ebenfalls dem fakultativen Referendum untersteht. Wir führen somit eine freie Debatte. Es geht um die Gesamtsanierung des Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff) in Sankt Immer. Die Kommissionssprecherin hat das Wort.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS), rapporteuse de la CIAT. Es geht um einen Verpflichtungskredit von 14,46 Mio. Franken für die Sanierung einer alten Uhrenfabrik, die in eine Schule umgewandelt werden soll. Es ist zwar keine Bildungsvorlage, aber ich möchte dennoch etwas ausholen, damit man sie besser einordnen kann. Bei der Strategie und Reorganisation der Berufsbildung im Berner Jura wurden verschiedene Schulen zum Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff) zusammengelegt, das aus vier Ausbildungsbereichen besteht. In unserem Geschäft geht es um den Ausbildungsbereich Gesundheit/soziale Arbeit, konkret um die Ausbildung für verschiedene Pflegeberufe, für Fachmann/Fachfrau Betreuung und auch für die Berufsmaturität in gesundheitlicher und sozialer Richtung. Fast 400 Auszubildende und 40 Lehrkräfte werden dort tätig sein.
Zum konkreten Projekt: Es handelt sich um eine alte Uhrenfabrik, die vom Kanton 2002 im Rahmen der Kantonalisierung der Berufsschulen übernommen wurde. Zuerst war der Bereich Industrie dort. Nach der Reorganisation wurde er in andere Gebäude in St-Imier verlegt. Der Hauptgrund, weshalb das Gebäude lange leer gestanden hat, liegt darin, dass die ERZ zuerst genau prüfen musste, welches der Bildungsauftrag im Bereich Gesundheit und Soziales ist. Zudem brauchte man Zeit, um eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Man stellte indessen fest, dass sie so nicht realisierbar ist. Man wollte nämlich nur Teilsanierungen vornehmen. Heute sind wir so weit, dass wir die 14,46 Mio. Franken für eine Gesamtsanierung bewilligen sollten. Wir haben uns natürlich auch gefragt, warum man das Gebäude nicht zwischennutzen konnte. Wir haben es besichtigt und erkannten sofort, dass es ohne Teilsanierung im aktuellen Zustand nicht zwischennutzbar gewesen wäre. Der Standort des Gebäudes ist ideal; es befindet sich in der Nähe des Bahnhofs. Es gibt bereits jetzt eine solche Schule, die jedoch weit weg und in einem erbärmlichen Zustand ist. Dort spart man auch wieder 130 000 Franken Miete pro Jahr, denn sie ist nicht im Besitz des Kantons. Das Gebäude an der Rue de la Clef ist geschützt, sehr kompakt und lichtdurchflutet. Aus meiner Sicht ist es für St-Imier ein Glücksfall, dass dieses wunderbare Gebäude erhalten und aufgewertet werden kann. Was im Kredit alles enthalten ist, konnten wir uns detailliert erklären lassen. Wir haben uns auch vor Ort ein Bild gemacht und haben den Eindruck, dass das Projekt gut aufgegleist ist. Die BaK hat dem Kredit einstimmig zugestimmt. Deshalb bitten wir auch den Grossen Rat, dem Kredit zuzustimmen.

Samantha Dunning Thierstein, Biel/Bienne (PS). Je m'exprimerai non pas pour le groupe socialiste, mais pour la Députation francophone. Après une présentation de M. Rohrer, directeur du Ceff, la Députation francophone accepte à l'unanimité le crédit d'engagement pour la réfection complète des bâtiments de la rue de la Clef 42/44 à Saint-Imier, destinés à l'usage du Centre de formation professionnelle Berne francophone, donc le Ceff, et vous recommande d'en faire de même. En effet, la réfection de ces bâtiments est nécessaire, car il est prévu d'y loger le domaine Santé-social du Ceff afin que cette filière puisse se rapprocher du Centre et des autres filières se trouvant à Saint-Imier.
Les locaux actuels, sis à la route de Sonvilier 3, utilisés par le domaine Santé-social du Ceff, ne sont pas optimaux, ils nécessitent des travaux et le bâtiment étant digne de protection ne permet pas de les adapter à l'utilisation requise pour la formation. De plus, le bâtiment de la route de Sonvilier est éloigné du Centre et un système de transport et de boulangerie a dû être mis en place à la charge du Ceff. En raison d'un contrat de location résiliable en six mois et d'une augmentation du nombre d'élèves, il faudra tôt ou tard déménager la filière Santé-social du Ceff de ce bâtiment. Le déménagement du Ceff Santé-social au bâtiment de la rue de la Clef 42/44 fait partie de la dernière étape de la refonte de la formation professionnelle dans le Jura bernois. Il s'agit d'un projet réfléchi et important pour les Romands du canton de Berne. Les bâtiments, étant dignes de conservation et non pas de protection, permettent une transformation plus aisée pour les besoins de la formation. De plus, ils peuvent recueillir davantage d'élèves, ce qui donne une perspective de développement à la formation du Ceff, car, en effet, en huit ans nous avons pu constater une évolution de plus du double d'élèves pour cette seule filière. Ce projet satisfait d'ailleurs pleinement M. Rohrer, directeur du Ceff. Finalement, ce projet n'est pas uniquement bénéfique pour le Ceff, mais il l'est également pour le canton, car les bâtiments de la rue de la Clef 42/44 sont une propriété du canton et nécessitent des travaux afin de maintenir leur valeur. Par ailleurs, ces locaux sont actuellement vides et il faudrait chercher de nouveaux locataires si ce crédit est rejeté. Pour résumer, il s'agit d'une solution win-win pour le Ceff, le canton et le Jura bernois. C'est pourquoi, au nom de la Députa-

tion francophone, je vous recommande de soutenir ce crédit d'engagement.

Le président. Es sind keine weiteren Wortmeldungen eingegangen wir stimmen demnach ab. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	127
Non	0
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat den Kredit genehmigt.

Affaire 2016.RRGR.782

Thoune, Äussere Ringstrasse 7, gymnase de Thoune, site de Seefeld. Locaux provisoires pour sept salles de classe et une salle de pause. Crédit d'engagement pour la réalisation

Annexe 17, ACE 944/2016

Le président. Bei Traktandum 33 geht es um einen Verpflichtungskredit für das Gymnasium Thun, Äussere Ringstrasse 7. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das heisst, dass die Fraktionen für ihre Voten 2 Minuten zur Verfügung haben. Zuerst hat der Kommissionssprecher das Wort.

Hans Rösti, Kandersteg (UDC), rapporteur de la CIAT. Bei diesem Geschäft geht es um das Schulraumprovisorium von sieben Unterrichtsräumen und einem Aufenthaltsraum am Standort Seefeld des Gymnasiums Thun. Die Gesamtkosten betragen 1,95 Mio. Franken; bereits bewilligt sind 100 000 Franken. Somit muss der Grosse Rat noch 1,85 Mio. Franken beschliessen. Das Geld ist im Aufgaben-/Finanzplan eingestellt.
Weshalb wird in Thun mehr Schulraum benötigt? Bei der ASP 2014 war beschlossen worden, den gymnasialen Unterricht nur noch an den Gymnasien zu erteilen. Zusätzlich wurden im Rahmen der Sparmassnahmen einige Lektionen gestrichen. Damit werden 37 Klassen mit gymnasialem Unterricht an den Sekundarschulen geschlossen und 27 gymnasiale Klassen werden eröffnet. Deshalb benötigt der Raum Thun mehr Schulraum. Der Raumbedarf beträgt sieben Klassenzimmer und einen Aufenthaltsraum. Im Baukredit inbegriffen sind auch die Einrichtungen, die es für die Räume braucht. Das Provisorium würde während zirka acht Jahren benötigt. Das Gymnasium Thun Seefeld und Schadau steht unter einer langfristigen Gesamtplanung. Vorgesehen ist, die definitive Lösung am Standort Schadau auszuführen. In diesem Zusammenhang ist derzeit eine Machbarkeitsstudie in Erarbeitung. Die Stadt Thun begrüsst das Vorgehen und sieht die Weiternutzung des Provisoriums positiv. Der Neubau besteht aus einem zweistöckigen Pavillon, einem Holzrahmenbau im Minergie-P-Stand, der rund 14 mal 28 Meter gross ist. Alternativen wurden gesucht, wurden jedoch nicht gefunden. Wenn sie gefunden worden wären, wären sie teurer gewesen – oder nicht praxistauglich, was der Zusammenschluss der Schulen letztlich jedoch bringen sollte. Man kann die gymnasialen Klassen auch nicht an den bestehenden Standorten an den Sekundarschulen weiterführen, wie es jetzt gemacht wird. Denn der Beschluss des Mittelschulgesetzes sieht vor, ab dem Schuljahr 2017/18 diese Klassen an den Gymnasien zu führen. Aus diesen Gründen stimmte die BaK dem Kredit von 1,85 Mio. Franken ohne Gegenstimme zu. Ich bitte den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Le président. Auch hier gibt es keine Wortmeldungen, und wir stimmen ab. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	125
Non	0
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat den Kredit einstimmig genehmigt.

Affaire 2016.RRGR.833

Berne, Hallerstrasse 8 et 10; location pour la Haute école spécialisée bernoise (HESB), Section Travail social. Crédit d'engagement pour le loyer et les charges

Annexe 17, ACE 995/2016

Le président. Traktandum 34 ist ein Kreditgeschäft, das in einer reduzierten Debatte behandelt wird. Es geht um einen Verpflichtungskredit für die Zumiete der Hallerstrasse 8 und 10. Der Kommissionsprecher hat das Wort.

Willy Marti, Kallnach (UDC), rapporteur de la CIAT. Wir sprechen über die Verlängerung des Mietvertrags Hallerstrasse 8 und 10; Zumiete für die Berner Fachhochschule, Fachgebiet Soziale Arbeit, Verpflichtungskredit für Mietzins und Nebenkosten. Seit 1993 ist die Hochschule für Soziale Arbeit (HSA) an der Hallerstrasse 8 und 10 eingemietet. Im Vortrag werden drei Mietverträge erwähnt, zwei davon sind unbefristet, beidseitig mit zwölf Monaten Kündigungsfrist kündbar. Sie laufen weiter. Ein Vertrag ist befristet bis 28. Februar 2018 mit der Option für eine Verlängerung um zwölf Jahre. Nach meiner Beurteilung ist die Hallerstrasse günstig gelegen; die Mietzinse wurden mit vergleichbaren, von KMU genutzten Gebäuden verglichen. Sie scheinen nicht gerade knapp zu sein, sind aber im Rahmen und in Ordnung. Für Hauptflächen 1. und 3. OG an der Hallerstrasse 8, die für Büros und Ausbildung genutzt werden, sind es 262.50 Franken pro Quadratmeter pro Jahr. Beim Archiv im 3. UG der Hallerstrasse 10 sind es 105

Franken pro Quadratmeter pro Jahr. Dort kommen noch zwei Parkplätze à 160 Franken hinzu. Aber auch dort wird wahrscheinlich die Nachfrage den Preis bestimmen. Die jährlichen Kosten mit Akonto für die Nebenkosten belaufen sich total auf 276 703.80 Franken.
Dieser Vertrag, der im Februar 2018 ausläuft, musste nun verlängert werden. Der Vermieter pocht auf das gemäss Mietvertrag vereinbarte Optionsrecht für eine Verlängerung mit einer fixierten Dauer von zwölf Jahren. Das Mietvertragsende 2030 muss sicher erwähnt werden. Im Projekt Campus Bern soll im Weyermannshaus ein Bildungsstandort entstehen, an dem verschiedene Departemente, darunter auch die Soziale Arbeit, in Neubauten konzentriert werden. Der Bezug ist für Herbst 2025 geplant. Damit gehen die Mietdauer Hallerstrasse und der vorgesehene Bezug des Campus Bern nicht ganz auf. Falls der Bezug programmgemäss im Herbst 2025 erfolgen würde, müsste man in den verbleibenden fünf Jahren 1,38 Mio. Franken Mietzins zahlen, ohne dass man einen direkten Nutzen hätte. Ob jedoch der Bezugstermin Herbst 2025 wirklich eingehalten werden kann, liegt noch in weiter Ferne. Da müssen wir noch etwas vorsichtig sein. Es kann ein Vorteil sein, wenn man einen gewissen Puffer hat. Diese Kosten würden zudem nur dann anfallen, wenn man für die Übergangszeit keinen Nachmieter finden würde. Der Vermieter geht nicht auf eine andere Mietvertragsdauer ein. Er pocht auf die zwölf Jahre. Er ist am längeren Hebel; die Vorgaben wurden mit dem Vermieter und dem Mieter gemeinsam ausgehandelt und müssen wohl oder übel akzeptiert werden. Denn eine Zwischenlösung mit zusätzlichem Umzug und zusätzlichen Einrichtungen käme, ohne es gross berechnet zu haben, mit Sicherheit wesentlich teurer. Die BaK war dieser Ansicht. Der Kanton hat keine günstigere Lösung und muss bei aller Vernunft dem Kredit zustimmen. Die Kommission hat sehr deutlich zugestimmt, und das empfehle ich auch dem Grossen Rat.

Le président. Es hat sich auch hier niemand zu Wort gemeldet, wir stimmen ab. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	126
Non	0
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat den Kredit einstimmig genehmigt. Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, begrüsse ich die Berufsschule meiner Heimatstadt Thun. Herzlich willkommen und viel Spass bei uns. *(Applaudissements)*

Affaire 2016.RRGR.781

Berne – Schwarztorstrasse 31 ; location pour le Service cantonal des monuments historiques. Crédits d'engagement pour le loyer, les charges et l'équipement

Annexe 17, ACE 941/2016

Le président. Wir fahren mit Traktandum 35 weiter, einem Kreditgeschäft, zu dem ebenfalls eine reduzierte Debatte geführt wird. Es geht um Zumiete der Schwarztorstrasse 31 in Bern. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), rapporteur de la CIAT. Der Ratspräsident hat darauf hingewiesen, dass es sich auch bei der Schwarztorstrasse 31 um ein Zumietgeschäft handelt, und zwar geht es um die kantonale Denkmalpflege. Sie ist heute auf zwei Standorte in der Stadt Bern verteilt. Es liegt auf der Hand, dass zwei Standorte zu betrieblichen Erschwernissen führen. Auf der einen Seite ist der fachliche Austausch zwischen den beiden Standorten erschwert, auf der andern Seite gibt es aber auch Kostenfolgen, unter anderem, weil man verschiedene Freihandbibliotheken, gewisse Zeitschriften und Unterlagen an beiden Standorten führen muss. Deshalb ist die kantonale Denkmalpflege seit einiger Zeit bestrebt, für den bisherigen Standort an der Münstergasse 32, einer kantonseigene Liegenschaft, eine Ersatzlösung zu suchen. Der andere Standort, Schwarztorstrasse 36, war bereits bisher eine Zumiete. Nun wurde für den Standort an der Münstergasse 32 in unmittelbarer Nähe des anderen bisherigen Standorts an der Schwarztorstrasse eine Ersatzlösung gefunden, nämlich die Schwarztorstrasse 31. Dort sollte es möglich sein, die beiden Standorte zusammenzuführen. Das führt unter dem Strich dazu, dass die Mietkosten für den Kanton Bern steigen werden, da man bisher an der Münstergasse in einer eigenen Liegenschaft war. Das ist ein Teil des Kredits, den der Rat zu bewilligen hat, wie man dem Vortrag entnehmen kann. Es handelt sich um wiederkehrende Kosten von rund 355 000 Franken, die für die Mietlösung insgesamt anfallen. Ausserdem sind gewisse Einrichtungen erforderlich. Dafür haben wir eine einmalige Ausgabe von 150 000 Franken zu bewilligen.
Man kann sich letztlich fragen, ob die ganze Lösung teurer zu stehen komme oder ob sie günstiger sei. Das hängt ein Stück weit davon ab, was man genau betrachtet. Weil man eine neue Zumiete machen muss, ist klar, dass die Mietkosten höher liegen. Wenn man jedoch die jährlichen Raumkosten betrachtet, also das, was eigentlich verwaltungsintern für die kantonseigenen Liegenschaften, die hier genutzt werden, verrechnet werden müsste, sind wir gewissermassen im Bereich einer fiktiven Ersparnis von rund 30 000 Franken. Unter dem Strich ist es sicher kein schlechtes Geschäft. Mit dem Auszug der Denkmalpflege aus der Münstergasse 32 wird diese Liegenschaft zudem frei und wird desinvestiert werden können. Das entspricht letztlich einem Vorstoss aus dem Grossen Rat, wonach kantonseigene Liegenschaften in der Berner Altstadt für andere Nutzungen freigegeben werden sollen. Das ist eine Forderung, die damit ebenfalls erfüllt werden könnte. Von daher empfiehlt die BaK dem Grossen Rat, diesem Geschäft zuzustimmen. Die Empfehlung der BaK fiel einstimmig aus.

Le président. Wir stimmen auch hier direkt ab. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	117
Non	0
Abstentions	2

Le président. Der Rat hat den Kredit genehmigt.

Affaire 2016.RRGR.697

N° de l'intervention:	144-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	04.07.2016
Déposée par:	Riem (Iffwil, PBD) (porte-parole) Frutiger (Oberhofen, PBD)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 08.09.2016
N° d'ACE:	1213/2016 du 2 novembre 2016
Direction:	TTE

Non à la tarification de la mobilité dans le Grand Berne

Le Conseil-exécutif est chargé :
1. d'informer le Conseil fédéral, et plus exactement le DETEC, que le canton de Berne se retire du projet pilote prévu dans le Grand Berne ;
2. de donner un avis défavorable sur l'instauration de la tarification de la mobilité en procédure de consultation ;
3. si ce projet pilote devait être suivi d'autres projets,
   3a. de les présenter au Grand Conseil sous forme d'arrêtés soumis au référendum facultatif,
   3b. de les lui soumettre pour décision.
4. de renoncer à lancer un modèle cantonal de péage routier ou de tarification de la mobilité.

Développement :
Le Conseil fédéral a l'intention, à partir de 2019, de mener un projet pilote de tarification de la mobilité notamment dans le Grand Berne, pour autant que les Chambres fédérales adoptent la loi fédérale provisoire correspondante. Les surtaxes pénaliseraient surtout les pendulaires qui se rendent au travail en train ou en voiture aux heures de pointe. Les pendulaires et les élèves ne peuvent toutefois ni décider de leur lieu de travail ou d'étude ni de quand commence leur journée. Il ne faut pas se faire d'illusion, les écoles et les entreprises ne vont pas grandement modifier les heures de cours et de travail.
Après le refus de la hausse du prix de la vignette autoroutière, on est en droit de se demander si la tarification de la mobilité n'est pas un moyen de récolter de l'argent. Selon toute vraisemblance, la tarification de la mobilité ne sera pas compensée par une baisse du prix du carburant et du prix des billets de train pour les voyages en heure creuse. Le prix de base des billets de train et du carburant ne changera pas. Les pendulaires devraient par contre payer un supplément (5 CHF par jour ?) aux heures de pointe. En fin de compte, cette mesure génèrerait des recettes supplémentaires conséquentes.
On peut également se demander si la tarification de la mobilité conviendrait à Berne. La population de Londres (8,4 mio.) et de Stockholm (1,4 mio.) dépasse largement celle du Grand Berne. D'ailleurs, à Londres, seuls les tunnels sont payants. A Berne, la circulation n'a rien de comparable.
Jusqu'à présent, seul le Conseil-exécutif s'est exprimé sur ce projet. Etant donné sa portée, ce projet pilote devrait impérativement faire l'objet d'un débat politique plus large et il faudrait au moins le soumettre au Grand Conseil durant sa phase préparatoire, comme c'est le cas au niveau fédéral. La tarification de la mobilité suscitant un gros malaise dans la population, ce projet devrait être soumis au peuple.
En outre, en ville de Berne, les automobilistes subiraient une double peine : en effet, en vertu de l'article 56 de l'ordonnance sur les constructions, ils doivent déjà s'acquitter d'une taxe supplémentaire sur le stationnement, destinée à décharger le centre-ville. Ceci ne serait pas compatible avec la tarification de la mobilité : Berne connaît déjà les taxes de stationnement les plus chères de Suisse.

Affaire 2016.RRGR.884

N° de l'intervention:	183-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	12.09.2016
Déposée par:	Alberucci (Ostermundigen, pvl) (porte-parole) Vanoni (Zollikofen, Les Verts) Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV)
Cosignataires:	5
N° d'ACE:	1213/2016 du 2 novembre 2016
Direction:	TTE

Tarification de la mobilité: essai dans le canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :
1. Signaler à la Confédération l'intérêt du canton à participer à un projet pilote de tarification de la mobilité.
2. Faire en sorte que, dans le projet pilote et après, le système de tarification de la mobilité soit conçu de manière à n'avoir aucune incidence sur la quote-part de l'Etat.
3. Veiller à ce que l'objectif recherché à moyen terme ne soit pas seulement de désengorger les transports aux heures de pointe, mais aussi de contenir le développement des transports, de financer les infrastructures selon le principe de causalité et d'internaliser les coûts externes du transport.

Développement :
En Suisse, la mobilité est très largement subventionnée par la collectivité. C'est vrai en particulier pour le transport individuel motorisé (TIM), mais aussi pour les transports publics (TP). Avec pour conséquence que le prix pour l'usager est trop bas, autrement dit inférieur au prix réel et que la demande augmente trop fortement au sens où l'entend l'économie de marché. Cette distorsion des prix provoque une surcharge des modes de transport et divers problèmes :
– le développement à grands frais des infrastructures, un besoin qui persiste depuis des années et dont on ne voit pas la fin ;

– les embouteillages dont sont victimes les personnes qui, pour des raisons logistiques et surtout pendant le travail, sont tenues d'emprunter les liaisons rapides à certaines heures ;
– l'utilisation peu efficiente des capacités limitées du système de transport ;
– l'aggravation de la pollution atmosphérique et des nuisances sonores, l'augmentation du nombre d'accidents ;
– le mitage du territoire et le changement climatique.

Facteur aggravant, la part des coûts du transport que paie l'usager est souvent calculée in globo. La demande élevée aux heures de pointe le matin et le soir contraint à développer les infrastructures et à acquérir des véhicules supplémentaires de transport public. Mais le tarif à ces heures-là est le même qu'aux heures creuses. De plus, l'usager des autoroutes paie un forfait sous forme de vignette ; l'usager des transports publics aussi s'il a un abonnement. Une fois cette acquisition faite, l'usager n'a plus aucune raison financière de remettre sa pratique en cause. De plus, en utilisant beaucoup les transports publics, la personne qui a un abonnement bénéficie d'un rabais d'une ampleur injustifiée par rapport à celle qui se déplace peu (et qui n'a p. ex. pas d'abonnement).

La tarification de la mobilité permet de tenir compte du recours effectif aux transports. Le tarif peut varier selon l'heure, le lieu, le kilométrage ou le véhicule ; d'autres critères peuvent être pris en compte, pour favoriser par exemple les entreprises locales. S'il est global, le système de tarification de la mobilité permet d'atténuer considérablement les problèmes évoqués plus haut. La preuve en a déjà été faite dans d'autres pays pour les transports publics ou pour les réseaux routiers.

Dans un communiqué du 30 juin, le Conseil fédéral a annoncé avoir chargé le Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) de réfléchir, avec le concours des cantons et communes intéressés, à la possibilité de mettre en place des projets pilotes. Il a pris cette décision sur la base des échos positifs suscités par le projet de rapport stratégique. Le canton de Berne doit saisir cette opportunité et prendre contact avec le DETEC pour mener un projet pilote. Ce qui s'inscrirait dans le droit fil du souhait exprimé par le Conseil-exécutif de mener rapidement des essais (voir le communiqué de presse du 10 septembre 2015).

Dès le stade du projet pilote, le système de tarification de la mobilité doit être conçu de manière à n'avoir aucune incidence sur la quote-part de l'Etat : la tarification de la mobilité va modifier les flux de financement du système de transport, mais elle ne doit pas permettre de financer des tâches publiques sans rapport avec les transports. Il faut donc mettre en place un mécanisme simple de restitution du surplus de recettes tiré de la tarification de la mobilité aux usagers des différents modes de transport.

A moyen terme, il faut en outre voir dans la tarification de la mobilité plus qu'un moyen de désengorger les transports aux heures de pointes. Il faut aussi exploiter le potentiel du système de contenir le développement des transports et de financer les infrastructures selon le principe de causalité. Les systèmes de financement actuels doivent être intégrés à la tarification de la mobilité ou remplacés par elle. D'un point de vue économique, il va de soi que les coûts externes générés par exemple par la pollution atmosphérique, les nuisances sonores et le changement climatique seront dans une plus grande mesure payés par ceux qui les provoquent. On pourrait à un stade ultérieur introduire une taxe d'incitation, qui serait entièrement restituée à la population tout entière.

Réponse commune du Conseil-exécutif

En matière de politique des transports, le péage routier et la tarification de la mobilité sont des concepts qui valent la peine d'être examinés. Depuis 1970, le trafic dans le canton de Berne a doublé. Les besoins des Bernois et des Bernoises en termes de mobilité augmentent continuellement et, partant, le trafic routier et ferroviaire également. Les infrastructures de transport sont surchargées à maints endroits aux heures de pointe, en particulier dans les villes et les agglomérations. Les réseaux de chemins de fer, de bus et de routes nationales sont aussi en partie saturés. Les embouteillages chroniques sont pénibles pour tous et génèrent des coûts pour les usagers et pour l'économie. De manière générale, les engorgements du trafic nuisent à l'accessibilité et donc à l'attrait des sites. La politique actuelle des transports mise principalement sur le développement des infrastructures et des offres pour lutter contre les goulets d'étranglement. Il s'agit là fondamentalement d'une approche efficace, mais qui occasionne au canton des frais élevés qui ne cessent d'augmenter. Ce développement exige par ailleurs une utilisation accrue de terres cultivables et porte atteinte à la nature et à l'environnement.

Plutôt que de développer les infrastructures de transport, le péage routier et la tarification de la mobilité constituent d'autres options prometteuses. Une adaptation et une hausse ciblées des taxes d'utilisation des infrastructures doivent permettre de mieux canaliser le trafic, d'opérer un transfert modal vers les transports publics lorsque cela est opportun, voire de réduire le trafic. Le péage routier et la tarification de la mobilité ne sont pas de nouveaux impôts et doivent donc être conçus de sorte à ne pas avoir d'incidence sur la quote-part de l'Etat. Les recettes sont employées spécifiquement pour moderniser les infrastructures de transport et allègent ainsi le budget de l'Etat. Elles peuvent aussi servir à réduire ou à supprimer d'autres taxes sur la circulation ou être restituées sous une forme appropriée à la population et à l'économie. La différence entre le péage routier et la tarification de la mobilité réside dans les modes de transport pris en compte : le péage met l'accent sur les infrastructures de la route, car c'est ce domaine qui pèche le plus compte tenu des embouteillages et des coûts externes. Il a déjà été instauré dans différentes villes et régions du monde et aussi en Europe. Partout, les expériences sont positives. La tarification de la mobilité quant à elle intègre les transports publics en plus du réseau routier. Contrairement au péage routier, qui a fait ses preuves, elle laisse actuellement en suspens de nombreuses questions de conception concernant notamment la prise en compte des transports publics, par exemple la gestion des abonnements comme l'abonnement général. Pour l'heure, aucune mise en application systématique d'un modèle de tarification de la mobilité n'existe en Europe. Selon la proposition du

Conseil fédéral, un tel système doit être testé dans certaines régions au cours des prochaines années dans le cadre de projets pilotes.
L'augmentation de la part du financement par les usagers au moyen de péages routiers ou de la tarification de la mobilité est controversée sur les plans social et politique. L'instauration de ces systèmes se révèle complexe et nécessite du temps. Au niveau fédéral, elle requiert l'intégration de bases juridiques dans la Constitution, ou dans la législation pour ce qui est des projets pilotes. Dans le canton de Berne également, elle implique impérativement l'édiction d'actes législatifs, et ce qu'il s'agisse du péage routier, de la tarification de la mobilité ou de projets pilotes. Soulignons que la Suisse connaît depuis 16 ans un péage routier, à savoir la redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations (RPLP). Dans ce domaine aussi, les expériences sont concluantes. La RPLP a contribué notablement au transfert du trafic marchandises de la route au rail et au délestage correspondant du réseau routier, ainsi qu'au financement des nouvelles lignes ferroviaires à travers les Alpes. Elle constitue aujourd'hui un élément essentiel de la politique suisse des transports et allège également les budgets des cantons, qui comprennent une part des recettes tirées de la redevance.
En 2009, le Conseil-exécutif s'est penché sur les possibilités d'instaurer un péage routier dans le Grand Berne avec le concours de ce dernier et de la Ville de Berne. Les effets sur le trafic et en termes financiers d'un péage routier dans l'agglomération de Berne ont été examinés sur la base de modèles concrets[1]. Les résultats de l'étude sont prometteurs : la mise sur pied d'une taxe d'utilisation de cinq francs par jour permettrait de réduire de 15 à 20 pour cent le trafic routier. Les recettes nettes ainsi générées seraient de l'ordre de 230 millions de francs. Si un péage routier de ce type était aujourd'hui instauré dans le Grand Berne, les fonds ainsi récoltés permettraient par exemple de préfinancer l'élimination du goulet d'étranglement sur la route nationale entre Berne-Wankdorf et Muri ou de financer des projets tels que la rénovation de la gare de Berne et le Tram Bern Ostermundigen. Au niveau du compte de résultats, les dépenses de l'Office cantonal des ponts et chaussées et de la Police cantonale en matière de routes cantonales ainsi que l'offre de transport public dans le Grand Berne pourraient être financées par des recettes tirées du péage routier. Le budget cantonal serait ainsi allégé de plusieurs centaines de millions de francs par an.
Sur la base des conclusions de cette étude, le Conseil-exécutif a informé le Conseil fédéral par sa prise de position du 9 septembre 2015 qu'il était en principe disposé à mener un projet pilote de péage routier dans le Grand Berne. En revanche, il rejette un projet pilote de tarification de la mobilité, lequel a désormais la priorité selon les nouvelles propositions du Conseil fédéral. Comme nous l'avons déjà indiqué, il faudra encore résoudre beaucoup de questions avant de pouvoir intégrer les transports publics à ce système.

1 http://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2012/03/2012-03-09-bericht_roadpricing_.PDF

Le Conseil-exécutif considère que le péage routier et la tarification de la mobilité sont des pistes intéressantes pour la politique future des transports en Suisse. Ils sont efficaces, permettent d'éliminer les engorgements et d'améliorer l'exploitation des infrastructures de transport actuelles, par exemple en réduisant les pics de fréquentation. Il rejette l'interdiction catégorique de ce genre de systèmes, telle qu'elle est demandée dans la motion 144-2016.
Les questions posées appellent les réponses suivantes :
Motion 144-2016 :
1. Le Conseil-exécutif rejette la participation du Grand Berne au projet pilote de tarification de la mobilité en raison des nombreuses questions ouvertes sur la conception du système concernant les transports publics.
2. Le Conseil-exécutif estime qu'il n'est pas raisonnable que le parlement dicte au canton dès à présent et, le cas échéant, de nombreuses années à l'avance, le comportement à adopter par rapport à des consultations à venir, alors même que celui-ci n'a pas connaissance des futurs projets ni des conditions générales.
3. Comme nous l'avons déjà indiqué, l'instauration de la tarification de la mobilité ou d'un péage routier exige une base légale au niveau cantonal. Selon l'article 65 de la loi du 4 juin 2008 sur les routes 4 (LR ; RSB 732.11), l'utilisation des routes est gratuite. La mise en place d'un péage routier requiert une modification de l'article 65 LR ou la création d'une base légale ad hoc dans une autre loi cantonale. Cela vaut également pour les projets pilotes. Dans un cas comme dans l'autre, le parlement se déterminera au sujet de l'instauration du système et les arrêtés correspondants seront soumis à la votation facultative.
4. Ainsi que nous l'avons précisé en introduction, le Conseil-exécutif considère le péage routier et la tarification de la mobilité comme des concepts d'avenir intéressants en matière de politique des transports. Il rejette l'interdiction catégorique de tels systèmes.

Motion 183-2016 :
1. Comme déjà mentionné à la réponse 1 de la motion 144-2016, le Conseil-exécutif s'oppose à la participation au projet pilote de tarification de la mobilité.
2. Le Conseil-exécutif soutient la demande formulée dans la motion, selon laquelle les systèmes dont il est question ici doivent être conçus de sorte à ne pas avoir d'incidence sur la quote-part de l'Etat.
3. Fort de la stratégie de mobilité globale du canton (éviter l'augmentation du trafic, transférer et gérer ce dernier), le Conseil-exécutif s'engage depuis des années pour contenir le développement des transports au moyen de différentes mesures. Internaliser les coûts externes du transport et financer les infrastructures selon le principe de causalité en font aussi partie. Le péage routier et la tarification de la mobilité sont susceptibles d'y contribuer.

Proposition du Conseil-exécutif (M 144-2016) :
Vote point par point
Chiffre 1: Adoption
Chiffre 2: Rejet
Chiffre 3: Adoption
Chiffre 4: Rejet
Proposition du Conseil-exécutif (M 183-2016) :
Vote point par point

Chiffre 1: Rejet
Chiffre 2: Adoption
Chiffre 3: Adoption

Délibération groupée

Le président. Bei den Traktanden 36 und 37, die gemeinsam beraten werden, geht es um Motionen von Grossrat Riem (BDP) und von Grossrat Alberucci (glp). Wir führen eine freie Debatte. Der Regierungsrat will punktweise abstimmen lassen. Ich gebe den Motionären das Wort, zuerst Grossrat Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Vor einem Jahr bin ich erschrocken: Der Regierungsrat hat beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sein Interesse an einem Pilotprojekt für Mobility-Pricing angemeldet. Das Hauptanliegen meiner Motion ist, Pilotprojekte im Raum Bern zu verhindern. Es freut mich, dass es sich der Regierungsrat anders überlegt hat und die Ziffern 1 und 3 annehmen will. Ich bin nicht gegen neue Verkehrsfinanzierungen. Mobility-Pricing könnte durchaus die Verkehrsspitzen glätten. Es könnte analog zur Schwerverkehrsabgabe im Transportgewerbe die Kosten gerechter verteilen und die Effizienz im Verkehr erhöhen. Für einen derart umfassenden Systemwechsel, bei dem der Verkehr über den Preis besser gesteuert wird, braucht es aber mehr als an jeder Ecke einen Blitzkasten und eine zusätzliche Abgabe. Eine solche Verkehrsabgabe ist nie ganz staatsquotenneutral, wie es die andere Motion verlangt. Die Einnahmen müssten für die Verwaltung und den Unterhalt des Systems aufgewendet werden – ein klassischer Ausbau der Staatsaufgaben. Ein grundlegender Wechsel in der Verkehrsfinanzierung schliesst den ÖV ein und hinterfragt die bestehenden Abgaben, zum Beispiel die Autobahnvignette, die Motorfahrzeugsteuer, das General-Abo und das Halbtax-Abo. Ein Systemwechsel der Verkehrsfinanzierung braucht umfassende nationale Lösungen, keine regionalen. Es ist eine Herkulesaufgabe für die nationale Politik und keine Aufgabe für die Kantone und Städte. Aus diesem Grund ziehe ich Ziffer 2 meiner Motion zurück. Wenn die Thematik national angegangen wird, soll sich der Regierungsrat in Vernehmlassungen nach seiner Überzeugung äussern können.
In der Antwort sagt der Regierungsrat, dass mit rund 5 Franken pro Tag eine Wirkung erzielt werden könne. Das ist für Menschen mit unelastischen, fremdbestimmten Arbeitszeiten sehr viel Geld – nicht nur für die Autofahrenden, sondern auch für die Schüler: mehr als 1000 Franken pro Jahr für die Pendler. Das Hauptproblem einer – ich betone – regionalen Verkehrsabgabe ist jedoch die Grenzziehung. Die Grenzen zwischen Gebieten mit zeitlich differenzierten Preisen schaffen Ungleichheiten beispielsweise zwischen den Regionen und auch den Gewerbebetrieben. Und das sind nur zwei Beispiele. Deshalb bin ich gegen ein Pilotprojekt im Raum Bern. Unser Wirtschaftsraum darf nicht mit zusätzlichen Abgaben einseitig belastet werden. Der Raum Bern steht in Konkurrenz zu andern Wirtschaftsräumen. Mit lokal begrenzten Abgaben reduzieren wir die Standortattraktivität. Unser Kanton hinkt der Wirtschaftsentwicklung der Metropolitanräume hinterher. Bern hat keine Mittel für Experimente. Ein Pilotversuch dauert mehrere Jahre. Es ist bezeichnend, dass sich die Städte, Basel, Zürich und Lausanne nicht beteiligen wollen. Sie haben nicht weniger Verkehrsprobleme.
Für viele ist Mobility-Pricing gleich Road-Pricing. Da haben wir ein weiteres unnötiges Problem. Glauben Sie wirklich, dass die Einführung einer neuen Abgabe von der Stimmbevölkerung im Kanton Bern angenommen würde – von einer Stimmbevölkerung, die mit dem Volksvorschlag eine sinnvolle Motorfahrzeugsteuer beerdigt und eine Erhöhung der Autobahnvignette abgelehnt hat? Es lohnt sich nicht, in dieses verkehrspolitische Minenfeld zu geraten und Kraft zu investieren. Bern ist keine Grossstadt; der Kanton hat wichtigere Prioritäten. Aus diesen Gründen halte ich an Ziffer 4 fest. Der Kanton soll auf eigene Modelle für Road-Pricing oder Mobility-Pricing verzichten. Übrigens bringt die Glättung von Verkehrsspitzen weder der Energiewende noch der Lebensqualität von lärmgeplagten Anwohnern etwas.
Unser Anliegen zusammengefasst: Ziffer 1, kein Pilotversuch im Raum Bern; Ziffer 2 ziehe ich zurück; Ziffer 3, Zustimmung, und mit Ziffer 4 halte ich daran fest, dass wir keine kantonseigenen Modelle brauchen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

Le président. Normalerweise muss man vorgängig informieren, wenn man etwas zurückziehen will. Ich bin deswegen gerade in Diskussion mit der Rechtsberatung. Das Reglement ist aber etwas schwammig, und es geht um eine einzelne Ziffer. Ich lasse es deshalb zu: Ziffer 2 ist zurückgezogen. Ich gebe nun das Wort dem Mitmotionär, Grossrat Frutiger.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). An dieser Stelle noch die Überlegungen eines Landeis, eines Bürgers aus einer Region ausserhalb der Stadt Bern. Die Raumplanung will vor allem die Konzentration und die Entwicklung in den Zentren fördern. Dies nicht zuletzt, um Kulturland und Landschaft zu schonen. Ich unterstütze dieses Anliegen voll und ganz. Es ist aber auch eine Tatsache, dass die Hauptstadtregion und die Stadt Bern immer darum kämpfen, dass es da passiert, wenn es darum geht, eine Schule oder eine Organisation anzusiedeln. Aus meiner Sicht beisst sich das ein Stück weit mit dem vorliegenden Thema. Die Fachhochschule ist dabei ein Stichwort; das haben wir vorhin schon erwähnt. Wer von auswärts kommt, hat keine Wahl, wohin er geht. Er muss in Bern in die Gewerbeschule oder in die Schule gehen. Vielfach kann er auch die Zeit nicht wählen; der Stundenplan ist gegeben. Die Handwerker müssen in Gottes Namen um 7 oder 7.30 Uhr zu arbeiten beginnen. Sie können nicht erst um 10 Uhr anfangen und dafür bis um 22 Uhr bleiben. All das sind aus meiner Sicht Punkte, die ein Road-Pricing oder ein Mobility-Pricing verunmöglichen. Deshalb bin ich der Meinung, dass man nicht darauf eintreten darf. In dem Sinn empfehle ich dem Rat, die Motion so anzunehmen, wie es Grossrat Riem vorhin dargelegt hat. Dies nicht zuletzt, um zwischen Stadt und Land keine Gräben zu öffnen.

Le président. Das Wort hat der Motionär der zweiten Motion, Grossrat Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Ich bin kein Landei, sondern ein Agglo-Kind, und als solches bin ich der Meinung, das Mobility-Pricing für all die Probleme, die wir im Verkehr haben, durchaus ein Lösungsansatz ist. Die Probleme werden sicher nicht abnehmen, sondern werden in Zukunft eher zunehmen. Ich danke dem Regierungsrat für die in weiten Teilen sehr erfreuliche Antwort. Alle Gründe für ein Mobility-Pricing und alle seine Vorzüge werden in schon fast überschwänglichen Ton ausgeführt und diskutiert. Für mich ist indessen unverständlich, dass der Regierungsrat anschliessend aus dieser an sich korrekten Analyse nicht die richtigen Schlüsse zieht und die Ablehnung von Ziffer 1 empfiehlt, nämlich jetzt konkret Interesse an einem Pilotprojekt zu bekunden, nicht schon unnötigerweise die Türe zuzuschlagen und zu versuchen, diese Schiene weiterzuverfolgen.
Wie der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, hat sich der Verkehr im Kanton Bern seit 1970 mehr als verdoppelt. Ein Ende dieser Zunahme ist nicht absehbar, wenn wir bei den alten Rezepten bleiben. Mit jedem Engpass, den wir mit teuren Infrastrukturbauten beseitigen, entsteht irgendwo an einer anderen Stelle ein neuer Engpass. Worauf läuft das hinaus? Es läuft auf immer mehr Beton hinaus, immer mehr Dichtestress, mehr Umweltbelastung, unzufriedenere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und letztlich auch auf eine immer prekärere Finanzsituation, weil bekanntlich die Infrastrukturbauten finanziert werden müssen. Es braucht einen Richtungswechsel. Mobility-Pricing geht in die richtige Richtung und bietet Lösungsansätze für Probleme, die ohne diesen Richtungswechsel zwingend auf uns alle zukommen. Da ist beispielsweise das Problem, dass wir einen grossen Teil der teuren Infrastruktur, über die auch der Rat immer wieder befindet und für die er Kredite spricht, wegen lediglich drei bis vier Stunden Spitzenbelastung an Werktagen haben. Wenn wir nicht in der Lage sind, den Pendlerverkehr zeitlich umzulagern oder ihn mittelfristig sogar zu verhindern, werden wir inskünftig immer mehr Geld der öffentlichen Hand für diese paar Stunden ausgeben müssen. Mobility-Pricing fördert eine zeitgemässe, moderne Arbeitsgestaltung in Form von Home Office und flexiblen Arbeitszeiten. Im Übrigen würden diejenigen Berufsgattungen, die kein Home Office machen können – zum Beispiel Handwerker –, entsprechend entlastet werden. Ich kann mir vorstellen, dass sich jeder Handwerker nervt, wenn er am Morgen im Zug noch zehn «Bürogummis» neben sich sitzen hat.
Aus meiner Sicht ist Mobility-Pricing auch regionalpolitisch interessant, denn es vermindert die Zentralisierungstendenzen, welche die Motionäre der anderen Motion vorhin kritisiert haben. Es ist interessant für die überlastete Agglomeration, aber auch für die Randregionen – meines Erachtens eine Win-win-Situation. Obwohl das Mobility-Pricing staatsquotenneutral ausgestaltet werden soll, bin ich fest davon überzeugt, dass es mittelfristig den Finanzhaushalt entlasten können wird. Alle diese Vorteile hat der Bundesrat erkannt und hat im Sommer in einem veröffentlichten Konzeptbericht nachdrücklich auf die Vorteile des Mobility-Pricing hingewiesen. Und wohlgemerkt: Die BDP Schweiz hat sich sehr positiv über diesen Konzeptbericht geäussert und hat ihr Interesse an einem schweizweiten Mobility-Pricing bekundet. Es ist für mich unverständlich, dass die Kantonalsektion dieser Idee nicht folgt. Wir sehen in diesem Pilotprojekt grosse Chancen.
Ich wiederhole: Es ist ein Pilotprojekt, und es geht darum, Interesse zu bekunden. Wir sind der Meinung, dass man jetzt diese Türe nicht zuschlagen sollte. Der Regierungsrat hat, wie ich vorhin sagte, die Vorteile von Mobility-Pricing richtig erkannt; er zieht jedoch nicht die richtigen Schlüsse. Der Grund dafür ist, dass Mobility-Pricing im Gegensatz zum Road-Pricing nicht praxiserprobt sein soll. Genau das ist für mich ein Grund, an Ziffer 1 festzuhalten, jetzt das Interesse an einem Pilotprojekt zu bekunden und quasi die Vorteile, die ein solches Konzept bieten könnte, zu nutzen und allfällige Nachteile frühzeitig zu erkennen und auszumerzen. Ich hoffe, dass der Grosse Rat den Mut aufbringt, dem zukunftsträchtigen Konzept wohlgesinnt gegenüberzustehen, und dass er die Motion von glp und Mitmotionären in allen Punkten annimmt und überweist. Sollten wir Ziffer 1 nur als Postulat durchbringen können, wäre ich selbstverständlich bereit, sie in ein Postulat zu wandeln. Ich bitte die Fraktionssprecher, mir entsprechende Signale zu geben, damit ich richtig entscheiden kann.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (PEV). Wer sich ab und zu während der Stosszeiten auf der Strasse oder im ÖV auf der Schiene bewegt, kennt die Problematik. Vielfach sind die Verkehrswege und ebenso die Verkehrsträger überlastet und man steht im Stau, man steht im Bus, man steht im Zug. Namentlich das Stehen im Stau kostet viel Geld, gerade auch für Landeier, die vielleicht irgendwo in Stadtnähe als Handwerker etwas erledigen sollten. Bis jetzt haben die Politik und auch die Bevölkerung auf die Problematik und die Herausforderung eigentlich immer gleich reagiert, nämlich mit Ausbauen. Die Verkehrswege wurden ständig ausgebaut, neues Rollmaterial wurde angeschafft, die Kapazität und die Frequenz wurden erhöht. Uns allen ist wohl klar, dass es nicht unendlich so weitergehen kann. Der Viertelstundentakt ist für uns in Münchenbuchsee wahnsinnig komfortabel und gut, aber irgendwann wird das System an seine Grenzen kommen. Fünfminutentakt ist vermutlich an den meisten Orten nicht möglich, und auch auf den Strassen lösen wir das Problem nicht mit immer neuen, breiteren Verkehrswegen. Das Problem ist unsere hohe Mobilität, die immer noch steigt, und zwar sowohl auf der Strasse wie auch auf der Schiene. Wir müssen endlich beginnen, uns über die Ursachbekämpfung Gedanken zu machen, und müssen aufhören, nur Symptombekämpfung zu betreiben, indem wir die Verkehrswege ausbauen. Früher oder später kollabiert sonst das System, und dann hat niemand mehr etwas davon.
Bis jetzt sprach man von Road-Pricing als Lösungsansatz. Das wird in grossen Städten bereits angewendet und man hat positive Erfahrungen damit gemacht. Aus unserer Sicht und auch aus meiner persönlichen Sicht ist es falsch, nur die Strasse in die Überlegungen einzubeziehen und sich nur über Road-Pricing Gedanken zu machen. Wir haben ein umfassendes Mobilitätsproblem, und das müssen wir auch umfassend angehen. Deshalb ist es richtig, dass wir anfangen, von Mobility-Pricing zu sprechen. In ihrer Antwort lobt die Regierung das Konzept, das ein theoretisches Konzept ist, als vielversprechend und sagt dann, es gebe sehr viele offene Fragen. Deshalb ist man dagegen, beim Bund das Interesse anzumelden. Unsere Motion fordert, dass der

Kanton beim Bund Interesse anmeldet, bei einem solchen Pilotprojekt mitzumachen. Aus meiner Sicht geht es genau darum, alle diese Fragen, auch diejenigen, die von den beiden Herren von der BDP angesprochen wurden, zusammen mit dem UVEK aufzulisten, sich damit zu beschäftigen und sich Gedanken über eine Lösung zu machen. Wir fordern nicht, der Kanton solle sich jetzt an einem Mobility-Pricing-Pilotprojekt beteiligen. Wir fordern, dass er sein Interesse anmeldet. Ich bin sehr froh, dass Grossrat Riem gesagt hat, es gehe nicht darum, die Problematik nicht bekämpfen zu wollen, sondern es gehe um die befürchteten wirtschaftlichen Folgen. Mir ist klar, dass wir als Kanton auch Forderungen stellen würden, wenn wir uns an einem Pilotprojekt beteiligen würden, um allfällige Nachteile abzufedern. Merci, wenn Sie mithelfen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Als Mitmotionär der Grünen möchte ich mit einer Publikation anfangen, die für alle Nichtgrünen sicher unverdächtig ist. Sie hatten sie vermutlich letzte Woche alle ebenfalls in der Post: eine teure Publikation, verteilt von den Strassenverkehrsverbänden, finanziert vor allem von Strassenbaufirmen. Mit Interesse habe ich dort gelesen, dass der ACS laut seinem Präsidenten – SVP – Mobility-Pricing grundsätzlich positiv findet. Besonders interessant war ein Interview mit Bundesrätin Doris Leuthard, in dem sie sich ebenfalls sehr positiv über Mobility-Pricing geäussert hat. Sie hat aber auch angefügt: «Mobility-Pricing ist ein langfristig angelegtes Konzept, das gut geprüft werden muss. Es stellen sich viele Fragen, etwa zu den Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft.» Ganz ähnlich klingt es gemeinsamen Stellungnahme des Regierungsrats zu den beiden gegensätzlichen Motionen, die wir an dieser Stelle besprechen. Es wird grundsätzlich sehr viel Positives gesagt. Aber dann heisst es, es seien noch viele Ausgestaltungsfragen offen, und deshalb könne und wolle man am Pilotversuch für Mobility-Pricing nicht teilnehmen. Für Bundesrätin Doris Leuthard – und damit komme ich auf das Interview zurück – sind genau die offenen Fragen der Grund, weshalb man solche Pilotprojekte durchführen muss. Sie sagte im Interview: «Um Erfahrungen zu sammeln, werden wir als Nächstes mit den interessierten Gemeinden und Kantonen die Möglichkeit von Pilotprojekten prüfen.» Wir sind der Meinung, dass der Kanton Bern bei diesen Prüfungen und Abklärungen dabei sein und bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Pilotprojekte mitreden können sollte, denn sie sollen gerade auch die offenen Fragen klären helfen. Wer da nicht mitreden will, muss anschliessend einfach übernehmen, was andere vorgespurt haben.
Es geht um ein langfristiges Konzept, und deshalb möchte ich noch auf eine langfristige, weitsichtige Perspektive aufmerksam machen. Heute werden die Strassen, bekanntlich ein Teil der gesamten Verkehrsinfrastruktur, aus den Zuschlägen auf Abgaben auf dem Benzin- und Dieselpreis finanziert. Wenn in den nächsten Jahren der Umstieg auf Elektroautos so vorankommt, wie man es gerne hätte oder prognostiziert, brechen diese Einnahmen weg. Mobility-Pricing könnte ein Instrument sein, um die nötigen Einnahmen für die Strassen und überhaupt für die ganze Verkehrsinfrastruktur sowie deren Unterhalt zu sichern. Das ist ein Grund mehr, weshalb wir bei den Pilotversuchen mitmachen sollten. Vor allem ist es ein zwingender Grund dafür, dass wir die Türe nun nicht zuschlagen dürfen. Deshalb sagen die Grünen ja zur Motion von Grossrat Alberucci und nein zur BDP-Motion.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Wenn man den Motionären zuhört, könnte man meinen, Mobility-Pricing sei etwas völlig Neues. In der Schweiz haben wir das aber schon: Mobility-Pricing ist nichts anderes als eine leistungsabhängige Verkehrsabgabe. Mit der LSVA haben wir dies im Schwerverkehr bereits. Mobility-Pricing ist also nichts komplett Neues; vielmehr diskutiert man nun eben, leistungsabhängige Verkehrsabgaben nicht nur auf dem Schwerverkehr zu erheben, sondern sie auf den Privatverkehr auszudehnen. Grossrat Vanoni hat den Hauptgrund vorhin genannt: Durch die Elektrifizierung im Verkehrsbereich fällt die Haupteinnahmequelle, die Treibstoffzölle, mittelfristig weg oder wird stark reduziert. Es braucht daher schlichtweg eine neue Finanzierung. Das ist auch die Hauptmotivation dafür, dass von Bundesseite und vonseiten einer bürgerlichen Bundesrätin das Thema Mobility-Pricing gepusht wird. Früher oder später braucht es eine neue Verkehrsfinanzierung. Ich würde behaupten, dass das auch aus bürgerlicher Sicht notwendig ist.
Es ist richtig, dass noch sehr viele Fragen zur detaillierten Ausgestaltung offen sind. Das ist ganz klar. Der Motionär der ersten Motion, Grossrat Riem, sagte, es sei eine Herkulesaufgabe, die man nicht regional lösen sollte, sondern gleich national. Würde der Bund Mobility-Pricing gleich national einführen, wären diejenigen Leute, die es kritisieren, die ersten, die sagen würden, es sei so kompliziert, dass man es erst in einem Pilotversuch testen müsse. Jetzt, da man zuerst einen Pilotversuch macht, heisst es, derartige regionale Pilotversuche brächten nichts; man sollte sie gleich national machen. Gerade weil es eine komplexe Angelegenheit ist und im Detail durchaus noch viele Fragen gelöst werden müssen, ist das Vorgehen des Bundes, zuerst regionale Pilotversuche zu machen, richtig. Wenn man regionale Pilotversuche macht, ist es in der Tat so, dass gewisse Aspekte nicht getestet werden können. Wenn man beispielsweise nationale Billette wie das GA hat, wäre es sicher nicht realistisch, wenn sie in diesen Regionen nicht gültig wären.
Was sind die Vorteile einer leistungsabhängigen Verkehrsabgabe? Es gibt eine verursachergerechte Kostenverteilung, was eigentlich ein sehr marktwirtschaftlicher Ansatz ist. Deshalb müssten die Bürgerlichen dafür durchaus Sympathien haben. Es gibt Anreize, sich so zu verhalten, dass die Verkehrsbelastung geglättet wird; es gibt auch Anreize zur Verkehrsvermeidung. Das führt zu einer effizienten Auslastung der Infrastruktur. Es ist genau gleich wie im Stromnetz: Dort versucht man ebenfalls, die Spitzen zu glätten, um die «Stromautobahnen» besser auszulasten, damit Ausbauten vermieden werden können. Es gibt aber auch Nachteile und offenen Fragen. Wie bereits erwähnt wurde, gibt es auch Leute, die ihren Arbeitsbeginn nicht einfach verschieben können. Es gibt Leute mit Schichtarbeit, zum Beispiel in Spitälern; Schüler mit fixem Unterrichtsbeginn oder Leute im Detailhandel, die nicht erst um 9

Uhr dort sein können, wenn der Laden um 8 Uhr öffnet. Das sind in der Tat Fragen, die im Rahmen eines Pilotversuchs betrachtet werden müssen und die Lösungen erfordern.
Ein weiteres wichtiges Element ist die Frage der Transparenz. Wenn man die Ziele von Mobility-Pricing erreichen will, müssen die Leute verstehen, wie es funktioniert. Das ist ein sehr heikler Punkt. Auf der einen Seite will man ein System, das verursachergerecht sein soll. Das muss sehr detailliert ausgetüftelt sein. Und auf der anderen Seite soll es auch verständlich sein, also möglichst einfach. Das sind zwei Ansprüche an ein solches System, die sich potenziell widersprechen. Es ist daher wichtig, einen guten Mittelweg zu finden. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir Pilotversuche machen können. Die Transparenz und die Verständlichkeit eines solchen Systems sind ein sehr wichtiger Punkt. Ich komme zum Fazit: Mobility-Pricing wird irgendwann in irgendeiner Form kommen. Damit man es schlau einführen kann, ist es wichtig, Pilotversuche machen zu können. Deshalb unterstützen die Grünen die zweite Motion und lehnen die erste in allen Punkten ab.

Le président. An dieser Stelle begrüsse ich wiederum eine Schulklasse: die Klasse FaBeK 15D, Fachangestellte Betreuung Kind, der BFF Bern. Sie behandeln momentan das Thema «Demokratie und Mitgestaltung» und sind in diesem Zusammenhang hier zu Gast, und zwar unter der Mitorganisation von Grossrat Näf und Grossrätin Linder. Ich wünsche Ihnen viel Spass und Erkenntnisse bei uns im Rat. *(Applaudissements)*

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die Mobilität in der Schweiz wächst. Das haben wir schon gehört. Modellrechnungen prognostizieren eine Zunahme bis ins Jahr 2030 um rund einen Viertel. Eine grosse Herausforderung wird dabei im MIV wie auch im ÖV die stark schwankende Auslastung sein. Das erfahren wir jeden Morgen und jeden Abend. Das neue Modell, Mobility-Pricing, soll die Auslastung beider Systeme glätten. Der Bundesrat schreibt dazu: «Mobility-Pricing ist für den Bund in erster Linie ein Instrument zur Lösung von Kapazitätsproblemen und nicht zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur.» Aus der Sicht der EVP-Fraktion braucht es nebst einer Glättung der Auslastungsspitzen auch eine Lenkung, damit wir dem Verkehrswachstum wirksam begegnen können. Die wichtigste Aussage in diesem Zusammenhang finden wir in der Motion Alberucci, Vanoni und Löffel. Dort steht nämlich: «Mittelfristig ist Mobility-Pricing ausserdem weiterzudenken als nur als Mittel zur Glättung der Verkehrsspitzen. Namentlich soll auch das Potenzial von Mobility-Pricing zu einer Reduktion der Verkehrsentwicklung genutzt werden.» Das Modell Mobility-Pricing hat das Potenzial, unser Verständnis von Mobilität grundlegend zu verändern. Die Regierung sieht das auch so; sie sieht in Mobility-Pricing ebenfalls einen vielversprechenden Lösungsansatz. In der Anhörung des Bundes zum Entwurf des Konzeptberichts schrieb die Regierung im September 2015: «Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass Road-Pricing auch im Grossraum Bern einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der aktuellen Verkehrs- und Finanzierungsprobleme leisten kann. Darüber hinaus eröffnet Mobility-Pricing die Chance, je nach Ausgestaltung erhebliche Mengen an Schadstoffemissionen einzusparen und damit die Ziele der kantonalen Luftreinhaltepolitik konsequent zu verfolgen.»
Nun liegen dem Grossen Rat zwei gegensätzliche Motionen zur Abstimmung vor. Die Motionäre Riem und Frutiger wollen auf die kantonseigenen Modelle respektive Pilotversuche für Road-Pricing und/oder Mobility-Pricing verzichten. Die Motionäre Alberucci, Vanoni und Löffel fordern gerade umgekehrt eine Teilnahme des Kantons an den Mobility-Pricing-Pilotprojekten. Trotz den guten Noten, die der Regierungsrat den beiden Modellen erteilt, lehnt er die Teilnahme an einem Pilotversuch für Mobility-Pricing ab. Das erstaunt uns, denn die Begründung erscheint uns etwas zu leichtfertig und wird dem Thema nicht gerecht; zumal der Regierungsrat in der Anhörung des Bundes zu Mobility-Pricing schon fast euphorisch klingt und die Teilnahme an einem Pilotprojekt in Aussicht stellt. Die erwähnten Dokumente findet man übrigens auf der Homepage des Bundesrats, des UVEK und der BVE. Natürlich handelt es sich bei Mobility-Pricing um ein Upgrade von Road-Pricing. Das haben Sie sicher ebenfalls gemerkt. Der Einbezug des ÖV ist wohl einer besseren politischen Akzeptanz geschuldet. Wir haben uns gefragt, ob man nicht zuerst Road-Pricing in einem Pilotversuch hätte testen müssen, denn der MIV macht immerhin 79 Prozent und damit den Hauptbrocken aus. Eine Einführung von Mobility-Pricing erfordert aber einfach Pilotregionen. Ohne das geht es nicht. Dabei muss aus unserer Sicht der Bund den Lead übernehmen und die entsprechenden Rechtsgrundlagen vorbereiten.
Natürlich dürfen Gewerbe und Wirtschaft einer Pilotregion nicht benachteiligt werden. Da teile ich die Sicht von Motionär Riem. Wir sind aber überzeugt, dass das Testmodell viele Schrauben und Regelknöpfe erhalten wird, die es ermöglichen, einen allfälligen Nachteil für die Testregionen mit den entsprechenden Systemeinstellungen aufzufangen. Der Befürchtung von Motionär Riem halten wir im Weiteren entgegen, dass auch die verstopften Strassen die Wirtschaftsleistung einer Region massiv tangieren. Ich denke, dass die rechtlichen und die technischen Hürden für die Einführung dieses Modells problemlos bewältigt werden können. Die grössten Hürden, die es zu überwinden gilt, sind wohl die Widerstände in unseren Köpfen. Blicken wir zurück: Wir können uns heute gar nicht mehr vorstellen, dass wir den Strom oder den Abfall pauschal abrechnen würden. So wird es in Zukunft auch mit unserem Mobilitätskonsum sein. Die EVP-Fraktion wird die Motion Alberucci unterstützen, denn diese denkt voraus, will etwas Neues und ist zukunftsweisend. Bei der Motion Riem werden wir gemäss Regierungsantrag stimmen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion ist gegen die Einführung von Mobility-Pricing und gegen ein Pilotprojekt, auch wenn es Mobility-Pricing bereits gibt. Selbstverständlich und erst recht sind wir auch gegen Road-Pricing. Die Verkehrsprobleme lösen wir nur, wenn wir ÖV und MIV gemeinsam fördern. Mobility-Pricing ist aus unserer Sicht dafür der falsche Weg. In der Antwort ist zu lesen, dass die Regierung bei einer verursachergerechten Finanzierung den ÖV ausklammern und sich auf die Einführung eines Road-Pricing konzentrieren will. Die Behauptung, bei der Strasse bestehe bezüglich externer Kosten der grössere Handlungsbedarf,

hält einer näheren Betrachtung jedoch nicht stand. Im motorisierten Strassenverkehr beträgt die Kostendeckung annähernd 100 Prozent, im schienengebundenen Verkehr sind es nicht einmal 50 Prozent. Wenn man also das Verursacherprinzip konsequent einführen wollte, müsste man zuerst einmal im ÖV, vor allem im Schienenverkehr, zu massiven Preissteigerungen greifen. Und das will man wahrscheinlich nicht.
Die Regierung schreibt in ihrer Antwort weiter, Road-Pricing habe sich in anderen Städten gut bewährt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Infrastruktur und die Betriebskosten eines Mobility-Pricing oder Road-Pricing enorm hoch sind. Das können wir uns unter keinen Umständen leisten. Spätestens am kommenden Montag oder Dienstag, wenn wir den Aufgaben-/Finanzplan behandeln, werden wir das merken. Zufahrtsgebühren verlangen ausserdem nach einem kritischen Mass. Gemäss einem Forschungsprojekt über Mobility-Pricing wurde im Fazit klar festgehalten, dass beispielsweise die Stadt Stockholm gerade die minimalen Bedingungen für ein solches System erfüllt. Die Agglomeration von Stockholm ist aber mindestens doppelt so gross wie diejenige von Zürich. Von den Berner Städten müssen wir gar nicht erst sprechen. In der Diskussion wird häufig so getan, als wäre Mobilität eine Krankheit. Mobilität trägt aber zur Wertschöpfung und zur regionalen Entwicklung bei. Mobility-Pricing und Road-Pricing benachteiligen zudem das lokale Gewerbe. KMU, die innerhalb der Gebührenzone aktiv sind, werden mit scherwiegenden wirtschaftlichen Nachteilen konfrontiert, was wiederum negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung hat. Wir nehmen die Motion Riem in den noch bestehenden Ziffern 1, 3 und 4 einstimmig an und lehnen die Motion Alberucci in allen drei Punkten auch als Postulat ab.

Pierre Masson, Langenthal (PS). Mobility-Pricing und Road-Pricing sind sicher nicht neue, aber durchaus interessante Ansätze zur Optimierung unserer Verkehrsströme in den verschiedenen Mobilitätskategorien. Auch wenn man heute noch nicht alle Fragen zu diesem Thema beantworten kann, sind wir überzeugt, dass solche Modelle aus mittel- und langfristiger Optik nachhaltige Lösungen für unsere Verkehrsprobleme mit sich bringen. Die bereits mehrfach angesprochenen Erfahrungen aus dem Ausland haben eindrückliche Ergebnisse zur Verkehrs- und Staureduktion ans Tageslicht gebracht. Matchentscheidend, was die Akzeptanz, aber auch die Wirkung anbelangt, ist jedoch die Ausgestaltung solcher Pricings. Mobilität muss auf jeden Fall für alle Nutzerinnen und Nutzer erschwinglich sein beziehungsweise bleiben. Mobility-Pricing und damit auch das Road-Pricing können zur Brechung von Verkehrsspitzen und zu einer gleichmässigeren Belastung unserer Verkehrsinfrastrukturen führen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass sich Mobility-Pricing hauptsächlich an umweltpolitischen Zielsetzungen orientieren soll und positive Auswirkungen auf Landverbrauch, Emissionen und Sicherheit im Verkehr hat. Wie wir bereits vernommen haben, können wir den Unterlagen entnehmen, dass das UVEK mit interessierten Kantonen und Gemeinden die Durchführung von Pilotprojekten prüft. Aus den oben erwähnten Gründen folgen wir diesen Bestrebungen des UVEK mit grossem Interesse.
Zu den beiden Motionen: Wir sind klar der Meinung, dass der Kanton die Chance mit den Pilotprojekten packen soll. Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass es um eine Interessensbekundung geht. Von einem Pilotprojekt kann man immer profitieren. Wir wollen eine Bresche schlagen, um überhaupt über das Thema Pricing im Verkehr sprechen zu können. Sonst kommen wir bei dieser Thematik nie weiter. Soll das Road-Pricing weiterverfolgt werden, muss dies unserer Ansicht nach unter dem Label «Mobility-Pricing» erfolgen. Ein ganzheitlicher Ansatz ist dabei sehr wichtig. Einen kleinen Vorbehalt haben wir natürlich: Es darf zu keiner Verschiebung vom ÖV zum MIV kommen. Aber das wäre gar nicht im Sinn der heutigen Verkehrsstrategie. Unser Herz schlägt ganz klar für den ÖV. Trotzdem oder vielleicht deswegen begrüssen wir heute eine Diskussion über alle Verkehrsformen, die in Mobility-Pricing eingeschlossen werden. Mittel- und langfristig erhoffen wir uns von solchen Modellen eine sinnvolle Lenkungswirkung und eine bessere Verteilung der heutigen Belastungsspitzen im Verkehr. Zudem kann man mit den generierten Einnahmen wichtige Infrastrukturen finanzieren. Zusammenfassend kann ich sagen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion hinter einem Pilotprojekt Mobility-Pricing steht. Aus diesem Grund lehnen wir entgegen dem Regierungsrat den ersten Punkt der Motion Riem ab. Bei den übrigen Punkten folgen wir dem Regierungsrat, und Ziffer 2 wurde bekanntlich zurückgezogen. Bei der Motion Alberucci werden wir alle drei Ziffern sowohl als Motion wie auch als Postulat annehmen.

Vania Kohli, Berne (PBD). Zu beiden Vorstössen zuerst dies: Die BDP-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass auch der Regierungsrat die Teilnahme der Region Bern an einem Pilotprojekt für Mobility-Pricing ablehnt. Entsprechend werden wir diesen Punkt ebenfalls ablehnen. Ziffer 2 wurde zurückgezogen, dazu äussere ich mich nicht. Ziffer 3 wird vom Regierungsrat zur Annahme empfohlen. Auch dies ist ganz im Sinn der BDP-Fraktion. Bei Ziffer 4 können wir nachvollziehen, dass die Regierung ein solches Verbot nicht will. Die BDP ist allerdings grösstmehrheitlich der Meinung, dass diese Modelle nicht kantonal, sondern gesamtschweizerisch zu regeln seien, falls überhaupt. Klar ist aber auch, dass solche Modelle in Zukunft breit diskutiert werden sollen. Es besteht durchaus Potenzial dafür, dass damit zu gewissen Zeiten eine Verkehrsverlagerung passieren kann. Aber, wie gesagt, ganz klar gesamtschweizerisch und ohne Experimente im Kanton Bern.
Noch kurz zur zweiten Motion: Wir verstehen die Argumentation des Regierungsrats nicht wirklich. Einerseits lehnt er die Teilnahme am Pilotprojekt für Mobility-Pricing im Kanton Bern ab, anderseits will er sich aber dafür einsetzen, dass das Modell staatsquotenneutral ausgestaltet werden soll und dass es zu einer Reduktion der Verkehrsentwicklung beitragen soll. Das ist für die BDP-Fraktion inkonsequent. Entweder ist man dafür oder man ist dagegen, und wenn man dagegen ist, kann man nicht noch befürworten, dass es auf die eine oder andere Art gemacht wird. Das müsste vielmehr dann besprochen werden, wenn es so weit wäre. Deshalb lehnen wir die zweite Motion in allen Punkten einstimmig ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Wenn wir immer mehr zentralisieren, erhalten wir auch mehr Verkehr. Die EDU-Fraktion stimmt bei den beiden Motionen unterschiedlich ab. Der Motion «Kein Mobility-Pricing im Grossraum Bern» stimmen wir in den Ziffern 1, 3 und 4 zu. Die Motion «Staatsquotenneutrales Mobility-Pricing im Kanton Bern testen» lehnen wir in allen Punkten auch als Postulat ab.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Die Grünliberalen begrüssen die vom Bundesrat geplante Einführung von Mobility-Pricing. Wir begrüssen auch explizit, dass es zuerst mit Pilotprojekten in Kantonen getestet und nicht gleich auf einen Schlag eingeführt wird. Insofern sind wir mit Grossrat Riem einverstanden, dass es grundsätzlich eine nationale Aufgabe ist. Wenn man aber ein so grosses Projekt auf nationaler Ebene umsetzt, muss es getestet werden. Wir sind der Überzeugung, dass sich kein anderer Kanton dafür so gut eignet wie der Kanton Bern, denn er ist von der Zusammensetzung und den Strukturen her wie eine kleine Schweiz. Bern sollte eine Vorreiterrolle übernehmen und ein solches Pilotprojekt durchführen. Beim Projekt des Bundesrats geht es zunächst nur darum, Verkehrsspitzen zu brechen und damit die Kapazitäten auf Strasse und Schiene effizienter zu nutzen. Oder anders gesagt: Es geht um Intelligenz statt Beton. Anstatt die Verkehrsinfrastruktur immer mehr auszubauen, sollte die bestehende Verkehrsinfrastruktur besser genutzt werden. Auf sehr vielen Strassen und in zahlreichen Zügen ist die Auslastung zu den Randzeiten nämlich sehr tief oder kaum vorhanden. Nur in einer kurzen Stosszeit sind sie überlastet. Die Verkehrsinfrastruktur deswegen für viel Geld auszubauen, ist weder finanzpolitisch noch umweltpolitisch sinnvoll. Mobility-Pricing oder ein intelligentes Verkehrsmanagement erlaubt es, nach Zeit, Strecke oder, wenn man will, sogar noch nach Fahrzeugtyp differenziert abzurechnen und so die Kosten verursachergerecht zu überwälzen. Andere Städte und Länder machen vor, dass damit sehr viel erreicht werden kann. Das kommt nicht zuletzt den Nutzern und auch den Unternehmen zugute, denn Staustunden sind sowohl für die Unternehmen wie auch für die Pendler, die dadurch einen grossen Teil ihrer Freizeit verlieren, teuer. Es wäre also allen gedient.
Wir wollen aber noch weiter gehen, und das mit den Ziffern 2 und 3 des Vorstosses Alberucci. Mobility-Pricing soll nicht nur Intelligenz statt Beton beinhalten, sondern auch eine verursachergerechte Finanzierung. Wir möchten, dass die Nutzung direkt den Konsumentinnen und Konsumenten, also den ÖV- oder den Strassennutzern, angelastet wird und nicht einfach den Steuerzahlern. Es ist zwar richtig, dass auf nationaler Ebene die Finanzierung des Verkehrs auf den Nationalstrassen nicht zuletzt durch die Vignette und die Mineralölsteuer relativ stark durch die Nutzer geleistet wird. Aber die Kantons- und Gemeindestrassen werden weitestgehend durch den Steuerzahler bezahlt und nicht durch die Nutzer. Damit sind wir bei einem sehr wichtigen Punkt. Wir wollen Mobility-Pricing tatsächlich staatsquotenneutral umsetzen. Das heisst, dass wir die Steuern senken wollen, damit das Geld, das heute für die Verkehrsinfrastruktur ausgegeben wird, nicht mehr über die Steuern, sondern verursachergerecht ausgegeben wird. Heute ist es nämlich so, dass Leute, welche die Verkehrsinfrastruktur sehr stark nutzen, dies von denjenigen Steuerzahlern bezahlt bekommen, die sie weniger stark nutzen. Das ist weder liberal noch fair.
Gar nicht einverstanden sind wir mit dem Regierungsrat jedoch, dass er das Pilotprojekt ablehnt, weil der ÖV einbezogen wird. Uns geht es keineswegs darum, die Schiene gegen die Strasse auszuspielen. Für uns ist klar, dass es ein verkehrsübergreifendes System braucht. Auch da sind wir mit dem Motionär der BDP einig. Es kann nicht sein, dass der ÖV ausgenommen und weiter über die Steuern finanziert wird. Wenn man ein solches System umsetzt, muss es sowohl für den ÖV als auch für die Strasse gelten, denn beide Verkehrsträger brauchen viel Geld und beide belasten die Umwelt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Wir sind daher der festen Überzeugung, dass für die Steuerzahler, aber auch für die Umwelt die Zukunft nur in einem Mobility-Pricing liegen kann. Deshalb werden wir den Vorstoss von Grossrat Alberucci in allen Punkten annehmen und den Vorstoss der BDP in allen Punkten ablehnen.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Es wurde bereits sehr viel gesagt; deshalb fasse ich mich kurz. Wir haben zwei Motionen, die in ihrer Stossrichtung diametral auseinandergehen. Die FDP hat die Diskussion sehr differenziert geführt. Wir erkennen, dass es Massnahmen zur Lenkung der Verkehrsströme braucht, sei es im MIV oder im ÖV. Allerdings lehnen wir ein reines Road-Pricing ganz klar ab. Wir wollen nicht, dass die Strasse einseitig als Verkehrsträger weiter belastet wird. Wir sind zudem der Meinung, dass bezüglich Kostenwahrheit kein Handlungsbedarf Richtung zusätzlicher Belastung der Strasse besteht. Demgegenüber bietet ein Mobility-Pricing gewisse Möglichkeiten, Verkehrsströme zu steuern. Wir erachten jedoch den Kanton nicht als geeignetes Übungsfeld für einen Pilotversuch. Die Region Bern ist aus unserer Sicht im Vergleich mit den Ballungszentren der bekannten Städte in Europa zu klein für einen solchen Versuch. Insbesondere mit Blick auf die Kosten erreicht Bern die kritische Grösse nicht, und ein solcher Aufwand lohnt sich im Vergleich zum Ertrag nicht. Letztlich wollen wir auch keinen bernischen Alleingang. Wir werden der Motion Riem in den noch bestehenden Punkten grossmehrheitlich zustimmen, einzelne werden sich der Stimme enthalten; bei der Motion Alberucci ist es genau umgekehrt: Wir werden sie grossmehrheitlich ablehnen, aber auch da wird es einzelne Enthaltungen geben.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Ich äussere mich zur Motion Riem und picke einen halben Satz heraus: «Bern hat schon heute die höchsten Parkplatzgebühren der Schweiz.» Ich habe diese Behauptung einem Faktencheck unterzogen, und sie hat diesen Faktencheck nicht bestanden. Zuerst habe ich die Parkhäuser betrachtet. Ich fand heraus, dass das Metro Parking in der Stadt Bern die höchsten Parkgebühren aufweist, nämlich tagsüber 4.40 Franken pro Stunde. Dann habe ich mich im Internet in Zürich umgesehen und fand locker drei Parkhäuser, die ebenfalls 4.40 Franken verlangen. Bei den Parkhäusern stimmt die Behauptung also nicht. Dann dachte ich, dass sie sich vielleicht nicht auf die Parkhäuser bezieht, sondern auf zentrale Lagen ausserhalb der Parkhäuser. Dazu fand ich in einem Artikel in

der «NZZ» unter dem Titel «Parkgebühren in den Stadtzentren» die Tarife pro Stunde: Bern 2.20 Franken; Basel 3 Franken; Luzern 2.50 Franken. Zürich ist mit 2 Franken die einzige Stadt, wo die Gebühren tiefer sind als in Bern. Im September gab es jedoch eine Abstimmung über die Erhöhung der Parkgebühren. Das Zürcher Stimmvolk hat ihr zugestimmt. Damit liegt Zürich ebenfalls bei 3 Franken. Fazit: Verglichen mit Basel, Zürich und Luzern hat Bern die günstigsten Parktarife. Der Satz stimmt also nicht.
Zum Thema Fakten: Wir sind hier noch im Kanton Bern und nicht in den USA. In der Januarsession 2007 fand ich eine analoge Motion von Grossrat Fuchs. Er verlangte ziemlich genau dasselbe, damals ging es allerdings um Road-Pricing und nicht um Mobility-Pricing. Die Regierung war damals dagegen. Heute hat die Regierung zumindest in Ziffer 1 offenbar ihre Meinung geändert. Die Motion Fuchs wurde damals mit 78 gegen 59 Stimmen abgelehnt. Die Liberalen waren schon damals klar gegen einen wirtschaftsliberalen Ansatz – nämlich Road-Pricing. Sie haben damals allerdings die Motion Fuchs abgelehnt, und heute ist es offenbar umgekehrt. Die Liberalen sind noch etwas weniger liberal als damals. Ich empfehle dem Rat, die Motion Riem in allen Punkten abzulehnen.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Einige Male wurde nun gesagt, der Verkehr nehme nur wegen der Mobilität zu. Das ist sicher ein grosser Grund, aber es gibt noch einen anderen Grund. Wir hatten die Masseneinwanderungsinitiative; in der Schweiz gibt es jedes Jahr 80 000 Personen mehr. Wenn man es herunterbricht, sind es für den Kanton Bern 6000 bis 8000 Personen pro Jahr. Diese Zahlen hat man auch gesehen. Diese Leute gehen vermutlich nicht alle zu Fuss. Auch sie fahren Auto und Velo, brauchen Lastwagen. Ich war lange Chauffeur, auch wenn ich diesen Beruf heute weniger ausübe. Ich kenne die LSVA und weiss auch, wann sie eingeführt wurde. Als die LSVA kam, kostete sie relativ viel. Das kann ein richtiger Weg sein und ist technisch problemlos möglich. Aber wir haben heute nicht weniger leere Lastwagenbrücken als früher, sondern mehr. Das hängt nicht damit zusammen, ob es etwas kostet oder nicht, sondern mit unseren Gewohnheiten. Heute ist alles «just in time». Jeder von uns will heute, dass alles innert kürzester Zeit verfügbar ist. Die Lager wurden fast überall abgebaut, weil sie Kosten verursachen. Wenn man ein Autoersatzteil bis um 16 Uhr bestellt, ist es am nächsten Tag um 7 Uhr in der Garage. Das sind Fakten, und von daher nimmt der Verkehr natürlich ebenfalls zu. Wir müssten uns manchmal auch fragen, was wir selbst dazu beitragen können. Ich kenne Gewerbler, die in der Innenstadt von Bern keine Aufträge mehr annehmen, weil sie kaum noch parken können. Und wenn sie parken können, erhalten sie entweder eine Busse oder das Parken ist so teuer, dass es sich nicht lohnt, dort etwas zu machen. Das kann doch auch nicht sein. Lehnen Sie also die Motion Alberucci ab.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Vorweg möchte ich mich vorstellen: Ich bin ein geborenes Landei und seit dreissig Jahren als Bergei wohnhaft. Dies nur, damit man etwas differenziert, woher man kommt. Ich bin doch sehr überrascht, dass man immer wieder mit Erstaunen die Auswirkungen der Zentralisierung zur Kenntnis nimmt. Man hat immer wieder deklariert, dass jede Zentralisierung eigentlich eine Verlagerung der Probleme in einen anderen Bereich ist. Nun haben wir das Thema einmal mehr auf dem Tisch. Zu den Nebenwirkungen der Zentralisierung kann ich ein Zitat anführen, das man manchmal im TV sieht: «Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie bitte die Packungsbeilage.» Bei der Zentralisierung ist es genau dasselbe: Wir müssen uns im Voraus bewusst sein, welche Auswirkungen sie hat.
Wenn ich nun zur Antwort des Regierungsrats komme, bin ich überrascht: «Mobility- und Road-Pricing sind prüfenswerte Konzepte in der Verkehrspolitik.» Man muss einmal mehr schauen, wie man die selbst gemachten Probleme beheben kann. Weiter unten steht: «Mobility- und Road-Pricing sind vielversprechende Alternativen zum weiteren Verkehrsausbau.» Das mag für die Stadt und die Agglomeration vielleicht stimmen. Weiter können wir lesen: «Mit einer gezielten Anpassung und Erhöhung der Gebühren […].» Damit sind wir genau wieder bei der Frage, wer die ganze Geschichte letztlich zahlen muss. Noch weiter unten lesen wir: «Mobility- und Road-Pricing sind keine neuen Steuern.» Nein, es sind eben neue Gebühren, und zwar genau für diejenigen Leute, die abseits wohnen, für die Land- und Bergbevölkerung. Ich habe heute gehört, dass die Verursacher und Benutzer die Kosten übernehmen sollten. Genau da komme ich zum Schluss meines Votums: Einmal mehr werden die Leute, die schon bisher unter der Zentralisierung gelitten haben, mit zusätzlichen Gebühren bestraft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Übung reissen wir den Graben zwischen Stadt und Land noch weiter auf. Das wäre genau das, was wir nicht brauchen. Ich werde der Motion Riem ganz klar zustimmen und die andere Motion ablehnen.

Barbara Egger, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Mobility- und Road-Pricing sind interessante Konzepte für die Verkehrspolitik. Das gilt insbesondere für Road-Pricing, das heute bereits in verschiedenen Staaten erfolgreich zur Anwendung kommt. Grossbritannien kennt es seit Langem in London; Italien hat es in Mailand. Dabei handelt es sich nicht unbedingt um zwei Länder, die sich beim ÖV besonders hervortun. Ebenso wurde es in Schweden in Stockholm und in den Niederlanden im ganzen Land eingeführt. Auch die Schweiz kennt es, und zwar mit der LSVA für den Schwerverkehr. Die Erfahrungen mit Road-Pricing sind überall gut. Die Skepsis gegenüber Road-Pricing ist vor der Einführung jeweils gross. Nach der Einführung nimmt die Akzeptanz schlagartig zu. Weil auch die Schweiz, insbesondere die Städte und Agglomerationen, Staus und Verkehrsprobleme hat, will der Bundesrat dieses Instrument auch bei uns testen. Allerdings nicht Road-Pricing, sondern Mobility-Pricing, das neben der Strasse auch den ÖV einbezieht.
Der Bundesrat sucht nun Städte und Regionen für Pilotversuche. Als Verkehrsdirektorin habe ich mir bereits gedacht, dass dieses Thema im Grossen Rat auf Interesse stossen würde, denn Mobility-Pricing wird in der Politik immer sehr kontrovers diskutiert. Dennoch haben mich die vorliegenden Vorstösse etwas überrascht. Ich hätte eigentlich erwartet, dass der Grosse Rat zuerst einmal abwartet, was der Regierungsrat dem Parlament beantragt. Eines ist auf jeden Fall klar: Es geht um eine Arbeit, die gemacht werden muss

– und ich bitte Sie, nun wirklich zuzuhören, denn vorhin hätte man meinen können, man müsse lediglich ein Interesse anmelden. Sowohl Mobility-Pricing wie auch Road-Pricing setzen verabschiedete Gesetze voraus, und zwar auf Bundes- wie auch auf Kantonsstufe. Und das gilt eben auch für die Pilotprojekte. Ein Pilotprojekt kann man nicht einfach so machen. Es setzt eine Gesetzesvorlage des Grossen Rats voraus, wenn man es im Kanton Bern machen möchte, und vorab setzt es ein Gesetz auf Bundesebene voraus. Somit haben sowohl das Bundesparlament als auch der Grosse Rat und mit einem fakultativen Referendum sogar das Volk auf jeden Fall auch bei Pilotprojekten das letzte Wort. Wenn also die Bundesrätin in einem Interview sagt, es gebe noch sehr viele offene Fragen, die man in einem Pilotprojekt klären könne, muss ich sagen: Die Bundesrätin überlässt die Arbeit den Kantonen und den Regionen. Denn es geht wirklich um eine Arbeit, die gemacht werden muss: Wir müssen sehr viele Fragen klären, und das macht nicht der Bund im Bericht, der verabschiedet wurde, sondern das sollen die Kantone machen.
Wir müssen einen Perimeter festlegen und ein Gesetz vorbereiten. Und, liebe Grossrätinnen und Grossräte, bereits da beginnt es: Was soll ich denn in dieses Gesetz schreiben, wenn wir gar nicht wissen, wie die Antworten auf diese Fragen lauten? Dies sind die offenen Fragen, die zuerst geklärt werden müssen. Und da ist der Unterschied zwischen Mobility-Pricing und Road-Pricing. Der Kanton Bern hat zusammen mit der Region und der Stadt Bern die Möglichkeiten und das Potenzial von Road-Pricing für die Region Bern in einer detaillierten Studie untersucht. Diese Studie liegt vor; man könnte morgen mit der Umsetzung beginnen. Die Ergebnisse sprechen für sich. Mit einer Strassengebühr von 5 Franken pro Tag liesse sich das Verkehrsaufkommen auf den Strassen um rund 15 bis 20 Prozent reduzieren. Nettoeinnahmen von jährlich gut 230 Mio. Franken würden generiert, die für die Finanzierung von Infrastrukturausgaben sowie für den Betrieb von Strassen und ÖV verwendet werden könnten, und zwar nicht nur in der Stadt Bern, sondern auch auf dem Land. Der Staatshaushalt würde jährlich mit einem dreistelligen Millionenbetrag entlastet, und auch die Staatsquote würde gleich bleiben. Statt mit Steuern würden die Verkehrsteilnehmenden die Benutzung der Infrastruktur selbst zahlen. Das verbessert das Verursacherprinzip. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wäre das nicht vielleicht auch etwas, das wir im Zusammenhang mit der Steuerstrategie diskutieren können?
Der Regierungsrat wäre grundsätzlich bereit gewesen, sich an einem Pilotversuch für Road-Pricing zu beteiligen. Das haben wir immer gesagt, denn dafür sind wir bereit. Ein Pilotversuch für Mobility-Pricing, wie ihn der Bundesrat nun vorschlägt, lehnt der Regierungsrat aus den Gründen, die ich vorhin genannt habe, ab und wird das dem Bundesrat auch entsprechend mitteilen. Anders als bei Road-Pricing sind sehr viele Fragen offen, die zuerst geklärt werden müssen – beispielsweise, wie die vielen Abonnemente, die nebst dem GA existieren, in dieses System einbezogen werden sollen. Zudem muss im ÖV der Perimeter festgelegt werden, was viel schwieriger ist, da die Schienen nicht einfach irgendwo aufhören. Bei einer Strasse hingegen kann man eine Zollstation einrichten, bei der man kein Geld einwerfen muss, sondern die elektronisch funktioniert. Der Bundesrätin ist absolut klar, dass gerade beim ÖV so viele Fragen offen sind, dass es dort gar nicht möglich ist, einen vernünftigen Schritt zu machen. Obwohl der Regierungsrat heute einen Pilotversuch für Mobility-Pricing ablehnt, darf der Grosse Rat kein kategorisches Denkverbot für die Zukunft erlassen, wie es die Motion Riem in Ziffer 2, die inzwischen zurückgezogen wurde, und Ziffer 4 will.
Wie gesagt, ist Mobility-Pricing grundsätzlich interessant und hat ganz sicher Potenzial, aber das wird auf jeden Fall erst in einer nächsten Politikergeneration diskutiert werden. Die Verkehrsfinanzierung wird mittelfristig ohnehin ändern, denn die heutigen Steuersysteme sind nicht nachhaltig. Elektroautos zahlen heute keine Strassensteuern, obwohl sie die Infrastrukturen genauso benutzen wie Benzin- und Dieselautos. Was geschieht, wenn in zehn Jahren alle Autos elektrisch betrieben werden? Es braucht also ein anderes System für die Verkehrsfinanzierung. Es ist heute völlig offen, ob und wie Pricing-Instrumente dabei überhaupt eine Rolle spielen können. Der Kanton Bern als grosser Kanton soll und muss für die Zukunft offen bleiben und darf sich nicht mit einem Denkverbot unnötig einschränken. Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Ziffern 1 und 3 der Motion Riem anzunehmen und Ziffer 4 abzulehnen. Bei der Motion Alberucci muss Ziffer 1 verworfen werden. Es geht hier, wie ich bereits ausgeführt habe, nicht nur darum, ein unverbindliches Interesse anzumelden, sondern konkret darum, dass der Bund jetzt wissen will, ob man einen solchen Pilotversuch umsetzt oder nicht. Das lehnen wir im Moment ab. Die Ziffern 2 und 3 der Motion Alberucci können hingegen angenommen werden.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Wir haben nun eine relativ umfassende Verkehrsdebatte geführt; eigentlich eine, die in den Nationalrat gehört. Sie ist so nämlich gar nicht nötig. Die Regierungsrätin hat nun in einigen Fragen Klarheit geschaffen. Es geht letztlich vor allem um die Frage, ob wir einen Pilotversuch anmelden wollen oder nicht. Wir Motionäre wollen das nicht; wir wollen keinen Pilotversuch anmelden. Regionale Verkehrsabgaben schaffen Ungleichheiten gegenüber Gebieten ohne Abgaben, wenn es nicht schweizweit eingeführt wird. Die Wirtschaftskraft von Bern erlaubt keine Experimente, und ein Pilotversuch ist ein solches Experiment. Andere Orte sind offenbar besser geeignet. Es gibt genügend Bewerber. Die Einführung von Mobility-Pricing hätte bei einer Volksabstimmung im Kanton Bern keine Chance. Also ersparen wir uns einen unnötigen Krafteinsatz. Und eine simple zusätzliche Abgabe bringt keine umfassende Lösung der Verkehrsprobleme, sondern lediglich einen schweizweiten Systemwechsel. Ein Hinweis an Grossrat Alberucci: Dabei habe ich keine Differenz zur BDP Schweiz. Ich möchte zudem erwähnen, dass wir in den letzten Jahren sehr viele Massnahmen ergriffen haben: Raumplanung, Fahrkostenabzug, Parkplatzbewirtschaftung, Ausbau des ÖV, Bahnhof Bern, Autobahnen. Man könnte noch eine gezieltere Ansiedlung von Schulen und Betrieben sowie die Flexibilisierung der Arbeits- und Unterrichtszeiten vornehmen. Ich bitte den Rat, unsere Motion zu unterstützen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Ich danke den Votanten für die interessanten Anregungen, die wir erhalten

haben. Ich möchte aber noch etwas klarstellen. Es geht hier rein um einen Pilotversuch sowie um eine Interessenbekundung für diesen Pilotversuch. Selbstverständlich finde ich, dass es sich für einen derart zukunftsträchtigen Lösungsansatz lohnt, wenn wir im Parlament über die entsprechende Gesetze, die man ändern müsste, werden debattieren können. Dann können wir konkret entscheiden, ob wir im Kanton Bern effektiv einen solchen Pilotversuch durchführen wollen oder nicht. Ich bleibe dabei: Man sollte diese Türe jetzt nicht zuschlagen, sondern entsprechend das Interesse bekunden. Ich habe nun von der Regierungsrätin gehört, dass sie das zwar nicht jetzt machen möchte, es aber nicht kategorisch ausschliesst, und dass zukünftige Generationen ein solches Mobility-Pricing durchaus werden einführen können. Das ist eigentlich der Weg, den wir künftig gehen werden müssen. Dies insbesondere auch, weil die Mineralölsteuereinnahmen sinken werden. Ich denke, die Mehrheit im Rat glaubt an die Zukunft der Elektromobilität. Um quasi zu signalisieren, dass es jetzt nicht zwingend nötig ist, das Interesse zu bekunden, vielleicht jedoch für die nächste Politikergeneration – zum Beispiel nach den nächsten Wahlen –, wandle ich Ziffer 1 in ein Postulat.

Le président. Wir stimmen zunächst über die Motion 144-2016 Riem, Geschäft 2016.RRGR.697 ab. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (M 144-2016, ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	79
Non	70
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat Ziffer 1 angenommen. Ziffer 2 wurde zurückgezogen. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (M 144-2016, ch. 3)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	123
Non	27
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat Ziffer 3 angenommen. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (M 144-2016, ch. 4)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	75
Non	70
Abstentions	4

Le président. Der Rat hat Ziffer 4 angenommen. Damit kommen zur Abstimmung über die Motion 183-2016 Alberucci, Geschäft 2016.RRGR.884. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (M 183-2016, adoption du ch. 1 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	68
Non	80
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat Ziffer 1 als Postulat abgelehnt. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (M 183-2016, ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	67
Non	77
Abstentions	4

Le président. Der Rat hat Ziffer 2 abgelehnt. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (M 183-2016, ch. 3)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	69
Non	75
Abstentions	5

Le président. Der Rat hat Ziffer 3 abgelehnt.

La séance est levée à 11 heures 45.

Les rédactrices :
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mercredi 23 novembre 2016, 13 heures 30 – 16 heures 29

Quatrième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 152 députés. Excusés : de Meuron Andrea, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Klauser Daniel, Kropf Blaise, Rösti Hans, Schmidhauser Corinne, Siegenthaler Peter

Affaire 2016.RRGR.295

N° de l'intervention:	071-2016
Type d'intervention:	Motion
Motion ayant valeur de directive:	☒
Déposée le:	15.03.2016
Motion de groupe:	Non
Déposée par:	Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) (porte-parole)
	Haudenschild (Spiegel, Les Verts)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1030/2016 du 14 septembre 2016
Direction:	TTE

Le canton a-t-il besoin de sa propre compagnie de chemin de fer?

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :
1. Revoir la stratégie de propriétaire de BLS.
2. Vendre le secteur d'activité transport de marchandises.
3. Examiner la possibilité de céder le secteur d'activité transport de passagers aux CFF et/ou à RBS.
4. Examiner la possibilité de céder le secteur d'activité transport par bus à la Poste ou à une autre entreprise.
5. Examiner la possibilité de réunir toutes les sociétés de navigation subventionnées par le canton en une seule entreprise.

Développement :
BLS est un bazar plus ou moins prospère dont le principal secteur d'activité est le transport ferroviaire de passagers, mais qui est également actif dans le transport de marchandises ainsi que le transport par bus et bateau. L'entreprise a même une agence de voyage. Dans tous ces secteurs d'activité, BLS a de la concurrence.
Dans le secteur du transport ferroviaire, BLS est en concurrence avec les CFF, une entreprise d'envergure nationale qui propose des services similaires, avec toutefois de nets avantages d'échelle. Dans la région Berne-Mittelland, BLS a face à lui RBS, qui réussit très bien dans le transport de proximité et qui répond donc mieux aux attentes de la clientèle locale. Une brève rétrospective montre que BLS suit une stratégie curieuse :
- Le transport de marchandises n'est pas vraiment rentable et la comparaison avec les CFF n'est pas favorable. Ce secteur d'activité ne sert aucun des intérêts stratégiques du canton.
- BLS dépense nettement plus que les CFF pour l'achat de matériel roulant similaire.
- Le débat suscité par le projet de construction de nouveaux ateliers à Riedbach montre que BLS ne juge pas nécessaire d'assurer la coordination avec les CFF et qu'il se soucie comme d'une guigne des stratégies nationales ou cantonales d'aménagement du territoire ou de protection des terres cultivables.
- BLS s'est opposé à l'arrêt des trains des CFF à Berne-Wankdorf et a obtenu gain de cause, au détriment des intérêts des navetteurs. Il lui manque la vue d'ensemble.
- Ces dernières années, les CFF ont remarquablement transformé leurs gares pour en faire des lieux profitables et attrayants. Rien à signaler du côté de BLS, qui laisse plus ou moins péricliter ses bâtiments et ses terrains.
- Les CFF ont déplacé leur siège, auparavant installé dans de coûteux locaux au centre-ville, au Wankdorf. La direction de BLS trône toujours au centre-ville.
- Les CFF ne misent plus sur les activités de voyagiste. Le secteur privé suffit amplement.
- RBS prouve de façon éclatante que l'exploitation d'un réseau de transport local à voie métrique peut être une réussite. Et l'aménagement de la gare souterraine de Berne va encore profiter à la santé de ce réseau. Il faut d'ailleurs dans ce contexte réexaminer la distribution des lignes du trafic local dans la région de Berne (p. ex. Köniz-Schwarzenbourg et Belp-Thoune).
- Le canton de Berne se permet de subventionner plusieurs sociétés de navigation. Une seule suffirait.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.
Les requêtes formulées dans la motion concernent en majorité la stratégie d'entreprise de BLS SA. Le Conseil-exécutif relève que cette dernière est une entreprise d'économie mixte. Le canton de Berne détient une participation de 55,75 pour cent du capital-actions. Le reste des actions sont aux mains de la Confédération, d'autres cantons et de communes ainsi que de particuliers. L'influence du canton sur la stratégie d'entreprise est restreinte et se fonde sur le cadre légal défini par le Code des obligations suisse.
BLS est une société d'économie mixte et la plus grande compagnie ferroviaire privée autonome de Suisse. Investie des mandats de sept cantons, elle se conçoit comme un prestataire de transports innovant, inventif et ambitieux. Avec le RER bernois à voie normale, BLS exploite un réseau express régional qui est le deuxième en importance de Suisse. Ses lignes de l'Entlebuch et celles en direction de Langenthal desservent la partie occidentale du RER lucernois. La filiale BLS Netz AG exploite et entretient 420 kilomètres de chemins de fer, dont l'ouvrage majeur est constitué par l'axe du Lötschberg, avec son tunnel de base inau-

guré en 2007. La filiale BLS Cargo SA occupe quant à elle une position centrale dans le transit alpin de marchandises par rail via la Suisse. Outre le secteur des chemins de fer, l'entreprise BLS est active dans d'autres domaines des transports. Elle compte trois milliers de collaborateurs et collaboratrices, avec l'impact sensible qui en résulte pour l'économie.

Le Conseil-exécutif s'étonne du jugement quelque peu dédaigneux des motionnaires à l'égard de BLS SA, et rejette les allégations du développement de cette motion. Il considère BLS comme une entreprise bien positionnée stratégiquement, bien gérée et significative pour l'économie du canton de Berne.

Réponses aux demandes formulées par les motionnaires :

1. La stratégie de propriétaire du canton de Berne pour BLS vient d'être remaniée, et la dernière mouture a été adoptée le 9 mars 2016 par le Conseil-exécutif. Elle décrit en particulier la situation actuelle de BLS, les opportunités et les risques, les objectifs que le canton poursuit par sa participation dans la société ainsi que le programme de pilotage. La stratégie de propriétaire conclut qu'il est dans l'intérêt du canton, en sa qualité de propriétaire, de conserver son influence sur BLS et de maintenir inchangée sa participation. Celle-ci tient entièrement compte du contexte et des défis d'aujourd'hui, c'est pourquoi il n'est pas nécessaire de la soumettre dès maintenant à de nouvelles modifications. Elle est classée confidentielle dans la mesure où elle inclut des données sensibles de l'entreprise.
2. La question de la vente de BLS Cargo SA a été étudiée plusieurs fois par le passé du point de vue de la stratégie d'entreprise, pour être à chaque fois rejetée. La société BLS Cargo SA se trouve en effet bien positionnée sur le marché et est solide financièrement. Elle compte notamment parmi les rares entreprises de transport de marchandises par chemin de fer européennes à avoir soldé l'exercice 2015 avec un résultat positif en dépit des conditions de marché très difficiles. BLS Cargo SA contribue nettement à la dynamisation du marché suisse du transport ferroviaire de marchandises et soutient ainsi la politique de transfert de la Confédération. De surcroît, avec ses activités dans ce secteur, BLS crée des synergies favorables au transport régional de voyageurs ainsi qu'au ferroutage au Lötschberg, ce qui génère des emplois supplémentaires dans le canton de Berne. Suite au rachat des actions de DB Schenker Rail, BLS SA possède actuellement 97 pour cent des parts de BLS Cargo SA, les trois pour cent restants étant détenus par le groupe italien Ambrogio. Il est envisagé de trouver de nouveaux partenaires stratégiques qui prendront aussi des participations dans BLS Cargo SA. Par ailleurs, le Conseil-exécutif ne voit actuellement pas l'intérêt ni la nécessité de vendre.
3. Une éventuelle cession de BLS aux CFF a aussi déjà été examinée à plusieurs reprises. Cette opération n'est pas souhaitée, et notamment pas non plus par la Confédération. En ce qui concerne le paysage ferroviaire suisse, celle-ci a en effet pour ligne qu'outre les CFF, d'autres compagnies exploitent des parties du réseau à voie normale, et ce afin de favoriser l'innovation, la concurrence et la productivité dans les transports publics. BLS, en sa qualité de deuxième entreprise suisse du secteur par son envergure, a un rôle-clé à jouer en la matière. De plus, par sa participation dans BLS, le canton de Berne s'assure un important pouvoir d'influence sur l'évolution des affaires et de l'offre. BLS poursuit la stratégie d'une coordination optimale entre chemins de fer, bus et mobilité douce, d'une coopération active avec les partenaires du tourisme régional, et du développement de concepts de mobilité globale tout comme de pôles proches des transports publics en collaboration avec le canton et les communes. Entreprise cantonale bénéficiant d'un solide ancrage régional, elle est en bonne position pour réaliser ces objectifs. La participation que le canton y détient offre à ce dernier l'opportunité de proposer des emplois attractifs, tout en lui garantissant davantage de poids dans la politique des transports à l'échelle nationale.

   Une cession de BLS à RBS ne présente aucun intérêt, ni du point de vue de la stratégie d'entreprise, ni sur le plan de la technique ferroviaire. Le réseau RER de RBS est fermé et à voie étroite, sans aucune interface technique ou d'exploitation avec le reste du réseau ferroviaire à voie normale. La fusion de compagnies utilisant l'une un réseau à voie étroite, l'autre un réseau à voie normale ne permet aucune synergie, en raison de l'absence de potentiel au niveau du matériel roulant ou de l'exploitation technique ferroviaire.
4. Dans le secteur du transport par bus également, la Confédération et le canton visent un système concurrentiel entre différents prestataires. Ces dernières années, de nouveaux appels d'offres ont été lancés pour diverses lignes. Ainsi, via sa filiale Busland AG, BLS doit d'ores et déjà se distinguer de la concurrence par des offres et des prestations attractives. Une cession du transport par bus à la Poste ou à une autre entité n'entraînerait aucune répercussion positive pour le canton de Berne. Par ailleurs, elle se traduirait par une perte de synergies à la fois pour BLS Busland AG et BLS SA.
5. Si la navigation sur les lacs de Thoune et de Brienz est directement exploitée par BLS, la Société de navigation du lac de Bienne est une société anonyme autonome, dont les villes de Bienne (45,5 %) et Soleure (14,2 %), en tant qu'actionnaires principales, détiennent la majorité des parts. Le canton de Berne n'est par conséquent pas compétent pour un éventuel regroupement de ces compagnies. Qui plus est, la navigation sur les lacs bernois ne bénéficie pas d'un soutien financier régulier du canton ; les subventions cantonales ne sont allouées qu'à titre exceptionnel, dans des cas dûment motivés. Par le passé, de telles demandes de crédit ont toujours été adoptées par le Grand Conseil à une large majorité.

Les mandats formulés dans cette motion s'avèrent par conséquent inadéquats.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Es ist 13:30 Uhr und wir fahren weiter mit unseren Geschäften. Bis alle Ratsmitglieder an ihren Plätzen sind, erlauben Sie mir bitte eine weitere Bärengeschichte zu erzählen. Wie schaffen es eigentlich die Bären, den Winter zu überstehen ohne auf die Toilette gehen zu müssen, und weshalb sind sie nach dem Winterschlaf im Früh-

ling sofort wieder fit? Bei der Auswahl der Höhlen sind die Bären sehr anspruchsvoll. Der vier- bis sechsmonatige Unterschlupf muss gut sein. Bären brauchen nämlich in dieser Zeit weder Nahrung noch Flüssigkeit. Deshalb produzieren sie auch keine Ausscheidungen. Trotzdem verlieren sie kaum an Gewicht und Muskelkraft. Während der Winterruhe sind Atmung und Herzschlag deutlich gesenkt. Die Körpertemperatur beträgt dann nicht mehr 36 sondern nur etwa 31 Grad. Die Bären können also etwas, das wir Menschen nicht können: den Stoffwechsel über längere Zeit drastisch verlangsamen. Stellen Sie sich einmal vor, wir dürften während des ganzen Winters weder essen noch trinken und das bei einer 5 Grad tieferen Körpertemperatur als üblich. Ich denke, das ist unvorstellbar. *(Hilarité)*
Nun sind wir wohl über 80 Ratsmitglieder und kommen zu Traktandum 38, der Motion Brönnimann. Die Ziffern 1, 3, 4 und 5 sind zurückgezogen. Somit bleibt nur noch Ziffer 2 bestehen. Der Regierungsrat lehnt dieses Geschäft ab. Es ist eine Richtlinienmotion, deshalb führen wir in eine reduzierten Debatte. Das ergibt zwei Minuten pro Sprecherin oder Sprecher. Der Motionär hat gesagt, er spreche auch gleich für die Fraktion, deshalb gewähre ich ihm eine entsprechend längere Redezeit.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). In einem Artikel in der «BZ» stand, Grossrat Brönnimann habe den Zweihänder ausgepackt und nichts anderes gefordert, als die Zerschlagung der BLS. Ich wurde privat darauf angesprochen, weshalb ich nun die BLS privatisieren wolle. Ich kann Sie beruhigen: Den Zweihänder habe ich wieder eingepackt, das Tranchiermesser hervorgeholt und nun ist nur noch Fleisch am Knochen. Und das ist eben Punkt 2, in dem es um den Güterverkehr geht. Ich möchte hier aber noch explizit festhalten, dass ich nie eine Privatisierung gefordert habe. Wer den Vorstoss nämlich genau gelesen hat, konnte sehen, dass man prüfen soll, ob die BLS nicht beispielsweise mit dem rein öffentlichen Unternehmen SBB zusammenarbeiten könnte oder vielleicht mit der RBS, einem ebenfalls rein öffentlichen Unternehmen. Das habe ich gefordert. Hier will niemand britische Verhältnisse, weder ich noch die glp. Sie müssen mir deshalb gar nicht vorwerfen, bei einer Zustimmung gäbe es britische Verhältnisse.
Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu Punkt 1, der ja zurückgezogen wurde. In der Antwort des Regierungsrats habe ich mit grossem Interesse lesen können, dass die Eigentümerstrategie der BLS gerade kürzlich überarbeitet wurde, nämlich am 9. März dieses Jahrs. Sie sei aber geheim und vertraulich, und deshalb dürfe man nichts dazu sagen. Ich werde natürlich nachfragen, denn das ist nicht meine Meinung. Wir finanzieren die BLS indirekt und haben deshalb meines Erachtens auch ein Recht, zu wissen, was drin ist. Persönlich sehe ich es ähnlich wie bei der BKW, nämlich in Richtung Beteiligungsgesetz.
Ich komme zu Punkt 2: Hier bin ich wirklich überzeugt, dass es nicht Aufgabe des Kantons Bern ist, diesen Cargo-Bereich zu betreiben. Und weil er Mehrheitsaktionär der BLS ist, soll er sich dort auch einsetzen, dass man diesen Geschäftsbereich abstösst. Weshalb? Ich verweise hier auf eine aktuelle Studie der Avenir Suisse, die darauf hinweist, dass öffentliche Beteiligungen zwar jedes Jahr etwas Dividendenerträge geben, aber dass man sich damit auch ein grosses Risiko auflädt. Ein solches Risiko sehe ich hier beim Güterverkehr. Weshalb ist wohl die Deutsche Bahn Schenker, die bis vor kurzem noch bei der BLS Cargo mit dabei war, aus diesem Geschäft ausgestiegen? Weil es ein zu grosses Risiko ist und keine Erträge verspricht. In der Antwort wurde geschrieben, der Bund hätte ein öffentliches Interesse, das zu betreiben. Das bestreite ich nicht einmal. Aber dann soll der Bund das selber mittels Bundesunternehmen machen, oder er soll zumindest eine anständige Entschädigung festlegen.
Nun komme ich zu einem weiteren Argument der Regierung. Das Ganze rentiere ja sogar. Ich habe den Geschäftsbericht 2015 gelesen. Bei einem Umsatz von rund 170 Mio. Franken hat man 300 000 Franken Gewinn ausgewiesen. Das ist eine schwarze Null. Das kann man manipulieren. Ich habe in diesem Geschäftsbericht auch gelesen, dass pro Jahr im Güterverkehr 18 000 Züge unterwegs sind. Das gibt etwa 16 Franken Gewinn pro Zug. Da kann mir niemand sagen, dass dieses Geschäft rentiere. Für mich ist heute entscheidend, dass ich diesem Güterverkehr eine schlechte Zukunft prophezeie. Daher bin ich der Meinung, wir sollten rechtzeitig aussteigen, bevor dieses Geschäft zu einem Sanierungsfall wird. Deshalb bitte ich Sie, Punkt 2 zuzustimmen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Nachdem der Motionär einige Punkte zurückgezogen hat, bleibt nicht mehr viel übrig. Die Motion lautet nun neu noch wie folgt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, das Güterverkehrsgeschäft zu verkaufen.» Fertig. Das ist die Forderung, die diese Motion nun noch offen hat. Wir müssen solche Forderungen wortwörtlich übernehmen. Ich bin mir nicht bewusst, dass der Regierungsrat über ein Güterverkehrsgeschäft verfügen kann. Wir haben im kantonalen Portefeuille kein Güterverkehrsgeschäft. Wenn man die Begründung betrachtet, mag es zwar vielleicht sein, dass der Motionär hier auf die Unternehmensstrategie der BLS abzielt. Aber der Regierungsrat kann nicht über die Unternehmensstrategie der BLS direkt entscheiden. Somit ist der Auftrag, wie er in diesem Vorstoss noch vorliegt, völlig obsolet und nicht umsetzbar.
Ich weiss auch nicht, woher der Motionär die Weisheit nimmt, einen unternehmerischen Entscheid der BLS einfach so in einem Parlament fordern zu können. Das ist ein rein unternehmerischer Entscheid dieser Aktiengesellschaft, und es ist nicht angebracht, dass das Parlament der BLS bezüglich ihrem Handeln direkt Weisungen erteilt.
Aus formellen Gründen, weil dieser Antrag so gar nicht umsetzbar ist und auch aus materiellen Gründen, weil es obsolet ist, hier vom Parlament aus in unternehmerische, strategische Entscheide der BLS einzugreifen, bitte ich Sie im Namen der BDP diesen Vorstoss abzulehnen.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Die BLS Cargo hat seit ihrer Gründung im Jahr 2001 noch nie Verlust gemacht. Diese Beteiligung hat immer mit schwarzen Zahlen geendet. Zudem gibt es Synergien für den regionalen Personenverkehr: Lokführer, Lokomotiven, Werkstätten und Overheadkosten kann man letztlich auf Personenverkehr und Cargo verte-

len. Das vergünstigt auch den Personenverkehr zu Gunsten unserer Steuerzahler. Die BLS Cargo hat ungefähr 250 Arbeitsplätze. Wenn man BLS Cargo aus dem Kanton Bern an die SBB abgibt oder an sonst jemanden, dann sind diese Arbeitsplätze gefährdet. Die Verlagerungsindustrie will sicher kein Monopol der SBB im Gütertransport. Sie will im Gegenteil möglichst verschiedene Anbieter, damit ausgewählt werden kann. Auch der Bund ist an mehreren Playern in der Bahnlandschaft interessiert. Die BLS Cargo ist eine Position der BLS, die ihre Position in der Schweizerischen Bahnlandschaft stärkt und damit auch die Position des Kantons Bern in dieser Bahnlandschaft. Zudem nimmt die BLS als Unternehmen insgesamt mehr Rücksicht auf die Anliegen des Kantons und der Berner Gemeinden als beispielsweise die SBB. Das möchte ich hier auch in Erinnerung rufen. Zum BLS-Bashing, das man aus dem Text ein wenig herauslesen kann, möchte ich nicht Stellung nehmen, Thomas. Meine Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass man die Restmotion ablehnen muss.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Man kann diese Frage stellen, und sie wird in Abständen auch immer wieder gestellt; nicht nur im Grossen Rat, sondern auch von der Regierung und von den strategischen Organen der Unternehmen mit staatlicher Beteiligung. Es geht um die grundsätzliche Frage, wie viel Staat und wie viel politische Einflussnahme wir wollen. Uns erstaunt nicht, dass die Frage nach einer Staatsbeteiligung von der glp offensiv und marktliberal beurteilt wird. Dass sich jedoch eine grüne Grossrätin als Mitmotionärin dieser Forderung angeschlossen hat, erstaunt uns schon etwas mehr. Mit Verlaub, Thomas, wenn wir den Vorstoss näher betrachten und diskutieren, gehört er nach unserer Einschätzung in die Kategorie: Was ich schon lange einmal sagen wollte. Und im Begründungsteil verkommt er definitiv zu einer Art Mischung aus «Chropfläärete» und Stammtisch, oder eher «Cüplibar». Solche weitreichenden Forderungen in Form einer Motion dürfen nicht salopp hingeworfen werden. Sie bedürfen unseres Erachtens einer gründlichen inhaltlichen Analyse und Auseinandersetzung. Ich danke an dieser Stelle meinem Vorredner, Samuel Leuenberger, für seine Überlegungen rechtlicher Natur.
Die Regierung hat sich trotzdem die Mühe gemacht, den Vorstoss ausführlich zu beantworten. Aus unserer Sicht sind die Aussagen der Regierung gut begründet und auch nachvollziehbar. Drei Aspekte haben die EVP-Fraktion überzeugt: Die Eigentümerstrategie wurde gerade erst überarbeitet und in diesem Jahr verabschiedet. Der Verkauf von BLS Cargo wurde mehrmals aus unternehmensstrategischer Optik untersucht. Die BLS Cargo ist erfolgreich am Markt positioniert, und sie trägt zur Verlagerungspolitik des Bundes bei, liebe Grüne und Grünliberale. Eine Beteiligung an der BLS AG ermöglicht dem Kanton wirkungsvolle Einflussmöglichkeiten auf die Geschäfts- und Angebotsentwicklung, das sehen wir immer wieder in den Diskussionen um Angebotsbeschlüsse. Die EVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Le président. Das waren genau zwei Minuten, so viel haben Sie gesagt und so schnell.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Braucht der Kanton Bern eine kantonale Staatsbahn? Die Motion wurde von anfänglich 5 Punkten auf einen verbleibenden Punkt 2 abgespeckt – zum Glück. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Güterverkehrsgeschäft zu verkaufen. An diesem letzten Strohhalm halten die Motionäre nun noch fest. Ihre Begründung ist, dass der Güterverkehr wirklich nicht rentiere. Die Antwort des Regierungsrats stellt das aber anders dar. Er schreibt: «Die BLS Cargo AG ist am Markt gut positioniert und finanziell erfolgreich». So steht Aussage gegen Aussage, und da soll noch jemand den Durchblick haben. Die EDU-Fraktion lehnt auch Punkt 2 dieser Motion ab.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Zuerst im Schnellzugstempo die BLS per Motion verkaufen wollen und dann Punkt für Punkt einen Rückzug machen. Da setzen wir ein grosses Fragezeichen. Das Vorgehen und vor allem auch die inhaltlichen Forderungen dieser Motion sind für die grüne Fraktion unverständlich. Wir begrüssen, dass der Motionär die Notbremse selber gezogen hat. Auch unsere ehemalige Fraktionskollegin sitzt ja nicht mehr in diesem Motionszug.
Nun steht also nur noch Punkt 2 zur Diskussion: der Verkauf der BLS Cargo. Wer die Antwort des Regierungsrats liest, wird wohl zum Schluss kommen, dass dieser Punkt abzulehnen ist. Der Verkauf wurde in der Vergangenheit unternehmensstrategisch bereits mehrmals geprüft und auch verworfen. Dazu kommt, dass die BLS Cargo am Markt sehr gut positioniert und dass dieser Bereich der BLS finanziell erfolgreich ist. Das erscheint uns entscheidend. Diese Gründe überzeugen uns. Daher wird die grüne Fraktion Punkt 2 dieser Motion deutlich ablehnen.

Christoph Berger, Aeschi (UDC). Das Wesentliche wurde gesagt. Samuel Leuenberger hat es auf den Punkt gebracht, und wir ersehen aus der Antwort des Regierungsrats, dass die BLS Cargo auf dem Markt gut positioniert ist und im letzten Jahr Gewinn erwirtschaftet hat. Da frage ich mich schon, weshalb man ein solches Unternehmen verkaufen soll. Das Wichtigste scheint mir aber, dass es um Arbeitsplätze geht. Wie werden diese bei einem Verkauf weiterhin gewährleistet? Deshalb sieht die SVP keinen Grund, einen Verkauf der BLS Cargo zu unterstützen und lehnt den verbleibenden Punkt dieses Vorstosses einstimmig ab.

Peter Flück, Interlaken (PLR). Ich mache es ganz kurz. Ich danke Samuel Leuenberger für seine kompetenten Ausführungen. Wir schliessen uns ihnen vollumfänglich an. Auch wir können keinen Vorstoss unterstützen, den die Regierung gar nicht umsetzen könnte, selbst wenn wir ihn annehmen würden. Wir sind für Ablehnung.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Die formellen Argumente hat Herr Grossrat Leuenberger bereits auf den Punkt gebracht. Ich hätte sie nicht besser darlegen können. Die BLS ist ein wichtiges Unternehmen im Kanton Bern und ein wichtiger Arbeitgeber in allen Regionen, vor allem auch in den Randregionen. Sie ist im ganzen Kanton sehr gut verankert und ist zudem eines der wichtigsten Transportunternehmen in der ganzen Schweiz. Das Unternehmen ist gut und pro-

fessionell geführt, was die Fachleute des Bundes immer wieder bestätigen. Somit könnten wir Bernerinnen und Berner eigentlich stolz sein, an einem solchen Unternehmen beteiligt zu sein. Deshalb danke ich auch allen Rednerinnen und Rednern, die nicht hinter diesem Vorstoss stehen.
Die übrig gebliebene Ziffer 2 betrifft die Güterverkehrsgeschäfte der BLS. Die Aussage des Motionärs, wonach diese nicht rentabel seien, stimmt nicht! Die BLS Cargo hat in den letzten Jahren meist gut rentiert und das trotz starkem Schweizer Franken. Diese grosse Herausforderung hat die BLS hervorragend gemeistert. BLS Cargo bringt sehr viele Synergien zugunsten des Personenverkehrs der BLS. Bei einem Verkauf der BLS Cargo würden diese fehlen, und selbstverständlich würden auch die Arbeitsplätze der BLS Cargo nach einem Verkauf nicht im Kanton Bern verbleiben. Falsch ist auch die Aussage des Motionärs, wonach sich die BLS im Güterverkehr mit der SBB in einem fragwürdigen Wettbewerb befindet. Anders als beim Personenverkehr, ist der Güterverkehr im Eisenbahnrecht nämlich liberalisiert. Ein Wettbewerb ist vom Bund für die Umsetzung der nationalen Verlagerungspolitik ausdrücklich erwünscht. Die BLS AG hält derzeit 97 Prozent der BLS Cargo. Die Absicht besteht, neue strategische Partner zu finden und diese an der BLS Cargo zu beteiligen. Darüber hinaus hat der Regierungsrat kein Interesse an einem Verkauf und sieht dafür auch keine Notwendigkeit. Das wäre nämlich für die BLS als Personenverkehrsgesellschaft und vor allem auch für den Kanton Bern nachteilig. Ich bitte Sie daher, diese Motion in Ziffer 2 abzulehnen.

Le président. Nun hat sich Herr Brönnimann noch einmal gemeldet. Der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Vielen Dank für die kurze, trockene Diskussion. Sie ist wie erwartet verlaufen. Ich trage dem Einwand von Samuel Leuenberger und von Frau Regierungsrätin Egger Rechnung, dass eine Umsetzung formell nicht möglich sei. Deshalb wandle ich in ein Postulat. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass die Grundsatzfrage, was strategisch in diesem Bereich geschieht, etwas ist, das uns als Parlament etwas angeht. Die erwähnten Synergien mit dem Personenverkehr hat man mir auch schon glaubhaft machen wollen, doch ich verstehe es einfach nicht. Ich habe eher den Eindruck, es geht zu Lasten des Personenverkehrs, wenn man beispielsweise die Kapazitätsprobleme auf dem Netz zwischen Bern und Thun betrachtet. Wer in der Frage der Zahlen Recht hat, werden wir in zwei oder drei Jahren sehen. Ich schaue mir den nächsten Geschäftsbericht an, und ich wette hier mit Ihnen, dass der Bereich BLS Cargo in zehn Jahren nicht mehr so aussieht wie heute.
Ich finde es doch einigermassen erstaunlich, dass gerade jetzt eine Studie der Avenir Suisse erscheint und jemand wie Peter Flück meine Argumentation einfach beiseite wischen kann, als wäre sie gar nichts wert. Vielleicht sollten wir einfach die Scheuklappen ablegen und zuhören, wenn der liberale Think Tank Avenir Suisse sagt: Kantonsparlamente, überlegen Sie sich einmal, welche Risiken Sie für Dividenden eingehen, die Sie vielleicht erhalten werden. Dann wären wir besser dran.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Postulat in Ziffer 2. Wer es annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :	
Rejet	
Oui	9
Non	130
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 2 als Postulat abgelehnt.

Affaire 2016.RRGR.496

N° de l'intervention:	091-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	12.05.2016
Déposée par:	Benoit (Corgémont, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1075/2016 du 21 septembre 2016
Direction:	TTE

Clinique psychiatrique de Bellelay - Remplacement du système de chauffage

1. Le Conseil-exécutif est chargé de planifier le remplacement du chauffage à mazout des bâtiments des SPJBB sur le site de Bellelay par un chauffage aux copeaux de bois.
2. Le Conseil-exécutif fera en sorte d'utiliser le bois de la région comme énergie renouvelable nécessaire à ce chauffage.
3. Même en cas de nouvelle affectation des bâtiments du site de Bellelay, le Conseil-exécutif tiendra compte de la présente demande.

Développement :
Depuis 2009, la chauffagerie des SPJBB est en constante révision et planification.
Le concept actuel ne répond plus aux normes de la protection de l'air en vigueur !
Actuellement le site dispose de plusieurs chaudières à mazout et d'une petite installation fonctionnant avec des pelettes de bois qui ne sont pas fabriquées dans la région !
La consommation annuelle de mazout se monte entre 300 000 et 400 000 litres.
De nombreux arguments plaident en faveur de l'énergie du bois :
- indépendance vis-à-vis de l'étranger et des crises liées au pétrole,
- diversification de l'approvisionnement énergétique,
- maintien des emplois dans la région,
- réduction des trajets de transport et beaucoup moins de risque,
- utilisation locale d'un combustible renouvelable,
- neutralité concernant le CO_2.

Compte tenu des 1200 hectares de surfaces boisées que le canton possède dans le Jura bernois, il ne devrait avoir

aucun problème afin d'alimenter une chaufferie aux copeaux de bois à Bellelay !
Tout ceci sans oublier les surfaces boisées publiques des communes et bourgeoisies du Jura bernois.
D'autre part, promouvoir l'utilisation des énergies renouvelables s'inscrit pleinement dans les objectifs de la stratégie énergétique du canton de Berne afin de s'éloigner des énergies fossiles.

Réponse du Conseil-exécutif

Le chauffage des services psychiatriques Jura bernois-Bienne-Seeland sur le site de Bellelay est arrivé en fin de cycle de vie et doit par conséquent être remplacé. L'Office des immeubles et des constructions (OIC), qui est compétent en la matière, planifie actuellement le remplacement de l'installation.

1. Le Conseil-exécutif partage la position du motionnaire, à savoir que le remplacement du chauffage à mazout par un chauffage aux copeaux de bois est idéal du point de vue de la politique énergétique et de la protection de l'air. L'OIC prévoit en conséquence un chauffage aux copeaux de bois. L'affaire est en cours de traitement et le crédit de réalisation sera soumis en temps utile au Conseil-exécutif à l'attention du Grand Conseil.
2. L'acquisition du bois nécessaire à l'exploitation du nouveau chauffage devra être réalisée conformément aux prescriptions de la législation et des ordonnances sur les marchés publics. Compte tenu des dispositions légales, il n'est malheureusement pas possible de privilégier le bois de la région. Toutefois, pour des motifs écologiques et économiques, deux aspects seront pris en compte lors de la conclusion du contrat d'achat : la possibilité d'utiliser du bois de la région et la disponibilité de cette ressource. On cherchera également à collaborer avec la Division Entreprise Forêts domaniales.
3. Le chauffage à mazout date des années soixante et est arrivé au terme de sa durée de vie. Il est donc urgent de le remplacer. Ce remplacement est en principe indépendant de l'affectation du bâtiment, car ce dernier reste la propriété du canton. Les services psychiatriques resteront sur le site de Bellelay pendant cinq ans au moins. En juin 2016, le Grand Conseil a accepté de renoncer aux recettes de loyers correspondantes.

Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Point 1: Adoption
Point 2: Adoption sous forme de postulat
Point 3: Adoption

Le président. Wir kommen zu Traktandum 39, der Motion von Grossrat Benoit über eine neue Heizung in der psychiatrischen Klinik Bellelay. Der Motionär hat mir gesagt, dass er mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden ist. Das heisst also auch mit der Annahme von Ziffer 2 als Postulat. Ist das bestritten, und ist eine Diskussion erwünscht? − Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Sind Sie einverstanden, den Entscheid in einer Abstimmung vorzunehmen? – Das ist der Fall. Also mache ich eine Abstimmung über die ganze Motion. Sie beinhaltet Ziffer 2 als Postulat. Wer mit Traktandum 39 so einverstanden ist, wie der Regierungsrat beantragt, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption selon la proposition du Conseil-exécutif

Oui	142
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben dem Antrag der Regierung einstimmig zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.613

N° de l'intervention:	119-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	07.06.2016
Déposée par:	Vanoni (Zollikofen, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	10
N° d'ACE:	1132/2016 du 19 octobre 2016
Direction:	TTE

Révision du plan sectoriel déchets

Le Conseil-exécutif est chargé :

1. de soumettre le « plan sectoriel déchets » au contrôle périodique des résultats prévu ;
2. de le modifier et de le compléter à partir des résultats de ce contrôle ;
3. de revoir le « plan sectoriel déchets » et les autres instruments disponibles dans le domaine des déchets à la lumière des évolutions intervenues au niveau fédéral ;
4. de prévoir des efforts de limitation des déchets plus soutenus.

Développement :
Le « plan sectoriel déchets » du canton de Berne a été adopté par le Conseil-exécutif en 2002 et revu pour la dernière fois en 2009, sur la base de l'ordonnance sur le traitement des déchets (OTD) de la Confédération, qui oblige les cantons à élaborer une planification des déchets et à la mettre périodiquement à jour. Ces deux textes, le plan sectoriel et l'ordonnance, remontent finalement aux Lignes directrices pour la gestion des déchets en Suisse, publiées en 1986 par les autorités fédérales compétentes.
Trente ans plus tard, le directeur de l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) a tiré un bilan désenchanté des efforts consentis jusque-là. Ainsi, le 5 juin dernier, Journée mondiale de l'environnement, Marc Chardonnens, directeur de l'OFEV, constatait : « Nous avons beaucoup amélioré le traitement ainsi que la récupération des déchets […].Toutefois, au cours de ces 30 dernières années, nous ne sommes pas parvenus à découpler la production de déchets de la croissance économique. La limitation de la production des déchets à la source en est encore à ses balbutiements. »
D'après la récente publication de l'OFEV « Élimination des déchets », en 1990 on produisait encore 603 kg de déchets

urbains par personne. En 2014, cette production avait atteint 729 kg par personne. Selon le rapport « Economie verte : mesures de la Confédération pour préserver les ressources et assurer l'avenir de la Suisse » (adopté par le Conseil fédéral le 20 avril 2016), la Suisse produit 200 kg de déchets de plus par personne que la moyenne des pays industrialisés comparables (OCDE). Selon cette publication, les Suisses ne font pas seulement partie des meilleurs lorsqu'il s'agit du recyclage. Ce sont également des champions mondiaux de la production de déchets.

La Confédération a reconnu qu'il fallait avant tout éviter de produire des déchets. Ainsi, l'ordonnance du 10 décembre 1990 sur le traitement des déchets est devenue l'ordonnance du 4 décembre 2015 sur la limitation et l'élimination des déchets (ordonnance sur les déchets, OLED). Elle oblige désormais les cantons à établir un plan de gestion des déchets, qui doit prévoir en premier lieu des mesures visant à limiter les déchets. Parmi les mesures d'encouragement appropriées, l'ordonnance prévoit en particulier la sensibilisation et l'information de la population et des entreprises. Les « mesures visant à valoriser les déchets » occupent la deuxième place dans le plan de gestion des déchets. Les besoins en installations pour l'élimination des déchets et en décharges ne viennent qu'après, alors qu'ils constituaient jusque-là une part importante du plan de gestion des déchets.

La révision du « plan sectoriel déchets » du canton de Berne, annoncée plusieurs fois pour 2015 par les autorités cantonales, offre l'occasion, en plus du contrôle des résultats qui doit de toute façon avoir lieu, d'entreprendre un réexamen systématique de ce document à la lumière des nouvelles prescriptions de la Confédération. Dans l'intérêt d'un développement véritablement durable et qui préserve les ressources, il faut exploiter les possibilités dont dispose le canton pour encourager la limitation des déchets et ainsi faire baisser la consommation des matières premières. La panoplie d'instruments dont le canton a besoin pour ce faire sera renforcée et étendue si nécessaire. On montrera des possibilités complémentaires aux communes et on les soutiendra dans les efforts supplémentaires qu'elles devront fournir.

Réponse du Conseil-exécutif

L'édiction d'une charte sur les déchets ou d'un « plan sectoriel déchets », comme il a été nommé ultérieurement, découle de la loi sur les déchets de 1987. Le plan sectoriel déchets a depuis fait l'objet d'une mise à jour périodique, à savoir en 1991, 1997, 2002 et 2009. Une révision est à nouveau en cours. Le nouveau plan sectoriel déchets 2016 devrait être édicté par le Conseil-exécutif début 2017. Il est contraignant pour toutes les autorités cantonales.

1. Le Conseil-exécutif considère qu'un contrôle périodique des résultats du plan sectoriel est judicieux et nécessaire. C'est la raison pour laquelle il est effectué dans le cadre de la mise à jour en cours et devra à l'avenir faire partie intégrante de chaque actualisation du plan. Le contrôle périodique demandé par le motionnaire est donc déjà effectué aujourd'hui.
2. Le nouveau plan sectoriel 2016 définira en outre de nouvelles mesures pour la prochaine période, ou la poursuite ou le renforcement des mesures existantes. La demande du motionnaire de le modifier et de le compléter est donc également déjà mise en œuvre.
3. Bien entendu, outre la situation au niveau cantonal, les développements, les conditions générales et les prescriptions de la Confédération jouent également un rôle central dans la formulation des nouveaux objectifs et mesures du plan sectoriel déchets 2016. Ils sont pris en considération aussi bien dans les contrôles des résultats que dans la définition des nouveaux objectifs et des nouvelles mesures. Pour garantir la compatibilité du plan sectoriel cantonal avec les prescriptions fédérales, le canton est tenu de porter la mise à jour du plan sectoriel à la connaissance de l'Office fédéral de l'environnement (OFEV).
4. Le plan sectoriel déchets 2016 doit permettre de renforcer encore les efforts consentis jusqu'ici pour éviter les déchets. Différentes mesures sont proposées à cet effet. Ces dernières doivent être mises en œuvre en tenant compte des moyens financiers disponibles et des ressources humaines du canton. Concrètement, il s'agit par exemple d'encourager la collecte de matériaux plastiques, notamment auprès de l'industrie et de l'artisanat. Au niveau des centres de collecte communaux, le canton souhaite professionnaliser et régionaliser l'offre en matière de collecte. En ce qui concerne les matériaux terreux, les matériaux d'excavation pollués ne doivent plus être entreposés tels quels, mais doivent être traités en fonction de leur degré de pollution et les éléments valorisables (gravier, sable) doivent être récupérés. Enfin, pour les déchets de chantier minéraux, le canton s'engage de manière conséquente pour des matériaux de construction recyclés de qualité irréprochable et montre l'exemple en les utilisant sur ses propres chantiers.

Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Wir kommen zu Traktandum 40, der Motion von Grossrat Vanoni. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ist das bestritten? Wünscht jemand die Diskussion? − Das ist nicht der Fall, damit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion von Traktandum 40 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	138
Non	0
Abstentions	5

Le président. Sie haben die Motion überwiesen.

Affaire 2016.RRGR.614

N° de l'intervention:	120-2016
Type d'intervention:	Motion
Motion ayant valeur de directive:	☒

Déposée le: 07.06.2016
Déposée par: Les Verts (Seiler, Trubschachen) (porte-parole)
Les Verts (Sancar, Berne)
Cosignataires: 9
N° d'ACE: 1133/2016 du 19 octobre 2016
Direction: TTE

Eau du robinet: de meilleure qualité et plus écologique

Le Conseil-exécutif est chargé :
1. d'élaborer un acte législatif selon lequel l'eau minérale sera remplacée par l'eau du robinet dans tous les locaux de l'administration cantonale et du parlement ;
2. d'élaborer un acte législatif selon lequel lors de rénovations et de réfections, on n'installera plus l'eau chaude dans les toilettes des bâtiments cantonaux ou de ceux financés par le canton ; le canton pourra prévoir des exceptions (p. ex. dans les hôpitaux, les ateliers, etc.) ;
3. de faire le nécessaire pour que le canton de Berne adhère à l'organisation « Communauté bleue ».

Développement :
L'eau du robinet est d'excellente qualité dans tout le canton et se prête bien à la consommation. Globalement, il faut beaucoup plus d'énergie pour traiter et mettre à disposition l'eau minérale que l'eau du robinet. L'eau du robinet est disponible gratuitement dans tous les bâtiments et occasionne par ailleurs moins de frais de transport et de frais énergétiques. L'eau du robinet est donc aussi plus écologique. Car si l'eau du robinet est d'excellente qualité, on se demande bien pourquoi mettre à disposition de l'eau en bouteille chère et non écologique.
L'eau, c'est l'or bleu, en bien des endroits une ressource rare, dont la répartition est souvent injuste. En réalité l'eau est un bien public ; pourtant on la commercialise. Dans les pays du Sud surtout, de nombreuses personnes n'ont pas accès à de l'eau potable. « Communauté bleue » a été fondée pour défendre l'eau en tant que bien public. Les communautés bleues appellent les personnes de leur entourage à boire plus d'eau du robinet. Au sein de leurs propres structures et dans leurs processus d'exploitation, elles appliquent une gestion responsable de l'eau potable. Elles utilisent autant que faire se peut l'eau potable distribuée par le réseau public d'approvisionnement. Car qui boit une eau locale ni mise en bouteille ni transportée préserve l'environnement.
L'eau chaude est un bien précieux dont la production demande beaucoup d'énergie. L'eau froide suffit généralement à couvrir les conditions d'hygiène requises. Installer l'eau chaude et l'eau froide coûte beaucoup plus cher qu'installer seulement l'eau froide.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Le Conseil-exécutif partage en principe l'avis des auteurs de la motion selon lequel l'eau du robinet est de très bonne qualité dans le canton de Berne et se prête bien à être utilisée comme eau potable. Il soutient une gestion durable de l'eau et une consommation responsable de l'eau potable. Prendre des mesures appropriées pour inciter les citoyens et citoyennes à boire à nouveau davantage de l'eau du robinet que de l'eau minérale mise en bouteille en fait aussi partie.
Cependant, le Conseil-exécutif rejette les mesures demandées par les motionnaires. En effet, à son avis, outre l'aspect de la consommation énergétique et des coûts, il faut tenir compte de la promotion de la santé, des dispositions de la Confédération sur l'hygiène et les denrées alimentaires ainsi que de la proportionnalité des mesures.
1. La consommation d'eau est importante pour la santé du personnel. Tous les collaborateurs et collaboratrices doivent donc avoir aisément accès à de l'eau potable. Ce dernier ne doit donc pas être limité ni réglementé. Par ailleurs, nombre de personnes dans l'administration cantonale ne travaillent pas du tout ou pas toujours à un poste dans un bureau et n'ont donc pas forcément un robinet à proximité. Le Conseil-exécutif estime qu'une interdiction de l'eau minérale dans tous les bâtiments de l'administration cantonale et du parlement est disproportionnée. Pour des raisons d'ordre strictement pratique, édicter un acte législatif dans ce sens ne serait guère réalisable ni applicable. Les modalités d'accès à l'eau potable sont du ressort des unités administratives.
2. Le Conseil-exécutif rejette la demande de renoncer à installer de l'eau chaude pour le lavage des mains dans les toilettes des bâtiments cantonaux ou de ceux financés par le canton lors de rénovations et de réfections, car elle est trop générale. Les raccordements à l'eau chaude ne doivent toutefois pas être effectués *ad libitum*. Les bâtiments cantonaux ou financés par le canton, dans lesquels des denrées alimentaires sont remises (par ex. restaurant du personnel, boulangeries, boucheries, cantines, distributeurs), doivent impérativement disposer de lavabos avec arrivée d'eau chaude.
3. Le siège de l'organisation faîtière « Communauté bleue » est au Canada. Cette dernière se bat contre la privatisation croissante de l'alimentation en eau. Les Eglises réformées Berne – Jura – Soleure sont responsables de la « Communauté bleue » en Suisse. Cet organisme n'est donc pas spécialisé dans la question. Le nombre de membres en Suisse est également clair : la ville de Berne, l'Université de Berne, la Kirchgemeinde Johannes (paroisse Saint-Jean) et le syndicat Syndicom.

   Les principes suivis par une « Communauté bleue » sont les suivants :
   - Reconnaître que l'accès à l'eau est un droit de l'homme.
   - Boire de l'eau du robinet plutôt que de l'eau en bouteille.
   - Maintenir les services liés à l'eau entre les mains des pouvoirs publics.
   - Entretenir des relations avec des partenaires internationaux.

   Reconnaître le droit à l'eau comme un droit de l'homme et exercer un contrôle public sur l'alimentation en eau est

une évidence dans le canton de Berne. Le recours à l'eau du robinet, plutôt qu'à l'eau en bouteille comme indiqué précédemment est préconisé, mais doit rester facultatif dans l'administration cantonale. Le canton ne dispose pas du mandat légal, ni des ressources qui lui permettraient de s'engager en faveur du droit à l'eau à l'échelle mondiale et dans des partenariats internationaux.

Le Conseil-exécutif reconnaît en principe les efforts des « Communautés bleues ». Il est cependant d'avis que les quatre principes ne rejoignent pas les priorités actuelles du canton de Berne. Il renonce donc à en faire partie.

Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 41, einer Motion der Grünen, vertreten durch Herrn Grossrat Seiler. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, und wir führen eine reduzierte Debatte. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, der Motionär hat zwei Minuten. Bitte, Herr Grossrat Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Wir haben weltweit wohl bestes Trinkwasser. Es ist überall erhältlich, ohne Kühl- und Transportkosten und kommt direkt «ab der Röhre». Nachhaltiger geht es wohl nicht mehr. Trotzdem wird überall in den kantonalen Verwaltungen mit viel mehr Energieaufwand gekühltes und transportiertes Mineralwasser staatlich finanziert angeboten. *(Le président agite sa cloche.)* Den Fürsorgeempfängern schreiben wir je länger je mehr vor, was wir finanzieren und was nicht. Hier finanzieren wir jedem sein Valser, Henniez oder Adelbodner, scheinbar der Gesundheit zuliebe. Stoppen wir heute diesen Unsinn und ersetzen wir den erdölgetriebenen Transport mit Wasserkraft aus dem Hahnen!
Zweitens: In vielen staatlichen Gebäuden haben wir auch heute noch kein Warmwasser in den Toiletten. Kaltes Wasser reicht in der Regel aus, um die notwendigen hygienischen Anforderungen zu erfüllen. Aber Schulhäuser und Verwaltungen werden saniert und neu gebaut, zum Beispiel das Gebäude an der Reiterstrasse. Ich bin mir sicher, dass dort – ohne ein Ja zu dieser Motion – überall Warmwasser installiert wird. Drittens: Die Blue Community setzt sich weltweit für Wasserrecht ein, auch in den wasserarmen Regionen. Ein Beitritt wäre eine solidarische Tat. Ich danke Ihnen für die Annahme.

Le président. Das Wort ist frei für die Fraktionen. – Will niemand den Anfang machen? – Herr Grossrat Augstburger beginnt für die SVP-Fraktion.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Auch wenn ich der erste Sprecher bin, kann ich es doch eher kurz machen. Die Idee ist, dass in den Sitzungszimmern der Verwaltungsgebäude vermehrt Hahnenwasser angeboten wird statt aufbereitetes Wasser, das zum Teil in Plastikflaschen von weit her herangeführt werden muss. Im Grundsatz ist das gut. Ob es allerdings Sache des Parlaments ist und einen Erlass braucht, ist doch eher fraglich. Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP folgt dem Vorschlag der Regierung und lehnt diesen Vorstoss in allen Punkten ab. Bei Punkt 1 haben wir noch über ein Postulat diskutiert. Wir sind aber auch hier mit ganz grossem Mehr der Auffassung, dass es nicht Sache des Parlaments ist, in diesem Bereich aktiv zu werden. In Punkt 2 geht es um bauliche Massnahmen. Eine Umnutzung wäre kostenintensiv, und wir sind ganz klar der Auffassung, dass das nicht so sein soll. Deshalb haben wir kein Verständnis dafür. Punkt 3, der den Beitritt zur internationale Organisation «Blue Communities» beantragt, lehnen wir ganz klar ab. Wenn schon, dann müsste der Bund dort beitreten. Somit lehnen wir den Vorstoss in allen Punkten ab, wie die Regierung vorschlägt.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Vielleicht schwimmen wir im Kanton Bern, im Wasserschloss Europas, gegen den Strom. Es ist aber wichtig, manchmal gegen den Strom zu schwimmen, um nicht bachab zu gehen. Wir haben genug Wasser in der Schweiz; zum Glück. Leider wird es aber mehr Wasser geben, denn die Gletscher schmelzen weiter. Irgendwann einmal wird aber auch in der Schweiz das blaue Gold knapp; nicht jetzt, nicht bei der nächsten Generation, aber sicher auch nicht mehr viel später, wenn wir nicht Sorge tragen.
Mit unserem Vorstoss verlangen wir, dass in den kantonalen Gebäuden Hahnenwasser zur Verfügung gestellt wird und nicht in Kunststoff oder Glasflaschen abgefülltes, teures, sogenanntes Mineralwasser zugeliefert und abgeführt wird, was eine Menge Abgase verursacht. Unser Ansinnen ist vielleicht nur ein Tropfen auf den heissen Stein zum Schutz der Umwelt, aber immerhin. Wir sind in der glücklichen Lage, dass unser Trinkwasser qualitativ viel besser ist, als das meiste in Flaschen abgefüllte Wasser. Daher ist es unverständlich, dass der Regierungsrat dieses Anliegen nicht unterstützt. Es geht weder um die Limitierung noch um die Reglementierung des Trinkwassers für die Mitarbeitenden. Es ist auch kein Verbot-Vorstoss. Wir verlangen bloss, dass Hahnenwasser statt Flaschenwasser zur Verfügung steht.
Wenn der Regierungsrat unter Punkt 2 erwähnt, dass bei Warmwasseranschlüssen nur gezielt und zurückhaltend vorgegangen werden sollte, ist für uns dieser Punkt eigentlich erfüllt. Schade, dass der Regierungsrat nicht den Blue Communities beitreten möchte, obwohl er die grosse Bedeutung dieser Organisation anerkennt. Die Blue Communities setzen sich für das Wasser als öffentliches Gut ein und sind dezidiert gegen die Privatisierung und Kommerzialisierung dieses Schatzes. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Ich betrachte diese Sache auch aus Sicht eines Brunnenmeisters, weil ich eben diese Aufgabe in unserer Gemeinde innehabe. Trinkwasser ist tatsächlich ein wichtiges Gut, zudem ist es in der Schweiz auch sehr sauber und man kann es unbedenklich überall vom Wasserhahn trinken. Doch wir wehren uns dagegen, dass ein Zwang bestehen soll, in den Verwaltungsgebäuden nur noch Hahnenwasser trinken zu dürfen und kein Mineralwasser. Einige haben vielleicht das Mineralwasser gerne, weil es Bläschen enthält. Für uns ist eher wichtig, dass das von der Verwaltung angebotene Wasser aus der Region kommt und nicht etwa aus Italien.
Auch bei der Forderung betreffend die Warmwasseranschlüsse in den Toiletten bei den Waschtischen folgen wir

der Regierung. Für uns ist es zu pauschal, einfach zu sagen, das sei nicht notwendig. Es gibt vielleicht Gründe, das irgendwo zu machen, vielleicht auch nur in einzelnen Fällen. Aber das braucht aus unserer Sicht keine Regelung. Auch der Beitritt zu den Blue Communities bringt aus unserer Sicht nichts. Wir müssen politisch hinschauen, dass das Wasser ein öffentliches Gut bleibt und nicht einer solchen Organisation beitreten.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Hahnenwasser ist von bester Qualität und als Trinkwasser ökologischer. Die Motionäre zeigen auf, dass das Hahnenwasser sehr gut als Trinkwasser genutzt werden darf. Wir haben im Kanton Bern sehr viele Wasserquellen, aus denen sauberes und klares Wasser mittels Leitungen zu den Häusern geführt wird. Es eignet sich bestens zum Trinken. Ich mache seit über 20 Jahren Wasserquellfassungen und weiss, dass es gut ist. Doch hier wird der Regierungsrat beauftragt, einen Erlass auszuarbeiten, damit in allen kantonalen Verwaltungs- und Parlamentsräumen ausschliesslich Hahnenwasser statt Mineralwasser zur Verfügung gestellt wird. Schon hier im Rathaus gibt es Sitzungszimmer, die keinen Wasseranschluss aufweisen. Dann müssten ja die Dienste jeweils einen Krug hinstellen und ihn auch wieder zurücknehmen. Zudem trinken viele Menschen lieber Wasser mit Gas. Wir sind nicht bereit, Mineralwasser mittels Erlass zu verbieten und lehnen deshalb Punkt 1 ab.
Mit Punkt 2 ist ein Erlass auszuarbeiten, damit in allen kantonalen und durch den Kanton finanzierten Gebäuden, bei Renovationen und Neuinstallationen, in den Toiletten kein Warmwasser für das Händewaschen mehr installiert werden soll. Beim Wohnungsbau wird jeweils auch warmes Wasser installiert, deshalb wollen wir das auch bei Neubauten und Renovationen von kantonalen Gebäuden nicht anders machen. Bei einer Umnutzung nachträglich eine Warmwasserleitung einzuziehen, würde grosse Mehrkosten verursachen, und das wollen wir nicht. Auch hier wollen wir keinen Erlass. Punkt 3 lehnen wir ebenfalls ab. Die EDU-Fraktion lehnt somit die ganze Motion ab.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht diesem Anliegen mehrheitlich positiv gegenüber. Diese Hahnenwassermotion ist aus unserer Sicht durchaus gerechtfertigt, zumindest die Punkte 1 und 3. Bereits heute muss das Wasser in den Sitzungszimmern hier im Rathaus täglich ausgewechselt werden. Dazu gibt es von der Lebensmittelverordnung her klare Bestimmungen. Mit ein wenig gutem Willen könnte man das problemlos auch mit Hahnenwasser lösen. Deshalb begrüssen wir es, dass Hahnenwasser als Grundangebot in den öffentlichen Gebäuden des Kantons vorhanden ist. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Das muss nicht von heute auf morgen umgesetzt werden.
Punkt 2 lehnen wir ab, weil das ja weitgehend schon so gehandhabt wird, wie der Regierungsantwort zu entnehmen ist. Sie wissen ja, dass im ganzen BVE-Gebäude kein warmes Wasser in den WC-Anlagen vorhanden ist. Das Anliegen wurde also früher auch schon umgesetzt und wird es wohl auch heute noch.
Der Beitritt in die Blue Communities ist ein Bekenntnis zu einer weltweiten Entwicklung, die wir befürworten. Ich habe soeben erfahren, dass neben der Stadt Bern, der Universität Bern, Kirchgemeinden und anderen Städten in der Schweiz auch gerade Paris dieser Community beigetreten ist. Wir finden, damit setzen wir ein Zeichen, dass Wasser eben für alle Menschen in gleicher Art zugänglich sein muss. Deshalb bitte ich Sie, Punkt 1 anzunehmen. Bei Punkt 2 können Sie machen was Sie wollen, wir lehnen ihn ab. Ausserdem bitte ich Sie, Punkt 3 zuzustimmen.

Le président. Dann ist das fast wie ein Antrag, punktweise abzustimmen, Frau Grossrätin Brunner? – Ja, das ist der Fall. Dann nehmen wir das so zur Kenntnis. Als nächstes spricht Herr Grossrat Aeschlimann für die EVP-Fraktion.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Ich stelle einfach fest, dass nicht alle Vorstösse die gleiche Bedeutung oder Wirkung bezüglich ökologischer Auswirkungen, Möglichkeiten und Potenziale haben. Heute Morgen sprachen wir über neue Instrumente im Mobility Pricing und kamen zum Schluss, dass wir das getrost auf spätere Generationen verschieben können. Nun sprechen wir über Hahnenwasser, und diese Diskussion hat natürlich auch eine ökologische Komponente. Trotzdem haben wir ein bisschen das Gefühl, dieses Geschäft habe eher symbolischen Charakter. Wenn man es in den Zusammenhang mit den Vorstössen von heute Morgen bringt, geht es eher um einen Nebenschauplatz.
Trotzdem haben wir uns ziemlich lange über diesen Vorstoss unterhalten und wurden uns auch nicht in jedem Punkt ganz einig. Deshalb begrüssen auch wir eine punktweise Behandlung. Beim ersten Punkt finden wir die Idee gut, doch wir waren einfach nicht sicher. Die Mehrheit lehnt es jedoch ab, das auf einem Erlassweg zu behandeln. Ich bringe ein Beispiel aus der Stadt Burgdorf. Dort haben wir im Rahmen der Plattform Energiestadt zusammen mit unserem örtlichen Energiedienstleister und Wasseranbieter ein neues Produkt entwickelt. Es heisst «regieau» und ist ein Zusammenzug von Region und Eau, der französischen Version von Wasser. Wir haben eigene Flaschen kreiert, die wir den Schulklassen abgeben. Sie erhalten eine PET-Flasche, die sie selber mit Wasser füllen können. In den Schulhäusern haben wir auch Brunnen installiert, wo man Hahnenwasser gratis beziehen kann. Das propagieren wir wie eine Kampagne. Wir haben den Eindruck, dieses Beispiel zeigt, was besser auf freiwilliger Basis und mit einem Förderansatz behandelt werden kann, als mit einem Gesetz.

Peter Flück, Interlaken (PLR). Selbstverständlich nimmt auch die FDP-Fraktion zur Kenntnis, dass wir im ganzen Kanton sehr gutes Wasser haben. Das ist unbestritten. Trotzdem setzen wir auf Freiwilligkeit. Beispielsweise haben wir in einer Kommissionssitzung die Möglichkeit, zu sagen, wir wollen Hahnenwasser. Dann werden wir das sicher auch erhalten. Mit einem Verbot sind wir nicht einverstanden und lehnen daher auch Punkt 1 ab. Zu Punkt 2: Da würde es wahrscheinlich einen unendlich langen Ausnahmekatalog geben. Es gibt durchaus Bereiche, wo warmes Wasser auch aus hygienischen Gründen verwendet werden muss, nicht nur in Spitälern, Werkstätten usw. Wir haben auch gehört, dass es Bereiche im Kanton gibt, wo die Forderung bereits umgesetzt wird. Deshalb lehnen wir auch Punkt 2 ab. Zu

Punkt 3: Die Regierung führt aus, dass wir im Kanton Bern die Grundsätze der Blue Communities bereits leben. Deshalb sehen wir nicht ein, weshalb wir dieser Vereinigung noch beitreten sollen. Wir lehnen somit alle drei Punkte als Motion wie auch als Postulat ab.

Le président. Alle Fraktionen haben gesprochen. Der Motionär hat sich gemeldet. Er wandelt in in ein Postulat, deshalb erhält er noch einmal das Wort.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). «Jä Michu, du hesch scho Rächt, aber gäll, me cha nid gäng.» – Endo Anaconda von «Stiller Haas» hat Recht, wenn er sagt, Politiker seien Sachzwangsverwalter. Ich komme Ihnen entgegen und wandle alle drei Punkte in ein Postulat.

Le président. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Nun tue ich dasselbe wie vorher Herr Grossrat Leuenberger. Der Vorstoss lautet gegenwärtig wie folgt: «Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Erlass auszuarbeiten sei, wonach ...» und im zweiten Punkt, «... sei zu prüfen, ob ein Erlass ...» und im dritten «... sei zu prüfen, ob wir der «Blue Community» beitreten sollen». Ich überlasse es Ihnen, zu entscheiden, ob es schlau ist, das nun auch noch zu prüfen.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung, und stimmen punktweise über diese Motion ab. Wir haben drei Ziffern, alle in Form eines Postulats. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 1 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :	
Rejet	
Oui	48
Non	94
Abstentions	3

Le président. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :	
Rejet	
Oui	21
Non	116
Abstentions	5

Le président. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt. Wer Ziffer 3 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 3 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :	
Rejet	
Oui	52
Non	88
Abstentions	3

Le président. Sie haben auch Ziffer 3 als Postulat abgelehnt.

Affaire 2016.RRGR.620

N° de l'intervention:	126-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	07.06.2016
Déposée par:	Alberucci (Ostermundigen, pvl) (porte-parole) Kipfer (Münsingen, PEV) Müller (Orvin, UDC) Trüssel (Trimstein, pvl)
Cosignataires:	5
Urgence:	refusée le 08.09.2016
N° d'ACE:	1134/2016 du 19 octobre 2016
Direction:	TTE

Rente de situation de BKW: jouer la transparence

Le Conseil-exécutif, en tant que représentant de l'actionnaire majoritaire de BKW, est chargé

1. de communiquer chaque année au Grand Conseil (à compter des chiffres de 2015) les recettes supplémentaires engrangées par BKW grâce à la régulation des prix de l'électricité facturés aux clients captifs (composante tarifaire de l'énergie), avec comparaison des recettes effectives réalisées avec les clients captifs et celles réalisables sur le marché libre ;
2. d'indiquer chaque année au Grand Conseil (à compter des chiffres de 2015) les bénéfices réalisés par BKW résultant de l'utilisation du réseau ;
3. de communiquer chaque année au Grand Conseil (à compter des chiffres de 2015) le taux d'intérêt calculé du capital investi dans le réseau électrique ; et
4. de livrer chaque année au Grand Conseil (à compter des chiffres de 2015) une vue d'ensemble des recettes globales engrangées par le canton en relation avec BKW (dividende, impôts, taxes (p. ex. taxes de concession), etc.).

Développement :

BKW profite à double titre de sa zone de desserte :

1. Les prix de l'électricité pour les clients finaux sans accès au marché libre (clients captifs, cf. article 6, alinéa 2 de la loi sur l'approvisionnement en électricité, LApEl) sont largement régulés et assurent aux entreprises concernées une production de courant plus rentable qu'à celles exclusivement présentes sur le marché libre. Selon l'article 4 de l'ordonnance sur l'approvisionnement en électricité (OApEl), les prix de l'électricité facturés aux consommateurs finaux se fondent sur les coûts de production d'une exploitation efficace et sur les contrats

d'achat à long terme du gestionnaire du réseau de distribution et non sur les prix du marché (actuellement bas).
2. L'Etat garantit aux gestionnaires de réseau une généreuse couverture de leurs coûts et un bénéfice : indépendamment de la conjoncture économique, BKW peut, par l'intermédiaire de la rémunération pour l'utilisation du réseau, reporter sur l'ensemble des consommateurs d'électricité les coûts de réseau imputables, qui comprennent les coûts d'exploitation et de capital liés à l'exploitation du réseau ainsi qu'un « bénéfice d'exploitation approprié » (cf. article 15 LApEl), étant précisé que l'actuel mode de calcul des coûts du capital est très généreux (cf. annexe I OApEl).

Pour les ménages et les entreprises du canton, cette rente de situation renchérit artificiellement le prix du courant.
Tant que le canton est l'actionnaire majoritaire de BKW, cette rente de situation peut être considérée comme un impôt (déguisé). En communiquant les recettes engrangées par le canton et les communes chaque année (demande n° 4), on pourra estimer la part fiscale de la facture d'électricité.
Si le canton devait se retirer totalement de l'actionnariat de BKW, cette rente de situation pourrait toujours et encore s'apparenter au subventionnement d'autres propriétaires – en partant de l'hypothèse que BKW continue de gérer les domaines monopolistiques. Sachant qu'un retrait total pourrait s'accompagner d'un transfert du siège dans un autre canton ou à l'étranger, il faut intégrer les recettes fiscales dans la réflexion globale.
Pour garantir la transparence du débat à venir sur la participation dans BKW, le Conseil-exécutif est chargé de veiller à ce qu'il soit dûment fait état des recettes supplémentaires résultant de cette situation de monopole.

Réponse du Conseil-exécutif

BKW SA est une société anonyme au sens du Code suisse des obligations, dont les droits et obligations sont régis par la loi. Par conséquent, les droits des actionnaires à l'information se limitent essentiellement aux renseignements relatifs à la situation économique de la société. Un actionnaire n'est en principe pas habilité à demander de pouvoir consulter certaines données commerciales ou certains calculs, ou à ce qu'on les lui rende accessibles afin qu'il les publie ensuite à l'intention du grand public, comme il est requis dans la motion. C'est pourquoi le canton ne peut pas donner suite aux éléments de la motion ayant trait à des données confidentielles de l'entreprise (point 1).
Les autres informations souhaitées par les motionnaires (points 2 à 4) sont de fait déjà à la disposition du grand public et régulièrement publiées.
Les points de la motion appellent les réponses suivantes :
1. Les éventuelles recettes supplémentaires (en cas de prix du marché bas) ou pertes (prix du marché élevés) de la vente d'électricité dans le cadre de l'approvisionnement de base sont des données d'entreprise confidentielles. Pour des questions de concurrence et en raison de la situation juridique spécifique susmentionnée, ces informations ne peuvent pas être publiées.
2. Comme toute entreprise cotée en bourse, BKW SA rend compte, en toute transparence, de ses principaux résultats financiers. Son résultat d'exploitation lié au secteur réseau est d'ores et déjà publié dans ses rapports de gestion. En 2015, il s'élevait à 132 millions de francs.
3. Chaque année, le Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) fixe le taux d'intérêt pour le capital lié aux investissements dans le réseau *(Weighted Average Cost of Capital, WACC)* sur la base des calculs de l'Office fédéral de l'énergie (OFEN) et après consultation de la Commission fédérale de l'électricité (Elcom), et le rend public. Ce taux s'applique à l'ensemble de la branche et s'élève actuellement à 4,7 pour cent. En 2017, il sera abaissé à 3,83 pour cent.
4. Ces informations figurent elles aussi dans le rapport de gestion, dont il ressort qu'en 2015, BKW SA a versé au canton les recettes suivantes :
   – intérêts et dividendes : 44,7 millions de francs ;
   – achat d'énergie (taxes d'eau et redevances de pompage) : 21,4 millions de francs ;
   – droits et taxes : 2,9 millions de francs ;
   – autres achats et prestations : 0,7 million de francs ;
   – impôts sur le bénéfice : 14,5 millions de francs.

Proposition du Conseil-exécutif:
Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 42, der Motion von Herrn Grossrat Alberucci, Transparenz bezüglich der Monopolrente der BKW. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Deshalb führen wir eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Der Strompreis ist in den letzten zehn Jahren auf einen Drittel gesunken. Die meisten KMU und wir als private Strombezüger haben davon überhaupt nichts gemerkt. Weshalb? Der Gesetzgeber verordnet einen fixen Tarif, der durchaus vom Marktpreis abweichen kann. Dieser fixe Tarif betrifft einerseits die Energiekosten und anderseits die Netzgebühren. Offensichtlich hat sich dieser Mischtarif in den letzten Jahren zu Gunsten der BKW entwickelt und zu Ungunsten der Berner Haushalte. Ich würde sagen, eigentlich ist diese Tarifierung nichts anderes als eine versteckte Steuer, die die Berner Bevölkerung jedes Jahr mit jeder Stromrechnung bezahlt. *(Le président agite sa cloche.)* Die vorliegende Motion will Transparenz schaffen und diese versteckte Steuer offenlegen, sodass wir Mitglieder des Grossen Rats als Gesetzgeber und als Mehrheitseigentümer bei den relevanten Geschäften der BKW auch fundiert entscheiden können.
Die Antwort des Regierungsrats stellt dar, dass es sich um vertrauliche Unternehmensdaten handelt, die nicht herausgegeben werden können. Ich bin der Meinung, dass jeder Aktionär, spätestens an der Generalversammlung jede Frage stellen kann, und dass jede Frage eines Hauptaktionärs beantwortet werden soll, wenn dadurch keine Aktionäre zu Schaden kommen. Der einzige mögliche Schaden für BKW wäre, dass wir als Gesetzgeber gescheiter werden und wissen, wie viel Rendite sie jedes Jahr mit der Steuerrechnung als versteckte Steuer von den Berner Haushalten holt. Zudem weise ich darauf hin, dass die Banken – ein Beispiel für eine andere Branche – Offenlegungspflichten

haben, die weit über das Aktienrecht hinausgehen. Aus meiner Sicht ist somit das Argument, man könne gemäss Aktienrecht nicht gewisse Offenlegungspflichten einfordern, die jeden Aktionär gleich betreffen, nicht stichhaltig. Gut, der Regierungsrat will nun diese Transparenz nicht herbeiführen. Deshalb versucht die glp hier nach bestem Wissen und Gewissen eine Rechnung zu machen und herauszufinden, wie viel wir als Berner Haushalte der BKW geben und wie viel wir in Form von Dividenden, Steuern und Abgaben zurückerhalten.
Gehen wir punktweise vor: Der Punkt 4 der Motion betrifft das, was wir erhalten. Da sagt der Regierungsrat, wir erhalten in Form von Dividenden, Steuern und Abgaben 80 Mio. Franken pro Jahr. Punkt 2 sind die staatlich verordneten Gewinne auf dem Netz. Das ist also nicht private Marktwirtschaft. Das sind 130 Mio. Franken. Wenn man nun bereits eine Zwischenbilanz zieht, stehen wir bei plus 50 Mio. Franken Steuern, welche die BKW von unseren Haushalten erhält.
Gehen wir weiter zu Punkt 3: Dort geht es nicht um verordnete Gewinne, sondern um verordnete Kapitalkosten, welche die BKW in Form von Netzkosten den Strombezügern jedes Jahr weiterverrechnet. Die Motion verlangt einen Frankenbetrag. Wir erhalten eine Prozentzahl, die aus meiner Sicht schwer zu interpretieren ist. Diese Prozentzahl ist das sogenannte WACC, Weighted Average Cost of Capital, das aktuell 4,7 Prozent beträgt. Im nächsten Jahr soll es auf 4 Prozent heruntergehen. Hierzu eine Anmerkung: Die BKW hätte sich vorgestern zu 0,3 Prozent auf 5 Jahre finanzieren können. Somit sind die Fremdkapitalkosten der BKW im aktuellen, äusserst tiefen, Zinsumfeld extrem niedrig. Doch sie verrechnet den Berner Haushalten im nächsten Jahr 4 Prozent, im laufenden Jahr 4,7 Prozent. Das sind jedoch nur abstrakte Prozentzahlen, mich interessiert der Frankenbetrag.
Nun frage ich Sie, Frau Regierungsrätin: Wieviel beträgt dieser Frankenbetrag? Sind das nicht etwas die 300 Mio. Franken Aufwand wegen Energietransport, die im Geschäftsbericht auf Seite 9 ersichtlich sind? Zwischenbilanz: Mangels Fakten kann ich nur mit Hypothesen arbeiten. Wenn diese Hypothese stimmt, hätten wir eine Zwischenbilanz von plus 300 Mio. Franken, welche die BKW erhält.
Punkt 1 der Motion: Da geht es um die gesetzlich vorgeschriebene Weiterverrechnung der Produktionskosten. Auch das kann man nur mit gebundenen Kunden machen, und auch hier bin ich sehr schlecht informiert. Ich habe keine Ahnung, wie man diesen Betrag abschätzt, aber ich mache trotzdem ein Endsaldo: Wir sind bei mehreren Hundert Millionen Franken angenommener, versteckter Steuern, die wir jedes Jahr unserem Unternehmen BKW aus unseren Haushalten quasi gutschreiben. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme zum Abschluss. Das ist meine dritte Session und das ist das dritte Mal, dass in diesem Rat über die BKW debattiert wird. Im Juni ging es … *(Le président demande une nouvelle fois à l'orateur de conclure.)* Ich komme zum Schluss. Im Juni ging es um die Konkurrenzierung der Installationsfirmen und im September ging es um Wasserzinsen. Inskünftig werden wir über die Eigentümerstrategie sprechen, über Abgeltung von Solardächern *(Le président insiste et demande à l'orateur de conclure après avoir terminé sa phrase.)* Ich hoffe, dass wir diese Motion überweisen und inskünftig mit klaren Fakten die wichtigen Diskussionen führen können.

Le président. Das ist ein guter Abschluss, wenn ich sage, Sie müssten zum Schluss kommen. Wir machen hier einen kurzen Unterbruch. Wir haben Leute auf der Gästetribüne, die wegen den Wahlresultate hier sind und danach vielleicht wieder gehen möchten. Wir hatten relativ viele Wahlen. Erlauben Sie mir bitte, dass ich sie ein bisschen verkürzt mitteile. Ich werde nicht bei jeder Wahl jede Position aufführen, sondern einfach sagen, wie viele gültige Wahlzettel und allenfalls wie viele leere eingegangen sind. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

(Délibération groupée des élections, voir affaire 2016.RRGR.71.)

Résultats des élections dans les commissions

Affaire 2016.RRGR.968. Résultat de l'élection d'un membre UDC de la CSoc au 1er décembre 2016

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 144, dont 29 blancs et 1 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 114, majorité absolue : 58. Est élu :

Stefan Hofer par 111 voix

Voix éparses : 3

Affaire 2016.RRGR.957. Election d'une membre suppléante PBD de la CIAT

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, dont 16 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 137, majorité absolue : 69. Est élue :

Anita Luginbühl-Bachmann par 135 voix

Voix éparses : 2

Affaire 2016.RRGR.990. Election d'un membre PS de la CFin

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 154, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 76. Est élu :

Daniel Wyrsch par 151 voix

Résultat des élections dans les autorités judiciaires

Affaire 2016.RRGR.940. Résultat de l'élection complémentaire d'un juge germanophone de la Cour suprême (à 100%), pour la période du 01.02.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 2 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 150, majorité absolue : 76. Est élu :

Christoph Hurni par 150 voix

Assermentation

Le président. Ich gratuliere Herrn Christoph Hurni ganz herzlich zu seiner Wahl. Wir vollziehen nun gleich die Vereidigung des neuen Oberrichters. Ich bitte alle Anwesenden, sich zu erheben.

Monsieur Hurni fait la promesse.

Le président. Ich wünsche Herrn Oberrichter Hurni in seiner neuen Funktion viel Erfolg und Befriedigung. *(Applaudissements)*

Affaire 2016.RRGR.941. Résultat de l'élection complémentaire d'une juge germanophone de la Cour suprême, pour la période du 01.02.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 145, dont 35 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 110, majorité absolue : 56. Est élue :

Sonja Koch par 109 voix

Affaire 2016.RRGR.943. Résultat de l'élection complémentaire de deux juges suppléants francophones de la Cour suprême, pour la période du 01.02.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 148, dont 38 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 110, majorité absolue : 56. Sont élus :

Aleksandra Bjedov par 96 voix
Beat Brechbühl par 110 voix

Affaire 2016.RRGR.946. Résultat de l'élection complémentaire de deux juges spécialisés du tribunal arbitral des assurances sociales, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Sont élus :

Roland Brechbühler par 152 voix
Ursula Peter Giordano par 150 voix

Affaire 2016.RRGR.954. Résultat de l'élection complémentaire du président de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR) pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 1 blanc et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 77. Est élu :

Marc Wollmann par 151 voix

Affaire 2016.RRGR.955. Résultat de l'élection complémentaire du vice-président de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR) pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 1 blanc et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 77. Est élu :

Andreas Jenzer par 151 voix

Affaire 2016.RRGR.947. Résultat de l'élection complémentaire de quatre juges spécialisés de la Commission des améliorations foncières (CAF) pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 150, majorité absolue : 76. Sont élus :

Peter Hodel par 136 voix
Fritz Holzer par 136 voix
Kuno Moser par 88 voix
Stephan Tschudi par 95 voix

Beat Lehmann obtient 65 voix.

Affaire 2016.RRGR.948. Résultat de l'élection complémentaire d'un juge germanophone de tribunal régional (à 100%) pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 151, dont 5 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 146, majorité absolue : 74. Est élu :

Benjamin Walser par 146 voix

Affaire 2016.RRGR.950. Résultat de l'élection complémentaire d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisée dans les litiges relevant du droit du bail pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 151, dont 1 blanc et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 150, majorité absolue : 76. Est élue :

Sabina Meier par 150 voix

Résultats des réélections dans les autorités judiciaires

Affaire 2016.RRGR.952. Résultat de la réélection du président de la Cour suprême pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Bulletins distribués : 149, bulletins rentrés : 149, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 149, majorité absolue : 75. Est élu :

Stephan Stucki par143 voix

Affaire 2016.RRGR.953. Résultat de la réélection du président du Tribunal administratif pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Bulletins distribués : 149, bulletins rentrés : 149, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 149, majorité absolue : 75. Est élu :

Thomas Müller par 143 voix

Affaire 2016.RRGR.949. Résultat de la réélection de deux juges germanophones de tribunal régional (à 100%) pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 149, bulletins rentrés : 149, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 149, majorité absolue : 75. Sont élus :

Nicole Fankhauser par 140 voix
Roger Zuber par 144 voix

Affaire. 2016.RRGR.761. Résultat de la réélection du délégué à la protection des données pour la période du 01.01.2017 au 28.02.2019

Bulletins distribués : 149, bulletins rentrés : 146, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 146, majorité absolue : 74. Est élu :

Markus Siegenthaler par 103 voix

Le président. Das waren die Wahlresultate, ich gratuliere allen gewählten ganz herzlich. *(Applaudissements)* Die Resultate werden sicher auch bald im Internet aufgeschalten. Wir setzen die Debatte über Traktandum 42 fort. Wir haben vom Motionär gehört, worum es geht. Nun ist das Wort für die Fraktionen offen. Wir haben noch einen Mitmotionär, Herrn Grossrat Trüssel. Spricht er als Mitmotionär oder für die Fraktion? − Für die Fraktion. Dann gehen wir die Sprecherliste so durch, wie sich die Leute angemeldet haben. Herr Grossrat Kummer beginnt für die SVP-Fraktion.

Hugo Kummer, Berthoud (UDC). Was will die Motion im Prinzip? Transparenz bezüglich der Monopolrente der BKW. Der Regierungsrat soll verpflichtet werden, dem Grossen Rat jährlich einen Bericht über die Mehreinnahmen der BKW aufgrund der regulierten Strompreise zuzustellen: über die im Netzbereich erwirtschafteten Betriebsgewinne, über die kalkulierten Kapitalkosten und über die kantonalen Gesamteinnahmen im Zusammenhang mit der BKW.
Wir haben dieses Geschäft in der SVP-Fraktion ausführlich diskutiert und finden es fragwürdig. Wir verlangen hier wieder Berichte, obwohl wir ja grundsätzlich gegen Berichte sind, die nicht unbedingt sein müssen. Wir wollen ja die Verwaltung nicht zusätzlich belasten. Auch eine Offenlegung einzelner Geschäftsdaten und Kalkulationen sowie die anschliessende, öffentliche Zugänglichkeit, die der Motionär verlangt, bereitet uns Unbehagen. Wie wir gelesen haben, hat ein Aktionär leider grundsätzlich kein solches Recht. Die Punkte 2 bis 4 der Motion sind auch klar im öffentlichen Zugang. In der Antwort sind sie aufgeführt, und wir sehen keinen grossen Sinn, hier noch einmal zusätzliche Kosten zu verursachen. Zudem ist unsere Regierung dort ja dabei, und wir haben Vertrauen in die ganze Angelegenheit. Wir wollen nichts Zusätzliches, das es nicht unbedingt braucht. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, und auch wir sind mehrheitlich dagegen. Es gibt einige Fraktionsmitglieder, die es vom KMU-Gedanken her ähnlich sehen, wie der Motionär. Sie werden den Vorstoss unterstützen. Aber die Mehrheit der Fraktion wird weder eine Motion noch ein allfälliges Postulat unterstützen.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Die Motionäre verlangen mit ihrer Motion in vier Punkten Transparenz beziehungsweise Offenlegung von Kennzahlen der BKW. Wer möchte nicht mehr Transparenz? Begründet wird der Vorstoss vor allem damit, dass eine künstliche Verteuerung des Stroms sowie eine versteckte Steuer vermutet werden, die zu Lasten des Gewerbes und der Berner Haushalte geht. Zu Punkt 1: Die BKW ist verpflichtet, sich bei der Preisgestaltung an geltendes Recht zu halten. Ein Bundesgerichtsentscheid betreffend Durchschnittspreismethode für die Stromtarife der gebundenen Endkunden hat auch für die BKW Gültigkeit. Die Bundesgesetzgebung ist also in diesem Punkt 1 massgebend. Das ist ein nationales Thema und nicht Thema des Regierungsrats oder des Parlaments des Kantons Bern. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, muss die BKW dem Mehrheitsaktionär Kanton Bern beziehungsweise der Öffentlichkeit keine internen, vertraulichen Unternehmensdaten weitergeben. Obwohl auch uns diese Kennzahlen interessieren würden, müssen wir uns aus den genannten Gründen ohne sie abfinden. Die grüne Fraktion wird Punkt 1 grossmehrheitlich ablehnen.
Zu Punkt 2, 3 und 4: Der Regierungsrat beantwortet alle Fragen zufriedenstellend und zeigt die relevanten Zahlen zu diesen drei Punkten auf. Die grüne Fraktion wird die Punkte 2 bis 4 grossmehrheitlich annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Le président. Nun muss ich kurz nachsehen. – Punktweise Abstimmung wird gewünscht und bei Punkt 2 bis 4 ist auch die Abschreibung beantragt.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Wir sind sicher auch generell für eine transparente Information durch die BKW. Wir konstatieren aber auch, dass dies weitestgehend so geschieht. Die Punkte 2 bis 4 sind eigentlich beantwortet. Dort

wurde klar gesagt, was läuft und welche Summen realisiert wurden. Beim Stromnetz ist die BKW ja ohnehin gar nicht frei, wie sie kalkulieren will. Die Zinssätze werden vom ElCom vorgegeben, damit jeder Netzbetreiber etwa gleich kalkuliert und nicht einer billiger ist als der andere. Zu Punkt 1: Uns ist klar, dass die BKW dort nicht einfach alle Karten auf den Tisch legen kann. Das wäre ja beinahe Selbstmord, denn das ist Geschäftsgeheimnis. Wenn sie alles offenlegen würden, muss die Konkurrenz nur schauen, was sie machen, und damit wird die BKW in diesem Geschäft benachteiligt. Deshalb lehnen wir alle Punkte ab.

Peter Flück, Interlaken (PLR). Selbstverständlich ist auch die FDP-Fraktion für Transparenz. Die Regierung zeigt aber in ihrer Antwort zu den Punkten 2 bis 4 auf, dass man dies dem Geschäftsbericht entnehmen kann. Das sind die Rechte, die wir als Aktionäre haben. Da sollten wir aus unserer Sicht nicht noch zusätzliche Rechte einfordern. Zu Punkt 1: Dazu gibt es ein Bundesgerichtsurteil, und wir gehen davon aus, dass die Stromversorger diesbezüglich Massnahmen ergreifen müssen. Wie diese aussehen, wissen wir nicht. Das ist uns durchaus bewusst, doch wir gehen davon aus, dass da gehandelt werden muss. Wenn der Motionär gesagt hat, dass er jetzt schon das dritte Mal einen Vorstoss zur BKW behandeln oder sich anhören muss, dann kann ich nur Folgendes sagen: Ich bin nun seit zehneinhalb Jahren im Grossen Rat, und ich habe aufgehört zu zählen, wie viele Vorstösse über die BKW bereits eingereicht wurden. Eines habe ich daraus jedoch gelernt: Bewegen konnten wir gar nichts; null! Und ich frage mich auch hier, was wir machen würden, wenn wir die Zahlen auf dem Tisch liegen hätten. Als Gesetzgeber können wir dort keinen Einfluss nehmen. So beurteile ich es. Ich bitte Sie, alle Punkte abzulehnen.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). An die Adresse der glp: Das ist einmal mehr ein Vorstoss, bei dem Sie ein wenig auf dieser Privatisierungswelle reiten, und wir haben langsam das Gefühl, das gar nicht mehr einordnen zu können. So lange es um Grundversorgung geht − und hier geht es eben zum Teil auch um Grundversorgung – sind wir froh, wenn der staatliche Einfluss im Positiven sehr gross ist. Ich frage mich auch, wo denn die grünen Anliegen sind. Solche sind doch am besten deponiert, wenn sie im staatlichen Einfluss aufgehoben sind. Das haben wir schon oft feststellen können. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird alle Punkte ablehnen. Wir haben auch den Eindruck, dass wir genügend Transparenz haben. Doch das ist für uns nicht einmal der wichtigste Punkt. Vielmehr wollen wir den impliziten oder sogar expliziten Wunsch nach einem Verkauf der BKW nicht unterstützen. Im heutigen Zeitpunkt wäre es ohnehin beinahe Selbstmord, wenn man ein solches Unternehmen, das es geschafft hat, in diesem Strommarkt einigermassen gut dazustehen, aus den Händen geben würde. Ich wiederhole: Wir werden alle Punkte ablehnen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich muss hier schon kurz etwas richtigstellen. Wir wollen die BKW in der Form, wie sie heute ist, nicht verkaufen. Wir sind klar für eine Trennung zwischen monopolistischen Teilen, wie Netz und wesentliche Kraftwerke, und den Dienstleistungen, den Handel- und KMU-konkurrenzierenden Punkten. Wir sehen in dieser Debatte über die Transparenz von Kosten und der Offenlegung von Monopolrenten wieder, wie schwierig die heutige Situation mit unserer BKW ist, einem staatsnahen Betrieb, der unsere Unternehmungen und KMU konkurrenziert. Lassen sie uns ein bisschen weiter rechnen. Etwa 300 Mio. Franken ergeben sich aus den Netzen als Monopolrente. Das ist gesetzlich geregelt. Dort haben wir auch keine Einwände. Wenn ich aber gleichzeitig in die Bücher der BKW schaue, haben die Konzernbeteiligungen auf 110 Mio. Franken zugenommen. Das sind Akquisitionen, die man im Gewerbebereich gemacht hat: rund 110 Mio. Franken. Mit diesen teuer gekauften 110 Mio. Franken Umsatz hat man eine Rendite von 4 Prozent erwirtschaftet, also rund 4 «Milliönchen». Ich muss dem leider so sagen. Wie wird das finanziert? Aus der Monopolrente heraus, aus den 300 Mio. Franken von den Netzen. Nun sehen wir doch, wie schwierig diese Konstellation ist.
Wir sprechen nun noch ein wenig über das Thema Verkauf der BKW. Wir sind dort klar der Meinung, dass wir die BKW in ihrer heutigen Form nicht verkaufen. Weshalb? Die Netze in der Schweiz haben einen Wert von etwa 60 Mrd. Franken. So viel kann man noch recherchieren. Man findet aber nicht heraus, welchen Wert das BKW-Netz hat. Das ist ein gut gehütetes Geheimnis. Wenn man obige Zahl aber auf die versorgten Haushalte herunterbricht, ist eine Hochrechnung nicht schwierig. Damit haben die Netze der BKW einen Wert zwischen 4,5 und 6 Mrd. Franken. Der aktuelle Börsenkurs der BKW beträgt rund 2 Mrd. Franken, und der Kanton hat eine Beteiligung von 50 Prozent. Wenn wir nun ernsthaft die Beteiligung reduzieren wollen, ist das ein Ausverkauf von Volksvermögen. Dagegen werden wir uns wehren. Deshalb ist bereits die nächste BKW-Motion am Start. Sie will eine klare Aufsplittung; nämlich die BKW vom Markt nehmen, wesentliche Netzteile beim Kanton belassen und die Dienstleistungen auslagern. Aufgrund der dürftigen Zahlen können wir nur spekulieren, Abschätzungen vornehmen und vernünftige Kalkulationen machen. Alles in allem macht dieser Business Case, den wir im Moment machen, keinen Sinn. Und wir alle hier im Grossen Rat stecken irgendwie den Kopf in den Sand und haben das Gefühl: Ja, die machen das schon gut, schliesslich überweisen sie uns jedes Jahr 80 «Milliönchen». Transparenz ist wichtig, deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss deutlich zu überweisen, damit wir nicht im Nebel stochern und in diesem Sumpf herumbohren müssen, sondern mit klaren und transparenten Zahlen Vorstösse machen können.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP-Fraktion ist meist zurückhaltend und sensibel, wenn es um Steuersenkungsforderungen geht, auch bei versteckten Steuern. Wie ich die Argumentation verstanden habe, geht es darum, wie viele versteckte Steuern wir an die BKW respektive an den Kanton bezahlen. Trotzdem ist für uns der Wunsch nach mehr Transparenz und Information in diesem regulierten Bereich nachvollziehbar. Das hat man schon diskutiert. Die Materie ist aber offenbar rechtlich und finanztechnisch komplexer, als dass dem berechtigten Wunsch nach mehr Transparenz mit einer einfachen «Milchbüechli»-Rechnung entsprochen werden könnte. Das ist nicht despektierlich gemeint. Du hast komplexe Rechenspiele gemacht. Diese sind mir zu schnell gegangen, auch wenn ich manchmal am

Abend mit meinen Zwillingen übe. Es ist offenbar mathematisch doch nicht ganz so einfach. Eine Schwierigkeit sehen wir bereits bei der Frage, wie die erzielten Einnahmen mit denen in einem freien Markt verglichen werden sollen. Welcher freie Markt für Privatkunden kann zum Vergleich herbeigezogen werden?
Die EVP-Fraktion hat aber auch grundsätzliche Bedenken, wenn der Strommarkt für Privatkunden vollständig liberalisiert werden soll. Gemäss Aussagen von Bundesrätin Leuthard ist das offenbar im Jahr 2018 geplant. Hier eine Klammerbemerkung: Weshalb macht die Regierungsantwort keinen Link zu diesem Thema? Wir befürchten, dass mit einem starken Marktdruck die energiepolitischen Ziele noch mehr unter Druck, respektive unter die Räder kommen. Wir wollen auch nicht einer Terrainbearbeitung für einen Verkauf der BKW Vorschub leisten, wie schon Marianne Dumermuth von der SP-JUSO-PSA-Fraktion gesagt hat. Das ist immer wieder geschehen. Sorry Luca, wir haben noch kurz diskutiert: Auch bei einem Postulat helfen wir nicht mit.

Le président. Es gibt keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Dann hat Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich möchte den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern für Ihre Äusserungen danken. Der Antwort des Regierungsrats kann ich nicht viel hinzufügen. Wesentliches wurde bereits gesagt, und ich habe nur zwei Ergänzungen: Ein Mehrheitsaktionär hat nicht mehr Rechte als ein «normaler» Aktionär. Mit einer einzelnen Aktie der BKW haben Sie dieselben Einsichtsrechte wie ein Mehrheitsaktionär.
Zweitens zu den Fragen und Bemerkungen von Herrn Grossrat Alberucci: Es soll nun nicht despektierlich klingen, und ich will kein böses Blut schüren. Doch wir müssen uns langsam fragen, was wir hier im Grossen Rat diskutieren. Herr Grossrat Alberucci, wir sind hier nicht an einer Generalversammlung der BKW, und ich bin auch nicht CEO der BKW. Leider kann ich Ihnen nicht mehr sagen, als im Bericht steht. Wenn Sie Auskunft über die BKW erhalten wollen, dann rate ich Ihnen, eine Aktie zu kaufen. Im Moment kostet eine solche 44.65 Franken. Dann können Sie an die Generalversammlung gehen und dort Fragen stellen. *(Agitation)* Doch weil das rechtlich so vorgesehen ist, garantiere ich Ihnen, dass Sie nicht mehr Auskunft erhalten werden, als in der Antwort steht. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Le président. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort. Wie gesagt, stimmen wir dann ziffernweise ab. Sie haben für drei Minuten das Wort, Herr Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Ich finde es schade, dass wir diese Transparenz nicht herbeiführen wollen, wenn es einfach darum geht, Entscheide zu fällen. Ich appelliere an die Linke und freue mich schon auf die Diskussionen, wenn es um das Beteiligungsgesetz geht. Ich frage Sie, wie man diese Diskussion führen kann, wenn man nicht weiss, wie viel Monopolrente man bei einem Verkauf allenfalls einem privaten Unternehmen zuschanzen würde. Vielleicht hat mich Marianne Dumermuth falsch interpretiert. Aus meiner Sicht spricht eine Monopolrente gegen einen Verkauf und nicht dafür. Ich bin nicht bereit, 300 Mio. Franken nach Essen zu schicken. Dann lasse ich sie lieber in der Berner Volkswirtschaft liegen.
Auf diese Diskussion freue ich mich und natürlich auch auf die Diskussion nach dem 27. November, wenn die Atomausstiegsinitiative vielleicht angenommen wurde. Wenn dann plötzlich Schadenersatzforderungen seitens BKW auf dem Tisch liegen, wird die Energiewirtschaft ihre Geschäftsgeheimnisse sicher sehr freizügig preisgeben wollen, denn dann geht es darum, Kosten aufzuzeigen. Wenn es aber darum geht, eine versteckte Steuer darzustellen, dann gibt es keine Transparenz. Das scheint hier ein wenig die Regel zu sein. Ich bedaure, dass der Grosse Rat diese Transparenz nur gemäss Lippenbekenntnissen will. Wenn es aber darum geht, eine klare solide Grundlage für kommende Diskussionen zu schaffen, dann sind wir nicht genügend mutig und konsequent, die Motion zu überweisen. Ich hoffe, die nächsten zehn Jahre sind fruchtbarer als die letzten, Herr Grossrat Flück.
Nun gehen wir punktweise vor. Lieber mit wehenden Fahnen untergehen, als gar nichts zu sagen haben. Sicher werde ich nicht wandeln, sondern den Antrag als Motion aufrechterhalten. Punkt 1 ist nicht beantwortet. Der Regierungsrat versteckt sich hinter dem Geschäftsgeheimnis. Ich habe vorher von Frau Regierungsrätin Egger gehört, dass der Kanton keine Bevorzugung gegenüber anderen Aktionären will. Ich will keine Bevorzugung, sondern ich möchte einfach, dass jeder Aktionär informiert wird: Wieviel verdient die BKW aufgrund des eigenen Versorgungsgebiets zusätzlich auf den Stromkosten? Diese Forderung wird aufrechterhalten. Bei Forderung 2 habe ich durchaus Verständnis. In Punkt 3 habe ich keine Prozentzahl verlangt, sondern einen Frankenbetrag. Hier steht der Betrag von 300 Mio. im Raum, und er ist aus meiner Sicht auch sehr plausibel. Ich halte an der Motion fest, und wir stimmen punktweise ab.

Le président. Wir kommen zur ziffernweisen Abstimmung über diese Motion. Bei den Ziffern 2, 3 und 4 werden wir über die Abschreibung befunden, sofern sie angenommen werden sollten. Nun stimmen wir ab. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	24
Non	103
Abstentions	14

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	26

Non	97
Abstentions	18

Le président. Auch Ziffer 2 wurde verworfen. Wer Ziffer 3 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	27
Non	97
Abstentions	17

Le président. Sie haben auch Ziffer 3 abgelehnt. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	29
Non	96
Abstentions	15

Le président. Auch Ziffer 4 wurde abgelehnt. Damit ist die Behandlung des Traktandums 42 abgeschlossen.

Affaire 2016.RRGR.630

N° de l'intervention:	135-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	08.06.2016
Déposée par:	Grimm (Berthoud, pvl) (porte-parole) Lüthi (Berthoud, PS) Seiler (Trubschachen, Les Verts) Egger (Frutigen, pvl) Rösti (Kandersteg, UDC) Tanner (Ranflüh, UDF) Pfister (Zweisimmen, PLR)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1031/2016 du 14 septembre 2016
Direction:	TTE

Arrêt de certains trains du Lötschberg à la gare de Wankdorf en fin de semaine et les jours fériés

Le Conseil-exécutif est chargé d'intervenir auprès de BLS
1. pour que certains trains de la ligne du Lötschberg (Berne-Thoune-Spiez-Frutigen-Kandersteg-Goppenstein-Brigue et Spiez-Zweisimmen) s'arrêtent à la gare de Berne-Wankdorf en fin de semaine et, si possible, les jours fériés ;
2. que la desserte de certains trains de la ligne du Lötschberg soit organisée, au moins le matin et le soir, de manière que les flots de touristes puissent en profiter.

Développement :
Le Conseil-exécutif a répondu à la motion 029-2016 en juin 2016, en recommandant au Grand Conseil de la rejeter, *ce qui a incité les motionnaires à la retirer pour reformuler leur demande*. BLS continue de mener une vaste campagne d'affichage publicitaire dans de nombreuses gares ainsi que dans le Mittelland et l'Emmental pour vanter la beauté du Kandertal/Lötschental/Simmental, invitant les destinataires à emprunter la ligne du Lötschberg. Les voyageurs en provenance du Bas-Emmental et du Moyen-Emmental ainsi que de certaines parties du Mittelland qui donnent suite à la publicité de BLS se voient toutefois contraints de patienter jusqu'à 30 minutes en gare de Berne CFF. Quiconque se rend dans le Kandertal/Lötschental/Simmental et les régions avoisinantes emprunte en principe d'abord un train RER jusqu'à Berne. Or le trajet via l'Emmental n'est par exemple plus possible le dimanche matin puisque ces trains ont été supprimés de l'horaire. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif met en avant l'impossibilité de desservir ces arrêts de manière régulière (y compris en semaine) pour des motifs techniques liés à l'horaire. Pourtant, en fin de semaine et les jours fériés, BLS assure régulièrement des trains supplémentaires qui quittent Berne peu AVANT ou APRÈS le train du Lötschberg. Rien ne s'oppose donc fondamentalement à assurer les correspondances des RER en provenance du Mittelland avec la ligne du Lötschberg.
Selon l'horaire actuel, le train du Lötschberg quitte la gare CFF de Berne à xx.39, soit au même moment où le train RER de la région de l'Emmental/Mittelland y arrive. Le même problème se pose au retour, avec une arrivée du train du Lötschberg en gare de Berne à xx.20, tandis que le train RER à destination de l'Emmental part au même moment, ce qui rend le transbordement impossible et entraîne un temps d'attente assez long. Une situation très fâcheuse pour les voyageurs, qui a pour conséquence qu'ils optent plus souvent pour la voiture que pour les transports publics. Un bref arrêt du train du Lötschberg à la gare de Berne-Wankdorf permettrait de faire d'une pierre quatre coups :
1. Les voyageurs changent de train à la gare de Berne-Wankdorf (temps de transbordement d'environ 6 min.), ce qui permettrait de décharger la gare CFF de Berne – déjà surfréquentée – y compris en fin de semaine et les jours fériés.
2. Le temps de déplacement vers les destinations évoquées précédemment est raccourci de près de 30 minutes.
3. Cela permettrait de réduire voire de pallier les bouchons bien connus en fin de semaine dans le Simmental et le Kandertal.
4. Cela favoriserait le transfert souhaité de la route au rail.

Quelques exemples d'horaire :

	Provenance	Destination	Départ	Arrivée	Durée	Gain de temps
a)	**Utzenstorf**	**Adelboden**	07.31	10.03	2.32	
b)			07.59	10.03	2.04	**28**
a)	**Oberburg**	**Kandersteg**	07.42	09.41	1.59	

b)			08.05	09.41	1.34	**25**
a)	**Hindelbank**	**Goppenstein** (direction Lötschental)	07.57	09.54	1.57	
b)			08.23	09.54	1.31	**26**
a)	**Lyssach**	**Gstaad**	07.53	10.32	2.39	
b)			08.19	10.32	2.13	**26**

a) sans arrêt en gare de Berne-Wankdorf
b) avec arrêt en gare de Berne-Wankdorf

Les mêmes temps de transbordement valent pour le trajet retour.

Réponse du Conseil-exécutif

En répondant à la motion 029-2016, le Conseil-exécutif s'est déjà exprimé au sujet d'une intervention parlementaire très similaire. Ladite motion a été retirée par ses auteurs et remplacée par la présente, qui reprend fondamentalement la même demande, toutefois sous une forme adaptée.
Le Conseil-exécutif comprend les préoccupations des motionnaires. Il souhaite lui aussi que l'offre de transports publics soit la meilleure possible, avec peu de changements et des temps d'attente courts. Cependant, comme il l'a déjà indiqué dans la réponse à la motion 029-2016, l'horaire obéit malheureusement à des contraintes techniques. Grâce au « cadencement », la Suisse dispose d'un système de transports collectifs optimisé à l'échelle nationale qui offre, dans tous ses grands pôles, des connexions toutes les heures – voire toutes les demi-heures – avec le trafic longue distance. Celui-ci est coordonné au mieux avec les RER des régions, de façon à ce que l'attente des correspondances soit réduite autant que faire se peut. L'optimisation de ces offres de transport ferroviaire étroitement liées et coordonnées est telle qu'il n'existe pratiquement aucune marge de manœuvre pour des adaptations ou améliorations au niveau de lignes ou de plates-formes d'échanges spécifiques. Chaque intervention aurait inévitablement des répercussions négatives à d'autres endroits.

1. Les motionnaires ont restreint leur requête initiale, à savoir un arrêt de tous les trains du Lötschberg en gare de Berne-Wankdorf, aux trains de fin de semaine et des jours fériés. Le Conseil-exécutif a aussi fait examiner cette nouvelle demande par les experts du domaine. Il s'avère qu'il n'est pas possible non plus d'y répondre favorablement en raison des contraintes techniques liées à l'horaire. Les arrêts supplémentaires entraîneraient en effet des incompatibilités avec le trafic longue distance en gare de Berne et pénaliseraient les correspondances vers l'Oberland bernois, parce que les possibilités de croisement n'y sont pas suffisantes et que, à titre d'exemple, les trains en direction du Simmental devraient être retardés. Cette restriction constitue un obstacle tant en semaine qu'en fin de semaine et les jours fériés.
   Dans l'horaire actuel, des trains supplémentaires sont parfois ajoutés entre Berne et Frutigen - Kandersteg ou Viège - Brigue. Ils sont la plupart du temps annoncés peu de temps à l'avance et ne circulent qu'en cas de demande importante ; leur départ a lieu cinq minutes environ avant celui des trains réguliers. La question de savoir si un arrêt de ces derniers à Berne-Wankdorf serait techniquement possible nécessiterait un examen détaillé. Cependant, les trains réguliers quitteraient Wankdorf trop tôt pour permettre aux voyageurs du S4 d'y monter. Cette solution est par conséquent tout aussi peu envisageable.
2. Du fait des contraintes techniques liées à l'horaire, la seconde requête de cette motion, à savoir que certains trains de la ligne du Lötschberg s'arrêtent au moins le matin et le soir en gare de Berne-Wankdorf, ne peut malheureusement pas non plus donner lieu à une réponse favorable.

Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zum Traktandum 43. Es ist zurückgezogen, aber der Motionär möchte noch eine Erklärung abgeben.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Die erste Vorstossversion haben wir zurückgezogen, weil die Antwort für uns plausibel war. Es ist nicht möglich, in dieser hohen Frequenz den Lötschberger-Zug auch noch im Wankdorf warten zu lassen. Mit der zweiten, massiv abgespeckten Version sollte es aus unserer Sicht eigentlich realisierbar sein. Aber eben aus unserer Sicht, und diese ist subjektiv. Wir haben ja nur an den Wochenenden einzelne Züge am Morgen und am Abend verlangt. Der Lötschberger-Zug steht mit seinen Anschlüssen sowohl in Bern wie auch in Brig völlig abseits. Wenn der Löschberger-Zug einfährt, dann fahren die S-Bahnen aus. Wenn die S-Bahnen einfahren, dann fährt der Lötschberger-Zug aus, sowohl in Bern wie auch in Brig.
In der ganzen in der Motion beschriebenen Region wirbt die BLS für schnelle, direkt in die Region führende Verbindungen. Die Regionen werden beworben, und die Reisenden warten. Sie warten in Bern bis zu einer halben Stunde, und sie warten in Brig sogar bis zu einer Stunde. Ich habe bis heute drei Varianten erhalten, weshalb der Lötschberger-Zug nicht warten kann, oder weshalb man die S-Bahnen nicht anpassen kann. Welche ist wohl richtig?
Ein Satz noch zur Kundenfreundlichkeit und zur Wirksamkeit von Werbekampagnen der BLS und natürlich auch zu den Kosten: Die erwähnten Extrazüge fahren immer vor dem Lötschberger-Zug ab und nicht danach. Somit kann dort ohnehin gar kein Anschluss garantiert werden. Diese Extrazüge sind zudem sehr oft leer, das sehen Sie, wenn Sie einmal auf dieser Linie fahren. Wie dem auch sei, wir bleiben an diesem Thema dran. Eines Tages sollte es möglich sein, dass Reisende nach den Destinationen Zweisim-

men, Lenk, Frutigen, Adelboden, Kandersteg und Lötschental nicht mehr 30 Minuten warten müssen, sondern eine echt direkte Verbindung haben. Die Motionärinnen und Motionäre danken trotzdem den Reisenden, die gleichwohl in dieses Gebiet fahren.

Affaire 2016.RRGR.631

N° de l'intervention:	136-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	08.06.2016
Déposée par:	Riem (Iffwil, PBD) (porte-parole) Kummer (Berthoud, UDC) Aeschlimann (Berthoud, PEV) Trüssel (Trimstein, pvl) Frutiger (Oberhofen, PBD)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1160/2016 du 26 octobre 2016
Direction:	TTE

Bâtiments de l'administration cantonale dans la région de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé
1. d'illustrer au Grand Conseil comment regrouper progressivement le parc immobilier utilisé par l'administration cantonale dans la région de Berne en un centre administratif ;
2. de dresser, à l'intention du Grand Conseil, la liste des immeubles adaptés à cette fin, y compris les biens fonciers détenus par le canton ;
3. d'indiquer les bâtiments administratifs pouvant être vendus dans l'éventualité de la construction d'un nouveau centre administratif.

Développement :
L'administration cantonale présente dans la région de Berne est éparpillée sur un grand nombre de sites. Leur regroupement serait bénéfique en termes d'efficience, de coût, de vision d'ensemble et de convivialité pour les administrés. Le développement du parc immobilier accuse toujours un temps de retard.
La motion Leuenberger chargeait le Conseil-exécutif de veiller à ce que l'administration cantonale prenne ses quartiers ailleurs que dans les belles bâtisses de la vieille ville de Berne.
Il manque une vision d'ensemble du parc immobilier de l'administration cantonale, qui se caractérise en partie par son ancienneté et son état de vétusté souvent avancée, en contradiction avec ce que les prescriptions en matière de construction exigent d'autres propriétaires fonciers. Sans compter que le canton est locataire d'un nombre incalculable d'immeubles.
Les bâtiments de l'administration cantonale ont un grand besoin d'être rénovés avec, pour corollaire, des coûts considérables et des coûts de cycle de vie en partie élevés. Souvent, seuls sont réalisés les travaux les plus urgents.
L'administration fédérale, la Poste, Swisscom et les CFF sont autant de grandes entités et entreprises à avoir quitté depuis longtemps leurs immeubles les plus usés par le temps au centre-ville pour s'installer dans des bâtiments administratifs d'une efficience remarquable situés à des emplacements appropriés. Le canton a lui-même déjà fait de bonnes expériences avec le centre administratif de Berthoud.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif partage l'avis des auteurs de la motion qui aspirent à une concentration des locaux administratifs. Depuis des années, il poursuit l'objectif, lorsque cela est possible, de regrouper l'administration. Ainsi, l'Office des immeubles et des constructions (OIC) examine à chaque fois, en cas de besoin en locaux supplémentaires, le regroupement d'unités réparties aujourd'hui sur différents sites et s'efforce de trouver autant que possible des solutions en dehors du centre-ville. Le Conseil-exécutif propose donc d'adopter la présente motion sous forme de postulat et d'examiner les possibilités de continuer à centraliser l'administration. Lors de cet examen, il faudra également prendre en compte les travaux en lien avec la réforme des Directions.
Enfin, le Conseil-exécutif signale que la concentration des sites telle que souhaitée dans la motion nécessitera d'abord des investissements considérables et que les frais de transformation ne doivent pas être sous-estimés. Les fonds nécessaires ne sont pour l'heure ni inscrits au plan intégré mission-financement, ni au plan général d'investissement et sont en concurrence avec de nombreux autres projets d'investissement qui devraient être bien plus utiles au canton et à ses citoyens et citoyennes qu'un bâtiment administratif centralisé.
1. Comme exposé précédemment, le Conseil-exécutif est prêt à adopter la motion sous forme de postulat et à charger l'Office des immeubles et des constructions d'examiner la question. Il conviendra d'analyser si un centre administratif est judicieux pour le canton de Berne et dans quel cadre. Il faudra tenir compte d'autres facteurs en rapport comme la réforme des Directions, l'implantation imposée par la destination d'unités administratives en contact étroit avec le public ainsi que la voie de service et les déplacements du personnel.
2. Sur le marché libre, il y a toujours des possibilités d'acquérir des immeubles adaptés pour un centre administratif cantonal. En l'absence de projet concret et des demandes de crédit, il est toutefois impossible d'être plus précis. Définir prématurément les zones pressenties serait donner un mauvais signal sur le marché et affaiblirait la position du canton de Berne dans les négociations. Quant aux immeubles qui appartiennent au canton, il n'y en a plus tellement qui entreraient en ligne de compte pour un tel projet. Actuellement, cela serait toutefois possible dans le pôle de développement économique (PDE) Wankdorf, dans le PDE Ostermundigen et à l'ouest de Berne.
3. Comme cela a déjà été mentionné, l'OIC, qui est l'office compétent en la matière, sera chargé par le Conseil-exécutif d'examiner les options de regroupement et de décentralisation. Il s'agira d'examiner précisément pour quels offices un déplacement se révèle effectivement judicieux. L'utilisation ultérieure ou le désinvestissement

des objets qui seront libérés devront également être pris en considération.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen zu Traktandum 44, einer Motion von Herrn Grossrat Riem, BDP, Geeignetes Gebäudeportfolio für die Kantonsverwaltung im Raum Bern. Der Regierungsrat ist gewillt, diese Motion als Postulat anzunehmen. Der Motionär steht bereits am Rednerpult. Er ist wahrscheinlich mit einem Postulat nicht einverstanden. Er hat das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Punkt 2 möchte ich zurückziehen. Dieses Mal habe ich das rechtzeitig angemeldet. Die Gründe des Regierungsrats sind absolut berechtigt. Alle Motionäre sind Mitglieder der BaK. Wir haben festgestellt, dass eine klare Übersicht über die vom Kanton genutzten Gebäude fast nicht möglich ist, zumindest nicht für uns Mitglieder des Grossen Rats. Der Kanton hat viele Gebäude für die unterschiedlichsten Nutzungen. Viele Nutzungen sind ortsgebunden. Zudem gibt es jede Menge Mietverhältnisse, die wir alle zwei Jahre aufgelistet erhalten, wenn wir die Zumieten bewilligen müssen. Das ist nächstens wieder der Fall. Ich denke, auch für den Regierungsrat und das AGG ist es sehr anspruchsvoll, eine gute Übersicht über diese Vielzahl unterschiedlicher Gebäude, Verwendungszwecke und Nutzer mit den verschiedensten Ansprüchen zu haben. Fakt ist: Der Kanton hat seine Verwaltung weit verteilt domiziliert. Diese Motion beschränkt sich auf den Raum Bern. Sie hat also keine regionalpolitische Komponente.
Die Motion Leuenberger vom letzten Jahr hat verlangt, dass die Verwaltung die herrschaftlichen Gebäude in der Altstadt aufgeben und in geeignetere Lokalitäten umziehen soll. Der Regierungsrat will und muss das tun. Mir fehlt nun eine gewisse Entschlossenheit beim Umsetzen dieser grossen Aufgabe. Die Kantonsverwaltung gehört nicht an den Münsterplatz, sondern an einen Ort vergleichbar dem Zentrum, das für die Polizei gebaut werden soll. Das ist für mich ein Lichtblick. Ein Zusammenzug von vielen Arbeitsorten ist effizienter, langfristig kostengünstiger, übersichtlicher und kundenfreundlicher. Frau Baudirektorin Egger betont die mangelnden Mittel für den Unterhalt und die Sanierung kantonaler Gebäude. Ich stimme dem zu. In der letzten Zeit habe ich einige Projekte gesehen, bei denen man zu lange warten musste.
Die Umsetzung dieser Motion ist eine Frage der finanziellen Prioritäten. Das ist klar. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort von der Konkurrenz mit anderen Investitionsvorhaben, die den Bürgerinnen und Bürgern einen grösseren Nutzen bringen. Da bin ich mir nicht ganz so sicher. Kurzfristig mag das stimmen, aber langfristig? Es geht bei diesem Vorstoss nicht um Investitionen in ein schönes, neues und teures Verwaltungszentrum mit allen Schikanen, sondern um Effizienzsteigerung und funktionale Arbeitsplätze, die nicht an jeder Ecke verstreut sind. Es geht um die Straffung dieses Gebäudeportfolios, und es geht um den Verkauf derjenigen Gebäude, die nicht in dieses Portfolio hineinpassen. Wir benötigen Gebäude, die in erster Linie ein speditives Arbeiten und eine gute Zusammenarbeit ermöglichen und nicht nur der Repräsentation dienen. Alte, wunderschöne Herrschaftshäuser sind für eine moderne Verwaltung nicht geeignet. Zudem hätten viele dieser Liegenschaften eigentlich dringend eine Sanierung nötig, auch eine energetische. Jeder Betrieb versucht doch, seine Produktion und seine Verwaltung permanent effizienter zu gestalten. In diesem Bereich hat der Kanton Nachholbedarf. Gibt es in Bern private oder öffentliche Betriebe mit einer solch unübersichtlichen Gebäudesituation?
Wir haben im Immobilienmarkt gute Jahre hinter uns, und die Zeit ist gegenwärtig noch gut, um zu Handeln. Wer weiss, wie lange sie das noch ist. Die Debatte über den Verkauf von Liegenschaften sollte dann auch breit geführt werden, und es ist ja gegenwärtig noch nicht ganz klar, wie das dann geschehen könnte. Ich bitte Sie, den Punkten 1 und 3 zuzustimmen und bin gespannt auf eine breite Diskussion.

Le président. Besten Dank für die Richtigstellung. Ziffer 2 ist zurückgezogen. Wir sprechen also nur noch über die Ziffern 1 und 3. *(Hilarité)* Vielleicht melden sich noch einige an, Herr Grossrat Leuenberger, aber ich übergebe Ihnen zuerst das Wort für die BDP-Fraktion.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Im letzten Jahr haben wir einen Vorstoss von mir einstimmig überwiesen, wonach der Kanton dafür sorgen soll, dass die Verwaltungen aus der Berner Innenstadt abgezogen werden. Gleichzeitig wurde mit diesem Vorstoss auch der Wille des Parlaments überwiesen, die gegenwärtig dem Kanton gehörenden Gebäudestrukturen sukzessive desinvestieren zu können. Der Vorstoss von Kollege Riem verlangt nun, dass man im Rahmen eines Berichts aufzeigt, wie das angedacht ist. Ich glaube, es macht wirklich Sinn, sich hier noch einmal Gedanken zu machen, wie man die grosse Aufgabe, die mit diesem Vorstoss auf den Regierungsrat zugekommen ist, umsetzen will. Deshalb bitte ich Sie seitens der BDP-Fraktion, diesen Vorstoss von Grossrat Riem in den aufrechterhaltenen Punkten zu überweisen.
Wir haben in den einzelnen Punkten auch gesehen, dass dieser Vorstoss etwas unpräzise ist, weil immer nur von einem Verwaltungsgebäude oder einem neuen Verwaltungsgebäude gesprochen wird. Deshalb würden wir begrüssen, wenn Kollege Riem die beiden noch offenen Punkte in ein Postulat wandeln würde. Dann kann man nämlich allenfalls auch mit mehreren Verwaltungsgebäuden planen.
Nun habe ich schon an einigen Orten gehört, dass mein Vorstoss, den das Parlament im letzten Jahr einstimmig überwiesen hat, nicht ganz ernst genommen wird. Ich habe hier eine Grafik der JGK vorliegen, die aufzeigt, wie die JGK die Idee der Auslagerung ihrer Verwaltungseinheiten aus der Stadt Bern umsetzen will. Dabei erstaunt mich schon ein bisschen, dass die JGK das heute mitten in der Altstadt angesiedelte Handelsregisteramt plötzlich nach Ostermundigen auslagern will. Gerade das Handelsregisteramt ist publikumswirksam. Männer und Frauen können dort ihre Unterschriften deponieren und Handelsregisterbelege einsehen. Somit muss ein direkter Zugang für die Bevölkerung sichergestellt sein. Gleichzeitig plant aber die JGK, Generalsekretariat, Rechtsamt und ABA weiterhin mitten in der Altstadt von Bern anzusiedeln. Das widerspricht diametral dem Vorstoss, den Sie letztes Jahr hier im Parlament über-

wiesen haben. Deshalb sind wir mit den Forderungen von Herrn Grossrat Riem einverstanden und bitten Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich kann mich weitgehend den Ausführungen meines Vorredners anschliessen. Wir sind in unserer Fraktion auch der Meinung, dass wir diesen Vorstoss als Postulat überweisen sollen und empfehlen Ihnen, dasselbe zu tun. Im Prinzip geht es hier darum, die Grundlagen für eine One-Roof-Strategie zu legen, das bedeutet, die Verwaltungseinheiten von mehreren Standorten zusammenzufassen. Ich würde auch von einer Mehrzahl sprechen und nicht nur von einem Gebäude. Das macht meines Erachtens mehr Sinn. Wir stellen ja fest, dass viele Unternehmen, auch in der Privatwirtschaft, aus guten Gründen, eine One-Roof-Strategie verfolgen. Wenn man diesen Weg geht, ist völlig klar, dass es sorgfältige Abklärungen braucht und dass es betriebswirtschaftlich Sinn machen muss. Man kann auf diese Art und Weise die ganze Unterbringung der Verwaltung günstiger gestalten, und die unter einem Dach zusammengeführten Verwaltungseinheiten erbringen natürlich auch im Bereich der Zusammenarbeit sehr viele nicht-monetäre Synergien.
Ganz wichtig erscheint uns auch, dass die Nachnutzung ein wichtiger Aspekt ist, wenn man zentrale, neue Standorte aufbaut, Standorte aufgibt und desinvestiert. Auch die Regierung hält dies in ihrer Stellungnahme fest. Sicher kann es nicht sein, dass der Kanton dann einfach diese Liegenschaften dem Meistbietenden verkauft und im Eigentum überträgt. Dort muss man viel differenzierter prüfen, beispielsweise auch ein Baurecht, und soweit es um sehr wertvolle Altstadtliegenschaften an bester Lage geht, sind wir in unserer Fraktion auch klar der Meinung, dass das Einvernehmen mit der betroffenen Stadtregierung zu suchen ist. Wir unterstützen also diese Demarche. Es scheint uns richtig, dass man diesen Weg weitergeht, den ja die Regierung selber schon beschritten hat und dass man das nun noch mit mehr politischem Rückhalt macht. In diesem Sinne bitten wir Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Le groupe UDC soutient cette proposition sous forme de postulat à l'unanimité. Il partage l'ambition d'étudier en profondeur les possibilités de centraliser l'administration cantonale. Tout en libérant certains beaux bâtiments de la vieille ville de Berne, cette proposition permettrait de diminuer les coûts de fonctionnement et d'éviter certaines rénovations coûteuses. Cela améliorerait également l'efficience de l'administration ainsi que son accessibilité pour les administrés. Conscient qu'une telle centralisation entraînera probablement des investissements très importants, notre groupe ne soutient pas cette proposition sous forme de motion mais, comme je l'ai déjà dit, il est favorable à étudier cette question et votera oui à un postulat à l'unanimité.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss auch in Postulatform. Als Mitglied der BaK habe ich verschiedentlich gesehen, an welchen Orten die Direktionen gegenwärtig domiziliert sind. Ich erinnere an die Volkswirtschaftsdirektion oder auch an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Ihre zum Teil alten Bausubstanzen müssen dann irgendwie bezüglich Sicherheit und Brandschutz aufgerüstet werden, bei der Energie macht man Kompromisse. Man kann dann nicht alles machen, und auch die Strukturen sind oft nicht optimal für moderne Bürolandschaften. Insofern macht dieser Vorstoss Sinn, auch wenn die Regierung zu Recht Investitions- und Transformationskosten erwähnt.
Man muss eben auch Folgendes bedenken: Wenn man sich ein Bild vor Augen führt, wie beispielsweise die Post ihr neues Verwaltungszentrum im Wankdorf gebaut hat, sieht man auch viel Potenzial. Sie haben nämlich nur für 80 Prozent ihrer Mitarbeitenden Büros gebaut. Die restlichen 20 Prozent sind diejenigen, die jeweils krank oder in den Ferien sind. Auch in der Verwaltung machen die Leute sicher zwischendurch Ferien. Dort könnte man auch optimieren und das käme dann wieder bei der Kostenberechnung als positiver Effekt hinzu. Insofern macht es vermutlich Sinn, den Fächer ein wenig zu öffnen. Es gibt vielleicht auch ein bisschen Beweglichkeit im Kopf, wenn man plötzlich nicht mehr weiss, wo heute der Arbeitsplatz ist und man am Morgen schon wach und beweglich einrücken muss. – Das war aber nur als spassige Bemerkung gemeint.
Im Grundsatz unterstützen wir dieses Anliegen. Wir verstehen natürlich auch, dass der Kanton abwägt und diese Mittel in Konkurrenz zu den Wirkungen einsetzt, die er im Kanton erzielen muss. Das ist bei jeder Firma so. Die wenigsten Firmen bauen zuerst das Headquarter aus und danach schauen sie noch, dass die Produktion auch läuft. Wir sehen das Potenzial dieses Vorstosses insbesondere auch bei den desinvestierten Flächen, bei denen neues Potenzial entsteht.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich kann es kurz machen. Die grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss in Form eines Postulats mit Punkt 1 und Punkt 3 im Sinne einer Prüfung. Es ist uns auch klar, dass es in diesem Bereich sehr viele Fragen gibt. Solche waren auch verschiedentlich Gegenstand von Diskussionen. Wir sind auch froh, dass der Regierungsrat bereits ist, das Anliegen entgegenzunehmen und genau zu betrachten, welche Lösungen möglich sind. Für uns ist wichtig, dass es bei neuen Standorten der Verwaltung um Arbeitsbedingungen geht und auch um Beschäftigte. Heute handelt es sich nicht immer einfach nur um historische Gebäude.
Mit meinem Vorredner bin ich nicht ganz einverstanden, ob es eine Lösung ist, einfach für 20 Prozent der Beschäftigten keinen Arbeitsplatz zu erstellen. Ob das in der Kantonsverwaltung auch möglich ist, wage ich zu bezweifeln. Ich glaube, eine Auslegeordnung ist genau dafür da, solches aufzuzeigen. Die energetischen Fragen wurden erwähnt, und am Schluss wird sich meines Erachtens bei der Auslegeordnung auch zeigen, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen.
Für uns Grüne hat Punkt 3 sicher keine Priorität, obwohl wir ihn als Postulat im Sinne von mitevaluieren unterstützen. Doch für uns geht es nicht darum, die Liegenschaften in der Berner Altstadt einfach dem Meistbietenden zu verkaufen. Ich glaube, es ist schon relevant, welche Nutzungen dann in diesen historischen Gebäuden untergebracht werden. Hier sind wir also relativ skeptisch, aber trotzdem macht es Sinn, auch diese Frage genauer anzuschauen.

Dieses Geschäft habe keine regionalpolitische Bedeutung, wurde gesagt. Dem widerspreche ich. Natürlich ist es für den Grossraum Bern durchaus von regionalpolitischer Bedeutung. Wir haben heute auch schon die Pendlerströme diskutiert. Entsprechende Fragen werden sich stellen, wenn mehrere Hundert oder sogar noch mehr Leute an Verwaltungsstandorte verschoben werden. Und nun noch als letzten Punkt: Herr Leuenberger sagte, es mache keinen Sinn, die Generalsekretariate in der Altstadt zu haben. Dazu muss ich sagen, dass die Generalsekretariate wohl nicht das grösste Problem sind und dass sie sicher in Rathausnähe sein müssen und nicht etwa in Prêles. Ich glaube, das leuchtet ein.
Solche Fragen werden wir diskutieren, wenn die Auslegeordnung vorliegt, und am Schluss müssen wir entscheiden, ob wir es uns leisten können, neue Verwaltungsgebäude zu bauen. Die Verwaltung hat ja darauf hingewiesen, dass es sich um Grossinvestitionen handelt und dass über man solche aufgrund einer Gesamtbetrachtung entscheidet. Wir sind gespannt auf den Bericht, deshalb unterstützen wir den Vorstoss als Postulat.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Ich halte mich definitiv kurz. Die vorliegende Motion geht stark in die Richtung der überwiesenen Motion Leuenberger, die wir damals auch unterstützt haben. Die FDP schliesst sich der Meinung der Regierung an und wird diese – vorausgesetzt der Motionär wandelt in ein Postulat – in den verbleibenden zwei Punkten unterstützen. Auch wir sind der Meinung, dass die dezentrale Organisation der Kantonsverwaltung überprüft werden soll. Es macht sicher auch aus ablauftechnischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten Sinn, gewisse Verwaltungseinheiten zu konzentrieren. Deshalb würde die Regierung einen Prüfauftrag an das AGG erteilen, wie sie geschrieben hat. Geben wir dem eine Chance und unterstützen diesen Vorstoss als Postulat.

Le président. Gibt es noch Fraktionssprechende oder Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Der Motionär hat das Wort noch vor der Regierungsrätin gewünscht. Vielleicht erfahren wir Neuigkeiten.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Vielen Dank für diese Diskussion, die eine relativ breit abgestützte Zustimmung für die Stossrichtung dieses Anliegens zeigt. Ich wollte das wissen und nicht gleich im Voraus in ein Postulat wandeln, denn zu Verkäufen von Gebäuden gibt es dann schon noch einiges zu besprechen. Luc und Natalie haben das bereits angetönt. Wenn man auf dem Münsterplatz steht und dort das Gebäude der Volkswirtschaftsdirektion betrachtet, ist das eine Ehrfurcht gebietende Angelegenheit. Da wird sicher nicht einfach schnell etwas zu machen sein. Ich wandle gerne in ein Postulat. Das ist sinnvoller, denn mein Wunsch ist einfach, dass dieses Projekt mit Nachdruck und Priorität vorangetrieben wird.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Nun haben wir ja keine Differenz mehr. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und ich bin froh, dass Herr Grossrat Riem gewandelt hat. Ich möchte noch etwas zum Votum von Herrn Grossrat Leuenberger sagen. Er hat angetönt, man habe den Eindruck, dass die Regierung den von ihm im letzten Jahr eingereichten Vorstoss nicht so ernst nehme. Man kann jedoch einen solchen Vorstoss nicht innerhalb kürzester Zeit umsetzen. Wir machen das Schritt für Schritt, wie es andere Unternehmen auch tun. Beispiele gibt es bereits. So gehen wir mit dem Polizeizentrum aus der Stadt Bern hinaus in die Region und geben elf Standorte in der Stadt auf; unter anderen ein imposantes Gebäude am Nordring, mitten in einem Quartier. Zudem haben Sie heute Morgen ein Mietgeschäft verabschiedet, aufgrund dessen die Denkmalpflege in eine Mietliegenschaft verschoben und dadurch das Haus am Münsterplatz frei wird und desinvestiert werden kann. Wenn nun Nutzerdirektionen – Sie haben die JGK genannt – in Eigenregie etwas anderes machen, dann sind nicht immer die BVE und das AGG verantwortlich. Ich bin froh, dass in ein Postulat gewandelt wurde, denn Sie alle wissen, dass eine grosse Direktionsreform gestartet wurde, die gegenwärtig Schritt für Schritt erarbeitet wird. Daraus ergeben sich vielleicht ganz neue Direktionszusammensetzungen, und das wird eine grosse Herausforderung für den Raumbedarf nach sich ziehen. Es ist meines Erachtens die Hauptherausforderung, die vielleicht neu zusammengesetzten Direktionen irgendwo unterbringen zu können. Wir zeigen das gerne in einem Bericht auf, aber behalten Sie bitte im Hinterkopf, dass die laufende Direktionsreform die Zeitdimension des vorliegenden Geschäfts beeinflusst. Wir können hier nicht einfach etwas quer zur Direktionsreform unternehmen.

Le président. Wir haben nun also noch die Ziffern 1 und 3 als Postulat vorliegen. Ich habe keinen Antrag erhalten, darüber einzeln abzustimmen. Ist das richtig? – Wünscht jemand eine ziffernweise Abstimmung? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir gemeinsam darüber ab. Wer Traktandum Ziffern 1 und 3 von Traktandum 44 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1 et 3)

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	138
Non	1
Abstentions	2

Le président. Sie haben die Ziffern 1 und 3 des Postulats angenommen.

Affaire 2016.RRGR.615

Réponse commune P 121-2016 et P 122-2016

N° de l'intervention:	121-2016
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	07.06.2016
Déposée par:	Les Verts (de Meuron, Thoune) (porte-parole)
Cosignataires:	10
N° d'ACE:	1135/2016 du 19 octobre 2016
Direction:	TTE

Réduction des déchets plastiques

Le Conseil-exécutif est chargé d'étudier les moyens de réduire les déchets plastiques dans le canton.
Développement :
La fabrication de plastique nécessite de l'énergie et du pétrole, une ressource importée disponible en quantités limitées et qui, lors de son incinération, dégage du CO_2. Le recyclage des matières plastiques participe donc de manière essentielle à la préservation des ressources naturelles et à la réduction des émissions de gaz à effet de serre. Il existe différents types de plastique, dont le PET.
Le recyclage du PET est entré dans les mœurs et représente près de la moitié des déchets plastiques valorisés. Ce succès s'explique sans doute par les contributions de recyclage prélevées en amont, qui permettent de retourner gratuitement toutes les bouteilles en PET aux points de collecte prévus.
Il en va autrement pour les autres plastiques dont le recyclage se révèle plus complexe. Une grande partie des déchets plastiques récoltés ne sont malheureusement pas recyclés mais incinérés, la collecte mixte dépréciant la qualité de la matière récupérée et rendant l'essentiel des volumes récoltés impropres au recyclage. La valorisation du plastique est par ailleurs gourmande en énergie, surtout lorsque les matières collectées doivent être transportées sur de longues distances, faute d'installations de recyclage à proximité.
Sur le plan politique, il faut donc miser en priorité sur la réduction des déchets. En Allemagne, le système dual mis en place a fait ses preuves, en imposant aux acteurs de l'économie privée de reprendre les emballages après consommation et de participer à leur élimination, ce qui a eu pour effet de réduire les déchets. Se pose ainsi la question de savoir ce que le canton peut faire pour réduire les déchets plastiques. A l'exemple du recyclage réglementé du PET, il serait souhaitable qu'au niveau cantonal, la grande distribution se voit contrainte de prendre des mesures pour éviter les déchets plastiques et de cofinancer les installations de recyclage.

Affaire 2016.RRGR.616

N° de l'intervention:	122-2016
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	07.06.2016
Déposée par:	Les Verts (de Meuron, Thoune) (porte-parole)
Cosignataires:	9
N° d'ACE:	1135/2016 du 19 octobre 2016
Direction:	TTE

Promouvoir le recyclage des déchets plastiques

Le Conseil-exécutif est chargé d'étudier les moyens d'encourager la collecte et le recyclage des matières plastiques dans le canton.
Développement :
Le volume de déchets plastiques par habitant est plus élevé en Suisse qu'aux Etats-Unis. Dans notre pays, environ 11 pour cent des déchets plastiques produits chaque année sont transformés en plastique réutilisable, dont plus de la moitié concerne le recyclage du PET. En Allemagne, selon l'Office allemand de l'environnement, ce chiffre est autrement plus élevé (42 pour cent). En Suisse, quelque 90 000 tonnes de déchets plastiques sont recyclées chaque année, pour l'essentiel du PET et du plastique industriel, mais le potentiel de récupération est bien plus élevé, puisqu'en théorie, 240 000 tonnes de plastique pourraient être collectées par an.
A l'inverse du PET, le recyclage des autres matières plastiques pose un défi technique bien plus complexe, précisément parce que les plastiques jetés par les ménages sont constitués de matériaux composites. Le type de plastique et le système de collecte influencent l'écobilan du recyclage. Il existe, en Suisse, des exemples probants de récupération et de valorisation des déchets plastiques, avec création d'emplois à la clé (www.kunststoffsammelsack.ch). Mais il n'est pas rare que les plastiques récupérés terminent leur course dans un incinérateur. Sans compter que chaque commune gère à sa manière le recyclage du plastique, certaines disposant de leurs propres points de collecte, tandis que d'autres ont confié cette tâche aux points de vente. Mais la plupart ne font strictement rien.
La Suisse est à la traîne en comparaison des filières de recyclage mises en place dans d'autres pays européens. Si l'on misait progressivement sur la récupération du plastique dans notre pays, on pourrait se passer de nouvelles usines d'incinération des déchets. Une installation de recyclage coûte par ailleurs deux fois moins qu'une nouvelle usine d'incinération pour un volume de traitement identique. Le recyclage augmente en outre la création de valeur et réduit les émissions de CO_2. Le canton de Thurgovie réalise actuellement un essai avec le « KUH-BaG », en collaboration avec l'EMPA. Il devrait en résulter de nouveaux chiffres sur le potentiel de valorisation, permettant d'évaluer de manière concluante la collecte mixte. Le « KUH-BaG » contribue à réduire les émissions de CO_2 et au moins 50 pour cent du plastique récupéré est réintroduit dans le cycle de recyclage. Selon les résultats du projet mené en Thurgovie, ce concept de collecte pourrait être repris dans le canton de Berne.
Dans ce contexte, se pose la question de savoir comment promouvoir le recyclage des déchets plastiques dans le canton tout en veillant à un écobilan positif.

Réponse commune du Conseil-exécutif

Les emballages plastiques sont, pour de nombreux produits, un moyen incontournable de les protéger contre les pertes de qualité et les dommages tout au long de la chaîne de transport, c'est-à-dire du producteur au consommateur. L'élimination de ces emballages et autres déchets plastiques est effectivement un problème, qui appelle cependant une solution au niveau national. Ainsi l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) a entre autres, conjointement avec les initiateurs du sac de collecte pour les matières plastiques, examiné en détail le traitement des plastiques dans le cadre de la « Table ronde sur le recyclage des matières plastiques ».
Le rapport final 2013 de ce groupe de spécialistes montre que seule une petite partie des déchets plastiques produits par les ménages suisses peut être recyclée. En font partie

les déchets valorisables tels que les bouteilles en PET et en plastique ainsi que les composants d'appareils électriques et électroniques, pour lesquels des collectes sélectives existent déjà aujourd'hui. Concernant les autres déchets plastiques des ménages, ils sont hétérogènes et composés de matériaux très différents impropres au recyclage. Ils sont incinérés même s'ils sont collectés dans un sac plastique payant. Cette pratique usuelle est soutenue par l'OFEV ainsi que par les spécialistes car, pour des raisons de qualité, ces matériaux ne se prêtent pas à une valorisation.

Postulat 121-2016 :

Le Conseil-exécutif comprend la requête formulée, est disposé à adopter le postulat et à soutenir la réduction des déchets plastiques dans la limite de ses possibilités et de ses compétences. Toutefois, le canton de Berne ne peut en l'occurrence être considéré isolément. C'est en premier lieu la Confédération qui se doit de lancer des mesures appropriées en coopération avec l'artisanat et l'industrie. Par exemple, les grands distributeurs que sont Migros et Coop proposent sur une base volontaire depuis 2013 un système de collecte pour le traitement de certains emballages plastiques appelés « corps creux ». La Confédération prévoit de continuer à encourager et à soutenir cette offre de recyclage complémentaire et judicieuse.

En ce qui concerne la réduction des déchets, il n'existe pas actuellement de stratégie concrète pour la Suisse. Un mandat d'étude permettra à la Confédération d'identifier les potentiels en particulier dans la production et la consommation ainsi que d'examiner l'établissement d'un programme de réduction des déchets semblable à celui de l'Union européenne. Au niveau cantonal, d'autres mesures pour réduire directement et indirectement les déchets ces prochaines années seront formulées dans le Plan sectoriel déchets actuellement en cours de remaniement. Il est notamment prévu de promouvoir le tri sélectif des déchets plastiques provenant d'exploitations industrielles et artisanales.

Postulat 122-2016 :

Le Conseil-exécutif est conscient du problème et a reconnu qu'il fallait agir. La mise en place de collectes mixtes pour les plastiques jetés par les ménages n'est pas encore opportune dans l'état actuel des connaissances. Les collectes mixtes favorisent les erreurs de tri, et, partant, accroissent les coûts de traitement des collectes sélectives.

Le canton de Berne suit avec un grand intérêt l'essai mené dans le canton de Thurgovie. Les résultats de la phase pilote de deux ans montreront si l'écobilan de la collecte mixte s'avère positif. Le Conseil-exécutif considère par conséquent qu'il est encore trop tôt à l'heure actuelle pour déclencher les mesures correspondantes dans le canton de Berne, mais il est disposé à adopter le postulat et à examiner les solutions envisageables en temps utile.

Proposition du Conseil-exécutif:

P 121-2016 : Adoption

P 122-2016 : Adoption

Délibération groupée

Le président. Wir kommen zu den Traktanden 45 und 46. Wir haben zwei Postulate der grünen Fraktion: Abfall vermeiden und Ressourcen schonen sowie Begrenzte Ressourcen schonen und CO_2-Emissionen reduzieren. Wir sind in einer gemeinsamen Beratung. Der Regierungsrat ist bereit, beide Postulate anzunehmen. Ist das bestritten? − Ich sehe gerade nichts, aber halten Sie bitte kurz die Hand hoch, wenn Sie das bestreiten. − Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat Traktandum 45, Geschäft 2016.RRGR.615 annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (postulat 121-2016)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	98
Non	42
Abstentions	1

Le président. Sie haben dieses Postulat angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 46, Geschäft 2016.RRGR.616. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (postulat 122-2016)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	88
Non	43
Abstentions	2

Le président. Sie haben auch dieses Postulat angenommen. Nach meiner Liste sind wir mit den Geschäften von Frau Regierungsrätin Egger fertig. Ich wünsche ihr einen schönen Nachmittag und eine gute Adventszeit. Herr Regierungsrat Käser hat uns gesagt, er würde uns via Livestream zuhören, und wenn er erkenne, dass es schnell geht, dann mache er einen Spurt und komme hierher. Wir machen nun zwei oder drei Minuten Pause, und dann können wir mit den Geschäften der POM weiterfahren.

(La séance est interrompue brièvement jusqu'à l'arrivée du conseiller d'Etat Käser.)

Affaire 2016.POM.255

Projet de restructuration du domaine de l'asile dans le canton de Berne (NA-BE): Stratégie de l'asile et des réfugiés

Annexe 17, ACE 907/2016

Le président. Ich begrüsse den Polizeidirektor, Herrn Regierungsrat Käser, und danke ihm für seine Flexibilität. Immerhin kommt er beinahe 24 Stunden früher zum Einsatz als geplant. Wir beginnen mit Traktandum 47. *(Le président agite sa cloche.)* Traktandum 47 behandelt das Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE); Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Es geht um den Bericht des Regierungsrats. Wir führen eine freie Debatte, und ich habe gestern versucht zu erklären,

wie wir vorgehen werden. Wir nehmen nun eine Grundsatzdiskussion vor. Dabei gebe ich zuerst dem Sprecher der GSoK-Mehrheit das Wort, danach dem Sprecher der GSoK-Minderheit, anschliessend den Fraktionen und dann – etwas speziell – möchte ich es dem Regierungsrat ermöglichen, noch vor den Einzelsprechenden sein Votum abzugeben. Nach dem Regierungsrat kommen wir zu den Einzelsprechenden, und dann werden wir zuerst über die jeweiligen Auflagen diskutieren und abstimmen, bevor wir über die Rückweisung befinden. Zuerst müssen wir ja die Auflagen haben. Für den Fall, dass es Unklarheiten gibt, werde ich jeweils frühzeitig noch einmal sagen, wie es weitergeht. Zuerst übergebe ich das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, damit er sich zum Grundsätzlichen äussern kann.

Débat de principe

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), rapporteur de la majorité de la CSoc. Zuerst sage ich kurz etwas zur Einbettung dieses Geschäfts. Aufgrund der laufenden Asylgesetzgebung auf Bundesebene zur Beschleunigung des Asyl- und Flüchtlingswesens, muss im Kanton Bern neu strukturiert werden. Wie wir im Bericht gesehen haben, hat der Regierungsrat die Stossrichtung festgelegt: Integration von Beginn an durch die GEF und rascher, konsequenter Vollzug durch die POM. Die vorliegende Strategie konkretisiert diese Stossrichtung. Damit kann man dann in einem nächsten Schritt in der Gesetzesrevision das Ganze so verfeinern, dass es auch umsetzbar wird. Das ist ein wichtiger Punkt. Nun setzt sich der Grosse Rat, wie vorher die Kommission, mit den wichtigen strategischen Elementen auseinander. Er kann sich dazu äussern, sodass im Anschluss daran die Gesetzesarbeiten auch im Sinne des Grossen Rats an die Hand genommen werden können.
Ganz kurz zu den wichtigen Elementen: Im Bereich des Organisatorischen soll zukünftig die Zuständigkeit für Asylsuchende im laufenden Verfahren und für vorläufig Aufgenommene von der POM zur GEF verschoben werden. Bei der Unterbringung soll künftig für eine regional ausgeglichene Verteilung gesorgt werden. Der Regierungsrat will dazu einen Verteilschlüssel proportional zur Bevölkerung entwickeln. Für Planung und Beschaffung der Unterkünfte soll ein Dreistufenmodell eingeführt werden, bei dem auch Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter in Zusammenarbeit mit den Gemeinden als zweite Stufe und in Notlagen kantonale Führungsorgane entscheiden werden. In Bezug auf Sozialhilfe sollen Anreize zur beruflichen Integration bei den vorläufig Aufgenommenen verstärkt werden. Mit dem Ziel langfristiger Einsparungen bei der Sozialhilfe, will der Regierungsrat bewusst in die Integration investieren. Er hat dafür auch ein Ziel festgelegt, nämlich die Erhöhung der Erwerbsquote um 5 Prozent, und er will, dass die Integrationsmassnahmen möglichst rasch eingesetzt werden können. Auch bezüglich der Wegweisungen will der Regierungsrat bewusst investieren, um langfristig bei der Sozial- und Nothilfe Einsparungen zu bewirken. In Bezug auf die Finanzierung wird vorgeschlagen, zukünftig die Nettokosten der Asylsozialhilfe dem Lastenausgleich Sozialhilfe zuzuführen. Alternativ dazu könnte über den Lastenausgleich Aufgabenteilung abgerechnet werden.
Nun komme ich kurz zur Kommissionsarbeit. Wie ist das Ganze abgelaufen? *(Le président agite sa cloche.)* Das Geschäft wurde der GSoK zur Vorbereitung zugewiesen. Die SiK verfasste einen Mitbericht, und um die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Kommissionen zu erleichtern, wurden zwei Ausschüsse gebildet. In der ersten Sitzung dieses gemeinsamen Ausschusses GSoK/SiK tauschte man sich mit den Direktionen POM und GEF aus und diskutierte die wichtigsten offenen Fragen. In einer zweiten Sitzung versuchte der Ausschuss zuhanden der GSoK, die wichtigen Elemente dieser Strategie vertieft zu betrachten und formulierte Auflagen, falls es zu einer Rückweisung käme, oder eben Planungserklärungen, falls der Bericht zur Kenntnis genommen würde. Am 17. Oktober stellte die POM das Ganze bei der SiK vor und diese machte einen Mitbericht, in dem der GSoK vorgeschlagen wurde, die Gesamtstrategie mit den Planungserklärungen zur Kenntnis zu nehmen. Am 18. Oktober kamen POM und GEF zur GSoK. Dabei war die gesamte GSoK vertreten, und man hat das Ganze noch einmal intensiv diskutiert. Dann nahm man die Vorschläge der Ausschüsse auf und diskutierte sie ebenso wie den Mitbericht der SiK.
Nun komme ich zu den Anträgen der GSoK. Ich vertrete hier die Kommissionsmehrheit. Die GSoK schlägt dem Grossen Rat mit 7 zu 6 Stimmen ohne Enthaltungen vor, die Gesamtstrategie mit Auflagen an den Regierungsrat zurückzuweisen. Ich komme nachher noch genauer auf den Grund zu sprechen. Für den Fall, dass der Grosse Rat dieser Rückweisung nicht zustimmt, beantragt die GSoK dem Grossen Rat, den Planungserklärungen zuzustimmen. Inhaltlich wirken Planungserklärungen gleich wie Auflagen im Falle einer Rückweisung. Das ist wichtig, wie Sie gesehen haben. Die GSoK hat sich selbstverständlich damit beschäftigt, welche Auswirkungen die Frage der Rückweisung versus Kenntnisnahme mit Planungserklärungen hat. Bei einer Rückweisung wird die Zeitachse ein wenig verschoben. Das war der Kommissionmehrheit klar. Der Grosse Rat hätte dann die Möglichkeit, zu einem revidierten Bericht Stellung zu nehmen, während bei einer Kenntnisnahme die Beratung im Grossen Rat zur Strategie im Grunde genommen abgeschlossen ist. Der nächste Schritt wäre dann die Debatte über die Gesetzesänderungen. Inhaltlich sind die Planungserklärungen und die Auflagen bei einer Rückweisung gleich. Danach hat man sich in der GSoK zusammengesetzt und entschieden, die Stossrichtungen genauer zu betrachten. Wo muss man besser regeln? Wo muss man präzisieren, und wo muss man noch verschiedene Dinge aufarbeiten? Danach haben wir die Auflagen und Planungserklärungen formuliert.
Nun komme ich zum Grund für die Rückweisung: Weshalb hat eine knappe Mehrheit der GSoK entschieden, diesen Bericht mit Auflagen zurückzuweisen? Diese knappe Mehrheit ist der Meinung, dass alle Punkte, die wir in den Auflagen und Planungserklärungen aufgelistet haben, bereits in eine neue Strategie hineinfliessen sollen und dass man danach noch einmal Stellung nehmen will. In der vorliegenden Strategie sieht man zu wenig, wie gross die Herausforderungen im Asylbereich sein werden und insbesondere auch, wie viel das Ganze schliesslich kosten wird. Auch hat eine knappe Mehrheit den Punkt diskutiert, dass die Integrationsmassnahmen bei Männern und Frauen mit einem defi-

nitiven Bleiberecht sofort beginnen sollen. Die Kommissionsminderheit möchte einen anderen Weg gehen, Grossrat Reto Müller wird nachher die Minderheit der GSoK vertreten.
Nun habe ich kurz noch zum Abschluss ergänzende Hinweise zu den Auflagen und Planungserklärungen. Zum Allgemeinen: Die GSoK ist der Meinung, dass die zuständigen Kommissionen mindestens bis zur Gesetzesberatung jeweils über die wichtigsten Meilensteine informiert werden sollen. Zudem sollen die Ergebnisse aus bereits laufenden Pilotprojekten im Kanton Bern dort einfliessen. Ausserdem müssen die mit der Strategie verbundenen Risiken noch transparenter aufgezeigt werden. Beim Organisatorischen war ein wichtiger Punkt, dass man möglichst wenige Schnittstellen hat, Doppelspurigkeiten zwischen den Akteuren vermeidet und das Potenzial der Zivilgesellschaft besser nutzt.
Zur Integration: Die Auflagen beziehungsweise Planungserklärungen fordern eine Konkretisierung der Integrationsmassnahmen und auch klare Wirkungsziele betreffend sprachlicher, sozialer und beruflicher Integration. Die GSoK ist der Meinung, dass die erfolgreichen Elemente des Bündner Modells in die Strategie einfliessen sollen. Hier gehe ich bewusst nicht auf dieses Modell ein. Das können Sie nachlesen. Bei Nicht-Einhaltung der Integrationsvereinbarungen, will ich auch klare Sanktionen sehen. Zudem sind wir der Meinung, dass die Erwerbsquote um mehr als 5 Prozent steigen sollte. Mit all den neuen Massnahmen sollte das, trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten, möglich sein. Die Förderung von niederschwelligen Arbeitsintegrationsmassnahmen ist ein weiterer Punkt sowie die angemessene Einbindung der Wirtschaft in diese Integrationsmassnahmen. Nun kam ja noch ein Änderungsantrag von Frau Grossrätin Herren zu Punkt 3.8. Er verlangt, dass die Landwirtschaft explizit genannt wird. Das wird dann vermutlich der bisherigen Version gegenübergestellt. Wir waren in der Kommission der Meinung, dass die Landwirtschaft zur Wirtschaft dazugehört und daher nicht speziell erwähnt werden muss, aber eine knappe Mehrheit der GSoK kann, nach einer kurzen Beratung, auch dem zustimmen.
Nun komme ich noch ganz abschliessend zum Finanzierungsmodell, wo es ja zwei Varianten gibt. Die GSoK unterstützt mit 7 zu 6 Stimmen die vom Regierungsrat bevorzugte Variante Lastenausgleich Sozialhilfe gegenüber der Variante Lastenausgleich Aufgabenteilung. Das sind meine Voten vom Präsidium her und in Vertretung der Mehrheit der GSoK.

Le président. Wir haben nun viele Informationen erhalten. Sind wir gespannt, was die Kommissionsminderheit dazu sagt.

Reto Müller, Langenthal (PS), rapporteur de la minorité de la CSoc. Die Haltung der Minderheit der GSoK unterscheidet sich von den Ausführungen des Mehrheitssprechers darin, dass wir primär ein anderes Vorgehen für die weitere Bearbeitung wünschen. Bezüglich der Inhalte der Planungserklärungen oder allenfalls Auflagen, wenn der Bericht zurückgewiesen werden sollte, sind wir uns innerhalb der Kommission mehr oder weniger einig. Auch dort gibt es Leute, welche die Auflagen oder Planungserklärungen teilweise ablehnen. Durch Ihre jeweiligen Fraktionssprecherinnen und -sprecher wird Ihnen dann näher gebracht, welche Planungserklärungen oder Auflagen angenommen oder abgelehnt werden sollen. Je nach Partei ist das unterschiedlich, deshalb werde ich auch später nicht darauf eingehen.
Die GSoK-Minderheit beantragt Ihnen heute, auf die Debatte der Asylstrategie einzutreten, sie mit den vorliegenden Planungserklärungen konkretisiert zur Kenntnis zu nehmen und sie eben nicht zurückzuweisen. Die Entscheidung der Rückweisung in der GSoK ist nur äusserst knapp zustande gekommen, und das war auch nur wegen Abwesenheiten der Mitte-Links-Partei-Mitglieder möglich. Ich denke, so viel Selbstkritik, respektive Transparenz zu unserer Sitzungspräsenz, muss hier auch im Plenum hergestellt werden. Die mitberatende SiK kam ja praktisch im Vollbestand ihrer Mitglieder in ihren Ausführungen zum Schluss, die Rückweisung des Berichts nicht zu befürworten.
Zur Würdigung des gesamten Inhalts. Der Mehrheitssprecher hat das bereits gemacht. Zur Ergänzung möchte ich noch Folgendes beifügen: Die Asylstrategie wurde in beiden Kommissionen und im gemeinsamen Ausschuss ausführlich und à fond beraten. Die Mitarbeit beider Kommissionssekretariate und beider involvierter Direktionen war sehr gut und verdient unseren Dank. Relativ rasch war allen Beteiligten klar, dass die vorliegende Asylstrategie zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Fragen beantworten und auch nicht alle konkreten Inhalte liefern kann, die wir hier im Grossen Rat kennen möchten. Doch sie zeigt grosse Chancen auf, bezüglich der Lösung von Herausforderungen, die im Asylwesen auf uns zukommen können. Es hat nun vielleicht einige Politikerinnen und Politiker enttäuscht, dass wir nicht auf jede Frage eine Antwort haben oder für jedes Problem eine konkrete Massnahme nennen können. Vielleicht will man das aber auch nicht wirklich. Wir haben heute die grosse Chance, Einfluss nehmen zu können, auch wenn wir keinen Einfluss auf die Flüchtlingsströme dieser Welt haben und wir auch morgen nicht direkt sagen können, wie viele zu uns zukommen. Doch wir können heute darauf Einfluss nehmen, wie wir künftig mit denen, die zu uns kommen oder die uns im Kanton Bern zugeteilt werden, umgehen wollen. Wir haben heute die Chance, weitere konkrete Schritte für die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage in Auftrag zu geben, welche die Zuständigkeiten zwischen den Direktionen GEF und POM sowie den zahlreichen Playern, die heute im Asylwesen tätig sind, besser regelt als bisher. Und man kann insbesondere auch die Integration von Migrantinnen und Migranten zugunsten von allen, also auch von den Schweizerinnen und Schweizern, den hier wohnhaften Menschen, verbessern. Daher ist es nicht erstaunlich, dass fast alle Beteiligten von Links bis Rechts mit der grundsätzlichen Stossrichtung der Gesamtstrategie einverstanden sind. Das hat unser Kommissionspräsident auch schon ausgeführt.
Für die Minderheit der GSoK ist aber unbestritten, dass in Zukunft durch die Umstellung der Bundesgesetzgebung im Kanton Bern vor allem Flüchtlinge und Menschen betreut werden, die einen längeren oder dauerhaften Aufenthalt im Kanton Bern haben. Uns scheint es deshalb wichtig, das grösste Paket mit Auflagen oder Planungserklärungen, nämlich die Massnahmen zur Integration, einerseits zeitlich auf die Änderungen im Bundesgesetz abzustimmen und

anderseits generell zu verstärken. Heute beträgt die Erwerbsquote in diesem Bereich gesamtschweizerisch etwa 1,2 Prozent. Eine Erhöhung auf mindestens 5 Prozent – was teilweise belächelt wird – mittels geeigneter Massnahmen, ist dringend angezeigt und hilft zukünftige Sozialhilfe- und Gesundheitskosten dauerhaft zu senken. Die Grundsätze sind in der vorliegenden Asylstrategie definiert. Die Massnahmen müssen tatsächlich noch genauer formuliert werden. Sie sind noch schwammig, aber das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass man heute beginnen soll, den Weg der verbesserten Integration und die Ziele im Sinne der Gesamtstrategie möglichst rasch anzugehen und eben nicht zurückzuweisen.
Was bringt uns die Rückweisung der Kenntnisnahme der Asylstrategie? Der Kommissionspräsident hat es angetönt: Das bringt uns eine Verzögerung von wahrscheinlich ein bis zwei Jahren. Wir erhalten dann noch einmal einen Bericht zur Kenntnisnahme und das würde bedeuten, dass unsere kantonale Gesetzgebung wahrscheinlich nicht zeitgleich mit der Gesetzgebung des Bundes in Kraft gesetzt werden kann. Das ist Spekulation von meiner Seite, ich lasse das so stehen. Die Rückweisung bringt eine Konkretisierung, die aus Sicht der GSoK-Minderheit auch mit den Planungserklärungen auf dem Weg zur Gesetzesvorlage erreicht werden kann. Somit ist es eine Frage des Geschmacks oder des Vertrauens in Ihre respektive in unsere Regierungsmitglieder, welche Zeichen Sie heute aussenden wollen. Vertrauen wir darauf, dass Herr Käser und Herr Schnegg mit ihren Mitarbeitenden die Strategie und unsere Planungserklärungen mit Mehrheitsentscheiden in die Gesetzesvorlage einfliessen lassen oder misstrauen wir und wollen eben zuerst eine konkrete Asylstrategie sehen? C'est le ton qui fait la musique. Das Resultat bleibt nämlich dasselbe. Ich hoffe, wir machen uns diesbezüglich nichts vor. Die GSoK-Minderheit strebt eine Weiterbearbeitung und Verbesserung an und bittet Sie deshalb, das Geschäft zu behandeln und die Asylstrategie mit den Planungserklärungen, die Sie haben wollen, zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. Besten Dank. Wir befinden uns in der Grundsatzdebatte. Es gibt eben keine Eintretensdebatte bei einem Bericht. Eigentlich ist eine Grundsatzdebatte genau dasselbe. Nun haben die Fraktionen die Möglichkeit, sich zum Grundsätzlichen zu äussern. Wie gesagt, kommen wir nach einer ersten Runde, nach dem Regierungsrat und nach den Einzelsprechenden, zu den verschiedenen Kapiteln, zu denen Sie sich dann inhaltlich äussern können. Nun sind die Fraktionen eingeladen, zu diesem Bericht grundsätzlich Stellung zu nehmen. Wem darf ich zuerst das Wort geben? − Wir führen eine freie Debatte, und das heisst, sie haben fünf Minuten Zeit für die grundsätzliche Stellungnahme. Mein Vorgänger als Ratspräsident spricht nun für die EVP-Fraktion.

Marc Jost, Thoune (PEV). Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen, aber auch Verfolgungssituationen weltweit haben leider nicht abgenommen. Aktuell sind weltweit über 65 Mio. Menschen auf der Flucht. Bestimmte Gebiete in Syrien muss man heute schlicht als Hölle auf Erden bezeichnen. Die Menschenrechtssituation ist in vielen weiteren Ländern katastrophal. Allein 7 000 Menschen wurden im vergangen Jahr nur deshalb getötet, weil sie Christen sind oder weil sie Christen geworden sind. Ich spreche von diesem religiösen Bereich, weil ich ihn am besten kenne.
Diese und weitere Gründe führen dazu, dass mehr Asylsuchende nach Europa und in die Schweiz kommen und kommen werden. Auf diese Entwicklung hat der Bund mit einer Revision des Asylbereichs reagiert, die fast 70 Prozent der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gutgeheissen haben. Ziel ist ein generell rascheres Verfahren, damit schneller festgestellt wird, wer in unserem Land bleiben kann, wer es wieder verlassen muss und damit diejenigen, die bleiben können, auch entsprechende Integrationsmöglichkeiten haben. Die hier vorliegende Strategie von POM und GEF ist eine Reaktion auf der Kantonsebene. Eine Zielsetzung ist, dass für Personen, die bleiben können, Integrationsangebote und Anreize konsequent auf rasche und nachhaltige Integration ausgerichtet werden, sodass langfristige Folgekosten im Sozialbereich möglichst gering sind. Die zweite Zielsetzung ist, dass im Bereich abgewiesener Asylsuchender Anpassungen vorgenommen werden, damit Schnittstellen mit den Bundeszentren klarer sind und mit dieser Zusammenarbeit rasche und konsequente Wegweisungen sichergestellt werden können.
Die EVP-Fraktion unterstützt diese zwei grundsätzlichen Zielsetzungen und begrüsst die Strategie. Es ist klar, dass der Einfluss und der Gestaltungsspielraum bei der Integration viel grösser sind als bei den Wegweisungen. Entscheidend sind bei den Wegweisungen zum Beispiel Übernahmeabkommen mit Herkunftsländern, dafür ist der Bund zuständig. Daran wird auch keine Statistik über vollzogene Wegweisungen etwas ändern können. Wir haben keine riesigen Erwartungen an Verbesserungen in diesem Bereich. Das wird auch in den vorgeschlagenen Planungserklärungen und Auflagen zum Ausdruck gebracht. Auch diese fokussieren hauptsächlich auf die Integration.
Die EVP findet es gut, dass in den Arbeits- und Auftragsbereichen eine bessere Aufteilung zwischen POM und GEF gemacht wird. Wir finden es ebenfalls sehr gut, dass Schwankungen bei den Zahlen der Asylsuchenden mittels eines Dreistufenmodells – normale Lage, angespannte Lage sowie Notlage – berücksichtigt werden. Wir werden als Kanton besser vorbereitet sein als in der Vergangenheit. Die EVP begrüsst auch die «Integration von Anfang an» im Bereich der GEF. Diese Fokussierung und Neuorientierung macht Sinn, weil sie erstens den Betroffenen, die hierbleiben werden, am besten dient und weil sie auch für uns als Gesamtgesellschaft am besten ist. Wir begrüssen auch die spezifischen Zielsetzungen für Personen, die sich im Asylverfahren befinden, andere für UMA, wiederum andere für die Erwachsenen, die einen Schutzstatus erhalten und ebenfalls die spezifischen Zielsetzungen für Ausreisepflichtige.
Positiv fällt uns auch der verstärkte Einbezug der Verwaltungsregionen auf. Wir glauben, dass die Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft in den Regionen und Gemeinden gestärkt werden kann, wenn der gemeinsame Auftrag auf die hier beschriebene Art und Weise vollzogen werden kann.
Die EVP-Fraktion ist deshalb grundsätzlich gegen eine Rückweisung dieser Strategie. Die EVP will, dass die Integrationsmassnahmen «von Anfang an möglichst schnell Fuss

fassen», umgesetzt werden können und nicht durch eine Rückweisung verzögert werden. Zudem: Die genaue und detaillierte Festlegung von Massnahmen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Einige davon werden wir anschliessend in den Planungserklärungen diskutieren.

Le président. Ich begrüsse wieder eine Schulklasse und hoffe, ich habe wieder den richtigen Zettel erhalten. Es handelt sich um eine Klasse der Berufsschule Thun mit dem Lehrer Herrn Manuel Scheidegger, und sie wird auch durch unseren Grossratskollegen Patric Bhend begleitet. Herzlich willkommen und viele spannende Momente bei uns hier im Saal des Grossen Rats. *(Applaudissements)*

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Der Regierungsrat hat in seiner Kompetenz und aufgrund der nationalen Gesetzgebung, die das Asylverfahren auf Bundesebene ab 2019 beschleunigen will, im September 2015 das Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) gestartet und eine Gesamtstrategie entwickelt. In diesem Projekt wurden die Grundlagendaten wissenschaftlich erhoben und analysiert. Die heutigen Asylsozialstellen und weitere Anspruchsgruppen wie beispielsweise die ERZ wurden konsultiert und in Workshops einbezogen. Kostenszenarien wurden berechnet und nicht zuletzt auch die Stossrichtung und wichtige Ziele definiert. Die Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich des Kantons Bern orientiert sich an einer Integration von Beginn an durch die GEF und den Vollzug von Wegweisungsentscheiden durch die POM.
Was ist eine Strategie? Eine strategische Planung legt einen grundsätzlichen und zielorientierten Handlungsrahmen zur Erreichung eines Ziels fest. Deshalb ist die grüne Fraktion dezidiert der Meinung, dass diese Gesamtstrategie im Asylbereich keiner Rückweisung bedarf. Wir wollen, dass der Kanton Bern eine nachhaltige sprachliche, soziale und berufliche Integration von Beginn an für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlingen einführt. Es ist nun wichtig, dass der Regierungsrat dieses Projekt fortsetzen und Umsetzungskonzepte entwickeln kann, damit sich die zukünftigen Leistungserbringer ideal vorbereiten und ihre Organisationen für die zukünftige Ausrichtung rechtzeitig bereitstellen können.
In der weiteren Bearbeitung des Projekts müssen dringend genügend Integrationsmassnahmen geplant werden. Erfolgreiche Integration erfolgt nicht ausschliesslich mit der Beherrschung der deutschen oder französischen Sprache, sondern die aus anderen Kulturen stammenden Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, unsere Lebenskultur kennenzulernen. Daher sollten beispielsweise allen vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen Velo- und Schwimmkurse angeboten werden.
Die grüne Fraktion möchte dem Regierungsrat noch einen weiteren Personenkreis ans Herz legen und zwar die Sans-Papiers. Die Strategie sieht vor, dass ausreisepflichtige Menschen mit Wegweisungsentscheiden rasch und freiwillig die Schweiz verlassen. Das ist jedoch aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte eine Illusion. Es gibt mehrere hundert Personen im Kanton Bern, die seit Jahren Nothilfe erhalten und nicht ausgeschafft werden können. Weil für diese Menschen keine Integrationsmassnahmen vorgesehen sind, werden sie oft psychisch krank und die Kinder können nicht zur Schule gehen, weil die Gemeinden sie nicht aufnehmen wollen, oder weil der Schulweg zu weit ist. Diese Menschen leben im Kanton Bern und sind dazu verdonnert, alleine in Rückkehrzentren zu leben, respektive zu vegetieren. Diesem menschenunwürdigen Dasein muss ein Riegel geschoben werden, indem die Ausreisepflichtigen in den regulären Kollektivunterkünften untergebracht werden und auch ein minimales Beschäftigungsangebot erhalten, damit sie nicht krank oder antriebslos werden. Mit diesen Ergänzungen ist die grüne Fraktion mit der Kenntnisnahme der Gesamtstrategie im Asylbereich einverstanden.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Im Namen der BDP-Fraktion nehme ich Stellung zur vorliegenden Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die zunehmenden Flüchtlingsströme haben im letzten Jahr auch uns beschäftigt und betroffen gemacht. Migration findet statt seit es Menschen gibt, und sie folgt seit je dem Wohlstand. Es gab Zeiten, in denen auch Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz ihr Schicksal in die Hände genommen und ihr Glück in der Fremde gesucht haben. Heute gehört die Schweiz dank ihrem Wohlstand und ihrem hohen Lebensstandard zu einem attraktiven Anziehungspunkt für die weltweite Migration. Nicht wenige Menschen suchen Zuflucht in der Schweiz, weil sie zu Hause an Leib und Leben bedroht sind oder weil sie schlichtweg keine Perspektive mehr sehen. Die Menschen wollen am Wohlstand in der Schweiz partizipieren können, und sie sollen gleichzeitig auch einen Beitrag zu diesem Wohlstand leisten. Die Schweiz charakterisiert sich seit langer Zeit durch eine bewährte humanitäre Tradition, die anderen Menschen Gastfreundschaft anbietet, so lange sie zu Hause bedroht sind und so lange sie sich an die Spielregeln in der Schweiz halten.
Wir unterstützen das Bestreben, dass die GEF die Zuständigkeit für Integration und Unterbringung übernimmt und dass der Vollzug negativer Entscheide, die zur Abweisung führen, von der POM vollzogen wird. Ändern wird sich für den Kanton Bern, dass die Anzahl zugewiesener Leute bei gleichen Zahlen kleiner werden sollte. Die Herausforderungen für den Kanton werden aber dadurch sicher nicht kleiner. Die BDP unterstützt die Stossrichtung und die Mission der Strategie: Zuständigkeiten regeln und Integration mit Fördern und Fordern. Die BDP-Fraktion sieht aber auch, dass viele Themen nicht in diese Strategie eingeflossen sind. Das ist ja auch aus den Planungserklärungen und Anträgen ersichtlich, die in der nächsten Debatte behandelt werden.
Die BDP erwartet, dass diese Forderungen in die weitere Arbeit einfließen und findet es nicht notwendig, dass man deshalb die Strategie zurückweist. Was in der Strategie steht, können wir unterstützen. Es fehlen einfach einige wesentliche Punkte. Eine Strategie geniesst ja bekanntlich eine grosse Flughöhe. Rückweisung bedeutet für die BDP einen zu grossen Zeitverlust und zusätzliche Kosten. Deshalb lehnen wir eine Rückweisung ab, danken für die Strategie und nehmen diesen Bericht – allerdings unbedingt mit den erwähnten Planungserklärungen – zur Kenntnis.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die grobe Strategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich stimmt für die EDU-Fraktion. Das Ziel muss sein, Leute mit einem Bleiberecht zu integrieren und ihre Erwerbsquote zu erhöhen. Das heisst, wir müssen sie in den Arbeitsmarkt hineinbringen, oder wir müssen schauen, dass sie eine Ausbildung machen können. Denn das ist eine eigentliche Zeitbombe. So lange der Bund bezahlt, geht das noch, aber wenn diese Menschen nach sieben Jahren in der Sozialhilfe landen, wird das immense Kosten verursachen. Auch mit dem Bereich POM sind wir einverstanden. Personen mit einem Wegweisungsentscheid sollen rasch und konsequent rückgeführt werden.
Im Bereich Integration ist uns aber auch wichtig, dass nicht nur gefördert, sondern auch gefordert wird und zwar von beiden Seiten, nicht nur von den Betroffenen, sondern auch von den beteiligten Organisationen. Auch hier soll ein gewisses Erfolgscontrolling angewendet werden.
Die vorgelegte Strategie ist für uns aber insbesondere im Bereich der GEF zu unklar. Wir haben das schon mehrfach gehört. Sie ist zu schwammig und konkrete Ziele und Massnahmen fehlen. Mit dieser Strategie kann man alles tun oder auch nichts. Wir erwarten eine Konkretisierung und unterstützen deshalb die Rückweisung an den Regierungsrat, damit der neue Gesundheits- und Fürsorgedirektor die Chance erhält, diese Strategie neu aufzubauen. Den Zeitverlust sehen wir nicht so dramatisch, weil man die unbestrittenen Teile ganz gut übernehmen und auf diesem Weg weiterfahren kann. Die von uns kritisierten Teile sind sowohl bei einer Rückweisung wie auch bei Planungserklärungen neu zu erarbeiten. Darum stimmt die EDU-Fraktion einer Rückweisung zu.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit einer Neustrukturierung des Asylbereichs, respektive eine Anpassung der Asylstrategie als Folge der Revision des Asylgesetzes auf Bundesebene. Wir sind aber der Auffassung, dass das vorliegende Geschäft noch nicht ausgereift ist, die Prozesse präziser und die Ziele besser und messbar definiert werden müssen. Wir sind der Ansicht, dass der neue Direktor der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Pierre Alain Schnegg, bei einem solch wichtigen Geschäft zwingend Gelegenheit erhalten müsste, sich frühzeitig in die Diskussion über diese neue Strategie einzubringen. Schliesslich ist es dann auch er, der diese Strategie tragen und in seiner Direktion umsetzen muss. Deshalb ist ein sehr früher Einbezug von ihm unbedingt notwendig. Daher unterstützt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme den Antrag auf Rückweisung der GSoK-Mehrheit, welche Hans-Peter Kohler vertritt.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Der Grosse Rat – also wir hier im Saal – hat schon mehrmals bemängelt, dass eine Strategie zum Asylwesen fehlt. Wir haben eine Strategie gefordert. Der Regierungsrat hat nun eine Strategie erarbeitet und verabschiedet, und diese liegt uns heute zur Diskussion und zu Kenntnisnahme vor. Die Strategie geht auf das neue Bundesgesetz ein und nimmt dessen Änderungen auf. Wir alle wissen, dass es mit dem neuen Bundesgesetz für die Menschen, die in unseren Kanton kommen, anders wird. Die ersten Grundsatzentscheide zu den Asylgesuchen werden bereits in den Bundeszentren gefällt. Das heisst, der grösste Teil der Menschen, die dem Kanton Bern zugewiesen werden, werden als Flüchtlinge oder als vorläufig aufgenommene Personen bleiben. Der grösste Teil dieser Menschen hat ein Bleiberecht nach einem abgeschlossenen Asylverfahren.
Zu den Grundzügen der Strategie: Es gibt eine Verschiebung der Zuständigkeiten von der POM zur GEF. Die POM ist nur noch für den Vollzug der Wegweisungen und für die Nothilfe zuständig. Die GEF ist zuständig für die Asylsuchenden im laufenden Verfahren, für vorläufig aufgenommene Menschen und für Flüchtlinge. Der Grundsatz dieser Strategie, dass diese Menschen Unterstützung, Förderung und Befähigung erhalten, ist uns ganz wichtig und liegt uns am Herzen. Dabei steht die Integration an vorderster Stelle. Und diese Integration muss von Anfang an starten. Nicht wie bisher, da ein Teil der asylsuchenden Menschen ein oder eineinhalb Jahre in einer Kollektivunterkunft sind, kein Deutsch lernen und keine Beschäftigung haben. Wir müssen diese Menschen vielmehr von Anfang an in die Integrationsbemühungen aufnehmen. Ich bin überzeugt, dass es sich längerfristig auszahlt, wenn diese Integration sofort gestartet wird und sie von Anfang an die notwendige Aufmerksamkeit und das notwendige Gewicht erhält. Nachhaltige soziale, sprachliche und berufliche Integration wird sich längerfristig auszahlen und Folgekosten im Sozialbereich vermindern. Zur Integration ist der Spracherwerb wichtig und zentral, aber auch Beschäftigungsprogramme sind ein wesentlicher Teil des Integrationsprozesses. Es braucht Beschäftigungsprogramme, die auch auf die berufliche Befähigung ausgerichtet sind und für die Vorbereitung auf die berufliche Arbeitsintegration dienen.
Wir begrüssen auch, dass in der Strategie vorgesehen ist, die dem Kanton Bern zugewiesenen Leute durch die GEF auf der Grundlage eines bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssels auf die 10 Verwaltungskreise zu verteilen. Durch den Einbezug der Regierungsstatthalter sind die Nähe und der Bezug zu den einzelnen Gemeinden besser gewährleistet. Das ist zu begrüssen. Wir haben in der Strategie auch das UMA-Konzept, das Konzept Spezialisierung, das wir hier im Grossen Rat schon mehrmals besprochen und auch verabschiedet haben. Wir begrüssen explizit, dass es in die Strategie aufgenommen wurde. Es ist für uns ein Konzept, bei dem das Kindeswohl im Vordergrund steht und das den Jugendlichen und den Kindern, ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend separate und geeignete Unterbringung, Begleitung und Betreuung gewährleistet. Wir haben gehört, dass die POM dann nur noch für ausreisepflichtige Leute mit Nothilfe zuständig ist. Diese sind in separaten Kollektivunterkünften untergebracht. Das ist nicht unproblematisch, denn dort gibt es dann nur noch Menschen ohne Perspektiven. Wir sind klar der Meinung, dass man auch dort die notwendige Betreuung leisten muss.
Der Grosse Rat hat also diese Strategie verlangt, sie liegt nun vor, und wir verstehen nicht, dass sie zurückgewiesen werden soll. Selbstverständlich ist in dieser Strategie nicht alles perfekt gelöst und aufgegleist. Selbstverständlich gibt es noch einige Fragen, auch gerade in Bezug auf Umsetzung, Schnittstellen, Doppelspurigkeiten und Finanzen. Aber eine Rückweisung wirft uns zurück. Das ist der falsche Weg. Eine Rückweisung behindert, dass wir das Problem

aktiv anpacken können und diesen Menschen – und damit der gesamten Gesellschaft in der Schweiz – einen Dienst leisten können.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich nehme es vorweg; der glp war klar: Wir wollen diese Strategie zurückweisen. Es handelt sich um eines der grössten Geschäfte in den nächsten Jahren, das uns über 100 Mio. Franken kostet und bei dem es wesentlich ist, zu gegenwärtigen Problemstellen klare Zielsetzungen zu formulieren und klare Lösungsvorschläge zu unterbreiten, damit diese Strategie auf geeignete Flughöhe kommt. Es kann nicht sein, dass der neue, für eine Asylstrategie zuständige Regierungsrat nichts dazu hat sagen können. Damit fehlt dieser Strategie eine wesentliche Legitimation. Aus diesem Grund haben wir sie vorerst zurückgewiesen. Was ist in der Zwischenzeit geschehen und weshalb haben wir unsere Meinung geändert? Es gibt zwei wesentliche Gründe: Wir gehen davon aus, es sei klar, dass man Bundesgesetze vollziehen muss. Zudem ist es für uns auch sinnvoll, dass die Strategie klar definiert, dass man auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge vom ersten Tag an mit allen Möglichkeiten integriert. Wenn wir das nicht machen, wird es zu teuer. Es wurde gesagt, eine Rückweisung sei verbunden mit der Idee, nur diejenigen mit Bleiberecht, also nur Flüchtlinge, dürften dableiben. Das ist klar nicht in der Zielsetzung festgehalten und entspricht nicht dem Willen der glp. Da helfen wir nicht mit. Das wäre ein falsches Signal.
Ein zweiter wesentlicher Punkt, warum wir unsere Meinung nicht ganz leichten Herzens geändert haben, ist folgender: Die vorgelegte Strategie hatte gesamthaft ein Budget von 500 000 Franken. Wir stellen mit Erstaunen fest, dass Ende Jahr noch 27 000 Franken davon übrigbleiben um die gesamte Umsetzung dieser Strategie zu machen. Es ist schon jetzt klar, dass ein sechsstelliger Betrag benötigt wird und es also einen zweiten Kredit braucht, um überhaupt eine Strategie in der notwendigen Dichte umsetzen zu können. Seine Höhe sei noch nicht in der Kompetenz des Grossen Rats, hat man uns versichert. Man muss sich schon fragen, wie die Projektführung und die Leitung besetzt ist, dass so etwas geschehen kann; dass das ganze Geld bereits fehlt, nachdem die Strategie fertiggestellt ist, die aus meiner Sicht nur ein Entwurf ist, aber sicher noch nicht wesentliche Fragen beantwortet. Wir hoffen auf eine verbindlichere Festsetzung in Zukunft und dass die Projektleitung auch das Geld im Griff hat.
Diese beiden Gründe – dass man nämlich mit der Rückweisung noch einmal viel Geld in die Hand nehmen müsste und vielleicht zu viel Geld – haben dazu geführt, dass die glp heute bereit ist, mitzumachen. Nicht zuletzt möchte ich sagen, dass wir die wesentlichen Punkte dieser Strategie voll unterstützen.
Strategie und Integration kann nicht hier im Grossen Rat und nicht von Sozialarbeitern gemacht werden. Integration kann nur in den Regionen und mit den Leuten zusammen vorgenommen werden. Das heisst, wir wollen eine klare Strategie, die regional ausgerichtet ist und mit den regionalen Partnern zusammen versucht, nicht nur das Wohnen, sondern auch die Arbeitsintegration zu bewerkstelligen. Für uns ist zudem unabdingbar, und damit auch ein Mangel an der Strategie, dass man zwei Jahre daran arbeitet und die Wirtschaft nicht einbezieht. Die Wirtschaft mit den Bauern ist ein wesentlicher Faktor, um adäquat und aktiv integrieren zu können. Sonst schaffen wir das nie. Wie gesagt, integrieren nicht die Sozialarbeiter, sondern die Wirtschaft mit uns allen zusammen. Und wie wollen sie eine Zivilgesellschaft dazu bringen, das Fremde, das sie sonst ablehnt – besonders wenn sie es sich nicht gewöhnt ist und vielleicht noch eigene Geschichten hört – langsam in die Gemeinschaften zu integrieren, wenn Sie sie nicht bewusst in den Konzepten benennen und sagen, welche Aufgaben Sie der Zivilgesellschaft zuordnen wollen? Das wäre eine vollumfängliche Strategie.
Wir sind aber, wie gesagt, trotz dieser Mängel bereit, zum jetzigen Zeitpunkt nicht zurückzuweisen, sondern die Strategie nun mit dem neuen Regierungsrat an die Hand zu nehmen. Und für mich ist sehr zentral, dass die GSoK es geschafft hat, eigentlich alle Planungserklärungen fast einstimmig anzunehmen. Das ist das richtige Signal für den Kanton Bern, denn gemeinsam lösen wir eines der schwierigsten Probleme, aber sicher nicht mit einer Spaltung und mit Kleinlichkeiten.

Le président. Wir kommen zur letzten Fraktion. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Ich kann es von Seiten der FDP-Fraktion kurz machen. Die Stossrichtung stimmt für uns, und wir werden bei einer Rückweisung aus folgendem Grund nicht helfen: Eine Rückweisung verschiebt die Zeitachse, das wurde schon einige Male gesagt. Wir verlieren wichtige Zeit, und hier haben wir einen Bericht und eine Strategie, in der man inhaltlich noch nicht alles genau findet. Der Grosse Rat, das heisst wir alle hier im Saal, haben ja bei der kommenden Gesetzesrevision die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Wir gewinnen mit einer Rückweisung nichts, und ich sage es noch einmal: Noch ist nicht alles geklärt, weil das zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Das sind unsere Hauptgründe, weshalb wir nicht rückweisen werden.

Le président. Vor den Einzelsprecherinnen und Einsprechern übergebe ich das Wort Herrn Polizeidirektor Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Wir haben hierzu interessante Aussagen gehört. Vorweg möchte ich zu einigen Referaten Stellung nehmen. Zuerst komme ich zu den Voten von Jakob Schwarz und Andrea Gschwend, danach auch zum Votum von Barbara Mühlheim. Ich habe den Eindruck, dass die Meinung besteht, der neue Gesundheits- und Fürsorgedirektor sei übergangen worden und kenne das Geschäft nicht. Er habe es noch gar nie gesehen, und der böse, «alte» Polizeidirektor pushe das hier nun durch. Das ist ein absolutes Märchen! Ich wage zu behaupten, dass der Gesundheits- und Fürsorgedirektor einer der wenigen Menschen ist, der die ganze Strategie gelesen und verstanden hat. Hier im Grossen Rat gilt das nicht für alle. *(Hilarité)* Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor war mit seinem Generalsekretär und der Vorsteherin des Sozialamts bei zwei Sitzungen des Ausschusses dabei und hat sich in der Beratung dieser Strategie intensiv eingebracht. Wir beide, der «neue» Ge-

sundheits- und Fürsorgedirektor und der «alte» Polizeidirektor haben sich geeinigt, dass das Geschäft gegenwärtig noch bei der POM bleibt und später an die GEF übergeht. Deshalb steht nun der «alte» Polizeidirektor hier am Rednerpult. Die Regierung unterstützt den vorliegenden Ansatz ausdrücklich.
Nun kommen einige von Ihnen mit dem Argument in den Grossen Rat, der neue Gesundheits- und Fürsorgedirektor kenne dieses Geschäft noch nicht, habe es eigentlich noch gar nie gesehen und deshalb müsse man es zurückweisen. Entschuldigen Sie bitte, meine Lieben, das ist nun schon etwas zu viel. Entschuldigen Sie bitte, dass ich das so direkt sage, aber es gibt doch noch Grenzen! *(Hilarité)*
Der Regierungsrat ist für alle Planungserklärungen der GSoK offen. Wir beide, Regierungsrat Schnegg und meine Wenigkeit, haben an den Sitzungen der Kommission und der Ausschüsse teilgenommen. Wir beide haben Fragen beantwortet und Stellung genommen. Für uns ist völlig klar, dass die Planungserklärungen Ausdruck des Parlamentswillens sind, diese Strategie mitzusteuern. Das ist ja gerade der Zweck der Übung. Die Anliegen der GSoK sind mit der Stossrichtung und den Zielsetzungen der Strategie kompatibel und können deshalb im Rahmen der laufenden konzeptionellen Arbeit berücksichtigt werden. Da der Grosse Rat bei Gesetzesänderungen und Krediten ohnehin involviert wird, ist ein stufengerechter Einbezug der GSoK und des Grossen Rats logisch und konsequent, auch wenn man diesen Bericht nicht zurückweist. Wenn man ihn zurückweist, verlieren wir einfach Zeit. Wenn der Bund seine Umsetzung auf 1. 1.2019 macht, möchten wir gerne mit den Strukturen im Kanton Bern so vorbereitet sein, dass wir diese Umsetzung mitmachen können. Deshalb wurde der Zeitplan entsprechend angedacht und das Geschäft in dieser Art vorbereitet.
Wenn Sie hier Rückweisung beschliessen, dann haben wir eine politische Verzögerung und dadurch auch finanzielle und personelle Unwägbarkeiten, weil der Bund anders organisiert ist. Das ist einfach nicht im Sinne des Erfinders. Deshalb bringen wir die Strategie jetzt. Eine verzögerte Umsetzung hätte mittelfristig im Bereich der Integration zusätzliche Sozialhilfekosten zur Folge. Die Integrationsarbeit und die Betreuung der Leute ist eine Schiene. Für die Sozialhilfekosten gelten SKOS-Richtlinien, und wir möchten gerne eine transparente Präsentation und eine saubere Lösung für die Integrationsmassnahmen, die dann notwendig werden. Das ist ganz zentral. Der Bund erwartet, dass der Kanton ab 2019 eine eigenständige Asylregion bildet. Das werden wir umsetzen, denn wir haben die Grösse, um eine eigene Region zu bilden.
Diese Strategie wurde unter Einbezug der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, des Verbandes der Bernischen Gemeinden, der Konferenz für Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, der Bernischen Ortspolizeivereinigung, der Asylsozialhilfestellen, der Flüchtlingssozialdienste und der Reformierten Kirchen erarbeitet und wird von diesen Organisationen allgemein begrüsst.
Frau Grossrätin Mühlheim sagt nun, man müsse das regional machen. Das ist ja gerade der Ansatz, den wir wollen. Deshalb steht ja auch das Geschäft über das Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz auf der Traktandenliste des Grossen Rats. Dort geht es genau um dieses Regionalisieren. Das ist natürlich auch Bestandteil der neuen Strategie. Absolut klar ist auch, dass die Wirtschaft eingebunden sein muss. Es liegt ein Antrag vor, dass auch die Landwirtschaft eingebunden sein muss. Bis jetzt ging ich davon aus, dass die Landwirtschaft ein Teil der Wirtschaft ist. Doch man kann das explizit so wollen. Es gibt ja auch ein Projekt, nach dem Flüchtlinge in der Landwirtschaft eingesetzt werden sollen. Man weiss nicht, wie viele tausend Menschen das betrifft, aber es ist ein gutes Projekt, und man kann das dort sicher einbauen.
Regierungsrat Schnegg hat ein schönes Bild gezeichnet. Das erzähle ich gerne für diejenigen, die meinen, er habe sich nicht mit dieser Strategie beschäftigt. Die Integration ist ein Dreieck. Eine Ecke ist der Wille des Flüchtlings, sich in der Schweiz zu integrieren. Die zweite Ecke ist die Bereitschaft der Wirtschaft, diesen Flüchtling aufzunehmen und die dritte ist unsere Anstrengung, bei dieser Integration mitzuhelfen. Nun hat dieses Dreieck drei unterschiedlich lange Seiten, und es ist an uns, dafür zu sorgen, dass alle drei Partner mithelfen. Allerdings kann der Staat der Wirtschaft nichts befehlen. Er kann nur Anreize schaffen, Möglichkeiten aufzeigen und darauf hinwirken, dass sie mithilft. Wenn sie das tut, ist es gut. Im Namen der Regierung und auch im Namen des neuen Gesundheits- und Fürsorgedirektors bitte ich Sie dringend, die Rückweisung abzulehnen und die Asylstrategie mit Planungserklärungen auf die Schiene zu bringen.

Le président. Als fast neuer Grossratspräsident frage ich, ob es Einzelsprechende zum Grundsätzlichen gibt? − Das ist der Fall. Bis der erste Sprecher am Rednerpult steht, begrüsse ich eine weitere Schulklasse, nämlich die Klasse 17 GT des Wahlpflichtkurses Politik des Gymnasiums Thun. Das ist wohl schon etwa die vierte oder fünfte Klasse von Thun. Sie wird von den Lehrkräften Roland Müller und Yvo Haag begleitet und hier im Saal von unserer Vizepräsidentin Ursula Zybach betreut. Herzlich willkommen. *(Applaudissements)* Einzelsprechende haben 3 Minuten Redezeit.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Der Bericht betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs und die Gesamtstrategie für Asyl- und Flüchtlingsbereich haben einen langen Weg hinter sich. Sie haben den Regierungsrat und die Verwaltung viel Zeit und Arbeit gekostet, denn dieses Paket ist gross. Neu am Vorschlag ist vor allem die Trennung der Zuständigkeitsbereiche im Asylbereich in den Direktionen POM und GEF. Natürlich können in der Umsetzung Fragen und Unklarheiten auftauchen. Es lohnt sich aber, hier möglichst pragmatisch vorzugehen, sowohl bei der Analyse auffälliger Problemursachen als auch beim Evaluieren von Lösungsansätzen, die sich für die Umsetzung eignen. Meines Erachtens können viele Planungserklärungen angenommen werden, es macht aber keinen Sinn, den Bericht zurückzuweisen. Vor allem sollten wir allen Beteiligten für die enorme Arbeit danken.
Der Bericht berücksichtigt sicher nicht alle Punkte im Detail und genügend ausführlich. Dennoch erlaube ich mir hier die Frage der Flughöhe. Ein Beispiel sind die Rückkehrzentren, die im Bericht erwähnt werden. Es ist so formuliert, als würden Personen, die Nothilfe beziehen, nur vorübergehend hier untergebracht. Die Realität ist aber eine andere. Es gibt

Personen, die – aus welchen Gründen auch immer – fünf oder mehr Jahre mit oder ohne Nothilfe im Kanton Bern oder in solchen Zentren leben. Es ist ganz wichtig, dass wir für diese Leute nach gangbaren und guten Lösungen suchen und diese auch finden. Ein Teil dieser Personen ist unter 18 Jahre alt. Gerade aus dem Kindesalter heraus, sind sie, zum Beispiel im Arbeitsmarkt, mit der harten Realität der Erwachsenen, konfrontiert.
Wir können die Realität nicht ausblenden. Keine Lösung zu haben, ist für die Menschen in Not, mit oder ohne materielle Nothilfe, auf Dauer sicher kontraproduktiv. Leider ist unser Kanton mit der Bewilligung von Härtefällen zurückhaltend. Wir erwarten hier ein besseres Engagement von Seiten des Regierungsrats und der zuständigen Behörden. Ich komme zum Schluss: Damit der Regierungsrat und die Verwaltung die grossen, anstehenden Herausforderungen vorbereiten können, sollten wir den Bericht zur Kenntnis nehmen, den Rückweisungsantrag ablehnen und zukunftsgerichtet weiterarbeiten, praxisnah und vor allem grundrechtsbasierend.

Le président. Die Sprecherliste ist noch 15 Sekunden offen. Der nächste Einzelsprecher ist Herr Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Aus Gemeindesicht kann ich sagen, dass diese Strategie bezüglich der Zuständigkeiten und der staatlichen Steuerung in die richtige Richtung geht. Gerade das im Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz vorgesehene Verfahren und die Zuständigkeiten der Regierungsstatthalter wurden in die Strategie aufgenommen. Das halte ich für richtig. Noch immer zu unscharf erscheint mir aber die Abgrenzung der staatlichen Steuerung von Kanton, Regierungsstatthalter und Gemeinden gegenüber den privaten Akteuren, sowohl kommerziellen oder nichtkommerziellen. Es scheint mir von grosser Wichtigkeit, dass ausschliesslich staatliche Akteure im öffentlichen Auftritt gegen aussen in Erscheinung treten. *(Le président agite sa cloche.)* Auch gerade bei der Rekrutierung der Unterbringungsmöglichkeiten geht es nicht an, dass private Beauftragte ohne Kontaktnahme zu Gemeinden oder Kanton aktiv werden.
Auch bei der Arbeitsintegration scheint eine massgebliche, staatliche Steuerung unerlässlich. Von Bedeutung ist auch die Frage, wer welche Kosten tragen muss. Die Asylstrategie schlägt nachvollziehbar vor, dass die heute unterschiedliche Finanzierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs hin zu einer einheitlichen Finanzierung geändert werden soll. Denkbar sind beide in der Strategie aufgezeigten Varianten. Aus kommunaler Sicht bin ich hier aber klar für Variante 1 und damit gegen einen Einbezug der Kosten in den Lastenverteiler Sozialhilfe. Einerseits ist wichtig, dass derjenige, der die Kosten im Wesentlichen verursacht, diese auch verantworten muss. Anderseits steht der Lastenverteiler Sozialhilfe schon heute politisch stark unter Druck, und deshalb ist es wenig sinnvoll, noch mehr Kosten über diesen Lastenverteiler abzuwickeln.
Noch ein Wort zur Integration von Personen in den Arbeitsmarkt: Hier müsste die Strategie aus meiner Sicht noch vertieft werden. Ein Modell müsste zur Diskussion stehen, mit welchem die Gemeinden sehr früh Aufgaben erhalten, Bemühungen zur Arbeitsmarktintegration vorzunehmen. Gerade die Gemeinden haben eine viel grössere Nähe zu ihren KMU als irgendeine private Stelle. Je nachdem müsste noch einmal die Frage der Finanzierungsverantwortung überdacht werden.

Le président. Einen Sprecher nehmen wir noch vor der Pause. Bitte, Herr Grossrat Krähenbühl, SVP.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich mache es kurz, denn ich will Sie nicht vom feinen Essen fernhalten, das hoffentlich aus Schweizer Produkten besteht. Ich möchte nur auf eine feine Differenzierung hinweisen. Herr Polizeidirektor Käser hat ganz sicher Recht, dass unser neuer Gesundheitsdirektor dieses Dossier ausgezeichnet kennt. Ich bin überzeugt, dass er zu denen gehört, die es am besten kennen. Aber etwas zu kennen bedeutet nicht, auch seine Gedanken darin zu haben. Ich erinnere daran, dass dieses Geschäft am 17. August vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Der Bericht lag laut Impressum bereits am 5. August vor. Ich habe vorhin extra nachgesehen. Pierre Alain Schnegg kam am 1. Juli ins Amt. Er hat somit diesen Bericht nicht mitprägen können. Er kennt ihn, aber konnte ihn nicht mitprägen. Deshalb finde ich, sollten wir ihm mit der Rückweisung die Chance geben, sich entsprechend einbringen zu können, und daher finde ich, dass wir uns diese Zeit nehmen sollten.

Le président. Wir unterbrechen die Beratung hier. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns pünktlich um 17.00 Uhr wieder hier im Saal des Grossen Rats.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 29.

Les rédactrices :
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mercredi 23 novembre 2016, de 17 heures à 19 heures 02

Cinquième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 145 députés. Excusés : Aeschlimann Martin, Benoit Roland, Bichsel Daniel, Costa Stefan, Daetwyler Francis, de Meuron Andrea, Geissbühler-Strupler Sabina, Gfeller Niklaus, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Kipfer Hans, Kropf Blaise, Rüfenacht Daphné Siegenthaler Peter, Vanoni Bruno

Affaire 2016.POM.255

Projet de restructuration du domaine de l'asile dans le canton de Berne (NA-BE): Stratégie de l'asile et des réfugiés

Débat de principe

Suite

Le président. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich wäre froh, wenn Sie auch die Lautstärke etwas reduzieren könnten. Ich bitte um Aufmerksamkeit, denn es ist sonst für die erste hier vorne sprechende Person nicht lustig. Es folgen nun zwei Einzelvoten. Als erstes übergebe ich das Wort Grossrat Wenger von der EVP.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Seit nun rund vier Jahren darf ich in diesen Hallen ein- und ausgehen und mich einbringen. Als ich neu im Grossen Rat war, habe ich mich darüber gewundert, dass in vielen unwesentlichen Fragen gegen die Regierung gekämpft und versucht wurde, möglichst viel Aufwand für den Kanton Bern zu generieren. Da habe ich mich einmal erkundigt, weshalb dies so gehandhabt würde. Da gab man mir die Antwort, man habe eben eine rot-grüne Regierung. Da wir jetzt über die Rückweisung dieses Geschäfts sprechen und dadurch eine Zusatzschlaufe machen und wieder ein bisschen Sand ins Getriebe streuen, möchte ich Klarheit schaffen für alle diejenigen, die es vielleicht noch nicht gemerkt haben. Wir haben mittlerweile eine bürgerliche Regierung und der federführende Regierungsrat des Geschäfts, welches wir gerade behandeln, wird in jedem Fall ein bürgerlicher sein. Ich bitte Sie, für die weitere Bearbeitung der nachfolgenden Planungserklärungen diesen Leuten Vertrauen entgegen zu bringen. Im Kanton Bern können wir nur vorwärts kommen, wenn wir einander vertrauen. Das ist in diesem Geschäft eine gute Grundlage. Darum bitte ich Sie, das Geschäft nicht zurückzuweisen, sondern vorwärts zu gehen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Bei dem Projekt der Neustrukturierung des Asylwesens geht es um eine Stossrichtung. Ich habe heute Abend in diesem Saal kein einziges inhaltliches Argument gegen diese Stossrichtung gehört. Was die Stossrichtung angeht, sind wir uns also einig. Das ist der Zweck einer Strategie. Sie gibt auf einer hohen Flughöhe für einen Zeithorizont zwischen zwei und acht Jahren zunächst einmal etwas vor. Das haben wir heute alles bereits schon gehört. Der einzige Grund für die Rückweisung ist eine Personalie. Das kann es doch nicht sein. Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Wir müssen vorwärts machen. Ich möchte nicht mehr erleben, was ich – damals noch als Gemeinderätin in meiner Gemeinde – erlebt habe, wo wir nicht wussten, wohin mit den Flüchtlingen, weil einfach nichts geregelt war. Genau zu diesem Zeitpunkt haben wir eine Strategie gefordert. Nun liegen Strategie und Planungserklärungen vor und es gilt nun, diese umzusetzen. Alles andere ist meiner Meinung nach eine pure Obstruktionshaltung. Ich teile diese nicht. Ich will kein Chaos mehr in den Gemeinden, diese Zwängerei soll beendet werden und ich will, dass es mit diesem Thema vorwärts geht. Es ist politisch für unseren Kanton ausserordentlich schädlich, wenn jetzt aus nichtigen Gründen alles wieder zwei Jahre verschoben wird. Ich bitte Sie wirklich inständig, dieser Strategie zuzustimmen.

Le président. Die Grundsatzdiskussion ist damit beendet.

Proposition de renvoi de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Le Projet de restructuration du domaine de l'asile dans le canton de Berne (NA-BE): Stratégie de l'asile et des réfugiés est renvoyé au Conseil-exécutif assorti des charges suivantes :

1. Généralités

1.1

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Le Conseil-exécutif s'assure que les conclusions des projets-pilotes en cours sont reprises dans les autres travaux.

1.2

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Jusqu'à la révision de la loi, à chaque étape conceptuelle importante le Conseil-exécutif informe les commissions compétentes des stratégies de mise en œuvre.

1.3

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
La stratégie révisée présente les risques qui lui sont associés en toute transparence et propose des solutions.

2. Organisation, compétences

2.1

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Dans la stratégie révisée, le Conseil-exécutif fixe des compétences claires, veille à limiter les interfaces entre les acteurs et élimine les doublons.

2.2

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Le Conseil-exécutif s'assure que le projet permette de mieux exploiter le potentiel de la société civile (bénévoles et organisations).

Le président. Bevor wir überhaupt über den Rückweisungsantrag abstimmen können, müssen wir schauen, mit welchen Auflagen dies geschehen würde. Wie ich angekündigt habe, möchte ich die Kapitel 1 und 2 der vorliegenden Anträge zusammen behandeln. Das Vorgehen ist nun wie folgt: Wir führen eine freie Debatte. Zunächst hat wieder der Antragssteller – das wäre die Kommissionsmehrheit – das Wort. Anschliessend kann allenfalls die Kommissionsminderheit etwas dazu sagen, danach kämen die Fraktionen an die Reihe und schlussendlich die Einzelsprecherinnen und -sprecher. Nach dieser Diskussion werden wir über die einzelnen Punkte von Kapitel 1 und 2 abstimmen und anschliessend kämen wir dann zu Kapitel 3. Ist das für alle verständlich? Sind Sie damit einverstanden? – Gut, dann bitte ich den Sprecher der Kommissionsmehrheit, diese Auflagen und Anträge zu begründen. Herr Grossrat Kohler, Sie haben das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), rapporteur de la majorité de la CSoc. Inhaltlich bin ich ja bereits darauf eingegangen. Obwohl wir sie gruppiert behandeln, werde mir erlauben, trotzdem etwas Globales zu diesen Auflagen zu sagen. Erstens waren die Auflagen und auch die Planungserklärungen in der Kommission nicht wirklich bestritten. Zweitens haben wir von der Regierung gehört, dass sie diese aufnehmen wird. Und seitens der Fraktionen sind auch keine neuen Anträge eingegangen. Deswegen empfiehlt die Mehrheit der GSoK – wie ich es im Eingangsvotum erwähnt habe – die Auflagen, so wie sie bestehen, zur Annahme. Eine kleine Minderheit ist für die Kombination mit der Rückweisung. Darüber werden wir ja abstimmen. Aber inhaltlich gibt es von meiner Seite her ansonsten zu den Auflagen nichts mehr zu sagen. Auch bei den anderen Gruppen würde ich dasselbe Votum abgeben.

Le président. Wie erwähnt entsprechen die Auflagen der Rückweisungen mehr oder weniger den Planungserklärungen. Wenn Sie jetzt das Votum abgeben und allenfalls die Rückweisung dann nicht durchkommen wird, können wir so vielleicht Zeit sparen. Also bringen Sie Ihre Voten bereits jetzt. Das Mikrophon ist bereit für die Fraktionen. Wem darf ich das Wort erteilen zu den Auflagen zu Kapitel 1 und 2? Frau Grossrätin Iannino hat das Wort. Wir befinden uns in einer freien Debatte, Sie haben maximal fünf Minuten Redezeit.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ich werde für Block 1 und 2 keine fünf Minuten benötigen. Ich werde sowohl für die Auflagen als auch für die Planungserklärungen sprechen und werde anschliessend bei den Planungserklärungen nicht nochmals nach vorne kommen. Zu Block 1 Allgemein haben wir keine Bemerkungen und werden die Punkte annehmen. Im Block 2 Organisatorisches ist es der grünen Fraktion ein wichtiges Anliegen, dass die bisherigen Akteure gut eingebunden und ihre Anliegen angehört werden. Es sollen vorwiegend Organisationen berücksichtigt werden, die gemeinnützig sind oder die, falls es sich um gewinnorientierte Unternehmen handelt, ihre Gemeinnützigkeit in ihren Statuten verankert haben. Auch in diesem Block werden wir beide Punkte annehmen.

Marc Jost, Thoune (PEV). Wie ich bereits erwähnt habe, ist die EVP-Fraktion gegen eine Rückweisung. Wenn es hier um die Planungserklärungen oder die Auflagen geht, unterstützen wir die Punkte unter Allgemeines und Organisatorisches voll und ganz. Ich möchte aber zu einem Thema noch einige Ausführungen machen. Es geht um das Stichwort Einbezug der Zivilgesellschaft. Uns von der EVP scheint das zu diesem Thema ein ganz wichtiger Punkt zu sein. Da existiert ein riesiges Potential in der Bevölkerung unseres Kantons, ja unseres Landes. Dieses Potential kann man aus unserer Sicht kaum unterschätzen. Gerade letzten Samstag hat die nationale Flüchtlingskonferenz stattgefunden, die wir mit kirchlichen Organisationen auf die Beine gestellt haben. Die Resonanz aus der Bevölkerung war enorm. Es waren über 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und über 30 Organisationen, die mit Beispielen aus den unterschiedlichsten Bereichen aufzeigten, wie sie mit Ehrenamtlichen arbeiten. Es war sehr ermutigend zu sehen, wie viele Leute aus unserem Kanton sich ehrenamtlich engagieren wollen. Ich denke, es ist eine riesige Chance für den Kanton. Dies sollte bei den weiteren Schritten auch gut eingebunden und nicht mit nicht zwingend nötigen Auflagen verunmöglicht werden.
Insbesondere möchte ich auch auf die private Unterbringung von vorläufig Aufgenommenen oder Flüchtlingen hinweisen und darauf, dass dieses Potential im Kanton Bern noch nicht ganz ausgeschöpft wird. Mir ist bekannt, dass die Bereitschaft in der Bevölkerung dazu gross ist, jedoch vielleicht gewisse Risiken den Kanton zurückhalten, dort grosse Schritte zu machen. Aber gerade wenn fremde Menschen in einen Schweizer Haushalt integriert werden, der mit den hiesigen Gegebenheiten vertraut ist, und sie dort wohnen können, ist dies eine enorme Chance für eine rasche und umfassende Integration. Darum möchten wir besonders auf diesen Bereich hinweisen. Denn die Bevölkerung mit einzubeziehen, das wirkt schlussendlich auch kostendämpfend.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Ich kann es ganz kurz machen und benötige keine fünf Minuten. Die Fraktion der SVP stimmt den Planungserklärungen in Block 1 und 2 zu, respektive auch als Auflagen zu, falls es zu einer Rückweisung käme.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Ich habe es vorhin bereits gesagt. Wir sind gegen eine Rückweisung der Strategie. Ich werde deshalb zu diesen Punkten im Sinne von Planungserklärungen sprechen. Vorausgehend möchte ich noch sagen, dass sich sowohl in der Sicherheitskommission SiK als auch im Ausschuss SiK-GSoK, der sich intensiv mit dieser Strategie befasst hat und das Papier gut kennt, wirklich spannende Diskussionen ergeben haben. Es wurde auch darüber gesprochen, was noch fehlt oder was man noch genauer wissen möchte. Darauf folgte die Auflistung der Planungserklärungen respektive der Auflagen bei einer Rückweisung. In Block 1 sind für mich eigentlich Selbstverständlichkeiten festgehalten. Es ist klar, dass die Ergebnisse eines Pilotprojekts anschliessend einbezogen werden, und es ist auch klar, dass die Kommissionen informiert und die Risiken und Lösungsansätze transparent aufgezeigt werden.
Bei Block 2 Organisatorisches hat die Frage der Zuständigkeiten und Doppelspurigkeiten wirklich zu intensiven Auseinandersetzungen geführt. Für uns ist es bei der Umsetzung einer Strategie in Massnahmen eine Voraussetzung, dass Doppelspurigkeiten vermieden und die Zuständigkeiten klar definiert werden. Die Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Teil. Wir erleben zum Teil auch sehr positiv, dass sich die Zivilgesellschaft engagiert. Dass dies hier explizit auch noch erwähnt wird und das Potential genutzt werden soll, begrüssen wir auch in der Planungserklärung. Wir unterstützen alle unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Planungserklärungen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Die BDP-Fraktion kann sich den Aussagen anschliessen. Es scheint ja tatsächlich eine breite Zustimmung zu geben. Es ist richtig, dass die Planungserklärungen und die Anträge für die Rückweisung dieselben sind. Darum werden wir auch beiden zustimmen. Ich hoffe aber, dass wir das Geschäft nicht zurückweisen, denn sonst werden wir viel verlieren. Und ich warne vor einem Präjudiz, wonach wir jedes Mal nach einem Regierungswechsel sagen, dass wir das Geschäft nicht weiterbearbeiten können. Es scheint ja zu funktionieren, dadurch, dass wir mit den Planungserklärungen dasselbe machen. Wir haben anschliessend die Aufsicht inne. Wenn das Gesetz folgt, können wir es erneut anschauen.
Zu den einzelnen Punkten sage ich nichts Spezielles. Es ist alles sehr gut beschrieben. Ich empfehle Ihnen, allen fünf Punkten – den dreien unter Allgemeines und den zweien im organisatorischen Teil – sowohl bei den Anträgen wie auch bei den Planungserklärungen zuzustimmen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Vierzehn Planungserklärungen sprechen eine klare Sprache. Es gibt Handlungsbedarf. Wir wollen über die Planungserklärungen an gewissen Punkten, die uns in der Strategie fehlen, festhalten. Nicht zuletzt der Punkt 1.2 ist ein wesentlicher. Wir wollen nicht erst dann wieder informiert werden, wenn das Gesetz da ist. Ich bin froh, dass Herr Regierungsrat Käser sagt, er würde dieses Anliegen sehr gern erfüllen. Nicht zuletzt hat die GSoK sowohl beim Behindertenkonzept als auch bei der Auslagerung der Psychiatrie gute Erfahrungen damit gemacht, wenn eine Kommission dran bleibt und in den wesentlichen Punkten nochmals Stellung nehmen kann. Das ist meiner Meinung nach ein wesentlicher Faktor von Kommissionsarbeit. Und ich bin froh, dass es alle gleich sehen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion ist bei den Blöcken 1 und 2 ebenfalls einverstanden mit den Auflagen – entweder bei der Rückweisung oder dann als Planungserklärungen.

Le président. Es gibt keine weiteren Fraktionsanmeldungen. Möchte eine Einzelsprecherin oder ein Einzelsprecher das Wort ergreifen? – Nein. Möchte der Regierungsrat das Wort? – Auch das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu der ersten Abstimmungsrunde. Ich habe zugehört und habe keine Kritik zu einem einzelnen Punkt gehört. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir je eine Abstimmung über Kapitel 1 und Kapitel 2 machen. Wir würden also über die drei Auflagen des Kapitels 1 und die zwei Auflagen des Kapitels 2 je gemeinsam abstimmen. Ist das bestritten und möchten Sie über jeden Artikel einzeln abstimmen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir nun zur Abstimmung. Wer die Auflagen zu Kapitel 1 der GSoK-Mehrheit annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (charges, ch. 1.1–1.3, majorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	136
Non	4
Abstentions	

Le président. Der Grosse Rat die Auflagen von Kapitel 1, Punkte 1.1 bis 1.3 angenommen. Wir kommen sogleich zur Abstimmung über die zwei Auflagen, 2.1 und 2.2 unter Kapitel 2. Wir stimmen wieder über beide gemeinsam ab. Wer diese Auflage annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (charges, ch. 2.1 et 2.2, majorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	140
Non	0
Abstentions	0

Le président. Der Grosse Rat hat diese Auflagen einstimmig angenommen.

3. Intégration

3.1

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Le Conseil-exécutif concrétise les mesures d'intégration dans la stratégie révisée.

3.2

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Le Conseil-exécutif fixe les objectifs d'effet des mesures d'intégration linguistique, sociale et professionnelle pour toutes les personnes et institutions du domaine de l'asile et des réfugiés dans la stratégie révisée.

3.3

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Dans la stratégie révisée, le Conseil-exécutif étudie le modèle grisonnais et en reprend éventuellement certains éléments pour la suite des travaux.

3.4

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Le Conseil-exécutif définit dans la stratégie révisée que le non-respect des conventions d'intégration est passible de sanctions.

3.5

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Avec la stratégie révisée, le Conseil-exécutif s'assure que le taux d'occupation augmente de plus de 5% dans la mesure où les mesures d'intégration prévues sont conservées.

3.6

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Avec la stratégie révisée, le Conseil-exécutif veille à favoriser les mesures d'intégration par le travail faciles d'accès.

3.7

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Avec la stratégie révisée, le Conseil-exécutif s'assure d'un bon engagement de l'économie dans les processus d'intégration.

3.8

Proposition PBD (Herren-Brauen, Rosshäusern)
Avec la stratégie révisée, le Conseil-exécutif s'assure d'un bon engagement de l'économie, agriculture comprise, dans les processus d'intégration.

Le président. Somit kommen wir nun zu Kapitel 3. Wir machen es wie vorher. Ich werde das Wort zuerst dem Sprecher der GSoK Mehrheit geben. – Er verzichtet. Wünschen die Fraktionen zu den Auflagen zu Kapitel 3 das Wort? – Ja, als erstes hat Grossrätin Herren das Wort.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Ich möchte unsere Eingabe kurz begründen. Wir haben mit Punkt 3.8 eine Ergänzung gemacht. Lassen Sie mich zuerst etwas ganz Grundsätzliches zu diesem Kapitel sagen. Wir unterstützen die Punkte zu diesem Kapitel vollumfänglich. Die Punkte sind alle plausibel und sicher hilfreich, um bei der Gesetzesberatung ans Ziel zu gelangen. Die Diskussion innerhalb der BDP ergab, dass wir den Begriff Wirtschaft gerne präzisiert haben möchten. So haben wir die Landwirtschaft hinzugefügt. Natürlich gehören für mich auch die KMU dazu und nicht nur die Landwirtschaft. Es ist ein wichtiger Punkt. *(Le président agite sa cloche.)* Das wurde bereits im Eingangsreferat des Polizeidirektors erwähnt. Die Landwirtschaft hat diesbezüglich bereits viel geleistet, es besteht aber sicherlich noch viel Potential. Uns ist es wichtig, zumindest deponieren zu können, dass es das wert ist, dort hinzuschauen, das Gespräch zu finden und sie miteinzubeziehen. Denn in diesem Bereich gibt es Arbeitsplätze, die wahrscheinlich mit solchen Leuten besetzt werden könnten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei dieser Präzisierung. Eigentlich könnte man hier sogar noch die KMU einfügen, denn dort besteht eigentlich das gleiche Anliegen.

Le président. Zur Ihrer Information: Wir werden den Antrag 3.7 dem Antrag 3.8 gegenüberstellen und dann mit dem obsiegenden Antrag weiterfahren.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Bei diesem Block geht es um die Integration, was ein Kernelement dieser Strategie ist. Es gibt hier ganz wichtige Punkte, die man bei der Umsetzung der Strategie noch mitgeben möchte. Bei Punkt 3.1, der eine Konkretisierung der Integrationsmassnahmen verlangt, denke ich, es sei selbstverständlich, bei der Umsetzung einer Strategie in Massnahmen, diese zu konkretisieren. Die Wirkungsziele in Punkt 3.2 sind wichtig, damit schlussendlich sicht- und messbar wird, welche Erfolge und Wirkungen die Umsetzung der Massnahmen hat. Zu Punkt 3.3 Folgendes: Wir wissen, dass sich das Bündner Modell von unserem unterscheidet. Der Kanton Graubünden ist nicht der Kanton Bern. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass man das nicht einfach eins zu eins übernehmen kann. Die Formulierung lautet aber: «Der Regierungsrat prüft bei den weiteren Arbeiten das Bündner Modell und übernimmt ggf. Elemente davon». In dieser Formulierung können wir den Punkt unterstützen.
Zu Punkt 3.4 haben wir innerhalb der Fraktion unterschiedliche Meinungen in Bezug auf Sanktionierungen bei Nicht-Einhaltung von Integrationsvereinbarungen. Bedenken bestehen vor allem dahingehend: Wenn man nun ambitionierte Ziele beim Spracherwerb setzt, muss man sich dessen bewusst sein, dass es auch Menschen gibt, die nicht so leicht eine neue, ganz fremde Sprache mit einer fremden Schrift lernen können. Wenn das Nicht-Können anschliessend sanktioniert wird, halten wir dies für einen schlechten Weg. Man müsste dort vielleicht mehr auf Förderung oder Unterstützung setzen. Diesen Punkt beurteilen wir innerhalb der Fraktion unterschiedlich. Ein Teil wird diesen Punkt annehmen, ein Teil wird ihn ablehnen.
Bei Punkt 3.5 wir sind klar der Meinung, wir müssten das Ziel haben, die Erwerbsquote um mehr als 5 Prozent zu steigern. Es braucht auch ambitionierte Ziele, um weiterzu-

kommen. Aber so, wie es hier formuliert ist: «Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Erwerbsquote um mehr als 5 Prozent steigt», finden wir es relativ schwierig, dies sicherzustellen. Wir würden eine Formulierung bevorzugen wie beispielsweise «Der Regierungsrat strebt an…» oder «…setzt sich zum Ziel…». Aber grundsätzlich unterstützen wir das Ziel, die Erwerbsquote zu erhöhen. Den nächsten Punkt unterstützen wir selbstverständlich klar. Bei den Punkten 3.7 und 3.8 kann man unterschiedlicher Meinung sein, ob die Landwirtschaft nun als ein Teil der Wirtschaft gemeint sei, oder ob man sie explizit erwähnen solle. Es gibt ein bereits laufendes Projekt in der Landwirtschaft mit leider noch nicht so zahlreich beschäftigten Personen. Ich persönlich bin der Meinung, dass es ganz gut wäre, wenn die Landwirtschaft hier separat erwähnt würde.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Auch hier werde ich wieder sowohl für die Auflagen wie auch für die Planungserklärungen sprechen. Im dritten Block zur Integration wird die grüne Fraktion alle Punkte ausser Punkt 3.4.unterstützen. Denn wir sind der Meinung, dass Sanktionen nicht zielführend sind. Das Nicht-Einhalten von Integrationsvereinbarungen darf nicht sanktioniert werden. Flüchtlinge kommen mit unterschiedlichen Rucksäcken und unterschiedlichem Vorwissen in unser Land. So gibt es beispielsweise Analphabeten oder durch Kriegserfahrungen psychisch traumatisierte Personen. Diese Menschen haben unterschiedliche Potentiale und diese dürfen nicht in ihrer Entwicklung behindert werden. Anstelle von Sanktionen soll mit Anreizen gearbeitet werden, damit sich alle Asylsuchenden und Flüchtlinge gemäss ihrem Hintergrund und ihren Erfahrungen, ob traumatisiert oder nicht, ihrem Potential entsprechend entfalten können. Das ist zielführender und wird auf dem Weg zur Selbständigkeit und Selbstbestimmung förderlich wirken. Bei den Punkten 3.7 bzw. 3.8 wird die grüne Fraktion die explizite Nennung der Landwirtschaft auf Wunsch der Landwirtinnen und Landwirte unterstützen, obwohl für die meisten von uns die Landwirtschaft Teil der Wirtschaft ist.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Ich werde jetzt vornehmlich für die Planungserklärungen sprechen, da wir ja, wie bereits gesagt, die Rückweisung und die Auflagen nicht unterstützen, obwohl es inhaltlich dasselbe ist. Bei Punkt 3.1 gehen wir davon aus, dass dies selbstverständlich ist und werden ihn somit unterstützen und annehmen. Zu Punkt 3.2 können wir anfügen, dass es richtig ist, Wirkungsziele in den verschiedenen Bereichen zu formulieren und zwar sowohl für die Leistungsbezüger – also die Integrationswilligen oder auch weniger integrationswillig zu integrierenden Leute – wie auch die Leistungserbringer. Ob das hingegen im Gesetz festgehalten werden muss oder ob es auch auf Verordnungsstufe reichen würde, sei dahingestellt. Wir unterstützen auf jeden Fall die Planungserklärung, wie sie hier vorliegt. Gleiches gilt für Punkt 3.3 wo es um die Prüfung des Bündner Modells geht, beispielsweise mit engmaschiger Begleitung und Job-Coaches. Uns ist bewusst, dass nicht alles, was in einem kleinräumigeren Kreis möglich ist, auf einen grossflächigeren und auch zahlenmässig, numerisch stärker betroffenen Kanton wie Bern übertragbar ist. Wir sind aber dafür, dies zu prüfen und werden deshalb Punkt 3.3 auch annehmen.
Punkt 3.4 ist für uns – im Sinne von Fördern und Fordern – nachvollziehbar, wobei die Sanktionen natürlich adäquat zu erfolgen haben und individuell betrachtet werden müssen. Bei den Punkten 3.5 bis 3.8, wo es um die Integration in den Arbeitsmarkt und die Integration mittels Arbeit geht, nehmen wir zur Kenntnis, dass sich die verschiedenen Player, die hier angesprochen werden, wie beispielsweise die KMU oder die Landwirtschaftsbetriebe, noch nicht zu dieser Strategie äussern konnten. Trotzdem unterstützt die EVP-Fraktion alle diese Planungserklärungen in dem Sinn, dass es aus unserer Sicht elementar wichtig ist, asylsuchende Flüchtlinge möglichst schnell an einen gesunden Tagesrhythmus mit oder durch Arbeit zu gewöhnen und sie so selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen zu lassen. Wir sprechen hier nicht nur von langfristig geringeren Sozialhilfekosten, sondern auch von einem zusätzlichen Integrationseffekt – sozusagen learning by doing. Wir sprechen auch von einem persönlichen Gewinn über Identifikation mit dem neuen Land mittels Partizipation am Arbeitsmarkt und vom Zugehörigkeitsgefühl, das entstehen kann, wenn Arbeit in einem Team erledigt werden kann. Ob die Erhöhung der Erwerbsquote um 5 Prozent ambitioniert ist oder gar überboten werden kann, können wir seitens der EVP nicht so gut beurteilen, da die Zahl nicht näher spezifiziert wird, sondern vom Bund übernommen wurde. Die EVP wird also die Planungserklärungen 3.5 bis 3.8 alle annehmen. Wir werden dem Punkt 3.8 anstelle von Punkt 3.7 den Vorzug geben, weil es sicher nicht schadet, die Landwirtschaft als idealen und niederschwelligen Integrationshelfer bzw. Arbeitgeber separat aufzuführen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Die Fraktion der SVP unterstützt die Auflagen respektive die Planungserklärungen 3.1 bis 3.7. Zu Punkt 3.5 möchte ich noch eine kurze Bemerkung machen. Ich möchte mich hier meiner Vorrednerin Regina Fuhrer anschliessen. Das Ziel müsste sein, dass die Erwerbsquote unbedingt um mehr als 5 Prozent gesteigert werden kann. Der Erfolg der Planungserklärung respektive der Auflage hängt aber auch sehr stark vom Willen und den Personen aus dem Asylbereich ab. Punkt 3.8 lehnt die Fraktion der SVP mit einer knappen Mehrheit ab. Dies mit der Begründung, dass es nicht nötig ist, die Landwirtschaft als separaten Punkt aufzuführen. In unserem Verständnis wird die Landwirtschaft innerhalb der Wirtschaft berücksichtig und es ist nicht nötig, einzelne Branchen separat aufzuführen. Zusammengefasst – den Punkten 3.1 bis 3.7 werden wir zustimmen; lieber als Auflage bei der Rückweisung, aber ansonsten auch als Planungserklärung.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Auch die EDU-Fraktion wird im Block 3 Integration alle Planungserklärungen oder Auflagen bei einer Rückweisung unterstützen. Zu den Punkten 3.7 und 3.8 möchte ich noch Folgendes bemerken: Wir unterstützen das in dem Sinn, dass die Wirtschaft mit ins Boot geholt wird und nicht im Sinn, dass sie plötzlich zu Massnahmen verpflichtet würde. Der Regierungsrat hat aber in seinem Eintretensvotum bereits gesagt, dass man die Betriebe zu nichts zwingen werde und dies auch nicht

könne. Die Frage, ob man die Landwirtschaft explizit erwähnen soll oder nicht, haben wir offen gelassen. Wenn man aber beginnt, einzelne Branchen aufzuzählen, können wir auch gleich noch den Tourismus anfügen. Wir sind der Meinung, das mit der Wirtschaft alles Relevante mit eingeschlossen ist.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Alle Punkte im Bereich 3 werden von der glp angenommen, das ist klar. Ein Aspekt zu Punkt 3.2 ist ein bisschen untergegangen. Man will nicht nur – wie bis jetzt –Wirkungsziele für die sogenannten Klienten, sondern, auch für die Institutionen, die in der Betreuung und Integration tätig sind. Nicht zuletzt ist dies auf Diskussionen mit Herrn Regierungsrat Schnegg zurückzuführen. Das ist sinnvoll, denn nur so werden diese vergleichbar und es können Aussagen darüber gemacht werden, welche Institutionen optimal wirksam und effizient arbeiten und welche nicht. Das ist ein Tabu im Non-Profit-Bereich; ich bin selber in diesem Bereich tätig. Es ist wichtig und wir unterstützen daher diese Haltung, die Regierungsrat Schnegg ausgedrückt hat, vollumfänglich. Bei den Punkten 3.7 und 3.8 ist es ein bisschen, wie wenn man «dr Chatz Büsi seit». Bei der glp ist jeder selber frei. Für uns ist an sich klar, dass mit der Wirtschaft auch die Landwirtschaft gemeint ist und es erübrigt sich dort eine grosse Diskussion.

Le président. Gibt es noch Einzelvoten? – Nein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich möchte zu zwei Punkten sprechen. Zu Punkt 3.5 ist Folgendes zu sagen: Wenn man in vier, fünf oder sechs Jahren das Ziel wieder hervorholen wird, wird zu lesen sein, dass damals mit dieser Planungserklärung eine Erhöhung der Quote um mehr als 5 Prozent beschlossen wurde. Nehmen wir an, der zu diesem Zeitpunkt amtierende Gesundheitsdirektor habe mit einer Quote von 4,9 Prozent dieses Ziel nicht erreicht. Dann folgen ein Bericht und eine Untersuchung. Weshalb argumentiere ich so? Die Flughöhe dieser Zielsetzung ist ein bisschen schwierig. Das Bestreben aller ist, dass möglichst viele Leute mit Bleiberecht in unserem Land in einen Berufsalltag geführt werden können. Es wird bei vielen gelingen, aber vielleicht nicht immer zu 100 Prozent. Vielleicht werden einige über eine Teilzeitanstellung verfügen. Es ist daher schwierig, eine solche Zahl quasi als sakrosankt hinzustellen, um nachher sagen zu können, das Ziel sei nicht erreicht worden. Eine solche Erhöhung ist die Absicht, und in diese Richtung zielt man, denn das ist ein entscheidender Faktor für die Integration. Deswegen beantragt die Regierung bei Punkt 3.5 die Ablehnung.
Zu Punkt 3.7 machte unter anderem Grossrätin Beutler Ausführungen zur Wirtschaft. Die Regierung in einem demokratischen Land kann keine Befehle an die Wirtschaft erteilen. Darum lautet die Formulierung: «Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Wirtschaft angemessen in die Integrationsprozesse eingebunden wird». Wir wollen die Wirtschaft einbinden Wir wollen auf sie zugehen und diese Kontakte knüpfen. Jemand hier hat gesagt, die Wirtschaft hätte sich bis jetzt gar nicht äussern können. Ich glaube nicht, dass hier im Saal jemand glaubt, dass alle privatwirtschaftlichen Unternehmen vor Freude in die Luft springen und rufen werden, man solle ihnen die Leute einfach bringen. Aber wir möchten auf die Wirtschaft zugehen und schauen, wer unter welchen Rahmenbedingungen bereit zur Mithilfe ist. Manchmal muss man relativ tief unten beginnen, denn einige Leute müssen begreifen, dass man pünktlich zur Arbeit erscheinen muss und dies nicht nur am Montag, sondern auch noch am Dienstag und Mittwoch. Das ist unsere Absicht. Deswegen stimmt die Regierung Punkt 3.7 zu, denn für uns ist klar, dass wir das wollen.

Le président. Möchte der Kommissionsprecher noch einmal das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zur Abstimmung. Meiner Meinung nach könnte man die Punkte 3.1 bis 3.3 und 3.6 zusammennehmen, da diese unbestritten waren. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Wer diese Punkte annehmen möchte, stimmt ja, wer das nicht möchte, stimmt nein.

Vote (charges, ch. Ziff. 3.1–3.3 et 3.6, majorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	138
Non	0
Abstentions	0

Le président. Der Grosse Rat hat die Punkte 3.1 bis 3.3 und 3.6 einstimmig angenommen. Punkt 3.4 wurde kritisiert, deshalb stimmen wir über ihn separat ab. Wer Punkt 3.4 annehmen möchte, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (renvoi, ch. 3.4, majorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	102
Non	37
Abstentions	2

Le président. Der Grosse Rat hat Punkt 3.4 angenommen. Wir kommen nun zu Punkt 3.5. Wer Punkt 3.5 annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (charges, ch. 3.5, majorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	128
Non	8
Abstentions	5

Le président. Der Grosse Rat hat Punkt 3.5 angenommen. Wir kommen nun zur Gegenüberstellung der Punkte 3.7 und 3.8. Nach dieser Abstimmung werde ich den obsiegenden Punkt noch genehmigen lassen. Nur, damit Sie das bereits wissen. Wer Punkt 3.7 der GSoK annehmen will, stimmt ja, wer Punkt 3.8 gemäss Antrag BDP annehmen will, stimmt nein.

Vote (charges, ch. 3.7, majorité de la CSoc / ch. 3.8, PBD)

Décision du Grand Conseil :
Adoption du ch. 3.7

Oui	82
Non	59
Abstentions	0

Le président. Der Grosse Rat hat Punkt 3.7 der GSoK angenommen und damit gesagt, dass die Landwirtschaft ein Bestandteil der Wirtschaft ist. *(Hilarité)* Nun muss Punkt 3.7 noch genehmigt werden. Wer Punkt 3.7 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (charges, ch. 3.7, majorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	138
Non	2
Abstentions	0

Le président. Der Grosse Rat hat Punkt 3.7 angenommen.

4. Coûts

4.1

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Dans la stratégie révisée, le Conseil-exécutif présente clairement et concrètement les coûts totaux du domaine de l'asile et des réfugiées et de la restructuration. Ces mesures visent à ce que les forfaits fédéraux couvrent les coûts du domaine de l'asile et des réfugiés. Si les subventions fédérales ne suffisent pas à couvrir les coûts, les écarts doivent être justifiés.

Le président. Wir kommen nun zu Kapitel 4 und starten die gleiche Runde wie vorher. Möchte die GSoK Mehrheit das Wort?

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), rapporteur de la majorité de la CSoc. Wir werden nun von den Kosten sprechen. In der GSoK haben wir dazu Folgendes diskutiert. Das Stichwort ist Kostentransparenz. Darüber war man sich sehr einig. Wir haben auch über die Bundespauschalen gesprochen und darüber, ob diese dann ausreichen werden. Es wäre schön und auch ein Wunsch, dass sie reichen würden. Falls sie nicht genügen werden, ist es wichtig, dass transparent ausgewiesen werden kann, weshalb sie nicht ausreichen um eine Begründung zu haben. Denn die Kosten interessieren ja alle. Das waren die Hauptpunkte der Diskussionen.

Le président. Für die grüne Faktion hat Grossrätin Iannino das Wort. Wir führen weiterhin eine freie Debatte, sie haben fünf Minuten Zeit.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Auch bei Block 4 gelten meine Ausführungen sowohl für die Auflagen wie auch für die Planungserklärungen. Was die Kosten betrifft, so ist die grüne Fraktion der Meinung, dass die Bundespauschalen – wie das bereits heute der Fall ist und im Bericht ebenfalls erläutert wird – nicht weit reichen, um die vorläufig aufgenommenen Personen und die Flüchtlinge unterzubringen und verschiedene Integrationsmassnahmen umzusetzen. Wenn wir wollen, dass die Menschen mit Bleiberecht selbstständig ihr Leben bestreiten können und nicht sozialhilfeabhängig werden, muss von Beginn an alles daran gesetzt werden, dass sie in die Selbstständigkeit entlassen werden können. Dieses Menschenrecht muss mit genügend finanziellen Mitteln unterstützt werden. Deshalb wird die Mehrheit der Fraktion Punkt 4.1 ablehnen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Zu den Kosten kann ich im Namen der EVP-Fraktion sagen, dass wir die Forderung nach einer transparenten Ausweisung der Kosten natürlich unterstützen. Das hat bereits die Finanzkontrolle wie auch die damalige Oberaufsichtskommission in ihrem Bericht gefordert. Nun aber eine Verbindung zu den Bundespauschalen zu machen, indem diese nun abschliessend zur Deckung der Kosten ausreichen müssten – das können und wollen wir unmöglich annehmen. Wir lehnen die Planungserklärung 4.1 einstimmig ab. Ich erinnere nochmals daran: Integrationsmassnahmen kosten etwas zusätzlich, sei es bei Erwachsenen und ganz besonders bei den UMA. Dort wollen und können wir nicht sparen, wenn wir langfristig gut integrierte Menschen in unserer Gesellschaft haben wollen und nicht Leute, die am Rande der Gesellschaft leben oder von der Sozialhilfe abhängig sind.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Ich möchte hier keine Diskussion über die UMA beginnen, wie Kollegin Beutler, denn die Bundespauschalen gelten für alle. Ich möchte auch nicht wiederholen was Kollege Hans-Peter Kohler gesagt hat, vielmehr schliesst sich die SVP-Fraktion seiner Meinung an. Bundespauschalen sollen sowohl für Unterbringung wie auch Integrationsmassnahmen ausreichen Die SVP-Fraktion unterstützt Punkt 4.1 sowohl als Auflage wie auch als Planungserklärung.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Punkt 4.1 ist ein ganz wichtiger Punkt. Kosten beschäftigen uns in diesem Saal immer wieder, auch die Kosten im Asylbereich. Wie Sie wissen, unterstützen wir die Strategie und uns ist auch wichtig, dass die Kosten transparent aufgelistet werden und ersichtlich wird, wieviel es kostet. Wenn hier aber als Planungserklärung geschrieben steht, dass die Massnahmen durch die Bundespauschalen gedeckt werden müssen, ist dies eine absolut problematische Aussage. Es ist noch nicht so lange her, dass wir in diesem Saal einen Kredit im Interesse der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und für die Finanzierung ihrer speziellen Unterbringung und Betreuung diskutiert und verabschiedet haben. Wir wissen auch, dass die SVP das Referendum gegen die Zustimmung zu diesem Kredit ergriffen hat. Es kann also nicht behauptet werden, es handle sich hier nicht um eine Dis-

kussion über die UMA. Denn die Kosten für das Konzept für die UMA sind höher als die Bundespauschalen. Das Ganze wird mit dem zweiten Satz ein bisschen abgeschwächt, der aussagt, dass die Abweichungen begründet werden müssten, falls diese Kosten überstiegen würden. Das ist eine kleine Abschwächung. Wir sind aber trotzdem klar der Meinung, dass dieser Punkt abgelehnt werden muss.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Die Kosten sind bei dieser Thematik ein wichtiger Faktor. Für die BDP-Fraktion ist es eminent wichtig, dass eine Offenlegung der Kosten stattfindet. Das wird hier im ersten Teil gefordert. Im zweiten Teil wird gefordert, dass die Bundespauschalen für die Finanzierung der Massnahmen ausreichen sollen. Dass dies im Moment nicht so ist, dessen sind wir uns bewusst, Regina Fuhrer. Aber es handelt sich hier ja um eine Strategie, und wir wollen ein Zeichen setzen und dafür sorgen, dass darüber diskutiert wird. Ich stelle mir vor, dass irgendwann einmal auch der Bund überlegen muss, wie viel ihm das wert ist. Und es gibt ja auch Kantone, in denen die Pauschalen ausreichen. Also bestehen diesbezüglich Vergleichsmöglichkeiten. Es muss in der Strategie angeschaut werden, wie das finanziert wird und darf keine Blackbox sein, bei der wir nicht wissen, was auf uns zukommen wird. Deshalb können wir dieser Planungserklärung – und falls es eine Rückweisung gäbe, dem Antrag – zustimmen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich möchte nur schnell der Kollegin von der SP sagen, dass es sich hier nicht um eine versteckte UMA-Thematik handelt. Es gibt verschiedene Studien – die letzten beiden vom Staatssekretariat für Migration (SEM) von Mitte Juli dieses Jahres –, die relativ viele Zahlen aufzeigen. Aus welchen Gründen auch immer verfügt der Kanton Bern angeblich nicht über diese Zahlen, was innerhalb der Strategie auch ein problematischer Punkt ist. In der neuen Studie beispielsweise bezüglich Nothilfe schneidet der Kanton im kantonalen Quervergleich in gewissen Bereichen schlechter und in gewissen Bereichen besser ab. Solche Fragen müssen hier gestellt werden, insbesondere dort, wo der Kanton schlechter abschneidet. Vielleicht gibt es dafür gute Gründe aber vielleicht auch nicht. Transparenz ist im ganzen Asylbereich ein wesentlicher Punkt, und dazu gehört auch die Transparenz bei den Kosten. Über 100 Millionen Franken sollen investiert werden. Da muss man hinschauen dürfen und fragen, wo wir uns befinden.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Wir sind uns einig in dieser Sache, auch mit der Kollegin Mühlheim. Die EDU-Fraktion wird sowohl die Planungserklärung wie auch die Auflage zur Rückweisung der Mehrheit der GSoK entsprechend unterstützen. Ziel muss wirklich sein, dass die Bundespauschalen für diese Aufgaben genügen. Wenn dies heute noch nicht der Fall ist, ist es, wenn das hier deklariert wird, sicher auch eine Rückenstärkung im Hinblick darauf, dass sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzen wird. Dass er dies tun wird, wissen wir ja. In diesem Sinn werden wir diesem Punkt zustimmen.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Mehrmals wurde die Transparenz angesprochen. Eine Kostentransparenz ist selbstverständlich. Ich weiss, dass man sich wieder ans Jahr 2014 erinnert, wo der POM vorgeworfen wurde, sie verliere 45 Mio. Franken im Asylwesen. Sie hat nichts verloren. Mittlerweile wurden alle diese Punkte in aller Transparenz im Bericht abgehandelt. Die POM hat kein Geld verloren, das hat auch die Finanzkontrolle attestiert. Das muss ich einfach nochmals betonen, weil ich nicht die ganze Zeit wieder solche Vorwürfe hören mag, die längstens entkräftet sind. Aber Transparenz ist etwas ganz Wichtiges.
Ich erinnere Sie daran, dass wir ein Geschäft zu den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden UMA hierher gebracht haben, gerade aus Gründen der Transparenz. Und niemand freut sich darüber, dass dies so viel Geld kostet. Aber wir haben die Transparenz höher gewichtet und das Geschäft deswegen hierher gebracht. Nun ist es so, dass die Bundespauschalen weder bei den UMA noch bei den Erwachsenen ausreichen. Deswegen haben die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK und die Konferenz der Kantonsregierungen KdK entsprechende Abklärungen getätigt. Die Ergebnisse liegen noch nicht in allen Details vor, aber sie zeigen auf, dass die Bundespauschalen bei den UMA bei weitem nicht und bei den Erwachsenen auch nicht ganz reichen. Bezeichnenderweise steht im Asylgesetz, dass es sich bei diesen Pauschalen um Beiträge handelt. Der Gesetzgeber auf Bundesebene hat also nicht den Eindruck, dass dies reichen würde, denn es handelt sich eben um Beiträge. Es wäre im dreistufigen Staatswesen politisch noch auszudiskutieren, ob der Bund alle diese Kosten übernehmen muss oder ob die Kantone schlussendlich auch einen Teil bezahlen müssen. Denn die Integration soll ja dazu führen, dass die Menschen irgendwann einmal auch Steuern bezahlen. Aber dies ist hier jetzt nicht Thema.
Beim Antrag der GSoK Mehrheit unterstützt der Regierungsrat eine grundsätzliche Orientierung an der Bundespauschale, geht aber davon aus, dass eine vollständige Kostendeckung auch in Zukunft nicht möglich sein wird, «…sofern der Bund seine Beiträge aufgrund der von der KdK, KKJPD und SODK geplanten Verhandlungen nicht erhöht». Aber wir werden dort dran bleiben. Und deshalb heisst es im letzten Satz: «Der Einsatz kantonaler finanzieller Mittel soll wie bisher begründet und vom Grossen Rat bewilligt werden» – eben wegen der Transparenz. «In diesem Sinn kann der Regierungsrat der Ziffer 4.1 zustimmen». Es ist mir wichtig, dass Sie noch einmal hören, welches Apropos dort dahinter steckt.

Le président. Meiner Meinung nach wären wir bereit, um über den Rückweisungsantrag mit diesen Auflagen abzustimmen. (*Quelqu'un dans les rangs de l'assemblée signale au président qu'il a oublié de mettre le chiffre 4.1 aux voix.*) – Stimmt, zuerst werden wir über Punkt 4.1 abstimmen. Wer den Punkt 4.1 überweisen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (charges, ch. 4.1, majorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption
Oui 90

Non 49
Abstentions 3

Le président. Der Grosse Rat hat Punkt 4.1 angenommen. Nun wären wir fit, um über den Rückweisungsantrag mit den Punkten 3.1 bis 3.7, 4.1 und diejenigen von Kapitel 1 und 2 abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden oder möchte jemand vor der Rückweisungsabstimmung noch das Wort? –Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir über die Rückweisung mit den überwiesenen Auflagen ab. Wer zurückweisen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (renvoi assorti des charges adoptées)

Décision du Grand Conseil :
Rejet
Oui 46
Non 91
Abstentions 5

Le président. Der Grosse Rat hat die Rückweisung abgelehnt.

Déclarations de planification

1. Généralités

1.1

Déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Le Conseil-exécutif s'assure que les conclusions des projets-pilotes en cours sont reprises dans les autres travaux.

1.2

Déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Jusqu'à la révision de la loi, à chaque étape conceptuelle importante le Conseil-exécutif informe les commissions compétentes des stratégies de mise en œuvre.

1.3

Déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Le rapport explicatif du projet de loi présente les risques associés à la stratégie révisée en toute transparence et propose des solutions.

2. Organisation, compétences

2.1

Déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Dans le projet de loi, le Conseil-exécutif fixe des compétences claires, veille à limiter les interfaces entre les acteurs et élimine les doublons.

2.2

Déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Le Conseil-exécutif s'assure que le projet permette de mieux exploiter le potentiel de la société civile (bénévoles et organisations).

3.1

Déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Le Conseil-exécutif concrétise les mesures d'intégration au niveau adéquat.

3.2

Déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Le Conseil-exécutif fixe les objectifs d'effet des mesures d'intégration linguistique, sociale et professionnelle pour toutes les personnes et institutions du domaine de l'asile et des réfugiés dans le projet de loi.

3.3

Déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Le Conseil-exécutif étudie le modèle grison et en reprend éventuellement certains éléments pour la suite des travaux.

3.4

Déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Le Conseil-exécutif définit au niveau adéquat que le non-respect des conventions d'intégration est passible de sanctions.

3.5

Déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Le Conseil-exécutif s'assure que le taux d'occupation augmente de plus de 5 % dans la mesure où les mesures d'intégration prévues sont conservées.

3.6

Déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Le Conseil-exécutif veille à favoriser les mesures d'intégration par le travail faciles d'accès..

3.7

Déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Le Conseil-exécutif s'assure d'un bon engagement de l'économie dans les processus d'intégration.

3.8

Déclaration de planification PBD (Herren-Brauen, Rosshäusern)
Le Conseil-exécutif s'assure que l'économie, **agriculture comprise,** soit convenablement impliquée dans les processus d'intégration.

4. Coûts

4.1

Déclaration de planification de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)
Dans le rapport accompagnant le projet de loi, le Conseil-exécutif présente clairement et concrètement les coûts totaux du domaine de l'asile et des réfugiés et de la restructuration. Ces mesures visent à ce que les forfaits fédéraux couvrent les coûts du domaine de l'asile et des réfugiés. Si les subventions fédérales ne suffisent pas à couvrir les coûts, les écarts doivent être justifiés.

Le président. Wir kommen nun zu den Planungserklärungen. Diese sind inhaltlich identisch mit den Anträgen, die wir vorher behandelt haben. Ich möchte noch einmal das Mikrofon öffnen, dieses Mal aber für alle Kapitel zusammen. Wünscht noch jemand das Wort? Wir können sonst im Protokoll copy paste machen. Verlangt der Regierungsrat noch einmal das Wort? – Nein. Wir müssen die Punkte 3.7 und 3.8 einander noch einmal gegenüberstellen, das ist einfach so. Denn formell bestehen beide Anträge noch einmal. Sind Sie einverstanden, wenn wir zuerst darüber abstimmen und danach über alle Planungserklärungen gleichzeitig? – Das scheint der Fall zu sein. – Ist etwas nicht in Ordnung? *(Agitation. Quelqu'un dans l'assemblée propose une autre manière de procéder.)* – Einige Ratsmitglieder wünschen, dass wir über die Punkte, die vorhin abgelehnt wurden, noch einmal abstimmen. Das können wir gerne tun. Wir beginnen mit Kapitel 1 und 2. Wer die Planungserklärungen der Kapitel 1 und 2 der GSoK annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclarations de planification ch. 1 et 2, CSoc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	140
Non	0
Abstentions	1

Le président. Der Grosse Rat hat die Planungserklärungen zu Kapitel 1 und 2 angenommen. Wir kommen nun zu Kapitel 3. Der Antrag der BDP betreffend die Landwirtschaft wurde zurückgezogen. Wir stimmen über die Punkte 3.1, 3.2, 3.3, 3.6 und 3.7 gemeinsam ab. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Wer diese Planungserklärungen annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (déclarations de planification ch. 3.1, 3.2, 3.3, 3.6 et 3.7, CSoc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	143
Non	0
Abstentions	0

Le président. Der Grosse Rat hat diese Punkte einstimmig angenommen. Wir kommen nun zu den Punkten die bestritten waren und über die wir einzeln abstimmen werden. Wer Punkt 3.4 als Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification ch. 3.4, CSoc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	106
Non	35
Abstentions	1

Le président. Der Grosse Rat hat Punkt 3.4 als Planungserklärung angenommen. Wir stimmen nun über Punkt 3.5 ab. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification ch. 3.5, CSoc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	114
Non	23
Abstentions	4

Le président. Der Grosse Rat hat die Planungserklärung 3.5 angenommen. Wir kommen zu Punkt 4.1. Wer Punkt 4.1 als Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification ch. 4.1, CSoc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	93
Non	48
Abstentions	2

Le président. Der Grosse Rat hat die Planungserklärung 4.1 angenommen. Wir stehen kurz vor der Schlussabstimmung über den gesamten Bericht mit den überwiesenen Planungserklärungen. Wünscht jemand jetzt vor der Schlussabstimmung noch das Wort? Ist jemand mit dem Vorgehen nicht einverstanden? – Das ist nicht der Fall, dann kommen wir nun zur Schussabstimmung. Wer den Bericht mit den überwiesenen Planungserklärungen – ausser Punkt 3.8, der zurückgezogen wurde – annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Oui	134
Non	4
Abstentions	5

Le président. Der Grosse Rat hat den Bericht inklusive der überwiesenen Planungserklärungen angenommen. Wir fahren fort. Falls Sie keine Energie mehr haben, nehmen Sie sich etwas vom Bärendreck, es hat noch welchen.

Affaire 2015.POM.63

Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE) (Modification)

Annexe 19

Première lecture

Le président. Wir fahren nun mit Traktandum 48 weiter. Wir befinden uns in der ersten Lesung. Ich werde Ihnen kurz erläutern, wie ich im Sinn habe, diese Gesetzesberatung anzugehen. Zuerst werde ich ohne grosse Diskussion eine Abstimmung über den Antrag der SiK auf nur eine Lesung durchführen. Es liegt ein Rückweisungsantrag der SiK Minderheit vor. Nach der Begründung und der folgenden Diskussion werden wir anschliessend gleich über diese Rückweisung abstimmen. Wenn die Rückweisung nicht durchkommt, werden wir eine Eintretensdebatte durchführen. Hier noch eine Information betreffend die Durchführung von nur einer Lesung. Wir stimmen darüber ab, ob wir nur eine Lesung wollen. Wir können auf diesen Entscheid aber bis zur Schlussabstimmung zurückkommen, nur damit dies klar ist. Bevor wir überhaupt inhaltlich zu diskutieren beginnen, möchte ich nun gerne darüber abstimmen, ob wir nur eine Lesung wollen oder nicht. – Der Kommissionspräsident wünscht dazu noch das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Betrachtet man das Papier, liegen doch tatsächlich zwei Seiten mit Anträgen vor. Es herrschte in der Kommission also keine geschlossene Einigkeit. Aber für den weiteren Verlauf des Ganzen und auch für die Gewichtung dieser Differenzen, die im Raum stehen, macht es aus aktueller Sicht der Kommission keinen Sinn, eine zweite Lesung zu planen. Darum bitte ich Sie, einer einzigen Lesung zuzustimmen. Sollten wider Erwarten doch noch wesentliche Inhalte oder neue Erkenntnisse während der Verhandlung hinzukommen, können wir jederzeit auf den Entscheid zurückkommen.

Le président. Wünscht jemand noch das Wort zum Antrag auf eine Lesung? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir darüber abstimmen. Wer dem Antrag der SiK auf nur eine Lesung zustimmt, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de la CSéc de renoncer à la seconde lecture)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	131
Non	3
Abstentions	4

Le président. Der Grosse Rat hat den Antrag auf Beratung in nur einer Lesung angenommen. Wie gesagt, können wir bis zur Schlussabstimmung auf diesen Entscheid zurückkommen.

Proposition de la minorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)
La Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE) (Modification) est renvoyée au Conseil-exécutif assortie des charges suivantes :
Report jusqu'à ce que le Grand Conseil ait traité et adopté la stratégie globale concernant le domaine de l'asile et des réfugiés.

Le président. Als nächstes möchte ich den Rückweisungsantrag der SiK Minderheit behandeln. Die Begründung dazu haben Sie schriftlich erhalten. Ich übergebe zunächst der Antragstellerin, Grossrätin Gschwend für die SiK-Minderheit das Wort zur Begründung.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Die SiK Minderheit versteht die Notwendigkeit dieses neuen Gesetzes zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Zurzeit läuft das Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern NA-BE, über das wir vorher debattiert haben. Wir finden, dass zuerst die Ergebnisse aus diesem Projekt respektive die Implementierung der Strategie abgewartet werden sollten, bevor schon wieder mit einem neuen Gesetz aufgewartet wird. Ausserdem findet es die SiK Minderheit höchst fragwürdig, dass der Regierungsrat das Gesetz eigentlich bereits umgesetzt hat, bevor es überhaupt im Grossen Rat debattiert und beschlossen wurde. Die Hauptstossrichtung des neuen Gesetzes ist nämlich, dass künftig der Migrationsdienst des Kantons Bern die unangenehme und unbefriedigende Aufgabe der Suche nach Asylunterkünften in den Gemeinden an die Regierungsstatthalter delegieren will. Was als Pilotprojekt im Oberland gestartet wurde, ist jetzt bereits in allen Verwaltungskreisen implementiert und dies ohne gesetzliche Grundlage. Das entspricht nicht der korrekten Funktionsweise unseres politischen Systems, und ich frage mich, wofür es uns Grossräte dann noch braucht. Eine sehr starke SiK Minderheit möchte das Einführungsgesetz zurückweisen und die weiteren Schritte von NA-BE abwarten.

Le président. Für die SiK Mehrheit übergebe ich das Wort Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), rapporteur de la majorité de la CSéc. Die SiK hat an ihrer Sitzung mit 9 zu 8 Stimmen beschlossen, dass sie keine Rückweisung möchte. Um dies zu begründen, muss ich eine kleine Rückschau halten. Im Frühsommer 2015 wurden in der Schweiz sehr viele Asylgesuche gestellt. Wir haben festgestellt, dass im Kanton Bern die Prozesse für die Unterbringung der Flüchtlinge nicht optimal ausgelegt waren. Es war damals in der Presse von den Verfügungen in einigen Gemeinden zu lesen, die schlussendlich wieder zurückgezogen wurden. Das Ganze ist nicht gut gelaufen. Daraufhin wurde reagiert und man gründete eine Task-Force. Man hat mit den Gemeinden zusammengearbeitet und gemerkt, dass der Prozess viel besser und ruhiger läuft, wenn die Regierungsstatthalter einbezogen werden. In der vorliegenden Gesetzesvorlage geht es darum, die Lehren, die man damals gezogen hat, nun entsprechend umzusetzen. Und die Asylstrategie, über die wir vorhin verhandelt haben, wird erst im Jahr 2019 greifen. Erst wenn im Jahr 2019 das Bundesgesetz in Kraft treten wird, wird die Asylstrategie greifen. Aber für die Jahre 2017 bis 2019 möchten wir das Modell mit den Regierungsstatthaltern und die Lehren, die wir vor mehr als einem Jahr gezogen haben, im Gesetz verankern und umsetzen. Darum macht es keinen Sinn, diesen Entscheid einem Prozess, der erst später folgen wird, hintenanzustellen. Es braucht deshalb die Grossräte hier und jetzt, um das Gesetz anzupassen, um damit möglichst rasch auch die Grundlage für die Aktionen des Migrationsdiensts (MIDI) zu bilden. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Rückweisung ablehnen.

Le président. Besten Dank, das Mikrofon ist offen für die Fraktionen zu diesem Rückweisungsantrag. Wir beraten in freier Debatte.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich habe darüber gestaunt, wie das Geschäft NA-BE behandelt worden ist. Bei den moralischen Predigten, die hier abgehalten worden sind, hätte man meinen können, es gäbe absolut keine Probleme im Asylwesen. Das vorliegende Geschäft müssten wir gar nicht behandeln, wenn der Regierungsrat bereit wäre, einen effizienten Betrieb zu organisieren und zu führen. Wir haben das NA-BE nun behandelt, teilweise wurden die Weichen gestellt für eine Weiterführung im Asylwesen. Nun liegt uns aber dieses Geschäft vor. Die Mehrheit der SVP ist ganz klar für eine Rückweisung des Asylgesetzes und dafür, die Änderungen des Gesetzes ins Jahr 2018 zu verschieben. Es ist für mich eigentlich die logische Folge, dass man dies jetzt nicht bereits heute machen muss. Die vorgeschlagenen Änderungen mit dem Dreistufenmodell Bund, Kanton und Statthalter ist unserer Meinung nach eine Abschiebung des Problems zu den Regierungsstatthaltern. Wir lösen damit absolut kein einziges Problem. Das Migrationsamt sollte aus unserer Sicht die Verantwortung übernehmen. Nur so kann gegenüber dem Bund ein gewisser Druck entstehen, damit nicht immer mehr Asylsuchende kommen werden. Aber ich werde Sie gerne daran erinnern. Es wird jetzt bereits gejubelt, dass in diesem Jahr nur 30 000 Asylsuchende kämen und es wird gesagt, das seien sehr wenige. Für mich sind das nicht sehr wenige. Das sind sehr viele, und wir sollten bemüht sein, dass der Kanton diesbezüglich die Verantwortung tragen muss.

Im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental – meine Kollegin Frau Gschwend hat es erwähnt – wurde ein Pilotprojekt durchgeführt. Und man hat Eindruck, die Resultate dort seien relativ gut. Das soll aber nicht bedeuten, dass genau dieses Modell für sämtliche Verwaltungskreise geeignet ist. Der Regierungsrat hat vermutlich vergessen, dass das vorgeschlagene Modell nicht in jedem Verwaltungskreis tauglich sein muss. Wir sind ein topographischer Kanton, es ist nicht in jedem Verwaltungskreis dasselbe. Was hat der Regierungsrat getan? Er hat das Modell bereits auf alle zehn Verwaltungskreise ausgeweitet. Ich habe die Frage mehrmals gestellt und noch nie eine Antwort darauf erhalten, warum der Regierungsrat das Modell ohne eine Gesetzesberatung auf alle Verwaltungskreise ausgeweitet hat. Der Grosse Rat wird so eigentlich übergangen. Ich gehe davon aus, dass ich auch heute keine Antwort erhalten werde.
Die Regierungsstatthalterin des Verwaltungskreises Emmental hat den Auftrag erhalten, 600 Unterkunfts-Plätze zu suchen. Jetzt findet sie keine. Was passiert nun? Der Kanton hat ihr eine Verlängerungsfrist gewährt, und sie muss nun schauen, wie sie die Plätze finden kann. Es ist ja auch kein Wunder: Die sogenannte Nähe wurde als Argument vorgebracht. Sie werden doch nicht glauben, dass mit der sogenannten Nähe dann plötzlich mehr Plätze zum Vorschein kommen werden. Es ist mir klar, dass die Statthalter nicht gut hätten Nein sagen können. Sie sind ja ein bisschen die Knechte der Regierungsräte und mussten wahrscheinlich gehorchen. Das Modell ist aus unserer Sicht untauglich und eine Abschiebung von Problemen seitens des Kantons. Der Kanton muss in die andere Richtung fahren. Er muss in Richtung Bund und nicht in Richtung Statthalter fahren und muss die Verantwortung übernehmen. Darum bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich werde mich ein bisschen kürzer fassen als mein Vorredner. (*L'oratrice s'adresse à Monsieur Knutti :*) Könntest du mir noch sagen, wo man sich im Kanton Bern für einen Lohn von rund 16 000 Franken im Monat als Knecht bewerben kann und mir die Adresse bitte zukommen lassen? – Zurück zum Thema. Die grüne Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Wir wollen die Lehren aus dem Jahr 2015 ziehen, als per Notrecht in den Gemeinden Unterkünfte bereitgestellt werden mussten. Jetzt wollen wir die Regierungsstatthalterämter einbeziehen. Für uns ist es ein Fakt, dass sich diese näher bei den Gemeinden befinden. Denn die zehn Verwaltungskreise im Kanton Bern sind kleiner, also ist es logisch, dass die Nähe zu den Gemeinden effektiv besteht. Gerade heute war in der Zeitung zu lesen, dass auch aus dem Verwaltungskreis Seeland positive Rückmeldungen kamen. Wir wollen nun das Gesetz beschliessen, und aus diesem Grund lehnen wir die Rückweisung ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Dem Kanton Bern werden Asylsuchende nach einem fixen Verteilschlüssel durch den Bund zugewiesen. Diese Personen muss der Kanton unterbringen und betreuen. Je nach Krisensituationen, respektive Kriegssituationen, befinden sich mehr oder weniger Menschen auf der Flucht und beantragen Asyl. Leider wiederholt sich die Geschichte immer wie-

der. Wir erinnern uns noch alle an die Situation während der Jugoslawien-Kriege. Damals sind sehr viele Personen in unser Land gekommen. Nach dem Ende dieser Menschenströme konnten die Strukturen, die der Kanton mit dem Bund und den Gemeinden aufgebaut hatte, wieder heruntergefahren respektive aufgelöst werden. Damals hiessen die Organisationen Professionelle Asylkoordination auf Gemeindeebene PAG. Alle Gemeinden hatten in diesen Gremien einen Sitz, gemeinsam mit den Regierungsstatthaltern und der Polizei. Die Situation hat sich damals wieder beruhigt und die Organisationen PAG wurden aufgelöst. Nun befinden wir uns leider wieder in derselben Situation. Insbesondere die humanitäre Krise in Syrien trägt dazu bei, dass deutlich mehr Asylsuchende nach Europa und in die Schweiz kommen. Es braucht einerseits wieder eine Organisationsstruktur und geeignete Unterkünfte für die aufgenommenen Leute. Auf dem freien Mark sind solche Unterkünfte nur sehr schwer erhältlich. In den Gemeinden ist die Bereitschaft, Hand zu bieten für rasch realisierbare Lösungen sehr unterschiedlich vorhanden. Es braucht zwingend geeignete Kompetenzzuteilungen in den Regionen.
An dieser Stelle darf ich erwähnen, dass gerade im Frutigland für die Phase 1 festgestellt werden kann, dass diese Bereitschaft wächst. Auch in Boltigen, wo ein Bundeszentrum geschaffen werden soll, hat sich eine Veränderung abgezeichnet: vom Widerstand eher hin zu einer – zwar kritischen – Bereitschaft, aber nicht hin zu einer generell ablehnenden Haltung, wie anderswo im Kanton Bern. Zielführend sind eine gute Kommunikation und die Einbindung aller Beteiligten; vorab der Einbezug der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter. Diese Personen sind in den Regionen sehr nahe an der Bevölkerung. Sie spüren die Leute, können vermittelnd Einfluss nehmen und stellen explizit für die Mitglieder der Gemeindebehörden wertvolle Stützen dar.
Genau hier setzt nun eine wichtige Änderung des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Asylgesetz an. Es sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um die Kompetenzen für die geordnete Abwicklung innerhalb der Unterbringung von Asylsuchenden den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern zu übertragen. In Zusammenhang mit dem vorhin beratenen Geschäft haben Sie vielleicht Daniel Bichsel gehört, den Präsidenten des Verbands Bernischer Gemeinden VBG, der ebenso gesagt hat, dass es wichtig und richtig ist, dies zu tun. Für alle drei Stufen – normale Lage, angespannte Lage und Notlage – sollen innerhalb der Gesetzgebung die Kompetenzen geklärt werden. Das bedeutet auch, dass innerhalb der bestehenden Gesetze weitere Anpassungen nötig sind. Die Anpassungen des Gesetzes sind zwingend nötig, denn wir wollen, dass die Unterbringung klappt, die Beteiligten Lösungen finden und – jetzt wo der Winter kommt – niemand obdachlos wird. Das Geschäft ist auch nicht allein abhängig von der Asylstrategie. Wir lehnen den Rückweisungsantrag aus diesem Grund ab. Wir wollen jetzt die gesetzlichen Grundlagen anpassen und die Zuständigkeiten klären. Ich werde mich anschliessend nur noch zu den einzelnen Artikeln äussern.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Ich möchte mich gerne nachher noch zu den inhaltlichen Änderungen im Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz äussern und jetzt ausschliesslich über den Rückweisungsantrag sprechen. Die Begründung lautet, dass man ihn zurückweisen wolle, bis die neue Gesamtstrategie behandelt und beschlossen worden sei. Wir haben hier im Grossen Rat jetzt ausführlich – ich glaube beinahe zwei Stunden – über die neue Asylstrategie debattiert. Die neue Strategie wird aber erst ab 2019 mit dem neuen Bundesgesetz greifen. Und die Änderungen in diesem Gesetz, das wir jetzt beraten, haben nichts mit der neuen Asylstrategie zu tun. Es ist unabhängig von dieser Einführung. Es geht jetzt darum, dass die gesetzlichen Lücken geschlossen werden können, die sich, aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre mit der steigenden Anzahl von Menschen, die Asyl beantragten, gezeigt hatten. Die Gesetzesänderungen sollen dazu beitragen, dass wir auch mit steigenden Zahlen von Menschen, die Asyl suchen, umgehen können und dass wir auch über Instrumente gegen Obdachlosigkeit verfügen. Die vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz sind für die Übergangszeit, bis die neue Strategie umgesetzt wird, ganz wichtig. Eine Rückweisung ist weder nachvollziehbar noch sinnvoll. Wir lehnen eine solche ab.

Nathan Güntensperger, Biel-Bienne (pvl). Es wurde bereits einiges gesagt. Auch die glp sieht keinen Grund, das Gesetz zurückzuweisen. Es ist eine Art Überbrückung, könnte man sagen. Wir sind an der Asylstrategie mit dem neuen Bundesgesetz dran. Und es ist absolut nicht einsichtig, weshalb das jetzt verhindert werden soll, wo damit doch ein Problem, das sich in den letzten Jahren gezeigt hat, aufgegriffen wird. Herr Knutti, man kann auch ohne Gesetz einem Regierungsstatthalter sagen, er solle 600 Plätze suchen. Wenn er die Plätze findet, ist es ja gut, ansonsten ist es halt Pech gewesen. Ob das neue Gesetz mit den Anpassungen funktioniert, kann doch jetzt noch nicht gesagt werden. Man muss es zuerst ausprobieren. Und wenn man es ausprobieren will, darf man es nicht zurückweisen. Und übrigens: aus der Region für die Region – das wäre doch hier auch einmal etwas. Die Regierungsstatthalter sind tatsächlich in der Region und können für die Region und auch für den Kanton Bern im Allgemeinen arbeiten. Wir werden diese Rückweisung zurückweisen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Wir von der EDU-Fraktion werden den Antrag auf Rückweisung mehrheitlich ablehnen. Wir sehen eigentlich auch keinen Zusammenhang mit der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Lieber Thomas Knutti, normalerweise kämpfen wir gemeinsam gegen die Zentralisierung. Und hier, wo einmal eine Regionalisierung geplant ist, wird sie bekämpft. Es gab eine Zeit, wo wir befürchten mussten, dass unsere Regierungsstatthalter abgeschafft würden. Jetzt übergeben wir ihnen eine Aufgabe. Sie sind näher an der Bevölkerung und den Gemeinden und kennen die Verhältnisse vor Ort. Der Test in Frutigen-Niedersimmental ist wirklich gelungen, und es spricht nichts dagegen, dies auch in anderen Kantonsteilen anzuwenden. In diesem Sinn werden wir den Antrag ablehnen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Die EVP lehnt diesen Rückweisungsantrag selbstverständlich auch

ab. Es geht bei dieser Gesetzesänderung darum, zukünftige Engpässe bei der Unterbringung möglichst wirkungsvoll zu bekämpfen. Und wenn im Moment, wie die Sprecherin der Minderheit sagte, keine Notwendigkeit ersichtlich ist, können wir eigentlich dankbar sein, dass momentan kein solcher Engpass besteht. Umso wichtiger ist, dass wir die Anpassungen im Gesetz festhalten, damit wir, falls eine solche Situation wieder einmal eintritt, dieser möglichst gut begegnen können. Und für mich persönlich ist es ein bisschen erstaunlich, wenn gerade Leute, die sonst immer gegen eine – erfundene oder reale – Zentralisierung wettern, hier dergestalt argumentieren. Es soll etwas in den Regionen gelöst werden, und es ist uns allen klar, dass die Leute der Regierungsstatthalterämter näher an den Gemeinden sind als vielleicht die verhassten Ämter in der Zentralverwaltung. Dies insbesondere, wenn es um ein solches Thema geht. Es ist viel besser, wenn sie mit den Gemeinden in Kontakt stehen und die notwendigen Plätze suchen. Und was der Widerstand mit der Topographie zu tun haben soll, weiss wahrscheinlich nicht einmal Thomas Knutti selbst. Ich habe es auf jeden Fall nicht verstanden. Die EVP empfiehlt Ihnen, die Änderungen zu machen und die Rückweisung zurückzuweisen, damit wir für zukünftige Situationen gewappnet sind und die richtigen Leute vor Ort mithelfen, die Plätze zu suchen.

Le président. Zuerst haben die Einzelvotanten das Wort. – Es haben sich keine angemeldet. (*Monsieur Knutti demande la parole.*) Sie wollen eine persönliche Erklärung machen? – Gut, aber gehen Sie bitte nur auf das Angesprochene ein.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich gebe selbstverständlich nur meinen zwei Kollegen Replik – dem geschätzten Kollegen Schwarz, den ich wirklich sehr schätze und Ruedi Löffel – dich schätze ich natürlich auch. Das darf man hier schon sagen (*hilarité*). Mit dem Begriff «topographischer Kanton» wollte ich eigentlich ausdrücken, dass man nicht einen Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental mit einem Verwaltungskreis Bern-Mittelland eins zu eins vergleichen kann. Das passt hinten und vorne nicht zusammen, alleine schon hinsichtlich der Bevölkerungszahl. Und ihr habt mich bezüglich der Statthalter angesprochen. Es kann ja nicht Ziel sein, dass man unangenehme Sachen, nur weil es für den Kanton gerade so «gäbig geit», den Statthaltern zuweist. Ich setze mich für unsere und nicht gegen unsere Statthalter ein. Und ich habe von Statthaltern auch Rückmeldungen erhalten, dass es keine so angenehme Aufgabe sei. Aber ich habe es bereits erwähnt: Es ist für die Statthalter natürlich sehr schwierig, sich dagegen zu wehren. Aber damit machen Sie keinem Statthalter eine Freude; das unterschreibe ich Ihnen hier. Und ich helfe sofort mit, den Statthaltern Aufgaben zurückzugeben, aber sicher nicht das Asylwesen.

Le président. Das Wort hat nun der Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Damit wissen wir nun, dass ein öffentliches Amt Freude machen muss. Die Asylstrategie haben wir vorhin behandelt. Darin geht es um die Stossrichtung, wie der Kanton ab 2019 bezüglich Asylwesen und Integration aufgestellt sein soll. Die Gesetzesrevision, die wir jetzt behandeln, soll dagegen das heutige System der Unterbringung im Asylbereich punktuell und gezielt verbessern; nicht mehr und nicht weniger. Und das hat nichts mit Integration zu tun. Ein solches Unterbringungssystem ist natürlich momentan wichtig und wir können damit nicht bis ins Jahr 2019 warten. Es wurden interessante Voten abgebeben. Folgendes zum Vorwurf an die POM, dass sie dies bereits umgesetzt habe, bevor der Grosse Rat das Gesetz geändert habe. Denken Sie 12 oder 14 Monate retour, dann wissen Sie, was für eine schwierige Situation in diesem Land herrschte. Es war nicht so, weil der Kanton Bern speziell schlecht aufgestellt gewesen wäre im Vergleich mit anderen Kantonen, sondern weil im Jahr 2015 40 000 Asylgesuche gestellt worden sind. Und vorher waren wir aufgestellt für zwischen 20 000 bis 23 000 Asylgesuche pro Jahr. Also brauchten wir dringend Unterkünfte. Diese befinden sich immer in einer Gemeinde, da der Kanton bekanntlich kein Territorium besitzt. Rund um die verunglückten Verfügungen, die ich fünf Gemeinden gegenüber erlassen und die ich wieder zurückgezogen habe, weil ich mich ja nicht mit Gemeinden vor Gericht duellieren will, kam der Verband Bernischer Gemeinden VBG auf mich zu. Er vertritt alle Gemeinden des Kantons Bern. Sowohl dessen bisheriger als auch der neue Präsident sitzen hier im Grossen Rat. Überhaupt ist die Gemeindelobby die grösste Lobby im Grossen Rat. Der VBG kam mit dem Ansinnen auf mich zu, ob man die Aufgaben nicht so umstrukturieren könne, dass die Regierungsstatthalter die entsprechende Aufgabe übernehmen könnten. Meine Leute und ich fanden das eine gute Idee, weil sich die Statthalter näher an den Gemeinden befinden als das Amt für Migration und Personenstand MIP. Im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental führten wir anschliessend ein Pilotprojekt durch, weil der Statthalter dort sehr engagiert, positiv und lösungsorientiert agierte. Er funktioniert nach dem folgenden Aphorismus den ich letzte Woche gelesen habe: «Wer nichts will, sucht Probleme, wer etwas will, sucht Lösungen». Das ist dort bei diesem Pilotprojekt geschehen.

Gestützt auf dieses Pilotprojekt haben wir anschliessend alle Statthalter eingeladen – es kamen auch alle –, haben ihnen die Zusammenhänge erläutert und ihnen aufgezeigt, was wir gerne möchten. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als wir noch nicht wussten, wie viele Asylgesuche im Jahr 2016 gestellt werden. Wir können nämlich nicht einfach warten, bis das Gesetz irgendwann einmal angepasst sein würde und vorher nichts unternehmen. Wir haben die Regierungsstatthalter also prophylaktisch eingeladen und ihnen in einem guten und offenen Gespräch den Auftrag gegeben, sie sollten in ihren Verwaltungskreisen abklären, welche Möglichkeiten für solche Kollektivunterkünfte bestünden. Und ich habe niemanden gesehen, der sich dagegen gewehrt hätte. Nur damit ich dies auch noch gesagt habe: Der Regierungsstatthalter ist der verlängerte Arm der Regierung in den Regionen. Das ist ja gerade der Zweck der Übung. Wir haben natürlich den unterschiedlichen Topographien und Einwohnerzahlen Rechnung getragen. Logischerweise muss dieser Verwaltungskreis deutlich mehr Plätze bereitstellen, als der Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental.

Wir haben nun die Frist, die bis Herbst galt, noch bis Ende Jahr verlängert. Im Januar werden wir mit den Statthaltern

wieder zusammenkommen. Dann werden wir wissen, wie viele Asylgesuche im Jahr 2016 eingereicht wurden und wie die Einschätzung des SEM für die nächsten Monate lautet. Gestützt darauf werden wir entscheiden können, wie wir mit diesem Projekt weiterfahren werden. Parallel dazu haben wir die Gesetzesänderung auf den Weg gebracht, weil wir den Eindruck hatten, sowohl die Regierung als auch der VBG stehe hinter der Lösung. Deswegen liegt sie jetzt auf dem Tisch. Ich bin froh, wenn Sie sich in diesem Sinn und Geist auch in der Sache mit den beantragten Artikeln auseinander setzen werden. Ich werde zu einzelnen Artikeln auch noch stellungnehmen.

Le président. Man wird immer wieder stellungnehmen können – das gilt für alle hier im Saal. Wünscht die Antragstellerin noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann befinden wir nun über die Rückweisung. Wer den Rückweisungsantrag der SiK Minderheit annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :	
Rejet	
Oui	34
Non	98
Abstentions	6

Le président. Der Grosse Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Somit behandeln wir die Gesetzesrevision. Wir kommen nun zur allgemeinen Eintretensdebatte. Wie wir es gewohnt sind, werden zunächst die Kommission, anschliessend die Fraktionen, die Einzelvotanten und danach der Regierungsrat sprechen. Danach werden wir die einzelnen Absätze gemäss den Anträgen behandeln. Ich werde sie dann jeweils ein bisschen gruppieren, werde dies aber später erklären. Heute Abend werden wir uns auf das Eintreten beschränken. Darf ich dem Kommissionspräsidenten das Wort übergeben?

Débat d'entrée en matière

Markus Wenger, Spiez (PEV), rapporteur de la majorité de la CSéc. Ich habe bereits beim Rückweisungsantrag kurz erläutert, was an sich der Grund und der Inhalt des Geschäft ist. Wir haben vorhin auch von Regierungsrat Käser gehört, dass es darum geht, mit dem Gesetz ein dreistufiges Verfahren einzuführen, das verschiedene Lagen unterscheidet. Es besteht eine normale Lage, wenn Asylgesuche eingereicht werden, wir aber nicht davon überschwemmt werden. Dann folgt eine angespannte Lage, bei der wahrscheinlich ein Grossteil unserer Durchgangszentren besetzt ist. Zuletzt folgt die Notlage, in der auch unterirdische Unterkünfte geöffnet werden müssen und wir alle möglichen Plätze zusammensuchen müssen, um unserer Aufgabe gerecht werden zu können. Das sind die Punkte mit den entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten, die bei den Anträgen folgen werden. Diese Gesetzesanpassung war nötig, um genau dieses Modell in der Gesetzesgrundlage abbilden zu können. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Le président. Wünscht die Kommissionsminderheit das Wort? – Beim Eintreten nicht. Für die glp-Fraktion hat zunächst Grossrat Güntensperger das Wort. Wir führen eine freie Debatte, Sie haben fünf Minuten.

Nathan Güntensperger, Biel-Bienne (pvl). Obwohl sich die Situation bei den Asylgesuchen weniger dramatisch entwickelt hat, als es die politische Lage in Syrien und anderen Krisengebieten vermuten liess, hat das letzte Jahr gezeigt, dass die Regierung durch das existierende Gesetz im entscheidenden Moment nicht voll handlungsfähig war und sich auf den Goodwill der Gemeinden verlassen musste. Das ist kein guter Zustand. Dies vor allem auch deshalb, weil es schlussendlich oft die gleichen Gemeinden sind, die Hand bieten für Lösungen. Die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden wird dem Kanton durch die eidgenössische Gesetzgebung vorgeschrieben und ist somit nicht verhandelbar. Die glp findet die Änderungen im Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz darum wichtig und in der vorgelegten Variante richtig. Es ist eine Verbundsaufgabe, die sowohl durch den Kanton als auch die Gemeinden gemeinsam getragen werden muss. Es ist nicht schicklich, dass sich ein Teil der Gemeinden nicht daran beteiligen will. Da sich in ungefähr drei Jahren die Unterbringung aufgrund des neuen Bundesgesetzes ohnehin ändern wird, kommt der Anpassung des Gesetzes lediglich eine überbrückende Wirkung zu. Ungefähr ab 2019 werden Asylsuchende in der Phase 1 gar nicht mehr auf die Kantone verteilt werden, sondern nur noch diejenigen, die sich in Phase 2 befinden. Das bedeutet auch, dass die Gefahr einer übermässigen Belastung der Gemeinden spätestens mit dem Inkrafttreten der Asylgesetzesrevision stark zurückgehen wird.
Aus diesem Grund begrüsst die glp die Schaffung dieser temporären gesetzlichen Grundlage, die es der Regierung erlaubt, Gemeinden in problematischen Situationen im Bereich der Unterbringung zur Mitarbeit zu verpflichten. Wir begrüssen sowohl die Instrumente, die dem Regierungsrat mit dieser Änderung in die Hand gegeben werden, wie auch diese in erster Linie über die Regierungsstatthalter zu verwenden. Die glp betreibt konstruktive Politik, und wir werden deshalb den diversen SVP-Änderungsanträgen allesamt nicht zustimmen, da sie in unseren Augen lediglich dazu dienen, die Gesetzesänderung zu torpedieren. Gewisse Gemeinden würden damit unterstützt, sich weiterhin aus der Verbundsaufgabe Unterbringung von Asylsuchenden herauszustehlen. Das ist für die glp kein konstruktiver Weg, mit der Asylproblematik umzugehen.

Le président. Ich möchte ergänzen, dass es sich um Anträge der SiK Minderheit handelt und nicht um solche der SVP. Dies nur, damit wir die gleichen Fachbegriffe verwenden.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Können Sie sich noch an die Situation erinnern, wie sie sich vor einem oder anderthalb Jahren zeigte? Wir waren konfrontiert mit einer steigenden Zahl von asylsuchenden Personen. Die Durchgangszentren und Notunterkünfte platzen aus allen Nähten. Die Asylsuchenden mussten sogar in Zelten untergebracht werden. Es war sogar so, dass im Kanton Bern die Unter-

bringung beinahe nicht mehr gewährleistet werden konnte und Obdachlosigkeit drohte. In vielen Gemeinden gab es Aufregung und Widerstand gegen die Eröffnung von Zentren. Die Kommunikation zwischen dem Kanton und den Gemeinden war höchst problematisch und konfliktbeladen. Wir wissen, dass sich die Gemeinden im Asylbereich rechtlich nicht mehr in der Verantwortung sehen. Es hat sich klar gezeigt, dass das jetzige System bei Überlastung nicht mehr funktioniert. Das war die Ausgangssituation für die jetzt vorliegenden Gesetzesänderungen.
Ziel der Änderungen ist es, das System krisenresistenter auszubauen. Neu werden verschiedene Szenarien aufgelistet. Wir haben es gehört. Die normale Lage, die angespannte Lage und die Notlage werden aufgeführt. Je nach Szenario bestehen unterschiedliche Aufgaben und Kompetenzen. Einer der Kernpunkte der Änderungen ist der Einbezug der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter. Die Erfahrung – gerade im schwierigen letzten Jahr und auch in diesem Jahr – hat gezeigt, dass sich der Einbezug der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter sehr positiv ausgewirkt hat. Die Brückenfunktion der Regierungsstatthalterinnen und -statthalter und ihre Nähe zu den Gemeinden kann sehr viel zu einer offenen Diskussion und Auseinandersetzung beitragen.
Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüssen diese Änderungen explizit. Bei einer angespannten Situationen – und ich denke es ist wichtig, dass dies nur bei einer angespannten Situation geschieht – erhalten die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter die Kompetenz, die Gemeinden anzuweisen, gemeindeeigene Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich nur um gemeindeeigene Unterkünfte; wir sprechen hier nicht von privaten Liegenschaften. Dass bei der Verteilung der asylsuchenden Menschen explizit auf eine regionale Verteilung bzw. auf eine Verteilung auf die Verwaltungskreise geachtet wird, begrüssen wir auch. Es ist wichtig, dass die vorgeschlagenen Änderungen jetzt in Kraft treten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Änderungen so, wie sie hier stehen. Falls die Minderheitsanträge der SiK aber eine Mehrheit finden würden, behalten wir uns vor, das Gesetz als Ganzes abzulehnen. Ich werde mich gerne zu einem späteren Zeitpunkt noch zu den einzelnen Änderungsanträgen äussern.

Le président. Wünscht eine weitere Fraktion das Wort? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelvotanten? – Nein. Wünscht der Regierungsrat oder die Kommission das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir nun mit der Detailberatung.

Délibération par article

Chapitre I

Art. 4, al. 1 (nouvelle teneur)

Proposition de la minorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)
… à des organismes responsables publics ou privés ou à des organismes à but non lucratif...

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Beim Punkt zu den öffentlichen und privaten Trägerinnen oder Trägern möchte eine sehr starke Minderheit der SiK den Passus in dem Sinn ergänzen, dass es sich um nicht gewinnorientierte Trägerinnen und Träger handeln solle. Die SiK Minderheit stört sich an der Vorgehensweise, dass öffentliche Aufträge ohne Ausschreibung vergeben werden. Die Monopolinstitutionen machen mit dem Asylgeschäft Millionengewinne, während der Berner Steuerzahler Zusatzkredite in Millionenhöhe bezahlen muss, um die Kosten decken zu können. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, den Passus dahingehend zu ergänzen, dass klar wird, dass die Trägerinnen und Träger nicht gewinnorientiert sind.

Le président. Als Sprecher der Kommissionsmehrheit hat der Kommissionspräsident, Grossrat Wenger, das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), rapporteur de la majorité de la CSéc. Artikel 4 Absatz 1 ist der «ORS-Artikel» Man möchte damit verhindern, dass die Betreiber von Asylunterkünften und Durchgangszentren, welche keine Stiftung oder Genossenschaft sind, nicht mehr mitmachen können. Für die Mehrheit der Kommission ist nicht entscheidend, über welche Rechtsform der Betreiber einer solchen Unterkunft verfügt, sondern dass der Preis und die Qualität stimmen. Es handelt sich vielmehr um eine fragliche Formulierung. Denn, wenn man möchte, dass die Rechtsform entscheidend ist, kann auch eine AG oder GmbH eine Tochterfirma gründen, welche dann die passende Rechtsform innehat und sich entsprechend als gemeinnützig – Genossenschaft oder Stiftung – darstellen kann. Es ist eine Formulierung, die den ganzen Prozess belastet. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Le président. Wünscht eine Fraktion das Wort? – Frau Grossrätin Machado hat für die Grünen das Wort. Wir führen eine freue Debatte, sie haben fünf Minuten.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Gemäss dieser Formulierung und auch so, wie sie gemeint ist, spielt die Rechtsform keine Rolle. Es steht geschrieben: «öffentliche oder private und nicht gewinnorientierte Trägerinnen und Träger». Von der Rechtsform ist nicht die Rede. Der Abänderungsantrag verlangt neu, dass die Trägerinnen und Träger nicht gewinnorientiert sein sollen. Selbstverständlich sollen die Mitarbeitenden der Trägerinnen und Träger der Asyl-Sozialhilfestellen Lohn erhalten. Die Asyl-Sozialhilfestellen sollen auch Gewinn erwirtschaften dürfen. Die Gewinne müssen aber dem Geschäftszweck – der Betreuung von Asylsuchenden – verhaftet sein und es sollen zum Beispiel keine Ausschüttungen an Aktionäre erfolgen. Die Betreuung von Asylsuchenden ist eigentlich eine staatliche Aufgabe, weil sie mit grossen Weisungsbefugnissen – was beispielsweise Anwesenheitspflichten oder Arbeitsverbote und -gebote angeht – verbunden ist. Es ist bereits fragwürdig, die Aufgabe an nicht-staatliche Träger zu übertragen. Das wurde aber vollzogen. Darum haben wir hier dafür zu sorgen, dass sich nicht auch noch private oder öffentliche Träger daran bereichern. Stellen wir uns einmal vor, wir würden Gefängnisse privatisieren und die Betreiber

würden Gewinne einfahren, die sie an Aktionäre auszahlen oder über Holding-Strukturen in ausländische Tochterfirmen verschieben würden. Aus diesem Grund bittet Sie die grüne Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). In der Fraktion haben wir diesen Artikel intensiv diskutiert. Wir haben gehört, dass es sich um eine Ergänzung handelt, die aufgrund der Kritik, die an der ORS Service AG immer wieder geübt wird, aufgenommen wurde. Die ORS Service AG ist eine gewinnorientierte Organisation. Das wirft Fragen auf. Ich erlaube mir, hier eine Nebenbemerkung zu machen: Die grundsätzlichen Bedenken, die gegenüber der ORS Service AG bestehen, sind durch die Wahl des neuen Leiters des Migrationsdiensts leider nicht kleiner geworden. Der neue Leiter des Migrationsdiensts war nämlich bis vor kurzem Vizedirektor der Firma Organisation für spezialisierte Personaldienstleistungen AG (OSP AG), eine Schwesterfirma der ORS Service AG. Im Asylbereich geht es um Menschen. Es darf kein Geschäft sein und sollte auch keinen Gewinn für AG, Holdings oder Investoren abwerfen. Trotz dieser Bedenken ist eine Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion der Meinung, dass dieser Gesetzesartikel nicht der richtige Ort ist, um diese Vorbehalte und Bedenken festzuhalten und eine Lex ORS zu verabschieden. Wir werden zu diesem Artikel unterschiedlich abstimmen, bleiben ganz sicher wachsam, was gewinnorientierte Leistungserbringer im Asylbereich angeht.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass eine Gewinnorientierung per se nicht schlecht ist. Wir werden deshalb den Antrag ablehnen. Die Frage ist doch nicht, ob eine Unternehmung gewinnorientiert ist oder nicht, sondern ob den Unternehmungen klare Regelungen und Vorgaben gemacht werden und ein Controlling existiert. Dann spielt es nämlich keine Rolle, ob die Firma nun gewinnorientiert ist oder nicht. Dann kann nämlich eine gewinnorientierte Firma durchaus solche Aufträge übernehmen. In diesem Sinn möchten wir das offen lassen und lehnen diesen Antrag ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Es sind diverse Trägerschaften mittels eines Leistungsvertrags mit der Gewährung von Asyl-Sozialhilfe beauftragt. Diese anspruchsvolle Arbeit soll ja zukünftig via Beschaffungswesen im Kanton Bern ausgeschrieben und vergeben werden. Darüber haben wir hier im Grossen Rat bereits öfter diskutiert; auch über das Wort «gewinnorientiert» im Zusammenhang mit dem Asylwesen. Diese Arbeiten müssen an Organisationen vergeben werden, die von der Thematik etwas verstehen. Derartige Trägerschaften gibt es in unserem Kanton nicht hunderte. Wir brauchen also die aktuellen Trägerschaften. Diese werden sich im Falle allzu grosser und wiederholter Abweichungen gegenüber den übergeordneten Stellen zu rechtfertigen haben. Die Verträge sind übrigens gegenseitig unterzeichnet. Wenn also irgendetwas schief laufen würde, wären sie auch – beiderseits – kündbar. Unsere Devise ist die folgende: Besser eine Trägerschaft arbeitet gut und hat die zur Verfügung gestellten Mittel im Griff, als dass die Mittel falsch eingesetzt würden und ein Verlust resultierte. Die BDP lehnt den Antrag ab.

Philippe Müller, Berne (PLR). Als ich zum erste Mal von diesem Antrag hörte, habe ich gedacht, das sei wieder einmal ein typischer Antrag von link oder links aussen. Zu meinem Erstaunen habe ich dann zur Kenntnis nehmen müssen, dass er von der SVP ist. Der Antrag ist wirtschaftsfeindlich. Ich denke, wir führen momentan zu diesem Thema eine seltsame Debatte. Zuerst hören wir seitens der SVP Vorschläge, die sich gegen regionale Lösungen wenden, nun kommen Vorschläge, die sonst von Sozialisten vertreten werden. Ich staune schon ein bisschen. Entscheidend ist doch, dass die Leistung stimmt und nicht, dass eine Organisation nicht gewinnorientiert sein darf. Wenn die Organisationen nicht gewinnorientiert sein dürfen, weiss ich nicht, wem im Kanton Bern Sie dann noch Bauaufträge vergeben und wo Sie Lebensmittelbestellungen – sei es für die Feuerwehr oder andere Menschen im Einsatz – tätigen wollen. Da gibt es dann keine mehr. Dann werden Sie nicht eine bessere oder eine schlechtere Leistung haben, sondern gar keine mehr. Ich bitte Sie, den absurden Antrag abzulehnen.

Le président. Ich sage es einfach noch einmal: Der Antrag stammt von der SiK Minderheit. Als nächstes hat für die SVP-Fraktion Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich befinde mich bei diesem Antrag in einer speziellen Situation. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen. Die Mehrheit ist der Meinung, dass solche Organisationen Gewinn machen dürfen. Man vertraut hier auch auf das Controlling, das, wie im Vortrag beschrieben, betrieben wird. Darum wird die Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag nicht unterstützen. Die Minderheit ist der Meinung, dass bei einigen Organisationen grosse Gewinnsummen realisiert werden. Das hat uns ein bisschen stutzig gemacht und deshalb ist es auch zu diesem Antrag gekommen. Dass aber die Umsetzung nicht ganz einfach ist, dessen sind wir uns auch bewusst.

Nathan Güntensperger, Biel-Bienne (pvl). Jetzt bin doch ein bisschen erleichtert, muss ich sagen. Mir ging es nämlich wie Philippe Müller. Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht, die Grünen und Linken kämen damit an. Dann habe ich aber gesehen, dass er von der SiK Minderheit, wohl unter der Regie der SVP, stammt. Das hat mich ziemlich irritiert. Ich kann mich vielen Voten anschliessen. Eine Gewinnorientierung ist für mich nicht per se verwerflich. Zudem können ja auch einmal Verluste resultieren, dann ist es vielleicht gut, wenn diese mit Gewinnen aus dem Vorjahr verrechnet werden können. Wenn aber von der SiK Minderheit ein solcher Antrag kommt, der ganz entgegen ihrer sonstigen Position steht, dann komme ich nicht umhin, den Verdacht, den ich bereits in der Eintretensdebatte geäussert habe, zu wiederholen: Wahrscheinlich geht es lediglich darum, die Änderungen zu torpedieren. Darum wird auch jeder einzelne Artikel angegriffen, obwohl er bei der Rückweisung gescheitert ist. Das ist in unseren Augen ein ziemlich eigenartiges Unterfangen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Bei EVP gibt es für einen solchen Antrag durchaus Sympathie, wenn

er aber fertig gedacht wird, muss man ihn ablehnen. In der Konsequenz würde es bedeuten, dass der Kanton auch bei anderen Ausschreibungen eine solche Klausel einführen müsste. Das wäre ja absurd. Es wurde bereits gesagt, dass es nicht per se etwas Schlechtes ist, einen Gewinn zu erwirtschaften, wenn Leistungen erbracht werden. Der Kommissionspräsident hat es gesagt. Das entscheidende Kriterium ist die Qualität. Der Kanton muss dafür sorgen, dass bei all diesen Betreuungsorganisationen die Qualität stimmt – sowohl in menschlicher als auch in jeder anderen Hinsicht. Wenn die nötige Qualität innerhalb des Leistungsvertrags erbracht wird, ist es durchaus möglich, Gewinn zu machen. Deshalb lehnt die EVP diesen Antrag ab.

Le président. Wir kommen nun zum ersten Einzelsprecher.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). An sich ist die Begründung dieses Antrags nicht unsympathisch. Ich sehe, was damit gemeint ist. Aber ich möchte noch einmal betonen, dass es kein SVP-Antrag ist, sondern einer der SiK Minderheit. Ich werde diesen Antrag ebenfalls ablehnen und rate Ihnen, dies auch zu tun. Zu Ende gedacht bedeutet das, dass wir diese Strukturen selbst aufbauen müssten, wenn wir niemanden finden, der diese Aufgaben übernehmen kann. Es wurde das Beispiel mit den Gefängnissen genannt. Es ist genau so: Wenn das angenommen wird und wir niemanden finden, der diese Aufgaben nicht gewinnorientiert übernimmt, werden wir die ganzen Strukturen staatlich aufbauen müssen. Dann wird es eine öffentliche Aufgabe sein. Wenn die Strukturen aufgebaut sind, bleiben diese bestehen. Das Motiv, dass sich der Antrag gegen die Asylindustrie wende, kann sich dann ins Gegenteil verkehren. Denn bei einer Annahme könnte eben gerade ein Konstrukt entstehen, das man dann unter diesem Stichwort subsumieren könnte. Darum rate ich davon ab, den Antrag anzunehmen.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Es ist noch nicht lange her, dass wir bereits über dieses Thema diskutiert haben. Ich habe damals eine Motion eingereicht, die wir diesen Januar behandelt haben und mit der ich an sich dasselbe gefordert habe. Ich bin froh, dass seitens der SiK das gleiche Anliegen wieder eingebracht wird. Sie hat offenbar auch gemerkt, dass es nicht gescheit ist, wenn in diesem Bereich auf Profit hingearbeitet wird. Ich gebe Ruedi Löffel Recht; was zählt, ist Qualität. Aber was macht man beispielsweise in der Langzeitpflege? Es gibt dort Vorgaben für einen Richtstellenplan. Darin wird gesagt, man könne davon ausgehen, wenn es mehr Personal gebe, werde sich auch die Leistung verbessern. Es hat also eine Auswirkung auf die Qualität. Das glaube ich auch. Bei gemeinnützigen Organisationen, die ihren Gewinn im Unternehmen belassen und beispielsweise ins Personal investieren, habe ich das Gefühl, dass am Ende eine bessere Qualität herausschaut als bei Unternehmen, die eine Gewinnerwartung von 10 Prozent haben und dadurch weniger Personal anstellen.
Bei der Frage von Raphael Lanz, wo es hinführt, wenn man das zu Ende denkt, muss sich der Kanton schon überlegen, wo er die Grenze ziehen will. Sind wir beispielsweise bereit, alle Schulen auszulagern und zu sagen, es käme nur auf die Qualität an und es sei egal, wenn Private diese Aufgabe erfüllen würden, Hauptsache es sei günstiger? Irgendwo muss man die Grenze ziehen. Oder wollen wir es bei den Gefängnissen so handhaben? Wir würden garantiert Betreiber finden, die unsere Gefängnisse privat betreiben und Gewinn erwirtschaften würden. Ob dann die Qualität stimmt und ob das Gewaltmonopol so gewahrt werden kann, ist eine andere Frage. Deshalb werden wir dies wahrscheinlich auch nicht machen. Bei der Polizei ist es dasselbe. Es käme uns auch nicht in den Sinn, die hoheitlichen Aufgaben der Polizei an ein privates, profitorientiertes Unternehmen auszulagern. Im Asylwesen kommen wir hier in einen Grenzbereich, wo es um die Unterbringung und Betreuung geht. Teilweise geht es auch darum, gewisse Leute in ihre Schranken zu weisen, was halbwegs in das Gewaltmonopol des Staats übergehen kann. Da kann man sich durchaus überlegen, ob wir nicht die Grenze davor ziehen und gezieltere Vorgaben machen. Ob eine solche Vorgabe am Schluss die Gemeinnützigkeit verlangt, oder «nicht gewinnorientiert» lautet, ist ein bisschen «d'Chatz gschtrouhhäumlet». Ich unterstütze den Antrag so, wie ich auch meine Motion verstanden habe. Ich hoffe, dass die Grenzen vorher und nicht nachher gezogen werden und nicht allzu viel an Organisationen ausgelagert wird, bei denen irgendjemand auf dem Buckel von Leuten, die es nicht verdient haben, Profit machen kann.

Le président. Ich möchte die Debatte zu diesem Artikel nicht auseinanderziehen und gebe deshalb dem letzten Einzelsprecher noch das Wort.

Moritz Müller, Bowil (UDC). Ich finde die ganze Diskussion, ob eine Organisation nun gewinnbringend oder eine Non-Profit-Organisation ist, schwierig. Denn für mich ist die Heilsarmee nicht einfach eine Non-Profit-Organisation. Wenn ich sehe, dass die Heilsarmee eine angebotene Asylunterkunft in Röthenbach im Emmental ablehnt, weil es für sie nicht rentiert, dort eine Asylunterkunft zu betreiben, habe ich schon ein wenig Mühe, wenn hier bezüglich privater Firmen diskutiert wird. Eine privatwirtschaftliche Firma kann vielleicht ein bisschen effizienter arbeiten. Ich habe ein Problem damit, wenn mit «Gewinn erwirtschaften» und «Non-Profit» so abgegrenzt werden soll. Denn die Leistungen sind vertraglich vorgegeben. Es werden mit den Leistungserbringern Verträge abgeschlossen, und es wird deklariert, wie die jeweiligen Leistungen für die jeweiligen Asylsuchenden erbracht werden müssen. Ich will die ORS Service AG nicht in den Himmel loben; verstehen Sie mich nicht falsch. Sie müssen aber auch sehen, wie sie ins Spiel gekommen ist. Die ORS Service AG hat als einziger Anbieter Ordnung in die UMA-Geschichte gebracht, weil die sogenannte Non-Profit-Organisation nicht über genügend Fähigkeiten verfügte, dies zu tun. Darum muss man schon aufpassen, wen man hier absägen will und wen nicht. Es ist halt in Gottes Namen im ganzen Asylwesen eine Wirtschaftlichkeit vorhanden. Darum lehne ich diesen Antrag ab.

Le président. Ich werde anschliessend noch abstimmen lassen, der Regierungsrat hat mir versprochen, es werde ganz schnell gehen. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Alle unsere Leistungserbringer haben identische Verträge. Diese gelten bis Ende des Jahres 2017. Anschliessend sind wir frei, wieder auszuschreiben. Zweitens betreibt die ORS Service AG alle Empfangszentren des Bundes. Ganz so schlecht kann sie nicht sein. Drittens finde ich es schon leicht seltsam, ausgerechnet bei diesem Artikel eine solche Einschränkung einzufügen, besonders wenn dann noch damit argumentiert wird, es gehe um Menschen. Alle unsere Spitäler sind AG. Auch da geht es um Menschen. Ich wäre also ein bisschen vorsichtig mit einer solchen Argumentation. Eine solche Diskussion kann geführt werden, dieser Artikel ist aber dafür definitiv der falsche Ort.

Le président. Wünscht die Antragstellerin noch einmal das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen nun ab. Wir stellen die beiden Anträge der SiK Mehrheit und der SiK Minderheit einander gegenüber. Wer dem Antrag der SiK Mehrheit zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag der SiK Minderheit den Vorzug gibt, stimmt nein.

Vote (art. 4, al. 1 : proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc / proposition de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :

Adoption	
Oui	100
Non	11
Abstentions	4

Le président. Der Grosse Rat hat dem Antrag der SiK Mehrheit den Vorzug gegeben. Wer Artikel 4 Absatz 1 gemäss Antrag der SiK Mehrheit und der Regierung überweisen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 4, al. 1 : proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :

Adoption	
Oui	109
Non	2
Abstentions	4

Le président. Der Grosse Rat hat Artikel 4 Absatz 1 überwiesen. Vielen Dank für das Verständnis. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bis morgen.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 19 heures 02.

La rédactrice :
Andrea Trachsel (d)

Jeudi 24 novembre 2016, 9 heures – 11 heures 44

Sixième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 148 députés. Excusés : Aeschlimann Martin, Bhend Patric, Blank Andreas, Daetwyler Francis, Dumermuth Marianne, Fischer Gerhard, Geissbühler-Strupler Sabina, Hadorn Christian, Hamdaoui Mohamed, Klauser Daniel, Kropf Blaise, Siegenthaler Peter

Affaire 2015.POM.63

Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE) (Modification)

Annexe 19

Première lecture

Délibération par article

Suite

Le président. *(Le président agite sa cloche.)* Guten Morgen, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Regierungsrat, Medienschaffende und liebe Übersetzerinnen. Ich bin nicht ganz sicher, wo mehr Leute sitzen: ob hier im Saal oder auf der Tribüne. Sind wir schon achtzig? Hat der Zug Verspätung? – Ich gebe Ihnen noch für ein paar Sekunden eine Chance; ich erzähle eine Bärengeschichte, bevor wir uns den offiziellen Geschäften zuwenden. Das ist jeweils mein Joker um morgens anzufangen. Ich will es Ihnen nicht wünschen, aber falls Sie einmal einem Bären begegnen, gibt es ein paar wichtige Tipps, die Sie beachten sollten. Als erstes sollten Sie zum Bären Distanz wahren, sodass er die Scheu vor dem Menschen nicht verliert. Ein Bär ist kein Kuscheltier, aber auch keine Bestie. Wenn Sie einem Bären begegnen, sollten Sie ihm Zeit lassen, damit er sich zurückziehen kann. Verfolgen Sie den Bären nie. Wer im Freien übernachtet – also nicht im Marzili oder auf dem Gurten, sondern eher in Kanada oder Alaska –, sollte keine Essensreste im oder um das Zelt herum liegenlassen. Sonst besteht die Gefahr, dass Meister Petz Campingplätze oder Siedlungen mit Nahrungsplätzen gleichsetzt. Sollte sich der Bär nähern, sollten Sie unbedingt Ruhe bewahren. Legen Sie sich flach auf den Boden und legen Sie die Hände auf den Nacken. Die Chance, dass der Bär Sie nicht interessant findet, ist gross, und der Bär läuft einfach weiter. Soweit ein kleiner Tipp zu den Bären.
Es wird ernsthafter, ich bitte um etwas Ruhe. Ich glaube, langsam sind die nötigen 80 Personen anwesend. Als erstes begrüsse ich die grosse Schar einer Schulklasse, die von Grossrat Vannoni eingeladen wurde. Es sind die Klassen 11b und 11i der regionalen integrativen Mittelschule IMS der Rudolf-Steiner-Schule Bern-Ittigen-Langnau mit den beiden Lehrkräften Frau Ashkenazi und Frau Leuenberger. Herzlich willkommen bei uns. Schön, dass sie da sind. *(Applaus)* Weiter haben wir ein Geburtstagskind: Heute feiert unser Grossratskollege Martin Schlup sein Wiegenfest. Herzliche Gratulation. *(Applaudissements)* Wir sind gestern Abend bei Traktandum 48 stehen geblieben. Wir haben Artikel 4 Absatz 1 behandelt und kommen jetzt zum Antrag der SiK Minderheit zu Artikel 4a. Als erstes übergebe ich das Wort der Antragstellerin das Wort. Ich möchte Sie jetzt bitten, Ihre Konzentration auf 100 Prozent zu stellen. Bitte, Grossrätin Gschwend.

Art. 4a (nouveau)

Proposition de la minorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)
Remplacer « places d'hébergement » par « hébergements collectifs » (dans toute la loi, art. 4a, art. 4a, al. 3, art. 4b, al. 1, art. 4b, al. 2).

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Zum Start vielleicht kurz Folgendes: Aufgrund der Debatte von gestern Abend und vor allem auch in Hinblick auf die Diskussionen von heute, möchte ich gerne vorgängig etwas präzisieren. Ich bin bei diesem Geschäft nicht die Sprecherin der SVP-Fraktion, sondern vertrete die Minderheit der Sicherheitskommission. Das heisst, ich vertrete die Anträge dieser Minderheit und diese müssen in der Kommission nicht zwingend von SVP-Mitgliedern gestellt worden sein. Im Gegenteil; Sie würden vielleicht manchmal noch staunen. Das war ein kleiner Exkurs zu unserer Funktionsweise. Es schien mir gestern, dass das noch nicht alle hier im Saal begriffen haben, und ich bitte Sie heute, diese Tatsache entsprechend zu respektieren.
Zum Antrag zu Artikel 4a. Es ist auch hier wieder eine sehr starke Minderheit, die möchte, dass im gesamten Gesetz, namentlich in den Artikeln 4a Absätze 1 und 3 und Artikel 4b Absätze 1 und 2, der Begriff «Unterbringungsplätze» durch «Kollektivunterkünfte» ersetzt wird. Ich kann das kurz begründen: Damit möchten wir klar festhalten, dass wir die Unterbringung in kollektiven Unterkünften favorisieren. Der möglichst lange Verblieb in kollektiven Unterkünften ist die finanziell günstigere Variante als die Unterbringung in Wohnungen. Darum erfolgt dieser Antrag der SiK Minderheit – ich sage dies noch einmal zur Präzisierung.

Le président. Als nächstes spricht der Kommissionspräsident für die Mehrheit der SiK.

Markus Wenger, Spiez (PEV), rapporteur de la majorité de la CSéc. Das Gesetz, das wir beraten, unterscheidet nicht in Phase 1 und Phase 2 der Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen oder Personen mit Ausweis B. Weil diese Unterscheidung nicht getroffen wird, macht es hier keinen Sinn, sich auf Kollektivunterkünfte einzuschränken. Im Lauf des Prozesses ist es so, dass diese Leute in einer Wohnung untergebracht werden. Würden wir jetzt in das Gesetz

schreiben, dass nur Kollektivunterkünfte zulässig sind, wäre es gar nicht mehr möglich, Asylsuchende anschliessend in einer Wohnung unterzubringen. Darum ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass der Antrag des Regierungsrats richtig ist und wir als offenere Formulierung «Unterbringungsplätze» ins Gesetz schreiben.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der SiK Minderheit einstimmig. Wir sind auch der Auffassung, dass man das mit den Kollektivunterkünften ein bisschen einschränken sollte. Wir sprachen gestern auch über das Bündner Modell. Im Bündner Modell ist es so geregelt, dass die Leute bis zum Erhalt einer Arbeitsstelle mehr oder weniger – ob es in jedem Fall so ist, kann ich nicht unterschreiben – in den Kollektivunterkünften verbleiben. Das ist eigentlich das, was uns auch vorschwebt: Man behält die Leute so lange in den Kollektivunterkünften, bis sie wirklich integriert sind und eine Arbeitsstelle haben. Wir sind der Meinung, es sei nicht zielführend, dass heute jeder irgendwo ein Hotel oder irgendetwas anbieten kann, das kostentreibend ist. Das ist ein Ausbau der heutigen Asylindustrie, und deshalb wollen wir dies mit dem Begriff «Kollektivunterkunft» etwas einschränken. Wir sind auch klar der Meinung, dass mit diesem Vorschlag Kosteneinsparungen gemacht werden können. Darum bitte ich Sie, den Antrag der SiK Minderheit zu unterstützen.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Eine Beschränkung der Unterkünfte auf kollektive Strukturen ist weder notwendig noch sinnvoll. Wir sind darauf angewiesen, flexibel zu sein und wollen auch kleinere Strukturen oder die Unterbringung bei Privaten zulassen, weil wir dies unter Umständen brauchen werden, und weil wir uns von kleineren Strukturen auch eine raschere Integration versprechen. Die grüne Fraktion lehnt deshalb diesen Antrag ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Die EVP lehnt diesen Antrag der SVP Minderheit mit Anhang der SiK Minderheit entschieden ab. *(Rires çà et là.)* Hörte man der Antragstellerin und dem SVP-Sprecher zu, so ist klar, worum es geht. Und es ist ein Widerspruch in sich: Die Leute, die hier bleiben können und einen positiven Entscheid haben, können sich besser integrieren, wenn sie aus den kollektiven Unterkünften herauskommen, Thomas Knutti. Ich denke auch noch an die UMA, die minderjährigen unbegleiteten Asylbewerber. Da kann es durchaus sehr viel Sinn machen. Wir wissen, dass der grösste Teil unter ihnen in der Schweiz bleiben wird. Da kann es sehr viel Sinn machen, dass sie nicht ausschliesslich in Kollektivunterkünften, sondern beispielsweise auch in Familien untergebracht werden können. Ich bitte Sie im Namen der EVP, diesen Antrag abzulehnen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Der Begriff «Unterbringungsplätze» sollte im ganzen Gesetz durch den Begriff «Kollektivunterkünfte» ersetzt werden. Was heisst das konkret? Wir haben es zuvor gehört: Wir haben Menschen im Asylbereich in der Phase 1 und wir haben Menschen in der Phase 2. In Phase 2 sind es anerkannte Flüchtlinge oder Leute mit einer vorläufigen Aufnahme, die aber auch in der Schweiz bleiben. Wenn wir diese jetzt alle in den Kollektivunterkünften behalten – und das müsste man, wenn man den Begriff so in das Gesetz aufnimmt –, dann ergibt sich das Problem eines Staus. Was heisst das? Die Kollektivunterkünfte sind voll und man muss neue generieren. Es gibt keinen Durchfluss, weil die Leute, die hierbleiben, nicht auf die Gemeinden verteilt und in Wohnungen untergebracht werden, sodass sie die Integration starten könnten. Wenn wir nur noch Kollektivunterkünfte im Asylbereich haben, heisst das, dass wir massiv mehr Unterkünfte brauchen und in vielen Gemeinden grosse Kollektivunterkünfte mit 100 Leuten haben. Und was das in Bezug auf die Integration bedeutet, wenn man dann jahrelang in irgendeinem alten Schulhaus oder einer Zivilschutzanlage mit 100 Leuten zusammengewohnt hat und sich gar nicht in ein neues Leben hineinbegeben kann, ist meines Erachtens sehr problematisch. Aus unserer Sicht ist dieser Antrag zu wenig durchdacht und ganz klar abzulehnen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Die BDP teilt eigentlich alle Anliegen oder Bemerkungen, die gemacht wurden. Auch wir wollen eine möglichst rasche Integration ermöglichen. Die Einstufung oder Nennung von Unterbringungsplätzen und Kollektivunterkünften wurde bewusst einmal so definiert und gewählt, um letztlich auch eine mögliche Triage vornehmen zu können, wobei die Flexibilität bei der Verteilung aufrechterhalten werden soll. Ich habe auch das Gefühl, dass wir uns etwas im Kreis bewegen. Wir haben auch wiederholt im Saal – oder zumindest in der Kommission – über die zwei Nennungen diskutiert. Die BDP war immer der Meinung, dass dieses System nicht umgekehrt werden soll. Deshalb lehnt die BDP den Antrag der SiK Minderheit ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Gerade als erstes möchte ich mich bei Frau Gschwend entschuldigen. Ich hatte gestern diesen Punkt bei meinen Voten relativ schlecht durchdacht. Es ist gut, dass sie das jetzt weiss. Zum Thema dieses Antrags: Wenn wir «Kollektivunterkünfte» in das Gesetz schreiben, dann haben wir genau das Problem, das wir umgehen wollen: nämlich, dass wir uns in den Möglichkeiten einschränken, Unterbringungsplätze zu finden. Genau dann, wenn es einen grossen Anfall von Asylsuchenden geben sollte, hätten wir das gleiche Problem, einfach auf einer anderen Ebene. Man müsste wieder nach Möglichkeiten suchen, wo man die Leute unterbringen kann. Phase 2 wurde bereits genannt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man Leute, die zum Beispiel Analphabeten sind, Schwierigkeiten haben, die deutsche Sprache zu lernen und dementsprechend eine geringe Chance haben werden, in absehbarer Zeit eine Arbeitsstelle zu bekommen, jahrelang in einer unterirdischen Kollektivunterkunft «dahinvegetieren» lässt. Das kann nicht die Lösung sein und ist nicht zielführend. Wir sind ganz klar gegen diesen Antrag.

Le président. Ich habe keine Fraktionsanmeldungen mehr. Gibt es Einzelvotanten? – Das ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort Herrn Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Der Kommissionspräsident hat es auf den Punkt gebracht: Es geht um ein Einführungsgesetz zu einem Bundesgesetz. Das Gesetz deckt natürlich beide Phasen ab. In der Phase 1 sind es definitiv Kollektivunterkünfte. Aber Phase 2 ist auch betroffen. Wenn die Gesuchsteller vom Bund den Status erhalten, der ihnen zusteht – nämlich Status B «Flüchtling», Status F «vorläufige Aufnahme» –, dann haben wir ein Interesse daran, dass sie sich möglichst rasch in unsere Gesellschaft integrieren. Diesbezüglich sind sicher nicht Kollektivunterkünfte gemeint. Darum haben wir im Text den Begriff «Unterbringungsplätze» gewählt. Von daher bitte ich Sie im Namen der Regierung, diesen Antrag abzulehnen.

Le président. Wünscht die Antragstellerin noch einmal das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Ausmehrung. Die Abstimmungsfrage lautet: Antrag SiK Mehrheit oder Antrag SiK Minderheit? In einem zweiten Durchgang wird der Obsiegende genehmigt. Wer dem Antrag der SiK Mehrheit zu Artikel 4a (neu) Absatz 1 den Vorzug geben will, stimmt ja, wer der SiK Minderheit folgen will, stimmt nein.

Vote (art. 4a (nouveau), al. 1 : proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc / proposition de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	92
Non	31
Abstentions	10

Le président. Sie sind der SiK Mehrheit gefolgt. Wir genehmigen jetzt den Antrag der SiK Mehrheit. Wer den Antrag gutheisst, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 4a (nouveau), al. 1 : proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	109
Non	15
Abstentions	6

Le président. Sie haben den Antrag angenommen.

Art. 4, al. 5 (abrogé)

Le président. Wir kommen zu einer weiteren Abstimmung. Es geht um die Aufhebung von Artikel 4 Absatz 5, die unbestritten war. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wer der Aufhebung von Artikel 4 Absatz 5 zustimmt, stimmt ja; wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 4, al. 5 (abrogé))

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	134
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Aufhebung mit 134 Stimmen einstimmig angenommen.

Art. 4b (nouveau), al. 2 à 4

Proposition de la minorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)
Biffer

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Es geht in den Absätzen 2 bis 4 des Artikels 4b um den Zwang. Die Regierungsstaathalter erhalten neu ein Instrument in die Hand, mit dem sie die Gemeinden zwingen können, kurzfristig Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Für die starke SiK Minderheit geht dieses Instrument sehr weit und bedeutet einen wichtigen Eingriff in die Freiheit. Ich möchte an dieser Stelle auch noch auf unsere Bundesverfassung mit dem darin verankerten Grundrecht der Eigentumsgarantie verweisen. Jemanden zu zwingen, seine Unterkunft zur Verfügung zu stellen, kommt einer materiellen Enteignung gleich. Im Vortrag steht wohl, es würde Private nicht treffen, im Gesetz selber lesen wir aber darüber leider nichts. Wenn ich die Voten hier im Saal höre, dann denke ich, dass Sie diesen Antrag sehr gut annehmen können, denn es wird ganz sicher sehr viele Freiwillige geben, die dann hier einen Unterbringungsplatz zur Verfügung stellen.

Markus Wenger, Spiez (PEV), rapporteur de la majorité de la CSéc. In den Artikeln 4b, Absätze 2, 3 und 4 geht es darum, dass die Regierungsstatthalter die Aufgabe erhalten, zusammen mit den Gemeinden für Unterkünfte zu sorgen und dies entsprechend auch durchzusetzen. Es ist wichtig, dass wir diese Aufgabe in diesem Gesetz jetzt so für die Regierungsstatthalter installieren. Wenn in einer Gemeinde eine Unterkunft gesucht wird, wird es ja nie so sein, dass der Regierungsstatthalter zum Mehrfamilienhausbesitzer Müller kommt und sagt: Du, nächsten Monat brauchen wir dein Mehrfamilienhaus für Flüchtlinge. Vielmehr geht es darum, dass gemeindeeigene Unterkünfte belegt werden sollen; und zwar nicht durch Enteignung. Von einer Enteignung, wonach der Kanton dann der Besitzer einer Zivilschutzanlage oder von etwas Ähnlichem wäre, war nie die Rede. Es geht um eine Belegung für eine Dauer von maximal zwei Jahren. Deshalb ist es der Kommissionsmehrheit wichtig, dass wir das Gesetz entsprechend installieren und die Regierungsstatthalter zusammen mit den Gemeinden für die Unterkünfte sorgen können, sollte dies im Fall der erhöhten Notlage nötig sein.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). In Artikel 4b Absatz 2 steht: «Können nicht genügend Unterbringungsplätze mit Massnahmen nach Artikel 4a und 4b Absatz 1 beschafft werden, weisen die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter einzelne Gemeinden an, kurzfristig belegbare und geeignete Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen.» Geschätzte Anwesende, da reden wir von einem Zwang. Wenn man die Gemeinden zwingen will, weiss ich nicht, ob dann die Gemeinden Freude haben. Mir kommt es fast so vor, wie wenn die Regierungsstatthalter zu Zauberern würden. Gestern sprach man immer von «Nähe» und meinte, die Regierungsstatthalter wären den Gemeinden so nahe. Man meint, die Regierungsstatthalter könnten die Unterbringungsplätze einfach so herbeizaubern. Ich kann Ihnen ein Beispiel vom letzten Sommer bringen. Im Diemtigtal wurde einer Organisation eine Asylunterkunft für eine Woche vermietet. Es handelte sich um ein Heim. Die Gemeinde wusste nichts davon. Die Asylbewerber zogen für eine Woche dorthin, 40 UMA. Es gab einen Riesenradau. *(L'orateur s'adresse à Monsieur Wüthrich :)* Adrian, du kennst diesen Fall. Es war der Fall von Huttwil. Wir haben diesen Fall zusammen besprochen. Du kannst bestätigen, wie das vor sich gegangen ist. Das ist genau so ein Fall. Die Gemeinde geht nachher zum Statthalter. Haben Sie das Gefühl, der Statthalter würde dies nachher erfahren? Er erfährt es auch nicht. Genau dann kommt der Statthalter in die Bredouille mit den Gemeinden. Die Verantwortlichkeit wäre eigentlich ganz klar beim Kanton.
Darum setze ich mich dermassen für die Statthalter ein. Die Statthalter werden noch einmal an die SVP denken. Das unterschreibe ich Ihnen hier und jetzt. Es klingt jetzt alles gut. Wir wollen nicht Statthalter, die den Auftrag haben, Unterkünfte zu suchen. Was noch hinzu kommt: Die Gemeinden sind bereit, Flüchtlinge aufzunehmen, aber Flüchtlinge, die «an Leib und Leben bedroht» sind. Ich sage immer: Die Gemeinde Därstetten nimmt sofort Flüchtlinge auf, von heute auf morgen; aber «an Leib und Leben Bedrohte». Das kann heute niemand sagen. Die Gemeinden sind nicht bereit, Flüchtlinge aufzunehmen, die nicht bedroht sind. Wir hatten in der Kommission Herrn Loosli gesprochen, einen grossen Kenner Eritreas, der dort gelebt hat. Er erzählte uns Geschichten darüber, was in Eritrea geschieht. Es ist alles Lug und Trug, was da erzählt wird von denen, die hier ins Land kommen. Da können Sie die Kommissionsmitglieder fragen. Kurz und bündig: Die Mehrheit der SVP unterstützt, dass die Kompetenz nicht den Regierungsstatthaltern übertragen wird. Es ist nicht deren Aufgabe, sondern Aufgabe des Kantons. Und der Kanton muss in Richtung Bund aktiv werden und nicht in Richtung Statthalter und Gemeinden, damit es eine Reduktion gibt.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Man kann die Artikel verschieden lesen. Der Artikel 4b besagt, dass in einer angespannten Lage – also wenn die Leute nicht mehr untergebracht werden können – der Kanton das Regierungsstatthalteramt beauftragen kann, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – ich wiederhole: «in Zusammenarbeit mit den Gemeinden» – Unterkünfte zu bezeichnen. Wenn das nicht funktioniert und erst dann, wenn sich einzelne Gemeinden weigern, obwohl sie Möglichkeiten hätten, kann der Regierungsstatthalter die Gemeinden anweisen, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen oder allenfalls zu bezeichnen. Die Objekte, die infrage kommen, müssen im Eigentum der Gemeinde stehen, und die Gemeinde muss ein Nutzungsrecht oder eine faktische Nutzungsmöglichkeit haben. Liegenschaften in Privatbesitz kommen daher nicht infrage. Diese Möglichkeit braucht es, um bei einer hohen Anzahl von Asylsuchenden Obdachlosigkeit zu verhindern. Wenn man das Vorgehen von Regierungsrat Käser im letzten Jahr kritisierte, als er per Notrecht in den Gemeinden Unterkünfte eröffnen musste, muss man jetzt auch Hand bieten, ein anderes Vorgehen zur Bereitstellung von Unterkünften einzuführen. Aus diesen Gründen lehnt die grüne Fraktion die Streichungsanträge der SiK Minderheit ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Ich erwähnte es bereits im Eintretensvotum: Das Projekt Frutigen-Niedersimmental – notabene von einem SVP-Regierungsstatthalter initiiert – hat gezeigt, dass es eben wirklich sinnvoll ist und die Statthalter auch gewillt sind, zusammen mit der Bevölkerung Lösungen zu suchen. Wir bewegen uns im Thema «angespannte Lage». Darum soll der Regierungsstatthalter in dieser angespannten Lage eine gewisse Anweisungspflicht – und das ist kein Zwang, sondern eine Anweisungspflicht – ausüben können. Wir finden das in dieser Situation wirklich sinnvoll. Es ist auch sinnvoll und richtig, dass in Absatz 3 die Massnahme auf zwei Jahre festgelegt wird. Es ist transparent und jede Gemeinde weiss, dass es zwei Jahre dauert. Wenn es darüber hinausgehen sollte, würde man sich wieder zusammensetzen und diskutieren. Das ist für uns so absolut richtig, und wir werden den Antrag der SiK Minderheit zur Streichung der Absätze 2, 3 und 4 nicht unterstützen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich hatte schon gestern bei der Eintretensdebatte im Namen der EDU-Fraktion gesagt, dass wir das Vorhaben der Regionalisierung unterstützen. Wir sind gegen eine Zentralisierung. Jetzt, wo wir einmal eine Aufgabe dezentral oder regional lösen können, sind wir sicher nicht dagegen. Regierungsstatthalter sind näher bei der Bevölkerung und den Gemeinden. Sie kennen die Verhältnisse vor Ort. Auch gerade das Pilotprojekt Frutigen-Niedersimmental hat gezeigt, dass es den Regierungsstatthaltern wirklich gelingt, Lösungen vor Ort zu finden. Aus diesen Gründen sind wir ganz klar der Meinung, dass wir die Anträge der SiK Minderheit ablehnen den Passus so im Gesetz lassen möchten.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Ich kann es vorwegnehmen: Wir werden diese Anträge nicht unterstützen. Würden wir das tun, könnten wir das Ganze fallen lassen. Es ist eben gerade zentral, dass die Regierung über die Regierungsstatthalter die Gemeinden anweisen kann. Sonst muss sie nämlich wieder auf «Betteltour» gehen, wie sie das in den vergangenen Jahren tun musste, und genau das möchte man nicht mehr, damit die Regierung handlungsfähig bleiben kann. Es ist klar, dass man eine Gemeinde wahrscheinlich nicht dazu zwingen kann, irgendwelche Unterkünfte zu bauen. Wenn sie keine im eigenen Besitz hat, die sich eignen, dann kann man sie auch nicht

zwingen, das zu machen. Ich finde, dass der Zwang, von dem gesprochen wurde, an einem relativ kleinen Ort liegt. Es gibt noch ganz andere Zwänge in diesem Staat, den die Gemeinden und Kantone aushalten müssen. Von daher kann das kein Grund sein, diese Artikel zu streichen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Wir haben schon sehr viel zu diesen Artikeln gehört. Ich kann mich kurz fassen. Wir haben von Thomas Knutti den Artikel auch vorgelesen bekommen. Wir haben weiter gemerkt, dass wir nicht alle dasselbe hineininterpretieren. Was aber klar ist: Es geht bei diesen Absätzen um die «angespannte Lage». Es ist nicht die normale, ruhige Lage, sondern die angespannte Lage, wenn viele Leute kommen, die um Asyl ersuchen, die untergebracht werden müssen und bei denen man schauen muss, dass sie nicht obdachlos sind. Es ist das Kernelement dieser Gesetzesänderung. Genau da hat man gesagt, dass es nicht klappt, wenn der Kanton etwas entscheidet und die Gemeinden nicht mitkommen. Es wurde gesagt, dies wäre Aufgabe des Kantons. Klar ist der Kanton verantwortlich für den Asylbereich, aber wo stehen dann die Unterkünfte? Sie stehen in Gemeinden. Der Kanton kann sie nicht irgendwie «in die Luft heben» und sagen: Das ist jetzt unsere Unterkunft; sie gehört dem Kanton. Darum ist diese Zusammenarbeit so wichtig und darum müssen wir aufgrund der Erfahrungen, die wir gemacht haben, dieses Zwischenelement, die Regierungsstatthalter und -statthalterinnen, einbinden und ihnen diese Aufgabe übergeben. Wenn man den Artikel streicht, dann streicht man ein Kernelement des neuen Gesetzes. Wir lehnen die Streichung ganz klar ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Die Diskussion fängt langsam an, sich im Kreis zu drehen. Die SVP Minderheit bockt und hat das Gefühl, wenn man die Unterbringung oder – in Anführungszeichen «Zwangsmassnahmen» – verhindern würde, dann könne man irgendwelche Flüchtlingsströme, die auf Europa zukommen, beeinflussen. Diese Haltung, die hier zum Ausdruck kommt, ist absurd. Es geht definitiv nicht um Enteignung. Das weiss die Sprecherin haargenau. Es geht um «zur Verfügung stellen» über zwei Jahre, und zwar in Unterbringungsnotlagen, von der wir alle hoffen, dass sie nie mehr eintreten werden. Sollte dies aber geschehen, so ist es richtig, wenn die Regierungsstatthalter zusammen mit den Gemeinden die Unterbringungsplätze irgendwie zur Verfügung stellen. Es geht auch nicht darum, irgendjemandem eine Freude zu bereiten, Thomas Knutti. Wahrscheinlich sind wir alle nicht wahnsinnig begeistert, wenn viele Flüchtlinge nach Europa kommen müssen; aus welchen Gründen auch immer. Aber wenn sie bei uns auf der Matte stehen, dann haben wir die menschliche Pflicht, diese Leute irgendwie unterzubringen. Und wenn es nicht anders geht, müssen die Regierungsstatthalter und die Regierungsstatthalterinnen diese Plätze suchen und zur Verfügung stellen. Die EVP bittet Sie, diese Anträge abzulehnen.

Philippe Müller, Berne (PLR). Die Streichungsanträge sind für uns unverständlich. Zuerst kritisiert man die fehlende Lösung, und danach kritisiert man, dass es eine Lösung gibt. Und diese funktioniert dummerweise auch noch, so hat man den Eindruck. Man jammert dauernd, es brauche eine regionale Lösung. Man solle die Regierungsstatthalter einbeziehen und unterstützen. Dann macht man das, und dann ist es auch wieder nicht recht. Man wird den Eindruck nicht ganz los, es gehe um Kritik um der Kritik Willen, und man widerspricht sich dadurch selber etwas. Es wurde gesagt, man meine eigentlich die Migrationsströme, aber man vergisst, dass der Kanton einen Auftrag hat. Man kann auch sagen, es gebe menschliche Probleme zu lösen, aber vielleicht versteht man es besser, wenn man sagt, man habe einen Auftrag auszuführen. Diesen hat der Kanton, und er kann nicht sagen, er mache das nicht. Ich bitte Sie, diese Streichungsanträge abzulehnen. Die FDP lehnt sie einstimmig ab.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich habe weniger ein Votum als eine Frage. Es geht um Absatz 4. Man hat ja die Situation, dass die Gemeinden nicht nur angewiesen werden, Asylsuchende aufnehmen zu müssen. Vielmehr wird, wenn sie sich wehren wollen, der Beschwerde gleich auch noch die aufschiebende Wirkung entzogen. Das bedeutet, dass die Asylsuchenden kommen, bevor klar ist, ob die Anordnung überhaupt rechtmässig ist. Wenn man den Absatz liest «Beschwerden gegen Verfügungen nach Absatz 2 haben keine aufschiebende Wirkung», dann klingt das sehr absolut. Wenn man das so liest, sieht man auch keine Möglichkeit, dass eine Gemeinde die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung verlangen könnte. Meine Frage an Regierungsrat Käser, zu der ich um eine Antwort bitte, lautet: Ist das so absolut zu verstehen, wie es geschrieben steht? Wird eine Gemeinde, die Asylsuchende aufnehmen muss, keine Möglichkeit haben, von der Beschwerdeinstanz eine Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu verlangen? Wenn das so ist: Wie rechtfertigt man eine solch einschneidende Beeinträchtigung von Verfahrensrechten? Wenn es nicht so ist: Was muss eine Gemeinde liefern oder machen, um vor der Beschwerdeinstanz mit Erfolg eine Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen? Ich danke für die Beantwortung der Frage.

Le président. Der Regierungsrat wird vielleicht während seinem Votum die Antwort geben. Ich fahre fort und erteile Grossrätin Gschwend das Wort als Einzelsprecherin.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Ich habe nur ein Wort an den geschätzten Kollegen Ruedi Löffel. Ich lade dich nachher sehr gerne zu einem Kaffee ein, um ein bisschen wach zu werden. Es ist eine SiK Minderheit und keine SVP Minderheit, weil die Mehrheit der SVP dem Antrag zustimmt. Es ist eine Kommissionsminderheit. Danke für die Respektierung.

Le président. Ich denke, wir haben das gestern oft gehört: Bitte respektieren Sie, wenn jemand Kommissionssprecher ist, ob nun von der Mehrheit oder der Minderheit. Wir hatten gestern bei einem anderen Geschäft auch den Fall, in dem der Mehrheitssprecher vielleicht eine andere persönliche

Meinung hatte. Das ist eine Funktion, die jemand wahrnimmt, und ich denke, dass wir jetzt mit diesen Wortgefechten aufhören. Ich übergebe das Wort an den Herrn Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Wie mehrere unter Ihnen am Rednerpult gesagt haben, geht es hier natürlich um das Kernelement der Gesetzesänderung. Wenn der Kanton verantwortlich ist, und man nicht will, dass die POM in letzter Konsequenz mit einer Verfügung selber auf die Gemeinden zugeht, verfügen die Regierungsstatthalter. Wenn man das Anliegen des VBG ernst nimmt und sagt, die Regierungsstatthalter sollen diese Lösungen suchen, dann ist es am Schluss so, dass die Regierungsstatthalter, wenn sie keine Lösung auf dem absolut positiven, gütlichen Weg finden, diejenigen sind, die verfügen. Natürlich ist das so. Aber in der Diskussion entsteht der Eindruck, alle Gemeinden würden sich wehren und wären gegen eine Lösung und gegen eine Zurverfügungstellung von Unterkünften für eine befristete Zeit. Das ist gar nicht das, was wir erleben. Wir erleben, dass sehr viele Gemeinden sehr verständnisvoll, sehr positiv und sehr offen reagieren. Und wir erleben nachher, wenn eine solche Kollektivunterkunft betrieben wird, dass es in aller Regel sehr gut funktioniert, und auch in der Bevölkerung die Akzeptanz durchaus vorhanden ist.
Ein gewisser Zwang ist es natürlich schon. Wenn Herr Grossrat Güntensperger sagte, es gäbe noch andere Zwänge, dann hat er natürlich Recht. Glauben wir doch nicht, der Kanton hätte in keinem anderen Bereich Möglichkeiten, auf die Gemeinden mit einem Zwang einzuwirken. Das ist das System dieses dreistufigen Staats. Es ist so, dass der Artikel ein Kernelement ist, auf das wir nicht verzichten können. Wird das abgelehnt, ist das Gesetz nichts wert. Was sollen die Statthalter für eine Aufgabe haben, wenn man genau den Kern der Aufgabe nicht will? Von daher ist es eigentlich klar.
Ein zweiter Punkt dürfte meines Erachtens jetzt auch klar sein: Es geht nicht um private Liegenschaften. Es geht nur und ausschliesslich um Liegenschaften, die sich im Eigentum der Gemeinden befinden. Das können zum Beispiel Zivilschutzanlagen sein, aber es kann sich auch um oberirdische Anlagen handeln. Sie müssen einfach im Besitz der Gemeinden sein. Darum stimmt das Beispiel von Herrn Grossrat Knutti nur bedingt. Natürlich bringt der Migrationsdienst, beziehungsweise unsere Asyl- und Sozialhilfepartner, hin und wieder Leute für eine gewisse Zeit in einer Liegenschaft unter, die vielleicht einer Privatperson oder einem Verein gehört. Das ist möglich. Ich staune auch immer wieder, dass man sich so wahnsinnig darüber aufregt und sagt: Die Gemeinde weiss nicht einmal Bescheid! Das sind nicht wilde Tiere, die in einer Gemeinde untergebracht werden. Das sind Leute, die aus einem bestimmten Grund für eine gewisse Zeit an einem Ort ein Bett brauchen. Darunter befinden sich «Gute» und vielleicht auch «Schlitzohren» – das mag sein –, aber es sind Menschen.
Zur Frage von Herrn Grossrat Freudiger: Wir wollen hier kein juristisches Seminar abhalten. Es ist ganz klar in Absatz 4 stipuliert, dass die Verfahren gemäss VRPG ablaufen. Einzig wollen wir in Absatz 4 natürlich auch, dass die Beschwerden keine aufschiebende Wirkung haben, weil der Zeitfaktor das zentrale Element in einer angespannten Lage ist. Wenn die Leute auf der Matte stehen, dann brauchen sie von diesem Tag an ein Bett, wie das auch schon gesagt wurde. Wir können in dieser Situation keine aufschiebende Wirkung gewähren. Sonst dauert es bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Ich denke, der Artikel ist massvoll, und im Übrigen ist es auch nicht das einzige Gesetz, bei dem die aufschiebende Wirkung entzogen wird, und man trotzdem auf das VRPG verweist, das selbstverständlich offen steht. Das ist ein ganz normales Verfahren. Ich bin dankbar, wenn Sie diesen Streichungsanträgen nicht zustimmen, denn es handelt sich um die Kernelemente dieses Gesetzes.

Le président. Wünscht die Antragstellerin noch einmal das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmungsrunde. Ich habe zu Artikel 4b (neu) Absatz 1 keinen Einspruch gehört. Können wir den Artikel genehmigen? – Der Artikel ist stillschweigend genehmigt. Es geht nun um Artikel 4b (neu) Absatz 2. Wir kommen zur Ausmehrung und anschliessend jeweils zur Genehmigung des obsiegenden Antrags. Zuerst steht der Antrag der SiK Mehrheit demjenigen der SiK Minderheit gegenüber. Wer ersteren annehmen will, stimmt ja, wer zweiteren vorzieht, stimmt nein.

Vote (art. 4b (nouveau), al. 2 : proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc / proposition de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	107
Non	33
Abstentions	6

Le président. Der Antrag SiK Mehrheit und Regierung wurde angenommen. Wir müssen jetzt den Mehrheitsantrag noch genehmigen. Wer ihn annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 4b (nouveau), al. 2 : proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	130
Non	13
Abstentions	3

Le président. Sie haben den Antrag der SiK Mehrheit angenommen. Wir kommen zu Artikel 4b (neu) Absatz 3. Wer hier der SiK Mehrheit folgen will, stimmt ja, wer der SiK Minderheit folgen will, stimmt nein.

Vote (art. 4b (nouveau), al. 3 : proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc / proposition de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	108
Non	28
Abstentions	10

Le président. Sie sind der SiK Mehrheit gefolgt. Wir müssen den obsiegenden Antrag nun genehmigen. Wer dem Antrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 4b (nouveau), al. 3 : proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	128
Non	13
Abstentions	5

Le président. Sie haben Art. 4b (neu) Absatz 3 angenommen. Es geht weiter mit Artikel 4b (neu) Absatz 4. Wer der SiK Mehrheit folgen will, stimmt ja; wer der Minderheit folgen will, stimmt nein.

Vote (art. 4b (nouveau), al. 4 : proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc / proposition de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	108
Non	31
Abstentions	7

Le président. Sie sind der SiK Mehrheit gefolgt. Wir kommen zu einem neuen Absatz: Artikel 4b (neu) Absatz 5 (neu). Wir haben dazu einen Antrag der grünen Fraktion. Das ist ein zusätzlicher Antrag. Entweder nehmen wir ihn an oder lehnen ihn ab. Ich übergehe das Wort an Grossrat Baumann. – Entschuldigen Sie bitte, ich habe einen Fehler gemacht. Wir müssen den obsiegenden Antrag zu Artikel 4b Absatz 4 noch genehmigen. Wer Artikel 4b (neu) Absatz 4 gemäss Antrag SiK Mehrheit und Regierung annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein

Vote (art. 4b (nouveau), al. 4 : proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	127
Non	13
Abstentions	4

Le président. Sie haben den SiK Mehrheitsantrag zu Artikel 4b (neu) Absatz 4 angenommen. Ich entschuldige mich nochmals für das Versehen.

Art. 4b (nouveau), al. 5 (nouveau)

Proposition Les Verts (Baumann, Suberg)
L'hébergement des personnes visées à l'article 3, alinéa 1 dans des tentes et des constructions souterraines doit être évité.

Le président. Das Wort hat nun Herr Baumann zur Begründung des Antrags der Grünen.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Es geht um Artikel 4b: «Die Unterbringung in Zelten und unterirdischen Unterkünften ist zu vermeiden.» Diesen Passus möchten wir dem Artikel 4b noch anfügen. Warum? Wir erinnern uns gut an die Medienberichte, die in der gesamten Schweiz präsent waren. Asylsuchende waren in Lyss-Kappelen bis Mitte Dezember in Zelten untergebracht worden. Es waren Armeezelte, die für den Winter völlig ungeeignet sind. Der Lysser Grossrat Michel Rudin hat allen interessierten Grossrätinnen und Grossräten aus der Region ermöglicht, sich ein Bild der herrschenden Situation zu machen. Das haben wir dann auch gemacht. Die Leute haben Mitte Dezember in Zelten geschlafen, die grösseren Schneemengen nicht standgehalten hätten. Die Zelte wurden mit mobilen Pellet-Heizungen beheizt, die normalerweise für das Heizen von Festzelten eingesetzt werden. Diese Heizungen sind sehr laut; man hat sie direkt neben die Zelte gestellt, in welchen die Leute geschlafen haben. Beim kommerziellen Einsatz stellt man die Heizungen jeweils etwas abseits der Festzelte auf, sodass beispielsweise das Jodlerchörli noch gehört und nicht von der lauten Heizung übertönt wird. Die Zelte konnten nicht geschlossen werden, weil sich sofort Kondenswasser gebildet hätte. Daher waren sie permanent offen. Sie können sich nun selbst vorstellen, wie sinnvoll es in ökonomischer und ökologischer Hinsicht ist, Mitte Dezember ein Zelt zu heizen, das permanent offen ist. Das ist nicht optimal. Nach der Besichtigung haben wir einen offenen Brief geschrieben. Die Medien haben ihn aufgenommen. Wir haben ihn an die zuständigen Stellen und auch an den Regierungsrat gerichtet. Leider wurde er bis heute nicht beantwortet.
Zur unterirdischen Unterbringung. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich möchte keinen Tag in einem solchen Bunker verbringen müssen. Die Luftqualität in Zivilschutzanlagen ist häufig schlecht. Auch die Auswirkungen des Lichtmangels auf die Gesundheit sind nicht zu unterschätzen. Ursprünglich sah man diese Unterbringungsmöglichkeit nur temporär vor. Mittlerweile sind schon sehr viele Leute so untergebracht. Mit unserem Antrag möchten wir die unterirdische Unterbringung und die Unterbringung in Zelten nicht generell verbieten. Es soll jedoch zumindest versucht werden, die eben beschriebenen Unterbringungsmöglichkeiten künftig möglichst zu vermeiden. Ein reiches Land wie die Schweiz kann sich zumindest das Ziel setzen, dass die Flüchtlinge im Land nicht in einem Zelt oder in einem Bunker untergebracht werden müssen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Wir haben den Antrag der Grünen, wie er nun vorliegt, in der Kommission nicht behandelt. Jedoch hatten wir schon früher in der Kommission Kenntnis davon erhalten, wie es mit den unterirdischen Unterkünften – sprich Notunterkünften – in Zivilschutzanlagen abläuft. Ebenso wussten wir von der Zeltunterbringung in Lyss. Wir haben mitbekommen, dass diese Formen von Unterkünften schon rein aus Kostengründen nicht angestrebt werden. Eine unterirdische Unterbringung in einer Notunterkunft kommt teurer zu stehen als eine normale Unterkunft. Rein was den finanziellen Hintergrund anbelangt, ist das kein Bedürfnis.
Im Antrag der Grünen heisst es nicht «ist möglichst zu vermeiden», sondern «ist zu vermeiden». Das ist im Prozess, wie wir ihn beschlossen haben, nicht immer möglich, wenn wir viele Asylgesuche haben. Darum müssen wir es der zuständigen Behörde offen lassen, dass sie in Notfällen auch Zivilschutzanlagen nutzen kann. Das wurde in der bisherigen Form von uns als zumutbar betrachtet. Ich fasse zusammen. Die SiK hat den Antrag nicht behandelt. Aus der Vorgeschichte, die wir vor einem Jahr erlebt haben, bin ich persönlich der Meinung, man sollte dieses Fenster nicht schliessen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Bei der Gewährung von Asyl geht es um die Unterbringung von Menschen, die an Leib und Leben verfolgt sind. Es geht um Unterkunft, Kleidung und Essen. Bei dieser Gewährung ist es aus der Sicht der BDP durchaus zumutbar, dass auch unterirdische Unterkünfte und, im Notfall – für eine gewisse Zeit, falls nicht genügend freie Plätze und andere Unterkünfte zur Verfügung stehen –, Zelte benutzt werden können. Notabene sind das Zelte der Armee, die beheizt sind. Sie dienen unseren Armeeangehörigen ebenfalls während einer gewissen Zeit zur Unterkunft. Wenn diese Zelte so gebraucht werden können, ist das für uns durchaus eine Möglichkeit, und wir lehnen den Antrag der Grünen einstimmig ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich kann Kollege Baumann beruhigen. Ich habe im Militär mehrere Wochen in unterirdischen Anlagen verbracht. Ich habe dort Kurse gemacht und erfreue mich immer noch einigermassen guter Gesundheit. Für die EDU-Fraktion ist klar, dass Zelte und unterirdische Unterkünfte nicht immer optimal sind; das ist so. Die Frage ist, wie lange das dauern soll, und welche Personen dort untergebracht werden. In Notlagen – wir haben es bereits vom Sprecher der Kommission gehört – brauchen wir Betten und Unterkünfte. Dann sind diese Unterbringungen für eine gewisse Zeit zumutbar. Für junge, erwachsene Personen ist es durchaus zumutbar, auch in unterirdischen Unterkünften untergebracht zu sein. Die EDU-Fraktion lehnt diesen Antrag deshalb ab, damit diese Option erhalten bleibt.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Bei all den Diskussionen über die Änderungsanträge erhalte ich den Eindruck, man verliere aus den Augen, dass das Ganze für etwa drei Jahre gelten soll. Es handelt sich also nicht um etwas, das wir für die nächsten 20, 30, 40 Jahre in ein Gesetz hineinschreiben. Daher erscheinen mir die Anträge zuweilen etwas sinnlos. Hat man keine Unterkünfte, weil zu viele kommen, kann man auch nicht auswählen. Dann muss man halt nehmen, was man hat. Wie der Sprecher der SiK gesagt hat, ist es nicht so, dass man die Leute unbedingt unterirdisch oder in Zelten unterbringen möchte, nur schon was die Kostenfolgen betrifft. Aus unserer Sicht braucht es diesen Zusatz nicht. Wir werden den Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Philippe Müller, Berne (PLR). Lieber Kilian Baumann, du hast wahrscheinlich etwas zu wenig Militärdienst gemacht und kennst die Anlagen, beziehungsweise die Zelte nicht. Sonst wüsstest du nämlich, dass das durchaus etwas ist, das man überleben kann. Hier stellt sich nicht die Frage, ob man in ein Zelt oder in eine gute Unterkunft geht. Die Frage, die sich stellt, ist: Geht man in ein Zelt oder hat man gar keine Unterkunft? Wenn Sie pro Woche 200 Leute unterbringen müssen, so können Sie diese ja selber fragen, ob sie lieber in ein Zelt oder eine Zivilschutzanlage gehen wollen, oder ob sie nichts haben; und das gerade im Winter, wie gesagt wurde. Diese Flexibilität müssen wir behalten. Den zuständigen Leuten ist auch klar, dass das nicht die optimale Lösung ist. Wenn es nicht anders geht, müssen wir diese Möglichkeit behalten. Ich bitte Sie, den Antrag klar abzulehnen.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Vielen Dank, es fühlt sich gut an, auch einmal zur Mehrheit in diesem Raum zu gehören. Die SVP lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Wir sind der Meinung, die Regelungen in den vorherigen Artikeln seien genügend. Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen: Das braucht es nicht, und es ist nicht zielführend, einen zusätzlichen Absatz 5 einzuführen. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Ich bin sehr froh zu hören, dass wir in diesem Saal so viele Männer – ich gehe einmal davon aus, es seien vor allem Männer – haben, die im Militär waren. So viele Männer, die auch schon in Zivilschutzanlagen oder in Zelten übernachtet haben – super. Aber es gibt einen Unterschied, geschätzte Kollegen. Ich war nie im Militär, und ich habe auch einen Mann, der nicht militärdienstfähig ist. Ich stelle mir vor, dass man am Wochenende nach Hause gehen kann. Und ich stelle mir auch vor, dass man vielleicht nach drei Wochen nach Hause gehen kann. Man ist nicht dort und weiss nicht, wie lange man in der unterirdischen Anlage bleibt und wie es nachher weitergeht. Und das, geschätzte Anwesende, ist der wesentliche Unterschied. Im Antrag wird nicht gesagt, es sei verboten. Es heisst nicht, asylsuchende Menschen dürften nicht in Zelten oder unterirdischen Anlagen untergebracht werden. Es steht lediglich, das sei «zu vermeiden». Es ist ein Ziel, das man anstreben kann. Darum unterstützen wir den Artikel.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich war auch im Militär und bin auch der Meinung, solche Unterkünfte seien zu verhindern oder zu vermeiden. Ich bin aber wie die EVP der Meinung dieser Absatz sei nicht ins Gesetz zu schreiben. Es ist eine teure Form von Unterkunft, daher wird man sie naturgemäss zu verhindern versuchen. Auch

menschlich gesehen ist es nicht die ideale Unterkunft. Also wird man es auch deshalb zu vermeiden versuchen. Wir müssen nicht etwas ins Gesetz schreiben, das ohnehin versucht wird. Insbesondere nicht in der relativ absoluten Form, die wir wahrscheinlich nicht werden einhalten können, sollte es nochmals zu einem Unterbringungsengpass kommen. Daher wird die EVP den Antrag ablehnen.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Mit der Sprache ist es eben so eine Sache. Wenn man in ein Gesetz schreibt, eine gewisse Art von Unterbringung sei «zu vermeiden», so ist das nicht dasselbe wie zu sagen, es sei ausgeschlossen. Vermeiden heisst eben, es möglichst nicht so zu machen. Es hat mich dennoch gefreut zu hören, wie viele Parteien und Fraktionen gesagt haben, dass sie diese Unterbringungsformen in Zelten und unterirdischen Anlagen nicht wollen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Als es um den Begriff der Kollektivunterkunft ging, wurde von der linken Seite, also hier zu meiner Rechten, das Argument der Flexibilität in den Raum gestellt, die man sich unbedingt erhalten müsse. Konsequenterweise muss man sich diese Flexibilität auch hier erhalten und den Antrag ablehnen, will man sich nicht selbst ein Bein stellen. Dass das Übernachten in Zelten und unterirdischen Unterkünften sehr gut möglich ist, wie bereits gesagt wurde, beweisen unsere Armeeangehörigen jeden Tag.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Ich wurde von Kilian Baumann angesprochen. Es war eindrücklich, die Situation in Lyss gesehen zu haben. Es ist mir auch bewusst, dass der Regierungsrat damals rasch handeln musste, und dass die Situation unglücklich war. Ich werde dem Antrag zustimmen, gerade weil wir gehört haben, dass es nicht das Ziel ist, Unterkünfte im Zelt oder im Untergrund zu haben. Alle haben das Ziel, das anderweitig zu lösen. Dann kann man es auch so im Gesetz festschreiben. Es ist ja nicht verhindernd, sondern eher regulierend gemeint.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ich möchte mich auch noch etwas an der Militärdiskussion beteiligen. Das ist ja immer ein beliebtes Thema insbesondere unter den Männern. Wie ich dir schon einmal versichert habe, Philippe, habe ich Militärdienst geleistet. Ich habe auch in solchen Unterkünften übernachtet, tagsüber jedoch etwas anderes gemacht. Ich muss schon sagen, dass mir eine andere Unterkunft viel lieber gewesen wäre als eine so stickige Unterkunft, vollgestopft mit Leuten. Und das ist eigentlich der Punkt. Man muss sich bewusst sein, dass es hier nicht um das Übernachten geht. Es handelt sich um Unterkünfte, in welchen die Leute unter Umständen den ganzen Tag verbringen. Das soll eine Notlösung in Zeiten sein, da man keine anderen Unterkünfte findet. Es soll aber nicht der Normalfall sein. In diesem Sinne ist der Antrag auch gemeint: Wenn möglich, soll man das vermeiden. Wenn es nicht anders geht, schliessen wir das mit dieser Formulierung nicht aus.

Le président. Ich übergebe das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Wir sprechen in diesem Artikel von der «angespannten Lage». Erinnern Sie sich noch an die Bilder vom letzten Herbst in Deutschland und Österreich? Ist Ihnen bewusst, dass in Deutschland mehr als 100 000 Asylsuchende in Zelten untergebracht wurden, weil man gar keine andere Wahl hatte? Wir reden in diesem Artikel nur von der «angespannten Lage». In dieser Situation muss die Polizei- und Militärdirektion alle Möglichkeiten ausschöpfen, wo Betten zur Verfügung stehen. Die Übung mit den Armeezelten in Kappelen bei Lyss – nicht in Lyss – hat den Kanton Bern nichts gekostet. Die Zelte wurden gratis von der Armee zur Verfügung gestellt. Mir erschien das für eine gewisse Zeit zumutbar. Wir haben die Zelte vor dem Wintereinbruch geleert, weil wir sie nicht über den Winter in Betrieb lassen wollten. Wir bezeichnen alle Unterkünfte, die sich in Zivilschutzanlagen befinden, auch intern als Notunterkünfte. Es ist nicht die Idee der POM, primär auf Zivilschutzanlagen zu setzen. Aber wenn eine «angespannte Lage» herrscht, muss man Verständnis dafür aufbringen, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, die sich bieten. Dann werden es auch Notunterkünfte in Zivilschutzanlagen sein können und vielleicht auch wieder einmal Armeezelte. Dieses Jahr wird es angesichts der Zahl der Asylgesuche nicht nötig sein. Von daher finde ich diesen Antrag unnötig, weil wir ohnehin nicht primär auf solche Notunterkünfte und Zelte setzen.

Le président. Wünscht der Antragsteller noch einmal das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen ab, ob wir diesen zusätzlichen Absatz aufnehmen wollen. Es geht um den neuen Artikel 4b Absatz 5. Wer dem Antrag der Grünen zustimmen will, stimmt ja, wer der Kommission und dem Regierungsrat folgt, stimmt nein.

Vote (art. 4b (nouveau), al. 5 (nouveau) : proposition Les Verts)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	44
Non	98
Abstentions	4

Le président. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Art. 4c (nouveau), al. 1

Le président. Jetzt haben wir Artikel 4c zu beraten. Ich habe keinen Antrag erhalten. Wird Artikel 4c Absatz 1 bestritten? – Ich erteile Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich hätte gerne von Regierungsrat Käser eine Ergänzung. Der Artikel bezieht sich auf Notlagen; dann kommen die Bestimmungen zum kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzrecht zur Anwendung. Aber es steht nicht im Vortrag, wie der Kanton eine Notlage feststellt, also wie die Situation bemessen,

kommuniziert und verfügt wird. Ich hätte dazu gerne noch eine Stellungnahme des Regierungsrats, weil entsprechende Erläuterungen im Vortrag fehlen.

Le président. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Bekanntlich sind das Asylwesen und die Migration Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen. Sie erinnern sich, dass man im letzten Herbst in einer intensiven Diskussion zwischen dem EJPD, der KKJPD und der SODK festhielt, was eine Notlage ist und wie diese behandelt werden soll. Es gibt einen Sonderstab Asyl in einer Notlage. Aber diese Notlage würde der Bund, respektive der Bundesrat, erklären. Sollte diese Situation im Bereich der Migration eintreffen, dann würde die Regierung des Kantons Bern natürlich dieser Erklärung entsprechen und folgen. Dann kommen die Bestimmungen des kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes zur Anwendung. Der Kanton Bern definiert nicht von sich aus eine Notlage. Er stützt sich auf die Beurteilung durch den Bund ab, weil der Kanton Bern immer nur ein Teil des Ganzen ist. Sie wissen, dass wir 13,8 Prozent der Asylsuchenden unterbringen müssen, wenn sie uns zugewiesen werden. Die Kriterien für die Bundesnotlage wurden definiert: 30 000 Asylgesuche in einem Monat oder dreimal 10 000 Gesuche in drei aufeinander folgenden Monaten. Dann ist es eine Notlage, und der Sonderstab Asyl wird eingesetzt. Entsprechend wird die Situation durch den Bundesrat definiert.

Le président. Ich danke für die Beantwortung. Das war eine Fragestellung und kein Antrag. Deshalb frage ich, ob Artikel 4c Absatz 1 bestritten wird? – Nein. Dann wird der Artikel so genehmigt.

Art. 4d (nouveau), al. 1

Proposition de la minorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)
Les infrastructures sélectionnées en vertu des articles 4a et 4b doivent être réparties d'une manière aussi équilibrée que possible entre les régions et être financièrement avantageuses, dans les limites des moyens mis à disposition par la Confédération.

Proposition Les Verts (Baumann, Suberg)
Les infrastructures sélectionnées en vertu des articles 4a et 4b doivent être réparties d'une manière aussi équilibrée que possible entre les régions, avoir un coût raisonnable et permettre une intégration rapide.

Le président. Wir kommen zur nächsten Runde. Es geht um Artikel 4d (neu) Absatz 1. Dazu haben wir zwei Anträge. Zuerst erteile ich das Wort der SiK Minderheit und anschliessend der grünen Fraktion.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Der Bund subventioniert dem Kanton die Kosten für das Asylwesen und bestimmt finanzielle Mittel für die Unterbringung. Dazu sagt der Bund, die Mittel würden ausreichen, um die Kosten im Asylwesen zu decken. Die SiK Minderheit möchte nichts anderes, als das entsprechend im Gesetz zu verankern – so wie es der Grosse Rat bereits gestern bei der Asylstrategie festgelegt hat. Der Antrag ist lediglich die logische Konsequenz davon.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Die grüne Fraktion möchte Aritkel 4d Absatz 1 ergänzen, und zwar mit dem Satz «sowie auf die Kosten und eine rasche Integration zu achten». Warum möchten wir das? Wir begrüssen ausdrücklich, dass auf eine ausgewogene Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden geachtet wird. In kleinen Strukturen ist es für Asylsuchende oft einfacher, mit der Bevölkerung in Kontakt zu kommen. Auch für die Bevölkerung ist es oft einfacher, auf die Asylsuchenden zuzugehen. Zu den Kosten. Im Antrag des Regierungsrats und auch in demjenigen der SiK Minderheit ist die Rede von einer «kostengünstigen Unterbringung». Für mich persönlich heisst kostengünstige Unterbringung nichts anderes als «tüet se irgendwo häre – choschte darfs eifach nüt». Das ist keine schöne Formulierung für ein so reiches Land wie die Schweiz. Man könnte auch sagen, unser Antrag sei einfach ein wenig eine menschlichere Formulierung des Absatzes.
Wir möchten ergänzen, dass auf eine rasche Integration zu achten sei. Viele dieser Flüchtlinge werden möglicherweise sehr lange oder für immer in der Schweiz bleiben. Wir erachten es daher als zentral, auf eine rasche Integration zu setzen. Durch eine rasche Integration werden auch weniger Kosten verursacht. Stimmen Sie daher dem Antrag zu.

Markus Wenger, Spiez (PEV), rapporteur de la majorité de la CSéc. In Artikel 4d Absatz 1 geht es um eine ausgeglichene regionale Verteilung. Es macht aus der Sicht der Kommissionsmehrheit keinen Sinn, hier das Thema der Bundesmittel einzubringen. Denn es ist im Moment nicht möglich, mit den Mitteln des Bundes auszukommen. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Wir können das noch in x Gesetze oder Strategien hineinschreiben, wir können «töipele» und den Salto rückwärts machen – es wird uns nicht gelingen. Wir haben bei den UMA eine Überschreitung der Kosten.
Den Antrag der Grünen haben wir in der Kommission nicht behandelt. Wir haben aber in der Kommission zur Kenntnis genommen, dass es keinen Sinn macht, 100 Prozent der Leute, die in den Kanton Bern eingewiesen werden, integrieren zu wollen. Gemäss den Diskussionen in der Kommission liegt es in unserem Interesse, diejenigen möglichst rasch zu integrieren, bei denen das sinnvoll ist, aber nicht 100 Prozent. Es gibt Leute, welchen die Ausschaffung bevorsteht, bei welchen es Gründe dafür gibt, sie nicht zu integrieren. Daher gehört das auch nicht in diesen Artikel, der eine ausgeglichene regionale Verteilung anstrebt.

Le président. Ich möchte Sie an dieser Stelle über das Abstimmungsprozedere informieren. Ich werde die beiden Anträge einander gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag SiK Mehrheit und Regierungsrat gegenübergestellt. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich weiss nun nicht recht, wie ich die Anrede von der Minderheit ma-

chen soll. Mittlerweile sind schon zwei Kaffee und ein Bier geboten worden, wenn ich es nochmals sage, aber es ist nicht mehr lustig. Die EVP lehnt den Antrag der Minderheit ab, denn es ist klar, dass das nicht möglich ist. Insbesondere ist der Antrag gegen die Unterbringung der UMA gerichtet. Es ist klar, dass Sie diese spätestens ab 16 Jahren anders unterbringen möchten. Daher ist klar, dass dieser Antrag so abgelehnt wird.
Ich bin mit dem, was der Antragsteller der Grünen gesagt hat, wonach «kostengünstig» abschätzig klingt, nicht einverstanden. Man kann der Katze auch «Büsi» sagen. Es spielt gar keine Rolle, ob man «auf die Kosten achten» oder «kostengünstig» schreibt. Was die Integration anbelangt, haben wir in der EVP eine ausführliche Diskussion geführt. Das Gesetz dient ja primär für die Zeit bis 2019. Dennoch gehen wir davon aus, dass es auch nach 2019 Bestand haben wird; bis es dann wieder revidiert und angepasst ist. Darum haben wir Sympathie dafür, den Zusatz «und auf eine rasche Integration zu achten» anzufügen. Ab 2019 werden uns vom Bund diejenigen Leute zugewiesen, die hier bleiben können. Wir müssen alles unternehmen, damit sie sich gut und rasch integrieren. Bereits jetzt ist es ein grosser Anteil. Daher werden wir dem Antrag mehrheitlich zustimmen. Auf die Integration der Leute, insbesondere derjenigen, die hier bleiben, ist zu achten.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Die Kantone befinden sich innerhalb der Thematik im Vollzug. Auch die BDP will, dass das Geld ausreicht, das vom Bund eingesetzt wird. Das ist jedoch leider in einer angespannten Lage und in einer Notlage nicht der Fall. Warum haben wir in den letzten Sessionen Nachtragskredite bewilligt? Warum haben wir dem Kredit für die Asylsozialhilfe in der Septembersession zugestimmt? Der Kredit wurde übrigens mit 90 gegen 49 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Denn der Betrag, den der Bund zur Verfügung stellt, reicht in diesen Situationen nicht aus. Wir können den Antrag so überweisen. Aber was geschieht dann? Lehnen wir dann weitere Nachtragskredite ab, wenn wir sehen, dass der Betrag nicht ausreicht? Verhalten wir uns so gesetzeskonform in den speziellen Lagen? Oder nehmen wir einen Kredit an und verstossen gegen das Gesetz, weil wir gemäss Antragsteller den Passus drin haben wollen? Oder muss der zuständige Regierungsrat gegenüber dem Bund sagen: «Sorry, aber ich habe kein Geld mehr. Die «überzähligen» Personen müssen halt auf die andern Kanton verteilt werden.» Können wir mit dieser Ergänzung bewirken, dass der Bund dem Kanton mehr Geld zur Verfügung stellt? Wenn das so wäre, würden wir mithelfen, den Antrag zu genehmigen. Wir zweifeln daran und sind sicher, dass das nicht der Fall sein wird. Anlässlich der Beratung der Asylstrategie haben wir die Planungserklärung 4.1 gestern überwiesen. Wir sind der Meinung, die Ergänzung gehöre nicht ins Gesetz.
Zum Thema rasche Integration. Auch diesen Zusatz finden wir innerhalb dieses Artikels fehl am Platz. Es ist richtig und wichtig, dass eine rasche Integration stattfindet. Da sind gewisse Bestrebungen vorhanden, und diese wollen wir unterstützen. Die Umsetzung muss innerhalb der Asylstrategie erfolgen. Wir wollen das jetzt nicht explizit so ins Gesetz aufnehmen. Auch wir haben gestern die entsprechende Planungserklärung zur Asylstrategie einstimmig überwiesen. Wir werden also sowohl den SiK Minderheitsantrag als auch den Antrag der Grünen ablehnen.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der SiK Minderheit einstimmig. Den Antrag von Kilian Baumann werden wir selbstverständlich ablehnen. Du hast «kostengünstig» erwähnt. Dieses Wort steht nicht im SiK Minderheitsantrag. Es heisst «im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel». Das ist die Konsequenz von gestern. Ja, Anita Luginbühl, gestern haben wir in der Planungserklärung 4.1 beschlossen, «dass die Bundespauschale die Kosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs deckt». Das haben wir gestern mehrheitlich beschlossen. Daher müssen wir das im Gesetz so weiterführen. Die Globalpauschale, die uns der Bund zur Verfügung stellt, beträgt 1500 Franken. Das sagt übrigens nicht die SVP – wenn man schon immer sagt, die SVP wolle Kosten senken –, sondern das sagt der Bund! Der Bund sagt uns, die Globalpauschale müsse für Unterbringung, Verpflegung und Krankenversicherung reichen. Das sagen nicht wir. Daher finde ich es etwas merkwürdig, dass man diesen Antrag nun nicht unterstützen will. Ich bitte Sie, den SiK Minderheitsantrag zu genehmigen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Der wichtige Teil dieses Artikels ist die möglichst ausgeglichene regionale Verteilung. Das ist ein Kernelement des Artikels und etwas, das wir ja alle wollen. Wir erachten es als sinnvoll, die Menschen, die Flüchtlinge, die vorläufig aufgenommen Personen regional möglichst ausgeglichen im Kanton Bern zu verteilen. Im Artikel geht es auch noch um die Kosten. Es ist klar, die Kosten sind wichtig, auf die Kosten müssen wir achten, und über die Kosten müssen wir diskutieren. Es wird gefordert, die Kosten müssten im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel gedeckt werden. Da kann ich nur wiederholen, was Anita Luginbühl gesagt hat. Wir wissen, dass das nicht realistisch ist. In der Realität reicht dieses Geld nicht aus. Die Bundesmittel reichen für unser Konzept für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden nicht aus. Sie reichen aber auch nicht für die Beschäftigungsprogramme, und sie reichen auch nicht für die Sicherheitsdienste, die durch die Gemeinden geleistet werden. Wir erachteten es als höchst problematisch, würde das so im Gesetz festgeschrieben.
Wie ich heute Morgen gelernt habe, kann das Lesen von Gesetzesartikeln sehr unterschiedlich ausfallen. In diesem Artikel geht es in erster Linie um eine regionale Verteilung, und dann um eine kostengünstige Unterbringung. Die Ergänzung der SiK Minderheit verlangt, das habe im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zu erfolgen. Ich verstehe das so, dass es sich klar auf die Unterbringung bezieht, und nicht auf Betreuung, Begleitung und Integrationsmassnahmen. Denn Letztere sind nämlich hier im Gesetz so nicht aufgeführt. Wir lehnen den SiK Minderheitsantrag ganz klar ab.
Wir sind auch der Meinung, dass der Antrag der Grünen wichtige Elemente aufnimmt. Wie ich bereits erwähnt habe, ist es wichtig, dass wir auf die Kosten achten. Wenn man auf die Kosten achtet und die rasche Integration noch aufnimmt, so hat Letzteres längerfristig auch Auswirkungen auf

die Kosten, indem diese gesenkt werden. Wir unterstützen den Antrag der Grünen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion unterstützt den SiK Minderheitsantrag. Wir interpretieren das Ganze etwas anders als es die BDP-Sprecherin gesagt hat. Anlässlich der Besprechungen der Planungserklärung waren wir uns darin einig, dass dieser Punkt aufgenommen werden sollte. Es sollte das Ziel sein, dass diese Gelder im Prinzip ausreichen sollten. Uns ist auch bewusst, dass das im Moment nicht so ist. Im Gesetzesartikel heisst es «zu achten». Das schliesst nicht aus, dass wir feststellen, dass die Mittel nicht ausreichen und zusätzliche Kredite sprechen. Diese müssen jedoch begründet sein. Das haben wir gestern auch diskutiert: Es kann nicht einfach durchgewunken werden, es muss begründet werden, warum die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nicht reichen. In diesem Sinne werden wir den Antrag unterstützen.
Den Antrag der Grünen lehnen wir ab. Alle Bereiche der öffentlichen Hand sollten kostengünstig geführt werden. Das ist kein schlechtes Wort. Aus diesem Grund und gemäss den weiteren Überlegungen, wie sie der Kommissionspräsident angeführt hat, werden wir den Antrag ablehnen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Den Antrag der SiK Minderheit werden wir ebenfalls ablehnen. In den Artikeln geht es stets um die angespannte Lage oder Notlage. Das heisst, dass 10 000 Flüchtlinge quasi irgendwo am Bahnhof stehen, so, wie man das in München gesehen hat. Alles, was die Flexibilität für die Unterbringung der Asylsuchenden einschränkt, ist nicht geeignet. Auch hier muss es möglich sein, Unterkünfte zu finden, die teurer sind als der Bundesbeitrag.
Beim Antrag Baumann geht es für uns in eine ähnliche Richtung. Es geht um die angespannte Lage und um die Notlage. Und es geht um die Unterbringung. Es ist nicht Teil des Artikels, die Integration einzubauen. Das gehört an einen andern Ort. Hinzu kommt, dass die Gemeinden das als Argument anführen könnten: «Bei uns kann man sie nicht gut integrieren, also nehmt doch bitte eine andere Gemeinde.» Unter Umständen ist das ein Zweischneider. Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Zum Antrag der SiK Minderheit: Es wird eine Änderung verlangt, wonach die Unterbringung der Asylsuchenden nicht mehr kostet als der Bund bezahlt. Der Antrag trifft vor allem die UMA. Bei den Erwachsenen deckt die Bundespauschale von rund 1500 Franken pro Monat 97 Prozent der für den Kanton anfallenden Kosten für die Unterbringung und Betreuung. Wir haben diese Diskussion hier bereits mehrfach geführt. Die Argumente bleiben die gleichen. Die Kosten für die Unterbringung der UMA sind durch die Anforderungen einer altersgerechten Unterbringung bestimmt. Ob der Bund die Pauschale für die Unterbringung der UMA erhöht, ist derzeit nicht klar. Weil wir die UMA so unterbringen wollen, wie wir es hier mehrfach beschlossen haben, und das nach der beantragten Änderung von Artikel 4d Absatz 1 nicht möglich ist, lehnt die grüne Fraktion den Änderungsantrag ab.
Zu unserem Antrag: Wenn wir wollen, dass man auf die Kosten achtet, so haben wir diese Formulierung aus dem Entwurf des Regierungsrats übernommen, der lautet «und eine kostengünstige Unterbringung zu achten». Wir sehen bei der Unterbringung von Asylsuchenden drei Hauptkriterien, die zu berücksichtigen sind. Es sind dies die ausgeglichene regionale Verteilung, die Kosten und die rasche Integration. Sollte eine kleinere Unterkunft dazu beitragen, dass sich die Leute rascher Integrieren, so ist das vielleicht zulasten der Kosten, aber auch zugunsten einer möglichst ausgeglichenen regionalen Verteilung, weil es eine kleine Gemeinde ist. Diese Formulierung ermöglicht es, die Kriterien für die Unterbringung abzuwägen und gute Entscheide zu treffen.

Philippe Müller, Berne (PLR). Der SiK Minderheitsantrag betreffend die Kosten wurde schon verschiedentlich gestellt. Praktisch bei jeder Debatte über das Asyl- oder Flüchtlingsthema wurde er in der einen oder anderen Form gestellt – sei es von der SiK Minderheit, von der SVP oder von Vertretern der SVP. Er wurde jedes Mal abgelehnt. Ich bitte Sie, ihn auch diesmal abzulehnen. Den zweiten Antrag, der verlangt, alle zu integrieren, bitte ich Sie ebenfalls abzulehnen. Es ist klar, dass es Sinn macht, diejenigen rasch zu integrieren, die hier bleiben. Es macht hingegen keinen Sinn, diejenigen zu integrieren, die allenfalls nicht hier bleiben. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen. Der Präsident will die beiden Anträge einander gegenüberstellen. Weil beide nicht gut sind, muss man sich dann noch überlegen, welchen man privilegiert. Vielleicht aus taktischen Gründen denjenigen, der noch weniger gut ist, damit er am Schluss dann sicher scheitert. Ich bitte Sie auf jeden Fall, beide Anträge abzulehnen.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Ich staune schon ein wenig über die Aussage, die hier schon mehrfach gemacht wurde, zum Teil auch von Leuten, die sich Geschäftsleute nennen. Wir müssten uns halt nichts vormachen, die Realität sei einfach so, dass das vom Bund zur Verfügung gestellte Geld halt einfach nicht reiche. Ich stelle mir schon die Frage: Ist das die Art und Weise, wie Sie hier mit einem Budget umgehen? Mich würde auch wundernehmen, wie sie das in Ihrem Privatleben oder in Ihrem Geschäft machen. Mich würde eigentlich auch einmal gelüsten, mit beiden Händen mein verdientes Geld auszugeben und am Schluss zu sagen: «Es tut mir Leid, es hat halt nicht gereicht. Ich habe etwas mehr ausgegeben, als ich zur Verfügung habe und sollte aus irgendeinem Kässeli noch etwas zusätzlich erhalten.» Das geht nicht, weder in meinem Privatleben noch in meinem Geschäftsleben. Es wurde bereits erwähnt: Der Bund sagt, das Geld, das zur Verfügung gestellt wird, sei ausreichend. Das sollte auch für den Kanton Bern gelten.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Ich möchte kurz antworten, Andrea Gschwend, wie ich das in meinem Betrieb handhabe. Ich benötige einen Kühlschrank, und ich habe ein Budget von 1000 Franken, aber ich finde keinen

Kühlschrank, der 1000 Franken kostet, sondern alle kosten 1100 Franken und mehr. Dann kann ich wählen zwischen keinem Kühlschrank oder einem für 1100 Franken. Also nehme ich denjenigen für 1100 Franken. Es ist ganz einfach. Und es ist auch hier so. Wenn wir die Unterbringungsplätze nicht haben, die diesem Preis entsprechen, so müssen wir halt diejenigen nehmen, die vorhanden sind.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir können die UMA-Debatte ständig führen. Aber, Andrea, wenn du noch einmal ans Rednerpult trittst und dem Grossen Rat etwas vorwerfen willst, dann muss auch ich wieder nach vorne kommen und sagen, dass das ein bewusster Entscheid war. Wir haben über die UMA oftmals diskutiert, und der Rat hat in diesem Saal mehrmals zu diesem Konzept ja gesagt. Heute kostet es ein bisschen mehr. Aber wir sprechen dann in paar Jahren darüber, wenn wir evaluieren und eine Bilanz ziehen können, ob unser Konzept im Kanton Bern nicht letztlich günstiger ist, weil wir in Zukunft wesentlich weniger Folgekosten haben werden. Wir werden die Leute früher integrieren und auf den ersten Arbeitsmarkt bringen können. Gebt doch diesem Konzept jetzt einmal eine Chance, um zu zeigen, dass wir es in der Schweiz mit diesen UMA schaffen. Wir haben das hier diskutiert. Wenn du einem Unternehmer vorwirfst, er würde nicht gute Entscheide treffen, dann war das ein Investitionsentscheid in die Zukunft, wenn man so will. Und man weiss nie, wie sich eine Investition auswirken wird. Wir sind der Meinung – und die Mehrheit in diesem Rat hat das mehrfach bestätigt –, dass dieser Entscheid gut ist, und wir in Zukunft wesentlich besser damit fahren werden. Ich hoffe, diese UMA-Diskussion sei hiermit wieder einmal mehr beantwortet. Natürlich kostet das etwas mehr, aber das ist es uns im Kanton Bern wert.

Le président. Ich übergebe das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Es geht bei diesem Artikel um die Unterbringung. Ich versuche, nochmals ein paar Fakten zu nennen: Der Bund zahlt den Kantonen pro Asylsuchenden im Tag 48 Franken 55 Rappen. Und zwar solange, bis der Bund entschieden hat, was mit dem Asylsuchenden geschehen soll. Diese Verfahren dauern nach dem alten Asylgesetz noch sehr lange, manchmal zwei bis drei Jahre. Das ist einer der Gründe, weshalb man versucht hat, mit dem neuen Asylgesetz auf Bundesebene ein beschleunigtes Verfahren einzuführen. Also: 48 Franken und 55 Rappen. Von diesem Geld werden die Unterkunft bezahlt, das Essen, Kleider, wenn der Asylsuchende sie benötigt, die Krankenkasse und eine normale Betreuung in einer Kollektivunterkunft. Von diesem Betrag müssen aber auch allfällige Sicherheitskosten bezahlt werden. Diese sind je nach Klientel unterschiedlich. In der Phase, als wir viele nordafrikanische, junge kräftige Männer hatten, waren die Sicherheitskosten enorm hoch. Jetzt sind sie tiefer.
Wie Frau Machado sagte, deckt der Betrag des Bundes 97 bis 98 Prozent unserer Kosten; ausser bei den UMA. Die UMA-Diskussion – Grossrat Wüthrich hat es zu Recht gesagt – wurde hier mehrfach geführt. Es ist meines Erachtens nicht zielführend, das alles hier noch einmal aufzurollen. Der Antrag, wie ihn die Regierung bringt und wie er durch die Mehrheit der SiK unterstützt wird, ist meines Erachtens nach wie vor richtig. Darum braucht es die beiden Anträge der SiK Minderheit und der Grünen nicht.
Zum Antrag der Grünen möchte ich noch etwas sagen. Die Integration geschieht nicht in den Durchgangszentren, die wir jetzt betreiben. Wir haben gestern in der Diskussion über die Strategie entschieden, in welche Richtung die Integration erfolgen soll. In den Durchgangszentren, die wir betreiben, geschieht eine minimale Angewöhnung der Asylsuchenden an das Leben in diesem Land: Wie führt man sich auf, wie ist der Tagesablauf, welche Regeln gelten, vielleicht auch die Aneignung minimaler sprachlicher Kenntnisse. Diese Bestrebungen bestehen. Aber eigentliche Integration ist in den Durchgangszentren, die wir jetzt betreiben, nicht angedacht und nicht vorgesehen. Da geht es primär um die Unterbringung.

Le président. Wünscht jemand unter den Antragstellern nochmals das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung. Ich erkläre noch einmal: Ich stelle zuerst den Antrag der SiK Minderheit dem Antrag der Grünen gegenüber. Den obsiegenden stelle ich anschliessend dem Antrag Regierungsrat und SiK Mehrheit gegenüber. Der obsiegende muss am Schluss noch genehmigt werden. Ich hoffe, ich vergesse das diesmal nicht. Wer dem Antrag der SiK Minderheit den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag der Grünen den Vorzug gibt, stimmt nein.

Vote (art. 4d (nouveau), al. 1 : proposition de la minorité de la CSéc / proposition Les Verts)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition de la minorité de la CSéc

Oui	83
Non	56
Abstentions	4

Le président. Sie haben dem Antrag der SiK Minderheit den Vorzug gegeben. Wer jetzt dem Antrag der SiK Mehrheit und des Regierungsrats den Vorzug gibt, stimmt ja, wer den Antrag der SiK Minderheit unterstützen will, stimmt nein.

Vote (art. 4d (nouveau), al. 1 : proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc / proposition de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	90
Non	54
Abstentions	1

Le président. Sie haben dem Antrag Regierungsrat und SiK Mehrheit Ihre Unterstützung gegeben. Jetzt müssen wir den Artikel noch genehmigen. Wer den neuen Artikel 4d Absatz 1 annehmen will, stimmt ja,wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 4d (nouveau), al. 1 : proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	106
Non	37
Abstentions	1

Le président. Sie haben den Artikel angenommen. Ist Artikel 4d Absatz 2 bis Absatz 5 bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Art. 4d (nouveau), al. 2 à 5
Adoptés

Art. 4d (nouveau), al. 6

Proposition de la majorité de la CSéc (Wenger, Spiez)
Proposition du Conseil-exécutif

Proposition de la minorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)
Biffer

Le président. Sie haben die beiden Anträge auf einem Blatt ausgehändigt erhalten; darauf ist ein ganz kleiner Fehler enthalten: Diesmal spricht Grossrat Wenger für die SiK Minderheit, und die SiK Mehrheit wird vertreten durch Grossrätin Pieren.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Ich spreche für die Mehrheit der SiK. Die Mehrheit der Sicherheitskommission will Artikel 4d Absatz 6 streichen. Damit möchten wir einen kleinen Präzedenzfall schaffen. In der vergangenen Session hatten wir in der gleichen Direktion acht Motionen, darunter sechs Richtlinienmotionen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Dies deshalb, weil wir bei allen Gesetzen am Schluss den Passus «Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung» anfügen. Von Fachpersonen wurden wir dahingehend beraten, dass man da etwas aufmerksamer und hellhöriger sein sollte. Man sollte den Passus nicht einfach immer – leichtgläubig und pro forma – anbringen. Das haben wir uns zu Herzen genommen. Wir möchten diesen Passus daher streichen. Alternativ wäre künftig ein Passus im Sinne von «Der Grosse Rat regelt nach Dekret» möglich. Das wäre demokratischer. Als ersten Schritt möchten wir die Bestimmung streichen, wonach der Regierungsrat nach Verordnung regelt. Denn die Grundsätze gehören ins Gesetz und nicht in eine Verordnung.

Markus Wenger, Spiez (PEV), rapporteur de la majorité de la CSéc. Die Sicherheitskommission ist eine sehr spannende Kommission. Häufig entscheiden wir mit 9 zu 8 Stimmen, oder eben 8 zu 9, und dies manchmal erst nach Verlängerung. Bei diesem Artikel gehöre ich zur Minderheit, da ich der Meinung bin, es sei nicht möglich, alle Details im Gesetz zu regeln. Wenn das Gesetz in der Praxis zur Anwendung kommt, wird wahrscheinlich das eine oder andere durch Verordnung klargestellt werden müssen. Daher ist die SiK Minderheit der Meinung, man solle bei der vom Regierungsrat beantragten Form bleiben.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Die Mehrheitssprecherin der SiK hat das richtige gesagt: Grundsätze gehören ins Gesetz. Dabei handelt es sich um die normale Arbeit der Legislative – und das sind wir. Und das machen wir auch bei diesem Gesetz: Wir schreiben die Grundsätze hinein. Wenn anschliessend beim Vollzug Unklarheiten auftreten oder Detailfragen zu klären sind, haben wir die Regierung, die Exekutive, die ausführt. Daher ist es richtig, wenn allfällige Ausführungsbestimmungen zu Dingen, die im Vollzug auftauchen, in die Verordnung geschrieben werden. Die EVP ist daher einstimmig und sehr dezidiert der Meinung, hier sollte die Minderheit unterstützt werden, und der genannte Passus sollte im Gesetz beibehalten werden.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Der SiK-Präsident hat unsere Argumente treffend erläutert. Der rechtliche Prozess sieht vor, dass das Parlament die gesetzlichen Grundlagen schafft und die Exekutive die Ausführung mittels Verordnung definiert. Also gehört für uns auch hier eine Verordnung dazu. Gerade Absatz 4, «Er richtet den Gemeinden eine angemessene Entschädigung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen aus», oder Absatz 5, «Er stellt den Gemeinden die notwendigen Informationen bereit und koordiniert die Zusammenarbeit», ist uns im Gesetz zu wenig genau. Also wollen wir noch die Verordnung anhängen. Wir sind klar der Meinung, der Antrag Regierungsrat und SiK Minderheit sei zu unterstützen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Auch wir werden den SiK Minderheitsantrag unterstützen. Und zwar aus einem einfachen Grund. Soviel ich weiss, ist unsere Gesetzgebung so aufgebaut, dass zuoberst die Verfassung steht. Danach kommen Gesetze, und dann Verordnungen. Ganz am Schluss kommt dann noch die Verwaltungspraxis. Wenn man keine Verordnung macht, müssen wir uns haarklein daran halten, was im Gesetz steht. Die Asyproblematik ist ein dynamisches Umfeld. Man kann im Gesetz nicht immer alles festschreiben. Taucht irgendwo ein Problem auf, müsste man damit wieder vor den Rat. Es ist wichtig, dass die Exekutive einen gewissen Freiraum und Spielraum hat. Daher werden wir die SiK Minderheit klar unterstützen.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Gruppe der Sektion Reichenbach der SVP. Schön, sind Sie da, viel Spass bei uns. *(Applaudissements)*

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Es ist etwas schwierig – was soll man dazu sagen? Die Grundsätze sind im Gesetz geregelt. Der Regierungsrat regelt das Nähere in der Verordnung. Das ist so, fertig. Ich frage mich einfach, warum ausgerechnet hier der Antrag auf Streichung dieses Systems gestellt wird. Die Fraktion SP-JUSO-PSA unterstützt klar den Regierungsrat.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Antrag. Ich möchte es hier klar und deutlich erwähnen: Die Gesetzessystematik in unserem Rechtsstaat, die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung und die Gesetze respektiert die SVP in jedem Fall und «dür au Böde düre». Das «Nähere», wie beispielsweise die Nähe der Statthalter, wurde bereits mehrmals erwähnt. Meine Frage an den Regierungsrat: Könnte man «das Nähere» nicht auch im Dekret anstatt in der Verordnung regeln? Das ist unser Anliegen. Für uns wäre das demokratischer. Wir könnten dann auch mitreden. Wir sind daher der Meinung, dieser Artikel sollte gestrichen werden. Es sollte die Möglichkeit offen gelassen werden, es allenfalls über das Dekret zu regeln. Es ist uns auch klar, dass gewisse Dinge auf Verordnungsstufe geregelt werden müssen und nicht alles im Gesetz niedergeschrieben werden kann. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Es ist rechtens, sinnvoll und üblich, dass im Gesetz die Grundzüge einer Regelung und in der Verordnung die Einzelheiten festgelegt werden. Ein Fraktionsmitglied hat sich an dem Zusatz gestört, dass weitere Kriterien zur Unterbringung von Asylsuchenden auf Verordnungsstufe geregelt werden sollen, geht es dabei doch um wichtige und grundlegende Fragen. Grossmehrheitlich lehnt die grüne Fraktion jedoch den SiK Mehrheitsantrag auf Streichung von Absatz 6 ab. Sie stimmt folglich dem SiK Minderheitsantrag, beziehungsweise dem Entwurf des Regierungsrats zu. Wir möchten davon absehen, die Dinge, die auf Verordnungsstufe geregelt werden sollten, in einem Dekret zu regeln. Das geht dann doch zu weit.

Philippe Müller, Berne (PLR). Mir ist nicht ganz klar, was die Aussage meiner Vorrednerin wirklich bedeutet hat. Auch die Begründung für den Antrag der SiK Mehrheit war abenteuerlich. Ich bin froh, dass Thomas Knutti noch gesagt hat, man wolle die Verordnungen nicht abschaffen. Sonst hätte man es fast noch in diese Richtung falsch verstehen können. Der Grundsatz, dass wir schlanke Gesetze haben, sollte beibehalten werden. Die Details, «Näheres», sind in der Verordnung zu regeln. Das ist auch sonst überall so. Sonst müsste man ja überall einen ähnlichen Antrag stellen, und dann kämen wir nirgends mehr hin. Ich bitte Sie also, die SiK Minderheit zu unterstützen.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne eine weitere Schulklasse, die Klasse FaBe K 15a der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern, Abteilung Berufsbildung, zweites Lehrjahr. Sie kommen uns ebenfalls zum Thema Demokratie und Mitgestaltung besuchen. Die Lehrperson ist Frau Battiston. *(Applaudissements)* Nun kommen wir zu den Einzelsprechenden.

Walter Messerli, Interlaken (UDC). Es ist tatsächlich langsam etwas mühsam. Es wird von der Gesetzessystematik gesprochen und darüber, ob etwas in die Verordnung aufgenommen werden soll oder nicht. Ich verweise schlicht und ergreifend auf Artikel 88 der Verfassung, Absatz 1: «Der Regierungsrat leitet in der Regel das Vorverfahren der Rechtssetzung.» Absatz 2: «Er erlässt im Rahmen der Verfassung und der Gesetzgebungen Verordnungen» – Punkt. Wollen wir nun diesen Artikel aushebeln und die Verfassung verletzen? Sie können entscheiden, wie Sie wollen: Der Regierungsrat hat ein Verordnungsrecht von Verfassungs wegen, und Schluss und Ende – «Punkt» würde nun Matthias Müller sagen.

Le président. Ich kam gar nicht mehr dazu, die Rednerliste zu schliessen, so überrascht war ich von dem Votum. Wir haben keine weitere Anmeldung. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Herr Grossrat Messerli hat es auf den Punkt gebracht: Sie können zu diesem Antrag beschliessen, was Sie wollen. Die Regierung macht zu Gesetzen Verordnungen, Punkt.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung, Punkt. Es liegt ein Antrag der SiK Mehrheit auf Streichung des Absatzes 6 vor. Regierungsrat und SiK Minderheit beantragen, Absatz 6 beizubehalten. Wer der Streichung zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 4d (nouveau), al. 6 : proposition de la majorité de la CSéc / proposition du Conseil-exécutif et de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la minorité de la CSéc

Oui	13
Non	119
Abstentions	1

Le président. Sie haben dem Antrag Regierungsrat und SiK Minderheit zugestimmt. Nun stimmen wir ab über Annahme des obsiegenden Antrags.

Vote (art. 4d (nouveau), al. 6 : proposition du Conseil-exécutif et de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	130
Non	0
Abstentions	2

Le président. Sie haben dem Antrag zugestimmt.

Art. 7, al. 1

Proposition de la minorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)
Biffer

Le président. Wir fahren weiter mit Artikel 7 Absatz 1. Es liegt ein Antrag der SiK Minderheit auf Streichung vor.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (UDC), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Liebe Anwesende, wir haben es bald geschafft. Ich darf neu die Minderheit der SiK vertreten. Knapp die Hälfte der Sicherheitskommission – wie Sie vom Kommissionspräsidenten gehört haben, sind die Abstimmungen jeweils knapp ausgefallen – unterstützt die Streichung von Artikel 7 Absatz 1. Die Rückkehrhilfe ist vollumfänglich im Bundesrecht geregelt, nämlich in Artikel 93 des Asylgesetzes. Dieses Asylgesetz gilt auch für den Kanton Bern. Wir erachten eine zusätzliche, identische Formulierung in einem kantonalen Gesetz als unnötig. Ich gehöre der Redaktionskommission an, die neue Gesetze redaktionell prüft. Die Juristen der Verwaltung sagen uns jeweils, Bundesrecht müsse nicht in kantonalen Gesetzen wiederholt werden, da die Gesetze sonst zu lange würden. Unterstützen Sie die Streichung des Absatzes, dessen Inhalt auf Bundesebene im Asylgesetz geregelt ist.

Markus Wenger, Spiez (PEV), rapporteur de la majorité de la CSéc. Thomas Knutti hat es schon gesagt: Wir hatten in der Sicherheitskommission einen sehr interessanten Morgen mit Informationen über die Entwicklung in Eritrea. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der die Situation in Eritrea sehr gut kennt, und Leute des Staatssekretariats für Migration (SEM) haben uns über die Lage informiert. Auch wenn gewisse Dinge widersprüchlich waren, waren sich die beiden Herren darin einig, dass es im Moment keine Möglichkeit gibt, Leute nach Eritrea zurückzuschaffen. Es gibt keine Möglichkeit. Dennoch haben einige wenige Eritreer die Rückreise angetreten und dabei von der Rückkehrhilfe Gebrauch gemacht. Mit dem Rückreisegeld können wir eine Motivation schaffen, und ausserhalb einer Zwangsmassnahme Leute dazu bewegen, in ihr Land zurückzukehren. In diesem Sinne ist Artikel 7 für eine kleine Gruppe wichtig. So haben wir eine Möglichkeit, auch auf diesem Weg zu agieren.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich kann es relativ kurz machen. Wie der Kommissionspräsident erläutert hat, geht es hier um die Rückkehrberatung. Wir sollten nicht noch zusätzliche Aufgaben übernehmen. Pro Tag und Person bezahlen wir in einem Ausschaffungsgefängnis 820 Franken. Wir finden es speziell, wenn man zusätzlich noch diese Beratungen anbietet. Daher unterstützt die Mehrheit der SVP-Fraktion den SiK Minderheitsantrag.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde, müssen die Schweiz verlassen. Hier braucht es die Rückkehrhilfe, damit das möglichst reibungslos geht. Eine freiwillige Rückkehr ist für beide Seiten angenehmer; für die betroffene Person, ihre Würde und auch für die vollziehende Behörde. In einigen Ländern ist die freiwillige Rückkehr der Migrantinnen und Migranten sogar eine Rücknahmebedingung, wie beispielsweise für Algerien. Die grüne Fraktion erachtet die Rückkehrhilfe als notwendig und sinnvoll und lehnt deshalb den Antrag auf Streichung von Absatz 1 ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen. Zudem dürfte es wahrscheinlich nicht der Fall sein, dass die Rückkehrhilfe dann zum Tragen kommt, wenn sich die Person bereits in der Ausschaffungshaft befindet. Sie kommt eher davor zum Einsatz. Geht jemand freiwillig, so fallen die Kosten für das Asylprozedere weg. Auch die hohen Kosten der Ausschaffungshaft können vermieden werden. Mit einer Streichung würde man der Regierung ein Mittel wegnehmen, das in unseren Augen sehr wichtig ist, um die Problematik der Rückführung oder Rückschaffung anzugehen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Asyl heisst, vorübergehend Schutz zu gewähren. Ziel muss sein, dass möglichst viele Personen, sobald die Rückreise sicher ist, wieder zurück in ihre Heimatländer reisen können und dort Fuss fassen, sich dem Wiederaufbau annehmen können und mindestens einen Teil ihres alten Lebens wieder zurück erhalten. Also ist dieser Artikel für die BDP wichtig, auch wenn der Artikel geltendes Bundesrecht übernimmt. Die zuständigen Stellen sollen und können die Rückkehr begleiten und koordinieren. Im Übrigen geht es auch um Rückkehrberatung von Personen, die sich in einem Ausschaffungsgefängnis befinden, Nathan, da haben wir wahrscheinlich nicht den gleichen Vortrag gelesen. Diese soll rasch und selbständig nach den Grundsätzen des SRK, das ebenfalls eine Rückkehrberatung anbietet, ablaufen können. Die BDP versteht das Leistungsangebot, wie es im Artikel beschrieben ist, nicht primär monetär, sondern in der Begleitung und der Beratung der Rückkehrenden. Den SiK Minderheitsantrag lehnen wir demzufolge ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Wir haben es gehört: In diesem Artikel geht es um die Rückkehrhilfe. Es geht darum, dass man diejenigen Personen, die in der Schweiz sind und wieder in ihre Heimat zurückkehren wollen, unterstützt. Es erstaunt mich doch ein wenig, dass in der SiK Minderheit vor allem diejenige Partei vertreten war, welche die Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz überhaupt nicht will. Dass ausgerechnet diese Vertreter gegen eine Unterstützung bei der Rückkehr sind, ist für mich nicht nachvollziehbar. Es ist klar, wir haben das einerseits auch im Bundesgesetz. Wir erachten es als wichtig, dass man es hier nochmals aufnimmt, im Interesse der rückkehrwilligen Flüchtlinge, aber auch im Interesse der Schweiz. Wir lehnen die Streichung ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Die EVP lehnt den Minderheitsantrag aus der SiK ebenfalls ab. Im Einzelfall, bestenfalls sogar in zahlreichen Fällen, kann die Rückkehrhilfe durchaus sinnvoll sein. Es kann auch für den Kanton Bern aus ökonomischer Sicht sinnvoll sein, wenn Leute zu einer Rückkehr bewegt werden können. Da braucht es wahrscheinlich keinen allzu grossen finanziellen Anreiz. Denn vielleicht kann bereits relativ wenig Geld als Rückkehrtaschengeld sehr attraktiv sein. Wenn das also in einzelnen, oder besser in mehreren Fällen hilft, so ist das sinnvoll. Darum ist es auch sinnvoll, dass dieser Passus im Gesetz enthalten bleibt. Die EVP lehnt die Streichung ab.

Philippe Müller, Berne (PLR). Auch hier verstehe ich nicht

ganz, warum man diesen Antrag stellt. Wir haben es heute Morgen gehört, und man hört es in jeder Asyldebatte: Die Kosten werden kritisiert. Jetzt hat man ein Mittel. Und nun ist man wieder dagegen. Man will sie offenbar im Einzelfall in den Zentren behalten, damit die hohen Kosten weiterlaufen. Für mich ist das unverständlich. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Le président. Wir kommen noch zu den Einzelsprechern.

Luc Mentha, Köniz (PS). Der Minderheitsantrag wurde aus der Redaktionskommission mit dem Argument begründet, man solle nicht Dinge im kantonalen Gesetz wiederholen, die im Bundesgesetz geregelt seien. Das ist grundsätzlich richtig. Im vorliegenden Fall ist das aber das falsche Argument. In Artikel 93 des eidgenössischen Asylgesetzes heisst es: «Der Bund leistet Rückkehrhilfe.» Gestützt auf dieses Gesetz kann der Kanton das nicht auch noch machen. Und wenn der Kanton das sinnvollerweise auch machen muss, braucht er dafür eine gesetzliche Grundlage. Also verletzt man den Grundsatz der schlanken Gesetze überhaupt nicht. Es braucht die Rückkehrhilfe. Im Übrigen schliesse ich mich persönlich den Votanten an: Ausgerechnet dann, wenn man Massnahmen treffen will, damit Asylbewerber, die keine Berechtigung haben, in unserem Land zu bleiben, zurückgehen, stellt die SVP Anträge um das zu verhindern. Wir werden in dieser Legislatur auf einen Vorstoss zu sprechen kommen, in welchem es darum geht, die Statistik über vollzogene Ausschaffungen zu führen. Ich glaube, das ist ein Vorstoss von Grossrat Knutti. Und hier kommt ein solcher Antrag aus dieser Fraktion. Das Kriterium der Kräfte in der SVP, die sich hier durchgesetzt haben, ist dasjenige der Heilsarmee: Haltet den Topf am Kochen.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich übergebe das Wort daher dem Herrn Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Artikel 7 ist nur im Antrag der Regierung, weil er eine redaktionelle Ergänzung erfahren hat. Er weist keine inhaltliche Änderung auf. Hätten wir die redaktionelle Ergänzung nicht gemacht – Sie können das aus den beiden Spalten ersehen –, dann wäre dieser Artikel in der SiK gar nicht diskutiert worden. Ich sage das, damit man den Stellenwert sieht. Das ist der erste Punkt. Punkt zwei: Der Objektkredit Asyl wurde in der Septembersession genehmigt, und darin wurden alle Zahlen völlig transparent auf den Tisch gelegt. Er enthält einen Bezug zu den Partnern, die in dieser Rückkehrhilfe für und mit uns unterstützend wirken. Das Schweizerische Rote Kreuz macht zum Beispiel Rückkehrberatungen in Gefängnissen bei Leuten, die unser Land verlassen müssen. Weiter gibt es die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlinge (KKF), mit der wir eine gute Zusammenarbeit haben. Im Einzelfall können Leute sehr wohl dazu gebracht werden, zu gehen, wenn sie durch uns beraten werden und ein paar hundert Franken Handgeld oder Taschengeld erhalten, um in einem Drittweltland etwas zu starten. Ich darf daran erinnern, dass der Kanton für auf Nothilfe gesetzte Leute mit einer rechtskräftigen Wegweisung durch den Bund einmalig 6000 Franken erhält. Wenn diese Leute drei, vier Jahre bei uns bleiben, dann reicht dieser Betrag nirgendwohin. Darum haben wir ein hohes Interesse daran, solche Leute einzeln anzugehen und zu schauen, was wir mit ihnen machen könnten. Dieser Artikel ist eine sinnvolle Lösung um Leute, die hier keine Perspektive haben, in dem Sinn zu unterstützen, dass sie in ihrem Land wieder Tritt fassen und wir dabei unsere Kosten reduzieren können. Deshalb würde ich sehr stark dafür votieren, diesen Artikel, der aus rein redaktionellen Gründen überhaupt in diese Revision gekommen ist, auf keinen Fall zu streichen.

Le président. Möchte die Antragstellerin nochmals das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich erkläre, wie wir abstimmen. Zuerst stimmen wir über den Antrag Regierungsrat und SiK Mehrheit auf Genehmigung der Änderung ab. Anschliessend lasse ich über den Antrag der SiK Minderheit auf Streichung abstimmen. Wer der Änderung gemäss Antrag SiK Mehrheit und Regierungsrat zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 7, al. 1 : proposition de la majorité de la CSéc et du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	105
Non	..26
Abstentions	6

Le président. Sie haben die Änderung angenommen. Jetzt stimmen wir über den Antrag der SiK Minderheit auf Streichung ab. Wer diesen befürwortet, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 7, al. 1 : proposition de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	33
Non	100
Abstentions	7

Le président. Sie haben den Antrag auf Streichung abgelehnt.

Art. 9, al. 3

Le président. In Artikel 9 Absatz 3 gibt es eine weitere Änderung. Ist diese bestritten? – Das ist nicht der Fall. Sie ist stillschweigend angenommen.

Titre et préambule
Adoptés

Le président. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Zuvor möchte ich den Fraktionen eine Möglichkeit zur Stellungnahme geben. Die Frage der Schlussabstimmung lautet: Wollen Sie der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Regierungsrats I zustimmen?

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich bedanke mich bei der Kommission und trotz allem auch bei der Verwaltung

für die einigermassen gute Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit mit der POM funktioniert an und für sich nicht schlecht. Ich möchte es klar und deutlich sagen: Ich finde es nicht fair, dass man zum Teil von den Fraktionen belächelt wird, nur weil man eine Minderheit ist. Ich weise darauf hin, dass eine Unterschriftensammlung zum Asylreferendum von 105 Millionen läuft. Wir sind tagtäglich am Unterschriften Sammeln, und da hören wir natürlich andere Stimmen, als man sie in diesem Saal seit gestern Mittag gehört hat. Das möchte ich hier noch deponiert haben. Und daher schäme ich mich auch nicht, zu dem zu stehen, was ich als SVP-Grossrat des Kantons Bern vertreten habe. Sie dürfen eines nicht vergessen: Mehrere Umfragen in unserem Land haben klar und deutlich ergeben, dass die Sorge Nummer eins in der Bevölkerung die Migration ist. Das ist einfach so. Gestern und heute erhielt ich den Eindruck, diese Sorge werde in diesem Saal nicht ernst genommen. Man nimmt sie zu wenig ernst. Die Sorge Nummer zwei ist der Arbeitsplatz. Das ist einfach so, das können Sie nicht wegdiskutieren. Ich erhielt den Eindruck, das werde zu wenig ernst genommen.
Und wenn der Herr Regierungsrat sagt, Asylbewerber seien keine wilden Tiere, so finde ich das auch etwas gewagt. Es gibt in der Bevölkerung Ängste, wenn man so viele Asylbewerber in die Gemeinden bringt. Diese Ängste sind einfach da, und diese Ängste nimmt die SVP wahr. Ich gewinne den Eindruck, die anderen Fraktionen würden diese Ängste zu wenig wahrnehmen. Am meisten hat mich Folgendes gestört: Anlässlich der Beratung der Asylstrategie haben wir gestern beschlossen – da spreche ich die FDP und die BDP an –, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel ausreichen sollten. Heute weigert man sich, das ins Gesetz zu schreiben. Das ist auch nicht konsequent. Ich finde es absolut nicht korrekt, dass Sie dem heute nicht zugestimmt haben. Ich bitte Sie einfach, in Zukunft auch unsere Meinung, auch wenn wir in der Minderheit sind, zu respektieren. Denn wenn Sie sich beim Volk umhören, so klingt es anders.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, denn es wurde über dieses Thema bereits viel diskutiert. Aber es hat mich nun doch etwas provoziert. Es ist mir ein Anliegen, hier noch zwei Punkte zu deponieren. Ich finde es sehr schwierig, wenn man mit «dem Volk» argumentiert. Das Volk sind wir alle. Das Volk sind diejenigen, welche die SVP-Grossrätinnen und Grossräte gewählt haben, aber das Volk ist auch ein Teil, der uns gewählt hat. Den Vorwurf, wir würden die Thematik nicht ernst nehmen, kann ich nicht im Raum stehen lassen. Das stimmt nicht; wir haben einen anderen Blick darauf. Aber dass wir das Thema Asyl, asylsuchende Menschen, Migration nicht ernst nehmen, streite ich hier ab und möchte ich so nicht im Raum stehen lassen.
Wir haben andere Lösungsansätze. Bei uns stehen andere Gedanken dahinter. Wir haben einen anderen Weg, wie wir mit dem Thema umgehen wollen. Klar wollen wir auch auf die Kosten achten. Wenn wir mit den Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zusammen die Integration – ganzheitlich, sei es sprachlich sozial, gesellschaftlich, im Arbeitsmarkt – angehen, ist das auf lange Sicht nicht nur von den Kosten her günstiger. Es ist auch besser für das Klima in unserem Land, für unsere Gesellschaft, für unser Volk, Thomas. Davon sind wir fest überzeugt.

Philippe Müller, Berne (PLR). Es ist ein typischer Fall: Eigentlich sollte die Debatte schon abgeschlossen sein, und dann wird man wieder nach vorne geholt. Es ist richtig, dass dies die Sorge Nummer eins ist. Das hat auch niemand bestritten. Man muss schon einen Unterschied machen. Das wurde hier wiederholt gesagt, Thomas. Es geht nicht darum, dass man das Problem nicht ernst nimmt. Der Kanton Bern hat einen Auftrag zu erfüllen. Ich habe das beispielsweise heute Morgen gesagt. Er muss die Leute unterbringen. Der Kanton Bern entscheidet nicht über die Frage, wie viele Personen in die Schweiz einreisen. Und das ist das Hauptproblem. Das entscheidet nicht der Kanton Bern. Es ist der falsche Ort für diese Frage. Und dann muss man auch nicht kommen und sagen, man nehme das Problem nicht ernst. Wir nehmen die Aufträge ernst, die wir von Gesetzes wegen hier erfüllen müssen.
Man kann auch nicht sagen, dass man das Problem nicht ernst nimmt, weil man den Kindesschutz für die betreffende Kategorie von Leuten, für die Flüchtlinge aushebeln will. Es muss hier auch möglich sein, auf Widersprüche aufmerksam zu machen, zum Beispiel in der Kostenfrage: Dass Sie mit Anträgen kommen, die eigentlich kostentreibend sind. Das muss in dieser Debatte eben auch möglich sein. Als letzten Punkt möchte ich der Verwaltung für die Information und die Zusammenarbeit danken, die in meinen Augen nicht einigermassen gut war, sondern ausgezeichnet. Wir haben in der Kommission alle Informationen erhalten. Die Leute waren bei den Sitzungen immer da und haben die Unterlagen geliefert.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). An die Adresse von Thomas Knutti möchte ich sagen, dass wir bei diesem Geschäft mit einem Rückweisungsantrag begonnen haben. Wir haben klar entschieden, auch die BDP, dass wir das Geschäft jetzt beschliessen und es nicht verschieben wollen. Denn wir wissen genau, dass es für das Volk eine grosse Thematik ist. Darum haben wir nicht gesagt, wir wollten jetzt nicht darüber reden. Sondern wir wollten heute Morgen, den gesamten Morgen, darüber debattieren, wie wir in die Zukunft gehen wollen. Denn es ist ein Thema, das uns wirklich alle betrifft. Auch uns als KMU-Betriebe wird die Integration fordern, aber wir wollen eben Lösungen, wir wollen nicht bewirtschaften. An die Adresse der Leute auf der Tribüne: Seien wir alle zusammen dankbar, dass wir in einem Land sein dürfen, in welchem eine Demokratie herrscht. Dass wir nämlich einen ganzen Morgen lang über ein Thema diskutieren können, zu welchem eigentlich eine Minderheit angegeben hat, was diskutiert wird. Die Mehrheit hat nun halt einfach anders entschieden.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Was haben wir nun mit diesem Gesetz gemacht? Wir hatten vorher eine Situation, da die Unterbringung zentral von der POM gesteuert war und vom Migrationsdienst organisiert wurde. Das war nicht zufriedenstellend organisiert. Wir waren unzufrieden, wie mit den Gemeinden umgegangen wurde. Diverses ist schlecht gelaufen, wir hatten schlechte Beispiele. Nun haben wir das regionalisiert. Wir haben gesagt, die Regierungsstatthalter sollten die Aufgabe übernehmen. Wir haben es in die Regionen hinausgegeben, näher zum Volk.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Als Kommissionspräsident ist es mir ein grosses Anliegen, zu danken. Nach der schwierigen Situation im Frühjahr 2015 hat man innerhalb der Regierung rasch gehandelt. Zusammen mit den Gemeinden, mit dem Gemeindeverband hat man nach Lösungen gesucht, diese umgesetzt, und jetzt verankert man das im Gesetz. Ich danke auch für die Geduld, die man seitens der Verwaltung mit der Sicherheitskommission in dem nicht ganz einfachen Geschäft hatte. Und dann habe ich noch einen kleinen Tipp an Herrn Regierungsrat Käser. Sie wissen alle, es geht dem Jahresende entgegen, und die Mitarbeitergespräche stehen vor der Tür. Ich bitte, entsprechend zu berücksichtigen und zu erwähnen, dass die betroffenen Leute, die in dieses Geschäft involviert waren, eine grosse Geduld haben und kritikfähig sind.

Le président. Möchte Herr Regierungsrat Käser noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich frage nun zum letzten Mal: Ist irgendjemand dagegen, wie wir dieses Geschäft nun behandelt haben? Wir werden das nun mit nur einer Lesung abschliessen. – Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Vote final

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	126
Non	11
Abstentions	5

Le président. Sie haben die Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung angenommen.

Affaire 2016.POM.376

Police cantonale bernoise (POCA) et Ministère public du canton de Berne; acquisition d'un nouveau système de gestion des dossiers (système NeVo) pour la police et le Ministère public; crédit d'engagement 2017-2019, autorisation de dépenses, crédit d'objet

Annexe 17, ACE 980/2016

Le président. Dieses Kreditgeschäft ist dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt. Daher führen wir eine freie Debatte. Das Geschäft wird von Herrn Grossrat Burkhalter vorgestellt.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS), rapporteur de la CFin. Das vorliegende Geschäft war eines der komplexeren ICT-Geschäfte, die wir in der Finanzkommission vorberaten haben. Mich hat gefreut, dass einmal ein Geschäft vorgelegt wird, das nicht nur eine Direktion betrifft, sondern eben auch die Staatsanwaltschaft, also etwas aus der Justiz. Die Führung liegt bei der POM, und daher ist auch niemand aus der Justizleitung hier anwesend. Es geht um 13 Mio. Franken, um einen Verpflichtungskredit für Ausgaben in den Jahren 2017–2019. Der Kredit macht aus meiner persönlichen Sicht unglaublich viel Sinn. Ich war bei der Polizei und habe gesehen, wie das Ganze läuft. Ich kenne auch die Staatsanwaltschaft relativ gut. Nicht etwa, weil ich von ihr betreut worden wäre, sondern weil ich in der Justizleitung die Sozialpartnergespräche geführt habe.
Geht heutzutage ein Anruf bei der Polizei ein, wird ein Dossier eröffnet. Falls der Sache nachgegangen wird, wird ein Prozess in Gang gesetzt. Bis anhin wurden diese Prozesse bei der Polizei auf einem System geführt. Wenn das zur Staatsanwaltschaft ging, hat man das Ganze ausgedruckt. Dann wurden Papiere lastwagenweise in die Staatsanwaltschaft geführt. Dort hat man das Ganze neu erfasst, inklusive Name, Vorname, Geburtsdatum etc.; also eine völlig sinnlose Arbeit, die mit dem neuen System vermieden werden kann. Die Polizei nimmt täglich 500 Anzeigen auf und verfasst 500 Rapporte. Das ist ein Massengeschäft. Die Staatsanwaltschaft hatte 2016 118 420 Geschäftsvorfälle – über 100 000 Geschäftsvorfälle! Man stelle sich vor, dass die 150 000 Rapporte der Polizei, die zur Staatsanwaltschaft weitergehen, «abtöggelet» werden. Es wäre wirklich an der Zeit, die ganze Sache informatikmässig zu bewältigen. Persönlich macht mir etwas Sorgen, dass die Sache wieder «abtöggelet» wird, wenn es von der Staatsanwaltschaft zur Justiz weitergeht. Das ist jedoch nicht Thema dieses Kredits.
Das Geld, das ausgegeben werden soll, ist nicht vollumfänglich im Voranschlag enthalten und auch nicht vollumfänglich im Aufgaben-/Finanzplan abgebildet. Diesbezüglich kam in der Finanzkommission etwas Skepsis auf. Der Polizeidirektor hat uns zugesichert, die geplanten Ausgaben könnten innerhalb der Polizei kompensiert werden. Bei der Staatsanwaltschaft wird das hingegen nicht vollumfänglich möglich sein. Die Staatsanwaltschaft ist allerdings mit einem weit kleineren Teil des Kredits betroffen – wenn ich mich richtig erinnere, etwa mit einem Drittel. Ich habe das Geschäft selber angeschaut. Der Ausschuss der Finanzkommission hat sich ebenfalls mit den Betroffenen in Kontakt gesetzt. Dann tauchte eine grosse Delegation der Staatsanwaltschaft und der Polizei- und Militärdirektion vor dem Plenum der Finanzkommission auf. Wir haben schriftliche Fragen gestellt, wir haben mündliche Fragen gestellt, wir haben das Geschäft durchlöchert.
Es war ein etwas ungewöhnliches Geschäft, indem die Submission noch lief, währenddem der Kreditantrag gestellt wurde. Sie sind also etwas spät gekommen. Das hat auch damit zu tun, dass es nun einen neuen Modus für solche Aufgaben gibt. Früher wäre das Geschäft möglicherweise ohne den Grossen Rat verabschiedet worden. Die POM war tatsächlich zu spät mit dieser Sache. Die ganze Sache macht aber Sinn. Die Finanzkommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 14 zu null Stimmen bei einer Enthaltung, dem Kredit zuzustimmen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Es geht um Ersatzinvestitionen für ein Informationssystem bei der Kapo und bei der Staatsanwaltschaft. Wir haben es vom Ausschusssprecher gehört. Ziel ist ein einheitliches System, vereinfachte Abwicklungen, elektronische Kommunikation mit der Justiz. Wichtig ist, dass die Sicherheit ebenfalls gewährleistet ist. Wir haben

das Geschäft angeschaut. Dabei sind einige Fragen aufgetaucht. Ich habe nochmals in den Unterlagen der Finanzkommission nachgesehen. Dort habe ich wohl Erklärungen gefunden. Die Antworten auf gewisse Fragen habe ich dort jedoch nicht gefunden. Daher möchte ich diese hier noch stellen. Ich muss – zu meiner Schande – auch gestehen, dass ich diese vielleicht in der Finanzkommission hätte stellen müssen. Ich war nicht Mitglied des Ausschusses und habe mich vielleicht etwas zu wenig mit dem Geschäft befasst. Aber zumindest habe ich die POM vorgängig orientiert, dass ich diese Fragen heute noch stellen werde.
Auf Seite 12 heisst es: «Solange das Produkt nicht ausgewählt ist, können weder die einmaligen, noch die wiederkehrenden Kosten beziffert werden.» Wir bestimmen über einen Kredit von 12,95 Mio. Franken. Wenn man noch nicht weiss, was es kostet, und wenn es dann unter Umständen eben mehr kostet – was geschieht denn dann? Diese Frage ist aufgetaucht. Wird es nochmals einen Zusatzkredit geben? In demselben Absatz heisst es weiter: «Auf dieser Grundlage ist es unmöglich, eine Wirtschaftlichkeit zu berechnen.» Bei Ziffer 3.7 heisst es zur Wirtschaftlichkeit, man könne 200 000 Franken pro Jahr einsparen. Dieser Widerspruch ist uns aufgefallen. Uns ist ebenfalls aufgefallen, wie der Ausschussleiter erwähnt hat, dass das Projekt nur «teilweise» im Voranschlag enthalten ist. Das Projekt wurde immerhin 2015 gestartet. Mir ist nicht ganz klar, warum es nicht in den Aufgaben-/Finanzplan aufgenommen wurde.
Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden mit 3,5 Mio. Franken angegeben. Warum werden die Geschäfte nicht zusammen vorgelegt? Auf Seite zwei des Vortrags heisst es: «Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von ca. 3 500 000.00 Franken für Betriebs-, Wartungs- und Entwicklungskosten werden zu einem späteren Zeitpunkt separat durch die Polizei- und Militärdirektion respektive die Staatsanwaltschaft beantragt.» Bei den anderen ICT-Geschäften erfahren wir jeweils die Anschaffungskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten. Es könnte ja theoretisch auch sein, dass die wiederkehrenden Kosten aus irgendwelchen Gründen abgelehnt werden. Dann hätten wir ein System, das wir nicht anwenden können. Das ist etwas ungewöhnlich, aber vielleicht kann der Polizeidirektor auf diese Fragen Antworten geben.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Jakob Etter hat mich nach vorne gerufen. Er hat nämlich den Finger genau auf die Schönheitsfehler der Vorlage gehalten. Ich bin ebenfalls der Meinung, man hätte die Ausschreibung unbedingt abschliessen sollen, bevor man uns die Vorlage unterbreitet. Man kann durchaus etwas über die Wirtschaftlichkeit sagen. Man hätte uns auch die wiederkehrenden Kosten vorlegen sollen. Das gehört alles zusammen in eine Vorlage. Verschiedenes ist in dieser Vorlage missraten. Wir wollen die Vorlage nicht stoppen und werden sie daher trotzdem annehmen.

Le président. Das Wort haben die Einzelsprechenden.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Bei diesem Geschäft ist bei mir die Frage aufgetaucht, wie sich das auf die Unabhängigkeit zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei auswirkt. Ich würde mich über einige Erläuterungen von Regierungsrat Käser dazu freuen.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Zuerst zur Wirtschaftlichkeit. Es handelt sich bei diesem Geschäft in erster Linie um die absolut notwendige Ablösung bestehender Systeme. Herr Grossrat Burkhalter hat die aktuelle Situation dargestellt. Es ist eine unmögliche Situation, die Aufwändungen mit sich bringt, die so nicht gehen. Die Systeme haben das Ende ihrer Lebenszyklen erreicht. Einerseits werden die Produkte durch die Lieferanten nicht mehr weiterentwickelt. Bei anderen Produkten müssen in Zukunft grössere Investitionen getätigt werden, damit sie weiterbetrieben werden können. Die Wirtschaftlichkeit hat bei der Auswahl der Lieferanten ein grosses Gewicht. Sowohl die einmaligen Projektkosten als auch die jährlichen Betriebskosten für Wartung, Lizenz und Support werden bei der Bewertung des Angebots selbstverständlich einbezogen. Sicher ist heute, dass gegenüber der jetzigen Lösung mindestens 200 000 Franken pro Jahr eingespart werden können, wenn wir die neue Lösung haben. Durch die Einführung der neuen integrierten Plattform werden die neuen Betriebskosten zusätzlich gesenkt. Dies ist möglich dank bereits integrierten Funktionalitäten in Bezug auf die Mobilität, die Reduktion von Medienbrüchen innerhalb der Kapo und zur Staatsanwaltschaft, die Reduktion von systemtechnischen Schnittstellen usw.
Die Folgekosten von IT-Grossprojekten werden neu in den Objektkrediten zwar aufgeführt. Sie sind aber später Gegenstand des Rahmenkredits für alle IT-Fachanwendungen der Kapo. Diese Lösung wurde von der Finanzdirektion zusammen mit der Finanzkommission so vereinbart. Denn die meisten neuen Informatikanwendungen ersetzen heute bestehende Systeme. Die benötigten Kredite sind nicht vollumfänglich in der Finanzplanung enthalten. Das ist einer der Vorwürfe, die genannt wurden. Der Regierungsrat hat den gesamtkantonalen Plafond der Investitionen auf 420 Mio. Franken im Jahr 2017, beziehungsweise 470 Mio. Franken in den Jahren des Aufgaben-/Finanzplans reduziert. Eine Klammerbemerkung: Es gab eben gute Gründe, warum man in der früheren Grossratsgesetzgebung den Aufgaben-/Finanzplan nur zur Kenntnis genommen hat. Damit ist auch die geplante Investitionstranche der Kapo auf rund 12 Mio. im Jahr 2017, beziehungsweise auf 10 Mio. für die Jahre 2018– 2020 reduziert worden. Diese Tranche dient fast ausschliesslich für die Ersatzinvestitionen in die bestehenden 4000 Investitionsobjekte, inklusive beispielsweise Polycom. Rund 50 Prozent der Tranche werden beispielsweise jährlich allein für den Ersatz von Dienstfahrzeugen der Kapo eingesetzt. Die Anlagebuchhaltung der Kapo zeigt, dass Anlagegüter im Wert von etwa 60 Mio. Franken heute bereits vollständig abgeschrieben sind und folglich in den kommenden Jahren ersetzt werden müssen. Damit besteht innerhalb der bestehenden Investitionstranchen keine geplante Reserve für unregelmässig anfallende Grossprojekte wie beispielsweise das vorliegende NeVo. In der Investitionsrechnung sind diese Projekte daher Gegenstand des so genannten gesamtstaatlichen Planungsüberhangs. Die POM wird diejenigen Investitionsanteile, die jetzt noch nicht in der Finanzplanung enthalten sind, nach Mög-

lichkeit durch die Verschiebung von anderen Investitionen kompensieren.
Bei der Staatsanwaltschaft, und das ist der andere Partner in diesem grossen Projekt, ist es so, dass sie erst Anfang 2016 in das Projekt eingestiegen ist. Das weil sie eben, Frau Grossrätin Machado, unabhängig ist und selber entscheiden will, was für sie Sinn macht. Aber sie ist eingestiegen, weil sie jetzt realisiert hat, dass das System mit den Medienbrüchen unnötige Kosten mit sich bringt. Es beschäftigt wirklich Bürolisten. Hätte man eben ein System ohne Medienbrüche, würde das ganze viel schlanker funktionieren. Erst am 22. Juni 2016 hat die Staatsanwaltschaft den Entscheid für die Beteiligung gefällt. Zu diesem Zeitpunkt war der gesamtstaatliche Planungsprozess für die Investitionen des Voranschlags 2017 und des Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020 selbstverständlich abgeschlossen. Darum kommt das Geschäft in dieser Form in den Rat.
Zur letzten Frage von Herrn Etter zu den jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 3,5 Mio. Franken für die Betriebs-, Wartungs- und Entwicklungskosten. Diese sind im Budget enthalten. Sie erscheinen im Budget und in diesem Sinne separat. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Kreditgeschäft genehmigen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	128
Non	1
Abstentions	0

Le président. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt. So, ich glaube, wir haben das Mittagessen verdient. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause

La séance est levée à 11 heures 44.

La rédactrice :
Monika Hager (d)
Le rédacteur :
André Zurbuchen (d)

Jeudi 24 novembre 2016, 13 heures 30 – 15 heures 53

Septième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 145 députés. Excusés : Aebi Markus, Aeschlimann Martin, Daetwyler Francis, Fischer Gerhard, Geissbühler-Strupler Sabina, Gnägi Jan, Hadorn Christian, Hamdaoui Mohamed, Hässig Vinzens Kornelia, Kropf Blaise, Müller Philippe, Siegenthaler Peter, Studer Peter, von Greyerz Nicola, von Kaenel Dave

Affaire 2016.POM.325

Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN); nettoyage des bâtiments sis Schermenweg 5, 9 et 11 à Berne; autorisation de dépenses; crédit d'engagement 2016 à 2021 (crédit d'objet)

Annexe 17, ACE 943/2016

Affaire 2016.POM.42

Rénovation complète du Casino-Théâtre de Berthoud: subvention du Fonds de loterie (FL) aux frais d'investissement préservant la valeur et générant une plus-value

Annexe 17, ACE 959/2016

Délibération groupée

Le président. Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung. Wir fahren weiter mit Traktandum 50. Dieses Kreditgeschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Deshalb führen wir nun eine freie Debatte. Der Kommissionssprecher hat mich gebeten, auch gleich noch zum nächsten Geschäft sprechen zu dürfen. Ich wäre froh, wenn Sie dem Referenten nun zuhören würden. Es ist für den ersten Referenten einer Sitzung immer mühsam, weil sich alle zuerst noch einrichten müssen. Ich wäre froh um etwas Ruhe.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Wir werden es heute Nachmittag schon noch hinbekommen, für diese zwei Geschäfte Geld auszugeben. Bei Traktandum 50 geht es darum, dass wir am Schermenweg 5, 9 und 11 Reinigungsarbeiten vornehmen müssen. Auf sechs Jahre gerechnet, kommt ein Betrag von 420 000 Franken zusammen. Dieses Geschäft war in der Kommission unumstritten. Bei Traktandum 51 geht es darum, dass das Casino-Theater in Burgdorf Investitionen tätigen will. Der Kanton soll sich über den Lotteriefonds daran beteiligen und zwei Beträge auszahlen. Beim einen Betrag handelt es sich um 3 080 000 Franken gemäss dem Allgemeinen Reglement. Der andere Betrag umfasst 294 000 Franken für besondere Massnahmen zwecks Erhalt des Baudenkmals. Dies ergibt eine Summe von 3 374 000 Franken, über die wir nun befinden werden. Auch dieses Geschäft war in der SiK unumstritten und wurde mit 17 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen. Damit habe ich zu diesen beiden Geschäften das Wesentliche gesagt. Ich bitte Sie nun, den Krediten entsprechend zuzustimmen.

Le président. Besten Dank. Wir beraten zunächst das Traktandum 50 betreffend die Gebäudereinigung. Gibt es Fraktionssprechende? – Dies ist der Fall.

Urs Graf, Interlaken (PS). Selbstverständlich setzt sich auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion für eine saubere Verwaltung ein. Wir stimmen diesem Kredit zu. Nach Artikel 4 der Verordnung zum öffentlichen Beschaffungswesen wurde das Vorhaben auch richtig ausgeschrieben, und die Kriterien sind nachvollziehbar. Wir können sie unterstützen. Allerdings wäre ein weiteres Kriterium nach Artikel 16 dieser Verordnung möglich gewesen. Hier geht es darum, dass sich die beteiligten Unternehmen für die Berufsbildung einsetzen müssen. Dieses Kriterium wurde nicht mit einbezogen. Im Sinne einer Anregung möchte ich den ausschreibenden Direktionen empfehlen, dieses Kriterium in Zukunft aufzunehmen. Dies hat durchaus eine Auswirkung auf die Unternehmen. Es ist wichtig, junge Leute ins Berufsleben zu integrieren.

Le président. Gibt es weitere Fraktionen oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Somit hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich nehme die Anregung von Grossrat Graf natürlich auf. Im Grundsatz bin ich ebenfalls der Meinung, dass man diesen Aspekt berücksichtigen muss. Vielleicht sieht es bei einer Reinigungsfirma etwas anders aus als in zahlreichen anderen Bereichen. Doch ich habe den Hinweis entgegengenommen, vielen Dank.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Kreditgeschäft unter Traktandum 50 zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2016.POM.325)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	116
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben dem Kreditgeschäft einstimmig zugestimmt. Wir behandeln nun erneut ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht und führen daher weiterhin eine freie Debatte. Es geht um das Casino Theater Burgdorf. Der Kommissionssprecher hat das Geschäft bereits vorgestellt. Darf ich einer Fraktion das Wort geben? Gibt es Einzelsprechende? Möchte der Herr

Regierungsrat etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer Traktandum 51 zustimmt, stimmt ja, wer dies nicht tut, stimmt nein.

Vote (affaire 2016.POM.42)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	123
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben das Kreditgeschäft einstimmig angenommen.

Affaire 2016.POM.472

Leçons tirées de la rénovation et de l'agrandissement du Foyer d'éducation de Prêles

Le président. Wir kommen zu Traktandum 52. Es geht um den Bericht betreffend «Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles». Es liegt ein Antrag der GPK auf Kenntnisnahme vor. Für die Kommission spricht Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC), rapporteur de la CGes. Zuerst etwas zu meiner Person und zu der Frage, warum ich hier stehe. Ich bin Vizepräsident der GPK. Eigentlich müsste der Kommissionspräsident, Grossrat Siegenthaler, diesen Bericht vorstellen. Grossrat Siegenthaler hat jedoch eine Achillessehnen-Operation hinter sich. Ich habe ihn angerufen und erfahren, dass er auf dem Weg zur Genesung ist. Doch im Moment sitzt er im Rollstuhl, um den Fuss ruhigzustellen. Wir wünschen ihm von hier aus gute Besserung.
Nun zum Bericht: Es geht um Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles. Der Bericht der GPK gliedert sich in folgende Kapitel: 1. Einleitung, 2. Zweck und Geschichte des Jugendheims Prêles, 3. Probleme nach der Realisierung des Bauvorhabens, 4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen, und 5. Antrag der GPK. Ich komme zur Einleitung. Im Februar 2016 hat die POM bekanntgegeben, dass das Jugendheim Prêles nach fast 100-jähriger Bestimmung als Erziehungsheim für junge Männer wegen ungenügender Auslastung zu schliessen sei. Dieser Entscheid erfolgte nur gerade vier Jahre, nachdem das Jugendheim für über 38 Mio. Franken saniert und erweitert wurde. Diese Situation hat bei der GPK Fragen aufgeworfen. Die GPK begann sich für die Vorkommnisse in Prêles zu interessieren. Im Jahr 2012 hat die Finanzkontrolle den Regierungsrat, die FiKo und die damalige Oberaufsichtskommission (OAK) über die fehlende Vollkostenverrechnung des Jugendheims Prêles informiert. Ende Juni 2015 hat die Finanzkontrolle in ihrem Quartalsbericht in Sachen Prêles die Vorgenannten dahingehend informiert, dass noch weitere und grössere Probleme im Jugendheim zum Vorschein gekommen seien. Die GPK hat, nach gründlicher Meinungsbildung, darauf verzichtet, diesen Sachverhalt mit eigenen Abklärungen nochmals selbst zu untersuchen. Wir haben uns darauf beschränkt, auf der Grundlage der vorhandenen Informationen einen Bericht zu verfassen und diesen dem Grossen Rat vorzulegen. Die GPK hat diesen Bericht am 26. Oktober anlässlich einer ordentlichen Plenumssitzung einstimmig genehmigt und zu Handen des Grossen Rats verabschiedet. Soviel zur Einleitung.
Die Kommission kommt im Bericht zum Schluss, dass auf den verschiedensten Ebenen bei den verantwortlichen Amtsstellen massive Fehler passiert sind. Es kam zu Fehleinschätzungen, und es fehlten verlässliche Angaben über den zukünftigen Bedarf an Plätzen, um verhaltensauffällige männliche Jugendliche unterzubringen. Dazu kommt, dass keine gesamtschweizerische Planung existierte, obwohl dies seit längerer Zeit Pflicht gewesen wäre. Der Kanton Bern hat sich als sogenannter Konkordats- und Standortkanton einer wichtigen Jugendinstitution um eine nationale Bedarfsplanung foutiert. Nun darf er nicht erstaunt sein, wenn bei einem grossen Rückgang der Anzahl verurteilter Jugendlicher eine grosse Überkapazität an entsprechenden Plätzen entstanden ist. Die GPK muss der POM durchaus attestieren, dass mancher Umstand, der zur heutigen Schliessung des Jugendheims geführt hat, während der Planungsphase nicht oder nur schwer ersichtlich war. Trotzdem ist es eine Tatsache, dass der Rückgang der Anzahl Jugendlicher in Prêles verglichen mit allen ähnlichen Institutionen in der ganzen Schweiz am grössten war. Der GPK fehlen im vorliegenden Betriebskonzept seriöse betriebswirtschaftliche Vorabklärungen. Der Hinweis im Subventionsgesuch des Kantons Bern an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), dass die Infrastrukturkosten in Prêles als sehr hoch eingeschätzt würden, ist bei den verantwortlichen Direktionen POM und BVE zu wenig ernst genommen worden. Gäbe ein solcher Hinweis eines Bundesamts nicht Anlass dazu, nochmals die Wirtschaftlichkeit und die Betriebsabläufe des bestehenden Projekts gründlich zu prüfen und neu zu überdenken?
Der Kanton Bern, das heisst, der Grosse Rat und der Regierungsrat, haben mit der Bewilligung des Kredits von über 38 Mio. Franken im Jahr 2007 ein Jugendheim in Prêles zum Um- und Ausbau freigegeben, von welchem der Kanton Bern selber äusserst wenig profitiert hat. Der grösste Teil der betreuten Jugendlichen stammte aus anderen Kantonen. Bei diesem Kreditgeschäft kann man nicht nur dem Regierungsrat und den involvierten Direktionen einen Vorwurf machen. Nein, man muss auch den Grossen Rat in die Pflicht nehmen. Der Grosse Rat hat sich hier wieder einmal mehr auf die Regionalpolitik abgestützt und sich beeinflussen lassen. Damit trägt er auch die Mitverantwortung für dieses Geschäft. Man kann heute auch der GPK vorwerfen, die Planung und der Bau des Jugendheims Prêles seien inzwischen längst Geschichte, und der Rückblick und die Suche nach Schuldigen geschähen unter ganz anderen Voraussetzungen. Doch der Auftrag und die wesentlichen Zielsetzungen der Oberaufsicht, die der GPK vom Grossen Rat übertragen wurden, bestehen darin, dass man aus den Fehlern der Vergangenheit Lehren für die Zukunft ziehen soll. Bei diesem Geschäft hätte die GPK dies nicht besser zum Ausdruck bringen können. Der Bericht der GPK sagt ja nicht aus, dass man die Schuldigen gefunden habe. Nein, die GPK hat den Bericht bewusst mit folgender Überschrift versehen: «Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und

Erweiterung des Jugendheims Prêles». Dies ist ein bewusster Entscheid der GPK. Sie will dem Grossen Rat einen Bericht vorlegen, um dem ganzen Kanton Bern die klare Botschaft zu vermitteln, dass solch gravierende Fehlplanungen und Fehlinvestitionen nie mehr geschehen dürfen.
Die GPK hat deshalb vier Empfehlungen verabschiedet: 1. Vollkostenverrechnung: In Zukunft soll es Pflicht sein, sicherzustellen, dass sämtliche Infrastrukturkosten nach dem Vollkostenprinzip zu berechnen sind. Weitere beteiligte Kantone müssen den entsprechenden Anteil der Vollkosten übernehmen. 2. Bedarfsabklärung: Bei Bauvorhaben muss zwingend der Bedarf fundiert und umfassend bei den entsprechenden Sachbereichskommissionen abgeklärt und gegenüber dem Grossen Rat transparent ausgewiesen werden. 3. Risikominimierung: Risiken sind zu minimieren, und es ist darauf hinzuweisen, wenn nur eine geringe Eigennutzung durch den Kanton besteht, wie dies bei Prêles der Fall war. 4. Projektierungen: Diese sollen künftig erst dann in Angriff genommen werden, wenn realisierbare und ausgereifte Betriebskonzepte vorliegen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum Bericht festgehalten, dass die Empfehlungen 2 und 4 weitgehend umgesetzt seien. In der Medienmitteilung des Regierungsrats zu Prêles steht, dass «die Empfehlungen umgesetzt sind». Die GPK wird diese Aussage im Rahmen ihrer Vollzugsprüfung von Kreditgeschäften sehr genau überwachen. Ich appelliere auch an sämtliche Grossrätinnen und Grossräte, die Mitglied einer Sachbereichskommission sind: Sie können dies, wenn nächstes Mal ein Investitionskredit auf dem Tisch liegt, überprüfen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie stehen in der Pflicht. Anhand der Unterlagen des Regierungsrats müssen folgende Fragen einfach und sachlich beantwortet werden: Erstens, ist der Bedarf für das Vorhaben ausgewiesen? Ist er ausreichend und korrekt dokumentiert? Zweitens: Ist der Bedarf, wenn es sich um eine interkantonale Einrichtung oder eine Einrichtung mit Konkordatsverträgen handelt, mit den anderen Kantonen ausreichend koordiniert? Drittens: Ist es möglich, die Bauweise so zu wählen, dass das Projekt auch für andere Zwecke genutzt werden könnte, falls man mit starken Bedarfsschwankungen rechnen muss? Viertens: Ist das Risiko dieses Vorhabens für den Kanton kurz- oder langfristig tragbar?
Liebe Anwesende, ich komme zum Schluss: Wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Das ist eine alte Weisheit. Das Jugendheim Prêles stand bei seinem Aus- und Umbau nicht gerade unter einem glänzenden Stern. Es liegt mir fern, hier Anschuldigungen zu machen. Wir sind dabei, einen Bericht der Oberaufsicht zu den Vorkommnissen von Prêles zur Kenntnis zu nehmen. Wenn man Untersuchungen durchführen will, muss dies in Form einer administrativen Untersuchung geschehen. Dann kann man auch persönliche Schuldzuweisungen vornehmen. Die GPK hat den vorliegenden Bericht aus ihrer Optik verfasst und dem Regierungsrat zur Stellungnahme vorgelegt. Nach einem eingehenden Gespräch mit den involvierten Regierungsräten hält die GPK an ihrer Darstellung im Bericht fest. Das möchte ich betonen. Die Standpunkte des Regierungsrats werden, wenn vorhanden, im unteren Bereich der betreffenden Seite aufgeführt. Wenn es sich in den nächsten Jahren bestätigt, dass im Kanton Bern tatsächlich schon heute alles so gehandhabt wird, wie es die GPK in ihren Empfehlungen fordert, dann, liebe Grossrätinnen und Grossräte, hat dieser Bericht etwas sehr Grosses bewirkt. Dann können wir alle hier im Grossen Rat, die für den Kanton Bern die Verantwortung tragen, sagen, wir hätten die Lehren aus dieser Sache gezogen. Ich danke für Ihr Interesse. Die GPK empfiehlt Ihnen den Bericht zur Kenntnisnahme.

Le président. Nun haben die Fraktionen das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (PS). Die GPK kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass bei der Sanierung des Jugendheims Prêles in den betroffenen Ämtern, namentlich im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung und dem Amt für Grundstücke und Gebäude, massive Fehler begangen wurden. Man kann den Bericht nun schon zur Kenntnis nehmen, doch es braucht vielleicht noch ein paar markige Worte dazu von Seiten der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich bin Mitglied der GPK und auch des Ausschusses GEF/POM, weshalb ich die Möglichkeit hatte, dieses Jugendheim anzuschauen. Dieser Tag wird mir in Erinnerung bleiben. Einerseits hat man uns während des Besuchs das Ganze mit beschwichtigenden Worten erklärt. Zum anderen sind Gebäude wie etwa der Bauernhof oder die grosse Garage oder auch das Treibhaus zu erwähnen. Wenn ich diese nun als «gross» bezeichne, ist das eigentlich untertrieben. Die Gebäude sind riesig. Ich habe mich fast gefragt, ob man sich beim Bauen nicht im Massstab geirrt hat. Weiter fiel die Kunst am Bau auf: eine aufgemalte dreidimensionale goldene Leitplanke.
Die SP ist dafür dankbar, dass die GPK keine eigene grosse Untersuchung gemacht, sondern das Ganze aufgrund der bekannten Fakten analysiert hat. Mit den 38,2 Mio. Franken, die in die Sanierung investiert wurden, hat man einen grossen Betrag in den Sand gesetzt. Es ist gut, dass dies festgehalten wurde. Wie Grossrat Ruchti schon ausgeführt hat, werden im Bericht drei Hauptfehler erwähnt: Ungenügende Bedarfsabklärung, fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Tatsache, dass es ein Risikoprojekt mit geringem Eigennutzen ist. Der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es ganz wichtig, dass wir Lehren daraus ziehen. Es darf nicht sein, dass man dieselben Fehler nochmals macht. Es ist auch wichtig, dass die Öffentlichkeit erfährt, dass hier Fehler gemacht wurden. Vollkostenrechnung und Bedarfsabklärung müssen gemacht und das Risiko muss minimiert werden. Die Projektierung darf erst starten, wenn klar ist, was man braucht. Jedes Bauprojekt und jede Sanierung sind jedoch anders. Es ist am Regierungsrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, uns überlegte, umfassende und weitsichtige Projekte vorzulegen. An uns ist es wiederum, in den Sachbereichskommissionen und im Grossen Rat Fragen zu stellen, damit wir das Geld nutzbringend ausgeben können. Vielleicht könnte man hier das Motto der Kunst am Bau umsetzen. Es lautet nämlich: «Diesseits und jenseits der Leitlinie». Schauen wir, dass unsere künftigen Projekte auf der richtigen Seite der Leitlinie stehen. Wir werden dem Bericht zustimmen.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Ich möchte die markigen Worte weglassen. Stattdessen möchte ich würdigen, und zwar primär den Bericht der GPK. Es wurde aus unserer Sicht eine brillante Analyse vorgenommen, die aufzeigt, welche berechenbaren und nicht berechenbaren Faktoren

zur heutigen Situation geführt haben. In Mathematik und Physik setzt man sich häufig mit der Chaostheorie auseinander. Diese besagt zum Beispiel, dass ein Schmetterling einen Orkan auslösen kann. Im Fall von Prêles haben wir gesehen, dass tatsächlich ein unglückliches Zusammenwirken verschiedener berechenbarer und nicht berechenbarer Faktoren zu den massiven Kosten geführt hat. Besonders würdigen möchte ich, dass man beim Verfassen dieses Berichts vermieden hat, mit dem Finger auf Beteiligte zu zeigen, obwohl man dies sehr wohl hätte tun können. Ich befürchte, dass die Nachredner nicht darauf verzichten werden, mit dem Finger auf einzelne Leute zu zeigen. Ich denke jedoch, dass dies nicht zielführend ist.
In der Überschrift des Geschäfts wird genannt, dass man Lehren aus dieser Sache ziehen wolle. Die EDU-Fraktion begrüsst die Empfehlungen des Berichts: Die Vollkostenrechnung, die Bedarfsabklärung und die Risikominimierung. All diese Dinge hat Grossrat Ruchti bereits ausgeführt. Sie sollten eigentlich selbstverständlich sein. Aber wir möchten Sie ermahnen, dass das Pendel nun nicht in die andere Richtung ausschlagen darf. Es darf nicht sein, dass auf einmal für jeden neuen Zebrastreifen, der im Kanton aufgemalt werden soll, Experten beigezogen werden müssen. Auch ohne Experten können solche Fehler passieren, und Experten sind teuer. Die EDU-Fraktion nimmt diesen Bericht würdigend entgegen.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Die grüne Fraktion dankt der GPK für die saubere und genaue Aufarbeitung der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles im Rahmen dieses Berichts. Der Inhalt des Berichts stellt die Chronologie des Projekts von der Kreditvergabe bis zur Fertigstellung und zum Betrieb dar. Die Ursachen der Problematik wurden aufgelistet. Dazu gehören eine ungenügende Bedarfsabklärung, mangelhafte Projektentwicklung, fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnungen, und so weiter. Die Aufarbeitung und die Auflistung im Bericht bringen Beispiele von mangelhafter Führung sowie Fehler ans Licht. Das Ganze endet mit Fehlinvestitionen von fast 40 Mio. Franken. Das schmerzt uns alle, besonders weil das Sparpaket für das nächste Jahr bereits vor der Tür steht. Umso wichtiger sind die Lehren für die Zukunft aufgrund der vorliegenden Aufarbeitung und Berichterstattung. Die Empfehlungen der GPK sind klar und unmissverständlich. Sie müssen die Regierungsräte und ihre Direktionen, aber auch uns künftig leiten, damit die Risiken erkannt und klein gehalten werden können. Die Empfehlungen sind ein Muss für die künftigen Projekte aller Direktionen. Die grüne Fraktion wird den Bericht mehrheitlich zur Kenntnis nehmen.

Melanie Beutler, Gwatt (PEV). Die Causa Jugendheim Prêles hat die GPK schon seit längerem beschäftigt, und seit mindestens einem Jahr in sehr intensiver Weise. Das Resultat liegt nun in Form dieses Berichts vor. Im Unterschied zu anderen Berichten, wie etwa zum Asylwesen, hat die GPK hier keine eigene Untersuchung vorgenommen. Ich bin selber Mitglied der GPK. Wir haben das Jugendheim Prêles mit seinen beiden Standorten Châtillon und La Praye besichtigt. Dort haben Fachleute unsere Fragen beantwortet. Im Lichte dieser Gespräche und der Besichtigung haben wir die Fakten und Feststellungen politisch gewürdigt und eingeordnet, die uns durch die beiden Berichte der Finanzkontrolle sowie durch die externe Umfeld- und Betriebsanalyse vorlagen. Wir sprechen hier somit von den Fakten, die schliesslich in die vier konkreten Empfehlungen mündeten, die uns vorliegen. Die EVP-Fraktion nimmt alle vier Empfehlungen sehr gerne zur Kenntnis. Wir werden sie natürlich auch unterstützen. Es ist aus Sicht der EVP höchst unglücklich, dass eine Investition von knapp 40 Mio. Franken nach weniger als vier Jahren rückblickend als falsch, vielleicht sogar als vorschnell, zumindest jedoch als nicht nachhaltig beurteilt werden muss. Als EVP-Fraktion bedauern wir diesen Umstand ausserordentlich und schliessen uns dem Fazit des Berichts an, dass unbedingt Lehren für die Zukunft gezogen werden müssen. Dabei schliessen wir uns als Grossrätinnen und Grossräte explizit mit ein, ebenso wie die angesprochenen Ämter, das heisst das Amt für Justizvollzug (AJV) und das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG).
Einerseits ist es einfach nur erschütternd, wenn man im Bericht nachliest, welche Fehler, Fehlentscheidungen und Fehleinschätzungen sich da kumuliert haben, und wie diese zusammen mit den äusseren Faktoren, wie etwa dem Nachfragerückgang nach solchen Betreuungsplätzen, zu diesem Desaster geführt haben. Anderseits macht es fast ein wenig Mut, zu lesen, dass gewisse Lehren bereits gezogen wurden. So wurden zum Beispiel die Abläufe im AGG so angepasst, dass die Regierung in ihrer Stellungnahme zum Bericht schreiben kann, die Empfehlungen 2 und 4, die Bedarfsabklärung und das Vorgehen bei der Projektierung, seien bereits umgesetzt worden und entsprächen somit eigentlich der heute gängigen Praxis. Als EVP-Fraktion erwarten wir jedoch vom Regierungsrat und von den betroffenen Ämtern, dass auch die Empfehlungen 1 und 3 umgesetzt werden. Wir halten es somit wie die GPK und werden in Zukunft bei Kreditgeschäften noch genauer hinschauen als früher. Wir werden auch prüfen, ob die Empfehlungen in die Kreditanträge einbezogen wurden. Die EVP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Lehren aus dem Jugendheim Prêles ziehen – dieses Motto steht für mich, bildlich gesprochen, wie mit leuchtenden, roten Buchstaben in diesen Raum geschrieben. So soll es auch sein. Im Jahr 2007 hat der Grosse Rat, der damals noch anders zusammengesetzt war, einen Kredit in der Höhe von 38,8 Mio. Franken gesprochen. Damit hat ein Desaster seinen weiteren Lauf genommen, welches schon viel früher begonnen hat. Dies geschah bereits vor der Amtszeit von Regierungsrat Käser. Das fehlerhafte Vorgehen in verschiedenen Bereichen und Abteilungen zieht sich wie ein roter Faden durch das Dossier «Jugendheim». Ich sage es nochmals: Der Titel des Berichts lautet «Lehren ziehen aus der Vergangenheit». Wir sind der Meinung, dass die Bildung der ständigen Sachbereichskommissionen, die bereits seit zwei Jahren tätig sind, sicher dazu beiträgt, dass noch fundiertere Abklärungen vorgenommen werden. In Zukunft wird sicher noch kritischer und differenzierter hinterfragt und abgeklärt. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und hoffen, dass in Zukunft solche finanziellen Debakel vermieden werden können.

Peter Flück, Interlaken (PLR). Auch die FDP dankt der GPK sehr für den umfassenden Bericht. Ich danke jedoch auch Grossrat Ruchti als Vizepräsident der GPK, der den Bericht sehr sachlich und fundiert zusammengefasst und die Meinung der GPK wiedergegeben hat. Er hat klar aufgezeigt, dass nicht nur der Regierungsrat verantwortlich ist, sondern dass auch wir als Parlament in der Verantwortung standen und nach wie vor stehen. Auch wir als Parlamentarier müssen unsere Lehren aus dieser Sache ziehen, gerade als Mitglieder der entsprechenden Sachkommissionen. Wir sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass die Ausgangslage heute anders aussieht als damals. Man hat seinerzeit eine Beurteilung vorgenommen und hat aufgezeigt, was notwendig schien. Dass die Situation heute anders aussieht, konnten weder wir noch die damaligen Beteiligten beeinflussen. Vielmehr ist es der Lauf der Zeit, der etwas verändert. Was die Kunst am Bau betrifft, möchte ich darauf hinweisen, dass es Vorgaben dazu gibt. Im Zusammenhang mit der nächsten Spardebatte müssen wir uns auch überlegen, ob wir nicht in diesen Bereichen den Hebel ansetzen und sagen wollen, wir würden in Zukunft auf so etwas verzichten. Das läge in der Hand des Parlaments. In diesem Bereich gäbe es verschiedene Möglichkeiten, um Sparmassnahmen zu ergreifen, ohne dass es jemandem wehtut.
Grossrätin Schenk hat vorhin gesagt, man habe diesen Beschluss im Grossen Rat gefasst, und es seien schon damals Fehler gemacht worden. Das Parlament hätte diesen Kredit ablehnen sollen. Ich war damals bereits Mitglied des Grossen Rats. Wir hätten das Geschäft zurückweisen sollen. Damit will ich sagen, dass wir alle im Kanton in der Verantwortung stehen und diese wahrnehmen müssen. Die FDP nimmt diesen Bericht selbstverständlich auch zur Kenntnis. Wir sind mit allen Empfehlungen einverstanden.
Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur Empfehlung 1: In diesem Bereich werden wir wohl innert Kürze bereits wieder im Clinch stehen. Es ist gut und recht, von der Vollkostenrechnung zu sprechen, aber manchmal entscheidet man etwas, ohne dass die Vollkostenrechnung aufgeht. Das geschieht auch in privaten Unternehmen, und ich wage zu behaupten, dass dies auch bald im Grossen Rat wieder der Fall sein wird.

Le président. Es gibt keine weiteren Fraktionssprecherinnen und -sprecher. Somit kommen wir zu den Einzelsprechern.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Kürzlich erhielt ich eine Anfrage für die Aufnahme eines Jugendlichen. Es waren zwei Polizisten mit Schutzschilden nötig, damit der Arzt ihm eine Beruhigungsspritze verabreichen konnte. 50 Heime in der Schweiz wurden angefragt, doch alle haben sich geweigert, ihn aufzunehmen. Wir haben diesen hochbegabten Jugendlichen seit vier Monaten auf einem Hof im Ausland untergebracht – bisher mit Erfolg. Meine Erfahrungen zeigen, dass staatliche Einrichtungen wie Prêles, die 400 000 Franken pro Jahr und Person kosten, mit der Betreuung solcher Jugendlichen überfordert sind. Das Problem ist somit grundsätzlicher Art. Schaffen wir mehr Freiraum und weniger Hindernisse, damit die anspruchsvolle Arbeit von nichtstaatlichen, unabhängigen Strukturen übernommen werden kann! Ermöglichen wir hier mehr private Initiative! Dann werden Investitionen wie in Prêles in Zukunft nicht mehr nötig sein.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Massnahmen werden immer nötig sein. Es gibt Massnahmen, die bis zu 600 000 Franken pro Person und Jahr kosten. Wo man diese am besten anbietet, sei dahingestellt. Dies ist schlussendlich Sache des Polizeidirektors. Dennoch erscheint es mir etwas seltsam, alle Fehler, die während Jahren begangen wurden, einfach so beiseite zu schieben, ohne Konsequenzen, und die Sache damit als erledigt abzubuchen. Das gibt mir als Unternehmer zu denken. Es steht zum Beispiel: «Wie es so weit kommen konnte, dass die POM sowie die BVE Millionen von Franken in ein Angebot investieren, für das wenig später kein Bedarf mehr besteht ...». Entschuldigung, aber jeder von uns, der ein Unternehmen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb führt, weiss, was ein Businessplan ist. Das gibt mir wirklich zu denken. Es geht immerhin um 38 Mio. Franken. Dies wird in einem Bericht einfach so abgetan, und es gibt keine Konsequenzen. Das stört mich an diesem Bericht, und ich kann mich mit solchen Dingen nicht einverstanden erklären.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Grossrat Schlup hat mich ans Rednerpult getrieben. Ich war damals im Ausschuss BVE, als man dieses Projekt in Prêles angeschaut hat. Wir haben die kritischen Fragen gestellt. Wir haben auch gefragt, ob der Bedarf nach wie vor bestehe, und ob die Auslastung zugesichert sei. Werte Grossrätinnen und Grossräte, als wir das Ganze anschauen gingen, hatte der Bund seine Subventionen bereits zugesichert. Wir haben das entsprechende Schriftstück sehen können. Der Bund ging somit auch davon aus, dass es diese Institution nach wie vor braucht. In der Nacht vor unserem Besuch waren drei Jugendliche ausgebrochen. Sie hatten sich über die Dachrinne abgeseilt. Möglicherweise hat dieses Vorkommnis den Ausschuss auch ein wenig von der Notwendigkeit der geplanten Investitionen, insbesondere in die Sicherheit, überzeugt. Wir haben auch die Frage gestellt, wieviel Luxus das Projekt enthalte. Die Vertreter der BVE haben uns jedoch zugesichert, dass kein Luxus dabei sei. Die baulichen Massnahmen entsprächen lediglich dem Standard. Der einzige Fehler, den die FiKo oder der zuständige Ausschuss damals gemacht haben, und der dann im Grossen Rat wiederholt wurde, bestand darin, eine Vollkostenrechnung vorzusehen. Damals stammten 60 Prozent der Jugendlichen aus dem Kanton Bern. Die anderen stammten aus anderen Kantonen. Wenn der Markt spielt, kann man nicht die Vollkosten einfordern, sondern man muss flexibel reagieren können, um zum Beispiel einer schlechten Auslastung entgegenzuwirken. Die anderen Kantone haben auch gerechnet, und sie hatten eben auch andere Möglichkeiten. Eigentlich ist das Ganze an diesem Problem gescheitert. Ich bin davon überzeugt, dass die Einschätzung aus damaliger Sicht richtig war. Es gab keine Anzeichen dafür, dass die Anzahl solcher Jugendlicher zurückgehen wird. Der Grosse Rat hat dem Kredit ja auch zugestimmt. Ich bin nicht sicher, ob die Kredite, die man in letzter Zeit bewilligt hat, immer mit dem nötigen kritischen Blick überprüft wurden. Auch abgesehen von diesem Kredit wurden Ausführungen genehmigt, die man vielleicht als Luxuslösungen bezeichnen könnte.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich möchte betonen, dass die Planung der Erweiterung und Sanierung des Jugendheims Prêles vor 15 Jahren begonnen hat. Diese Arbeit wurde von den damals beteiligten Personen aus Regierung und Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Der entsprechende Verpflichtungskredit stand am 4. September 2007 in diesem Saal zur Debatte. Es ging um 38,2 Mio. Franken brutto, abzüglich der voraussichtlichen Bundesbeiträge von 9,3 Mio. Franken. Die effektiven Nettoinvestitionen beliefen sich somit auf 28,9 Mio. Franken. Davon waren fast die Hälfte, nämlich 13,3 Mio. Franken, aufgeschobene Unterhaltskosten. Dieses Geschäft wurde damals mit 114 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Dem Parlamentsentscheid ging eine detaillierte Prüfung dieses Geschäfts durch einen parlamentarischen Ausschuss sowie durch die damalige Steuerungskommission voraus. Natürlich haben sich in der Zwischenzeit die Abläufe bei der Bedarfsabklärung und Projektierung kantonaler Bauten stark verbessert. Sie erfüllen heute bereits weitgehend die Empfehlungen, die im Bericht der GPK zu finden sind. Diese Abläufe führen unter anderem auch dazu, dass die Bearbeitung der Vorschläge für die Nachnutzung der Infrastrukturen nach der Schliessung des Jugendheims Prêles aufwändiger ist, als wir uns dies vielleicht wünschen. Ich nehme an, dass Sie die diesbezüglichen Antworten der Regierung auf die nun folgenden Geschäfte, etwa die Vorstösse der Grossräte Rüegsegger und Wyss, bestens kennen. Für die Bereitstellung von geeigneten Bauten für den Justizvollzug ist auch immer ein grosser zeitlicher Aufwand nötig, wie das Beispiel Prêles in aller Deutlichkeit zeigt.

Bereits Ende der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts geriet das Jugendheim auf mehreren Ebenen in die Kritik. Der Europarat wies auf den fehlenden Spazierhof für die Disziplinar- und die geschlossene Abteilung hin. Das Bundesamt für Justiz forderte aufgrund der Verhaltensprobleme der eingewiesenen Jugendlichen kleinere Gruppen. Die Sicherheitsverhältnisse und der während Jahren aufgeschobene Unterhalt haben den Betrieb wesentlich beeinträchtigt. Dadurch gab es zu Beginn des neuen Jahrhunderts nur zwei Optionen für das Jugendheim Prêles. Die Option A bestand in der Schliessung des Heims und der Platzierung der Jugendlichen in ausserkantonalen Einrichtungen. Ich muss Ihnen nicht erklären, was die Schliessung des Heims in dieser strukturschwachen Gegend, dans le Jura bernois, für eine Bedeutung gehabt hätte. Die Variante B war die Modernisierung des Heims auf der Basis eines neuen Betriebskonzepts. Durch die Schliessung hätte man mit dem Verlust von rund 90 Arbeitsplätzen rechnen müssen. Die Ausplatzierung dieser Jugendlichen wäre damals aufgrund der Nachfrage nach solchen Plätzen und dem fehlenden Angebot schwierig gewesen. Vor 15 Jahren wurde der ermittelte Bedarf an Plätzen für schwierige männliche Jugendliche von allen Seiten, einschliesslich von Seiten des Bundes und des Strafvollzugskonkordats, bestätigt. Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat 2003 Zahlen zum erwarteten hohen Bedarf geliefert. Die Medien waren voll von Berichten über kriminelle Jugendliche. Namentlich ging es um Jungen, die aus den Regionen stammten, in denen die Balkankriege gewütet hatten. In Expertenkreisen ging man davon aus, dass die Jugendkriminalität und ihre Begleiterscheinungen noch zunehmen würden. Man hat das neu gestaltete Angebot des Jugendheims Prêles deshalb ausdrücklich begrüsst. Für den Regierungsrat ist die Schlussfolgerung im Bericht der GPK, dass das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt Prêles vor über neun Jahren mit nicht tragbaren Risiken verbunden gewesen sei, aus diesem Grund nicht ganz nachvollziehbar. Zu diesem Urteil kommt die GPK vor allem deshalb, weil sie weiss, wie sich die Nachfrage tatsächlich entwickelt hat. Dies ist nachvollziehbar und verständlich, doch nachträglich sind wir immer klüger. Wäre die Nachfrage nicht derart stark eingebrochen, und hätte man, wie Grossrat Pfister erwähnt hat, den Faktor Vollkostenrechnung berücksichtigt, dann wäre dieses Heim noch heute ohne weiteres betriebswirtschaftlich einigermassen sinnvoll zu betreiben.

Ein bewusstes oder fahrlässiges Zuwiderhandeln gegen die kantonalen Interessen ist aufgrund der Ergebnisse der Prüfung der GPK und der Finanzkontrolle für den Regierungsrat nicht ersichtlich. Die Bedarfsabklärung im Strafvollzug bleibt auch in Zukunft anspruchsvoll. Sie bleibt in hohem Masse abhängig von den Entscheiden der Justiz. Die Justiz ist eine eigenständige Gewalt im Staate. Sowohl laufende gesetzliche Anpassungen auf Bundesebene als auch die Tatsache, dass sich die konkrete Anwendung des Rechts durch die Justizorgane wandelt, können den Bedarf an Vollzugsplätzen über grössere Zeiträume erheblich verändern. Einweiser im Jugendbereich sind vermehrt zur Praxis übergegangen, junge Leute nicht mehr in eine Institution einzuweisen, sondern sie in ihrem sozialen Umfeld ambulant zu behandeln. Auch dies hat Auswirkungen auf Einrichtungen wie das Jugendheim Prêles. Mit dieser Schwierigkeit war auch die Bedarfsabklärung für das Angebot des Jugendheims in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts konfrontiert. Den Nachfragerückgang um ganze 71 Prozent zwischen 2010 und 2014 bei den Jugendurteilen mit stationären Massnahmen konnte zehn Jahre zuvor niemand voraussehen. Die POM hat bereits am 12. September 2014 die FiKo über die bestehenden Probleme im Jugendheim Prêles informiert. Ich habe damals entschieden, dass man aufgrund einer ersten internen Beurteilung der Situation eine externe Umfeld- und Betriebsanalyse vornimmt. Diese wurde von Frau Grossrätin Beutler erwähnt. Nach dem baubedingten reduzierten Betrieb ist es der Heimleitung leider nicht gelungen, die Belegung auf den betriebswirtschaftlichen Zielwert anzuheben. Deshalb hat die POM am 12. September 2014 die FiKo informiert. Ich habe zu Beginn dieses Jahres bekanntlich entschieden, das Jugendheim Prêles per Ende Oktober 2016 zu schliessen. Es ist die Aufgabe der FiKo, das zukünftige Vorgehen zu begleiten.

Natürlich ist es für den Regierungsrat unbestritten, dass aus dieser Fehlplanung Lehren für die Zukunft gezogen werden können und müssen. Ich danke dem Sprecher der GPK für seine umsichtige und klare Präsentation dieses Berichts. In der Projektierung von Bauten wird heute insbesondere der Bedarfsabklärung und der Ausgestaltung einen wesentlich höheren Stellenwert eingeräumt, als dies vor zehn oder fünfzehn Jahren der Fall war. Das ist gut so. Die Empfehlungen 2 und 4 des Berichts der GPK werden aufgrund der heute gültigen Prozesse des AGG bereits umgesetzt. Die Erhebung der Vollkosten der kantonalen Liegenschaften im Sinne der Empfehlung 1 wird mit der Einführung der Lie-

genschaftsrechnung im Kanton Bern per 1. Januar 2018 ebenfalls weitgehend umgesetzt sein. Die besonderen Nachfragerisiken bei Vorhaben mit geringer kantonaler Eigennutzung werden inskünftig gemäss der Empfehlung 3 vertieft gewürdigt und in den Vorträgen zu den Geschäften ausführlicher dargestellt.

Le président. Der Kommissionssprecher wünscht das Wort nicht mehr. Somit stimmen wir über die Kenntnisnahme des Berichts ab. Wer den Bericht gemäss Antrag GPK zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Prise de connaissance

Oui	132
Non	1
Abstentions	5

Le président. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Affaire 2016.RRGR.856

N° de l'intervention:	168-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	05.09.2016
Déposée par:	Rüegsegger (Riggisberg, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 08.09.2016
N° d'ACE:	1168/2016 du 26 octobre 2016
Direction:	POM

Reconversion du Foyer d'éducation de Prêles: mettre la procédure entre parenthèses

Le Conseil-exécutif est chargé de mettre entre parenthèses la procédure de reconversion du Foyer d'éducation de Prêles en établissement de détention administrative
1. jusqu'à ce que la réorganisation de l'Office de l'exécution judiciaire soit achevée ;
2. jusqu'à ce que le Grand Conseil ait adopté une stratégie englobant également les frais d'investissement et d'exploitation ;
3. jusqu'à ce que les cantons concordataires aient donné des garanties écrites concernant l'occupation de l'établissement.

Développement :
La réponse à l'interpellation Krähenbühl (092-2016) montre bien que toutes les questions n'ont pas encore été tirées au clair et que l'incertitude plane toujours au sujet de la reconversion du Foyer d'éducation. Cette situation s'explique par la réorganisation de l'Office de l'exécution judiciaire et par les garanties des cantons concordataires qui se font toujours attendre. Il est irresponsable de prévoir maintenant d'investir à Prêles. Toutes les questions en suspens doivent d'abord être clarifiées et tous les travaux en cours achevés. Il y va de la gestion prudente des ressources et de la volonté de définir une stratégie claire.

Réponse du Conseil-exécutif

Trois projets sont au cœur de la réaffectation à moyen et à long termes du Foyer d'éducation Prêles (FEP) et de l'externalisation des infrastructures qui ne sont pas nécessaires au fonctionnement de l'exploitation: la reconversion par le canton des actuelles infrastructures de Châtillon en établissement de détention administrative, l'externalisation du domaine de La Praye avec ses bâtiments agricoles, ses maisons d'habitation, ses ateliers (garage) et sa serre, et l'utilisation des deux bâtiments d'habitation de La Praye comme centre d'hébergement de requérants d'asile.
Les travaux préparatoires en vue de la mise en service par étapes d'un établissement de détention administrative sont prioritaires, parce qu'une telle réaffectation des infrastructures, autorisant l'engagement de membres du personnel actuel, constitue la solution la plus favorable pour lui. Alors que l'externalisation de l'exploitation agricole et l'utilisation des bâtiments d'habitation de La Praye pour héberger des requérants d'asile ne contraignent pas le canton à des dépenses, le plan d'extension de l'établissement de détention administrative jusqu'à la capacité maximale de 108 places prévoit que les structures actuelles bénéficient d'investissements supplémentaires pour y assurer la sécurité. En raison du régime des compétences financières, un arrêté du Grand Conseil est indispensable à la réalisation de ces transformations. Le nombre de places sera définitivement fixé selon les besoins du canton en places de détention et la demande garantie par le Concordat du 5 mai 2006 de la Suisse du Nord-Ouest et de la Suisse centrale sur l'exécution des peines et mesures (ci-après concordat), mais aussi sur la base des prescriptions de l'Office fédéral de la justice (OFJ).
Les clarifications en cours avec l'OFJ, concernant l'aménagement de l'établissement de détention administrative sous l'angle de la construction et de l'exploitation, et avec le concordat sur une utilisation conforme aux besoins des nouvelles places de détention sont extrêmement complexes. Le calendrier initialement envisagé par la Direction de la police et des affaires militaires, qui prévoyait dans un premier temps une ouverture de l'établissement avec 50 places au 1er janvier 2017, a dû être abandonné en raison du volume des exigences de l'OFJ. Une variante de 30 places réalisable à court terme (en 2017, sans investissements importants dans les locaux de Châtillon) et qui permettrait d'utiliser immédiatement des infrastructures existantes et de maintenir des emplois pour les collaborateurs et collaboratrices du FEP sur place et sans interruption, mais aussi de désengorger des prisons régionales surpeuplées, est certes à l'étude actuellement. Toutefois, il ne sera probablement pas possible de la mener à bien, pour des raisons économiques et pratiques. De ce fait, les travaux de conception et de planification nécessaires se poursuivent à un rythme soutenu, en vue de soumettre un crédit de réalisation au Grand Conseil, compétent en l'espèce.
Le Conseil-exécutif estime que la procédure décrite ci-avant est conforme à l'esprit de l'objet central de la motion. Les

travaux de planification se poursuivent, mais ce n'est qu'en 2017 que le Grand Conseil pourra se prononcer sur la création définitive de l'établissement de détention administrative à Prêles en se fondant sur des garanties engageant fermement le concordat, dans le sens de ce que réclame l'auteur de la motion. Partant, le Conseil-exécutif propose d'adopter et de classer les points 2 et 3 de la motion.
En revanche, on ne discerne aucun rapport entre l'actuelle réorganisation de l'Office de l'exécution judiciaire et la réaffectation des infrastructures de Prêles. Cette réorganisation n'influençant en effet ni la nature ni le volume des travaux requis par le futur établissement de détention administrative, le Conseil-exécutif propose le rejet du premier point de la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Chiffre 1: Rejet
Chiffre 2: Adoption
Chiffre 3: Adoption

Affaire 2016.RRGR.880

N° de l'intervention:	179-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	12.09.2016
Déposée par:	Wyss (Wengi , UDC) (porte-parole) Bichsel (Zollikofen, UDC) Blank (Aarberg, UDC) Iseli (Zwieselberg, UDC) Rufener (Langenthal, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 24.11.2016
N° d'ACE:	1169/2016 du 26 octobre 2016
Direction:	POM

Foyer d'éducation de Prêles: il faut aller de l'avant!

Le Conseil-exécutif est chargé d'entreprendre les démarches nécessaires à la vente des immeubles de La Praye à des particuliers.
Développement :
Fort des conclusions de l'analyse menée par la Direction de la police et des affaires militaires, le Conseil-exécutif a décidé de fermer le Foyer d'éducation de Prêles en 2016. La procédure est en cours.
La Direction de la police et des affaires militaires a par ailleurs été chargée d'examiner en détail, avec la collaboration de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie, comment reconvertir l'établissement à moyen et à long terme et comment céder à des tiers les infrastructures qui ne seront plus nécessaires.
Nous sommes convaincus que cette manière de procéder compromet ou, pire, anéantit les perspectives de réaffectation des immeubles de La Praye.
Au lieu de décider hâtivement d'affecter ces immeubles à l'hébergement collectif de requérants d'asile, il faut prendre le temps d'envisager une réaffectation à des fins privées.
La toute première priorité doit être accordée à la vente des immeubles à des particuliers.

Réponse du Conseil-exécutif
Trois projets sont au cœur de la réaffectation à moyen et à long termes du Foyer d'éducation Prêles (FEP) et de l'externalisation des infrastructures qui ne sont pas nécessaires au fonctionnement de l'exploitation: la reconversion par le canton des actuelles infrastructures de Châtillon en établissement de détention administrative (1), l'externalisation du domaine de La Praye avec ses bâtiments agricoles, ses maisons d'habitation, ses ateliers (garage) et sa serre (2), et l'utilisation des deux bâtiments d'habitation de La Praye comme centre d'hébergement de requérants d'asile (3).

1. Par leur nature, les infrastructures actuelles de Châtillon se prêtent à une utilisation sous forme d'établissement de détention ou pour des séjours analogues. Les travaux préparatoires en vue de la mise en service par étapes d'un établissement de détention administrative sont prioritaires, parce qu'une telle réaffectation des infrastructures, autorisant l'engagement de membres du personnel actuel, constitue la solution la plus favorable pour ce dernier et que le canton a besoin de telles places de détention. Il est prévu qu'un arrêté portant sur l'utilisation à long terme des structures sous forme d'établissement de détention administrative soit soumis au Grand Conseil courant 2017.
2. L'exploitation agricole est étroitement liée à son utilisation comme lieu de travail et de formation des jeunes. Or, avec la fermeture du FEP, ce lien disparaît. Une solution transitoire est devenue nécessaire pour l'actuel domaine agricole et les bâtiments attenants pour en poursuivre l'exploitation de manière ordonnée et sans déperdition de valeur, étant donné que la procédure d'externalisation prendra environ deux ans. Partant, les Établissements de Witzwil gèrent temporairement cette exploitation depuis le 1er juillet 2016. Les travaux préparatoires conduisant à l'externalisation du domaine agricole ont déjà débuté, aux fins d'en régler la succession pour le début de la période de végétation 2018 au plus tard. Il faudra également trouver une solution pertinente du point de vue économique pour les ateliers et la serre, d'ici la fin du premier semestre 2018.
3. Selon les analyses effectuées, les anciens bâtiments d'habitation de La Praye se prêtent très bien à l'hébergement des requérants d'asile. Vu que le canton ne dispose toujours pas de suffisamment de centres en surface, une telle réaffectation – rapidement réalisable et économique – est prioritaire. En sa qualité de service d'aide sociale en matière d'asile, l'aide aux réfugiés de l'Armée du Salut est disposée à louer et exploiter ce centre sur mandat du canton aux conditions prévalant actuellement. L'ouverture est prévue au premier trimestre 2017.

Le plan de réaffectation prévoit l'externalisation de tous les biens immobiliers de La Praye, hormis les deux bâtiments d'habitation. Vendre ces derniers ne serait pas rationnel, du fait que le canton a un besoin urgent de locaux supplémentaires pour loger des requérants d'asile et qu'en s'assurant la collaboration de l'aide aux réfugiés de l'Armée du Salut, on a trouvé pour le centre un exploitant et locataire au bénéfice d'une grande expérience. Pour le canton, il serait extrêmement onéreux d'aliéner un bien immobilier lui apparte-

nant pour ensuite louer des locaux à des tiers en vue de l'hébergement de requérants d'asile.
Le Conseil-exécutif ne voit pas de raison de s'inquiéter que ce projet puisse entraver, voire empêcher l'externalisation d'une exploitation agricole au potentiel intéressant, des ateliers et de la serre. En effet, l'aide aux réfugiés de l'Armée du Salut, future exploitante du centre, offre toutes les garanties de gestion scrupuleuse et professionnelle.
Il convient encore de préciser que le canton est en mesure de louer les bâtiments d'habitation en vue de l'hébergement de requérants d'asile à un prix convenable par rapport à celui du marché et sans faire de travaux de construction. Comme l'ouverture est prévue dans le courant du premier trimestre 2017, cela permettra en outre de limiter au minimum la période durant laquelle les locaux seront inoccupés.
Le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion, au profit du projet en cours, qui constitue une solution différenciée et pertinente du point de vue économique.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Délibération groupée

Le président. Wir kommen zu den Traktanden 53 und 54, die wir gemeinsam beraten. Es handelt sich um zwei Motionen. Die Motion mit der Geschäftsnummer 2016.RRGR.856, Traktandum 53, ist dringlich. Sie stammt von Grossrat Rüegsegger und betrifft das Thema «Marschhalt bei der Neuausrichtung des Jugendheims Prêles». Die zweite Motion stammt von Grossrat Wyss. Der Titel lautet: «Jugendheim Prêles: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.» Der Regierungsrat fordert bei der Motion Rüegsegger eine ziffernweise Abstimmung. Ziffer 1 empfiehlt er zur Ablehnung. Die Ziffern 2 und 3 empfiehlt er zur Annahme. Die Motion von Grossrat Wyss empfiehlt er zur Ablehnung. Als erstes übergebe ich den beiden Motionären das Wort. Grossrat Rüegsegger macht den Anfang. Wir führen eine freie Debatte.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (UDC). Auch ich möchte mich bei der GPK für ihren Bericht und bei der FiKo für ihre Ausführungen bedanken. Dem Regierungsrat danke ich für die Antwort auf meine Motion. Wir haben sehr interessante Ausführungen vernommen. Es ist doch noch eine Diskussion daraus entstanden. Als Quintessenz kam heraus, dass man aus Fehlern lernen kann und soll. Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Punkte 2 und 3 meiner Motion annehmen will. Bei Punkt 3 wartet man auf die Zusagen des Konkordats betreffend den zukünftigen Bedarf an Plätzen. Eine Strategie und ein Gesamtkonzept fehlen immer noch. Ein solches ist weder der SiK noch dem Grossen Rat bekannt. Es braucht auch gemäss Regierungsrat mehr Zeit, um die Folgenutzung festzulegen und zu beraten. Dies scheint mir sehr vernünftig und sinnvoll. Es braucht aber auch mehr Führung und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen sowie den Willen, eine Lösung zu finden, die für den Kanton gut ist und der Sache dient. Die guten Lösungen brauchen mehr Zeit als ein Schnellschuss.
Zu Punkt 1, welchen der Regierungsrat ablehnt: Ich fordere, dass man warten soll, bis die Reorganisation des AJV abgeschlossen ist, bevor man mit der Neuausrichtung von Prêles beginnt. Der Regierungsrat antwortet im letzten Abschnitt, dass kein erkennbarer Zusammenhang mit der Neuausrichtung von Prêles bestünde. Ich möchte Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, aufzeigen, welchen Zusammenhang ich sehe. Was ist der Grund für diesen Punkt? Wie wir gehört haben, gab es mehrere Herausforderungen. So waren zum Beispiel mehrere Direktionen involviert, und die Nachfrage nach Plätzen ist während des Projekts gesunken. Es bleiben gewisse offene Fragen nach dem 24. Oktober 2016, die der Regierungsrat mit einem Ausschuss der GPK besprechen wollte. Es liegen Empfehlungen auf dem Tisch, wie etwa die Empfehlung 2 des GPK-Berichts: «Projekte verstärkt aus einer gesamtstaatlichen Sicht betrachten.» Hier ist man auf gutem Wege. Wir haben aber auch im Bericht und in den Medien lesen können, dass Personen, welche die Anlage in Prêles besucht haben, besorgniserregende Bilder gesehen haben. Die Stimmung unter dem Personal soll schlecht gewesen sein. Weiter wurden verschiedene betriebliche Mängel festgestellt. Da fragt sich der Bürger, warum dies so ist. Es ist zu Fehlplanungen sowie zu mangelhaften Projektentwicklungen gekommen. Weiter fehlten die Wirtschaftlichkeitsberechnung und ein ausreichendes Controlling. Kritische Fragen wurden anscheinend zum entscheidenden Zeitpunkt überhört.
Mir ist bewusst, dass überall dort, wo gearbeitet wird, auch Fehler passieren. Es geht mir nicht darum, mit dem Finger auf einzelne Leute zu zeigen. Aber wer ist für die betrieblichen Mängel verantwortlich? Wer hatte die fachlichen sowie die Führungskompetenzen, um einzugreifen? Das frage ich mich, und das fragen sich auch viele andere, die mit Prêles zu tun haben. Seit Jahren liefen in Prêles Entwicklungen in die falsche Richtung. Tatsache ist, dass Kaderleute, die dort oben tätig waren, in die jetzt laufenden Prozesse der Reorganisation und Strategieentwicklung involviert sind. Das ist zum Teil sehr fragwürdig. Ich stelle mir deshalb die Frage, ob man die Lehren aus dem Ganzen wirklich gezogen hat. Ich bin gespannt auf die Diskussion. Gerade die offenen Punkte vom 24. Oktober 2016 würden mich interessieren. Gemäss Homepage des AJV ist die Reorganisation noch nicht abgeschlossen. Ich werde an Punkt 1 der Motion festhalten. Danke für die Diskussion sowie die Unterstützung dieses Punkts.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). «Jugendheim Prêles: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.» Wir Motionäre sind davon überzeugt, dass Herr Regierungsrat Käser nach dem, was in den letzten Jahren in Prêles geschehen ist, den Titel unserer Motion wohl am liebsten selber sofort unterschriebe, wenn er damit alle Probleme, die im Zusammenhang mit Prêles bestehen, lösen könnte.
Nun zu den Fakten: Ich teile gleich zu Beginn mit, dass wir unsere Motion in ein Postulat wandeln. Es ist Ihnen sicher aufgefallen, und es ist natürlich kein Zufall, dass dieser Vorstoss von allen fünf FiKo-Mitgliedern der SVP eingereicht wurde. Ich möchte festhalten, dass wir vor dem Schreiben des Vorstosses beim Generalsekretär der POM abklären liessen, welche Informationen aus der FiKo bereits öffentlich sind und somit hier verwendet werden dürfen. Das Geschäft «Jugendheim Prêles» ist für die FiKo unglücklich

gestartet. Diverse Mitglieder wurden im Verlauf der letzten zwei oder drei Jahre darauf angesprochen, dass im Jugendheim Prêles einiges im Argen liege. Die genauen Informationen haben die Mitglieder der FiKo dann, wie alle anderen, aus der Zeitung erfahren. Daraufhin haben sie sofort mit der POM und mit dem Jugendheim Prêles Kontakt aufgenommen. Die Spitze der FiKo hat sich gemeinsam mit der Spitze der GPK vor Ort ein Bild gemacht. Anschliessend wurde mit der POM vereinbart, dass die FiKo in den Prozess, der in Prêles in Gang war, einbezogen wurde. Leider hat sich dieser Einbezug bisher nur auf ein Informieren der FiKo beschränkt. So haben wir nach der zweiten solchen Informationsrunde in der FiKo feststellen müssen, dass im Augenblick vor allem an einer Schadensbegrenzungslösung gearbeitet wird, und dass das ganze Gebilde «Prêles» nicht in einem Gesamtkontext betrachtet wird. Gleichzeitig haben wir erfahren, dass im Teilprojekt La Praye versucht wird, die bisherigen Wohngruppenhäuser langfristig – die Rede war damals von fünf bis zehn Jahren – für die Unterbringung von Asylsuchenden zu vermieten. Daneben soll aber versucht werden, den Landwirtschaftsbetrieb, die Werkhalle und das Gewächshaus an Private auszulagern.
Mit diesem Vorgehen waren wir ganz und gar nicht einverstanden. Die Bevölkerung auf dem Tessenberg hat es wohl verdient, dass nach der Schliessung des Jugendheims Prêles auch die Chance besteht, dass dort etwas Neues entstehen kann, das zukunftsgerichtet ist. Etwas, das für die Region attraktiver ist als eine Asylbewerber-Unterkunft. Wir haben mit der Bevölkerung vor Ort gesprochen. Es ist genau gleich wie anderswo im Kanton: Wenn man die Leute fragt, erfährt man, dass sie mehrheitlich keine Asylbewerber-Unterkunft wollen. Deshalb sahen wir im September 2016 nur die Möglichkeit, diese Motion einzureichen. Wie Sie dem Text entnehmen konnten, fordern wir, den Verkauf der gesamten Liegenschaften in La Praye an Private in die Wege zu leiten. Wir haben dies als einzige Möglichkeit gesehen, die langfristige Vermietung zu stoppen. Im Rahmen der Diskussion über unsere Motion hat Herr Regierungsrat Käser informiert, dass der Vertrag mit der Heilsarmee eine Vermietung für drei Jahre vorsieht. Diese Information hat dazu geführt, dass wir dazu bereit sind, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Die Vermietung für drei Jahre wird die Grundidee einer Prüfung bzw. des aktiven Versuchs, die Immobilie zu verkaufen, nicht gross tangieren. Eine seriöse Abklärung eines solchen Verkaufs dauert sowieso zwei bis drei Jahre. Wir wollen, dass als Folge dieses Postulats eine externe Schätzung sämtlicher Liegenschaften in La Praye vorgenommen wird. Nur so ist es möglich, einen realistischen Marktwert zu erhalten. Uns ist bewusst, dass dieser Preis wohl massiv vom Wert abweichen wird, den die Liegenschaften in La Praye nach der letzten grossen Investition und nach der Neubewertung gemäss HRM II haben werden. Wir hoffen, dass diese Liegenschaften zu einem realistischen Preis an neue Besitzer veräussert werden können. Damit wäre der Weg für neue Ideen auf dem Plateau de Diesse offen, auch ohne den Kanton als Hauptakteur und Arbeitgeber. Dass dafür eine millionenschwere Wertberichtigung nötig sein wird, ist uns voll und ganz bewusst. Aber wir sind davon überzeugt, dass ein Ende mit Schrecken für den Kanton Bern besser ist als ein Schrecken ohne Ende.
Abschliessend möchte ich es nicht unterlassen, Herrn Regierungsrat Käser und seinem Team für ihren Einsatz in den letzten Monaten zu danken. Sie versuchen mit Hochdruck, für den Kanton Bern kurzfristig gute Lösungen zu finden und den Schaden damit so gering wie möglich zu halten. Der Kanton verliert zurzeit in Prêles jeden Tag viel Geld, wenn praktisch alles leer steht. Wir sind ihm aber auch dankbar, wenn er im Rahmen einer weitsichtigen Planung die FiKo auch wirklich in diesen Prozess einbindet, und nicht erst mit Vollzugsmeldungen vor die FiKo tritt. Wenn die FiKo in Entscheidungsprozesse eingebunden wird, ist damit die Wahrscheinlichkeit auch grösser, dass die zukünftigen Entscheide vom Grossen Rat politisch mitgetragen werden.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Ich möchte nur klarstellen, warum hier eine Motion der SVP-Mitglieder der FiKo vorliegt. Grossrat Ruchti hat in den Erläuterungen zum Bericht gesagt, dass eine Delegation der GPK und der FiKo Prêles besucht und die Situation vor Ort angeschaut habe. Nach diesem Besuch hat man sich darauf geeinigt, dass die GPK zurückschaut und die FiKo die Suche nach einer zukünftigen Nutzung von Prêles begleitet. Es wäre gut, wenn wir im Parlament miteinander sprechen und schauen könnten, wo welcher Prozess abläuft. Dann würde diese Diskussion, die wir jetzt hier führen, in der FiKo stattfinden. Die FiKo könnte dann darüber diskutieren, ob das geplante Vorgehen zielführend ist. Es sind noch ein paar Punkte offen, und die Probleme werden nicht damit gelöst sein, dass man diese Vorstösse überweist. Der Prozess muss weitergehen. Der Polizeidirektor ist immer wieder gefordert, Dinge zu Protokoll zu geben, die eigentlich noch im Prozess der Erarbeitung wären. Das ist der Grund, warum wir SVP-Mitglieder der FiKo diesen Vorstoss verfasst haben. Grossrat Wyss hat klar deklariert, welches Ziel damit verfolgt wird. Aber der Prozess ist im Gange, und es sind noch einige Fragezeichen offen. Der Polizeidirektor wird am 15. Dezember die FiKo wieder über den neusten Stand orientieren. Ich weiss nicht, ob er dann viel mehr sagen kann, als er heute sagen wird. Ich bitte Sie, zumindest die Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde, anzunehmen, damit der Prozess unterstützt werden kann.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Der Titel dieser Motion sagt es deutlich: Es geht um einen Marschhalt. An dieser Stelle möchte ich etwas aus meiner Militärdienstzeit berichten. Es kommt mir vor wie bei einem Nachtmarsch. Es herrscht Regenwetter, man trägt eine Pelerine und einen Stahlhelm, der manchmal etwas zu gross ist, und klappt die Kapuze hoch. Man läuft im Stockdunkeln. Auf einmal hat man nicht aufgepasst und hat die Orientierung verloren. Man hat wichtige Hinweise und Regeln nicht beachtet. Bis einer oder eine in der Gruppe sagt: «Stopp, Marschhalt, Neuausrichtung!» Wir müssen aus diesem Bericht Lehren ziehen. Wir haben nun einen Vorstoss vor uns, der aus Sicht der BDP in die richtige Richtung geht und unbedingt notwendig ist. Es gilt, jetzt einen Marschhalt einzulegen und in verschiedene Richtungen abzuklären, wie das ehemalige Jugendheim Prêles in Zukunft zu nutzen ist. Wir in der BDP-Fraktion sind der Mei-

nung, dass ein Marschhalt dringend nötig ist. Begehen wir nicht erneut einen Fehler, indem wir uns auf etwas festlegen, das sich hinterher als falsch erweist! Zuviel Geschirr wurde in den letzten Jahren zerschlagen, als dass wir uns noch einmal einen Fauxpas leisten könnten. Die BDP-Fraktion steht voll und ganz hinter der Motion Rüegsegger, und wir nehmen alle Punkte einstimmig und ohne Abschreibung an. Die Motion Wyss ist uns zu einseitig, doch wir haben gehört, dass sie in ein Postulat gewandelt wurde. Es scheint uns, dass man ein Postulat unterstützen sollte. Man sollte prüfen, ob es ein zukunftsträchtiger Weg ist, Objekte zu verkaufen oder anderweitig zu nutzen. Deshalb nehmen wir ein Postulat einstimmig an.

Hans Rudolf Schweizer, Utzigen (UDC). Die Problematik Jugendheim Prêles ist nicht ganz einfach zu lösen. Dazu möchte ich nicht mehr zu viel sagen. In dem Bericht, den wir vorhin zur Kenntnis genommen haben, wurde dies ausführlich besprochen. Weil ich gewusst habe, dass ich dieses Geschäft im Namen der SVP vertreten werde, habe ich mir letztes Wochenende vor Ort ein Bild von diesen Liegenschaften gemacht. Ausser den landwirtschaftlichen Gebäuden, in denen jetzt Kühe und Rinder der Strafanstalt Witzwil untergebracht sind, stehen die Liegenschaften momentan leer. Es ist wohl klar, dass es kein schöner Anblick ist, wenn fast neue oder neu renovierte Gebäude unbenutzt sind. Ich teile das Urteil unserer Grossrats-Vizepräsidentin, Grossrätin Zybach: Es sind sehr grosse Gebäude, für die wir zurzeit keine Verwendung haben. Nun müssen wir vorwärtsschauen. Wir brauchen überlegte Nachfolgelösungen und keine überstürzten Entscheide.
Zur ersten Motion: In der SVP-Fraktion haben wir dieses Thema ausführlich beraten. Wir sind davon überzeugt, dass es im Moment einen solchen Marschhalt braucht. Bei Ziffer 2 und 3 haben wir keine Differenz mehr, nachdem nun von der Regierung eine Annahme ohne Abschreibung gewünscht wird. Zu Ziffer 1 muss ich nichts mehr sagen. Es besteht eben schon ein Zusammenhang, das hat Grossrat Rüegsegger vorhin ausführlich erklärt. Die SVP empfiehlt alle drei Punkte zur Annahme und will keinen Punkt abschreiben. Der zweite Vorstoss wurde ja in ein Postulat umgewandelt. Der Postulant hat ausführlich erläutert, was man mit diesem Vorstoss erreichen will. Die SVP stimmt diesem Postulat einstimmig zu.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Wir haben uns beim ersten Geschäft bewusst nicht zu Wort gemeldet, weil wir lieber in die Zukunft schauen. Es geht hier um den politischen Schaden der Ereignisse rund um das Jugendheim Prêles. Bereits vor einem Jahr haben wir im Rahmen einer Motion die Frage aufgeworfen, ob die Unterbringung von UMA eine sinnvolle Variante wäre. Wir sind jedoch überzeugt, dass dies nach der Analyse durch die POM nicht der beste Weg ist und man eine andere Lösung suchen muss. Wir gehen davon aus, dass es zu den wichtigsten Aufgaben des Polizeidirektors gehört, das Vertrauen des Grossen Rats sowie der entsprechenden Kommissionen zurückzugewinnen. Das heisst, dass er die zuständigen Kommissionen das Projekt eng begleiten lässt. So werden wir in einem Jahr davon überzeugt sein, dass man die beste Lösung gesucht hat, wenn wir über einen Kredit debattieren.
Ich nehme es vorweg: Wir glauben daran, dass die POM unter der jetzigen Führung und unter der Führung des Straf- und Massnahmenvollzugs durch Herrn Freytag gut arbeitet. Deshalb unterstützen wir den Punkt 1 der Motion Rüegsegger nicht. Wir müssen jetzt nicht aufhören zu planen, sondern achtsam und umsichtig vorgehen. Deshalb ist es für uns klar, dass wir die Punkte 2 und 3 der Motion unterstützen, wie es auch die Regierung tut. Aber wir wollen nicht, dass diese Punkte bereits abgeschrieben werden. Es geht darum, diesen Prozess eng zu begleiten und alle Fragestellungen in der entsprechenden Kommission zu behandeln. Vielleicht wird es dann auch weniger Vorstösse dazu geben, was wir begrüssen würden, denn mit Vorstössen zu arbeiten, wäre der falsche Weg.
Mit der Motion Wyss hingegen haben wir nichts am Hut. Für uns ist sie kein Wolf im Schafspelz, sondern höchstens ein Füchslein. Der Motionär Wyss war ehrlich genug, zu sagen, worum es eigentlich geht: Am besten verkauft man das Ganze, dann hat Regierungsrat Käser nicht mehr die Möglichkeit, dort Flüchtlinge unterzubringen. So nicht, meine Herren und Damen! Wir haben eine Institution, die sich bestens für die Unterbringung von Asylsuchenden eignet. Man rechnet damit, dass nächstes Jahr etwa 40 000 Flüchtlinge in die Schweiz gelangen werden. Es ist deshalb absolut sinnvoll, dass der Polizeidirektor plant, die Anlage für eine begrenzte Zeit als Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung zu stellen. Wenn man mittels einer Motion oder eines Postulats erreichen will, dass die Anlage verkauft wird, heisst das nichts anderes, als dass man diese Aufgabe nicht mit dem Tessenberg verbinden will. Man sagt damit, dass man ja keine Flüchtlinge dort unterbringen will. Wir sind nicht bereit, auf diese Weise zu politisieren. Aus diesem Grund werden wir den zweiten Vorstoss vollumfänglich ablehnen.

Le président. Es wurde beantragt, bei Traktandum 53 die Ziffern 2 und 3 auch abzuschreiben.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Um es gleich vorwegzunehmen: Die grüne Fraktion folgt mit ein paar wenigen Ausnahmen bei beiden Vorstössen den Empfehlungen des Regierungsrats. Das Anliegen, den Prozess der Neuausrichtung des Jugendheims Prêles so lange zu stoppen, bis die Reorganisation des AJV abgeschlossen ist, findet bei uns keine Unterstützung. Eine Reorganisation des Amts kann kein Grund für einen sogenannten Marschhalt sein. Prêles hat stürmische Zeiten erlebt. Es ist wichtig, dass der Prozess der Neuausrichtung nun weitergeführt wird. Wenn er einmal abgeschlossen ist, wird der Regierungsrat das Konzept und die Kosten dem Grossen Rat vorlegen. Deshalb sind die beiden Punkte betreffend Konzept und Kosten obsolet und können angenommen werden. Den Vorstoss mit dem Schrecken, ob mit oder ohne Ende, lehnen wir ab. Dies ist eine logische Konsequenz der vorher erwähnten Forderung. Wenn wir den Marschhalt im Prozess der Neuorientierung ablehnen, können wir auch einer Veräusserung der Liegenschaft an Private nicht zustimmen. In dieser Frage ist Prêles für uns auch nicht wirklich ein Sonderfall, denn wir sind generell gegen den Verkauf von staatlichem Besitz an Land und Gebäuden an Private. Ausnahmen bestätigen die Regel, aber nicht im Fall Prêles. Noch einmal: Die Grünen folgen den Empfehlungen des Regierungsrats.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Zum ersten Vorstoss von Herrn Rüegsegger habe ich nicht viel zu sagen. Hier ist die FDP gleicher Meinung wie die Regierung. Sie nimmt die Punkte 2 und 3 an. Hingegen empfehlen wir wärmstens, die Ziffer 1 abzulehnen. Es wäre gefährlich, den Prozess einfach zu stoppen. Wir wollen, dass der Herr Polizeidirektor gewisse Überlegungen in das Projekt einbringen und etwas umsetzen kann. Wenn wir nun ja stimmten, würde dies eine Blockade verursachen, was nicht im Sinn dieses Geschäfts wäre.
Zum Vorstoss Wyss: Die FDP hätte eine Motion ablehnen müssen. Die Motion hätte alles blockiert damit und einen Schaden verursacht. Wenn nun der Polizeidirektor in Sachen Prêles verschiedene Pisten verfolgen und etwas herausholen will, ist das sicher nicht falsch. Wir finden es auch nicht falsch, vorübergehend Räume für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Das Plateau de Diesse ist nicht ganz ungeeignet für die Unterbringung von Asylsuchenden, ob einem dies gefällt oder nicht. Die lokale Bevölkerung hat zudem auch gelernt, mit einer gewissen Klientel zu leben. Der Polizeidirektor soll diese Piste weiterverfolgen. Wenn man La Praye später verkaufen will, kann man dies immer noch tun. Das beisst sich nicht. Ein Dreijahresvertrag mit der Heilsarmee ist eine gute Lösung. Nach dieser Frist kann man allenfalls prüfen, ob es einen Käufer gibt. Aber machen wir uns keine Illusionen, was den Preis anbelangt. Ich sehe keine Unternehmung, die dort viel Geld investieren will. La Praye ist ziemlich abgelegen und schlecht erschlossen. Es hat keinen Autobahnanschluss, und im Winter liegt dort viel Schnee. Die Preisvorstellungen wird man somit nach unten korrigieren müssen. Deshalb würde ich vorschlagen, ein Gutachten bei einem Immobilientreuhänder aus der Region in Auftrag zu geben. Dieser kennt die lokal üblichen Preise. Wenn das AGG ein Gutachten erstellt, wird es hingegen von den Gestehungskosten ausgehen. Man muss realistisch sein, was den Preis betrifft. Unter dieser Prämisse nehmen wir den Vorstoss an und empfehlen dem Herrn Polizeidirektor, ein externes Gutachten zur Schätzung dieser Liegenschaften einzuholen.

Le président. Bitte führen Sie dringende Gespräche draussen. Es stehen überall Gruppen zusammen und diskutieren, was enorm stört.

Regine Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Im Bericht der GPK wurde ausführlich über Prêles und seine Gebäulichkeiten geschrieben. Wir haben von der GPK auch gehört, dass massive Fehlinvestitionen getätigt wurden. Es wurde gehandelt und gebaut, ohne klare Bedarfsabklärungen vorzunehmen, Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit anzustellen und funktionsfähige Projekte vorzulegen. Es wurde viel Geld in den Sand gesetzt. Wir alle wollen, dass dies nicht wieder geschieht. Das sowieso fast leere Jugendheim wurde inzwischen geschlossen. Bereits in diesem Jahr wurden auf die Schnelle neue Pläne und neue Ideen für eine Nutzung angedacht und in Aussicht gestellt. Sind die neuen Nutzungen wie Asylunterkünfte oder Ausschaffungshaftplätze wirklich durchdacht? Wurden dazu die nötigen Abklärungen, gerade bezüglich des Bedarfs, getroffen? Wie sieht es mit der Wirtschaftlichkeit dieser neuen Nutzungen aus? Muss wieder viel Geld in bauliche Massnahmen gesteckt werden, die dann vielleicht gar nicht in diesem Ausmass benötigt werden?
Wir können nun über zwei Motionen entscheiden, die sich mit der Neuausrichtung von Prêles befassen. Die Motion «Marschhalt bei der Neuausrichtung» unterstützen wir. Die politische Diskussion über die Neuausrichtung muss zwingend jetzt geführt werden. Wie in der Motion gefordert, braucht es jetzt eine Strategie sowie ein Gesamtkonzept inklusive der Kosten, und es braucht auch Zusagen betreffend die Nutzung. Dieser Marschhalt soll sich aber nicht nur auf die Schaffung einer Administrativhaftanstalt beziehen. Ein Marschhalt für die Erarbeitung einer Strategie und eines Gesamtkonzepts muss zwingend die gesamten Gebäude und Betriebsteile, auch die Wohngruppenhäuser sowie den Landwirtschafts- und Gewerbeteil, umfassen. Wir erwarten, dass angesichts der unglücklichen und kostspieligen Vergangenheit dieser Institution das neue Projekt mit grösster Vorsicht und Aufmerksamkeit ausgearbeitet wird. Selbstverständlich gehört zu dieser Ausarbeitung auch die Berücksichtigung aller von der GPK in ihrem Bericht formulierten Empfehlungen.
Zu den einzelnen Punkten der Vorstösse: Punkt 1 der Motion «Marschhalt» lehnen wir ab. Wir sind auch der Meinung, dass die Reorganisation des AJV jetzt nicht in einen Zusammenhang mit der Neuaufgleisung der Institution Prêles gebracht werden darf. Die Punkte 2 und 3, die Forderung nach einem Gesamtkonzept sowie nach der Bedarfsabklärung, unterstützen wir. Wie gesagt, sind diese Forderungen für uns auf die gesamte Infrastruktur, auf die gesamte Institution mit all ihren Anlagen und Gebäuden, auszuweiten. Die Abschreibung lehnen wir selbstverständlich ab. Zuerst muss der Tatbeweis erbracht werden, dass dieses Projekt gut geplant, abgeklärt und aufgegleist wird.
Die Motion «Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende» lehnen wir auch als Postulat ab. Dieser Vorstoss ist zu einschränkend. Es müssen wirklich alle Möglichkeiten geprüft werden, auch die Nutzung als Kollektivunterkunft für Asyl suchende Menschen. Wenn der Kanton schon einmal in der Lage ist, eigene Räumlichkeiten für AsylbewerberInnen zur Verfügung zu stellen, muss diese Möglichkeit auch angeschaut werden können. Wir lehnen dieses Postulat ab, weil wir eine Gesamtsicht und ein Gesamtkonzept haben wollen.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Im Zusammenhang mit den Geschäften 53 und 54 möchte ich an meine Motion 063-216 erinnern mit dem Titel «Integration statt Rente – Chance für das Jugendheim Prêles», die in der Juni-Session leider abgelehnt wurde. Das Anliegen dieser Motion wurde meines Erachtens damals nicht verstanden – auch nicht vom Regierungsrat. So stand in der Antwort des Regierungsrats zum Beispiel fälschlicherweise, es ginge um Behinderte, obwohl nie von Behinderten die Rede war. Ich bin ein Sohn eines Aktivdienstlers, der noch Nägel gerade gebogen hat. Ich wurde jeweils halb wahnsinnig, wenn ich mit diesen Nägeln etwas hätte flicken sollen. Wir haben eine sehr teure Infrastruktur in Prêles. Das Hauptanliegen unserer Fraktion ist nun, diese fast 40 Mio. Franken teure Infrastruktur zu erhalten und sinnvoll zu nutzen. Ich möchte diesen Gedanken an die Integration nochmals aufwärmen und hoffe, dass dieser in die zukünftigen Überlegungen einfliesst. Ich möchte keine

alte Suppe aufwärmen, aber die Geschäfte 53 und 54 zeigen eine gewisse Nervosität im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit. Im Juni habe ich gesagt, dass es betreffend die Ausschaffungshaftanstalt Probleme geben könnte. Doch der Regierungsrat antwortete, dass dazu bereits zu viel angedacht worden sei. Im Januar 2017 würden bereits die ersten Insassen dort eintreffen. Der Antwort zu Traktandum 53 können wir entnehmen, dass sich dort im Januar 2017 sicher keine Insassen aufhalten werden. Es sind doch strukturelle Fragen aufgetaucht, die man nicht von heute auf morgen lösen kann.
Es geht nicht um eine Schuldzuweisung, sondern um eine Fehleranalyse. Wir denken, dass das vorliegende Traktandum 53 die richtige Antwort auf diese Situation ist. Auf das Traktandum 54 trifft das weniger zu. Die EDU-Fraktion folgt dem Vorschlag des Regierungsrats in allen drei Punkten. Zum ersten Punkt möchten wir zuerst den Regierungsrat anhören und sind noch offen, ob wir ihn wirklich ablehnen wollen. Punkt 2 weckt natürlich Hoffnungen, dass die Idee der stationären Behandlung beibehalten wird. Diese ist nötig, um junge Leute wieder in die Gesellschaft einzugliedern, wenn man dieses Ziel mit einer ambulanten Therapie nicht erreichen kann. Wenn die Jugendlichen am Wochenende so viel kiffen, dass sie am Montag nicht arbeiten können, brauchen sie einen stationären Rahmen. Traktandum 54 unterstützen wir höchstens als Postulat.

Marc Jost, Thoune (PEV). Für die EVP-Fraktion ist jetzt der Moment gekommen, um die Geschichte hinter sich zu lassen und vorwärts zu schauen. Dabei gilt es jedoch, aufgrund der Erfahrungen die Chancen und Risiken genau zu prüfen. Die EVP-Fraktion unterstützt bei beiden Geschäften die Anträge des Regierungsrats. Die Vorstellungen der Regierung über die Nachnutzungen sind für die EVP nachvollziehbar und sinnvoll. Wir sind davon überzeugt, dass ein Teil der Infrastruktur als Administrativhaftanstalt genutzt werden soll. Dieses Geschäft soll uns nächstes Jahr zur Entscheidung vorgelegt werden. Uns überzeugt auch, dass die Absicht besteht, den Landwirtschaftsteil zu verkaufen. Ein Einbezug dieses Bereichs in die übrigen Nutzungen wäre nicht mehr möglich oder sinnvoll. Schliesslich überzeugt uns auch der dritte Teil, die Unterkunft für Asylsuchende, zumindest als kurz- oder mittelfristige Lösung. Die EVP ist somit gegen einen Totalverkauf. Uns geht es ein wenig wie der glp: Die Motive der Motionäre gehen in eine falsche Richtung. Sie sind entlarvend und zeigen auf, dass es um etwas anderes geht als darum, eine Lösung im Gesamtinteresse unseres Kantons zu finden. Wir haben nicht darüber diskutiert, ob wir ein Postulat unterstützen würden. Wir unterstützen die Anträge des Regierungsrats.

Le président. Wir kommen nun zum ersten Einzelsprecher.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Ich unterstütze das Postulat Wyss. Schreiben wir das ganze Objekt zum Verkauf oder im Baurecht aus! Als Nutzer sollten wir junge Menschen bevorzugen, die ein nachhaltiges Gesamtprojekt gestalten und realisieren wollen. Dies kann gerne unter Einbezug von Menschen, die Hilfe brauchen, wie zum Beispiel Flüchtlinge, geschehen. Damit geben wir jungen Menschen eine Perspektive, um etwas Zukunftsweisendes aufzubauen. Das würde der ursprünglichen Nutzung am nächsten kommen. Auch für die Region könnte dies eine Perspektive bieten.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Danke für diese Diskussion. Schauen wir nun nach vorne. Ich habe verschiedenes gehört, das mich nachdenklich stimmt. So wurde etwa gesagt, dass seit Jahren einiges falsch liefe. Ich erinnere einfach daran, dass ich bereits Anfang September 2014 eine externe Analyse in Auftrag gegeben habe, um eben gerade herauszufinden, was falsch läuft, und wie man es besser machen könnte. Ich habe den Eindruck, dass wir unsere Führungsverantwortung wahrgenommen haben. Wir haben am 4. Februar 2016 den Entscheid, das Jugendheim Prêles zu schliessen, kommuniziert. Zuerst haben wir die Mitarbeitenden vor Ort im Grossen Saal informiert. Anschliessend kamen die Vertreter der Gemeinden des Plateau de Diesse sowie des Conseil du Jura bernois vor Ort im Kleinen Saal zusammen. Danach fuhren wir nach Bern und orientierten die GPK und die FiKo und am Schluss die Öffentlichkeit. Seither sind wir an der Arbeit.
Wir haben für das weitere Vorgehen drei Pisten definiert. Jemand hat heute gesagt, der Polizeidirektor wäre vielleicht froh, wenn es ein Ende mit Schrecken gegeben hätte. Ich verstehe meine Aufgabe als Mitglied der Regierung nicht darin, eine solche Institution einfach zu schliessen und mich danach nicht mehr um die Angelegenheit zu kümmern. Ich sehe meine Aufgabe eher darin, im Interesse des ganzen Kantons nach tragfähigen Lösungen zu suchen. Zum Interesse des Kantons gehören mehrere Elemente. Ein Element sind die Gemeinden und die Bevölkerung auf dem Plateau de Diesse. L'aspect francophone spielt auch eine Rolle. Ein zweites Element sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beim Kanton tätig sind. Sie haben ein Anrecht darauf, gemäss Personalrecht behandelt zu werden. Das heisst, dass man Lösungen sucht, um ihnen nach Möglichkeit innerhalb des Kantons einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Ein weiteres überaus wichtiges Element sind die Finanzen. Ich habe im GPK-Bericht dargestellt, welcher aufgeschobene Unterhalt auch in diesem Kredit enthalten war. Wir, die wir heute aktiv sind, können nichts dafür, dass der Unterhalt damals aufgeschoben wurde. Aber dies ist ein Faktum. Deshalb haben wir drei Pisten definiert, auf denen wir fahren möchten.
Die eine Piste ist die Einrichtung eines Ausschaffungshaft-gefängnisses im Hauptgebäude Châtillon. Herr Grossrat Beutler hat Recht: Ich war relativ optimistisch, dass wir dies rasch umsetzen können. Immerhin ist als Folge des eidgenössischen Asylgesetzes damit zu rechnen, dass es in diesem Land 500–700 Ausschaffungshaftplätze brauchen wird. Wir gehören einem von drei Strafvollzugskonkordaten an. Nun hätten wir eine Einrichtung, in welcher man eine solche Anstalt unterbringen könnte. Dadurch müsste man keine Anstalt auf der grünen Wiese bauen. Dieses Vorgehen würde zudem die Rückzahlungsverpflichtung des Bundesbeitrags an das seinerzeitige Projekt in ein anderes Licht rücken. Es würde bedeuten, dass wir diese Rückzahlungsverpflichtung nicht wahrnehmen müssten und die Mittel an dieses Ausschaffungsgefängnis angerechnet würden. Wir sind hier am Verhandeln. Sogar Frau Bundesrätin Somma-

ruga ist an den Verhandlungen beteiligt. Morgen findet eine Sitzung des Strafvollzugskonkordats statt. Wir wollen schauen, wie die anderen Kantone auf dieses Angebot reagieren. Wenn wir dort erfolgreich sind, werden wir an der Versammlung des Strafvollzugskonkordats vom nächsten Frühjahr hoffentlich einen Beschluss fassen. Deshalb ist es nicht möglich, diese Anstalt bereits am 1. Januar 2017 zu eröffnen. Hier war ich etwas zu optimistisch. Doch dies entspricht meinem Naturell: Ich denke grundsätzlich positiv.
Die zweite Schiene bestand darin, das landwirtschaftlich genutzte Land zu verkaufen. Es soll möglichst an Bauern aus der Region, also vom Plateau de Diesse, veräussert werden, weil diese etwas davon haben sollen. Wir haben den Landwirtschaftsteil, das heisst, die angestellten Personen sowie die Tiere, kurzfristig dem Direktor der Anstalt Witzwil unterstellt. Dieser hat ohnehin einen grossen Landwirtschaftsbetrieb unter sich. Das funktioniert eigentlich gut. Ich habe dies in Absprache mit Herrn Grossrat Rüegsegger so kommuniziert. Ich denke, dass dies kein schlechter Ansatz ist. Die dritte Piste betrifft die beiden Gebäude in La Praye, die jetzt ebenfalls leer stehen. Dort sind Werkstätten und Garagen untergebracht. Diese kann man als Durchgangszentrum für Asylsuchende nutzen. Wir haben mehrere Asylsozialhilfepartner angefragt. Der einzige, der bereit ist, ein solches Zentrum zu betreiben, ist die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe (HAF). Wir gehen von einem dreijährigen Vertrag aus. Die HAF ist bereit, einen jährlichen Mietzins von 130 000 Franken zu bezahlen.
Nun müssen Sie mir sagen, ob wir all das stoppen und gar nichts mehr tun sollen. Ich denke nicht, dass dies tatsächlich dem Wunsch des Grossen Rats entspricht. Wenn ich die Voten anhöre und die beiden Vorstösse ansehe, denke ich nicht, dass wir so furchtbar weit voneinander entfernt sind. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss von Herrn Grossrat Rüegsegger in den Punkten 2 und 3 anzunehmen. Ich bedaure, dass irgendwo noch die Vorstellung herumgeistert, wir wollten die beiden Ziffern abschreiben. Dies war in einer ersten Version einmal der Fall, aber heute wollen wir nicht mehr abschreiben, sondern die beiden Punkte annehmen. Wir wollen eine Strategie erarbeiten. Aber eine solche Strategie erarbeitet man nicht, indem man einen Schlussstrich zieht und sagt, jetzt sei alles vorbei. Wir sind vielmehr gehalten, zu schauen, welche Möglichkeiten wir jetzt schon an die Hand nehmen können.
Ziffer 3 hat mit dem Konkordat zu tun. Es ist klar, dass wir erst funktionieren können, wenn eine verbindliche Zusage vorliegt. Deshalb befürworten wir die Annahme. Zu Ziffer 1: Diese lehnen wir ab, denn das Projekt Prêles wird vom Vorsteher des Amts für Justizvollzug (AJV) sowie von meinem Generalsekretär geführt. Es hat direkt mit der Reorganisation des AJV nichts zu tun. Wir müssen mit den Mitarbeitern, die wir haben, weiter funktionieren. Herr Polgar ist in diesem Projekt nicht federführend dabei. Er war früher einmal Direktor des Jugendheims. Aber jetzt liegt die Federführung ganz klar beim Amtsvorsteher und bei meinem Generalsekretär, der heute in diesem Saal anwesend ist. Deshalb bin ich froh, wenn Sie den Vorstoss Rüegsegger im Sinne der Regierung überweisen.
Zum Vorstoss von Herrn Grossrat Wyss und weiteren Mitunterzeichnern: Hier wäre in der Antwort der Regierung auf Seite 2 nicht mehr das Jahr 2017, sondern eher das Jahr 2018 korrekt. Dies muss man ändern. Wenn dieser Vorstoss eine Motion wäre, würden wir den Schlüssel dieser Liegenschaften dem AGG übergeben und sagen, das AGG solle diese Liegenschaften nun verkaufen. Glaubt denn irgendjemand in diesem Saal, man könne diese Liegenschaften zu einem Verkehrswert verkaufen, der uns gefällt? Mehrere unter Ihnen waren in La Praye. Sie kennen die geografische Lage der Liegenschaften. Wenn der Vorstoss ein Postulat ist, geht es in die Richtung, dass der Regierungsrat beauftragt wird, als langfristige Nachnutzung im Teilprojekt La Praye die Veräusserung der gesamten Liegenschaften an Private in die Wege zu leiten. Das ist durchaus im Sinn der Regierung. Damit kann ich leben. Man wird jedoch schauen müssen, welchen Erlös man realisieren kann.

Le président. Das Wort ist offen für die Antragssteller. Zuerst hat Grossrat Rüegsegger für den ersten Vorstoss das Wort. Sie haben drei Minuten Zeit.

Hans-Jörg Rüegsegger, Riggisberg (UDC). Ich möchte mich kurz fassen. Danke für die Diskussion. Ich habe versucht, aufzuzeigen, warum ich Punkt 1 stehen lasse. Anscheinend kam er bis zu den Ohren, doch er ist nicht ganz in die vorbereiteten Skripte eingedrungen. Wir haben auch etwas über die Reorganisation vernommen. Für mich sind die offenen Punkte, die im Bericht angesprochen wurden, noch nicht geklärt worden. Für mich stellt ich sich auch die Frage, ob die Lehren aus dem Ganzen schon gezogen wurden. Dies betrifft vor allem die Führungsebene. Ich wäre froh, wenn der Amtsvorsteher an den Sitzungen mit dem Bund selber teilnehmen würde. Das wäre das richtige Zeichen.

Le président. Der Regierungsrat möchte auf dieses Votum antworten.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Herr Grossrat Rüegsegger, der Amtsvorsteher war bereits an mehreren Besprechungen mit dem Bundesamt für Justiz dabei. Es werden im Titel des Vorstosses mehrere offene Punkte aus einer Besprechung erwähnt. Entschuldigung, aber Sie können bei allem Respekt nicht von mir erwarten, dass ich zu jedem Thema an dieser Stelle alle Antworten geben kann. Wenn man mir vorgängig mitgeteilt hätte, welche Fragen man stellen will, dann hätte ich die Antworten vorbereiten lassen können. Ich kann diese Antworten heute nicht liefern. Aber ich bin selbstverständlich bereit, diese Fragen zu beantworten. Mein Generalsekretär und ich werden schauen, welche offenen Punkte dies sein sollen. Mir persönlich sind keine bewusst.

Le président. Möchte Grossrat Wyss zum zweiten Vorstoss nochmals das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Zuerst zum Traktandum 53, der Motion von Grossrat Rüegsegger. Sie besteht aus drei Ziffern. Bei den Ziffern 2 und 3 gibt es einen Antrag auf Abschreibung im Falle einer Annahme. Dieser stammt nicht vom Regierungsrat, sondern von einer Fraktion. Wir stimmen zifferweise ab. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2016.RRGR.856, M 168-2016, ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	58
Non	81
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2016.RRGR.856, M 168-2016, ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	137
Non	2
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Wir kommen zur Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt nein.

Vote (affaire 2016.RRGR.856, M 168-2016, classement du ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	37
Non	97
Abstention	2

Le président. Sie haben die Abschreibung von Ziffer 2 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (affaire 2016.RRGR.856, M 168-2016, ch. 3)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	137
Non	2
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Wir kommen zur Abschreibung. Wer Ziffer 3 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2016.RRGR.856, M 168-2016, classement du ch. 3)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	23
Non	115
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Abschreibung mit 23 ja gegen 115 nein abgelehnt. Nun stimmen wir über ein Postulat mit der Geschäftsnummer 2016.RRGR.880 ab. Es gibt nur eine Abstimmungsfrage. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (affaire 2016.RRGR.880, adoption de la M 179-2016 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	78
Non	59
Abstentions	2

Le président. Sie haben das Postulat angenommen.

Affaire 2016.RRGR.622

N° de l'intervention:	128-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	07.06.2016
Déposée par:	Wenger (Spiez, PEV) (porte-parole) Streit-Stettler (Berne, PEV) Kipfer (Münsingen, PEV) Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD) Etter (Treiten, PBD) Feller (Münsingen, PBD) Trüssel (Trimstein, pvl) Schöni-Affolter (Bremgarten, pvl)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 08.09.2016
N° d'ACE:	1167/2016 du 26 octobre 2016
Direction:	POM

Introduction d'une taxe écologique sur la mise en circulation des véhicules à moteur

Le Conseil-exécutif est chargé de prélever une taxe calculée en fonction de l'efficience énergétique des véhicules à moteur lors de leur mise en circulation.
Développement :
La consommation d'énergie et la charge environnementale varient selon le type de véhicule et le kilométrage au compteur. L'acquisition d'une voiture ayant un impact dans les années à venir, il est judicieux de prélever une taxe écologique au moment de l'achat. En admettant qu'on renonce à tout prélèvement pour la classe énergétique A et qu'on majore chaque classe supérieure de 300 francs, un véhicule de la classe G serait taxé à hauteur de 1800 francs.
Il convient d'assurer qu'une taxe appropriée frappe aussi les véhicules d'occasion nouvellement immatriculés dans le canton.
Il s'agit là d'une mesure politiquement opportune et écologiquement pertinente pour alléger la pression sur les personnes physiques.
Les recettes ainsi générées alimenteraient le trésor public sans affectation.
Cette nouvelle taxe viendrait renflouer utilement les caisses du canton.

Réponse du Conseil-exécutif

La motion demande l'introduction d'une taxe écologique nouvelle, prévoyant des forfaits échelonnés, sur les véhicules à moteur neufs ou d'occasion qui sont mis en circulation pour la première fois dans le canton de Berne. En d'autres termes, elle demande de compléter le système d'imposition actuel par une taxe unique perçue au moment de l'immatriculation du véhicule. Le modèle qu'elle propose concerne les véhicules à moteur pouvant être attribués à une classe énergétique selon le système d'évaluation de l'efficacité établi par la Confédération (catégories A à G). Or, à l'heure actuelle, seules les voitures de tourisme sont classées dans ce système. Les motocycles, les voitures de livraison et les véhicules lourds ne seraient donc pas concernés par la nouvelle taxe.
En septembre 2012, le projet Ecotax, élaboré par le Grand Conseil, a été rejeté par le peuple, qui lui a préféré le projet populaire d'allégement de l'imposition des véhicules routiers. Le projet du Grand Conseil était axé sur les effets incitatifs lors de l'achat de véhicules neufs. Il prévoyait des avantages financiers pour les voitures de tourisme efficaces sur le plan énergétique et à faible consommation pendant l'année de mise en circulation et les trois années suivantes, tandis que les véhicules polluants et gourmands en carburant auraient été frappés d'une taxe plus élevée. Le projet populaire, quant à lui, visait principalement à baisser les taxes sur les véhicules à moteur pour les aligner sur la moyenne suisse. Les modifications sont entrées en vigueur le 1er janvier 2013.
La présente motion ne tient pas compte du fait que le peuple s'est exprimé il y a peu de temps en matière d'imposition des véhicules à moteur. Elle vise à améliorer les finances cantonales en créant un nouvel impôt forfaitaire à vocation écologique pour chaque immatriculation d'une voiture de tourisme. Elle ne table pas, cependant, sur un effet incitatif durable.
L'imposition proposée dans la motion frapperait les véhicules d'une taxe supplémentaire de 300 francs à partir de la catégorie B. Cet objectif est en contradiction partielle avec le modèle d'imposition décidé par le peuple. En effet, pour des raisons écologiques, ce modèle accorde aux véhicules de cette catégorie un rabais de 20 pour cent pendant les trois années qui suivent la première mise en circulation. De plus, la motion prévoit de ne percevoir la nouvelle taxe que pour les voitures de tourisme, ce qui poserait des problèmes sur les plans pratique et juridique. Enfin, le versement des recettes à la Caisse de l'État sans affectation nécessiterait une modification de l'article 2 de la loi du 12 mars 1998 sur l'imposition des véhicules routiers (LIV; RSB 761.611), qui détermine l'affectation du produit net des taxes sur la circulation.
Pour conclure, le Conseil-exécutif signale qu'aucun autre canton n'a instauré de taxe de la sorte. Partant, les conductrices et conducteurs de véhicules bernois auraient du mal à comprendre pourquoi un système particulier s'applique dans leur canton.
La nouvelle taxe ne devrait pas avoir d'effet incitatif durable sur le plan écologique, vu le prix d'acquisition d'une voiture de tourisme. De plus, une modification de la législation dans le sens de la motion serait assez mal reçue par le peuple, vu la décision qu'il a prise récemment.
Le Conseil-exécutif n'est pas fermé à la proposition du motionnaire d'introduire un modèle de taxation écologique; il rappelle à ce sujet qu'il avait soumis un projet appelé «Ecotax» au peuple bernois en septembre 2012. Cependant, il estime que les raisons exposées plus haut prévalent et propose le rejet de la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 55. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Als erstes hat der Motionär das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Eine Handvoll Grossräte der glp, der BDP und der EVP haben die Köpfe zusammengesteckt und sich Gedanken gemacht, wie wir neue Einnahmen generieren könnten. Dadurch möchten wir zusätzliche Möglichkeiten erhalten, um die Steuern bei den natürlichen Personen zu senken. Sie können sich vorstellen, dass dies gar nicht so einfach war. Wir hatten zudem den Anspruch, dass das Neue, das wir einführen wollen, auch einen ökologischen Effekt haben solle. Es besteht ja nach wie vor das Problem, dass wir zu viel CO_2 emittieren. Das Resultat unserer Gedanken besteht darin, Fahrzeuge gleich beim Kauf mit einer Inverkehrsetzungssteuer zu belasten. Wir schlagen vor, pro Energiekategorie kumuliert aufsteigend zu besteuern. Dieser Vorschlag wird von der Regierung nicht nur positiv beurteilt, wie Sie lesen konnten. In der Antwort der Regierung steht, dass es ein Widerspruch sei, wenn wir Geld von den Verkehrsteilnehmern in die allgemeine Kasse überführen wollten. Es fehle eine Zweckbindung. Ich sehe dieses Problem. Wir haben nicht so weit gedacht. Da die Strassenrechnung im Gesamten gesehen sowieso defizitär ist, gibt es dort sicher Möglichkeiten, um dieses Problem zu lösen. Weiter wurde kritisiert, dass unser Betrag relativ tief angesetzt sei. Die Regierung schreibt jedoch auch, dass wir etwas Neues einführen würden, das es noch in keinem Kanton gibt. Weil es etwas Neues ist, möchten wir nicht übertreiben und mit einem kleinen Betrag einsteigen, um zuerst Erfahrungen zu sammeln. Wenn sich dies bewährt, könnte man diesen Betrag erhöhen, und dafür die Steuern, die man wiederkehrend bezahlt, senken. Dies hätte eine stärkere Lenkungswirkung. Wenn ich ein Auto kaufe, kann ich entscheiden, ob ich beispielsweise ein Benzin- oder ein Elektroauto erwerben will. Wenn ich das Auto erst einmal habe und über die nächsten zehn Jahre höhere Steuern zahle, kann ich mich nicht mehr anders entscheiden. Das Gefährt steht dann halt in der Garage und kostet entsprechend viel. Verkaufen wird man es trotzdem nur in Ausnahmefällen.
Ich bin sehr dankbar für die Anregungen, welche die Regierung vorbringt, und denke, wir könnten die Ideen der Regierung mit unseren Ideen fusionieren, indem wir den Vorstoss in ein Postulat umwandeln. Bei einem Postulat können wir unsere Idee einer Inverkehrsetzungssteuer von den Fachleuten weiterentwickeln lassen. Diese kennen alle Grenzen und Möglichkeiten und können ihre Ideen einfliessen lassen. Am Schluss entsteht dann eine gute Lösung, wobei der Kanton Bern am Ende sogar noch innovativ sein kann.

Wenn man innovativ ist, hat dies den Haken, dass man der erste ist, der etwas tut. Das ist in der Politik und im Steuerbereich nicht anders. Wie gehen wir weiter vor? Was braucht es, damit wir eine solche innovative Steuer im Kanton Bern einführen können? Es braucht nicht mehr viel, es braucht nur den grünen Knopf an Ihrem Sitzplatz, um dieses Postulat zu unterstützen. Damit können wir Neuland beschreiten und vielleicht etwas tun, um alternative Steuereinnahmen zu generieren und die natürlichen Personen auch wieder zu entlasten.

Le président. Sie haben gehört, dass wir nun über ein Postulat sprechen. Wir führen immer noch eine freie Debatte. Wir kommen zu den Fraktionen.

Werner Moser, Landiswil (UDC). Dieser Vorstoss verlangt, dass bei jeder Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen eine nach Energieeffizienz abgestufte Abgabe erhoben wird. Ich nehme es vorweg: Dieser Vorstoss wird von der SVP-Fraktion abgelehnt, ob er nun in ein Postulat umgewandelt wird oder nicht. Wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort richtig feststellt, hat die Bevölkerung erst kürzlich in einer Volksabstimmung zur Besteuerung von Motorfahrzeugen einen Entscheid gefällt. Die SVP-Fraktion akzeptiert Volksentscheide, wie dies auch der Regierungsrat tut. Wir akzeptieren auch keine Vorstösse, die in dieselbe Richtung gehen wie ein abgelehnter Volksentscheid. Mich persönlich erstaunt hingegen sehr, wer diese Motion eingereicht hat. Ich würde diese Forderung eher verstehen, wenn sie von Grossratsmitgliedern eingereicht worden wäre, die sich im Alltag mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortbewegen können. Ich sehe aber, dass die Motionärinnen und Motionäre zu den Gewerbetreibenden gehören und auch die Anliegen der KMU berücksichtigen sollten. Es fällt mir schwer, dies zu verstehen. In unserer Gegend habe ich zumindest noch keinen Schreiner gesehen, der mit dem Postauto angereist kommt, um Fenster zu ersetzen. Gerade Gewerbetreibende und Bauern, aber auch viele Arbeitnehmer aus dem ländlichen Raum sind auf Motorfahrzeuge angewiesen und können sich nicht unbedingt ein Fahrzeug mit Energieeffizienzklasse A leisten.
Noch ein Wort zum Ökologiegedanken: Ich bezweifle, ob es aus ökologischer Sicht ein guter Weg ist, wenn wir mit solchem finanziellem Druck versuchen, Autos mit schlechterer Energieeffizienz aus dem Verkehr zu drängen. Viele von diesen Fahrzeugen wären in osteuropäischen Ländern willkommen. Für mich gilt in der Ökologie nicht das Prinzip «aus den Augen, aus dem Sinn». In diesem Sinne ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Vorstoss auch als Postulat abzulehnen.

Meret Schindler, Berne (PS). Ich sehe es etwas anders als mein Vorredner und bedaure es, dass Grossrat Wenger seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat. Wenn man schaut, wer mitunterzeichnet hat, und wenn man davon ausgehen kann, dass wir, die wir unter Generalverdacht stehen, auch zugestimmt hätten, hätte wahrscheinlich sogar eine Motion eine Mehrheit gefunden. Klar gibt es einen Volksentscheid. Trotzdem subventionieren wir Autos mit, die sehr viele Abgase produzieren. Es wird im Vorstoss auch keine fixe Zahl genannt. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss voll und ganz. Hinzu kommt, dass es um unsere Finanzen wirklich schlecht steht. Wer sich ein Auto leisten kann, soll dafür auch Steuern zahlen.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Die Forderung, die wir von Grossrat Wenger gehört haben, ist relativ moderat, und der Vorstoss ist auch recht offen formuliert. Für die glp, die ja Mitmotionärin ist, ist sie ein Denkanstoss. Jeder hat hier eine Wahl und kann entscheiden, ob er einen «Benzinsäufer» kaufen will oder lieber ein sparsameres Auto. Es ist eine Tatsache, dass der Kaufentscheid nicht zuletzt davon abhängt, welche Gebühren man bei der Einführung bezahlen muss. Es ist ein Unterschied, ob ich nichts zusätzlich zahlen muss, oder ob ich zum Beispiel noch 1800 Franken hinblättern muss. Das verlangte System hat nichts mit der Ecotax zu tun. Die Ecotax bezieht sich auf den Betrieb, und das neu vorgeschlagene System betrifft die Inbetriebnahme, also die Investition. Das sind zwei völlig andere Rechnungen, wie wir hier drin alle ganz genau wissen.
Zur Regierungsantwort: Es ist richtig, dass zuerst nur die Personenwagen betroffen wären, weil die eidgenössische Gesetzgebung dies so will. Aber auch hier ist man dabei, zu überlegen, ob man diese Energieetiketten auf andere Fahrzeuge ausweiten will. Es ist auch richtig, dass gemäss Gesetzgebung die Strassenverkehrsabgaben zweckgebunden verwendet werden müssen. Aber wir wissen es alle: Der MIV deckt die Vollkosten noch lange nicht – der ÖV übrigens auch nicht, das möchte ich klar festhalten. Hier müssen wir grundsätzlich über die Bücher gehen. Wir haben über Mobility Pricing gesprochen. Genau dieses Thema wird uns in Zukunft noch beschäftigen. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Es ist sicher richtig, dass man darüber nachdenken soll, wie man dieses Anliegen am besten umsetzt. Für die glp ist klar, dass sie dieses Postulat einstimmig annehmen wird. Der Vorstoss steht nicht im Widerspruch zur Ablehnung der Ecotax, wie behauptet wurde, denn er bezieht sich nur auf die Inbetriebnahme und somit auf die Investition. Wir bitten Sie deshalb, diesem Postulat zuzustimmen.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). In der ursprünglichen Steuerstrategie sind Mehreinnahmen von 40 Mio. Franken bei den Motorfahrzeugsteuern gestrichen worden, die den Haushalt des Kantons entlastet hätten. Das Postulat versucht nun, diesem Problem etwas entgegenzuwirken. Wir haben die Senkung der Motorfahrzeugsteuern auf ein schweizerisches Mittel hinter uns. Man kann sich durchaus fragen, ob der Versuch dieses Postulats, die Kantonskasse mit dieser Lenkungsabgabe aufzubessern, verstanden wird. Wir Grünen sind jedoch der Meinung, dass diese Motion mit einer abgestuften Lenkungsabgabe einen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Wer ein neues Auto kauft oder im Kanton immatrikuliert, muss sich überlegen, ob er bereit ist, diese Abgabe zu bezahlen. Dadurch wird er dazu angehalten, weitere ökologische Überlegungen anzustellen. Diese beinhalten ja nicht nur die vorgeschlagene einmalige Abgabe an den Kanton, sondern auch Überlegungen betreffend den Energieverbrauch des Autos über die Jahre, die es in Betrieb ist, und über den CO_2-Ausstoss während der Betriebszeit dieses Autos. Dies ist sinnvoll, regt es doch den Autokäufer dazu an, sich beim Autokauf zusätzliche Gedan-

ken zu machen. Es ist seit jeher ein grünes Anliegen, Systeme zu schaffen, die den ökologischen Fragen eine Gewichtung verleihen. Wer mehr Abfall, CO_2 etc. produziert, soll auch verbrauchsabhängig bezahlen bzw. besteuert werden. Er produziert oder verbraucht zulasten der Gesellschaft und der Umwelt. Die grüne Fraktion unterstützt deshalb den Vorstoss. Eventuell gibt es ein paar Enthaltungen, auch in Anbetracht einer gewissen Widersprüchlichkeit, dass ein PW mit Energieeffizienzklasse B schon heute eine Vergünstigung von 20 Prozent geniesst, aber gemäss diesem Vorstoss trotzdem 300 Franken Steuern bezahlen soll. Ich fasse zusammen: Ja zu einer moderaten Lenkungswirkung, und ja zu einer Entlastung der Staatskasse.

Adrian Haas, Berne (PLR). Der Regierungsrat wollte in der ersten Version der Steuerstrategie, die in die Vernehmlassung ging, bei den Gegenfinanzierungsmassnahmen die Motorfahrzeugsteuer wieder aufs Tapet bringen. Wir selber waren seinerzeit für die Ecotax. Wir hätten inhaltlich durchaus zustimmen können, doch wir haben darauf verzichtet, weil es undemokratisch ist: 2012 gab es einen Volksentscheid, sogar noch mit einem Volksvorschlag. Diesen gilt es nun einmal zu respektieren, auch wenn er einem inhaltlich nicht gefällt und man lieber eine steuerliche Entlastung bei den natürlichen Personen hätte als bei der Motorfahrzeugsteuer. Auch wenn der vorliegende Vorstoss noch so gut ist, betrifft er die Motorfahrzeugsteuer. Sie müssen diesen Volksentscheid akzeptieren und können dieses Problem nicht wieder aufs Tapet bringen. Warten Sie ein wenig, später kann man ein solches Anliegen wieder einbringen. Der Volksvorschlag enthält gewisse Ansätze. Die Effizienzklassen A und B erhalten zum Beispiel einen Rabatt von 40 bzw. 20 Prozent. Das ist nicht nichts.
Noch etwas: Die Idee mag vielleicht lustig sein, aber vielleicht ist es nicht von ungefähr, dass kein einziger Kanton bis jetzt eine solche Steuer kennt. Ich gehe davon aus, dass eine kantonale Besteuerung in diesem Bereich eine unzulässige Doppelbesteuerung wäre, weil bereits der Import von Fahrzeugen einer Bundessteuer unterliegt, und der Kanton womöglich nicht nochmals eine Steuer erheben darf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, akzeptieren Sie den Volksentscheid! Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche: Wenn wir jetzt mit einem neuen Gesetz zu dieser Frage antreten, wird es wieder einen Volksvorschlag geben. Danach wird sich die Geschichte wiederholen. Ich wünsche viel Vergnügen.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die BDP-Fraktion wird diesem Postulat grossmehrheitlich zustimmen. Auf der einen Seite hat das Volk in Sachen Motorfahrzeugsteuer entschieden, wie bereits festgestellt wurde. Anderseits muss irgendwann ein Umdenken stattfinden. Die vorgeschlagene einmalige Abgabe soll, vergleichbar mit einer Entsorgungsgebühr, nur beim Neukauf oder beim Halterwechsel in den Kanton Bern erfolgen. Sie soll nach den Effizienzkategorien abgestuft werden und nicht zuletzt den Rechnungshaushalt des Kantons Bern verbessern, und dies ohne Zweckbindung. Neben allen Argumenten, die dafür sprechen, gibt es auch Argumente dagegen, und deshalb wird das Postulat nicht von allen BDP-Mitgliedern unterstützt.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Wir haben im Jahr 2012 über die Motorfahrzeugsteuer abgestimmt. Die Ecotax-Vorlage wurde abgelehnt, und die Senkung der Motorfahrzeugsteuer auf das schweizerische Mittel wurde beschlossen. Wir wollen die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker nicht mit einer kantonalen Sondersteuer noch stärker belasten. Sonst werden wir mehr Fahrzeuge haben, die zum Beispiel im Kanton Wallis eingelöst sind und in unserem Kanton herumfahren. Die EDU-Fraktion folgt dem Vorschlag der Regierung und drückt auf Rot.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP-Fraktion wird dieses Postulat selbstverständlich unterstützen. Es nützt nichts, wenn wir der Ecotax nachtrauern. Jetzt geht es darum, nach Alternativen zu suchen. Die Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung ist eine solche Alternative. Dabei muss man sich nicht vorwerfen lassen, dass man wieder mit demselben Anliegen daherkommt, welches das Volk vor kurzem abgelehnt hat. Diese Abgabe ist etwas Neues, und jeder kann selber beeinflussen, wieviel Geld er für diese Steuer ausgeben will. Wir sind durchaus der Meinung, dass diese Abgabe eine lenkende Wirkung hat. Die Frage, welches Auto man kauft, hat einen Einfluss auf den Benzinverbrauch und auf den Schadstoffausstoss während der gesamten Lebensdauer dieses Fahrzeugs. Wir denken, dass der Regierungsrat die Bevölkerung unterschätzt. Seit 2012 sind die Auswirkungen des Klimawandels immer deutlicher sichtbar geworden. Auch die Berner Bevölkerung wird früher oder später einsehen, dass es mit dem Verkehrswachstum nicht immer so weitergehen kann. Dies betrifft übrigens nicht in erster Linie den Gewerbeverkehr. Das konnten Sie im Vorstoss nachlesen. Es betrifft die Kategorien A bis G, also vor allem den Personenverkehr. Man soll nun bitte davon absehen, auf die Tränendrüse zu drücken, weil es angeblich um das Kleingewerbe geht. Es kann durchaus sein, dass die Bevölkerung jetzt bereit ist, in den sauren Apfel zu beissen und diese Mini-Ecotax zu akzeptieren. Auch dass andere Kantone keine solche Abgabe kennen, ist kein Argument. Normalerweise brüstet sich der Kanton Bern damit, wenn er anderen Kantonen etwas voraus hat und als erster Kanton etwas einführt. Früher oder später werden auch andere Kantone ähnliche Abgaben einführen müssen. Dass man das Gesetz abändern muss, wenn man eine Motion annimmt, ist aus unserer Sicht ein normaler Vorgang. Warum der Regierungsrat diese Tatsache als Gegenargument aufführt, ist uns nicht ganz klar. Auch dass die Abgabe zweckgebunden ist, stört uns nicht. Der Strassenbau ist sowieso nicht selbsttragend. Wenn man die externen Effekte einbezieht, ist er es noch viel weniger. Er kann einen Zustupf somit gut gebrauchen. In der Begründung dieser Motion steht nirgends, dass wir diese Einnahmen ohne Zweckbindung der Staatskasse zuführen wollen. Unser Fazit: Trotz der skeptischen Antwort des Regierungsrats nehmen wir dieses Postulat an.

Le président. Bevor ich den Einzelsprechern das Wort gebe, begrüsse ich nochmals eine Klasse der Berufsschule Thun. Es sind nicht die ersten Schülerinnen und Schüler, die diese Woche hier waren. Mittlerweile hat uns wohl das ganze Schulhaus besucht. Sie werden auch jetzt wieder von Grossrat Bhend begleitet. Ich wünsche Ihnen viel Vergnü-

gen, schön, dass Sie da sind. *(Applaudissements.)* Nun können sich noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher anmelden. Dann werde ich die Rednerliste schliessen, damit wir die Sitzung pünktlich beenden können.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied der Sektion Bern des TCS. «Ökologische Lenkungsabgabe» klingt sehr gut. Es ist aber nichts anderes als eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Sie gilt nur für Personenwagen, doch dies macht eigentlich keinen Unterschied aus. Es geht um eine erhebliche Bevorzugung von energieeffizienten Fahrzeugen. Grossrat Grimm und andere haben darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Steuer nicht dasselbe sei wie die Ecotax. Doch die Absicht dahinter ist genau dieselbe, nämlich die energieeffizienten Fahrzeuge steuerlich zu begünstigen, und die Fahrzeuge mit höherem Verbrauch erheblich stärker zu belasten. Wir durften sogar zwei Mal über eine solche Vorlage abstimmen. Beim ersten Mal war das Ergebnis zugegebenermassen knapp. Beim zweiten Mal hingegen wurde die Ecotax mit 55 Prozent der Stimmen abgelehnt. Ich bin schon etwas überrascht, dass gerade die BDP diese Vorlage mehrheitlich annimmt. Man will diese Volksentscheide nicht respektieren. Immerhin haben sehr viele Bürgerliche in einem demokratischen Prozess eine solche Steuer vor kurzem abgelehnt. Deshalb könnte man davon ausgehen, dass eine «bürgerlich-demokratische» Partei keine weiteren Steuern in diesem Bereich einführen will.
Die Vernehmlassungsversion Steuerstrategie wird nächste Woche diskutiert. Hier hat auch die Regierung einen erneuten Versuch gestartet, ist aber zum Glück zur Vernunft gekommen und hat die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer entfernt, nachdem die Angefragten in der Vernehmlassung gesagt haben, dass sie dies nicht wollten. Im Volksvorschlag, der in der Abstimmung angenommen wurde, wurden die energieeffizienten Fahrzeuge bevorzugt. Man hat dort Rabatte von 40 bzw. 20 Prozent festgelegt. Es wird hier auch ausgeblendet, dass die Fahrzeuge, die viel verbrauchen, schon heute extrem hoch besteuert werden. 60 Prozent des Benzinpreises sind Steuern. Wenn die NAV-Vorlage im Februar angenommen wird, was ich hoffe, werden weitere vier Rappen hinzukommen. Damit wird die Besteuerung über 60 Prozent des Benzinpreises betragen. Es gibt somit nichts zu prüfen. Der Volksentscheid ist zu respektieren. Sonst wird es wieder ein Referendum geben. Noch etwas: Die Fahrzeuge würden einfach in einem anderen Kanton in Verkehr gesetzt, und die Steuer würde umgangen. Danke, dass Sie diesen Vorstoss auch als Postulat ablehnen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Die Postulanten müssten mir noch erklären, wie sie es genau gemeint haben. Wenn ich ihren Vorstoss richtig verstanden habe, soll es eine zusätzliche Steuer geben, eine Inverkehrsetzungssteuer, zusätzlich zur Motorfahrzeugsteuer, welche jährlich zu bezahlen ist. Wenn man das Fahrzeug einlöst, müsste man somit bereits etwas bezahlen, je nachdem, wie ökologisch das Fahrzeug ist. Hinzu kommt die jährliche Motorfahrzeugsteuer. Wie Grossrat Haas gesagt hat, wurde bereits der Import des Fahrzeugs besteuert. Man will im Kanton Bern eine zusätzliche Steuer einführen, obwohl der Kanton Bern nicht gerade als Niedrigsteuerkanton bekannt ist. Das gibt ein Zeichen nach aussen, welches für den Kanton Bern vielleicht nicht ganz ideal ist. Ich verstehe nicht, wie eine Partei, die sich «bürgerlich» nennt, mehrheitlich ein solches Postulat unterstützen kann. Das geht mir nicht in den Kopf. Es gibt eine zusätzliche Steuer. Auch wenn sie ökologisch sinnvoll sein mag, bleibt sie eine zusätzliche Steuer. Wenn Sie es wirklich ernst meinten, müssten Sie sagen, dass man gleichzeitig die Motorfahrzeugsteuer um diesen Betrag senken müsste. Doch Ihnen geht es um zusätzliche Steuereinnahmen. Ich werde dieses Postulat ablehnen. Man müsste zudem prüfen, ob die neue Steuer mit dem Steuerharmonisierungsgesetz vereinbar wäre. Wenn kein Kanton bis jetzt eine solche Steuer kennt, ist dies wahrscheinlich nicht der Fall. Lehnen Sie dieses Postulat ab!

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich spreche hier als Vertreter des Gewerbes und der Bauern aus dem Simmental. Dieser Vorstoss wurde vor kurzem im Radio BeO erwähnt. Daraufhin läutete bei mir mehrmals das Telefon. Ich verstand nicht ganz, was los ist. Die Leute wollten wissen, was denn die beiden Gewerbevertreter für einen Vorstoss eingereicht hätten. Doch ich kannte den Vorstoss damals noch nicht. Man gab mir mit auf den Weg, ich solle den Vorstoss bitte bekämpfen. Wir haben bis vor der Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuer 330 Mio. Franken pro Jahr bezahlt. Dann kam eine sinnvolle Vorlage in Form dieses Volksvorschlags, womit man die Motorfahrzeugsteuer um 120 Mio. Franken reduzieren konnte. Dieser Vorschlag wurde mit 54,4 Prozent der Stimmen angenommen. Nun haben wir immer noch 200 Mio. Franken für unsere Strassen in der Staatskasse, doch es werden jährlich nur 100 Mio. Franken investiert. Wir haben somit durch die Motorfahrzeugsteuer eine gute Deckung. Deshalb kann ich schlecht nachvollziehen, dass man nun nochmals eine Abgabe verlangt. Die Motionäre sprachen von einer «hilfreichen Entlastung des Staatshaushalts». Diese «hilfreiche Entlastung» zielt ganz klar auf den ländlichen Raum ab. Im ländlichen Raum können nicht alle ein neues Auto kaufen. Es ist eine Ungleichbehandlung, weil man einfach auf die Autofahrer zielt. Die anderen sollen nicht mehr bezahlen. Das kann ich nicht nachvollziehen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Dieser Vorstoss ist nun wirklich eine Frechheit. Er hat nichts mit dem Klimawandel und mit der Sanierung der Staatsfinanzen zu tun, er ist einfach eine pure Zwängerei. Man will einen Volksentscheid nicht akzeptieren. Bei der Masseneinwanderungs-Initiative war es ähnlich. Dort könnte man sich allenfalls noch darüber unterhalten, aber was hier läuft, geht gar nicht. Wenn ich sehe, dass die BDP hier mitmacht, muss ich sagen, die Mitglieder sollten sich schämen! Anderseits finden am Sonntag Wahlen in der Stadt Bern statt. Vielleicht wird der eine oder andere Wähler nun sehen, welche Ideen Sie vertreten, und erkennen, dass Sie neue Steuern erheben und Volksentscheide nicht akzeptieren wollen. Ich garantiere Ihnen: Wenn dieser Vorstoss durchkommt und man ihn

umsetzen will, werden wir einen Volksvorschlag einreichen, um als Gegengewicht die Steuern nochmals um zehn Prozent zu senken. *(Le président agite sa cloche.)* Dieser Vorstoss bringt nichts. Ich bitte Sie, den Volksentscheid zu akzeptieren und nicht durch die Hintertüre solche Steuern einzuführen. Den Klimawandel können Sie damit nicht stoppen, und auf die Sanierung des Staatshaushalts hätte die Steuer auch keinen Einfluss.

Urs Graf, Interlaken (PS). Ich gratuliere den Postulanten zu diesem Vorstoss. Dieser ist ökologisch richtig, bürokratisch niederschwellig, sozialverträglich und hilft erst noch den Staatsfinanzen. Für mich ist er überzeugend, nicht frech.

Le président. Ich habe gesagt, dass ich keine weiteren Redner aufnehme. Nun haben wir nicht die ganze Sitzungszeit benötigt. Doch ich halte mein Versprechen. Wir werden mit diesem Geschäft am Dienstag nach der Steuerstrategie weiterfahren. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und danke für die Diskussion.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 15 heures 53.

La rédactrice :
Sara Ferraro (d)

Lundi 28 novembre 2016, 13 heures 30 – 16 heures 28

Huitième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 146 députés. Excusés : Aeschlimann Martin, Alberucci Luca, Costa Stefan, Dumermuth Marianne, Fischer Gerhard, Geissbühler-Strupler Sabina, Hadorn Christian, Hamdaoui Mohamed, Hässig Vinzenz Kornelia, Kropf Blaise, Müller Philippe, Siegenthaler Peter, Teuscher-Abts Marianne, Wenger Markus

Affaire 2016.RRGR.81

Budget 2017 du canton de Berne (canton et Justice)

Le président. Konfetti, Glühwein und tonnenweise Zwiebeln: Der «Zibelemärit» ist voll im Gang und lockt auch in diesem Jahr deutlich mehr Besucher in die Gassen von Bern als auf die Besuchertribüne des kantonalbernischen Parlaments. Damit müssen wir wohl leben. Die Zahlen des «Zibelemärits» sind sehr eindrücklich: Im vergangenen Jahr wurden auf dem Gelände der BEA 123 Reisecars gezählt, 19 davon kamen aus dem Ausland. An 172 Ständen wurden 53 Tonnen Zwiebeln verkauft. Weitere 263 Aussteller boten diverse andere Waren an. Hinzu kamen 152 Standbetreiber mit Verpflegungsangeboten. Schneller als man denkt, wird auch der «Zibelemärit» 2016 vorbei sein. Wir sind gespannt, wie viele Tonnen Zwiebeln in diesem Jahr verkauft werden.
Ich hoffe, Sie alle sind gut im Schuss, damit wir schwungvoll in die zweite Sessionswoche einsteigen können. In Bern ist der Bär los. Und zwar nicht erst seit gestern, als die Stadtberner Gemeindewahlen und auch andere Wahlen stattfanden, nein auch heute, am «Zibelemärit», ist der Bär los; und jetzt auch bei uns mit all den Traktanden, die anstehen. Das wäre meine Bärengeschichte von heute. An dieser Stelle möchte ich all denjenigen, die gestern in ein Amt gewählt worden sind, sei es in eine Exekutive oder in eine Legislative, im Namen des Grossen Rats herzlich gratulieren. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg. Die anderen, die es halt nicht geschafft haben, möchte ich ermuntern, nicht aufzugeben; die nächsten Wahlen kommen bestimmt.
Wir beginnen mit Traktandum 3, das fix traktandiert wurde, und zwar mit dem Voranschlag 2017. Der Regierungsrat beantragt Ihnen Genehmigung. Ich gehe bei diesem Geschäft wie folgt vor: Das Eintreten ist gemäss Artikel 94 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rats obligatorisch. Als Erstes werde ich den Kommissionssprechern das Wort geben, ebenfalls der Sprecherin der Justiz. Dann führen wir eine allgemeine Debatte durch, bei der sich alle wie bei einer freien Debatte äussern können. Anschliessend beginnen wir mit der Detailberatung, und zwar mit der Planungserklärung der Finanzkommission, die ausgeteilt worden ist. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden, können wir so starten? – Das ist der Fall. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachmittag.

Déclaration de planification de la CFin (Iseli, Zwieselberg)
Le Grand Conseil appelle les acteurs impliqués, notamment le Conseil-exécutif, la Direction des finances et les services des finances des Directions, de la Chancellerie d'Etat et de la Justice à engager toutes leurs forces pour que le rapport de gestion avec les comptes annuels 2017 puisse être élaboré, attesté et approuvé par le parlement de manière conforme au droit et en application des principes de MCH2/IPSAS.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Der Voranschlag (VA) 2017 weist folgende Kennzahlen auf: Der Saldo der Erfolgsrechnung beträgt 99 Mio. Franken, die Nettoinvestition liegt bei 456 Mio. Franken, der Finanzierungssaldo liegt bei 8 Mio. Franken. Diese Zahlen beinhalten unsere Schuldenbremsen und alles, was gesetzlich vorgegeben ist. Somit kommt dieser Voranschlag sehr moderat daher, ohne grosse Probleme. Dies allerdings nur auf den ersten Blick, nicht aber auf den zweiten. Es ist der erste Voranschlag, der nach HRM2 gerechnet wurde. 2013 haben wir das Gesetz geändert und die Einführung von HRM2 beschlossen. Inzwischen hat aber der Rat zweimal einen Entscheid in Zusammenhang mit HRM2 verschoben, und wir werden dies erst auf den 1. Januar 2017 einführen. Mir ist bewusst, das was ich hier erzähle ist sehr technisch, aber nichtsdestotrotz hat es sicher Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Zukunft. Dies vor allem von den Bewertungen her.
Gemäss Vortrag wurde entschieden, die Berechnungen nach dem Anschaffungskostenprinzip vorzunehmen. Sowohl im Finanzvermögen als auch im Verwaltungsvermögen werden Aufwertungen, beziehungsweise Neubewertungen vorgenommen. Vor allem musste man im Verwaltungsvermögen gewisse Dinge näher prüfen. Die Finanzkommission hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch bei den Direktionen nachzufragen, wie es läuft. Es war nicht ganz einfach zu verstehen, was genau immer wieder zu Verschiebungen geführt haben soll. Die Gemeinden mussten HRM2 ja bereits auf 2014, beziehungsweise auf 2016 einführen. Die Gemeinden sind immer noch ärgerlich, weil der Kanton immer wieder neue Vorgaben macht. Die Verantwortlichen der Gemeinden, die immer alles angepasst haben, waren relativ stark belastet, weil die Änderungen in einem sehr intensiven Rhythmus daher kamen; bisweilen alle 14 Tage. Die Weiterbildungen auf Gemeindeebene sind, wenn ich richtig informiert bin, bis heute noch nicht abgeschlossen, und es ist nicht möglich zu wissen, was alles noch gemacht werden muss. Wenn ich mich auf dem Land umhöre, stelle ich fest, dass noch grosse Unsicherheiten bestehen. Beim Kanton möchte man das ja vermeiden.
Nachdem wir gehört haben, dass sich bei der Verselbstständigung der Psychiatrie hinsichtlich der Anlagen relativ grosse Differenzen abzeichnen, haben wir uns gefragt, wie der Rest des Vermögens, beziehungsweise der Anlagen im Kanton bewertet werden. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, das sei nicht so relevant, die Eingangsbilanz könne der Grosse Rat ja dann immer noch genehmigen, spätestens bei der Rechnung 2017, für welche die Geneh-

migung im Juni 2018 ansteht. Das ist die letzte Möglichkeit, Anpassungen vornehmen zu können. Es wird aber auch nach diesem Datum die eine oder andere Wertberichtigung oder Verfahrensberichtigung im HRM2 stattfinden müssen. Ich bin überzeugt, dass der Weg der Finanzkommission richtig war, nämlich von der Verwaltung und von der Finanzdirektion Antworten zu verlangen. So brachte sie eine gewisse Sicherheit in den gesamten Prozess.
Einige Fraktionssprecher werden sagen, dass dieser Voranschlag in Bezug auf die Sicherheit nicht wirklich für alle klar sei. Ich mache ein Beispiel: Eine Liegenschaft wurde im Verwaltungsvermögen mit 3 Mio. Franken bewertet, beim Verkauf liegt der Preis jedoch lediglich bei 2 Mio. Franken. Zuerst wird diese Liegenschaft mit 3 Mio. Franken ins Verwaltungsvermögen transferiert und dort mit 3 Mio. Franken inventarisiert und bilanziert. Beträgt der Verkaufspreis nur 2 Mio. Franken, geht 1 Mio. Franken zulasten der laufenden Rechnung, und das ist bedenklich.
Die Finanzkontrolle hatte den Auftrag, die erste Eingangsbilanz zu kontrollieren, und sie hat gewisse Unsicherheiten festgestellt. Die Verwaltung hat dann aber die Feststellungen der Finanzkontrolle übernommen und die Wertberichtigungen vorgenommen. Die gesamte Aufwertung beträgt dann schlussendlich 4,4 Mrd. Franken und wird den Kanton Bern nach jahrelangen Bilanzfehlbeträgen in eine positive Bilanz bringen. Wir haben dann also Eigenkapital, und die Schuldenbremse der Investitionsrechnung wird nicht mehr greifen, weil die Kompensationen über das Eigenkapital gemacht werden können. Das als Klammerbemerkung, damit Sie sehen, dass das eigentlich anders sein sollte.
Der Prozess und die Organisation in den Direktionen müssen von der Finanzdirektion mitgestaltet werden. Sie wurde angehalten, diese Organisation jetzt wirklich aufzubauen. Sie versicherte uns, dass die Direktionen in den kommenden Wochen und Monaten in Hinblick auf HRM2 geschult werden, damit der Übergang in das Jahr 2017 reibungslos verlaufen wird. Der Voranschlag ist abgesehen von meinen Bemerkungen zu HRM2 wirklich unverdächtig. Mit den genannten Eckwerten beantragt Ihnen die Finanzkommission, ihn zu genehmigen.
Wir haben im Konsens eine Planungserklärung eingereicht. Sie fordert, dass dem Parlament im Juni 2018 eine genehmigungsfähige Rechnung vorgelegt wird. Es ist unser oberstes Ziel, dass alle Player in diesem Prozess, seien es die Direktionen, die Finanzdirektion als federführende Direktion, aber auch die Finanzkontrolle und die Finanzkommission sicher sind, dass diese Jahresrechnung wirklich rechtens ist und die Ausgangslagen korrekt sind. Unsere Planungserklärung ist eine reine Unterstützung und eine Meinungsäusserung, dass es in diese Richtung gehen soll. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung zu genehmigen und sie als Bestandteil der Genehmigung des Voranschlags gut zu heissen.
Ich erwähne es noch einmal: 98,5 Mio. Franken Ertragsüberschuss, 456 Mio. Franken Nettoinvestitionen, 8 Mio. Franken Finanzierungssaldo, 3,06 Mio. Franken Steueranlage als Grundlage des Ganzen. Der Rahmen der Neuverschuldung beläuft sich auf 600 Mio. Franken, für die man der Regierung die Kompetenz gibt. Der Übertrag aus der Erfolgsrechnung vom TBA in den See- und Flussuferfonds beläuft sich auf 2 Mio. Franken. Soviel zu den gemeinsamen Anträgen von Regierung und Finanzkommission zur Genehmigung des Voranschlags.

Monika Gygax-Böniger, Obersteckholz (PBD), présidente de la CJus. Zum gesamtstaatlichen Voranschlag 2017 und zum Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2018–2020 gehören integral auch der VA und der AFP der Justiz. Ich erlaube mir, mich im Namen der JuKo gerade zu beiden Themen, also zum VA und zum AFP zu äussern. Sie haben alle den Bericht erhalten. Die JuKo prüft im Rahmen ihrer Oberaufsicht über das Budget der Justiz nicht einzelne Punkte im Voranschlag und im AFP, sondern konzentriert ihre Abklärungen auf Aspekte, die entweder aufgrund der finanziellen Tragweite oder wegen der politischen Relevanz wichtig sind. Deshalb beinhaltet der Bericht kein ausführliches Zahlenwerk, die Zahlen sind im Gesamtvoranschlag zu finden. Wie nach der Justizreform vorgesehen, vertritt die Justizleitung auch den VA und den AFP für die nächsten drei Jahre hier selbstständig vor dem Grossen Rat.
Gegenüber dem Vorjahresvoranschlag befindet sich die Justiz auf einem stabilen Niveau. Der Voranschlag 2017 schliesst in der laufenden Rechnung mit einem Saldo in der Höhe von 115,5 Mio. Franken ab, gegenüber der Jahresrechnung 2015 verbessert sich der Saldo um 2,4 Mio. Franken. Wie Sie im Bericht lesen konnten, hat die JuKo vier Schwerpunkte herauskristallisiert, die sie im 2016 beschäftigt haben, und die auch über das Jahr hinaus noch Thema sein werden. Einerseits verweise ich noch kurz auf die Stellenplanerhöhung bei der Staatsanwaltschaft. Diese 15,3 Stellen wurden im 2015 bewilligt. Dieser Entscheid war richtig. Im vorliegenden Voranschlag wird berücksichtigt, dass nach Abschluss dieser Stellenbesetzungen und nach der Einführungszeit mit einer erhöhten Anzahl erledigter Fälle gerechnet werden kann. Gleichzeitig wird mit einem Mehrertrag im Bereich Entgelt, also bei Bussen, Gebühren und Geldstrafen im Umfang von 3,6 Mio. Franken gerechnet. Die höchsten Pendenzen wurden bei der Staatsanwaltschaft im Bereich Strafbefehle festgestellt. Die Personalaufstockung zeigt nach Auffassung der Staatsanwaltschaft bereits heute, dass diese Annahme nicht falsch war und dass wir bereits heute mit Mehreinnahmen rechnen können. Der heutige Stellenplan der Justizbehörde und der Staatsanwaltschaft wird über längere Zeit Bestand haben. Dies natürlich bei unveränderter Ausgangslage, also wenn nicht grosse und neue Justizaufgaben vom Bund an die Kantone übertragen werden.
Der Sachaufwand bei der Justiz und bei der Staatsanwaltschaft ist tendenziell steigend und wenig bis fast nicht beeinflussbar. Gerade die amtlichen Honorare und die Prozessnebenkosten wie Gutachten fallen je länger je mehr ins Gewicht. Aber auch die Informatik wird weiterhin einen unbekannten und nicht unwesentlichen Kostenfaktor darstellen. Erfreulicherweise darf aber die Standortsuche bei der Justiz für einmal positiv erwähnt werden. Das Ziel, die Justiz von den bisher neun über die ganze Stadt verteilten Standorten auf weniger Standorte zu konzentrieren, konnte mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude diskutiert werden. Die Justiz und die JuKo sind zuversichtlich, dass in absehbarer Zeit Lösungen auf dem Tisch liegen und konkrete Verbesserungen umgesetzt werden können. Ein Beispiel

sind die kürzeren Wege während der Arbeitszeit, was auch Kosten sparen könnte. Wir sind gespannt.
Im Namen der Justizkommission empfehle ich Ihnen, wie im Bericht auf Seite 6 erwähnt, den Voranschlag 2017 und auch den Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 zu genehmigen. Dies verbunden mit dem Dank an die Justizleitung für die geschätzte, offene und transparente Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von VA und AFP.

Le président. Wir befinden uns jetzt bei der allgemeinen Debatte über den Voranschlag 2017. Den Aufgaben-/Finanzplan werden wir später behandeln. Sie können sich bereits jetzt zu den Planungserklärungen äussern, wenn Sie das möchten. Es gibt zwei Runden. Wir kommen zur ersten Fraktion.

Ursula Marti, Berne (PS). Der Voranschlag 2017 ist der letzte Voranschlag, der die Handschrift der früheren Regierungsmehrheit trägt. Er ist weitgehend eine Fortschreibung des bisherigen Budgets. Er ist solide, mit einem positiven Ergebnis in der Höhe von 99 Mio. Franken, bei Neuinvestitionen in der Höhe von 456 Mio. Franken. Insbesondere freut uns, dass die Prämienverbilligungen wieder erhöht wurden, nachdem das Volk den Leistungsabbau mit dem Referendum klar ablehnte. Die grösste Änderung ist die vom Grossen Rat verlangte Kürzung des Sachaufwands in der Höhe von 61 Mio. Franken. Noch ist unklar, ob das nicht einen Nachkredit zur Folge haben wird.
Dieser positive Effekt auf das Budget wurde allerdings vom Grossen Rat im vergangenen Jahr sogleich selber wieder redimensioniert, indem die Gewinnausschüttungen der Nationalbank um 40 Mio. Franken reduziert worden sind. Wir haben das damals bekämpft und nehmen heute mit Freude zur Kenntnis, dass die Meinungen dazu mittlerweile geändert wurden. Aber dazu kommen wir später.
Der vorliegende Vorschlag ist ausgewogen, die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt ihm zu. Trotzdem sind wir nicht so ganz glücklich, und zwar, weil absehbar ist, dass das wohl der letzte Voranschlag ist, der so gemässigt daherkommt. Es ist zu befürchten, dass inskünftig nicht gegenfinanzierte Steuersenkungen, die wir uns also gar nicht leisten können, vorgenommen werden. Als Folge davon wird ein Leistungsabbau bei der Bildung, im Sozialen, bei der Gesundheit oder beim Personal im Zentrum stehen. Es wird Schulklassen betreffen, Behinderte, die Spitex, ÖV-Linien und so weiter. Unser Ja zu diesem Voranschlag ist deshalb mit einem sehr sorgenvollen Blick in die Zukunft verbunden.
In diesem Voranschlag nimmt die Diskussion um die Einführung von HRM2 und um das Restatement, die Neubewertung der Güter, einen sehr grossen Raum ein, wir haben es bereits gehört. Nach unserer Meinung einen zu grossen Raum, denn es gäbe wichtigere Themen als die technische Frage nach dem Rechnungslegungsmodell. Denn eigentlich handelt es sich dabei um nichts anderes als um die Übernahme des international üblichen Standards. Es steht einem grossen Kanton wie dem Kanton Bern gut an, sich an der internationalen Norm zu orientieren, die der Transparenz, dem Prinzip true and fair verpflichtet ist. Dieses verlangt, dass Besitztümer mit demjenigen Wert wiedergegeben werden, der der Realität entspricht. Der also keine stillen Reserven erzeugt, der keine bestehenden Werte versteckt, wie das gewisse Leute gerne hätten, um möglichst viel Druck auf die Staatsfinanzen ausüben zu können.
Auch wir kritisieren die lange Dauer bis zur Einführung, und dass die nötigen Instrumente zum Teil mit grosser Verspätung und zum Teil auch zu wenig professionell in die Direktionen gelangten. Auch wurden bei der Bewertung Fehler gemacht. Das ist aber bei einem so grossen Projekt ein Stück weit verständlich, es mussten Tausende und Tausende von Projekten bewertet werden. Auch wir fordern klar, dass diese Fehler korrigiert werden, doch haben wir den Eindruck, dass das gemacht wird und dass bereits viele Fehler korrigiert worden sind. Und man wird weiter daran arbeiten. Grundsätzlich sind wir klar der Meinung, dass die gewählte Methode und das Prinzip richtig sind. Dies einmal das erste Statement von unserer Seite zum VA. Auf die Planungserklärung werde ich später noch einmal zurückkommen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Der vorliegende Voranschlag 2017 ist im Lot. Ungefähr 10 Mrd. Franken Einnahmen, ungefähr 10 Mrd. Franken Ausgaben, eine halbe Milliarde Investitionen, eine unveränderte Steueranlage und ein Ertragsüberschuss von beinahe 100 Mio. Franken. Der Kanton kann seine Ausgaben für das Jahr 2017 vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren. An dieser Stelle bedankt sich die grüne Fraktion bei allen Beteiligten, insbesondere auch bei der Finanzdirektion, für das Erstellen dieses umfangreichen Werkes und für die saubere und seriöse Aufarbeitung. Zu erwähnen ist dabei, das haben Sie sicher alle gesehen, die neue Darstellung und wir hoffen, dass wir damit mehr Informationen bekommen und uns auch daran gewöhnen werden, damit zu steuern, wenn es nötig wird.
Die grüne Fraktion hebt fünf Punkte hervor: Erstens, der Voranschlag 2017 enthält aus Personalsicht bei den Lohnmassnahmen ein Lohnsummenwachstum von 1 Prozent. Das ist aus unserer Sicht das Minimum des Minimums. Hinzu kommt noch der budgetneutrale Rotationsgewinn. Dieses Minimum ermöglicht es nicht, die Lohnrückstände, die der Kanton vor allem bei den Lehrkräften, aber auch sonst beim Kantonspersonal aufweist, im Konkurrenzumfeld wirklich aufzuholen. Vielmehr garantiert er, dass wir knapp mithalten können. Das ist wichtig, aber nicht ausreichend.
Zweitens konnten wir im Voranschlag lesen, dass bei den Prämienverbilligungen das Geld erhöht werden musste. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Erhöhung. Viel eher ist es die Rücknahme einer Sparmassnahme, die in dieser unsäglichen ASP beschlossen wurde. Diese Rücknahme erfolgte, weil die Bevölkerung mit dem Referendum und der Initiative forderte, hier nicht zu sparen. Es ist gut so, aber es ist nicht mehr, als wir früher ausgegeben haben.
Der dritte Punkt macht uns sehr grosse Sorgen. Hier muss man den Grossen Rat wirklich rügen, denn es war wirklich der dümmste Entscheid – bitte entschuldigen Sie den Ausdruck –, darauf zu verzichten, diese 40 Nationalbankmillionen in den vorliegenden Voranschlag einzubuchen. Hier hat der Grosse Rat wirklich nur eine halbe Sache gemacht, er hat die Hälfte nicht berücksichtigt. Das war ein finanzpolitisches Eigengoal. Wir können es künftig korrigieren, aber im vorliegenden Voranschlag ist das Geld natürlich nicht enthalten.

Viertens: Es schlagen im vorliegenden Voranschlag Mehrausgaben zu Buche. Dies einerseits im Bereich Migration. Ja, es führen internationale und globale Entwicklungen dazu, dass auch der Kanton Bern mehr Geld ausgeben muss, das ist richtig so und notwendig. Auch besteht im Bereich Alter ein Mehrbedarf. Hier scheint jetzt im Kanton Bern die demographische Entwicklung zu Buche zu schlagen und verlangt mehr Ausgaben. Im vorliegenden Voranschlag wird ausgeführt, wo es Mindereinnahmen geben wird. Ein Punkt ist die hier im Saal beschlossene Senkung der Handänderungssteuer. Hier fehlen uns pro Jahr 10 Mio. Franken. Auch gibt die LSVA weniger Geld her und es gibt auch aus dem Bundesfinanzausgleich weniger Geld. Es schlägt hier also einiges negativ zu Buche.
Der letzte Punkt betrifft die Umstellung auf HRM2. Meine Vorrednerin sagte es bereits: Das ist eine neue buchhalterische Konzeption, die dem internationalen Standard entspricht und eben true and fair ist. Auch wir sind der Meinung, dass die grosse Umstellung vom Kanton Bern unterschätzt worden ist und wir bitten die Finanzdirektion, genügend Ressourcen zu investieren, damit alle in der Verwaltung in diesem Umsetzungsprozess die Kompetenzen bekommen, die Umsetzung wirklich gut zu begleiten. Für uns Grüne ist es richtig und wichtig, dass der Kanton Bern seine Werte auch in den Büchern true and fair veranschlagt. In der Vergangenheit wiesen wir Unterbewertungen auf, und das wird jetzt korrigiert.
Im vorliegenden Werk steht vielerorts, vor allem bezüglich des Ausblicks auf die kommenden vier Jahre das Wort «eintrüben». Ich musste zuerst im Duden nachschlagen um herauszufinden, was das heisst: «finster werden». Jetzt wird es finster statt rot. Aber die grüne Fraktion wird den Voranschlag nicht mit einem finsteren Blick genehmigen, sondern mit einem klaren Blick. Der Voranschlag 2017 bekommt unsere Unterstützung.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Der Voranschlag 2017 sieht mit 100 Mio. Franken Überschuss erfreulich aus, dies obwohl diese 100 Mio. Franken weniger als 1 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen. Das Ganze ist also trotzdem sehr labil. Der Finanzierungssaldo ist mit 8 Mio. Franken positiv. Die weiteren Aussichten sehen allerdings ohne Gegenmassnahmen düster aus. Ich erinnere daran: Ohne die ASP in den Jahren 2013/2014 hätten wir ganz andere Zahlen präsentiert bekommen und wir würden heute ganz anders diskutieren. Immerhin sparten wir damals im Rahmen der ASP theoretisch 450 Mio. Franken ein. Anderseits sind wir aber auch auf die Nationalbankgelder in der Höhe von 80 Mio. Franken pro Jahr angewiesen, und wir können auf den Finanzausgleich unter den Kantonen nicht verzichten. Der Kanton Bern ist strukturschwach, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Unser Kanton befindet sich immer noch unter denjenigen Kantonen mit der höchsten Steueranlage. Anderseits haben wir aber auch in Bezug auf Bildung, Gesundheitsvorsorge, Sozialhilfe, Mobilität und so weiter ein sehr gut ausgebautes Infrastrukturangebot. Der Kanton Bern ist zudem offen für Innovationen und Entwicklungen, was die zahlreichen Ansiedlungen neuer Firmen belegen. So können wir auch immer wieder Arbeitsplätze generieren. Doch müssen wir auch die ansässigen Firmen pflegen und ihnen gute Rahmenbedingungen bieten, damit sie im Kanton Bern bleiben. Das wird ja dann in der Steuerstrategie ein Thema sein. Bei genauer Betrachtung des Zahlenwerks stellen wir fest, dass die Einnahmen weiterhin leicht steigen. Allerdings steigen die Ausgaben stärker als die Einnahmen und diese Entwicklung müssen wir durchbrechen. Dabei ist es wahrscheinlich einfacher, die Ausgaben zu drosseln als die Einnahmen zu steigern. Aufgrund dieser Überlegungen müssen wir künftig offen und fähig sein, über alle Bereiche des Finanzhaushalts zu sprechen. Bei diesen Diskussionen darf es keine Tabus geben. Beim Personal mussten wir Lohnrückstände aufholen. Auch im vorliegenden Budget sind Lohnmassnahmen im Umfang von 1,8 Prozent eingestellt. Sicher gönnen wir das unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Lohnmassnahmen müssen aber künftig genauer angeschaut werden. Immerhin machen diese 1,8 Prozent rund 35 Mio. Franken pro Jahr aus. Ich kenne keine grössere Firma im Kanton, die den Mitarbeitern 1,8 Prozent für Lohnmassnahmen zur Verfügung stellt. Und das bei einer Teuerung von Null.
Bei der detaillierten Betrachtung des Voranschlags werde ich aber auch den Eindruck nicht ganz los, dass in gewissen Abteilungen versucht wird, einzelne ASP-Massnahmen über die Hintertüre des Voranschlags wieder rückgängig zu machen. In einzelnen Bereichen stellen wir auffallend hohe Kostensteigerungen fest. Zum Beispiel werden in einzelnen Bereichen Kostensteigerungen in der Höhe von 5 Prozent eingeplant. Wir haben den entsprechenden Direktionen diesbezüglich Fragen gestellt und diese wurden uns beantwortet. Nichtsdestotrotz werden wir die Entwicklung weiterhin kritisch betrachten.
Noch ein Wort zu HRM2: Die Umstellung erfolgt auf den 1. Januar 2017. Es gab in der letzten Zeit viele Diskussionen und eine riesige Korrespondenz zwischen der FiKo und der Regierung, doch wird die Umstellung gelingen. Dass nicht alles auf Anhieb funktioniert, liegt bei einem so grossen Projekt in der Natur der Sache. Selbstverständlich haben auch wir ein Interesse daran, dass die Umstellung erfolgreich ist, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss geführt und testiert werden kann, damit der Grosse Rat die Jahresrechnung 2017 in anderthalb Jahren genehmigen kann. Deshalb unterstützen wir selbstverständlich die Planungserklärung der FiKo zum Voranschlag 2017. Ich bitte Sie, den Voranschlag zu genehmigen.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Die EVP ist für eintreten, sie genehmigt das vorliegende Budget inklusive der entsprechenden Planungserklärung. Wir würdigen den positiven Planungswert, erlauben uns aber zu zwei Themenbereichen Bemerkungen. Neben HRM2 geht es dabei auch um den bisherigen und künftigen Ergebnisverlauf. Das geplante Ergebnis für 2017 hat sich seit letztem Jahr von 239 auf 99 Mio. Franken verringert. Eine Verschlechterung der Planungsergebnisse um 140 Mio. Franken muss hinterfragt werden. Die Auslöser werden im dicken Buch dargelegt und wurden auch im Bericht der FiKo näher erläutert. Aber im ASP-Prozess, unserer letzten grossen Sparrunde, war immer von einem strukturellen Defizit in der Höhe von rund 400 Mio. Franken die Rede. Wir beschlossen mehrere schmerzliche Massnahmen und setzten diese Massnahmen auch um, und zwar in der Meinung, damit das strukturelle Defizit zu beheben. Nach dem ASP-Prozess konnten dann

die Planzahlen im Bereich von 100 bis 200 Mio. Franken im Plus budgetiert werden. Und jetzt, im 2016 stehen wir an einem ähnlichen Ort wie 2012: Negative Planzahlen im dreistelligen Millionenbereich, ohne dass es essenzielle Ereignisse von aussen gegeben hätte. Die EVP stellt deshalb erstaunt folgende kritischen Fragen: Haben wir das strukturelle Defizit nicht beseitigt, sondern nur Kosmetik betrieben? Woher kommen die Ergebnisverschlechterungen der Folgejahre, und welche Konsequenzen ziehen wir daraus für die nächste bereits angekündigte Sparrunde? Fragen nach dem strukturellen Defizit sind für die EVP wesentlich. Und weil für die nächste Runde die gleichen Experten beigezogen werden, muss diese Frage geklärt werden. Die Beseitigung dieses strukturellen Defizites ist also prioritär. Es kann nicht sein, dass wir im Vierjahresturnus Sparpakete schnüren. Das Ziel muss es sein, im Rechnungsverlauf Stabilität und Kontinuität zu erhalten.
Die zweite kritische Bemerkung der EVP dreht sich um HRM2. Wir äussern uns nicht zu den Bewertungsgrundsätzen und zu der Höhe der Bewertung der Liegenschaften. Damit haben wir keinen einzigen zusätzlichen Rappen in der Kasse. Es handelt sich dabei nur um eine Frage der Abbildung in der Buchhaltung. Wesentlicher ist für die EVP der Umgang mit dem gesamten Umstellungsprozess. Dessen Dimension wurde zum Teil unterschätzt. Gewisse Fragestellungen wurden reaktiv statt vorausschauend angegangen, und im gesamten Projekt war der Informationsfluss nicht optimal strukturiert. Die Prozesse waren schwerfällig ausgestaltet und binden so Ressourcen, mit der Gefahr der Überlastung von Schlüsselpersonen. Deshalb sorgt sich die EVP jetzt beim VA, aber auch bei den Planzahlen in Bezug auf Klarheit, Verlässlichkeit und Struktur dieses Zahlenwerks.
Die Bemerkung in Form einer Planungserklärung der FiKo erscheint uns richtig. Dem HRM2-Prozess gehört jetzt hohe Aufmerksamkeit, damit sichergestellt werden kann, dass die Rechnung 2017 verlässlich ist und den neuen Anforderungen entspricht. Deshalb unterstützt die EVP diese Planungserklärung, und sie genehmigt den Voranschlag 2017.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Wir stehen vor grossen Herausforderungen und wir können nicht einfach so zur Tagesordnung übergehen. Das machen wir ja nicht, aber wir müssen das wirklich etwas genauer anschauen. Zuerst möchte ich mich zu den finanziellen Aussichten äussern. Der Voranschlag mag sich wohl im grünen Bereich befinden, aber man kann das auch etwas kritischer betrachten: Wir hatten am Anfang andere Planzahlen, sind jetzt aber schon ziemlich weit nach unten gerutscht und schrammen knapp an einem Defizit vorbei. Aber noch viel schlimmer sind die Planzahlen der kommenden Jahre. In diesem Jahr mussten wir im Vergleich zu den Vorjahreszahlen mehrere Budgetverschlechterungen feststellen. Die Mehrbelastungen machen uns grosse Sorgen. Ich möchte es aber nicht verpassen, der Finanzdirektion trotzdem für diesen Voranschlag ein Kränzchen zu winden. Sie hat es geschafft, uns einen positiven Voranschlag zu präsentieren. Das beweist, dass sie sich Mühe gegeben hat. Aber das ist nur ein halber Schritt – wir werden im Aufgaben-/Finanzplan noch einmal darauf zurückkommen.
Ich möchte noch zu den technischen Herausforderungen ein Wort verlieren: HRM2/IPSAS ist keine einfache Geschichte, das haben wir inzwischen alle gemerkt. Nach Auffassung der FiKo ist das eine oder andere nicht ganz rund gelaufen. Zwar hat man das Restatement so quasi in einem Sandkastenspiel schon einmal gemacht, was ich sehr begrüsse, und man nahm dann auch Korrekturen vor, die von der Finanzkontrolle bemängelt worden sind. Aber die glp ist nicht sicher, ob wirklich das Letzte und Hinterste erkannt wurde. Es geht jetzt hinsichtlich HRM2/IPSAS darum, einen Schlussspurt zu machen, damit eine korrekte Umsetzung der Rechnungslegung nach HRM2/IPSAS möglich ist. Die Herausforderungen sind wirklich relativ hoch.
Die glp-Fraktion nimmt diesen Voranschlag an, und zwar sowohl den gesamtstaatlichen als auch den der Justiz. Wir sind froh, dass wir uns im grünen Bereich befinden. Wir unterstützen aber auch die Planungserklärung der FiKo, die eine gewisse Vorsicht fordert.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne den Frauenverein Mühleberg. Er wurde von unserer Grossratskollegin Anita Herren eingeladen und wird auch durch sie begleitet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag, vielen Dank für den Besuch *(applaudissements).*

Adrian Haas, Berne (PLR). Der Voranschlag 2017 weist im Gegensatz zum Aufgaben-/Finanzplan bei einer notabene rekordhohen Steuerbelastung schwarze Zahlen aus. Die Finanzkommission verzichtete auf Anträge, da es natürlich auch schwierig ist, kurzfristig Korrekturen anzubringen. Sie hat lediglich eine Planungserklärung zur Umsetzung von HRM2 verabschiedet, die wir natürlich unterstützen. Dabei verweisen wir für die Begründung auf das Votum von Kollega Iseli. Wir winken diesen Voranschlag quasi durch und wollen uns auf die mittelfristige Zukunft konzentrieren. Wir werden uns dann beim AFP noch ausführlich zu Wort melden.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Auch die SVP wird die Hauptargumentation auf den AFP legen und nicht auf den Voranschlag. Wir werden ihn ohne Begeisterung und mit einzelnen Nein-Stimmen und Enthaltungen genehmigen. Wir haben uns überlegt, kurzfristig Anträge einzureichen, aber wir kennen das aus anderen Debatten rund um den Voranschlag: Wenn man etwas ändern will, heisst es sofort, das Geld sei schon lange ausgegeben, die Verträge seien gemacht. Und es ist ziemlich unmöglich noch etwas zu ändern. Deshalb lassen wir es bleiben. Die Zahlen sind schwarz, zwar nicht mehr so schwarz wie vor ein paar Jahren angekündigt wurde. Wir haben immer dasselbe Problem: Es besteht nach wie vor ein Ausgabenwachstum und dieses wird nach wie vor durch Mehrerträge finanziert, da wir rekordhohe Steuern bezahlen.
Noch ein paar Worte zu HRM2, beziehungsweise zur Aufwertung des Verwaltungsvermögens: Ich erinnere noch einmal daran, dass die Hälfte der Kantone das Verwaltungsvermögen nicht aufwertet, und dass alle bernischen Gemeinden gar nicht aufwerten dürfen. Das einfach nochmals zur Erinnerung. Anlässlich der Revision des FLG ha-

ben wir dann die Aufwertung beschlossen. Damals sprach man immer vom Anschaffungskostenprinzip, irgendwann war es dann aber das Wiederbeschaffungskostenprinzip und niemand wusste genau warum. Schlussendlich war das ein politischer Entscheid und jetzt ist es einfach so. Experten haben uns in der Finanzkommission klar gesagt, dass das, was hier gemacht wird, nichts mit Anschaffungskosten zu tun hat.
Wir haben jetzt zwei Probleme; Erstens: Obwohl man jetzt die Aufwertung auf eine andere Art vornehmen will, sollte man jetzt mit vernünftigem Augenmass aufwerten, damit die Aufwertung nicht zu hoch ausfällt. Es gibt ein buchhalterisches Prinzip und das sollte eigentlich auch für den Kanton Bern gelten: Vorsicht. Will man vorsichtig aufwerten, sollte man eben nicht so aufwerten wie geplant. Denn das führt einerseits zu grösseren Abschreibungen und anderseits zu Korrekturen. Wenn irgendwann einmal in Zusammenhang mit einer Auslagerung oder einem Verkauf eine Veräusserung vorgenommen werden muss, und die Werte zu hoch sind, muss das kompensiert werden.
Zweitens sollte die Umsetzung gesetzeskonform erfolgen. Die Gesetzeskonformität wird von der Finanzkontrolle beurteilt. Die Finanzkontrolle versuchte, die Proberestatementbilanz 2016 zu prüfen, traf 166 Feststellungen und brach dann diese Prüfung irgendwann ab. Ich sage Ihnen das noch einmal, damit alle das verstanden haben, auch diejenigen, die den Bericht nicht gelesen haben: Die Finanzkontrolle hat die Prüfung nach 166 Fehler-Feststellungen abgebrochen. Das kann man schönreden, so wie das jetzt verschiedentlich hier vorne gemacht worden ist. Aber man kann das auch als Debakel bezeichnen, das mehrere Fragen offen lässt. – Item, wir hoffen jetzt, dass die Anstrengungen unternommen werden, um eine gesetzeskonforme Bilanz 2017 zu erhalten, die genehmigt werden kann. Gesetzeskonformität fordert insbesondere auch Artikel 16 Absatz 2 FLG, der sagt, dass bei verschiedenen Werten der Verkehrswert der höchste zulässige Wert ist. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele, die Kantonsstrassen und die Lawinenverbauungen – es gäbe noch weitere. Was ist der Verkehrswert dieser Objekte? Und welches Interesse haben wir, sie aufzuwerten? Was bringt uns das? Das bringt uns nichts. Nun, wir werden es sehen, aber entscheiden können wir es heute nicht, sondern erst, wenn der Geschäftsbericht 2017 vorliegt. Ich bin gespannt, ob dann, wenn wir einmal grosse Abschreibungen vornehmen müssen, weil die Aufwertungen so gross waren, oder wenn wir bei gewissen Objekten Korrekturen vornehmen müssen, all diejenigen, die jetzt von der Aufwertung so begeistert sind, dann immer noch so begeistert sein werden. Kurz und gut, ich komme zurück auf den Voranschlag: Eine Mehrheit der SVP wird den Voranschlag so genehmigen und die Planungserklärung überweisen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Zum Voranschlag muss ich sicher nicht mehr viel sagen, es wurde bereits ausführlich darüber gesprochen. Er ist ja leicht positiv, sowohl die Erfolgsrechnung als auch der Finanzierungssaldo, allerdings nur knapp. Die EDU-Fraktion sagt ja zum VA und auch zur Planungserklärung. Wir hoffen, dass die diagnostizierten Steuereinnahmen übertroffen werden und empfehlen, bei den Ausgaben konsequent zu bleiben und wirklich nicht zu viel auszugeben. HRM2 wird uns künftig sicher noch etwas kosten, und nach der Steuerstrategie werden wir wohl eine neue Sparrunde vornehmen müssen. Die EDU empfiehlt Annahme des VA und der Planungserklärung. Ich danke für die Erstellung des VA.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich sage es gleich vorweg: Normalerweise gehorche ich dem Grossratspräsidenten, doch heute ausnahmsweise einmal nicht, und ich werde mir erlauben, nicht nur zum Voranschlag und zu der Planungserklärung etwas zu sagen, sondern eine finanzpolitische Tour d'horizont machen. Zu den einzelnen Geschäften und zu den Planungserklärungen werde ich mich separat äussern.
Ich stehe heute mit einem lachenden und einem weinenden Auge vor Ihnen. Ein lachendes Auge deshalb, weil zum ersten Mal, seit ich Finanzdirektion bin, kein einziger Antrag zum Voranschlag vorliegt. Der Voranschlag weist positive Werte auf, was offensichtlich auf Zustimmung stösst. Das freut mich unglaublich. Das weinende Auge deshalb, weil sich der Aufgaben-/Finanzplan und somit die finanzpolitischen Perspektiven der kommenden Jahre verschlechtert haben. Aber die Situation kommt nicht ganz unerwartet, der Regierungsrat hat diese Tendenzen längst erkannt und hat übrigens auch schon mehrmals darauf hingewiesen. Die Gründe sind vielfältig, wie zum Beispiel tiefere Steuerertragsaussichten, der Mehrbedarf im Alters- und Langzeitbereich, im Migrationswesen und in der Gesundheitsversorgung. Aber auch der Entscheid, den der Grosse Rat vor einem Jahr hier gefällt hat, nämlich die Halbierung der Budgetierung der Gewinnausschüttung der Nationalbankgelder sowie die Erhöhung der Prämienverbilligung haben das Zahlenwerk weiter, nämlich um mehr als 80 Mio. Franken verschlechtert. Es soll also niemand sagen, es sei erstaunlich, dass die Zahlen jetzt so massiv schlechter sind. Wenn man aufmerksam ist und die Zeitungen liest, weiss man, dass das passieren wird.
Mit Blick auf die finanzielle Situation, so wie sie sich eben darstellt, und angesichts der bevorstehenden neuen Zusammensetzung des Regierungsrats ab 1. Juli, hat der Regierungsrat im Februar 2016 zur Fortsetzung der Finanzpolitik ein Vorgehen in zwei Schritten beschlossen. Erstens: Der Regierungsrat in der damaligen Zusammensetzung hat sich zum Ziel gesetzt, einen schuldenbremskonformen Voranschlag 2017 zu erarbeiten, und der liegt heute vor. In einem zweiten Schritt hat man im Februar 2016 festgelegt, dass der ab Juli neu zusammengesetzte Regierungsrat über die Erarbeitung eines Entlastungspakets einen definitiven Entscheid fällen soll. Ich habe im Mai die Finanzkommission über diese Finanzpolitik in zwei Schritten orientiert. Jetzt liegen die Fakten auf dem Tisch, der Voranschlag 2017 kann ausgeglichen präsentiert werden, aber der Aufgaben-/Finanzplan für die kommenden Jahre weist aufgrund bedeutender Haushaltsverschlechterungen Defizite auf. Deshalb haben wir, wie eben im Februar 2016 angekündigt, vor ein paar Wochen die Beratung über die Fortsetzung der Finanzpolitik, beziehungsweise über die Erarbeitung eines Entlastungspakets aufgenommen. Dabei hat der Regierungsrat eine sehr breite und ausführliche Auslegeordnung der finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen vorgenommen. Wegen den roten Zahlen im Aufgaben-/Finanzplan, den unsicheren weiteren finanziellen

Entwicklungen sowie insbesondere auch angesichts der bislang nicht nachhaltig gegenfinanzierten Ertragsausfälle der Steuerstrategie hat der Regierungsrat entschieden, ein Entlastungspaket zu erarbeiten. Am 17. November 2016 haben wir die Öffentlichkeit, das Kantonspersonal und die Finanzkommission über diese Entscheide informiert. Am vergangenen Mittwoch wurde allen Direktionen der Auftrag erteilt, gemäss den finanzpolitischen Vorgaben die Entlastungsmassnahmen zu erarbeiten. Sie sehen also, und das kann niemand wegdiskutieren: Der Regierungsrat hat den Ankündigungen vom Februar 2016 Taten folgen lassen und wurde aktiv. Leider trägt gerade der Mehrheitsantrag der FiKo, nämlich die Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans dem nicht Rechnung. Es scheint, dass auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons die Diskussionen, die wir jetzt führen und die bereits im Vorfeld geführt worden sind, nicht ganz verstehen. Ich wurde in der letzten Woche verschiedentlich darauf angesprochen, warum denn jetzt eigentlich die Mehrheit einer bürgerlich dominierten Finanzkommission den Aufgaben-/Finanzplan eines bürgerlich dominierten Regierungsrats zurückweisen will. Diese Frage wurde mir mehrmals gestellt. Ich muss es Ihnen sagen: Ich kann diese Frage nicht beantworten.

Und offen gestanden kann ich Ihnen nicht sagen, was der Regierungsrat bei einer allfälligen Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans dem Grossen Rat präsentieren wird. Im Antrag der Mehrheit der FiKo steht nämlich, der Grosse Rat müsse nach erfolgter Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans darüber informiert werden, mit welchen Massnahmen der Regierungsrat einen ausgeglichenen Haushalt erreichen will. Gemäss Arikel 49 des Grossratsgesetzes gehen nicht genehmigte Teile des Aufgaben-/Finanzplans mit Auflagen des Grossen Rats an den Regierungsrat zurück, und dieser muss dann den Aufgaben-/Finanzplan dem Grossen Rat innerhalb von vier Monaten erneut zur Genehmigung unterbreiten. Konkret heisst das also, dass der Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020, sofern er zurückgewiesen wird, im März 2017 erneut hier im Saal beraten werden muss. Die Mehrheit der FiKo sagt in ihrem Antrag, dass die von ihr verlangten Massnahmen «dem Grossen Rat in Form eines separaten Berichts vorgelegt werden können». Und jetzt werde ich ein bisschen formalistisch: Die Berichte für die Märzsession 2017 müssen vom Regierungsrat wegen der Terminplanung für die Grossratsgeschäfte bereits bis spätestens – ich sage: spätestens – am 18. Januar 2017 verabschiedet werden. Am vergangenen Mittwoch, also am 23. November, hat der Regierungsrat den Beschluss für die Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen in dreistelliger Millionenhöhe verabschiedet und den Direktionen entsprechende Vorgaben gemacht, wie diese Arbeiten anzupacken sind. Soll es nach dem Willen FiKo-Mehrheit gehen, müsste der Regierungsrat also bis am 18. Januar 2017 all diese Massnahmen, die wir jetzt in Auftrag gegeben haben, zuerst einmal klar definieren, politisch durchdiskutieren, ihre Chancen und Risiken sorgfältig abwägen sowie die Konsequenzen dieser Massnahmen auf die Bevölkerung, auf die Wirtschaft, aber auch auf die rechtliche Umsetzbarkeit beurteilen, und gleichzeitig müssten wir noch einen Bericht für den Grossen Rat dazu erstellen. Das ist nicht seriös. Ich frage mich wirklich, wie bei diesen knappen zeitlichen Verhältnissen etwas Fundiertes, etwas politisch Tragfähiges, etwas rechtlich Zulässiges und politisch Vertretbares herausschauen soll.

Die Erarbeitung dieser Entlastungsmassnahmen erfordert Zeit, ausreichend Zeit. Das hat die ASP 2014 gezeigt. Der Regierungsrat muss sich nach umfangreichen und anspruchsvollen Vorarbeiten in den Direktionen vertieft und der Sache angemessen mit den einzelnen Massnahmen politisch auseinandersetzen. Es braucht Rückfragen, es braucht zusätzliche Abklärungen durch die Verwaltung. Heute rechnen wir mit einem notwendigen Entlastungsvolumen in der Grössenordnung von 250 bis 300 Mio. Franken. Aufgrund der erteilten Aufträge hat jetzt jedes Regierungsmitglied bis Ende Februar Zeit, mögliche Massnahmen für jede Produktgruppe zu erarbeiten. Wir haben total 60 Produktgruppen. Wenn man also für jede Produktgruppe beispielsweise vier bis fünf Massnahmen erarbeitet, kommt man auf 300 Massnahmen. Und diese Massnahmen müssen nicht zuletzt auch auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin geprüft werden. Deshalb wird sich der Regierungsrat im Frühjahr 2017 während rund zwei Monaten intensivst mit den vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen auseinandersetzen, entsprechende Klausursitzungen sind bereits reserviert. Etwas muss aber für alle ganz klar sein: Ein solcher Prozess bedeutet für alle Beteiligten eine Herausforderung, und ich kann es nur wiederholen: Er braucht Zeit.

Die Angebots- und Strukturüberprüfung, die sogenannte ASP 2014 ist gerade mal drei Jahre her und Sie erinnern sich sicher noch an die intensiven Diskussionen anlässlich der Novembersession in diesem Saal hier. Wir debattierten, diskutierten und stritten hier während mehr als 30 Stunden heftigst miteinander. Die Zuschauertribüne war teilweise brechend voll und dasselbe gilt auch für den Rathausplatz. Und ich betone es immer wieder: Hinter den nackten Zahlen, die da so definiert werden, hinter den Entlastungen, wie wir sie jetzt erarbeiten und dann auch wieder hier diskutieren müssen, stehen letztendlich immer Menschen. Wir sind es der Bevölkerung in diesem Kanton schuldig, unsere Aufgabe seriös anzugehen. Als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter stehen wir gegenüber der Bevölkerung in der Verantwortung, dass der Prozess der Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen ernsthaft und seriös durchgeführt wird.

In Gesprächen, die ich in den vergangenen Tagen mit verschiedenen Fraktionen geführt habe, sagte man mir, man sei sich durchaus bewusst, dass die Vorgabe, bis Ende März ein Entlastungspaket zu präsentieren, eigentlich unrealistisch sei. Man wolle aber einfach ein politisches Zeichen setzen. Das war die Aussage. Ich kann Ihnen hier einfach nur etwas sagen: Sie müssen keine Zeichen setzen. Auch wenn Sie den Aufgaben-/Finanzplan jetzt genehmigen und ihn nicht mehr einfach nur zur Kenntnis nehmen, wie es das Gesetz vorsieht, braucht es keine zusätzlichen Zeichen. Diese Zeichen habe ich, hat der gesamte Regierungsrat längst erkannt, und wir haben sie verstanden. Der Regierungsrat hat reagiert, er hat mit dem Prozess des Erarbeitens eines Entlastungspakets und mit der Einleitung dieses Entlastungspakets und dieser Arbeiten, die mittlerweile voll in Gang sind, reagiert. Deshalb: Dieses politische Zeichen braucht es nicht, es ist unnötig. Es würde in den kommenden Wochen auf allen Ebenen Zeit und Energie binden, die wir jetzt viel besser für eine seriöse Erarbeitung der Entlas-

tungsmassnahmen einsetzen. Deshalb appelliere ich an alle vernünftigen Kräfte hier im Saal, ich appelliere an Ihr staatspolitisches Gewissen, an Ihre Verantwortung für unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft: Weisen Sie den Antrag der Mehrheit der FiKo zurück, genehmigen Sie den Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 und lassen Sie den Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung die Arbeit machen. Der Regierungsrat wird die Entlastungsmassnahmen zusammen mit dem Voranschlag 2018 und dem Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 und mit der Steuergesetzrevision, die für 2019 geplant ist, als Paket im August zuhanden des Grossen Rats verabschieden. Dann kann die Finanzkommission diese Geschäfte in aller Ruhe und seriös vorbereiten, und anschliessend können Sie, Grossrätinnen und Grossräte, an der Novembersession 2017 zusammen mit der Steuergesetzrevision eine fundierte finanz- und steuerpolitische Grundsatzdiskussion führen. Und ich sage es hier noch einmal in aller Deutlichkeit, damit allen klar ist, womit Sie rechnen müssen, wenn Sie den Aufgaben-und Finanzplan zurückweisen: Der Regierungsrat wird bei einer Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans dem Grossen Rat in der Märzsession 2017 einen praktisch unveränderten Aufgaben-/Finanzplan vorlegen müssen. Die Zeit reicht schlicht nicht für etwas anderes. Alles andere wäre nicht möglich, ich habe Ihnen ja jetzt ausführlich dargelegt, warum die Zeit nicht reicht, um Entlastungspakete von dieser Grössenordnung innerhalb von nicht einmal zwei Monaten zu schnüren. Ich kann sie nicht aus dem Hut zaubern.
Jetzt aber, am Ende der Novembersession, haben Sie die Gelegenheit und die Möglichkeit, sowohl in der Haushaltsdebatte als auch bei der Beratung des Berichts zur Steuerstrategie zuhanden des Regierungsrats politische Signale zu setzen. Diese Signale, das kann ich Ihnen garantieren, wird der Regierungsrat ernst nehmen und in die Arbeiten der Fortsetzung der Finanzpolitik oder der Steuergesetzrevision für 2019 einfliessen lassen.
Vielen Dank, dass Sie mir so aufmerksam zugehört haben und vielen Dank, wenn Sie vor allem dann an meine Worte denken, wenn wir über den Aufgaben-/Finanzplan diskutieren. Und danke, dass Sie den Voranschlag 2017 genehmigen wollen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen ja diese Genehmigung und hat im Grunde nichts gegen die Planungserklärung der Finanzkommission. Es ist selbstverständlich auch im Interesse des Regierungsrats, alles daran zu setzen, dass das Ganze HRM2-tauglich ist. Zu den einzelnen Themen werde ich mich, wie bereits gesagt, noch melden.

Le président. Wir kommen wieder zurück zur Detailberatung über den Voranschlag. Es geht jetzt vor allem um die Planungserklärung.

Ursula Marti, Berne (PS). Da ich mich vorhin nicht zur Planungserklärung geäussert habe, melde ich mich jetzt noch kurz. Wir sind etwas erstaunt und etwas befremdet über diese Planungserklärung. Sie fordert etwas, das eigentlich selbstverständlich ist, nämlich dass sich die Verantwortlichen nach besten Kräften für einen ordnungsgemässen Geschäftsbericht einsetzen sollen. Was soll man da sagen? Heisst das jetzt, dass wir im Normalfall gar keinen ordnungsgemässen Geschäftsbericht wollen, sondern nur dann, wenn wir das explizit fordern? Ja, die Einführung von HRM2 ist ein grosses und anspruchsvolles Projekt. Wir hören das seit Jahren. Aber ein grosser Teil der Arbeit wurde bereits gemacht. Die Finanzkontrolle und diverse Fachpersonen unterstützen diese Arbeiten. Klar erwarten wir einen ordnungsgemässen Bericht, das ist selbstverständlich, doch das erwarten wir immer. Deshalb enthalten wir uns bei dieser Planungserklärung der Stimme.

Le président. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Voranschlag 2017 gemäss Antrag des Regierungsrats. Zuerst stimmen wir über die Planungserklärung ab. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Wer die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification de la CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	107
Non	3
Abstentions	43

Le président. Sie haben die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit angenommen. Jetzt kommen wir zur Gesamtabstimmung, wir stimmen also über den Voranschlag 2017 inklusive Planungserklärung ab. Wer den Voranschlag 2017 mit der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (adoption du budget avec la déclaration de planification de la CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	139
Non	3
Abstentions	2

Le président. Sie haben den Voranschlag 2017 mit der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit angenommen.

Affaire 2016.RRGR.81

Plan intégré mission-financement 2018 à 2020 du canton de Berne

Affaire 2016.RRGR.898

N° de l'intervention:	196-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	14.09.2016
Déposée par:	Etter (Treiten, PBD) (porte-parole) Streit-Stettler (Berne, PEV) Schöni-Affolter (Bremgarten, pvl)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 24.11.2016

N° d'ACE: 1212/2016 du 2 novembre 20162
Direction: FIN

Révision de la loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS)

Le Conseil-exécutif est chargé de biffer l'article 5 de la loi sur le Fonds des distributions du bénéficie de la BNS (LFBNS).
Développement :
L'article 5 LFBNS prévoit que seule la moitié du bénéfice distribué au canton est inscrite au budget et au plan intégré mission-financement (PIMF). D'après le PIMF 2018-2020, les perspectives financières du canton se sont assombries et il nous faut donc à tout prix améliorer durablement les chiffres de la planification financière. C'est la raison pour laquelle il faudrait pouvoir inscrire au budget l'intégralité du bénéfice de la BNS distribué au canton.

Réponse du Conseil-exécutif

Depuis que la crise de l'Euro a éclaté, les résultats annuels de la Banque nationale suisse (BNS) sont sujets à de très fortes fluctuations, qui se répercutent sur les bénéfices que la banque verse à la Confédération et aux cantons. Tout donne à penser que cela ne va pas changer ces prochaines années, vu les conditions géopolitiques et économiques qui prévalent.
Dans ces conditions et dans la perspective d'une politique financière fiable et durable, le Conseil-exécutif et le Grand Conseil ont décidé de créer un Fonds visant à régulariser les recettes découlant des distributions du bénéfice de la BNS au canton (loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS [LFBNS], session de novembre 2015).
L'article 5 de la LFBNS, que le Grand Conseil a adopté en supplément à la proposition du Conseil-exécutif dans le cadre des débats, prévoit que tant que des ressources sont disponibles dans le Fonds, seule la moitié du bénéficie distribué au canton en vertu de la convention sur la distribution du bénéfice de la BNS est inscrite au budget et au plan intégré mission-financement. Il s'en suit que les bénéfices distribués par la BNS sont pris en compte à hauteur de 40 millions de francs dans les budgets de 2016 et de 2017. Sachant qu'après la double part non budgétée que la BNS a versée en 2015 au canton sur la distribution de son bénéfice et l'alimentation du Fonds qui en est résultée dans les comptes annuels de 2015, la totalité du bénéfice distribué, autrement dit un montant de 80 millions de francs, peut maintenant en tous cas être comptabilisée dans les comptes annuels de 2016 et 2017.
Le Conseil-exécutif ayant déjà exprimé des critiques vis-à-vis de l'article 5 durant la session de novembre 2015, notamment pour des raisons de politique financière, il est par conséquent d'accord avec l'auteur de la motion pour biffer l'article 5 de la LFBNS. Et ce d'autant plus que les perspectives financières se sont depuis lors nettement assombries, exigeant l'élaboration de mesures d'allégement.
La Commission des finances a par ailleurs présenté des déclarations de planification sur la stratégie fiscale du Conseil-exécutif pour exiger des baisses d'impôt, dont la mise en œuvre dépasserait encore une fois nettement les allégements de la charge fiscale qu'il avait envisagés et qui n'étaient pour l'heure pas complètement financés. Dans cette situation, la Commission des finances exige aussi dans une déclaration de planification que l'intégralité du bénéfice de la BNS distribué au canton soit inscrite au budget.
Le Conseil-exécutif propose dès lors d'adopter la motion. Si le Grand Conseil adopte la présente motion, le Conseil-exécutif débutera immédiatement les travaux visant à adapter la loi en conséquence. La modification de la loi pourrait alors être approuvée par le Grand Conseil au plus tard durant la session de septembre 2017, de sorte que le montant intégral de la distribution du bénéfice de la BNS pourrait déjà être inscrit au budget 2018 et au plan intégré mission-financement 2019 à 2021.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Délibération groupée

Le président. Jetzt kommen wir zu der gemeinsamen Beratung der Traktanden 4 und 5. Es geht dabei um den Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020. Der Regierungsrat beantragt uns Genehmigung. Gleichzeitig beraten wir die Motion Etter der BDP. Die Abstimmung über die Motion wird dann separat unter Traktandum 5 erfolgen. Kurz zum Vorgehen bei den Geschäften 4 und 5: Eintreten ist wiederum obligatorisch. Deshalb führen wir als erstes wieder eine allgemeine Debatte. Zuerst gebe ich das Wort der FiKo Mehrheit und dann der FiKo Minderheit. Der Sprecher der FiKo Minderheit ist gleichzeitig Motionär. Er wird also zugleich auch seine Motion vorstellen. Nach der allgemeinen Debatte werden wir den Rückweisungsantrag behandeln und darüber abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), rapporteur de la majorité de la CFin. Die Finanzdirektorin hat sich jetzt das Recht herausgenommen, während des Prozesses des Voranschlags bereits ein erstes Votum über den Aufgaben-/Finanzplan zu halten. Dafür bedanke ich mich, denn so weiss ich genau, was sie sagen wollte. Ich kann also darauf antworten, was sonst als Kommissionssprecher nicht möglich wäre. Ich bin hier Mehrheitssprecher.
Seit 2014 genehmigt das Parlament den Aufgaben-/Finanzplan. Wir nehmen ihn also nicht zur Kenntnis, wir genehmigen ihn. Seit 2014 weiss die Regierung, dass das Parlament so vorgeht. Die Regierung weiss, dass das Parlament nicht bereit und nicht gewillt ist, einen negativen Aufgaben-/Finanzplan zu genehmigen. Denn sonst ist die Gesetzgebung, die 2013 hier verabschiedet wurde, hinfällig und wir können zum alten Prinzip zurückkehren, zur Kenntnisnahme. Dieser Schritt wurde bewusst vorgenommen, denn man wollte eine längerfristige Finanzplanung und Finanzpolitik. Die Finanzdirektorin hat uns oft gesagt, wir hätten hier eine Finanzpolitik der ruhigen Hand. Für mich war die Hand der Regierung in den vergangenen neun Monaten gerade etwas zu ruhig. Die Finanzdirektorin sagte, sie habe die Finanzkommission im Februar darüber informiert, dass die Zahlen so herauskommen würden. Wir haben das damals zur Kenntnis genommen und erwarteten, dass die

Regierung die ersten Massnahmen einleitet. Die Regierung hat aber bis im November 2016 nichts gemacht, sie hat abgewartet und das Parlament hingehalten. Und jetzt sagt sie, sie hätte keine Zeit gehabt, das Thema vorgängig zu diskutieren, und sie hätte es nicht kommen sehen. Dies obwohl die Zahlen bereits im August der Öffentlichkeit und der Finanzkommission präsentiert wurden. Die Finanzkommission weiss sehr gut, wie dieser Prozess abläuft und dass vom August bis im November sehr wenige Möglichkeiten bestehen, am Ganzen etwas herumzuschrauben. Wenn die Regierung jetzt so daherkommt und so tut, als sei das bereits in Stein gemeisselt, was sie uns vorschlägt, ändern wir nichts. Gerade der ASP-Prozess hat gezeigt, dass man etwas verändern und Anträge stellen kann, wenn man die Forderung stellt, frühzeitig über die Massnahmen informiert zu werden. Wir haben das bewiesen, indem wir gegen den Willen der Regierung gewisse Korrekturen vorgenommen haben. Inzwischen wurden bei der Regierung x politische Vorstösse deponiert, die aufzeigen, in welche Richtung es gehen soll, damit der Aufgaben-/Finanzplan ins Lot gebracht werden kann. Somit finde ich es müssig, wenn hier die Mehrheit der Finanzkommission so hingestellt wird, als ob sie nicht begriffen hätte, dass die Regierung alles macht und das Parlament am besten schweigen und nicken soll. Das befremdet mich.

Die Rückweisung haben wir in der Kommission gut überlegt, und wir bleiben dabei. Die Mehrheit der Kommission ist nach wie vor der Meinung, das sei der richtige Weg, damit die Regierung endlich einsieht, dass das Parlament es ernst meint, wenn es eine längerfristige Finanzpolitik fordert, und nicht nur eine von Voranschlag zu Voranschlag, mit der man immer ganz knapp einen positiven Finanzierungssaldo erreicht, aber nie irgendwelche Spielräume schafft. Zum Beispiel damit man bei den Löhnen etwas machen könnte, wie das von Seiten der Minderheit oder von Seiten der Linken gewünscht wird, oder eine Steuersenkung bei den natürlichen Personen, wie die Rechten das möchten. Ich glaube, hier sind wir uns einig: Ein Finanzplan müsste auch einen Spielraum geben, um Dinge, die von der einen oder von der anderen Seite als prioritär beurteilt werden umzusetzen.

So wie ich den Präsidenten begriffen habe, führen wir jetzt eine Grundsatzdebatte durch und diskutieren anschliessend über die Auflagen der Rückweisung. Ist das richtig?

Le président. Ja, das ist so.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), rapporteur de la majorité de la CFin. Dann bin ich vorläufig fertig.

Le président. Für die Minderheit der FiKo und für das Begründen seiner Motion gebe ich das Wort Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP), rapporteur de la minorité de la CFin. Sie haben es gehört, ich trage im Moment zwei Hüte. Ich spreche zuerst für die FiKo Minderheit. Der AFP 2018–2020 vermag sicher nicht in allen Teilen zu befriedigen. Da sind wir uns einig. In diesem Fall müssen wir aber die Umstände betrachten. Dazu müssen wir einige Monate zurückblenden Der AFP 2018–2020 wurde im Frühjahr / Vorsommer dieses Jahres durch die alte Regierungszusammensetzung erarbeitet. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits zwei Regierungsräte demissioniert und die Nachfolger waren bereits gewählt. Dass die Abtretenden in dieser Situation keine Lust auf Sparmassnahmen hatten, ist verständlich. Unter Umständen hätten sie den Nachfolgern noch ein Kuckucksei gelegt.

Am 1. Juli haben die neuen Regierungsräte ihre Direktionen übernommen. Im September hat die FiKo beide Direktionen besucht. Bei der GEF war ich dabei. Da habe ich vom neuen Regierungsrat einen sehr guten Eindruck bekommen. Von der neuen Regierungszusammensetzung können wir auch hinsichtlich der Finanzen noch einiges erwarten. Am 19. Oktober hat die Regierung beschlossen, ein Sparpaket zu schnüren, und am 17. November wurde die entsprechende Medienmittelung veröffentlicht. Gemäss der Medienmitteilung hat die Regierung das Ziel, 250 bis 300 Mio. Franken einzusparen. Die Entwicklung geht klar in die richtige Richtung. Der Wille und die Absicht zu Verbesserungen für die kommenden Voranschläge und Aufgaben-/Finanzpläne sind klar erkennbar. Die FiKo Minderheit ist klar der Meinung, dass die neue Regierungszusammensetzung eine Chance verdient und die Regierung die Chance auch nutzt. Die Forderungen sind bei der Regierung angekommen, das haben wir gehört.

Der Voranschlag 2018 und der Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 werden anders daher kommen. Eine Rückweisung dieses AFP kommt einer Strafaufgabe für die Regierung und für die Verwaltung gleich. Das würde auch von mangelndem Vertrauen in die neue Regierung zeugen. Die neu zusammengesetzte Regierung hat die Chance verdient. Wir beurteilen sie dann im August an den Leistungen beim nächsten VA und AFP.

Der Mehrheits- und der Minderheitsantrag liegen nicht weit auseinander. Bis im März wollen wir Informationen über die weitere Ausrichtung. Auch die Mehrheit ist bereit, den AFP unverändert zu genehmigen gemäss Ziffer 4 der Auflagen. Einziger Unterschied ist der Zeitpunkt.

Ich bin nicht ganz sicher, ob eine Rückweisung mit Auflagen gemäss Artikel 49 des Grossratsgesetzes ohne Veränderung des Zahlenwerks möglich ist. Auf jeden Fall war das nicht die Absicht des Gesetzgebers, also von uns hier im Saal. Ich zitiere aus dem Tagblatt der damaligen Gesetzesdebatte: «Beim Aufgaben-/Finanzplan die Messlatte auf das letzte Komma genau anzusetzen, um eine Neuverschuldung zu vermeiden, wäre sicher die falsche Haltung seitens des Parlaments.» Das hat niemand Geringeres gesagt als der damalige Grossratskollege der FDP, Adrian Kneubühler.

Wir haben natürlich die Absicht der Mehrheit durchschaut. Sie will sich nicht den Vorwurf gefallen lassen, sie beschäftige die Verwaltung unnötig. Genau diesen Vorwurf muss ich hier aber machen. Die Rückweisung und das erneute Vorlegen des Aufgaben-/Finanzplans in der Märzsession ergibt Mehraufwand und mehr Arbeit. Wir sind klar der Meinung, dass diese Ressourcen in der Verwaltung und in der Regierung für die Erarbeitung der Sparmassnahmen, des VA 2018 und des AFP 2019–2021 eingesetzt werden müssen und nicht für eine unnötige und sinnlose Strafaufgabe.

Wenn man dem FiKo Präsidenten zuhört, könnte man den Eindruck bekommen, bei einer Genehmigung sei das Grossratsgesetz nichts mehr Wert. Ja, aber was passiert dann, wenn Sie bereit sind, im März genau den gleichen Aufgaben-/Finanzplan mit dem gleichen Defizit zu genehmi-

gen? Ist das Gesetz dann hinfällig? Wir sind klar der Meinung, dass der AFP heute genehmigt werden kann.
Wir erachten es als unfair, wenn die Mehrheit der FiKo den AFP heute nicht genehmigen will, aber im März dann bereit ist, ihn zu genehmigen. Mit der heutigen Genehmigung machen wir den Weg frei für eine bessere Zukunft. Wir geben der Regierung und der Verwaltung die Chance zur Verbesserung. Wir müssen das Blatt wenden, nach vorne schauen und für eine zukunftsgerichtete Politik sorgen. Wir bitten in dieser Angelegenheit sachlich, im Sinne einer zukunftsgerichteten Finanzpolitik, zu entscheiden und auf Strafaufgaben für die Verwaltung, für die Regierung oder für einzelne Regierungsmitglieder zu verzichten. Die FiKo Minderheit beantragt, den AFP 2018–2020 in der vorliegenden Form gemäss dem Antrag der FiKo Minderheit heute zu genehmigen und der Planungserklärung zuzustimmen.
Jetzt komme ich noch kurz zur Motion: Wir haben das Gesetz mit dem sagenhaften Artikel 5, der bestimmt, dass wir die Hälfte der Auszahlung der Nationalbank für den Schuldenabbau verwenden und die andere Hälfte in die laufende Rechnung überführen dürfen, 2013 verabschiedet. Im Nachhinein kann man sagen, dass es sich dabei vielleicht um einen Betriebsunfall handelte. Aber seit dieses Gesetz beraten worden ist, hat sich die Situation verändert. Die Finanzplanung für die kommenden Jahre sieht düster aus. Ohne Gegenmassnahmen sind grössere Defizite zu erwarten. Anderseits sind die Zinsen auf der Schuldenseite bei null angelangt oder liegen sogar noch tiefer. Aus diesen Überlegungen macht es Sinn, den gesamten Betrag der Nationalbank, also diese 80 Mio. Franken in die Erfolgsrechnung und damit auch in das Budget aufzunehmen. Im Fonds befinden sich heute 160 Mio. Franken. Somit könnte man zwei Jahre überbrücken, falls es keine Auszahlungen gibt. Zudem schielt der Bund nach Bern und plant ebenfalls, Reserven zu bilden um Schwankungen auszugleichen.
Aus all diesen Überlegungen beantragen wir, dieser Motion für eine Gesetzesänderung zuzustimmen. Mit der Streichung von Artikel 5 in diesem Gesetz ist der Weg frei, die gesamte Auszahlung der Nationalbank in die kommenden Budgets aufzunehmen und in die Erfolgsrechnung einfliessen zu lassen. Angesichts der Verschlechterung der finanzpolitischen Lage macht das sicher Sinn. Dieses Anliegen hat nichts mit der grundsätzlichen Haltung in Bezug auf ein Für oder ein Gegen den Fonds zu tun. Es ist vielmehr ein finanzpolitisches Anliegen. Es wäre für uns nicht verständlich, wenn gerade die Wirtschaftsvertreter hier im Saal dieser Motion nicht zustimmen würden, wenn gerade die Wirtschaft in Zukunft gegen 200 Mio. Franken Steuereinsparungen erwarten kann. Das betrachten wir als eine der Gegenmassnahmen für die vorgesehenen Steuersenkungen, die wir anlässlich der Steuerstrategie behandeln werden. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Le président. Jetzt geht es weiter mit der allgemeinen Debatte. Ich gebe das Wort den Fraktionen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich äussere mich jetzt zur Genehmigung oder eben nicht Genehmigung. Zu einem späteren Zeitpunkt spreche ich über die Auflagen, die uns ja noch vorgestellt werden müssen. Die grüne Fraktion spricht sich klar für die Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020 aus. Der AFP ist ein Planungsinstrument. Und er ist ein Warnsystem. Bei der Planung gibt es keine Sicherheiten, aber er zeigt uns, in welche Richtung die Reise geht. Wir sehen mit diesem Planungsinstrument, dass für die Jahre 2017 und 2018 positive Zahlen resultieren. Wir sehen aber auch, dass für die Jahre 2019 und 2020 negative Zahlen vorliegen, und das heisst, wir müssen handeln. Es ist aber auch kein Wunder, dass diese Jahre negativ ausfallen, denn dort schlagen die Ertragsausfälle zu Buche, die wir in der Steuerstrategie diskutieren werden. Deshalb besteht zwischen dem AFP und der Steuerstrategie eine Verknüpfung. Im vorliegenden AFP sind für das Jahr 2019 Steuerertragsausfälle in der Höhe von 63 Mio. Franken enthalten. Dabei geht es um Steuersenkungen für Unternehmungen. Im Jahr 2020 sind es 117 Mio. Franken, im Jahr 2021 um 172 Mio. Franken und im Jahr 2022 werden es 213 Mio. Franken sein. Kein Wunder also, geraten die Finanzen in den folgenden Jahren aus dem Lot, wenn man bei den Steuern für Unternehmungen derart hohe Ertragsausfälle vorsieht. Die Diskussion, welche Steuersenkungen sich der Kanton leisten kann und muss, werden wir dann im Rahmen der Steuerstrategie und, noch konkreter, im Rahmen der Steuergesetzrevision diskutieren. Aber für uns Grüne ist klar: Der AFP ist kein Voranschlag, er ist kein Steuergesetz. Er trifft Annahmen und zeigt auf, was man heute über die Zukunft weiss. Für uns alle ist klar: Es wird noch Veränderungen geben und diese müssen berücksichtigt werden.
Diejenigen Kreise, die der Meinung sind, der AFP solle nicht genehmigt werden, haben anscheinend die Vorstellung, es handle sich beim AFP, auch wenn wir ihn jetzt genehmigen, um ein Vierjahresbudget. Diese gehören aber Zeiten an, die wir alle hier im Kanton Bern nicht mehr wollen, und es erstaunt, dass gerade auf bürgerlicher Seite wieder Vierjahrespläne gefragt sind. Es ist nicht möglich, auf vier Jahre hinaus eine exakte Finanzpolitik zu planen. Die Rückweisung dieses Planungsinstruments macht keinen Sinn. Die Regierungsrätin hat es sehr deutlich ausgeführt: Das wäre ein bürokratischer Aufwand. Und dass gerade die FiKo Mehrheit, die ja sehr stark bürgerlich dominiert ist, die Verwaltung beüben und bemühen will, hier noch einmal über die Bücher zu gehen, erstaunt uns doch ziemlich. Man würde parallel zu diesen Arbeiten ein Sparpaket von 300 Mio. Franken schnüren und dann auch schon den AFP für die nächste Periode diskutieren. Wenn Sie das wirklich ernst meinen, müssen Sie bei der Finanzdirektion den Stellenetat verdoppeln.
Für die grüne Fraktion ist es schon erstaunlich, dass ein Kanton mit einer seit dem 1. Juli klar politisch bürgerlichen Mehrheit den AFP zurückweisen will. Was das soll, ist in den Sternen geschrieben. Vertrauen Sie doch darauf, dass die bürgerliche Mehrheit eine bürgerliche Politik betreiben wird. Wir jedenfalls haben diese Befürchtung und ich denke, man muss das tatsächlich erwarten. Für uns ist diese Rückweisung eine Zwängerei. Deshalb werden die Grünen sie nicht unterstützen.

Ursula Marti, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte auf dieses Geschäft eintreten und es nicht zurückweisen. Der Aufgaben-/Finanzplan ist ein Frühwarnsystem und eine Entscheidungsgrundlage, also noch kein Budget.

Er soll aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Aufgrund dieser Zahlen kann die Regierung Korrekturmassnahmen treffen. Es ist eben wichtig, drohende Defizite zu erkennen. Nur so kann man sie korrigieren. Es ist schade, wenn die Mehrheit der Finanzkommission den Charakter dieses Instruments verändern will, indem sie zwingend in jedem Fall positive Zahlen sehen will. Die Folge wird sein, dass die Regierung den AFP künftig auf schön trimmt. Die ehrliche Auslegeordnung geht verloren, und das bringt gar niemandem etwas. Es wäre wahrscheinlich besser gewesen, man hätte es dabei belassen, den AFP nur zur Kenntnis zu nehmen, so wie das früher der Fall war, statt ihn neu genehmigen zu lassen. Dadurch wird es für das Parlament schwieriger, einen AFP mit Defizit zu akzeptieren.
Jetzt aber zur politischen Beurteilung: Der AFP sieht bis ins Jahr 2020 ein Defizit in der Höhe von 128 Mio. Franken voraus. Diese Zahl ist aber schon längst überholt. Der Regierungsrat fährt neu einen strammen finanzpolitischen Rechtskurs. Wer im Sommer nach dem Mehrheitswechsel in der Regierung noch meinte, es werde wohl nicht so schlimm werden, da gar nicht so viel geändert werden kann, wurde jetzt eines Besseren belehrt. Die Regierung hat angekündigt, sie wolle die Unternehmenssteuern noch mehr senken als bisher geplant. Auch kündigt sie Abbaumassnahmen im Umfang von 300 Mio. Franken an. Das ist massiv und wird den Kanton durchschütteln. Es ist auch klar, wo dieser Abbau vorgenommen werden soll: Es wird die Bildung treffen, aber dort ist die Zitrone längst ausgepresst. Noch mehr sparen bedeutet das Schliessen von Schulen, kleiner Berufsschulen, kleiner Volksschulen auf dem Land. Es werden Zusatzferien verordnet sowie knauserige Lehrerlöhne bezahlt. Es wird die Gesundheitsdienstleistungen treffen und zwar bei den Schwächsten: bei den Behinderten, den Psychiatriepatientinnen und -patienten, den Spitexpatientinnen und -patienten, bei all den Menschen ohne Vermögen und auch wieder das Pflegepersonal. Es wird auch den ÖV treffen, den Strassenbau und so weiter. Dadurch wird die Landbevölkerung ganz besonders hart getroffen. Das sollte vielen hier im Saal zu denken geben.
Unsere Finanzpolitik sieht anders aus. In Zeiten, wo sich die finanzielle Lage für die Zukunft ohnehin düster präsentiert, sind grundsätzlich keine Steuersenkungen vorzunehmen, mit einer Ausnahme: Wir wären bereit für eine gemässigte Steuersenkung bei den Unternehmensgewinnsteuern, für eine Annäherung an die Tarife der anderen Kantone. Vorausgesetzt aber, dass diese mit zusätzlichen Einnahmen gegenfinanziert werden. Es besteht einiges Potenzial, um diese Einnahmen zu erhöhen. Diese Möglichkeiten sollten konsequent verfolgt werden. Die SNB-Gelder sollen wieder vollumfänglich budgetiert werden, das war schon immer unsere Position. Es ist schön, dass jetzt auch andere Fraktionen darauf einschwenken. Die Neubewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Zudem ist der Kanton mit guter Bildung und attraktivem Wohnraum, der die Leute anzieht, zu stärken, mit Verstärkung des Medizinalsektors und einem gesunden ökologischen Tourismus.
Zur Erinnerung noch Folgendes zum Schluss: Professor Müller kam schon bei seiner ersten Analyse zum Schluss, dass der Kanton Bern ein Einnahme- und nicht ein Ausgabeproblem hat. Und danach sollten wir handeln. Ich sage noch ein Wort zur Motion, wobei das eigentlich bereits aus meinem Votum klar geworden ist: Wir waren immer der Meinung, die SNB-Gelder sollten vollumfänglich budgetiert werden. Wie gesagt sind wir froh, dass ein Umdenken stattgefunden hat, und selbstverständlich unterstützen wir diese Motion.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Es wurde bereits viel gesagt, und ich möchte nicht alles wiederholen. Auch die BDP ist nicht erfreut über den Aufgaben-/Finanzplan mit seinen negativen Finanzierungssaldi in allen Finanzplanjahren. Es besteht für die kommenden Jahre dringender Handlungsbedarf. Der Regierungsrat hat aber den Handlungsbedarf erkannt und bereits gehandelt. Im Oktober fand eine erste Klausur statt, an der eine breite Auslegeordnung von finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen des bernischen Finanzhaushalts vorgenommen wurde. Aufgrund der unsicheren finanziellen Entwicklung bei den Ausgaben und zur Gegenfinanzierung der Ertragsausfälle aufgrund der Steuerstrategie ist die Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen unumgänglich. Bekanntlich benötigen seriöse Vorbereitungsarbeiten für Entlastungsmassnahmen in der Grössenordnung von 250–300 Mio. Franken entsprechend mehr Zeit, wie die Finanzdirektorin bereits im Detail erläutert hat. Im Frühling soll die Detailberatung für die Massnahmen stattfinden, und im August 2017 sollen uns die Resultate im Detail vorgelegt werden. Die bürgerlichen Parteien haben während vielen Jahren die rot-grüne Regierung kritisiert. Jetzt verfügen wir über eine Regierung mit einer bürgerlichen Mehrheit. Die BDP möchte dieser Regierung die Chance geben, uns Entlastungsmassnahmen zu präsentieren, die in Zukunft zu einem Finanzplan mit positiven Finanzierungssaldi führen. Wir vertrauen dieser Regierung. Die Resultate der Sparmassnahmen können in den Voranschlag 2018 sowie in den Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 einfliessen. Wir erwarten aber, dass die FiKo während des laufenden Prozesses Informationen über Zwischenentscheide bekommt. Die BDP ist gegen eine Rückweisung und für die Genehmigung des AFP mit einzelnen Auflagen, auf die wir später zurückkommen werden.
Zur Motion: Bei der Behandlung des Gesetzes im Grossen Rat wurde Artikel 5 neu aufgenommen. Im Sinn eines Kompromisses hat die BDP ebenfalls zugestimmt. Diese Anpassung hat jedoch eine korrekte Budgetierung verhindert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Wirkung des Gesetzes eine gute Sache wäre, wenn Artikel 5 das Ziel nicht verfälschen würde. Die BDP unterstützt einstimmig die Streichung von Artikel 5 und erwartet, dass die Gesetzesänderung raschmöglichst vorbereitet wird, damit die vollumfängliche Budgetierung der Gewinnausschüttung der SNB ab Voranschlag 2018 erfolgen kann.

Adrian Haas, Berne (PLR). Der AFP weist eine Neuverschuldung in der Höhe von 429 Mio. Franken auf. Die plötzliche Eintrübung gegenüber der Prognose, die vor einem Jahr gemacht worden ist, erstaunt. Die Konjunktur hat sich ja nicht wirklich verschlechtert. Der Regierungsrat erklärt die Situation mit der höheren Krankenkassenprämienverbilligung. Dazu eine Klammerbemerkung: Wir haben die Beträge im Vergleich zur ASP nicht wirklich erhöht. Er erklärt sie auch mit der Halbierung der möglichen Budgetierung der

SNB-Gewinnausschüttung sowie mit niedrigeren Steuererträgen. Auch hier eine Klammerbemerkung: Das bedeutet nach wie vor ein Ertragswachstum. Auch erklärt sie es mit der Reduktion der NFA-Gelder. Auch hierzu eine Klammerbemerkung: Das wurde auf Bundesebene noch nicht beschlossen. Obwohl sich die Finanzdirektion, beziehungsweise der Regierungsrat jeweils des Bildes der ruhigen Hand bedient, erscheint seine bisherige Finanzpolitik alles andere als voraussehend und verlässlich. Vielmehr wird nach wie vor nach dem Prinzip Hoffnung agiert. Man hat also bisher immer nur gerade so viel korrigiert, dass das Budget ausgeglichen war. Für die Herausforderungen der Zukunft hat man sich aber viel zu wenig gewappnet. Thema wäre diesbezüglich ein erträgliches Steuerklima für Unternehmen und unsere Bevölkerung. Der letzte rot-grüne AFP hat unserer Fraktion grosses Kopfzerbrechen verursacht. Soll man jetzt dem Rückweisungsantrag der Finanzkommission zustimmen? Er ist eigentlich nichts anderes als eine Verschiebung des AFP in die Märzsession, unter gleichzeitiger Vorlage der Skizze eines notwendigen Sparpakets im Rahmen eines Berichts. Oder sollen wir ihn ausnahmsweise genehmigen und dem jetzt bürgerlich dominierten Regierungsrat einen Vertrauenskredit geben und ihn beim Wort nehmen? Es ist natürlich schon so, wie Jürg Iseli gesagt hat: Bei der Parlamentsreform entschied man sich für die Genehmigung des AFP durch den Grosse Rat und nicht nur für die Kenntnisnahme. Ziel war die Sicherstellung einer langfristig ausgerichteten Finanzpolitik.
Wenn wir jetzt dem bürgerlichen Regierungsrat einen Vertrauenskredit geben, erwarten wir, dass er Wort hält. Die heutigen Darlegungen und die kürzlich gefällten Beschlüsse standen natürlich nicht zuletzt unter dem Druck des Rückweisungsantrags der FiKo. Insofern hat ihr Antrag seinen Zweck bereits erfüllt. Wir schenken also den Darlegungen des Regierungsrats einen gewissen Glauben. Doch erwarten wir, dass künftig Finanzmotionen umgesetzt und nicht nur die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Umsetzung skizziert werden. Wir erwarten, dass alle künftigen Finanzpläne zu keiner Neuverschuldung führen, beziehungsweise dass rechtzeitig Sparmassnahmen getroffen werden. Auch wenn es sich nicht um ein Vierjahresbudget handelt, darf man ja politisch so handeln, dass die Aussichten positiv sind. Wir erwarten aber auch, dass das Hüpfen von Budget zu Budget jetzt endlich vorbei ist, und dass man in die Zukunft schaut. Das soll heissen, wir wollen in diesem Kanton für die Bürgerinnen und Bürger ein erträgliches Steuerklima. Als Symbol dafür, dass wir jetzt in die Zukunft schauen wollen, schenke ich der Finanzdirektorin ein Fernrohr und es ist ihr nicht verboten, dieses Fernrohr ab und zu mal an ihre Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben. Denn sparen, in die Zukunft blicken und eine langfristige Finanzpolitik betreiben ist eine Angelegenheit der Gesamtregierung. In diesem Sinn sind wir bereit, den AFP zu genehmigen.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Wir nehmen somit zur Kenntnis, dass die FDP ihre Meinung geändert hat und den AFP jetzt genehmigen will, nachdem sie in der vergangenen Woche noch etwas unentschieden war. Zuerst zu einem Punkt, bei dem wir uns offenbar einig sind, nämlich zur leidigen Geschichte mit den Nationalbankgeldern: Für uns ist es mittlerweile auch klar, allerdings nicht aus den Gründen, die hier vorne dargelegt wurden. Wir hatten grundsätzlich immer etwas gegen diesen Fonds. Auch wehrten wir uns immer dagegen, Geld zu budgetieren, das nicht sicher ist. Vor kurzer Zeit hat aber das eidgenössische Finanzdepartement mit der Nationalbank eine Vereinbarung getroffen, was zur Folge hatte, dass in der Nationalbank Geld geäufnet wird. Aufgrund der Quartalszahlen der Nationalbank bis und mit drittem Quartal ist davon auszugehen, dass in diesem Jahr einige Milliarden in diesen Fonds gelegt werden. Somit sind auch wir der Meinung, dass man das Geld budgetieren kann. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass es eintrifft, ist hoch. Wir werden also der Motion Etter, wahrscheinlich mit ein paar Enthaltungen, zustimmen.
Etwas weniger einig sind wir uns offenbar beim Aufgaben-/Finanzplan. Es handelt sich dabei, wie es der Name sagt, um einen Plan, und zwar um einen Plan der Regierung, der aufzeigt, in welche Richtung sie mit den Aufgaben und den Finanzen gehen will. Die Regierung nimmt ihn nicht erst jetzt zur Kenntnis, also zum Zeitpunkt, wo sie ihn vorlegt, und erschrickt also erst jetzt über das negative Resultat. Vielmehr sieht die Regierung das Resultat schon lange voraus. Der Präsident der FiKo hat das erläutert. Aber leider wurde nichts dagegen unternommen. Erst als absehbar wurde, dass er möglicherweise nicht genehmigt oder zurückgewiesen werden könnte, veröffentlichte man eine Medienmitteilung. Offenbar hat diese Wirkung gezeigt. Wir wollen einmal schauen, was genau darin steht, aber zuerst noch rasch zum Begriff «bürgerlich», der immer wieder genannt wurde: Auf dem Papier ist die Regierung tatsächlich bürgerlich, aber wahrscheinlich müssen wir über die Definition dieses Wortes noch sprechen. Für mich ist eine Regierung dann finanzpolitisch bürgerlich, wenn sie erstens schwarze Zahlen schreiben und zweitens die Steuerbelastung senken will, wenn diese im schweizerischen Durchschnitt sehr hoch ist. Und zwar nicht nur für die juristischen, sondern auch für der natürlichen Personen. Das wäre für mich eine echt bürgerliche Regierung.
Jetzt kommen wir zurück zur Medienmitteilung. Dort steht betreffend Steuersenkung für natürliche Personen Folgendes: «Zudem soll dem Grossen Rat auch aufgezeigt werden, welche Massnahmen für darüber hinausgehende Steuerentlastungen notwendig würden». Der Satz steht im Konjunktiv, die Aussage beruht also nicht auf einem festen Willen, man will prüfen, was notwendig wäre, aber die Begeisterung dafür ist nicht gross. Weiter unten steht dann: «… hängt allerdings stark von der weiteren Entwicklung des bernischen Finanzhaushaltes, bzw. allfälligen Veränderungen der Rahmenbedingungen ab.» Man sagt also bereits jetzt schon: «Wir haben es ja bereits damals gesagt, dass wir das nur machen, wenn wir unbedingt müssen, also wenn sich das Ganze etwas besser darstellt und die Eintrübung etwas weniger stark ausfällt.» Wir sprechen hier nur von dem Geld, das für die Umsetzung der USR nötig ist. Wir sprechen nicht über die Steuersenkung für natürliche Personen; überhaupt nicht, davon ist gar nicht die Rede. Mit anderen Worten heisst das: Wenn es sich ein bisschen verbessert, werden wir von diesen Entlastungspaketen auf einmal nichts mehr sehen. Übrigens bin ich gespannt, wie diese aussehen werden. Und für die natürlichen Personen werden wir dann wahrscheinlich einen ausführlichen Bericht

von irgendwelchen Professoren bekommen, wie das ja auch schon einmal der Fall war, die behaupten, dass das dem Kanton Bern überhaupt nichts bringt und dass man dann aus dem Finanzausgleich weniger Geld bekommen würde – oh schlimm, oh schlimm.
Es wurde die Verantwortung des Grossen Rats angesprochen. Es ist, seit wir gemäss Gesetz diese Möglichkeit haben, unsere Verantwortung, einen solchen Aufgaben-/Finanzplan zurückzuweisen, wenn er uns nicht entspricht. Wann wollen Sie denn einen Aufgaben-/Finanzplan zurückweisen? Wenn das Defizit 1 Milliarde beträgt? Oder wann? Niemand, der immer wieder Steuersenkungen auch für natürliche Personen fordert, soll das Zahlenwerk hier genehmigen, wenn ein Schuldenanstieg in der Höhe von 400 Mio. Franken vorliegt. Das bringt nichts. Ich komme dann bei den einzelnen Planungserklärungen nochmals ans Mikrofon.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Wir haben hier die Chance eine entscheidende Weiche zu stellen. Es geht hier nicht in erster Linie um den AFP 2018–2020, sondern um etwas Grundsätzliches: Die glp möchte effektive Strategien entwickeln und sich nicht ständig in der Defensive befinden und Feuerwehrübungen machen. Die glp möchte effektiv steuern. Wir wollen von diesem Gärtchendenken wegkommen, und ich nehme niemanden hier im Rat davon aus. Wir wollen die Zukunft mitgestalten und Spielraum schaffen, möglicherweise für eine Steuersenkung bei den natürlichen Personen. Wir wollen den Kanton Bern weiterbringen, wirklich weiterbringen. Ob jetzt dieser Aufgaben-/Finanzplan zurückgewiesen oder durchgewunken wird: das ist gehüpft wie gesprungen; die Finanzdirektorin hat es uns klar gesagt. Ich erwarte keine Wunder, auch in drei Monaten wird der Regierungsrat dieses Problem nicht lösen können. Aber hier geht es um noch etwas mehr: Die glp möchte langfristige Perspektiven für diesen Kanton aufbauen. Das bringt sowohl für den Grossen Rat als auch für die Regierung gewisse Herausforderungen. Für den Grossen Rat bedeutet das das Übernehmen von Verantwortung. Wir müssen von unseren Gewohnheiten wegkommen und teilweise schwierige Entscheide fällen. Aber ich möchte als Grossrätin nicht immer nur Brandlöscher sein. Ich bin froh, dass wir heute – zum ersten Mal — über einen AFP diskutieren und ihn nicht einfach durchwinken. Das ist eine Chance. Wir haben bereits Vorschläge unterbreitet, denn wir wissen, dass Aufgaben abgebaut werden müssen; Aufgaben, die nicht an den Kanton delegiert werden dürfen. Wir müssen die Verwaltung schlanker machen, zukunftsgerichtete Investitionen tätigen, und zwar in die Bildung, das möchte ich hier ganz deutlich sagen. Denn das menschliche Kapital ist unsere Zukunft, wir wollen nicht in Beton investieren. Auch wollen wir uns von teilweise sehr alten Strukturen lösen, wir möchten Neuem und Zukunftsgerichtetem Möglichkeiten und Raum geben.
Aber das ist nicht nur für den Grossen Rat eine grosse Verantwortung, sondern auch für die Regierung. Die Regierung sollte mit uns auf diese strategische Reise kommen und langfristig planen, und sich nicht von Voranschlag zu Voranschlag hangeln. Wieder eine links-grüne noch eine bürgerliche Regierung hat hier eine Entschuldigung. Wir müssen weit in die Zukunft hinaus planen. Die Regierung hat uns einmal einen Planungsdialog versprochen, aber wir haben noch nicht sehr viel davon gesehen. Hier besteht also noch ein Verbesserungspotenzial. Aus all diesen Überlegungen weist die glp diesen AFP zurück. Ob er jetzt von bürgerlicher oder von grüner Seite kommt: Wir geben einer ungenügenden Arbeit nicht einfach so eine genügende Note. Das sage ich speziell an die Adresse der Gruppe zu meiner Rechten, die sich umentschieden hat. Mit den vier Monaten, die uns bleiben, um den AFP neu zu erfinden, werden wir nicht das Wunder auf Erden erreichen. Aber die glp möchte ein klares Signal aussenden. Wir sehen eine Chance und wollen diesen roten Bereich verlassen. Wir möchten die Zukunft planen, hier hilft die glp mit.
Noch kurz zum Fonds: Diese Lösung war in der Vergangenheit gut, doch gibt es jetzt auf nationaler Ebene eine andere. Deshalb sollte diese Fonds-Lösung abgeschafft werden. Dies nur noch kurz zur Motion Etter.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Wir wollen keinen negativen AFP. Wir können die zusätzlichen 400 Mio. Franken Schulden nicht akzeptieren. Doch hat das der Regierungsrat begriffen und er ist daran, Entlastungsmassnahmen zu erarbeiten. Deshalb wird die Mehrheit der EDU dem AFP mit Planungserklärungen zustimmen. Wir werden auch der Nationalbank-Motion zustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP wird mehrheitlich dem Minderheitsantrag der FiKo zustimmen. Dementsprechend werden wir den ASP annehmen. Warum? Beim AFP handelt es sich primär um ein Planungsinstrument der Regierung, damit in erster Linie sie die Verantwortung trägt. Mit diesem Planungsinstrument zeigt uns der Regierungsrat auf, wohin die Reise gehen könnte. Sehr oft sind, im Gegensatz zum Budget, die Planjahre ja noch defizitär, wie das ja jetzt auch bei den Planjahren 2019 und 2020 der Fall ist. Das liegt aber vor allem auch daran, dass es nicht möglich ist, finanzpolitisch über so weite Zeiträume hinauszuschauen. Es ist nicht möglich, über drei oder vier Jahre einen Überblick über die Konjunkturentwicklung, über die Einnahmen der Steuern oder darüber, welche Investitionen Priorität haben müssen und welche sozialen Herausforderungen auf uns zukommen, zu erhalten. Für uns als Grosser Rat ist es aber wichtig, dass uns der Regierungsrat signalisiert, wo die Schwierigkeiten und die Probleme liegen, die am Horizont auftauchen. Es ist wichtig, dass er sie nicht irgendwo zum Verschwinden bringt, indem er zum Beispiel höhere Steuerprognosen macht.
Dass die Planjahre defizitär sind, liegt oft auch sehr stark an uns, dem Grossen Rat. Wir bestellen ohne die Konsequenzen abschätzen zu können oder zu wollen. Dazu zähle ich auch ausdrücklich die Steuersenkungen. Wir bestellen Steuersenkungen, ohne eine Ahnung davon zu haben wie sie gegenfinanziert werden sollen. Es ist wichtig, dass uns der Regierungsrat mit dem AFP aufzeigen kann, dass das, was wir bestellt haben, die Finanzen in den kommenden Jahren aus dem Gleichgewicht bringen könnte. Es ist also eigentlich falsch, wenn wir den AFP genehmigen. Die Genehmigung wird in jedem Jahr zum gleichen Streit um die gleiche Frage führen, nämlich: Wollen wir die defizitären Planjahre durchwinken, oder wollen wir den AFP zurückweisen? Von unserem Fraktionskollegen Philippe Messerli

haben wir gehört, dass in Nidau, wo er herkommt, vor ein paar Jahren ebenfalls die Genehmigung des AFP eingeführt worden ist. Unterdessen wurde sie dort wieder abgeschafft, und zwar eben genau aus dem Grund, weil es immer wieder die gleichen Streitereien gegeben hat. Hier im Grossen Rat müssen wir aber jetzt das Beste aus dieser Situation machen. Denn es sieht nicht so aus, als ob wir die Genehmigung in der nächsten Zeit wieder abschaffen würden. Deshalb wird die EVP den AFP zusammen mit der Planungserklärung, die uns die Minderheit der FiKo beantragt, annehmen.
Die EVP hat zusätzlich noch eine weitere Planungserklärung eingereicht, die in die gleiche Richtung geht. Wir bitten Sie natürlich, sie anzunehmen, aber ich werde mich dazu noch äussern, wenn sie an der Reihe ist. Zurzeit befinden wir uns ja noch beim Eintreten. Wir werden also beim AFP die FiKo Minderheit unterstützen, weil wir nach wie vor vom Regierungsrat eine transparente Planung erhalten wollen, eine, die auch die Schwierigkeiten und die Gefahren aufzeigt, damit wir rechtzeitig gegen diese Gefahren vorgehen können.

Le président. Jetzt haben die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher die Möglichkeit zu sprechen. Will niemand sprechen? – Frau Regierungspräsidentin? – Wir sind beim Grundsätzlichen.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ja, wir sind beim Grundsätzlichen und eigentlich wurde grundsätzlich zum Aufgaben-/Finanzplan alles gesagt. Deshalb muss ich nicht lange reden. Aber zu der Motion bezüglich der Nationalbankgelder möchte ich Folgendes sagen: Es war immer im Interesse der Regierung, den ganzen Betrag zu budgetieren. Wir haben das immer wieder gesagt. Denn sonst müssen wir unter Umständen ein Entlastungspaket schnüren und schlussendlich kommt dann das Geld trotzdem. Der Regierungsrat nimmt also diese Motion selbstverständlich an.

Proposition de la majorité de la CFin (Iseli, Zwieselberg)
Le plan intégré mission-financement 2018 à 2020 est renvoyé au Conseil-exécutif assorti de la charge suivante :
Le Grand Conseil doit être informé des mesures prévues par le Conseil-exécutif pour parvenir à des finances publiques équilibrées à partir de 2018.

1. Les mesures prévues doivent garantir qu'il n'y aura plus de nouvel endettement à l'avenir, même en tenant compte des incidences de la stratégie fiscale et des mandats de politique financière donnés par le Grand Conseil[1], ce qui signifie que le frein à l'endettement du compte des investissements doit aussi être respecté.
2. Le Conseil-exécutif tient compte des mandats[1] de politique financière donnés par le Grand Conseil ces dernières années au plus tard dans l'exercice du plan 2020.
3. Les mesures doivent agir principalement sur les dépenses.
4. Les mesures peuvent être soumises au Grand Conseil dans le cadre d'un rapport séparé. Il n'est pas impératif d'adapter le PIMF.

Le président. Jetzt kommen wir zum Rückweisungsantrag. Er wird uns von der FiKo Mehrheit vorgestellt.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), rapporteur de la majorité de la CFin. Ich habe nicht gewusst, dass es in der FiKo so eine Art «Wundertruckli» gibt. Ich bin immer wieder überrascht, was man da so alles erleben kann. Ich kann Ihnen einfach eines sagen: So unseriös waren die Beratungen in der Finanzkommission nicht. Die Mehrheit war knapp und sie hat ihre Meinung auch während der Beratung noch geändert. Das heisst, die Mehrheit war nicht immer gleich deutlich. Aber es befremdet mich schon ein bisschen, wenn Parteien und Kollegen, die massgeblich an dem, was ich Ihnen jetzt vorstelle, beteiligt waren, der Finanzdirektorin jetzt mit dem Fernrohr die Zukunft etwas näher bringen wollen. Wie wollen wir in der Kommission arbeiten, in der Finanzkommission, wenn schlussendlich das, was wir dort erarbeitet haben, hier mit einem Fernrohr verabschiedet wird und wir dann so dastehen, als hätten wir etwas nicht gesehen. Adrian Haas, du hättest ja mir das Fernrohr geben können mit dem Hinweis, ich solle ein bisschen weiter in die Zukunft blicken, die Regierung funktioniere ja immer gleich. Es ist nicht das erste Mal, dass wir das kritisieren und die Forderung aufstellen, die Finanzpolitik solle längerfristig und nicht nur von einem Jahr zum nächsten ausgelegt werden. Aber scheinbar hat die Mehrheit hier im Rat noch nicht begriffen, dass es mehr Möglichkeiten gibt, wenn man weiter hinaus blickt.
Die erste Massnahme unseres Rückweisungsantrags verlangt, dass finanzpolitische Vorstösse oder finanzrelevante Vorstösse umgesetzt werden sollen. Sie wurden hier aufgeführt, doch könnte man noch einen weiteren anfügen:

[1] Motion financière 012-2016 (Haas, Berne) : « Baisse des impôts des personnes physiques et des personnes morales »
Chiffre 2 : Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures nécessaires pour que, dans le PIMF 2018-2010, il soit prévu d'abaisser la quotité d'impôt de 0,5 dixième supplémentaire. Adopté par le Grand Conseil le 15 mars 2016 par 87 voix contre 63 et deux abstentions.
Chiffre 3 : Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures nécessaires pour que, de plus, la réduction de l'impôt sur les bénéfices prévue dans la réalisation de la stratégie fiscale du 17 septembre 2015 soit prise en compte ou que des excédents équivalents soient prévus dans le PIMF 2018-2020. Adopté par le Grand Conseil le 15 mars 2016 par 92 voix contre 62 et aucune abstention.
Déclaration de planification de la CFin concernant le PIMF 2017-2019 : « Créer de la latitude financière »
La CFin propose de créer de la latitude financière dans le plan intégré mission-financement pour la nécessaire baisse de la fiscalité des personnes morales et des personnes physiques. Le but étant que le canton de Berne améliore considérablement sa position en comparaison intercantonale. Adoptée par le Grand Conseil le 23 novembre 2015 par 87 voix contre 54 et aucune abstention.
Motion 165-2015 (PEV, Kipfer) « Après l'EOS, contrôler l'efficacité du travail administratif »
Le Conseil-exécutif est chargé Passer en revue les différents processus, les références de qualité et l'efficience de l'administration afin d'examiner les moyens d'optimiser les coûts et de présenter au Grand Conseil un projet à cet effet. Adoptée par le Grand Conseil le 16 janvier 2016 par 83 voix contre 55 et 8 abstentions.

IT@BE. Wir haben in Zusammenhang mit der Informatik eine Motion eingereicht, die umgesetzt wurde. Aber im Moment droht auch dieses Projekt ins Stocken zu geraten. Die Forderung der Finanzkommission, die strategische Führung in die Regierung zu geben, wurde erfüllt, doch wurde sie nur einer Schulter übergeben statt mehreren, wie wir es gefordert haben. Ob die geforderten Massnahmen und die Möglichkeiten für Einsparungen umgesetzt werden, werden wir ja dann sehen. Die anderen Auflagen sind hier aufgeführt und die Gründe dafür werden aufgezeigt.
Die zweite Ziffer fordert, dass finanzpolitische Aufträge bis 2020 umgesetzt werden sollen. Mit einer Planungserklärung wurde gefordert, dass für natürliche Personen bis 2020 Massnahmen aufgezeigt werden sollen, um sie zu entlasten. Irrtum vorbehalten geht es dabei um einen halben oder um einen ganzen Steuerzehntel.
Die dritte Ziffer ist sehr wichtig, sie fordert, dass die Einsparungen vorwiegend auf der Aufwandseite vorgenommen werden sollen. Dass wir die 40 Mio. Franken der Nationalbankgelder ebenfalls budgetieren wollen, hat die Finanzkommission in ihrem Bericht dargestellt. Auch hat sie das Anliegen bei der Steuerstrategie als Planungserklärung eingegeben. Sie sehen also, die Finanzkommission hat begriffen, dass gemäss neuem Rechnungslegungsmodell alles budgetiert werden muss. Das Resultat von damals muss wohl als situativ verstanden werden.
Bei der vierten Ziffer steht eine Kann-Formulierung. Es ist der Regierung nicht verboten, bei einer Rückweisung die Massnahmen direkt in das Zahlenwerk einzubauen und somit im März einen Aufgaben-/Finanzplan vorzustellen, der bereits bessere Zahlen enthält. Wenn wir die Massnahmen kennen, wird der Grosse Rat sicher bereit sein, das als Finanzplan anzuerkennen. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, den Aufgaben-/Finanzplan mit den Auflagen, wie ich sie jetzt dargelegt habe, zurückzuweisen. Damit setzen Sie nicht nur ein Zeichen, sondern Sie setzen das, was man mit der Revision des Grossratsgesetzes forderte, endlich um.

Le président. Ich möchte über sämtliche Ziffern des Rückweisungsantrags gemeinsam abstimmen lassen, sofern in den kommenden Voten nicht noch ein neuer Antrag gestellt wird. Wir würden also eine einzige Abstimmung über den Rückweisungsantrag der FiKo Mehrheit durchführen und nicht über die einzelnen Ziffern abstimmen. Wir sind jetzt bei den Fraktionen. Sie können sich zum Rückweisungsantrag äussern.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Wir befinden uns jetzt in einer ziemlich speziellen Situation: Wir haben eine Mehrheit der Finanzkommission, die am zerbröseln ist, und eine FiKo Minderheit. Wahrscheinlich sollte man die Finanzkommission noch einmal in Klausur schicken, um die Frage zu klären, ob der Antrag überhaupt noch besteht. Aber zurzeit besteht er noch. Würde man wie auf Twitter die Beschreibung der Situation auf 144 Zeichen reduzieren, müsste man von einem Fernrohr und von den bürgerlichen Parteien FDP, BDP und SVP sprechen, die darüber streiten, wer die richtigen Bürgerlichen sind. Anscheinend ist das ein Thema.
Aber zurück zum vorliegenden Antrag: Die grüne Fraktion wird diesen Auflagen auf keinen Fall zustimmen. Ich habe es vorhin ausgeführt, möchte aber gerne nochmals auf zwei Punkte zurückkommen. Es ist wichtig zu wissen, was für ein Geist, welche Intention hinter diesen Anträgen steckt, die auf einmal nicht mehr von allen unterstützt werden. Bei den Auflagen geht es um überwiesene Motionen. Das respektieren wir. Wir finden es aber nicht richtig, dass man jetzt noch Druck ausüben will, wie und wie schnell und wie dringlich sie umgesetzt werden sollen. Die Senkung der Steueranlage, die hier hereingeschmuggelt werden soll, ist ein sehr wichtiger Punkt. Sie ist Gegenstand der überwiesenen Motion Haas. Wir werden hier über das Steuergesetz und über die Steuerstrategie diskutieren. Die Forderung von Ziffer 1 nach linearen Steuersenkungen, und zwar sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen, kann mit einem einfachen Beschluss im Rahmen des Voranschlags 2018 oder 2019 erfolgen. Und das macht es möglich, dass es keine politische Diskussion, keine Referendumsdiskussion mehr gibt. Das sage ich an die Adresse derjenigen bürgerlichen Parteien, die sich als Volksparteien definieren. Warum ist das so? Wir kennen hier im Grossen Rat «Buebetrickli», die eine Stellungnahme und die Wahrnehmung demokratischer Rechte verunmöglichen. Das hier ist aber kein «Buebetrickli», sondern das ist finanzpolitisch ein Handstreich von einem Jugendlichen oder einem Heranwachsenden, denn die Umsetzung gemäss dieser wörtlichen Formulierung würde bedeuten, dass man das nicht im Steuergesetz diskutiert, sondern im Voranschlag, und mit der Steueranlage Steuersenkungen vornimmt. Gemäss der Motion Haas geht es hier um jährlich 140 Millionen. Es wäre sinnvoller, solch grosse Geschäfte so zu behandeln, dass wirklich eine Diskussion geführt werden kann und dass das Ergreifen des demokratischen Instruments Referendum ermöglicht wird. Das wäre beim nächsten Voranschlag dann nicht mehr möglich. Auf die anderen Punkte gehe ich nicht im Detail ein, denn wahrscheinlich werden wir ja in globo abstimmen. Wir lehnen diese Auflagen sehr deutlich ab.

Ursula Marti, Berne (PS). Wir lehnen die Rückweisung und sämtliche Auflagen ab. Die Ziffern 1 und 2 sind schon fast paradox. Einerseits wird verlangt, dass keine Neuverschuldung entsteht und gleichzeitig wird aufgezählt, wo überall möglichst schnell und möglichst viele Steuern gesenkt werden sollen. Und von Mehreinnahmen ist überhaupt nicht die Rede. Das bedeutet einen mehrfachen massiven Druck auf den Finanzhaushalt, der verheerende Folgen haben wird. Die FiKo Mehrheit drängt die Regierung dazu, eine harte Finanzpolitik durchzuziehen, die zu einem schmerzhaften Abbau führen wird. Noch speziell ein Wort zum Kantonspersonal: Auch hier wird ein Abbau gefordert. Gegen eine Verwaltungsreform, die die verschiedenen Aufgaben zwischen den Direktionen neu ordnet und ausgeglichener aufteilt, habe ich nichts einzuwenden. Das finden wir gut. Aber bei einer Reform, deren Hauptziel das Sparen beim Personal ist, die vor allem einen Stellenabbau fordert, läuten bei uns die Alarmglocken. Die Vorstellung gewisser Leute, die Verwaltungsangestellten würden nur Däumchen drehen, und man könne sie einfach ohne irgendwelche Folgen wegrationalisieren, stimmt einfach nicht. Weniger Stellen bedeutet auch ganz klar einen geringeren Output. Das könnte leicht

zu einem Bumerang werden. Gerade auch für kleine Gemeinden, die selber nur eine kleine Verwaltung haben und sehr stark auf die Unterstützung durch den Kanton angewiesen sind. Machen wir uns keine Illusionen: Wenn die Mehrheit hier im Saal die Regierung wirklich zwingen will, ein so massives Abbauprogramm durchzuziehen, genügt nicht einmal ein rigoroser Abbau beim Kantonspersonal. Es wird zusätzlich einen Abbau in Bereichen geben, wo es schmerzt. Ich sage es nochmals: Es wird die Bildung treffen, wir werden Schulen schliessen müssen, es wird die Gesundheitsdienstleistungen treffen, es wird die soziale Sicherheit und die humanitäre Hilfe treffen. Deshalb ist unsere Haltung klar: Korrekturen beim AFP sind auf der Einnahme- und nicht bei der Ausgabeseite vorzunehmen. Wir lehnen sämtliche Auflagen und damit auch die Rückweisung klar ab.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Zu den Auflagen des Rückweisungsantrags: Ich äussere mich nicht weiter zu den Ziffern 1 und 2, da es sich um beschlossene Motionen und Planungserklärungen handelt. Wir unterstützen diese Ziffern. Zu Ziffer 3: Auch nach unserer Meinung sollten diese Massnahmen vor allem auf der Ausgabenseite ergriffen werden. Wir unterstützen deshalb Ziffer 3. Ziffer 4 ist für uns unverständlich. Wir wollen heute den AFP genehmigen und erwarten dann die entsprechenden Massnahmen im Frühling 2017 oder dann definitiv im August 2017 für die kommenden Jahre. Wir lehnen Ziffer 4 ab und hoffen auf eine Genehmigung des AFP. Kurz: Den Rückweisungsantrag lehnt die BDP also einstimmig ab. Sollte er angenommen werden, würden wir die Ziffern 1, 2 und 3 unterstützen. Ziffer 4 lehnen wir ab. Die Streichung von Artikel 5 im SNBFG unterstützen wir ebenfalls.

Adrian Haas, Berne (PLR). Zunächst einmal eine Bemerkung zu Natalie Imboden: Sie sagte, es sei undemokratisch, wenn man den Antrag auf Anlagesenkung beim Budget stellt. Das ist überhaupt nicht undemokratisch. Wenn man den Steuertarif nicht verändert und möchte, dass die Gemeinden nicht betroffen sind, ist das klar die richtige Massnahme, um die Anlagesenkung auf kantonaler Ebene einzubringen. Im Übrigen wurde diese Motion überwiesen und wir erwarten, dass sie letztlich unabhängig von den Auflagen der FiKo erfüllt wird. Wenn es jetzt in die Richtung geht, dass der Rückweisungsantrag abgelehnt werden könnte, stelle ich den Antrag, dass im Fall einer Ablehnung der Rückweisung über die hier formulierten Auflagen als Planungserklärungen zum Finanzplan abgestimmt wird.
Wir stimmen den Auflagen, beziehungsweise später den Planungserklärungen zu. Das Sparpaket muss vor allem auf der Aufgabenseite geschnürt werden. Es fehlte noch gerade, bei einem hoch besteuerten Kanton den Bürgerinnen und Bürgern noch zusätzlich Geld abzunehmen. All denjenigen, die jetzt schon auf Vorschuss jammern, vor allem Ursula Marti, muss ich sagen: Das hören wir bei jedem Sparpaket, es ist jedes Mal einschneidend und der Kanton geht jedes Mal unter. Bisher ist er aber noch nie untergegangen und die ASP hat man relativ gut verkraftet. Nehmen Sie sich doch einmal ein Beispiel an der Privatwirtschaft: Die Betriebe, die unter dem hohen Schweizer Franken leiden, mussten zum Teil so grosse Kostensenkungsmassnahmen vornehmen, wie es beim Kanton nie der Fall sein wird. Wir sprechen hier von 2 bis 3 Prozent des Kantonshaushalts, und das ist machbar. Man kann hier sicher nicht von schmerzhaften Massnahmen sprechen. Vielleicht trifft es im einen oder anderen Fall jemanden – so what? Die Privatwirtschaft hat Ihnen vorgemacht, wie es geht, wenn man Sparmassnahmen und Kostensenkungsmassnahmen vornehmen muss. Das ist auch für den Kanton zumutbar.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Es ist ein bisschen witzlos, jetzt noch lange über einzelne Ziffern der Rückweisung zu diskutieren, wenn ohnehin klar ist, dass sie abgelehnt wird. Adrian Haas muss ich einfach Folgendes sagen: Würde in der Privatwirtschaft ein Gremium einen solchen Aufgaben-/Finanzplan vorlegen, würdest du ihn ablehnen und zurückweisen und fordern, dass er noch einmal vorgelegt wird, wenn die Zahlen besser aussehen. Aber offenbar ist es dir trotzdem nicht ganz wohl, du hast den Antrag gestellt, dass die Auflagen als Planungserklärungen für einen genehmigten Aufgaben-/Finanzplan aufgenommen werden sollen. Wir werden das sicher unterstützen, aber es bringt wahrscheinlich relativ wenig.
Zu Ziffer 4 wurde gesagt, nach einer Zurückweisung müsste der Aufgaben-/Finanzplan überarbeitet werden, und das ist tatsächlich so. Es ist ja nicht zwingend, dass man nur einen Bericht vorlegt. Selbstverständlich könnte der Regierungsrat das machen. Aber er muss es ja jetzt ohnehin nicht machen, da sich keine Mehrheit für eine Rückweisung findet.
Natalie Imboden brachte noch das grosse demokratische Gewissen ins Spiel. Wir werden dann bei der Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften den Antrag stellen, den Beschluss des Grossen Rats dem fakultativen Referendum zu unterstellen, damit sich das Volk ebenfalls dazu äussern kann. Und wenn ich dein Votum richtig interpretiert habe, wirst du dann diesen Antrag auch unterstützen. Ich danke dir jetzt schon dafür.

Roland Näf, Muri (PS). Noch kurz eine Bemerkung zum Votum von Adrian Haas, der bezogen auf das Votum von Ursula Marti gesagt hat: So what, das ist ja nicht so schlimm. Ich möchte Sie hinsichtlich der ASP an etwas erinnern: Die ASP enthielt Massnahmen wie zum Beispiel die Spitex, das war der erste Bereich. Der zweite Bereich waren die Behinderten. Dort haben Sie selber auf einmal Ihre Haltung verändert. Auf einmal hatten Sie das Gefühl, eindeutig zu weit gegangen zu sein. Und von Seiten der SVP kam dann das entscheidende Votum, das bewirkte, dass die Spitex-Massnahme bei den älteren Menschen nicht durchgezogen wurde. Ähnlich tönte es hier im Saal beim Bereich der Behinderten. Diejenigen, die damals in der Finanzkommission waren, wissen sehr genau, was mit diesen 300 Mio. Franken auf uns zukommen wird. Das ist keine Überraschung. Nehmen Sie doch einmal das ASP-Büchlein hervor und schauen Sie, welche Bereiche sich im zweiten Topf befinden. Oder schauen Sie einmal, welche Massnahmen wir sogar beim ersten Topf abgelehnt haben, und zwar mit einer klaren Mehrheit. Dann merken Sie, wohin das führt. Ich spreche jetzt ganz bewusst die Grossrätinnen und Grossräte aus dem ländlichen Raum an: Es soll dann keiner sagen, er hätte es nicht gewusst, man könne jetzt doch nicht so weit gehen. Der ländliche Raum be-

kommt sehr viel Geld vom städtischen, weil schlicht und einfach pro Person sehr viel mehr Steuern bezahlt werden. Betroffen sind im Kanton aber alle genau gleich. Gerade im ländlichen Raum sollte man aufpassen. Ich erinnere an die Abstimmung von gestern, an die Spitäler, an die Schulen oder an die Rettungsdienste. Das sind nur ein paar Stichworte. Passen Sie auf, was Sie machen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich lasse es mir nicht nehmen, dem Votum von Ursula Marti einen Seitenhieb zu versetzen. Ihr Statement war: weniger Stellen, weniger Output. Namentlich die SP tut sich immer als Bildungspartei hervor. Ich empfehle Ihnen, einmal an der Uni Bern, an der betriebswirtschaftlichen Fakultät ein betriebswirtschaftliches Seminar zu besuchen. Es ist eine Tatsache: Jeder, der eine Ahnung von Ökonomie hat, kann Ihnen sagen, dass man mit einer besseren Organisation oder mit technischem Fortschritt durchaus auch Personal einsparen kann, und zwar ohne dass man die Leute quält oder sie ausquetscht. Es stimmt einfach nicht, dass weniger Personal per se weniger Output bedeutet. Sicher gibt es Bereiche, wo es schwieriger ist. Aber angesichts der aufgeblähten Zentralverwaltung, die jedes Jahr immer ein bisschen wächst, soll mir niemand sagen, man könne dort nicht Einsparungen vornehmen. Ich empfehle Ihnen wirklich ein solches Seminar zur Weiterbildung.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Viele Fraktionen haben gesagt, Sparmassnahmen seien notwendig. Das ist wirklich so. Das bedeutet aber auch, dass man mit dem vorliegenden Zahlenwerk nicht einverstanden ist. Deshalb hoffe ich, die bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden auf ein ausgeglichenes Zahlenwerk, auf einen ausgeglichen Aufgaben-/Finanzplan hinarbeiten und die Neuverschuldung in der Höhe von 429 Mio. Franken nicht genehmigen. Der zeitliche Ablauf ist eine Frage der Organisation und ist für mich kein Grund, einer Neuverschuldung zuzustimmen. Ich hoffe, Sie stimmen der FiKo Mehrheit zu und unterstützen den Rückweisungsantrag.

Le président. Ich mache kurz eine Zusammenfassung: Wenn ich es richtig verstanden habe, liegt ein Antrag von Grossrat Feller auf ziffernweise Abstimmung vor. Sollte die Rückweisung abgelehnt werden, werden die Auflagen der FiKo bei der nächsten Debatte zu Planungserklärungen, ausgenommen die Ziffer 4. Da die Finanzdirektorin und die Finanzkommission nichts mehr sagen wollen, kommen wir zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über die einzelnen Ziffern ab. Wer Ziffer 1 des Rückweisungsantrags behalten will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi de la majorité de la CFin, charge 1)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	89
Non	47
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 2 des Rückweisungsantrags behalten will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi de la majorité de la CFin, charge 2)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	87
Non	48
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Wer Ziffer 3 des Rückweisungsantrags behalten will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi de la majorité de la CFin, charge 3)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	91
Non	46
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Wer Ziffer 4 des Rückweisungsantrags behalten will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi de la majorité de la CFin, charge 4)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	77
Non	59
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 4 angenommen. Somit ist jetzt der Rückweisungsantrag mit diesen Auflagen komplett formuliert. Wir stimmen jetzt über die Rückweisung mit diesen Auflagen ab. Wer die Rückweisung gemäss der FiKo Mehrheit mit diesen Auflagen annehmen will, stimmt ja, wer nicht zurückweisen will, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi de la majorité de la CFin assortie des charges adoptées)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	56
Non	75
Abstentions	3

Le président. Sie haben die Rückweisung abgelehnt. Ich nenne die neuen Planungserklärungen jetzt Planungserklärungen der FDP.

Déclaration de planification de la minorité de la CFin (Etter, PBD)

1. La Commission des finances sera informée d'ici fin mars 2017 au plus tard des mesures que le Conseil-exécutif entend prendre pour parvenir à un budget 2018 et un PIMF 2019-2021 équilibrés.

Déclaration de planification PS (Marti, Berne)

2. La Commission des finances sera informée d'ici fin mars 2017 au plus tard des mesures que le Conseil-exécutif entend prendre pour parvenir à un budget 2018 et un PIMF 2019-2021 équilibrés. Le Conseil-exécutif renoncera à prévoir la réduction des effectifs de l'administration cantonale et à réduire les prestations dans le domaine de la formation, de la sécurité sociale, de la santé et des transports publics.

Déclaration de planification pvl (Zaugg-Graf, Uetendorf)

3. La Commission des finances sera informée d'ici mars 2017 des coupes auxquelles le Conseil-exécutif entend procéder pour parvenir à un budget 2018 et un PIMF 2019-2021 équilibrés. Ces coupes ne se baseront pas sur la clé de la Conférence des ressources ni n'interviendront dans le domaine de la formation.

Déclaration de planification PEV (Wenger, Spiez)

4. A l'avenir, si le PIMF présente des chiffres négatifs, le gouvernement exposera dans une déclaration les mesures qui permettront d'équilibrer le budget les années suivantes.

Le président. Jetzt kommen wir zu den Planungserklärungen der FiKo Minderheit. Bei der Abstimmung werde ich die Ziffer 1 gegen die Ziffer 3 ausmehren. Die Obsiegende werde ich gegen die Ziffer 2 ausmehren und über den Gewinner werden wir anschliessend abstimmen. Ich bitte zuerst die vier Antragsteller, sich anzumelden. Das sind die FiKo Minderheit, die SP-JUSO-PSA-Fraktion, die glp und die EVP. Ist dieses Vorgehen in Ordnung? – Das ist der Fall. Jakob Etter spricht für die FiKo Minderheit zu Ziffer 1.

Jakob Etter, Treiten (PBD), rapporteur de la minorité de la CFin. Die Finanzkommission will im März Auskunft darüber erhalten, wohin die Reise geht. Sicher kann die Regierung bis dann noch kein fixfertiges Sparpaket vorlegen. Das erwarten wir nicht, denn das ist nicht möglich. Aber zumindest muss es möglich sein zu sagen, in welche Richtung es geht. Wir wollen zumindest einen ausgeglichenen Voranschlag 2018 und einen positiven Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021. Um das zu erreichen, fordern wir, im März über den Stand der Arbeiten informiert zu werden und auch darüber, wie die Regierung gedenkt diese Vorgaben zu erfüllen. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung anzunehmen.

Ursula Marti, Berne (PS). Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion geht die Planungserklärung der Kommissionsminderheit zwar in die richtige Richtung, aber sie stimmt für uns nicht ganz. Sie ist zu offen formuliert. Sie könnte auch als Aufforderung verstanden werden, einen Abbau vorzunehmen, und das wollen wir nicht. Deshalb reichten wir eine eigene Planungserklärung ein, die unsere Absichten viel genauer beschreibt. Auch wir möchten von der Regierung wissen, welche Pläne sie hat und wie sie den Haushalt verbessern möchte. Ich bestehe nicht zwingend darauf, dass der AFP kein Defizit aufweisen darf. Ich habe das bereits ausgeführt; für uns ist der AFP ein Frühwarnsystem, das ehrlich aufzeigen soll, wie sich die Finanzen bei der eingeschlagenen Politik entwickeln. Ganz wichtig ist für uns auch der nächste Satz, den wir in unserer Planungserklärung formuliert haben: Der Finanzhaushalt soll hauptsächlich mit Massnahmen auf der Einnahmen- und nicht auf der Ausgabenseite korrigiert werden. Deshalb sind wir strikt gegen weitere Abbaumassnahmen in den sensiblen Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheitsdienstleistungen und ÖV. Auch wollen wir keinen weiteren Abbau beim Personal und somit auch keinen generellen Abbau bei den Dienstleistungen des Kantons.
Noch kurz zum Antrag der glp: Er hinterlässt bei uns zwiespältige Gefühle. Wie unser Antrag will auch er keinen Abbau bei der Bildung, was wir natürlich begrüssen. Aber wenn der Antrag so gemeint ist, dass anstelle der Bildung umso mehr im Sozialen gespart werden soll, also bei den Behinderten, bei der Spitex, bei der Sozialhilfe und so weiter, sind wir natürlich klar gegen diesen Antrag. Wir werden also genau hinhören, was jetzt gesagt wird. Wir möchten ganz sicher die Bildung und die sozialen Anliegen nicht gegeneinander ausspielen. Wir haben vorerst Stimmfreigabe und warten die Begründung der glp ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Da wir nicht genau wissen, wie das Abstimmungsprozedere aussieht, legen wir jetzt nicht fest, wie wir abstimmen werden. Ich kann Ihnen höchstens sagen, welche Priorisierung wir haben. Ich gehe kurz auf die Frage von Ursula ein: Für uns gilt der Grundsatz, dass Bildung nicht dasselbe ist wie die Erziehungsdirektion. Bei der Bildung an der Front wurde genug eingespart, aber es gibt noch kleine Bereiche, wo man innerhalb der Verwaltung sparen könnte. Das hat auch Bernhard Pulver gesagt, aber diese Bereiche machen den Braten nicht fett. Im Gegensatz zu anderen, die hier bereits gesprochen haben, sind wir überzeugt, dass eine gezielte Verzichtsplanung nötig ist. Wir wollen nicht einfach sparen, obwohl das dann letztlich auch Einsparungen zur Folge hat. Nach unserer Auffassung soll festgelegt werden, wo auf Leistungen verzichtet werden kann. Wir wollen nicht einfach einen Abbau. Und wir sind überzeugt, dass das Ganze sozial- und bildungsverträglich durchgeführt werden kann. Es gibt halt einfach Aufgaben, auf die wir werden verzichten müssen. Deshalb sprechen wir nicht von Massnahmen, sondern von einer gezielten Verzichtsplanung. Sie darf nicht über den Resko-Schlüssel laufen, wir wollen also keine Rasenmäher-Sparmassnahmen, bei denen alle ein bisschen sparen müssen, sondern es soll ganz genau gesagt werden, wo das Geld eingespart werden soll. In der «Berner Zeitung» wurden einmal sämtliche Parteien angefragt, wo allenfalls Möglichkeiten fürs Sparen bestehen. Es gab Parteien, die nirgends sparen wollten, andere waren der Meinung, es gäbe sicher Möglichkeiten, zum Beispiel bei der bösen aufgeblähten Zentralverwaltung. Sie nannten aber

keinen klar definierten Bereich. Eine Partei hinterlegte diese 140 Mio. Franken tatsächlich mit Massnahmen – ich sage Ihnen jetzt nicht, um welche Partei es sich dabei handelte. Es gibt ganz bestimmt Bereiche, auf die man verzichten kann, davon sind wir überzeugt.
Wir ziehen unsere Planungserklärung ganz klar vor. In zweiter Priorität würden wir die Planungserklärung der FiKo Minderheit unterstützen, in dritter die Planungserklärung der EVP und in vierter die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Da auch die EVP die Planzahlen ab 2019 nicht auf die leichte Schulter nimmt, hat sie eine zusätzliche Planungserklärung eingereicht: Die Regierung soll künftig bei negativen Planzahlen immer aufzeigen, mit welchen Massnahmen ausgeglichene Voranschlagzahlen erreicht werden können. Damit würde es für den Grossen Rat einfacher, bereits mittelfristig steuernd auf den Finanzhaushalt einzuwirken und rechtzeitig Gegensteuer zu geben. Unsere Planungserklärung stösst eigentlich in das gleiche Horn wie die Planungserklärung der FiKo Minderheit. Allerdings generalisiert sie diese. Wir fordern generell bei negativen Planzahlen vom Regierungsrat eine Erklärung, mit der er aufzeigt, wie er zu diesen ausgeglichenen Voranschlagszahlen gelangen will. Aus meiner persönlichen Sicht wäre es optimal, wenn der Regierungsrat uns in solchen Fällen sogar verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Konsequenzen vorlegen würde, damit wir in der FiKo oder auch im Grossen Rat tatsächlich die Möglichkeit haben zu steuern. So könnten wir mit der Regierung in einen echten Planungsdialog treten, mit dem wir als Grosser Rat nachhaltig und rechtzeitig die Weichen stellen könnten. Wir bitten Sie, diese Planungserklärung anzunehmen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), rapporteur de la majorité de la CFin. Die Ausgangslage hat sich nicht verändert, wir haben immer noch einen negativen Aufgaben-/Finanzplan. Obwohl uns jetzt die Regierung nicht bis im März Bericht erstatten muss, wird gefordert, dass zumindest die Finanzkommission über die Massnahmen informiert wird. Es fragt sich einfach, was der Unterschied ist. Sie haben etwa drei Wochen länger Zeit bis zur Verabschiedung ihres Papiers, als dies bei einer Rückweisung der Fall gewesen wäre. Für mich zeigt dies, dass der Rat halt trotzdem mit der Situation nicht zufrieden ist, er aber vorhin den Mut nicht hatte, konsequent zu sein. Die Planungserklärung der Minderheit der Finanzkommission wurde mit dem vorherigen Entscheid zur Mehrheitsplanungserklärung. Das Anliegen wurde mehrheitlich unterstützt und es ist ja eigentlich logisch: Ich glaube nicht, dass jemand, der zurückweisen will, schlussendlich nicht damit zufrieden ist, wenn zumindest die Finanzkommission dann im März – ich betone: im März – informiert wird, wie die Massnahmen umgesetzt werden sollen. Damit tritt die Regierung in einen intensiveren Planungsdialog mit der Finanzkommission und muss die Massnahmen und schlussendlich halt auch die Planzahlen bringen. Das ist genau das, was wir bereits seit längerer Zeit forderten. Ich bitte Sie, die Planungserklärung der Minderheit, die mittlerweile zur Planungserklärung der Mehrheit gewandelt wurde, zu unterstützen.
Die Finanzkommission hat sich über die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion und der EVP an ihrer Sitzung vom letzten Dienstag befasst und lehnt beide mit 6 zu 11 und 6 zu 10 Stimmen ab. Die Finanzkommission will für die Regierung die gesamte Palette offen halten. Wir empfehlen beide zur Ablehnung. Die Finanzkommission hat sich über die Planungserklärung der glp nicht unterhalten, weil sie an der Sitzung noch nicht vorlag.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Alle vier Planungserklärungen haben gewisse Diskussionen ausgelöst. Zum Teil war eine genaue Interpretation schwierig. Die grüne Fraktion hat für den Antrag der FiKo Minderheit Sympathien, eine kleine Minderheit unterstützt sie, aber es gibt auch Enthaltungen. Die Unterstützung erfolgt in dem Sinn, als die Finanzkommission das zuständige Organ ist, das informiert werden soll. Eine Information des Regierungsrats bedeutet ja nicht, dass bereits jede Massnahme geklärt worden ist, sondern es geht darum, zu sagen, in welche Richtung man gehen will. Für den Voranschlag 2018 wird der Detaillierungsgrad wohl etwas grösser und klarer sein müssen, als wenn man über das Planjahr 2021 spricht. Da es auch für die grüne Fraktion als Stossrichtung wichtig und richtig ist, dass wir uns als Staatswesen in Richtung eines ausgeglichenen Haushalts bewegen wollen und müssen, kommt von unserer Seite hier Unterstützung.
Die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützen wir voll und ganz. Auch uns ist es ein Anliegen, dass es nicht noch zu mehr Leistungsabbau und zu mehr Druck kommt. Dieser steht sowieso vor der Tür und wir wollen nicht noch mehr Druck ausüben. Über den Antrag der glp haben wir lange diskutiert. Dass bei der Bildung nicht gespart werden soll, freut uns sehr. Aber nachdem ich dir zugehört habe, Kollege Zaugg, bin ich nicht ganz sicher, ob du das wirklich so gemeint hast. Ich habe dein Votum ein bisschen anders interpretiert. Du hast von gezielten Verzichtsplanungen gesprochen. Wenn der Verzicht auch bei der Bildung angesetzt werden soll, ist es für uns ein bisschen schwierig. Bildung ist eine Zukunftsinvestition, eine Zukunftsressource, und hier wollen wir nicht sparen. Von daher unterstützen wir den letzten Satz deiner Planungserklärung, aber beim ersten Satz haben wir etwas Mühe. Der Antrag der EVP ist etwas allgemeiner formuliert, er bezieht sich nicht auf den Voranschlag oder auf den AFP. Er wird von den Grünen unterstützt.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir unterstützen nur die erste Planungserklärung. Die Planungserklärungen 2 und 3, die versuchen, bereits vorab einzelne Fachbereiche von möglichen Sparmassnahmen auszunehmen, lehnen wir ab. Bildung heisst nicht immer nur Bildung, die bei den Schülerinnen und Schülern ankommt. Es gibt auch die Verwaltung von Bildung, und dort besteht möglicherweise durchaus noch Raum für Sparmassnahmen. Von daher ist es nicht sachlich zu sagen, die Bildung solle ausgeschlossen werden. Vom Resko-Schlüssel spricht niemand. Wenn man ein Massnahmenpaket macht, verzichtet man ja ausdrücklich darauf, nach Resko-Schlüssel zu sparen. Soviel zur Planungserklärung 3. Bei der Planungserklärung 4 machen wir ein Fragezeichen. Wir möchten künftig nicht unbedingt negative Planzahlen. Es ist möglich, künftig einen positiven

Finanzplan zu bringen. Es ist ja nicht verboten, sich finanzpolitisch so zu verhalten, dass man eine rosige Zukunft vor Augen hat und eben auch Handlungsspielraum schafft, um die übermässige Steuerbelastung der Bevölkerung und der Unternehmen zu reduzieren. Wir lehnen also auch diese vierte Planungserklärung ab.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Wir sehen es etwa gleich: Wir werden die erste Planungserklärung annehmen und alle anderen ablehnen, und zwar mit den gleichen Begründungen. Die beiden Planungserklärungen 2 und 3 machen bereits Vorgaben und das wollen wir nicht. Die Planungserklärung 4 ist eine Einladung an den Regierungsrat, künftig immer negative AFP abzuliefern. Die Möglichkeit, einfach aufzuzeigen, was man vielleicht dagegen machen könnte, bringt nichts. Damit befinden wir uns eigentlich wieder in der Debatte, in der wir uns immer wieder befinden. Ich bin schon lange dabei, unter anderem war ich auch dabei, als der damalige Finanzdirektor Urs Gasche hiess. Ich bin froh, dass ich zumindest etwas von der heutigen Finanzdirektorin nicht gehört habe, nämlich die Aufforderung, wir sollten ihr sagen, wo sie Einsparungen machen soll. Urs Gasche, langjähriger Finanzdirektor des Kantons Bern, gab in der vergangenen Woche ein Interview, das am 23. November in der «BZ» erschienen ist. Ich zitiere: «Als Regierungsrat lehnten Sie generelle Kürzungen immer ab und sagten, das Parlament solle sagen, wo es sparen wolle», und Urs Gage antwortete: «Stimmt, heute muss ich anerkennen, dass wir als Milizparlamentarier dazu allein nicht in der Lage sind.» Man höre und staune. Hätte er doch diese Einsicht schon damals gehabt. «Der Bundesrat weiss besser, wie und wo er die Personalausgaben am besten drosseln kann. Er muss dem Parlament zumindest Vorschläge machen, Optionen aufzeigen.» Genau so sollte es doch eigentlich sein, und wir hoffen doch, dass der Regierungsrat jetzt Mittel und Wege findet, die Effizienz in diesem Kanton zu verbessern.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Wir unterstützen die Planungserklärungen 1 und 4, auch wenn die Information über die möglichen Massnahmen im März vermutlich nur ein Zwischenstand sind. Die Planungserklärung 4 sollte eigentlich nicht mehr nötig sein, weil wir ja künftig positive Saldi aufweisen. Die Planungserklärungen 2 und 3 lehnen wir ab. Wir wollen die Regierung nicht bei ihren Arbeiten einschränken. Wir warten jetzt die Vorschläge der Regierung ab und werden uns dann zu den einzelnen Massnahmen äussern, wenn sie dann im kommenden Jahr als Gesamtübersicht vorliegen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die Planungserklärung 1 werden wir unterstützen. Die beiden Planungserklärungen 2 und 3 lehnen wir ab, und zwar aus der gleichen Überlegung: Wir wollen nicht auf dem Buckel der Schwachen sparen. Ausgangspunkt sind also für uns die Menschen und ihre Lebenssituation. Gleichzeitig wollen wir Finanzen, die sich im Gleichgewicht befinden, weil wir eine enkeltaugliche Politik machen wollen. Wir wollen also keine Politik, die auf Kosten unserer Nachkommen geht. Auch wollen wir nicht um jeden Preis Strukturen erhalten, vielmehr gehört für uns auch Verzicht zu einer verantwortungsvollen Politik. Man muss immer wieder überprüfen, was nötig ist, was zur Verbesserung beiträgt. Wir stellen hohe Ansprüche, das geben wir zu. Wenn man unsere Anforderungen erfüllen will, muss man ganz genau hinschauen. Man kann nicht einfach gewisse Verwaltungsbereiche vom Sparen ausnehmen, sondern muss alles anschauen. Wir wollen also mit Blick auf künftige Sparübungen nicht bereits zum Vorneherein bestimmte Bereiche ausnehmen, sondern überall genau hinschauen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Die Planungserklärung 1 nehmen wir an, die Planungserklärungen 2 und 3 lehnen wir ab. Wir wollen nicht schon von Anfang an Einschränkungen machen. Die vierte Planungserklärung braucht es eigentlich nicht, denn wir wollen von Anfang an positive Zahlen. Deshalb unterstützen wir nur die erste Planungserklärung.

Roland Näf, Muri (PS). Es fiel vorhin bei einigen Sprecherinnen und Sprechern das Stichwort «Verwaltung». Hannes Zaugg sagte, Bildung sei nicht das gleiche wie die ERZ. Von Adrian Haas hörte ich das Stichwort «Bildungsverwaltung». Es geht hier einfach um die Frage, die Samuel Krähenbühl beim vorhergehenden Traktandum angetönt hat: Es gibt in der Verwaltung immer die Möglichkeit zu optimieren, das ist zweifellos richtig. Da sind wir uns einig. Aber jetzt möchte ich doch einmal zu den Facts zurückgehen: Ich bitte diejenigen, die damals an der Diskussion um die ASP teilgenommen haben, sich an Folgendes zu erinnern: In der ASP nahm man ein Benchmarking in Bezug auf die Verwaltungskosten im Kanton Bern vor. Und es ist halt einfach so: Die Zentralverwaltung im Kanton Bern ist im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich teuer. Das ist eine Tatsache und das können Sie nachlesen. Damit es etwas verständlicher wird, möchte ich noch ein Beispiel bringen. Nehmen wir einmal in der ERZ Kosten in der Höhe von ungefähr 1 Mrd. Franken für die Volksschule an. Die Verwaltung für die Volksschule und den Kindergarten, das Amt für Kindergarten und Volksschule, weist Kosten in der Höhe von 10 Mio. Franken auf. Es stehen also 10 Mio. Franken zu 1 Mrd. Franken. Wir können es aber auch noch ein bisschen brutaler machen: Nehmen wir an, wir schliessen die ganze Erziehungsdirektion an der Sulgeneckstrasse. So würden wir 70 Mio. Franken sparen gegenüber Kosten von mehreren Milliarden in der Bildung. Wir müssen uns also bewusst sein: Wenn wir hier über Kürzungen sprechen, geht es nicht um Kürzungen im Verwaltungsbereich, denn diese Beträge, um die es hier geht, erreichen wir damit nicht.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Nur ganz kurz, Kollega Näf: Die ERZ hat 1067 Stellen in der Zentralverwaltung – 1067. Das kann man im Voranschlag nachlesen. Gemäss meinem Wissen sind die Schulleitungen dort nicht mitgerechnet. Eine Tatsache ist, dass die Transparenz in diesem Bereich gering ist. Ich habe einfach diese Zahl gesehen, und da soll mir niemand sagen, man könne hier keine Optimierungen vornehmen. Die Zahl ist übrigens in diesem Jahr noch gestiegen.

Beatrice Simon, directrice des finances. Jakob Etter hat die Planungserklärung 1 etwas relativiert. Wahrscheinlich ist er sich mittlerweile auch bewusst, dass es nicht möglich ist,

im März fixfertige Massnahmen vorzulegen und zu diskutieren. Es geht ihm um eine Stossrichtung, und so gesehen könnte ich mit ihr leben. Jetzt zu den Planungserklärungen 2 und 3: Das Volumen der Massnahmen beträgt rund 250 bis 300 Mio. Franken. Und bei einem solchen Betrag ist es wirklich nicht möglich zu verbieten, in dem und dem Bereich Sparmassnahmen vorzunehmen. Es gibt einfach keine Tabuzonen. Ob wir wollen oder nicht, wir müssen alles prüfen, sonst bringen wir das nie zustande. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärungen ab.
Zur Planungserklärung von Grossrat Wenger: Sie klingt so nett und kommt so luftig-flockig daher. Aber wenn man sie eins zu eins umsetzen will, schaffen wir ein neues Instrument. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, wie das nach meiner Auffassung dann laufen würde: Der Regierungsrat präsentiert der Öffentlichkeit im August das Budget und den Aufgaben-/Finanzplan. Das Budget weist wie jetzt positive Werte auf. Im ersten Finanzplanjahr zeichnet sich aber eine Neuverschuldung im Umfang von etwa 60 Mio. Franken ab. Würde man den Wortlaut der Planungserklärung ganz genau umsetzen, würde das Folgendes bedeuten: Der Regierungsrat müsste im Herbst Massnahmen erarbeiten, die er anschliessend bei der Haushaltsdebatte im November dem Grossen Rat zur Kenntnis bringt. Das würde natürlich zu Reaktionen führen. Denn die Bevölkerung, die betroffenen Verbände, die Sozialpartner, die Wirtschaft würden das nicht einfach hinnehmen. Gleichzeitig wird der Grosse Rat prophylaktisch zahlreiche politische Vorstösse zu den Entlastungsmassnahmen einreichen, das kennen wir ja, das ist Politik. In den Vorstössen würden die Entlastungsmassnahmen aufs Schärfste kritisiert, die einen sagen, es werde zu viel gespart, die anderen sind der Meinung, es werde zu wenig gespart. Oder es würde auch gefordert, der Regierungsrat solle doch bitte in den genannten Bereichen nicht sparen, sondern nur in den anderen, und so weiter und so fort. Das gibt ein langes Hin und Her und während die Verwaltung noch mit der Beantwortung all der Vorstösse beschäftigt ist, passiert das, was eben passieren kann: Die konjunkturellen Aussichten verbessern sich. Und gleichzeitig gelingt es dem Regierungsrat mit einer restriktiven Budgetvorgabe, im Planungsprozess die noch im Aufgaben-/Finanzplan prognostizierte Neuverschuldung im ordentlichen Planungsverfahren zu eliminieren. Dies auch ohne Umsetzung zusätzlicher Entlastungsmassnahmen. Und er kann einen schuldenbremskonformen Voranschlag vorlegen. Was in einer solchen Situation zurückbleibt, sind aufgebrachte Bürgerinnen und Bürger, enervierte Grossrätinnen und Grossräte und eine Verwaltung, die permanent mit der Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen und mit der Beantwortung von Vorstössen beübt wird. Das kann es ja nicht sein. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung abzulehnen.

Le président. Jetzt kommen wir zum Abstimmungsprozedere. Zuerst stellen wir die Ziffer 1 der Ziffer 3 gegenüber. Den Sieger stellen wir dann der Ziffer 2 gegenüber. Dann stimmen wir darüber ab, ob wir den Schlusssieger annehmen. Schliesslich stimmen wir noch über die Planungserklärung 4 ab. Kann ich so starten? – Das scheint der Fall zu sein. Wer die Planungserklärung der FiKo – ich spreche jetzt nicht mehr von Mehrheit oder Minderheit – annehmen will, stimmt ja, wer der Planungserklärung der glp den Vorzug geben will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 1 de la minorité de la CFin / déclaration de planification 3 pvl (Zaugg-Graf))

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la déclaration de planification 1 de la minorité de la CFin

Oui	83
Non	55
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Planungserklärung der FiKo angenommen. Jetzt stellen wir die Planungserklärung 1 der Planungserklärung 2 gegenüber. Wer der Planungserklärung der FiKo den Vorzug gibt, stimmt ja, wer der Planungserklärung SP den Vorzug geben will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 1 de la minorité de la CFin / déclaration de planification 2 PS (Marti))

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la déclaration de planification 1 de la minorité de la CFin

Oui	94
Non	44
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Planungserklärung der FiKo angenommen. Jetzt müssen wir die Planungserklärung der FiKo noch genehmigen. Wer die Planungserklärung der FiKo annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 1 de la minorité de la CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	104
Non	30
Abstentions	3

Le président. Sie haben die Planungserklärung der FiKo. Jetzt kommen wir zu der Planungserklärung der EVP. Wer die Planungserklärung der EVP annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 4 PEV (Wenger))

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	52
Non	82
Abstentions	4

Le président. Sie haben die Planungserklärung der EVP abgelehnt.

Déclaration de planification Les Verts (Imboden, Berne)

5. JCE, groupe de produits Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales :
   La subvention cantonale accordée pour la réduction des primes sera augmentée chaque année en raison de l'évolution des primes de l'assurance obligatoire des soins.

Le président. Jetzt kommen wir zur Planungserklärung 5. Bitte bleiben Sie ruhig, damit Grossrätin Imboden erklären kann, was der Inhalt dieser Planungserklärung ist.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Offenbar ist grosses Aufbrechen angesagt. Es geht bei dieser Planungserklärung um eine ganz konkrete Produktegruppe, und zwar in der JGK um die Produktegruppe Vollzug Sozialversicherungen. Es geht dabei um das Thema Prämienverbilligungen für Krankenkassen. Die Planungserklärung fordert, dass die Prämienverbilligungen in den Planjahren, die uns dann im Rahmen des AFP vorgelegt werden, so angepasst werden, dass die reale Entwicklung jeweils berücksichtigt wird. Wir haben in diesem Herbst erfahren, dass im nächsten Jahr die Kosten für die Krankenkassenprämien im Kanton Bern um 4,5 Prozent steigen werden. Der vorliegende Antrag will, dass dies jeweils im nachfolgenden Jahr berücksichtigt und der Beitrag erhöht wird. Damit Sie sich vorstellen können, was das bedeutet, ein paar Zahlen: Der Kanton Bern hat für das Jahr 2018 88 Mio. Franken für Prämienverbilligungen budgetiert. Diese Zahl versteckt sich in der Produktgruppe Vollzug Sozialversicherungen. Bei 4,5 Prozent bräuchte es 3 bis 4 Mio. Franken mehr. Dies hätte unter dem Strich für die Bevölkerung ein Nullsummenspiel zur Folge, sie würde also nicht zusätzlich belastet. Ich richte mein Wort vor allem an all diejenigen, die in ihren Vorstössen sagen, dass die neue Einteilung der Prämienregionen ein Problem darstelle. So wie es aussieht, zwingt uns der Bund dazu. Das würde bedeuten, dass für die ländlichen Regionen die Krankenkassenprämien steigen werden. Für die ländlichen Regionen, die davon betroffen sind, wäre es sicher gut zu wissen, dass der Kanton Bern hier einen kleinen Ausgleich macht. Wenn die Prämien steigen, müsste der Kanton mehr Geld zur Verfügung stellen. Wenn sie nicht steigen, was wir alle hoffen, würde das wegfallen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Die Finanzkommission hat sich am vergangenen Dienstag damit befasst. Sie lehnt diesen Antrag ab, da wir dort nicht Mehrkosten generieren und keinen Auftrag geben möchten, der den Spielraum der Regierung einschränkt. Mit der Korrektur nach der ASP-Umsetzung, die wir im vergangenen Jahr vorgenommen haben, haben wir dem Genüge getan. Es ist nicht nötig, in den Folgejahren zusätzliche Mittel bereitzustellen. Die Finanzkommission lehnt diese Planungserklärung mit 9 gegen 7 Stimmen ab.

Le président. Wir unterbrechen hier die Sitzung. Ich habe an der Bürositzung gesagt, ich werde informieren, wie es mit der Zeitplanung aussieht. Im Moment sieht es so aus, dass wir den Donnerstag brauchen. Ich kann ihn also noch nicht freigegeben und bitte Sie, den Donnerstag nicht zu verplanen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, kommen Sie gut nach Hause. Wir sehen uns morgen wieder hier im Saal.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 28.

La rédactrice :
Dorothea Richner (d)

Mardi 29 novembre 2016, 9 heures – 11 heures 45

Neuvième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 149 députés. Excusés : Aebersold Michael Adrian, Beutler Daniel, Fischer Gerhard, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Hofmann Andreas, Krähenbühl Samuel, Müller Philippe, Schmidhauser Corinne, Siegenthaler Peter, Tobler Marc

Affaire 2016.RRGR.81

Plan intégré mission-financement 2018 à 2020 du canton de Berne (canton et Justice)

Affaire 2016.RRGR.898

Motion 196-2016 Etter (Treiten, PBD) – Révision de la loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS)

Délibération groupée

Suite

Le président. Es sind noch nicht ganz 80 Ratsmitglieder anwesend. Um die Zeit zu überbrücken, erzähle ich als Erstes die Bärengeschichte. Ich habe Ihnen mit den Bärengeschichten schon einige Bären vorgestellt, auch Exoten wie den Glatz-Mandelbär, den Haribo-Gummibär, den Plüschteddybär oder Winnie-the-Pooh. Einen Bären habe ich bis jetzt ganz bewusst unterschlagen, nämlich den Goldbären eines bekannten Schweizer Schokoladenherstellers. Es gibt ihn zurzeit in Goldfolie verpackt mit einem roten Halsband. Es gibt ihn an fast allen Weihnachtsmärkten, an Kiosken und in Kaufhäusern zu kaufen. Der Lindt-Teddy ist eine Art saisonaler Bruder des Goldhasen, der jeweils an Ostern für Furore sorgt. Gut zu wissen für die bevorstehende Festzeit: Den Goldbären gibt es in verschiedenen Grössen. Entscheidend ist dabei weniger der Preis als vielmehr die Kalorien. Laut Fettrechner schlägt der Miniteddy mit seinen 50 Gramm mit 285 Kalorien deutlich weniger «zu Bauche» als der 2 Kilogramm schwere Weihnachtsbär: Hochgerechnet hat dieser 11 400 Kalorien. Ich überlasse es Ihnen, welchen Sie zu Weihnachten schlemmen.
Weiter möchte ich der EVP-Fraktion danken: Sie hat uns am heutigen «Giving Tuesday» als kleinen Adventsgruss Apfelringe gegeben und wünscht uns eine gute Adventszeit und schöne Weihnachten – und das wünschen wir selber auch. Ich bedanke mich bei der EVP-Fraktion; Merci vielmals! *(Applaudissements)*
Inzwischen sind genügend Ratsmitglieder anwesend, damit wir mit den Beratungen beginnen können. Ich hoffe, dass es nicht noch zu viele Nachwehen vom «Zibelemärit» gibt. Wir fahren an der Stelle weiter, an der wir gestern verbleiben sind, nämlich bei den Planungserklärungen zu Traktandum 4. Wir sind bei der Planungserklärung 5 der Grünen. Die Antragstellerin sowie den FiKo-Sprecher haben wir gestern gehört. Nun sind die Fraktionen an der Reihe.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich profiliere mich hier quasi als Füller und schlage noch etwas Zeit tot, damit die Ratsmitglieder in Ruhe Platz nehmen können. – Nein, Spass beiseite: Ich nehme zum Antrag bezüglich Prämienverbilligung Stellung und weise darauf hin, dass das, was damit verlangt wird, teilweise Gegenstand der Volksinitiative war, welche zurückgezogen wurde. Ergo verstehe ich nicht ganz, weshalb man erneut mit dieser Forderung kommt. Wir sind grundsätzlich nicht für die Schaffung von Automatismen. Vielmehr sollte man der Politik Handlungsspielraum geben und das jeweils sur place diskutieren. Ich bitte den Rat, den Antrag abzulehnen.

Ursula Marti, Berne (PS). Wir unterstützen diese Planungserklärung voll und ganz. Die Bevölkerung hat mit dem Referendum im Februar dieses Jahres klar gesagt, dass die Prämienverbilligungen wichtig und unentbehrlich sind und dass kein Abbau drin liegt. Der Stillstand der Prämienverbilligungen würde mittelfristig faktisch einen Abbau bedeuten. Wir alle wissen, dass es virulent ist. Die Krankenkassenprämien steigen Jahr für Jahr, und das macht uns allen grosse Sorgen. Für einen Teil der Bevölkerung wird es sogar noch einen zusätzlichen Anstieg geben, weil der Bund die Einteilungen der Tarifzonen verändern wird. Somit ist es doch nur folgerichtig, wenn die Verbilligungen mit den Prämienerhöhungen Schritt halten. Das ist im Übrigen auch seitens des Bundes grundsätzlich so angedacht. Auch der Bund erhöht jährlich seine Beiträge an die Kantone, analog zur Entwicklung der Krankenkassenprämien. Deshalb von uns ein klares Ja zu dieser Planungserklärung.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Ich kann mich den Äusserungen von Grossrat Haas anschliessen. Wir lehnen die Planungserklärung 5 ab, und zwar weil wir die heutige Regelung mit 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung als genügend erachten. Wir wollen keinen Abbau, aber auch keine Erhöhung. Somit unterstützen wir die Planungserklärung 5 nicht.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch ich kann mich ziemlich kurz fassen. Wir sind nicht für einen solchen Automatismus. Wir brauchen nicht das Giesskannenprinzip, sondern müssen vor allem darauf achten, dass wir die richtigen Leute erfassen, die wirklich eine Prämienverbilligung benötigen. Es ist viel wichtiger, dass wir darauf Wert legen, als einen Automatismus einzuführen. Zudem gibt uns das ebenfalls einen gewissen Spielraum. Wir haben eine untere Limite, die wir nicht unterschreiten dürfen. Das haben wir bereits einmal korrigiert. Deshalb müssen wir in diesem Modus bleiben und dürfen nicht irgendetwas Automatisches einführen.

Le président. Inzwischen sind alle Ratsmitglieder eingetroffen. Ich wäre froh, wenn wir auf ein Lautstärkeniveau kä-

men, das eine gemeinsame Diskussion erlauben würde. Ich gebe der Regierungspräsidentin das Wort.

Beatrice Simon-Jungi, directrice des finances. Gestern haben wir im Rat aus dem Aufgaben-/Finanzplan Kenntnis nehmen müssen, dass die Situation schlechter wird. Wenn man nun fordert, in einem speziellen Bereich einen Automatismus einzuführen, verschliesst man sich dem, was gestern hier diskutiert wurde. Im Wissen, dass man anschliessend noch ein Entlastungspaket in der Grössenordnung von 250 bis 300 Mio. Franken wird diskutieren müssen, kann man eine solche Planungserklärung nicht mit gutem Gewissen unterstützen. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung abzulehnen. Jetzt ist nicht der Zeitpunkt für solche Begehren.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Doch, aus meiner Sicht ist jetzt genau der Zeitpunkt, um darüber zu sprechen, was im Moment im Bereich der Prämienverbilligungen bei der Bevölkerung abgeht. Ich weiss nicht, wer von Ihnen gestern Abend «10 vor 10» schaute; dort gab es einen sehr eindrücklichen Bericht von einer alleinerziehenden Frau mit drei Kindern. Sie arbeitet Teilzeit, weil sie eben drei Kinder zu betreuen hat, und hat eigentlich einen anständigen Lohn. Ihre Berechnungen haben gezeigt, dass sie ohne Prämienverbilligung nicht über die Runden kommt. Sie ist darauf angewiesen, damit sie nicht in die Sozialhilfe gerät. Von daher bedeutet jeder im Bereich der Prämienverbilligungen investierte Franken Prävention im Bereich Sozialhilfe. Das ist meines Erachtens richtig und wichtig. Es wurde gesagt, es handle sich um Automatismen. Ja, es ist leider so, dass die Prämienverbilligungen angepasst werden müssen, weil die Prämienentwicklung steigt. Wir sind wohl alle der Meinung, dass wir die Prämienentwicklung in den Griff bekommen müssen. Wir sind gespannt, ob uns der neue Gesundheitsdirektor dabei helfen kann, die Prämienentwicklung wirklich in den Griff zu bekommen. Solange dies nicht der Fall ist, bedeutet jede höhere Prämienrechnung für die Bevölkerung unter dem Strich Abbau. Daher an die Adresse der BDP: Wer nichts macht, macht im Bereich der Prämienverbilligungen Abbau, denn die Leute haben unter dem Strich weniger Geld im Portemonnaie.
Vielleicht noch ein Votum an die Adresse der FDP: Grossrat Haas sagte, man solle immer «sur place» entscheiden. Wir haben genau deshalb extra darauf verzichtet, im Budget einen Antrag zu stellen, damit man eine gewisse Planungszeit hat, auch weil wir wissen, dass es schwierig ist, dies im November bereits für den 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft zu setzen. Es ist bewusst ein Antrag für vier Jahre, damit die Regierung den Auftrag erhält, etwas für das nächste Jahr zu machen. All jenen, die gestern den Bericht gesehen haben, wurde klar, dass man in diesem Bereich etwas machen muss. Der Bund tut das nämlich auch. Er passt die Beiträge jährlich der Prämienentwicklung an, sodass es Hand in Hand läuft. Ich bitte den Rat im Namen der grünen Fraktion, den Antrag anzunehmen. Denken Sie an all die Leute, die eine Prämienverbilligung benötigen und zu Recht über höhere Krankenkassenprämien klagen. Vielleicht haben Sie es heute Morgen im Radio gehört: Dass man die Krankenkasse noch bis Ende November künden kann, war den ganzen Morgen ein Thema. Es ist ein Thema, das die Leute beschäftigt. Es ist sicher richtig, dass wir auf die Fragen, welche die Bevölkerung wirklich drücken, Antworten haben. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Le président. Wir stimmen über die Planungserklärung Ziffer 5 ab: Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 5 Les Verts (Imboden))

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	54
Non	74
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat die Planungserklärung Ziffer 5 abgelehnt.

Déclaration de planification PS (Bhend, Steffisbourg)
6. L'évaluation générale des immeubles non agricoles sera entreprise immédiatement.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Ich bitte Sie, kurz zuzuhören, die Argumente auf sich einwirken zu lassen und nicht nur auf das zu hören, was Sie bereits in den Fraktionen vernommen haben. Dies gilt vor allem auch für die BDP, wenn ich an die letzte Debatte denke. Wir haben das Thema im Januar schon einmal behandelt. Damals zeigte sich im Votum der BDP klar, dass effektiv nicht bestritten wird, dass man etwas machen muss, jedoch sei der Zeitpunkt falsch. Ich will Ihnen nun darlegen, weshalb der Zeitpunkt der richtige ist und weshalb es richtig ist, eine Planungserklärung zum AFP nachzuschieben. Es geht um Steuern, die quasi auf der Ertragsseite erwirtschaftet werden können, ohne dass man das geltende Gesetz anpasst. Die geltende Gesetzgebung muss lediglich vollzogen werden. Die Basis der heutigen Bewertung der Liegenschaften liegt mehr als sechzehn Jahre zurück, und das Gesetz verpflichtet den Grossen Rat, eine neue Bewertung vorzunehmen. Im Gesetz steht: «Haben sich im Grossteil des Kantons oder im ganzen Kanton seit der letzten allgemeinen Neubewertung die Verkehrs- oder Ertragswerte erheblich verändert, ordnet der Grosse Rat […] eine allgemeine Neubewertung […] an.» Gemäss dem Bundesgericht muss nach einer Veränderung von mehr als 10 Prozent eine Anpassung vorgenommen werden. Das kann für einzelne Regionen zutreffen. Die Vorgabe des Bundesgerichts ist zudem, dass der amtliche Wert 70 Prozent des Verkehrswerts entsprechen soll. Im Kanton Bern liegt der Median heute weit darunter, nämlich bei 57 Prozent. Viele Ratsmitglieder argumentieren bei anderen Vorlagen immer wieder, dass die Bundesvorgaben strikt einzuhalten seien. Sollte das hier nicht ebenfalls gelten? Ich gebe Ihnen ein krasses Beispiel: Ich habe hier das Dossier eines Immobilienmaklers für eine Liegenschaft am Thunersee mit Seeanstoss. Er hat mir gesagt, dass bereits ein Angebot über 5,3 Mio. Franken vorliege. Das ist effektiv so; ich nehme an, dass die Liegenschaft unterdessen verkauft wurde. Ich kann Ihnen im Dossier die amtlichen Bewertungen zeigen, wenn Sie wollen: Der amtliche Wert liegt

bei knapp 500 000 Franken, also nicht einmal bei 10 Prozent des Verkehrswerts.
Im Protokoll der Januarsession steht, es gehe lediglich darum, die Liegenschaftsbesitzer als Milchkühe zu melken. Diese Argumentation halte ich für falsch. In der Januarsession wurde die neue Bewertung von einer knappen Mehrheit, eigentlich einem Zufallsmehr, als reine Finanzbeschaffungsmassnahme bezeichnet. Darum geht es aber gar nicht. Es geht vielmehr darum, dass alle Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer im Kanton Bern diejenigen Steuern bezahlen sollen, die sie nach dem geltenden Gesetz eigentlich zahlen müssten. Wenn rein durch die konsequente Anwendung des geltenden Gesetzes auf Kantonsebene jährlich 32 Mio. Franken und auf Gemeindeebene sage und schreibe 77 Mio. Franken Mehreinnahmen generiert werden können, ergibt sich auch ein Beitrag an ein ausgeglichenes Budget und ausgeglichene Zahlen im Finanzplan – und das ist es doch, was wir alle vom Regierungsrat erwarten, wie die Debatte zeigt.
Ich bitte den Rat, ein Zeichen zu setzen, damit das geltende Gesetz angewendet wird und man die Liegenschaftsbesitzer, auch im genannten Beispiel, die Steuern bezahlen lässt, die sie eigentlich zahlen müssten. Bei günstigeren Liegenschaften, zum Beispiel bei einer 3,5-Zimmer-Wohnung in einer Agglomerationsgemeinde, ist die Differenz zwischen dem Verkehrswert und dem amtlichen Wert in der Regel wesentlich tiefer. Dort sind wir oft bei den 70 Prozent oder nur leicht darunter. Gross ist die Differenz bei den teuren Liegenschaften. Ich habe verschiedene Liegenschaften mit Seeanstoss angeschaut, gerade in Thun, und musste feststellen, dass viele davon massiv unter 70 Prozent liegen, nämlich bei 10 bis 20 Prozent. Lassen wir doch diejenigen Leute, die es sich leisten können, dort zu wohnen, die Steuern bezahlen, die sie zahlen müssten. Das geltende Recht soll auch für sie gelten.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir haben über dieses Thema diskutiert. Der Grosse Rat hat die Sache überwiesen und hat in der Planungserklärung festgehalten, dass die Neubewertung mit der Steuergesetzrevision erfolge. Die Steuergesetzrevision ist angekündet. Wenn alles normal läuft, wird im November 2017 die erste Lesung stattfinden und im März 2018 die zweite Lesung. Das überarbeitete Steuergesetz wird auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten. Deshalb gibt es jetzt keinerlei Planungserklärungen zu überweisen. Es ist klar definiert, zu welchem Zeitpunkt das Parlament das will. Es würde mich sonst erstaunen, dass innerhalb eines halben Jahres ein Gesinnungswandel stattgefunden hätte. Auch die FiKo hat diese Planungserklärung ausgemehrt: Sie erhielt 7 Ja- und 9 Neinstimmen. Somit beantrage ich dem Rat, diese Planungserklärung nicht zu überweisen.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Wir wurden vom Vorredner angesprochen. Die BDP war letztes Mal nicht für eine Verschiebung. Wir waren damals schon für eine sofortige Neubewertung der Grundstücke. Deshalb werden wir auch dieses Mal die Planungserklärung unterstützen. Einerseits sind die sechzehn Jahre alten Werte grösstenteils überholt, wie wir vorhin hören konnten. Anderseits benötigen wir eine Anpassung, um die verschiedenen Differenzen, die sich bei den einzelnen Grundstücken und Liegenschaften über die Jahre ergeben haben, ausgleichen zu können. Wir werden also die Planungserklärung unterstützen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich kann mich kurz fassen und mich weitgehend dem Votum von Grossrat Feller anschliessen. Auch die grüne Fraktion hat sich bereits in der letzten Runde dafür eingesetzt, dass die Neubewertung vorgenommen wird, und zwar so, wie es die gesetzlichen Grundlagen verlangen. Grossrat Bhend hat es vorhin noch einmal ausgeführt. Das Gesetz verlangt, dass wir die Neubewertung vornehmen, und es ist jetzt an der Zeit, das zu tun. Von daher sind auch wir der Meinung, dass es jetzt sinnvoll ist. Vielleicht noch zwei Argumente aus der Diskussion vom letzten Mal: Es gibt natürlich bereits heute Regionen im Kanton Bern, die von der Neubewertung profitieren würden. Ich erinnere daran, dass es gerade in der Juraregion, also im Jura bernois, einige Gemeinden gibt, die heute hohe Bewertungen haben. Weil die Preise dort gesunken sind, würden diese Bevölkerungsteile von einer Neubewertung profitieren. Dasselbe gilt wohl auch für die Region Schwarzenburg. Wir hatten damals in der Diskussion eine Landkarte des Kantons Bern, die zeigte, dass die Bevölkerung in gewissen Regionen weniger zahlen würde. Es gibt allerdings klar auch Regionen, in denen man mehr zahlen würde. Thun mit Seeanstoss wurde genannt. Aber gerade auch in der Stadt Bern, zum Beispiel im Breiterain, gibt es zahlreiche Liegenschaften, deren Preise in den letzten Jahren explodiert sind. Es ist nur mehr als recht, wenn diese Leute bei den Steuern entsprechend dafür zahlen. Ich glaube nicht, dass es ein Stadt-Land-Graben ist; diejenigen, die profitiert haben, sollen gerecht besteuert werden.
Und als letzter Punkt, den ich für all jene wichtig finde, die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind: Diese Steuer ist für das Steuereinkommen der Gemeinden essenziell. Sie kommt zu einem sehr grossen Teil den Gemeinden zugute. Von daher leistet sie einen wichtigen Beitrag an die Gemeindefinanzen, aber natürlich auch an die Kantonskasse. Wir unterstützen daher den Antrag Bhend so, wie wir ihn auch letztes Mal unterstützt haben.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich nehme es vorweg: Die glp ist bei diesem Thema gespalten. Der FiKo-Sprecher hat aus meiner Sicht alles gesagt. Wir haben im Januar schon einmal über das Thema diskutiert, und wir betrachten es nicht wirklich als opportun, dieselbe Debatte jetzt noch einmal zu führen. Die Neubewertung beutet eine Bestrafung des Bestands. Sie bedeutet eine Erhöhung des Fixkostenblocks sowohl für Unternehmen wie auch für Liegenschaftsbesitzer, die Mietwohnungen zur Verfügung stellen. Dass dies unmittelbar Druck auf die Mietzinse ausüben wird, ist ebenfalls völlig klar. Die Bruttorenditen von Liegenschaften kannten in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren eine Richtung, nämlich nach unten. Es ist also nicht so, dass man sich heute masslos bereichert, wenn man eine Mietliegenschaft hat. In dem Sinn sind wir der Meinung, dass wir das im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision erneut diskutieren sollten – so, wie wir es überwiesen haben – und nun keine Planungserklärung überweisen sollten, die allenfalls den Rückweisungsantrag, den wir damals beschlossen haben, auszuhebeln versucht. Das wäre aus unserer Sicht

rechtstaatlich nicht ganz korrekt. In unserer Fraktion werden alle Farben zu sehen sein.

Adrian Haas, Berne (PLR). In der Januarsession 2016 nahm der Rat mit 74 zu 68 Stimmen einen Rückweisungsantrag an. Dieser Rückweisungsantrag ist massgebend. Er verlangt, das Thema mit der Steuergesetzrevision erneut zu bringen. Das können Sie nachlesen. Man kann nun nicht mit einer Planungserklärung die Wiedererwägung eines Rückweisungsantrags verlangen, der vom Rat beschlossen wurde. Sie können dem Antrag von mir aus zustimmen, an der Sache wird sich damit nichts ändern. Massgebend ist der Rückweisungsantrag, den der Rat beschlossen hat. Wir sind selbstverständlich nicht für solche Hintertürchen-Vorhaben, mit denen man versucht, diese Frage indirekt wieder aufzuwerfen. Ich nehme inhaltlich nicht Stellung, da wir in der Januarsession eingehend darüber diskutiert haben.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Die formellen Aspekte hat mein Vorredner ausgeleuchtet. Dazu muss ich nichts mehr sagen. Ich teile seine Sicht. Inhaltlich wurden jedoch einige Punkte erwähnt, und da muss ich sagen, dass der amtliche Wert im interkantonalen Vergleich tatsächlich nicht schlecht ist. Es gibt Kantone, die tiefer bewerten, aber es gibt auch viele Kantone, in denen der Finanzwert im Vergleich zum Verkehrswert höher ist. Weshalb können wir die paar wenigen Vorteile, die wir im Kanton Bern haben, nicht behalten? Warum müssen wir sie ebenfalls preisgeben? Ich habe es schon einige Male gesagt: Es gibt hier Kreise, die erst Ruhe geben, wenn wir bei jeder Steuerart und bei jeder Steuer schweizweit bei den Hintersten sind. Erst dann werden sie zufrieden sein. Es ist vorgesehen, dass der Grosse Rat dies per Dekret beschliessen muss. Da kann man noch lange sagen, Bundesrecht und Bundesgericht würden Vorgaben machen. Wenn man nicht gewollt hätte, dass der Grosse Rat dies zuerst absegnen muss, damit es in Kraft tritt, hätte man es nicht so ins Gesetz schreiben sollen, sondern hätte einen Automatismus einführen müssen, zu dem niemand mehr etwas zu sagen hat. Das wollte man jedoch bewusst nicht, deshalb kann der Grosse Rat entscheiden, was er will, ob nun die Vorgaben erfüllt sind oder nicht.
Gestern haben wir den Begriff «bürgerlich» definiert und darüber diskutiert, was denn bürgerlich sei und was nicht. Ich verstehe unter einer bürgerlichen Finanzpolitik nicht, dass man die Steuern der Hausbesitzer erhöht. Das ist meine Vorstellung von bürgerlicher Finanzpolitik. Offenbar gibt es Parteien, die eine andere Vorstellung haben. Vielleicht müsste man wieder einmal den Bürger fragen, wie er es sieht. Die SVP wird die Planungserklärung ablehnen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Der amtliche Wert einer Liegenschaft wird von den Behörden zu steuerlichen Vermögensbestimmung festgelegt. Seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion bitte ich den Rat, diesem Antrag zuzustimmen, und zwar im Namen der Steuergerechtigkeit und auch in dem Sinn, dass geltendes Recht jetzt unverzüglich angewendet wird. Das steuerpolitische Wohlfühlprogramm für Vermögende, das von einzelnen Ratsmitgliedern postuliert wird, mag seine Berechtigung haben. Wenn jedoch sogar das Bundesgericht darauf hinweist, dass es an der Zeit wäre, dass der Kanton Bern handelt, dürfen wir dem ruhig nachkommen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Der FiKo-Sprecher hat eigentlich alles gesagt, und die EDU lehnt diese Planungserklärung ab.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Bei dieser Planungserklärung, wonach die Neubewertung sofort vollzogen werden soll, geht es nicht um eine Bestrafung. Es geht vielmehr darum, die aktuelle Situation anzupassen. Es geht also um Gerechtigkeit. Es geht um diejenigen Liegenschaftsbesitzer, die im Moment zu viel bezahlen, und um diejenigen, die im Moment zu wenig bezahlen. Das Ganze soll wieder auf das richtige Niveau gebracht werden. Vorhin hatte ich ein kurzes Gespräch wegen der Zweitwohnungsinitiative: Auch Leute, die in den Bereichen Bauland haben, wo keine neuen Zweitwohnungen mehr gebaut werden können, sehen sich einem veränderten Liegenschaftsmarkt gegenüber und zahlen im Moment zu viel Steuern. Das richtet sich an die SVP. Vielleicht könnte sie ihrer Klientel einen Gefallen tun, wenn sie die Planungserklärung annimmt.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Ich wollte eigentlich nicht unbedingt etwas sagen, aber die Begründung, die Grossrat Bhend für seine Planungserklärung geliefert hat, hat mich nun doch dazu geführt, dass ich rasch etwas sagen muss. Das Beispiel, das er als einziges Musterbeispiel genannt hat, die Liegenschaft mit Seeanstoss in Thun, kann doch nicht der Grund dafür sein, dass man eine solche Planungserklärung überweist, nachdem man ein halbes Jahr zuvor ganz klar bestimmt hat, was man mit den amtlichen Werten machen will und was nicht. Es ist logisch, dass es Ausreisser nach oben und solche nach unten gibt. Man kann ein Liebhaberobjekt nicht als Musterbeispiel betrachten sowie als Grund, um eine Planungserklärung vorzulegen, von der man mehrheitlich gesagt hat, man wolle sie nicht. Grossrat Bhend hat auch gesagt, es gehe darum, Steuern zu erwirtschaften. Es ist eine klare Finanzhaushaltsmassnahme, die er will. Es geht darum, Mehreinnahmen zu generieren. Ich bin froh, wenn er es so direkt sagt. Ich bin bekanntlich Präsident des Hauseigentümerverbands: Damit habe ich meine Interessenbindung genannt. Die Hauseigentümer sind «Sitting Ducks», die nicht ohne Weiteres verschwinden können, selbst wenn sie immer weiter besteuert werden. Es ist ganz sicher nicht so krass, wie es hier dargestellt wurde.
Was nun abläuft, klingt ein wenig nach Neiddebatte. Das finde ich immer störend. Zudem wurde bisher auch noch nicht gesagt, dass nicht alle Liegenschaften vor fünfzehn Jahren neu amtlich bewertet wurden. Die neuen Liegenschaften werden aktuell bewertet. Es gibt reihenweise Liegenschaften, die renoviert werden und nachher, gestützt auf was auch immer, neu amtlich bewertet werden. Da werden die alten Faktoren ebenfalls angeschaut. Es ist also mitnichten so, dass die Differenz dermassen krass ist, wie Grossrat Bhend gesagt hat. Ich bitte den Rat, die Planungserklärung abzulehnen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Im Jahr 2010 hatte ich bei der Finanzdirektion eine Anfrage gestellt, wie es mit den

amtlichen Bewertungen stehe und wann man eine Neubewertung vornehmen wolle. 1989 wurden zum letzten Mal generell alle Liegenschaften im Kanton Bern neu bewertet. 1999 wurde eine Bewertung gemacht in einer «Phase light»; da wurden nicht alle Liegenschaften neu bewertet. Es ist heute an der Zeit, dass wir auch da etwas machen, wenn man im neuen Aufgaben-/Finanzplan sieht, was auf uns zukommt. Wir sollten heute diese Planungserklärung überweisen, denn im März wird uns die Regierung vorschlagen, wo man sparen kann. Es wäre eine einfache Massnahme, um etwas zu machen. Es ist für diejenigen Liegenschaftsbesitzer, die ihre Liegenschaft sanieren, eine Ungerechtigkeit vorhanden, denn sie wird neu bewertet. Wahrscheinlich gibt es im selben Quartier eine Liegenschaft, die nicht saniert und nicht neu bewertet wird. In dem Sinn wäre eine generelle Neubewertung der Wegfall eines Hemmschuhs für einen Hausbesitzer, der nichts macht, damit seine Liegenschaft nicht neu bewertet wird. Insofern könnte ein Ja zur vorliegenden Planungserklärung für unsere Gewerbetreibenden ein gewisser Anreiz sein, damit sie eine Liegenschaft mehr sanieren können. Ich bitte den Rat daher, der Planungserklärung im Sinn von Wirtschaftsförderung jetzt zuzustimmen.

Beatrice Simon-Jungi, directrice des finances. Bereits während der Januarsession, als wir dieses Thema schon einmal ausführlich diskutierten, habe ich angekündet, dass ich dieses Geschäft so rasch wie möglich vorlegen werde. Im Januar sagten zahlreiche Grossrätinnen und Grossräte aus vielen Fraktionen, wir sollten zuerst den Aufgaben-/Finanzplan vorlegen und dann würden sie entscheiden. Das haben wir nun gemacht. Das haben Sie gestern gesehen. Und Sie haben gesehen, wie sich die Finanzlage präsentiert. Zur Erinnerung noch Folgendes: Es ist nicht einfach die sture Finanzdirektorin, die das zusammen mit dem Regierungsrat nun durchsetzen will. Es geht um einen Gesetzesauftrag, den der Grosse Rat dem Regierungsrat erteilt hat. Es geht darum, dass wir eine Vorlage präsentieren müssen, die bei den Liegenschaften die massiven Unterschiede korrigiert, wenn man feststellt, dass es solche gibt. Das haben wir gemacht. Ich kann Ihnen zudem sagen, dass die aktuelle Vorlagenplanung vorsieht, die allgemeine Neubewertung von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken und Wasserkräften 2020 für die Märzsession 2017 des Grossen Rats zu traktandieren. Deshalb begrüsst der Regierungsrat diese Planungserklärung.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Grossrat Haas argumentiert nur verfahrenstechnisch. Es klingt so, als ob er seine Schäfchen für die kommenden drei Jahre im Trockenen hätte. Deshalb rechtfertigt er eine zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit, die wir einfach haben. Grossrat Brand spricht von Einzelfällen, derentwegen es sich nicht lohnt, die Handhabung jetzt anzupassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Peter: In der Gemeinde Saanen liegt der Median bei 25,6 Prozent – 70 Prozent müssten es sein. Wir haben eine ganze Region voller Einzelfälle! Und wenn Grossrat Blank nun noch mit dem interkantonalen Vergleich und mit Steuervorteilen kommt, frage ich mich, ob er den Gutbetuchten wirklich de facto einen zusätzlichen Steuererlass zukommen lassen will. Ich werde zudem den Verdacht nicht ganz los, dass er selbst mit seinen Liegenschaften allenfalls auch wesentlich zu wenig zahlt. Meine Liegenschaft im Stockwerkeigentum kostete im Jahr 2011, als ich sie kaufte, 930 000 Franken. Der amtliche Wert liegt heute bei 511 000 Franken. Ich bin irgendwo bei 54 Prozent, bin aber bereit, den Teil zu zahlen, den ich eigentlich zahlen müsste. Sonst soll Grossrat Blank seine Daten auch einmal offen legen. Dann werden wir sehen, ob er bei 20 Prozent steht oder sonst irgendwo. Lassen Sie uns heute den längst fälligen Schritt machen und diese Ungerechtigkeit beseitigen. Wenn die Planungserklärung überwiesen wird, erwarte ich vom Regierungsrat, dass er das Dekret unverzüglich in den Grossen Rat bringt – so, wie es die Regierungspräsidentin gesagt hat.

Le président. Wir stimmen über die Planungserklärung Ziff. 6 ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 6 PS (Bhend))

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	73
Non	71
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat die Planungserklärung Ziffer 6 angenommen. *(Applaudissements)* Ich bitte den Rat, das Applaudieren zu unterlassen.

Déclaration de planification PS (Stucki, Berne)

7. Les dividendes de la Banque nationale suisse doivent de nouveau être entièrement inscrits comme des recettes au budget.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Wir kommen zu einem Antrag, von dem wir bereits in der FiKo gehört haben, dass er eigentlich gute Chancen hat. Damit kann ich sagen, dass es doch auch erfreuliche Momente in der Finanzpolitik des Kantons Bern gibt. Zum Beispiel die Einsicht der bürgerlichen Mehrheit, dass ihr Entscheid, Gelder der Nationalbank nur zur Hälfte ins Budget aufzunehmen, auf Berndeutsch gesagt «e Chabis» war. So viel zur Glaubwürdigkeit der politischen Mehrheit in diesem Rat. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion freut sich aber über Offenheit, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Deshalb beantragen wir dem Rat, die Gesetzesänderung vorzunehmen und in Zukunft wieder den vollen Betrag, den man von der Nationalbank erwarten kann, ins Budget aufzunehmen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Die FiKo unterstützt diese Planungserklärung und ebenso die Motion von Grossrat Etter. Die Motion Etter ist daraus entstanden, dass das Thema in der FiKo diskutiert wurde und wir erkannt haben, dass im jetzigen Zeitpunkt mit HRM2 und IPSAS, mit dem True and fair View, die ganzen Nationalbankgelder budgetiert werden müssen. Schon anlässlich des Entscheids hatte ich persönlich das Gefühl, das Parlament könnte das nicht machen und es sei kein ernster Entscheid. Dieser wurde jedoch von einer Mehrheit getroffen,

und man hat ihn akzeptiert. Dass man jetzt bei einem Wechsel des Rechnungslegungsmodells auf den normalen, voll zu budgetierenden Betrag zurückfahren kann, ist klar. Seitens der Nationalbank und des Bundes wurden Rahmenbedingungen gegeben, wonach die Gelder immer kommen. Also könnte man letztlich das Gesetz aufheben und die Gelder wieder nehmen, wie sie kommen. Wir könnten nun einen Fonds wieder auflösen, der nicht dem entspricht, was der Kanton Bern am liebsten hätte. Das ist meine persönliche Meinung. Die Mehrheit der FiKo unterstützt die Planungserklärung, damit der True and fair View des Rechnungslegungsmodells wieder eingehalten werden kann.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die Planungserklärung entspricht bekanntlich haargenau meiner Motion, über die wir anschliessend noch abstimmen. Auch im Namen der BDP-Fraktion bitte ich den Rat natürlich, die Planungserklärung zu überweisen. Ich möchte jedoch Grossrätin Stucki widersprechen: Was wir damals gemacht haben, war kein «Chabis», sondern einfach das Machbare. Manchmal ist Politik eben der Unterschied zwischen dem Wünschbaren und dem Machbaren. Und zu jenem Zeitpunkt konnte man den Fonds einrichten, indem der Antrag zu Artikel 5 überwiesen wurde. Anschliessend werden wir darüber abstimmen, ob wir Artikel 5 wieder streichen wollen. Auch zuhanden des FiKo-Präsidenten: Es geht hier nicht darum, ob wir das Gesetz abschaffen wollen, sondern lediglich darum, ob wir wieder den ganzen Betrag in der Laufenden Rechnung budgetieren wollen. Ich bitte den Rat, die Planungserklärung anzunehmen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Ich nehme die Gelegenheit wahr, sowohl zur Motion wie auch zur Planungserklärung Stellung zu nehmen, denn das habe ich bisher noch nicht gemacht. Ich möchte darlegen, wie unsere Fraktion dazu steht. Sie wird die Forderung grossmehrheitlich ablehnen. Die Argumente der Mehrheit unserer Fraktion sind folgende: Erst vor kurzem haben wir das Parlamentsrecht geändert und beschlossen, dass wir den AFP genehmigen und die Nationalbankgelder nur zur Hälfte angeben wollen. Wir wollen das nun nicht gleich wieder ändern. Wenn wir die ganzen 80 Mio. Franken der Nationalbankgelder budgetieren, besteht die Gefahr, dass neue Begehrlichkeiten angemeldet werden, zum Beispiel Steuersenkungen, und dass das Sparen in den Hintergrund tritt. Deshalb wollen wir das nicht ändern. Die zusätzlichen 40 Mio. Franken könnten auch die notorischen Steuersenker auf den Plan rufen, die wieder Steuern senken wollen. Angesichts der tiefen Zinsen und der hohen Steuereinnahmen sollte man sich jetzt antizyklisch verhalten und Schulden abbauen, damit man Altlasten loswird und von den Zinsen nicht belastet wird, wenn sie wieder steigen.
Die Minderheit der EVP-Fraktion ist der Meinung, dass man angesichts von IPSAS true and fair budgetieren sollte, wie Grossrat Iseli vorhin ausführte. Die 40 Mio. Franken, die bisher nicht budgetiert wurden, sollte man ebenfalls budgetieren. Gerade jetzt, da die Zinsen so tief sind, muss man nicht dringend weiter Schulden abbauen. Steuerstrategie und Unternehmenssteuerreform III werden uns ein Loch von 100 bis 200 Mio. Franken bescheren. Daher sollten die Nationalbankgelder wieder vollumfänglich budgetiert werden. So kann die Laufende Rechnung im Gleichgewicht gehalten werden, und man muss trotzdem nicht mehr sparen als nötig. Gespart wird bekanntlich meistens auf dem Buckel der Schwachen. Das waren die Argumente der Minderheit.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Die FDP unterstützt mehrheitlich die Motion Etter und auch die Planungserklärung der SP. Eine kleine Minderheit wird nicht zustimmen, weil sie seinerzeit auch dem Deal, nur die Hälfte der Nationalbankgelder zu budgetieren, und die andere Hälfte in einen Fonds einzulegen, nicht zustimmen wollte. Deshalb werden sie die Haltung, die sie damals eingenommen hatten, auch heute einnehmen. Die FDP ist grundsätzlich gegen Fonds. Wir würden es begrüssen, wenn man diesen Fonds so schnell wie möglich auflösen könnte, damit die Gelder wiederum budgetiert werden können, und wenn kein Deal gemacht würde, um diese Gelder anders einzusetzen.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich habe es gestern schon gesagt, aber vielleicht haben nicht alle zugehört: Wir waren bisher immer gegen den Fonds und gegen dieses System, und zwar deshalb, weil wir der Meinung sind, dass man nicht Beträge budgetieren kann, von denen man nicht sicher weiss, ob sie überhaupt hereinkommen. Das war unser Argument. Im November gab es jedoch eine grundlegende Veränderung. Sonst wären wir immer noch dagegen und würden die Planungserklärung ablehnen. Es gibt eine Vereinbarung zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement, die auf vier Jahre ausgelegt ist. Die Nationalbank hat selbst einen Reservefonds gebildet, damit sie die Ausschüttungen an den Bund und die Kantone vornehmen kann. Weil wir wissen, dass die Nationalbank dieses Jahr einen grossen Gewinn erzielen wird – es müsste noch einiges passieren, damit dies nicht so wäre –, wissen wir auch, dass in diesem Fonds genügend Geld sein wird, damit sicher in den nächsten vier Jahren die Erträge entsprechend fliessen. Es gibt demnach objektiv keinen Grund mehr, warum diese Erträge nicht ins Zahlenwerk aufgenommen werden sollten. Ob man auch gleich das Gesetz ändern oder aufheben sollte, hängt davon ab, was nach diesen vier Jahren passiert: ob die Vereinbarung weitergeführt wird, vielleicht sogar langfristig, oder ob es wieder ein neues System gibt. Das müsste man abwarten und müsste nachher darauf zurückkommen. Die SVP wird die Planungserklärung und anschliessend auch die Motion in dem Sinn annehmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Grossrat Blank hat mir meine Argumente bereits aus dem Mund genommen. Ich kann mich seinem Votum anschliessen. Auch wir waren etwas ambivalent und dachten, wenn die Nationalbankgelder, die wir budgetiert haben, ausfallen, entstünde ein Loch. Anderseits haben wir zu viel. Das, was die Nationalbank nun geplant hat, nämlich dass sie selbst eine Fondslösung macht, um abfedern zu können, wenn es Schwankungen gibt, finden wir gut. Daher müssen wir nicht noch einen zweiten Fonds machen. Wir nehmen die Planungserklärung und auch die Motion Etter selbstverständlich an.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich kann mich sehr kurz fassen. Im Gegensatz zu anderen Fraktionen, die nun über ihren Schatten gesprungen sind, hat die grüne Fraktion dieselbe Haltung, die sie schon damals in der Diskussion hatte. Ich bin froh, dass andere Fraktionen ihre Meinung geändert haben. Es wurden nun viele Argumente aufgeworfen, die zeigen, dass es richtig ist, diese Gewinnausschüttungen vollumfänglich als Einnahme budgetieren. Wir unterstützen auch die Motion Etter, die in dieselbe Richtung geht. Es ist richtig, dass wir das jetzt machen. Im Eingangsvotum habe ich gesagt, dass wir damals halbe Sachen gemacht haben. Nun machen wir eine runde Sache. Wir unterstützen den Antrag der SP und den Vorstoss Etter.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Die EDU ist grundsätzlich gegen Fonds. Die Nationalbank wird die Beiträge nach und nach stets zahlen. Deshalb stimmt die EDU der Planungserklärung und der Motion zu.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Ich bin ein Stück weit der Urheber dieser Diskussion, weil ich damals bei der Fondsdiskussion den Antrag zu diesem Splittingmodell gestellt hatte. Deshalb erlaube ich mir, noch rasch etwas zu sagen. Wir diskutieren hier nicht über die Aufhebung des Fonds, sondern über die Aufhebung des Splittingmodells. Dieses Modell schlug ich damals vor, damit der Fonds eingerichtet werden kann, denn es ist wichtig, dass wir bei den Nationalbankgeldern eine Verstetigung haben und kein Auf und Ab. Die EVP schlug vor, den einen Teil in den Schuldenabbau zu nehmen und den andern Teil in die Laufende Rechnung. In Anbetracht der heutigen Situation kann man bereit sein, alles in die Laufende Rechnung zu nehmen, und man kann der Forderung der Planungserklärung und der Motion zustimmen. Wir sprechen jedoch nicht über die Verstetigung, die wir mit dem Fondsgesetz gemacht haben. Es ist mir wichtig, dass an dieser Stelle festzuhalten.

Beatrice Simon-Jungi, directrice des finances. Ich habe mich hier in diesem Saal immer dafür stark gemacht, dass der ganze Betrag der Gewinnausschüttung budgetiert werden kann. Deshalb ist es ganz klar, dass der Regierungsrat diese Planungserklärung unterstützt. Zur Motion werde ich mich nicht mehr äussern. Selbstverständlich unterstützen wir auch die Motion. Ich bin dankbar, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen.

Le président. Wir stimmen über die Planungserklärung Ziffer 7 ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 7 PS (Stucki))

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	121
Non	12
Abstentions	6

Le président. Der Rat hat die Planungserklärung Ziffer 7 angenommen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich mache es kurz. Der Präsident der Finanzkommission hat die Auflagen, die ursprünglich im Rückweisungsantrag hätten enthalten sein sollen, eingehend begründet. Es geht nun darum, die Auflagen im Sinne der FiKo als Planungserklärungen mit der Genehmigung des Finanzplans mitzuliefern. Dies mit Ausnahme der Auflage vier, die sachlich nicht geht. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Planungserklärungen zu überweisen. Es ist also nicht so, dass es FDP-Planungserklärungen wären – es sind diejenigen der FiKo.

Le président. Zu Ihrer Orientierung: Ziffer 1 der Rückweisungsauflagen ist nun Planungserklärung 8, Ziffer 2 ist Planungserklärung 9 und Ziffer 3 ist Planungserklärung 10.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Fikointern haben wir über diese Planungserklärungen gar nicht diskutiert, handelt es sich dabei doch um die Auflagen der Rückweisung, die in der Kommission eine Mehrheit fanden. Sozusagen aus dem hohlen Bauch kann ich als Präsident nochmals darlegen, dass es tatsächlich die Meinung war, dass die Auflagen so zurückgehen. Ich nehme an, die Mehrheit des Parlaments werde das nun als Rettungsanker zu dem, was die Finanzkommission mehrheitlich beschlossen hat, überweisen und der Regierung als Planungserklärung übertragen. Ich bitte Sie, die drei Planungserklärungen so zu überweisen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Es ist wichtig, nochmals genau hinzuschauen, was in den Planungserklärungen steht, bevor wir das überweisen. Planungserklärung 8 verlangt, dass Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche und juristische Personen notwendig seien. Die entsprechende Motion wurde überwiesen; das ist uns durchaus bewusst. Bekräftigt man dies nun mit dem AFP 2018–2020 nochmals, so ist ganz klar, dass es hier um zusätzliche Steuersenkungen für natürliche Personen geht. Beim nächsten Traktandum werden wir die Steuerstrategie diskutieren. Inhaltlich und vom Vorgehen her ist es nicht korrekt, bereits im AFP zusätzlich zu den von der Regierung vorgesehenen Steuersenkungen für die juristischen Personen weitere Steuersenkungen zu verankern. Was wir hier machen, ist: Wir «bigele» einfach noch oben drauf. Das ist unserer Meinung nach nicht der richtige Ort dafür. Wir machen Ihnen beliebt, hier keine Schnellschüsse zu machen und das Gesamte nicht aus dem Blick zu verlieren. Es sollte hier kein Fait accompli geschaffen werden. Wie wollen wir anschliessend noch eine Steuerstrategie diskutieren, wenn wir bereits hier, gemäss Planungserklärung 9, den Auftrag erteilen, die genannten Punkte seien spätestens im Finanzplanjahr 2020 umzusetzen? Das ist eine Steuergesetz- und Steuerstrategiediskussion, die wir nun vorziehen. Das ist für die grüne Fraktion weder inhaltlich noch vom Vorgehen her richtig. Wir bitten Sie, das hier nicht zu überweisen, sondern im Rahmen der Steuerstrategie das Gesamtbild zu berücksichtigen und dann die Entscheidungen zu fällen.
Zu Planungserklärung 10, wonach die Massnahmen schwergewichtig auf der Ausgabenseite zu greifen hätten. Auch das ist eine Vorgabe, die uns stark einengt und keinen Spielraum mehr lässt. Ich erinnere an den vorhergehenden Beschluss zur Neubewertung von Grundstücken. Wie Frau

Regierungsrätin Simon gesagt hat, wird die Vorlage bereits im März 2017 in den Rat kommen. Die Auflage führt zu widersprüchlichen Resultaten. Man kann nicht gleichzeitig sagen, die Massnahmen sollten vor allem auf der Ausgabenseite greifen, wenn wir gleichzeitig beschlossen haben, auch die Einnahmen sollten – dort, wo es notwendig und gesetzlich vorgegeben ist – genauer angeschaut werden. Die grüne Fraktion bittet Sie auch aus formeller Sicht, die Planungserklärungen nicht zu überweisen. Wir sind auch inhaltlich dagegen. Wir bitten Sie, keine Schnellschüsse zu machen. Wir lehnen alle drei Planungserklärungen ab.

Ursula Marti, Berne (PS). Wir haben uns bereits gestern dazu geäussert, aber ich wiederhole es gerne nochmals. Es wird verlangt, dass keine Neuverschuldung entstehen darf. Gleichzeitig wird aufgezählt, wo möglichst rasch möglichst viele Steuern gesenkt werden sollten. Von mehr Einnahmen ist nicht die Rede. Das ist massiv und wird verheerende Folgen haben. Damit wird der Regierung ein harter Finanzkurs aufgedrängt, der zu schmerzhaftem Abbau führen wird. Machen wir uns keine Illusionen: Wenn die Mehrheit diesen Abbaukurs wirklich will und diesen erzwingt, so wird das nicht einfach mit ein wenig Personalabbau – da sind wir natürlich ganz klar dagegen – möglich sein. Das wird weitere massive Abbaumassnahmen zur Folge haben. Es wird die Bildung betreffen; die Zitrone ist dort längst ausgepresst. Noch mehr sparen bedeutet, Schulen zu schliessen – Berufsschulen und kleine Volksschulen, Zusatzferien, knausrige Lehrerlöhne. Es wird die Gesundheitsdienstleistungen treffen, bei den Schwächsten, bei den Behinderten, bei all den Menschen ohne Vermögen. Es handelt sich um diejenigen Personen, die nicht auf privates Vermögen setzen können, weil sie dieses Geld nicht haben, wenn der Staat seine Dienstleistungen abbaut. Diese Personen wird es treffen. Es wird auch den ÖV treffen, den Strassenbau; die Polizei wird es treffen, und es wird auch die Landbevölkerung sehr hart treffen. Daher unsere klare Haltung: Will man Korrekturen am AFP, so sollen sie auf der Einnahmenseite gemacht werden und ganz sicher nicht bei den Ausgaben. Wir sagen nein zu allen Planungserklärungen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Offenbar gibt es einen neuen Trend in diesem Saal, dass man zu überwiesenen Motionen noch Planungserklärungen nachsenden muss, um diese noch speziell zu untermauern. In der Planungserklärung 8 geht es fast ausschliesslich um überwiesene Motionen. Ist eine Motion überwiesen, so soll sie umgesetzt und ausgeführt werden. Das gehört zu den demokratischen Spielregeln. Daher muss zu den Planungserklärungen 8 und 9 nichts weiter gesagt werden. Die BDP unterstützt diese vollumfänglich. Wir unterstützen ebenfalls die Planungserklärung 10. Wir wollen in diese Richtung arbeiten und dafür sorgen, dass unser Haushalt langfristig ins Gleichgewicht kommt. Darüber haben wir nun zwei Halbtage lang diskutiert. Wir bitten Sie, alle drei Planungserklärungen anzunehmen. Die BDP stimmt diesen einstimmig zu.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Ich kann mich Jakob Etter anschliessen. Wir werden die Planungserklärungen annehmen. Ich erinnere daran, dass es sich um Planungserklärungen und nicht um Anträge handelt. Die Planungserklärungen richten sich gegen eine Neuverschuldung. Das ist für uns der Schwerpunkt: Wie wollen in nächster Zeit keine Neuverschuldung.

Beatrice Simon-Jungi, directrice des finances. In seiner Medienmitteilung im Hinblick auf das Entlastungspaket, das erarbeitet wird, hat der Regierungsrat auch festgehalten, dass er aufzeigen wird, welche Massnahmen erforderlich sind, wenn man zusätzlich zur Steuerstrategie, die wir anschliessend diskutieren werden, noch etwas bei der Steuerbelastung der natürlichen Personen machen will. Das werden wir auch machen, denn wir haben es kommuniziert; und der Grosse Rat wird im November 2017 über diese Massnahmen debattieren. Diese Diskussion wird ihm nicht so leicht fallen wie das Aufstellen von Forderungen nach zusätzlichen Massnahmen, damit die Steuererleichterungen für die natürlichen Personen Realität werden. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Aus Sicht des Regierungsrats sind diese Planungserklärungen nicht notwendig. Zum einen handelt es sich teilweise um überwiesene Motionen, und zum anderen haben wir bereits kommuniziert, dass wir ein Entlastungspaket erarbeiten werden. Eigentlich sind wir gegen diese Planungserklärungen, es braucht sie nicht. Deshalb lehnen wir sie ab.

Le président. Wir stimmen über die Planungserklärung 8, ehemals Rückweisungsauflage 1 ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 8 (Haas), correspond à la charge 1 de la proposition de renvoi de la majorité de la CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	92
Non	51
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat die Planungserklärung 8 angenommen. Wir stimmen über Planungserklärung 9, ehemals Rückweisungsauflage 2 ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 9 (Haas), correspond à la charge 2 de la proposition de renvoi de la majorité de la CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	93
Non	49
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat die Planungserklärung 9 angenommen. Wir stimmen über die Planungserklärung 10, ehemals Rückweisungsauflage 3 ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 10 (Haas), correspond à la charge 3 de la proposition de renvoi de la majorité de la CFin)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	88
Non	52
Abstentions	2

Le président. Der Rat hat die Planungserklärung 10 angenommen. Ich fasse zusammen. Sie haben nun die Planungserklärungen 1, 6, 7, 8, 9 und 10 angenommen. Vor der Schlussabstimmung wünscht der Präsident der FiKo nochmals das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Aufgaben-/Finanzplan. Den Voranschlag haben wir bereits genehmigt. Wir haben Planungserklärungen überwiesen. Die Regierung hat immer wieder auf ihre Medienmitteilung verwiesen, die sie vor 14 Tagen herausgegeben hat. Darin heisst es, sie werde Massnahmen erst mit dem Voranschlag 2018 kommunizieren. In der ersten Planungserklärung verlangt das Parlament, dass die Finanzkommission bereits im März 2017 über erste Massnahmen informiert werde. Die Frau Finanzdirektorin hat immer den Planungsdialog mit der Finanzkommission hervorgehoben – das vor 3, 4 Jahren. Es wäre jetzt ein sehr gutes Zeichen der Regierung, wenn sie diese Planungserklärung sehr wohl umsetzen würde und die Finanzkommission bereits im März mit den Massnahmen konfrontiert. Ich würde ihr vorschlagen, im Mai/Juni der Finanzkommission die definitiven Massnahmen ebenfalls mitzuteilen, damit der Prozess mit einem längeren Vorlauf stattfinden kann.
Ich durfte heute die Finanzkommission etwa zum sechsten Mal zum Voranschlag und zum Aufgaben-/Finanzplan vertreten. Es war immer wieder das Gleiche; wir haben eine längerfristige Finanzplanung gefordert, und wir haben mehr Gewicht auf den Aufgaben-/Finanzplan gelegt. Dass die Rückweisung nicht zustande gekommen ist, liegt nicht an der Finanzkommission, sondern folgt aus einem Stimmungswechsel im Parlament. Als abtretender FiKo-Präsident erteile ich dem Parlament einen Ratschlag. Wollen Sie Spielraum schaffen, sei es für Lohnerhöhungen, Lohnausgleiche oder Steuersenkungen, tun Sie gut daran, die Regierung dazu zu zwingen, längerfristig zu planen und nicht immer nur von Voranschlag zu Voranschlag. Die Mehrheit der Finanzkommission unterstützt nun den Aufgaben-/Finanzplan mit den überwiesenen und beschlossenen Planungserklärungen.

Le président. Das Wort haben nun die Fraktionen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Als Fraktionspräsidentin der BDP möchte ich die Arbeit würdigen, die geleistet wurde. Wir haben während rund eines Tages, gestern und heute Morgen, die Finanzdebatte geführt. Namens der BDP danke ich herzlich für den beschlossenen Weg, den wir nun alle zusammen finanzpolitisch gehen wollen. Auf die Planzahlen möchte ich nicht mehr explizit eingehen. Die Geschäfte Voranschlag, den wir bereits genehmigt haben, und AFP waren seitens der Direktionen und der zuständigen Regierungsräte gut vorbereitet. Besten Dank an alle Beteiligten, und explizit ein herzliches «Merci» unserer Finanzdirektorin. Die bürgerlichen Parteien haben jahrelang Voranschläge und Aufgaben-/Finanzpläne der rotgrünen Regierungsmehrheit überwiesen. Die BDP ist froh, dass sich der grosse Rat nun klar für die Überweisung beider Vorlagen ausgesprochen hat. Es ist uns wichtig, dass dem neu zusammengesetzten Regierungsrat mit der bürgerlichen Mehrheit das Vertrauen ausgesprochen wird. Die Rückweisung hätte dem Regierungsrat gegenüber einen Vertrauensverlust dargestellt. Bürgerlicher Grosser Rat versus bürgerlicher Regierungsrat – das ist nicht unsere Sache. Innerhalb der Diskussion haben wir aber auch festgestellt, dass es Lösungen braucht, um den Kanton finanzpolitisch vorwärts zu bringen. Somit wollen wir auch an unseren Stärken weiterarbeiten, an unserem vielfältigen Kanton, und die Schwächen ausbügeln, die wir durchaus auch haben.
Der Regierungsrat wird nun gefordert sein, dem Grossen Rat Massnahmen zu präsentieren, wie wir aus den roten Zahlen in den Jahren 2019 und 2020 herauskommen werden. Die Massnahmen werden vermutlich wehtun. Das hat bereits die Angebots- und Strukturüberprüfung gezeigt. Der BDP war es in der jetzigen Diskussion daher wichtig, keine vorgängigen Einschränkungen zu machen, jedoch konsequenterweise die bereits überwiesenen Vorstösse zu berücksichtigen, wie wir es mit den Planungserklärungen gemacht haben. Es ist nun Sache der Regierung, uns ein Massnahmenpaket zu präsentieren, wie es auch im Zusammenhang mit der ASP-Diskussion die Regel war. Die BDP wird sich zu den vorgesehenen Massnahmen äussern. Die BDP wird ebenfalls Hand bieten, die Steuern für natürliche Personen zu senken, wenn denn ein Verzichtprogramm vorliegt und eine Gegenfinanzierung für allfällige Ertragsausfälle aufgezeigt ist.
Die finanzpolitischen Herausforderungen liegen zudem nicht nur im Kanton Bern selbst. Wir stehen in einem Kontext mit den andern Kantonen. Der nationale Finanzausgleich ist zum Beispiel ein Thema. Wir sind aber auch von politischen Situationen im Ausland abhängig, und wir werden ganz sicher nicht einfach blind daran vorbeigehen können. Ich erwähne dazu die Zinsproblematik, aber auch die Krisensituation am Rande Europas, und, wer weiss, vielleicht auch die neuen Machtverhältnisse in Amerika. Darum ist es für uns umso wichtiger, die Politik der ruhigen Hand weiterzuführen, wie sie unsere Regierungsrätin auch immer wieder propagiert, und unser politisches und finanzielles System und das Wohl der Bevölkerung mit Hau-Ruck-Übungen nicht übermässig zu strapazieren. Die BDP wird nach dem Voranschlag auch den AFP überweisen.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Es wird Sie nicht überraschen, dass es bei uns etwas weniger harmonisch zu und her geht. Wir sind zwar froh, wurden die Planungserklärungen nun überwiesen, und wir sind darauf gespannt, was uns die Regierung nächsten Frühling oder im Verlauf des nächsten Jahres vorlegen wird. Wir haben unsere Zweifel, dass es so weit gehen wird, dass wir noch Spielraum erhalten werden, die Steuern auch bei den natürlichen Personen zu

senken. Wir bleiben bei dem, was ich gestern bereits gesagt habe. Das Zahlenwerk bleibt unverändert. Wir von der SVP können einem Zahlenwerk mit einem Defizit, respektive einem Schuldenanstieg von über 400 Mio. Franken in den nächsten vier Jahren nicht zustimmen. Trotz der überwiesenen Planungserklärungen werden wir den AFP ablehnen.

Ursula Marti, Berne (PS). Unsere Fraktion wird dem AFP zustimmen. Wir haben immer gesagt, wir wollen nicht zurückweisen, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Es geht um ein Planungs- und Führungsinstrument der Regierung, und so ist es auch konsequent, wenn wir dem nun zustimmen. Wir sind natürlich nicht mit allen Planungserklärungen einverstanden. Einige Planungserklärungen, die Finanzdruck erzeugen, sind für uns sehr schwer verdaulich. Wir können nicht mehr als davor warnen, und das haben wir gemacht. Wir haben auch zwei Planungserklärungen durchgebracht, die sofortige Neubewertung der Grundstücke und die volle Berücksichtigung der Nationalbankgelder im Budget. Wir sind sehr froh, hat das geklappt. Wir kommen zum Fazit, dass wir den AFP so annehmen. Zum Schluss möchte ich allen Beteiligten für das riesige Zahlenwerk danken, für die grosse Arbeit, die bei der Finanzdirektion dahinter steht, aber auch bei den andern Direktionen, die einen grossen Teil dazu beitragen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion hat es eingangs gesagt: Der AFP ist für uns ein Planungsinstrument mit einer vierjährigen Laufzeit. Eine Planung ist unterwegs immer auch mit Änderungen konfrontiert. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert. Wir haben nun bei den Planungserklärungen sehr widersprüchliche Beschlüsse gefasst. Einerseits wollen wir die Neubewertung der Grundstücke sehr rasch an die Hand nehmen. Gleichzeitig haben wir mit der Planungserklärung 10 beschlossen, die Abbaumassnahmen hätten schwergewichtig auf der Ausgabenseite zu greifen. Die Regierung muss die Quadratur des Kreises vollziehen und gewichten, denn eigentlich widersprechen sich die beiden Planungserklärungen, es geht nicht ganz auf. Die grüne Fraktion wird den vorliegenden Aufgaben-/Finanzplan nicht ablehnen, das wäre nicht der richtige Weg. Wir haben auch klargemacht, dass für uns die Abbaumassnahmen nicht im Vordergrund stehen. Wenn wir über den Voranschlag oder die Steuerstrategie diskutieren, werden wir die Themen nochmals aufs Tapet bringen. Wie gesagt, es ist ein Planungsinstrument, und in diesem Sinne nehmen wir es so zur Kenntnis und helfen mit, es zu genehmigen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir nehmen den letzten rotgrünen AFP zur Kenntnis, wie es Frau Marti zum Budget gesagt hat – im Wissen darum, dass er eine grosse Neuverschuldung beinhaltet. Beim nächsten Mal werden wir ihn sicher nicht mehr zur Kenntnis nehmen, sollte er in ähnlicher Form daherkommen, sondern zurückweisen. Immerhin haben wir nun eine Reihe von Planungserklärungen zusammen mit der Kenntnisnahme überwiesen. Damit wollen wir auch sicherstellen, dass das, was mit dem AFP angekündigt oder prognostiziert wird, letztlich nicht eintrifft. Der nun bürgerliche Regierungsrat steht sicher in der Pflicht. Ich gehe davon aus, dass sie Wort halten und uns nicht enttäuschen werden, und dass sie uns ein Massnahmenpaket vorlegen werden, das diesen Namen auch verdient. Es soll auch erlauben, dass der Kanton Bern im interkantonalen Steuerwettbewerb einigermassen mithalten kann und nicht Unternehmen verliert, oder zusätzliche natürliche Personen, die entweder darauf verzichten, im Kanton Bern zu wohnen oder wegziehen.
Mit Bedauern muss ich zur Kenntnis nehmen, dass die Linke offensichtlich nicht bereit ist, Mitverantwortung zu tragen. Sie legen bereits Scheuklappen an und verdecken die Augen vor der Realität und dem Wettbewerb, der halt zwischen den Kantonen besteht. Sie wollen immer noch weismachen, dass es ohne jegliche Sparmassnahmen geht. Und im Gegenteil, man sieht das Heil allein in Steuererhöhungen. Das kann es ja nicht sein, dass der Kanton Bern noch rückwärts geht anstatt in kleinen Schritten vorwärts. Ich wäre froh, wenn Sie Ihre Positionierung auch noch ein wenig überdenken würden. Dann würden wir uns vielleicht einmal irgendwo treffen, sodass wir den Kanton Bern weiterbringen.

Le président. Wir kommen zur Genehmigungsabstimmung. Es ist eine Genehmigung und nicht eine Kenntnisnahme. Wer den Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 mit den angenommenen Planungserklärungen 1, 6, 7, 8, 9 und 10 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote final (avec les déclarations de planification adoptées)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	95
Non	44
Abstentions	5

Le président. Sie haben den AFP genehmigt. Nun stimmen wir ab über die Motion Etter, die wir gemeinsam beraten haben. Wer die Motion annimmt, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (affaire 016.RRGR.898, M 196-2016)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	132
Non	7
Abstentions	4

Le président. Sie haben der Motion Etter mit zugestimmt.

Affaire 2014.RRGR.441

Stratégie fiscale du canton de Berne. Bases et objectifs à l'horizon 2022

Proposition de renvoi Les Verts (Imboden, Berne)
La Stratégie fiscale du canton de Berne, dont le financement est largement insuffisant, est renvoyée au Conseil-exécutif assortie des charges suivantes :

1. Le Conseil-exécutif présentera une Stratégie fiscale durable incluant une réforme fiscale écologique pour les entreprises (p. ex. taxe incitative destinée à atteindre les objectifs de politique climatique, bonus/malus pour préserver les ressources naturelles, promotion de l'économie circulaire).
2. Cette Stratégie fiscale durable présentera un modèle d'imposition des véhicules routiers qui incitera à l'écologie, conformément à la politique climatique. Ce modèle appliquera un système de bonus/malus sur la base des classes énergétiques de la Confédération.
3. La Stratégie fiscale prévoira une hausse de l'impôt sur les successions et donations, une mesure que la stratégie actuelle ne laisse entrevoir qu'à moyen terme (p. 68).
4. Toutes les adaptations auquel le canton de Berne doit se livrer en raison de la RIE III (notamment patent box, déductions pour la recherche et le développement, impôt sur le bénéfice corrigé des intérêts, adaptation de l'impôt sur le capital) doivent figurer dans la Stratégie fiscale au cas où la RIE III serait adoptée en votation populaire.

Proposition de renvoi PS (Stucki, Berne)
La Stratégie fiscale du canton de Berne est renvoyée au Conseil-exécutif assortie des charges suivantes :
5. La baisse de l'impôt sur le bénéfice ne peut excéder les recettes supplémentaires destinées à la financer.
6. Le Conseil-exécutif renoncera à prévoir la réduction des effectifs de l'administration cantonale et à réduire les prestations dans le domaine de la formation, de la sécurité sociale, de la santé et des transports publics.

Proposition de renvoi PEV (Kipfer, Münsingen)
Les chapitres 8 et 9 de la Stratégie fiscale du canton de Berne, sont renvoyés au Conseil-exécutif assortis des charges suivantes :
7. Le rapport accompagnant la révision de la loi sur les impôts présentera les mesures du chapitre 8 pour un montant moindre et la preuve du financement complet (chapitre 9) sera apportée.

Le président. Es liegt ein Bericht des Regierungsrats vor, den er uns zur Kenntnisnahme empfiehlt. Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte. Anschliessend befinden wir über die Rückweisungsanträge. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor und ferner eine Teilrückweisung.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Die Finanzen gehen weiter; wir sind noch nicht ganz am Schluss. Hier geht es um einen Bericht über die Steuerstrategie des Regierungsrats. Der Regierungsrat bringt die Steuerstrategie von Gesetzes wegen ins Parlament. Der Regierungsrat hat eine Zusatzrunde gemacht. Im ersten Umgang, in der Vernehmlassung, gab es eine grosse Opposition, und der Regierungsrat hat eine seiner Gegenmassnahmen, nämlich die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, wieder herausgekippt. Was ist geblieben? Die Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene zwingt die Kantone im Falle einer Annahme zu Anpassungen. Die Anpassungen bestehen in einer schrittweisen Senkung der Gewinnsteuern von heute 21,6 Prozent auf 16,37 Prozent, wie es von der Regierung in der Strategie angedacht wird. Hinzu kommt eine Anpassung des Kapitaltarifs von 0,3 auf 0,1. In die Steuerstrategie integriert sind auch Drittbetreuungsabzüge, was aufseiten der natürlichen Personen Steuererleichterungen bringt, aber dort natürlich nicht für alle. Vorgesehen ist eine Erhöhung von heute 8000 Franken, gemäss der letzten Gesetzesrevision auf 10 100 Franken.
Die Kommission hat diese Strategie vorberaten. Zu Beginn der Beratungen stand die Rückweisung an die Regierung zur Überarbeitung an oberster Stelle. Die Rückweisungsaufträge wurden von beiden Seiten unterschiedlich angeschaut. Insbesondere wurde von verschiedenen Ausgangslagen ausgegangen. Es war in der Kommission eine rechte Herausforderung, vor der Abstimmung über eine Rückweisung die Auflagen dazu auszuarbeiten. Man war schlussendlich einsichtig und hat der Regierung attestiert, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag umsetzt und uns das als Bericht ins Parlament bringt. Die Kommission war der Meinung, dieser solle im Rat zur Kenntnis genommen werden.
Zu den Planungserklärungen der Finanzkommission komme ich später. Man war ebenfalls der Meinung, die Regierung sei mit den Absichten und Aussichten vielleicht etwas mutlos gewesen, indem es nur in eine Richtung gegangen sei. Nämlich vorwiegend über die Senkungen, über die Gewinnsteuer, über Entlastungen der Unternehmen und der Familien, die vor kurzem bereits entlastet wurden, gegenfinanziert mit den Massnahmen, die wir eben im AFP beschlossen haben, nämlich der Planungserklärung zur Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften und der vollen Budgetierung des Nationalbankgelds. Daneben werden in der Steuerstrategie eigentlich keine Kompensationen vorgeschlagen. Dies wurde in der Kommission breit diskutiert. Darauf komme ich später, im Zusammenhang mit den Anträgen der Finanzkommission zu sprechen. Schlussendlich ist die Finanzkommission zum Schluss gekommen, dass sie den Bericht, zusammen mit ihren Planungserklärungen, zur Genehmigung empfiehlt.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich werde in einem späteren Votum begründen, warum wir von der grünen Fraktion für Rückweisung sind. Jetzt werde ich mich darauf konzentrieren, die Steuerstrategie allgemein zu würdigen. Für uns ist die Steuerstrategie nicht ausgewogen. Die vorliegende Steuerstrategie, Grundlagen und Ziele bis 2022, reicht in ihrer Bedeutung weit über das Jahr 2022 hinaus. Es wird grundsätzlich die Frage aufgeworfen, nach welchen Grundsätzen wir im Kanton Bern Steuern erheben, wo Korrekturbedarf vorhanden ist, und ob wir uns das leisten können und sollen. Die Steuerstrategie macht eine breite Auslegeordnung, und für diese Arbeiten bedanken wir uns bei der Finanzdirektion herzlich. Sie zeigt Zusammenhänge im schweizerischen, interkantonalen Wettbewerb auf und nimmt auch Bezug auf die internationale Ebene. Die Steuerstrategie kommt zum Schluss, dass bei den natürlichen Personen keine Steuersenkungen möglich sind, weil sich das der Kanton Bern aufgrund der Menge nicht leisten kann. Sie schlägt konkret Steuersenkungen bei den Gewinnsteuern, bei der Kapitalbesteuerung und zu einem kleinen Teil Abzüge bei der Kinderbetreuung vor, wobei wir hier bereits einen grossen Schritt gemacht haben.
Im Namen der grünen Fraktion erwähne ich drei Punkte, die uns in Bezug auf die Steuerpolitik des Kantons Bern wichtig

scheinen. Erstens, wir befinden uns in einem Steuerwettbewerb, ähnlich einem ruinösen Hamsterrad. Die Steuerstrategie hat nämlich einen doppelten Hintergrund. Einerseits haben wir im Kanton Bern hohe Steuern; das wissen wir. Mit dem interkantonalen Vergleich wird begründet, dass der Kanton Bern seine Steuern senken müsse. Wir sind eher ein strukturschwacher Kanton, wir sind ein Flächenkanton, und wir können mit andern Kantonen nicht mithalten, beispielsweise mit dem Kanton Zug oder Schwyz. Da müssen wir uns einfach auch keine Illusionen machen. Wir haben uns als Grüne in der Vergangenheit mehrmals auf nationaler Ebene dafür eingesetzt, dass der ruinöse Steuerwettbewerb eingegrenzt wird. Wir wissen, dass es im Moment dazu leider noch keinen Konsens gibt. Trotzdem ist es uns wichtig, dass dies auf nationaler Ebene wieder genau angeschaut wird. Geht es nach dem Vorschlag der Regierung, was die Senkung der Unternehmenssteuer betrifft, werden wir uns nachher im «range» von Steuerparadiesen wie Hongkong oder Singapur befinden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie sich: Singapur ist nicht das Oberhasli, das Schneedienst finanzieren muss. Es ist nicht ein riesiger Kanton, der tausende von Kilometern an Strassen und Schienen unterhalten muss. Das sind ganz unterschiedliche Ausgangslagen. Für uns kann es nicht das Ziel sein, dass der Kanton Bern Unternehmenssteuern wie Hongkong oder Singapur hat. Da sind wir einfach auf der falschen Schiene.

Zweitens, zur Unternehmenssteuerreform III. Es wird zwar gesagt, diese sei nicht der eigentliche Auslöser. Diese Diskussion ist jedoch trotzdem relevant, und wir werden im Februar auf nationaler Ebene darüber abstimmen. Für uns als Grüne ist klar, dass wir die nationalen Steuerprivilegien abschaffen müssen. Der internationale Druck der OECD hat gewirkt, und es ist auch richtig, dass wir nicht mehr Steuerprivilegien für gewisse Verwaltungsgesellschaften oder Holdings machen können. Aber genauso wichtig ist es, dass wir nicht neue Steuerprivilegien schaffen. So, wie die Unternehmenssteuerreform III im Moment angelegt ist, gibt es neue Privilegien. Es gibt auf nationaler Ebene einen Eigenkapitalzinsabzug. Ob die internationale Akzeptanz dafür so gross sein wird, da setzen wir gewisse Fragezeichen. Es nimmt mich wunder, wie Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen erklären, dass eine Privatperson auf dem Eigenkapital ihres Hauses fiktive Zinsen nicht abziehen kann, wogegen das für die Firmen neu so möglich sein soll. Hinzu kommen die Steuerausfälle. Wir konnten in den letzten Wochen lesen, was für Steuerausfälle die Stadt Biel befürchtet. Es gibt eine Liste mit den Steuerausfällen für alle Gemeinden im Kanton Bern. Einigen Gemeinden geht das «as Läbige». Die Gemeinden Langenthal, Burgdorf, Köniz und Thun beispielsweise sind betroffen. Ittigen ist am stärksten betroffen. Dort wird ein grosser Teil des Steuersubstrates wegfallen, nämlich 18 Prozent – das wird in Ittigen wehtun.

Drittens, zum Verhältnis von Unternehmenssteuern und Steuern, die Privatpersonen leisten, aus grundlegender Sicht. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass die Rechten sagen, man müsse zuerst bei den Privatpersonen die Steuern senken. Die Frage ist einfach: Ist das möglich? Der grösste Teil der Steuererträge wird von den Privatpersonen generiert. Das wird in der Steuerstrategie sehr gut aufgezeigt. 85 Prozent der 4,5 Mrd. Franken an Steuererträgen leisten die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons. Die Unternehmen leisten 12 Prozent. Und genau den Unternehmen, die bereits heute sehr wenig Steuern bezahlen – es sind 535 Mio. Franken –, sollen nun noch 200 Mio. Franken erlassen werden. Das heisst, sie würden neu noch 300 Mio. Franken Steuern bezahlen – von 4,4 Mrd. Franken Steuererträgen. Ich komme zum Schluss. Die Unternehmen würden nur noch 300 Mio. Franken bezahlen. Ich frage Sie: Wer bezahlt denn die Berufsschulen, die es für unser Fachpersonal braucht? Diejenigen Ausbildungsgänge, die es braucht, damit die Wirtschaft funktionieren kann? Dieses Missverhältnis ist für den Kanton Bern nicht gut.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die seit langem angekündigte Steuerstrategie liegt nun vor, und wir sollen sie genehmigen, damit die Revision des Steuergesetzes aufgegleist werden kann. Das, was uns der Regierungsrat hier als seine Strategie vorlegt, ist für die SP inakzeptabel. Viel zu einseitig legt der Regierungsrat den Fokus auf die Senkung der Unternehmenssteuer. Das «Mini-Zückerli», die Erhöhung der Drittbetreuungsabzüge, reicht bei weitem nicht, um uns ein Ja zu dieser Strategie zu entlocken. Mit dieser Strategie läuft der Kanton Bern mit offenen Augen ins Verderben. Ist das die Absicht der Mehrheit des Regierungsrats? Ist das die Absicht der Mehrheit hier im Parlament? Ist es die Absicht, den Kanton ins Verderben zu stürzen und damit in den finanziellen Ruin? Schauen wir einmal, was finanzpolitisch auf uns zukommt. Die Steuerstrategie bedeutet für den Kanton Mindereinnahmen von 62 Mio. Franken im Jahr 2019 bis hin zu 213 Mio. Franken im Jahr 2022. Dann sollen noch die Steuern für die natürlichen Personen gesenkt werden. Dadurch entfallen dem Kanton erneut Gelder im dreistelligen Millionenbereich. Wird die Unternehmenssteuerreform III umgesetzt, wie sie von National- und Ständerat verabschiedet wurde, werden dem Kanton weitere 150 bis 160 Mio. Franken fehlen. Wir wissen das jedoch nicht so genau, denn die Folgen der geplanten Massnahmen, wie beispielsweise Patentboxen umgesetzt werden sollen etwa, sind noch offen. Das ist eine riesige Blackbox. Die Regierung hat am Samstag anlässlich des Interviews mit Frau Simon gesagt, sie wolle den Spielraum voll ausschöpfen.

Der AFP sieht Defizite von 103 Mio. Franken im Jahr 2018 bis 291 Mio. Franken im Jahr 2020 vor. Rechnen wir einmal mit einem durchschnittlichen Betrag von 150 Mio. Franken, so fehlen dem Kanton 600 Mio. Franken, also über eine halbe Milliarde. Wie wollen Sie diese Ausfälle finanzieren? Sind Sie bereit, Buslinien in den ländlichen Regionen zu streichen? Sind Sie bereit, Schulhäuser in den Dörfern zu schliessen? Sind Sie bereit, Schulklassen mit 30 Schülerinnen und Schülern zu führen? Sind Sie bereit, den Standort Bildungszentrum Thun zu schliessen? Keine Schneeräumungen mehr in den Bergtälern? Keine Sanierungen mehr von Strassen in Ihrer Region? Verzicht auf Autobahnzubringer und Umfahrungen? Wie rechtfertigen Sie das in Ihren Gemeinden? Ziehen Sie es vor, dass der Staat überall Gebühren erhebt oder bestehende Gebühren erhöht? Das ist für uns die ungerechteste und unsozialste Art, die Aufgaben des Staats zu finanzieren. Wir wollen einen Staat, der seine Verantwortung für Alle wahrnehmen kann, für gute Bildung, für ein gutes Gesundheitswesen und für eine soziale Gesellschaft. Und all das muss aus unserer Sicht über eine

gerechte Steuerverteilung finanziert werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Steuerstrategie, die sich voll und ganz dem Steuerwettbewerb in der Schweiz unterwirft, ab. Wir wollen sie daher mit Auflagen zurückweisen, oder mit Aufträgen via Planungserklärungen annehmbar machen. Zum Schluss noch dies: Sie können Ihren Kühen auch nicht das Futter wegnehmen und erwarten, dass sie immer noch gleich viel Milch geben.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Im Namen der SVP-Fraktion danke ich der Regierung unter Federführung der Finanzdirektion für die vorgelegte Steuerstrategie und die damit verbundene Auslegeordnung, die hier dem Grossen Rat erstmalig zur Beratung vorgelegt wird. Ich beginne mit den positiven Aspekten der Strategie. Es sind dies die Senkung der Gewinnsteuersätze für die juristischen Personen, und das unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über die USR III auf Bundesebene, und der Verzicht auf die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, die ursprünglich als Gegenfinanzierungsmassnahme erwogen wurde. Ansonsten erachten wir die Steuerstrategie eher als mutlos – wir finden sie nicht «dr Hit». Insbesondere im Bereich der Steuern der natürlichen Personen besteht ebenfalls dringender Handlungsbedarf. Hier ist nichts, beziehungsweise aus unserer Sicht sogar etwas Falsches vorgesehen. Aufgrund dieser Feststellungen haben wir ursprünglich sogar erwogen, die Steuerstrategie an den Regierungsrat zurückzuweisen. Eine Rückweisung, und damit verbunden eine Neuauflage würde im jetzigen Zeitpunkt aber kaum etwas bringen. Wir konzentrieren uns lieber bereits heute auf die Fakten, die mit der Steuergesetzrevision 2019 verbunden sein werden. Wir werden die Regierung insbesondere daran messen.
Die geplanten Steuersenkungen bringen sicher für die Unternehmungen, für die juristischen Personen, vor allem für die grösseren Unternehmen Erleichterung. Die kleinen und mittleren Unternehmen, die klassischen KMU, profitieren weniger. Zudem gehen sämtliche Unternehmen leer aus, die juristisch keine eigenständige Persönlichkeit sind, also alle Einzelfirmen und Kollektivgesellschaften. Deren Geschäftsvermögen wird in unveränderter Höhe weiterbesteuert. Auch bei den juristischen Personen ist die Freude nur auf den ersten Blick da. Jede Unternehmung hat Geschäftsleitungsmitglieder, Kaderangehörige, die als natürliche Personen wiederum zum Handkuss gebeten werden. Hier zeigen ja verschiedene Studien zum Pendlerverhalten auf, dass bei den natürlichen Personen grosser Handlungsbedarf besteht und der Kanton Bern bei dieser Pendlerstatistik schlecht abschneidet. Wesentlich mehr Steuerzahlende, die im Kanton Bern arbeiten, wohnen ausserhalb des Kantons Bern und bezahlen ihre Steuern dort, als das umgekehrt der Fall ist.
Eine solche Strategie ist Anlass zu grundsätzlichen Gedanken. Das Hauptproblem bei den Finanzen im Kanton Bern ist und bleibt das leidige Ausgabenwachstum, wie es von der SVP seit Jahren angekreidet wird. Obwohl man ständig vom Sparen spricht, nehmen die Ausgaben der öffentlichen Hand generell zu. Dies trotz allen so genannten Spar- und Entlastungsprogrammen. Man verbreitet sogar die Mär, der Staat spare Geld, die Ausgaben würden gesenkt und der Gürtel enger geschnallt. Ja, sogar von «Kaputtsparen» ist die Rede, und davon, den Staat aushungern zu lassen. All diese Sachen werden im Moment in den Raum gestellt. Diese werden von uns bestritten und in Abrede gestellt.
Die Ausgaben nehmen auf allen drei Staatsebenen ständig zu. Wer hier von Sparwut oder Sparhysterie spricht, hat, so glaube ich, die Realität ein wenig aus den Augen verloren. Das Gegenteil ist wahr. Oft leben wir über unsere Verhältnisse. Es wird mit der Kreditkarte unserer Kinder eingekauft und ihnen so eine unverantwortliche Schulden- und Steuerlast überlassen. Denn die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Man glaubt weiterhin, mit Wachstum zu neuen Mitteln zu kommen und meint, man müsse nicht verzichten. Anstatt Systemfehler zu beheben, wird neues Geld zur Weiterfinanzierung von alten Fehlern gesucht. Hier ist Gegensteuer zu geben. Wir stellen das Notwendige vor das Wünschbare. Angesichts der im Kanton Bern generell hohen Steuerbelastung wird die SVP für Steuererleichterungen einstehen, verbunden mit wirksamen Verzichts- und Sparmassnahmen und einer klaren Prioritätenordnung beim Konsumaufwand wie bei den Investitionen. Zurück zur Vorlage. Die SVP lehnt eine teilweise oder vollständige Rückweisung mit den entsprechenden Anträgen und Auflagen ab. Sie nimmt die Strategie zur Kenntnis und stimmt den Planungserklärungen der Finanzkommission einstimmig zu.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Zuerst zur Vorgeschichte. Bereits beim Antrag zur Erstellung einer Steuerstrategie wurde klar, dass hier eine Steuersenkungsstrategie gefordert wird, mit Fokus auf den interkantonalen Wettbewerb unter den juristischen Personen, und nicht eine Steuerstrategie mit Sicht auf den gesamten Kanton Bern und all seine Bewohner. Aus der Sicht der EVP bestehen in unserer Kantonsverfassung genügend Grundlagen, um Steuern strategisch zu planen, und für den Gesamtkanton sinnvoll und verträglich zu taxieren. Darum haben wir damals, im Jahr 2012, wohl als einzige Partei, die Forderung nach einer Steuerstrategie einheitlich abgelehnt. Am Anfang der Debatte über die Steuerstrategie ist es gut, wenn wir einen Blick in die Verfassung werfen. Was steht dort eigentlich zu den Steuern? In den Artikeln 102 und folgende steht: «Der Kanton beschafft sich seine Mittel insbesondere durch die Erhebung von Steuern.» Der Kanton muss also insbesondere Steuern einziehen, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. «Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten. Die Steuern der natürlichen Personen sind so zu bemessen, dass die wirtschaftlich Schwachen geschont werden, der Leistungswille der Einzelnen erhalten bleibt und die Selbstvorsorge gefördert wird.» Und zu den juristischen Personen: «Die Steuern der juristischen Personen sind so zu bemessen, dass die Wettbewerbsfähigkeit gewährt wird und die Sozialleistung sowie die Anstrengung zur Sicherung der Vollbeschäftigung berücksichtigt werden.» Das sind Zitate aus der Kantonsverfassung.
Wir von der EVP anerkennen nun jedoch die gute und sachliche Erhebung vor allem bei den natürlichen Personen in der Steuerstrategie. Hier können wir uns für die weiteren Vorgehensschritte auf verlässliche Analysen stützen. Leider wird bei den juristischen Personen der Blick vor allem auf den interkantonalen Steuerwettbewerb gerichtet. Es gibt keine analytische Datenerhebung aus dem Kanton Bern. Eine Erkenntnis jedoch ist allen Massnahmen gemeinsam.

Keine, wirklich keine der Steuermassnahmen finanziert sich selber. Alle Massnahmen müssen fremdfinanziert werden. Die direkt Involvierten, die den Bericht vor Augen haben, erinnern sich an die «Laffer-Kurve» von Dr. Müller. Mit Steuersenkungen können im Kanton Bern keine neuen Steuerzahler gewonnen werden.
Zum Fazit der EVP zur Steuerstrategie. Es ist ein sehr guter Bericht, es wurde jedoch deutlich zu wenig daraus gemacht. Ziele, Massnahmen und Finanzierungsdarlegung sind aus der Sicht der EVP ungenügend. Erlauben Sie mir einen Satz zu allen drei Bereichen. Bei den Zielen liegt der Fokus für die EVP zu stark und zu einseitig auf der Senkung der Gewinnsteuer für die oberste Stufe, das heisst die gewinnstärksten Unternehmen. Zu den Massnahmen: Die Regierung begeht aus unserer Sicht den Fehler, im Strategiepapier sehr konkrete Massnahmen mit ausformulierter Höhe zu definieren. Das ist Gesetzesarbeit uns soll dort auch geschehen. Die EVP hat heute kein Ja zu diesen Massnahmen in ihrer Art und ihrer Höhe. Zur Finanzierung: Hier fehlt die strategische Aussage, wie allfällige Massnahmen finanziert werden sollen. Auf welche Leistungen soll zugunsten von Steuersenkungen verzichtet werden? Details zu Massnahmen und Finanzierung gehören, wie bereits erwähnt, und wie in unserem Rückweisungsantrag formuliert, in die Gesetzesarbeit. Dort verbinden sich nämlich die Dinge dann wieder, und verbinden sich auch mit der bisher ausserhalb der Steuerstrategie behandelten Frage der Unternehmenssteuerreform. So wird man das sauber miteinander anschauen können. Genau darum stellen wir den Antrag auf teilweise Rückweisung. Die Begründung dazu folgt nachher.

Le président. Ich weise darauf hin, dass wir genau 80 Personen sind und bitte Sie, den Saal nur zu verlassen, wenn jemand hereinkommt.

Michael Köpfli, Berne (pvl). In Sachen Ausgangsage sind wir mit dem Regierungsrat weitgehend einig. Das ist auch nicht so schwierig, da kann man ja einfach interkantonale Vergleiche anstellen. Sowohl bei den Gewinnsteuern als auch bei den Einkommenssteuern sind wir vergleichsweise im Hintertreffen. Im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III ist absehbar, dass sich die Lage weiter verschärft und der Handlungsbedarf besonders gross ist. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Vorstösse für Steuersenkungen in den kommenden Jahren mitgetragen – keine umgehenden Massnahmen, aber zumindest ab dem Jahr 2018.
Ich möchte nach Unternehmens- und Einkommenssteuern unterscheiden. Zuerst zu den Unternehmenssteuern. Für uns ist klar, dass der Kanton Bern bei den Unternehmenssteuern im interkantonalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben muss. Oder noch besser: konkurrenzfähiger werden, denn nur so können wir unsere Arbeitsplätze sichern und wichtige Steuereinnahmen generieren. Das gilt sowohl für die juristischen Personen als auch für die natürlichen Personen, die hierherziehen und hier arbeiten. Der Fokus des Regierungsrats auf die Unternehmenssteuern ist für uns nachvollziehbar. Dies vor allem deshalb, weil wir auf nationaler Ebene vor einer grossen Reform stehen. Die Holding-Privilegien werden fallen müssen. Egal, ob die Vorlage vom Volk angenommen wird, oder ob es noch einen weiteren Anlauf geben wird, ist absehbar, dass die Gewinnsteuersätze unter Druck kommen und in verschiedenen Kantonen gesenkt werden. Bern kann da nicht abseits stehen.
Die vorliegende Unternehmenssteuerreform III wurde von unserer Fraktion auf Bundesebene aktiv mitgeprägt. Unsere nationale Delegiertenversammlung hat sich klar hinter diese gestellt. Bern wird von der Umsetzung der Reform betroffen sein, auch wenn wir nicht übermässig viele privilegierte Holdings haben. In verschiedenen Kantonen, die das haben, werden die Gewinnsteuern unter Druck kommen. Die Steuern werden gesenkt werden, und Bern kommt nicht darum herum, nachzuziehen. Würde die Unternehmenssteuerreform abgelehnt, was ich nicht hoffe, ist ebenfalls eine Anpassung der Steuerstrategie notwendig. Auch in diesem Fall werden wir die Holding-Privilegien nicht behalten können, sonst landen wir irgendwann wieder auf einer schwarzen Liste der OECD. Es ist wichtig, dass wir uns frühzeitig damit beschäftigen, wie wir im Kanton Bern vorgehen. Wir sollten nicht einfach darauf warten, bis eine allfällige neue Reform auf nationaler Ebene durchgekommen ist. Eine Rückweisung ist für uns auch darum nicht notwendig, weil der Regierungsrat selbst sagt, die Steuerstrategie müsse bereits in den nächsten Jahren, also unmittelbar nach Inkrafttreten, wieder überprüft und aktualisiert werden. Das finden wir richtig, denn das ist eine Daueraufgabe eines Regierungsrats. Der Handlungsbedarf bei den Einkommens- und Unternehmenssteuern bleibt auf jeden Fall erhalten.
Damit bin ich bei den Einkommenssteuern. Für die glp ist die Senkung des Steuertarifs klar ein zentrales Anliegen. Wir wollen nicht mit zusätzlichen Abzügen oder weiteren Verkomplizierungen des Steuersystems arbeiten. Es gibt ein interessantes Abgangsinterview mit Herrn Knüsel, der uns letztes Jahr verlassen hat. Er sagt eigentlich genau dasselbe. Leider ist der Regierungsrat bis jetzt nicht bereit, das Steuersystem zu vereinfachen und dafür endlich die Steuertarife zu senken. In der Vergangenheit haben wir die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs von 3100 auf 8000 Franken mitgetragen. Solange man Gewinnungskosten abziehen kann, soll auch die Drittbetreuung zum Abzug berechtigt sein. Eine weitere Erhöhung ist für uns nun jedoch nicht die einzige Priorität. Für uns ist zumindest nicht nachvollziehbar, dass die einzige Massnahme aufseiten der Einkommenssteuer, respektive aufseiten der natürlichen Personen, eine Erhöhung dieses Abzugs ist. Für uns müssen unbedingt auch die Steuertarife zum Thema werden. Der Regierungsrat ist bei Senkungen der Einkommenssteuern sehr zurückhaltend. Der Sprecher der EVP hat es richtig gesagt: Tatsächlich ist es so, dass bei einer Senkung der Einkommenssteuern nicht der Effekt eintritt, wodurch der gleiche Ertrag durch Neuzuzüger wieder hereinkommen würde. Diese dynamischen Effekte sind sicher langsamer als bei den Unternehmenssteuern.
Hier ist mir vor allem eines wichtig, und das ist eigentlich unsere Hauptkritik an dieser Steuerstrategie: Bei Steuersenkungen geht es nicht nur darum, weitere Steuerzahler anzuziehen und neues Steuersubstrat einzunehmen. Es geht auch darum, der Bevölkerung den finanziellen Handlungsspielraum und die finanzielle Freiheit zu erhöhen. Die

Steuerbelastung ist im Kanton Bern weit überdurchschnittlich. Eine Entlastung der Bernerinnen und Berner ist dringend notwendig. Das Fazit lautet: Bern muss konkurrenzfähig bleiben. Wir dürfen bei den Einkommens- und Gewinnsteuern nicht noch weiter ins Hintertreffen geraten. Die Steuerstrategie können wir so mittragen. Falls die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt würde, muss eine weitere Entwicklung frühzeitig erfolgen. Heute ist der Tag, an dem wir damit beginnen müssen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich bedanke mich für den vorgelegten Bericht. Das ist eigentlich schon alles, was ich zu verdanken habe. Bei der Beurteilung der Steuerstrategie kommt die EDU zum Schluss, dass diese ziemlich ideenlos, mutlos und ohne grosse Perspektive ausgefallen ist. Zur Hauptsache wird vor allem die Steuersenkung zugunsten der juristischen Personen vorgeschlagen, die man aufgrund des Drucks der Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene ohnehin hätte vornehmen müssen. Aufseiten der natürlichen Personen wird mit der Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs für Kinder etwas vorgeschlagen, das nur einem kleinen, privilegierten Kreis zugutekommen würde. Eine Strategie, wie die sehr hohe Steuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton Bern auch nur ansatzweise korrigiert werden könnte, fehlt leider. Anstatt das Ausgabenwachstum nachhaltig zu stoppen, um finanziellen Spielraum zu erhalten, werden reine Steuererhöhungen als Gegenfinanzierung vorgeschlagen. Dabei geht es um die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und ursprünglich die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Zweitere wurde mittlerweile glücklicherweise zurückgezogen, weil sie politisch nicht durchsetzbar ist.
Aufgrund der bevorstehenden Unternehmenssteuerreform III besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf für eine Senkung des Gewinnsteuertarifs. Denn ohne diese Massnahme würde der Kanton Bern für juristische Personen noch unattraktiver, als das bereits heute der Fall ist. Zur Standortattraktivität für Unternehmen gehören unserer Ansicht nach auch die Steuern der natürlichen Personen. Einerseits für die Angestellten der Unternehmen, anderseits aber auch für die im Kanton Bern zahlreichen Inselunternehmungen. Wir bedauern, dass der Regierungsrat in diesem Bereich keine Massnahmen vorschlägt, um unsere Position zu verbessern. Auch eine leichte Reduktion der Steuerbelastung wäre in diesem Bereich ein gutes und wichtiges Signal gewesen. Um dafür Spielraum zu schaffen, wären wir bereit gewesen, bei der Senkung anstatt 3 Prozent nur 2,5 Prozent vorzusehen. Weil in diesem Bereich nichts geschehen ist, werden wir den Antrag auf 2,5 Prozent unterstützen. Die massive Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs lehnen wir ab. Dieser privilegiert nur einen kleinen Kreis der Steuerpflichtigen, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Benachteiligt werden Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen und mit ihren Steuern auch noch die massive öffentliche Unterstützung der Kitas mitfinanzieren. Der Grosse Rat hat bereits auf 8000 Franken erhöht. Eine erneute Erhöhung ist absolut unnötig. Letztlich handelt es sich hier nur um einen Bericht, den wir zur Kenntnis nehmen. Nägel mit Köpfen machen wir beim Voranschlag, beim AFP und auch bei der Steuergesetzrevision.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Berufsschulklasse Detailhandel BSD Bern, das sind unsere Nachbarn, mit ihrer Lehrkraft Christian Hochstrasser. Herzlich willkommen. *(Applaudissements)*

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich erlaube mir drei Vorbemerkungen. Zur Steuerstrategie wurde viel gesagt. Nicht alles ist richtig – zumindest aus der Sicht der BDP. Zweitens: Mit der Steuerstrategie erfüllt die Regierung einen Auftrag des Parlaments. Drittens: Die Steuerstrategie als solche hat keine grosse Bedeutung, und doch bildet sie die Grundlage für die Steuergesetzrevision 2019. In diesem Sinne messen wir dieser Steuerstrategie trotzdem einen hohen Stellenwert bei. Die vorliegende Steuerstrategie ist eine gute Grundlage und ein wichtiges Instrument für die künftige Planung der Steuern im Kanton Bern. Die BDP-Fraktion kann sich praktisch allen Vorschlägen in dieser Steuerstrategie für den Kanton Bern anschliessen. Es ist lediglich zu bedauern, dass die künftigen Massnahmen, die darin vorgesehen sind, nicht in vollem Umfang gegenfinanziert werden können. Das wichtigste Element ist sicher die Anpassung der Gewinnsteuer für juristische Personen. Das ist eine Folge der Unternehmenssteuerreform III. Als Reaktion darauf hat sich in der Zwischenzeit ein interkantonaler Steuerwettlauf ergeben. Wie Sie der Vorlage entnehmen können, haben einige Kantone ihre Gewinnsteuern bereits gesenkt. Weitere Kantone werden, respektive müssen ebenfalls nachziehen. Mit der vorgesehenen Reduktion von 21,7 auf 16,3 Prozent liegt der Kanton Bern immer noch im hinteren Mittelfeld. Wir sind also längst noch nicht an der Spitze. Ohne diese Senkung würde der Kanton Bern im Steuerwettbewerb die rote Laterne übernehmen. Hier geht es also nicht mehr um das Steuerrating, sondern vielmehr um die Unternehmen selbst. Ohne Anpassung des Gewinnsteuersatzes riskieren wir einen grösseren Verlust von zahlungskräftigen Unternehmen und damit von zahlreichen Arbeitsplätzen. Immerhin sind etwa 1300 Unternehmen von dieser Reform betroffen. Damit sind wir trotz schlechter Finanzlage zu einer Reaktion verdammt.
Die zweite Massnahme im Bereich der juristischen Personen ist weniger umstritten. Es ist dies die Anpassung der Kapitalsteuer. Sozusagen als «Zückerli» für die natürlichen Personen schlägt die Regierung eine weitere Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs vor. Sie erinnern sich, dass wir im Rahmen der letzten Steuergesetzrevision eine Anpassung vorgenommen haben. Damals haben wir den Drittbetreuungsabzug auf 8000 Franken erhöht. Ein Antrag von Vania Kohli auf Angleichung auf das Niveau des Bundes von 10 100 Franken, wie es nun in der Steuerstrategie vorgesehen ist, wurde damals abgelehnt. Das Gleiche schlägt die Regierung nun auch in dieser Steuerstrategie vor. Einmal mehr war die BDP im Denken und Handeln voraus. Darum unterstützen wir diese Massnahme in der Steuerstrategie und lehnen die Planungserklärung 4 der FiKo ab. Diese Massnahme macht nicht nur finanzpolitisch, sondern auch wirtschaftlich Sinn.
Zu den Gegenfinanzierungen. Einige der Finanzierungsmassnahmen beruhen auf dem Prinzip Hoffnung, zum Beispiel die Abgeltung des Bundes. Was geschieht, wenn das Referendum angenommen wird, über das wir im Februar abstimmen? Die Unternehmensbesteuerung muss ange-

passt werden. Da kommen wir nicht darum herum. Aber wie? – Das ist dann noch die grosse Frage. Die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften unterstützen wir, aber auch diese ist noch nicht unter Dach und Fach. Eine weitere Haushaltverbesserung wurde mit meiner Motion, die wir eben angenommen haben, realisiert. Leider reicht das alles noch nicht. Der Vorlage können Sie entnehmen, dass wir bis ins Jahr 2022 mit Steuerausfällen von über 200 Mio. Franken rechnen müssen. Es braucht also dringend noch zusätzliche Sparmassnahmen. Mit ihrem Schreiben von vor zwei Wochen hat die Regierung angekündigt, in welche Richtung sie gehen will. Zu den Planungserklärungen komme ich anschliessend. Die BDP-Fraktion stimmt der Steuerstrategie zu. Ich bitte Sie, diese ebenfalls anzunehmen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Der Kanton Bern steht im interkantonalen Steuerwettbewerb schlecht da. Bei den juristischen Personen, ausser vielleicht bei den ganz kleinen, liegt er auf Rang 20 bis Rang 25 – je nach Reingewinn. Weil im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III diverse Kantone ihre Steuern im Bereich der juristischen Personen gesenkt haben und noch senken werden, droht der Kanton Bern weiter ins Hintertreffen zu geraten. Beziehungsweise: Wenn wir nichts machen, ist bereits klar, dass wir ins Hintertreffen geraten. Die vom Regierungsrat vorgesehene Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuer reicht jedenfalls nicht, um sich aus dieser misslichen Situation befreien zu können. Berücksichtigt man die beabsichtigten Steuersenkungen in mehreren Kantonen, würde der Kanton Bern trotz der in der Steuerstrategie vorgeschlagenen Massnahmen auf Rang 18 oder 19 landen. Ich verweise diesbezüglich auf Planungserklärung 2 der FiKo. Die Kommission sieht den Nachholbedarf und ist der Meinung, die Situation müsse im Rahmen der Steuergesetzrevision 2019 neu beurteilt und allenfalls nachgebessert werden.
Wir vermissen nach wie vor eine zukunftsorientierte steuerpolitische Strategie des Regierungsrats hinsichtlich der übermässigen Steuerbelastung der Bevölkerung. Jedenfalls kann die bescheidene und kaum spürbare Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs von 8000 auf 10 000 Franken nicht allzu viel bewirken. Sie erscheint eher als Alibiübung, aber unsere Fraktion wehrt sich nicht dagegen. Auch hilft die Aussage nicht weiter, wonach die natürlichen Personen in einer nächsten Steuerstrategie ab 2022 in den Fokus genommen werden sollen. Vorausschauende Politik, beziehungsweise eine echte Strategie, würde anders aussehen. Wegen den fehlenden Aussagen zu den natürlichen Personen müsste man die Steuerstrategie eigentlich zurückweisen, obschon die grundsätzliche Priorisierung bei den juristischen Personen aufgrund des schweizerischen Umfelds sicher zu unterstützen ist. Eine Rückweisung und eine Neuauflage der eher enttäuschenden Strategie würde allerdings in der Praxis kaum etwas bringen. Es macht eher Sinn, wenn sich die Steuerverwaltung nun mit der Vorbereitung der Steuergesetzrevision 2019 befasst, und die Regierung endlich ein neues Sparpaket schnürt, das einerseits die Neuverschuldung verhindert und anderseits den notwendigen Handlungsspielraum schafft, um sowohl bei den Steuern der juristischen als auch der natürlichen Personen Entlastung zu schaffen.
Die Rückweisungsanträge Imboden, die den Kanton Bern im Sinne einer Inselbetrachtung einer ökologischen Steuerreform unterziehen will, und die trotz anders lautendem Volksentscheid die Erbschafts- und Schenkungssteuern antasten will, lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir den SP-Antrag ab, der die Steuersenkungen ausschliesslich mit Mehreinnahmen, sprich Steuern und Gebührenerhöhungen, finanzieren will. In einem Hochsteuerkanton gibt es keine Luft nach oben im Hinblick auf die Steuern. Die FDP nimmt die Steuerstrategie zusammen mit den Planungserklärungen der Finanzkommission zur Kenntnis. Eine Ausnahme bildet die Planungserklärung bezüglich Drittbetreuung, zu der sich eine Mehrheit der Fraktion anders entschieden hat.

Le président. Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist der Fall.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Ich möchte etwas sagen, bevor meine Stimme komplett aufgibt, also sage ich es lieber jetzt. Als Vertreter der Stadt Biel, die von der Unternehmenssteuerreform III übermässig betroffen sein wird, kann ich diese Strategie nicht stützen. Ich werde das ablehnen, beziehungsweise zur Kenntnis nehmen, aber nicht unterstützen. Die Ausfälle würden etwa 17 Prozent aller Steuern der Stadt Biel ausmachen. Legt man das auf den Kanton um, das heisst gäbe es für den Kanton gleich viele Ausfälle, würde das etwa 850 Mio. Franken ausmachen. Damit sehen Sie ungefähr das Verhältnis, respektive den Schaden, der in der Stadt Biel durch die Reform angerichtet wird. Die vom Kanton angebotene Kompensation reicht bei weitem nicht. Durch die Anpassungen im Finanzausgleich dürften wieder zusätzliche Gelder hereinkommen. Denn diejenigen Kantone, die bereits jetzt finanzstark sind, werden auch dann wieder zu den Profiteuren gehören. Was passiert mit diesen Geldern? Werden sie ausschliesslich dem Kanton zur Verfügung stehen? Oder gibt es Kompensationsmöglichkeiten, die an die Gemeinden weitergegeben werden könnten?
Die Unternehmenssteuerreform III enthält Teile, bei welchen sich mir echt die Nackenhaare sträuben. Wenn man Forschungsausgaben zu 150 Prozent abziehen kann, so kommt das faktisch einer Subventionierung der Forschung von Grosskonzernen gleich. Man senkt also die Steuern bei den grossen Konzernen, die Milliardengewinne haben, während die Kompensation in den Gemeinden dazu führen wird, dass man die Steuern für den Mittelstand, für die natürlichen Personen erhöhen muss. Sprich: Der Mittelstand, normale Leute wie Sie alle, dürften am Schluss die Zeche bezahlen für die Unternehmenssteuerreform III und letztendlich für die Steuerstrategie des Regierungsrats.
Der Ausgleich über die Neubewertung der Liegenschaften ist in meinen Augen eigentlich auch ein Fehler. Wenn ich für 300 000 Franken ein Haus kaufe und 20 Jahre warte, habe ich das Haus trotzdem nur für 300 000 Franken gekauft. Warum ich auf einem erhöhten Wert, den ich noch nicht realisiert habe, besteuert werden soll, ist mir ein Rätsel. Eigentlich müsste man das dann verrechnen, wenn man die Liegenschaft verkauft. Ich werde die Vorlage ablehnen. Ich halte es generell für den falschen Weg. Eine Senkung der Steuern für natürliche Personen auf Kantonsebene, wie es von einigen verlangt wird, halte ich für unrealistisch, wenn

wir mit den Unternehmenssteuern dermassen dreinschlagen.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Das Kernstück dieser Strategie ist eine massive Steuersenkung für Unternehmen. Über alle Parteien hinweg wird nun so getan, als führe kein Weg daran vorbei. Über lange Zeit hat der nationale Steuerwettbewerb wie eine Sicherung gegen überbordende Staatsausgaben gewirkt. Dieser Punkt ist heute längst überschritten. Heute ist der Steuerwettbewerb ein ruinöses Geschäft, welcher die Kantone zu Leistungsabbau bei Schulen und im Gesundheitswesen zwingt. Er führt dazu, dass langfristig für Unternehmen in der Schweiz Bedingungen gelten wie für Privatpersonen in Monte Carlo. 80 Prozent des Kantonsbudgets fallen im Kanton Bern auf die Bildung und die Gesundheitsversorgung. In diesen Bereichen ist die Schmerzgrenze bereits erreicht. Ich erinnere an die letzte ASP-Debatte, als bei der Bildung der Giftschrank geöffnet wurde und der Grosse Rat weiter ging als die Regierung damals überhaupt wollte.
Ich bin überzeugt, dass die Steuerausfälle, welche die Strategie vorsieht, nicht einfach durch Einsparungen gegenfinanziert werden können. Die Leidtragenden werden Bürgerinnen und Bürger mit Lohnausweis sein. Gerade der Mittelstand wird einmal mehr zur Kasse gebeten und für zusätzliche Gewinne der Unternehmen bezahlen müssen. Wer nur ein klein bisschen von Marketing versteht, weiss, dass sich keine Unternehmung mit der höchsten Qualität und mit Dumpingpreisen positionieren kann. Coop kann keine Markenartikel zu Aldi-Preisen verkaufen. Da lebst du als Unternehmer nicht lange. Genau in diese Richtung will die Strategie nun jedoch gehen. Man will die höchste Qualität anbieten, aber bitte möglichst zum Nulltarif. Ich bin dafür, dass wir im Kanton Bern aus diesem ruinösen Wettrennen aussteigen, nicht mehr mitmachen und stattdessen eine Strategie der Qualitätsführerschaft verfolgen. Bei vielen Unternehmen ist nämlich längst nicht mehr der Steuersatz relevant, sondern ob sich die Kinder des Kaders frei, sicher und ohne Bodyguards bewegen können, die schöne Landschaft, oder ob es gute Schulen hat. Ich lehne daher die Steuerstrategie ganz entschieden ab, und ich hoffe, dass es möglichst viele meiner Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite gleich machen – der Mittelschicht und der Qualität zuliebe.

Beatrice Simon-Jungi, directrice des finances. Wegen der Steuergesetzänderung liegt heute sozusagen zum ersten Mal im Kanton Bern der Bericht zu einer Steuerstrategie vor. Der Regierungsrat hat sich jedoch nicht nur wegen des neuen Gesetzesartikels in der Vergangenheit Gedanken zur Steuerpolitik gemacht. Neu ist aber, dass eine umfassende Auslegeordnung praktisch über den gesamten Steuerbereich und über die mittelfristige steuerstrategische Zielsetzung der nächsten sechs Jahre vorliegt. Wir sprechen somit heute darüber, wie sich der Kanton Bern künftig im Bereich der Steuern positionieren will. Heute geht es jedoch nur um einen Bericht und nicht um die Gesetzesdebatte und die definitive Umsetzung einer Steuergesetzrevision. Diese wird aber in absehbarer Zeit folgen, und deshalb ist es sehr wichtig, uns bei allen diesen Diskussionen, die wir jetzt führen werden, bewusst zu sein, dass wir uns im Bereich eines Berichts befinden, den es zur Kenntnis zu nehmen gilt – im Moment geht es nicht um mehr. Ich hatte eigentlich erwartet, dass der vorliegende Bericht schon während der Vernehmlassung eine grosse Resonanz erfahren wird. So war es denn auch. Es ist nun auch klar, dass der vorliegende Bericht zu politischen Diskussionen geführt hat, und das ist gut so, denn das ist für den Regierungsrat sehr wichtig und wertvoll. Die Signale, die wir heute aus dem Rat erhalten, werden wir anschliessend bei der Erarbeitung der Vernehmlassungsversion auch einarbeiten können. Es nützt jedoch nichts, wenn Sie heute zu sehr in die Details gehen, denn die Details werden wir im Gesetzgebungsprozess diskutieren. Bereits im zweiten Quartal des nächsten Jahres wird dieser Prozess beginnen. Sie haben also genügend Möglichkeiten, um sich politisch zu positionieren.
Was schlägt der Regierungsrat vor? Erstens schlägt er eine Senkung der maximalen Gewinnsteuerbelastung vor. Wie bereits gesagt wurde, ist die steuerliche Belastung von Unternehmungen im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Er nimmt einen der letzten Plätze ein, denn er hat ein dreistufiges Modell, und die dritte Stufe liegt bei 21 Prozent. Mit unserem Vorschlag werden wir voraussichtlich etwa einen Platz im Mittelfeld erreichen können. Der Regierungsrat hofft, dass wir mit diesen Massnahmen primär diejenigen Firmen, die bereits im Kanton Bern ansässig sind, hierbehalten können. Es ist wichtig, dies einmal zur Kenntnis zu nehmen. Es geht darum, Arbeitsplätze und Steuersubstrat zu sichern. Die Massnahmen aufgrund der Unternehmenssteuerreform III sind nicht Teil der jetzt zu diskutierenden Steuerstrategie. Der Regierungsrat hat letzte Woche kommuniziert, was er zu tun gedenkt, wenn die USR-III-Abstimmung wirklich durchkommt. Vermischen Sie diese Themen bitte nicht. Die Steuerstrategie, über die wir heute diskutieren, ist nicht dasselbe wie die Massnahmen der USR III. Diese werden erst noch kommen.
Der zweite Punkt, zu dem wir uns positionieren wollen, ist die Senkung des Kapitalsteuersatzes. Da geht es darum, dass diejenigen Firmen, die von der USR III direkt betroffen sein werden, keine Versechsfachung, sondern «nur» eine Verdoppelung der Kapitalsteuer verkraften müssen. Die dritte Massnahme ist die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs. Der Rat hat bekanntlich schon einmal erkannt, dass dort Handlungsbedarf besteht. Wir schlagen vor, den Drittbetreuungsabzug auf das Niveau des Bundes zu setzen. Der Rat hat bereits eine Erhöhung von 3000 auf 8000 Franken beschlossen. Es wäre nichts als richtig, mit dem Bund gleichzuziehen und den Abzug auf 10 100 Franken zu erhöhen.
Den Voten der Fraktionssprecher habe ich entnommen, dass diese drei Massnahmen mehrheitlich positiv aufgenommen wurden. Gleichzeitig gab es aber diverse Stimmen, die eine Senkung der Steuerbelastung der natürlichen Personen verlangten. Es ist unbestritten, dass dort Handlungsbedarf besteht. Das weiss auch der Regierungsrat. Deshalb haben wir diesem Thema im vorliegenden Bericht verhältnismässig viel Raum und Zeit gewidmet. Gestern haben wir jedoch den Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 diskutiert und beraten. Ich glaube, allen im Saal, die diese Beratung miterlebt haben, ist klar, dass im Grunde genommen für solche Steuersenkungen keine Luft mehr vorhanden ist. Das finanzpolitische Loch, das entstehen würde, wenn wir bei den natürlichen Personen zusätzliche Entlastungen

vorsehen würden, wäre um ein Vielfaches höher als die Entlastungsmassnahmen, die wir bei der Unternehmensbesteuerung vorschlagen. Wenn sich nämlich der Kanton Bern bei der steuerlichen Belastung für natürliche Personen gesamtschweizerisch im Mittelfeld positionieren wollte, würden wir von heute auf morgen auf zirka 600 Mio. Franken verzichten. Das ist ein grosser Betrag, und die entsprechenden Massnahmen können Sie sich sicher denken. Wir haben jedoch im Bericht festgehalten, dass die steuerliche Belastung der natürlichen Personen selbstverständlich im Fokus der nächsten Aktualisierung der Steuerstrategie sein wird.
Nun wurden Planungserklärungen überwiesen, mit denen gefordert wird, dass der Regierungsrat aufzeigen soll, welche Massnahmen beschlossen werden müssten, damit man diesen Spielraum für eine Steuersenkung hätte. Ich habe es vorhin schon gesagt und wiederhole es jetzt: Die Forderung kam verhältnismässig leicht über die Lippen. Wenn aber im November 2017 hier im Ratssaal die Massnahmen diskutiert werden, braucht es vermutlich etwas mehr Zeit, denn diese Massnahmen werden spürbar sein. Und der Regierungsrat ist der Meinung, dass man im Moment bei den natürlichen Personen die Steuern noch nicht senken kann, dass jedoch bei der Steuersenkung für Unternehmungen Dringlichkeit angesagt ist. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass er den Auftrag des Gesetzesartikels erfüllt hat, indem er eine Steuerstrategie erarbeitet hat. Eine Rückweisung dieses Berichts würde niemandem etwas bringen. Deshalb bitte ich Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Diskussion über die Details werden wir im Rat führen; dafür wird es genügend Zeit geben. Sparen Sie sich die Diskussion also dafür auf.

Le président. Wir kommen nun zu den Rückweisungsanträgen. Ich möchte die Rückweisungsanträge der Grünen und der SP gemeinsam diskutieren. Dann würden wir über eine Rückweisung mit den Auflagen abstimmen. In einer zweiten Runde würden wir den Rückweisungsantrag Kipfer behandeln, denn hier geht es um eine Teilrückweisung, namentlich der Kapitel 8 und 9. Anschliessend würden wir über den Teilrückzug befinden. Sollten die Rückweisungsanträge nicht durchkommen, fahren wir mit den Planungserklärungen weiter. Sind Sie damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die Frau Finanzdirektorin hat nun zwar gesagt, wir sollten uns nicht um die Details der Steuerstrategie kümmern. Wir als grüne Fraktion nehmen den Inhalt der Steuerstrategie sehr ernst. Und genau darum sind wir der Meinung, sie sei so, wie sie vorliegt, nicht ausgewogen. Und daher beantragen wir Ihnen eine Rückweisung. Die Steuerstrategie ist nicht ausgewogen, weil sie einseitig und massiv die grossen Unternehmen entlastet. Sie sieht kaum Gegenfinanzierungen vor. Aus der Sicht von Umwelt und Klima ist sie katastrophal, weil sie null ökologische Wirkung hat. Wir als Grüne sind der Meinung, die Zeiten seien vorbei, da man hier Steuerpolitik machen konnte, ohne an die Umwelt und an unser Klima zu denken. Aus dieser Steuerstrategie resultieren 250 bis 300 Mio. Franken Sparprogramm. Die Rückweisung der Grünen Fraktion heisst nicht, dass wir nicht auch bereit sind, nach Lösungen zu suchen. Diese müssen jedoch ausgewogen ausgestaltet sein. Das vorliegende Steuersenkungsstrategiemenü ist für den Kanton Bern unverträglich und unverdaubar. Eine Steuerstrategie muss unserer Meinung nach ausgewogen sein. Sie muss inhaltlich ausgewogen sein, aber sie muss auch ausgewogen sein, damit sie vor dem Volk Bestand hat. Aus dieser Steuerstrategie resultiert die Steuergesetzrevision. Und diese wird schlussendlich vor dem Volk Bestand haben müssen.
Mit unserem Rückweisungsantrag legen wir Ihnen vier Punkte vor. In Ziffer 1 geht es um die Frage der ökologischen Zielsetzung. Der Kanton Bern hat sich als Maxime gesetzt, die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Die vorliegende Steuerstrategie hat keinen Inhalt in diesem Bereich. In der Wirtschaftsstrategie haben wir eine klare Ausrichtung: Im Kanton Bern soll nachhaltige Wirtschaft gefördert werden. Wir sind uns wohl in weiten Teilen einig, dass wir eine Wirtschaft brauchen, die zukunftsfähig ist. Wir wollen auch grüne Unternehmen fördern. Hier braucht es aber konkrete Massnahmen. Wir fordern die Regierung dazu auf, Möglichkeiten wie beispielsweise Lenkungsabgaben oder Bonus-Malus-Systeme zu prüfen, sodass diejenigen Unternehmen, die sich ökologisch verhalten und klimafreundlich sind, gefördert werden. In diesem Bereich sind wir Grüne durchaus bereit, auch über Steuersenkungen zu diskutieren. Dies an die Adresse derjenigen, die immer sagen, die Grünen seien dazu nicht bereit. Die Senkungen müssen jedoch gegenfinanziert und in ein Konzept eingebaut sein.
Zum Thema Motorfahrzeugsteuer. Ja, der Widerstand ist im Grossen Rat gross. Alle haben Angst vor der Motorfahrzeugsteuer. Das heutige System hat null Wirkung. Die Autos fahren, ohne dass das jegliche Lenkungswirkung hätte. Das Thema muss wieder auf den Tisch, auch wenn alle Angst vor dem Referendum des Garagisten wie in der Vergangenheit haben.
Zum Thema Schenkungs- und Erbschaftssteuer. Auf Bundesebene hat der Gesetzgeber keinen Auftrag erhalten, eine eidgenössische Steuer einzuführen. Man hat damals gesagt, die Kantone sollten das tun. Das ist durchaus ein Bereich, in dem Gegenfinanzierungen angeschaut werden können. Im Bericht führt die Regierung aus, in einer übernächsten Steuerstrategie sei man bereit, das anzuschauen. Wir sind der Meinung, man solle das bereits jetzt anschauen.
Die Meinungen gehen auseinander, ob ein Zusammenhang zur Unternehmenssteuerreform III besteht oder nicht. Wir wollen hier Klarheit haben. Die Patentbox ist im Kanton Bern eine Blackbox. Wir wissen einfach, dass die Unternehmen 150 Prozent ihrer Aufwendungen für Forschung abziehen können. Wie gesagt wurde, sind das Steuergeschenke, auch wenn wir Forschung und Entwicklung fördern wollen. Es stellt sich die Frage, ob das wirklich sinnvoll ist. Ich komme zum Schluss. Eine Steuerstrategie und ein Steuergesetz müssen schlussendlich in der Volksabstimmung Bestand haben. Ich bitte Sie alle, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und sich zu überlegen, ob das Paket, das hier vorgelegt wird, die Akzeptanz der Stimmbürgerin und des Stimmbürgers finden wird. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung, so habe diese Steuerstrategie keine Akzeptanz in der Bevölkerung. Wie wollen Sie einer Person, welche die Steuererklärung ordentlich ausfüllt, erklären, dass sie keine Abzüge machen kann, Unternehmen hingegen 150 Prozent abziehen können? Das ist nicht erklärbar. Da-

her beantragt Ihnen die grüne Fraktion Rückweisung. Die Regierung soll nochmals eine ausgewogene Steuerstrategie bringen. Dann sind wir durchaus bereit, diese hier nochmals anzuschauen. Aber unfinanzierte Steuergeschenke – da helfen wir nicht mit.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Wir stellen zwei Anträge, welche die Gegenfinanzierung und die Abbaumassnahmen betreffen, respektive wir legen dar, wo wir keine Abbaumassnahmen haben wollen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erachtet es als verantwortungslos, eine Steuerstrategie vorzulegen, die praktisch nicht gegenfinanziert wird. Die Folge davon habe ich im Eintretensvotum ausgeführt. Auch Ursula Marti hat das beim vorhergehenden Geschäft bereits gemacht. Wir erwarten darum vom Regierungsrat, dass er uns eine Strategie vorlegt, welche die Ausfälle mit Mehreinnahmen auffängt, also gegenfinanziert. So ist zum Beispiel die allgemeine Neubewertung der Liegenschaften zwingend in die Strategie aufzunehmen und nicht bloss als Zukunftsperspektive aufzuführen. Den Auftrag dazu haben wir beim vorhergehenden Geschäft erteilt. Der Kanton wird nicht um weitere harte Sparpakete herumkommen. Von blossen Entlastungen zu sprechen ist verführerisch, falsch, irreführend und eigentlich zynisch. Es werden, wie beim Eintreten bereits gesagt, sehr harte Geschäfte auf uns zukommen. Wir wollen hier eine Leitplanke setzen, die uns wichtig ist. Wir wollen Gegenfinanzierung, und wir stellen klar, wo wir keine Sparmassnahmen akzeptieren werden. Es sind dies unser Personal, die Lehrpersonen, der soziale Bereich und der öffentliche Verkehr. Wir bitten Sie daher, diese Auflagen anzunehmen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wie ich im Eintretensvotum gesagt habe, ist die Finanzkommission nicht bereit, diesen Bericht zurückzuweisen, und zwar aus zwei Gründen. Die Regierung muss den Bericht von Gesetzes wegen ins Parlament bringen. Wer die Geschäftsplanung des Grossen Rats angeschaut hat, hat gesehen, dass bereits im November 2017 die erste Lesung des Steuergesetzes stattfinden wird. Die Erarbeitung des Steuergesetztes müsste also parallel zur Erarbeitung einer neuen Steuerstrategie stattfinden. Es scheint der Kommission nicht sinnvoll, dass die Regierung hier eine Zusatzrunde macht. Darum lehnt die Finanzkommission auch sämtliche Auflagen zur Rückweisung ab. Wir bitten Sie, die Rückweisung abzulehnen und auf den Bericht einzutreten – zusammen mit den Planungserklärungen, die ich noch erläutern werde.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Die glp lehnt beide Rückweisungsanträge deutlich ab. Den Antrag der Grünen finden wir deutlich differenzierter. Wir wären bereit, die Ziffern 1 und 2 als Planungserklärungen zu überweisen. Zu Ziffer 1 ist zu erwähnen, dass eine ökologische Steuerreform auf kantonaler Ebene bei den Unternehmen wohl kaum möglich ist. Das wäre etwas für die nationale Ebene. Dort kann sich der Kanton ja einbringen, wenn es eine Planungserklärung wäre. Zur Motorfahrzeugsteuer ist unsere Position klar. Wir wären dafür offen. Daher ja zu einer Planungserklärung. Eine Rückweisung lehnen wir jedoch ab. Die Ziffern 3 und 4 der Grünen und insbesondere die Ziffern 5 und 6 der SP lehnen wir ganz klar ab. Wir sind gegen eine volle Gegenfinanzierung mit zusätzlichen Steuereinnahmen. Es braucht auch einen gezielten Leistungsverzicht. Keinen Resko-Schlüssel und nicht überall mit dem Rasenmäher drüber, aber wir haben noch viel zu viel Gärtchendenken und viel zu viele Pfründe im Kanton, wo man sparen und die Steuerausfälle kompensieren kann. Ich denke an den Strassenbau, an ineffiziente Verwaltungsstrukturen, aber auch an Sonderfälle wie die staatliche Kirchenfinanzierung in unserem Kanton. Nicht zuletzt müssen wir auch diejenigen Beteiligungen verkaufen, die für den Staat Bern keinen Sinn machen. Das gibt uns deutlich mehr Handlungsspielraum. Eine Rückweisung ist nicht notwendig.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich habe es eingangs gesagt: Die BDP-Fraktion ist klar für Eintreten und stimmt der Steuerstrategie zu. Dementsprechend lehnen wir die Rückweisung und auch die Auflagen ab. Zu Ziffer 1 der Grünen. Das Steuerrecht ist nicht dazu vorgesehen, Lenkungsmassnahmen umzusetzen. Die Nachhaltigkeit muss in andern Bereichen geregelt und entsprechend umgesetzt werden. Vorgesehen ist eine Besteuerung nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das müssen wir hier einhalten und auch hochhalten. Daher müssen solche Anträge oder Ideen in anderen Bereichen umgesetzt werden. Das Volk hat eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer abgelehnt. Wir akzeptieren das und wollen einen anderen Weg gehen. Wir werden ja heute über ein entsprechendes Postulat diskutieren. Wir sind gegen eine Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Wir finden es richtig, die Forschung mit 150 Prozent zu entlasten. Denn das ist ein wichtiger Anreiz für die Forschung. Wenn die Forschung hier im Kanton gemacht wird, gibt es auch Innovation, und Innovation bringt wieder Arbeitsplätze. Und das ist absolut im Interesse der Wirtschaft, aber auch im Interesse des Kantons. Darum lehnen wir auch diese Planungserklärung ab. Wir lehnen auch die Ziffern 6 und 7 entschieden ab. Wir wollen nicht bereits jetzt Leitplanken setzen oder Einschränkungen machen. Ich bitte Sie, diese Planungserklärungen sowie den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Aus unserer Sicht haben wir aktuell gute Datengrundlagen. Es braucht keine generelle Überarbeitung und keine generelle Neuerstellung der Steuerstrategie. Die Themen, die im Antrag der Grünen aufgeworfen werden, können bei einer nächsten Überarbeitung aufgenommen werden. Es wird zur interessanten Konstellation kommen, da wir seitens der EVP gewissen Auflagen grösstenteils zustimmen werden. Die generelle Rückweisung werden wir jedoch ablehnen. Das gilt auch für den Rückweisungsantrag der SP. Den Auflagen können wir nicht zustimmen, weil sie zu generell gefasst sind und ein sauberes Abwägen verunmöglichen. Und das ist unser Anliegen mit der teilweisen Rückweisung: Wir können dann transparent über die Massnahmen entscheiden, im Wissen, welche Sparmassnahmen notwendig sind. Und genau darum braucht es die saubere Auslegeordnung im Zusammenhang mit der Gesetzesdebatte. Diesen Weg wollen wir beschreiten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Die SVP-Fraktion lehnt die Rückweisung einstimmig ab. Zu den Auflagen der Grünen. Die Stossrichtung können wir in dieser Form nicht unterstützen. Sie widerspricht unseres Erachtens den Verfassungsbestimmungen, die in den Grundzügen immer noch die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorsehen. Erbschaften und Schenkungen sollen einmal mehr verstärkt besteuert werden. Es sind Gelder, die bereits einmal oder mehrmals besteuert wurden. Hier werden vormalige Beschlüsse des Grossen Rats in diesem Bereich missachtet. Zu den Auflagen der SP. Eine Gegenfinanzierung kann auch in der Form von Minderausgaben erfolgen – Leistungsverzicht, wie es der Sprecher der glp bereits gesagt hat. Sie muss sich nicht zwingend auf Mehreinnahmen beschränken. Daher ist Ziffer 5 abzulehnen. Zu den Abbaumassnahmen, wenn es denn zu solchen kommt, dürfen wir zum heutigen Zeitpunkt keine Einschränkungen oder Ausschlüsse von gewissen Bereichen anbringen. Hier müssen wir offen bleiben, sodass wir alles anschauen können.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Das ist nur ein Bericht, darum wollen wir von der EDU nicht lange darüber reden. Wir wollen dann beim Steuergesetz Nägel mit Köpfen machen. Wir lehnen die Rückweisungsanträge ab, denn wir wollen nicht mehr Arbeit für die Regierung und keine Zusatzrunde.

Le président. Das Wort haben nun die Sprecherinnen der SP; sie teilen sich die Redezeit auf.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich spreche zu Ziffer 3, der Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuern. Wir unterstützen diese Forderung. Der Kanton Bern hat hier noch Potenzial. Wir haben uns bereits seit 10 Jahren vehement dafür eingesetzt, dass die kantonale Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen, Kinder und Grosskinder nicht abgeschafft wird. Leider hatten wir damals keinen Erfolg. Die Einnahmen der kantonalen Erbschaftssteuer haben sich in der Folge massiv reduziert, und der bernische Staatshaushalt hat darunter gelitten. Es wäre an der Zeit, das wieder etwas zu korrigieren, zugunsten unseres Staatshaushalts. Wir stehen ein für eine konsequente Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wer das Glück hat, in eine begüterte Familie hineingeboren zu werden, soll einen Teil seines Erbes abgeben, als Ausgleich für all diejenigen, die dieses Glück nicht haben. Daher unterstützen wir die Ziffer 3.
Zur Auflage der EVP. Diesen Antrag können wir unterstützen, denn er entspricht unserer Stossrichtung. Wir haben eine Planungserklärung mit ähnlichen Forderungen eingereicht; es ist die Planungserklärung 8. Wir sind nicht strikt gegen Senkungen der Unternehmenssteuer, das habe ich bereits gestern gesagt. Sie müssen jedoch mit Einnahmen gegenfinanziert, und sie müssen gemässigt sein. Der Kanton Bern muss sich nicht an den Tiefsteuerstrategien gewisser Kantone orientieren. Mit unserm Kanton vergleichbar ist der Kanton Zürich, der darauf verzichtet, ans unterste Limit zu gehen. In diesem Sinne können wir das unterstützen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Ich spreche zu den Ziffern 1 und 2. Die vorliegende Steuerstrategie, das haben wir bereits gehört, leistet keinen Beitrag zur Lösung der grossen Herausforderungen, vor welchen die Berner Wirtschaft und unser Kanton bezüglich Klimaschutz und Schutz der natürlichen Ressourcen stehen. Die Steuerstrategie steht ganz klar im Widerspruch zu einer nachhaltigen Entwicklung. Letztere muss viel stärker gefördert werden, als das bisher der Fall ist. Das heisst, der Staat ergreift ökonomische, ökologische und soziale Massnahmen, die gewinnbringend sind. Dazu soll die Besteuerung der Strassenfahrzeuge so ausgestaltet werden, dass sie eine ökologische Lenkungswirkung hat. Die Einführung von marktwirtschaftlichen Umweltabgaben ist eine ökonomische und ökologische Innovation, die unser Kanton braucht. Die Zeit der reinen Freiwilligkeit ist vorbei. Wir benötigen effizientere und leichtere Fahrzeuge. Wir müssen schauen, was der Strassenverkehr als Ganzes bedeutet. Es ist für mich unverständlich, dass der Kanton Bern im schweizweiten Vergleich die schwersten und dreckigsten Autos hat und diese am kostengünstigsten behandelt. Auch die Einführung von Bonus-/Malus-Systemen ist sinnvoll. Damit soll das Fahren mit energieeffizienten und umweltfreundlichen Fahrzeugen belohnt werden. Dieses Anliegen stösst unserer Ansicht nach in der Bevölkerung auf breite Akzeptanz.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die Medienberichterstattung vom Samstag in der «Berner Zeitung» hat klar gezeigt, dass die Steuerstrategie des Kantons Bern von der Unternehmenssteuerreform III nicht einfach zu trennen ist. Letzte Woche haben wir von bürgerlicher Seite ganz andere Voten dazu gehört, und es wurde das Gegenteil behauptet. Die Unternehmenssteuerreform III wird für die Gemeinden zu hohen, ja zum Teil zu drastischen Einnahmeverlusten führen. Die Ausgleichszahlungen des Bundes sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Sie können die Finanzlöcher die entstehen werden, nie und nimmer stopfen. Verschärft wird die Problematik durch die unbekannten Folgen der «Läckerli», welche National- und Ständerat in das Paket eingebaut haben. Wie hoch sind die Steuerausfälle aus den Patentboxen? Wie hoch sind sie bei den Abzügen für Forschung und Entwicklung? Bei der zinsbereinigten Gewinnsteuer? Und so weiter. Das kann heute niemand sagen, da sich die nationalen Parlamente davor gedrückt haben, die Instrumente detaillierter auszuformulieren. Wir stehen also richtiggehend vor einer riesigen Blackbox. Die Aussagen von Frau Simon, diese Instrumente voll ausschöpfen zu wollen, sind bedauerlich, beängstigend und aus finanzpolitischer Sicht gefährlich.

Le président. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ziffernweise über die Auflagen ab, zuerst über Ziffer 1 der grünen Fraktion. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi 1 Les Verts (Imboden))

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	57
Non	81
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat Ziffer 1 abgelehnt. Als nächstes stimmen wir über Ziffer 2 ab. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi 2 Les Verts (Imboden))

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	66
Non	74
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt. Nun stimmen wir über Ziffer 3 ab. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi 3 Les Verts (Imboden))

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	58
Non	81
Abstentions	2

Le président. Der Rat hat Ziffer 3 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 4. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi 4 Les Verts (Imboden))

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	61
Non	79
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat Ziffer 4 abgelehnt. Nun stimmen wir über die Auflagen der SP-Fraktion, Ziffer 5 ab. Wer diese Ziffer annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi 5 PS (Stucki))

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	47
Non	92
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat Ziffer 5 abgelehnt. Zum Schluss stimmen wir noch über Ziffer 6 ab. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi 6 PS (Stucki))

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	46
Non	93
Abstentions	1

Le président. Sie haben auch Ziffer 6 abgelehnt. Somit haben Sie die Rückweisungsanträge mit Auflagen abgelehnt. Nach der Mittagspause fahren wir mit der Teilrückweisung der EVP weiter. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 45.

Les rédactrices :
Priska Vogt (d)
Monika Hager (d)

Mardi 29 novembre 2016, 13 heures 30 – 16 heures 38

Dixième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 151 députés. Excusés : Aebersold Michael Adrian, Fischer Gerhard, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Hofmann Andreas, Krähenbühl Samuel, Müller Philippe, Schmidhauser Corinne, Siegenthaler Peter

Affaire 2014.RRGR.441

Stratégie fiscale du canton de Berne. Bases et objectifs à l'horizon 2022

Suite

Le président. Wir fahren weiter mit Traktandum 6, Geschäft 2014.RRGR.441. Die Rückweisung des gesamten Berichts haben wir abgelehnt. Nun sind wir beim Teilrückweisungsantrag EVP Kipfer angelangt. Grossrat Kipfer wird den Antrag nun erläutern.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Ich hoffe, das Quorum für die geistige Anwesenheit sei auch erreicht. Ich begründe den Rückweisungsantrag der EVP. Wir beantragen eine teilweise Rückweisung der Steuerstrategie, namentlich des Kapitels 8 betreffend die Massnahmen sowie des Kapitels 9 betreffend die Finanzierung. Wir beantragen nur eine teilweise Rückweisung, denn die Datenaufbereitung und den Analyseteil erachten wir als sehr gut. Diesen gilt es nicht zurückzuweisen. Aus diesen kann man gute Schlussfolgerungen ziehen und Konsequenzen ableiten.
Wir beantragen eine teilweise Rückweisung, weil wir den vorgeschlagenen Massnahmen in dieser Art und diesem Umfang nicht zustimmen können. Dies betrifft Kapitel 8. Wir beantragen die Teilrückweisung auch, weil die Finanzierung der vorgeschlagenen Massnahmen nur sehr ungenügend dargelegt ist. Dies betrifft Kapitel 9. Die EVP kann sich mit dem Fokus auf die juristischen Personen gerade noch einverstanden erklären. Über die Höhe der Gewinnsteuersenkung kann aber erst entschieden werden, wenn die Konsequenzen auf der Finanzierungsseite bekannt sind. Die EVP ist nicht bereit, den gewinnstärksten Unternehmen grosszügige Senkungen auf Kosten der Schwächsten im Kanton Bern zukommen zu lassen. Wir wollen keinen Blindflug bei den Steuersenkungen. Stattdessen wollen wir zuerst die Konsequenzen kennen. Deshalb gibt es heute kein Ja der EVP zur Steuerstrategie. Wir wollen zudem eine Sicht auf den gesamten Kanton und keinen Fokus auf einzelne Grossunternehmen. Was nützt es, wenn diese ihre Arbeitsplätze erhalten, aber die Arbeitnehmer mit Verschlechterungen bei der Standortattraktivität und beim Service public bestraft werden? Ebenso gilt es, die KMU, das Rückgrat der Berner Wirtschaft, bei der Berechnung des Steuertarifs im Fokus zu behalten. Auch müssen die Konsequenzen beachtet werden, welche die KMU bei der angekündigten neuen Sparrunde zu tragen haben. Beispiele dazu haben wir bereits gehört.
Die EVP schlägt eine teilweise Rückweisung der entsprechenden Berichtsteile vor. Diese sollen in den Vortrag zur Steuergesetzrevision aufgenommen und integriert werden. Wenn wir dann über die konkreten Massnahmen diskutieren, wird klar sein, ab welcher Höhe es schmerzt, und welche Verzichte nötig sind, um diese Massnahmen umzusetzen. Wir werden transparent und offen zwischen Steuererleichterungen und einschneidenden Sparmassnahmen abwägen können. Zumindest die EVP will dies nur auf klaren Grundlagen tun. Wie es die anderen Parteien halten, werden wir noch sehen. Ich fasse zusammen: Die EVP will Transparenz statt blinde Steuersenkungen. Deshalb beantragen wir die teilweise Rückweisung und Aufnahme dieser Punkte in den Vortrag der Steuergesetzrevision.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir haben in der FiKo auch über dieses Thema debattiert. Auch hier lehnt die FiKo eine Teilrückweisung ab; aus den Gründen, die ich bereits beim vorangehenden Rückweisungsantrag genannt habe. Ich bitte Sie, dem Antrag der FiKo zu folgen und diese Teilrückweisung ebenfalls abzulehnen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich finde den Antrag der EVP ein wenig schlitzohrig. Die EVP ist jetzt bereit, über die Steuerstrategie zu diskutieren. Wir sind ja nicht auf die Forderung nach einer gesamten Rückweisung eingegangen. Nun will sie die Filetstücke trotzdem mittels einer Teilrückweisung zurückweisen. Es handelt sich tatsächlich um die Filetstücke, nämlich um die Frage, wie das Ganze finanziert werden soll, welche Massnahmen dazugehören und welche Gegenfinanzierungen vorgesehen sind. Ich finde das nicht ganz ehrlich. Wir sind der Meinung, dass man diese Teilrückweisung ablehnen soll. Wir haben gestern und heute Morgen über den Aufgaben-/Finanzplan gesprochen und zahlreiche Planungserklärungen überweisen. Unserer Meinung nach genügt dies. Die Leitplanken, die wir gesetzt haben, stehen in Zusammenhang mit der künftigen Steuerstrategie. Die Planungserklärungen, die wir überwiesen und die Leitplanken, die wir verabschiedet haben, reichen aus. Deshalb bitte ich Sie, die Teilrückweisung abzulehnen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen die teilweise Rückweisung ebenfalls zur Ablehnung. Unserer Meinung nach greift es zu kurz, wenn man die Steuerreduktionen auf die vollständige Gegenfinanzierung beschränken will. Statistische Daten aus früheren Unternehmenssteuerreformen haben gezeigt, dass sich die Einnahmen aus den Unternehmenssteuern nominal verdoppelt haben, obwohl man im einzelnen Steuererleichterungen gewährt hat. Die dynamischen Effekte einer solchen Reform sind somit sehr wichtig und wären in der Gegenrechnung zu berücksichtigen. Bekanntlich können diese im Voraus leider

kaum berechnet werden. Deshalb lehnen wir diese Auflage ab und damit auch die teilweise Rückweisung.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Es wurde gesagt, der Antrag sei schlitzohrig. Vielleicht ist er einfach gut formuliert. Für die grüne Fraktion gilt das Zweitgenannte. Er ist sehr differenziert. Tatsächlich geht er weniger weit als das, was wir mit der Rückweisung erreichen wollten. Doch er benennt sehr konkret, in welche Richtung man gehen will. In Kapitel 8 bei den konkreten Massnahmen steht: «… in reduzierter Höhe …». Es wird auch klar auf das Steuergesetz verwiesen. Das heisst, man kann das dann im Steuergesetz umsetzen und braucht keinen neuen Bericht. Weiter ist die vollständige Gegenfinanzierung für uns ein wichtiges Anliegen. Das haben wir bei unserer Rückweisung schon ausgeführt. Wenn man schon Steuersenkungen vornimmt, dann muss man unserer Meinung nach auch aufzeigen, wie man sie finanzieren kann. Andernfalls kann sich der Kanton Bern keine Steuersenkungen leisten. Wir wissen, welche Sparpakete vorliegen. Aus diesen Überlegungen heraus unterstützt die grüne Fraktion diesen Antrag, ob er nun schlitzohrig ist oder nicht. Wir erachten ihn als sinnvoll.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Bei uns gab der Antrag einiges zu diskutieren. Er ist wahrscheinlich geschickt formuliert und wohl tatsächlich ein wenig schlitzohrig. Der Antrag nimmt etwas auf, was uns auch ein wenig gestört hat. Es handelt sich um die Thematik der Gegenfinanzierung. Ich habe es in meinem Eintretensvotum schon gesagt: Es fehlt uns tatsächlich noch die entsprechende Strategie, wobei wir mit Gegenfinanzierung nicht primär andere Einnahmequellen, sondern vor allem eine gezielte Verzichtsplanung meinen. Nur ist diese in der Steuerstrategie nicht enthalten. Sie ist leider auch im Aufgaben- und Finanzplan noch nicht vorhanden. Wir setzen nun stark darauf, dass der neue bürgerliche Regierungsrat diese Schuld nicht weiter auf den ehemaligen rot-grünen Regierungsrat abschiebt, sondern mit dem nächsten Aufgaben- und Finanzplan eine klare Gegenfinanzierung in Form eines gezielten Aufgabenverzichts präsentieren wird. Wir lehnen die Rückweisung ab, denn wir haben den Eindruck, dass sie materiell nicht viel mehr bringt. Auch im Rahmen des Steuergesetzes und des nächsten Aufgaben- und Finanzplans kann diesem berechtigten Anliegen Rechnung getragen werden.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Wir bringen diesem Antrag Sympathien entgegen. Wir vermögen nicht zu erkennen, dass er schlitzohrig ist. Der Sprecher der EVP hat es gesagt: Man will genau wissen, wie man die Reduktionen der Unternehmenssteuern im Rahmen dieser Steuerstrategie gegenfinanzieren will. Ich persönlich gehöre innerhalb meiner Fraktion zu denjenigen, die sagen, es brauche ausgaben- und einnahmenseitige Massnahmen für diese Gegenfinanzierung. Aber es ist meines Erachtens wichtig, zu fordern, dass man weiss, mit welchen Massnahmen diese Gegenfinanzierung erfolgen soll. Es reicht nicht, einfach darauf zu verweisen, dass man ein Sparpaket in diesem Umfang schnüren wolle. Ich möchte dies anhand eines Beispiels aus der Privatwirtschaft illustrieren: Ein Hotel muss sich in einem schwierigen Umfeld behaupten. Die Konkurrenz aus dem Ausland ist gross. Nun entscheidet man sich für eine Preissenkung, weiss aber nicht, was dies auf der Angebotsseite bedeutet: Wie reduziert man die Leistung gegenüber dem Hotelgast, sodass die Preise immer noch kostendeckend sind? Ein Hotelier wird nie über eine Preissenkung entscheiden, wenn er nicht weiss, wo er das Angebot reduziert, damit er trotzdem noch schwarze Zahlen schreibt. In diesem Sinne haben wir grosses Verständnis für den Antrag der EVP. Er scheint uns richtig. Das Stichwort dazu ist nicht «Schlitzohrigkeit», sondern «Transparenz».

Adrian Haas, Berne (PLR). Das Beispiel mit dem Hotel von Grossrat Mentha gefällt mir gut. Wenn dieser Hotelier die Preise nicht senkt, hat er bald keine Gäste mehr. So geht es auch dem Kanton Bern: Wenn der Kanton Bern bei den Unternehmenssteuern keinen Schritt vorwärts geht, hat es am Schluss im Kanton weniger Unternehmen. Die Gegenfinanzierung braucht es so oder so. Aus diesem Grund müssen Sie diesen Antrag ablehnen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Ich kann wiederholen, was bereits zu den vorangehenden Rückweisungsanträgen gesagt wurde: Wir wollen im Steuergesetz Nägel mit Köpfen machen. Deshalb lehnen wir auch diesen Teilrückweisungsantrag ab.

Le président. Es gibt keine Einzelsprechenden. Die Frau Regierungsrätin wünscht das Wort auch nicht. Der Antragsteller hat nun nochmals das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Als Hotelier sage ich Ihnen, dass es nicht darum geht, ob ich eine Preissenkung machen will oder nicht, sondern wie hoch diese sein soll. Es geht mir darum, dass wir in Kenntnis der Sachlage entscheiden können. Wir sind absolut bereit, über Steuersenkungen zu diskutieren, aber wir wollen die Konsequenzen kennen und eine saubere Auslegeordnung haben. Genau deshalb liegt dieser Antrag nun auf dem Tisch.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es gibt nur eine einzige Abstimmung. Es geht um eine Teilrückweisung der Kapitel 8 und 9. Wer diese Teilrückweisung der Kapitel 8 und 9 mit der Auflage gemäss Antrag EVP zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi 7 PEV (Kipfer)

Décision du Grand Conseil :	
Rejet	
Oui	54
Non	83
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Teilrückweisungsantrag abgelehnt.

Déclaration de planification de la CFin (Iseli, Zwieselberg)

1. Face à l'accroissement de la concurrence fiscale intercantonale, la stratégie fiscale doit accorder la priorité au traitement des personnes morales (de nombreux cantons fournissent déjà des prestations préalables dans la pers-

pective de la mise en œuvre de la RIE III ou prévoient des mesures dans ce domaine).

Déclaration de planification de la CFin (Iseli, Zwieselberg)

2. La CFin approuve l'objectif énoncé au chiffre 7, « baisse du taux d'imposition du bénéfice, de sorte à atteindre le niveau d'imposition suisse moyen » (p. 52). Pour atteindre cet objectif, la révision de la loi sur les impôts de 2019 doit également prévoir des améliorations après-coup (progressivité différente, adaptations tarifaires plus larges).

Déclaration de planification de la CFin (Iseli, Zwieselberg)

3. De manière générale, il faut réduire la charge de l'impôt sur le revenu pour les personnes physiques. Le Conseil-exécutif est tenu d'indiquer le plus tôt possible au Grand Conseil comment il entend procéder concrètement.

Déclaration de planification de la CFin (Iseli, Zwieselberg)

4. La CFin rejette le plafonnement à 10 100 francs de la déduction des frais de garde des enfants par des tiers. A ses yeux, cette nouvelle augmentation n'est pas prioritaire.

Déclaration de planification de la CFin (Iseli, Zwieselberg)

5. Les distributions du bénéfice de la Banque nationale suisse (BNS) doivent de nouveau être intégralement comptabilisées dans le budget.

Déclaration de planification Egger, Frutigen (pvl)

6. Les versements compensatoires de la Confédération prévus dans le cadre de la RIE III (64 mio de CHF par an) seront partagés à parts égales entre le canton et les communes (32 mio de CHF pour le canton, 32 mio de CHF pour les communes) et non à 2/3 pour le canton et 1/3 pour les communes comme prévu (47 mio de CHF pour le canton, 23 mio de CHF pour les communes).

Déclaration de planification Imboden, Berne (Les Verts)

7. La révision de la loi sur les impôts abaissera à 3 pour cent le taux maximum du barème d'imposition des bénéfices conformément à la variante 2 du projet envoyé en consultation, ce qui correspond à un taux de l'impôt sur le bénéfice de 17,69% en 2019.

Déclaration de planification Marti, Berne (PS)

8. Porter le taux maximum du barème de l'impôt sur le bénéfice à 3 pour cent (variante précédente du Conseil-exécutif).

Déclaration de planification Marti, Berne (PS)

9. Il faut étudier la possibilité pour les entreprises, si leurs impôts venaient à baisser, de fournir d'autres prestations comme des allocations pour enfant plus élevées ou des contributions aux frais de garde des enfants.

Le président. Wir kommen somit zu den Planungserklärungen. Wir haben neun Ziffern. Fünf Ziffern stammen von der FiKo. Die Ziffern 7 und 8 liegen inhaltlich so nahe beieinander, dass man sie theoretisch fusionieren könnte. Andernfalls müsste ich sie ausmehren. Sie können sich noch absprechen. Ich schlage vor, dass wir sämtliche Planungserklärungen an einem Stück behandeln. Sind Sie damit einverstanden? – Dies ist offenbar der Fall. Dann gebe ich zuerst der FiKo das Wort, und danach der glp. Vielleicht übernimmt die grüne Fraktion dann die Punkte 7 und 8, und die SP präsentiert den Punkt 9. Bitte sprechen Sie sich untereinander ab.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Nun gehen wir ans Eingemachte, was die Steuerstrategie betrifft. Vorweg möchte ich Sie bitten, bei der Steuerstrategie nicht schon jetzt ins Detail zu gehen. Die Finanzdirektorin hat es schon einmal erwähnt: Es nützt nichts, beim Behandeln der Steuerstrategie über Prozentsätze und über Massnahmen zu diskutieren, die eigentlich zur Revision des Steuergesetzes gehören. Das werden Sie nächstes Jahr spätestens in der Novembersession tun können. Dann können Sie all Ihre Anträge einbringen, die in diesen Bereich gehören.
Die erste Planungserklärung der FiKo handelt davon, dass wir im interkantonalen Bereich ins Mittelfeld gelangen möchten. Das ist auch der Fall, wenn die USR III auf Bundesebene scheitert. Ich denke, der Kanton Bern ist auch dann angehalten, laut Steuerstrategie einen Schritt vorwärts zu gehen und ins Mittelfeld vorzurücken. Die zweite Planungserklärung handelt von einer Stossrichtung, die die Regierung angedacht hat. Die FiKo erachtete es als sinnvoll, diese Stossrichtung noch ein wenig zu hinterlegen und die Zielsetzung zu definieren. Was die dritte Planungserklärung betrifft, wurde schon in verschiedenen Voten erwähnt, dass wir auch für die natürlichen Personen eine Steuersenkung beantragen wollen. Es wurden vom Parlament bereits Vorstösse mit diesem Inhalt überwiesen. Die Regierung hat diesen Punkt in ihre Steuerstrategie nicht aufgenommen, aber die FiKo hat den Eindruck, dass es dazugehört, die natürlichen Personen auf Stufe Steuerfuss zu entlasten. Das Ganze soll auf Kantonsebene bleiben, und die Gemeinden sollen nicht einbezogen werden. Wir wissen, dass die Gemeindelobby in diesem Parlament sehr stark ist. Wir wollen deshalb nur die Kantonssteuern senken.
Zu Punkt 4: Wir haben bei der letzten Gesetzesrevision den Drittbetreuungsabzug von 3000 auf 8000 Franken erhöht. Die FiKo lehnt eine Erhöhung auf 10 1000 Franken ab. Man will zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichten, hier nochmals eine Massnahme zu ergreifen. Die Planungserklärung 5 haben wir bereits im Aufgaben- und Finanzplan und mit der Motion Etter überwiesen. Wir könnten sie eigentlich zurückziehen, aber wir haben im Plenum der FiKo intensiv darüber diskutiert und uns anders entschieden. Wir zeigen mit dieser Planungserklärung, dass es uns ernst ist und dass dieser Punkt wirklich umgesetzt werden soll. Ich wäre erstaunt, wenn diese Planungserklärung noch eine Wortmeldung hervorrufen würde, beziehungsweise, wenn irgendjemand noch gegenteiliger Meinung wäre.
Nun äussere ich mich zu den übrigen Planungserklärungen. Die Planungserklärung 6 Egger werden wir zur Ablehnung empfehlen. Was die Planungserklärungen Grüne Imboden und SP Marti betrifft, kommt zum Tragen, was ich eingangs gesagt habe: Gehen Sie nicht schon jetzt dermassen ins Detail. Lassen Sie die Verwaltung Vorschläge einbringen, und lassen Sie die FiKo arbeiten. An dieser Stelle in Form einer Planungserklärung bereits Prozente festzulegen, emp-

finde ich als voreilig. Deshalb lehnte die FiKo Mehrheit diese Planungserklärungen ab. Ich wiederhole: Für die Planungserklärungen 1–5 bitte ich das Parlament um Unterstützung. Ich bitte Sie hingegen, die Planungserklärungen 6–9 abzulehnen, denn diese Punkte sind letztendlich Gegenstand der Gesetzesrevision.

Le président. Für die Planungserklärung 6 übergebe ich der glp-Fraktion das Wort.

Martin Egger, Frutigen (pvl). Auch wenn es der FiKo-Präsident nicht so gerne hört: Ich bin einer von denen, die auch die Gemeinden im Blick haben. Ich weiss zwar, dass in diesem Rat vor allem über die Kantonsfinanzen diskutiert wird und nicht über die Gemeindefinanzen. Aber manchmal trägt man hier im Rat auch den «Hut» eines Gemeindevertreters. Im Kanton Bern haben viele Gemeinden wegen der gebundenen Ausgaben fast keinen Handlungsspielraum mehr für eigene Projekte. Es fehlt ihnen an Geld. Bei einer Annahme der USR III resultieren ab 2019 ansteigende Mindereinnahmen in Millionenhöhe. Mit den allgemeinen Neubewertungen der nicht landwirtschaftlichen Grundstücke und den Ausgleichszahlungen aus der USR III haben wir zwar Gegenfinanzierungsmassnahmen. Doch diese reichen bei weitem nicht, um die Ertragsausfälle zu kompensieren. Wenn man bedenkt, wieviel Geld die Gemeinden bis zum Jahr 2022 verlieren würden, wäre es für mich nichts als logisch, wenn man die vorgesehenen Ausgleichszahlungen zu 50 Prozent an den Kanton und zu 50 Prozent an die Gemeinden auszahlen würde. Im Lastenausgleich wird dies ja meistens auch so gehandhabt. Ich denke nicht, dass die Differenz von 11 Mio. Franken in unserem Kantonsbudget zu einem grossen Problem führen könnte. Aber die Gemeinden wären sicher erfreut über diesen Zustupf.
Ein Wort zum Schluss: Manchmal darf man auch den Gedanken an die Gemeinden in den Kanton hineintragen. Wir versuchen ja auch, den Gemeinden mehr Verantwortung zu geben. Ich danke allen, die dieser Planungserklärung zustimmen.

Le président. Die grüne Fraktion wird sich nun zur Planungserklärung 7 äussern.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die Planungserklärung 7 handelt nicht von einem Detail. Der Antrag ist auch nicht neu, sondern er war in der ursprünglichen Vorlage der Regierung enthalten. Sie erinnern sich: In der ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage hat die Regierung zwei Varianten bezüglich des Gewinnsteuertarifs unterbreitet. Die Variante 1 ging weiter. Sie ist heute noch in der Steuerstrategie enthalten. Die Variante 2, die wir nun wieder ins Spiel bringen, war bereits ausformuliert, geht aber etwas weniger weit.
Worum geht es konkret? Es geht um die Frage, wie der Gewinnsteuersatz festgelegt wird. Wir wissen, dass die maximale Belastung im Kanton Bern 21,6 Prozent beträgt. Dies ist tatsächlich im interkantonalen Bereich am oberen Rand. Die Regierung schlägt in der vorliegenden Steuerstrategie vor, dass man die Belastung auf 16,37 Prozent senkt. Der Vorschlag, von dem ich nun spreche und der wie gesagt eine ursprüngliche Variante der Regierung ist, schlägt 16,69 Prozent vor. Mit dieser Zahl lägen wir auch nahe bei den anderen Kantonen. Es wäre ein Schritt in die Richtung, in welche die Mehrheit von Ihnen gehen will. Es gibt auch andere Kantone, die sich in dieser Grössenordnung bewegen. Ich erinnere daran, dass der Kanton Solothurn 21,8 Prozent aufweist. Der Kanton Zürich sieht eine Senkung auf 18,2 Prozent vor. Der Kanton Zürich hat wahrscheinlich ähnliche Probleme wie der Kanton Bern: Es ist ein grosser Kanton, der die Unternehmenssteuern nicht beliebig senken kann und ebenfalls ein moderates Vorgehen wählen muss.
Ich habe es in meinem Eingangsvotum gesagt: Wir müssen uns nicht mit den Kantonen Zug oder Schwyz vergleichen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir spielen in einer anderen Liga. Das müssen wir akzeptieren. Die grüne Fraktion bittet Sie darum, der Regierung die moderatere Variante für die Ausarbeitung des Steuergesetzes mitzugeben. Auch bei dieser Variante ist es nicht sicher, ob wir sie voll finanzieren können. Doch wir sind bereit, auf dieser Grundlage zu diskutieren. Wie gesagt, auch die Kantone Zürich und Solothurn spielen in dieser Liga. Vergleichen wir uns doch mit jenen Kantonen, die dem Kanton Bern ähnlich sind! Dieser Vorschlag stammt nicht aus dem Tierbuch, im Gegenteil, er stammt ursprünglich von der Regierung. Damals wurde er mit Einnahmen kombiniert. Ich erinnere an die Motorfahrzeugsteuer, die nun reduziert wurde. All jene, die keine höhere Motorfahrzeugsteuer haben wollen, sollen jetzt diesem Vorschlag zustimmen. Mit unserem Vorschlag wären wir bei den Einnahmen wieder in einem passablen Bereich, oder zumindest wäre dies eher der Fall als bei einem tieferen Steuersatz. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag 7 zu unterstützen, der eine geringere Steuersenkung verlangt.

Le président. Ich übergebe nun Grossrätin Marti von der SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort. Sie wird zur Planungserklärung 8 sprechen.

Ursula Marti, Berne (PS). Es ist so, die Planungserklärungen 7 und 8 sind tatsächlich identisch. Wir sind selbstverständlich damit einverstanden, dass man über beide Anträge gemeinsam abstimmt. Doch ich würde unseren Antrag gerne begründen. Die Begründung ist ähnlich wie jene von Grossrätin Imboden. Deshalb fasse ich mich kurz. Wie schon mehrmals gesagt wurde, sind wir nicht strikte gegen eine Senkung der Unternehmenssteuer. Aber diese Senkungen müssen mit Einnahmen gegenfinanziert werden und zudem massvoll sein. Der Kanton Bern muss sich nicht an den Tiefsteuerstrategien gewisser Kantone orientieren. Mit dem Kanton Bern lässt sich etwa Zürich vergleichen, welches, wie Grossrätin Imboden gesagt hat, sich bei 18 Prozent einpendelt. In ihrer ursprünglichen Version hat die Regierung den Gewinnsteuertarif auf drei Prozent festgesetzt. Dies ist ein vernünftiger Tarif. Wir verstehen nicht, warum die Regierung, die selber sagt, dass die Situation im Moment sehr eingetrübt ist, den Tarif ausgerechnet auf 2,5 Prozent senken will. Dies ergibt einen Verlust von fast 60 Mio. Franken. Angesichts unserer Situation ist es falsch, diesen Druck zu erhöhen und den Tarif nochmals nach unten zu korrigieren. Wir möchten klar bei drei Prozent bleiben.

Le président. Können Sie sich bitte darüber einigen, welche Planungserklärung bestehen bleibt, wenn es nur eine Abstimmung geben soll?

Ursula Marti, Berne (PS). Ich ziehe die Planungserklärung 8 zurück.

Le président. Gut, vielen Dank. Wir kommen zur Planungserklärung 9.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich kann mich auch hier kurz fassen. Das Anliegen ist bekannt. In anderen Kantonen, namentlich Waadt, Freiburg oder Basel, revanchieren sich die Unternehmen für die tieferen Steuern mit einem Beitrag zugunsten von Familien und Kindern, etwa in Form höherer Kinderzulagen oder Beiträgen an die Kinderbetreuung. Aber man kann sich auch andere Dinge vorstellen wie etwa eine stärkere Förderung der Berufsbildung. Wir fordern die Regierung auf, auch im Kanton Bern über solche Massnahmen nachzudenken und zu prüfen, ob dies nicht auch hier bei uns möglich wäre. Es ist ein Prüfungsauftrag. Ich hoffe, dass er Unterstützung findet. Es geht nur darum, über diese Frage nachzudenken und zu überlegen, welche Möglichkeiten es gäbe. Entscheiden würde man später.

Le président. Nun sind wir über alle Planungserklärungen informiert worden. Die Fraktionen haben das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Die SVP nimmt die Planungserklärungen der FiKo an und hat keine weiteren Anmerkungen anzubringen. Ich komme zu den übrigen Planungserklärungen. Zuerst zur Planungserklärung 6 der glp. Aus Gemeindesicht klingt dies verführerisch. Gerade wenn ich als VBG-Präsident hier stehe und eine ablehnende Haltung kommuniziere, mutet dies vielleicht im ersten Moment etwas seltsam an. Doch ich erläutere meinen Standpunkt gerne. Die Aufteilung der Bundesausgleichszahlungen hat aus Gründen der Konsequenz im Verhältnis 2:1 – zwei Anteile zugunsten des Kantons und ein Anteil zugunsten der Gemeinden – zu erfolgen. Die Mindererträge werden ebenfalls in diesem Verhältnis anfallen. Es geht darum, dass die Zahlungen des Bundes im selben Verhältnis aufgeteilt werden wie die Steuerausfälle. Somit ist das vorgesehene Splitting sachgerecht. Die Gemeinden müssen hier mit dem Kanton gleichziehen. Es wäre sehr kurzsichtig, diesem Antrag nun stattzugeben. Dies könnte zur Folge haben, dass die Regierung künftig bei Lastenverschiebungen auch nach Belieben den Kostenschlüssel zu ihren Gunsten abändern könnte, was wiederum von den Gemeindevertretern und auch von der SVP-Fraktion vehement bestritten würde. Es gilt somit, der Versuchung der Planungserklärung 6 zu widerstehen und diesen Antrag abzulehnen.
Zu den Planungserklärungen Grüne und SP. Diese wollen den Gewinnsteuertarif auf drei Prozent beschränken. Das lehnen wir ab, weil damit die gewünschte Entlastung zu wenig stark ausfiele. Wir erreichen auch mit 2,5 Prozent nur knapp das schweizerische Mittel. Wir würden noch lange nicht in der obersten Liga spielen, wie hier gesagt wurde. Zum letzten Antrag der SP betreffend die anderweitigen Leistungen von Unternehmen: In den erwähnten Kantonen Freiburg, Waadt oder Basel, in denen solche Leistungen von den Unternehmen eingefordert werden, wurden die Unternehmenssteuern noch tiefer gesenkt, als dies für den Kanton Bern vorgesehen ist. Deshalb wurden im Gegenzug gewisse Leistungen verlangt. Wir wollen doch den Unternehmen die Entlastungen, die wir ihnen auf der einen Seite bei den Steuern gewähren wollen, nicht durch neue staatliche Auflagen wieder wegnehmen und ihre Innovationskraft gleich wieder schwächen.

Le président. Fraktionen, die sich ihre Redezeit aufteilen wollen, werden gebeten, mir dies vorgängig mitzuteilen.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Wir haben nun keine Rückweisung beschlossen. Somit bleibt der EVP nichts anderes übrig, als die Kenntnisnahme dieses Berichts zur Steuerstrategie abzulehnen. Gleichwohl haben wir uns zu den vorliegenden Planungserklärungen Gedanken gemacht. Wir kommen zu folgenden Einschätzungen: Die Planungserklärung 1, die verlangt, dass juristische Personen prioritär behandelt werden sollen, findet noch unsere Zustimmung. Zur Planungserklärung 2: Nicht das interkantonale Ranking ist massgebend, sondern das, was für den Kanton Bern verträglich ist. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab. Zur Planungserklärung 3: Eine allgemeine Steuersenkung bei den natürlichen Personen lehnt die EVP in der heutigen Situation ab. Zur Planungserklärung 4: Eine weitere Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs hat auch für die EVP im Moment keine Priorität, weshalb sie der Planungserklärung zustimmt. Die Planungserklärung 5 ist eigentlich schon entschieden.
Zur Planungserklärung Egger: Am austarierten Verteilsystem soll nicht gerüttelt werden. Wenn schon sind Korrekturen über den Finanz- und Lastenausgleich im Rahmen einer Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Deshalb lehnt die EVP diese Planungserklärung ab. Der fusionierten Planungserklärung von SP und Grünen stimmen wir zu, denn alles andere ist heute nicht gegenfinanziert. Für uns ist diese Planungserklärung das kleinere Übel. Dem Prüfungsauftrag der letzten Planungserklärung können wir ebenfalls zustimmen. Ich habe die Verbindung zur Kantonsverfassung heute schon gemacht: Die Sozialleistungen sollen bei der Bemessung der Steuern berücksichtigt werden. So hat die Regierung die Möglichkeit, bei der Gesetzesrevision hierzu Vorschläge zu formulieren, wenn sie diesen Punkt prüft. Ich wiederhole: Wir werden den Bericht in der vorliegenden Form ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich gebe nun die Stellungnahme der BDP zu diesen Planungserklärungen bekannt. Die Planungserklärung 1 unterstützen wir. Auch der Planungserklärung 2 stimmen wir zu. Doch hier müssen wir mit Augenmass arbeiten und das tun, was möglich ist, und nicht über das Ziel hinausschiessen. Wir unterstützen auch die Planungserklärung 3, die eigentlich eine Umsetzung der Motion Haas ist, über die wir schon mehrmals diskutiert haben. Ich habe schon heute Morgen gesagt, dass wir die Planungserklärung 4 nicht unterstützen. Wir haben schon im Rahmen der letzten Steuergesetzrevision beantragt, dass man den Drittbetreuungsabzug auf das Niveau des Bundes anheben soll. Dies ist in der Steuerstrategie so festgehalten. Wir unterstützen das und lehnen die Planungserklärung ab.

Wir sind der Meinung, dass man gut ausgebildete Mütter in die Wirtschaft integrieren und das vorhandene Fachwissen für die Wirtschaft nutzen sollte. Die Planungserklärung 5 ist inzwischen so gut wie obsolet geworden.
Zur Planungserklärung 6 Egger wurde eigentlich alles gesagt. Wir lehnen sie selbstverständlich ab. Bei den Steuereinnahmen durch die juristischen Personen ist das Verhältnis zwischen dem Kanton und den Gemeinden 2:1. Dementsprechend sollen auch die Ausgleichszahlungen verteilt werden. Ich bin froh, dass der Präsident des VBG hier mitzieht und die Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden stützt. Zur Planungserklärung 7 mit den geforderten drei Prozent: Wir können nicht bereits wieder Einschränkungen machen. Wir müssen zuerst die Steuergesetzrevision angehen und die Sparmassnahmen abwarten, die die Regierung in Aussicht gestellt hat. Dann können wir schauen, wie weit wir die Steuern senken können. Somit lehnen wir diese Planungserklärung ab. Auch die Planungserklärung 9 lehnen wir ab. Ich denke, es ist nicht sachgerecht, so etwas in eine Steuerstrategie aufzunehmen. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung abzulehnen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion wird diese Steuersenkungsstrategie ablehnen, wenn die Abstimmung so herauskommt, wie wir befürchten. Trotzdem äussern wir uns nun differenziert zu den einzelnen Punkten. Punkt 1 der FiKo unterstützen wir. Auch uns als grüner Fraktion ist es einsichtig, dass wir in einem interkantonalen Steuerwettbewerb stehen. Wir anerkennen es grundsätzlich, dass man bei den juristischen Personen etwas tun muss. Nun hört die Unterstützung aber auf. Die Punkte 2 und 3 können wir nicht unterstützen. Der interkantonale Durchschnitt kann nicht unsere Richtschnur sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Kanton Bern ist nun einmal anders als der schweizerische Durchschnitt. Wir haben eine andere Geografie, wir sind strukturschwach und haben einen grossen Kanton zu unterhalten. Wir können uns nicht in diesem Feld messen. Zu Punkt 3: Ich weiss, es ist schon bald Weihnachten. Wenn ich diesen Punkt lese, kommt es mir vor, als sei das «Geschenkefieber» ausgebrochen. Für die Unternehmen soll es unbegrenzte Steuersenkungen geben, und nun werden auch noch Steuersenkungen für natürliche Personen dazugepackt. Ich weiss, wir haben schon mehrmals über diese Frage diskutiert. Aber in diese Steuersenkungsstrategie nochmals Steuersenkungen für natürliche Personen einzubauen, ist unseriös.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Weihnachtsgeschenke kann man viel Geld ausgeben. Das macht auch Freude. Wer verteilt schon nicht gerne Steuergeschenke zu Weihnachten? Aber wenn es darum geht, hier über den Leistungsabbau zu diskutieren, dann ist das keine Geschenke-Verteilaktion mehr, sondern eher eine «Metzgete». Ein Hinweis an die Partei, die noch weiss, worum es bei einer «Metzgete» geht: Wir werden nächstes Jahr zu Martini hier eine solche «Metzgete» veranstalten und massiv sparen. Ich spreche hier mit der SVP, die da vor mir sitzt und die Landbevölkerung vertritt: Wenn Sie sich überlegen müssen, welche Leistungen in Ihrer Region abgebaut werden, und wenn Regierungsrat Schnegg damit konfrontiert wird, dass Hunderte von Behinderten in ihren Rollstühlen auf dem Rathausplatz protestieren: Wollen Sie diesen Leuten dann erklären, dass Sie ihnen die Leistungen kürzen müssen? Die Spitex ist in den ländlichen Gemeinden auch sehr wichtig. Ist es sinnvoll, zum Beispiel den Uhrenherstellern in Biel die Steuern zu senken, wenn man dafür die Fachhochschulen nicht mehr finanzieren kann? Ich bitte Sie, zu entscheiden, ob es schlau ist, vor Weihnachten noch solche Geschenke in Auftrag zu geben, oder ob es nicht sinnvoller wäre, Punkt 3 abzulehnen.
Zu Punkt 4 bezüglich Drittbetreuungsabzug: Die grüne Fraktion war immer dafür, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen grossen Stellenwert geniesst, und dass man diesen Abzug vornehmen soll, wie dies im Steuergesetz vorgesehen ist. Wir werden weiterhin den Abzug von 10 100 Franken unterstützen. Von daher lehnen wir den Antrag der FiKo ab, der sich gegen die Drittbetreuung richtet. Die BDP hat dargelegt, dass der Bund diesen Abzug auch so festgelegt hat. Es ist schon nur aus verfahrensmässiger Sicht nicht sinnvoll, eine andere Regelung zu haben als der Bund. Wir lehnen den Antrag 4 somit ab. Der Antrag 5 ist unbestritten, den unterstützen wir. Zum Antrag 6 glp: Wir empfinden Sympathie für dieses Anliegen und wissen, dass die Städte und auch gewisse kleinere Gemeinden massiv betroffen sein werden. Wir sind auch der Meinung, dass man diese Sache genau anschauen und eine Entlastung vornehmen muss. Aber jetzt hier schon faits accomplis zu schaffen, bereitet uns Mühe. Deshalb werden wir diesen Antrag nicht unterstützen. Unsern eigenen Antrag unterstützen wir, und wir werden auch dem letzten Antrag zustimmen, der ja eine Prüfung verlangt.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Die Planungserklärungen 1 und 2 präzisieren in unseren Augen vor allem das, was die Steuerstrategie eigentlich will: Sie will bei den Unternehmenssteuern einen Schritt vorwärtsgehen, um konkurrenzfähig zu bleiben, auch im Hinblick auf die nationalen Reformen. Deshalb stimmen wir diesen Punkten klar zu. Die Überweisung der Planungserklärung 3 wiederum ist nichts als konsequent. Wir haben auch schon Motionen für Steuersenkungen zugunsten der natürlichen Personen überwiesen, die noch verbindlicher sind. Wir beschliessen heute mit dieser Planungserklärung noch nicht eine konkrete Steuersenkung, sondern sagen, der Regierungsrat solle eine klare Strategie dafür entwickeln. Für uns ist es wichtig, den Fokus etwas wegzuführen von der Aussage, eine Steuererleichterung für natürliche Personen schränke den Kanton Bern in seiner Handlungsfähigkeit ein. Stattdessen soll man wieder einmal die Perspektive einnehmen, dass eine Steuersenkung für die natürlichen Personen die Handlungsfreiheit aller Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons erhöht. Die natürlichen Personen bezahlen im nationalen Vergleich weit überdurchschnittlich viele Steuern.
Die Planungserklärung 4 betrachten wir etwas differenzierter: Wir haben die Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs auf 8 000 Franken mitgetragen. Wir sind auch der Meinung, dass dies nicht die einzige Massnahme zugunsten der natürlichen Personen im Rahmen einer Steuerstrategie sein kann. Eine Mehrheit wird dieser Planungserklärung zustimmen, weil wir zwar einen grossen Schritt gemacht haben, aber dies nicht alles sein darf. Es gibt jedoch auch Leute, die bereit wären, einen Schritt weiterzugehen. Die Planungserklärung 5 ist unumstritten. Zur Planungserklärung 6

von Grossrat Egger: Wir unterstützen, dass die Gemeinden gleichberechtigt an den höheren Einnahmen durch die direkte Bundessteuer beteiligt werden. Ich möchte betonen, dass es explizit vorgesehen war, dass Gemeinden und Städte von diesen zusätzlichen Mitteln profitieren sollten. Leider ist ein verbindlicher Anteil für die Gemeinden an einer unheiligen Allianz im National- und Ständerat gescheitert. Nun muss jeder Kanton diese Aufteilung selber vornehmen. Es ist für uns auch nicht redlich, mit dem FILAG zu argumentieren und zu sagen, dass gemäss FILAG ein Verhältnis von 2:1 vorgesehen sei. Es geht uns hier nicht einfach um FILAG-Leistungen. Es geht auch darum, dass wir in diesem Kanton regelmässig Mittel sprechen, die nichts mit dem FILAG zu tun haben und die nicht Aufgaben des Kantons betreffen, sondern Dinge, die man den Gemeinden überlassen könnte. Wenn die Stadt Bern zum Beispiel eine Tour-de-France-Etappe auf ihrem Gebiet haben will, dann muss dies nicht der Kanton bezahlen, sondern es wäre eine Aufgabe der Gemeinde. Indem man den Gemeinden einen etwas grösseren Anteil an den Zahlungen des Bundes zuweist, gibt man ihnen die Möglichkeit, sich für solche Dinge einzusetzen. Beim Kanton ist dieses Geld schnell eingespart. Es geht nicht um sehr grosse Beträge. Es geht auch nicht nur um Kleinstädte im ländlichen Raum, sondern ebenfalls um Städte wie Biel mit sehr vielen Unternehmen.
Die Planungserklärungen 7 und 8 lehnen wir ab. Es ist zwar durchaus eine Möglichkeit, dass man sich hier beschränkt. Darin sind wir mit SP und Grünen nicht einmal uneins. Der Kanton Zürich hat sich tatsächlich auf die erwähnten 18 Prozent festgelegt. Entscheidend ist aber, welche Massnahmen man im Rahmen der USR III umsetzt. Zürich setzt stärker auf die zinsbereinigte Gewinnsteuer und auf Patentboxen und dadurch wahrscheinlich weniger auf eine allgemeine Senkung der Unternehmenssteuern. Diese Diskussionen werden wir hier im Rat noch im Rahmen der Steuerstrategie führen. Aber einseitig festzulegen, dass wir bei der Gewinnsteuer nicht unter drei Prozent gehen wollen, halten wir für verfrüht. Diese Sache muss umfassender diskutiert werden.
Punkt 9 ist uns zu wenig konkret. Wir finden es zwar wichtig, mit Anreizen dafür zu sorgen, dass Unternehmen im Bereich der Kinderbetreuung ihre Verantwortung wahrnehmen. Aber das wäre etwas, das man mittels eines konkreten Vorstosses verlangen könnte. Diese Planungserklärung erscheint uns im Rahmen der Steuerstrategie nicht zielführend, weshalb wir sie ablehnen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich nehme gerne Stellung zu den einzelnen Planungserklärungen. Mit Ausnahme der Ziffer 4 stimmen wir allen Planungserklärungen der FiKo zu. Wir sind der Meinung, dass wir bei den Unternehmenssteuern ansetzen müssen, und wir sind auch davon überzeugt, dass man bei den natürlichen Personen einen Ausblick braucht und man jetzt endlich Lösungen erarbeiten muss. Es handelt sich hier in keiner Art und Weise um Weihnachtsgeschenke. Es ist nicht wirklich ein Geschenk, wenn man mir sagt, man nehme mir etwas weniger weg als vorher. Ich sehe auch nicht ein, warum man hier immer wieder den Stadt-Land-Graben zitiert. Falls es diesen überhaupt gibt, hat diese Sache hier nicht viel damit zu tun. Ich finde es auch mühsam, wenn man wieder die Behinderten anführt. Ich denke nicht, dass wir bei den Sparmassnahmen dort das Schwergewicht setzen werden. Das Verwaltungspersonal habe ich bisher nicht als behindert betrachtet, und ich hoffe, dass die anderen dies auch nicht tun.
Zu Punkt 5 haben wir in der Fraktion mehrheitlich Unterstützung beschlossen. Bei Punkt 6 sind wir logischerweise für das Verhältnis 2:1, wie dies bei den Steuern auch gehandhabt wird. Das ist sinnvoll. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab. Dass man jetzt bereits bei der Gewinnsteuer Beschränkungen einbauen will, lehnen wir ebenfalls ab. All diejenigen, die jetzt den Kanton Zürich angeführt haben, sollen einmal lesen, was der Kanton Zürich überhaupt plant. Der Kanton Zürich hat zwar in einem Regierungsvorschlag, der vom Parlament noch nicht abgesegnet wurde, 18,2 Prozent vorgeschlagen. Aber er hat, wie Grossrat Köpfli richtig festgehalten hat, noch eine ganze Reihe von Massnahmen geplant, die im Rahmen der USR III ermöglicht werden. Es handelt sich dabei um die Patentbox, die zinsbereinigte Gewinnsteuer und die Abzüge für Forschung und Entwicklung. PwC hat einmal eine Überschlagsrechnung angestellt, um zu eruieren, welche steuerliche Belastung für eine Unternehmung theoretisch resultieren würde, wenn sie von all diesen Möglichkeiten sowie dem neuen Gewinnsteuersatz profitieren könnte. Man kommt dabei auf etwa zehn Prozent. Also hören Sie auf, zu dieser Frage immer den Kanton Zürich zu zitieren. Zudem hat der Kanton Zürich noch ganz andere Standortbedingungen zu bieten, wie etwa einen internationalen Flughafen, was bei den Unternehmen ebenfalls ins Gewicht fällt. Soviel zu Punkt 7.
Zu Punkt 9: Über die «anderweitigen Leistungen» könnten wir sprechen, wenn wir eine massive Senkung der Gewinnsteuer vorhätten, was wir ja nicht haben. Dann muss ich Ihnen noch etwas sagen: Der Kanton Bern liegt mit den Kinderzulagen von 230 Franken im Monat ungefähr im schweizerischen Mittel, hat aber wesentlich höhere Ausbildungszulagen von 290 Franken. Das haben die meisten Kantone nicht. Von daher gesehen sehe ich hier auch keinen Handlungsbedarf. Wir lehnen auch diese Planungserklärung ab.

Le président. Nun habe ich vier Anmeldungen von der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Sie haben fünf Minuten Zeit. Das ergibt eine Minute und 15 Sekunden pro Person.

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Vous savez que les socialistes partagent aussi leurs interventions, comme ils aiment tout partager, donc je vais faire vite. Nous avons longuement discuté, comme tous les groupes, de cette stratégie et comme vous le savez, le PS s'oppose à toute réduction d'impôt lorsque les retombées négatives ne sont pas clairement établies. Dans cette première déclaration de planification, on demande de préparer le terrain pour la révision de la RIE III, et, au vu des retombées fiscales d'une telle réforme pour les cantons et surtout les communes, l'issue du vote de l'année prochaine n'est de loin pas encore définie. Néanmoins, cette déclaration a suscité une certaine sympathie au sein du groupe socialiste. L'avis est de ce fait partagé pratiquement à moitié-moitié. Il faut néanmoins rappeler que, dans le canton de Berne, au niveau des personnes morales, 90 pour cent de l'impôt ne sont payés que

par 6 pour cent des entreprises. Une baisse à ce niveau n'impliquera donc que très peu d'entreprises. Pour ces raisons, nous allons être partagés pour la première déclaration de planification. En ce qui concerne la deuxième déclaration, le groupe socialiste rejette à l'unanimité cette déclaration. Pour rappel, lors d'une rencontre entre la Députation francophone et la Chambre d'économie publique du Jura bernois, cette question avait été soulevée et il en était ressorti que les entreprises sont finalement contentes et satisfaites, si elles font du bénéfice, de pouvoir payer des impôts, car cela signifie que l'entreprise marche bien et que les demandes d'aide devraient plutôt être proposées pour des moyens ciblés ou des moyens d'accompagnement, justement pour atteindre ces bénéfices, plutôt que de simplement baisser le taux d'imposition. Le groupe socialiste ne peut donc pas non plus adhérer à une amélioration après coup. Avec une progression différente et une adaptation tarifaire plus large, nous avons pratiquement une imposition à la carte, ce qui nous paraît complètement inacceptable, nous allons donc refuser la deuxième déclaration de planification.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Ich spreche nun nicht primär zu Punkt 6, sondern geniesse den Moment, nach 15 Jahren zum letzten Mal zu Ihnen zu sprechen. Ich versuche, nicht so böse zu Ihnen zu sein, wie es Grossrat Blank jeweils zur SP-Fraktion ist, und ich werde versuchen, auch nicht so laut zu sein wie meine geschätzte Kollegin Graber. Stattdessen möchte ich einen Mittelweg gehen. Nun zu Punkt 6: Es ist logisch, dass die Gemeinden ein Stück von diesem Kuchen haben möchten, aber ich bin wie die meisten Vorredner der Meinung, dass es sinnvoller ist, den Verteilschlüssel so zu belassen, wie er bis jetzt ist. Es ist nicht so, dass alle Gemeinden am Hungertuch nagen. Meine Gemeinde Rümligen zum Beispiel hat in den letzten 13 Jahren elf Mal die Steuern gesenkt. Wir haben einen SP-Gemeindepräsident, vielleicht ist dies der Grund, ich weiss es nicht. Es gibt auch andere Gemeinden, die gut aufgestellt sind. Ich denke, das Argument ist richtig, dass man diese Sache im Rahmen des Lastenausgleichs anschauen müsste. Unsere Fraktion lehnt diesen Antrag grossmehrheitlich ab. Es ist natürlich auch so, dass wir gewisse Gemeindelobbyistinnen und -lobbyisten in der Fraktion haben, die möglicherweise dieser Planungserklärung zustimmen. Doch diese Planungserklärung ist zwar gut gemeint, aber sie ist systematisch falsch.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Ich spreche zum Antrag 3 der FiKo. Wir lehnen diese Planungserklärung ab, allerdings nicht leichten Herzens. Auch wir würden gerne die Steuern für die natürlichen Personen senken. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, wo nehmen wir das Geld her? Wir haben schon heute Morgen darüber diskutiert. Wollen wir die Steuern für die natürlichen Personen senken, und zwar so, dass wir es alle spüren, wenn wir die Steuerrechnung erhalten, dann hat dies Mindereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe zur Folge. Bei einer Senkung um einen Steuerzehntel wären dies nur für den Kanton rund 600 Mio. Franken. Wieviel dies für die Gemeinden ausmachen würde, können Sie sich ausdenken. Es gibt nicht den Fünfer und das Weggli, liebe Kolleginnen und Kollegen. Man kann nur das Geld ausgeben, das man hat. Das hat mir schon meine Mutter immer gesagt. Die Regierung und die bürgerliche Mehrheit fahren aus unserer Sicht nun einen völlig anderen Kurs, wenn es um die Steuern geht. Doch die Steuern sind unsere Haupteinnahmequelle. Da gibt es im Moment nichts zu verschenken. Wir lehnen diese Planungserklärung ab und hoffen, dass alle, die eine verantwortungsvolle Finanzpolitik im Kanton betreiben, es uns gleichtun.

Ursula Marti, Berne (PS). Für den Fall, dass mir die verbliebene Zeit nicht reicht, würde ich noch ein Einzelvotum halten. Ich spreche zu Ziffer 4 betreffend den Drittbetreuungsabzug. Wir unterstützen den Vorschlag der Regierung, das heisst, den Abzug von 10 100 Franken, und lehnen die Planungserklärung ab. In der letzten Steuergesetzrevision haben wir diesen Betrag bereits auf 8 000 Franken erhöhen können. Die Regierung schlägt nun eine weitere Erhöhung vor. Diese zusätzliche Erhöhung entspricht jenem Betrag, den der Bundesrat ohnehin plant. Die Höhe soll auch für die Kantone verbindlich festgelegt werden. Dies ist aus unserer Sicht eine gute Stossrichtung. Wenn das Ganze von Seiten des Bundes so umgesetzt wird, dann wird diese Erhöhung sowieso kommen. Es spielt auch keine Rolle, ob wir heute ja oder nein dazu sagen. Dazu noch ein Gedanke: Die Kosten für diese Massnahme werden wieder eingenommen. Wenn wir die Berufstätigkeit der Eltern fördern, leisten diese mehr Erwerbsarbeit und bezahlen ein Mehrfaches dieses Abzugs in Form von Steuern zurück.

Le président. Jetzt kommt die letzte Fraktion an die Reihe. Die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher können sich eintragen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Ich kann mich kurz fassen. Es wurde schon vieles gesagt, aber vielleicht nicht nur Wahres. Die EDU sagt zu den Planungserklärungen 1-5 der FiKo ja. Die Planungserklärungen 6, 7 und 9 lehnen wir ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich hätte es mir nicht träumen lassen, dass ich hier vorne als sogenannter «Gemeindelobbyist» auftreten muss, besonders nachdem der VBG-Präsident gesprochen hat. Ich spreche hier einerseits für die starken Gemeinden. Dies sind die Zentrumsgemeinden in städtischen Gebieten und auf dem Land. Dazu können sowohl Bern oder Köniz wie auch Frutigen gehören. Weiter spreche ich auch für die natürlichen Personen. Ich möchte Grossrat Bichsel darauf hinweisen, dass er verschiedene Denkfehler gemacht hat. Dies gilt nicht nur für ihn, sondern unter anderem auch für die Frau Finanzdirektorin. Grossrat Bichsel hat gesagt, die generelle Senkung des Steuersatzes würde innovative Unternehmen fördern. Unternehmen, die innovativ sind, sind meist sehr forschungs- und aufwandintensiv und schreiben sowieso keinen grossen Gewinn. Die Senkung der Gewinnsteuer geht diese somit nichts an. Wenn wir innovative Unternehmen fördern wollen, müssen wir in die Uni und in die Fachhochschule investieren, in die Berufsbildung und in Unternehmensparks. Dort geschieht die Innovation. Wir müssen das SITEM Insel schaffen, wie wir es beschlossen haben, und die EMPA

nach Thun holen. Das führt zu Innovation und zu Arbeitsplätzen, nicht eine generelle Steuersenkung.
Die zweite Fehlüberlegung, der wir hier aufsitzen, ist das Verhältnis 2:1. Der Kanton hat sehr wohl Alternativen, um den Ausfall auszugleichen. Doch welche Alternativen haben Gemeinden? Ich zeige dies am Beispiel Köniz auf. Unsere grösste Steuerzahlerin ist die Swisscom Mobile. Nun wird der Gewinnsteuersatz gesenkt, und der Ausgleich wird im Verhältnis 2:1 aufgeteilt. Doch dieser Ausgleich geht an alle Gemeinden. Wir sind, ähnlich wie zum Beispiel Ittigen, eine Gemeinde mit grossen Unternehmen. Wir werden stärker betroffen sein. So weit so gut, das werden wir akzeptieren müssen. Was können wir nun tun? Wir können die Steuern für die natürlichen Personen anheben, vielleicht um einen oder zwei Steuerzehntel, wieviel, werden wir erst am Schluss wissen. Dadurch werden wir als Wohngemeinde weniger attraktiv. Also werden vielleicht diejenigen Leute, die bei der Swisscom arbeiten und in Köniz wohnen, zum Beispiel nach Flamatt ziehen. Wenn Frutigen um drei Steuerzehntel erhöhen muss, ziehen die Leute ebenfalls weg. Sie werden kaum talaufwärts ziehen. Faktisch schwächen wir damit die starken Gemeinden. Man kann nun sagen, man wolle diese Lasten auf alle gleichmässig verteilen. Aber es gibt gute Gründe dafür, dass wir starke Gemeinden haben. Sogar für Steueroasen wie Muri-Gümligen gibt es gute Gründe. Weil es solche Gemeinden gibt, wohnen Personen, die gut verdienen und viele Steuern zahlen, überhaupt noch im Kanton Bern.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Mein Vorredner hat schon vieles gesagt. Ich schlage in dieselbe Kerbe, auch an die Adresse von Grossrat Bichsel. Wenn man diese Bundesgelder korrekt verteilen wollte, müsste man eigentlich den erwarteten Steuerausfall als Grundlage nehmen. Das heisst, der Kanton müsste nur jenen Teil erhalten, den er anteilsmässig verliert, und die Gemeinden müssten so viel zurückerhalten, wie sie weniger einnehmen. Aus dieser Sicht würde der Kanton vielleicht noch ein paar Prozente erhalten, und der Rest ginge an die Gemeinden. Unter den Gemeinden erhielten wiederum diejenigen am meisten Geld, die die grössten Ausfälle haben. Das wäre richtig und gerecht. Alles andere ist eine Milchbüchleinrechnung, die falsch hinterlegt ist.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Ich frage meine zwei Vorredner von der glp, ob sie die Steuerstrategie ganz gelesen haben. Haben Sie gesehen, wie der Gemeindedrittel verteilt wird? Dies erfolgt nach Betroffenheit. Das heisst, diejenigen, die stärker betroffen sind, werden auch mehr erhalten. Ich habe nur von den Mitteln gesprochen, die der Kanton im Verhältnis zur Gesamtheit der Gemeinden erhält. Der Gemeindedrittel hingegen wird nach der Betroffenheit verteilt. Das heisst, diejenigen, die infolge der USR III starke Ausfälle zu gewärtigen haben, werden auch mehr erhalten. Hier sind wir uns einig.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Erstens wollte ich wie Kollege Bichsel darauf hinweisen, dass die Gemeinden je nach Betroffenheit entschädigt werden. Das zweite, was mir hier noch ein wenig fehlt, ist die gesamtwirtschaftliche Sicht. Sie müssen sich bewusst sein: Wenn ein Unternehmen, das international tätig ist, ausbauen will, dann gelangt dieses zum Beispiel an mich und sagt, man hätte ein Angebot aus der Slovakei erhalten. Die Slovakei bezahle für die Investitionen, gewähre Steuererleichterungen etc. Selbstverständlich haben wir auch Standortfaktoren, die für uns sprechen. Aber man kann hier nicht so tun, als lebten wir im luftleeren Raum, und als spiele es überhaupt keine Rolle, was wir für ein unternehmenssteuerrechtliches Umfeld hätten. Dieser Aspekt fehlt mir in dieser Debatte noch ein wenig. Wir sind ein exportorientiertes Land, und wir bewegen uns in einem internationalen Steuerumfeld, das wir berücksichtigen müssen. Deshalb ist die Anpassung der Unternehmenssteuern gesamtwirtschaftlich gesehen wahrscheinlich geboten, damit wir überhaupt noch mithalten können. Wir wollen nicht, dass gerade die Unternehmen mit grossem Kostendruck ins Ausland abwandern müssen. Ob uns dies gefällt oder nicht: Wir befinden uns in dieser Konkurrenzsituation. Das sollten wir hier vielleicht etwas stärker berücksichtigen.

Beatrice Simon, directrice des finances. Die Planungserklärung 1 ist in Ordnung, dazu muss ich nichts mehr sagen. Zur Planungserklärung 2: Hier ist eine Planungserklärung meiner Meinung nach das falsche Instrument, um diesen Punkt einzubringen, denn diese Diskussion sollte anlässlich der Gesetzesdiskussion geführt werden. Doch das ist Ihre Entscheidung. Zur Planungserklärung 3: Auch diesen Punkt haben wir im Zusammenhang mit dem Aufgaben-/Finanzplan und mit dem Voranschlag diskutiert. Dieser Auftrag wurde bereits erteilt. Aus meiner Sicht braucht es diese Planungserklärung nicht mehr, denn wir werden aufzeigen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, damit man die natürlichen Personen steuerlich entlasten kann. Zur Planungserklärung 4: Hier ist der Regierungsrat ganz klar anderer Meinung. Wir haben den Drittbetreuungsabzug sehr bewusst auf jene Höhe hinaufgesetzt, die auch der Bundesrat festgelegt hat. Nun ist diese Höhe bereits wieder Gegenstand von Diskussionen. Wir hinken vielleicht schon bald erneut hinterher. Deshalb sind wir dafür, diesen Betrag jetzt so stehen zu lassen. Nicht dass Sie jetzt denken, ich hätte den Wert des Geldes aus den Augen verloren. Aber wir sprechen hier nicht über einen zweistelligen Millionenbetrag. Zudem kann dieser Abzug tatsächlich einen Mehrwert generieren, der seinerseits eine zweistellige Millionenhöhe erreicht.
Die Planungserklärung 5 hat sich für mich eigentlich erledigt, denn das wurde bereits beschlossen. Zur Planungserklärung 6: Manchmal glaubt man kaum, was man hier vorne alles hört! Wir sind hier im Kantonsparlament. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich bin sehr für die Gemeinden. Doch ich möchte Sie an folgendes erinnern: Als wir über die ASP diskutierten, ging keine einzige Massnahme zu Lasten der Gemeinden. Dagegen hat sich auch keine Gemeinde gewehrt. Wir sind hier gerecht. Der Verteilschlüssel, der ein Verhältnis von 2:1 vorsieht, ist korrekt. Man kann nun in den hinteren Reihen den Kopf schütteln, so lange man will. Der Schlüssel ist plausibilisiert. Wir sind der Meinung, dass man diese Planungserklärung nicht überweisen darf. Dies wäre nicht korrekt.
Zu den Planungserklärungen 7 und 8: Es ist tatsächlich so, dass diese Varianten vorgängig zur Diskussion gestanden sind. Doch der Regierungsrat hat sich schliesslich auf jene

Variante festgelegt, die eine höhere Entlastung bringt. Wir denken, dass dies der richtige Weg ist. Doch auch hier gilt, dass wir diese Diskussion auf Gesetzesebene führen müssen. Eigentlich ist es hier verfrüht. Schliesslich zur Planungserklärung 9: Es ist so, wie es der VBG-Präsident auch gesagt hat. Man kann schon fordern, dass man auch die Unternehmen in die Pflicht nehmen müsse. Aber jene Kantone, die dies getan haben, haben die Unternehmensbesteuerung viel tiefer angesetzt als der Kanton Bern. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass man die Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zusätzlich in die Pflicht nehmen, sondern entlasten sollte. Weiter wurde der Kanton Zürich ein paarmal zitiert. Es ist richtig, dass Zürich eine Belastung von 18 Prozent vorgesehen hat. Aber dieser Kanton hat ebenfalls vorgesehen, das Maximum an möglichen Massnahmen im Rahmen der USR III auszureizen. Dann würde die steuerliche Belastung noch bei rund zehn Prozent liegen. Man muss darauf achtgeben, dass man ehrlich bleibt und Äpfel mit Äpfeln und nicht mit Birnen vergleicht. Man muss aufpassen, mit welchen Zahlen man argumentiert. Wir lehnen die Planungserklärung 9 somit ebenfalls ab.

Le président. Will einer der Antragssteller nochmals das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir über die einzelnen Planungserklärungen ab. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 1 de la CFin (Iseli))

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	144
Non	2
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 2 de la CFin (Iseli))

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	89
Non	59
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 2 mit 89 ja gegen 59 nein angenommen. Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 3 de la CFin (Iseli))

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	89
Non	57
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Wir kommen zu Ziffer 4. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 4 de la CFin (Iseli))

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	77
Non	66
Abstentions	4

Le président. Sie haben Ziffer 4 angenommen. Nun kommen wir zu Ziffer 5. Wer Ziffer 5 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 5 de la CFin (Iseli))

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	131
Non	9
Abstentions	5

Präsident. Sie haben Ziffer 5 angenommen. Nun kommen wir zu Ziffer 6 der glp. Wer Ziffer 6 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 6 Egger (pvl))

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	11
Non	131
Abstentions	5

Le président. Sie haben Ziffer 6 abgelehnt. Zu Ziffer 7: Wer Ziffer 7 Grüne und SP annehmen will, stimmt ja, wer sie nicht annehmen will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 7 Les Verts (Imboden)/PS (Marti))

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	55
Non	85
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 7 abgelehnt. Ziffer 8 wurde zurückgezogen, somit bleibt die Ziffer 9 der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer Ziffer 9 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 9 PS (Marti))

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	56
Non	91
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 9 abgelehnt. Wünscht noch jemand seitens den Fraktionen das Wort, bevor wir über die Kenntnisnahme abstimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich der FiKo-Sprecher nochmals äussern?

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Ich denke, wir sind am Ende einer reich befrachteten Debatte über die Finanzen und über die Steuerstrategie angelangt. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, der Verwaltung und der FIN für die Unterstützung zu danken, die wir erhalten haben. Wir machten es uns nicht leicht und nahmen verschiedene Abklärungen vor, bevor wir die Steuerstrategie vorlegten. Ich möchte es auch nicht unterlassen, der FiKo und dem Sekretariat zu danken. Es ist das letzte Geschäft, das ich hier als FiKo-Präsident vertreten durfte. Die Zusammenarbeit war immer gut. Ich denke, auch in der neuen Zusammensetzung mit dem neuen Präsidenten, den Sie im Januar wählen werden, wird die FiKo ihren Stellenwert behalten und ihre Standpunkte hier im Rat, aber auch gegenüber der Regierung behaupten. Ich appelliere an Sie: Seien Sie stark, bieten Sie der Regierung die Stirn, denn es lohnt sich. Wir sind die eine Kraft, und die Regierung ist die andere Kraft. Wir müssen schauen, dass es vorwärtsgeht. Ich bitte Sie, diese Steuerstrategie mit den angenommenen Planungserklärungen zur Kenntnis zu nehmen, und danach die nötigen Diskussionen während der Steuergesetzrevision zu führen. Ich bin davon überzeugt, dass es bei der Steuergesetzrevision keine kurze Debatte geben wird. Nach der letzten Revision haben wir gesagt, die nächste würde etwas umfangreicher. Ich bin davon überzeugt, dass das Parlament alles daran setzen wird, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Ich danke Ihnen, wenn Sie der FiKo folgen und diese Steuerstrategie so zur Kenntnis nehmen.

Le président. Möchte nun noch jemand von den Fraktionen das Wort, oder gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Möchte die Frau Regierungspräsidentin noch etwas sagen? – Das ist nicht der Fall. Demnach kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer den Bericht zur Steuerstrategie inklusive der Planungserklärungen 1, 2, 3, 4 und 5 zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja. Wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Oui	87
Non	54
Abstentions	7

Le président. Sie haben den Bericht mit den überwiesenen Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der FIN angelangt. Ich wünsche der Frau Regierungsrätin eine gute Adventszeit und schöne Festtage.

Affaire 2016.RRGR.622

Motion 128-2016 Wenger (Spiez, PEV) – Introduction d'une taxe écologique sur la mise en circulation des véhicules à moteur

Suite

Le président. Wir fahren weiter mit Traktandum 55 der POM. Wir sind bei den Einzelsprechern zur Motion von Grossrat Wenger stehengeblieben. Die Grossräte Guggisberg und Brand haben sich bereits geäussert. Ab jetzt ist die Liste offen für alle anderen Einzelsprecher, die sich noch äussern wollen. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Käser.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Sie können sich vorstellen, dass dieses Anliegen bei uns sehr differenziert betrachtet wurde. Schon allein die roten Köpfe, die das Thema bei einigen ausgelöst hat, waren es wert, diesen Vorstoss einzureichen. Für mich hat dieses Geschäft keinen fiskalen Charakter. Ich kann nicht wählen, ob ich Steuern zahlen will oder nicht. Wenn diese Gebühr mich dazu motiviert, nicht eine grossvolumige – entschuldigen Sie den Ausdruck: – Penisverlängerung zu kaufen, sondern ein effizientes Fahrzeug, ist dies vielleicht aus volkswirtschaftlicher Sicht gar nicht so schlecht. Wenn jeder für den Schaden, den er der Umwelt zufügt, etwas bezahlt, finde ich das nicht so schlecht und auch nicht so unliberal, wie es von vielen dargestellt wurde. Danke, dass Sie den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Le président. Mir fehlt leider ein Knopf, um einen Piepton zu erzeugen, wenn solche Ausdrücke verwendet werden! *(Hilarité)*

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Als ökologisch denkender Bauer bin ich klar für eine Lenkungsabgabe. Es ist eine einmalige Abgabe. Sie betrifft gemäss den Unterlagen Personenwagen, also nicht die Lieferwagen unserer Gewerbetreibenden, die auf günstige Fahrzeuge angewiesen sind, und auch nicht schwere Motorfahrzeuge. Ich denke, dieser Vorstoss betrifft eher diejenigen, die es sich leisten können, neue schwere Personenwagen zu kaufen, die zu gross sind, als dass sie auf gewöhnlichen Parkplätzen abgestellt werden können. Mir wurde vorgeworfen, wir seien keine bürgerliche Partei, wenn es bei uns Leute gebe, die der Lenkungsabgabe zustimmten. Ja, liebe Frauen und Männer, ist es denn bürgerlich, wenn man wegen leerer Staatskassen mit rigorosen Sparmassnahmen zum Beispiel die ländlichen Gebiete trifft und die Randregionen in Zukunft stärker belasten muss? Ich sage es nochmals: Ist das bürgerlicher? Ich weiss, die Autofahrer sind bei den sogenannt «echten bürgerlichen Kreisen» eine heilige Kuh mit einer gewaltigen Lobby. In diesem speziellen Fall bin ich jedoch gerne bereit, an diesem Heiligenschein ein wenig zu rütteln.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Mich hat das Votum von Grossrat Knutti zu diesem Vorstoss irritiert. Er hat gesagt, man könne nicht die ganze Zeit neue Autos kaufen. Das verlangt auch niemand. Bei diesem Vorstoss geht es nicht darum, dass man andauernd neue Autos kau-

fen muss und sich dies nicht leisten kann. Es geht darum, dass ökologische Kriterien den Kaufentscheid mitbeeinflussen, wenn man ein Auto erwirbt. Meines Wissens haben wir im Oberland noch kein Erdöl. Ich würde es begrüssen, wenn man mithilft, die Unabhängigkeit von den erdölexportierenden Staaten zu fördern. Dann habe ich gehört, es sei «nicht bürgerlich», was da verlangt werde. Das kann ich nicht beurteilen, doch es ist auf jeden Fall vernünftig. Deshalb danke ich jenen, die mithelfen, diesen zukunftsgerichteten, vernünftigen Vorstoss zu unterstützen.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Postulat. Nun hat der Polizei- und Militärdirektor das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Letzte Woche war die Rede davon, dass dies ein innovativer Ansatz sein könnte. Der Motionär hat sich etwas überlegt, um einen neuen Ansatz einzubringen. Diese Absicht schätze ich persönlich sehr. Innovativ, geschätzte Damen und Herren, war unsere Ecotax-Vorlage. Grossrat Hadorn war damals Kommissionspräsident und sagte am Rednerpult, er sei ein Fan der Ecotax. Doch das ist Geschichte. Es folgten der Volksvorschlag und die Abstimmung. Man hat die Motorfahrzeugsteuer gesenkt. Der ökologische Ansatz ist immer noch dabei, aber er ist nicht mehr so bedeutend. Wir haben gehört, dass der Motionär den Vorstoss in ein Postulat wandelt. Das Neue und Innovative an diesem Vorstoss besteht darin, dass schon beim Kauf eines Autos eine Gebühr entrichtet werden muss. So etwas gibt es in keinem anderen Kanton. Allerdings ist noch nicht klar dargelegt, wie man mit Occasionen verfahren soll. In der Begründung steht lediglich, «es ist darauf zu achten, dass auch die Immatrikulierung von Occasionen, die noch nicht im Kanton Bern eingelöst waren, angemessen belastet wird.» Dies zu regeln, wäre mit einem gewissen Aufwand verbunden. Zudem wäre die neue Regelung sehr einfach zu umgehen: Man könnte seinen Neuwagen ausserhalb des Kantons Bern kaufen, wo es keine solche Steuer gibt, und ihn dann in den Kanton Bern einführen. Jetzt ist es ein Postulat, doch auch in dieser Form ist es ein schwieriger Vorstoss. Aber wenn der Rat ihn überweist, würden die Walliser sagen, «de müessewer de lüegu». *(Hilarité)*

Le président. Nun hat der Postulant nochmals das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Ich möchte ein Missverständnis klären und auf ein Problem eingehen. Zuerst zum Missverständnis. Die Grossräte Moser und Knutti haben davon gesprochen, dass es keine Inverkehrsetzung gebe, wenn man ein Auto kaufe, das nicht neu sei. Der Regierungsrat hat von etwas Ähnlichem gesprochen. Doch es ist so: Wenn ich das Auto im Kanton Solothurn kaufe, aber im Kanton Bern in Verkehr setze und ein Berner Nummernschild dafür brauche, dann wird diese Steuer geschuldet. Diese Sache werden wir in den Griff bekommen.
Nun zum Problem: Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das Stimmvolk eine höhere Belastung der Autofahrer abgelehnt habe. Das müssen wir tatsächlich im Auge behalten, und wir haben uns dazu auch Gedanken gemacht. Schon bald schreiben wir das Jahr 2017, das heisst, demnächst ist es fünf Jahre her seit der legendären Abstimmung. Dann wird sich der Regierungsrat nächstes Jahr intensiv mit diesem Postulatstext befassen und eine schlaue Vorlage erarbeiten. Dabei vergeht schon wieder ein Jahr. Es folgen die Vernehmlassung sowie die erste und zweite Lesung. Wieder vergeht ein Jahr. Wir wollen die natürlichen Personen steuerlich entlasten, möchten aber rechtzeitig eine kleine Gegenfinanzierung haben. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir den Auftrag jetzt erteilen. Dann wird diese Vorlage zum richtigen Zeitpunkt fertig sein. Wir möchten, dass die Entlastung und die zusätzliche Besteuerung zeitgleich erfolgen. Das ist die Absicht dahinter. Deshalb ist es wichtig, heute zu starten.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Postulat. Wer es annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	77
Non	69
Abstentions	1

Le président. Sie haben das Postulat angenommen.

Affaire 2016.RRGR.751

N° de l'intervention:	151-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	11.08.2016
Déposée par:	CGes (Siegenthaler, Thoune) (porte-parole) CGes (Ruchti, Seewil)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 08.09.2016
N° d'ACE:	1166/2016 du 26 octobre 2016
Direction:	POM

Protection de l'Etat: une base légale est nécessaire

Le Conseil-exécutif est chargé d'ancrer dans la loi les grandes lignes de la surveillance dans le domaine de la protection de l'Etat. Il convient de compléter la loi comme suit :

1. La Direction de la police et des affaires militaires dispose d'un bureau de surveillance de la protection de l'Etat (BSPE) chargé de soutenir le directeur de la POM dans l'exercice de sa surveillance hiérarchique sur l'organe d'exécution cantonal de la protection de l'Etat, notamment pour contrôler toutes les tâches de cet organe sous l'angle de leur légalité, de leur nécessité, de leur opportunité et de leur efficacité.
2. Le directeur de la POM informe le Conseil-exécutif au moins une fois par an des activités de l'organe d'exécution cantonal de la protection de l'Etat.
3. Il rend compte par écrit à l'autorité de surveillance parlementaire une fois par an des activités de l'organe

d'exécution cantonal de la protection de l'Etat et de l'exercice de sa surveillance hiérarchique.

4. Par voie d'ordonnance, le Conseil-exécutif précise
   a les tâches incombant à l'organe d'exécution de la protection de l'Etat ;
   b les tâches et les priorités du bureau de surveillance de la protection de l'Etat ;
   c les exigences en matière de compte rendu à l'intention de la surveillance parlementaire.

Développement :

Cela fait bientôt sept ans que la Commission de gestion (CGes) et, avant elle, la Commission de haute surveillance (CHS), s'engage en faveur d'une bonne surveillance en matière de protection de l'Etat. L'avis de droit du professeur Markus Müller[1] commandé en 2011 par la CHS a constitué un pas important en la matière, en permettant de lever différentes incertitudes juridiques en lien avec l'exécution de la surveillance. L'expert a souligné d'une part que l'étendue de la haute surveillance cantonale équivalait à celle de la surveillance hiérarchique cantonale (caractère accessoire) et qu'une restriction de la haute surveillance cantonale était inadmissible. Il a par ailleurs mis en exergue que le directeur de la police et des affaires militaires était tenu d'exercer une *pleine* surveillance hiérarchique des activités de l'unité de protection de l'Etat de la Police cantonale, c'est-à-dire de contrôler l'activité de l'organe cantonal de protection de l'Etat tant sur la forme que sur le plan de sa légalité et de son adéquation.

A travers le dialogue, la CGes et la POM sont parvenues ces dernières années à mettre sur pied au niveau cantonal la surveillance en matière de protection de l'Etat[2] qui faisait défaut jusqu'en 2010. Ainsi, le directeur de la police et des affaires militaires a renforcé la surveillance qu'il exerce sur l'organe d'exécution cantonal dans le sillage de l'expertise Müller en conduisant depuis lors des inspections à un rythme semestriel. Depuis 2013, la CGes se voit remettre chaque année un rapport écrit sur l'activité de l'organe cantonal de protection de l'Etat. Par ailleurs, la section responsable de la CGes a accompagné à ce jour à deux reprises – la première fois en mai 2012, la deuxième fois en août 2015 – le directeur de la POM lors d'une inspection de l'organe d'exécution de la protection de l'Etat, dans le but de contrôler comment le directeur exécute sa surveillance hiérarchique. Suite aux retours de la CGes dans la foulée de l'inspection en 2015, la POM s'est déclarée disposée à créer une unité d'état-major rattachée à son secrétariat général, qui aurait pour tâche d'appuyer le directeur de la POM dans l'exercice de sa surveillance. Il s'agit par ailleurs d'étendre le compte rendu destiné à la surveillance parlementaire. La CGes salue cette extension, qu'elle voit comme une opportunité d'examiner en profondeur la légalité et l'adéquation des activités de l'organe cantonal de protection de l'Etat dans le sens souhaité par le Grand Conseil qui, en adoptant la motion 122-2013 « Procédure de consultation concernant la loi sur le renseignement : pas de restriction de la haute surveillance cantonale sur le service de renseignement », s'est prononcé en faveur d'une surveillance pleine et entière en matière de protection de l'Etat.

Ce qu'il manque encore, c'est une base légale cantonale en bonne et due forme, pour que cette pratique de surveillance, mise en place et améliorée au fil des années, trouve un ancrage durable et ne doive pas être renégociée au coup par coup. Aujourd'hui, la marge de manœuvre en la matière est définie exclusivement par le droit fédéral, plus précisément par la loi fédérale instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure (LMSI) et l'ordonnance sur le Service de renseignement de la Confédération (OSRC). Un état de fait auquel une acceptation par le peuple de la nouvelle loi sur le renseignement en votation référendaire en septembre 2016 ne changerait rien. L'élément central de l'élargissement de la surveillance cantonale en matière de protection de l'Etat, à savoir la création d'un organe de contrôle chargé d'appuyer la surveillance hiérarchique, est déjà prévu expressément tant par le droit en vigueur (art. 35, al. 1 OSRC) que par la nouvelle loi sur le renseignement (art. 82, al. 2 LRens). Cette dernière s'en tiendrait également à la réglementation actuelle en ce qui concerne les modalités de la haute surveillance cantonale. C'est pourquoi la CGes est d'avis qu'il n'y a aucun sens à temporiser davantage l'ancrage des grandes lignes dans le droit cantonal jusqu'à ce que toutes les incertitudes au plan fédéral soient levées. D'autant plus que le passé a montré que ce processus pouvait traîner en longueur.

Tant pour des raisons juridiques que politiques, la CGes estime qu'un ancrage dans une ordonnance tel que proposé par la POM ne suffit pas : l'article 69, alinéa 4, lettre *d* de la Constitution cantonale (ConstC) exige que les normes fondamentales et importantes du droit cantonal soient édictées dans la forme de la loi. En font notamment partie celles qui fixent les grandes lignes de l'organisation et des tâches des autorités. Pour la CGes, une unité d'état-major ayant pour tâche d'appuyer la surveillance hiérarchique dans le domaine sensible de la protection de l'Etat entre indiscutablement dans cette catégorie. Son ancrage dans une loi cantonale se justifie aussi par le fait que – dans la mesure où la CGes a pu le constater –, la protection de l'Etat s'exerçait jusqu'à présent sans réelle base juridique cantonale (cf. à ce propos art. 69, al. 4, lit. *e* ConstC). Si le canton veut suivre la Confédération dans l'art et la manière d'organiser et de définir les activités de la surveillance en matière de protection de l'Etat, un ancrage dans une loi s'impose obligatoirement. A la Confédération, l'organisation et la définition des tâches de surveillance sont réglées dans la forme de la loi tant dans le droit en vigueur (LMSI, art. 25 à 29) que dans la nouvelle loi sur le renseignement (LRens, art. 70 à 82). Sans compter que les discussions en cours depuis des années sur l'étendue et les modalités de la surveillance en matière de protection de l'Etat montrent qu'il s'agit d'une question politiquement très débattue, ce qui rend d'autant plus pertinente la création d'une base légale claire.

La CGes ne dit pas dans quel acte législatif il conviendrait idéalement d'intégrer les éléments proposés. A priori, il y aurait la loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de

[1] Markus Müller/Christoph Jenni : Kantonale Aufsicht über die Staatsschutztätigkeit. Avis de droit à l'attention de la Commission de haute surveillance du Grand Conseil du canton de Berne, 28 mars 2011.

[2] Cf. le rapport intitulé « Traitement des données dans le système d'information relatif à la protection de l'Etat (ISIS) », présenté le 21 juin 2010 par la Délégation des commissions de gestion des Chambres fédérales, p. 47.

l'administration (LOCA, RSB 152.01), dont l'article 30 énumère les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires et dans laquelle il serait possible d'intégrer lesdits éléments en ajoutant de nouveaux alinéas. Ou, le cas échéant, la loi sur la police (LPol, RSB 551.1) au moment de la révision totale prévue.

Réponse du Conseil-exécutif

Légiférer sur la protection de l'État relève des seules compétences fédérales. En se fondant sur celles que lui confère la Constitution fédérale du 18 avril 1999 (Cst.; RS 101), la Confédération a notamment édicté la loi fédérale du 21 mars 1997 instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure (LMSI; RS 120). En vertu de cette dernière, les cantons accordent à la Confédération l'entraide administrative et leur assistance à l'exécution. Cela implique notamment la recherche active d'informations dans les domaines relevant du terrorisme, du service de renseignements prohibé, de l'extrémisme violent et de la violence lors de manifestations sportives. L'organe cantonal de protection de l'État étant une unité organisationnelle de la Police cantonale (POCA), il est donc rattaché à la Direction de la police et des affaires militaires (POM).
L'article 6, alinéa 3 LMSI garantit la surveillance hiérarchique cantonale. Dans le canton de Berne, l'instance hiérarchique supérieure est le directeur de la POM, qui a toute latitude pour diriger le personnel chargé de la protection de l'État, lui donner des instructions et en opérer la surveillance. Depuis des années, le directeur de la POM exerce cette surveillance en abordant des thèmes généraux et plus particulièrement en procédant à des visites de contrôle semestrielles lors desquelles il s'assure, en effectuant des pointages, de la manière dont l'organe cantonal de protection de l'État exécute les tâches qui lui sont confiées. Au terme du premier semestre 2016, la POM a en outre introduit un régime de surveillance plus strict, aux fins de renforcer le contrôle sous l'angle juridique, d'en formaliser légèrement la procédure, d'instaurer une surveillance à plus long terme en mettant l'accent sur des aspects choisis et d'étendre quelque peu l'établissement de rapports sur l'activité de contrôle. Pour ce faire, le directeur de la POM est soutenu par son état-major interne, en la personne du secrétaire général suppléant chargé des affaires juridiques.
La motion demande que les points essentiels du nouveau système de surveillance figurent dans une loi: le Conseil-exécutif peut comprendre le sens de cette requête même si, à son avis, une réglementation dans la forme de la loi ne s'impose pas. À l'heure actuelle, il existe en principe des normes suffisantes de ce rang portant sur la surveillance. Déjà défini par l'article 87 de la Constitution cantonale du 6 juin 1993 (ConstC ; RSB 101.1) en lien avec les articles 23 et 30 de la loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA ; RSB 152.01) et l'article 101 de la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA ; RSB 155.21), l'ancrage de la surveillance hiérarchique est pleinement assuré. La compétence de la POCA pour les questions de protection de l'État au plan cantonal découle de ces principes, en lien avec la répartition des tâches prévue par la loi sur la police et l'article 8 de l'ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (Ordonnance d'organisation POM, OO POM ; RSB 152.221.141). Le droit fédéral réglant les aspects matériels et le cadre de l'activité de surveillance, les cantons ne disposent d'aucune compétence normative complémentaire en la matière. La haute surveillance exercée par le Grand Conseil permet, elle aussi, d'assurer une cohérence suffisante du droit en vigueur. Les autres points dont les motionnaires demandent la réglementation pourraient – dans la mesure où ils sont conformes au droit fédéral – être intégrés à des normes de rang inférieur, à savoir des ordonnances. Selon les informations dont dispose la POM, aucun autre canton n'a édicté de dispositions législatives formelles dans ce domaine.
Toutefois, au vu de l'importance que revêt cet objet au niveau politique, le Conseil-exécutif est disposé à soutenir les points 1 à 3 de la motion et à faire figurer dans une loi les aspects essentiels de la surveillance en matière de protection de l'État. Selon toute vraisemblance, l'une des lois mentionnées dans la motion sera mise à jour à cet effet. Le Conseil-exécutif estime qu'il sera possible d'adapter les dispositions légales parallèlement à la révision en cours de la loi sur la police, ce qui permettrait d'en assurer une mise en œuvre sans retard. Il conviendra de l'harmoniser au droit supérieur, afin d'éviter tout contenu contraire au droit fédéral. Ainsi, la limitation ou l'extension en droit cantonal des tâches confiées par le droit fédéral aux autorités d'exécution et de surveillance ne serait par exemple pas admissible (cf. ch. 4, lit. *a* et *b* de la motion). Le Conseil-exécutif propose dès lors d'adopter le chiffre 4 de la motion sous forme de postulat.
En résumé, le Conseil-exécutif propose l'adoption des chiffres 1 à 3 de la motion, et l'adoption du chiffre 4 sous forme de postulat.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Chiffre 1: Adoption
Chiffre 2: Adoption
Chiffre 3: Adoption
Chiffre 4: Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen zum Traktandum 56. Es handelt sich um eine Motion der GPK. Der Regierungsrat ist bereit, die Ziffern 1–3 dieser Motion anzunehmen. Ziffer 4 will er als Postulat annehmen. Wir führen eine freie Debatte.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC), rapporteur de la CGes. Was verstehen wir unter Staatsschutz? Im Kanton Bern ist der Staatsschutz kein aktuelles Thema, es wird kaum in der Öffentlichkeit darüber diskutiert. Dennoch ist Staatsschutz etwas Wichtiges. Die GPK hat sich Gedanken dazu gemacht, was zu tun ist, damit die Aufsicht über den Staatsschutz gewährleistet ist und formell alles richtig läuft. Bis 1997 hat die damalige GPK – die Kommission hiess damals tatsächlich schon so – einen halbjährlichen Bericht über den kantonalen Staatsschutz erhalten. Zudem hat diese GPK in den 90er-Jahren mehrere Inspektionen bei der Staatsschutzstelle durchgeführt. Mit der Neuausrichtung und Namensänderung von GPK zu OAK wurden dieser Aufsichtskommission auch keine Berichte mehr zugestellt. Diese Berichterstattung geriet unter der damaligen Polizeidirekto-

rin unters Eis. Es herrschte die Meinung, dass die Aufsicht über den Staatsschutz vor allem eine Angelegenheit der Geschäftsprüfungsdelegation des Bundesparlaments sei. Die Aufhebung der kantonalen Parlamentsaufsicht beim Staatsschutz hat dazu geführt, dass ein oberaufsichtsfreier Raum, ein blinder Fleck, geschaffen wurde. Die Tatsache, dass ein Teil der Verwaltung ohne Oberaufsicht agieren kann, ist aus staatspolitischer Sicht nicht haltbar und bedingt eine Korrektur. Das hat auch ein Beispiel aus dem Kanton Basel-Stadt gezeigt, wo bei einer Überprüfung des kantonalen Staatsschutzes unverhältnismässige Datensammlungen und Fichierungen von Personen zum Vorschein gebracht wurden. Um dieser Korrektur das nötige Gewicht zu geben, hat die neue OAK im Jahr 2011 bei Prof. Müller von der Universität Bern ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Der Auftrag lautete folgendermassen: Prüfung der formalen und materiellen Zulässigkeit, Regelung bei einem Konfliktfall und Würdigung der aktuellen Situation. Fazit: Beim Staatsschutz verbleiben dem Kanton Bern wichtige Vollzugsmassnahmen, insbesondere auch das Aufsichtsrecht über den kantonalen Staatsschutz. Die aktuellen Mängel müssen umgehend behoben werden. Dies sagte Prof. Müller in seinem Schlusswort. Der Polizeidirektor hat seine Dienstaufsicht in einem umfassenden Sinn auszuüben.

Die heutige GPK hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Frage befasst, wie die Aufsicht des Polizeidirektors beim Staatsschutz in Zukunft aussehen und gestaltet werden soll. Auch die Oberaufsicht der GPK kam in den Diskussionen zur Sprache. Durch die verschiedenen Massnahmen ist die Aufsicht beim Staatsschutz effektiv gestärkt worden. Dies zeigt sich auch in der Tatsache, dass der Polizei-und Militärdirektor der kantonalen Staatsschutzstelle zwei Mal jährlich einen Inspektionsbesuch abstattet und die Aktivitäten dieser Stelle nach bestem Wissen und Gewissen überprüft. Insgesamt zweimal hat der zuständige Ausschuss der GPK, der Ausschuss GEF/POM, den Polizeidirektor bei seinem Inspektionsbesuch begleitet und somit versucht, die Oberaufsichtspflicht nach Reglement zu erfüllen. Ergänzend dazu erhält die GPK seit einiger Zeit einen jährlichen schriftlichen Bericht über die Vorkommnisse bei der kantonalen Staatsschutzstelle. Die POM hat ein internes Kontrollorgan geschaffen. Der stellvertretende Generalsekretär der POM unterstützt den Polizei- und Militärdirektor bei seinen Kontrollaufgaben gegenüber dem Staatsschutz. Die Anpassungen stehen im Einklang mit Artikel 82 Absatz 2 des vom Schweizer Volk kürzlich verabschiedeten Nachrichtendienstgesetzes. Der Polizei- und Militärdirektor wird bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Inspektion zusätzlich durch den stellvertretenden Generalsekretär der POM unterstützt. Der rechtliche Fokus der Aufsicht wird verstärkt. Im Vordergrund steht die Überprüfung der Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Wirksamkeit und Zweckmässigkeit der kantonalen Staatsschutzaktivitäten. Bei der Wahrnehmung der Aufsicht werden Schwerpunkte gesetzt, und die Berichterstattung gegenüber der GPK wird ausgebaut und verbessert. Die GPK wird im Frühling 2017, wenn die neue Berichterstattung erstmalig vorliegt, beurteilen können, was die Verbesserungen tatsächlich bringen. Bisher hat noch gefehlt, dass der Staatsschutz in der kantonalen Gesetzgebung irgendwo abgebildet ist. Auch wenn man es kaum glauben kann, ist es eine Tatsache, dass der Staatsschutz nirgends in der kantonalen Gesetzgebung erwähnt wird. Es ist das Ziel dieser Motion, über die wir heute debattieren, dies zu ändern.

Als Vizepräsident der GPK möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Motion recht herzlich danken. Ich danke auch dafür, dass der Regierungsrat gewillt ist, die Ziffern 1–3 im Sinne der GPK als Motion anzunehmen. Deshalb beschränke ich mich nun auf Ziffer 4 der Motion. Hier hat der Regierungsrat eine andere Haltung als die GPK.

Die GPK hält mit folgender Überlegung an einer Motion fest: Unter Ziffer 4 fordert die GPK einzig, dass im Gesetz festgeschrieben wird, in welchen Bereichen mit einer Verordnung weitere Details geregelt werden können. Dazu gehören a) die Vollzugsorgane, das heisst, die kantonalen Mitarbeitenden, die an der Front im Auftrag des Bundes den Staatsschutz vollziehen; b) die Aufgaben der Staatsschutz-Aufsichtsstelle mit dem neu geschaffenen Kontrollorgan; c) die Anforderungen an die Berichterstattung zu Handen der GPK; d) nach der Auffassung der GPK ist mit dem Niederschreiben der Ziffern 1 bis 3 im neuen Polizeigesetz oder im Organisationsgesetz noch nicht garantiert, dass die Aufsicht zukünftig im Sinn und Geist der Motion wahrgenommen wird. Damit dies eine Tatsache wird, liebe Grossrätinnen und Grossräte, braucht es einen entsprechenden Verordnungstext, so wie es die GPK in Ziffer 4 fordert.

Das Argument, das der Regierungsrat gegen die Ziffer 4 vorbringt, ist für die GPK nicht stichhaltig. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass es eine korrekte Abstimmung auf das übergeordnete Recht braucht, um «bundesrechtswidrige Inhalte» zu vermeiden. Eine Einschränkung oder Ausweitung von den nach Bundesrecht vorgesehenen Aufgaben der Vollzugs- und Aufsichtsbehörden auf kantonaler Ebene sei unzulässig. Diese Aussage ist absolut richtig. Dies ist aber noch lange kein stichhaltiges Argument gegen Ziffer 4 der GPK-Motion. Diese Ziffer sagt inhaltlich noch gar nichts aus und legt noch nichts fest. Das möchte ich unterstreichen. Der Regierungsrat hat immer noch die völlige Freiheit. Es wird eine Aufgabe des Regierungsrats sein, Vorgaben im Detail zu formulieren und sie bundesrechtskonform auszugestalten. Der Regierungsrat ist verantwortlich dafür, dass das Bundesrecht weder eingeschränkt noch ausgeweitet wird. Das Bundesrecht wird in diesem Sinne konkretisiert, indem festgehalten wird, wie die Unterstützung der Dienstaufsicht aussehen soll. Ich spreche davon, die Arbeit der neuen Staatsschutz-Aufsichtsstelle, wie sie das neue Gesetz explizit ermöglicht, in der Verordnung niederzuschreiben. Die GPK ist davon überzeugt, dass eine Konkretisierung möglich und notwendig ist. Das Ganze dient dazu, die über die letzten Jahre entwickelten Aufsichtspraxen in einem heiklen Bereich des staatlichen Handelns längerfristig verbindlich sicherzustellen. Dass der Grosse Rat des Kantons Bern einen Staatsschutz ohne blinde Flecken und vor allem mit einer funktionierenden kantonalen Aufsicht will, hat er mit der Überweisung einer entsprechenden Motion am 5. Juni 2013 bereits klar unterstrichen. Wenn Ziffer 4 nur als Postulat überwiesen würde, würden wir auf halben Weg stehen bleiben. Nur mit der Überweisung der Ziffern 1 bis 4 in Form einer Motion haben wir eine Lösung, die Hand und Fuss hat. Ich stelle somit den Antrag, die Ziffern 1 bis 4 als

Motion zu überweisen. Wenn es sein muss, nehmen wir eine punkteweise Abstimmung vor.

Le président. Wir haben eine Differenz zwischen dem Antrag der Regierung und jenem der GPK. Deshalb steigen wir in die Diskussion ein. Die Fraktionen haben das Wort.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Wir diskutieren hier nicht über den Sinn und Zweck des Staatsschutzes. Den kantonalen Staatsschutz gibt es, und dieser führt Aktivitäten durch, die rechtmässig und angemessen sein sollten. Diese Aktivitäten müssen in einem Rechtsstaat aber auch beaufsichtigt werden. Leider wurden bis jetzt weder der Staatsschutz noch die Aufsichtsstelle auf Gesetzesebene erwähnt und verankert. Dies ist eigentlich ein Skandal. Es ist bemerkenswert, aber eigentlich vor allem unzulässig, dass der kantonale Staatsschutz nirgendwo im Polizeigesetz Erwähnung findet. Nun möchte die GPK dies ändern, und der Regierungsrat ist bereit, diesen Forderungen nachzukommen. Wir nehmen die Bereitschaft des Regierungsrats anerkennend zur Kenntnis. Aus Sicht der grünen Fraktion muss die kantonale rechtliche Bestimmung betreffend den kantonalen Staatsschutz und dessen Aufsicht im Polizeigesetz stehen, denn es handelt sich hier klar um eine polizeiliche Tätigkeit. Obwohl es andere Modelle der Staatsschutz-Aufsicht gibt, die wir bevorzugen würden, unterstützen wir die vorgeschlagene Form der Oberaufsichtsstelle, die den Polizei- und Militärdirektor bei seiner Aufsichtstätigkeit unterstützt. Wir möchten noch einmal aus dem GPK-Vorstoss zitieren, wo ausdrücklich erwähnt wird, dass die Aufsichtsstelle die Aktivitäten des Staatsschutzes auf ihre Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit überprüfen muss. Diese Merkmale sind die Grundlage eines Rechtssystems und dürfen nicht vernachlässigt werden.
Die Grünen beharren darauf, dass auch Punkt 4 als Motion angenommen wird. Durch die Annahme dieses Punkts sollen via Verordnung die Aufgaben und die Schwerpunkte der Berichterstattung sowie die Anforderungen an dieselbe festgelegt werden. Die Haltung des Regierungsrats, diesen Punkt nur als Postulat anzunehmen, ist nicht nachvollziehbar und auch nicht richtig. Er kann sehr wohl die Verordnung, die er selber verfasst, mit dem übergeordneten Bundesrecht abstimmen. Die grüne Fraktion unterstützt den GPK-Vorstoss in allen Punkten als Motion. Wir bitten Sie, es ihr gleichzutun.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Ich möchte als erstes eine Klammer öffnen und Ihnen aufzeigen, wie der Staatsschutz entstanden ist und welche Aufgaben er ursprünglich erfüllt hat. Die ersten Staatsschutz-Aktivitäten in der Schweiz gehen auf die Ära Bismarck zurück. Unter dem Druck des deutschen Reichskanzlers sind Ende der 1880er-Jahre Massnahmen zur Überwachung der Bevölkerung, insbesondere von deutschen Linksradikalen, getroffen worden. Dies ohne jede verfassungsmässige Grundlage. In der Periode des Nationalsozialismus stellte sich wiederum unter deutschem Druck das Problem der Ausgewogenheit der Massnahmen. Gegen Kommunisten ging man schärfer vor als gegen Anhänger des Faschismus. Immerhin wurden auch einige faschistische Organisationen verboten oder zumindest überwacht und eingegrenzt. Der Kalte Krieg hat schliesslich zu einer für westlich-demokratische Verhältnisse ausufernden Überwachung politisch missliebiger Aktivitäten geführt. 1989 wurde, wie Sie sich sicher erinnern, der Fichenskandal aufgedeckt. Dieser förderte zu Tage, dass rund 900 000 Personen, wovon ein Drittel die schweizerische Nationalität besitzen, in den Registraturen der Bundesanwaltschaft verzeichnet waren. Die Staatsschutzarbeit bewegt sich immer in einem heiklen Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Demokratie und der demokratischen Entfaltung der Bürger. Die Aufgabe des Staatsschutzes bringt es mit sich, dass dieser sich immer am Rand des rechtlich Fassbaren und Kontrollierbaren bewegt.
Warum erzähle ich Ihnen das alles? Es ist mir wichtig, aufzuzeigen, dass die Zeit überreif dafür ist, den Staatsschutz gesetzlich so zu verankern, dass eine funktionierende Aufsicht zwingend ist. Am 25. August 2011 konnte man in der «Berner Zeitung» lesen, dass die gesetzlichen Grundlagen des Staatsschutzes im Kanton Bern fehlen. Die damalige Oberaufsichtskommission gab eine Expertise in Auftrag. Thema war die Sicherheit des kantonalen Staatsschutzes. Das haben wir schon von Grossrat Ruchti gehört. Die Expertise kommt zum Schluss, dass der Oberaufsicht tatsächlich eine korrekte rechtliche Grundlage fehlt. Seit diesem Bericht sind wieder fünf Jahre vergangen. Die Welt ist in der Zwischenzeit leider nicht friedlicher geworden. Krieg und Terrorismus beherrschen unsere Medien. Der Terror und die Kriminalität finden buchstäblich vor unserer Haustüre statt. Es ist nicht auszuschliessen, dass auch der Schweiz einmal eine akute Gefahr droht. In unseren Augen erhält der Staatsschutz ein immer grösseres Gewicht.
Ich möchte erwähnen, dass in den letzten Jahren eine Aufsicht aufgebaut wurde. In Anbetracht der Bedeutung dieser Aufsicht ist es der BDP wichtig, dass der Staatsschutz im Kanton Bern in Zukunft auch auf Gesetzesstufe geregelt ist, um Missbrauch vorzubeugen. Aber auch für den zuständigen Regierungsrat ist diese gesetzliche Verankerung wichtig. Für uns ist insbesondere Punkt 4 zentral. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss in allen Punkten und wollen ihn als Motion überweisen.

Le président. Ich begrüsse wieder eine Besuchergruppe auf der Tribüne. Wir haben erneut eine Klasse der BFF Bern bei uns. Es ist die Klasse FaBe K 15h. Das sind Fachangestellte Betreuung Kinder im zweiten Lehrjahr. Sie behandeln gerade das Thema «Demokratie und Mitgestaltung». Herzlich willkommen bei uns. *(Applaudissements).*

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Diese Motion schliesst einen langen Reigen von Bemühungen, die Dienstaufsicht und die Oberaufsicht im Bereich Staatsschutz korrekt zu implementieren. Die GPK hat dazu bereits jahrelang Gespräche mit der POM geführt. Es sind wurden schriftliche Berichterstattungen über den Staatsschutz und seine Aufsicht ausgewertet. Weiter hat die GPK nicht zuletzt auch zweimal an Inspektionen des Polizei- und Militärdirektors beim Staatsschutz-Vollzugsorgan, das heisst, bei jener Einheit der Kantonspolizei, die den Staatsschutz ausführt, teilgenommen. Zusätzlich wurde von der damaligen OAK das Gutachten Müller in Auftrag gegeben, welches zum Ausdruck gebracht hat, dass die Aufsicht des Polizei- und Militärdirektors umfassend sein muss. Das heisst nichts

Anderes, als dass die Tätigkeiten im Bereich Staatsschutz formell, aber auch materiell zu überprüfen sind. Sie sind auf ihre Angemessenheit und Rechtmässigkeit zu prüfen. Im Laufe der Jahre hat sich dazu eine einvernehmliche Praxis zum Aufbau dieser Aufsicht im Bereich Staatsschutz ergeben. Die letzte Änderung ist noch nicht lange her. Ich erinnere daran, dass die Schaffung dieser Staatsschutz-Aufsichtsstelle in der POM erst im Juni 2016 angegangen wurde. Wie Grossrat Ruchti gesagt hat, wird die GPK im nächsten Bericht erfahren, wie diese Zusammenarbeit konkret ausgearbeitet wird. Jetzt ist auf alle Fälle der Zeitpunkt gekommen, um diese Praxis auf Gesetzesstufe festzuhalten. Niemand in diesem Raum hat ein Interesse daran, dass diese wichtige und sensible Aufgabe im Kanton nicht auf Gesetzesstufe geregelt wird.
Es geht bei den Punkten 1–3 dieser Motion darum, wer diese Aufsicht beim kantonalen Staatsschutz wahrnimmt, und wie dies erfolgen soll. Die EVP-Fraktion nimmt alle drei Punkte an, wie es der Regierungsrat empfiehlt. Bei Punkt 4 geht es darum, welche Punkte näher definiert werden müssen. Da geht es etwa um die Aufzählungen von Aufgaben der zuständigen Einheit bei der Kantonspolizei (Kapo) oder um die Aufgaben und Anforderungen an die Berichterstattung. In unseren Augen gehört dies auf Verordnungsebene geregelt und gehört nicht ins Gesetz. So kann der Regierungsrat selber entscheiden, wie und vor allem wie umfangreich er diese Vorgaben in der Verordnung konkretisieren will. Er kann auch allfällige Änderungen vornehmen. Es ist aus Sicht der EVP einzig wichtig, dass das Ganze überhaupt geregelt wird. Es ist wichtig, dass man diese Punkte tatsächlich in die Verordnung aufnimmt und dies nicht nur prüft. So kann die Aufsicht Gestalt annehmen und personenunabhängig und längerfristig gelebt werden. Selbstverständlich soll diese Verordnung übergeordnetes Recht beachten. Das ist aus unserer Sicht klar. Es ist so klar, dass dies der Verwaltung und dem Regierungsrat nicht mehr explizit gesagt werden muss.
Fazit: Die EVP-Fraktion nimmt die Punkte 1–4 als Motion an. Wir sind froh, wenn Sie dies auch tun. Nun möchte ich es nicht unterlassen, dem Polizei- und Militärdirektor zu danken, dass er immer mit einem offenen Ohr an den Diskussionen mit der GPK teilgenommen hat.

Christian Hadorn, Ochlenberg (UDC). Nun haben wir mit Grossrat Ruchti eine Auslegeordnung vorgenommen. Dann haben wir einen Abriss der Geschichte des Staatsschutzes erhalten. Wir von der SVP sind froh, dass es einen gut funktionierenden Staatsschutz gibt. Ich denke, gerade in der heutigen Zeit kann man lange darüber diskutieren, ob der Staatsschutz wichtig ist oder nicht. Wir haben gesagt, wir wollten heute nicht über den Staatsschutz diskutieren. Aber es ist trotzdem zentral, dass wir wissen, wie dieser funktioniert. Deshalb hat uns Grossrat Ruchti genau erzählt, wie der Staatsschutz organisiert ist. Es ist der Bund, der das alles bezahlt. Die Kantone sind nur Ausführungsorgane. In der Zeit nach der Fichenaffäre hat man vergessen, dass der Staatsschutz eine Oberaufsicht bräuchte. Ich bin schon eine Weile in der GPK. Vorher war ich in der OAK. Wir haben mit dem Regierungsrat Besuche beim Staatsschutz abgestattet. Ich war zweimal dabei. Es ist jedoch schwierig, dem Staatsschutz wirklich in die Karten zu schauen. Viele Zeilen waren mit schwarzen Balken verdeckt. Wenn man Fragen stellte und wissen wollte, ob vielleicht auch einer von uns Grossräten auf der Liste sei, bekam man keine klare Antwort. Ich denke, es braucht eine gewisse Geheimhaltung, sonst kann der Staatsschutz nicht operieren. Ich habe auch verstanden, dass die Attacken heute ganz anderer Natur sind als früher. Wir leben jetzt im Cyber-Zeitalter. Die Verbrecher werden schlauer und technisch versierter, deshalb muss auch die Überwachung schlauer werden. Aber dies kann natürlich auch zu weit gehen. Das wollen wir normalen unbescholtenen Bürger nicht. Dementsprechend bin ich froh, dass wir von der GPK diese Diskussion mit dem Regierungsrat führen und verschiedene Ideen anschauen konnten. Ich bin davon überzeugt, dass man diese Sache nun mit dieser Motion sauber in einem Gesetz regeln kann. Es ist noch nicht ganz sicher, wo dieses Gesetz stehen wird, aber das Wichtigste ist, dass das Ganze korrekt und umfassend in einem Gesetz verankert wird. Wir von der SVP sind dafür, dass man alle vier Punkte als Motion überweist. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies tun.

Martin Egger, Frutigen (pvl). Ich möchte meinen GPK-Kolleginnen und Kollegen herzlich danken für die ausführliche Berichterstattung über diese Motion. Die glp unterstützt die Punkte 1–4 als Motion.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Auch ich darf im Namen meiner Fraktion den GPK-Mitgliedern herzlich danken für die geleistete Arbeit. Ich bin froh, dass sie beharrlich an diesem Thema drangeblieben sind und sich darum gekümmert haben, dass der Staatsschutz einigermassen unter Kontrolle ist. Wir alle wissen von Bekannten und Verwandten, was bei der Fichenaffäre geschehen ist. Eine solche Affäre wollen wir nie mehr haben. Es wurden unbescholtene Bürgerinnen und Bürger der Schweiz bespitzelt, auch im Kanton Bern. Sie mussten mit dem Staat negative Erfahrungen machen. Das soll nie mehr vorkommen. Angesichts der Fichenaffäre kann ich fast nicht glauben, dass es diese Oberaufsicht nicht gibt. Der Kollege von der grünen Fraktion hat von einem Skandal gesprochen. Ich bin sehr froh, dass die GPK in all den Jahren gut hingeschaut und diese Forderungen aufgestellt hat. Meine Fraktion wollte dem Regierungsrat zuerst folgen. Wir haben am Montag bereits darüber gesprochen. Nach den Ausführungen des GPK-Sprechers bin ich nun der Meinung, dass wir auch Punkt 4 als Motion unterstützen sollten. Wir wissen, dass nur der Regierungsrat Verordnungen erlassen kann. Doch in diesem sensiblen Bereich ist es gerechtfertigt, wenn das Parlament festhält, es wolle diese Regelungen in der Verordnung haben.
Es geht hier um aktive Informationsbeschaffung. Diese betrifft den Terrorismus, verbotene Nachrichtendienste, gewalttätigen Extremismus und Gewalt bei Sportveranstaltungen. Es ist für unsere Sicherheit wichtig, dass der Staatsschutz in diesem Bereich tätig ist. Trotzdem geht es um aktive Informationsbeschaffung. Man weiss noch nicht, ob der Tatbestand, den man vermutet, auch tatsächlich vorliegt. Es ist somit eine sehr heikle Tätigkeit, bei der zwar Geheimhaltung nötig ist, aber das Parlament trotzdem hinschauen muss. Die verbesserte Aufsichtspraxis soll ins Gesetz aufgenommen und nicht nur in eine Verordnung

hineingeschrieben werden. Das Polizeigesetz ist bis zum 23. Dezember in der Vernehmlassung. Hier geht es um eine Totalrevision. Wir haben die Möglichkeit, rasch die nötigen Gesetzesartikel hineinzuschreiben. Ich danke dem Regierungsrat, dass er dazu bereit ist, Regelungen vorzunehmen. Ich möchte die GPK dazu ermuntern, das Thema im Auge zu behalten. Wir werden diesen Vorstoss wie von der GPK gewünscht in allen Punkten als Motion unterstützen.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich übergebe dem Herrn Polizei- und Militärdirektor das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Wir sind uns einig. Seien Sie froh, dass die Regierung den Punkt 4 leicht bestritten hat, sonst hätte es gar keine Diskussion gegeben! *(Hilarité)* Nach den Voten, die wir gehört haben, ist es mir ein Anliegen, ein paar Gedanken zu der Arbeit des Staatsschutzes zu äussern. Es ist nicht so, dass es keine gesetzliche Regelung der Aktivitäten des Staatsschutzes gibt. Der Bund legt diese Regeln fest. In der Antwort der Regierung sehen Sie im ersten Abschnitt, dass der Staatsschutz ausschliesslich und umfassend vom Bund geregelt wurde. Dies geschah gerade wegen der Fichenaffäre, Grossrat Wüthrich. Niemand will so etwas nochmals erleben. Dafür gibt es das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS). Die vier Bereiche wurden genannt: Terrorismus, verbotener Nachrichtendienst, gewalttätiger Extremismus und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Wenn man die Dienstaufsicht wahrnimmt, wie ich es tue, dann hat man einen Einblick in die Tätigkeiten gewisser Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in diesen Bereichen tummeln. Wir sind sehr froh, dass der Staatsschutz vom Bund geregelt ist, und dass die Staatsschutz-Mitarbeitenden ihre Aufträge vom Bund erhalten. Es wurde auch erwähnt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsschutzes zwar organisatorisch der Kapo zugeordnet sind, aber ihre Löhne vom Bund bezahlt werden, weil der Bund die Aufträge erteilt. Es ist durchaus sinnvoll, dass sie bei der Kapo angegliedert sind, weil die Polizeihoheit bei den Kantonen liegt. Dieses Zusammenspiel zwischen Bund und Kanton ist wichtig.
Ich bin froh um diesen Vorstoss der GPK. Ich habe auch während mehrerer Sitzungen der GPK mitgeholfen, nach einer Lösung zu suchen, um diese Dienstaufsicht auf Kantonsebene gesetzlich zu verankern. Es geht ja um die Dienstaufsicht, die ich als Polizeidirektor vornehme. Weiter geht es um die Aufsicht über diese Aufsicht des Polizeidirektors. Den Inhalt von Punkt 4 nehmen wir auf alle Fälle in die Verordnung auf. Für die Verordnungen ist nun einmal die Regierung zuständig. Ich erinnere an das Votum von Grossrat Messerli von letzter Woche. Das ist der Grund, warum wir die Wandlung in ein Postulat beantragen. Wenn Sie diesen Punkt als Motion überweisen wollen, geschieht dasselbe, wie wenn Sie ihn als Postulat überweisen. Es ist völlig klar, dass wir diese Punkte in der Verordnung regeln wollen. Aber wir wollen auch sicherstellen, dass die kantonalen Regeln mit jenen des Bundes kompatibel sind, so wie es im letzten Abschnitt der Regierungsantwort geschrieben steht. Das ist der einzige Grund. Es gibt nichts, das sich unterschwellig gegen die GPK richtet. Ich kann mit beiden Lösungen leben.
Einen Punkt möchte ich noch erwähnen für den Fall, dass Grossrat Hadorn wieder die alte Geschichte von den Kantonsparlamentariern hervorholt, die angeblich vom Staatsschutz überwacht werden. Man hat dies seinerzeit im Kanton Basel-Stadt kolportiert. Ich habe anlässlich von mehreren Dienstaufsichtsbesuchen mit der GPK darauf hingewiesen, dass keine Berner Grossrätinnen und Grossräte vom Staatsschutz beaufsichtigt, fichiert, kontrolliert oder verfolgt werden. Ich sage es an dieser Stelle nochmals. Welche Leute in ferner Zukunft einmal dem Grossen Rat angehören werden, und ob diese terroristischen Organisationen nahestehen werden oder nicht, weiss ich nicht. Aber jetzt sind keine solchen Fichen vorhanden.

Le président. Gilt dies auch für Grossratspräsidenten? – Das scheint der Fall zu sein, danke. *(Hilarité)* Der GPK-Sprecher möchte nochmals das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC), rapporteur de la CGes. Erstens möchte ich recht herzlich für die konstruktive Diskussion danken. Es freut mich, zu hören, dass bis jetzt niemand gesagt hat, er wolle Punkt 4 nicht als Motion zu überweisen. Ich bin Grossrat Wüthrich dankbar, dass er auch im Namen der SP überzeugend für diesen Punkt gesprochen hat.
Nun möchte ich noch auf das Votum des Polizei- und Militärdirektors eingehen, der sagt, wir hätten beide Möglichkeiten. Das verstehe ich nicht: Wenn man beide Möglichkeiten hat, kann man den Punkt 4 genauso gut als Motion überweisen. Anderseits hat er auch recht: Wenn alles einfach durchgewinkt worden wäre, hätte es die heutige Diskussion nicht gegeben, und die Arbeit der GPK wäre nicht auf dieselbe Weise gewürdigt worden. Ich hoffe, dass die Motion in der vorliegenden Form angenommen wird.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe keine Differenz bei den Ziffern 1–3 gehört. Sind Sie damit einverstanden, dass wir über diese gemeinsam abstimmen? – Das ist der Fall. Wer die Ziffern 1–3 dieses Vorstosses als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1–3)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	142
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Ziffern 1–3 einstimmig angenommen. Wer Ziffer 4 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	141
Non	0
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer 4 als Motion überwiesen.

Affaire 2016.RRGR.554

N° de l'intervention:	100-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	30.05.2016
Déposée par:	PBD (Kohli, Berne) (porte-parole)
Cosignataires:	12
Urgence:	refusée le 02.06.2016
N° d'ACE:	1137/2016 du 19 octobre 2016
Direction:	POM

Port de caméras-piéton par les fonctionnaires de police: création de bases légales

Le Conseil-exécutif est chargé de créer, à l'occasion de la révision de la loi sur la police, les bases légales qui permettront aux policiers et policières de porter une caméra-piéton lors de leurs interventions.

Développement :

Face à la recrudescence des violences à l'encontre des forces de sécurité, que ce soit devant la Reitschule à Berne, lors de manifestations sportives ou de manifestations non-autorisées, il faut débattre du port de caméras-piéton par les forces de police et l'autoriser afin de prévenir les violences et de mettre en sûreté les preuves.

La loi sur la police du canton de Berne dispose déjà d'un article sur l'enregistrement d'images et de sons lors de manifestations de masse (art. 51 LPol). A notre avis, sa formulation est cependant trop restrictive pour légitimer l'utilisation de caméras-piéton. Cette disposition se limite par ailleurs aux manifestations de masse. C'est pourquoi il faut une base légale claire.

Les critères suivants devront être pris en considération :

- *Utilisation permanente :* Le Conseil-exécutif doit faire des propositions pour savoir si les caméras-piéton pourront fonctionner en permanence (durant toute la patrouille et non uniquement dans les situations délicates) et dans quelle mesure. Cette possibilité pourrait être assortie de l'obligation pour le porteur ou la porteuse de la caméra-piéton de signaler la prise d'image (p. ex. au moyen d'une étiquette sur l'uniforme).
- *Utilisation limitée :* S'il s'avérait que le droit supérieur ne permet pas l'utilisation permanente de caméras-piéton, le Conseil-exécutif élaborera les bases légales nécessaires à une utilisation limitée à des cas précis.
- *Procédures claires :* Le texte législatif sera formulé clairement afin d'assurer les arrières des policiers et policières.
- *Protection des données, droits de la personnalité :* Cette base légale sera compatible avec le droit supérieur (loi sur la protection des données, protection de la personnalité).

Si la Police cantonale bernoise devait s'équiper de telles caméras-piétons, une base légale claire serait indispensable. Notamment parce que sans cela, les données collectées pourraient n'avoir aucune valeur devant la Justice. Les caméras pourraient par ailleurs apporter un certain soulagement aux forces de police lors d'interventions délicates.

Réponse du Conseil-exécutif

La demande formulée dans la motion (équiper le personnel de la Police cantonale bernoise de caméras portées sur le corps, appelées « caméras-piéton ») n'est pas nouvelle. Dans les pays anglo-saxons et, plus récemment, dans nos États voisins, les médias diffusent souvent des images enregistrées au moyen de caméras de ce type pendant des interventions policières. Ces appareils sont généralement un bon moyen de retracer le déroulement précis d'une intervention et les actions des personnes impliquées. Dans le canton de Berne, il s'est déjà produit que des policiers utilisent une caméra pendant une intervention.

Comme le mentionne à juste titre l'auteure de la motion, la Police cantonale bernoise peut déjà se fonder sur l'article 51 de la loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol ; RSB 551.1) pour filmer, photographier ou enregistrer les propos d'une personne ou d'un groupe de personnes pendant une manifestation publique ou dans son contexte, mais à la condition qu'il y ait de sérieuses raisons de présumer que des actes punissables pourraient être commis. Cela s'applique par exemple à des matchs de football à haut risque ou à des manifestations non autorisées. Ainsi, la marge de manœuvre permise par le droit actuel est restreinte. Dans l'ensemble, les expériences réalisées par la police dans le cadre de la mise en œuvre de l'article 51 LPol sont positives.

L'utilisation plus poussée de caméras-piéton nécessiterait incontestablement une base légale suffisante. La motion énumère un certain nombre d'aspects pratiques et juridiques qui devraient être précisés avant d'être inscrits dans la loi. Des questions se posent notamment du point de vue du principe de proportionnalité et de la protection des données et de la personnalité : l'utilisation permanente de caméras-piéton constituerait probablement une atteinte trop lourde dans les droits des collaborateurs et collaboratrices concernés au sein de la Police cantonale. Cette atteinte ne saurait se justifier eu égard à son utilité. Partant, il faudrait clairement délimiter les situations et les lieux dans lesquels les caméras pourraient être utilisées. Il faudrait également préciser certains aspects relatifs à la protection des données, tels que le signalement de l'enregistrement ou l'utilisation et la destruction des données.

Le Conseil-exécutif est disposé à soumettre les questions qui se posent à un examen approfondi, dans lequel il conviendra de bien peser les avantages et les inconvénients. Ce n'est qu'ensuite que l'on pourra ébaucher la réglementation envisagée. En outre, vu l'importance et la complexité du sujet, les précautions nécessaires devront être prises. Il reste à déterminer si cette réglementation pourra être incluse dans les travaux de révisions de la LPol : ceux-ci ont déjà commencé et l'acte révisé a été mis en consultation à la fin septembre 2016.

Dans ces circonstances, le Conseil-exécutif propose d'adopter la motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen zu Traktandum 57. Es handelt sich um eine Motion der BDP. Der Regierungsrat ist bereit,

diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Ich übergebe der Motionärin das Wort.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die Einsatzmöglichkeiten von Aufzeichnungen seitens der Polizei sind unter dem heute geltenden Recht beschränkt. Ich schliesse mich der Ansicht des Regierungsrats an, dass die von mir aufgeworfenen Fragen vertieft diskutiert und geprüft werden sollen. Ob dieses Thema in der laufenden Polizeigesetz-Debatte noch berücksichtigt werden kann, ist im Hinblick auf die Bedeutung und die Komplexität der Materie für mich nicht prioritär. Es ist mir hingegen wichtig, dass diese Diskussion geführt wird, und dass dann die vorgeschlagenen Anwendungen von Bodycams für das Polizeicorps wie auch für die Bevölkerung auf klaren gesetzlichen Grundlagen beruhen. Ich wandle den Vorstoss deshalb in ein Postulat und hoffe, dass es von Ihnen nicht bestritten wird.

Le président. Ist das Postulat im Rat bestritten? – Das ist der Fall. Somit führen wir die Diskussion in freier Debatte.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Diese Sache ist nicht so einfach. Die grüne Fraktion begrüsst im allgemeinen Massnahmen zur Verhinderung und Verminderung von Gewalt gegen sowie von Polizistinnen und Polizisten. Im Jahr 2009 hat der Verband Schweizerischer Polizeibeamter, der VSPB, eine landesweite Petition mit dem Titel «Stopp der Gewalt gegen die Polizei» eingereicht, gefolgt von einer Sensibilisierungskampagne im Jahr 2011. Gegenüber Bodycams ist der VSPB jedoch kritisch eingestellt, wie er in seinem Positionspapier vom August 2015 festhält. Ich zitiere: «Bodycams können das Wohlbefinden sowie die psychische Gesundheit und somit die Effizienz des Personals beeinträchtigen.» Weiter folgert der VSPB: «Die Aufzeichnung durch Bodycams garantiert keine hundertprozentigen Beweise der Tatumstände.» Zu diesem Schluss gelangt auch der deutsche «Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.» (RAV) in seiner Analyse über den Modellversuch im Bundesland Hessen – Zahlen aus der Schweiz fehlen. Dort hatten die Strafverfolgungsbehörden gestützt auf die Aufzeichnungen von Bodycams 24 Mal die Gelegenheit, das Filmmaterial auch zu verwenden. Gerade mal in zwei Fällen kam es zu Verurteilungen. Informationen aus dem Tatumfeld fehlen, der Kausalverlauf und die Zusammenhänge sind damit nicht rekonstruierbar. Die Aufzeichnungen erhöhen höchstens die Beweiskraft polizeilicher Aussagen, was der VSPB wiederum zu Recht als Infragestellung des Werts der polizeilichen Aussagen aller Polizistinnen und Polizisten einstuft. Ich zitiere wieder aus dem Positionspapier: «Was ist ein Polizist noch wert? Diese Technik stellt ein grosses Fragezeichen überhaupt zur Wertstellung der Aussagen der Polizistinnen und Polizisten.»
Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten geschieht in erheblichem Umfang anlässlich von Widerstandshandlungen beispielsweise bei Festnahmen. Angriffe auf Polizeistreifen geschehen häufig nachts sowie am Wochenende im öffentlichen Raum sowie im Verkehrsraum und werden vorwiegend durch männliche, alkoholisierte Einzeltäter verübt. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Leute durch die Mikrokameras bremsen lassen. In den USA werden Bodycams zur Reduktion von Gewalt von Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Über die Wirksamkeit ist man dort enttäuscht: «They are not transparent. They are not independent. They are not even turned on when they should be.» Sie sind nicht transparent und nicht unabhängig und werden nicht eingeschaltet, wenn dies der Fall sein sollte. Aus diesen Gründen stellt die grüne Fraktion die Wirksamkeit von Bodycams grundsätzlich in Frage und lehnt diese Motion und auch ein Postulat aus Gründen des Arbeitnehmer- und Datenschutzes grossmehrheitlich ab. Wenige Fraktionsmitglieder werden sich der Stimme enthalten. Bodycams sind ein Eingriff in die verfassungsmässig geschützte informationelle Selbstbestimmung der Polizistinnen und Polizisten sowie auch der polizeifremden Personen, was an sich schon schwer wiegt, aber erst recht nicht geht, wenn sie nicht einmal wirksam sind.

Le président. Will eine Fraktion das Wort, oder gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich bin froh, dass die Motionärin gewandelt hat. Die Thematik ist natürlich interessant. Doch es braucht ein wenig Zeit, um die benötigten Abklärungen vorzunehmen. Deshalb ist eine Aufnahme dieses Anliegens in die Totalrevision des Polizeigesetzes fraglich oder sogar eher unmöglich. Aber wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, werden wir die entsprechenden umfassenden Abklärungen treffen. Wir werden selbstverständlich auch die Erfahrungen anderer Polizeicorps, auch aus dem Ausland, einfliessen lassen. Wir brauchen Fakten, liebe «Polizeifremde». Ich hoffe, dass Sie entsprechend abstimmen werden.

Le président. Die Postulantin möchte das Wort nicht mehr. Somit stimmen wir ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	107
Non	18
Abstentions	5

Le président. Sie haben das Postulat mit angenommen.

Affaire 2016.RRGR.366

N° de l'intervention:	086-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	30.03.2016
Déposée par:	Guggisberg (Kirchlindach, UDC) (porte-parole) Klopfenstein (Zweisimmen, PLR) Freudiger (Langenthal, UDC)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1034/2016 du 14 septembre 2016
Direction:	POM

Protégeons les forces d'intervention et rétablissons l'ordre juridique

1. Lors des interventions à la Reitschule, à Berne, le Conseil-exécutif est chargé dès à présent d'envoyer les policiers et policières en nombre suffisant afin qu'ils ne soient pas en danger pendant les opérations.
2. Le Conseil-exécutif est également chargé de s'assurer auprès du préfet que le plan de sécurité de la Reitschule prévoie un service de sécurité indépendant de l'association de l'établissement (IKuR) qui s'occupera du maintien de l'ordre à l'intérieur de l'établissement.
3. Le Conseil-exécutif est chargé d'entreprendre les démarches nécessaires pour dégager la Ville de Berne de la responsabilité stratégique de la sécurité à la Reithalle et alentour.

Développement :

Dans la nuit du 5 au 6 mars 2016, des activistes prêts à en découdre ont tendu un guet-apens à la police entre deux barricades improvisées sur la Schützenmattstrasse. D'après le communiqué de la Police, les autonomistes ont ensuite jeté des pierres et des engins pyrotechniques sur la police puis les pompiers, depuis le toit de la Reitschule. Onze policiers ont été blessés.

Ces derniers temps, les violences ont largement dépassé les bornes. En février dernier déjà, il y a un an, donc, le poste de police et six véhicules de police avaient été attaqués et dévastés de manière tout aussi violente. Si les policiers et policières se lancent aux trousses des agresseurs cagoulés, ils ne peuvent les poursuivre que jusqu'au parvis de la Reitschule.

Pouvoir se retrancher dans une zone d'autonomie après avoir commis des actes illégaux enfreint notre ordre juridique. A Berne, cette situation bénéficie d'un large soutien politique ou est du moins tolérée. C'est pourquoi il est grand temps que le Conseil-exécutif agisse.

Réponse du Conseil-exécutif

1. La situation sécuritaire est analysée et évaluée en permanence afin que la Police cantonale bernoise (POCA) puisse mener à bien sa mission principale, soit accomplir ses tâches en matière de sécurité, de circulation et de police judiciaire dans l'ensemble du canton. Les priorités sont ensuite fixées en fonction des observations et, le cas échéant, des mesures sont prises.
   La zone autour de la Reitschule étant considérée comme prioritaire, la situation est évaluée en continu et fait l'objet d'un contrôle renforcé. En règle générale, les événements qui dégénèrent, provoqués par des personnes enclines à la violence, surviennent de manière spontanée et ne sont donc pas prévisibles.
   Les interventions des collaborateurs et collaboratrices de la POCA sont menées dans le respect de la proportionnalité et, de ce fait, un engagement permanent auprès de la Reitschule serait contraire à ce principe et entraînerait des restrictions de l'engagement opérationnel.
2. À la suite des événements survenus les 5 et 6 mars 2016 autour de la Reitschule, mentionnés par l'auteur de la motion, une discussion a été menée, sous la conduite du directeur de la police et des affaires militaires, entre la POCA, le préfet et des représentants de la ville de Berne. La ville était représentée notamment par le maire et le directeur de la sécurité, de l'environnement et de l'énergie. Dans ce contexte, l'accord en vue d'établir un processus commun entre la ville et le canton de Berne a été consolidé.
   La Direction de la police et des affaires militaires a toujours soutenu la demande visant à mettre en place un service de sécurité indépendant, formé et portant des insignes distinctifs à la Reitschule, comme elle l'a répété lors de la discussion susmentionnée. À cet égard, la convention complémentaire relative au plan de sécurité de la Reitschule, négociée à huis clos entre la POCA et la direction de la sécurité, de l'environnement et de l'énergie (valable une année) ne répond pas aux attentes. Elle prévoit néanmoins que les exploitants de la Reitschule doivent, chaque année, apporter la preuve au préfet que les collaborateurs et collaboratrices du service de sécurité interne ont suivi les formations et les cours de perfectionnement nécessaires.
3. La Reitschule étant une institution communale, l'autorité municipale est le principal interlocuteur. Le contrat de prestations avec l'association de l'établissement (IKuR) a été approuvé par la ville et prolongé la dernière fois le 23 mai 2016 pour quatre ans.
   Le Grand Conseil s'est exprimé sur la question de la compétence pour la dernière fois à la session de juin 2016, dans le cadre des délibérations sur la motion 049-2016 Fuchs[3], et a rejeté à cette occasion une intervention cantonale dans les affaires de la ville. Le Conseil-exécutif se rallie à cet avis.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Chiffre 1: Adoption et classement

Chiffre 2: Adoption et classement

Chiffre 3: Rejet

Le président. Wir fahren mit Traktandum 58 weiter. Es geht um eine Motion von Grossrat Guggisberg. Der Regierungsrat will punkteweise abstimmen. Er ist bei Ziffer 1 für die Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Auch bei Ziffer 2 ist er für Annahme und gleichzeitige Abschreibung, und Ziffer 3 lehnt er ab. Wir führen eine freie Debatte. Als erstes hat Grossrat Guggisberg das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Als erstes möchte ich dem Regierungsrat dafür danken, dass er unsere Motion wenigstens in zwei Punkten gutheisst. Auf das Thema Abschreibung komme ich später noch zu sprechen. Zweitens möchte ich gleich zu Beginn folgendes festhalten: Die Reithalle bietet kulturell einiges, und vieles davon ist gut. Das möchte ich nicht in Abrede stellen. In jüngeren Jahren habe ich die Reithalle auch hin und wieder besucht und kann dies durchaus beurteilen. Doch heute geht es um etwas anderes: Es geht um die blinde Gewalt, die sich in regelmässigen Abständen und mit zunehmender Härte vor, auf und in der Reithalle abspielt. Es geht um die dunkle Seite der Reithalle, die leider alles andere, Vernünftige, bei weitem über-

[3] Reitschule: faut-il attendre les premières victimes pour que les autorités politiques réagissent?

schattet. Ein Beispiel von unzähligen, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten ereignet hat, spielte sich vor einigen Monaten ab. In der Nacht vom 5. auf den 6. März haben Chaoten im Bereich der Reithalle mehrere Polizisten und Feuerwehrleute zwischen zwei improvisierte Strassensperren gelockt mit dem einzigen Ziel, diese Einsatzkräfte mit Steinen und Feuerwerkskörpern anzugreifen. Elf Kantonspolizisten wurden dabei verletzt. Damit wir alle von denselben Dimensionen ausgehen, habe ich Ihnen diesen Stein mitgebracht. *(L'orateur montre une pierre à l'assemblée d'environ 15 cm de long et 5 à 10 cm d'épaisseur.)* Einen Stein dieser Grössenordnung hat man von einem erhöhten Punkt aus auf die ausgerückten Kräfte abgeworfen. Ein Polizist wurde von einem solchen Brocken am Kopf getroffen. Ich denke, wir müssen nicht darüber diskutieren: Wenn man einen Stein dieser Grösse aus fünf bis sechs Metern Höhe an den Kopf geworfen bekommt, hat man reines Glück, wenn man überlebt. Das wäre, wie wenn ein Stein von der Tribüne aus hinuntergeworfen würde.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausschreitungen in den letzten Monaten, Jahren und Jahrzehnten haben das tolerierbare Mass bei weitem überschritten. Die Stadt ist nicht in der Lage, das Problem Reithalle zu lösen. Wenn Leib und Leben von Kantonspolizistinnen und Polizisten, Sanitäterinnen, Sanitätern und Feuerwehrleuten ausgehend von einer Institution gefährdet werden, haben wir es nicht mehr mit einem kommunalen, sondern mit einem kantonalen Problem zu tun. Ich möchte noch etwas klarstellen: Diejenigen, die den Eindruck haben, ich wollte der Stadt Bern in die Suppe spucken, liegen falsch. Ich möchte vielmehr helfen, diese Suppe mit konstruktiven Vorschlägen auszulöffeln. Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht. Im vorliegenden Fall müsste man vielmehr sagen: «Der Schädel des Polizisten geht zur Reithalle, bis er bricht.» Meine Mitmotionäre und ich wollen jedoch nicht warten, bis es Tote gibt. Wir wollen etwas dagegen unternehmen. Es ist ganz normal: Wenn ein Problem auf unterer Stufe nicht gelöst werden kann, braucht es eine höhere Eskalationsstufe. Im vorliegenden Fall ist die nächste Eskalationsstufe der Kanton. Ich will nicht im Nachhinein einem siebenjähren Kind ins Gesicht sagen müssen: «Es tut mir leid. Aufgrund der Gemeindeautonomie haben wir nichts unternehmen und die schweren Verletzungen oder den Tod deines Vaters oder deiner Mutter nicht verhindern können.» Gemeindeautonomie bedeutet nicht, die Augen, die Ohren und den Mund zu verschliessen. Wenn in einer Gemeinde derart gravierende Missstände herrschen, ist es unsere Pflicht, einzugreifen. Dies steht übrigens auch in unserem Gemeindegesetz.
Ich hoffe, auch Sie wollen Ihre Verantwortung wahrnehmen und sie nicht einfach abschieben. Wenn die Reitschule mit guter Kultur von sich reden macht, bin ich der erste, der applaudiert. Solange sie jedoch vor allem als rechtsfreier Raum dient, als Ort, der Chaoten Unterschlupf bietet, bin ich nicht bereit, wegzuschauen. Ich fühle mich als Kantonsparlamentarier verantwortlich für die Gesundheit unserer Polizistinnen und Polizisten. Ich hoffe, dass dies auch für Sie zutrifft. Diese Polizistinnen und Polizisten stammen zum Beispiel aus Nidau, aus Münsingen, Steffisburg, Thun, Schwarzenburg, Biel, Lyss, Burgdorf, Langenthal, Langnau – und ja, Grossrat Wüthrich, Polizistinnen und Polizisten stammen auch aus Huttwil. Die Reithalle hat ihren Betrieb im Sommer kurz eingestellt mit der Begründung, dass die Politik nichts unternehme. Wir wollen nun etwas tun, und wir verlangen nicht viel. Wir verlangen einen unabhängigen Sicherheitsdienst und eine Entlastung der Stadt bei strategischen Sicherheitsfragen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Lassen Sie die Polizisten nicht im Regen stehen, helfen Sie Ihnen und unterstützen Sie diesen Vorstoss.

Le président. Offenbar wollen keine Mitmotionäre das Wort ergreifen. Wir kommen somit zu den Fraktionen.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (UDC). «Schon wieder eine Motion gegen die oder wegen der Reitschule», tönt es aus jenen Kreisen, die den Eindruck haben, dass im Zuammenhang mit der Reitschule alles in Ordnung sei. «Schon wieder...» tönt es bei den anderen Leuten, wenn fast wöchentlich in den Medien zu lesen, zu hören und zu sehen ist, dass es rings um die Reitschule Ausschreitungen mit Polizeieinsätzen gegeben hat. Aus denselben Reihen heisst es auch immer wieder: «Tut endlich etwas, bevor es Tote gibt!» Aus dieser Situation heraus ist diese Motion entstanden. Auch bei uns zuhause führen wir solche Diskussionen. Unser Sohn besucht ab und zu im Dachstock Konzerte. Er sagt dann jeweils, wir sollten «nicht immer so blöd auf der Reitschule herumhacken». Ich diskutiere dann mit ihm und frage ihn, ob er es richtig finde, wenn einer einen faustgrossen oder noch grösseren Stein gegen Polizeibeamte wirft und in Kauf nimmt, dass er jemanden verletzt oder sogar umbringt, und danach in die Reitschule flieht und dort geschützt wird. Er sagt dann jeweils, es seien einfach ein paar Chaoten, die das tun. Doch er findet auch, dass dies nicht gut ist und dem Image der Reitschule schadet. Seit kurzem sieht er es zudem ein wenig anders: Einer seiner WG-Mitbewohner hat sich für die Polizei-RS angemeldet. Auch dieser junge Mann hat ab und zu die Reitschule besucht. Es könnte nun durchaus sein, dass er in einem Jahr als Polizist zu einem Einsatz in die Nähe der Reitschule gehen muss. Auf der anderen Seite könnte dann einer stehen, der einen faustgrossen Stein auf jemanden hinunterwirft, mit dem er erst vor kurzem in der Reitschule ein Bier getrunken hat. Er nimmt somit in Kauf, jemanden zu verletzen, der eigentlich gleichgesinnt ist wie er, nur weil dieser seine Arbeit macht.
Letzten Donnerstag durften wir an einer Führung durch die Reitschule teilnehmen. Ich sage auch, dass dort gute Konzerte durchgeführt werden. Dagegen haben wir nichts. Mir persönlich schien diese Führung allerdings nicht so professionell. Wenn zwei eine Führung anbieten und der eine immer den anderen korrigieren muss, ist das für mich nicht besonders professionell. Deshalb habe ich auch Bedenken, was die Qualität der Ausbildung betrifft, wenn diese Leute das Sicherheitspersonal selber ausbilden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Punkt 2 angenommen wird und ein externer Sicherheitsdienst eingesetzt werden muss. Ich bitte Sie, diesen Punkt zu unterstützen und die Abschreibung abzulehnen. Zu Punkt 3: Wir hatten gerade Wahlen in Bern. Die Regierung ist weiterhin rot-grün. Die rot-grüne Regierung steht stets in der Kritik von Seiten des ländlichen Raums, weil sie nichts unternehme. Also nehmen wir sie aus der Verantwortung und stimmen wir Punkt 3 zu. Dies dient auch dem Schutz der rot-grünen Regierung. Die SVP

wird allen drei Punkten zustimmen und die Abschreibung ablehnen. Bitte tun Sie dies ebenfalls.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Aufgrund der gewaltsamen Ausschreitungen in der Nacht vom 5. auf den 6. März in der Stadt Bern reichte der Motionär den vorliegenden Vorstoss ein. Es geht ihm darum, Massnahmen zu treffen, damit der Schutz von Leib und Leben gewährleistet ist und die Rechtsordnung wiederhergestellt wird. Wir Grünen haben diese Motion ausführlich und emotional diskutiert. Dies wird sich auch im Abstimmungsverhalten unserer Fraktion zeigen. Grossrat Guggisberg hat bereits geschildert, was an jenem Wochenende geschehen ist. Solche Ausschreitungen hinterlassen viele Fragen und ein grosses Kopfschütteln. Wer sind diese Krawallmacher, die derart brutal und aggressiv auf Leute losgehen, die als Polizistinnen und Polizisten sowie als Feuerwehrleute ihre Arbeit machen? Es geht um Männer und Frauen, die eine Familie haben und hinter ihrer Montur ganz normale Menschen sind. Solche Gewalt macht ohnmächtig und sprachlos. Die Art und Weise, wie diese Chaoten operieren, ist perfid. Auch durch die sozialen Medien hat das Mobilisieren von Leuten ein Ausmass angenommen, welches fast nicht mehr kontrollierbar ist. Geschieht dies aus Langeweile? Aus Frust, Überforderung oder Wohlstandsverwahrlosung? Gegen welches Establishment muss man sich auflehnen? Eines ist klar: Diese Fragen sind schwer zu beantworten.
Wir Grünen verurteilen Gewalt aufs Schärfste, und wir wollen keine Toten, weder bei der Polizei noch bei den jugendlichen Krawallmachern. Die Täter müssen zur Rechenschaft gezogen werden und für ihre Taten Verantwortung übernehmen. Uns sind der Schutz von Leib und Leben sowie die Rechtsordnung genauso wichtig wie Grossrat Guggisberg. Die Problematik rund um die Reitschule ist jedoch nicht schwarz-weiss. Die Gewalt an Polizisten, Ausschreitungen, Vandalismus, sei es bei der Reitschule oder im Zusammenhang mit einem Fussballmatch, sind Mechanismen, die schwer zu erklären sind. Es wird schwierig, wenn gewaltbereite Personen ausscheren und andere Leute zum Mitziehen anstiften. Dabei entsteht ein Aggressionspotenzial, und der Wille, Verwüstungen anzurichten, ist gross. In solchen Situationen sinken auch die Hemmschwellen. Dieses Phänomen hat es immer schon gegeben. Das entschuldigt solches Verhalten in keiner Art und Weise, aber es zeigt auf, dass es sich um ein gesellschaftliches Phänomen handelt. Wir sind nicht sicher, ob die Massnahmen, die vom Motionär gefordert werden, das Problem wirklich aus der Welt schaffen würden.
Als erstes möchte ich Grossrat Guggisberg folgendes sagen: Wir hatten eine gewisse Sympathie dafür, dass der Motionär versuchte, in dieser schwierigen Situation Lösungen aufzuzeigen. Es liegt jedoch auf der Hand, dass diese Lösungen für uns Grüne nicht zielführend sind. Der Hauptgrund liegt sicher darin, dass sich die Motion nicht auf der richtigen Flughöhe befindet. Sie stellt zudem einen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar. Wenn jemand seine Hausaufgaben endlich erledigen sollte, dann sind es in unseren Augen ganz klar die drei direkt beteiligten Parteien: Die Stadt Bern, die Reitschüler und nicht zuletzt auch die Polizei. Es braucht einen ehrlichen Dialog zwischen diesen Parteien. Vertrauen und Transparenz sind gefordert sowie der Abbau von Vorurteilen und Feindbildern auf allen Seiten. Reitschüler und Polizei sollen endlich damit aufhören, sich bis zur Eskalation zu provozieren. Der Vorplatz und die gesamte Umgebung der Reitschule brauchen eine Aufwertung. Weiter muss man eine Lösung für die Anlaufstelle für Drogenabhängige finden, damit diese von der Hodlerstrasse wegkommt. Die Stadt sollte ihre Verantwortung wahrnehmen und die bereits eingeleiteten Massnahmen vorantreiben.
Nun zu den einzelnen Punkten: Punkt 1 der Motion lehnen wir grossmehrheitlich ab. Wir sind der Meinung, dass ein dauerhafter Einsatz rund um die Reithalle kontraproduktiv und unverhältnismässig wäre. Es würde zudem eine weitere Plattform für neue Provokationen entstehen. Punkt 2 wird grossmehrheitlich abgelehnt bei einigen Enthaltungen. Man kann der Reitschule nicht diktieren, dass sie einen unabhängigen Sicherheitsdienst für Ruhe und Ordnung sorgen lässt. Das würde nie und nimmer funktionieren und stünde total schräg in der Landschaft. Wir sind der Meinung, dass die Reitschule hier die Verantwortung übernehmen und dafür sorgen muss, dass ihre Leute die notwendigen Massnahmen treffen. Punkt 3 lehnen wir einstimmig ab. Wie ich schon erwähnt habe, bewegt er sich nicht auf der richtigen Flughöhe und wäre ein Eingriff in die Gemeindeautonomie.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Einmal mehr beschäftigen wir uns in diesem Rat mit einer Motion zu diesem Reizthema. Es treffen gegenteilige Ansichten zu den Themen Kultur und Sicherheit aufeinander. Weiter zeigen sich die Unterschiede zwischen Reithalle-Betreibern auf der einen und den städtischen Behörden bzw. dem Kantonsparlament auf der anderen Seite. Das Anliegen des Motionärs hat in unserer Fraktion eine interessante, intensive und zugleich kontroverse Diskussion ausgelöst. Von einigen Mitgliedern unserer Fraktion wird die Meinung vertreten, dass die Reithalle, ihre Umgebung und die heute zur Debatte stehenden Herausforderungen eine städtische Angelegenheit sind. Der Grosse Rat solle sich nicht in die Gemeindepolitik einmischen. Es sei ausschliesslich die Aufgabe der Stadt Bern, mit den Betreibern Lösungen und Konzepte zu finden, damit sich solche Eskalationen nicht wiederholen. Daran werde gearbeitet. Zudem wird stark in Frage gestellt, was sich denn überhaupt ändern würde, wenn man diese Motion annähme. Der Grosse Rat löse mit der Überweisung dieser Motion keinerlei Probleme.
Es gibt jedoch auch befürwortende Stimmen in unserer Fraktion. Diese sagen, das Ganze sei längst keine rein städtische Angelegenheit mehr. Obschon die Stadt ihre Ressourcen bei der Kantonspolizei anfordere, seien es dennoch Kantonsangestellte, die sich im Bedarfsfall den widrigen Gegebenheiten und Gefahren aussetzten. Hier habe der Kanton seine Verantwortung wahrzunehmen. Zudem fehlt der Glaube, dass die Verantwortlichen der Stadt Bern in dieser Thematik alles Notwenige unternehmen bzw. sich durchsetzen, damit sich solche Gewaltszenen in Zukunft nicht wiederholen. Die Befürworter vertreten die Meinung, dass durchaus auf Kantonsebene Zeichen gesetzt werden sollten. Soviel zur Diskussion. Sie sehen, die Gründe dafür und dagegen halten sich die Waage. Für die Abstimmung bedeutet dies folgendes: Die Hälfte unserer Fraktion lehnt Punkt 1 ab, die andere Hälfte stimmt der Forde-

rung zu. Im Falle einer Annahme wird die Abschreibung mehrheitlich befürwortet. Zu Punkt 2: Eine knappe Mehrheit stimmt diesem Anliegen zu. Die Abschreibung wird im gleichen Verhältnis abgelehnt. Punkt 3 lehnen wir einstimmig ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Es wurde schon sehr viel gesagt. Wie bereits erwähnt, ist dies fast ein «klassischer» Reitschul-Vorstoss aus den Reihen der SVP, sekundiert von einem FDP-Grossrat. Der Vorstoss befindet sich leider wie üblich auf der falschen Flughöhe, was auch schon gesagt wurde. Aus den im Rat oft vorkommenden Mini-Nationalräten sind nun flugs Maxi-Stadträte geworden. Nichtsdestotrotz: Was rund im die Reitschule teilweise geschieht, ist besorgniserregend. Es ist ärgerlich und manchmal schlicht unterirdisch. Für uns Grünliberale ist es auch immer wieder unverständlich, warum die Stadt Bern keine befriedigende Lösung finden will oder kann. Uns erstaunt, dass der Regierungsrat die Ziffer 2 annehmen und abschreiben will, obwohl die Zusatzvereinbarung zum Sicherheitskonzept der Reitschule nicht den Erwartungen des Kantons entspricht, und kein unabhängiger Sicherheitsdienst in der Reitschule existiert. Warum also abschreiben? Wir werden Ziffer 1 grossmehrheitlich annehmen und Ziffer 2 annehmen und nicht abschreiben, aber Ziffer 3 lehnen wir ab.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Ich bin gleichzeitig Mitmotionär und Fraktionssprecher. Im Gegensatz zu Grossrätin Linder haben wir in unserer Fraktion nicht so emotional über dieses Thema diskutiert, was auch nicht falsch ist. Punkt 1 können wir so annehmen, wie die Regierung es tut. Bei Punkt 2 wird ein klarer Auftrag erteilt, indem verlangt wird, einen guten Sicherheitsdienst aufzustellen. Es ist sehr mutig vom Regierungsrat, zu sagen, man solle diesen Punkt abschreiben. Dieser Auftrag ist nicht erfüllt, wie die Regierung selber schreibt. Auf der Ebene der Stadt lief in letzter Zeit nicht sehr viel, der Stadtpräsident kümmerte sich in letzter Zeit nicht mehr so intensiv um die Reithalle. Seine GmbH war wohl wichtiger. Der «nichtbürgerliche Polizeidirektor» – gemäss der gestrigen «Berner Zeitung» – hat sich auch nicht sehr darum gekümmert. Wie dem auch sei: Die Regierung schreibt selbst auf Seite 2, dass die Erwartungen nicht oder noch nicht erfüllt wurden. Somit kann man weiss Gott diesen Auftrag noch nicht abschreiben. Ich bitte Sie deshalb, Ziffer 2 anzunehmen und nicht abzuschreiben. Die Ziffer 3 ist etwas heikel, hier stehen wir in einem Dilemma. Es ist eine kommunale Einrichtung. Der Kanton hat dort nichts zu suchen, weil die Stadtbehörden zuständig sind. Die Verantwortlichen für die Stadtbehörden wurden letztes Wochenende gewählt. Nun wurde das Klima dadurch vermutlich noch reitschul-freundlicher. Meine Analyse ist klar: Die Reitschule wurde letztes Wochenende fast heiliggesprochen, indem es beinahe ein 5:0 gegeben hätte, trotz des berühmten Steins. Für mich ist die Reitschule ein hoffnungsloser Fall. Aber offenbar wollen das die Berner so haben, also reden wir ihnen nicht drein. Die Regierung sagt, der Punkt sei nicht stufengerecht. Die FDP ist hier leicht gespalten. Wir haben den Punkt abgelehnt und folgen damit der Regierung. Doch es ist nicht auszuschliessen, dass einige Freisinnige trotzdem zustimmen. Ich kenne zumindest einen Freisinnigen, der zustimmen wird. *(Hilarité)*

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Sobald in der Reitschule etwas geschieht, gibt es hier drin automatisch einen Vorstoss, das ist bekannt. Es war in der Tat tragisch, was in der Nacht vom 5. auf den 6. März vor der Reitschule geschehen ist. Es wurden elf Polizistinnen und Polizisten verletzt. Einer davon wird lebenslänglich ein Problem mit dem Gehör haben. Das ist schlimm. Dass nun auch Feuerwehrleute in einen Hinterhalt gelockt und mit Geschossen beworfen wurden, können wir ebenfalls nicht tolerieren. Auf der anderen Seite können wir ebenfalls nicht tolerieren, dass man danach mit solchen Vorstössen über das Ziel hinausschiesst. Deshalb lehnt meine Fraktion diesen Vorstoss ab. Wenn wir die von Punkt 1 geforderte personelle Stärke an jedem Wochenende haben wollten, bräuchten wir ein paar hundert zusätzliche Polizistinnen und Polizisten. Die Kantonspolizei hat nicht die nötigen Ressourcen, um ein Wochenende lang in Kompaniestärke rund um die Uhr vor der Reitschule bereitzustehen. Wenn wir nicht wollen, dass auf dem Land entsprechend weniger Polizeipräsenz vorhanden ist, dann können wir Punkt 1 nicht annehmen.
Zu Punkt 2: Wenn man einem Betreiber einen unabhängigen Sicherheitsdienst aufoktroyiert, würde man ein Präjudiz dafür schaffen, dies an anderen Orten auch zu tun. Ich habe während meiner acht Jahre als Gemeinderat in Huttwil mehrere Veranstalter dazu zwingen müssen, einen privaten Sicherheitsdienst zu engagieren. Doch wir haben niemandem vorgeschrieben, welchen Sicherheitsdienst er verpflichten muss. Dies ist gemäss unserer Rechtsordnung normal. Der Regierungsstatthalter befasst sich zurzeit mit diesem Problem, und wir haben ein Polizeigesetz, in welchem es auch klare Regelungen zum Thema Sicherheitsdienst geben wird. All diejenigen, die letzten Donnerstag beim Besuch in der Reithalle dabei waren, haben festgestellt, dass der Sicherheitsdienst offenbar die Lage im Inneren des Kulturzentrums im Griff hat. Das Problem besteht ausserhalb der Reithalle, namentlich auf dem Vorplatz. Hier ist man sich anscheinend zwischen Reitschule und Stadt Bern nicht ganz einig, wer die Verantwortung trägt. Wenn man nun in Punkt 2 sagt, es brauche im Inneren einen anderen Sicherheitsdienst, weil dort ein Problem mit der Sicherheit bestehe, wäre dies nicht ganz korrekt. Uns wurde gesagt, es seien im Inneren jeweils Tausende von Besucherinnen und Besuchern anwesend. Die Reitschule trägt hier die Verantwortung und hat einen Sicherheitsdienst mit über 80 Personen engagiert. Meines Wissens gab es im Innern noch nie Verletzte unter den Besucherinnen und Besuchern dieser Veranstaltungen, die übrigens im In- und Ausland bekannt sind.
Zu Punkt 3: Man will der Stadt Bern die Verantwortung wegnehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, am letzten Wochenende wurde ein neuer Gemeinderat gewählt. Geben wir ihm eine Chance, zu zeigen, dass er diese Verantwortung übernehmen will. Neue Personen werden an diesen Gesprächen teilnehmen. Wir fänden es schlecht, heute im Grossen Rat etwas vorwegzunehmen. Deshalb ist Punkt 3 abzulehnen, auch mit Blick auf die Gemeindeautonomie.
Ein Wort zum Schluss: Es gibt in unserer Gesellschaft Leute, die sogar uns und diesen Rat ablehnen. Das können Sie

im Bericht des Basler Soziologen Mäder über die Reitschule nachlesen. Diese Leute sind nun einmal in unserer Gesellschaft auch vorhanden. Es sind Personen, die den Staat ablehnen und keine gesellschaftlichen Regeln haben wollen. Davon gibt es ein paar, und diese bewegen sich gerne im Umfeld der Reitschule. Die Reitschule als Organisation kann nicht viel dagegen tun, wenn es sogar Personen gibt, die Regeln innerhalb der Reitschule ablehnen. Wir können nur hoffen, dass der Dialog in und mit der IKUR gelingt und man wieder miteinander spricht, wenn es brenzlig wird. Besonders wenn es brenzlig wird, muss man miteinander reden können, das haben wir auch am letzten Donnerstag gehört. Wir hoffen, dass die IKUR und die Kantonspolizei Bern hier einen Modus Vivendi finden und in solchen Situationen zusammen reden können. Dieser Vorstoss geht aus Sicht unserer Fraktion zu weit.

Marc Jost, Thoune (PEV). Wie viele vorangehende Debatten zu diesem Thema zeigt auch die heutige Diskussion eine gewisse Ratlosigkeit gegenüber dieser unverständlichen Gewalt und diesen Ausschreitungen. Anderseits hat die Diskussion auf kantonaler Ebene den Vorteil, dass sie aus einer gewissen Distanz stattfindet. Ich denke, die Fraktionen haben eine gute und sachliche Auslegeordnung vorgenommen. Aus meiner Sicht war vielleicht das freisinnige Votum hier eine Ausnahme. Auch die EVP stellt sich viele Fragen im Zusammenhang mit der Reitschule, Fragen zum Thema Sicherheit und Transparenz, aber auch zur Kommunikation. Für mich war es zum Beispiel sehr befremdend, zum ersten Mal in meinen zehn Jahren als Grossrat eine anonyme Einladung zu einem Mittagsanlass zu erhalten. Ich finde dies von der Kommunikation her betrachtet nicht vorbildlich. Das war aber nicht der Grund, warum ich diesen Anlass nicht besucht habe. Ich hätte ihn besucht, wenn es mir möglich gewesen wäre. Doch ich denke, gerade bei der Kommunikation sind Verbesserungen zu machen. Die EVP ist jedoch grundsätzlich der Meinung, dass diese Frage primär auf der Ebene der Stadt zu klären ist. Deshalb folgt sie als Fraktion grosso modo den Anträgen des Regierungsrats. Dies gilt insbesondere für Ziffer 1 betreffend die notwendige Polizeipräsenz. Wir nehmen die Ziffer 1 an und schreiben sie ab.
Bei Ziffer 2 mache ich einen kleinen Vorbehalt: Hier möchten wir gerne zuerst vom Regierungsrat hören, warum er abschreiben will. Wir haben es schon gehört: In diesem Bereich besteht eine Pendenz. Es stellt sich jedoch die Frage, bei wem diese Pendenz liegt. Ziffer 3 lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass die Rollenteilung gewahrt bleiben muss und man keine Lösung erzielt, indem man das Problem auf die Kantonsebene anhebt.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Ich komme mit leeren Händen. Grossrat Wüthrich, man kann mit vielen Worten harte Fakten weichreden. Der Stein, den Grossrat Guggisberg gezeigt hat, bestätigt die Aussagen des Leiters der Insel-Notfallstation. Dieser sagt, dass wir heute eine neue Dimension der Respektlosigkeit und Brutalität erreicht haben. Es wird auf Leute eingetreten, die bewusstlos am Boden liegen. Ich kann nicht verstehen, warum man solche Dinge weichredet. Ich frage mich: Ist diese Reitschule ein «gallisches Dorf», oder befindet sie sich auf Kantonsgebiet? Bei Punkt 3 waren wir uns in der EDU-Fraktion nicht ganz schlüssig. Wir wollen nun Grossrat Klopfenstein die Stange halten und beantragen die Zustimmung. Man sollte jetzt wirklich etwas in dieser Richtung unternehmen. Den Optimisums von Grossrat Wüthrich betreffend die neue grün-rote Regierung teile ich nicht.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Ich habe mich auch schon für eine repressivere Haltung in dieser Sache ausgesprochen. Ich habe Kollegen, die bei der Polizei arbeiten. Bei einer früheren Debatte habe ich gesagt, ich wolle nicht so lange zuschauen und warten, bis es Tote gebe. Wahrscheinlich ist es leider so, dass zuerst so etwas geschehen muss, bevor sich etwas ändert. Doch hier möchte ich trotzdem folgendes sagen: Wir haben eine klare Aufgabentrennung. Dennoch diskutieren wir nun über einen weiteren Vorstoss, mit dem wir in die Gemeindeautonomie eingreifen. Ich bin vielleicht anderer Meinung als gewisse Kolleginnen und Kollegen aus der Stadt Bern, aber es ist die Aufgabe der Stadt, diese Angelegenheit zu regeln und die Sicherheit der Polizisten und Feuerwehrleute zu gewährleisten. Es gibt dazu einen Leistungsvertrag mit dem Kanton. So ist dies geregelt. Dieser Vorstoss bewegt sich somit völlig auf der falschen Ebene. Es gibt ein paar wenige Geschäfte, die uns immer wieder hemmen. Wir haben im Grossen Rat schon Stunden über die Reithalle diskutiert, obwohl diese ganz klar ein Gemeindethema ist. Wenn wir über die vielen Institutionen in den anderen Gemeinden gleich lang diskutieren würden, kämen wir nirgends hin. Ich nehme jetzt kein Blatt vor den Mund: Mir geht es ähnlich bei der Diskussion um den Berner Jura. Damit haben wir uns endlos beschäftigt und stundenlange Diskussionen geführt, und wir haben den Kanton Bern dabei nicht wirklich weitergebracht. Dieser Vorstoss gehört für mich in dieselbe Kategorie. Er gehört nicht hierher, sondern in die Stadt Bern. Deshalb bitte ich Sie, ein Zeichen zu setzen und diesen Vorstoss abzulehnen.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Einige Male wurde nun das Argument der Gemeindeautonomie vorgebracht und gesagt, es ginge um eine städtische Angelegenheit. Doch liebe Kolleginnen und Kollegen, hat denn irgendwer den Eindruck, die Gemeindeautonomie sei ein Freipass dafür, dass eine Körperschaft eine Aufgabe vernachlässigen und untätig bleiben darf, ungeachtet der Konsequenzen? Ganz sicher nicht! Gemeindeautonomie bedeutet auch, dass eine Gemeinde fähig und willens ist, ihre Hausaufgaben zu machen. Gerade diejenige Seite, die jetzt das Argument der Gemeindeautonomie vorgebracht hat, hat sonst keine Probleme damit, zu sagen, namentlich eine Landgemeinde sei nicht mehr fähig, eine Aufgabe zu erfüllen, weshalb man ihr diese wegnehmen müsse. Nun klingt es auf einmal anders. Wenn eine Gemeinde ein bisschen zu viel einzont, wird die baurechtliche Grundordnung nicht genehmigt. Arbeitet sie bei den Finanzen nicht sauber genug, greift die kantonale Finanzaufsicht ein. Widersetzt sich eine Gemeinde einer Fusion, drohen ihr heute Kürzungen bei den FILAG-Geldern und unter Umständen sogar eine

Zwangsfusion. Funktioniert die Gemeindeverwaltung nicht ordnungsgemäss, hat man aufsichtsrechtliche Anzeige- und Beschwerdemöglichkeiten. In all diesen Bereichen ist es klar, dass der Kanton einschreitet, wenn eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht erfüllt. Wenn eine Gemeinde ihre Gemeindeaufgaben nicht wahrnimmt, dann muss der Kanton einschreiten, das ist das Wesen der Aufsicht. Mir leuchtet nicht ein, warum hier etwas anderes gelten soll.
Die Stadt Bern weigert sich seit Jahrzehnten, das Problem Reitschule an die Hand zu nehmen. Kürzlich hat es der Stadtpräsident, Herr Tschäppät, zur Chefsache gemacht, doch getan hat er nichts. Er hat nur ergebnislos herumgeredet. Man hat den Soziologen Ueli Mäder engagiert, der angeblich unparteiisch, aber in Tat und Wahrheit ein formidabler Reithalle-Sympathisant ist. Das Gutachten ist das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben steht. Man sieht untätig zu, wenn die Polizei Ansprechpersonen sucht und der Anruf ins Leere geht. In der Reithalle herrscht eine organisierte Unverantwortlichkeit, auch wenn nur einige wenige Leute tatsächlich Gewalt ausüben. Die Organisation Reithalle kann oder will dieses Problems nicht Herr werden. Eine Organisation, die ein Problem nicht löst, macht sich selber zu einem Problem und muss aufsichtsrechtliche Massnahmen gewärtigen. Deshalb ist es richtig, wenn der Kanton das Heft in die Hand nimmt. Ganz zum Schluss, bevor ich unterbrochen werde: Ich danke allen, die die Punkte 1–3 gutheissen, und ich danke auch all denjenigen, welche diese Punkte ablehnen und damit unfreiwillig Beihilfe leisten für die Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Reitschule». Vielen Dank Ihnen allen.

Le président. Ich habe die Rednerliste auf verschiedene Bitten hin nochmals für 30 Sekunden geöffnet. Danach können Sie mir schöne Augen machen, wie Sie wollen, ich öffne sie nicht mehr. *(Hilarité)*

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Grossrat Freudiger hat treffend ausgeführt, dass man einschreiten muss, wenn eine Gemeinde nicht in der Lage ist, ihre Probleme zu lösen. Dass man mit dem Thema Reitschule auf der linken Seite keine Lorbeeren holen kann, ist klar. Darum geschieht auch nichts, und es wird auch künftig nichts geschehen. Grossrat Wüthrich, die Aussage mit der neuen Regierung und der Hoffnung, dass sich jetzt etwas ändern würde, eignet sich nicht einmal als Aprilscherz. Es ist schon erstaunlich, dass sich Herr Wüthrich, der ja auch noch den Polizeiverband leitet, hier als Sprecher hervorgetan hat. Wenn ich dieses Amt innehätte, würde ich lieber sitzenbleiben und vielleicht eine der linken Frauen ans Rednerpult schicken, oder jemanden, der wenigstens selber in der Reitschule aktiv ist. Das ist das Problem der linken Seite: Sie wird von den linken Medien geschont, darum tut sie nichts. *(Agitation.)* Es sind Ihre Leute, die dort an vorderster Front aktiv sind. Ein Beispiel: «F... dich, Nause!» Dies steht auf dem Profilbild eines Mitglieds Ihrer Partei! Derjenige, der verurteilt wurde, ist der Sohn der Präsidentin der SP Kanton Bern. Die Medien durften dies nicht schreiben, weil sie Angst hatten! *(Grosse agitation.)* Nicht der aktuellen Präsidentin, sondern der Vorgängerin. Grossrätin Marti ist entlastet, aber nur in diesem Punkt. Genau das ist der Punkt. Diese Person arbeitet im Sicherheitsdienst, doch das ist alles kein Problem. Deshalb muss ich es hier sagen, wenn die Medien schon nichts sagen. So kommt es zumindest hier auf den Tisch.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Mich hat auch Grossrat Bhend ein wenig aus der Reserve gelockt mit seinen Aussagen zur Gemeindeautonomie. Ich kann Ihnen ein Beispiel vom vergangenen Sommer nennen: Ich war Festwirt am Seeländischen Turnfest in Schüpfen. 3000 Turner haben ein feucht-fröhliches Fest veranstaltet. Es gab keine Schlägereien. Bis um zwei oder drei Uhr morgens lief alles wunderbar, es hätte eigentlich gar keine Polizei gebraucht. Am Ende kam die Polizei doch noch, um den Lärm zu messen. Wir hatten sechs Dezibel zu viel. Dafür habe ich als Festwirt eine Busse im Umfang von 700 Franken oder fünf Tagen Gefängnis erhalten. Wenn man dies hört und sieht, was in der Reithalle geschieht, kann man noch lange mit der Gemeindeautonomie argumentieren, doch ich als Bürger komme mir dabei «vera...t» vor. Hier müssen wir eingreifen. Ich habe der Polizei gesagt, sie solle zuerst in der Reithalle aufräumen. Dafür habe ich dann einen bösen Anruf erhalten, doch ich stehe noch heute zu dieser Aussage. Die Polizei selber kann nichts dafür, aber ich denke, wir müssen überall ansetzen, damit das Ganze wieder etwas mehr ins Gleichgewicht kommt.

Meret Schindler, Berne (PS). Grossrat Schlup, die Rechtsgleichheit gilt auch im Seeland. Zu Grossrat Beutler: Die Reitschule steht eben nicht auf Kantonsboden, sondern auf städtischem Boden. Sie wurde in den letzten paar Jahren fünf Mal vom Volk legitimiert. Es gibt somit schon gewisse Gründe, warum die Stadt Bern hinter der Reithalle steht. Ich bin keine aktive Reithallenbesucherin. Ich bin einfach oft dort im Ausgang. Wie ich am Donnerstag anlässlich des Rundgangs gesagt habe, habe ich in den 16 Jahren, während denen ich in der Reithalle verkehre, ein einziges Mal einem jungen Mann sagen müssen, er solle keine Flaschen werfen. Der Typ war sehr betrunken und wollte Flaschen auf Autos werfen. Ich sagte, er solle es bleiben lassen, und er liess es dann auch bleiben. Das ist das Kriminellste, das ich dort erlebt habe. Ich habe an anderen Ausgeh-Orten schon viel schlimmere Dinge gesehen. Grossmehrheitlich ist die Reithalle ein sehr friedlicher Ort. Ich sage es jetzt offiziell: Wenn die Donnerstags-Sitzung der Januarsession zu Ende ist, gehe ich mit jenen, die das wollen, ins Reithalle-Restaurant Sous le Pont. Dort können wir ein Bier trinken und einen Apéro zu uns nehmen.

Le président. Danke für die Einladung. Vielleicht wird der Apéro auch am Dienstag oder Mittwoch stattfinden, je nachdem, wie schnell wir im Januar fertig sein werden.

Roland Näf-Piera, Muri (PS). Ich habe den Eindruck, dass die Diskussion recht gehässig geworden ist. Es sind viele Emotionen im Spiel. Ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür, dass man sagt, man könne keinen Raum akzeptieren, in dem die staatliche Gewalt nicht erste Priorität geniesst. Ich denke, darin sind wir uns einig. Doch angesichts einer Situation, wie sie auf dem Vorplatz der Reitschule herrscht, muss man etwas pragmatisch sein. Wie sieht die Situation konkret aus? Gehen Sie nächsten Freitag- oder Samstagabend zum Vorplatz und schauen Sie,

was dort abgeht. Manchmal befinden sich dort mehrere hundert bis tausend Jugendliche aus der Agglomeration. Gerade aus Muri zum Beispiel gehen sehr viele Jugendliche dorthin. Nachdem nun von Grossrat Fuchs derart massive Angriffe auf Grossrat Wüthrich erfolgt sind, möchte ich folgendes sagen: Ich bin davon überzeugt, dass für Grossrat Wüthrich die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten im Kanton Bern Priorität hat. Schauen Sie sich an, was auf dem Vorplatz der Reitschule abgeht. Wenn man nun mit 30 Polizistinnen und Polizisten dort hinginge, dann hätten wir in der Stadt Bern wieder Verhältnisse wie zu Zeiten der Zaffaraya-Besetzung. Ich kenne die Situation, die in den 80er-Jahren geherrscht hat, aus eigener Anschauung. Die «Tanz-dich-frei-Demo» ging in eine ähnliche Richtung. Solche Strassenschlachten möchte ich nicht mehr erleben. Natürlich können Sie mit dem Gewaltmonopol des Staates und mit dem Rechtsstaat argumentieren. Doch wenn wir jetzt so eingreifen würden, wie Sie eingreifen wollen, dann hätten wir wirklich viele verletzte Polizistinnen und Polizisten und verletzte Jugendliche, und das wollen wir nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal braucht es ein bisschen Pragmatismus und Vernunft.

Le président. Zur Information: Ich habe angeordnet, dass wir die Pause verschieben, bis dieses Traktandum zu Ende besprochen ist. Ich möchte dieses Traktandum nicht unterbrechen.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich gehöre auch zu jenen, die letzte Woche an der erwähnten Mittagsveranstaltung teilgenommen haben. Ich habe dies geschätzt und fand es gut, dass wir die Reitschule anschauen konnten. Es wurde gut informiert. Ich war allerdings ein wenig überrascht, dass von Seiten der Reitschule gesagt wurde, man sei jederzeit gesprächsbereit, und es würde alles funktionieren. Es hiess, das Problem liege eigentlich bei der Stadt. Ich weiss nicht, wer hier lügt. Vielleicht kann der Herr Polizeidirektor mehr dazu sagen, was da genau vor sich geht. Aber ich kann nicht akzeptieren, was der Herr Kollege Wüthrich über seine Polizisten gesagt hat. Der Stein, den der Kollege Guggisberg mitgebracht hat, spricht aus meiner Sicht Bände. Nun kann man niemanden mehr in Schutz nehmen, der an diesem Vorkommnis beteiligt war. Der Kollege Schlup hat das Turnfest erwähnt. Wir haben im Kanton Bern so viele Veranstaltungen, die friedlich verlaufen, doch in der Reithalle kriegen wir das nicht hin. Es gibt keinen Grund, irgendjemanden in Schutz zu nehmen. Deshalb bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Mich hat Grossrat Bhend ans Rednerpult getrieben und zu meinem Kommentar bewegt. Die Politik ist eben nicht wie die Physik. In der Physik funktioniert ein Perpetuum Mobile nicht, in der Politik ist dies offensichtlich anders. Es stellt sich nur die Frage, wer den Stein ins Rollen gebracht hat.

Le président. Nun hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Die Situation rund um die Reithalle ist für unsere Polizistinnen und Polizisten belastend, nicht für die Polizistinnen und Polizisten von Grossrat Wüthrich. Das sind unsere Leute. Deshalb wird Punkt 1 des Vorstosses von der Regierung zur Annahme und gleichzeitig zur Abschreibung empfohlen. Die Polizei muss immer im Rahmen der Lagebeurteilung Schwerpunkte setzen. Rund um die Reithalle befindet sich ein solcher Schwerpunkt. Es ist aber keine Lösung, permanent mit 150 Polizisten in Kampfmontur dort bereit zu stehen. Das polizeiliche Handeln hat auch etwas mit Verhältnismässigkeit zu tun. Ein permanenter Einsatz der Polizei rund um die Reithalle ist nicht möglich. Deshalb beantragt die Regierung die Annahme und Abschreibung dieses Punkts.
Zu Ziffer 2: Ich habe nicht gezählt, wie viele Sitzungen ich zum Thema Reithalle in meiner Zeit als Polizeidirektor mit den städtischen Politikern, mit der Polizei und mit dem Regierungsstatthalter abgehalten habe. Glauben Sie ja nicht, es habe nur eine einzige Sitzung gegeben! Es gab auch Sitzungen nach der Nacht vom 5. auf den 6. März. Die Ausgangslage besteht meiner Meinung nach darin, dass es sich um eine städtische Einrichtung handelt. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat mit jenen, die angeben, diese Einrichtung zu vertreten, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Stadt akzeptiert das Prinzip der Vollversammlung der Reithalle. Wenn nun der Gemeinderat mit der IKUR reden will, und die Vollversammlung beschliesst, mit diesen Leuten nicht zu verhandeln, dann gibt es kein Gespräch. Das ist nicht die Art Demokratie, die ich mir vorstelle. Das war anno 1968 einmal eine Idee oder eine Vision. Solange der Gemeinderat einen Partner hat, mit dem er sich nicht auf die Spielregeln einigen kann, die in unserer Demokratie gelten, ist es etwas schwierig. Es gab auch eine Sitzung im Sitzungszimmer der POM, an der der Stadtpräsident, der Sicherheitsdirektor und der Regierungsstatthalter teilnahmen. Wir haben dabei die Problematik des Sicherheitsdienstes und des Sicherheitskonzepts diskutiert. Wenn hier drin jemand glaubt, man könne der IKUR einen Sicherheitsdienst aufs Auge drücken, mit dem diese nicht zusammenarbeiten will, und damit sei das Problem gelöst, dann ist das ein Träumer. Deshalb haben wir gesagt, es müsse ein neues Sicherheitskonzept erarbeitet werden. Auch der Statthalter war klar dieser Meinung. Weiter muss die Kapo einbezogen werden. Fünf Wochen nach der erwähnten Sitzung lese ich in den Medien, dass man jetzt ein neues Sicherheitskonzept habe. Doch die Kapo wurde nie einbezogen. Ich kann der Stadt nicht vorschreiben, wie sie mit diesem Problem umzugehen hat. Ich kann etwas dringend wünschen, und ich kann den Statthalter dazu bringen, sich einzusetzen. Unter der Ziffer 2 steht: «Die Regierung wird aufgefordert, beim Regierungsstatthalter dafür zu sorgen, dass...». Das kann ich nicht. Es ist auch kein sinnvoller Ansatz. Deshalb haben wir die Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieser Ziffer beantragt.
Zu Ziffer 3: Es wäre noch juristisch abzuklären, wie die Regierung in diesem Sinn auf die Stadt zugehen soll. Wie nimmt sie der Stadt ihre Gemeindekompetenzen in diesem Bereich weg? Auf welche gesetzliche Grundlage würde sie sich dabei stützen? Wir haben bekanntlich einen Ressourcenvertrag mit der Stadt Bern abgeschlossen, was die Polizei angeht. Innerhalb dieses Ressourcenvertrags werden die Einsätze der Polizei rund um die Reithalle von der Stadt bezahlt. Es geht hier manchmal um einen hohen, und

manchmal um einen weniger hohen Betrag. Das ist unsere gesetzliche Grundlage. Es wäre ein Novum, wenn der Kanton so etwas tun wollte. Wir müssten gut prüfen, unter welchem Titel dies zu geschehen hätte. Ich beantrage Ihnen deshalb, dieses Geschäft so zu beschliessen, wie es von der Regierung beantragt wurde.

Le président. Der Motionär hat nochmals das Wort gewünscht.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich danke dafür, dass es doch einige konstruktive Beiträge gegeben hat. Nun möchte ich zur Sachlichkeit mahnen. Diejenigen, die noch unentschlossen sind, möchte ich dazu aufrufen, sich nochmals nüchtern und gelassen zu überlegen, welchen Knopf sie drücken wollen. Es ist ein Irrglaube, zu meinen, man müsse höchstens den kleinen Gemeinden in unserem Kanton helfen, wenn etwas nicht funktioniert. Es kann durchaus sein, dass man einmal einer grossen Gemeinde helfen muss. Vielleicht braucht Grossrat Lanz' Thun demnächst Hilfe, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Schloss, oder Grossrätin Zächs Burgdorf oder Grossrat Rufeners – und bald Reto Müllers – Langenthal, Alt-Grossrat Anteners Langnau, Grossrat Gfellers Worb oder Grossrat Studers Köniz. Wir sind die ganze Zeit damit beschäftigt, Gemeinden zu helfen! Hier möchten wir einmal einer grossen Gemeinde helfen, und wenn es auch die Stadt Bern ist. Das ist nichts Schlechtes.
Ich möchte noch auf ein paar Voten eingehen. Grossrätin Linder: Vielen Dank, das sind sehr schöne Worte, die ich schätze. Grossrätin Linder glaubt an das Gute, aber irgendwann einmal ist Schluss, dann braucht es Taten. Ich bin auch nicht sicher, ob die Probleme mit dieser Motion gelöst werden, doch es ist zumindest einen Versuch wert. Grossrat Wüthrich hat sein Votum mit der Aussage begonnen, dass man solche Geschehnisse nicht tolerieren könne. Er toleriert sie aber, weil er nichts anderes tut, als Diskussionen zu fordern. Mit Diskussionen haben wir während 30 Jahren nichts erreicht.
Noch etwas: Ich verlange mit diesem Vorstoss keine Schliessung. Ich verlange ganz wenig. Wir sagen auch, dass die Stadt von der strategischen Verantwortung zu entlasten sei. Entlasten heisst nicht «erlösen». Es heisst, dass die Regierung und die Stadt das Ganze gemeinsam aushandeln sollen. Ich formuliere nun eine letzte Bitte, bevor wir zur Abstimmung kommen: Wenn Sie nicht wollen, dass es Tote gibt, dann nehmen Sie diesen Vorstoss, der nicht zu viel verlangt, an. Helfen Sie mit! Wir wehren uns nicht gegen die Abschreibung des ersten Punkts, doch wir hoffen, dass Sie den Punkt 2 annehmen und die Abschreibung bestreiten. Bei Punkt 3 werden wir wohl unterliegen, doch wir lassen ihn so stehen.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung und stimmen ziffernweise ab. Wer Ziffer 1 dieser Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	97
Non	38
Abstentions	6

Le président. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wir befinden über deren Abschreibung. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	84
Non	56
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 1 abgeschrieben. Wer Ziffer 2 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	94
Non	43
Abstentions	3

Le président. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	61
Non	75
Abstentions	3

Le président. Sie haben Ziffer 2 nicht abgeschrieben. Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 als Motion überweisen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :

Oui	52
Non	85
Abstentions	3

Le président. Sie haben Ziffer 3 abgelehnt. Wir fahren um 17.10 Uhr weiter. Seien Sie bitte sehr pünktlich, damit wir

den Zeitplan einhalten können. Bitte einigen Sie sich auch noch, wer diesen Stein mit nach Hause nimmt. Und gehen Sie ein wenig an die frische Luft, bevor wir die nächsten Traktanden behandeln.

La séance est levée à 16 heures 38.

Les rédactrices :
Sara Ferraro (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mardi 29 novembre 2016, 17 heures – 19 heures

Onzième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 147 députés. Excusés : Daetwyler Francis, Fischer Gerhard, Freudiger Patrick, Geissbühler-Strupler Sabina, Grivel Pierre-Yves, Hamdaoui Mohamed, Hofmann Andreas, Hügli Daniel, Kipfer Hans, Krähenbühl Samuel, Müller Philippe, Schmidhauser Corinne, Siegenthaler Peter

Affaire 2016.RRGR.633

N° de l'intervention:	138-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	09.06.2016
Déposée par:	Wüthrich (Huttwil, PS) (porte-parole) Siegenthaler (Thoune, PS)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1163/2016 du 26 octobre 2016
Direction:	POM

Revoir et adapter les effectifs de la Police cantonale

Le Conseil-exécutif est chargé d'élaborer à l'intention du Grand Conseil d'ici à la fin de la législature un rapport détaillant

1. si les effectifs de la Police cantonale sont adaptés à la situation sécuritaire actuelle, aux menaces existantes, au cahier des tâches défini et à la charge de travail effective, et
2. les mesures qu'il compte soumettre au Grand Conseil en vue d'une éventuelle adaptation des effectifs (en équivalent plein temps et en francs) et à quelle date il compte le faire.

Développement :
Le Conseil-exécutif mettra en consultation la révision totale de la loi sur la police à la fin de l'été. Ce texte législatif entend fournir à la Police cantonale une base légale moderne définissant les conditions générales de son mandat ainsi que ses tâches et ses compétences. Il convient de revoir également les ressources dont elle dispose sur cette base, c'est là le seul moyen d'assurer qu'elle pourra exécuter les tâches qui lui sont confiées de manière adéquate après l'entrée en force de la nouvelle loi.
En outre, la situation sécuritaire a également changé. Sans verser dans le psychodrame, il faut bien admettre que la menace terroriste qui plane sur la sécurité intérieure en Europe place aussi les forces de police helvétiques face à de nouveaux défis. Les attentats perpétrés dans plusieurs villes européennes nous ont montré les nouveaux aspects de la menace. Sans compter la cybercriminalité en augmentation, qui appelle des réponses adéquates. Il y a lieu d'analyser les répercussions de ces nouveaux phénomènes sur les effectifs policiers et de prendre les mesures qui s'imposent.
Un rapport élaboré en 2008 dans le cadre du projet LOBENAR indiquait qu'il y avait besoin d'étoffer les effectifs, ce qui avait incité le Conseil-exécutif à approuver le renforcement progressif de l'effectif du corps de police de 130 postes. Il a donné son aval à la dernière tranche de 30 postes en janvier 2016. Ces trente collaborateurs et collaboratrices supplémentaires termineront leur formation en 2018 et pourront alors intégrer la POCA. L'étoffement des forces de police, qui reposait sur l'état de la situation en 2008, se sera ainsi étalé sur près de dix ans. Un bilan plus actuel des effectifs de la POCA s'impose donc.
La charge de travail des forces de police est actuellement lourde, ce dont témoigne le solde de vacances élevé des policiers et policières. Le manque de personnel ne permet pas d'accorder les jours de congé. Lors d'événements majeurs, des postes de police régionaux doivent être fermés pour garantir un nombre suffisant de policiers et policières. Sans compter qu'au cours des dernières années, plusieurs communes ont acheté des prestations de police à la POCA, ce qui a eu pour effet de modifier et d'augmenter les tâches dont elle doit s'acquitter.
Les statistiques les plus récentes de 2016 établies par la Conférence des commandants des polices cantonales de Suisse font état de 2597 collaborateurs et collaboratrices à la POCA, dont 1941 policiers et policières, ce qui représente une densité policière de 1 policier/policière pour 523 habitants dans le canton. La moyenne suisse s'élève à 1 pour 452. En comparaison intercantonale, le canton n'est pas en surnombre policier et se situe dans la moyenne.
En acceptant la présente motion, le Conseil-exécutif peut concrétiser la déclaration de planification adoptée par le Grand Conseil le 19 janvier 2015 au sujet du programme gouvernemental de législature 2015-2018, qui dit que « pour la révision et l'optimisation des structures et de l'organisation de la Police cantonale, les effectifs nécessaires de police en uniforme doivent être clarifiés et le cas échéant adaptés. » Il s'agit par ailleurs de vérifier s'il convient d'adapter les effectifs des services centraux après consolidation de la police unique. La présente motion va au-delà en appelant à revoir tout l'effectif de la POCA au lieu de se limiter aux seuls agents et agentes en uniforme.

Réponse du Conseil-exécutif

L'an dernier, les centrales d'engagement régionales de la Police cantonale bernoise (POCA) ont reçu plus de 525 000 appels. En 2015, les agents et agentes de la POCA ont consigné environ 42 000 événements et plus de 5700 accidents de la circulation. Ces chiffres illustrent le volume de travail important que les policiers et policières accomplissent tout au long de l'année, 24 heures sur 24, tandis que le nombre d'habitants ne cesse d'augmenter. L'année dernière, la population du canton de Berne a dépassé le million. Le Conseil-exécutif souligne que, selon les prévisions de l'Office fédéral de la statistique, la croissance démographique en Suisse et dans le canton de Berne se poursuivra.
La POCA est fortement sollicitée dans tous ses domaines clés. Chaque année, le temps de travail effectif des collaborateurs et collaboratrices est nettement supérieur aux ho-

raires prévus. Ainsi, en 2015, le solde de travail supplémentaire correspondait à 17 000 heures, soit une demi-journée par poste équivalent plein temps.
Les difficultés liées à la charge de travail élevée et au manque d'équilibre persistant entre vie professionnelle et vie privée perdurent pour les collaborateurs et collaboratrices de la POCA. En outre, les exigences ne cessent d'augmenter, et les collaborateurs et collaboratrices en uniforme font face à des pressions physiques et psychiques accrues. Ces dernières années, les cas de violence à l'encontre d'organes de police (grossièretés, injures, insultes et menaces) étaient en hausse constante.
Les résultats d'une étude menée en 2015 au niveau national et dans le canton de Berne en matière de sécurité indiquent que la population souhaite plus de présence visible de la police (en uniforme). Cette nécessité est corroborée par l'accroissement notable des vols de biens personnels, des actes de violence et des menaces.
À la suite des actes terroristes qui ont récemment touché Paris et Nice, la POCA doit faire face aux défis découlant de la nouvelle situation sécuritaire tendue. Elle doit aussi accorder une attention accrue aux domaines des armes et de la cybercriminalité.
Compte tenu de l'augmentation permanente de la population, d'un besoin accru en matière de sécurité, de la charge de travail importante de la POCA et de la nouvelle situation sécuritaire, il est nécessaire d'examiner les effectifs de la POCA et, le cas échéant, de les adapter. Pour cette raison, le Conseil-exécutif soutient la demande des auteurs de la motion en vue d'une évaluation de l'ensemble des effectifs de la POCA ne se bornant pas uniquement aux collaborateurs et collaboratrices en uniforme. Étant donné qu'il ne sera possible de prendre de décision – et de déterminer s'il faut prendre des mesures et, le cas échéant, lesquelles – que sur la base des résultats de l'examen, le Conseil-exécutif propose l'adoption du deuxième point sous forme de postulat.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Chiffre 1: Adoption
Chiffre 2: Adoption sous forme de postulat

Le président. Werter Herr Regierungsrat, werte Kolleginnen und Kollegen. Die grösste Herausforderung als Grossratspräsident ist Antwort A: pünktlicher Sitzungsbeginn oder Antwort B: 80 Leute im Saal zu haben. Wir sind noch nicht ganz 80, es fehlen noch zwei bis drei Grossratsmitglieder. *(Hilarité)* Ich beginne schon einmal mit der Einleitung in das Geschäft. Jetzt sind genug Ratsmitglieder anwesend. Es handelt sich um die Motion Wüthrich von der SP-Fraktion «Personalbestand der Kantonspolizei überprüfen und anpassen». Der Regierungsrat ist bereit, Ziffer 1 als Motion und Ziffer 2 als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Ist der Vorstoss bestritten, wenn der Motionär Ziffer 2 in ein Postulat umwandelt? Ist der Motionär bereit, die Ziffer 2 in ein Postulat umzuwandeln?

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich beantworte die Frage gleich, kann aber kurz sagen, dass diese Motion entstanden ist, weil wir dem Regierungsrat den gleichen Auftrag bereits im Rahmen der Regierungsrichtlinien erteilt haben. Wir wünschten damals eine Überprüfung des Polizeibestands im Verlauf dieser Legislaturperiode. Ich habe erfahren, dass dies offenbar nicht so vorgesehen gewesen wäre. Deshalb bin ich froh, wenn der Regierungsrat die Motion so annehmen kann. Aus diesem Grund bin ich natürlich auch bereit, die Ziffer 2 in ein Postulat umzuwandeln. Sollte die Überprüfung aufzeigen, dass ein Delta besteht beziehungsweise wir zu wenige Polizistinnen und Polizisten oder zu viele haben – was ich aufgrund der Lage nicht annehme –, müssten Massnahmen ergriffen werden. Ich erhoffe mir, dass der Regierungsrat gemäss Ziffer 1 auch aufzeigen wird, was dies bedeutet. Gestützt darauf könnte man prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Insofern bin ich zur Umwandlung in ein Postulat bereit, wenn es so durchkommt.

Le président. Wie Sie gehört haben, ist der Motionär mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden. Ich frage zum letzten Mal: Ist das Postulat bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Ziffer 1 der Motion Wüthrich als Motion und Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif : adoption du ch. 1 et adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	105
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Vorstoss einstimmig gemäss Antrag Regierung angenommen.

Affaire 2016.RRGR.498

N° de l'intervention:	093-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	12.05.2016
Déposée par:	Knutti (Weissenburg, UDC) (porte-parole) Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, UDC)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1136/2016 du 19 octobre 2016
Direction:	POM

Renvoi des délinquants étrangers: faire la transparence

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :
1. Informer chaque année le public du nombre de renvois exécutés dans le canton de Berne.
2. Informer chaque année la Commission de la sécurité et le Grand Conseil du nombre de renvois exécutés dans le canton de Berne.

Développement :
Après le rejet de l'initiative de mise en œuvre, tout le monde est d'accord sur un point : les nouvelles dispositions légales sur le renvoi des étrangers criminels permettront à partir du 1er octobre de renvoyer plus de délinquants étrangers. Durant la campagne référendaire, les opposants de l'initiative

de mise en œuvre se référaient régulièrement au chiffre de 4000 renvois par an avancé par l'Office fédéral de la statistique (OFS), chiffre justifiant selon eux le rejet de l'initiative de mise en œuvre. Reste à savoir si les juges n'appliqueront effectivement la clause de rigueur que dans les cas très exceptionnels et si le chiffre de 4000 renvois par an va se vérifier. Il serait temps que les autorités fassent maintenant la transparence. En 2015, 994 personnes ont été expulsées par décision exécutoire (12 dans le canton de Berne). Après la votation, plusieurs procureurs ont mis les chiffres en doute, estimant que les calculs n'étaient pas sérieux. Selon eux, seule la pratique montrera combien d'étrangers seront effectivement contraints de quitter notre pays. D'aucuns affirment même que les chiffres sont trompeurs et qu'on peut tout au plus tabler sur 1600 renvois.
Dès qu'une décision de renvoi exécutoire a été prononcée, les autorités cantonales de police des étrangers sont chargées de l'exécuter. Le public devrait dorénavant être informé chaque année du nombre de renvois exécutés dans le canton de Berne, afin de voir si les nouvelles dispositions légales « salées » tiennent leurs promesses. Les chiffres devraient également être communiqués chaque année au Grand Conseil et à la commission compétente, celle de la sécurité. Il faudra en particulier suivre de près l'évolution des cas de délits graves, comme l'assassinat, le viol, l'attaque à main armée, dans lesquels l'auteur est mis au bénéfice du cas de rigueur ou est expulsé.

Réponse du Conseil-exécutif

L'auteur de la motion charge le Conseil-exécutif d'informer chaque année la population, la Commission de la sécurité et le Grand Conseil du nombre de renvois exécutés dans le canton de Berne. Selon lui, il faut faire la transparence sur le nombre d'expulsions pénales auxquelles les autorités de police des étrangers procèdent véritablement.
Le Conseil-exécutif soutient cette proposition et saisira les données nécessaires de façon à ce que la mise en œuvre de l'initiative sur le renvoi puisse être quantifiée. Il précise néanmoins qu'il faudra attendre un certain temps, voire plusieurs années, jusqu'à ce que les effets du nouveau droit puissent être réellement mesurés.
Les tribunaux pénaux prononcent en règle générale l'expulsion des personnes étrangères commettant, depuis le 1er octobre 2016, une infraction entraînant le renvoi. Ils peuvent directement établir des statistiques en matière d'expulsions prononcées et de prise en compte des cas de rigueur. Toutefois, l'entrée en force des condamnations prendra un certain temps. La menace d'une expulsion représentant un enjeu capital pour les personnes étrangères, il faut s'attendre à ce qu'un nombre plus important d'entre elles épuisent toutes les voies de recours, ce qui entraînera globalement une prolongation de la durée de procédure par rapport au passé. En outre, l'expulsion ne peut être mise en œuvre que lorsque la peine ou partie de peine ferme a été exécutée ou que la mesure privative de liberté a été menée à terme. Ainsi, lors d'infractions graves, l'expulsion n'est souvent exécutée que plusieurs années après l'acte et la condamnation.
Selon le droit constitutionnel, les autorités cantonales chargées de l'exécution des expulsions doivent tenir compte, par exemple, du principe de non-refoulement, ce qui peut le cas échéant aboutir à un report de l'exécution de l'expulsion obligatoire.
Partant, ce n'est que dans plusieurs années que l'on saura à quelle fréquence les expulsions sont exécutées, la clause prévue pour les cas de rigueur est appliquée et les expulsions entrées en force sont reportées par les autorités de police des étrangers. Le Conseil-exécutif est disposé à établir des statistiques en ce sens.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Wir kommen zu Traktandum 60, der Motion von Grossrat Knutti. Der Regierungsrat ist zur Annahme dieser Motion bereit. Ist diese bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion Knutti annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	96
Non	15
Abstentions	7

Le président. Sie haben die Motion angenommen.

Affaire 2016.RRGR.627

N° de l'intervention:	133-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	08.06.2016
Déposée par:	Iannino Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	11
N° d'ACE:	1076/2016 du 21 septembre 2016
Direction:	POM

Cours de natation et de vélo pour les requérants d'asile

Le Conseil-exécutif est chargé de veiller
1. à l'organisation gratuite et ciblée de cours de natation et de vélo pour tous les requérants d'asile ;
2. à la mise sur pied de cours de natation spécialement adaptés aux femmes qui demandent l'asile ;
3. à la diffusion de l'offre de cours dans les centres d'hébergement collectif et auprès d'autres organismes jouissant d'un vaste réseau de contacts ;
4. à la fourniture ciblée d'informations sur les dangers de la nage en rivière, en collaboration notamment avec la Société Suisse de Sauvetage (SSS).

Développement :
Chez nous, les activités sportives forment une part non négligeable de la vie. Elles devraient être accessibles pour tous et toutes car la fréquentation des installations sportives – dont les piscines en été – est un moyen de prendre une part active à la vie en société.

La pratique d'une activité sportive comme le vélo est très bonne pour la santé, d'où l'utilité de compléter l'offre avec des cours de vélo.
Il y a lieu de proposer des cours adaptés aux groupes cibles, à l'instar de cours de natation spécialement destinés aux femmes (p. ex. les cours de natation pour femmes à la piscine du Kleefeld à Berne).
Les cours destinés aux requérants d'asile doivent être gratuits. Ils sont utiles pour tous ceux et celles qui n'ont pas eu l'opportunité d'apprendre à nager ou à faire du vélo, et participent de manière essentielle à la prévention des accidents de la route et des noyades.

Réponse du Conseil-exécutif

1 et 2. Le Conseil-exécutif estime qu'il relève de la compétence des services d'aide sociale en matière d'asile (SASA), mandatés par l'Office de la population et des migrations (OPM), de proposer des cours de natation et de vélo aux requérants d'asile à titre d'activité. Les SASA sont indemnisés par le canton au moyen d'un forfait global journalier par personne, lequel couvre l'hébergement, l'encadrement et le versement de l'aide sociale. Ils sont libres, par le biais de leurs collaborateurs et collaboratrices, de prendre l'initiative d'organiser des activités, éventuellement avec le soutien des communautés d'intérêts concernées. Dans ce contexte, il faut préciser qu'en vertu de la liberté d'entreprise, ils peuvent décider d'offrir de tels cours et, le cas échéant, déterminer les personnes ou groupes de personnes auxquels ils les destinent.
En ce qui concerne la sécurité des requérants d'asile dans la circulation routière, il convient de mentionner que, depuis août 2015, la Police cantonale bernoise (POCA) a présenté, en collaboration avec le Service des migrations, un module de prévention intitulé «Ensemble en sécurité dans le canton de Berne» dans 30 centres environ, qui portait notamment sur la sécurité routière. Sur demande et lorsque les ressources étaient suffisantes, une formation a en outre été dispensée exclusivement pour la pratique du vélo.
Dès lors que les enfants et les jeunes requérants d'asile sont scolarisés dans le canton de Berne, ces derniers suivent un cours d'éducation routière dispensé à large échelle par des instructeurs et instructrices spécialisés de la POCA. L'unité chargée de la prévention routière à la POCA élabore actuellement le module *Zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs* (se déplacer à pied ou à vélo) dans le but de former des responsables, afin que les formations puissent être assurées de manière autonome, notamment dans les centres. Les spécialistes de la prévention routière n'interviennent donc plus que dans la dernière partie, consacrée à la pratique.
En outre, Pro Velo propose des cours sur des terrains protégés et des routes avec peu de circulation ou dans le trafic urbain de façon à enseigner l'essentiel pour rouler en sécurité.
Partant, le Conseil-exécutif propose le rejet des points 1 et 2 de la motion.

3. Comme mentionné aux points 1 et 2, la direction et le personnel d'encadrement des SASA savent qu'ils peuvent proposer des cours de leur propre initiative. Le Conseil-exécutif estime donc qu'il n'y a pas de mesures à prendre et propose le rejet de la motion sur ce point.
4. La Société Suisse de Sauvetage a élaboré des notices sur les règles générales applicables à la baignade et aux fleuves. En 2015, dans le cadre d'une campagne de prévention, elle a fait traduire ces notices, en collaboration avec la Croix-Rouge suisse, dans d'autres langues (anglais, arabe, portugais, serbo-croate, somali, tamil, tigrigna et farsi) afin que ces informations importantes parviennent aussi aux requérants d'asile et aux personnes étrangères. Ces informations, déjà mises à la disposition des centres pour requérants d'asile, peuvent être consultées et téléchargées à l'adresse www.slrg.ch sous prévention > Sécurité dans l'eau pour les étrangers.
L'OPM jouissant du pouvoir de décision, il enjoindra aux SASA, mandatés par lui, d'informer les requérants d'asile sur les risques liés à la baignade dans un fleuve. À cet égard, le Conseil-exécutif propose donc l'adoption et le classement de ce point de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Point 1: Rejet
Point 2: Rejet
Point 3: Rejet
Point 4: Adoption et classement

Le président. *(Le président agite sa cloche.)* Wir kommen zu Traktandum 61, der Motion von Grossrätin Iannino. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Ruhe! Momentan ist es sehr unruhig. Bitte führen Sie Ihre Gespräche draussen weiter, danke! Der Regierungsrat lehnt die Ziffern 1–3 ab und ist zur Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung von Ziffer 4 bereit. Somit führen wir eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ich wohne unmittelbar an der Aare respektive am Wohlensee. Obwohl es ein sehr schöner Ort ist und im Sommer sehr viele Menschen in der Aare baden, ist mir persönlich die Lust vergangen. Vor einigen Jahren starben zwei Asylsuchende in der Aare, weil Sie die Aare unterschätzt hatten und vermutlich keine guten Schwimmer waren. Es sieht so einfach und lustig aus, wenn junge Menschen vom Stägmattsteg in die Aare springen. Zudem gibt es noch viele andere schöne Brücken, welche zum Sprung in die Aare animieren. Diese Sprünge wirken unbedarft und ungefährlich. Sie sind jedoch trügerisch, und jedes Menschenleben, welches so verloren geht, ist eines zu viel. Eigentlich habe ich mir gedacht, mein Vorstoss sei nicht schwierig zu verstehen. Beim Lesen der Antwort des Regierungsrats habe ich aber den Eindruck gewonnen, dass er mich nicht verstanden hat oder einfach nicht hat verstehen wollen.
In meiner Motion forderte ich den Regierungsrat auf, erstens ein unentgeltliches, zielgruppengerechtes Angebot an Schwimm- und Velofahrkursen für alle Asylsuchenden zu gewähren. Zweitens sollen für asylsuchende Frauen spezielle Schwimmkurse angeboten werden und drittens seien diese Angebote von den Kollektivunterkünften und anderen

Stellen mit weitreichendem Kontaktnetz bekannt zu machen.
Letzte Woche haben wir in der Diskussion gehört, dass der Regierungsrat gemäss Gesamtstrategie im Asylbereich von Beginn weg das Ziel der Integration setzt. Der Kanton Bern soll eine nachhaltige, sprachliche, soziale und berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen mit geeigneten Massnahmen unterstützen. Meine Frage lautet: Weshalb soll bis zum Jahr 2019 zugewartet werden? Sport und eine gute Gesundheit bilden einen wichtigen Aspekt des Lebens in unserer Gesellschaft. Dadurch werden längerfristig die Gesundheitskosten entlastet. Die Möglichkeit, sich an sportlichen Aktivitäten zu beteiligen, sollte allen Menschen offen stehen. Denn der Besuch von Sportanlagen oder von öffentlichen Bädern ist eine Form der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe. Ebenfalls gesund ist das Fortbewegungsmittel Velo. Deshalb sollten nebst Schwimmkursen auch Velokurse besucht werden können. Viele der Asylsuchenden und Flüchtlinge können oft weder schwimmen noch Velo fahren. Bei den Schwimmkursen sollten speziell Frauen Möglichkeiten offen stehen, unter sich schwimmen zu lernen.
Mit meinem Vorstoss geht es mir nicht darum, dass der Kanton Angebote zur Verfügung stellen soll. Denn ich weiss es selber: Es bestehen genügend Angebote. So ist den meisten bekannt, dass Pro Velo Velokurse anbietet und vielerorts Schwimmkurse von verschiedenen privaten oder gemeinnützigen Trägern angeboten werden. Mit diesem Vorstoss geht es mir primär um eine finanzielle Unterstützung dieser Aktivitäten. Die Asylsozialhilfestellen erhalten für die Betreuung eine Tagesglobalpauschale pro Person. Diese reicht jedoch nicht aus, um Velo- oder Schwimmkurse anzubieten. So hat in meiner Gemeinde die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wohlen während den Sommerferien Velokurse finanziert. Dies ist sehr vorbildlich und der Kirchgemeinde Wohlen gebührt grosser Dank. Es stimmt, private und kirchliche Initiativen können Velo- oder Schwimmkurse finanzieren. Damit erhalten leider nicht alle Asylsuchenden und Flüchtlinge die gleichen Möglichkeiten, entsprechende Angebote zu besuchen.
Schliesslich möchte ich noch einmal ein Beispiel eines Vorfalls bringen, der sich ebenfalls am Wohlensee zugetragen hat. Ein asylsuchender Vater musste mit eigenen Augen zusehen, wie sein dreijähriger Sohn im See ertrank. Er selber war nicht in der Lage, ins Wasser zu springen, um ihn zu retten, weil er nicht schwimmen konnte. Deshalb sollte jeder Flüchtling die gleichen Chancen erhalten, sich gesellschaftlich zu integrieren. Wenn ich beim Regierungsrat kein Gehör gefunden habe, bitte ich Sie, Grossratskolleginnen und -kollegen, meine gesundheitlich wichtige und lebensrettende Motion in den Punkten 1–3 zu unterstützen und den Kanton aufzufordern, die finanziellen Mittel für Velo- und Schwimmkurse zur Verfügung zu stellen.

Le président. Es sind Gäste von Grossrätin Regina Fuhrer anwesend und zwar Mitglieder der SP-Sektion Obere Gürbe. Herzlich willkommen bei uns und einen schönen Abend! *(Applaudissements)* Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Klopfenstein das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Frau Iannino, Sie haben leider auch bei der FDP kein Gehör gefunden. Welch Wunder, die FDP hat natürlich auch Mühe mit dieser Turbo-Integrationsvorlage – anders kann ich diese nicht bezeichnen –, und ich warne davor, mit immer zusätzlichen Leistungen im Asylbereich zu provozieren. Die Antwort der Regierung ist absolut richtig. Die von Ihnen verlangten Kurse müssen durch die Pauschale abgegolten sein. Mehr Mittel kann es nicht geben. Ein Sondersetting wie Schwimmunterricht und Fahrradunterricht steht quer in der Landschaft! Auch wenn es vielleicht hart ist, frage ich: Wo ziehen wir denn die Grenzen? Was kommt als Nächstes bei der sogenannten Integration? Ich wohne im Simmental. Demnächst schneit es. Wir haben Asylbewerber und ein Durchgangszentrum. Soll man denn zur besseren Integration Skiunterricht anbieten und Gstaader oder Lenker Skilehrer mit Paragliding beauftragen? Meine Damen und Herren, es muss Grenzen geben, obwohl das Thema hart ist. Es gibt Asylbewerber, die schwimmen können. Diese können sich in der Nähe von Gewässern aufhalten. Jene, welche nicht über diese Sicherheit verfügen, sollten sich sinnvollerweise ein Stück weit fernhalten, unter dem Motto «Wer die Hitze nicht verträgt, hat sich nicht in der Küche aufzuhalten!». Damit will ich nur sagen, dass wir nicht zu weit gehen sollten mit den Integrationsbemühungen. Diese können provozierend wirken. Wir haben eine Abgeltung vom Bund, welche ausreichen muss. Kommen Sie nicht mit Sondersettings! Diese kommen bei der Bevölkerung sehr schlecht an. Sie haben es gehört oder jene, welche es noch nicht bemerkt haben, hören es jetzt: Die FDP kann diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Die glp erachtet die Antwort auf diesen Vorstoss als richtig und die Beantwortung ist auch plausibel. Zum ersten Punkt: Was heisst zielgruppengerecht? Hier soll das Amt für Migration und Personenstand (MIP) mit der Asylsozialhilfe entscheiden, wer wo wann einen Kurs besuchen kann und wie die Ausschreibung erfolgen soll. Zu Punkt 2: Weshalb muss es gratis sein? Der Kanton bürdet sich damit einfach neue Kosten auf und dahinter steht die glp natürlich ebenfalls nicht. Was den Punkt 3 anbelangt, so habe ich eigentlich im Zusammenhang mit Punkt 2 alles gesagt. Das Asylsozialhilfezentrum (ASH) informiert über Kurse und eben nicht der Kanton.
Zu Punkt 4: Es bestehen Merkblätter, welche in Kooperation mit der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) und dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) sinnvoll und in etlichen Sprachen ausgearbeitet wurden. Wir finden, dies reiche aus. Maria Iannino, was du erwähnt hast, ist übel. Es ist übel, hast du die beiden Todesfälle erwähnen müssen. Diese sind wirklich übel und absolut unnötig. Aber: Das beste Beispiel hat sich diesen Sommer im Marzili in Bern ereignet. Dort informierte ein Asylsuchender seine Landsleute laufend über die Gefahren des Flussschwimmens. Dies finden wir sinnvoll und zielgerichtet. Genauso sollte es laufen. Integration bedeutet für die glp zu lernen und zu verstehen, wie es bei uns läuft. Bei uns – dies wissen wir hier alle – ist sehr vieles auf Eigeninitiative aufgebaut. Dabei ist es wichtig, dass der Kanton nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe handelt. Dies bedeutet also, dass Menschen, welche in der Schweiz ankommen, sich orientie-

ren sollen, wie es hier läuft. Der Staat hilft entsprechend dabei, jedoch ohne alles bis zum Geht-nicht-mehr zu organisieren. Die Selbstverantwortung soll vermehrt im Zentrum stehen. Dies scheint uns äusserst wichtig. Die glp lehnt deshalb die Punkte 1–3 ab. Punkt 4 nehmen wir mit gleichzeitiger Abschreibung an. Sollte die Abschreibung bestritten werden, sind wir bereit, Punkt 4 gleich von Beginn an abzulehnen.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Ich möchte mich im Namen der BDP kurzhalten. Grossrätin Iannino verlangt in ihrer Motion kostenloste Schwimm- und Fahrradlernkurse für alle Asylsuchenden, insbesondere zielgerichtet für asylsuchende Frauen. Wenn man die Begründungen liest, sieht man, dass wesentliche Feststellungen aufgeführt sind und kaum effektive Begründungen, welche die Forderungen aus unserer Sicht rechtfertigen würden. Ich nehme ein Beispiel: Die Motionärin sagt, dass insbesondere der Besuch der Bäder im Sommer ein wichtiger Aspekt des Lebens sei und allen Menschen offen stehen sollte. Diese Feststellung würde eigentlich besser zu einer Motion «Freier Eintritt in Berner Bäder für Asylsuchende» passen. Jeder Mann und jede Frau kann im Kanton Bern ein Schwimmbad besuchen, mit oder ohne Schwimmkurs, mit oder ohne Velofahrkurs. Es bestehen keinerlei Ausschlusskriterien. Das Gute an dieser Motion ist der Informationsgehalt der Antwort des Regierungsrats. In dieser wird ausgeführt, wer für ein solches Angebot mit welchen finanziellen Mitteln zuständig ist und welche Marketingkooperationen bezüglich der Informationen über das Flussschwimmen bestehen. Wir danken dem Regierungsrat für dessen Antwort. Diese ist aus unserer Sicht präzise, begründet und bedarf keiner weiteren Ausführungen. Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats in allen Punkten.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Wir wissen, wie wichtig Bewegung und Sport für die Gesundheit sind. Wenn im Gesundheitswesen in die Prävention investiert wird, sinken die Krankheitskosten. Abgesehen von diesem wirtschaftlichen Effekt kann Schwimmen Leben retten. Unabhängig davon, ob Asylsuchende in der Schweiz bleiben können oder nicht, wird ihnen Schwimmen oder Velofahren zu können, lebenslang nützlich sein, wo immer sie dann auch sein werden. Mit kleinen Beiträgen können wir so eine grosse Wirkung erzielen. Diese beiden Angebote wären auch geeignete Beschäftigungsprogramme für die Asylsuchenden, weil sie in den Asylunterkünften sonst oft über Tage zum Nichtstun verurteilt sind. Natürlich können Asylsozialhilfestellen diese Angebote von sich aus organisieren. Dies tun sie wahrscheinlich für verschiedene Unterkünfte, soweit dies möglich ist und das Personal ausreicht, um gemeinsame Aktivitäten für die Bewohnerinnen und Bewohner zu organisieren. Es wäre aber wichtig und richtig, wenn der Kanton diese Angebote gezielt fördern würde. Ich denke nicht, dass ein Engagement grosse Kosten verursachen würde. Denn wie wir wissen, ist auch im Kanton Bern die Bereitschaft der lokalen Bevölkerung gross, Freiwilligenarbeit für solche Aktivitäten zu leisten. Wenn der Kanton entsprechende Angebote mit dem nötigen Gewicht unterstützt und die Asylsozialhilfestellen auf die Wichtigkeit dieser Anliegen hinweist, wäre dies nicht nur der Betreuung dienlich, sondern beispielsweise auch einer Anerkennung der Freiwilligenarbeit. Wir bitten Sie, diese Motion zu unterstützen. Mit der Abschreibung von Punkt 4 wären wir einverstanden.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Die EDU-Fraktion stimmt dieser Motion in Ziffer 4 zu und schreibt diese zugleich ab. Die Ziffern 1–3 lehnen wir ab. Weshalb? In der Antwort des Regierungsrats lesen wir, dass die beauftragten Asylsozialhilfestellen Schwimm- und Velokurse anbieten können. Weil der Kanton die Leistungen ohnehin bereits über eine Tagespauschale bezahlt, ist es unnötig, dass seitens des Kantons zusätzliche Angebote eingeführt werden. Die EDU-Fraktion wird wie vom Regierungsrat beantragt abstimmen.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). La motionnaire propose, par son intervention, l'organisation de cours de vélo et de natation pour les requérants d'asile. Dans notre société, la sécurité est une valeur importante qui doit être bien dispensée. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif rappelle que les points relevés par la motionnaire sont déjà en vigueur. Les requérants d'asile ont déjà la possibilité de suivre des cours organisés par les services d'aide sociale en matière d'asile. Il est également demandé d'offrir des informations concernant les dangers de la nage en rivière. Les requérants d'asile ont déjà à leur disposition une brochure traduite en dix langues de la Société Suisse de Sauvetage. Ici aussi, les conditions sont remplies. Sur le point 2, le Conseil-exécutif passe un peu en silence. Il est demandé de mettre sur pied des cours de natation adaptés aux femmes. Dans notre pays, les piscines publiques sont mixtes et il n'est pas nécessaire de faire des exceptions, ce qui est contraire à nos coutumes. Le groupe UDC est d'accord avec la proposition du Conseil-exécutif: points 1 à 3 refusés, point 4 adoption et classement.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Die EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen grundsätzlich, wonach unsere Asylsuchenden Schwimmen und Velofahren lernen sollten. Wir haben aber den Eindruck, dass es nicht sinnvoll ist, dies zu einer Staatsaufgabe zu erklären und zwar aus folgendem Grund: Wir haben für die Integrationsbemühungen der Asylsuchenden einen finanziellen Topf. Dieser würde mit einem Ja zu dieser Motion nicht grösser. Demzufolge müssten wir die vorhandenen Mittel mit einer Aufgabe mehr teilen, sodass entsprechend weniger Gelder für den Sprachunterricht und die kulturelle Integration zur Verfügung stünden. Deshalb macht es keinen Sinn, zuzustimmen. Es ist eine sehr wichtige Aufgabe, im Freiwilligenbereich genau solche Unterstützung anzubieten. Mein jüngerer Sohn hat mit Asylsuchenden oft solche Aktivitäten unternommen, sei es Schwimmen, Fussballspielen oder andere sportliche Tätigkeiten. Dies hat den grossen Vorteil, dass die entsprechenden Personen nicht nur das Schwimmen lernen, sondern zugleich einen Freund gewinnen. Dies ist in den Integrationsbemühungen sehr, sehr wichtig. Die Kontakte sollen an diesen Anknüpfungspunkten gesucht und von diesen ausgegangen werden. Ich bin auch sehr dankbar, dass gerade die Landeskirchen in diesem Bereich sehr viele Angebote machen, Unterstützung und Kurse anbieten, mitgehen und mithelfen. Dort gilt es anzuknüpfen. Wie Sie hören, haben

wir grosses Verständnis für die Sache, sagen aber nein zu diesem Vorstoss.

Meret Schindler, Berne (PS). Es ist interessant, dass die Antwort der Regierung zuerst so klingt, als spräche sie sich für Annahme und Abschreibung aus, danach aber die Ziffern 1–3 ablehnt. Ich nehme an, dies liegt an der neuen Regierungszusammensetzung, weshalb die Verwaltung mit einem anderen Resultat rechnet. Als SP-JUSO-PSA-Fraktion finden wir dieses Anliegen wichtig. Wir müssen die Sicherheit aller Menschen achten. Es geht einerseits um jedes Menschenleben, anderseits ist das Bergen von Wasserleichen etwas vom Grässlichsten überhaupt. Wer hier aufwächst, kommt in den Genuss von Schwimmunterricht, und dies ist auch gut so. Deshalb ist es erstrebenswert, dass alle Leute mindestens einen Basisumgang mit Wasser erlernen, gerade hier, wo wir die Aare haben und im Sommer viel Zeit in deren Nähe verbringen. Uns ist es ebenfalls ein Anliegen, dass sich alle im Verkehr zurechtfinden können. Aus diesem Grund werden wir dieser Motion zustimmen, zumal Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine sehr volatile Menschengruppe sind, für welche wir die Verantwortung haben.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich erlaube mir zu diesem Vorstoss eine persönliche Bemerkung zu machen. Einige in diesem Saal haben sich in der letzten Zeit darüber aufgeregt, dass landauf, landab und im Ausland Rechtspopulisten Vorschub erhalten. Viele Leute beschäftigt der Populismus auf der ganzen Welt. Sie stellen sich die Frage, weshalb es dazu kommt und was man dagegen tun kann. An diesem Vorstoss zeigt sich gerade exemplarisch, was passieren kann, wenn man immer zu viel beziehungsweise nach dem kleinen Finger die ganze Hand will. So ehrenhaft die Forderungen dieses Vorstosses sind und so schön es wäre, könnten wir diese für alle umsetzen, nicht nur für Asylbewerber, sondern auch für Schweizerinnen und Schweizer, so absurd ist schlussendlich die Folge, welche daraus entstehen kann. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diesen Vorstoss in der Form einer Motion überweisen, sehe ich schon die Schlagzeilen vom Folgetag in den Boulevardblättern vor mir: «Schweizerinnen und Schweizer und Familien aus der Schweiz müssen an der Kasse des Hallenbades bezahlen, Asylbewerber erhalten gratis Zutritt!» Es sind genau solche populistischen Grundlagen, welche sich durch Vorstösse wie diesen hier entwickeln können. Ich bitte doch auch die linke Seite, zukünftig bei Forderungen im Kantonsparlament im Hinterkopf zu haben, wodurch Populismus ausgelöst werden kann. Populismus kann nämlich genau durch die Überweisung eines solchen Vorstosses ausgelöst werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen gemäss dem regierungsrätlichen Antrag nicht zu überweisen.

Andrea Zryd, Macolin (PS). Es mag eigenartig sein, dass ausgerechnet eine Linke und dazu noch eine Sportlehrerin ihre Bedenken gegenüber diesem eigentlich sympathischen Vorstoss von Maria Iannino äussert. Ich sehe grosse Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Wir bringen es nicht einmal zustande, den obligatorischen Schwimmunterricht in der Schule umzusetzen, weil wir über zu wenige Bäder verfügen und zum Teil auch zu wenige ausgebildete Leute haben. Ich habe das Gefühl, dass wir hier etwas überborden. Der Zeitpunkt ist möglicherweise noch nicht gekommen und das zweite Argument besteht aus meiner Sicht darin, dass ein fliessendes Gewässer etwas völlig anderes ist als ein stehendes Gewässer. Die Frauen und auch die Männer müssten zuerst in einem normalen stehenden Becken schwimmen lernen. Damit ist man noch meilenweit davon entfernt, in einem fliessenden Gewässer schwimmen zu können. Dies heisst nicht, dass keine Angebote gemacht werden. Es gibt Gemeinde, welche attraktive Angebote für Schwimmunterricht und Velofahrunterricht machen und den Gesundheitsbereich anders abdecken, nämlich mit vielen sehr guten, sportlichen Angeboten. Im Moment sollte dies auf freiwilliger Basis erfolgen; sensibilisieren ja und Möglichkeiten suchen. Als Regierungsrats hätte ich wahrscheinlich vorgeschlagen, via Postulat zu überprüfen, was möglich ist. Dies ist aber nicht so aus der Antwort hervorgegangen. Als Sportlehrerin habe ich die Erfahrung gemacht, dass es oft schwierig ist, Frauen mit einem anderen kulturellen Hintergrund zum Wasser zu bewegen, weil sie nicht in geschlechtergemischten Bädern sein wollen. Dies sind viele Probleme, welche hier ein wenig verharmlost werden. Nichtsdestotrotz wäre es schön, Asylbewerbende könnten schwimmen lernen. Allerdings ist es utopisch zu denken, dass sich dies locker umsetzen lässt. Ich werde mich der Stimme enthalten. Dies ist ein persönliches Statement meinerseits.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich danke für die Diskussion sowie für die positive Aufnahme der Antwort der Regierung. Das ist einfach keine Staatsaufgabe! Deshalb haben wir unter den Ziffern dargestellt, welche Partner mit welchen Möglichkeiten bereits in diesem Bereich tätig sind, namentlich auch betreffend Ziffer 4. Es dürfte wohl nicht viele Länder geben, in welchen die Lebensrettungsgesellschaft in so vielen unterschiedlichen Sprachen auf die Gefahren des Wassers aufmerksam macht. In Frankreich geschieht dies nur auf Französisch. Ou bien on comprend oder man lässt es bleiben! Die Antwort der Regierung ist schlüssig und ich bitte Sie, gemäss dem Antrag der Regierung abzustimmen.

Le président. Ich übergebe das Wort nochmals der Motionärin.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ich wehre mich stark gegen das Votum von Samuel Leuenberger. Mein Vorstoss ist überhaupt nicht populistisch, und ich bin auch nicht mit der Regierung einverstanden beziehungsweise mit jenen, die gesagt haben, es handle sich nicht um eine Staatsaufgabe. Wir haben Staatsaufgaben. Durch die Schule besuchen auch Schweizerinnen und Schweizer Schwimm-, Velo- und Sportkurse, aber auch Migrantinnen und Migranten, welche nicht als Asylsuchende hier sind. Es geht um Leute, welche in die Schweiz kommen und unser System eigentlich neu kennenlernen. Diesen sollte ermöglicht werden, dass auch sie diese Kurse besu-

chen können. Es ist mir klar, dass Kurse angeboten werden. Darauf habe ich hingewiesen. Übrigens werden in der Stadt Bern auch Kurse nur für Frauen angeboten, weil – wie Andrea Zryd erwähnt hat – je nach Kultur gewisse Hemmungen, im Wasser zu sein, bestehen. Es trifft aber nicht zu, dass diese Möglichkeit nicht besteht.
Mit meinem Vorstoss wollte ich lediglich bewirken, dass alle Menschen, welche sich hier im Kanton Bern aufhalten, die gleichen Chancen haben. Zudem sollte die Finanzierung nicht davon abhängig sein, in welcher Gemeinde man wohnt, da beispielsweise Kurse von der Stadt Thun und – wie erwähnt – von gewissen Kirchgemeinden finanziert werden.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung und stimmen ziffernweise ab. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	26
Non	96
Abstentions	17

Le président. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wer Ziffer 2 als Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	28
Non	99
Abstentions	14

Le président. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt. Wer Ziffer 3 als Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	29
Non	97
Abstentions	15

Le président. Sie haben Ziffer 3 abgelehnt Wer Ziffer 4 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	82
Non	56
Abstentions	3

Le président. Sie haben Ziffer 4 angenommen. Wir kommen zur Frage der Abschreibung. Wer Ziffer 4 zugleich abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 4)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	125
Non	14
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 4 abgeschrieben.

Affaire 2016.RRGR.561

N° de l'intervention:	106-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	30.05.2016
Déposée par:	Lanz (Thoune, UDC) (porte-parole) Beutler (Gwatt, UDF) de Meuron (Thun, Les Verts) Dumermuth (Thoune, PS) Jost (Thoune, PEV) Siegenthaler (Thoune, PS)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	986/2016 du 31 août 2016
Direction:	POM

Subventions périodiques prélevées sur le Fonds de loterie pour tous les châteaux d'importance nationale

Le Conseil-exécutif est chargé d'élaborer un projet autorisant les communes propriétaires de châteaux inscrits à l'inventaire des monuments historiques d'importance nationale (liste A) à toucher des subventions périodiques prélevées sur le Fonds de loterie.
Développement :
La conservation des châteaux d'importance historique nous tient tous à cœur mais il est de notoriété publique que leur entretien coûte très cher. Le Fonds de loterie y participe en accordant des subventions périodiques conséquentes (à titre d'exemple, chaque année, Oberhofen touche 565 000 francs, Hünegg 220 000 francs, Schwarzenbourg 95 000 francs). Or, selon la réglementation en vigueur, seules les organisations d'utilité publique ne s'acquittant d'aucune obligation de droit public peuvent bénéficier de telles subventions. Ce qui exclut donc les communes.
L'objectif était visiblement de restreindre autant que possible le cercle des bénéficiaires. Le canton part du principe que les fondations et associations d'utilité publique disposent de sources de recettes limitées. Or force est d'admettre que les sources de recettes des communes – soumises à la concurrence fiscale et à une pression sur les coûts – sont de facto très restreintes.

La réglementation actuelle contraint les organismes de droit public propriétaires de châteaux à s'adapter. Parmi les châteaux d'importance nationale figure celui de Thoune, en mains communales. D'autres solutions (fondations, propriété privée) ont été trouvées ou sont recherchées pour la grande majorité des autres châteaux. La solution de la fondation présente un attrait évident en offrant la possibilité de toucher des subventions périodiques prélevées sur le Fonds de loterie. Le dernier exemple en date est le château de Berthoud qui, sous la forte impulsion du canton, est désormais la propriété d'une nouvelle fondation. Le choix d'une fondation a été motivé au conseil municipal de Berthoud en arguant qu'elle remplissait ainsi toutes les conditions pour pouvoir bénéficier des subventions périodiques prélevées sur le Fonds de loterie aux fins de l'entretien du château.
Il n'est guère réjouissant que des communes cèdent leurs bâtisses emblématiques à des fondations pour en garantir l'entretien. Car les citoyennes et citoyens peuvent se voir ainsi dépossédés à jamais de tout droit de regard sur le destin des châteaux, puisqu'il faut, selon l'appréciation faite par la POM, garantir une large indépendance entre l'organisme responsable et la commune. La réglementation actuelle joue ainsi en défaveur des organismes dont le seul et unique but est justement d'assumer des tâches publiques et sur lesquels les citoyennes et citoyens peuvent exercer une influence démocratique. Cette situation juridique paraît difficilement compréhensible au vu de son caractère préjudiciable.
Pour garantir l'égalité de traitement, il convient d'élaborer le cadre légal permettant d'accorder aux communes des subventions périodiques destinées à l'entretien des châteaux d'importance nationale.

Réponse du Conseil-exécutif

L'article 32 de la Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1) charge le canton et les communes de la sauvegarde des biens culturels. La législation sur la protection des monuments historiques[1] définit précisément la conservation et la protection de ces objets afin de préserver ce patrimoine au mieux et de le transmettre aux générations futures.
Après la dissolution de la Société coopérative de loterie SEVA en 2003 et la mise en œuvre de la réforme de l'administration et de la stratégie de vente qui y était liée, il est apparu que l'entretien et la remise en état de monuments historiques de grande taille pourraient poser problème à certains organismes. Partant, après une analyse approfondie, la législation sur les loteries a été complétée par une disposition permettant de verser des subventions périodiques à des organisations poursuivant des buts de pure utilité publique pour la protection et la conservation des monuments historiques accessibles au public qu'elles administrent (art. 48a de la loi du 4 mai 1993 sur les loteries, LLot; RSB 935.52).
Ce faisant, l'objectif était de soutenir ces organisations – en règle générale des fondations – en vue de l'entretien de tels biens, lequel peut se révéler une lourde charge du fait que leurs sources de revenus, contrairement à celles de collectivités de droit public telles que les communes, sont limitées. En fin de compte, ce soutien visait à prévenir la reprise du bien par le canton, prévue dans divers statuts, au cas où l'organisation concernée se verrait dans l'impossibilité d'en assumer correctement l'entretien pour des raisons financières. Ce n'est toutefois pas l'entretien d'un bien culturel, mais bien son exploitation qui génère la majeure partie des frais. En effet, ce volet comprend notamment des frais de personnel et d'administration dont la prise en charge constitue la véritable difficulté pour beaucoup d'organisations.
Même si l'octroi de subventions périodiques provenant du Fonds de loterie pour l'entretien aux seules organisations d'intérêt public est encore conforme à la législation sur les loteries aux plans fédéral et cantonal, le Conseil-exécutif souligne que sur ce point, en comparaison avec d'autres cantons, Berne occupe une place à part.
De tout temps, les recettes de loterie (capital étranger affecté à un but précis) ont été soumises à un principe essentiel: elles ne peuvent être affectées à l'exécution de tâches imposées par la législation. Des institutions publiques ne sauraient en effet avoir la possibilité de parfaire leur budget au moyen de fonds – non garantis – provenant de loteries. Pour rendre possible le soutien aux organisations d'utilité publique propriétaires de monuments historiques, il a fallu aménager une exception, clairement délimitée, à un autre principe essentiel régissant la législation sur les loteries: le non-versement de subventions périodiques. C'est en effet précisément parce que les recettes de loterie ne peuvent être garanties et que des mesures de régulation à court terme restent sans influence sur elles que les législations correspondantes ne prévoient en règle générale pas de possibilités d'octroyer de subventions périodiques, par souci d'éviter de soudains découverts. À cet égard, il faut se souvenir que la part du canton de Berne aux recettes 2015 de Swisslos avait diminué de dix pour cent par rapport aux années précédentes.
L'argumentation des motionnaires se fonde largement sur la concurrence fiscale, mais aussi sur la nécessité de faire des économies. À cet égard, le Conseil-exécutif juge inopportun que le patrimoine culturel ne soit ainsi abordé que sous l'angle des coûts: en effet, les monuments emblématiques présentent un attrait touristique, lequel génère un surcroît de valeur bienvenu par rapport à d'autres communes. Or, les économies préconisées par les motionnaires peuvent être réalisées au moyen de diverses mesures. L'exemple de Thoune permet en effet de constater que le décompte final relatif aux subventions promises par le Fonds de loterie en vue de l'assainissement et de l'extension du Thun-Panorama, d'un montant de 970 000 francs, n'a été remis qu'en juillet 2016, c'est-à-dire un an et demi après l'ouverture de l'objet. Même si cela peut s'expliquer pour toutes sortes de raisons, d'autres communes se verraient contraintes de modifier leurs priorités si elles devaient faire face à des difficultés de liquidités dans une situation comparable.
Concernant le château de Thoune, dont il est question dans la motion, il convient également de rappeler que le canton de Berne l'a vendu à la commune municipale de Thoune par contrat du 28 juillet 2006 dans le cadre de la stratégie de

[1] Loi du 8 septembre 1999 sur la protection du patrimoine (LPat; RSB 426.41) et ordonnance du 25 octobre 2000 sur la protection du patrimoine (OPat; RSB 426.411)

vente des immeubles cantonaux, avec les objets afférents, pour un prix de 3 400 000 francs. Ce marché est intervenu d'un commun accord. Dès lors, depuis le 1er novembre 2006, la commune municipale de Thoune, qui est une corporation de droit public, était propriétaire du bien-fonds abritant le château et les immeubles attenants. À ce titre, la conservation et l'exploitation de ce monument lui incombaient.
Par contrat du 8 décembre 2010, la commune municipale de Thoune a vendu les biens immobiliers «neues Schloss», «altes Gefängnis», «Statthalterhaus» et «Abzughaus» en droit de superficie pour une durée de 80 ans à la société anonyme Schlossberg Thun. Cette dernière en a fait l'acquisition pour un prix de 1 600 000 francs et doit verser une rente annuelle minimale du droit de superficie de 26 000 francs. Conformément au contrat de superficie, les objets «Donjon» et «Schlosshof» sont restés aux mains de la commune municipale de Thoune, avec tous les droits et obligations correspondants. D'une part, il y a lieu de constater que la cession de lieux emblématiques à des fondations, une tendance critiquée par les motionnaires, qui la jugent peu heureuse, a été partiellement encouragée par la commune elle-même. De l'autre, l'on ne saurait nier que les recettes découlant de l'accord susmentionné peuvent aussi servir à cette dernière en vue de l'entretien des parts du monument historique en question encore en sa possession.
Au cours des travaux de transformation entamés dès 2013 au château et que le Grand Conseil a généreusement soutenus par des moyens de loterie, la société anonyme Schlossberg Thun et la commune municipale de Thoune ont déposé des demandes auprès du Fonds de loterie en vue de l'octroi de subventions périodiques au sens de l'article 48a LLot.
À diverses occasions, il a été rappelé clairement à la commune municipale de Thoune que l'octroi de subventions périodiques à une corporation de droit public n'est pas conforme à la législation. Or, les motionnaires demandent une révision des bases légales. Si leurs exigences étaient effectivement mises en œuvre, les monuments historiques restés en possession du canton devraient également être soutenus au moyen de subventions périodiques provenant du Fonds de loterie, ce dont les motionnaires ne tiennent pas compte. Ils passent également sous silence les charges financières pesant sur des propriétaires privés en matière d'entretien de monuments historiques. En outre, leur demande fait abstraction du fait que le surcroît de frais généré par la maintenance ou la remise en état d'objets en lien avec la protection du patrimoine donne lieu au versement de montants de la part du Service cantonal des monuments historiques ou du Fonds de loterie. Par ce biais, des frais d'entretien pesant sur des particuliers et des communes font l'objet d'un soutien considérable par des moyens de loterie – alors qu'en fait, cet entretien incomberait au canton en vertu de la Constitution cantonale et de la législation.
Si la motion était mise en œuvre, cela induirait, au vu de l'actuelle répartition des moyens et l'affectation prescrite des recettes de loterie, une importante réduction des subventions périodiques du fait de l'augmentation du nombre des bénéficiaires, ce qui pénaliserait ceux qui les reçoivent aujourd'hui.
Enfin, ni le canton ni les communes ne sont en mesure de satisfaire les conditions de l'article 40a de l'ordonnance du 20 octobre 2004 sur les loteries (OL; RSB 935.520) et de démontrer que des subventions périodiques du Fonds de loterie sont nécessaires, précisément parce qu'à la différence des fondations, ils disposent d'autres sources de revenus.
Pour ces raisons, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 62, der Motion von Grossrat Lanz. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte.

Raphael Lanz, Thoune (PEV). Es geht also um Schlösser, welche sich im Inventar der Baudenkmäler von nationaler Bedeutung befinden, das heisst auf der sogenannten A-Liste stehen. Aus dem Vortrag wissen wir auch von den wiederkehrenden Beiträgen aus dem Lotteriefonds aus dem Jahr 2014, dass der Unterhalt derartiger Baudenkmäler kostspielig ist. Der Unterhalt kostet natürlich unabhängig davon, in wessen Eigentum sich die Schlösser befinden. Die Lotteriegesetzgebung sieht vor, dass wiederkehrende Beiträge an den Unterhalt geleistet werden können, diese jedoch nur an gemeinnützige Organisationen – also Stiftungen, Vereine, aber auch gemeinnützige Aktiengesellschaften – gehen dürfen. Beiträge für den Unterhalt können also nur an gemeinnützige Organisationen geleistet werden, nicht jedoch an Gemeinden, welchen für einen derartigen Unterhalt ebenfalls Kosten entstehen. Diese Situation leuchtet mir nicht ein, denn meiner Auffassung nach gibt es fast nichts Gemeinnützigeres als eine Gemeinde. Diese nimmt ausschliesslich öffentliche Aufgaben wahr. Deshalb leuchtet mir diese Rechtslage nicht ein und sie hat natürlich Auswirkungen. Dadurch wird der Anreiz gesetzt, Baudenkmäler von nationaler Bedeutung solchen Organisationen zu übergeben. Dies mag im Einzelfall berechtigt sein. Handelt es sich aber um wichtige, identitätsstiftende Wahrzeichen, will man diese als Gemeinde unter Umständen nicht an eine Aktiengesellschaft oder eine Stiftung übergeben. Dieser Anreiz ist aus meiner Sicht diskutabel.
Ich habe mit einigen gesprochen, welche gesagt haben, dass alle Schleusen aufgingen, wenn kommt, was hier steht, und es in der Folge an Geld fehlte. Ich möchte Sie etwas beruhigen: Natürlich ist das Schloss Thun prominent betroffen. Möglicherweise haben einige von Ihnen die Grafik in der «Berner Zeitung» gesehen, welche darstellt, dass das Schloss Thun das einzige Baudenkmal von nationaler Bedeutung ist, bei welchem null steht, während die anderen zu Recht gute Beiträge erhalten. Als wir im Jahr 2014 über die wiederkehrenden Beiträge aus dem Lotteriefonds an die national geschützten Kulturdenkmäler befanden, hiess es damals bereits im Vortrag, dass künftig unter anderem auch das Schloss Thun unterstützt werden soll. Dieses ist bereits inbegriffen. Man braucht also nicht Angst zu haben, dass – wenn es so wäre – für die anderen keine Mittel mehr zur Verfügung stünden. Dies ist nicht das Ziel dieses Vorstosses und ich würde das auch nicht befürworten. Vielleicht fragen Sie sich, weshalb die Thuner nicht, wie andernorts

der Fall, eine Stiftung gründen. Es ist richtig, dass wir diese Möglichkeit hätten. Nun hat uns der Lotteriefonds mitgeteilt, dass es rechtsmissbräuchlich wäre und nicht anerkannt würde, wenn wir eine Stiftung gründeten, nur um Geld zu erhalten. Eigentlich steht uns diese Türe nicht offen. Das führt mich zur Haltung, dass man eine Änderung der Grundlage überdenken sollte.
Nur damit es klar ist: Ich finde es gut und richtig, dass die Schlösser von nationaler Bedeutung Geld erhalten. Für mich ist schwierig zu verstehen, weshalb insbesondere das Schloss Thun nicht von dieser Rechtslage betroffen ist und nichts erhält. Ich nehme die mit Kolleginnen und Kollegen diskutierten Befürchtungen zur Kenntnis und unterbreite Ihnen noch einen Vorschlag zur Güte. Das Lotteriegesetz (LotG) wird im Jahr 2018 ohnehin revidiert werden müssen. Ich denke, dass die eben geschilderte Rechtslage im Zuge dieser Revision auch gleich überdacht und genau angeschaut werden könnte. Ich möchte ebenfalls nicht, dass etwas passiert, was sich jetzt vielleicht nicht überblicken lässt. Mir scheint aber, dass die Situation, wie ich sie geschildert habe, im Rahmen der nächsten Revision geprüft werden kann. In diesem Sinn mein Vorschlag: Ich wandle diese Motion in ein Postulat um und hoffe, dass eine Mehrheit einem entsprechenden Prüfungsauftrag zustimmen kann.

Le président. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden. Es gibt Mitpostulanten. Zuerst spricht Grossrätin de Meuron von den Grünen.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Als der Kanton aus Kostengründen mit dem Verkauf seiner Schlösser begann und der Thuner Stadtrat seinerzeit über den Kauf entscheiden musste, war die Freude bei den Thuner Grünen nicht wirklich gross. Dies nicht, weil wir nicht gerne Schlösser hätten, im Gegenteil: Aus unserer Sicht sollten solche Baudenkmäler von nationaler Bedeutung unbedingt in öffentlichem Besitz bleiben. Doch was nützt es, ein Schlösschen oder ein Schloss kaufen zu können – ich weiss nicht, ob es ein Schnäppchen ist –, wenn man sich den teuren Unterhalt nicht leisten kann? Dies war der Grund, weshalb wir nicht wirklich erfreut waren, weil es absehbar war. Als wir letztes Jahr im Grossen Rat einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Schloss Burgdorf sprachen, dachte ich mir: Die machen es clever, indem sie einfach eine Stiftung gründen, sodass das Problem gelöst ist und sie die regelmässigen Beiträge erhalten. Umso befremdlicher finde ich die Argumentation des Regierungsrats, wonach für das Schloss Thun mit der Stadt als Eigentümerin andere Massstäbe gelten sollen. Dass nur gemeinnützige Organisationen grundsätzlich einen Beitrag erhalten, kann ich noch nachvollziehen. Doch Kollege Lanz hat es erwähnt: Ist nicht gerade eine Gemeinde die Mutter aller gemeinnützigen Organisationen?
Mit diesem Postulat verlangen wir eine Anpassung des LotG und dies vor dem Hintergrund, dass man dieses ohnehin revidieren will. Der Zeitpunkt ist also richtig, die Beitragsvergabe an Schlösser, welche sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, neu zu regeln. Wer Bedenken hat und meint, man öffne hier die Büchse der Pandora, dem kann die Angst genommen werden. Es geht nur um Schlösser, welche im Kanton bereits gebaut und somit bekannt sind. Konkret geht es um genau ein Schloss, nämlich dasjenige in Thun, welches im Gegensatz zu den zehn anderen Schlössern im Kanton keine Unterstützung erhält. Dies ist unverständlich und ungerecht. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie dieses Postulat unterstützen, mit dem Ziel einer Gleichbehandlung und zum Schutz vor dem Ausverkauf unserer Baudenkmäler!

Le président. Ich frage rasch Grossrat Beutler, ob er für die Fraktion oder als Mitmotionär spricht. – Sie sprechen für die Fraktion. Dann gehen wir der Rednerliste entsprechend von oben nach unten vor. Zuerst hat für die FDP-Fraktion Grossrat Costa das Wort. Ich frage zuerst, ob der Vorstoss als Postulat bestritten ist. – Der Regierungsrat dürfte ein Postulat bestreiten. Ich gebe zuerst Regierungsrat Käser das Wort. Hören wir ihm rasch zu.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Das Postulat wird auch seitens der Regierung nicht bestritten. Wenn man die paar Voten gehört hat, sind der unterschiedliche Wissensstand und die Interpretationsbereitschaft interessant. In diesem Kanton sind 39 grössere Schlossobjekte vorhanden. Davon befinden sich 35 im nationalen Inventar, 11 gehören dem Kanton, 13 sind Stiftungen und 14 gehören Privaten – beispielsweise das Schloss Oberdiessbach. Wie mehrmals erwähnt worden ist, haben wir die wiederkehrenden Beiträge für die Schlösser hier im Grossen Rat behandelt und zwar in einer zweiten Etappe. Die erste Etappe wurde von meiner Vorgängerin abgewickelt. Weil der Kanton keine Probleme haben will, wenn eine Schlossstiftung plötzlich finanziell nicht mehr in der Lage ist, heisst es in der Stiftungsurkunde «in einem solchen Fall fällt das Schloss an den Kanton». Dies war seinerzeit der Grund für die Einführung der wiederkehrenden Beiträge aus dem Lotteriefonds (wiBe) unter Regierungsrätin Dora Andres. Im Jahr 2014 wurde das Thema wieder vor den Grossen Rat gebracht. In den wiBe befinden sich 11 Objekte, welche Schlösser sind. Dabei ist auch die Münster-Stiftung. Das Schloss Burgdorf war damals angemeldet, weil es neu war, und auch Thun war angemeldet. Meine Damen und Herren, in diesem Rat stimmte genau eine Grossrätin dagegen, während alle anderen zustimmten! *(Monsieur Burkhalter demande « Laquelle? » – Hilarité.)* Das fällt unter den Datenschutz!
Jetzt existiert ein eidgenössisches Lotteriegesetz, welches auf Bundesebene überarbeitet wird. Auf Bundesebene gibt es das neue Bundesgesetz über Geldspiele, welches sich auf das kantonale Lotteriegesetz auswirken wird. In Artikel 48a LotG steht, dass solche Beiträge gewährt werden, wenn «ausschliesslich gemeinnützige oder wohltätige Zwecke» verfolgt werden. Wenn Herr Grossrat Lanz die Idee einbringt, eine Gemeinde sei per se gemeinnützig, wären so die ganzen Regelungen des Lotteriefonds, des Sportfonds und des Kulturfonds der letzten 20 Jahre ausgehebelt worden. Sie sollten sich gut überlegen, ob Sie dies wollen. Ich habe einmal einen guten Spruch gelernt: «Bei allem was du tust, bedenke das Ende.». Bisher war völlig klar, dass Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit keine Staatsaufgaben sind. Keine Gemeinde muss ein Schloss haben und es betreiben – Keine! Sie könnte aus ihrem Schloss eine Stiftung ma-

chen. Es trifft nicht zu, dass wir Thun verboten haben, eine Stiftung zu gründen. Die Gemeinde Thun hat eine sehr komplizierte Konstruktion rund um ihr Schloss. Dieses ist wunderschön und zugleich ist es schwierig. Ein Teil des Gebäudes gehört der Stadt, ein anderer Teil gehört jedoch einem privaten Unternehmer namens Hans-Ulrich Müller. Er engagiert sich.
Und jetzt? Wie gehen wir mit diesem Konstrukt um? Ich fände es eine gute Idee, wenn Herr Lanz die Motion in ein Postulat umwandeln würde. Damit müsste man möglicherweise die Absicht verfolgen beziehungsweise Grossrat Lanz müsste die Absicht verfolgen, sich im Rahmen der LotG-Revision – diese wird sicher auf uns zukommen, wenn das eidgenössische Geldspielgesetz einmal vorliegt – zu überlegen, wie man dieses verändern will. Wissen Sie, die Gemeinnützigkeit und die Wohltätigkeit sind definiert! Deshalb kann man am 29. November um zehn vor sechs nicht eine neue Definition bringen und meinen, diese sei es nun! Diese Definition besteht, und an dieser wird sich auch im Rahmen des eidgenössischen Geldspielgesetzes nichts mehr ändern. Man kann sich aber überlegen, wie man mit den wiederkehrenden Beiträgen im Hinblick auf die nächste Etappe umgehen will. Diese haben wir im Kanton Bern für eine bestimmte Anzahl Objekte im Grossen Rat beschlossen. Wenn die Umwandlung des Postulats in diesem Sinn erfolgt und die Frage angeschaut werden soll, kann ich mich sehr gerne im Namen der Regierung bereit erklären, das Postulat anzunehmen.

Le président. Der Motionär hat die Motion in ein Postulat umgewandelt. Die Regierung erklärt sich in diesem Sinn einverstanden, wie dies nun auch im Protokoll festgehalten ist. Ist das Postulat bestritten? – Das ist der Fall. Wir führen also eine Diskussionsrunde.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Das Postulat wurde von dort hinten bestritten, weshalb wir eine Diskussion führen. Ich mache folgende Vorbemerkung: Ich hätte auch noch ein Schloss, nämlich das wunderschön an der Aare gelegene Schloss Aarwangen. Wenn es jemand möchte, kann er sich auf jeden Fall über das Amt für Gemeinden und Grundstücke (AGG) bei uns melden! Der Kanton würde es gerne geben! Spass beiseite. Instandsetzung, Unterhalt, Betrieb: Es bestehen sehr viele Auflagen, welche wirklich insbesondere die Gemeinden abschrecken. Ich habe das Gefühl, dass auch wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds wenig ändern würden, zumal die Belastung wirklich hoch ist. Ich sage es nochmals: Wir haben seitens der IG Schloss Aarwangen alles Mögliche versucht, haben aber auch mittels einer allfälligen Stiftungslösung keine Lösung hinbekommen. Anders verhält es sich in Thun. Im Jahr 2006 kaufte die Stadt Thun das Schloss dem Kanton ab und trat ein paar Jahre später Teile davon an eine private Trägerschaft ab beziehungsweise verkaufte diese. Raphael Lanz, mit dem Verkaufspreis und den Baurechtszinsen sind Sie in der Lage, Einnahmen zu generieren und zu verbuchen! Selbstverständlich ist mir auch bewusst, dass dies nicht ausreicht, um den Unterhalt und den Betrieb der übrigen Teile der Immobilie zu unterstützen. Aus dieser Perspektive ist das Anliegen nachvollziehbar.
Weshalb sollen Gemeinden nicht mit wiederkehrenden Betriebsbeiträgen unterstützt werden, wenn dies bei Gemeinnützigen möglich ist? Dies scheint per se nachvollziehbar zu sein. Aber eben, schauen Sie sich dieses LotG und dessen Systematik an! Darin sind grundsätzlich keine wiederkehrenden Beiträge an Institutionen vorgesehen. Damals wurde für die Unterstützung der gemeinnützigen Organisationen eine klar begrenzte Ausnahme gemacht. Was die Ertragsmöglichkeiten betrifft, sind diese am kürzeren Hebel. Deshalb hat der Gesetzgeber eine Möglichkeit für die Unterstützung und den Unterhalt vorgesehen. Regierungsrat Käser hat es angetönt: Der Gesetzgeber hatte natürlich einen Hintergedanken, weil der Kanton den sogenannten Heimfall natürlich nicht will. Ansonsten hätte er keine Devestitionsobjekte ausgeschieden. Diese will er sich nicht plötzlich wieder in die Hosentasche stecken.
Wenn der Kreis der Berechtigten gesetzlich ausgeweitet werden soll, hätte dies aus meiner Sicht weitreichende Folgen. Ich lasse mich nicht so schnell beruhigen! Was ist denn mit den Privaten, wenn diese ihr Schloss zugänglich machen? Hätten diese auch ein Anrecht? A-Objekte in Kantonsbesitz: Müsste man die Mittel aus dem Fonds entnehmen? Und gibt es weitere? Darauf würde ich nicht eintreten. Wir haben in den kommenden Jahren wohl nicht mehr Mittel im Fonds. Also müssen sich mehrere Leute am Tisch den Kuchen teilen, und dieser ist eben gleich gross, sodass die Stückchen für die anderen kleiner werden. Um wie viel werden diese kleiner? Aus diesem Grund möchte die FDP-Fraktion das System so belassen, wie es ist. Wie gesagt, steht es den Gemeinden frei, ob sie eine solche Hütte kaufen wollen oder nicht beziehungsweise ein so schönes, wunderbares Schloss! Es steht den Gemeinden frei, und Thun hat es getan. Ich wiederhole mich. Es gilt einfach zu bedenken, dass der Kauf nur der Anfang ist und der Unterhalt und der Betrieb dann die zwingend darauf folgende Fortsetzung sind. Wir hätten die Motion abgelehnt. Ich kann mir vorstellen, dass einige dem Postulat zustimmen werden, dahingehend, dass im Rahmen der LotG-Gesamtrevision eine Prüfung stattfinden kann.

Urs Graf, Interlaken (PS). In einer ausführlichen und gegenüber den Anliegen der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Thun wohlwollenden Diskussion hat sich die SP-Fraktion dieser Motion ganz angenommen. Für uns ist es vollständig unbestritten, dass das Schloss Thun ein herausragendes und historisch sehr wertvolles Schloss darstellt und dass die Gemeinde mit dem Erwerb grosse Verpflichtungen übernommen hat. Die Motionäre möchten, dass die Stadt Thun aus dem Lotteriefonds wiederkehrende Beträge erhalten, um so den Unterhalt des Schlosses mit alimentieren zu lassen. Wie wir ebenfalls gehört haben, ist dies nur durch entsprechende Änderungen der Rechtslage zu erreichen. Dabei ist übergeordnetes Bundesrecht mit zu berücksichtigen. Gemäss den Darlegungen des Regierungsrats ist es schon heute weitgehend so, dass wenn wiederkehrende Ausgaben an gemeinnützige Organisationen geleistet werden, der Lotteriefonds grundsätzlich nur einmalige Investitionen macht. Ob man nun eine Lex Thun schaffen und den Adressatenkreis entsprechend vergrössern soll, darüber muss man sehr wohl nachdenken. Es kann wohl nicht die Aufgabe des Lotteriefonds sein, den Steuerhaushalt von

Gemeinden oder sogar des Kantons wiederkehrend zu entlasten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass durch die Erweiterung – dies wurde bereits von Kollega Costa erwähnt – der Kuchen für die jetzigen Bezugsberechtigten kleiner würde. Bei sehr vielen Enthaltungen werden vereinzelte Mitglieder unserer Fraktion das Anliegen unterstützen. Wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, müssen wir noch sehen, wie wir uns verhalten werden.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Ich habe zuerst an eine Ungleichbehandlung der Stadt Thun gedacht. Bei genauerem Hinsehen ist es doch etwas schwieriger geworden. Vergleicht man die beiden Städte Burgdorf und Thun, bestehen doch Unterschiede. Die Stadt Burgdorf hat das Schloss Burgdorf nie als Eigentümerin in Besitz gehabt; es wurde eine Stiftung errichtet. Hier wird der Zugang zu Beiträgen aus dem Lotteriefonds möglich. Anders verhält es sich in der Stadt Thun. Im Jahr 2006 kaufte die Stadt Thun dem Kanton das Schloss ab. Hat denn die Stadt Thun verkannt, dass sie als öffentlich-rechtliche Organisation keine Gelder aus dem Lotteriefonds beantragen kann? Raphael Lanz hat es vorhin erwähnt: Im Vortrag des Regierungsrats von August 2014 stand, dass dem Schloss Thun Beiträge in Aussicht gestellt würden. Deshalb mutet es gleichwohl eigenartig an, dass die Stadt Thun keine wiederkehrenden Beiträge aus dem Lotteriefonds erhält. Wir haben also zwei verschiedene Ausgangslagen. Die ausführliche Begründung des Regierungsrats, dass die Schnittstelle, wonach wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds ausschliesslich gemeinnützig tätigen Organisationen zustehen und nicht öffentlich-rechtlichen Körperschaften – sprich: Gemeinden – , scheint logisch zu sein. Dennoch besteht aus Sicht der Motionäre beziehungsweise jetzt der Postulanten Klärungsbedarf. Die grüne Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich unterstützen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die BDP lehnt diesen Vorstoss als Motion ab; über ein Postulat haben wir in der Fraktion nicht diskutiert. Ich gehe aber davon aus, dass eine knappe Mehrheit der Fraktion das Postulat annehmen wird. Grundsätzlich ist zu sagen, was bereits erwähnt worden ist: Die Stadt Thun hat das Schloss willentlich und wissentlich als Eigentum erworben. Wer A sagt, muss zwangsläufig auch B sagen. Auf der einen Seite muss man sich beim Kauf Gedanken darüber machen, wie man den Unterhalt und allfällige Erneuerungen finanziert. Auf der anderen Seite ist es unschön, wenn die Rechtsform und der Träger eines solchen Kulturobjekts für die Frage massgebend sind, ob aus dem Lotteriefonds wiederkehrende Beiträge geleistet werden oder nicht. Wir halten es durchaus für sinnvoll, wenn wir uns diese Frage einmal im Rahmen eines Gesetzgebungsprozesses durch den Kopf gehen lassen und prüfen, ob ein anderer Modus Vivendi als bisher angewendet werden könnte. Aus diesem Grund gehe ich davon aus, dass etwa die Hälfte der Fraktion dem Postulat zustimmen wird.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Die Rechtslage ist hier glasklar, Herr Käser hat diese erwähnt. Angesichts dieser Situation übergeordneten Rechts und der hinter dem Lotteriefonds steckenden Idee macht es keinen Sinn, ein Postulat zu überweisen, damit eine Überprüfung in der von Kollega Lanz geforderten Richtung stattfinden kann. Bei einer Lex Thun würde nicht gestoppt. Wir haben in Köniz leider ebenfalls ein Schloss zum Schnäppchenpreis gekauft und stehen jetzt auch in der Verantwortung. Das ist ganz klar. Würde man das Gesetz jetzt öffnen, käme zuerst Köniz gefolgt von vielen anderen mehr. In der «Berner Zeitung» vom 10. November war grafisch aufgelistet, welche Schlösser wiederkehrende Beiträge erhalten. Herr Regierungsrat Käser hat nochmals erklärt, wie es damals hier abgelaufen ist. Die einen waren scheinbar weise und sahen die Auswirkungen voraus, während die anderen sicher gutmeinend waren, und man diese Türe deshalb geöffnet hat. Wenn man jetzt merkt, zu welchen Folgen dies geführt hat, sollte man nicht noch eine Verschlimmbesserung anstreben. Der Sündenfall passierte nämlich dort: Der Lotteriefonds wurde klar für projektbezogene Beiträge konzipiert. Ein Projekt hat einen Anfang und ein Ende. Es gibt viele gute Sachen im Bereich von Sport, Kultur oder der Pfadfinder, die sich aus dem Lotteriefonds finanzieren. Es ist vorhin erwähnt worden: Wenn wir wiederkehrend immer mehr Gelder in Hardware wie Schlösser hineinbuttern, werden die Stücke des Kuchens kleiner, sodass am Schluss nichts mehr für die Software übrig bleibt. Wenn die Schlösser als wiederkehrende Aufgabe irgendwo hingehören, dann ist es in das Budget der Denkmalpflege sowie in die laufende Rechnung und den laufenden Haushalt. Dort haben wir den Fehler gemacht, und jetzt dürfen wir diesen nicht verschlimmbessern. So gesehen stehen die glp und ich voll und ganz hinter der Regierung.
Am Artikel der «Berner Zeitung» vom 10. November hat mich etwas verunsichert, nämlich die auch von Kollega Lanz aufgeworfene Frage der Rechtsmissbräuchlichkeit. Herr Käser hat es erwähnt: Jede Gemeinde ist frei und könnte, wenn sie ein Schloss besitzt, eine Stiftung gründen. Dabei ist es wichtig, dass diese gemeinnützig sein muss. Diesbezüglich stellen sich Abgrenzungsfragen. Wenn man ein Mischkonstrukt beispielsweise mit einer «Beiz» hat, welche eine gewisse Rendite abwirft, sodass man damit ein defizitäres Museum finanziert, stellt sich die Frage, wie dies zu rechtfertigen ist und wann es rechtsmissbräuchlich ist, wenn man nachträglich eine Stiftung gründen möchte. Ich möchte diese Fragen Herrn Regierungsrat Käser noch stellen. Vielleicht kann er zuhanden des Protokolls etwas dazu sagen. In Köniz befinden wir uns momentan in genau dieser Phase. Wir prüfen, ob wir eine Stiftung gründen können. Wenn ich in der «Berner Zeitung» das Zitat von Herrn Galli, eines Mitarbeiters des Lotteriefonds, lese, verunsichert mich dies. Ich wäre froh, eine Antwort zu erhalten. Wenn wir eine Antwort erhalten, Kollega Lanz, haben wir vielleicht sogar mehr erreicht, als wenn wir ein Postulat überweisen und das Anliegen in eine falsche Richtung prüfen. Diesbezüglich haben wir vielleicht einen gemeinsamen Nenner.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Die EDU-Fraktion ist die kleinste Fraktion in diesem Saal und manchmal fehlen uns die Spezialisten für gewisse Fragen. Wenn es um eine Motion ginge, hätte ich etwas Herzklopfen, zumal dieses Geschäft dermassen kompliziert ist, wenn es um die Rechtslage, die Auswirkungen auf die neuen Beiträge und das Aufteilen des Kuchens geht. Das von Raphael Lanz an die

Mitmotionäre verschickte Rechtsgutachten hat die Betrachtung nicht unbedingt einfacher gemacht. Zum Postulat dürften die wesentlichen Punkte erwähnt worden sein. Die EDU unterstützt sowohl die Motion wie auch das Postulat.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Für die EVP war in der Vorberatung klar, dass wir die Motion ablehnen. Zudem führte ich letzte Woche ein Gespräch mit Raphael Lanz. Ich liess mir seine Sicht schildern und ging dieser Sache nochmals nach. Eigentlich kam ich zusammen mit meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen wieder zum gleichen Schluss, das heisst, dass wir auch das Postulat ablehnen werden. Dies aus folgenden Gründen: Der Vorstoss ist relativ unpräzise formuliert. Klar ist, dass sich die Thuner gegenüber den anderen Schlossbesitzern ungerecht behandelt fühlen und sie deshalb das LotG ändern möchten. Wir wissen jedoch nicht, wo genau das Problem liegt, beispielsweise um welchen Betrag es sich handelt, der zu einem Loch führt. Raphael Lanz hat mir gesagt, es gehe nur um den Donjon und den Schlosshof. Diesbezüglich frage ich mich, wie hoch die wiederkehrenden Kosten dafür sind. Demgegenüber ist die Antwort des Regierungsrats sehr präzise und einleuchtend. Würde das Gesetz geändert, gäbe es viel mehr Berechtigte, was bereits von verschiedenen anderen Leuten erwähnt worden ist. In Bern könnten wir beispielsweise auch noch ein paar schöne Bauten anmelden und diese über den Lotteriefonds laufen lassen. Allerdings müssten wir in der Folge andere Beiträge kürzen, was – vor allem für uns als Kanton Bern – sicher nicht zielführend wäre, wie dies der Polizeidirektor bereits erwähnt hat. Der Lotteriefonds ist kein Goldesel aus dem Märchen, der immer wieder neues Geld hervorzaubert! Auch diese Mittel sind endlich, und wir müssen schauen, wo wir die Prioritäten setzen.
Im Vorstoss heisst es, Thun habe sein Wahrzeichen nicht einer Stiftung überlassen wollen. Ich frage mich auch diesbezüglich, was dieses Argument soll. Eine Stiftung kann ein Wahrzeichen mit ihrem Stiftungszweck mindestens so gut erhalten. Mit der Stiftungsaufsicht ist der Zweck der Stiftung ebenso gut gesichert, wie wenn der Thuner Stadtrat darüber bestimmen kann, ob er den Betrieb des Schlosses so will oder nicht. Der Spardruck und der Steuerwettbewerb sind für uns sicher ebenfalls keine Argumente, welche für eine Änderung des LotG sprechen. Alle Gemeinden müssen in ihrem Budget Prioritäten setzten, nicht nur jene, welche ein Schloss besitzen. Ich habe mir gestern noch die Mietpreise für den Rittersaal des Schloss Thun angeschaut. Dabei ist mir aufgefallen, dass diese Mieten ziemlich günstig sind. Vielleicht müsste man das Betriebsbudget und das Betriebskonzept überdenken. Ausserdem hat das Schloss Thun einen touristischen Wert. Auch in dieser Hinsicht könnte man vielleicht über die Bücher gehen und nach Synergien Ausschau halten. Wir werden auch das Postulat ablehnen.

Stefan Hofer, Berne (UDC). Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat grossmehrheitlich, allerdings auch mit Gegenstimmen. Es soll überprüft werden, ob Baudenkmäler von nationaler Bedeutung mit wiederkehrenden Beiträgen aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, selbst wenn sie nicht Eigentümern von gemeinnützigen Stiftungen oder Vereinen gehören. Aus dem Grund, dass die Unterstützung nicht so im Lotteriegesetz verankert ist und auch viele andere Baudenkmäler von Privaten zu Forderungen führen könnten, lehnen einige von uns dieses Postulat ab. Grossmehrheitlich finden wir es aber nicht gerecht, dass jene nicht von den Geldern profitieren können, allein weil sie die falsche Rechtsform gewählt oder diese, wie im Fall Thun, ein Stück weit aufgedrängt erhalten haben. Der Kanton wusste beim Verkauf der Schlösser, dass die Unterhaltskosten einen grossen Kostenfaktor darstellen. Deshalb sind wir der Meinung, dass er prüfen soll, ob die A-Denkmäler ebenfalls Beiträge erhalten sollten.

Le président. Wir kommen zum ersten Einzelsprecher. Ich lasse die Rednerliste für etwa eine Minute offen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Ich gebe einleitend meine Interessenbindung bekannt. Ich bin seit sieben Jahren Präsident des Stiftungsrats Schloss Landshut. Unsere Stiftung erhält ebenso wie jene der erwähnten Schlösser Oberhofen, Hünegg und Schwarzenburg jährlich wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds. Diese Beiträge sind für die Pflege und den Unterhalt des Schlosses Landshut in Utzenstorf bestimmt, welches ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung ist.
Das Postulat verlangt «im Sinne einer Gleichbehandlung», dass künftig entsprechende wiederkehrende Beiträge auch an die Gemeinden ausgerichtet werden können. Eine Gleichbehandlung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, setzt voraus, dass vergleichbare Verhältnisse vorliegen. Meiner Auffassung nach ist dies im vorliegenden Fall definitiv nicht gegeben. Weshalb? Thun ist eine Stadt mit rund 44 000 Einwohnern, einem jährlichen Budget von über 300 Mio. Franken und einer ausgebauten Verwaltung. Die Stiftung Schloss Landshut besteht aus einem achtköpfigen Stiftungsrat, welcher für einen Gotteslohn und mit grossem zeitlichen Engagement die Stiftung führt, das Kulturgut pflegt, erhält und möglichst spannende Ausstellungen zu organisieren sucht. Die einzigen Angestellten des Schlosses Landshut sind ein Schlosswartsehepaar. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel – exklusive Lotteriefondsmittel – betragen im Jahr 150 000 Franken. Es ist offensichtlich, dass Thun und die Stiftung Schloss Landshut komplett unterschiedliche Institutionen sind. Es ist mir schleierhaft, wie man angesichts dieses Vergleichs das Argument der Gleichbehandlung heranziehen kann.
In der Antwort des Regierungsrats weist dieser daraufhin, dass bei einer Umsetzung der Motion die heute ausgerichteten, wiederkehrenden Beiträge erheblich gekürzt werden müssten. Sollte dieses Szenario eintreten, werden zwei Dinge geschehen. In einer ersten Phase werden die Schlösser ihr Angebot und ihre Leistungen massiv reduzieren müssen. In einer zweiten Phase wird absehbar, dass die eine oder andere Stiftung ihren Betrieb einstellen, die Schlosstüre abschliessen und den Schlüssel beim Amt für Kultur (AK) abgeben wird. Damit wären die Schlösser wiederum beim Kanton, der sie aus den bekannten Gründen nicht haben will. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wollen wir dies wirklich? Ich bin der Meinung, dass wir die begrenzt vorhandenen Mittel dort einsetzen müssen, wo sie am meisten gebraucht werden, und dies ist bei den privat-

rechtlichen Stiftungen der Fall, welche sehr wenige Ertragsmöglichkeiten haben.

Le président. Ich begrüsse eine weitere Gruppe auf der Tribüne und zwar auf Einladung von unserer Grossrätin Madeleine Amstutz. Es handelt sich um Mitglieder des Damenturnvereins Schwanden sowie weitere interessierte Leute aus Sigriswil. Herzlich willkommen und einen schönen Abend! *(Applaudissements)* Ich übergebe das Wort Herrn Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich bin von Herrn Grossrat Brönnimann nach dem Artikel in der «Berner Zeitung» gefragt worden. Wir sind es uns bereits gewohnt, über die Medien Auskunft zu erteilen. Zu dieser Frage liegt ein Rechtsgutachten der Kanzlei Wenger Plattner vor. Ich lese Ihnen die entsprechende Passage daraus vor: «Indes ist dies das vom Gesetzgeber mit Erlass von Artikel 48a Lotteriegesetz gewollte oder mindestens in Kauf genommene Ergebnis und hier nicht zu hinterfragen. Eine Grenze wäre dort zu ziehen, wo ein Gemeinwesen ihm gehörende Objekte in eine privatrechtliche Trägerschaft auslagert in der alleinigen oder vordringlichen Absicht, dadurch in den Genuss wiederkehrender Beiträge zu gelangen. Ein solches Vorgehen wäre wohl als Rechtsumgehung oder gar als Rechtsmissbrauch zu qualifizieren.» Dies ist die Passage aus dem Rechtsgutachten. Ich bin mir bewusst, dass die Situation für Thun schwierig ist. Dennoch muss ich noch ein paar interessante Ausführungen machen. Sie haben der Antwort der Regierung entnommen, dass die Stadt Thun im Jahr 2010 einen Teil der Gebäulichkeiten des Schlosses für 80 Jahre an die Schlossberg Thun AG ausgelagert hat. Der Kaufpreis betrug 1,6 Mio. Franken. Dies ist zum Beispiel etwas, was das Schloss Landshut nicht tun kann. Deshalb hat der Vertreter des Stiftungsrats des Schlosses Landshut entsprechend argumentiert. Wenn wir für das Schloss Thun eine Sonderlösung bewilligen, indem wir eine Lex Thun schaffen, muss man sich bewusst sein, dass sich ebenfalls das Schloss Schadau im Besitz der Stadt Thun befindet. Und dann? Weiter gibt es ein Schloss in Sumiswald und eines in Belp. So würde es nicht mehr aufhören. Deshalb habe ich zu Beginn, im Rahmen meines ersten Votums, darauf hingewiesen, dass es 39 grössere Schlossobjekte gibt, wovon 35 national geschützt sind. Jene, welche in unseren wiBe-Unterlagen als Stiftungen dargestellt sind und wiederkehrende Beiträge erhalten, erfüllen die Kriterien der Gemeinnützigkeit und der Wohltätigkeit. Ich nehme an, dass die Meinungen gemacht sind. Die Regierung beantragt die Ablehnung dieser Motion. Sie könnte mit einem Postulat leben, aber im Sinne einer «affaire à suivre».

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Noch zur Frage von Kollega Brönnimann. Wir haben es gerade gehört: Uns ist beschieden worden, dass wir keine Stiftung gründen können. Weshalb sind wir überhaupt auf den Gedanken gekommen, eine Stiftung gründen zu wollen? Dies, weil wir gelesen haben, dass im Vortrag des Burgdorfer Stadtrats stand «Der Kanton zieht es vor, die gesamte Liegenschaft der Stiftung zu Eigentum zu übertragen. Denn damit kann sichergestellt werden, dass die Stiftung alle Voraussetzungen erfüllt, um wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds für den Unterhalt der Schlossanlage zu erhalten.» In Burgdorf wurde also genau deshalb eine Stiftung gegründet, weil der Kanton wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds erwirken wollte. Das finde ich gut! Nur damit es klar ist, ich finde auch das Projekt gut. Uns hingegen haben die Verantwortlichen des Lotteriefonds das gesagt, was jetzt Herr Regierungsrat Käser zitiert hat: «Geht nicht!». Nun sehen Sie das Problem. Wie gehen wir jetzt vor? Nachdem alles nicht gegangen ist, haben wir befunden, dass wir es auf dem gesetzgeberischen Weg versuchen.
Grundsätzlich betrachte ich es wie folgt: Es wurde vieles bezüglich der Rechtspersönlichkeit und so weiter gesagt. Eigentlich müsste es das Ziel sein, dass wir Baudenkmäler von nationaler Bedeutung so gut wie möglich für die Nachwelt erhalten. Dabei spielt es keine Rolle, wem diese gehören. Ich habe sicher grossen Respekt und Achtung vor jenen, welche dies privat und ehrenamtlich tun; nur, damit dies klar ist. Ich sehe durchaus, dass die Situation nicht eins zu eins vergleichbar ist. Ich sage auch nicht, dass wir ebenfalls 480 000 Franken erhalten sollten wie das Schloss Landshut. Man könnte diesen Besonderheiten durchaus Rechnung tragen. Wenn ich in der Zeitung lese, dass wir aus der Kantonsverwaltung den Ratschlag erhalten, unsere Steuern anzuheben, muss ich sagen, dass ich lieber auf derartige Ratschläge des Kantons verzichte. Wir befinden uns in einer etwas schwierigen Situation. Vorhin ist von Thomas Brönnimann auch noch gesagt worden, die Rechtslage sei klar. Von dieser klaren Rechtslage hat man in der Vorstossantwort eben leider nichts gesehen! Grossrat Brönnimann, Sie haben gesagt, übergeordnetes Recht verbiete es. Dies habe ich der Antwort des Regierungsrats nirgends entnommen. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie genau wegen dieser Aussage dem Postulat zustimmen, damit wir die Unsicherheit und Unklarheiten bereinigen können. Dadurch wird nicht viel passieren. Ich bitte Sie, dieses Postulat anzunehmen!

Le président. Wir stimmen über ein Postulat ab. Wer dieses annehmen will stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	69
Non	55
Abstentions	9

Le président. Sie haben das Postulat angenommen.

Affaire 2016.POM.374

Réalisation des motions et des postulats de la Direction de la police et des affaires militaires. Prolongation des délais 2016

Proposition du Conseil-exécutif :

M 268-2013 Müller (Berne, PLR) du 11.09.2013 : Police cantonale: convergence des compétences et des responsabilités
Traitement au Grand Conseil: 19 mars 2014
Décision: Adoption sous forme de postulat
Proposition de prolonger de délai de deux ans, jusqu'en 2018

M 334-2013 PS (Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg) du 07.11.2013 : Education routière jusqu'en 6e année de l'école primaire
Traitement au grand Conseil: 19 mars 2014
Décision: Vote point par point (points 1 et 2: adoption; point 3: adoption sous forme de postulat)
Proposition de prolonger de délai de deux ans, jusqu'en 2018

Le président. Wir kommen zu Traktandum 63. In diesem geht es um Fristverlängerungen. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Er wünscht das Wort nicht. Wünscht jemand anderes das Wort? Herr Regierungsrat? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit stimmen wir ab. Wer den Fristverlängerungen zustimmt, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	127
Non	2
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Fristverlängerungen zugestimmt. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der POM angelangt. Ich wünsche Herrn Regierungsrat Käser eine gute Adventszeit und schöne Festtage.

Affaire 2015.RRGR.1025

Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs (LiCPM) (Modification)

Annexe 20

Première lecture

Débat d'entrée en matière

Le président. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Neuhaus. Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte. Es liegt ein Antrag der Sicherheitskommission (SiK) auf Beratung in nur einer Lesung vor. Es sind mir keine weiteren Anträge bekannt. Zuerst übergebe ich das Wort dem Kommissionssprecher Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Wir behandeln das Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ). In dieser Überarbeitung behandeln wir drei Themen. Erstens geht es um die Umsetzung von Bundesrecht, das heisst, dass wir die Anpassungen an das Bundesrecht vornehmen. Zweitens geht es darum, die Verfahrensabläufe von Polizei, Gerichtsbehörden und der Begnadigungsverfahren zu vereinfachen. Der dritte Punkt besteht darin, die Möglichkeit zu schaffen, Leute auch ausserhalb eines Strafverfahrens zu schützen, wenn sie Zeugen oder Opfer von häuslicher Gewalt sein könnten. Wir sprechen hier über ein sehr ruhiges Gesetz. Als ich bei der Vorbereitung meine Protokollunterlagen durchgelesen habe, stellte ich fest, dass es bei sehr vielen der von der Kommission vorberatenen Artikel «stillschweigend angenommen» hiess. Sie haben auch den Unterlagen entnommen, dass kein einziger Antrag auf Abänderung oder Ergänzung dieses Gesetzes vorliegt. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, diese Gesetzesänderung in nur einer Lesung zu erledigen. Die Gesetzesvorlage selber hat in der Kommission in der Schlussabstimmung mit 17 zu 0 Stimmen Anklang gefunden. Ich bin auf Ihre Diskussion gespannt!

Le président. Es geht sehr schnell. Ich möchte zuerst den Antrag der SiK auf Durchführung von nur einer Lesung zur Abstimmung bringen. Danach erteile ich den Fraktionen das Wort. Ist dieses Vorgehen in Ordnung? – Auf diesen Beschluss können Sie übrigens – wie immer – bis zur Schlussabstimmung zurückkommen. Demnach stimmen wir über den Antrag auf Durchführung nur einer Lesung ab. Wer der Meinung ist, diese Gesetzesberatung sei in einer Lesung durchzuführen, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de la CSéc : renoncer à la seconde lecture)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	119
Non	3
Abstentions	1

Le président. Sie haben beschlossen nur eine Lesung durchzuführen. Nun steht das Wort den Fraktionen offen. – Der Kommissionssprecher hat erwähnt, es sei alles ziemlich unbestritten gewesen. Dies scheint auch angesichts der Wortmeldungen der Fall zu sein. Wünschen Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort? – Dies scheint ebenfalls nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, ich gebe Ihnen das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Die Vorlage der JGK zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) enthält Bestimmungen zum Zivil- und zum Strafprozessrecht. Deshalb betrifft diese Revision verschiedene Bereiche. Ich gebe Ihnen einen kurzen Überblick. Wir haben folgende Ziele: Erstens muss

für die Umsetzung von Bundesrecht zwingend eine kantonale Regelung geschaffen werden. Ich spreche hier über Wappenschutz, biometrische Daten sowie über Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbote. Das kantonale Recht muss in erster Linie festlegen, welche Behörden zuständig sind. Weil das Bundesrecht zum Teil bereits in Kraft gesetzt ist oder bald in Kraft treten wird, besteht zeitliche Dringlichkeit für den Erlass kantonaler Bestimmungen.
Zweitens sieht diese Revision vor, die Verfahrensabläufe bei der Polizei, den Gerichtsbehörden und den Begnadigungsverfahren zu aktualisieren und zu vereinfachen. Hier geht es darum, Entwicklungen Rechnung zu tragen und die Verfahren schlanker zu gestalten. Beispielsweise soll neu bei Einvernahmen durch die Kantonspolizei die einvernehmende Person das Protokoll unter gewissen Voraussetzungen selber führen können. So können wir zum Teil entsprechend Ressourcen sparen.
Drittens soll eine weitere Änderung sicherstellen, dass gefährdete Personen auch ausserhalb des Strafverfahrens geschützt werden können. Es geht zum Beispiel um den Schutz von Opfern von häuslicher Gewalt. Es bedarf einer kantonalen Regelung, weil der Schutz auf Bundesebene nicht ausreicht. Später will man die neue Bestimmung des EG ZSJ in das Polizeigesetz (PolG) überführen, weil ein enger Zusammenhang besteht und das Thema sehr wichtig ist. Weil die PolG-Revision weniger weit fortgeschritten ist, soll dieser Schutz bereits jetzt im EG ZSJ festgehalten werden.
Generell sind durch diese Revision keine grossen finanziellen oder personellen Auswirkungen zu erwarten. Das heisst, es sind weder grosse Belastungen noch Entlastungen zu erwarten. Die Vereinfachung von Verfahrensabläufen führt zu einer gewissen Entlastung der betroffenen Stellen. Es ist schwierig einzuschätzen, welcher Mehraufwand sich durch die Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbote ergeben wird. Dies, weil sich die Praxis der Gerichte in diesem grösstenteils neuen Gebiet erst noch entwickeln muss. Ebenso wenig lässt sich der Aufwand für den ausserprozessualen Schutz gefährdeter Personen im Voraus abschliessend einschätzen, weil sich Zeitdauer und Aufwand bei den einzelnen Massnahmen massiv unterscheiden können.
Das Vernehmlassungsverfahren und die Vorberatung in der Kommission haben gezeigt, dass die beabsichtigten Änderungen des EG ZSJ grundsätzlich von allen Seiten gut getragen werden. Wegen der Ziele und Gründe für die Revision des EG ZSJ bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese in einer Lesung unterstützen.

Le président. Wünscht die Kommission nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Es sind auch keine Fragen gestellt worden. Bitte hören Sie zu! Ich sehe folgendes Vorgehen vor: Ich lese die einzelnen Artikel und Absätze vor und frage Sie jeweils, ob diese bestritten sind. Wenn nicht, werde ich diese genehmigen lassen. Damit erspare ich uns das mehrmalige Drücken der Abstimmungsknöpfe. Ich bin froh, wenn Sie sich deutlich melden, wenn ein Artikel oder ein Absatz bestritten ist. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Dies ist der Fall. Wir gehen also so vor.

Délibération par article

Chapitre I

Art. 7, al. 1
Adopté

Art. 31, al. 2

Le président. Grossrätin Machado, Sie haben das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich bestreite diesen Absatz an und für sich nicht, möchte aber zu Protokoll geben, dass es wichtig ist, dass das Protokollieren polizeilicher Einvernahmen durch eine Person mit Zurückhaltung angewendet wird. Das Strafverfahren rutscht immer mehr in das Ermittlungsverfahren hinein und man rückt davon ab. Mit der Justizreform wurde bereits der Untersuchungsrichter aufgehoben, nun liegen die Ermittlungsverfahren in den Händen eines Staatsanwalts. Damit wurde auch das Vier-Augen-Prinzip aufgehoben. Der Staatsanwalt kann immerhin einen Strafbefehl mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten verhängen, ohne dass er die beschuldigte Person je persönlich gesehen hat. In einem abgekürzten Verfahren müssen auch die Zeugen nicht nochmals befragt werden. Das Verfahren stützt sich auf die Aktenlage und somit auf die darin beinhalteten Befragungen bei der Polizei. Gestützt darauf wird ein Verfahren eingeleitet. Das Protokollieren ist also eine Grundlage wichtiger Entscheide. Deshalb plädiere ich für eine wirklich zurückhaltende Anwendung.

Le président. Frau Grossrätin Machado, ich habe zu Beginn gefragt, ob jemand das Wort wünscht. Eigentlich befinden wir uns jetzt bereits bei den Abstimmungen. Ich weise darauf hin, damit nicht bei jedem Absatz, den ich aufrufe, weitere Bemerkungen folgen. Ich habe das Wort vorhin geöffnet. Jetzt wäre ich froh, ich könnte durchziehen. *(Madame Machado relève qu'elle n'avait de remarque que pour cet article.)* Das ist gut. Ich habe vorhin ein paar Male nachgefragt, und niemand hat das Wort gewünscht. Ich wäre froh, wenn wir die Abstimmungen nun durchziehen könnten. Der Artikel 31 Absatz 2 ist also so genehmigt.

Adopté

Art. 32a (nouveau), al. 1 à 3, art. 46b (nouveau), al. 1 et 2
Adoptés

Art. 55, al. 3 (abrogé)
Adopté

Art. 63, al. 1, art. 64, art. 67, al. 1, art. 69, al. 3, lit. h
Adoptés

Art. 69, al. 3, lit. q (abrogée)
Adoptée

Art. 69, al. 3, lit. v1 (nouvelle), art. 69, al. 3, lit. v2 (nouvelle), art. 69, al. 3, lit. v3 (nouvelle), art. 69, al. 3, lit. v4 (nouvelle), art. 69, al. 3, lit. v5 (nouvelle), art. 69, al. 3, lit. v6 (nouvelle), art. 69, al. 3, lit. x, art. 69, al. 3, lit. y
Adoptés

Le président. Ich wäre froh, wenn Sie keine Zwischenrufe machen würden. Ich muss mich konzentrieren.

Art. 69, al. 3, lit. z (nouvelle)
Adoptée

Art. 71 (titre marginal)
Adopté

Le président. Sind Sie einverstanden, wenn ich den Artikel 71 gesamthaft zur Diskussion stelle? – Das ist der Fall.

Art. 71, al. 1 à 3 (nouveaux), art. 75, al. 2, art. 76, al. 2, art. 87, al. 2, lit. a
Adoptés

Titre et préambule
Adoptés

Le président. Vor der Schlussabstimmung gebe ich das Wort nochmals frei. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort oder der Regierungsrat? – Das ist nicht der Fall. Es war wichtig, dass wir die Vorlage artikelweise durchgegangen sind und dies entsprechend im Protokoll Erwähnung findet. Deshalb habe ich die Vorlage so abgehandelt. Weil wir nur eine Lesung durchgeführt haben, kommen wir zur Schlussabstimmung. Jetzt müssen Sie die Abstimmungsknöpfe drücken, weil ich nicht «so angenommen» sagen werde! Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote final

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	123
Non	0
Abstentions	1

Le président. Sie haben der Änderung des EG ZSJ in erster und einziger Lesung zugestimmt.

Affaire 2014.RRGR.593

Plan directeur du canton de Berne. Plan directeur 2030

Le président. Wir kommen zum Traktandum 65, «Richtplan Kanton Bern. Richtplan 2030». Es sind Planungserklärungen eingegangen. Ich lege Ihnen kurz dar, welches Vorgehen ich vorgesehen habe. Zuerst erteilte ich der Kommissionssprecherin der Baukommission (BaK) das Wort, danach den Fraktionen. Anschliessend behandeln wir die Planungserklärungen in zwei Gruppen. Die erste Gruppe bilden die Planungserklärungen 1, 2 und 3. Ich informiere Sie bereits jetzt, dass ich die Planungserklärungen 2 und 3 einander gegenüberstellen werde. Im Anschluss folgt die gemeinsame Behandlung der Planungserklärungen 4 und 5. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Sie wünschen separate Runden? – Gut. Sind separate Runden bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit übergebe ich Grossrätin Rüfenacht für die Kommission das Wort. Ich bitte Sie, zuzuhören! Die Sitzung dauert bis 19.00 Uhr.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts), rapporteuse de la CIAT. Vorab bedanke ich mich im Namen der BaK für die grosse geleistete Arbeit. Parallel zur Revision des Baugesetzes (BauG) wurde die Überarbeitung des Richtplans rechtzeitig aufgenommen, damit der Kanton Bern nicht blockiert ist und Einzonungen weiterhin möglich sind. In einem parallelen Verfahren wurden die Fruchtfolgeflächen (FFF) neu evaluiert, sodass der Kanton Bern jetzt die Bundesvorgaben des Sachplans erfüllt. Der Prozess ist heute kein Thema, aber ich erwähne diesen, weil der Kanton Bern aufgrund der neuen Ausgangslage einen gewissen Entwicklungsspielraum hat.
Ich komme zum Verfahren. Der Grosse Rat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Wir können im Rahmen von Planungserklärungen – wie diese unter anderem vorliegen – Einfluss auf das Geschäft nehmen. *(Le président agite sa cloche.)* Der Richtplan wird regelmässig aktualisiert. Der Grosse Rat hat jeweils die Möglichkeit, im Rahmen der Aktualisierungen Planungserklärungen zu überweisen. Somit kann er regelmässig Einfluss auf dieses Geschäft nehmen. Mit den Unterlagen ist Ihnen nur der Teilrichtplan «Siedlung» zugegangen. Der gesamte Richtplan umfasst einen ganzen Bundesordner und ist auf dem Internet für alle zugänglich. Die BaK hatte zudem Zugang zum Bericht des Bundesrats, zum Bericht des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) sowie zum Mitwirkungsbericht.
Ich komme zum Kontext. Das Raumplanungsgesetz (RPG) wurde im März 2013 von der Schweizer Bevölkerung angenommen. Der Kanton Bern nahm die Vorlage sogar mit 66 Prozent an. Auf kantonaler Ebene erfolgt die Umsetzung mit dem BauG, welches wir im Juni verabschiedet haben, sowie mit dem vorliegenden Richtplan. Der neue Richtplan besteht aus dem Raumkonzept Kanton Bern, aus den Strategien, den Massnahmen sowie der Richtplankarte. Die Mitwirkung fand vom 18. September bis zum 18. Dezember 2014 statt. Es gingen 295 Stellungnahmen ein. Es handelte sich insgesamt um 1882 Bemerkungen. Es äusserten sich 11 Regionen, 200 Gemeinden, 5 Nachbarkantone, 9 Parteien, 38 Organisationen, 9 Firmen sowie 23 Privatpersonen. Sie finden den Mitwirkungsbericht mit allen Details im Internet.
Der Bundesrat hat den Richtplan am 4. Mai 2016 mit Auflagen genehmigt. Mit dieser Genehmigung ist der Richtplan bereits jetzt rechtsgültig. Dank dieser Genehmigung kommen auch die Übergangsbestimmungen des RPG nicht zur Anwendung, namentlich der Einzonungsstopp. Dies ist sehr wichtig für den Kanton Bern. Seine Entwicklung wird dadurch in den nächsten Jahren nicht gehemmt.
Die Auflagen des Bundesrats werde ich Ihnen im Rahmen der ersten BaK-Erklärung darlegen. Diese wird die Auflagen beinhalten, welche leider nicht auf der Internetseite des Kantons auffindbar sind. Der Bundesratsbeschluss mit den

Auflagen und der ARE-Bericht sind jedoch auf der Internetseite des Bundes aufgeschalten und für alle einsehbar.
Ich komme zum Richtplan. Die grössten Änderungen sind folgende: Neu ist folgender Grundsatz: «Dieses Wachstum soll zu mindestens 75 Prozent in den Raumtypen «Urbane Kerngebiete der Agglomerationen» sowie «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen» erfolgen […] zu 25 Prozent in den Raumtypen «Zentrumsnahe ländliche Gebiete› sowie ‹Hügel- und Berggebiete.» Der Kanton Bern strebt ein Wachstum im schweizerischen Durchschnitt an. Neu sind das Instrument des Raumkonzepts des Kantons Bern und die Strategien für die Siedlungsentwicklung gegen innen. Der Kanton Bern macht neu quantitative Vorgaben für die Entwicklung des Siedlungsgebiets im Kanton. Bisher waren es qualitative Vorgaben. Ab sofort gelten strenge Regeln für die Baulandbedarfsrechnung der Gemeinden. Neu beinhaltet der Richtplan Massnahmen zur aktiven Förderung der Siedlungsentwicklung gegen innen. Zudem werden die verkehrsintensiven Vorhaben mit dem neuen Richtplan neu berechnet und das Fahrleistungsmodell ist mit diesem Richtplan abgeschafft worden. Folgende Themenbereiche des Richtplans wurden im Rahmen der Mitwirkung kontrovers diskutiert: Es sind dies die Siedlungsentwicklung gegen innen, das Wachstum im schweizerischen Durchschnitt sowie die räumliche Verteilung des Wachstums. In der Kommission wurden die Stossrichtung und die Erneuerung des Richtplans grossmehrheitlich begrüsst. Die BaK empfiehlt Ihnen Eintreten auf dieses Geschäft. Die zwei Planungserklärungen der Kommission werde ich Ihnen später vorstellen.

Le président. Wir kommen bereits zu den Fraktionen und zur Grundsatzdebatte. Als erster Sprecher hat Grossrat Aeschlimann für die EVP-Fraktion das Wort.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Im Richtplan sind die beiden Begriffe Richtung und Planung enthalten. Die Richtung einer Planung ist entscheidend, gerade wenn die Planung langfristige Auswirkungen auf Raum und Umwelt hat und die Betroffenen Jahre oder Jahrzehnte mit diesen Auswirkungen leben müssen. Mit dem Richtplan erhalten die raumwirksamen Tätigkeiten eine Ausrichtung. Der Richtplan soll mögliche Entwicklungen und – und dies ist der neue Konsens – stärkere Begrenzungen aufzeigen. Die Richtung ist erkennbar; diese zeigt nach innen. Die Gemeinde ist eine Siedlungsentwicklung nach innen. Die Bevölkerung hat dies im Grundsatz akzeptiert. Die Neuheit des vorliegenden Richtplans ist, dass man auf zunehmenden Platzbedarf nicht wie bis anhin mit der Ausscheidung zusätzlicher Bauzonen reagieren will. Das Thema Raum und Wachstum hat schon frühere Generationen beschäftigt. Damals gab es noch mehr Wiesen, weniger «Agglos» und weniger Strassen. Zum Abschluss dieses Tages habe ich dazu ein paar Sätze eines Architekten, der mehr als Schriftsteller bekannt geworden ist. Es war Max Frisch, der im Jahr 1954 schrieb, was fast aus der heutigen Zeit stammen könnte: «Die Resignation gilt als demokratische Weisheit. Und also wuchern unsere Städte, wie's halt kommt, geschwürartig, dabei sehr hygienisch; man fährt eine halbe Stunde lang mit einem blanken Trolleybus und sieht das Erstaunliche, dass die Vergrösserung unserer Städte zwar unaufhaltsam stattfindet, aber keineswegs zum Ausdruck kommt. Es geht einfach weiter, Serie um Serie, wie die Vergrößerung einer Kaninchenfarm. Fährt man weiter, zeigt sich, dass das schweizerische Mittelland aufgehört hat, eine Landschaft zu sein; es ist nicht Stadt, auch nicht Dorf. Es ist ein Jammer und das Werk unsrer Generation, der, schlimmer als den Großvätern, die industrielle Entwicklung über den Kopf gewachsen ist. […] Also überzieht sich das Land weiterhin mit Industriebauten und Siedlungen, als hätten wir ja Land genug, um ohne Planung auszukommen.» Wenn Sie dies hören, denken Sie wahrscheinlich dasselbe wie ich: Dieses Bild ist aktuell und könnte von heute sein. Die Zersiedelungskräfte sind immer noch munter am Werk. Sie sind quasi Teil der DNA des menschlichen Handelns. Der Richtplan 2030 will diese Kräfte nun stärker in die Schranken weisen.
Die EVP-Fraktion erkennt die grosse Leistung, welche von Seiten der JGK und deren Fachleute in den Richtplan 2030 investiert wurde. Wir sind schlicht nicht in der Lage, dem 308 Seiten schweren, technisch sehr komplexen Werk in einem kurzen Votum gerecht zu werden. Die Regierung hat sehr gute Arbeit geleistet und dabei die neue Anforderungen aus dem revidierten RPG ernst genommen. Die EVP-Fraktion teilt die Stossrichtung der im Richtplan verankerten Grundsätze der Zielsetzung und Schwerpunkte für die Raumentwicklung des Kantons. Dabei stellt der Grundsatz «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» den eigentlichen Kern des kantonalen Richtplans dar. Dieser Richtungswechsel wird nicht ohne Nebengeräusche erfolgen. Die Schwierigkeiten werden bei der Umsetzung auftreten und wir schätzen die Folge der raumplanerischen Folgen nicht. Mit brachialen Methoden in der Art, überall zwei Stockwerke zu ermöglichen, ist es nicht getan. Was beim Einfamilienhäuschen noch möglich war, nämlich etwas einzig durch die Bauordnung Definiertes hinzustellen, funktioniert bei mehrgeschossigen Kuben nicht mehr. Je höher die Dichte, desto bedeutender wird die Qualität der Zwischenräume. Wenn wir die Verdichtung als Chance begreifen wollen, müssen wir der Siedlungsqualität Sorge tragen. Es bedarf Frei- und Grünräume für Kinder, Familien, Betagte und Jugendliche, welche mehr sind als der Abstand zwischen den Fassaden. Die EVP-Fraktion begrüsst deshalb die Zielsetzung A13g aus diesem Richtplan. Ich greife diese exemplarisch heraus, weil uns diese wichtig erscheint. Diese Zielsetzung sichert den Gemeinden Unterstützung bei der Umsetzung zu. Es wird auch an dieser Unterstützung und an den bereitgestellten Werkzeugen liegen, wie sich die Gestalt unserer Kantons mit diesem neuen Richtplan verändern wird.

Le président. Nun hat noch der letzte Fraktionssprecher das Wort, und ich bitte Sie wirklich, noch zuzuhören. Ich weiss, dass Grossrat Guggisberg heute als letzter Sprecher das Wort hat. Ich kann Sie aber trösten, Grossrat Guggisberg, morgen früh wäre es wohl nicht viel besser!

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich kann mich relativ kurz fassen. Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Führungsinstrument, und angesichts dessen ist dieses für den Regierungsrat für die Steuerung der räumlichen Entwicklung des Kantons sehr wichtig. Die Richtplananpas-

sungen werden – wie erwähnt – alle vier Jahre vorgenommen. Für den Grossen Rat besteht die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, nur im Eingeben von Planungserklärungen. Auf diese komme ich später beziehungsweise morgen zurück. Soweit so normal. Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen und doch eine gewisse Unzufriedenheit bezüglich des Verfahrens äussern. In Artikel 104 BauG steht, dass die JGK den Richtplan erstellt, überarbeitet und bewirtschaftet. Der Regierungsrat beschliesst den Richtplan. Dieser tritt nach dem Beschluss in Kraft, sobald ihn der Bund genehmigt hat. Nach der Gesamtüberarbeitung wird der Richtplan dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet. So steht es im Gesetz. Das heisst, der Grosse Rat kann eigentlich nur «abnicken». Die Planungserklärungen, welche wir morgen allenfalls überweisen, werden erst in vier Jahren zum Zug kommen. Dies ist für uns unbefriedigend, stossend und unsachgerecht. Ich bin der Meinung, dass wir dies einmal angehen sollten, sodass wir Planungserklärungen wenigstens für die aktuelle Vorlage verbindlich erklären oder zumindest an den Regierungsrat überweisen können. Zu den einzelnen Planungserklärungen werde ich mich morgen äussern. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Le président. Noch eine Information zum Wochenprogramm. Gemäss diesem befinden wir uns in der Zeitplanung nach wie vor weiter als bis Donnerstagmittag. Ich kann Ihnen den Donnerstag immer noch nicht freigeben, nicht einmal den Nachmittag. Es tut mir leid, aber es ist nun einmal so. Dafür sind wir aber auch da. Morgen geht es pünktlich um 09.00 Uhr weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 19 heures.

Les rédactrices :
Eva Schmid (d)
Catherine Lutz Graf (f)

Mercredi 30 novembre 2016, 9 heures – 11 heures 45

Douzième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 146 députés. Excusés : Brunner Ursula E., Fischer Gerhard, Flück Peter, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Hofmann Andreas, Krähenbühl Samuel, Linder Anna-Magdalena, Müller Philippe, Schneider Donat, Siegenthaler Peter, Studer Peter, von Känel Christian, Wüthrich Adrian

Affaire 2014.RRGR.593

Plan directeur du canton de Berne. Plan directeur 2030

Suite

Le président. Am Morgen ist es immer speziell, und ich weiss, wo das Problem liegt. Ich sage immer, seien Sie bitte am Morgen pünktlich hier. Und wer nicht hier ist, hört das nicht. Ich wäre also froh, wenn alle Fraktionspräsidien weitergeben würden, dass die Sitzung pünktlich um 09.00 Uhr beginnt. Und wichtig ist: Die Anwesenheit im Saal zählt und nicht das Einstempeln. Es gibt nämlich viele Ratsmitglieder, die einstempeln und gleich wieder hinaus gehen. Wir sind noch nicht ganz 80 Ratsmitglieder. Zwei oder drei fehlen noch. − Nun sind auch diese eingetroffen.
Ich begrüsse eine Klasse auf der Tribüne. Sie war pünktlich hier. *(Hilarité)* Auf Einladung von Herrn Grossrat Vanoni ist die Mehrstufenklasse 2 der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau, mit der Lehrkraft Res Zingre anwesend. Es handelt sich um das 9.−12. Schuljahr. Herzlich willkommen bei uns und einen guten Tag. Vielen Dank fürs Kommen. *(Applaudissements)*
Wir beginnen nun mit den Geschäften. Mit meinen Bärengeschichten komme ich nach dem Mittagessen. Wir sind gestern, während der Grundsatzdebatte zu Traktandum 65 verblieben und haben bereits zwei Fraktionen gehört. *(Le président agite sa cloche.)* Ich bitte um Ruhe. Wir setzen die Debatte gemäss Anmeldeliste der Votanten fort. Ich übergebe Herrn Grossrat Vanoni für die Grünen das Wort. *(Le président agite sa cloche.)*

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Im Grundsatz sind sich ja alle einig oder wenigstens einig gewesen, als der Regierungsrat den Richtplanentwurf vor zwei Jahren zur Diskussion stellte. Alle waren sich einig: Es geht um die haushälterische Nutzung des Bodens. Das ist die Stossrichtung dieses Richtplans, den wir hier zur Kenntnis nehmen können. Martin Aeschlimann von der EVP hat gestern schon die positiven Grundzüge dieses Richtplans gewürdigt. Seinem Votum kann ich mich anschliessen, und ich kann mich auch der Anerkennung anschliessen, die er für die grosse Arbeit der Verwaltung an diesem komplexen Werk ausgesprochen hat.
Aber im Hinblick auf das Ziel bezüglich der haushälterischen Nutzung des Bodens genügt der Richtplan in der jetzigen Form eigentlich nicht. Das sagen nicht nur wir Grünen, das haben auch die breiten Kreise gesagt, die hinter der Kulturlandinitiative standen. Und diese Initiative hat hier im Grossen Rat immerhin eine Mehrheit gefunden, dank Unterstützung aus dem rot-grünen Lager sowie von der rechten Seite, nämlich von der BDP und auch von Mitgliedern der SVP. Dass der Richtplan eigentlich zu wenig weit gehe, um den Schutz des Bodens in den nächsten Jahren sicherzustellen, sagen auch die Fachleute im Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und das sagt auch der mehrheitlich bürgerliche Bundesrat. Er hat deshalb den Richtplan des Kantons Bern nur mit Vorbehalten und Auflagen genehmigt.
Eine der Sorgen betrifft die landwirtschaftlich wertvollsten Böden, die Fruchtfolgeflächen (FFF). Der Kanton Bern hat gerade noch 500 Hektaren FFF mehr als er allermindestens erhalten sollte. Der Richtplan lässt aber eine Erweiterung des Siedlungsgebiets um 1 400 Hektaren zu. Das ist beinahe das Dreifache. Für uns Grüne ist dieser Grenzwert viel zu hoch angesetzt. Aber nachdem er nun einmal im Richtplan festgelegt ist, gilt es aufzuzeigen, wie der Schutz des Kulturlands und insbesondere der FFF trotzdem sichergestellt werden kann. Das wird nicht einfach werden. Da die erweiterten Siedlungsgebiete entlang der Entwicklungsachsen praktisch vollständig von FFF umgeben sind, ist es fraglich, wie die gesetzlich vorgeschriebene Schonung dieser Flächen sichergestellt werden kann. Der Bund will deshalb in zwei Jahren erstmals und dann alle vier Jahre einen detaillierten Bericht erhalten. Und damit der Kanton Bern bei dieser Berichterstattung nicht flach herauskommt, braucht es zusätzliche Anstrengungen zum Schutz dieser – auch ökologisch – wertvollen Flächen.
Dafür braucht es eine Siedlungsentwicklung nach innen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat diese Stossrichtung vorantreiben will und der unverständlichen Kritik an dieser Stossrichtung anlässlich der Mitwirkung kein Gehör geschenkt hat. Im Gegenteil, er hat im definitiven Richtplan noch einen zusätzlichen Akzent in dieser Richtung gesetzt. Er hat angekündigt, dass der Kanton die Gemeinden bei der Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen mit Beratung unterstützen wird. Mich würde noch etwas interessieren, und ich wäre froh, wenn Herr Regierungsrat Neuhaus dazu etwas sagen könnte: Mit welchen personellen und finanziellen Mitteln will sich der Regierungsrat dafür einsetzen?
Zum Schutz von Kulturland und anderen wertvollen Flächen braucht es mehr Verdichtung. Das heisst konkret, höhere Geschossflächenziffern als die Mindestvorgaben. Wir kommen im Zusammenhang mit einer Planungserklärung noch darauf zurück. Wir unterstützen grundsätzlich die Planungserklärungen 1 und 4 der BaK. Auch darüber können wir noch einmal sprechen. Ich fasse zusammen: Wir Grünen nehmen den Richtplan zur Kenntnis. Wir unterstützen ihn in dem Sinne, dass er in die richtige Richtung geht. Wir unterstützen ihn aber auch in Verbindung mit den Planungserklärungen, die zu weiteren Schritten in die richtige Richtung drängen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Zuerst möchte ich mich herzlich für die sehr kompetenten und guten Ausführungen der BaK-Sprecherin Daphné Rüfenacht bedanken. Sie hat inhaltlich alles gesagt, was es zu sagen gibt. Herzlich bedanken möchte ich mich auch für die sehr konstruktive Zusammenarbeit in der BaK bezüglich dieses Richtplans. Hier im Grossen Rat gilt es nun, diesen Richtplan zur Kenntnis zu nehmen. Er wird regelmässig überarbeitet, und wir dürfen ihn flankieren und mit Planungserklärungen begleiten, die dann in den nächsten Richtplan einfliessen sollen. Wir dürfen auch nie vergessen, welche Flughöhe dieser Richtplan hat. Es handelt sich um ein strategisches Instrument, das uns in der mittel- und langfristigen Planung in die richtige Richtung lenken soll.
Die glp unterstützt die Hauptstossrichtung der Siedlungsentwicklung nach innen. Auch hier soll gelten: mehr Intelligenz und weniger Beton. Auch die liberalsten Geister haben heute hoffentlich verstanden, dass man die Zersiedlung nicht so weiterführen kann wie bisher und alles zubauen und zubetonieren kann. Und sie haben hoffentlich auch gemerkt, dass genügend Grünraum für eine gute Wohnqualität wichtig ist, und dass es gilt, hochwertige FFF für die Landwirtschaft nachhaltig zu schützen. Wir sind uns wohl darüber einig, dass das schwierig wird. Siedlungsentwicklung nach innen oder Verdichtung ist schon heute beinahe zu einem Schimpfwort geworden. Ich sehe das etwas anders. Ich betrachte Verdichtung als eine grosse Chance. Nicht zuletzt auch als grosse Chance für die Wirtschaft. Das wird uns vor Herausforderungen stellen. Aber wenn man künftig mehr Geld in bezahlbaren Wohnraum stecken kann und weniger in Grundstücksflächen, kann das der Volkswirtschaft nicht schaden.
Es wird schwierig. Sie kennen den berühmten Spruch: not in my back yard. Uns ist bewusst, dass wir nie ein Schrittchen weiterkommen, wenn wir nicht hier beginnen. Es gilt nun, den Richtplan mit viel Augenmass umzusetzen und das Verständnis der Bevölkerung mit guten Beispielen zu begleiten und so einen Denkprozess in Gang zu setzen. Es wird Jahrzehnte dauern, bis wir in den richtigen Modus hineinkommen. Haben Sie also nicht das Gefühl, wir legten den Hebel herum und dann komme alles gut heraus. Vielmehr ist das erst der Anfang eines Umdenkens in den Planungsprozessen. Selbstverständlich begrüsst die glp die eingeschlagene Stossrichtung dieses Richtplans. Wir sind ganz klar für Eintreten.

Le président. Es ist immer noch sehr unruhig.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). *(Le président agite sa cloche.)* Nach dem Beschluss des Regierungsrats und der Genehmigung durch den Bundesrat, wird uns dieser Richtplan hier zur Kenntnis vorgelegt. Im kantonalen Richtplan werden die raumordnungspolitischen Ziele für den Kanton Bern festgelegt. Er ist ein Führungsinstrument des Regierungsrats und hat strategischen Charakter. Mit der grundlegenden Überarbeitung setzt der Regierungsrat Leitplanken für die zukünftige Entwicklung unseres Kantons. Schon mehrmals wurde erwähnt, dass dabei die Verdichtung nach innen gefördert werden soll und die Einzonung von neuem Bauland stark eingeschränkt wird. Mit unserem verbleibenden Land soll somit haushälterisch umgegangen werden.
Weiter soll die Bevölkerungsentwicklung entsprechend den Raumtypen im kantonalen Raumkonzept auf urbane Zentren und Agglomerationen konzentriert werden. Die Konsequenzen aus diesen Anpassungen haben wir bei der Revision des Baugesetzes bereits zu spüren bekommen und sie dort auch ausgiebig debattiert. Dabei wurden verschiedene Massnahmen beschlossen, so beispielsweise eine Lenkungsabgabe zur Baulandverflüssigung oder eine Reduktion der erhaltenswerten Baudenkmäler. In der Tendenz sind diese Ansätze aus unserer Sicht richtig. Unklar ist aber, inwiefern sie dann tatsächlich zur Entwicklung nach innen führen werden, ohne dass die in der Schweiz hoch gehaltenen Eigentumsrechte unnötig eingeschränkt werden und ohne dass die Entwicklung unseres Kantons gehemmt oder eingeschränkt wird. Die FDP wird den Richtplan 2030 zur Kenntnis nehmen und ist selbstverständlich auch für Eintreten.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Erarbeitung dieses übersichtlichen und guten Richtplans. Mit der schnellen Erstellung und Genehmigung hat der Regierungsrat bewirken können, dass das Einzonungsmoratorium aufgehoben werden konnte. Wir waren in diesem Bereich einmal mehr schneller als man denkt. Unser Richtplan ist einer der ersten, der durch den Bundesrat genehmigt wurde, und deshalb können wir nun auch eine geordnete Richtplanpolitik betreiben. Grundsätzlich ist die BDP-Fraktion mit der Stossrichtung des Richtplans einverstanden. Der haushälterische Umgang mit unserem Boden ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein Muss, damit man das Kulturland oder auch andere Landreserven schützen und haushälterisch damit umgehen kann.
Der Richtplan lässt aber auch eine moderate Weiterentwicklung zu, sowohl wirtschaftlich als auch bevölkerungsmässig. Uns ist auch wichtig, dass die Konzentration des Wachstums vor allem in den urbanen Gebieten stattfinden soll. Dort bestehen bereits Erschliessungen, Infrastruktur, und der ÖV hat einen dichten Fahrplan. Uns ist aber auch wichtig, dass eine gewisse Weiterentwicklung im ländlichen Raum möglich bleiben muss. Auch das ist unseres Erachtens mit diesem Richtplan realisierbar. Die Unterteilung in Entwicklungsräume und Raumtypen ist aus unserer Sicht ein gutes Instrument, um den haushälterischen Umgang mit unserem Boden zu regeln. Für uns stellen aber die im Richtplan 2030 definierten Geschossflächenziffern ein absolutes Minimum dar, denn sonst kann das Ziel des Richtplans, der Schutz des Kulturlands, nicht erfüllt werden.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Wir haben im Kanton Bern von der Bevölkerung im März 2013 den Auftrag erhalten, die Zersiedlung in unserem schönen Kanton zu bekämpfen und Gegensteuer zu geben. Wir müssen dichter bauen, wir müssen das Siedlungswachstum entlang gut erschlossener Verkehrsachsen an zentralen Lagen prioritär ermöglichen, und wir müssen die Aussenräume unserer Wohnsiedlungen in hoher Qualität und mit Sorgfalt ausgestalten. Das ist auch ein Gebot des Finanzhaushalts! Bei einem unkontrollierten Wachstum in das Land hinaus, mit einer Zersiedlung, bei der jede Gemeinde meint, sie müsse noch einzogen können, entstehen für das Gemeinwesen grosse Erschlies-

sungskosten. Und das wirkt sich letztlich negativ auf den Finanzhaushalt aus. Genau das will der Kanton Bern nun mit seinem Richtplan erreichen. Wie bereits gesagt wurde, ist es dem Kanton Bern gelungen, einen Richtplan zu etablieren, der die Genehmigung des Bundesrats erhalten hat und somit offensichtlich die Anforderungen des Raumplanungsgesetzes erfüllt, wenn auch mit Vorbehalten und Auflagen. Darüber werden wir noch sprechen. Ich möchte dem zuständigen Regierungsrat für diese Arbeit und insbesondere auch dem engagierten Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), das hier eine sehr grosse Arbeit geleistet hat, den Dank unserer Fraktion ausdrücken.
Wir haben allerdings aus unserer Fraktion auch eine Reihe von Vorbehalten und kritischen Bemerkungen anzubringen. Erstens sind die vom Bundesrat formulierten Vorbehalte und Aufträge sind ernst zu nehmen und bei der nächsten Überarbeitung umzusetzen. Wie gesagt wurde und wie mir wichtig erscheint, hat dieser Richtplan zweitens eine grosse Ungereimtheit, die uns in einigen Jahren brutal einholen und vor grosse Probleme stellen wird. Wir wollen unser geplantes Siedlungswachstum bis 2030 mit 1400 Hektaren neue eingezontem Land erreichen. Aber wir haben nur noch eine Reserve von 500 Hektaren Fruchtfolgeflächen (FFF). Das heisst, wenn das Wachstum wie prognostiziert verläuft, stehen wir in wenigen Jahren vor einer Wand und kommen nicht mehr weiter. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass man dieses Problem bei der nächsten Überarbeitung anpassen muss. Es braucht vermutlich noch schärfere Einzonungsbedingungen in diesem Richtplan, oder es braucht eine Überarbeitung der FFF-Zonen. Eventuell gelingt es hier noch, ein bisschen Fläche zu gewinnen.
Drittens hat dieser Richtplan noch zu tiefe Dichtevorgaben zur Berechnung des Wohnraumbedarfs und zur Dimensionierung der Bauzonen. In diesem Punkt geht der Richtplan zu wenig weit, die Werte müssen höher sein. Darüber werden wir auch noch sprechen. Ein weiterer Vorbehalt aus unserer Fraktion: Der gemeinnützige Wohnungsbau wird im Richtplan schlicht negiert, obwohl der Bund Massnahmen verlangt und viele Kantone mit hoher Leerwohnungsziffer entsprechende Massnahmen vorsehen. Dabei handelt es sich nicht etwa nur um links-grün dominierte Kantone, sondern beispielsweise auch um den Kanton Zug, der in seiner Richtplanung Vorgaben macht. Die letzte Bemerkung ist eine eher persönliche: Das Wachstum, das man diesem Richtplan zu Grunde legt, erachten wir als recht optimistisch. Es handelt sich zwar um ein Durchschnittswachstum aufgrund statistischer Analysen, aber falls das Bevölkerungswachstum nicht im prognostizierten Umfang eintritt, müssen wir Ziele und insbesondere den Bedarf nach Einzonungen reduzieren.
Unser Fazit ist: Wir werden eintreten und diesem Richtplan zustimmen. Aber die Stunde der Wahrheit kommt erst bei der Umsetzung, und da werden wir genau beobachten, was geschieht, meine Damen und Herren. Pro Jahr entstehen im Kanton Bern rund 1300 Wohnbauten, etwa 800 davon sind immer noch Einfamilienhäuser. Das ist keine Erfindung von mir, sondern steht im Vortrag der Regierung zum teilrevidierten Energiegesetz, und das entspricht dem Stand im Jahr 2014. So darf es in unserem Kanton nicht weitergehen! Diese Landverschwendung ist endgültig passé. Der Boden in unserem schönen Kanton ist ein wertvolles, nicht erneuerbares Gut. Jeder überbaute Quadratmeter ist endgültig weg. Endgültig, für alle Zeiten! In diesem Sinne ist das, was wir heute diskutieren und beschliessen, deutlich wichtiger als beispielsweise eine Steuerstrategie, die im Vergleich zum Richtplan eine Episode in der Geschichte des Kantons Bern bleiben wird.

Le président. Werte Kolleginnen und werte Kollegen, es ist wirklich sehr unruhig. Ich verstehe hier hinten kaum ein Wort des Sprechers, aber ich verstehe von weiter hinten viel mehr, weil es gegen mich schallt. Seien Sie bitte etwas ruhiger, es ist sehr unangenehm! Vielen Dank.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Wie die Kommissionssprecherin bereits gestern dargelegt hat, ist der Richtplan 2030 ein sehr umfangreiches und komplexes Werk. Es ist unmöglich, hier wirklich ins Detail zu gehen, und wahrscheinlich ist es einem Milizparlamentarier kaum möglich, das ganze Werk zu studieren. Ich beschränke mich daher auf wenige, für uns aber wichtige Punkte. Ein Punkt ist das Wachstum in den Zentren, das gestern auch die Kommissionssprecherin erwähnt hat. Hier sagt die EDU-Fraktion: Ja, aber! Wir sind sehr skeptisch. Wir möchten nämlich, dass auch der ländliche Raum über einen Entwicklungsspielraum verfügt und vor allem auch eine Regionalisierung an Stelle der Zentralisierung weiterverfolgt wird. Damit könnten wir Probleme im öffentlichen und im privaten Verkehr, aber auch im Wohnbereich ziemlich entschärfen. Im ländlichen Raum sollten neben der Landwirtschaft, auch die zahlreichen Kleingewerbe und der Tourismus eine Möglichkeit haben, sich weiterzuentwickeln. Die EDU-Fraktion ist ganz klar gegen eine «Ballenbergisierung» unseres ländlichen Raums.
Zum grossen Thema Siedlungsentwicklung nach innen: Mit der Stossrichtung der haushälterischen Nutzung unseres Bodens sind wir voll einverstanden. Ich möchte aber hier auch darauf hinweisen, dass wir im Bestehenden auch zonenfremde Bausubstanz haben, die wir besser ausnutzen könnten. Gerade im Oberland gibt es ganze Siedlungen, die in der Landwirtschaftszone liegen und dringend besser ausgenutzt werden könnten und auch sollten. Das wäre möglich, ohne einen Quadratmeter Landwirtschaftsfläche neu zu verbrauchen. Auch das wäre haushälterische Nutzung des Bodens.
Nun noch etwas noch etwas Formales zum Vorgehen: Es ist für uns etwas unglücklich, dass wir hier über einen Bericht beraten, der vom Regierungsrat erstellt und vom Bundesrat genehmigt wurde und auf den wir eigentlich nur noch im Nachhinein mittels Planungserklärungen einwirken können. Der SVP-Sprecher hat das gestern schon erwähnt, und uns stört das auch etwas. Es entspricht dem Gesetz, das stimmt, aber darüber dürfte man sicher auch einmal nachdenken. Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Es ändert ja nichts, wenn wir das nicht machen.

Le président. Alle Fraktionen haben gesprochen. Gibt es Einzelsprechende? − Zuerst hat Herr Grossrat Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Dieser Richtplan ist sehr wichtig und hält die Spielregeln für die Zukunft in unserem schönen Kanton fest. Ich komme als Bauer auf die Landwirtschaft zu sprechen. In den Zielen steht, dass für die produzierende Landwirtschaft gute Voraussetzungen erhalten und wo nötig geschaffen werden. Im Moment haben wir auch Spielregeln, beispielsweise Landschaftsschutzgebiet A und Landschaftsschutzgebiet B. A ist sehr streng, da kann man fast nichts mehr bauen. B ist zu schützen, und man darf dort nichts anderes bauen als landwirtschaftliche Gebäude. Ich erlebe aber nun, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung, gestützt auf eine gesetzliche Bestimmung, beispielsweise sagt, dort darfst du das landwirtschaftliche Gebäude nicht bauen. Da habe ich etwas Mühe. Ich möchte daran appellieren, dass sich unsere Ämter bitte sehr an die Spielregeln halten und das auch in Zukunft tun werden, denn diese Pläne nützen definitiv nichts, wenn man sie einfach auslegt, wie man will.
Es kann nicht sein, dass man auf dem Land einen Ballenberg macht, wie Jakob Schwarz gesagt hat; ein Naherholungsgebiet für die Städter, die selbst mit dem Bulldozer anrichten. Ich sage das hier einmal etwas hart, wenn ich sehe, was gegenwärtig in den Agglomerationen und in den Städten gebaut wird. Auf dem Land dürfte man dann nicht einmal mehr ein Hühnerhäuschen erstellen. Das geht definitiv nicht. Dieselben Leute, die auf ihrem Balkon nicht einmal ein Blümchen und um ihr Haus herum nur eine Steinwüste haben, damit es keine Arbeit gibt, kommen zu uns aufs Land und sagen, dass sie sich bei da erholen wollen und wir das und das tun müssen, möglicherweise noch gratis. Das geht definitiv nicht, und ich bitte die Ämter, dass sie dort auch genügend Spielraum nutzten und das richtige Augenmass wahren.

Le président. Als nächster spricht Grossrat Rüegsegger, SVP. Die Liste ist noch etwa eine Minute offen.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (UDC). Als Berner Bauernpräsident und Co-Präsident des Initiativkomitees der Berner Kulturlandinitiative möchte ich doch kurz hier etwas zur Planungserklärung 4 sagen. Sie ist in der BaK entstanden und wurde überwiesen. Ich stelle nämlich in der ganzen Diskussion fest, dass ein Paradigmenwechsel angestrebt wird, seit wir Baugesetz und Richtplan behandeln. Dieser Paradigmenwechsel ist aber gegenwärtig noch nicht überall angekommen, weder beim Kanton noch beim Bund. Und es schiene mir schade, wenn wir diese Chance verpassen würden, denn wir haben bei der Kulturlandinitiative klar den qualitativen und quantitativen Schutz der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der FFF angestrebt. Wir haben einem Gegenvorschlag zugestimmt und unsere Initiative unter dem Motto zurückgezogen: Das Richtige am richtigen Ort tun. Nun wäre es ein «Trumpf Puur», wenn wir hier die Planungserklärung überweisen würden, ein «Trumpf Puur» für den Kanton Bern gegenüber dem ARE, dem Bund. Jakob Schwarz hat bereits darauf hingewiesen, dass man Handlungsoptionen und Handlungsmöglichkeiten erhalten sollte, beispielsweise bezüglich des Bauens ausserhalb der Bauzone. Deshalb lege ich Ihnen allen – und nicht nur den bäuerlichen Vertretern – ans Herz, die Planungserklärung 4 von der BaK anzunehmen.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Luc Mentha, ich höre dir jeweils gerne zu und höre dabei gut zu. Ich danke dir recht herzlich. Du sprichst auch in meinem Sinne, wenn zu sagst, dass jeder verbaute Quadratmeter, ein Quadratmeter ist, den wir nicht mehr haben. Peter Sommer hat darauf hingewiesen, dass die ganze Baugesetzgebung restriktiv werden kann, und er macht ein Fragezeichen, ob man das noch einhalten könne.
Wir hier im Grossen Rat sind gefordert. Wir haben hier einen Richtplan. Den nehmen wir zur Kenntnis. Das ist überhaupt noch keine Gesetzgebung. Aber ein solcher Richtplan zeigt eine Ausrichtung, und in dieser Ausrichtung fehlen mir gewisse Strategien. Hören und sehen Sie einmal: Wir haben durch die Zweitwohnungsinitiative eine Einschränkung im Tourismusgebiet, und mit der neuen Baugesetzgebung wollen wir dichter bauen. Das ist alles gut, und wir können gar nichts anders, als das restriktiv einzuhalten. Aber das hat Konsequenzen für das Baugewerbe, die wir erst etwa in drei, vier oder fünf Jahren erfahren werden. Und das hat auch Konsequenzen für unsere Einnahmen. Hierbei fehlt mir einfach eine Gesamtstrategie, die besagt, wie wir zukünftig damit umgehen. Wir haben lange darüber diskutiert, dass wir die gesamte Raumplanung nicht mehr auf Gemeindeebene, sondern auf kantonaler Ebene machen wollen. Das ist hier undiskutierbar, weil es keine Mehrheit findet. Doch wir kommen nicht mehr darum herum, die Raumplanung in einem grösseren Umfeld zu diskutieren.
Ich zeige ihnen ein Beispiel: Wir wollen die FFF schützen. Wir Bauern sprechen über die FFF. Wenn sich Kappelen noch etwas entwickeln will und seinen Steueransatz von 1,6, 1,65 oder 1,7 halten will, muss es sich auch baulich entwickeln können. Wenn sie das tun wollen, sind sie aber immer in der FFF, weil sie gar keine andere Fläche haben. Wenn aber Kappelen und Lyss sich mit Seedorf im Frienisberggebiet zusammenschliesst, dann gibt es Hügel, die nicht in der FFF sind und genau vor der Türe von Lyss liegen. Dann könnte man das ganz anders angehen. Wir Bauern haben doch ein Interesse, unsere FFF zu erhalten, und wir wollen nicht nur in den Hügeln oder dort Landwirtschaft betreiben, wo die Nutzung erschwert ist. Vielmehr möchten wir das auch dort tun, wo es interessant ist, und deshalb braucht es einfach ein Umdenken. Ich nehme diesen Richtplan zur Kenntnis, aber eigentlich mit einem innerlich unguten Gefühl. Ich hoffe, dass wir noch zu anderen Einsichten kommen und hier einmal eine Gesamtstrategie in allen Teilen für den Kanton zusammenbringen.

Le président. Möchte Herr Regierungsrat Neuhaus jetzt zum Grundsätzlichen etwas sagen? − Das ist der Fall.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Im März 2013 hat das Berner Volk der Revision des Raumplanungsgesetzes mit zwei Dritteln Ja-Stimmen zugestimmt, und das AGR hat bereits einige Wochen vorher seine Arbeit aufgenommen. Heute haben wir den durch den Bundesrat genehmigten Richtplan 2030, den Sie zur Kenntnis nehmen, wie der Regierungsrat hofft. Ihn zu erarbeiten war nicht ganz einfach. Sie erinnern sich an meine Auseinandersetzung mit Frau Bundesrätin Doris Leuthard. Das sind immer

unangenehme Situationen. Ich habe zwei- oder dreimal darüber gewitzelt: die Schöne und das Biest. Wir haben uns schliesslich einigen können. Der Bund wollte, dass wir pro Jahr weniger als 35 Hektaren einzonen. Das sind 60 Prozent weniger als die 85 Hektaren, die wir bisher pro Jahr eingezont haben. Da wird also eine Verdichtung notwendig sein.

Wir gingen beinahe homöopathisch vor: Similis similor, Gleiches Gleichem gegenüberstellen. So behandeln wir alle Gemeinden im Kanton gleich. Das ist wichtig, und wichtig ist auch die Siedlungsentwicklung nach innen. Das ist ein Paradigmenwechsel. Bisher hat man am Siedlungsgebiet angehängt, wie wenn man an einen Kuchen noch ein Kuchenstück anfügen würde. Nun muss man auch Lücken füllen. Man muss verdichten und entsprechend gut bauen. Wir werden gefordert sein, und in Zukunft braucht es wirkliche Architektinnen und Architekten, Gestalterinnen und Gestalter und nicht einfach nur Häuschenbauerinnen und Häuschenbauer. Was in der Schweiz gebaut wird, hält nämlich meist 200 oder 300 Jahre, und vor diesem Hintergrund ist eben Qualität gefordert. Hier wird noch viel Arbeit notwendig sein, denn ich erlebe in der Siedlungsentwicklung ab und zu, dass Lippenbekenntnisse abgegeben werden. Der Amerikaner sagt normalerweise: not in my back yard, nicht hinter meinem Haus. Wenn es um Verdichtung geht, dann sagt der Berner, not in my front yard either. Alle sind für Verdichtung, solange das relativ weit weg ist. Wenn man jedoch das Gefühl hat, es gebe ein wenig Schatten, weil der Nachbar etwas Zusätzliches bauen will, dann geht man auf die Barrikaden und kämpft dagegen an. Vor diesem Hintergrund gibt es wirklich noch einiges zu erarbeiten, und ich bin froh, dass sich alle hier im Grossen Rat zum Richtplan bekannt haben. Ich bin auch froh, wenn Sie seine Ziele hinaustragen und diese umgesetzt werden. Zudem bin ich vor allem froh, wenn Sie auch dann keine Einsprachen machen, wenn Sie selber plötzlich betroffen sind.

Bezüglich der Voten zum gemeinnützigen Wohnungsbau von Herrn Grossrat Mentha: Wir sind uns etwas uneinig, ob dafür eine Rechtsgrundlage besteht oder nicht. Es gibt diverse Rechtsgrundlagen. In die Bundesverfassung wurde beispielsweise die dezentrale Besiedlung aufgenommen. Aber Rechtsgrundlagen für den gemeinnützigen Wohnungsbau gibt es effektiv nicht. Im Rahmen der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG), die man aufgegleist hat, wollte man das explizit aufnehmen, doch das ist gescheitert. Ich wehre mich vehement dagegen, dass die Verwaltung Politik macht. Im Rahmen des vom Bundesrat Geforderten, werden wir gewisse Dinge vornehmen: nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich wehre mich auch dagegen, wenn man das auf dem kalten Weg noch einmal hineindrücken will. Wenn die Verwaltung etwas will, ist das an sich gut, und ich schätze das auch immer wieder. Aber ich mache nicht alles, was die Verwaltung will, und wenn mir die Bundesverwaltung das aufs Auge drücken will, dann sage ich noch einmal: Für den gemeinnützigen Wohnungsbau gibt es keine Rechtsgrundlage. Im Kanton Bern hat man lesen können, dass die Leerwohnungsziffer nun über 1 Prozent beträgt. Ich habe vorher auch den Vergleich mit dem Kanton Zug gehört. Wenn wir vom gemeinnützigen Wohnungsbau sprechen, dann wird ein Vergleich mit Zug allerdings schwierig. Zug macht nun 60 Meter hohe Bauten. Ich bin gespannt, wann wir im Kanton Bern so weit sind. Im Kanton Bern muss einiges geschehen, damit wir auch in die Höhe bauen. Vor allem mache ich darauf aufmerksam, dass wir noch einige Millionen aus dem Finanzausgleich erhalten. Deshalb müssen wir auch entsprechend wirtschaftlich vorwärts machen, und deshalb hat der Kanton Bern nicht einfach einen Baustopp.

Wenn gesagt wurde, das Wachstum sei optimistisch angenommen, dann wird das eben auch dem Amt für Raumentwicklung (ARE) vorgeworfen. Ich kann Ihnen aber einfach sagen, dass diese Prognose bereits übertroffen ist. Wenn man mir sagt, ich soll auch im ländlichen Raum Entwicklung zulassen: Dieser Richtplan lässt das zu. Man muss aber ganz klar auch sagen: Schauen Sie dafür, dass die Leute nicht weiter abwandern. Seit den 1970er-Jahren befinden wir uns in einer dezentralen Zentralisierung, in einer Abwanderung. Die Alpen entleeren sich, und der Wald wächst im Kanton Bern zu. Deshalb habe ich mir vor etwa drei Jahren auch einmal zu sagen erlaubt, man könne Wald vielleicht am einen oder anderen Ort abholzen, wenn man bauen müsste. Man hast mich nachher «agraulet». Das ist vorbei, ausser etwa noch auf Facebook, wo man mir gesagt hat, ich sei ein Löli. Ich bin überzeugt, dass das irgendwann kommen wird. Der Wald ist nach wie vor heilig. 1806 gab es den Bergsturz von Goldau und 1876 wurde das Waldgesetz eingeführt. Man geht gerne in den Wald, und man «kettet» sich an Bäume. Das erleben wir immer wieder, obwohl Büsche und Kleingehölz ökologisch viel wertvoller sind. Wir haben eine emotionale Bindung an den Wald. Doch auch im Kanton Bern wachsen pro Jahr 100 Hektaren Wald zu.

Wenn ich von dezentraler Zentralisierung spreche, dann sind es Frutigen und Meiringen, die noch wachsen, andere Ortschaften hingegen werden kleiner. Das geschieht im ganzen Kanton Bern, und wir können diese Entwicklung nicht rückgängig machen.

Nun komme ich noch zur besseren Ausnützung von Gebäuden ausserhalb der Bauzone. Das gehört in die kommende Revision, ins RPG II. Man kann gegenwärtig Vorstösse machen, sich beklagen, Leserbriefe schreiben oder auf Facebook aktiv sein. Im Augenblick hat all das nur eine kleine Wirkung. Wir müssen bereit sein, und das sind wir. Wir sind auf verschiedensten Ebenen politisch aktiv, damit dort etwas geschieht. Aber beim vorliegenden Richtplan erreichen Sie diesbezüglich nichts.

Herr Grossrat Vanoni erwartet, dass man Siedlungsgebiete nicht mehr erweitert. Ich sage es kurz: Verdichtung, mehr Sein als Schein, Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungslücken schliessen. Seine Frage, mit welchen Ressourcen wir das machen würden, kann ich auch beantworten: mit unseren bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen. Ich befürchte, dass wir dort im anstehenden Sparpaket kürzen müssen, denn der personelle Bereich ist der einzige, den ich noch kürzen kann. Die letzte ASP hat in der JGK ziemlich viel Geld gekürzt, und vor diesem Hintergrund werden wir dann schauen, was möglich ist. Ich muss aber auch sagen, dass wir gute Datengrundlagen haben. Sie haben ja Planungserklärungen gemacht. Die Grundlagen sind bei uns vorhanden. Wir haben Arbeitshilfe, Ortsplanung, Siedlungsentwicklung nach innen, und wir bearbei-

ten Planungsempfehlungen. Leider können wir nicht vor Ort gehen. Unsere 352 Gemeinden haben Gemeindedaten und Planungsverantwortung. Aber wir unterstützen sie bestmöglichst.
Wenn Herr Grossrat Schlup sagt, das AGR sei viel zu streng, dann erinnere ich ihn an die «Berner Zeitung», die im Oktober geschrieben hat, wir seien viel zu lasch, und das ARE hat uns das eingeschrieben mitgeteilt. Also handeln wir wohl gerade richtig. Wir vollziehen häufig übergeordnetes Recht.
Nun habe ich noch kurz etwas zu Grossrat Fritz Ruchti. Er sagte, die Bauern hätten ein Interesse an der Erhaltung der Fruchtfolgeflächen. Grossrat Ruchti hat Recht, dieser Bereich betrifft auch die Bauern. Es ist einfach so, dass wir uns nur innerhalb der Siedlungsgrenzen weiterentwickeln können, wobei das die Landwirtschaft nur teilweise betrifft. Wenn sie für ihre Weiterentwicklung aussiedeln muss, gibt es einen etwas weiteren Rahmen. Aber auch die Landwirtschaft wird mehr in die Pflicht genommen, und wegen der Kulturlandinitiative wird sie auch etwas mehr an die Kandare genommen, als ihr lieb ist. Soviel zum Richtplan 2030. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ihn zur Kenntnis nehmen. Auch hier gibt es – wie beim Baugesetz – von allen Seiten ein Murren und Knurren. Aber ab durch die Mitte ist dann immer wieder ein schöner gut bernischer Kompromiss.

Délibération par article

Déclaration de planification de la CIAT (Rüfenacht)

1. Le Conseil-exécutif montrera au Grand Conseil dans le rapport sur l'aménagement du territoire de 2018 comment il entend mettre en œuvre les charges et les tâches énoncées par le Conseil fédéral dans sa lettre d'approbation du 4 mai 2016 et présentera les mesures qu'il a prises à cette fin.

Déclaration de planification PBD/UDF/PLR/UDC (Amstutz)

2. Le Conseil-exécutif montrera au Grand Conseil dans le rapport sur l'aménagement du territoire de 2018 comment il entend mettre en œuvre les charges et les tâches inscrites dans la législation fédérale et énoncées par le Conseil fédéral dans sa lettre d'approbation du 4 mai 2016 et présentera les mesures qu'il a prises à cette fin.

Déclaration de planification Mentha (PS)

3. Le Conseil-exécutif montrera au Grand Conseil dans le rapport sur l'aménagement du territoire de 2018 comment il entend mettre en œuvre les charges et les tâches énoncées par le Conseil fédéral dans sa lettre d'approbation du 4 mai 2016 et inscrites dans la Constitution ou dans législation fédérale ou cantonale, et présentera les mesures qu'il a prises à cette fin.

Le président. Nun kommen wir zur Detailberatung der Planungserklärungen. Wie wir gestern gesagt haben, behandeln wir die Planungserklärungen 1−3 gemeinsam. Ich werde in der Abstimmung zuerst die Planungserklärungen 2 und 3 gegeneinander ausmehren und dann 1 gegen die obsiegende. Anschliessend werden wir die Planungserklärungen 4 und 5 separat behandeln. Nun gebe ich zuerst den Antragstellern das Wort. Zuerst kommt die BaK, und ich wäre froh, wenn sich die Antragsteller der Planungserklärungen 2 und 3 bereits anmelden. Bitte, Frau Grossrätin Rüfenacht für die BaK.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts), rapporteuse de la CIAT. Die BaK hat zwei Planungserklärungen eingereicht, Planungserklärung 1 und 4. Ich spreche nun zur Planungserklärung 1 und komme später zu den Planungserklärungen 2 und 3. Die BaK fordert, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Raumplanungsberichts 2018 − dieser Bericht wird ohnehin erstellt − schriftlich darlegt, wie er die Auflagen und Aufträge aus dem Genehmigungsbrief des Bundesrats vom 4. Mai 2016 umsetzt und welche Massnahmen er diesbezüglich ergriffen hat.
Sie haben den Genehmigungsbrief des Bundesrats nicht erhalten, deshalb nenne ich die wichtigsten Punkte daraus. Der Bundesrat hat folgenden Beschluss gefasst: Gestützt auf den Prüfungsbericht des ARE vom 20. April 2016 wird der Richtplan des Kantons Bern unter folgenden Vorbehalten genehmigt – ich werde nicht den ganzen Brief vorlesen, sondern nur eine Auswahl erwähnen –: Der Mindestumfang an Fruchtfolgefläche gemäss Sachplan des Bundes muss gesichert bleiben. Der Kanton wird aufgefordert, im Rahmen der nächsten Richtplananpassung a) den Richtplan um Aussagen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu ergänzen, oder gegenüber dem Bund dazulegen, wie der Kanton den geeigneten Rahmen für die Massnahmen schafft, und b) das Massnahmenblatt A_05, Baulandbedarf Arbeit bestimmen, dahingehend anzupassen, dass die Einzonung von Arbeitszonen immer im Rahmen der Arbeitszonenbewirtschaftung zu erfolgen hat. Der Kanton prüft im Rahmen der Weiterentwicklung seines Richtplans die Ergänzung der Karte zum Raumkonzept mit strategischen Elementen zum Thema Verkehr. Der Kanton wird aufgefordert, innert zwei Jahren nach Genehmigung des Richtplans über die vom Kanton erhobenen Baulandreserven sowie das grob abgeschätzte Potenzial der Nutzungsreserven sowie dessen weitere Präzisierung durch die Gemeinden zu berichten. Und der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte, lautet: Der Kanton wird aufgefordert, im Rahmen der vierjährlichen Berichterstattung darzulegen, wie sich die Werte der Raumnutzungsdichte (RN-Dichte) bei den Gemeinden entwickelt hat. Auch bei jenen, die eine Dichte über dem Richtwert der RN-Dichte aufweisen.
Diese sechs Auflagen und Vorbehalte hat der Bundesrat in seinem Genehmigungsbrief aufgeführt. Die BaK will mit ihrer Planungserklärung wissen, wie und mit welchen Massnahmen der Regierungsrat diese Forderungen oder Auflagen umsetzt. Zu den anderen Planungserklärungen komme ich nachher. Die Planungserklärung der Fraktionen BDP, EDU, FDP und SVP, die dasselbe Thema behandeln, sowie diejenige von Luc Mentha ergänzen die Planungserklärung der BaK. Die Kommission hat über diese Ergänzungen nicht befunden. Ich kann Ihnen deshalb diesbezüglich keine Empfehlung abgeben, aber ich kann Sie informieren, dass die Planungserklärung 1 in der BaK mit 13 gegen eine Stimme ohne Enthaltungen überwiesen wurde.

Le président. Als nächstes spricht Frau Grossrätin Amstutz, SVP, zur Planungserklärung Ziffer 2.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Die Planungserklärung 2 wurde von den Parteien BDP, EDU, FDP und SVP zusammen eingereicht. Wir erachten die soeben präsentierte Planungserklärung der BaK grundsätzlich als sinnvoll. Doch wir wollen sie noch ergänzen. Der Regierungsrat soll nur zu Auflagen und Anträgen des Bundes Stellung nehmen, für die der Bund grundsätzlich eine Grundlage hat, um sie dem Kanton vorzuschreiben. Wir lassen uns nicht einfach nach Gutdünken des ARE Aufträge erteilen. Die Ergänzung von Luc Mentha unterstützen wir nicht, weil es sich bei unserer Ergänzung um einen formalen Vorbehalt handelt. Der Genehmigungsbeschluss des Bundesrats vom 4. Mai 2016 fordert unter Ziffer 8, dass man die Richtplanaussagen zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau im Rahmen der nächsten Richtplananpassung ergänzen soll. Zudem soll aufgezeigt werden, wie man einen geeigneten Rahmen für diese Massnahmen zu schaffen gedenkt. Abgesehen davon, dass wir uns vom Bund nicht ohne gesetzliche Grundlage etwas vorschreiben lassen, sind wir gegen eine staatliche Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Ich erinnere an den Antrag von Anita Luginbühl im Rahmen der ASP, den wir gutgeheissen und für den wir einen entsprechenden Kredit gestrichen haben. Wir haben auch das Gesetz über einen preisgünstigen Wohnungsbau aufgehoben. Wenn die Gemeinden in ordnungspolitischen Sündenfällen tätig sind, ist das ihre Sache. Wir als Kanton funken da nicht hinein. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, unserer Planungserklärung zuzustimmen.

Le président. Für die Planungserklärung 3 spricht nun Herr Grossrat Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Bei diesen drei Planungserklärungen geht es um die bundesrätlichen Aufträge und Vorbehalte zur Überarbeitung des Richtplans. Diese sind nach unserer Auffassung ernst zu nehmen und nicht mit juristischen Scheinargumenten zu bekämpfen. Unsere Fraktion unterstützt die Planungserklärung der BaK. Ich äussere mich nun vor allem zur Planungserklärung 2 aus dem bürgerlichen Lager. Mit dieser Planungserklärung will man den Vorbehalt und Auftrag – nicht vom ARE, sondern vom Bundesrat, meine Damen und Herren – abwiegeln. Wer die Erklärung ausgebrütet hat und meint, der bundesrätliche Auftrag habe keine gesetzliche Grundlage, liegt nach unserer Auffassung falsch. Deshalb habe ich selber die Planungserklärung 3 entwickelt. Die Grundlage für diese Forderung des Bundesrats bezüglich des gemeinnützigen Wohnungsbaus findet sich in den Einleitungsartikeln des Raumplanungsgesetzes selber. In Artikel 1 Absatz 1 des RPG steht, dass Bund und Kanton bei der Raumplanung auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zu achten haben. Und in Artikel 3 Absatz 3 des RPG steht, dass man die Bedürfnisse der Bevölkerung bei der Ausgestaltung der Siedlungen beachten müsse. Was sind die Bedürfnisse der Bevölkerung? In diesem Zusammenhang kann und muss man die Sozialziele der Bundesverfassung, Artikel 41 Buchstabe e heranziehen und auch die Kantonsverfassung, Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b. Diese Verfassungsbestimmungen auf Bundes- und Kantonsebene fordern klar, dass Bund, Kanton und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in dieser Richtung, nämlich Wohnungsbau zu tragbaren Bedingungen für alle, tätig werden. Ich zitiere Ihnen diese beiden Verfassungsbestimmungen kurz. In der Bundesverfassung steht: «Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.» Und in unserer Kantonsverfassung steht: «Kanton und Gemeinden setzen sich zum Ziel, dass alle zu tragbaren Bedingungen wohnen können.»
Klar ist für uns, dass der Richtplan nur für besonders betroffene Gebiete mit hohen Leerwohnungskennziffern Aussagen machen muss und nicht flächendeckend für den ganzen Kanton. Uns ist auch klar, dass wir dieses Problem nicht in allen Teilen unseres Kantons haben.
Und nun etwas an die Adresse der SVP: Mit meinem Antrag haben Sie die Gelegenheit, zu zeigen, ob Ihnen die Verfassung wirklich wichtig ist oder nur von Zeit zu Zeit, wenn es Ihnen gerade in den Kram passt. Hier werden wir nun sehen, ob die SVP immer und in jedem Fall bedingungslos hinter der Verfassung steht, wie Grossrat Knutti bei der Debatte über das Asylgesetz in der letzten Woche mit kräftiger Stimme verkündet hat. Meine Damen und Herren, Sie können die BaK-Planungserklärung unterstützen, oder Sie können unsere Planungserklärung Ziffer 3 unterstützen. Die Planungserklärung Ziffer 2 aus dem bürgerlichen Lager ist ein juristischer Federfuchser, der einfach nicht stimmig ist.

Le président. Wir kommen nun zu den Fraktionsvoten.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Eigentlich geht es bei der Planungserklärung 1 um eine Selbstverständlichkeit. Sie verlangt, dass der Regierungsrat das, was er dem Bund ohnehin darlegen muss, auch dem Grossen Rat darlegen soll. Wie ich im letzten Votum gesagt habe, soll diese Berichterstattung aufzeigen, wie der Schutz des Kulturlands sichergestellt werden soll. Ein anderer Punkt ist, darzulegen, wie man den preisgünstigen Wohnungsbau im Kanton Bern zu fördern gedenkt. Für uns Grüne ist die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus eine notwendige Ergänzung, ein zwingendes Pendant zum Schutz des Kulturlands und zur Siedlungsentwicklung nach innen.
Das Bundesamt für Wohnungswesen hat festgestellt, dass im Kanton Bern mehr als 40 Prozent der Gemeinden einen Leerwohnungsbestand von weniger als einem Prozent aufweisen. Das ist ein Indiz für eine angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt und weist auf einen Handlungsbedarf hin. Es handelt sich insbesondere um die bevölkerungsstarken Gemeinden Bern, Thun, Köniz, Ostermundigen, Steffisburg, Spiez, Lyss, Muri, Ittigen und andere. Aber es geht auch um Gebiete in den Kreisen Obersimmental, Saanen, Frutigen und Niedersimmental, Interlaken, Oberhasli und Thun. Man sieht, es handelt sich also nicht nur um ein Anliegen, das die Stadt Bern betrifft, wo bereits Arbeiten im Gang sind. Handlungsbedarf besteht zudem auch in weiteren Regionen und Gemeinden des Kantons.
Mit der Planungserklärung 2 will man nun offenbar aushebeln, dass der Bund Informationen über das erhält, was der Kanton machen will. Die Planungserklärung 2 ist eigentlich

ein Misstrauensvotum gegenüber den Bundesbehörden und unterstellt ihnen, dass sie ohne gesetzliche Grundlage handeln. Das geht für uns eindeutig zu weit. Für uns spielt es aber eigentlich gar keine Rolle, ob der Bund eine gesetzliche Grundlage hat oder nicht. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass der Bund eine Verfassungsgrundlage hat, worauf mein Vorredner schon hingewiesen hat. Und vor allem haben wir im Kanton Bern nicht nur auf Befehl des Bundes den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern, sondern auch, weil uns die eigene Kantonsverfassung dazu verpflichtet. Auch dazu hat mein Vorredner einen Artikel zitiert. Es gäbe noch einen weiteren Artikel in Erinnerung zu rufen, nämlich Artikel 40 der Kantonsverfassung, der lautet: «Kanton und Gemeinden treffen Massnahmen für die Erhaltung preisgünstiger Wohnungen und für die Verbesserung ungenügender Wohnverhältnisse. Sie fördern den preisgünstigen Wohnungsbau.» Das steht in der Verfassung, auf die wir alle hier im Grossen Rat einen Eid geschworen oder mindestens ein Gelöbnis abgelegt haben. Wegen diesem klaren Verfassungsauftrag, und nicht nur wegen dem Wink des Bundesrats, finden wir die Ergänzung des Richtplans mit Massnahmen zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus richtig und wichtig. Der Antrag von Luc Mentha für die Planungserklärung 3 ist uns lieber, weil er die Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton vollständig aufzählt und nicht willkürlich, wie das die Planungserklärung 2 tut. Aber eigentlich genügt uns die Planungserklärung 1 der BaK.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Warum diese Planungserklärungen? Der Richtplan wurde zwar vom Bund genehmigt, doch wurden in verschiedenen Punkten im Genehmigungsbrief des Bundesrats sogenannte Vorbehalte angemeldet. Diese Planungserklärungen betreffen also primär die Frage, wie die Regierung mit diesen Vorbehalten umgehen soll. Hier sind wir unsicher. In den Ausführungen des Justizdirektors in der BAK war ein mentaler Widerstand gegen die Genehmigungsvorbehalte des Bundes zu erkennen. Durch das Votum des Justizdirektors von vorhin, ist unsere Unsicherheit nicht kleiner geworden.
Im Prüfungsbericht macht der Bund einen aus unserer Sicht wichtigen Vorbehalt: «Der Kanton wird aufgefordert, den Richtplan um Aussagen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu ergänzen oder gegenüber dem Bund darzulegen, wie der Kanton den geeigneten Rahmen für die Massnahmen schafft.» Von Kantonen mit ausgewiesenem Bedarf, wird die Festlegung von Zielen und Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnraumangebots für alle Bedürfnisse, insbesondere zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau, im Richtplan explizit verlangt. Das BWO hat festgestellt, dass im Kanton Bern aktuell mehr als 40 Prozent der Gemeinden – und das ist viel − einen Leerwohnungsbestand von weniger als einem Prozent aufweisen, was ein Indiz für eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt darstellt.
Der Kanton hat auf eine Ergänzung des Richtplans verzichtet und in der Anhörung darauf hingewiesen, dass in der Stadt Bern, die aus seiner Sicht hauptsächlich betroffen ist, aufgrund einer vom Volk gutgeheissenen Initiative entsprechende Arbeiten im Gang sind. Dem Bund genügt diese Antwort offenbar nicht und uns eigentlich auch nicht. Es handelt sich doch um eine ökonomische Realität, dass eine Verknappung des Angebots zu einer Steigerung der Preise führt. Mit dem Richtplan 2030 soll der Umfang der Bauzonen verkleinert werden. Folglich werden die Bodenpreise steigen. Die EVP-Fraktion erachtet es deshalb als wichtig und notwendig, dass der Kanton in diesem Bereich geeignete Massnahmen trifft. Wir unterstützen die Planungserklärung 1. Sie ist die reinste Form und war in der BaK auch mehrheitsfähig. Zudem unterstützen wir Planungserklärung 3, weil sie eine vollständigere Version ist, ein Upgrade das auch noch auf die Verfassung referenziert. Und das ist uns auch wichtig.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich muss zuerst das Pult etwas herunterfahren, das geschieht bei mir selten. Wir haben die drei Planungserklärungen in der Fraktion angeschaut. Über die erste haben wir zudem in der BaK diskutiert, und dort hat sie eine Mehrheit gefunden, die aus unserer Sicht sehr ausgewogen ist. Für mich wird es immer gefährlich, wenn es nach Juristenformulierungen klingt, und das ist der Fall bei den Planungserklärungen 2 und 3. Bei uns in der Fraktion haben wir keine Juristen. Das ist vielleicht besser so, denn dann hätten wir nicht nur zwei Meinungen, sondern vielleicht ein halbes Dutzend. Die reinste Form ist für uns die nachvollziehbare, das ist die Planungserklärung der BaK, und wir werden dieser auch die Stange halten.
Das soll kein Votum gegen genossenschaftlichen oder gemeinnützigen Wohnungsbau sein. Das will ich ganz klar gesagt haben. Ich bin aber auch der Meinung, dass die Gemeinden selber festlegen können sollen, wo welche Quoten zum genossenschaftlichen Wohnungsbau gelten sollen. Man soll nun auch nicht so tun, als wäre das eine völlig antibürgerliche Haltung, wenn man von genossenschaftlichem Wohnungsbau spricht.
Der genossenschaftliche Wohnungsbau zeichnet sich dadurch aus, dass er das durch ihre Siedlungen erwirtschaftete Geld laufend wieder investiert, weil er seinen Shareholdern nichts auszahlen muss. Das sieht man vor allem in Zürich. Die Erneuerungszyklen bei genossenschaftlichen Häusern sind deutlich besser, deutlich höher. Die Wohnqualität in den genossenschaftlichen Siedlungen ist in der Tendenz besser und nachhaltiger als bei reinen Renditeobjekten. Sie können mir nun nicht den Vorwurf machen, dass ich hier eine antibürgerliche Haltung vertrete.
Ich bin aber auch nicht der Meinung, dass man solche Dinge per Gesetz, Verfassung oder wie auch immer, irgendwem aufs Auge drücken soll. Intelligente Gemeinden kommen automatisch zur Schlussfolgerung, dass ein gewisser Anteil an Wohnbaugenossenschaften gut und wichtig ist. Wir werden die Planungserklärung 1 unterstützen. Die Planungserklärungen 2 und 3 werden wir ablehnen, wenn nicht noch neue Erkenntnisse von Seiten des Planungsdirektors kommen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die Planungserklärungen 1−3 haben dasselbe Thema. Es geht darum, wie die Auflagen und Anträge im Genehmigungsbrief des Bundesrats umgesetzt werden sollen und wie sich hier der Kanton verhalten will. Die Planungserklärung 1 der BaK, ist aus meiner Sicht die neutrale Formulierung. Die Formulierung der Bür-

gerlichen in der Planungserklärung 2 will eine gesetzliche Grundlage haben, bevor man überhaupt über so etwas befindet. Und die Planungserklärung 3 von Luc Mentha nimmt noch das Verfassungsrecht in die Formulierung auf. Eine Mehrheit der BDP-Fraktion wird der bürgerlichen Planungserklärung 2 zustimmen. Uns ist auch klar, dass die Verfassung hochzuhalten ist. Einer Mehrheit ist aber auch wichtig, dass eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein muss, bevor man etwas festlegt. Deshalb wird vermutlich eine Mehrheit die Planungserklärung 2 unterstützen und die anderen beiden ablehnen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Wir haben hier drei Planungserklärungen. Basis ist die Planungserklärung 1 der BaK. Diese erachten wir grundsätzlich als sinnvoll. Es ist auch selbstverständlich, dass der Regierungsrat aufzeigen muss, wie er die bundesrätlichen Vorgaben umsetzen will. Es ist aber ebenso selbstverständlich, dass für diese Vorgaben eine gesetzliche Grundlage bestehen muss. Wie bereits gesagt wurde, ist der preisgünstige Wohnungsbau der Stein des Anstosses für die beiden «abgewandelten» Planungserklärungen. Diesbezüglich macht der Bundesrat in seinem Schreiben vom 4. Mai 2016 Vorgaben. Nun ist es aber so, dass eine gesetzliche Grundlage selbstverständlich auch in der Verfassung stehen kann. Wir haben dort eine schlanke Ergänzung dieser Planungserklärung 2, und wir sind mehrheitlich der Auffassung, dass ein Leitfaden des ARE nicht als gesetzliche Grundlage ausreicht. Auch ein wohnungspolitischer Bericht reicht dafür nicht aus, und wir sind eben auch der Meinung, dass weder in einem Gesetz noch in der Verfassung steht, dass der Bund befugt ist, hier dem Kanton etwas vorzuschreiben.
Luc Mentha hat sich zudem auf das Sozialziel berufen. Er weiss aber auch, dass Sozialziele nicht einklagbar, also nicht justiziabel sind. Die SVP-Fraktion zieht die schlanke Version von Planungserklärung 2 vor und wird diese einstimmig unterstützen. Letztlich spielt es aber keine grosse Rolle, denn am Schluss wird die JGK entschieden, ob eine gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass uns so etwas vorgeschrieben werden kann und der Bund hier die Kompetenz hat, dem Kanton bezüglich gemeinnützigen Wohnungsbaus zu sagen, was er machen muss.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die Ursache der Planungserklärungen 1−3 liegt bei den Auflagen des Genehmigungsbriefs des Bundes. Grundsätzlich erachten wir diese Planungserklärungen auch als sinnvoll. Wir wollen selbstverständlich auch wissen, wie die Regierung diesen Forderungen nachkommt. Trotzdem lehnen wir die Planungserklärung der BaK ab, weil sie eben genau diesen Zusatz nicht hat. Wir haben verschiedentlich gehört, dass es Uneinigkeit bezüglich dem Vorhandensein von gesetzlichen Grundlagen gibt. Wir sind der Meinung, dass diese Forderungen eine gesetzliche Grundlage des Bundes verlangen, die für uns auch ersichtlich sein muss, wie sie die Planungserklärung 2 von BDP, EDU, FDP und SVP fordert.
Dabei geht es uns nicht nur um Punkt 8a, in dem es um den preisgünstigen Wohnungsbau geht. Selbstverständlich ist das für uns ein wichtiger Punkt. Die FDP ist bekannt für eine grundsätzliche Ablehnung der Wohnbauförderung. Allerdings gibt es einzelne Fraktionsmitglieder, die gewisse Sympathien für diese Wohnbauförderung haben. Es geht nicht nur um diesen Punkt, sondern auch um die anderen, welche die Sprecherin der BaK uns vorgetragen hat. Die Planungserklärung 3 von Grossrat Mentha lehnen wir ab. Es ist richtig, dass auch im kantonalen Gesetz die Grundlage zu dieser Frage besteht. Es geht aber hier wirklich um die Frage, ob der Bund über eine gesetzliche Grundlage für die von ihm gestellte Forderung verfügt.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Im Mai dieses Jahres haben Natalie Imboden und ich eine Motion eingereicht, worin wir im Hinblick auf diese Diskussion gefordert haben, dass man die vom Bund geforderten Ergänzungen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum im kantonalen Richtplan aufnimmt und aufzeigt, mit welchen Massnahmen der Kanton zusammen mit den Gemeinden die Förderung von preisgünstigem Wohnraum realisieren kann. Unsere Motion wurde als ungültig abgelehnt, und man sagte, diese Diskussion finde dann im Rahmen des Richtplans statt. Das mache ich nun, und bitte Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen.
Ich will nicht alles wiederholen, was bezüglich der Situation im Wohnen bereits gesagt wurde. Wichtig scheinen mir folgende Dinge: Erstens geht es um «preisgünstigen» Wohnraum. Hier wurde von genossenschaftlichem und von gemeinnützigem Wohnungsbau gesprochen und manchmal auch von sozialem Wohnungsbau. Preisgünstiger Wohnraum ist ein Anliegen, das uns alle interessiert. Der zweite ganz wichtige Punkt ist: Es betrifft eben nicht nur Bern. Wie Bruno Vanoni gesagt hat, betrifft es weitere Städte und auch das Land. Das ist ziemlich logisch. Wenn in den Städten und in den Agglomerationen Wohnraum fehlt, dann gibt es einen Druck auf das Land, und dann steigen dort schliesslich auch die Preise. Somit haben wir doch alle ein Interesse, in diesem Kanton insgesamt für preisgünstigen Wohnraum zu sorgen. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Ich würde es etwas schräg finden, wenn er abgelehnt würde und man dann die Planungserklärung 5 von Raphael Lanz hier überweisen würde. Dort fordert man nämlich einfach etwas Selbstverständliches. Uns geht es darum, explizit festzuhalten, dass der Bund Vorgaben macht, und dass der Kanton diese gefälligst umsetzen soll. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Im Namen der EDU-Fraktion habe ich inhaltlich nichts beizufügen. Insbesondere schliessen wir uns den Sprechern von SVP und FDP an. Die EDU-Fraktion wird dementsprechend die Planungserklärung 2 unterstützen und die Planungserklärungen 1 und 3 ablehnen.

Le président. Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? − Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Regierungsrat Neuhaus für die Planungserklärungen 1−3 das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich sage noch einmal, welchen Auftrag der Regierungsrat hat: Er soll gegenüber dem Bund Aussagen zum gemeinnützigen Woh-

nungsbau machen. Das werden wir tun, weil wir diesen Auftrag haben. Aber als Gemeindedirektor muss ich klar sagen, dass es wahrscheinlich sinnvoller ist, wenn das vor allem diejenigen Gemeinden machen, bei denen das notwendig ist. Wir diskutieren hier im Grossen Rat, in diesem 699 Jahre alten Gebäude, wie man die Raumplanung macht, und was dann realisiert wird, geschieht draussen. Ich bin zwar froh, dass wir nun so intensiv darüber diskutieren. Es ist eine fast symbolische Diskussion, und da könnte ich mich auch noch mit Ihnen duellieren. Vor nicht allzu langer Zeit hatten wir ein Gesetz, dessen Abschaffung ich auch schon vergessen habe.
Wir haben nun also eine Auflage des Bundesrats, und wir hatten eine Aussprache mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE). Dabei hat sich der oberste Jurist in einen ziemlichen Riesenslalom flüchten müssen, als wir ihn fragten, wo die gesetzlichen Grundlagen für diese Auflage sind. Das ist keine Unterstellung gegenüber den Bundesbehörden, doch es gibt eben keine gesetzlichen Grundlagen dafür. Es gibt gewisse Dokumente, und auch die Bundesverfassung gibt uns den Auftrag, eine dezentrale Besiedlung sicherzustellen. Daraus kann Neuhaus nun nicht ableiten, dass er jedes Haus im Kanton Bern bauen und jedes Bauernhaus bis unter den First ausbauen lassen darf, um die dezentrale Besiedlung zu retten. Vor diesem Hintergrund sind die Planungserklärungen 1, 2 oder 3 «ghüpft wie gsprunge». Wir werden diese Aussagen gegenüber dem Bundesrat machen, und wir werden die BaK informieren. Der Grosse Rat wird im Rahmen des Raumplanungsberichts auch darüber informiert, was vor sich gegangen ist. Ich habe nun zwei- oder dreimal gehört, was man hier im Grossen Rat sage, das sei für nichts und dieser Richtplan 2030 sei ja eine schon gehabte Freude. Doch der Richtplan 2030 ist strategisch, und im Raumplanungsbericht 2018 werden Sie aus erster Hand informiert, was geschehen ist und was noch zu Laufen hat. Dann wird der Regierungsrat auch Ihnen gegenüber Rechenschaft ablegen.
Vor diesem Hintergrund spielt es keine Rolle, welche dieser drei Planungserklärungen angenommen wird. Wir können mit allen dreien leben. Wir machen Aussagen gegenüber dem Bundesrat, weil wir da in der Pflicht sind, aber eine Rechtsgrundlage gibt es nicht. Das ist ein Streit um des Kaisers Bart. Wir machen das, was wir gegenüber dem Bundesrat tun müssen.

Le président. Wünscht jemand von den Antragstellenden noch einmal das Wort?

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich bin froh um die Äusserungen des Justizdirektors, der bei der Überarbeitung das Thema des gemeinnützigen Wohnungsbaus aufnehmen und diesbezüglich etwas tun will. Und ich finde, dass wir damit auch das Glück haben, von dieser juristischen Streiterei etwas wegzukommen. Von bürgerlicher Seite hat man wirklich versucht, ein politisches Thema mit juristischen Argumenten zu besiegen, und das funktioniert einfach nicht. Ich kann gut nachvollziehen, dass der Regierungsrat bei seiner Meinung bleibt, es fehle eine gesetzliche Grundlage. Ich selber hatte auch Kontakt mit dem ARE, und dabei ist niemand von der Rechtsabteilung Ballon gefahren. Vielmehr ist fadengerade herausgekommen, dass sowohl gesetzliche wie verfassungsmässige Grundlagen vorhanden sind. Mit einem Gesetz meine ich natürlich auch die Verfassung. Dann haben wir definitiv keine grosse Differenz mehr, und man könnte wirklich sagen, wir können den BaK-Antrag umsetzen. Denn dann muss man wirklich auch die Frage bejahen, dass der Kanton vom Bundesrat verpflichtet werden kann, über den gemeinnützigen Wohnungsbau Aussagen zu machen. Denn es gibt dafür eine gesetzliche Grundlage, weil die Verfassung mitgemeint ist.
Lars Guggisberg, es ist richtig, dass ein Sozialziel von Einzelnen nicht einklagbar ist, aber es ist ein Sozialziel und der Richtplan ein behördenverbindliches Instrument. Gerade deswegen ist es eben für die Behörden handlungsanweisend und kann sehr wohl als Rechtsgrundlage dienen.
Der Justizdirektor sagt, dass primär die Gemeinden handeln müssen. Das ist auch unsere Meinung. Es braucht auch die Gemeinden dazu. Aber es ist nach unserer Auffassung eben wichtig, dass auch der Kanton die Gemeinden dazu anhält, das Nötige zu tun. Was nachher in ihrer Autonomie ist, kann ja unterschiedlich gelöst werden. Aber es kann doch nicht im Interesse des Kantons sein, dass sich die Agglomerationszentren, wo der Wohnraum knapp ist und sich das Bauland verteuert, so entwickeln, dass die reichen Leute in den Städten wohnen und die anderen, der untere Mittelstand, dann in die Agglomeration ausweichen muss, um es ein wenig zugespitzt zu formulieren. Das kann doch nicht in Ihrem Interesse liegen. Auch die Agglomerationszentren, die Städte, müssen doch eigentlich für die gesamte Bevölkerung Wohnraum anbieten, den alle Leute noch bezahlen können. In diesem Sinne ist das Instrument des Gemeinnützigen Wohnungsbaus, des preiswerten Wohnens, zu Recht in unserer Verfassung und zu Recht in unserer Bundesverfassung enthalten. Deshalb bitte ich Sie, den BaK-Antrag oder meinen Antrag zu unterstützen. Aber letztlich spielt es keine Rolle. Ich glaube, nun kommt es in diesem Punkt gut heraus.

Le président. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich mehre zuerst Planungserklärung 2 gegen Planungserklärung 3 aus. Die obsiegende stelle ich dann der Planungserklärung 1 gegenüber und zuletzt befinden wir über die Überweisung. Wer die Planungserklärung 2 von BDP, EDU, FDP und SVP annehmen will, stimmt ja. Wer der Planungserklärung 3 der SP zustimmt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 2 PBD/UDF/PLR/UDC (Amstutz) / déclaration de planification 3 Mentha (PS))

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la déclaration de planification 2 PBD/UDF/PLR/UDC

Oui	76
Non	56
Abstentions	5

Le président. Sie haben der Planungserklärung 2 den Vorzug gegeben. *(Agitation)* Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung: Planungserklärung 1 gegen Planungserklärung

2. Wer Planungserklärung 1 der BaK unterstützen will, stimmt ja, wer die Planungserklärung 2 von BDP, EDU, FDP und SVP unterstützen will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 1 CIAT (Rüfenacht) / déclaration de planification 2 PBD/UDF/PLR/UDC (Amstutz))

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la déclaration de planification 2 PBD/UDF/PLR/UDC

Oui	68
Non	74
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen. Nun befinden wir über deren Überweisung. Wer diese Planungserklärung 2 überweisen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 2 PBD/UDF/PLR/UDC (Amstutz))

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	120
Non	17
Abstentions	5

Le président. Sie haben die Planungserklärung 2 überwiesen.

Déclaration de planification CIAT (Rüfenacht)

4. Lorsque l'on fera évoluer le plan directeur et la législation en matière de construction, on définira les indices bruts d'utilisation du sol minimaux suivants par type d'espace dans la fiche de mesures A_01 garantissant une utilisation mesurée du sol et préservant les SDA :

Type d'espace	**IBUSds selon le plan directeur de juin 2016**	**IBUSds lors de la prochaine révision du plan directeur**
Centres des 1er et 2e niveaux (Berne, Bienne et Thoune)	1,10	1,30
Centres urbains	0,8	1,00
Centres des 3e et 4e niveaux :	0,6	0,80
Ceinture des agglomérations et axes de développement ainsi que centres touristiques	0,55	0,70
Espaces ruraux à proximité d'un centre urbain	0,45	0,60
Régions de collines et de montagne	0,40	0,40

Le président. Wir kommen nun zur Planungserklärung 4, die wir separat behandeln. Das wurde gestern so gewünscht. Ich übergebe der Antragstellerin der BaK das Wort, die Fraktionen können sich bereits anmelden.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Kommissionssprecherin der BaK. Wir kommen zur zweiten Planungserklärung der BaK, zur Planungserklärungen 4. Diese fordert im Rahmen der Weiterentwicklung des Richtplans eine Erhöhung der minimalen Geschossflächenziffern. Sie finden die geforderten Werte in der Tabelle der Planungserklärung. In der Diskussion über diese Planungserklärung wurde von mehreren BaK-Mitgliedern unterstrichen, dass diese Forderung − nicht nur, aber auch − aufgrund des Vernehmlassungsentwurfs der Bauverordnung begrüsst wird. Aus Sicht der BaK trägt dieser Entwurf dem Beschluss des Grossen Rats über den Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative betreffend Dichtevorgaben zu wenig Rechnung.
Mit den vorgeschlagenen höheren Dichtvorgaben fordert die BaK einen haushälterischen Umgang mit dem Boden, und das ist die Konsequenz unseres Beschlusses über den Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative vom Juni. Diese Planungserklärung wurde in der BaK mit 13 Stimmen ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung deutlich überwiesen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Warum ist im Massnahmenblatt A_01 diese Liste aufgeführt? Die Antwort finden wir im Titel, der diesen Abschnitt einleitet. Die Überschrift lautet: Haushälterischer Umgang mit dem Boden. Wenn Minimalwerte eine Wirkung erzielen sollen, dann müssen sie eine sachtechnisch signifikante Grösse aufweisen. Wenn sie gegen Null gehen, dann werden sie zu einer Alibigrösse und damit hinfällig. Bei dieser Planungserklärung geht es um mehr, als um einen Streit um des Kaisers Bart, wie in der letzten Diskussion zu hören war. Die Bak schlägt vor, die minimale Schwelle bei der nächsten Richtplananpassung leicht zu erhöhen.
Noch einige Worte zur Einordnung der geforderten Werte: Die Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) entspricht der neuen Terminologie der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Sie ersetzt die Ausnützungsziffer (AZ). Die ehemalige AZ ist uns allen als Mass für die Überbauungsdichte nach wie vor vertraut. Sie liegt ca. 0,15–0,2 Punkte unter der neuen GFZo. Eine exakte Formel zur Umrechnung gibt es nicht. Beispielsweise entspricht die in der Planungserklärung geforderte GFZo für zentrumsnahe ländliche Gemeinden von 0,60 einer AZ von ca. 0,45. Diesen Wert kennen wir in etwa. Er entspricht einem locker bebauten, zweigeschossigen Einfamilienhausquartier. Das ist eine Bebauungsform, die heute – und bei der nächsten Überarbeitung des Richtplans definitiv – anachronistisch erscheint und bei der Eigentümerschaft schon fast ein schlechtes Gewissen erzeugt. Die EVP hat diese Forderung bereits in der Vernehmlassung gestellt, nämlich die Minimalwerte leicht zu erhöhen. Deshalb unterstützen wir diese Planungserklärung.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Auch die BDP-Fraktion unterstützt die Planungserklärung 4 der BaK. Für uns ist wichtig, dass man die Verdichtung fördert. Nur so können wir den Druck auf die Ressource Land, insbesondere auf Kulturland verringern. Dabei ist es zwingend notwendig, auf dem Land, wo wir bauen, etwas mehr zu bauen. Sonst geht

diese Rechnung nicht auf. In diesem Sinne unterstützt die BDP die Planungserklärung 4 der BaK.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Zum Schutz von Kulturland und von anderen wertvollen Flächen braucht es mehr Verdichtung. Das habe ich in meinem ersten Votum bereits klar gesagt. Deshalb unterstützen wir von den Grünen diese Planungserklärung 4 der BaK, die bei der nächsten Gelegenheit, nämlich bei der Weiterentwicklung des Richtplans, höhere minimale Geschossflächenziffern verlangt. Wir hätten es aber eigentlich auch schon gut gefunden, wenn die Geschossflächenziffern im gegenwärtig vorliegenden Richtplan an einzelnen Orten höher wären.
Der Regierungsrat hat die Geschossflächenziffern in diesem Richtplan gegenüber der Mitwirkungsvorlage für die Zentren Bern, Biel und Thun auf 1,1 erhöht, aber leider hat er im gleichen Beschluss einen Schritt in die falsche Richtung gemacht. Er hat nämlich für die anderen Gemeinden des urbanen Kerngebiets, für die stadtnächsten Agglomerationsgemeinden, die ursprünglich geplanten 0,9 auf 0,8 gesenkt. Aus unserer Sicht muss das Mindestmass für Neueinzonungen und Umzonungen bei der nächstmöglichen Gelegenheit erhöht werden und zwar abgestuft für alle Raumtypen und Regionen mit bedeutsamen Ein- und Umzonungsmöglichkeiten.
Wir erhoffen und erwarten, dass der Regierungsrat schon vor der nächsten Richtplananpassung höhere Ausnützungen festlegt, namentlich in der revidierten Bauverordnung. Dort kann er der Kulturlandinitiative – beziehungsweise ihrem Gegenvorschlag, dem wir hier im Grossen Rat mit grossem Mehr zugestimmt haben – besser Rechnung tragen als gegenwärtig im Richtplan. Dieser Richtplan war ja bereits aufgegleist, bevor über den Gegenvorschlag für einen verstärkten Kulturlandschutz hier im Grossen Rat abstimmen konnten. Wir finden, es wäre nun eine gute Gelegenheit, bereits bei der Bauverordnung einen Schritt in diese Richtung zu machen.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Antrag der BaK natürlich, das wird Sie nicht erstaunen. Wie ich im Eintretensvotum bereits gesagt habe, sind wir ganz klar der Auffassung, dass man dichter bauen muss und dass man hier mit diesem Richtplan des Kantons Bern zu wenig weit gegangen ist. Nach den Diskussionen in der BaK mit Herrn Regierungsrat Neuhaus, hat man ihn bewusst so formuliert, dass dies in der Weiterentwicklung des Richtplans vorgenommen werden kann oder auch im Rahmen der Überprüfung der baurechtlichen Grundlagen, und dazu gehört unter anderem die Bauverordnung. In der BaK wurde signalisiert, dass man es in der Bauverordnung machen wird. Aber der regierungsamtliche Beschluss dazu ist noch nicht gefällt. Deshalb ist es wichtig, dass diese Planungserklärung durchkommt, um in diesem Sinne die Absicht, diese Werte hinaufzusetzen, die wir auch vom Justizdirektor gehört haben, entsprechend zu unterlegen. Dies, damit dieser regierungsamtliche Beschluss zur Bauverordnung im Sinne des Antrags der BaK zustande kommt. Heissen Sie diesen Antrag der BaK bitte gut.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Nun geht es natürlich klar in die richtige Richtung: Ein logischer Schritt, nichts anderes. Nun geht es vom Lippenbekenntnis hin zu Konkretisierungen. Höhere Geschossflächenziffern bedeuten dichtere Bebauung. Das wollen wir alle. Das haben wir in der Eintretensdebatte unterstützt. Für mich als Investor, der immer ein wenig am Bauen ist, ist das sicher eine gute Geschichte. Ich freue mich, dass das so geschieht. Und Tatsache ist, dass nun die Gemeinden zum Zug kommen. Sie werden hier unkompliziert Hand bieten müssen, damit wir das schnell umsetzen können. Und als Bauherr und Investor hoffe ich lediglich darauf, dass Gemeinden, die mit ihrer Planung, ihren Einzonungen und Zonenzuteilungen noch nicht ganz vorbereitet sind, bei zukünftigen Bauvorhaben unkompliziert und schnell helfen und bereits höhere Werte zulassen, sofern das irgendwie machbar ist. Die glp ist einstimmig für Planungserklärung 4 der BaK.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Zur Planungserklärung 4 der BaK: Selbstverständlich sind wir in unserer Fraktion auch für den haushälterischen Umgang mit dem Land. Mit der Stossrichtung dieser Planungserklärung der BaK sind wir grundsätzlich einverstanden. Die Grundstücke sollen möglichst gut ausgenutzt werden und die GFZ möglichst hoch gehalten werden. Allerdings haben wir hier die erste Differenz. Wir sind der Meinung, dass das grundsätzlich in der Autonomie der Gemeinden liegen soll. Deshalb wird diese Planungserklärung von unserer Seite grossmehrheitlich abgelehnt. Aber es wird nicht einstimmig sein.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Die Gemeinden haben im Bereich der Raumplanung noch relativ grossen Handlungsspielraum. Dieser Handlungsspielraum wird aber seit einigen Jahren immer mehr beschränkt. Die Verdichtung beziehungsweise Entwicklung gegen innen ist richtig, ebenso die Schonung von Kulturland. Die SVP-Fraktion steht ganz klar hinter diesen Grundsätzen. Es ist aber immer eine Frage des Masses. Mit einer noch höheren Geschossflächenziffer drücken wir den Gemeinden etwas aufs Auge, das ihre Planungsautonomie noch weiter einschränkt, als wir es mit dem Baugesetz bereits gemacht haben. Der Bogen wird ganz klar überspannt. Bei gewissen Raumtypen sprechen wir dann wirklich schon beinahe von «Little Manhattan».
Sie müssen sich vorstellen, auf 1000 Quadratmeter mit einer GFZ von 1,3 müssen 1300 Quadratmeter Wohnfläche entstehen. Das ist sehr viel, und das will man den Gemeinden so aufzwingen. Dazu kommt, dass eine höhere GFZ noch keine Garantie dafür gibt, dass auch nur ein einziger Quadratmeter weniger überbaut wird. Wichtig ist aber vor allem, dass es den Gemeinden unbenommen ist, auf ihrem Gemeindegebiet eine höhere Ausnützung vorzusehen. Das geschieht einzelfallgerecht und massgeschneidert auf dem Gebiet und in den Quartieren der Gemeinden selber. Lassen Sie die Gemeinden selber entscheiden, welche Ausnützung sie auf ihrem Gemeindegebiet haben wollen. Mit noch höheren Geschossflächenziffern bewirken wir weniger Handlungsspielraum für die Gemeinden, mehr Einsprachen gegen Bauvorhaben, mehr Nachbarschaftstreitigkeiten und nicht nur das: Wir verhindern damit auch einzelfallgerechte Lösungen. Fazit: Es ist für uns nicht zielführend, vom Kanton aus noch höhere Ausnützungsziffern vorzuschreiben. Wir lehnen diese Planungserklärung deshalb einstimmig ab.

Le président. Wir kommen zum letzten Fraktionssprecher. Ich bitte die Einzelsprechenden, sich nun anzumelden. Die Anmeldeliste ist noch etwa eine Minute offen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Der BDP-Sprecher hat hier gesagt, dass seine Fraktion diese Planungserklärung zu Gunsten der Förderung der inneren Verdichtung unterstützt. Unseres Erachtens ist das aber keine Förderung, sondern ein Zwang, und einen Zwang lehnen wir ab. So wie Kollege Guggisberg ausgeführt hat, sind wir dafür, dass die Gemeinden diese Autonomie behalten sollen. Wer will, kann davon Gebrauch machen. Deshalb lehnt die EDU-Faktion diese Planungserklärung ab.

Le président. Als erster Einzelsprecher hat Herr Grossrat Brand das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Wir haben bereits verschiedentlich gehört und wir wissen auch, dass das Raumplanungsgesetz und die Raumplanungsverordnung des Bundes bezüglich Bodennutzung gewaltige Einschränkungen für die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohnraum ergeben. Wir haben uns danach im Kanton bei der Revision des Baugesetzes noch weitere Fesseln angelegt. Das ist nicht zuletzt eine Folge der Kulturlandinitiative. Bis jetzt habe ich diese Einschränkungen mitgetragen, auch wenn wir «beissen» müssen. In Zukunft werden wir das merken. Das haben wir hier auch schon mehrmals gehört, und wir werden uns das wohl auch noch bewusst.
Nun sprechen wir über den vom Bundesrat genehmigten Richtplan. Dieser Richtplan erfüllt offenbar die Vorschriften des Bundes, sonst hätte der Bundesrat ihn nicht genehmigt. Und nun wollen wir bereits Vorschriften für weitere Verschärfungen machen. Ist Ihnen das wirklich ernst? Ich habe nachgeschaut, ob Beispiele für Auswirkungen dieser Planungserklärung 4 vorhanden sind. Sie kennen alle das Tscharnergut und die Überbauung Brünnen in Bümpliz. Diese beiden Überbauungen sind sicher schön, dort kann man sicher wohnen und sie haben sicher ihre Qualitäten. Wenn wir aber nun die Planungserklärung 4 so annehmen, dann gibt es auch in den Gemeinden Bolligen, Brügg, Heimberg, Ipsach, Ittigen, Köniz, Matten bei Interlaken, Muri, Nidau, Ostermundigen, Port, Spiez, Steffisburg, Unterseen und Zollikofen in Zukunft nur noch Überbauungen mit einer Verdichtung, wie im Tscharnergut und in Brünnen. Diese haben eine Ausnützungsziffer von 1, und das wollen wir hier vorschreiben, wenn wir die Planungserklärung 4 annehmen. Das kann nicht sein! Das schränkt auch die Gemeindeautonomie zu stark ein.
Zudem sprechen wir nun von minimalen Geschossflächenziffern. Früher hat man jeweils von maximaler Ausnützung gesprochen. Nun kann man nur noch höher gehen, aber nicht mehr tiefer. Diese Planungserklärung geht definitiv viel zu weit. Betrachten wir einmal, wie sich die Vorschriften auswirken, die wir bereits erlassen haben, wenn wir diesen Richtplan umsetzen! Dann können wir später immer noch reagieren. Aber nun schon Vorschriften für die Überarbeitung des Richtplans zu machen, geht definitiv zu weit. Ich empfehle ihnen, Planungserklärung 4 ablehnen.

Le président. Will jemand widersprechen? – Deshalb habe ich die Rednerliste noch einmal für eine Minute geöffnet. Wer hier widersprechen will, kann sich noch anmelden.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (UDC). Eine minimale Geschossflächenziffer von 0,4 entspricht etwa einem Einfamilienhaus. Was darüber liegt, entspricht einem Mehrfamilienhaus. Das bedeutet, wenn ich die Tabelle zur Planungserklärung betrachte, dass alle, die zukünftig noch ein Einfamilienhaus bauen wollen, ins Berner Oberland gehen müssen, weil die minimale Geschossflächenziffer nur im Hügel- und Berggebiet noch entsprechend tief ist. In allen anderen Gebieten, ob Zentrum, Agglomeration oder ländlich, wird sich zukünftig nie mehr eine Mittelstandsfamilie einen Einfamilienhausbau leisten können. Meiner Ansicht nach ist das «für wenige statt für alle».

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich muss nun zu gewissen Ausführungen der SVP-Vertreter Stellung nehmen, obwohl ich vorhatte, nichts mehr zu sagen. Es ist schon so: Wir müssen den unkontrollierten Bau von freistehenden Einfamilienhäusern in unserem Kanton stoppen. Das ist genau der Zweck des Richtplans. Diesen Weg müssen wir nun gehen. Diesen Paradigmenwechsel müssen wir machen. Leute mit dem Bedürfnis nach einem Einfamilienhaus müssen in Zukunft tendenziell eines aus dem Bestand kaufen. Dieser Bestand ist im Kanton Bern riesig. Aber der Verschleiss von Land für ein freistehendes Einfamilienhaus, ist in diesem Kanton einfach nicht mehr Zukunft, sonst machen wir unsere schönen Qualitäten im Landschaftsbereich und im Bereich des Landwirtschaftslandes kaputt.
Und noch eine Äusserung zu Grossrat Brand: Wenn man natürlich nun die Geschossflächenziffern mit einem Schreckgespenst wie Tscharnergut und Brünnen an die Wand malt, dann kann man das machen. Das ist aber einfach tendenziös und völlig falsch, zudem geht es an der Sache vorbei. Ich nenne Ihnen ein Beispiel in der Gemeinde Köniz. Neben dem Park im Liebefeld haben wir eine Siedlung mit einer AZ von 1,0, was einer Geschossflächenziffer von etwa 1,2 entspricht. Ich selber wohne dort in einem Wohnhaus, und nach meiner Vorstellung und nach meiner Auffassung wäre es sehr wohl verantwortbar, bei diesen Häusern noch je ein Geschoss darauf zu bauen. Deshalb würde die Wohnqualität nicht leiden. Es wäre immer noch eine absolute Top-Wohnlage und Top-Überbauung. Also bitte, malen Sie hier nicht mit dramatischen Schreckgespenstern wie den Tscharnergut-Hochhäusern den Teufel an die Wand.

Le président. Ich nehme zuerst Peter Brand, der sich vermutlich angemeldet hat, weil er persönlich angesprochen wurde. Nehmen Sie bitte nur darauf Bezug, und halten Sie nicht noch einmal ein ganzes Votum, sonst stelle ich ohne Vorwarnung ab.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Vielen Dank, Herr Präsident. Mich erstaunt, dass man nun gerade sagt, was ich gesagt habe, sei tendenziös. Du hast mir ja nicht sagen können, es stimme nicht, was ich gesagt habe. Es ging um eine Ausnützungsziffer von 1,0. Ich habe ja nichts anderes

gesagt, und Tscharnergut und Brünnen sind zwei Beispiele dafür. Warum das tendenziös sein soll, frage ich mich einfach ein bisschen. Aber es ist gut. Wahrscheinlich ist es die Art und Weise, wie man von Ihrer Seite politisiert. *(Agitation)*

Le président. So, nun lasse ich die Liste wirklich nur noch 15 Sekunden offen, und dann schliesse ich sie und öffne sie nicht mehr, egal was Sie sagen. Herr Grossrat Kropf hat nun das Wort.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Nun befürchte ich ein wenig, dass Peter Brand noch sechsmal eine kurze Intervention abgeben muss, weil ich davon ausgehe, dass es doch einige Ratsmitglieder gibt, die noch einmal auf sein Votum reagieren werden. Ich möchte das hier auch noch unterstreichen: Die Aussage oder Behauptung, dass man solche Ausnützungsziffern, respektive Geschossflächenziffern nur mit Hochhaussiedlungen hinbekommt, ist natürlich absoluter Unsinn. Sie ist schlicht und einfach falsch. Die BaK hat sich sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Vor einem guten Jahr waren wir auch im Kanton Zürich und haben uns eine sehr interessante Ausstellung zum Thema Raumplanung und heutige Entwicklungen angeschaut. Dort haben wir zur Kenntnis nehmen dürfen, dass man heute mit anderen Siedlungstypen, die eben gerade auf Hochhäuser verzichten, noch viel höhere Geschossflächen- und Ausnützungsziffern erhält. Die Hochhaussiedlungen aus den 1960er-, 1970er- und 1980er-Jahren basieren auf anderen Konzeptionen. Aber sie haben nicht einfach hohe Ausnützungsziffern garantiert. Es gibt andere Wege.
Unsere Abklärungen geschahen im Rahmen der Diskussionen um den Raumplanungsbericht, um das Baugesetz und nun um den Richtplan. Vor dem Hintergrund dieser intensiven Abklärungen erstaunt mich nicht, dass der gegenwärtig diskutierte Antrag in der BaK letztlich absolut unbestritten war und dort eine ganz deutliche Mehrheit gewonnen hat. Ich glaube, es gab nur eine Gegenstimme. Somit war er unbestritten. Die Referentin kann das dann noch ganz spezifisch ausführen. Wir stehen vor der Herausforderung, hier Lösungen finden zu müssen. Die Abstimmungen über das Raumplanungsgesetz und die Zweitwohnungsinitiative auf eidgenössischer Ebene zeigen klar auf, welche Herausforderungen sich uns hier stellen. Kolleginnen und Kollegen, wenn unser Wohnflächenbedarf derart zunimmt wie bisher und gleichzeitig auch die Bevölkerung unseres Landes zunimmt, dann liegt es wohl auf der Hand, dass wir Lösungen im Sinne von Verdichtung suchen müssen. In diesem Sinne möchte ich Sie im Namen der BaK wirklich bitten, diesem Antrag zu zuzustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Als vorhin Lars Guggisberg so ausdrücklich die Gemeindeautonomie angerufen und uns gebeten hat, die Gemeinden machen zu lassen, wurde mir die Diskussion von gestern wieder in Erinnerung gerufen, als wir lange über die Reithalle diskutiert haben. Dort hat der gleiche Lars Guggisberg wahnsinnig ausdrücklich und eindringlich an uns appelliert, dass man der Stadt Bern helfen müsse, ihr Problem zu lösen. Und nun, wo es darum geht, den Platz sinnvoll zu nutzen und in Zukunft nicht noch mehr Land zu verbauen als unbedingt nötig, erzählt der gleiche Lars Guggisberg hier am Rednerpult, man müsse den Gemeinden ihre Autonomie lassen, man müsse die Gemeinden machen lassen, und wir dürfen nicht helfen. Soviel zu konsequenter Politik.

Le président. Ich sehe hier nicht wahnsinnig viel Zusammenhang zum Thema, aber ich übergebe Herrn Grossrat Guggisberg kurz das Wort, um zu reagieren.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Vielen Dank. Ruedi Löffel, ich schätze dich ja sehr, *(agitation)* aber dass du nun hier Leben von Kantonspolizisten mit Raumplanung verquickst, das ist doch etwas weit hergeholt. Gemeindeautonomie ist nicht schwarz-weiss sondern immer auf das Thema bezogen zu gewichten. Gestern habe ich klipp und klar erklärt, weshalb es in diesem Fall angezeigt ist, einzugreifen. Eine Mehrheit des Grossen Rats hat gesagt, in einem Bereich ist Eingreifen angezeigt, und wie er hier entscheidet, werden wir noch sehen. Aber diese beiden Themen hier zu verquicken, das ist mehr als zynisch, Ruedi.

Le président. So, nun wäre ich froh, wenn wir den Weg wieder zum Thema schaffen. Nun spricht Herr Grossrat Haas.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich spreche doch immer zum Thema. *(Hilarité)* Zuerst kurz etwas zu den Gemeinden: Ich glaube, man muss wirklich mit Rücksicht auf die einzelnen Themengebiete überlegen, wo wir die Gemeinden vom Kanton aus einschränken und quasi zu ihrem «Glück» zwingen wollen. Ich glaube, in diesem Bereich muss man vorsichtig sein, weil die Gemeinden ihre örtlichen Verhältnisse selber beurteilen müssen. Zudem handelt es sich ja bei diesen Vorschriften um sogenannte Minimalstandards, wo man sagt, was man als Minimum erwartet. Die Gemeinden sind frei, zusätzliche Verdichtungen vorzunehmen, und das werden sie dort auch tun, wo es sinnvoll ist. Wenn wir hier nun aber versuchen, ein für alle Mal für alle Gemeinden quasi gleiche − natürlich abgestuft nach den Raumordnungstypen – Minimalstandards festzulegen, dann geht man das Risiko ein, dass dies in einzelnen Gemeinden nachher einfach Einsprachen provoziert und dann haben wir am Schluss auch nichts davon. Ich würde Ihnen daher empfehlen, zu akzeptieren was der Bundesrat genehmigt hat und nicht darüber hinauszugehen, sondern darauf zu vertrauen, dass die Gemeinden in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Umgebung im Einzelfall höhere Ausnützungen vorsehen. Andernfalls provozieren wir einfach Einsprachen, und dann ist die Geschichte wieder blockiert und die hehren Ziele, die man hier eigentlich erreichen möchte, werden wir dann doch nicht erreichen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Das Votum von Peter Brand hat mich nun doch noch kurz ans Rednerpult gelockt. Er hat schon Recht, ich habe nachgeschaut: Am 26. Januar 1957 wurde das Projekt Tscharnergut in der «Schweizerischen Bauzeitung», der Vorläuferin der SIA-Zeitschrift, vorgestellt. Dort sieht man auf dem Plan eine Zusammenstellung in Schreibmaschinenschrift. Demnach wurde für das Gebiet südlich der Murtenstrasse eine Ausnützungsziffer von 0,78 berechnet. Wahrscheinlich wurde es dann tatsächlich auch so gebaut.

Doch nun muss ich ein Aber anbringen: Das Tscharnergut ist ein Bild, und damit assoziieren wir die grossen Dichten. Ich war froh um das Votum von Blaise Kropf. Wenn man dem nämlich gegenüberstellt, dass der geschlossene Blockrand – der klassische Bautyp der europäischen Stadt des 19. Jahrhunderts und die vorherrschende Bauform der Schweizer Städte – eine viel grössere Dichte aufweist, nämlich Ausnützungsziffern von 2,5–3,0, dann muss man das Ganze etwas relativieren. Das ist also nicht eine Frage des Tscharnerguts, auch in Burgdorf haben wir solche Gebiete, beispielsweise im Schachenquartier, worüber es übrigens auch eine Dokumentation gibt.
Und das sind genau die Orte, wo die Wohnungspreise davonlaufen und wo sie steigen, weil alle solche Wohnungen bewohnen wollen. Das sind nicht dichte Quartiere. Das ist eine Frage der Nutzungskonzentration. Beim Tscharnergut handelt es sich um eine Tradition im Städtebau der Moderne, wo man Konzentrationen machte, bebaute Punkte, damit rund herum Grün blieb, wo die Kinder spielen und die Leute grillen oder in einem Pool baden können. Das sind andere Konzeptionen, und es ist ganz wichtig, dass man nicht beginnt, diese gegeneinander auszuspielen.
Das Wichtige an der Aussage von Herrn Brand war aber, dass uns diese Dichten auch verunsichern und uns vielleicht auch Angst machen. Entscheidend wird aber sein, wie man mit den Dichten umgeht, wie man dann eben baut und gestaltet, wie ich gestern bereits betont habe. Das kann man besser oder schlechter machen, und dazu braucht es Werkzeuge und Unterstützung auch von der JGK.

Walter Sutter, Langneu i.E. (UDC). Den Schutz von Kulturland hochhalten, ist ein allgegenwärtiges Thema. Das mache ich auch, auch als Landwirt. Mit dieser Planungserklärung geht es mir aber wirklich auch zu weit. Ich komme wieder zur Gemeindeautonomie. Die Dichtefrage ist heute auch bei den Gemeinden angelangt, und diese wissen, wie man damit umgeht. Ich denke, engere Vorgaben sind schlichtweg nicht notwendig. Wünschenswert wäre aber für mich, wenn man immer wieder davon spricht, Kulturland zu schützen, dass man das dann auch beim Hochwasserschutz oder beim Wasserbau berücksichtigen würde. Dort verliert man zum Teil hektarweise Land. Ob gut oder nicht, darauf reagieren lange nicht alle so sensibel. Und diese Flächen sind dann auch weg.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Ich möchte auch noch auf einen Aspekt zu sprechen kommen. Ich bin dem Haus- und Grundeigentum durchaus sehr zugeneigt, und trotzdem ist die BaK-Planungserklärung aus meiner Sicht zumutbar. Eine höhere Ausnützungsziffer führt zu einer klaren Beschränkung des Einfamilienhausbaus für Neueinzonungen. Im ländlichen Raum gibt es aber viele, vor allem auch ältere Häuser, Einfamilienhäuser, Bauernhäusern und allerlei andere Häuser, die zum Teil sehr schlecht genutzt sind. Wenn das neu eingezonte Land besser und dichter überbaut wird, ist das eine Chance für den ländlichen Raum, indem schlecht genutzte und teils auch schlecht unterhaltene Gebäude, inklusive Einfamilienhäuser, endlich wirtschaftlich besser genutzt werden können. Nicht alle Leute wollen in solchen Siedlungen leben, und das gibt früher oder später auch eine Entwicklung, von der das Land profitieren wird. Deshalb stehe ich voll hinter dieser Planungserklärung.

Le président. Wir sind am Ende der Rednerliste. Nun kommen wir vielleicht zum Faktencheck.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts), rapporteuse de la CIAT. Ich kann mich sehr kurz fassen. Diese kontroverse Diskussion überrascht mich, denn die BaK-Mitglieder waren sich bezüglich dieses Antrags quasi einig. Wie eingangs schon gesagt: Die Planungserklärung 4 wurde von der BaK mit 13 gegen eine Stimme ohne Enthaltungen überwiesen.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Sie setzen hier ein politisches Signal für die Bauverordnung, wenn das aus dem Richtplan weg und in die Bauverordnung kommt. Wir haben die Rückmeldungen erhalten und sind am Auswerten. Als ich ins Amt gekommen bin, hatten wir Höchstgrenzen, also AZ maximal. Das ist gar noch nicht so lange her, und ich habe dort auch gesagt, man müsse, oder eher sollte, dichter bauen. Nun wird hier eine massiv höhere Mindestgeschossfläche verlangt, und Sie wollen das allgemeingültig machen. Hier muss ich leicht den Mahnfinger heben, auch wenn die Stossrichtung richtig und es sinnvoll ist, zu verdichten: Je höher die Dichte, desto wichtiger wird die Qualität. Ich kann auch ein Zeichenprogramm bedienen. Aber es genügt nicht mehr, ein viereckiges Haus zu erstellen und ein Pultdach darauf zu setzen, sondern das muss auch eine gewisse Qualität haben. Der eine oder andere mag sich vielleicht an «Die Landschaftsfresser» von Jost Krippendorf aus den 1970er-Jahren erinnern. Er hat das damals schon aufgezeigt.
Ich bitte Sie, nicht den ganzen Kanton mit «Klein Manhattans» zu überziehen. Herr Grossrat Mentha hat vorher richtig gesagt, dass die Reichen dann in den Zentren sind, der Mittelstand in die Agglomerationen hinausgedrückt wird, irgendwo gegen das Land und der Einfamilienhausbesitzer ins Hügel- oder Berggebiet. Zweifamilienhäuser vorzuziehen, ist in Ordnung, aber ich will hier den Einfamilienhausbesitzer auch nicht einfach verteufeln. Eine höhere Ausnützung geschieht doch automatisch über teurere Landpreise. Lassen sie das den Markt regeln, und lassen Sie das vor allem die Gemeinden entscheiden. Lassen Sie den Gemeinden noch etwas Flexibilität, denn sie wären ja für die Raumplanung zuständig. Das ist eigentlich auch der letzte Punkt, wo sie sich noch wehren können. Ich wiederhole mich: Ich setze hier ein politisches Signal für die Bauverordnung, und deshalb bin ich froh, wenn Sie diese Planungserklärung mit Härte ablehnen.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Diese Frage ist einfach: Wer die Planungserklärung 4 der BaK unterstützen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 4 CIAT (Rüfenacht))

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	83
Non	52
Abstentions	5

Le président. Sie haben Planungserklärung 4 angenommen.

Déclaration de planification UDC (Lanz)

5. La dimension et la répartition des zones à bâtir et des réserves d'affectation doivent concorder avec le projet de territoire qui figure dans le Plan directeur ainsi qu'avec la stratégie économique cantonale. Les instruments de planifications éviteront les contradictions.

Le président. Nun kommen wir zur Planungserklärung 5 der SVP.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Ich kann es kurz machen. Nach den Voten der Kollegen Ruchti und Aebersold, die bereits in dasselbe Horn geblasen haben, und Kollege Aebersold, der gesagt hat, es sei eigentlich eine Selbstverständlichkeit, hoffe ich, dass dies wirklich stimmt. Mir und uns geht es einfach darum, dass hier die verschiedenen strategischen Elemente koordiniert werden. Es sollte nicht sein, dass ein Teil des Kantons Gas geben will und der andere bremst, wie es leider in meiner Praxis auch schon ab und zu vorgekommen ist. Das erzeugt Reibungsverluste. Deshalb sollten diese strategischen Elemente koordiniert sein und deshalb haben wir diese Planungserklärung eingereicht. Sie sagt möglicherweise Selbstverständliches aus, aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir diesen Hinweis hier auch als politische Behörde geben.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts), rapporteuse de la CIAT. Auch hier bin ich sehr kurz: Diese letzte Planungserklärung wurde uns in der Kommission nicht eingereicht und konnte dementsprechend dort nicht diskutiert werden. Ich gehe jedoch davon aus, dass in unserem Kanton niemand Widersprüche in den verschiedenen Planungsinstrumenten haben möchte.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich kann es ganz kurz machen. Für uns ist diese Planungserklärung eine absolute Selbstverständlichkeit, aber es schadet auch nichts, wenn man diesem Anliegen noch etwas Nachdruck verleiht. Deshalb sind wir einstimmig für diese Planungserklärung.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Auch ich kann mich kurz fassen. Die BDP-Fraktion ist auch klar der Meinung, dass diese Instrumente aufeinander abgestimmt werden müssen. Aber nach dem Motto «Doppelt genäht, hält besser», stimmen wir einstimmig zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ich muss es leider ein wenig länger machen, aber dafür verspreche ich Ihnen, dass es das letzte Mal ist, dass Sie mich in dieser Session hören müssen. *(Hilarité)* Hier geht es eben um mehr, als um eine Selbstverständlichkeit. Selbstverständlich ist, dass Widersprüche in den Planungsinstrumenten vermieden werden sollen. Aber mehr als eine Selbstverständlichkeit ist eben, dass mit dieser Planungserklärung auch die kantonale Wirtschaftsstrategie ins Spiel gebracht wird. Und in diesem Sinne wird ein Akzent gesetzt, damit auch die kantonale Wirtschaftsstrategie berücksichtigt werden muss.
Die kantonale Wirtschaftsstrategie sagt beispielsweise in ihrem ersten Grundsatz, dass die nachhaltige Entwicklung gestärkt werden soll, und der Umgang mit dem Boden im Kanton Bern ist nach wie vor nicht nachhaltig. Als Handlungsachse sagt die Wirtschaftsstrategie, dass die Ressourcen geschont werden müssen. Da sind wir auch noch nicht ganz am Ziel der notwendigen Bemühungen. Und bei den Massnahmen sagt sie, dass die Rolle des Kantons in der Raumplanung gestärkt werden soll und dass zum Beispiel CleanTech-Kompetenzen gefördert werden sollen. Wenn es darum geht, mit dieser Planungserklärung solche Akzente zu setzen, zu bestätigen und zu bestärken, dann sind wir Grünen eindeutig für diese Planungserklärung.
Wir haben uns allerdings auch in anderen Bereichen ähnliche Planungserklärungen überlegt, um Akzent zu setzen. Denn der Richtplan, so wie wir ihn heute zur Kenntnis nehmen, bringt im Verkehrsbereich einen bedauerlichen Rückschritt und im Natur- und Landschaftsschutz zu wenig Fortschritt. Konkret: Zu wenige griffige Massnahmen sind zur Umsetzung des Ziels des Richtplans vorgesehen, die schönsten Landschaften des Kantons zu erhalten und aufzuwerten, auch im Interesse der Förderung der Biodiversität. Wir sind auch nicht glücklich, dass das kantonale Instrument des Fahrleistungsmodells aus dem Richtplan herausgestrichen wurde, ohne andere wirksame Massnahmen für verkehrsintensive Vorhaben vorzusehen. In diesen Bereichen hätten wir gerne noch Akzente gesetzt. Doch wir haben uns keine Illusionen über die Mehrheitsverhältnisse im Grossen Rat bezüglich dieser Fragen gemacht und deshalb darauf verzichtet, Sie mit Planungserklärungen in diese Richtung auch noch zeitlich hinzuhalten. Wir sind zufrieden, wenn die Planungserklärung 5 mit den von mir erwähnten Akzenten angenommen wird.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Bei uns verlief die Diskussion etwa wie folgt: Ein Teil der Fraktion meint, es sei selbstverständlich, dass man behördliche Strategien aufeinander abstimmen muss und ist dafür. Andere sagen: Ja, das ist selbstverständlich, aber dann muss man das bei einem solch komplexen Geschäft nicht auch noch mit einer Planungserklärung untermauern. Und die Dritten wiederum sind der Meinung, ja, wenn man mit dieser Planungserklärung meint, dass man die Schleusen wieder öffnen und wieder damit beginnen könne, mehr einzuzonen und in die Siedlung hinauszuwachsen, wenn die wirtschaftlichen Ziele durch diesen Paradigmenwechsel behindert werden, dann sollte man ihn ablehnen. Im Abstimmungsverhalten unserer Fraktion wird es also ein buntes Bild geben.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Bei uns ist es ähnlich vorgegangen. Ja, ist das heute noch nicht so? Ja, wird denn das noch nicht gemacht? Wofür gibt es dann diese Instrumente? – Es gibt eine überwiesene Planungserklärung von mir, wonach man den kommunalen Energierichtplan besser auf den Richtplan der Gesamtgemeinde ausdehnen soll,

und das ist etwa ein ebenso toter Buchstabe, wie diese Forderung von Raphael Lanz. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass man die verschiedenen strategischen Planungsinstrumente nutzen sollte, um das bestmögliche Planungsergebnis zu erhalten. Und wenn ich nun gesehen habe, wie viel Geld wir in die IT investieren und wie viel Geld wir jedes Jahr für GIS-geführte Instrumente und Planungstools ausgeben, dann bin ich doch guter Hoffnung, dass man nun lernt, die IT-Infrastruktur und GIS-Tools anzuwenden und entsprechend integrierte Planungen zu machen. Die glp wird diese Planungserklärung 5 einstimmig unterstützen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir haben uns in der Fraktion relativ schwer getan und zwar deshalb, weil wir nicht ganz verstanden haben, was die Planungserklärung inhaltlich ganz genau möchte. Geht es um die Anwendung der kantonalen Überbauungsordnung? Geht es um die Arbeitszonenbewirtschaftung? Geht es darum, Entwicklungsmöglichkeiten für die bestehenden Betriebe bereitstellen zu können? Oder worum geht es ganz genau? Die kantonale Wirtschaftsstrategie sagt eigentlich über die ganze Raum- und Zonenplanung recht wenig aus. Vielleicht kann sich der Urheber der Planungserklärung hier noch einmal etwas genauer ausdrücken. Sonst würden wir es einfach so machen, dass diejenigen, die Raphael Lanz sympathisch finden, ja stimmen und die anderen nein. In diesem Fall würde ich ja stimmen. *(Hilarité)*

Le président. Gibt es noch Fraktionen, die sprechen wollen? − Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? − Herr Grossrat Stähli, Sie haben das Wort. Wer noch etwas sagen möchte, meldet sich bitte jetzt an.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Ich habe noch eine Frage an Herrn Regierungsrat Neuhaus, von der ich nicht wusste, wann sie zu stellen ist. Im Zusammenhang mit der Zoneneinteilung interessiert sie sicher. In der Planungserklärung 5 geht es ja auch um Nutzungsreserven, und Fruchtfolgeflächen sind Nutzungsreserven. Wir haben gehört, dass wir im Kanton Bern bereits in einigen Jahren grosse Probleme haben werden, weil uns dann die Fruchtfolgeflächen ausgehen. Bekanntlich betrifft ja zukünftige Bautätigkeit gerade in Agglomerationen vor allem Fruchtfolgeflächen. Ich erinnere da an das Bauprojekt der BLS, das nicht in die Hügel ausweichen kann. Es gibt weitere geplante Projekte des ÖV. Beinahe überall geht es dann zu Lasten von FFF. Ich sehe es kommen, dass der Kanton, respektive das Raumplanungsamt, einfach FFF sucht und dass man dann versucht, Land neu aufzunehmen, das nicht als Fruchtfolgefläche eingestuft ist. Nun habe ich von Berufskollegen gehört, dass in diesem Herbst anlässlich einer Suche nach neuen FFF auf Flächen gebohrt wurde und Proben entnommen wurden. Das wäre dann natürlich eine trickreiche und elegante Art, diesem FFF-Mangel zu begegnen und vermutlich nicht ganz in unserem Sinne. Nun kommt meine konkrete Frage an Herrn Regierungsrat Neuhaus: Ist man wirklich daran, planerische Korrekturen vorzunehmen oder sucht das AGR mit diesen Bohrungen vielleicht Gold? − Ein humoristischer Schluss. *(Hilarité)*

Le président. Ich habe keine weiteren Anmeldungen, deshalb übergebe ich Herrn Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Gerade vorweg etwas zu den Fragen der Fruchtfolgeflächen. Das sind keine Nutzungsreserven, sonst haben wir in den letzten Wochen und Monaten alles falsch gemacht; respektive Herr Grossrat Stähli, wenn man das als Nutzungsreserve geben möchte, dann hätte ich noch etwa 84 000 Hektaren Bauland oder Bauerwartungsland, und das wird schwierig. Nutzungsreserven sind unbebaute Gebiete, eben Wohnbaugebiete oder solche, in denen mehr Dichte möglich wäre.
Zum zweiten: Ich bin nicht sicher, ob man im Kanton Bern «herumbohrt». Aber ich weiss, dass es Flächen gibt, wo wir Fruchtfolgefläche vermuten. Wir haben auch einen entsprechenden Auftrag vom Bund, und das Landwirtschaftsamt ist dabei abzuklären, ob es Fruchtfolgeflächen gibt, welche die Gemeinden anzugeben vergessen haben oder schlauerweise nicht angegeben haben, damit sie später darauf bauen können. Tatsächlich klärt man bei diesen Flächen ab, ob man sie als Fruchtfolgeflächen deklarieren kann. Soviel zu den Fragen.
Nun komme ich zur Planungserklärung: Richtplan und Wirtschaftsstrategie sind im Einklang. Widersprüche in den Planungsinstrumenten sind zu vermeiden. Das ist ein permanenter Auftrag. Beim Zuhören habe ich festgestellt, dass man in diese Planungserklärung eigentlich fast alles hineininterpretieren kann. Ich finde, Raphael Lanz ist eigentlich ein ganz netter und sympathischer Mensch. Wie Herr Grossrat Haas gesagt hat, müsste ich Ihnen somit ein Ja empfehlen. Aber wenn ich in der Diskussion in aller Selbstverständlichkeit gehört habe, man solle dann wieder Berichte machen, wir sollten rapportieren und zu allem und jedem schauen, dann muss ich Sie auf den riesigen Aufwand hinweisen, der dadurch entstehen würde. «Das tschuderet mi, u mir röuele sech d' zäjenegel»! Deshalb sagen Sie bitte nein zu dieser Planungserklärung.

Le président. Möchte der Antragsteller noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 5 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 5 UDC (Lanz))

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	89
Non	22
Abstentions	24

Le président. Sie haben diese Planungserklärung angenommen. Möchte vor der Schlussabstimmung jemand noch einmal das Wort? − Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer den Richtplan mit den Planungserklärungen 2, 4 und 5 zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Oui	129
Non	3
Abstentions	5

Le président. Sie haben den Richtplan mit den überwiesenen Planungserklärungen zur Kenntnis genommen.

Affaire 2016.RRGR.783

Office de gestion et de surveillance: autorisation de dépenses dans le domaine des technologies de l'information et de la communication (TIC) de la JCE. Crédit-cadre 2017 à 2020

Annexe 17, ACE 945/2016

Le président. Wir kommen zu Traktandum 66, einem Kreditgeschäft das dem fakultativen Referendum unterstellt ist. Deshalb führen wir eine freie Debatte. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist der Fall. Bitte, Herr Grossrat Burkhalter.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS), rapporteur de la CFin. Nun muss ich heute doch noch etwas sagen. Es geht um einen Rahmenkredit für die Jahre 2017−2020 mit der erstaunlichen Summe von 33,7 Mio. Franken. Es ist der letzte ICT-Kredit in dieser Session. In der FiKo haben wir die Teilprojekte ausführlich geprüft, soweit wir das konnten. Es handelt sich um über 30 Positionen, zum Teil sind es kleine Positionen. Erstaunlich ist, dass der Vorsteher des Amts für Betriebswirtschaft und Aufsicht der JGK ermächtigt wird, all diese Ausgabe zu tätigen. Er erhält somit einen relativ grossen Einfluss, aber die Inhalte wurden von uns auch genehmigt und es geht alles mit rechten Dingen zu und her. Erstaunt hat uns auch die grosse Reserve von 3 Mio. Franken. Das sind beinahe 10 Prozent dieses Rahmenkredits. Aber es ist auch klar, dass bei einem über vier Jahre laufenden Kredit, immer Dinge kommen, die man nicht vorausgesehen hat. 3 Mio. Franken erscheinen uns auch deshalb als grosse Reserve, weil mehrere Positionen nur gerade 20 000 oder 40 000 Franken betragen. Die FiKo hat sich einstimmig zu einer Zustimmung durchringen können. Wir empfehlen Ihnen diesen Kredit zur Annahme.

Le président. Gibt es Wortmeldungen? − Niemand wünscht das Wort zu diesem Geschäft. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir warten noch kurz, denn es ging gerade etwas schnell. Bleiben Sie nachher bitte noch im Saal. Ich glaube, das nächste Traktandum geht auch relativ schnell. – Wer diesem Kreditgeschäft die Zustimmung gibt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	130
Non	1
Abstentions	2

Le président. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.807

Réalisation des motions et des postulats de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Prolongation des délais 2016

Proposition du Conseil-exécutif :

M 310-2013 Rösti (Kandersteg, UDC) : Conception régionale des transports et de l'urbanisation CRTU de 2e génération
Traitement au Grand Conseil: 20 janvier 2014
Décision: Chiffre 1 : retiré ; chiffre 2 : adopté sous forme de postulat ; chiffre 3 : adopté
Proposition de prolonger de délai de deux ans, jusqu'en 2018

M 248-2013 Steiner-Brütsch (Langenthal, PEV) : Simplification de la procédure d'octroi du permis de construire
Traitement au Grand Conseil: 17 mars 2014
Décision: Adoptée
Proposition de prolonger de délai de deux ans, jusqu'en 2018

M 149-2014 UDC (Krähenbühl, Unterlangenegg) : Procédures de planification des parcs éoliens
Traitement au Grand Conseil: 29 octobre 2014
Décision: Chiffre 1 : adopté sous forme de postulat ; chiffres 2 et 3 : adoptés
Proposition de prolonger de délai de deux ans, jusqu'en 2018

Le président. Wir kommen zu Traktandum 67, den Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2016. Wünscht der Kommissionssprecher, Herr Grossrat Pfister, das Wort? − Das ist nicht der Fall. Möchte jemand von den Fraktionen sprechen? − Das ist auch nicht der Fall und der Herr Regierungsrat Neuhaus verneint ebenso. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer die Fristverlängerungen gewähren will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein. − Bleiben Sie danach bitte noch im Saal, denn ich möchte eine Verabschiedung vornehmen.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	130

Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Fristverlängerungen einstimmig angenommen.

Hommage à un membre du Grand Conseil

Ueli Studer, Niederscherli (UDC)

Le président. Nun komme ich zur Verabschiedung von Ueli Studer. Sie haben es vielleicht schon gesehen, denn er ist bereits am Abküssen und Tschüss sagen *(hilarité).* Er hat mich gebeten, die Verabschiedung jetzt vorzunehmen, denn nachher muss er weg und wäre morgen auch nicht hier, während alle anderen vermutlich morgen noch hier sind. Ich lese zuerst sein Rücktrittsschreiben vor: «Rücktritt aus dem Grossen Rat des Kantons Bern auf Ende der Novembersession 2016. Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, lieber Carlo …» − Hier sieht man, wie lange er schon im Grossen Rat ist. Wahrscheinlich denkt er immer noch an Kilchherr Carlo und verwechselt mich mit ihm, vor allem was meinen Namen betrifft. − «Mit diesem Schreiben reiche ich meinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats des Kantons Bern auf Ende der Novembersession 2016 ein. Seit 2010 darf ich als Mitglied der SVP im Grossen Rat des Kantons Bern walten. Es war mir stets eine Ehre, in dieser Funktion im Rathaus zu Bern die politischen Geschicke des Kantons zu begleiten und mitzugestalten. Einen Sessel im geschichtsträchtigen Grossratssaal innezuhaben, hat mich stolz gemacht. Zugleich habe ich auch die grosse Verantwortung gespürt, die mit diesem Amt verbunden ist. Nach bald sieben Amtsjahren möchte ich meinen Sessel an eine jüngere Kraft weitergeben. Ich habe mich deshalb entschieden, auf Ende der Novembersession als Grossrat zurückzutreten. Diesen Entscheid habe ich nach reiflicher Überlegung im Sommer 2016 gefällt. Im Jahr 2018 werde ich 65 Jahre alt. Bis dahin möchte ich meine Arbeit als Gemeindepräsident in Köniz mit vollem Engagement zu Ende führen. Ich danke meiner Partei, der SVP des Kantons Bern, und der SVP-Fraktion für die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit. Ein Dank geht auch an sämtliche Grossratsmitglieder über alle Parteien hinweg, für die vertrauensvolle, kollegiale und von Respekt geprägte Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an die Verwaltung aller Direktionen für die qualitativ und quantitativ sehr gute Arbeit. Ich danke ebenfalls der Presse …» − Und ich nehme an auch den restlichen Medien − « …die über alle Geschäfte immer so objektiv wie möglich berichteten. Ein grosser Dank geht an meine Wählerinnen und Wähler, die mir mit ihren Stimmen das Vertrauen geschenkt und mich in dieses ehrenvolle Amt gewählt haben. Ich habe dies stets als Auftrag verstanden, nach meinem besten Wissen und Gewissen Anliegen und Positionen einzubringen und zu vertreten. Die bald sieben Jahre im Grossen Rat haben mich geprägt und um viele wertvolle Erfahrungen reicher gemacht. Heute schaue ich manches aus einem anderen Blickwinkel an. Dafür bin ich allen dankbar, die mich dabei unterstützt und begleitet haben. Hochachtungsvoll Ueli Studer.»

Ueli, seit dem 1. Juni 2010 bist du Mitglied des Grossen Rats, somit hast du dieses Amt sechseinhalb Jahre lang ausgeübt. Nun willst du per Ende November aus dem kantonalen Parlament zurücktreten. Du hast in deinem Demissionsschreiben vom 20. September 2016 geschrieben: «Nach bald sieben Amtsjahren möchte ich meinen Sessel an eine jüngere Kraft weitergeben.» Ueli ist seit dem 1. Januar 2014 Gemeindepräsident von Köniz. Bis zu seinem 65. Altersjahr im Jahr 2018 willst du dich ganz für Köniz einsetzen und deine Arbeit mit vollstem Engagement erfolgreich zu Ende führen. Das respektieren wir sehr gerne, lieber Ueli. Du warst ein aufrichtiger und vertrauenswürdiger Grossrat. Die von Respekt geprägte Zusammenarbeit mit dir haben wir geschätzt. In diesen fast sieben Jahren warst du Mitglied in vier Gremien, in zwei weiteren warst du Kommissionspräsident, beziehungsweise Kommissionsvizepräsident. Zwischen 2010 und 2016 hast du insgesamt 28 Vorstösse eingereicht, davon 23 Motionen und 5 Interpellationen. Wir haben leider noch keine Datenbank, die zeigt, wie erfolgreich diese waren. Seine Bodenständigkeit hat Ueli Studer mehrmals unter Beweis gestellt, so unter anderem als OK-Präsident des Kantonalen Schwingfests 2013 in Niederscherli oder als OK-Präsident des Donnerstagsjassens 2011.

Im Namen der Regierung und des Grossen Rats danken wir dir für deine Arbeit und wünschen dir alles Gute, Glück und das nötige Fingerspitzengefühl, nicht nur im Gemeinderat von Köniz sondern auch beim Jassen. Dort sind ja die Trümpfe in der eigenen Hand bekanntlich beinahe ebenso wichtig wie in der Politik. Wir wünschen dir alles Gute, lieber Ueli. Der Applaus, der nun folgt, ist allein für dich. *(L'assemblée se lève pour applaudir.)*

Affaire 2016.RRGR.852

N° de l'intervention:	165-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	05.09.2016
Déposée par:	CSéc (Wenger, Spiez) (porte-parole) CSéc (Müller, Berne)
Cosignataires:	10
Urgence:	accordée le 08.09.2016
N° d'ACE:	1162/2016 du 26.10.2016
Direction:	POM

Simplification des formalités pour l'accueil d'enfants dans des familles

Le Conseil-exécutif est chargé :

1. de revoir et d'adapter les conditions générales de l'accueil d'enfants dans des familles ;
2. de libérer les organisations de prise en charge des obligations inutiles ;
3. d'élaborer des solutions plus économes avec le niveau de qualité requis.

Développement :

Le placement d'enfants en famille d'accueil coûte très cher : en règle générale il faut compter entre 180 et 280 francs par jour. L'hébergement d'un requérant d'asile mineur non accompagné (RMNA) coûte ainsi 5400 francs et plus par mois.

Si deux frères et sœurs sont placés dans une même famille, on arrive à 10 800 francs.
Les contraintes que le canton impose aux organisations de prise en charge font inutilement grimper ces coûts. Selon les directives cantonales, la famille d'accueil reçoit une indemnisation comprise entre 1700 et 2200 francs par mois. Ce montant est multiplié par deux à cause des organisations de prise en charge. L'équivalent de dix pour cent de poste devrait par exemple être consacré à chaque enfant. De telles exigences de quantité ne sont pourtant pas un gage de qualité ; elles sont tout à fait inutiles. Il faut donc remanier sans réserve les conditions générales actuelles.
Il ne s'agit pas de saper la protection des enfants ou de remettre en question une assurance qualité raisonnable. Cependant, l'inefficience n'est et n'a jamais été un critère de qualité. Il est important de se concentrer sur des critères de qualité importants et de les contrôler judicieusement. A l'avenir, il faudra pouvoir placer les enfants et les adolescents et adolescentes en famille d'accueil sur la base des frais effectifs occasionnés. La part de supplément de prise en charge doit diminuer drastiquement. Les hébergements nécessitant un accompagnement intensif doivent être désignés comme tels et les coûts engendrés doivent être justifiés.

Réponse du Conseil-exécutif

Les motionnaires exigent la révision des conditions régissant le placement d'enfants en famille d'accueil ainsi que la mise en œuvre d'un financement efficient fondé sur les prestations effectivement fournies. Selon eux, les organisations de placement familial ne doivent intervenir que si un encadrement intensif est requis et les tarifs appliqués doivent être transparents. La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.
En 2015, le placement en famille d'accueil concernait environ 21 pour cent des enfants placés hors de leur milieu familial d'origine et 12 pour cent des 489 requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA) recensés dans le canton de Berne (état au 26 août 2016). Dans le domaine de l'asile en particulier, ce type de placement est une solution envisagée seulement pour les mineurs présentant un besoin accru d'encadrement ou pour les enfants de moins de 14 ans.
La fonction des organisations de placement familial, autrement dit des prestataires dans le cadre du placement chez des parents nourriciers (PPP), n'est pas des moindres. L'accompagnement des familles d'accueil, dans les situations critiques notamment, peut grandement améliorer la viabilité du lien nourricier. En intervenant, le PPP permet d'éviter une rupture de ce lien, qui est pesante et pénible pour les personnes concernées. La prise en charge des RMNA a en outre ses propres particularités – comme les difficultés liées à la langue, les problèmes de communication d'origine culturelle et le passé traumatisant des enfants – et la tâche peut rapidement s'avérer ardue pour les parents nourriciers.
Le Conseil-exécutif prend position sur les différents points de la motion comme suit :
Point 1
Le placement d'enfants chez des parents nourriciers est réglé au niveau fédéral par une ordonnance (ordonnance fédérale du 19 octobre 1977 sur le placement d'enfants, OPE ; RS 211.222.338) qui énonce les conditions d'octroi des autorisations et de l'exercice de la surveillance et définit le bien de l'enfant comme le premier critère dont il faut tenir compte. Dans le cadre d'un tel placement, l'autorité de protection de l'enfant du lieu de placement est compétente pour examiner l'aptitude générale des parents, pour délivrer l'autorisation et pour exercer la surveillance. L'autorité de protection de l'enfant du domicile de l'enfant et les services sociaux interviennent ensuite comme commanditaires de prestations, le cas échéant par voie de décision. Ce sont ces commanditaires qui décident également s'il est judicieux et nécessaire qu'un suivi soit assuré par un PPP. Depuis le 1er janvier 2014, les PPP sis dans le canton de Berne doivent être titulaires d'une autorisation. L'octroi de l'autorisation et l'exercice de la surveillance relèvent de la compétence de l'Office cantonal des mineurs (OM).
Le Conseil-exécutif s'en tient au droit fédéral. Il n'est pas compétent pour réviser et adapter les conditions générales de l'accueil d'enfants dans les familles.
Points 2 et 3
Pour offrir une prise en charge de qualité, un PPP doit garantir, pour pouvoir faire face aux crises, qu'une permanence est assurée 24 heures sur 24 et que les collaborateurs qualifiés sont disponibles en nombre suffisant pour assurer le suivi sociopédagogique des familles d'accueil et des enfants placés au cas par cas, en fonction de leur situation. Durant la phase d'admission, dans les situations de crise et dans les autres situations particulièrement difficiles, un entretien avec l'enfant placé et avec la famille d'accueil a en règle générale lieu au moins une fois par semaine. Conformément aux directives cantonales du 24 octobre 2013 relatives à l'octroi d'une autorisation pour les prestations fournies dans le cadre du placement chez des parents nourriciers, un professionnel travaillant à plein temps prend en charge au maximum 12 suivis socio-pédagogiques. On ne peut donc pas prétendre que l'équivalent de dix pour cent de poste soit consacré à chaque enfant.
Toutefois, il est vrai que selon les recommandations du canton le placement chez des parents nourriciers, s'ils ne sont pas accompagnés par un PPP, représente généralement une dépense mensuelle approximative de 2000 francs (le montant comprend les coûts d'entretien, de prise en charge et la rémunération). Lorsqu'un PPP assure le suivi du placement, il faut compter avec une somme journalière de 180 francs environ (soit 5400 fr. par mois). Ni les coûts indirects, ni les frais de santé, de gestion des cas et de formation, survenant dans le domaine de l'asile, ne sont compris dans ce montant. Par conséquent, les coûts réels se situent entre 180 et 220 francs par jour ; il faut noter à cet égard que les familles d'accueil bénéficiant d'un suivi reçoivent le plus souvent une indemnité supérieure. L'hébergement des RMNA dans des familles d'accueil

coûte, lorsque ces dernières sont accompagnées par un PPP, 153 francs par jour (soit 4590 fr. par mois).
Hormis le placement familial, il existe également l'option du placement dans un foyer. Les institutions résidentielles facturent, pour la plupart, un forfait moyen de 250 à 400 francs par jour selon le calcul des coûts complets (7500 à 12 000 fr. par mois). Le placement d'un enfant en famille d'accueil est comparativement l'option la plus économique.
Le nombre de PPP a fortement augmenté ces dernières années : on estime qu'actuellement les PPP servent d'intermédiaire et d'accompagnants dans 30 à 40 pour cent des cas environ. L'analyse menée dans le cadre du projet intitulé « Optimiser les aides éducatives complémentaires dans le canton de Berne » (Oaec) révèle non seulement que l'organisation des PPP et l'offre qu'ils proposent ont évolué de façon incontrôlée, mais aussi qu'il existe d'importantes disparités en termes de volume, d'éventail et de rémunération des prestations. Etant donné que les tarifs ne font pas l'objet de prescriptions cantonales, ils varient considérablement. Une définition claire des prestations fournies et une présentation transparente des coûts figurent au nombre des objectifs du projet Oaec et des propositions pour l'harmonisation des prestations ainsi que des tarifs pratiqués par les PPP seront soumises au Conseil-exécutif à la fin de 2016.
En résumé, le Conseil-exécutif constate qu'il est nécessaire d'intervenir, comme le demandent les motionnaires. Des solutions sont actuellement élaborées dans le cadre du projet Oaec, raison pour laquelle le Conseil-exécutif propose d'adopter ces points sous forme de postulats.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Chiffre 1: Rejet
Chiffre 2: Adoption sous forme de postulat
Chiffre 3: Adoption sous forme de postulat

Le président. Und so ist es halt in der Politik, wir fahren einfach mit den Traktanden fort. *(Hilarité)* Wir kommen zum Traktandum 68, einer Motion der SiK, vertreten durch Herr Grossrat Wenger. Ziffer 1 ist zurückgezogen. Der Regierungsrat empfiehlt, die Ziffern 2 und 3 als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Bitte, Herr Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Wie kommt die Sicherheitskommission darauf, einen solchen Vorstoss zu machen? Der Ursprung war letzten Sommer auf der Bäregg, als ich eine Besprechung mit Herrn Aeschlimann und Herrn Pfeiler hatte. Damals haben wir festgestellt, dass es nicht möglich ist, Kinder für 171 Franken, welche die Institution erhält, in Familien unterzubringen, weil der Tarif für eine Unterbringung in Familien zwischen 180 und 230 Franken liegt. In der Zwischenzeit habe ich allerdings erfahren, dass man Verbesserungsmassnahmen machen konnte, sodass die Kosten geringer wurden. Ich habe die Zahlen danach ein wenig angeschaut, und es ist erstaunlich, wie die Familienunterbringung heute finanziell organisiert ist. Eine Gastfamilie, die ein Kind aufnimmt, erhält pro Monat ungefähr 2000 Franken. In diesen 2000 Franken ist folgendes enthalten: das Zimmer, welches das Kind braucht, seine Nahrung, seine Kleider, Ausflüge und alles, was irgendwie in eine Kindererziehung hineingehört. Die administrative Betreuung dieser Familie und auch die Unterstützung, die sie für die Kinderbetreuung erfährt, beträgt 3000 Franken im Monat. Somit geht der eineinhalbfache Betrag von demjenigen, den die Familie für das Kind erhält, an die Organisationen für die übergeordnete Betreuung. Das ist sehr viel Geld. Aber endgültig zu viel Geld ist es nämlich dann, wenn eine Familie zwei Kinder betreut. Dann erhält die Organisation für diese beiden Kinder pro Monat 6000 Franken. Bei diesen Zahlen hatten wir in der Kommission das Gefühl, hinsehen zu müssen.
Der Sicherheitskommission ist aber Folgendes ganz wichtig: Wir wollen keinen Kahlschlag der Qualität. Wir wollen nicht in die Zeit der Verdingkinder zurück, als wirklich schlechte Situationen geherrscht haben. Das kam dann auch in der Besprechung heraus, und deshalb ist es im zweiten Punkt auch explizit erwähnt. Wir wollen eine kosteneffizientere Lösung, aber wir wollen schlussendlich nicht bei der Qualität sparen, sondern die Organisation vereinfachen. Und deshalb wollen wir versuchen, nicht zwingende Forderungen aufzuheben. Welche Forderungen betrifft das beispielsweise: Ich habe damals auf der Bäregg gehört, dass jemand, der solche Familien betreut, nicht mehr als 10 Dossiers haben darf. In der Antwort des Regierungsrats steht nun, dass es 12 Dossiers sind. Für mich ist aber die Anzahl Dossiers, die eine Vollzeitstelle betreut, kein zwingendes Qualitätsmerkmal. Stellen Sie sich vor, dass ein Taxifahrer einfach die Auflage hätte, nicht mehr als zwei Kunden pro Stunde zu nehmen. Das kann kein Qualitätsmerkmal sein, denn es kommt doch darauf an, wohin diese Kunden wollen. Und hier kommt es doch darauf an, welchen Aufwand die betreuten Kinder verursachen. So entsteht vermutlich bei Geschwistern weniger Aufwand. Aber es gibt auch dort recht grosse Unterschiede, und wir machen ja in unserer Forderung auch keine Vorschrift, was genau erreicht sein muss.
Erstens möchten wir hinsehen und prüfen, was wir vereinfachen können. Zweitens können wir bei nicht zwingenden Auflagen die Rahmenbedingungen für die Betreuungsorganisationen einfacher machen, damit die Kosten in diesem Zwischenteil für uns tiefer werden. Wir wollen aber nicht bei den Familien sparen, welche diese Kinder betreuen. Diese haben einen Aufwand, und sie sollen dafür auch korrekt entschädigt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission zu Beginn der Session in der Wandelhalle entschieden, an der Motion festzuhalten. Ich bitte Sie, diesen Forderungen zuzustimmen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Meret Schindler, Berne (PS). Wir gehen einmal grundsätzlich davon aus, dass nur diejenigen Kinder bei den Gastfamilien einzelplatziert sind, bei denen das indiziert ist. Wir wollen auf keinen Fall einen Qualitätsabbau. Deshalb kann die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Punkte 2 und 3 als Motion nicht voll und ganz unterstützen. Wir werden wohl ein durchzogenes Bild abgeben, allerdings verfolgen wir zuerst noch die Diskussion hier im Grossen Rat. Ein Postulat in den Punkten 2 und 3 würden wir einstimmig annehmen. Die

Antwort der Regierung ist für uns stimmig. Die in der Antwort erwähnte Ist-Analyse, welche Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Leistungserbringern festgestellt hat, darf natürlich nicht ausser Acht fallen. Diese Ungleichheiten müssen einander angeglichenen und die bestmögliche Qualität erreicht werden. Uns stört, dass in der Motion allgemein davon gesprochen wird, dass die Platzierung von Kindern in Gastfamilien sehr teuer ist. Es geht hier nicht explizit um UMA, sondern allgemein um Kinder in Gastfamilien. Wollen wir das? Wir haben gesagt, mit «günstiger» können wir gut leben, deshalb sagen wir ja zum Postulat. Aber «billig» liegt für uns nicht drin.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Punkt 1 ist bekanntlich zurückgezogen. Mit Punkt 2 verlangen wir lediglich, dass nicht zwingende Auflagen aufgehoben werden. Es geht auf keinen Fall darum, den Kindesschutz zu untergraben. Es geht darum, dass eine Vereinfachung angestrebt werden kann und dabei auch noch die Kosten gesenkt werden können. Ich bin selber in der SiK, und kann sagen, dass es aus unserer Sicht nicht relevant ist, ob 10 oder 12 Personen betreut werden, wie der Präsident schon dargelegt hat. Die Frage ist vielmehr, wie viel Zeit gebraucht wird, um jemanden zu betreuen. Selbstverständlich handelt es sich um Fachpersonen. In Punkt 3 verlangen wir auch nicht, dass bei der Qualität abgebaut werden soll. Für uns ist klar, dass die Qualität garantiert werden muss. Die glp ist hier der Meinung, dass noch Spielraum besteht.
In Zukunft soll die Entschädigung beispielsweise nach effektiv anfallenden Kosten geschehen und nur bis zu einem definierten Maximalbetrag gehen. Auch dort könnte man wahrscheinlich noch etwas hereinholen. Also muss die Frage gestellt werden, welche Zusatzbetreuungen wirklich wichtig sind. Wichtig ist, dass die Regierung die gesamte Situation überdenkt. Mit der Empfehlung zur Annahme als Postulat ist sie dazu bereit. Hier kann man auch wirklich ein Zeichen setzen. Die glp möchte deshalb diese Motion auch ganz klar als Motion überweisen. Sie ist so offen formuliert, dass es meines Erachtens vertretbar ist, sie hier als Motion zu überweisen. Vielen Dank, wenn Sie sich dem anschliessen können.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die grüne Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat bereit ist, die Organisation der Familienbegleitungen und ihre Leistungen zu überprüfen, weil sie sich in den letzten Jahren unkontrolliert entwickelt hat. Wichtig ist der grünen Fraktion die Qualität bei der Unterbringung der Pflegekinder. Das schliesst nicht aus, dass man auch die Kosten im Auge behält. Ein Teil der Kinder und der Pflegefamilien braucht Unterstützung und Begleitung. Sie sollen diese auch erhalten. Wie schief es in diesem Bereich gehen kann, haben wir bis in die 1980er-Jahre bei den Verdingkindern und den Kindern der Landstrasse erfahren. Aus diesen Gründen würdigt die grüne Fraktion ein umsichtiges Vorgehen und würde daher ein Postulat vorziehen. Eine Motion haben wir nicht diskutiert. Wir werden uns nach der Diskussion entscheiden. Wenn wir der Motion zustimmen, dann ist uns wichtig, dass die Qualität im Vordergrund bleibt.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (PBD). Der Vorstoss der SiK nimmt ein Thema auf, das immer mehr Bedeutung erhalten wird, je mehr UMA bei uns unterzubringen sind. Ich verzichte darauf, die Begründung zu wiederholen, da sie teilweise in der Antwort des Regierungsrats vorliegt, wie wir bereits gehört haben. Die Forderungen gemäss Ziffer 2 und 3 sind für die BDP aber so wichtig, dass wir sie in Form einer Motion annehmen wollen.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Ich darf Ihnen namens der SVP-Fraktion mitteilen, dass wir uns der Haltung der SiK anschliessen. Es ist ja nicht so, dass auch in diesem Bereich immer mehr Regelungen zwingend bedeuten, dass diese ein besseres Ergebnis und eine bessere Qualität ergeben. Deshalb sind wir eigentlich auch hier für eine schlanke und effiziente Regelung ohne unnötige Bürokratie, und nach dem Motto: so viel wie nötig, aber auch so wenig wie möglich. In diesem Sinne ist es richtig, wenn wir das Anliegen der SiK als Motion überweisen. Die SVP wird das tun.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Ici aussi, malgré les contraintes du droit fédéral supérieur, il doit aussi être possible, non pas simplement d'économiser, mais surtout d'optimiser les coûts globaux pour l'accueil des enfants dans les familles. Comme pour de nombreuses offres dans le domaine de l'asile ou des placements en institution, on part sur des forfaits définissant des tarifs de base. Malheureusement, en règle générale, ceux-ci ne sont que très rarement remis en question. C'est un peu le principe d'un prix pour la vie. Personnellement, j'aurais accepté les points 2 et 3 comme motion, mais je me rallie à la majorité du groupe PLR qui peut vivre avec la proposition du gouvernement en soutenant le postulat.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Im Namen der EDU-Faktion danke ich der SiK für das Hinschauen. Wir danken für das Formulieren dieses wirklich guten Vorstosses. Es geht um viel Geld. Anderseits geht es um Menschen, um Kinder. Dort darf es etwas kosten, aber es darf nicht in dem Sinne sein, dass Ineffizienz oder gar Abzockerei mitfinanziert wird. Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss deshalb auch als Motion.

Le président. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Wir haben einen Einzelsprecher, Herrn Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen und der SiK danken, dass sie hingeschaut und diesen Vorstoss als Motion eingereicht hat. Es ist noch gar nicht lange her, da haben wir uns mit unserem Voranschlag befasst und gesagt, dass die Steuern in Zukunft gesenkt werden müssen. Das wird von der SP und auch von anderen bestritten. Aber wir haben alle gesagt: Wir müssen das Geld dort ausgeben, wo es nötig ist.
Werte Anwesende, Sie müssen doch zugeben, dass nicht jedes Einzelkind und jede einzelne Gastfamilie gleich viel Zeit für die Betreuung benötigt. Es gibt Gastfamilien und Kinder, in denen es fast automatisch läuft und ganz gesetzeskonform vor sich geht. Einfach wie aus dem «Büechli». Und dann gibt es wieder Fälle, wo es überhaupt nicht läuft, sei nun der Fehler bei der Gastfamilie, bei den Kindern oder

beim Zusammenwirken. Dort gibt es mehr Aufwand. Ich kann also wirklich nicht begreifen, wenn man einfach plakativ sagt, pro platziertes Kind braucht es eine 10-Prozent-Stelle. Das will mir nicht in den Kopf.
Zudem will man doch die Qualität beibehalten, wie gesagt wurde. Es braucht Leute, welche diese Qualität überprüfen können. Da habe ich überhaupt keine Differenz. Wir sollten wirklich versuchen, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen; vor allem auch Punkt 1, der vom der Regierung abgelehnt wird: «Die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Kindern in Gastfamilien zu überprüfen und anzupassen». Was wollen wir den eigentlich anderes? Wollen wir alles immer beim Alten belassen und sagen, das darf kosten, was es will? Monika Gygax hat es soeben auch gesagt: Immer mehr UMA werden Familienplätze brauchen, und wir werden immer mehr Familien benötigen, die überhaupt Kinder aufnehmen. Aber es darf nicht sein, dass deren Betreuung immer teurer wird. Als Grossrat kann man auch einmal sagen, dass wir bei gleichbleibender oder noch besserer Qualität etwas herbeiführen wollen, hinter dem wir auch stehen können. Ich glaube, diese Motion will das. Ich werde hier alle Punkte als Motion überweisen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Ich muss nun noch etwas loswerden, denn ich habe selber jahrelang in einer solchen Pflegefamilienorganisation gearbeitet und Kinder, Jugendliche und Familien begleitet. In diesem Vorstoss geht es ja vor allem um die UMA; wenigstens hat der Regierungsrat darauf sehr stark Bezug genommen. Dazu möchte ich einfach ganz persönlich etwas sagen.
Mir ist klar, in diesem Vorstoss geht es nicht um eine Abzockerei und es geht auch nicht darum, dass wir die Qualität schmälern wollen. Ich möchte aber einfach aus meiner Erfahrung sagen: Seien Sie sich bewusst, was hier geschieht! Manchmal ist es wirklich sehr aufwendig, solche Familien und Kinder zu begleiten. Bei den UMA geht es um solche, die in einem Sondersetting in einer Familie sind. Es geht um solche, die beispielsweise traumatisiert sind und ein schwieriges Sozialverhalten haben, sodass sie nicht in einer Gruppenunterkunft mit anderen UMA leben können und um solche, die noch sehr jung sind. Diese brauchen spezielle Betreuung.
Und nun komme auf die Organisation zu sprechen, die vor allem im Kanton Bern die Betreuungen der UMA übernimmt. Sie erhält 153 Franken für ein solches Kind. Ich habe mit dem Leiter dieser Organisation gesprochen, und er hat mir gesagt, dass mehr als die Hälfte der Kosten an die Familien geht. Das ist richtig so. Diese brauchen ihre Entschädigung, denn es ist nicht einfach. Mit dem verbleibenden Teil muss er die Löhne seine Mitarbeiter bezahlen, welche diese Begleitungen, Betreuungen und Beratungen machen. Zudem hat er Nebenkosten, Übersetzungskosten für die Kinder, die manchmal pro Tag 10 Franken ausmachen können, Reisespesen usw. Diese Kosten sind knapp ausreichend. Verglichen mit andern Platzierungsorganisationen ist das eigentlich ein Dumping-Preis. Ich sage das jetzt einmal so.
Nach meiner Erfahrung kann man nicht einfach sagen, das funktioniert dann schon in diesen Familien. Vielmehr sind diese mit Dingen konfrontiert, die man nicht einfach so von heute auf morgen lösen kann, gerade wenn es um UMA geht. Diese Kinder oder Jugendlichen können manchmal kein Wort Deutsch. Sie verstehen nicht, wie eine Haushaltung funktioniert, was ein Kühlschrank ist und dass man sich dort nicht einfach bedient usw. Es gibt so viele kleine Dinge, die sehr aufwendig sind, und ich möchte einfach an dieser Stelle sagen: Es ist richtig, wenn man es einmal überprüft und hinschaut. Aber wir dürfen die Qualität dieser Betreuungen und Begleitungen nicht aus den Augen verlieren!

Le président. Gibt es weitere Wortmeldungen? − Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Richtigerweise wurde gesagt, es sei wohl vernünftiger, wenn man in junge Jahre investiert, statt später in Justizvollzugsanstalten, Soziales und wer weiss, was sonst noch. Das kostet auch Geld. Das Entscheidenste in der Antwort auf diesen Vorstoss steht aber in den letzten zweieinhalb Zeilen: «Abschliessend stellt der Regierungsrat fest, dass im Sinne des Vorstosses Handlungsbedarf besteht, welcher zurzeit im Rahmen des Projekts OeHE bearbeitet wird, weshalb er bereit ist, die Anliegen als Postulat zu prüfen.» Und weil er bereits daran arbeitet, ist das einzig Richtige, das Ganze als Postulat anzunehmen und nicht eine Motion zu überweisen und damit eine offene Tür noch einzuschlagen. Einschlagen können Sie sie allerdings gar nicht, denn sie steht offen. Nehmen Sie also bitte dieses Anliegen als Postulat an.

Le président. Der Antragsteller wünscht noch einmal das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Ich danke für diese Diskussion. Wir haben gerade bei den letzten beiden Einzelsprechenden, Fritz Ruchti und Christine Grogg, gehört, dass ein Spannungsfeld besteht. Und wenn ich in diesem Spannungsfeld sehr unterschiedliche Fenster offerieren muss, dann richte ich meine Pauschale so ein, dass sie im aufwändigeren Fall ausreicht. Genau deshalb macht es Sinn, dass wir hier hinschauen, und ich kann die Haltung bezüglich Motion oder Postulat nicht ganz teilen. Wenn die Türe schon offensteht, dann fahren wir doch mit dem Zug hindurch und überweisen den Vorstoss als Motion. Mir ist es wirklich ein Anliegen, dass am Schluss die Qualität stimmt und dass wir dort nicht etwas wegsparen.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben gehört, dass wir über eine Motion abstimmen. Ich mache das ziffernweise. Wer Ziffer 2 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Adoption
Oui 112

Non	9
Abstentions	12

Le président. Sie haben Ziffer 2 als Motion angenommen. Wer Ziffer 3 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	111
Non	7
Abstentions	15

Le président. Auch Ziffer 3 wurde angenommen.

Affaire 2016.RRGR.857

N° de l'intervention:	169-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	05.09.2016
Déposée par:	Streit-Stettler (Berne, PEV) (porte-parole) Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD) Jost (Thoune, UDC) Marti (Berne, PS) Sancar (Berne, Les Verts) von Greyerz (Berne, PS)
Cosignataires:	15
Urgence:	accordée le 08.06.2016
N° d'ACE:	1164/2016du 26.10.2016
Direction:	JCE

Protection de l'enfant et de l'adulte: les nouveaux modèles d'indemnisation menacent le travail de prévention

Le Conseil-exécutif est chargé de compléter l'ordonnance sur la collaboration des services communaux avec les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte et l'indemnisation des communes (OCInd) de telle sorte que le principe de l'intervention douce et de l'aide à bas seuil soit respecté et que le travail de prévention mené par les communes dans le cadre de leurs compétences continue d'être indemnisé. L'adaptation devra s'inspirer du projet de révision de l'ordonnance sur l'aide sociale et du système d'indemnisation sous forme de forfait par cas.
Développement :
Le Conseil-exécutif prévoit de modifier le système d'indemnisation des dépenses des communes dans le domaine de la protection de l'enfant et de l'adulte. Il a à cette fin entrepris la révision de l'OCInd. Une autre révision est en cours parallèlement, celle de l'ordonnance sur l'aide sociale. Les changements envisagés dans ce contexte concernant le traitement des cas librement consentis nous préoccupent. Le travail de prévention repose sur le principe de la subsidiarité et sur l'encouragement de l'autodétermination, c'est en tout cas ce que dit explicitement le nouveau droit de la protection de l'enfant et de l'adulte. L'Etat doit autant que possible s'abstenir de restreindre les libertés individuelles et en particulier d'ordonner des curatelles. C'est justement ce que le travail de prévention a permis d'éviter.
Or, le projet de révision actuellement en procédure de consultation prévoit de ne plus indemniser du tout ce travail de prévention accompli par les communes. Autant dire qu'elles seront dans l'impossibilité de poursuivre ce travail. Les personnes qui, confrontées à un accident de la vie, ont besoin d'un soutien momentané sans qu'il soit nécessaire d'accomplir des formalités et d'ordonner une curatelle, devront dorénavant se débrouiller seules. Ou alors il faudra qu'une coûteuse curatelle soit ordonnée, le seul moyen pour la commune d'être indemnisée.
Motivation de l'urgence : l'ordonnance sur la collaboration des services communaux avec les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte et l'indemnisation des communes (OCInd) est en cours de révision. Les exigences de la motion devraient être prises en compte dans les travaux.

Réponse du Conseil-exécutif

Les auteurs de l'intervention demandent que le Conseil-exécutif complète l'ordonnance du 19 septembre 2012 sur la collaboration des services communaux avec les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte et l'indemnisation des communes (OCInd ; RSB 213.318) de façon à ce que les communes continuent d'être indemnisées pour le travail de prévention qu'elles mènent. La motion déposée relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le Conseil-exécutif dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.
Jusqu'à l'entrée en vigueur du nouveau droit de protection de l'enfant et de l'adulte le 1er janvier 2013, les tâches dans le domaine de la tutelle étaient considérées comme des tâches conjointes et leurs coûts étaient pris en charge à part égale par le canton et les communes. Depuis l'entrée en vigueur du nouveau droit, un nouveau modèle de financement a été mis en place, selon lequel les coûts liés à la protection de l'enfant et de l'adulte ordonnée par les autorités ne peuvent plus être intégrés dans la compensation des charges. A l'époque, cette restriction a été justifiée par le fait que les communes ne pouvaient plus avoir d'influence sur les coûts, et que le canton devait donc prendre en charge les frais, selon le principe du « qui commande paie ». Au cours des débats parlementaires (cf. Journal du Grand Conseil, session de janvier 2012, p. 269 ss), les députés étaient tous d'avis que seules les tâches ordonnées par l'APEA étaient concernées par les nouvelles dispositions de financement. Or l'APEA n'étant pas impliquée dans le travail de prévention réalisé par les services sociaux, celui-ci n'est pas concerné par le nouveau modèle de financement.
Le texte de la loi du 1er février 2012 sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA ; RSB 213.316) est clair : selon l'article 22, il appartient au canton *d'accorder aux communes une indemnité, mais uniquement pour les charges liées aux activités ordonnées par l'APEA* (voir également l'art. 3 OCInd).
En ce qui concerne la prise en charge des coûts découlant de la protection de l'enfant et de l'adulte non ordonnée par

l'APEA, préventive ou librement consentie, une base légale fait donc défaut. La demande formulée dans la motion, selon laquelle les coûts liés au travail de protection préventive ou librement consentie de l'enfant et de l'adulte mené par les services sociaux doivent désormais être pris en charge par l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA), n'est donc pas compatible avec le concept de financement en vigueur.
C'est pourquoi, dans le cadre du système en vigueur, ces coûts sont décomptés non pas comme relevant de la protection de l'enfant et de l'adulte ordonnée par l'APEA mais de l'aide sociale économique, et donnent droit à une indemnisation à ce titre. La nouvelle réglementation d'indemnisation sous forme de forfaits par cas ne change elle non plus rien au système actuellement en vigueur de séparation des coûts liés aux activités de protection de l'enfant et de l'adulte selon que celles-ci sont ordonnées par l'APEA, librement consenties ou d'ordre préventif. Les explications de la présente intervention, selon lesquelles « le projet de révision actuellement en procédure de consultation prévoit de ne plus indemniser du tout ce travail de prévention accompli par les communes » ne sont pas pertinentes, car le travail de prévention n'a jamais été décompté comme protection de l'enfant et de l'adulte ordonnée par l'APEA. De même, le titre de l'intervention « Protection de l'enfant et de l'adulte: les nouveaux modèles d'indemnisation menacent le travail de prévention » n'est pas pertinent dans ce contexte.
Comme jusque-là, l'ordonnance du 24 octobre 2001 sur l'aide sociale (OASoc ; RSB 860.111) prévoit une indemnisation pour le travail préventif mené par les services sociaux, qui va dans le sens du mandat légal visant à maintenir autant que possible l'autonomie des personnes concernées. Afin d'encourager davantage encore le recours aux consultations préventives, l'OASoc prévoit de comptabiliser séparément les cas de consultation préventive. A l'instar de celui de l'OCInd, son nouveau système d'indemnisation vise une indemnisation sous forme de forfaits par cas. Le nombre maximal de forfaits pouvant être portés à la compensation des charges s'élève à 25 pour cent du nombre admis dans le domaine de l'aide matérielle. Lors de l'élaboration du projet, les associations concernées ont aussi considéré cette solution comme juste et incitative.
Le Conseil-exécutif est disposé à poursuivre la réflexion sur le thème de l'indemnisation des services sociaux pour les consultations préventives proposées. Il conviendra d'une part d'établir si la nouvelle réglementation de l'indemnisation sous forme de forfaits par cas fait ses preuves s'agissant du travail préventif effectué par les services sociaux. D'autre part, les prestations des services sociaux en matière de protection de l'enfant librement consentie sont notamment l'objet du projet « Optimiser les aides éducatives complémentaires dans le canton de Berne ».
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen zu Traktandum 69, zur Motion von Frau Grossrätin Streit. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Uns geht es mit diesem Vorstoss nicht darum, die KESB zu kritisieren. Das neue KESB-System ist im Aufbau begriffen und hat sich im Grossen und Ganzen bis heute bewährt. Uns geht es darum, wie die Leistungen für Menschen finanziert werden, die nicht zur KESB gehen müssen. Nicht bei allen Problemen, die mit Kindes- und Erwachsenenschutz zusammenhängen, muss die KESB eingreifen. Wenn die KESB eingreift, läuft etwas total schief. Dann werden den Betroffenen die Fäden aus den Händen genommen, und dann ist nicht mehr Hilfe zur Selbsthilfe gefragt, sondern nur noch Hilfe. Dann wird verfügt. Das ist sicher in gewissen Fällen auch gut. Aber nicht in allen Fällen ist es notwendig, dass die KESB eingreift. Vielfach genügt es, wenn Menschen beraten werden. Wenn beispielsweise bei einer Besuchsregelung anlässlich einer Scheidung Gespräche stattfinden und man alles auf Augenhöhe regeln kann, dann muss die KESB nicht eingreifen.
Wie in unserer Motionsforderung steht, wollen wir auch niederschwellige Eingriffe und Hilfestellungen finanzieren. Wir finden, dass die Prävention viel besser und billiger ist, als wenn ein Fall direkt zur KESB kommt. *(Le président agite sa cloche.)* Aber die niederschwelligen Eingriffe und Hilfestellungen müssen auch finanziert werden. Bisher ist es so, dass man eine Art Quersubventionierung gemacht hat. Die Sozialhilfe hat die präventive Arbeit übernommen und auch finanziert. Mit der Einführung der KESB haben wir heute eine andere Struktur, in welcher der Sozialdienst und der Kindes- und Erwachsenenschutz klar getrennte Aufgaben haben. Nicht jeder Mensch, der mit dem Kindes- und Erwachsenenschutz etwas zu tun hat, hat auch mit der Sozialhilfe zu tun. Deshalb braucht es vor allem in grossen Gemeinden auch bei der KESB eine separate Finanzierung der niederschwelligen Präventivarbeit. Auch heute ist das wahrscheinlich in kleineren Gemeinden kein Problem, wo der Kindes- und Erwachsenenschutz und die Sozialhilfe quasi aus einer Hand kommen. In grösseren Gemeinden hingegen, wo beide Abteilungen separat arbeiten, kann der Kindes- und Erwachsenenschutz mit dem vorgesehenen Finanzierungsmodell nur Leistungen erbringen, die auch von der KESB angeordnet wurden. Um die Prävention auch im Kindes- und Erwachsenenschutz zu verstärken, haben wir unsere Motion eingereicht und bitten Sie, diese zu unterstützen.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Eine Schulkollegin von mir, die beim städtischen Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) arbeitet, hat mich angerufen und gesagt: Hasim, wir haben einen jungen Mann, den wir abgeklärt haben. Er hat gewisse kognitive Einschränkungen und bezieht eine IV-Rente. Eine Beistandschaft kann vermieden werden, wenn er von euch unterstützt wird, das heisst von der Pro Infirmis. Wir übernehmen also den jungen Mann und begleiten ihn. Ich gehe nicht weiter darauf ein, was wir für ihn alles getan haben. Wichtig war vor allem, eine Beistandschaft zu vermeiden, damit dieser junge Mann, trotz seiner kognitiven Einschränkung, ein selbstständiges Leben führen kann. Die EKS der Stadt Bern hat Recht gehabt. In diesem Fall hat die EKS Bern Abklärungen gemacht, Gespräche geführt und den Fall an die Pro Infirmis weitergelei-

tet. Es ist nicht selbstverständlich, dass es immer so gut klappt. Mit der vorgesehenen Verordnung würde diese Arbeit von der EKS nicht entschädigt, weil der Fall nicht über die kantonale KESB gemeldet wurde. In diesem Fall gibt es aber ein KESB-Dossier weniger, was nicht nur Zeit, sondern auch administrativen Aufwand spart. Dem städtischen Amt ist es gut gelungen, pragmatisch und unkompliziert vorzugehen.
Früher wurden solche Fälle über die wirtschaftliche Sozialhilfe abgerechnet, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Wenn nun die pragmatische und präventive Arbeit nicht mehr entschädigt werden soll, bedeutet das, dass jeder sogenannte präventive und freiwillige Fall über die KESB gehen muss. Das verursacht deutlich mehr Aufwand. Die präventive und freiwillige Anmeldung über die KESB würde mehr Kosten verursachen, und dienen würde sie niemandem. Eine solche bürokratische Schlaufe sollten wir unbedingt vermeiden.
Lieber Herr Regierungsrat, ich verstehe, warum wir hier eine Verwirrung haben. *(Le président agite sa cloche.)* Wenn die Fälle über die KESB laufen, erfolgt die Entschädigung durch die Justizdirektion. Wenn sie aber über die wirtschaftliche Sozialhilfe abgerechnet werden, ist die Direktion GEF zuständig. – Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Es darf doch nicht sein, dass bloss aufgrund der verwaltungsinternen Zuständigkeiten mehr Kosten in Kauf genommen werden. Das ist doch ziemlich peinlich. Wir müssen unbedingt eine pragmatische Lösung finden, welche die Kosten tief hält und dennoch gute Leistungen für Menschen mit Einschränkungen ergibt. Schliesslich werden die Ausgaben so oder so über das kantonale Budget abgerechnet. Wir bitten Sie, diese Motion zu unterstützten.

Le président. Ich übergebe der Motionärin noch kurz das Wort. Sie möchte den Vorstoss wandeln.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Sie haben gehört, dass der Regierungsrat ein Postulat annehmen will, und ich habe verschiedenste Signale von Ihrer Seite erhalten, dass sie damit auch einverstanden wären. Wir haben nun erklären können, was wir mit unserer Motion wollen und wären froh, wenn wir das Anliegen möglichst einstimmig als Postulat überweisen könnten.

Le président. Das nennt man Gruppendruck. Ist dieses Postulat bestritten? − Wünscht jemand eine Diskussion? − Herr Regierungsrat? − Das ist nicht der Fall. Ich hatte einigen Ratsmitgliedern bereits gesagt, wir würden sicher nicht mehr zur Abstimmung kommen. Doch nun kommen wir aber trotzdem noch dazu. Wer Traktandum 69 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	117
Non	0
Abstentions	1

Le président. Sie haben dieses Postulat angenommen. Ich habe noch kurz etwas zum weiteren Verlauf zu sagen, aber zuerst verabschiede ich Herrn Regierungsrat Neuhaus. Ich danke ihm für seine Voten und wünsche ihm eine schöne Adventszeit.
Wir sind mit den Beratungen der Geschäfte der JGK fertig. Nun habe ich eine Frage, und das ist ein Ordnungsantrag: Unser Kollege, Herr Grossrat Müller von der SVP, ist morgen nicht da. Sein Vorstoss kommt als Traktandum 76 am Schluss an die Reihe. Er möchte diesen auf die Januarsession verschieben, wenn er heute nicht mehr zur Behandlung kommt. Ist das bestritten? − Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Ordnungsantrag genehmigt. Das hilft auch uns wegen der Zeitplanung. Nun wünsche ich Ihnen einen guten Appetit.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 45.

Les rédactrices :
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mercredi 30 novembre 2016, 13 heures 30 – 15 heures 47

Treizième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)
Présents : 142 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Bhend Patric, Brönnimann Thomas, Fischer Gerhard, Flück Peter, Gasser Peter, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Kipfer Hans, Krähenbühl Samuel, Masson Pierre, Müller Reto, Müller Philippe, Rufener Thomas, Schneider Donat, Siegenthaler Peter, Studer Ueli, von Känel Christian

Affaire 2016.RRGR.956

Promotion de la médecine de famille. Motion Schär (022/2012) Promotion de la médecine générale dans le canton de Berne

Le président. Ich möchte gerne pünktlich beginnen. Jede Minute zählt. Deshalb verzichte ich auch auf meine Bärengeschichte. Ich werde diese jedoch auf meiner Facebook-Seite veröffentlichen. Nun begrüsse ich Regierungsrat Schnegg und wünsche ihm viel Erfolg bei seinen Geschäften. Wir sind beim Traktandum 70 angelangt. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Kommissionssprecher der GSoK hat das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), rapporteur de la CSoc. Ich spreche zum Bericht «Förderung der Hausarztmedizin». Zuerst etwas zum Inhalt. Der Bericht gibt einen sehr guten Überblick über die Situation der Hausarztmedizin. Es ist bekannt, dass die Anzahl Hausärztinnen und Hausärzte wegen Pensionierungen und vermehrter Teilzeitarbeit sowie aufgrund des Wegfalls von Einzelpraxen stetig abnimmt. Das Durchschnittsalter der Grundversorger liegt aktuell bei 55 Jahren. 39 Prozent sind 60-jährig oder älter. Die Suche nach Nachfolgelösungen ist enorm schwierig, besonders in den ländlichen Regionen. Die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte wird weiter abnehmen. Hier besteht sicher Handlungsbedarf. Für jede Vollzeitstelle, die aufgegeben wird, braucht es gemäss der Schätzung einer Studie 1,8 neue Stellen, um dasselbe Pensum zu bewältigen. Das ist enorm viel. Die Unterversorgung wird somit zunehmen. Der Bericht zeigt zudem Möglichkeiten auf, wie man die Ausbildung und die Tätigkeit im Bereich Hausarztmedizin attraktiver machen und die Anzahl Hausärztinnen und Hausärzte erhöhen kann. Ein Element sind die 100 zusätzlichen Studienplätze in der Humanmedizin. *(Le président agite sa cloche.)* Doch wir wissen es alle: Diese hundert Plätze werden das Problem nicht lösen. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass diese hundert zusätzlichen Plätze nicht mehr Hausärzte kreieren werden, sondern entsprechend mehr Spezialisten. Auch die GSoK ist der Meinung, dass die medizinische Fakultät gefragt ist, in jenen Bereichen für Nachwuchs zu sorgen, wo dieser benötigt wird. Der Bericht weist richtigerweise auch darauf hin, dass der demografisch bedingte Bedarf an medizinischer Grundversorgung nicht allein durch Hausärztinnen und Hausärzte abgedeckt werden kann. Eine interdisziplinäre und sektorübergreifende Zusammenarbeit wird die Lösung für die Zukunft sein.
Nun komme ich zur Würdigung des Berichts. Was hat die GEF, und was hat das Kantonsarztamt seit diesem Vorstoss alles unternommen? Man hat innovative Modelle besucht, wie etwa das MediZentrum Berner Seeland. Dieses ist ein gutes Beispiel für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Pflege-und Gesundheitsberufen. Man hat Compare-Studien unterstützt sowie Gemeinden, Institutionen und Grundversorger generell beraten. Man hat auch Geld in die Hand genommen, etwa um die Praxisassistenz beim Berner Institut für Hausarztmedizin zu finanzieren. Die Finanzierung ist bis 2017 gesichert. Die Fortführung wird im Jahr 2017 in Form eines Antrags in den Grossen Rat gelangen. Hinzu kommt die Mitfinanzierung des Notfalltelefons Medphone. Diese ist bis 2017 gesichert. *(Le président agite sa cloche.)* Auch die Finanzierung der Koordinationsstelle Praxisassistenz ist bis 2017 gesichert. Wie wir dem Bericht entnehmen können, soll diese Teil des Leistungsvertrags Praxisassistenz werden. Weiter entnehmen wir dem Bericht, dass das Kantonsarztamt ein Konzept als Grundlage und als Richtlinie für die Beantragung von finanzieller Unterstützung innovativer Projekte in der ambulanten Grundversorgung erarbeitet hat. Dieses Konzept wird finalisiert oder ist bereits finalisiert. Die GSoK erachtet dies als sehr sinnvoll. Investitionen in diesen Bereich können tatsächlich zukünftige Kosten verhindern, denn die hausärztliche Grundversorgung ist definitiv nicht der Kostentreiber des Gesundheitswesens im Kanton Bern. Aktuell sind keine finanziellen Mittel hierfür eingestellt. Der Regierungsrat sowie der Grosse Rat werden gefordert sein, gute Projekte mit den nötigen Mitteln zu versorgen.
Ich komme zum Antrag der GSoK. Zusammenfassend stellt der Bericht aus Sicht der Kommission die Situation sehr gut dar. Der Kanton kann nicht alle Probleme lösen, doch der Bericht zeigt Lösungen im Bereich der kantonalen Handlungsmöglichkeiten auf. Damit ist auch die Forderung der zugehörigen Motion erfüllt. Wir danken der Verwaltung für den sehr guten Bericht. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den Bericht zur Förderung der Hausarztmedizin zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. Nun haben die Fraktionen das Wort. Die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS). Wir danken auch ganz herzlich für diesen informativen Bericht. Er fasst die Ausgangslage in vielen wichtigen Punkten gut zusammen. Man sieht aber auch, dass viele Rahmenbedingungen der Hausarztmedizin gar nicht auf kantonaler Ebene beeinflusst werden können. Die Tarife werden zum Beispiel gesamtschweizerisch geregelt, und die ambulante Medizin ist privatwirtschaftlich organisiert. Die Steigerung der Standortattraktivität wiederum muss über die Gemeinden erfolgen. Wir sind deshalb froh, dass sich der Regierungsrat in seinem Bericht

bereiterklärt hat, bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) die Förderung der Hausarztmedizin als Thema warm zu halten. Der Kanton Bern hat dort, wo er einen Handlungsspielraum hat, Schwerpunkte gesetzt. Diesen Punkten können wir uns grundsätzlich anschliessen. Im Moment ist zwar kein Ausbau der finanziellen Unterstützung bei Einzelprojekten vorgesehen, weil die bisher eingestellten Mittel gar nie ausgeschöpft wurden. Trotzdem ist es uns wichtig, dass die Finanzierung der bestehenden Massnahmen fortgesetzt wird. In gewissen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Praxisassistenz, braucht es zukünftig sogar mehr finanzielle Mittel. Diese Plätze sind begehrt und sicher ein geeignetes Mittel zur Nachwuchsförderung.
Ein grosses Potenzial sehen wir auch bei den Frauen. Zurzeit beträgt der Frauenanteil in der ärztlichen Grundversorgung nur 30 Prozent. Mit geeigneten Modellen, wie etwa Gemeinschaftspraxen, Teilzeitstellen und einer guten Organisation des Notfalldiensts sowie der Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs kann dieser Anteil sicher erhöht werden. Deshalb nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis. Die Förderung und Stärkung der Hausarztmedizin ist uns ein Anliegen.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Ich schliesse mich der Einschätzung des Vereins der Berner Haus- und Kinderärzte an. Sie haben die entsprechende Schrift per Mail erhalten. Der Verein würdigt den Bericht. Die Analyse ist klar: Wir haben ein Problem bei der hausärztlichen Grundversorgung. Allein die Tatsache, dass rund 40 Prozent der Grundversorger 60 Jahre alt oder älter sind, und der Nachwuchs nicht einmal zur Hälfte gesichert ist, ist eigentlich alarmierend. Ich möchte an folgendes erinnern: Die Hausärztinnen und Hausärzte lösen drei Viertel der medizinischen Probleme und verursachen dabei knapp zehn Prozent der Gesundheitskosten. Das ist gelebte Kosteneffizienz. Die Zahlen sind eindeutig. Dort, wo die Grundversorgung abnimmt, oder wo an der Grundversorgung gespart wird, steigen die Gesundheitskosten signifikant an. Dies zeigen auch Zahlen aus dem Ausland.
Zu den Massnahmen im Bericht: Die Erhöhung der Anzahl Studienplätze ist sicher ein richtiger Schritt, doch sie führt lediglich zu mehr Ärzten, und nicht unbedingt zu mehr Grundversorgern. Deshalb muss man sicher flankierende Massnahmen ergreifen. Die Hausarztmedizin muss in der Aus- und Weiterbildung junger Ärzte und Ärztinnen viel präsenter sein. Als ich Grundversorger wurde, gab es diese Angebote noch nicht, und ich hätte sie mir auch nicht leisten können. Hier hat das BIHAM, das Berner Institut für Hausarztmedizin, sicher eine Schlüsselrolle. Gleichzeitig muss man sich überlegen, ob der Weg zum Spezialisten nicht zu niederschwellig ist. Mit dieser Aussage werden wohl nicht alle meine Berufskollegen einverstanden sein. Weiter trifft zu, was Grossrätin Lüthi gesagt hat: Vieles wird auf Bundesebene entschieden. Die EDU-Fraktion würdigt diesen Bericht.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Aus Sicht der EVP-Fraktion ist dieser Bericht sehr gut gelungen. Wir schätzen die saubere Aufarbeitung und Darstellung des Ist- und des Soll-Zustandes, wenn man dem so sagen kann, sowie den Rückblick und die Einbettung der Grundversorgung in das Gesundheitswesen ganz allgemein. Ich beschränke mich in meinem Votum deshalb auf zwei Punkte, die unserer Fraktion wichtig scheinen. Erstens: Die Möglichkeit des Delegierens von ärztlichen bzw. grundversorgerischen Tätigkeiten. Diese erscheint uns elementar. Die Zukunft der Grundversorgung liegt im Verbund oder in alternativen Modellen. Die Grundversorgung wird in Zukunft wohl nicht mehr über eine Einzelpraxis oder ausschliesslich über den Hausarzt geschehen. Aus Sicht der EVP müssen Lösungen erarbeitet werden, die besonders die vertikale Delegation an Selbständige, wie zum Beispiel Physiotherapeuten, Advanced Nursing Practice-Fachleuten (ANPs) oder Apotheker verstärken. Hier gibt es Haftungs- und Finanzierungsfragen, aber auch Verantwortlichkeiten zu klären, die im heutigen Medizinalberufegesetz nicht geklärt sind. Dies ist übrigens die Stossrichtung Nummer 4: «Förderung von Modellen der interprofessionellen und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit». Aus Sicht der EVP-Fraktion sollte man dort genau hinschauen und solche Modelle und Pilotversuche prioritär behandeln.
Zweitens sind wir sehr gespannt auf den Leitfaden des Kantonsarztamts, der Ende 2016 veröffentlicht wird. Es ist für uns wichtig, dass Antragsteller über inhaltliche Kriterien und formelle Anforderungen Bescheid wissen und ihre Anträge dementsprechend formulieren können. Ebenso wichtig ist aus unserer Sicht auch die Finanzierung. Hier müssen wir in den sauren Apfel beissen und die nötigen Mittel irgendwann budgetieren. Sonst ist die Unterstützung innovativer Projekte am Ende ein Papiertiger, und wir werden keinen Schritt weiterkommen. Als EVP-Fraktion nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Ich schliesse mich im Namen der grünen Fraktion dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner an. Zur Erinnerung weise ich darauf hin, dass Hausärztinnen und Hausärzte den Grossteil der Gesundheitsprobleme ihrer Patienten für einen Bruchteil der gesamten Gesundheitskosten lösen. Es ist somit wichtig, dass wir genügend Grundversorger haben. Deshalb lege ich auch nochmal Wert auf folgende Aussage: Genügend Studienplätze alleine reichen nicht aus. Es braucht unbedingt flankierende Massnahmen, damit sich am Schluss möglichst viele Studierende für die Hausarztmedizin entscheiden. Wir wollen nicht noch mehr Spezialisten «züchten».
Wir sehen auch eine Mitverantwortung der Gemeinden. Diese könnten die Übernahme einer eigenen Praxis erleichtern, indem sie zum Beispiel Garantien oder tiefere Kreditzinsen vergeben oder bei der Suche nach günstigen Räumlichkeiten mithelfen würden. Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass die klassische Hausarztpraxis, wo der Arzt über der Praxis wohnt und rund um die Uhr zur Verfügung steht, wohl der Vergangenheit angehört. Wir denken hier eher an die Zukunft. Diese sehen wir darin, dass die interprofessionellen Versorgungsmodelle mithelfen, die Grundversorgung insbesondere im ländlichen Raum zu verbessern. Dazu gibt es gute Beispiele, die auch im Bericht erwähnt wurden, wie etwa das MediZentrum Schüpfen. Solche Vorbildprojekte gilt es unbedingt weiterzuführen und auch entsprechend zu finanzieren.

Wir Grünen werden den Bericht zur Kenntnis nehmen und auch mithelfen, diesen Vorstoss abzuschreiben. Doch wir erlauben uns noch eine kritische Schlussbemerkung: Mit dem Verfassen von Schreiben allein wird die Situation nicht verbessert. Schlussendlich braucht es auch Geld, um die nötigen Projekte weiterzuführen. Hier besteht die Befürchtung, dass der Kanton vielleicht in Zukunft gar nicht so viel unternehmen will, nach der Devise: «Hauptsache, es kostet nichts.» Der Tatbeweis muss nun erbracht werden. Wir haben es gehört: Ein Kreditantrag für die Praxisassistenz-Programme wird folgen. Ich appelliere an Sie, diesem Kredit dereinst zuzustimmen und zum Ausdruck zu bringen, dass Ihnen die Grundversorgung wichtig ist. Nur dank solchen Investitionen wird sich die Situation in Zukunft verbessern.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Auch wir von der SVP würdigen diesen Bericht. Er analysiert die vorhandenen Probleme sehr gut und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Das Thema «Geld» wurde mehrmals angesprochen. Einerseits wurde gefordert, dass man mehr Ärzte ausbilden müsse. Das ist richtig. Daniel Beutler hat es gesagt: Drei Viertel der Gesundheitsprobleme werden von den Grundversorgern gelöst, die zehn Prozent der Kosten verursachen. Doch die Gefahr besteht, dass aus den zusätzlichen Studierenden weitere Spezialärzte werden. Für uns wurde dieses Problem noch zu wenig ausgeleuchtet. Solange ein Spezialarzt schätzungsweise fünf- bis zehnmal mehr verdient als ein Hausarzt, ist die Gefahr gross, dass alle neu ausgebildeten Ärzte mit der Zeit Spezialisten werden. Hier sollte man ebenfalls ansetzen und bei den Spitzenverdienern ein wenig kürzen, damit die Hausärzte mehr erhalten. Dies würde einen richtigen Anreiz schaffen und dieses Missverhältnis etwas korrigieren.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Die Hausarztmedizin ist auch für die BDP ein ausgesprochen wichtiges Thema. Der vorliegende Bericht zeigt uns auf, was der Kanton Bern tut, und wo noch Änderungen nötig wären. Dass die Ärztedichte auf dem Land ungünstiger ist als in der Stadt, ist uns allen bekannt und wird nun auf Papier bestätigt. Der Hausärztemangel ist uns allen ein Begriff. Wir unterstützen deshalb die Stossrichtung, die der Regierungsrat aufzeigt. Eine Verbesserung und Entlastung der Organisation des ärztlichen ambulanten Notfalldiensts soll die Attraktivität des Arztberufs fördern. Dazu gehört auch die Förderung der hausärztlichen Weiterbildung. Es braucht auch Strukturen, die den Wiedereinstieg in die ärztliche Tätigkeit erleichtern. Neue, interprofessionelle Modelle sehen wir wie der Regierungsrat als Chance. Es gilt nun, die Augen offenzuhalten und nicht zu verschliessen. So nehmen wir von der BDP-Fraktion diesen Bericht dankend zur Kenntnis, teilen die Schlussfolgerungen und sind auch bereit, die Motion Schär abzuschreiben. *(Le président agite sa cloche.)*

Le président. Es gibt keine weiteren Fraktionen, die sich äussern wollen. Somit hat der Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. En résumé, ces deux motions demandent à ce que les régions de primes soient bien définies et qu'elles correspondent à une juste représentation des coûts. Il me semble en effet primordial que les montants de primes encaissés soient en lien avec les coûts générés par les assurés. Jusqu'à l'entrée en vigueur des révisions législatives le 1er janvier 2016, le canton ne pouvait même pas faire de proposition. Depuis, nous avons la possibilité de proposer des ajustements pour la définition des régions. Toutefois, le Département fédéral de l'intérieur peut déterminer les régions de primes en toute souveraineté. Actuellement, le canton de Berne est réparti en trois régions de primes, le DFI propose de modifier ce découpage de manière à n'avoir plus que deux régions pour l'ensemble du canton. Le 12 avril 2016, le DFI a soumis à la SAP une proposition de nouvelle répartition, impliquant le passage des districts aux arrondissements administratifs ainsi qu'à deux régions de primes au lieu de trois. Les cantons ont été invités à se prononcer jusqu'au 13 janvier 2017. Le découpage proposé par le DFI se base sur les coûts moyens de 2013 et 2014. D'après les documents soumis à consultation, la différence maximale admissible entre les régions A et B du canton de Berne est de 6 pour cent. La SAP a demandé des compléments d'informations et surtout des données chiffrées de manière à pouvoir faire une représentation cohérente de la situation. Malheureusement, à l'époque, les données n'avaient pu être fournies dans la granularité demandée pour des raisons, semble-t-il, de protection des données.

Une fois encore, je tiens à le répéter, les primes encaissées doivent être en relation avec les coûts générés. En cas de différence d'une certaine importance, elles doivent également se refléter dans le découpage des régions. En effet, si nous voulons maintenir les coûts de la santé dans un cadre acceptable, il est impératif de pouvoir avoir à disposition des incitatifs financiers. Plus les primes d'assurance se rapprochent d'un impôt, et moins les citoyens sont encouragés à faire un usage parcimonieux des ressources disponibles, une tendance hélas de plus en plus tenace. Un lien fort entre les coûts générés et les primes payées reste donc à mon avis un incitatif très positif que nous ne devons sous aucun prétexte perdre. Je tiens encore à mentionner le fait que nous parlons ici d'une assurance. Le redécoupage tel que proposé par le DFI aura des répercussions qu'il est encore difficile d'évaluer. Les informations partielles aujourd'hui disponibles ne permettent pas de se faire une opinion finale. Nous avons à nouveau demandé des données complémentaires auprès de l'Office fédéral concerné et restons dans l'attente de sa réponse. De manière à pouvoir me faire un avis fondé, en plus des chiffres demandés à la Confédération, j'ai fait la même demande auprès des assurances-maladie. De leur part, j'ai reçu les chiffres pour la période 2011 à 2015, ce qui représente une base solide de travail. Force est de constater que les coûts varient de plus de 26,5 pour cent entre l'arrondissement administratif le moins coûteux et celui générant le plus de coûts. Vous comprendrez donc que sur cette base, il est quasiment impossible de soutenir le projet à deux régions. Même si à l'intérieur des régions, certaines variations fortes peuvent également être relevées, une base de découpage se doit d'être trouvée, et quelle qu'elle soit, elle ne sera pas absolument parfaite.

Toujours sur la base des chiffres reçus, je peux encore relever que la commune générant le moins de coûts se monte à 729 francs par année et par personne et celle en-

gendrant le plus de coûts s'élève à 4227 francs par année et par personne. L'arrondissement administratif générant le plus de coûts s'élève à 3237 francs par année et par personne, et le plus économe dépense 2558 francs par année et par personne, alors que la moyenne cantonale s'élève elle à 3064 francs par année et par personne. On le voit, des différences importantes qu'il est impératif de pouvoir reposer d'une manière ou d'une autre sur les primes payées. Ces chiffres démontrent également clairement que les régions de l'Emmental et de l'Oberaargau se situent dans la moyenne cantonale, mais pas dans la catégorie des moins coûteux. Toutefois, les chiffres m'ont appris à être prudent et j'attends avec beaucoup d'impatience ceux de la Confédération pour voir s'ils confirment ceux des assureurs – ce que nous devrions tout de même pouvoir attendre – ou si au contraire nous ferons d'autres découvertes. Sur ces bases, je soumettrai ensuite une proposition de prise de position au Conseil-exécutif. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous propose d'accepter ces motions sous forme de postulat.

Le président. Wünscht die Kommission nochmals das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit stimmen wir ab. Es geht um die Kenntnisnahme des Berichts, der von der Motion Schär gefordert wurde. Wer diesen Bericht wie beantragt zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :	
Prise de connaissance	
Oui	133
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2015.GEF.65

Réalisation des motions et des postulats de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale. Prolongation des délais 2015

Proposition du Conseil-exécutif :

Motion 045-2013 Steiner-Brütsch (Langenthal, PEV). Introduction d'une autorisation de cabinet dans le canton de Berne
Traitement au Grand Conseil: 9 septembre 2013
Décision: adoption sous forme de postulat
Proposition de prolonger le délai une seconde fois d'un an, jusqu'en 2017

Motion 276-2013 Steiner-Brütsch (Langenthal, PEV). Institutions pour personnes handicapées: comparaison de la dotation en personnel et des tarifs
Traitement au Grand Conseil: 20 mars 2014
Décision: adoption
Proposition de prolonger de délai de deux ans, jusqu'en 2018

Motion 051-2014 Müller, (Bowil, UDC). Corriger les compétences du Conseil-exécutif en matière financière !
Traitement au Grand Conseil: 19 novembre 2014
Décision: Adoptée sous forme de postulat
Proposition de prolonger de délai de deux ans, jusqu'en 2018

Motion 059-2014 PS-JS-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen). Soutien aux proches aidants
Traitement au Grand Conseil: 19 novembre 2014
Décision: Adoption sous forme de postulat
Proposition de prolonger de délai de deux ans, jusqu'en 2018

Motion 107-2014 Mühlheim (Berne, pvl). Planification des soins hospitaliers 2015-2019
Traitement au Grand Conseil: 18 novembre 2014
Décision: rejet du point 1 ; adoption des points 2-3 ; adoption sous forme de postulat du point 4
Proposition de prolonger le délai d'un an, jusqu'en 2017

Motion 146-2014 Zuber (Moutier, PSA). Pour une institution psychiatrieque commune au canton du Jura et à la partie francophone du canton de Berne
Traitement au Grand Conseil: 18 novembre 2014
Décision: Adoption sous forme de postulat et classement
Proposition de prolonger de délai de deux ans, jusqu'en 2018

Motion 152-2014 Guggisberg (Kirchlindach, UDC). Interdiction des clubs sociaux cannabiques
Traitement au Grand Conseil: 17 novembre 2014
Décision: Point 1 : adoption ; Point 2 : adoption et classement ; Point 3 : adoption ; Point 4 : adoption et classement
Proposition de prolonger de délai de deux ans, jusqu'en 2018

Le président. Bei diesem Traktandum geht es um die Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate. Will der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Es gibt keine Wortmeldungen, somit können wir auch hier abstimmen. Wer dieser Fristverlängerung zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	131
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Fristverlängerungen einstimmig angenommen.

Affaire 2016.RRGR.700

N° de l'intervention:	147-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	07.07.2016
Déposée par:	Guggisberg (Kirchlindach, UDC) (porte-parole) Schweizer (Utzigen, UDC) Bichsel (Zollikofen, UDC) Moser (Landiswil, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 08.09.2016
N° d'ACE:	1199/2016 du 2 novembre 2016
Direction:	SAP

Nouvelle répartition des communes dans les régions de primes

Le Conseil-exécutif est chargé de travailler à une nouvelle répartition des communes dans les trois régions de primes du canton qui tienne compte des circonstances actuelles.
Développement :
La répartition des communes dans les trois régions de primes que compte le canton de Berne est dépassée depuis des années puisqu'elle se fonde encore sur les districts, qui ont disparu au profit des régions administratives et des arrondissements administratifs. En outre, les calculs à l'origine de ce découpage des régions se fondent sur une couverture sanitaire qui n'a plus cours. Dans de nombreuses régions rurales, la couverture s'est nettement dégradée ces dernières années. Etant donné l'hétérogénéité du canton et les importantes variations de coûts dans les différentes régions, il est certes pertinent de maintenir le système actuel avec trois régions de primes. Cependant, pour de nombreuses communes, la répartition actuelle est choquante. Ainsi, par exemple, les communes rurales de Vechigen et d'Oberhalm font partie de la région de primes 1, au même titre notamment que les villes de Berne et de Bienne. Le fait que les communes rurales de Clavaleyres, Hellsau et Landiswil fassent partie de la région de primes 2, tout comme Moutier et Berthoud, n'est pas plus compréhensible. Selon la région à laquelle appartient leur commune, la différence atteint rapidement plusieurs centaines de francs pour les assurés et assurées, et couramment plusieurs milliers de francs par an pour les familles.
D'après la réponse qu'il a donnée à l'interpellation Moser (155-2012), le Conseil-exécutif était déjà conscient de cette problématique fin 2012. A l'époque, il avait cependant ajouté qu'il n'était habilité ni à délimiter, ni à modifier les régions de primes.
La loi fédérale sur la surveillance de l'assurance-maladie sociale (LSAMal) et l'ordonnance sur la surveillance de l'assurance-maladie sociale (OSAMal) sont entrées en vigueur le 1er janvier 2016. Parallèlement à cela, les dispositions sur les régions de primes qui figurent dans la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal) et dans l'ordonnance sur l'assurance-maladie (OAMal) ont changé. Le Département fédéral de l'intérieur (DFI) fixe désormais les régions de primes et les différences maximales admissibles de primes fondées sur les différences de coûts entre les régions. Autre nouveauté : le DFI vérifie périodiquement la pertinence des régions de primes. Les cantons peuvent proposer une modification ou une réduction des régions de primes pour leur territoire.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif est bien conscient que la répartition actuelle des communes bernoises n'a plus lieu d'être, en particulier car elle se fonde encore sur les districts, qui ont été supprimés en 2010.
Un nouveau découpage des régions de primes a été entrepris en 2012 suite à l'interpellation Moser (155-2012). Mais la législation de l'époque ne permettait pas au Conseil-exécutif de fixer ou de modifier la répartition et il ne pouvait même pas proposer un tel changement.
Depuis l'entrée en vigueur de la LSAMal et de l'OSAMal le 1er janvier 2016 et les modifications relatives aux régions de primes de la LAMal et de l'OAMal, les cantons peuvent proposer des ajustements pour leur territoire. En outre, le Département fédéral de l'intérieur (DFI) vérifie régulièrement les régions de primes, consultant les cantons avant une modification. Désormais, il délimite uniformément les régions ainsi que les différences maximales admissibles de primes fondées sur les différences de coûts entre les régions (art. 61, al. 2 et 2bis LAMal). Cela signifie que malgré l'attribution de compétences au canton, le DFI peut déterminer les régions de primes en toute souveraineté.
Il a ainsi communiqué par lettre du 12 avril 2016 à la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) la nouvelle répartition et la procédure à suivre. Le passage du district à l'arrondissement administratif y est entériné. Le département fédéral propose également de passer de trois à deux régions pour les primes de caisse-maladie dans le canton de Berne.
Les régions de primes ont été définies sur la base des dépenses mensuelles brutes de 2013-2014 de chaque arrondissement administratif, les arrondissements étant regroupés selon leurs dépenses. Le DFI recommande ainsi que les arrondissements de Berne-Mittelland, de Bienne, de l'Emmental, du Jura bernois, de Haute-Argovie et du Seeland forment la région 1, dont les dépenses mensuelles brutes moyennes s'élèvent à 296,10 francs. Alors que celles proches de 279,20 francs forment la région 2 comprenant les arrondissements administratifs de Frutigen-Bas-Simmental, Interlaken-Oberhasli, Haut-Simmental-Gessenay et Thoune.
La SAP estime que la révision de l'ordonnance du DFI du 25 novembre 2015 sur les régions de primes avec un redécoupage en deux régions seulement dans le canton de Berne a des répercussions qu'il est difficile d'évaluer, les informations fournies à l'heure actuelle ne permettant pas de se faire une opinion. La SAP a demandé à l'OFSP de lui fournir les chiffres les plus récents des dépenses des assurances-maladie par habitant, par commune et par domaine (prestations ambulatoires auprès d'un médecin, d'un hôpital, autres, prestations hospitalières, médicaments, aide et soins à domicile, EMS, etc.).
L'OFSP lui a répondu qu'il ne disposait pas des données à ce degré de détail, en raison de la protection des données. Le relevé de 2015 se base en effet sur le district comme plus petite unité régionale. L'OFSP prépare actuellement les

données de 2015, dont il remettra au canton une mise à jour de l'évaluation figurant dans le dossier de consultation.
Le DFI entend appliquer le nouveau découpage dès le 1er janvier 2018, sur lequel une consultation préalable a déjà eu lieu. Il invitera les cantons à se prononcer sur ses propositions lors de la consultation proprement dite de l'automne 2016.
Comme indiqué ci-dessus, modifier les régions de primes ne relève pas de la compétence du gouvernement ou du Grand Conseil. Le Conseil-exécutif va cependant examiner la proposition de l'OFSP lors de la consultation et soumettre une proposition différente le cas échéant.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Affaire 2016.RRGR.927

N° de l'intervention:	204-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	10.10.2016
Déposée par:	Leuenberger (Trubschachen, PBD) (porte-parole) Gygax-Böninger (Obersteckholz, PBD)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 24.11.2016
N° d'ACE:	1205/2016 du 2 novembre 2016
Direction:	SAP

Des régions de primes équitables pour le canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé, dans le cadre de la procédure de consultation de l'ordonnance relative aux régions de primes, de faire le nécessaire pour que :
1. le canton de Berne reste divisé en trois régions de primes ;
2. les districts Emmental et Haute-Argovie soient dans la région de primes les plus basses.

Le 26 septembre 2016, le Conseil fédéral a ouvert la procédure de consultation de l'ordonnance relative aux régions de primes. L'avant-projet prévoit que le canton de Berne ne soit plus subdivisé en trois régions de primes, comme c'est le cas actuellement, mais en deux.
Cette modification implique, pour une large partie du canton de Berne jusqu'à présent dans la région de primes n°3 la plus basse, une augmentation considérable des primes. Dans les districts Emmental et Haute-Argovie en particulier, cette nouvelle délimitation entraîne des conséquences grotesques. D'après le projet mis en consultation, le Haut-Emmental sera notamment rangé dans la même région de prime que la Ville de Berne. Pour un assuré de Schangnau, un tel cas de figure entraînerait une augmentation de 1000 francs par an, et ce même si les coûts de la santé dans les régions rurales sont, comme il a été prouvé, beaucoup plus bas que dans les districts urbains.
La subdivision d'un canton en trois régions de primes peut permettre de mieux corriger l'importante disparité des coûts de la santé qui existe entre les différentes régions d'un même canton. Le Conseil fédéral le prévoit d'ailleurs explicitement pour le canton de Zurich.

Réponse du Conseil-exécutif

Depuis l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur la surveillance de l'assurance-maladie sociale (LSAMal) et de l'ordonnance sur la surveillance de l'assurance-maladie sociale (OSAMal) au 1er janvier 2016 et suite aux modifications relatives aux régions de primes de la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal) et de l'ordonnance sur l'assurance-maladie (OAMal), les cantons peuvent proposer des changements pour leur territoire. Autre nouveauté : c'est désormais le Département fédéral de l'Intérieur (DFI) qui délimite uniformément les régions, vérifie périodiquement leur pertinence et consulte les cantons avant de modifier leur découpage, conformément à l'article 61, alinéas 2 et 2bis de la LAMal. Il fixe également les différences maximales admissibles de primes fondées sur les différences de coûts entre les régions. Cela signifie qu'il peut déterminer les régions de primes en toute souveraineté, en dépit de l'attribution de compétences au canton.
Par lettre du 12 avril 2016, le DFI a fait part à la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) de la procédure à suivre, en lui soumettant une proposition de nouvelle répartition. Basée dorénavant sur les arrondissements administratifs, celle-ci implique le passage à deux régions de primes au lieu de trois.
Le 26 septembre 2016, le DFI a ouvert la procédure de consultation concernant la modification de l'ordonnance du DFI du 25 novembre 2015 sur les régions de primes, invitant les cantons à se prononcer jusqu'au 13 janvier 2017. L'entrée en vigueur de cette révision est attendue pour le 1er janvier 2018.
La délimitation des régions de primes proposée par le DFI se base sur les coûts moyens 2013-2014 :
BE

Districts	Coûts bruts moyens	Région de primes
Berne-Mittelland	301,1	A
Jura bernois	294,1	A
Bienne	292,8	A
Haute-Argovie	291,1	A
Emmental	289,4	A
Seeland	288,2	A
Thoune	283,9	B
Frutigen-Niedersimmental	280,2	B
Obersimmental-Saanen	272,6	B
Interlaken-Oberhasli	270,3	B

D'après les documents soumis à consultation, la différence maximale admissible de primes entre les régions A et B du canton de Berne est de six pour cent. Compte tenu des chiffres récents, Emmental et Haute-Argovie ne peuvent pas faire partie de la région de primes la plus basse, leurs dépenses moyennes brutes se rapprochant plus de celles de Berne-Mittelland que de celles d'Interlaken-Oberhasli. En 2013-2014, la région A affichait des coûts moyens mensuels bruts de 296,10 francs, la région B de 279,20 francs.
La SAP est d'avis que la modification de l'ordonnance sur les régions de primes prévoyant un découpage en deux

régions dans le canton de Berne aura des conséquences difficiles à évaluer. Estimant par ailleurs que les informations disponibles ne permettent pas de juger de la situation, la SAP a demandé à l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) de lui faire parvenir des chiffres récents concernant les dépenses des assureurs par habitant, par commune et par domaine (prestations ambulatoires auprès d'un médecin, d'un hôpital, autres prestations ambulatoires, prestations hospitalières, médicaments, services d'aide et de soins à domicile, foyers, etc.).
Dans sa réponse à la SAP, l'OFSP précise que, pour des raisons de protection des données, les indications dont il dispose ne peuvent pas présenter le niveau de granularité souhaité, le district constituant la plus petite unité géographique pour le relevé 2015. Il est en train de préparer ce dernier et il remettra au canton une mise à jour de l'évaluation mentionnée dans les documents soumis à consultation. Le Conseil-exécutif est conscient que la modification de l'ordonnance en question peut avoir des conséquences non négligeables pour Berne. Il entend se prononcer une fois qu'il disposera de données détaillées et vérifiables.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Délibération groupée avec l'affaire 2016.RRGR.700.

Le président. Wir kommen zu den Traktanden 72 und 73, die wir gemeinsam beraten. Es geht um zwei Motionen. Die erste Motion stammt von Grossrat Guggisberg, und die zweite von Grossrat Leuenberger. Der Regierungsrat ist bei beiden Motionen bereit, sie als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Nun hat der erste Motionär das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Wir bezahlen im Kanton Bern im schweizweiten Vergleich nicht nur viel mehr Steuern als in anderen Kantonen. Es geht häufig vergessen, dass wir auch viel höhere Krankenkassenprämien entrichten. Nur in fünf Kantonen sind die Prämien höher als im Kanton Bern. Für eine vierköpfige Familie kostet allein die Grundversicherung rasch einmal über 12 000 Franken pro Jahr, also mindestens 1000 Franken pro Monat. Im Kanton Bern gibt es drei Krankenkassen-Prämienregionen. Je nachdem, ob man in der Region 1, 2 oder 3 wohnt, zahlt man eine höhere oder tiefere Prämie. Aufgrund der Heterogenität des Kantons erachten wir die Aufteilung in drei Prämienregionen als sachgerecht. Darum fordern wir die Regierung im Motionstext auch implizit auf, bei drei Prämienregionen zu bleiben, was wir auch begründen. Insoweit deckt sich unsere Forderung mit der Ziffer 1 der Motion Leuenberger. Der Bund möchte im Kanton Bern die Anzahl Prämienregionen auf zwei reduzieren. Dagegen wehren wir uns vehement, weil dies der Vielseitigkeit und den Kostenstrukturen des Kantons Bern zu wenig Rechnung trägt. Auch der Krankenkassenverband Santésuisse lehnt die Reformabsichten des Bundes als ungerecht ab.
Ich komme jetzt zur konkreten Zuteilung der einzelnen Gemeinden zu den drei Prämienregionen. Die Zuteilung ist seit der Verwaltungsreform aus dem Jahr 2010 überholt. Sie basiert auf den alten Amtsbezirken. Die Berechnungen, die zu Rate gezogen werden, gründen zudem nicht mehr auf der aktuellen Versorgungslage. In den ländlichen Gebieten hat sich die Versorgung in den letzten Jahren wesentlich verschlechtert. All diese Umstände tragen sonderbare Früchte und führen zu stossenden Ergebnissen und zu nicht nachvollziehbaren Ungerechtigkeiten. Zwei Beispiele: Die ländlichen Gemeinden Vechigen und Oberbalm sind derselben Prämienregion zugeteilt wie die Städte Bern und Biel. Die Landgemeinden Clavaleyres, Hellsau und Landiswil werden wie Moutier und Burgdorf der Prämienregion 2 zugeteilt, was ebenfalls sehr schwer verständlich ist. Ob eine Familie in der Prämienregion 1, 2 oder 3 zuhause ist, wirkt sich sofort auf das Portemonnaie aus. Es geht um mehrere hundert, bzw. nicht selten bis weit über 1000 Franken jährlich. Uns ist klar, dass am Schluss nicht der Regierungsrat in Eigenregie über die Zuteilung der Gemeinden zu den Prämienregionen entscheidet. Dies übernimmt das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI). Dieser Umstand beisst sich jedoch nicht mit unserer Forderung. Wir wollen nämlich erreichen, dass die Regierung einen Vorschlag ausarbeitet, den sie dann im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens dem EDI einreichen kann, sobald sie die nötigen aktuellen Grundlagendaten hat. Es ist ein wenig wie bei einem Bauvorhaben: Der Bund hilft ein kantonales Bauvorhaben nur dann mitfinanzieren, wenn ein sauber und sachgerecht ausgearbeitetes Projekt auf dem Tisch liegt. Darum möchten wir daran festhalten, dass der Regierungsrat betreffend Prämienregionen einen sachgerechten Vorschlag ausarbeiten soll, der auf aktuellen Gegebenheiten und Zahlen basiert und der Heterogenität unseres Kantons Rechnung trägt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und bin gespannt auf die Diskussion.

Le président. Für die nächste Motion hat Grossrat Leuenberger das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich möchte mich dafür bedanken, dass dieser Vorstoss noch als dringlich behandelt wurde und in der heutigen Session beraten werden kann, obwohl er sehr spät eintraf. Was will ich mit Punkt 1 meines Vorstosses erreichen? Ich möchte, dass der Regierungsrat im Rahmen des momentan laufenden Vernehmlassungsverfahrens zum Ausdruck bringt, dass er im Kanton Bern weiterhin ein Dreizonenmodell haben will. Ich habe bereits etliche Rückmeldungen aus dem Parlament bekommen von Personen, die der Auffassung sind, dass dies eine Bundesaufgabe sei, weshalb man diesen Vorstoss nur als Postulat überweisen könne. Selbstverständlich ist die definitive Festlegung eine Bundesaufgabe, aber der Regierungsrat ist frei, dieses Anliegen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu Handen der Bundesbehörden zu deponieren. Ich verlange vom Regierungsrat, dass er das Dreizonenmodell weiterhin favorisiert. Den Informationen darüber, wie die Prämienregionen im Kanton Bern aufgeteilt sind, und der sachlichen Analyse von Kollege Guggisberg habe ich nichts hinzuzufügen.
Nun möchte ich Ihnen noch ein Beispiel aus dem Emmental mitgeben. Zurzeit gehören Teile des Emmentals zur Region 2, während andere der Region 3 angehören. Ich selber bin in der Region 3 wohnhaft. Auch Schangnau ist so eingeteilt. Wenn man zukünftig das vom Bund vorgeschlagene Zwei-

zonenmodell im Kanton Bern umsetzte, würde das ganze Emmental neu in die Prämienregion 1 integriert. Dies hätte für einen Schangnauer Prämienzahler unter Umständen pro Jahr über 1000 Franken Prämienzuwachs zur Folge, obschon dieser Prämienzahler keine besseren oder teureren Gesundheitsdienstleistungen dafür bekäme. Die Gesundheitskosten sind in den Landregionen erwiesenermassen bedeutend tiefer als in den Stadtregionen. Dies hat Kollega Beutler anlässlich des Berichts über die Hausarztmedizin ebenfalls zum Ausdruck gebracht. Der Grund dafür liegt einerseits im dünneren Gesundheitsversorgungsnetz, und anderseits darin, dass die Landbevölkerung nachweislich weniger schnell zum Arzt geht als die Stadtbevölkerung. Salopp ausgedrückt: Wenn man sich in der Stadt in den Finger schneidet, sucht man den Notfalldienst des Universitätsspitals auf. Auf dem Land hilft man sich mehrheitlich mit einem einfachen Pflaster aus der Hausapotheke.
Die unterschiedliche Kostenentwicklung zwischen der Stadt und dem Land müssen ebenfalls bei der Festlegung der Prämienregionen abgeglichen werden. Mit der Ausnivellierung der heutigen drei Prämienregionen auf zwei Regionen hat dies zwangsläufig zur Folge, dass die Landbevölkerung massiv stärker belastet würde, als dies heute der Fall ist, und dass die Stadtbevölkerung unter Umständen noch entlastet würde. Dies entspricht nicht der bekannten unterschiedlichen Nutzung von Gesundheitsdienstleistungen. Aus diesem Grund fordern wir, dass sich der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes für das Dreizonenmodell des Kantons Bern einsetzt. Bei diesem Dreizonenmodell haben wir eine viel grössere Flexibilität und können bessere Abstufungen zwischen Stadt, Agglomeration und Land vornehmen.
Es war für mich nicht ganz verständlich, warum der Regierungsrat diesen Vorstoss als Postulat entgegennehmen will. Zu prüfen, ob sich der Regierungsrat für ein Dreizonenmodell in der Vernehmlassung aussprechen soll oder nicht, ist für mich nicht unbedingt ein Zeichen einer stringenten und mutigen Politik. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Die Mitglieder der Regionalkonferenz Emmental sind echt besorgt über die Entwicklungen bei den Modellen für die Prämienregionen. Sämtliche 40 Emmentaler Gemeinden haben dies auch in einem offenen Brief an den Regierungsrat vor einer Woche deponiert. Sie verlangen genau das, was in Punkt 1 meines Vorstosses steht, nämlich, dass sich der Regierungsrat beim Bund für ein Dreizonenmodell stark macht. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Le président. Wir kommen zur Fraktionsrunde.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich werde mich nachher noch zum Inhalt und zur Form der beiden Vorstösse äussern. Doch zuerst eine einleitende Bemerkung: Alle Motionäre zeigen mit ihrem Anliegen deutlich auf, dass die Prämienlast im Kanton Bern wirklich ein Problem darstellt. Ich bin eigentlich froh, dass dies jetzt auch die bürgerlichen Parteien SVP und BDP klar festhalten. Die Prämien sind ein Problem für die Landbevölkerung, aber auch für die Leute in der Stadt. Ich denke, es gibt keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen Stadt und Land. Dies deckt sich auch mit dem, was im Februar an der Urne entschieden wurde. Unabhängig von ihrem Wohnort haben die Stimmberechtigten entschieden, dass sie keinen Abbau bei den Prämienverbilligungen haben wollen. Diese Verbilligungen sind das Korrektiv zu den hohen Prämien, die wir im Kanton Bern bezahlen. In diesem Bereich müsste man eigentlich Ursachenbekämpfung betreiben. Wir sind nun dabei, Korrekturen vorzunehmen, aber das Problem gehen wir nicht wirklich an.
Was nun die vorliegenden beiden Motionen fordern, ist etwas sehr Spezielles. Bei der Motion Leuenberger lesen wir unter Punkt 2, dass das Emmental und der Oberaargau der tiefsten Prämienregion zugeteilt werden müssten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann natürlich wünschen, dass aus einem X ein Y wird. Aber ein X bleibt ein X und ein Y bleibt ein Y. Ungeachtet der realen Gesundheitskosten sollen nun das Emmental und der Oberaargau die tiefsten Prämien haben. In der Zusammenstellung, die Sie alle erhalten haben, sieht man deutlich, dass das Berner Mittelland die teuerste Region ist. Die fünftteuerste Region ist das Emmental. Per Motion zu fordern, das Emmental müsse die tiefsten Prämien zahlen, obwohl diese Region kostenmässig zur oberen Hälfte gehört, bedeutet, dass man sich nicht mehr an den Fakten orientiert. In Thun sind die Kosten zum Beispiel tiefer als im Emmental. Der nächste Vorstoss wird wohl verlangen, dass die Region Thun die niedrigsten Prämien haben müsse. Am Schluss kommen noch die Stadtberner und fordern dieses Privileg für sich. Das geht nicht. Die grüne Fraktion lehnt beide Vorstösse als Motion ab. Sie tut dies einerseits aus formalen Gründen. Es wurde gesagt, es sei im Eilverfahren ermöglicht worden, die beiden Motionen zu behandeln. Das ist zwar schön für Grossrat Leuenberger, aber eigentlich wären diese Vorstösse höchstens Richtlinienmotionen. Es sind sicher keine motionsfähigen Forderungen.
Auch aus inhaltlichen Gründen lehnt unsere Fraktion die beiden Vorstösse ab. Sie sind sachlich nicht gerechtfertigt. Der Bundesgesetzgeber sagt, es gebe zwei Prämienregionen. Er wird nun kaum eine Lex Bernensis verfassen und für Bern eine Ausnahme machen. Der Regierungsrat ist auch nicht einfach frei, sondern er muss sich an den Fakten orientieren. Man kann nicht dekretieren, dass das Emmental die günstigste Region sein muss, auch wenn ich es Grossrat Leuenberger sowie allen Emmentalerinnen und Emmentalern gönnen würde. Anscheinend brauchen die Leute im Emmental weniger Pflaster und gehen doch häufiger zum Arzt als die Thunerinnen und Thuner. Fazit: Die grüne Fraktion wird beide Vorstösse ablehnen und hofft, dass der Grosse Rat dies ebenfalls tut. Bleiben wir bei den Fakten. Wenn die Prämien aufgrund der Gesundheitskosten eine bestimmte Höhe haben, kann man kein Wunschprogramm machen.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Eine Bemerkung vorweg: Ich muss mich mit dieser Materie als CSS-Vertreter auch beruflich auseinandersetzen. Nun zum Inhalt: Wir bringen durchaus ein gewisses Verständnis für diese Vorstösse auf. Bundesrat Berset begründet die Änderung in der Vernehmlassung damit, dass man das Gesundheitswesen vereinfachen will. Im Zeitalter des Internets ist es jedoch recht einfach: Man hat innerhalb von 30 Sekunden eine Antwort auf die Frage, in welcher Prämienregion man sich befindet. Von

dem her gesehen ist das wichtigste Argument von Bundesrat Berset nicht unbedingt nachvollziehbar. Wie stehen nun die zwei Vorstösse da? Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass man sie als Postulat annehmen könnte. Aber wir haben insbesondere Mühe mit dem zweiten Punkt der Motion Leuenberger. Grossrätin Imboden hat bereits auf das Problem hingewiesen. Wir möchten keine Region herauspflücken und sagen, diese müsse per se der einen oder anderen Prämienregion zugeteilt werden. Für uns ist wichtig, dass das System stimmt. Das heisst, es müsste die effektiven Kosten wiederspiegeln. Das wäre dann transparent. Aber noch viel wichtiger wäre, dass wir im Gesundheitswesen dort ansetzen würden, wo es wirklich etwas bewirkt, also dort, wo unnötige Kosten verursacht und zu viele Leistungen angeboten werden. Ein Problem haben wir am Sonntag abwenden können: Die Spitalstandortinitiative wurde abgelehnt. Hier sind wir gut unterwegs. Doch nun müssen wir weitergehen. Dann werden die Kosten für alle tragbar, und es gibt nicht mehr jedes Jahr eine Prämienerhöhung von vier bis fünf Prozent. Ich fasse zusammen: Wir werden beide Vorstösse als Postulat unterstützen. Doch beim zweiten Vorstoss lehnen wir Punkt 2 ab. Dieser ist für uns nicht nachvollziehbar. Es gibt einzelne Fraktionsmitglieder, die den Vorstössen jedoch auch als Motion zustimmen würden.

Le président. Dann stimmen wir bei der zweiten Motion punktweise ab.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Das heutige System mit den drei Prämienregionen ist grundsätzlich gerecht. Für diesen heterogenen Kanton hat es sich bestens bewährt. Gemäss Motion Guggisberg soll lediglich eine Neuzuteilung der Gemeinden innerhalb der Regionen erfolgen. Die Motion Leuenberger geht noch einen Schritt weiter und verlangt die Beibehaltung der drei Regionen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bund beabsichtigt, einerseits im Kanton Bern die Einteilung neu auf zwei Regionen vorzunehmen und anderseits die Einteilungssystematik der Gemeinden an die Verwaltungskreise anzulehnen. Gegen den zweiten Punkt spricht aus unserer Sicht überhaupt nichts. Es würde eigentlich die Forderung von Grossrat Guggisberg erfüllen, unter der Prämisse, dass es weiterhin drei Prämienregionen gäbe. Aus Sicht der BDP muss die Regierung im Rahmen der Vernehmlassung zwingend auf die Beibehaltung der drei Regionen einwirken. Das bisherige System lässt eine deutlich gerechtere Abbildung der Prämienregionen zu. Zur Bestimmung und Einteilung der Prämienregionen, die per 1. Januar 2018 einzuführen sind, hat der Bund einen Vorschlag erarbeitet, der auf Daten von 2013/2014 zurückgreift und als kleinste Einheit die Verwaltungskreise berücksichtigt. So würden beispielsweise grosse Teile der Regionen Emmental und Oberaargau nicht mehr der Region 3 angehören Aber es betrifft auch viele andere Gemeinden im Kanton, zum Beispiel solche, die sich im Umkreis einer Stadt wie etwa Bern oder Biel befinden. Diese würden von der Region 2 in die Region 1 wechseln. Für viele Bernerinnen und Berner aus dem ganzen Kanton, insbesondere für Familien, würde dies eine massive Prämienerhöhung bedeuten. Diese wäre mit aktuellen Kostenberechnungen aufgrund der standardisierten Bruttokosten pro Verwaltungskreis nicht zu rechtfertigen. Diese Datenlage ist zu wenig aktuell und basiert nicht auf einer angemessenen Tiefenbetrachtung der Berechnungsregionen. Die in Aussicht gestellten Daten von 2015, die unter anderem auch auf die Bezirke heruntergebrochen wären, würden die Prämienentwicklung der Berner Gemeinden besser abbilden. Es ist jedoch sehr fraglich, ob diese dem Regierungsrat vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist zur Verfügung stehen werden. Aus diesen Gründen wird die BDP-Fraktion die Motion Guggisberg sowie den Punkt 1 der Motion Leuenberger als Motion einstimmig unterstützen. Die Überweisung als Postulat gemäss Antrag der Regierung wäre aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Ein Prüfungsauftrag liesse zu viel Handlungsspielraum offen. Es muss nichts geprüft werden, sondern es muss eine Eingabe für ein Drei-Regionen-Prämienmodell erfolgen. Zu Punkt 2 der Motion Leuenberger: Eine Mehrheit der BDP wird diese Forderung ablehnen. Eine Minderheit nimmt sie an. Sollten die Motionäre diesen Punkt in ein Postulat wandeln, würden einige zusätzliche Personen dem Postulat zustimmen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Die Forderung der Vorstösse verlangt prinzipiell eine gerechte Festlegung der Prämienregionen. Das ist gut und recht, das wollen wir alle. Zudem wird auch gefordert, dass es weiterhin drei Prämienregionen geben soll. Die Forderung einer gerechten Verteilung ist berechtigt, aber es stellt sich die Frage, was denn gerecht ist. Kann dieses System überhaupt gerecht aufgesetzt werden? Welche Kennzahlen brauchen wir für eine gerechte Verteilung? Wie kann das ganze System monitorisiert werden, und wer hat die nötigen Daten, um eine gerechte Verteilung festzulegen? Aufgrund der neuen Regelung kann der Kanton, wie wir gehört haben, nur Änderungen vorschlagen. Das EDI legt diese danach fest. Das Wichtigste ist das solide Zahlenmaterial. Das BAG kann und wird hier natürlich helfen. Zudem ist der Bund mit dem Krankenkassenverband Santésuisse nicht einig. Die Santésuisse möchte die Zugehörigkeit zu einer Prämienregion sogar pro Gemeinde festlegen. Der Bund denkt jedoch in grösseren geografischen Einheiten. Die Anzahl Prämienregionen ist wahrscheinlich nicht einmal der zentrale Punkt. Zentral ist vielmehr, welche Zahlen aktuell überhaupt stimmen. Sonst könnten wir einen Basar veranstalten, um festzulegen, wer die tiefsten Prämien erhalten soll. Es könnte sein, die Einschätzung einer Region nicht der Wirklichkeit entspricht. Es gibt auch Regionen, die nicht im Zentrum liegen, deren Einwohner aber viele Leistungen im Zentrum beziehen. Das muss man die Rechnungen einfliessen lassen. Wir können somit erst eine gerechte Verteilung vornehmen, wenn wir das genaue Zahlenmaterial haben. Die FDP-Fraktion nimmt beide Vorstösse als Postulat an, aber sicher nicht als Motion. Dies ist aus unserer Sicht nicht möglich. Die GEF wird sicher alles tun, damit wir dem Bund einen möglichst korrekten Vorschlag vorlegen können, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Ich gehe nun nicht mehr im Detail auf den Inhalt der beiden Motionen ein, weil meine Vorredner schon vieles gesagt haben. Die EVP-Fraktion anerkennt das Anliegen, dass man sich weiterhin für die drei Prämienregionen einsetzen soll. Wir sind der Meinung, dass

eine gerechtere Einteilung möglich ist, wenn man drei statt nur zwei Regionen zur Verfügung hat. Eine Reduktion auf zwei Regionen würde nicht nur das Emmental und den Oberaargau hart treffen, sondern auch etwa das Seeland und den Berner Jura. Das konnten wir gestern den Medien entnehmen. Die neue Einteilung in zwei Regionen würde für viele Gemeinden massive Prämienerhöhungen bedeuten, während die Prämien nota bene ohnehin jährlich ansteigen.
Zu den konkreten Punkten der Motionen: Die Motion Guggisberg kann aus unserer Sicht nicht als Motion unterstützt werden. Die EVP empfiehlt Ihnen hier das Postulat. Auch wenn wir materiell mit der Forderung einverstanden sind: Formell ist aus unserer Sicht nur ein Postulat richtig. Bei der zweiten Motion sieht es ein wenig anders aus: Hier unterstützen wir Punkt 1 als Motion, weil er genau das verlangt, was wir auch wollen, und weil es ein klarer Auftrag ist, auf die Vernehmlassung einzuwirken. Aber Punkt 2 können wir sicher nicht als Motion unterstützen, sondern nur als Postulat. Der Regierungsrat sagt richtig, dass es noch eine definitive Beurteilung auf der Basis fundierter, genauer Daten braucht. Es ginge auch nicht nur um die Beurteilung einer bestimmten Region, sondern man müsste alle Regionen gleich behandeln. Die EVP-Fraktion unterstützt somit die Motion Guggisberg als Postulat, und die Motion Leuenberger in Punkt 1 als Motion und in Punkt 2 als Postulat.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Die vorliegenden Motionen bieten eine gute Gelegenheit, die politische Arbeit, die Sensibilisierung und die Recherchearbeit der Motionäre zu würdigen. Ich bin dankbar, dass sie den politischen Behörden, also auch dem Grossen Rat, aufzeigen, wie sich das sensible Thema der Prämienlast entwickeln könnte, und was wir als Kanton eventuell dagegen tun könnten. Ich bin in meiner Praxis häufig mit diesem Problem konfrontiert. Ich gebe Grossrat Kohler Recht, dass diese Einteilung auf der Basis von zuverlässigem Zahlenmaterial geschehen muss. Nun möchte ich die Hausarztmedizin ansprechen: Ich vergesse nie, wie Alt-Bundesrat Couchepin einer Delegation von Hausärzten ins Gesicht gesagt hat: «Das ist mir egal, ich spare dort, wo ich kann, und das ist beim Labor.» Daraufhin hat er die Laborleistungen zusammengestrichen. Damit hat er kurzfristig gespart, aber längerfristig einen enormen Kostenschub ausgelöst. Ich finde es wichtig, den Bund dort anzustubsen, wo wir dies tun können und dürfen. In diesem Sinne unterstützt die EDU-Fraktion die Motion Guggisberg. Bei der Motion Leuenberger nehmen wir Punkt 1 als Motion und Punkt 2 als Postulat an.

Ueli Jost, Thun (UDC). Ich denke, die Fakten liegen auf dem Tisch. Die SVP teilt die Meinung der Motionäre, dass hier Handlungsbedarf besteht und sich der Regierungsrat entsprechend einsetzen soll. Wir bezweifeln, dass die Aufteilung in nur zwei Regionen zielführend ist. Wir sind wie die Motionäre der Meinung, dass drei Prämienregionen vermutlich bessere Möglichkeiten bieten, um eine ausgewogene Verteilung der Kosten zu gewährleisten. Der Bund ist anscheinend nicht bereit, für seine Berechnungen die Gemeindedaten heranzuziehen. Er will seine Berechnungen nur auf Basis der Gesundheitskosten pro Verwaltungskreis vornehmen. Der Bund sagt, wie es gehen soll, und er wird abschliessend bestimmen. Die Möglichkeiten des Kantons beschränken sich darauf, sich im Konsultationsverfahren einzubringen und einen Weg vorzuschlagen, der für den Kanton Bern gangbar ist. Wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen können, hat dieser im Moment nicht genug verlässliche Daten, um die Auswirkungen der Reduktion auf zwei Regionen zu beurteilen. Um die zwingend nötige Beurteilung vorzunehmen, ist er somit auf detaillierte und nachvollziehbare Daten angewiesen. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, sich in der Vernehmlassung entsprechend einzubringen, wenn ihm diese Daten zur Verfügung stehen.
Aufgrund dieser Ausgangslage ist die SVP-Fraktion bereit, die Motion Guggisberg anzunehmen. Bei der Motion Leuenberger möchten wir ebenfalls eine punktweise Abstimmung. Punkt 1 unterstützen wir als Motion. Bei Punkt 2 wird explizit verlangt, dass die Regionen Emmental und Oberaargau der tiefsten Prämienkategorie zugewiesen werden sollen. Ein Teil der SVP ist der Meinung, dass dies zu einseitig sei, und man aufgrund der heute zur Verfügung stehenden Daten nicht beurteilen könne, ob eine solche Einteilung ausdrücklich für diese beiden Regionen gefordert werden soll. Man ist vielmehr der Meinung, dass der Regierungsrat aufgrund der aktuellen Datenlage einen ausgewogenen Vorschlag in die Vernehmlassung einbringen soll. Ein grösserer Teil der SVP wird Punkt 2 somit als Motion ablehnen. Als Postulat könnte man ihm eventuell zustimmen.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Ich stelle fest, dass auch auf der rechten Seite festgestellt wird, dass die Krankenkassenprämien gerade für Familien unerträglich hoch sind. Ich möchte jedoch noch festhalten, dass diese Prämienlast nicht nur auf dem Land existiert, sondern auch städtische Familien betrifft. Mit der Motion Guggisberg würde der Regierungsrat beauftragt, eine Neuzuteilung der Gemeinden vorzunehmen, die auf den aktuellen Zahlen basiert. Die Prämienregionen scheinen nicht mehr der aktuellen Versorgungslage zu entsprechen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss als Motion und würde ihm auch als Postulat zustimmen. Zur Motion Leuenberger: Der Regierungsrat soll sich im Rahmen der Vernehmlassung dafür einsetzen, dass der Kanton weiterhin in drei Regionen aufgeteilt werden kann. Diese Forderung unterstützen wir als Motion wie auch als Postulat, aber Punkt 2 lehnen wir ab. Hier handelt es sich um Partikularinteressen. Wir sind der Meinung, dass die Kostenverursacher die Kosten auch übernehmen sollen.

Le président. Wir kommen zur ersten Einzelsprecherin.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Ich bin sehr dankbar für die zwei Motionen, die nun auf dem Tisch liegen. Wir haben vom Bund eine unerfreuliche Botschaft erhalten, als uns mitgeteilt wurde, dass der Bund die Anzahl Prämienregionen auf zwei reduzieren will. Mich hat in der Antwort des Regierungsrats die Tatsache am meisten überrascht, dass die Folgen der Neuzuteilung und der Reduktion der Prämienregionen schwer abschätzbar sind. Man weiss nicht so recht, was dies konkret bedeutet. Auf der anderen Seite sagt das BAG, dass man nicht über die gewünschten verfeinerten Daten verfüge. Das EDI sagt jedoch, man sehe vor, die Änderungen der Prämienregionen per 1. Januar 2018 umzusetzen. Dafür habe ich nur Kopfschütteln übrig.

Einmal mehr werden Entscheide gefällt, ohne dass fundiertes Zahlenmaterial als Grundlage zur Verfügung steht.
Nun möchte ich noch auf ein paar Voten eingehen: Natalie Imboden, bleiben wir bei den Fakten! Die Fakten sind, dass die Leute in der Stadt mehr medizinische Dienstleistungen beanspruchen. Das kann man beweisen, darüber müssen wir nicht mehr diskutieren. Zu Michel Rudins Aussage, dass man keine Region herauspflücken soll: Es ist nicht korrekt, wenn man die Prämienregionen so einteilen will, dass die Grossräume Thun, Bern und Biel für ein Überangebot weniger Prämien zahlen sollen, während der Rest des Kantons stärker zur Kasse gebeten wird. Wir sind nicht in der Lage vorherzusagen, wie sich die Grundversorgung entwickeln wird. Die Leistungen in den Städten und Agglomerationen sind gesichert. Alle anderen sind langfristig nicht gesichert. Dann möchte ich noch etwas zu Hans-Peter Kohler sagen. Er hat gesagt, dass die Dienstleistungen, die in der Stadt erbracht würden, auch von der Landbevölkerung nachgefragt würden. Das stimmt, aber das ist eine Antwort auf die Zentralisierung: Man hat gar keine Wahl, wenn Dienstleistungen im ländlichen Raum abgebaut werden. Aus diesem Grund werde ich die beiden Motionen unterstützen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich nehme die beiden Motionen dankend zur Kenntnis. Zur Motion Guggisberg: Wir haben ein Postulat von mir fast einstimmig überwiesen. Darin wurde gefordert, dass alle Einteilungen, die im Kanton Bern vorgenommen werden, wenn möglich entlang der Verwaltungskreise vorgenommen werden sollen. Insofern ist die Forderung des Motionärs richtig, dass man nicht mehr die Amtsbezirke als Grundlage nimmt, sondern eine sinnvollere Einteilung verwendet. Deshalb werde ich die Motion Guggisberg selbstverständlich unterstützen. Ich danke dem Motionär Leuenberger für die zweite Motion, die er sehr rasch eingereicht hat. Sonst hätten wir dies tun müssen. Es ist wichtig, dass das Drei-Kreise-Modell beibehalten wird. Der Regierungsrat führt aus, dass der Kanton Zürich auch eine solche Einteilung verwendet. Warum sollte es der Kanton Bern nicht tun? Wenn wir die ausgewiesenen Durchschnittskosten anschauen, die der Einteilung zugrunde gelegt werden, dann stellen wir fest, dass sich die Beträge zwischen 301,10 Franken im Verwaltungskreis Bern-Mittelland und 270,30 Franken im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli bewegen. Das ist keine riesige Differenz. Insgesamt muss man festhalten, dass die Gesundheitskosten, die wir generieren, zu hoch sind. Wir müssen alles daran setzen, dass die richtigen Anreize gesetzt werden, damit die Gesundheitsausgaben sinken und man nicht wegen jedes kleinen Problems zum Arzt oder zur Ärztin geht.
Ich gehe davon aus, dass die Daten, die zugrunde gelegt werden, korrekt sind. Sonst müsste man diese überprüfen, da hat Hans-Peter Kohler natürlich Recht. Ich bin als Obergaarauer nicht sicher, dass der Oberaargau tatsächlich in der mittleren Region liegen würde. Es könnte sein, dass wir auf einmal zu den teuersten Regionen gehören. Das Emmental hat wohl etwas tiefere Kosten. Ich bin auch für ein Drei-Regionen-Modell, aber damit ist die Gefahr nicht gebannt, dass der grosse Schock für unsere Region kommen wird. Ich möchte dem Regierungsrat folgende Überlegung mitgeben: Könnte man nicht allenfalls versuchen, eine schrittweise Anpassung vorzunehmen, damit die Prämien in einer Region nicht auf einmal um zehn Prozent steigen? Dann möchte ich noch auf den Artikel 117 der Geschäftsordnung hinweisen. Natalie Imboden hat die Motionäre in meinen Augen zu Unrecht kritisiert, denn der Artikel 117 sieht vor, dass sich der Grosse Rat im Zusammenhang mit Vernehmlassungen der Bundesbehörden äussern darf. Der Artikel sieht in Absatz 2 vor, dass dies in Form einer Motion oder einer parlamentarischen Initiative gemacht werden muss. Insofern ist die Motion das richtige Instrument. Ich danke für diesen Vorstoss und werde ihn sicher unterstützen.

Werner Moser, Landiswil (UDC). Ich habe bereits im Jahr 2012 eine Interpellation zu dieser Frage eingereicht. Dies zu Handen der Kolleginnen und Kollegen auf der linkten Seite, die den Eindruck hatten, uns habe diese Frage nicht interessiert. Uns haben die hohen Prämien sehr wohl interessiert und auch stark getroffen. Die Einteilung in ihrer jetzigen Form entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Dies hängt sicher auch mit der Verwaltungskreisreform zusammen. In der Interpellationsantwort wurde mir gesagt, dass dies Sache des Bundes sei, und wir nichts dazu sagen könnten. Deshalb habe ich mich danach ruhig verhalten. Nun, da der Kanton etwas dazu sagen kann, ist es logisch, dass ich bereit bin, mit einer Motion wieder auf dieses Thema einzuwirken.
Auch ich bin der Meinung, dass wir weiterhin drei Regionen brauchen. Der Kanton Bern ist so vielseitig, dass es dies sicher weiterhin braucht. Ich habe mit Interesse gelesen, dass Santésuisse die Regionen und Gemeinden angeschaut und klare Differenzen zum Vorschein gebracht hat. Es wurde vorgeschlagen, die Einteilung zu verfeinern und nicht mehr ganze Regionen zusammenzunehmen. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten sollte es mit vernünftigem Aufwand möglich sein, die Prämien nach Gemeinde zu berechnen. Vielleicht würde das System dann auch etwas gerechter. Weiter haben wir heute Vormittag den Richtplan genehmigt. In diesem Richtplan sind die Gemeinden ebenfalls nach Raumtyp eingeteilt. Es gibt auch Gemeinden, in denen es keinen Hausarzt mehr gibt und die dem Raumtyp «Hügel- und Berggebiet», und somit der schwächsten Kategorie, angehören. Darunter gibt es auch solche, die zur Zeit nicht der Prämienregion 3 zugeteilt sind. Das zeigt bereits, wie ungerecht dieses System ist. Man darf ruhig sagen, dass die heutige Einteilung nicht mehr den Gegebenheiten entspricht. Ich bitte Sie, die beiden Motionen anzunehmen. Was Punkt 2 der Motion Leuenberger betrifft, möchte ich darauf hinweisen, dass man die Zuteilung besser nach Gemeinden vornehmen sollte.

Le président. Es gibt keine weiteren Einzelsprecher. Der Motionär der zweiten Motion möchte vor dem Regierungsrat nochmals das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich danke für Ihre Unterstützung für Punkt 1. Den Wink mit dem Zaunpfahl betreffend Punkt 2 habe ich verstanden. Ich wandle daher Punkt 2 in ein Postulat. Ich bitte Sie jedoch, den Punkt 1 wie gefordert zu überweisen. Erlauben Sie mir zwei abschliessende Bemerkungen. Erstens zum formalen Aspekt: Die Sprecherin der Grünen sowie der Sprecher der

FDP liessen durchblicken, dass man diesen Punkt aus formalen Gründen nicht als Motion überweisen könne. Wie Adrian Wüthrich gesagt hat, ist erstens die Einflussnahme des Kantons Bern auf Vernehmlassungen der Bundesbehörden in unserem Geschäftsreglement vorgesehen, und zweitens ist sie durchaus auch legitim. Drittens, an die Sprecherin der Grünen: Es ist eben gerade keine Forderung an die Bundespolitik. Wir fordern vielmehr, dass der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung das einbringt, was wir ihm nun sagen. Ob es am Ende so herauskommt, wie wir es wünschen, und ob der Bund in diesem Sinne entscheidet, wissen wir nicht. Ich bitte auch die Grünen, Punkt 1 dieser Motion zuzustimmen. Weiter hat Natalie Imboden gesagt, der Bund sei sicher nicht gehalten, eine Lex Bernensis zu verfassen. Im Vernehmlassungsentwurf des Bundes ist jedoch eine «Lex Zürich» vorgesehen. Der Kanton Zürich wird gemäss Entwurf nämlich weiterhin in drei Prämienregionen aufgeteilt. Ich frage mich, was denn die Aufgabe dieses Parlaments ist, wenn wir keine Forderungen zugunsten unseres Kantons stellen. Andere Kantone tun dies durchaus auch.

Le président. Ich nehme an, dass der erste Motionär das Wort nach dem Herrn Regierungsrat ergreifen will. Somit hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. En résumé, ces deux motions demandent à ce que les régions de primes soient bien définies et qu'elles correspondent à une juste représentation des coûts. Il me semble en effet primordial que les montants de primes encaissés soient en lien avec les coûts générés par les assurés. Jusqu'à l'entrée en vigueur des révisions législatives le 1er janvier 2016, le canton ne pouvait même pas faire de proposition. Depuis, nous avons la possibilité de proposer des ajustements pour la définition des régions. Toutefois, le Département fédéral de l'intérieur peut déterminer les régions de primes en toute souveraineté. Actuellement, le canton de Berne est réparti en trois régions de primes, le DFI propose de modifier ce découpage de manière à n'avoir plus que deux régions pour l'ensemble du canton. Le 12 avril 2016, le DFI a soumis à la SAP une proposition de nouvelle répartition, impliquant le passage des districts aux arrondissements administratifs ainsi qu'à deux régions de primes au lieu de trois. Les cantons ont été invités à se prononcer jusqu'au 13 janvier 2017. Le découpage proposé par le DFI se base sur les coûts moyens de 2013 et 2014. D'après les documents soumis à consultation, la différence maximale admissible entre les régions A et B du canton de Berne est de 6 pour cent. La SAP a demandé des compléments d'informations et surtout des données chiffrées de manière à pouvoir faire une représentation cohérente de la situation. Malheureusement, à l'époque, les données n'avaient pu être fournies dans la granularité demandée pour des raisons, semble-t-il, de protection des données.
Une fois encore, je tiens à le répéter, les primes encaissées doivent être en relation avec les coûts générés. En cas de différence d'une certaine importance, elles doivent également se refléter dans le découpage des régions. En effet, si nous voulons maintenir les coûts de la santé dans un cadre acceptable, il est impératif de pouvoir avoir à disposition des incitatifs financiers. Plus les primes d'assurance se rapprochent d'un impôt, et moins les citoyens sont encouragés à faire un usage parcimonieux des ressources disponibles, une tendance hélas de plus en plus tenace. Un lien fort entre les coûts générés et les primes payées reste donc à mon avis un incitatif très positif que nous ne devons sous aucun prétexte perdre. Je tiens encore à mentionner le fait que nous parlons ici d'une assurance. Le redécoupage tel que proposé par le DFI aura des répercussions qu'il est encore difficile d'évaluer. Les informations partielles aujourd'hui disponibles ne permettent pas de se faire une opinion finale. Nous avons à nouveau demandé des données complémentaires auprès de l'Office fédéral concerné et restons dans l'attente de sa réponse. De manière à pouvoir me faire un avis fondé, en plus des chiffres demandés à la Confédération, j'ai fait la même demande auprès des assurances-maladie. De leur part, j'ai reçu les chiffres pour la période 2011 à 2015, ce qui représente une base solide de travail. Force est de constater que les coûts varient de plus de 26,5 pour cent entre l'arrondissement administratif le moins coûteux et celui générant le plus de coûts. Vous comprendrez donc que sur cette base, il est quasiment impossible de soutenir le projet à deux régions. Même si à l'intérieur des régions, certaines variations fortes peuvent également être relevées, une base de découpage se doit d'être trouvée, et quelle qu'elle soit, elle ne sera pas absolument parfaite.
Toujours sur la base des chiffres reçus, je peux encore relever que la commune générant le moins de coûts se monte à 729 francs par année et par personne et celle engendrant le plus de coûts s'élève à 4227 francs par année et par personne. L'arrondissement administratif générant le plus de coûts s'élève à 3237 francs par année et par personne, et le plus économe dépense 2558 francs par année et par personne, alors que la moyenne cantonale s'élève elle à 3064 francs par année et par personne. On le voit, des différences importantes qu'il est impératif de pouvoir reposer d'une manière ou d'une autre sur les primes payées. Ces chiffres démontrent également clairement que les régions de l'Emmental et de l'Oberaargau se situent dans la moyenne cantonale, mais pas dans la catégorie des moins coûteux. Toutefois, les chiffres m'ont appris à être prudent et j'attends avec beaucoup d'impatience ceux de la Confédération pour voir s'ils confirment ceux des assureurs – ce que nous devrions tout de même pouvoir attendre – ou si au contraire nous ferons d'autres découvertes. Sur ces bases, je soumettrai ensuite une proposition de prise de position au Conseil-exécutif. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous propose d'accepter ces motions sous forme de postulat.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich möchte herzlich für die konstruktive Diskussion danken. Besonders dankbar bin ich der EDU und der BDP. Auch der SP-Fraktion spreche ich meinen Dank aus. Sie sorgt zwischendurch auch für positive Überraschungen und unterstützt diesen Vorstoss unabhängig von der Absenderpartei. Das meine ich wirklich ernst. Dafür war ich über die Voten der Grünen und insbesondere der FDP enttäuscht. Wenn man den Motionstext genau liest, erfährt man, dass eine Neuzuteilung der Gemeinden innerhalb der drei Prämienregionen

auszuarbeiten ist, der auf den aktuellen Gegebenheiten basiert. Es ist somit völlig klar, dass man die Unterlagen des BAG abwarten muss, bis man die neue Lösung ausarbeiten kann. Ich weiss nicht genau, was man denn mit einem Postulat für einen Prüfungsauftrag geben will. Soll man prüfen, ob es sinnvoll ist, diese Lösung auszuarbeiten? Das scheint mir doch etwas seltsam. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion als Motion zu unterstützen. Wir sind der Auffassung, dass ein Postulat nichts bringt, wenn man an einem Vernehmlassungsverfahren teilnehmen will.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Vorstösse. Zuerst zum Traktandum 72, Motion Guggisberg. Wer diesen Vorstoss als Motion annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2016.RRGR.700, M 147-2016)

Décision du Grand Conseil:
Adoption

Oui	101
Non	30
Abstentions	9

Le président. Sie haben die Motion angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 73. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Vote (affaire 2016.RRGR.972, M 204-2016; chiff. 1)

Décision du Grand Conseil:
Adoption

Oui	102
Non	30
Abstentions	8

Le président. Sie haben Ziffer 1 der Motion Leuenberger angenommen. Wir kommen zu Ziffer 2 als Postulat. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (affaire 2016.RRGR.972, M 204-2016; chiff. 2)

Décision du Grand Conseil:
Adoption sous forme de postulat

Oui	73
Non	59
Abstentions	7

Le président. Sie haben Ziffer 2 als Postulat angenommen.

Affaire 2016.RRGR.823

N° de l'intervention:	155-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	01.09.2016
Déposée par:	Schöni-Affolter (Bremgarten, pvl) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 08.09.2016
N° d'ACE:	1200/2016 du 2 novembre 2016
Direction:	SAP

Garantir la qualité des soins résidentiels. Comment faire?

1. Il faut améliorer l'assurance qualité des soins résidentiels dans le canton de Berne en permettant au grand public de voir, dans l'atlas des soins de santé en ligne, les différences dans la couverture en soins entre les différentes régions du canton. Pour cela, on utilisera les données dont le canton de Berne dispose déjà, en veillant à une présentation limpide.
2. A l'avenir, tous les hôpitaux bernois qui pratiquent des interventions orthopédiques seront chargés de livrer leurs données afin que la **qualité de l'indication**, qui deviendra la 4e dimension de l'assurance qualité pour les interventions orthopédiques les plus courantes, comme la pose de prothèses de la hanche ou du genou, puisse être relevée et publiée.

Développement :
La transparence et la comparabilité sont essentielles à l'amélioration de la qualité du système de santé suisse. C'est pourquoi l'Association nationale pour le développement de la qualité dans les hôpitaux et les cliniques (ANQ) effectue depuis longtemps des mesures de la qualité et les croise avec de nombreuses données dans les domaines des soins somatiques aigus, de la réadaptation et de la psychiatrie. Les données publiées par l'ANQ étant toutefois complètement anonymisées, elles ne permettent ni de garantir la transparence et la comparabilité, ni de tirer des conclusions sur la hausse constante des coûts de la santé.
C'est pourquoi il faut explorer de nouvelles voies pour rendre les coûts de notre système de santé plus transparents et, au bout du compte, les contrôler. C'est particulièrement important pour le canton de Berne parce que c'est le « champion » des coûts annuels par habitant (comparaison intercantonale, source : AFF, BAK Basel). Cela pèse de plus en plus sur le budget cantonal.
L'Institut de médecine préventive et sociale de l'Université de Berne vient de lancer deux projets reposant sur des bases scientifiques reconnues pour créer de la transparence et assurer la qualité : l'atlas de la couverture en soins et la qualité de l'indication.
En mesurant les différences de couverture entre les régions, l'atlas de la couverture en soins permet de dire dans quelle mesure, à petite échelle, certaines régions sont trop, pas assez ou mal couvertes (Swiss Health Care Atlas, http://www.swissrdl.unibe.ch/research/projects/ index_eng.html). Outre la classification des groupes de prestations (GPPH), récemment intégrée au rapport du canton de Berne sur la Planification des soins 2016 selon la loi sur les soins hospitaliers afin de classer les patients et patientes selon la spécialité, les processus et les structures ainsi que les nombres minimaux de cas, cette approche permet de présenter de manière transparente les variations intracantonales dans le recours aux offres. En analysant en profondeur différentes données déjà disponibles (p. ex. concernant les réhospitalisations), le canton de Berne peut partir à la découverte de nouveaux horizons pour assurer la qualité.

Dans le deuxième projet, les trois dimensions structure, processus et résultat seront complétées par une quatrième, la qualité de l'indication des interventions orthopédiques courantes, comme la pose de prothèses totales de la hanche et du genou, pour tous les hôpitaux du canton de Berne.
L'introduction de la qualité de l'indication permettra de renforcer encore le monitorage des soins au niveau cantonal. La qualité de l'indication est déjà utilisée dans le canton de Bâle-Ville (Aref Al-Deb et al., « Auf der letzten Meile zum Patienten », in : Bulletin des médecins suisses, SAEZ 2015;96(50–51):1849–1851). Dans le cadre de ce projet, on mesure l'état des patients et des patientes qui se font poser ou réviser une prothèse de la hanche ou du genou. Outre l'utilité pour les patients et patientes, un élément qui figure déjà dans le Registre suisse des implants (SIRIS), il s'agit de relever également l'état de santé pré- et postopératoire de ces personnes. La perception des patients et patientes est également prise en compte afin de permettre de déterminer approximativement la qualité de l'indication et des résultats. Il faut rendre tous les critères de qualité plus facilement accessibles au public. L'introduction de ces deux méthodes peut renforcer la surveillance et l'amélioration de la qualité dans les soins hospitaliers résidentiels, qui font partie des tâches de surveillance du canton. En outre, une politique hospitalière d'avenir ne peut voir le jour sans normes claires concernant la qualité et les capacités.

Réponse du Conseil-exécutif

La motion vise à favoriser la transparence du système de santé et le contrôle des coûts par l'exploration de nouvelles voies dans la garantie de la qualité et le monitorage des soins. Concrètement, le canton de Berne doit présenter clairement les différences régionales dans le recours aux soins en analysant les données dont il dispose déjà (sur les réadmissions, p. ex.). Il lui est également demandé d'intégrer la qualité de l'indication dans le monitorage des soins et de publier des comparaisons entre hôpitaux sur la qualité de l'indication, des structures, des processus et des résultats.
Le Conseil-exécutif est lui aussi d'avis qu'il faut renforcer la transparence sur les coûts et sur la qualité des prestations hospitalières et étudier de nouvelles approches en la matière. La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale est en train d'élaborer un programme d'assurance qualité externe pour les hôpitaux et les cliniques. Les sujets pointés par la motionnaire peuvent être traités dans le cadre de cette stratégie :
- introduction de références pour mesurer la qualité de l'indication de certains traitements médicaux (p. ex. pose de prothèses de la hanche et du genou) ;
- exploitation des bases de données existantes pour des comparaisons entre hôpitaux (utilisation sans délai des indicateurs de qualité de l'Office fédéral de la santé publique et de l'ANQ pour le monitorage et définition d'indicateurs à partir des données de routine) ;
- monitorage fondé non seulement sur les données, mais aussi sur le dialogue, à des fins d'efficience ;
- présentation transparente de la qualité des traitements fournis par les hôpitaux bernois et des variations intracantonales dans le recours aux soins (p. ex. prothèses de la hanche et du genou) par une information ciblée sur le grand public.

Le gouvernement estime que la stratégie cantonale et les mesures qui en découleront sont propres à garantir l'assurance qualité externe dans le domaine hospitalier.
Proposition du Conseil-exécutif : Adoption

Le président. Wir kommen zu Traktandum 74, zu einer Motion von Grossrätin Schöni. Der Regierungsrat ist bereit, diese als Motion anzunehmen. Ist das bestritten? − Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, Wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:
Adoption

Oui	134
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Motion einstimmig angenommen.

Affaire 2016.RRGR.266

N° de l'intervention:	054-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	11.03.2016
Déposée par:	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) (porte-parole) Mühlheim (Berne, pvl)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1048/2016 du 21 septembre 2016
Direction:	SAP

Remboursement de l'aide sociale: mieux imposer l'obligation après un héritage

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes afin que l'obligation de rembourser les prestations d'aide sociale après un héritage conformément à la loi sur l'aide sociale soit mieux mise en œuvre :
1. Le Conseil-exécutif proposera des solutions pour mieux imposer l'obligation de rembourser les prestations d'aide sociale après un héritage.
2. On recourra en particulier aux données de l'Intendance des impôts pour imposer l'obligation de rembourser les prestations de l'aide sociale.

Développement :
En vertu de l'article 40 de la loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc), les bénéficiaires de l'aide sociale revenus à meilleure fortune sont soumis à l'obligation de rembourser : « Les personnes ayant bénéficié de l'aide matérielle sont tenues de la rembourser dès que leurs conditions économiques se sont sensiblement améliorées. »
Certains services sociaux s'efforcent donc d'imposer l'obligation de rembourser les prestations d'aide sociale. Mais en raison de la protection des données et en partie

faute de ressources suffisantes, ils ne parviennent que ponctuellement à obtenir le remboursement. Et ce lorsque les services sociaux apprennent par hasard qu'un bénéficiaire de prestations matérielles de l'aide sociale a reçu un héritage.
L'Intendance des impôts aurait pourtant la possibilité de livrer aux services sociaux les informations sur les héritages reçus par les bénéficiaires de l'aide sociale. En effet, tous les héritiers et héritières figurent sur le procès-verbal de scellés. En simplifiant l'échange des données, on pourrait garantir que les bénéficiaires de l'aide sociale s'acquittent de l'obligation de rembourser.

Réponse du Conseil-exécutif

Comme l'indique le motionnaire, les personnes ayant bénéficié de l'aide matérielle sont tenues de la rembourser dès que leur situation économique s'est sensiblement améliorée. Se fondant sur l'article 40 de la loi sur l'aide sociale (LASoc ; RSB 860.1), les services sociaux contrôlent régulièrement si les conditions requises sont réunies, que ce soit pour les dossiers en cours ou déjà clos. Dans le dernier cas, ils tiennent compte des délais de prescription, le cas échéant.
La LASoc régit l'obligation d'informer incombant aux autorités fiscales. Sauf dispositions contraires du droit fédéral et dans la mesure où les informations sont nécessaires pour examiner de manière complète le droit à des prestations au sens de la LASoc, les autorités fiscales sont tenues de fournir des renseignements concernant les données fiscales des personnes percevant, sollicitant ou ayant perçu des prestations de l'aide sociale individuelle ou institutionnelle (art. 8c, al. 2, lit. *e* LASoc).
La mise en place d'une procédure d'appel électronique ou automatisée requiert une base expresse dans une loi, conformément à la LASoc (art. 8a, al. 5). Le transfert automatique de données fiscales aux services sociaux ne pourrait avoir lieu que si toutes les personnes ayant bénéficié d'une aide matérielle, partant susceptibles de devoir la rembourser, étaient annoncées à l'autorité fiscale, ce qui nécessite une base légale formelle.
Le Conseil-exécutif va étudier ce point. Il est disposé à élaborer des propositions pour améliorer et régler de manière plus systématique le remboursement des prestations d'aide sociale et à veiller à sa mise en œuvre. Le gouvernement propose donc au Grand Conseil d'adopter la motion sous forme de postulat.
Proposition du Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen zu Traktandum 75, eine Motion von Herrn Grossrat Krähenbühl (SVP). Grossrat Krähenbühl ist heute nicht anwesend. Die Mitmotionärin, Frau Grossrätin Mühlheim, vertritt nun dieses Geschäft. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Mein Kollege Krähenbühl liegt flach im Bett, deshalb vertrete ich als Mitmotionärin diese Motion. *(Le président agite sa cloche.)* Ich nehme es vorweg: Heute morgen habe ich bereits mit den Fraktionen gesprochen. Grossrat Krähenbühl und ich sind überzeugt, dass hier ein politisches Zeichen wichtig wäre und diese Motion daher als Motion und nicht als Postulat überwiesen werden sollte. Was ist der Grund? Damit die Sozialhilfe im Kanton Bern weiterhin eine hohe Akzeptanz hat, ist es unabdingbar, dass das Prinzip der Subsidiarität hochgehalten wird und sie nur dann zahlt, wenn keine andere finanzielle Quelle vorhanden ist. Mein Kollege Krähenbühl zeigt klar auf, dass das nicht überall der Fall ist und daher Handlungsbedarf besteht, auch in der gesetzlichen Grundlage Lücken zu schliessen.
Es kann nicht sein, dass Leute plötzlich 70 000 Franken erben, die Sozialhilfe nichts davon weiss und das ganze Erbe innerhalb von sechs Wochen verbraucht wird, weil die betreffende Person eine Suchtthematik hat. Das kenne ich aus meiner Praxis. In solchen Fällen ist es wichtig, dass zukünftig eine Art Hol- oder Bringschuld besteht und dass eine engere, verbindlichere Zusammenarbeit mit den Ämtern möglich wird, die wissen, wann jemand stirbt und wer erbberechtigt ist. Es ist nur sinnvoll, dass man dort vorwärts macht. In den nächsten Jahren haben wir eine Revision des Sozialhilfegesetzes vor uns, und wir haben noch genügend Zeit, um daran zu arbeiten, was wir dort mit welchen rechtlichen Massnahmen machen können, um diese Lücke zu schliessen.
Ich danke allen Fraktionen zum Voraus, dass sie mir signalisiert haben, diese Motion als Motion zu unterstützen, und ich hoffe, dass wir effizient und schnell vorwärtskommen.

Le président. Die Motion wurde nicht gewandelt. Frau Mühlheim hat abgeklärt, dass fast alle Fraktionen mit einer Motion einverstanden sind. Stimmt das, Sind alle für eine Motion? Wünscht jemand das Wort? – Herr Regierungsrat, Sie wollen ja ein Postulat. Ich gebe Ihnen nun das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Les personnes ayant bénéficié de l'aide matérielle sont tenues de la rembourser dès que leur situation économique s'est sensiblement améliorée. Les services sociaux se doivent de contrôler régulièrement que les conditions requises sont réunies, que ce soit pour les dossiers en cours ou déjà clos. La qualité de notre système d'aide sociale se doit, pour bien fonctionner, d'avoir des règles respectées et mises en œuvre. Les services sociaux peuvent d'ores et déjà obtenir des autorités fiscales les données des bénéficiaires de l'aide sociale, à condition toutefois d'en faire la demande au cas par cas. *(Le président agite sa cloche.)* Le Conseil-exécutif est disposé à élaborer des propositions pour améliorer et régler de manière plus systématique le remboursement des prestations d'aide sociale et à veiller à sa mise en œuvre, particulièrement pour le point relevé par cette motion. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous propose d'adopter la motion sous forme de postulat, ce qui permettra de travailler sur des propositions constructives.

Le président. Möchte die Motionärin noch einmal sprechen? − Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion Krähenbühl annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:
Adoption

Oui	121
Non	0
Abstentions	8

Le président. Sie haben die Motion angenommen.

Affaire 2016.RRGR.274

N° de l'intervention:	056-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	13.03.2016
Déposée par:	Müller (Orvin, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 17.03.2016
N° d'ACE:	1049/2016 du 21 septembre 2016
Direction:	SAP

Intégration économique: rendre l'apprentissage de la langue obligatoire

Le Conseil-exécutif est chargé :
1. d'adapter la législation sur l'intégration pour que l'apprentissage de la langue s'inscrive dans un processus progressif et contrôlé soumis au régime de l'obligation ;
2. d'adapter, le cas échéant, les sanctions en cas de non-respect de l'obligation.

A l'heure actuelle, l'article 9 et plus particulièrement l'article 10, alinéa 1 en relation avec l'article 8 de l'ordonnance du 22 octobre 2014 sur l'intégration de la population étrangère (RSB 124.111) règlent les modalités de conclusion d'une convention d'intégration. **Aucune** exigence de réussite n'est liée au cours de langue, la seule exigence étant une fréquentation d'au moins 80 pour cent de l'enseignement. Exceptionnellement, il peut être demandé que la personne concernée atteste qu'elle a réalisé des « progrès raisonnables ».

But de l'intervention

Il s'agit de
1. veiller à ce que le canton formule plus clairement les exigences requises en matière d'intégration réussie en ce qui concerne l'apprentissage de la langue ;
2. définir la notion de réussite en matière d'apprentissage de la langue au moyen d'objectifs clairs et mesurables ;
3. encourager l'acquisition d'une maîtrise suffisante de la langue au moyen de sanctions sévères.

Les compétences linguistiques sont essentielles à la réussite de l'intégration de la population étrangère. C'est pourquoi le canton doit fixer des conditions générales à même d'inciter réellement les personnes concernées à acquérir une maîtrise suffisante d'une langue nationale. Cela passe par la définition d'objectifs clairs dont la réalisation peut être contrôlée à l'aide de tests de langue, sachant que la seule fréquentation d'un cours de langue ne garantit pas l'apprentissage d'une langue.

Pour renforcer la motivation, il y a lieu d'adapter le cadre juridique de manière à prévoir des sanctions allant jusqu'à la révocation, sans exception, de l'autorisation de séjour si le niveau de maîtrise de la langue n'est pas atteint.

En l'espèce, il importera de pouvoir constater aussi tôt que possible si le niveau de maîtrise linguistique requis est atteint et, partant, de pouvoir menacer de sanctions ou sanctionner si nécessaire. Les exceptions ou les mesures de rattrapage, le cas échéant, devraient être formulées de manière à conserver un caractère exceptionnel. Ainsi, la population migrante doit faire preuve d'engagement dès le départ, ce qui est essentiel au succès des efforts d'intégration, comme en attestent de manière incontestable diverses études.

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1

La loi sur l'intégration de la population étrangère (loi sur l'intégration, Lint ; RSB 124.1) s'applique au cercle défini à l'article 2 de la loi fédérale sur les étrangers (LEtr ; RS 142.20), soit aux personnes dont le séjour est légal et durable. Se fondant sur le principe d'encourager et d'exiger, elle contient divers instruments permettant d'ordonner des prestations d'intégration. L'octroi et la prolongation d'une autorisation de séjour peuvent ainsi être conditionnés, par une convention d'intégration, à l'obligation de suivre un cours de langue (art. 9, al. 4 LInt). Des mesures contraignantes ne peuvent toutefois être imposées qu'aux personnes dont le droit au séjour n'est pas acquis (cf. art. 8, al. 3 LInt). Le Conseil-exécutif ne peut pas déroger au groupe cible prescrit par la législation fédérale.

Lors de la conclusion de conventions d'intégration, les autorités cantonales des migrations sont tenues de respecter le principe de proportionnalité inscrit dans la Constitution. A la différence du régime de l'obligation souhaité par le motionnaire, les mesures contraignantes d'apprentissage de la langue prévues par la législation actuelle ne concernent pas l'ensemble des personnes entrant dans le champ d'application de la loi. Elles reposent bien plutôt sur l'évaluation des besoins concrets dans le cas d'espèce. Un dispositif ciblé et efficient évite de gaspiller des ressources en faveur de personnes qui n'ont pas besoin d'acquérir des compétences linguistiques supplémentaires au moyen de mesures du droit des étrangers.

Le motionnaire demande que la réussite en matière d'apprentissage de la langue soit définie au moyen d'objectifs clairs et mesurables. L'ordonnance sur l'intégration de la population étrangère (ordonnance sur l'intégration, Oint ; RSB 124.111) dispose ce qui suit : la preuve qu'un cours de langue a été suivi et achevé est réputée fournie lorsque la fréquentation d'au moins 80 pour cent de l'enseignement est confirmée par une attestation ou que des progrès raisonnables dans l'apprentissage de la langue ont été attestés (art. 10, al.1). L'ordonnance respecte ainsi le principe de proportionnalité, en prenant en considération les capacités et la situation de la personne concernée. Elle exige par ailleurs une participation active. La définition de la réussite par des objectifs clairs et mesurables est dès lors déjà possible, compte tenu des buts, du contexte et des progrès individuels.

A l'échelle fédérale, le Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM) entend introduire un instrument d'évaluation des compétences linguistiques en 2017. Cet outil permettra de vérifier le degré d'apprentissage de la langue de manière simple et uniforme dans tout le pays.
Le gouvernement estime que la législation cantonale en vigueur permet le recours approprié et efficace à des mesures contraignantes et que le canton disposera de suffisamment de moyens d'évaluation une fois son arsenal complété par l'instrument national susmentionné.
Point 2
Comme le prévoit la Lint (art. 11, al. 3), les autorités chargées de l'exécution de la législation sur le droit des étrangers tiennent compte de l'accomplissement des mesures convenues au moment d'attribuer une autorisation de séjour ou d'établissement, de la prolonger ou de la révoquer. La révocation sans exception de l'autorisation de séjour exigée par le motionnaire si les objectifs inscrits dans la convention d'intégration ne sont pas atteints est contraire à la législation fédérale et au droit constitutionnel. En vertu de ce dernier, toute décision en vertu du droit des étrangers doit être examinée par l'autorité à l'aune du principe de proportionnalité.
Le gouvernement est d'avis que la loi actuelle règle de manière adéquate le système de sanctions en cas de non-respect de la convention d'intégration. La révision partielle de la loi fédérale sur les étrangers qui est en cours ne prévoit pas non plus de renforcer les sanctions ni d'introduire un régime obligatoire.
Le Conseil-exécutif est prêt à examiner d'autres possibilités d'optimisation dans le cadre du projet de restructuration du domaine de l'asile dans le canton de Berne (NA-BE). Il propose donc d'adopter la motion sous forme de postulat.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen zu Traktandum 76, zur Motion von Herrn Grossrat Müller. Grossrat Müller wäre bereit gewesen, deren Behandlung zu verschieben, doch nun sind wir gut im Zeitplan und können sie noch heute mit ausreichend Zeit behandeln. Der Regierungsrat wäre bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Wir sind uns vermutlich alle einig, dass die Sprache wohl der entscheidende Faktor für eine Integration ist. Deshalb ist es auch richtig, dass der Spracherwerb in der Integrationsverordnung behandelt wird. Das Problem ist nun aber, dass in dieser Integrationsverordnung nicht verlangt wird, dass Sprachkurse erfolgreich absolviert werden müssen. Es wird nämlich nur verlangt, eine Sprachschule zu besuchen. Es wird sogar nur verlangt, dass man 80 Prozent anwesend sein muss. Somit besteht eine reine Anwesenheitspflicht. Es wird nicht verlangt, dass jemand diese Sprache auch tatsächlich lernt. Und das ist kaum verständlich.
Man muss sich einmal vorstellen, es sei ausreichend, wenn jemand 80 Prozent der Zeit in der Sekundarschule anwesend ist, damit er im Gymnasium aufgenommen wird. Auf diese Idee würde niemand kommen, und es kommt auch niemand auf die Idee, zu sagen, man erhalte einen Führerausweis, wenn man zehn- oder zwanzigmal in einem Auto mitgefahren ist.
Das Ziel eines Kurses ist ja, dass die Leute die Sprache lernen, damit sie die Integration vollziehen können. Genau dort setzt meine Motion an. Der Spracherwerb ist das Ziel, und der Besuch einer Sprachschule ist der Weg zum Ziel. Es kann nicht sein, dass der Besuch einer Sprachschule das Ziel ist. Und genau dort setzt mein Vorstoss an. Ich möchte, dass das Ziel des Spracherwerbs klar und vor allem auch messbar definiert und die Erreichung dieses Ziels überprüft wird. Das ist ja bei Sprachen relativ einfach. Wir alle kennen den gemeinsamen, europäischen Referenzrahmen, welcher die Sprachkenntnisse in Kategorien von A1 bis C2 einordnet. Damit könnten wir meines Erachtens relativ einfach definieren, was wir von solchen Sprachkursbesuchenden verlangen.
Ich bin zudem der Meinung, dass man gewisse Sanktionen oder Honorierungen aussprechen sollte. Je nach Ergebnis muss man dann eine Zusatzrunde machen, ähnlich wie wenn man eine Prüfung nicht besteht. Und wer sie mehrfach nicht besteht, fällt aus dem System. Deshalb bin ich der Meinung, dass man solche Sanktionen allenfalls auch anpassen muss. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Wenn man Ziele hat, die erreicht werden müssen, motiviert das meines Erachtens sowohl diejenigen, welche die Sprache lernen, als auch die Sprachschulen. Deshalb ergibt das schlussendlich eine Win-win-Situation für alle.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Le groupe socialiste a longuement discuté de cette motion. La connaissance de la langue est un élément primordial pour l'intégration des personnes étrangères et nous ne le nions pas. D'ailleurs, nous considérons qu'il faut favoriser l'apprentissage de celle-ci, et c'est pour cela que nous avons déposé un postulat à ce sujet. Cependant, la connaissance de la langue n'est pas le seul élément déterminant le processus d'intégration d'une personne. Par exemple, Xavier sait parfaitement parler le Bärndütsch, mais côtoie uniquement des gens de sa communauté, les Français. De plus, il ne travaille pas. Est-il intégré? Vous me répondrez bien évidemment non. Dans ce cas, les dimensions sociale et professionnelle ne sont pas remplies et cela influe beaucoup sur ce que l'on appelle l'intégration. On peut donc en conclure que la connaissance d'une langue est primordiale et essentielle pour l'intégration du moment où elle est utilisée à bon escient. Voici un deuxième exemple: Annie ne sait pas dire un mot en français, ni en allemand. Elle ne côtoie elle aussi que sa communauté, des expatriés américains, cependant, elle est cadre dans une grande entreprise, la considérez-vous comme intégrée? Je ne suis pas sûre que tout le monde ici me réponde non. Cet exemple nous démontre que la dimension professionnelle est considérée comme bien plus importante. Finalement, la langue est un moyen pour s'intégrer professionnellement, économiquement et socialement, mais elle ne suffit pas à elle-même à assurer l'intégration.
De plus, de quel type de langage parle-t-on? En effet, l'apprentissage d'une langue n'est pas le même selon le re-

gistre d'utilisation. Les migrantes et migrants doivent-ils apprendre et donc être évalués sur des compétences langagières étant liées à la communication quotidienne, professionnelle ou administrative? Souhaitez-vous évaluer leurs compétences grammaticales ou l'aisance à parler? Hormis les différents registres de communication, l'acquisition de la langue n'est pas si simple que vous le prétendez.
Toutes les formatrices et formateurs d'adultes vous diront que, si la motivation a un grand impact sur l'acquisition d'une compétence, elle ne suffit pas. D'autres éléments sont à prendre en compte comme le plaisir d'apprendre, le contexte d'apprentissage, le type d'acquisition des formés, le parcours de vie, les connaissances au préalable, etc. etc. Concernant les personnes étrangères, il faut particulièrement prendre en compte leur langue d'origine, leur connaissance d'autres langues dont la ou les langues officielles, leur connaissance de l'alphabet latin, leur niveau de formation, leur parcours de vie, etc. Pour imager, une personne provenant du Tibet n'ayant jamais été scolarisée, ne parlant que le tibétain et ayant vécu un traumatisme psychologique dans sa vie, n'aura pas les mêmes ressources pour acquérir la connaissance de la langue officielle qu'une personne portugaise provenant d'une famille de classe moyenne et ayant suivi, lors de sa scolarité au Portugal, des cours de français et d'allemand. Nous ne pouvons donc pas exiger la même chose de ces deux personnes, car elles ont des besoins différents pour acquérir les compétences langagières nécessaires à leur bonne intégration. Malgré leur bonne volonté et motivation, elles n'acquerront pas la ou les langues officielles au même rythme. Selon votre proposition, va-t-on sanctionner les mauvais élèves, ceux qui ont de la difficulté selon un système de méritocratie?
Le groupe PS-JUSO-PSA est aussi d'avis qu'il serait peut-être nécessaire d'adapter l'apprentissage des langues officielles dans le cadre de la loi sur l'intégration. C'est pourquoi une partie du groupe socialiste envisage d'accepter le premier point de la motion en tant que postulat. Cependant, le caractère répressif et rétrograde de cette motion est clairement rejeté par le groupe PS-JUSO-PSA, et c'est pourquoi nous rejetons dans tous les cas le point 2.

Le président. Werden Sie bitte wieder etwas ruhiger. Wir sind noch nicht fertig mit der Session. Wir brauchen noch etwas Zeit, und wir haben auch noch Verabschiedungen vorzunehmen. Deshalb wäre ich froh, wenn wir noch konzentriert weiterarbeiten können.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Jeder Spracherwerb ist ein Reichtum für alle Menschen. Dennoch gibt es viele Gründe, diesen Reichtum nicht erwerben zu können, davon ausgeschlossen zu sein oder schlicht über zu wenige Ressourcen zu verfügen, um auch Zugang zu Orten des Spracherlernens zu haben.
Das beste Instrument für den Erwerb einer Sprache ist der Kontakt zu anderen Menschen ausserhalb des Haushaltes, am besten bei sozialen Tätigkeiten und Erwerbsarbeit. Nach Feierabend geht unsereins nach Hause und sitzt mit der Familie oder mit Freunden zum Plaudern und Austauschen am Esstisch. Während dieser Zeit reinigen Migrantinnen unsere Büros oder Arbeitsstellen, und sie tun das meistens alleine und einsam. Ihre Kontaktmöglichkeiten sind sehr beschränkt, und eine geringe Schulbildung erschwert die Situation zusätzlich. Natürlich gibt es auch Manager, die nur gerade Englisch sprechen. Mit der Motion sind aber diese Manager und hochqualifizierten Expats kaum gemeint.
Es ist gut und wichtig, dass die lokale Sprache gelernt werden kann und möglichst alle zugewanderten, fremdsprachigen Personen im Kanton Bern Zugang zu einem nützlichen Angebot haben. Es wäre aber falsch, Sanktionen zu verhängen, wenn das erwartete und verlangte Niveau nicht erreicht wird. Damit würde der Bogen überspannt. Wenn schon, müsste finanzielle Hilfe systematisch ausgerichtet werden, damit niemand ausgeschlossen ist. Dies entspricht aber offensichtlich nicht der Ansicht der Partei des Motionärs, die eine solche Forderung bekanntlich ablehnt. Ist es denn zulässig, das Pflichtniveau bewusst oder unbewusst viel zu hoch anzusetzen und dann bei Nichterfüllen mit Sanktionen strafen zu können?
Wie gesagt, sind Sprachkenntnisse ein Reichtum. Solche zu erwerben ist aber nicht einfach und nicht jede Person ist in der Lage, diesen Reichtum auch umzusetzen. Wenig Schulbildung, psychische Beeinträchtigungen und Traumata können die Konzentration beeinträchtigen. Auch schwere Körperarbeit frisst Energie und raubt die Kraft, die es zum Lernen braucht. Am Abend bleibt dann nur das Bett.
Wenn Spracherwerb wirklich so einfach wäre, wie sich der Motionär vorstellt, der den Vorstoss dringlich erklärt haben wollte, frage ich mich schon, weshalb wir hier im Saal einen so teuren Simultanübersetzungsdienst brauchen? Ich meine, dass die Übersetzerinnen ihre Arbeit sehr gut machen und das Geld auch verdienen. Die Frage richtet sich eher an uns. Nous vivons dans un canton bilingue et nous aimerions le garder bilingue. Ich schlage deshalb vor, dass wir pro Legislaturperiode nur während des ersten Jahres einen Übersetzungsdienst haben. Gleichzeitig besuchen alle Mitglieder des Grossen Rats einen Sprachkurs in der jeweils anderen Sprache, bien sûr, en payant soi-même. Ich glaube, es würde nicht schaden, wenn wir alle mindestens ein wenig bilingue wären? Zudem sollten wir auch Verständnis für andere Menschen aufbringen, die nicht zaubern können, um eigene und unsere Wünsche zu erfüllen. Aus diesem Grund lehnt die grüne Fraktion den Vorstoss ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Es ist schön, zu sehen, dass die SVP die Notwendigkeit des Spracherwerbs bei der Integration von Ausländern in der Schweiz anerkennt. Wir wären auch froh, wenn die SVP dann auch bei den allfälligen finanziellen Auswirkungen dieser Aufgabe hier im Grossen Rat entsprechend ja stimmen würde.
Ich komme zum Thema. Die Pflicht zum Spracherwerb durch die Asylsuchenden ist bereits im Integrationsgesetz verankert. Doch Sanktionsmöglichkeiten gibt es eigentlich keine und kontrolliert wird das eben auch nicht, wie wir gehört haben. In der Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntV) steht unter Artikel 10 Absatz 1: «Der Nachweis für den Besuch und Abschluss eines Sprachkurses gilt als erbracht, wenn eine Kursbestätigung vorliegt, welche den Besuch von mindestens 80 Prozent des Unterrichts oder einen angemessenen Fortschritt im Spracherwerb attestiert.» Das reicht aber bei weitem nicht aus.

Ich habe immer wieder asylsuchende Stellenbewerber, die in ihrem Lebenslauf Sprachlevel B1 oder B2 angeben und auch entsprechende Zertifikate vorweisen. Das heisst, sie müssten eigentlich keine Probleme haben, ein alltägliches Gespräch zu führen und zu verstehen. In der Realität ist es aber anders. Die meisten verstehen einfachste Anweisungen nicht und sind nicht in der Lage, sich halbwegs korrekt auszudrücken. Offensichtlich reichen diese 80 Prozent Anwesenheit nicht aus, und da möchte ich zur Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion sagen: Man kann ja auch Integrationsvereinbarungen formulieren, die den jeweiligen Bildungsstand dieser Leute berücksichtigen. So kann man einem Analphabeten sehr wohl mehr Zeit einräumen als einem, der bereits Schulen besucht hat.
Spracherwerb hat in unseren Augen nämlich eine zentrale Funktion für die Integration, und es ist wichtig, dass man genau hinschaut. Eine Arbeitsstelle erhält man häufig eben nur dann, wenn genügend Deutsch- oder Französischkenntnisse vorhanden sind. Deshalb sind die gesetzlichen Grundlagen für die grünliberale Fraktion im Moment klar nicht ausreichend. Was nützt eine Integrationsvereinbarung und Bekenntnisse zum Spracherwerb, wenn das nicht kontrolliert und wo nötig auch sanktioniert wird? In diesem Sinn und Geist sind wir für Fördern und Fordern und somit auch für die Annahme der Motion.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Ich nehme es gleich vorweg: Die Fraktion EVP wird die Forderungen dieser Motion nicht unterstützen. In einem Punkt sind wir mit dem Motionär aber auch einig. Ein wichtiger Beitrag für eine gelungene Integration ist ganz klar der Spracherwerb. Hier wird nun aber eine bedenkliche Verschärfung des geltenden Rechts gefordert. Ich war persönlich dabei, als wir in der Kommission das kantonale Integrationsgesetz hart diskutierten. Schon damals in der Kommission, wie auch später im Grossen Rat, befand die Mehrheit eindeutig, dass nicht von allen integrationswilligen Menschen verlangt werden kann, eine kantonale Amtssprache auf einem definierten Niveau abzuschliessen und dass man ein Nichterreichen auch nicht scharf sanktionieren will. Es stimmt, dass Integration im Kanton Bern Fördern und Fordern heisst. Damit sind wir auch einverstanden. Und mit dem Instrument der Integrationsvereinbarung haben wir die Möglichkeit, den Spracherwerb zur Bedingung zu machen, um eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung zu erhalten. Wir berufen uns in diesem Punkt aber auf die Aussagen des Regierungsrats, dass die Integrationsvereinbarungen der kantonalen Migrationsbehörden an den verfassungsmässigen Grundsatz der Verhältnismässigkeit gebunden sind.
Die heute im Integrationsgesetz vorliegende Regelung ist für die Fraktionsmehrheit der EVP gut. Sie basiert auf den Ressourcen der betroffenen Menschen. Wenn Menschen aufgrund ihrer Flucht traumatisiert sind, wenn sie nicht mit unserem Alphabet vertraut sind, wenn der Arbeitgeber einen Kursbesuch wegen inkompatibler Arbeitszeit nicht zulässt − auch das gibt es eben − oder allenfalls bei mangelnden intellektuellen Kompetenzen, kann es doch nicht sein, dass harte Sanktionen ohne Rücksicht auf das Individuum ausgeübt werden.
Die Fraktion EVP geht vermutlich von einem etwas anderen Menschenbild aus als der Motionär und findet diese Forderung unverhältnismässig. Abgesehen davon stellt der Regierungsrat in Aussicht, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Instrument für einen Sprachnachweis einführen will und dass es anhand dieses nationalen und einfachen Instruments in Zukunft eine Möglichkeit zur Überprüfung der Sprachkompetenz geben wird. Ich schliesse mein Referat mit einem Zitat aus der Regierungsantwort: «Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die geltenden kantonalen gesetzlichen Bestimmungen einen angemessenen, zweckmässigen und effizienten Einsatz von verpflichtenden Massnahmen erlauben und dass mit der Ergänzung des nationalen Sprachnachweises in absehbarer Frist ausreichende Instrumente vorhanden sind, diese zu überprüfen.» Dem muss ich nichts mehr beifügen. Die EVP-Fraktion lehnt diese Motion in beiden Punkten ab.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Ich kann mich namens der FDP-Fraktion ziemlich kurz fassen. So energisch wie Grossrätin Samantha Dunning gegen diesen Vorstoss ist, so energisch bin ich von Seiten FDP-Fraktion für diesen Vorstoss. Das Votum Müller war einmal mehr überzeugend und auch das Votum von Herrn Güntensperger. Effektiv kann man sagen, dass diese 80-Prozent-Regelung wirklich merkwürdig und willkürlich ist. Wenn wir sprachliche Integration tatsächlich fördern wollen, dann müssen wir auch griffige Massnahmen einsetzen und auch ein wenig die Schrauben anziehen. Aber es ist typisch, dass gerade eine Grossrätin aus der Stadt Biel gegen diesen Vorstoss ist, wo ja niemand mehr richtig Deutsch sprechen kann. Deshalb ist dies das beste Beispiel dafür, dass man diesem Vorstoss zustimmen muss. *(Agitation)*

Marc Tobler, Moutier (UDC). Le groupe UDC soutient à grande majorité la motion pour les raisons suivantes. Pour le point 1, à l'heure actuelle, il n'y a aucune obligation exigée pour l'apprentissage de la langue. Seulement, comme cela a été dit, la fréquentation de 80 pour cent est exigée. Pourtant, l'apprentissage de la langue faciliterait grandement l'intégration des personnes que nous devons recueillir. Pour le point 2, nous sommes d'avis que les sanctions ne sont pas assez mises à exécution, ce qui incite à ne pas respecter la fréquentation de l'enseignement de la langue. C'est pour cela que l'on maintiendra la motion.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Hier im Grossen Rat wurde schon sehr viel über Integration diskutiert und debattiert, sinnvolles und weniger sinnvolles. Man kann aber ganz sicher sagen, dass Spracherwerb und Sprachkenntnis die Lackmusprobe der Integrationsbereitschaft ist und zwar unabhängig von allfälligen Ressourcen und Sprachbegabungen. Bei der Umsetzung der Messbarkeit und der Sanktionen sehen wir gewisse Probleme. Dennoch unterstützen wir dieses Geschäft mehrheitlich als Motion.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Ich kann es auch im Namen der BDP-Fraktion sehr kurz machen. Ich gratuliere zu diesem Vorstoss aus den Reihen der SVP. Mit grosser Freude stellen wir fest, dass nun auch die SVP akzeptiert, dass Integration ein wichtiges Thema ist. Wir sind dieses Thema schon vor längerer Zeit angegangen. Als wir hier im Grossen Rat das Integrationsgesetz behandel-

ten, reichte die BDP, vertreten durch Jan Gnägi, einen Vorstoss mit derselben Forderung ein. Leider haben wir damals keine Mehrheit gewonnen, und deshalb sind wir froh, dass dieses Anliegen wieder aufgenommen wurde. Wir unterstützen es mit Freude. Eine Erfolgskontrolle erachten wir als wichtige Forderung. Bei jeder Lehre und auch andernorts wird evaluiert und geschaut, wo man steht. Es ist nicht motivierend, wenn man nachher nicht hinstehen und sagen kann, was man gelernt hat. Das ist bei Sprachen auch so. Und die Sanktionsmöglichkeiten muss man auch anschauen und definieren. Deshalb werden wir diese Motion einstimmig unterstützen.

Le président. Wir sind beim ersten Einzelsprecher angelangt.

Christoph Grimm, Burgdorf (pvl). Ich möchte eine Motion erwähnen, welche die EVP hier im Grossen Rat vor zwei oder drei Jahren überweisen liess. Ich spreche generell von Einbürgerungen und nicht nur von Integration. Ich beschäftige mich sehr viel mit Einbürgerungen. Ich gebe Einbürgerungskurse, und nächsten Montag haben wir einen Einbürgerungstest. Die damalige Motion der EVP forderte, dass man bei den Sprachstandsanalysen schriftlich A2 und mündlich B1 verlangt, weil man eben erkannt hat, dass die Sprachen wahnsinnig wichtig sind. Seither hat sich viel verbessert. So kann ein Einbürgerungstest erst gemacht werden, wenn die Sprachstandsanalyse mit A2 und B1 bestanden wurde. Das heisst, ein Teil der Einbürgerungswilligen macht eine zweite Runde. Wenn sie den Test machen und wegen der Sprache durchfallen, müssen sie unseren Kurs noch einmal besuchen, und das bringt wirklich etwas. Ich bitte Sie, den zweiten Punkt anzunehmen, sonst kommt es mir vor, wie wenn Sie am Arbeitsplatz Aufgaben und Verantwortungen haben, aber keine Kompetenzen, irgendetwas zu tun. Das geht doch schlichtweg nicht auf. Ich bitte Sie also, diesen Punkt zwei als Motion zu überweisen.

Le président. Wünscht noch jemand das Wort? Ja, Frau Grossrätin Dunning. Ich bitte um Ruhe!

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Apparemment dans cet hémicycle, c'est dommage, il n'y a pas encore l'obligation d'apprendre le français ou l'obligation de mettre son oreillette, peut-être qu'il faudrait sanctionner ceux qui ne le font pas. Quand je suis allée parler pour le groupe socialiste, j'ai bien dit que nous ne sommes pas contre, disons que pour nous c'est aussi important l'apprentissage de la langue, mais que la motion telle qu'elle est écrite là n'est pas cohérente. Pour un point comme la sanction, sur quoi se baserait-on pour sanctionner finalement les migrants qui n'apprennent pas suffisamment vite ou suffisamment bien le français ou l'allemand? C'est pourquoi le PS a d'ailleurs déposé un postulat, que vous soutiendrez j'espère, où justement on propose d'améliorer l'apprentissage de la ou des langues officielles. Et par rapport à Bienne, par rapport à la langue allemande à Bienne, je ne ferai pas de commentaire parce qu'il y en a plein qui ne savent pas le français et qui sont pourtant Suisses.

Le président. Wünscht noch jemand das Wort? − Das ist nicht der Fall, dann spricht nun Herr Regierungsrat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La langue représente trop souvent une barrière quasiment infranchissable dans l'intégration des migrants et migrantes. Il est dès lors important que des moyens soient disponibles pour pouvoir améliorer la maîtrise d'une des langues cantonales, de manière à améliorer la situation économique des personnes. Je tiens ici à mentionner que, lors de mes nombreuses visites à travers le canton, j'ai à plusieurs reprises été rendu attentif à ce problème de non-maîtrise d'une langue cantonale. Toutefois, au vu des sommes élevées d'ores et déjà dépensées par le canton pour ce sujet, nous sommes également en droit de nous poser la question de savoir pourquoi certains objectifs ne sont pas atteints. S'agit-il d'un manque de volonté ou d'intérêt des personnes concernées? Les prestations fournies pour cet apprentissage sont-elles d'une aussi mauvaise qualité? Se pencher sur ce sujet sera nécessaire.
Il ne serait pas obligatoire d'adapter la loi sur l'intégration, car la réglementation actuelle est suffisante. Les personnes dont le droit de séjour n'est pas acquis peuvent se voir imposer un cours de langue par une convention d'intégration avec des objectifs clairs et mesurables. Le Secrétariat d'Etat aux migrations a prévu d'introduire en 2017 un instrument d'évaluation des compétences linguistiques qui permettra de vérifier le degré d'apprentissage de la langue de manière uniforme à l'échelle fédérale. Pour ce qui est des sanctions, j'aimerais mentionner que le respect de la convention d'intégration se doit d'être pris en compte lors de l'attribution d'une autorisation de séjour ou l'établissement de sa prolongation ou de sa révocation. La révocation sans exception de l'autorisation exigée par la motion, si les objectifs inscrits dans la convention d'intégration ne sont pas atteints, serait contraire à la législation fédérale et au droit constitutionnel, car toute décision en fonction du droit des étrangers doit être examinée à l'aune du principe de proportionnalité. Le problème de l'apprentissage de la langue fait l'objet de toute notre attention dans le cadre du projet NA-BE et l'objectif est bien de pouvoir disposer d'un processus clair pour la validation des acquis, mais également d'avoir des moyens de sanctionner celles et ceux qui ne feraient pas leur travail. Des possibilités d'optimisation sont donc possibles et le Conseil-exécutif est prêt à les examiner dans le cadre du projet de restructuration du domaine de l'asile comme déjà mentionné. Il vous propose donc d'adopter cette motion sous forme de postulat.

Le président. Wünscht der Motionär noch einmal das Wort? − Er verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:
Adoption

Oui	83
Non	48
Abstentions	4

Le président. Sie haben die Motion angenommen.

Affaire 2016.RRGR.277

N° de l'intervention:	059-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	14.03.2016
Déposée par:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) (porte-parole)
	Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, UDC)
Cosignataires:	5
N° d'ACE:	1060/2016 du 21 septembre 2016
Direction:	SAP

Versement d'une aide initiale à la levée de l'admission provisoire

Le Conseil-exécutif est chargé de faire en sorte :

1. que les services d'aide sociale bloquent sur un compte la part de revenu net disponible des personnes admises à titre provisoire dépendant de l'aide sociale qui dépasse le budget calculé par les autorités compétentes jusqu'à ce qu'elles aient la preuve que cet argent servira à financer des mesures d'intégration (cours de langue, etc.) ;
2. que les services d'aide sociale liquident les comptes bloqués à la levée de l'admission provisoire et que les montants soient versés aux intéressés de façon à ce qu'ils puissent disposer d'un bas de laine pour démarrer leur vie en Suisse de manière autonome s'ils bénéficient d'un permis de séjour ou qu'ils puissent employer cet argent pour se réinstaller dans leur pays d'origine.

Développement :

Comme son nom l'indique, le statut d'admission provisoire n'est pas permanent. Lorsqu'il prend fin, soit les intéressés doivent quitter la Suisse, soit ils sont autorisés à s'établir dans notre pays.

Durant la session de novembre 2015, le Grand Conseil a chargé le Conseil-exécutif de simplifier la procédure d'autorisation de travail des personnes admises à titre provisoire (permis F). Il doit maintenant faire en sorte que l'argent gagné soit mis de côté et contribue judicieusement à l'avenir financier des intéressés.

Lorsqu'une personne admise à titre provisoire qui dépend de l'aide sociale exerce une activité lucrative, son salaire sera versé aux services sociaux compétents. Ceux-ci verseront sur un compte bloqué la part du revenu net restant après déduction de l'impôt à la source et de la taxe spéciale conformément à la loi sur l'asile et selon le principe de subsidiarité. L'argent ainsi économisé de force appartiendra à la personne admise à titre provisoire. Elle pourra en disposer une fois l'admission provisoire levée. Si elle ne peut pas rester en Suisse, elle pourra utiliser cet argent pour s'installer dans son pays d'origine.

Ce mécanisme servira aussi de signal pour les personnes qui ne se trouvent pas en Suisse, à savoir que l'Etat facilite certes la prise d'emploi mais que le revenu ainsi gagné sert à rembourser les frais engendrés et constitue un pécule pour l'avenir. Cela évitera que de nombreuses personnes nourrissent de faux espoirs de prospérité dans notre pays et occasionnent des coûts de procédure sans pouvoir prétendre à l'asile, qui plus est en provoquant de nouveaux flux migratoires par leurs transferts d'argent dans leur pays d'origine. Nous voulons enfin éviter que des revenus touchés légalement en Suisse favorisent l'extorsion ou nourrissent les passeurs.

Réponse du Conseil-exécutif

Les personnes admises à titre provisoire sont prises en charge par l'aide sociale en matière d'asile, qui relève de la Direction de la police et des affaires militaires (POM), pendant leurs sept premières années de séjour en Suisse. Les dossiers des personnes toujours tributaires d'une aide sociale sont ensuite transférés aux services communaux. Comme le veut le mandat de la Confédération, priorité est accordée à l'encouragement de l'intégration, dont l'incitation à travailler constitue un élément clé. Or la solution proposée ne concourt guère à réaliser cet objectif.

Point 1

Le versement d'une part du salaire sur un compte bloqué donnerait un surcroît de travail aux services sociaux. Ces derniers se verraient imposer une clientèle supplémentaire qui n'est pas prévue par le régime de l'aide sociale. Toute personne admise à titre provisoire resterait en effet de la compétence des services sociaux, même sans être dans le dénuement, partant sans avoir droit à une aide matérielle. On créerait ainsi artificiellement une catégorie de bénéficiaires entraînant diverses charges de personnel et d'infrastructure spécifiques. Les ressources importantes nécessitées seraient sans commune mesure avec le montant relativement réduit de l'épargne forcée obtenue.

La motion soulève également des questions d'ordre juridique. En effet, tant l'aide sociale communale que l'aide sociale en matière d'asile sont soumises au principe de subsidiarité et à la preuve du besoin. Un soutien financier est octroyé uniquement lorsqu'une personne ne peut pas s'en sortir seule, qu'elle ne reçoit pas d'aide de tiers ou que cette aide viendrait trop tard. Si les bénéficiaires réalisent un revenu, celui-ci doit être pris en compte dans son intégralité. Dès lors que le revenu dépasse le montant des forfaits d'assistance fixés, la personne est financièrement indépendante et peut disposer librement de son argent. C'est là une incitation importante à l'insertion professionnelle et à une vie autonome en Suisse. Cette incitation disparaîtrait en bonne partie si les personnes admises provisoirement dépendant de l'aide sociale touchaient uniquement un montant équivalant au minimum vital. La motivation à travailler diminuerait en conséquence. De plus, selon la législation actuelle, seule une mesure ordonnée par les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte permettrait de limiter le droit à disposer de ses ressources financières. Enfin, la solution recommandée est contraire au droit fédéral, qui prévoit l'égalité juridique et le droit de propriété.

Par ailleurs, les restrictions ainsi instaurées imposeraient des conditions de vie inutilement précaires à une catégorie de personnes, et ce durablement. Les faibles montants prévus par l'aide sociale en matière d'asile ne permettent en effet pas de vivre dans son propre logement, par exemple. Les primes d'assurance-maladie et les autres frais de santé ne sont pas non plus finançables.

Point 2
Les services sociaux n'ont pas à faire office de banques. Au surcroît de travail administratif déjà mentionné s'ajouteraient les démarches supplémentaires occasionnées par le transfert des cas, lors d'un changement de commune ou de canton.
La plupart du temps, le salaire des personnes admises à titre provisoire dépasse à peine le minimum vital, vu les emplois souvent temporaires et faiblement rémunérés qu'ils occupent. Il ne s'agit pas de montants suffisamment importants pour pouvoir constituer un bas de laine. Le mécanisme en question ne permettrait pas d'atteindre l'objectif visé.
Dans le cadre de la révision de la loi sur l'aide sociale, le canton examine actuellement les montants alloués aux personnes admises provisoirement qui séjournent en Suisse depuis plus de sept ans. Le nouveau système envisagé vise à renforcer l'attrait d'un emploi par une baisse temporaire du forfait pour l'entretien lors du transfert de compétence de la POM aux services sociaux communaux. La réalisation de l'intervention remettrait ces efforts en question.
Pour les motifs exposés ci-dessus, le Conseil-exécutif propose de rejeter la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 77, einer Motion von Frau Grossrätin Geissbühler. Diese Motion wurde zurückgezogen. Frau Grossrätin Gschwend gibt als Vertreterin der Motionärin eine kurze Erklärung ab. Bitte bleiben Sie im Saal, wir haben anschliessend noch Verabschiedungen vorzunehmen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Ich verlängere die Sitzung nicht mehr allzu lange und ergreife nur kurz im Namen von Sabina Geissbühler das Wort. Sie ist Urheberin dieser Motion und konnte in dieser Session leider nicht anwesend sein. Das Anliegen der Motion ist wichtig. In einem Fachreferat der Sicherheitskommission haben wir gelernt, dass beispielsweise das Ziel jeder Familie in Eritrea ist, ein Familienmitglied in Europa zu stationieren, welches Geld ins Heimatland schicken und so das dortige Haushaltseinkommen vervielfachen kann. Daher ist die Forderung dieser Motion wichtig.
Das Führen von Sperrkonten bezieht sich aber selbstverständlich auf die sieben Jahre der vorläufigen Aufnahme, und die Aufgabe wäre von den Asylsozialhilfestellen auszuführen. Aufgrund dieses Missverständnisses oder der falschen Interpretation, und vielleicht auch aufgrund einer nicht ganz klaren Ausdrucksweise im Motionstext, ziehen wir diese Motion im Namen von Sabina Geissbühler zurück.

Le président. Damit haben wir alle Traktanden behandelt. Nun brauchen wir noch etwas Zeit, denn wir haben fünf Verabschiedungen vor uns. Danach komme ich noch kurz zu meinem Fazit aus dieser Session.

Hommage à des membres du Grand Conseil

Andreas Hofmann, Berne (PS)

Le président. Zuerst verabschieden wir unseren Grossratskollegen Andreas Hofmann. Ich lese sein Rücktrittsschreiben vor. «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident. Meine 18 Jahre im Grossen Rat waren anregend und bereichernd. Vorher hatte ich während elf Jahren Einsitz im Stadtrat von Bern. Im Grossen Rat gewann ich zusätzliche, wertvolle Einblicke in die real existierende Demokratie im Kanton Bern. Mir scheint, dass sich die Gewichte während meiner Grossratszeit zu Gunsten der Wirtschaft und zu Lasten der Politik entwickelt haben. Heute wird deutlich mehr über Geld gesprochen. Darin glaube ich einen Abbau von Demokratie zu erkennen. Letztere lebt von demokratieverträglichen Werten. Die heute in Mode gekommenen finanzwirtschaftlichen Positionen, hinter welchen kaum noch echte Werte stehen, unterlaufen die Demokratie. So wie die reale Wirtschaft Opfer der Finanzwirtschaft wurde, wird auch die Demokratie Opfer dieser neuen Art von Wirtschaftsauffassung.
Ein weiteres negatives Beispiel ist der sogenannte Steuerwettbewerb. Er hängt auch mit dieser neuen Wirtschaftsauffassung zusammen. Früher waren die Voraussetzungen dazu auch gegeben, aber der Wettbewerb spielte trotzdem nur verhalten. Heute wird er gnadenlos betrieben, und das schadet dem Föderalismus, den ich grundsätzlich unterstütze, aber unter den aktuellen Bedingungen nicht mehr vertreten kann. Zudem hat der Steuerwettbewerb eine zutiefst liberale Schlagseite. Die Kantone wollen nicht mehr leisten als andere, sondern anderen die Reichen abjagen. Sie streben also einen Nutzen an, der bei den Nachbarn einen gleich grossen Schaden bewirkt.
Persönlich habe ich keinen Anlass, mich zu beklagen. Trotz meiner, zum Teil als unbequem aufgefassten Positionen, hatte ich selten das Gefühl, dass man mir deswegen mit weniger Respekt begegnete. Ich empfehle dem Grossen Rat, diese gute Kultur beizubehalten und womöglich noch auszubauen.»
Andreas Hofmann war seit dem 22. September 1998 Mitglied des Grossen Rats. Vorher war der SP-Politiker bereits während elf Jahren Mitglied des Stadtrats von Bern. In seinem Demissionsschreiben vom 8. November schreibt er, dass er uns per 31. Dezember 2016 verlassen will. Ich zitiere noch einmal etwas aus seinem Schreiben: «Mir scheint, dass sich die Gewichte während meiner Grossratszeit zu Gunsten der Wirtschaft und zu Lasten der Politik entwickelt haben. Heute wird deutlich mehr über Geld gesprochen. Darin glaube ich, einen Abbau von Demokratie zu erkennen.» Das musste ich einfach noch einmal zitieren. Der Berner Andreas Hofmann, Alt-Gymnasiallehrer, war immer ein Mann der klaren Worte. Mit 72 Jahren sagt er heute, dass er keinen Anlass habe, sich nach 18 Jahren Grossratstätigkeit zu beklagen, im Gegenteil. Auch als Mitglied der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission zollte man ihm trotz harter Debatten immer Respekt. Rückblickend beurteilt er diesen hier in Grossen Rat als gegeben. Entsprechend hat er sein Schreiben auch mit folgendem Satz abgeschlossen: «Ich empfehle dem Grossen Rat, diese gute Kultur beizubehalten und womöglich noch auszubauen.» Wenn ich nun unseren Kollegen Andre-

as Hofmann verabschiede, sind über 5 Legislaturperioden, 20 Mitgliedschaften in Kommissionen und eine Kommissionsvizepräsidentschaft zu erwähnen. Hinzu kommen während diesen 18 Jahren 29 Motionen, 49 Interpellationen und 4 Postulate. Diese Zahlen sprechen für sich. Ich danke dir, Andreas Hofmann, für dein jahrelanges Wirken und Engagement im und für den Kanton Bern. Im Namen der Regierung und des Parlaments wünsche ich dir, lieber Andreas, beste Gesundheit, alles Gute und viel Glück für die Zukunft. Der nun folgende Applaus ist für dich. *(L'assemblée se lève et applaudit.)*

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS)

Le président. Matthias Burkhalter hat mir eine E-Mail geschrieben: «Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Grossratspräsident. Ich gebe per Ende Jahr meinen Austritt aus dem Grossen Rat bekannt. Ich werde das noch schriftlich bestätigen.» Später kam ein Schreiben auf rotem Papier, worin steht: «Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe am 18. Oktober 2016 meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Dezember 2016 dem Grossratspräsidenten per Email mitgeteilt. Ich bestätige dies nun noch schriftlich.» – Das ist alles. *(Hilarité)*
Nun ist das natürlich schwierig, wenn man noch ein wenig Informationen haben möchte, um dich zu verabschieden. Das wird dann zu einer grossen Herausforderung, wie du vielleicht gemerkt hast, Matthias. Zudem weiss ich immer noch nicht, wie ich die rote Farbe deines Schreibpapiers auffassen soll.
Matthias Burkhalter war seit dem 9. Januar 2001, also während 15 Jahren, Mitglied des Grossen Rats und scheidet per Ende Jahr aus dem kantonalbernischen Parlament aus. Der SP-Politiker aus Rümligen, gelernter Historiker und Vater von zwei Kindern, sieht seine politischen Schwerpunktthemen bei der Finanz-, Steuer- und Personalpolitik sowie im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Und nun sehen Sie, wo ich zwischendurch im Internet surfe. Ich zitiere nämlich etwas von der Homepage der SP Mittelland, wo Matthias Burkhalter schrieb: «Ich setze mich politisch und beruflich für alle Angestellten des Kantons Bern ein. Ein umfassender Service Public ist die Lebensgrundlage unserer Gesellschaft. Liberalisierungen müssen gestoppt und rückgängig gemacht werden.» Von 2004 bis Ende Januar 2016 war Grossrat Burkhalter während 12 Jahren Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbands (BSPV). Immer wieder hat er auch im Grossen Rat für faire Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten gekämpft. In 15 Jahren Grossratstätigkeit hatte Kollege Burkhalter, also wärend knapp vier Legislaturperioden, Einsitz in rund 30 Gremien. In zwei Kommissionen war er Präsident und in vier Kommissionen Vizepräsident. In diesen 15 Jahren hat er es geschafft, 23 Motionen, 18 Interpellationen und 4 Postulate einzureichen.
Auf weitere Episoden möchte ich bei Matthias Burkhalter nicht eingehen. Historiker sind bekanntlich Wissenschaftler, die sich mit der Erforschung und Darstellung der Geschichte beschäftigen. Das Risiko, dass ich hier etwas Falsches sage, ist mir etwas zu gross. Deshalb schliesse ich als Geschichtenschreiber und wünsche dir, lieber Matthias, im Namen der Regierung und des Parlaments alles Gute, Glück und Gesundheit auf deinem weiteren Lebensweg. Ich danke dir für alles, was du als Grossrat geleistet hast. Der folgende Applaus ist für dich. *(L'assemblée se lève et applaudit.)*

Stefan Oester, Belp (UDF)

Le président. Ich komme zu Stefan Oesters Demission als Grossrat. «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, lieber Carlos, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit einem weinenden und einem lachenden Auge teile ich Ihnen mit, dass ich mein Grossratsmandat per 31. Dezember 2016 niederlege. Das weinende Auge ist für all die guten Kontakte und Begegnungen, welche ich sehr geschätzt und bereichernd erlebt habe. Das lachende Auge ist dafür, dass ich etwas mehr Zeit für meine Familie und mein Geschäft haben werde und die Aufgabe einer jüngeren Nachfolgerin übergeben kann. Die vergangenen Jahre im Grossen Rat waren interessant und lehrreich. Ich konnte mir viel Neues aneignen und meinen politischen Horizont erweitern. Ich bedanke mich für die angenehme Zusammenarbeit mit dem Ratssekretariat und mit Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen gutes Gelingen, viel Freude und besinnliche Festtage. Beste Grüsse aus Belp.»
Stefan Oester ist seit siebeneinhalb Jahren Mitglied des Grossen Rats oder genau gesagt seit dem 17. Juni 2009. Per 31. Dezember verlässt er uns auf seinen eigenen Wunsch. Ich zitiere etwas aus seinem Schreiben: «… mit einem weinenden und einem lachenden Auge…». Mit dem weinenden Auge wegen all der guten Kontakte und Begegnungen, welche er sehr geschätzt und als bereichernd erlebt habe und einem lachenden Auge, weil er nun mehr Zeit für seine Familie und sein Geschäft haben werde. Das stimmt nicht ganz. Am 25. September 2016 wurde Stefan Oester in seiner Wohngemeinde Belp wieder in den Gemeinderat gewählt. Im neuen Jahr stehen somit noch andere Aufgaben als faulenzen an, lieber Stefan.
Als Grossrat hat Stefan Oester zwischen 2011 und 2016 insgesamt 11 Vorstösse eingereicht, nämlich 8 Motionen, 2 Interpellationen und 1 Postulat. In der Legislaturperiode 2010–2014 war er Mitglied im Gremium «Gesetz über die Universität», beim Bericht «Volkswirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien für den Kanton Bern» und bei der Parlamentarischen Initiative «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien». In Belp ist der gelernte eidgenössisch diplomierte Sanitärinstallateur mit «Oester Installationen» seit 40 Jahren auf Erfolgskurs. Wir wünschen dir, lieber Stefan, dass du nun Privates etwas mehr geniessen kannst. Im Namen der Regierung und des Parlaments danke ich dir für deinen Einsatz und wünsche dir alles Gute. Wir applaudieren auch für dich ganz herzlich. *(L'assemblée se lève et applaudit.)*

Annie Bouix, cheffe du Service central de traduction et cheffe suppléante de l'OSLJ

Le président. Wir kommen zur Verabschiedung einer Mitarbeiterin der Staatskanzlei, Madame Bouix. Sie gehört zu den guten Geistern im Hintergrund. Ich versuche, diese Verabschiedung auf Französisch zu machen und bitte Sie, meine Aussprache zu entschuldigen. Das passt gerade zum

Thema, das wir vorher hatten. Ich hoffe, ich bin hier integriert. *(Hilarité)*
Mesdames, Messieurs, chers et chères collègues du parlement, permettez-moi d'interrompre le programme et de vous demander quelques minutes d'attention. Nous allons officiellement prendre congé d'Annie Bouix. Madame Bouix quittera ses fonctions à la fin de l'année après quelque 35 années passées au sein de la Chancellerie d'Etat. Le 1er avril 2017, elle prendra une retraite bien méritée. On ne saurait compter le nombre de rapports, de messages, d'interpellations parlementaires de toute sorte, et d'amendements qu'elle a traduits au fil de ces longues années. Nous n'oublierons pas la qualité de son travail, sa disponibilité, sa vitesse, sa sévérité, mais aussi son sourire et son amabilité. Annie Bouix avait une haute notion du service public. En mon nom personnel, et aussi en votre nom, permettez-moi de remercier très chaleureusement Annie Bouix pour son engagement et sa fidélité et de lui souhaiter une agréable retraite. Je vous demande de vivement l'applaudir en guise de reconnaissance. Merci. *(L'assemblée se lève et applaudit.)*
Madame Bouix hat mir gerade liebevoll gesagt, dass ich es gut auch auf Deutsch hätte machen können. *(Hilarité)* Aber das ging nicht, weil wir nun nämlich zur Verabschiedung einer Übersetzerin kommen und im Übersetzungsdienst gegenwärtig nicht genügend Leute sind. Deshalb habe ich mir erlaubt, es trotzdem auf Französisch vorzutragen. Das war mir wichtig.

Elisabeth Jaquemet, interprète en chef

Le président. Ich komme zur nächsten Verabschiedung. An dieser Stelle möchte ich auch unseren Übersetzerinnen und nun ganz besonders Frau Jacquemet unseren Dank aussprechen. Sie wird zwar weiterhin für uns übersetzen, aber sie gibt die Einsatzplanung an Frau Maurer ab. Wir danken Ihnen, Frau Jacquemet, und auch Ihren Kolleginnen und Kollegen, die hinter den Glasscheiben versuchen, unsere Worte laufend im richtigen Sinn und Zweck in der anderen Sprache wiederzugeben. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit und Ihnen persönlich alles Gute. Auch Ihnen übergeben wir gerne unter Applaus einen Blumenstrauss. *(L'assemblée se lève et applaudit.)*
Nun danke ich dem Regierungsrat für seine Anwesenheit, um die Geschäfte zu vertreten und wünsche ihm auch alles Gute für die Adventszeit. – Dann komme ich zu meinem kleinen Fazit aus dieser Session. Heute Nachmittag ist mir ein Spruch in den Sinn gekommen: Fast wie unsere Nationalmannschaft im Fussball, die Schweizer Nati! Zuerst absolut gemütlich, unaufgeregt, etwas schwerfällig gar und heute Nachmittag − in der Nachspielzeit, als man noch ein Goal brauchte − ging es plötzlich schnell wie verrückt. *(Hilarité)* Hier vorne standen alle bereit, die noch sprechen wollten, und die Sitzung war sehr einfach zu leiten. Das Leiten war schon einfach, aber die Zeitplanung, die meine Assistenzleute links und rechts von mir haben machen müssen, war eine Herausforderung. Heute Mittag war ich wirklich noch der Meinung, dass wir wahrscheinlich morgen Vormittag noch einmal kommen werden, und deshalb war vielleicht auch die Vorbereitung der Verabschiedungen nicht ganz so super gut.
Wir sind in der Adventszeit, und bald ist Weihnachten. An Weihnachten man kann sich etwas wünschen, und das möchte ich nun auch tun. Ich wünsche Ihnen allen gute Gesundheit, schöne Stunden mit Familie, Freunden und Leuten, die Ihnen viel bedeuten. Mir wünsche ich eine grosse Treichel oder sogar eine ganze Treichelgruppe statt dieses kleinen Glöckleins. *(Le président agite sa cloche.)* Morgens um 09.00 Uhr ist es nämlich jeweils wirklich herausfordernd, Sie um Ihre Aufmerksamkeit zu bitten. *(Hilarité)*
Vielen Dank, aus meiner Sicht hatten wir eine gute Session. Wir hatten ein riesiges Programm und haben es geschafft. Wir hatten gute Diskussionen, und ich schliesse mich den Worten von Andreas Hofmann an: «Respekt war immer vorhanden». Das stimmt tatsächlich. – Nun wünsche ich Ihnen eine gute Adventszeit, schöne Weihnachten, frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr. Ich freue mich, Sie alle im Januar gesund wiederzusehen. *(Applaudissements)*

Fin de la séance et de la session à 15 heures 47.

Les rédactrices:
Sara Ferraro (d)
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Annexe 1

Affaires de la session de novembre 2016 traitées selon la procédure écrite

Affaire 2016.STA.25024

Questions de la session de novembre 2016

Question 13

Köpfli Michael, Berne (pvl) – Qui a rédigé la réponse à la motion « Abolition de la régale du sel » ?

Le 16 novembre dernier, le Conseil-exécutif a adopté la réponse à ma motion intitulée « Abolition de la régale du sel ».
J'ai constaté avec étonnement que des passages entiers étaient en fait repris mot pour mot ou légèrement modifiés de la réponse donnée le 23 août 2016 par le Conseil d'Etat du canton de Glaris à une interpellation intitulée « Salzregal: Ein Relikt aus dem Mittelalter » [Régale du sel : une survivance du Moyen-Age].
1. D'où sont tirés ces passages que l'on retrouve dans les deux réponses du Conseil-exécutif bernois et du Conseil d'Etat glaronais ?
2. Outre la conseillère d'Etat et administratrice des Salines Beatrice Simon, d'autres personnes de SA Salines Suisses ont-elles été associées à la rédaction de la réponse à ma motion ?
3. Dans l'affirmative, le Conseil-exécutif assimile-t-il les intérêts du canton et ceux de l'entreprise ?

Réponse du Conseil-exécutif (FIN)

1. Au mois de juin dernier, des représentants des vert'libéraux suisses ont déposé des interventions parlementaires en relation avec l'abolition de la régale du sel dans les cantons de Berne, Glaris et Lucerne. Lorsqu'une intervention parlementaire concerne certaines sociétés de participation, il est d'usage – et il va de soi – de laisser à ces sociétés la possibilité de s'exprimer sur le contenu de l'intervention en question. Ainsi dans le présent cas la SA Salines Suisses a-t-elle pu présenter son avis au sujet d'une abolition de la régale du sel. Différents aspects de cette prise de position ont été repris dans la réponse du Conseil-exécutif. Il s'est apparemment passé la même chose dans le canton de Glaris.
2. Voir réponse 1.
3. Le Conseil-exécutif a expliqué clairement dans sa réponse les raisons pour lesquelles une abolition de la régale du sel ne servirait pas les intérêts du canton.

Question 14

Köpfli Michael, Berne (pvl) – Bis repetita : Cadres de l'administration avec d'énormes soldes horaires ou soldes de jours de vacances

L'affaire d'un secrétaire général de l'administration saint-galloise qui au fil des années a accumulé plus de 10 000 heures supplémentaires ou de jours de vacances non pris m'a incité, lors de la session de septembre, à demander ce qu'il en était dans l'administration bernoise.
Le gouvernement n'a hélas pas répondu à ma gestion. Il s'est contenté d'affirmer que les choses devraient changer à l'avenir : « Par une révision au 1er janvier 2016 de l'ordonnance sur le personnel (OPers), le Conseil-exécutif a réformé en profondeur la réglementation du temps de travail du personnel cantonal en introduisant des conditions beaucoup plus restrictives. (…) Pendant la période transitoire de 2016 à 2019, les agents et agentes cantonaux pourront encore présenter dans certains cas des soldes horaires de plus de 1000 heures. »
Je me permets donc de reposer mes questions :
1. Y a-t-il dans l'administration des personnes qui ont plus de 1000 heures supplémentaires ou l'équivalent en jours de vacances non pris ?
2. Dans l'affirmative, combien de personnes sont concernées ?
3. Dans l'affirmative, quel est le record d'heures supplémentaires ou de jours de vacances non pris ?

Réponse du Conseil-exécutif (FIN)

1. Par lettre du 3 novembre 2016, la Commission de gestion du Grand Conseil a demandé à la Direction des finances si des agents cantonaux avaient plus de 125 jours sur leur compte épargne-temps et, le cas échéant, combien de personnes étaient concernées. Pour pouvoir répondre à cette question et à d'autres concernant des statistiques sur le personnel que lui posait la Commission de gestion, la Direction des finances a lancé une enquête auprès des Directions, de la Chancellerie d'Etat et de la Direction de la magistrature. Les résultats devraient être disponibles vers la fin du mois de janvier 2017 et seront à ce moment-là communiqués à la Commission de gestion. Il n'est donc pas encore possible de répondre à la présente question.
2. Voir réponse 1. Nous soulignons toutefois que conformément à la dernière révision de l'ordonnance sur le personnel entrée en vigueur le 1er janvier 2016, les réglementations concernant la gestion du temps de travail, y compris du travail supplémentaire, sont conçues de sorte à exclure désormais tout solde horaire positif de plus de 1000 heures sur des jours de vacances non pris.
3. Voir réponse 1.

Question 8

Hügli Daniel, Bienne (PS) – Fermeture de bureaux de poste

Mercredi 26 octobre, la Poste a annoncé la fermeture de 500 à 600 bureaux de poste. Elle entend associer les gouvernements cantonaux à l'opération.
1. La Poste a-t-elle informé le Conseil-exécutif de la fermeture des bureaux de poste dans le canton de Berne et lui a-t-elle signalé ceux qui sont concernés ?
2. A-t-elle contacté le Conseil-exécutif pour mener des entretiens avec lui ?
3. Ces entretiens ont-ils eu lieu ?

Réponse du Conseil-exécutif (ECO)

1. La Poste Suisse SA a informé dans les grandes lignes la Direction de l'économie publique de son projet de réorganisation. Il s'agit encore de déterminer, au cours de la procédure engagée, quels bureaux de poste seront concernés.
2. Comme lors des années précédentes, les entretiens ont lieu de manière décentralisée avec les régions d'aménagement, les conférences régionales et les villes de Bienne, Berne et Thoune.
3. La Direction de l'économie publique a l'occasion d'exposer son point de vue au cours d'entretiens réguliers organisés avec l'organe de direction suprême de La Poste.

Question 9

Etter Jakob, Treiten (PBD) – Cours de l'ORP

Un père de famille âgé de 54 ans a dû suivre récemment un cours organisé par l'ORP. Les huit personnes en recherche d'emploi qui ont participé à ce cours ont dû, deux jours durant, dessiner des mandalas, faire des découpages et travailler à la scie. Tout cela sous la supervision de trois personnes !

1. Quelle est la finalité de ces cours ?
2. Quel rôle jouent-ils dans la réintégration des intéressés au marché du travail ?
3. Quel est le coût par participant ou participantes et combien de cours le canton de Berne propose-t-il chaque année ?

Réponse du Conseil-exécutif (ECO)

1. Les cours poursuivent les objectifs suivants :
   – Bilan visant à déterminer l'employabilité et le potentiel professionnel.
   – Identification des raisons expliquant les échecs répétés des candidatures.
   – Indication de possibilités d'affectation sur le marché du travail ou d'alternatives professionnelles.
2. Le bilan permet de fournir des conseils ciblés et d'améliorer l'employabilité.
3. Les cours sont financés par l'assurance-chômage. Les ORP commandent des places dans les cours. Le nombre de cours ne peut donc pas être indiqué. En 2015, 510 personnes ont suivi un cours visant à déterminer leur employabilité pour un coût moyen de 7300 francs par personne.

Question 10

Etter Jakob, Treiten (PBD) – Tour de France

Le passage du Tour de France à Berne le 18 juillet dernier a été un bel événement sportif, qui s'est déroulé dans les meilleures conditions. L'étape bernoise avait été préparée minutieusement et la police était présente en force.
Le 14 mars 2016, le Grand Conseil avait débloqué un crédit de 1,7 million de francs pour la sécurité, la signalisation et les équipements. La demande de crédit n'avait suscité aucune opposition et avait été acceptée par 104 voix contre 30 et 6 abstentions.
Quelle n'a donc pas été notre surprise à la lecture du communiqué du Conseil-exécutif annonçant que le crédit a été dépassé de 50 pour cent.
1. Comment le controlling de cette affaire a-t-il été assuré et par qui ?
2. Quelles prestations supplémentaires ont occasionné ce dépassement et pour quel montant ?
3. Qui assume la responsabilité de ce gros dépassement de crédit ?

Réponse du Conseil-exécutif (ECO)

1. Le controlling est du ressort des Directions auxquelles les ressources ont été attribuées.
2. Sécurité (Direction de la police et des affaires militaires) : 592 000 francs pour les dépenses en matière de personnel et d'organisation (nouvelle situation en matière de sécurité). Préparation des rues (Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie) : 112 550 francs (exigences supplémentaires sur le circuit). Services de sauvetage (Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale) : 141 500 francs pour le personnel et les véhicules (nouvelle situation en matière de sécurité). Comme pour le crédit du Grand Conseil, il s'agit en majeure partie d'une renonciation à une recette, car les dépenses internes n'ont pas été facturées à l'organisateur.
3. L'autorisation pour le crédit complémentaire relevait de la compétence et donc de la responsabilité du Conseil-exécutif.

Question 21

Wüthrich Adrian, Huttwil (PS) – Fermetures de bureaux de poste

La Poste a présenté son réseau du futur fin octobre. D'ici 2020, elle n'exploitera plus que 800 à 900 bureaux de poste traditionnels, au lieu de 1400 aujourd'hui. Certaines grandes communes du canton risquent donc de perdre leur bureau de poste. La Poste va rechercher des solutions avec toutes les communes concernées. Même si elle parle de modernisation du réseau, il n'en reste pas moins qu'elle va se retirer en partie du territoire, réduire ses prestations et supprimer des emplois.
1. Le Conseil-exécutif s'est-il entretenu avec La Poste au sujet de ce projet ou prévoit-il de le faire ?
2. Quelles seront les répercussions de ce réseau du futur selon le Conseil-exécutif ?
3. Quels conseils le Conseil-exécutif donne-t-il aux communes dont le bureau de poste est menacé de fermeture ?

Réponse du Conseil-exécutif (ECO)

1. La Poste Suisse SA a informé la Direction de l'économie publique de son projet de réorganisation. Cette dernière a la possibilité d'exposer son point de vue au cours d'entretiens réguliers organisés avec l'organe de direction suprême de La Poste.
2. Le Conseil-exécutif attend de La Poste qu'elle offre un service public de qualité. Il s'agit encore de décider selon chaque situation et en tenant compte de l'ensemble des différents facteurs, la forme sous laquelle mettre en œuvre au mieux ce projet. Les avantages et les inconvénients de la solution choisie doivent être évalués au cas par cas. Le Conseil-exécutif part du principe qu'il existe également des éléments positifs dans ce projet de réorganisation du réseau postal.
3. Le Conseil-exécutif recommande aux communes de dialoguer avec La Poste afin de trouver ensemble la meilleure solution. La Poste a promis d'informer les communes suffisamment tôt au sujet des changements programmés afin de pouvoir instaurer un dialogue entre les parties.

Question 18

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (UDC) – Sponsoring des moyens d'enseignement numériques

D'après la réponse à une interpellation, le Conseil-exécutif entend développer les moyens d'enseignement numériques de la 1re à la 9e année, une évolution qui sera très coûteuse. Les sociétés informatiques, mais aussi les associations, flairent la bonne affaire et sont même disposées à sponsoriser les opérations.

1. Le Conseil-exécutif envisage-t-il d'autoriser les entreprises et les associations à sponsoriser les tablettes et autres moyens d'enseignement numériques ?
2. A-t-on prévu de tester les moyens d'enseignement numériques dans certaines classes et d'analyser le rapport coût-utilité avant d'en généraliser l'utilisation ?
3. Dans quelles rubriques du budget de la formation le Conseil-exécutif compte-t-il compenser les frais ?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

Question 1
L'acquisition de matériel informatique et de logiciels pour l'enseignement est du ressort des communes. Toutes proportions gardées, le sponsoring est autorisé pour autant qu'il ne porte pas atteinte à la neutralité idéologique et politique des écoles publiques. Dans ce contexte, le canton ne s'oppose pas au sponsoring.
Question 2
Oui. La Direction de l'instruction publique étudiera aussi des moyens d'enseignement numériques et formulera des recommandations à l'attention des communes. Ces moyens d'enseignement présentent un certain potentiel car ils renseignent rapidement les élèves sur leurs progrès. De nombreux moyens d'enseignement traditionnels comportent aujourd'hui déjà des licences pour des logiciels didactiques complémentaires.
Question 3
La question des coûts est à l'heure actuelle étudiée dans le cadre du projet Médias et informatique, mené par la Direction de l'instruction publique en collaboration avec la PHBern et l'Association des communes bernoises (ACB).

Question 1

Trüssel Daniel, Trimstein (pvl) – Acquisitions de BKW

Ces dernières années, BKW a racheté un grand nombre de PME actives dans le secteur de la technique du bâtiment et de l'ingénierie. A plusieurs reprises, BKW a évoqué les perspectives de bénéfices en résultant. Il serait utile de disposer de chiffres plus précis dans ce contexte pour prévenir tout problème ultérieur de concurrence.

1. Combien BKW a-t-elle payé pour ces acquisitions (énumérer toutes les entreprises rachetées) ?
2. Quels bénéfices avant intérêts et impôts (EBIT) BKW compte-t-elle en retirer (les énumérer) ?
3. Au bout de combien de temps le prix d'achat sera-t-il amorti ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

Les trois questions relèvent du secret d'affaires de BKW et des entreprises concernées. Celles-ci sont soumises aux obligations légales de garder le secret qui ont également un caractère contraignant pour le canton de Berne en sa qualité d'actionnaire majoritaire de BKW. Par ailleurs, BKW a convenu avec les vendeurs de ne pas s'exprimer sur le sujet et ne peut déroger unilatéralement à cet accord. Par conséquent, le Conseil-exécutif ne peut malheureusement pas répondre aux questions posées.

Question 2

Gasser Peter, Bévilard (PSA) – Mauvaise planification des travaux dans la vallée de Tavannes ?

Depuis une semaine, les automobilistes circulant entre Pontenet et Malleray ont eu la désagréable surprise de voir des travaux engagés sur ce tronçon, ce qui se traduit par une circulation alternée au moyen de feux de signalisation. Ce chantier provoque inévitablement de grandes colonnes aux heures critiques, soit à midi et le soir.
Alors que l'ouverture du dernier tronçon de la Transjurane entre Loveresse et Court est prévue dans six mois, il semble raisonnable de penser que ces travaux, s'ils ne sont pas dictés par l'urgence, auraient pu se faire une fois que le trafic serait moins dense.

1. Y a-t-il eu un événement extraordinaire pour engager ces travaux dès à présent ?
2. Ces travaux n'auraient-ils pas pu attendre six mois, afin de profiter de l'ouverture du dernier tronçon ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Non, aucun événement extraordinaire ne s'est produit. La planification des travaux était prévue depuis quelques années pour fin 2016, soit après l'ouverture de la route nationale A16 entre Loveresse et Court qui a malheureusement été repoussée en 2017.
2. L'état de dégradation avancé du mur de soutènement situé entre la route cantonale et la Birse s'est accéléré depuis l'hiver 2015/2016 provoquant des affaissements de la route cantonale. Pour assurer la stabilité des ouvrages et la sécurité des usagers de la route, il était absolument nécessaire d'entreprendre ces travaux maintenant. Un report de six mois n'était pas possible, pour des raisons de sécurité.

Question 7

Bernasconi Roberto, Malleray (PS) – Route Mont-Tramelan

La route cantonale de Mont-Tramelan aux Reussilles est en très mauvais état. La route est bosselée, étroite et dangereuse. De plus, il y a beaucoup de circulation en raison des liaisons avec St-Imier et la Chaux-de-Fonds.

1. Y a-t-il un projet d'amélioration et d'élargissement de ce tronçon ?
2. Si, oui, à quand est prévu cette réalisation ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Oui. Un projet de réaménagement de la route a été approuvé en date du 31 mai 2006, mais reporté plusieurs fois pour des raisons d'économies.
2. Selon la planification financière actuelle, une réalisation des travaux par étape est prévue à partir de 2019.

Question 12

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (UDC) – Mise en œuvre du postulat 083-2013 « Transports publics à l'est de Thoune »

Le postulat 083-2013 intitulé « Transports publics à l'est de Thoune » et déposé par l'ancien député Hansrudolf Feller (PLR, Steffisbourg) a été adopté par le Grand Conseil le 5 juin 2013, par 126 voix contre 5 et 3 abstentions. Il chargeait le Conseil-exécutif d'envisager, pour remplacer la ligne de bus 45 (Oberdiessbach-Wangelen-Heimenschwand), supprimée dans l'arrêté sur l'offre, le prolongement de la ligne 43 (Thoune-Emberg-Heimenschwand) ou de la ligne 44 (Oberdiessbach-Linden Heimenschwand) en direction de Wangelen, vers l'ouest.
Certes, le postulat a été en partie réalisé, en ce sens que pendant les 39 semaines que dure l'année scolaire, la STI assure le transport des écoliers et écolières jusqu'à l'école de Badhaus, l'école de Wangelen ayant fermé ses portes en 2013 également. Ce bus scolaire peut également être emprunté par d'autres passagers, comme une ligne normale. Cette offre n'est toutefois pas satisfaisante pour la population (les navetteurs en particulier), puisqu'elle n'est pas proposée pendant les vacances scolaires et qu'il faut alors se déplacer en véhicule privé.
Au moment de l'adoption du postulat Feller, l'arrêté sur l'offre pour la période 2014-2017 avait déjà été approuvé par le Grand Conseil. La perspective avait alors été évoquée d'intégrer la boucle de Wangelen à l'offre régulière de la STI, dans le prochain arrêté sur l'offre. La ligne étant en moyenne bien fréquentée, il serait tout à fait justifié qu'elle soit inscrite à titre d'essai dans l'arrêté sur l'offre.
Malgré les déclarations d'intention énoncées clairement au Grand Conseil et à l'adresse de la commune de Buchholterberg, l'Office des transports publics et de la coordination des transports (OTP) n'est pas disposé à autoriser l'exploitation de la ligne prolongée toute l'année ni à l'inscrire dans le prochain arrêté sur l'offre pour la période 2018-2021.
1. Pourquoi l'OTP n'a-t-il pas inscrit la boucle de Wangelen dans le projet d'arrêté sur l'offre 2018-2021 soumis au Conseil-exécutif ?
2. Comment le Conseil-exécutif compte-t-il mettre le postulat 083-2013 en œuvre ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. L'offre Heimenschwand – Wangelen proposée par la CRT Oberland Ouest ne remplit malheureusement pas les exigences minimales au sens de l'ordonnance cantonale sur l'offre de transports publics (OOT) : le nombre minimal d'habitants et d'habitantes (OOT, art. 3) et l'exigence de créer des chaînes de transport (OOT, art. 6) ne sont pas respectés. L'offre de la STI correspond à un transport scolaire classique, qui ne fait pas partie des transports publics.
2. Le postulat 083-2013 a été classé dans le rapport de gestion 2013.

Question 3 – Retirée le 13.11.2016

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (UDC) – Que se passe-t-il à Thorberg ?

Le calme ne semble pas revenir dans l'Etablissement pénitentiaire de Thorberg. En dépit de la « réorganisation profonde » intervenue début juillet 2016, il y a toujours de l'électricité dans l'air. Il semble par exemple que le chef de la sécurité ait dû quitter son poste en septembre. Alors même qu'il avait déjà vidé les lieux, le personnel n'avait toujours pas été informé. Le poste est au concours sur jobs.ch depuis le 28 octobre (Abteilungsleiter Sicherheit 100%).
On note d'autres bizarreries en rapport avec la section devant accueillir des détenus purgeant des peines privatives de liberté de longue durée ou des peines d'internement. Ce nouveau groupe d'habitation destiné à des détenus d'un certain âge aurait dû ouvrir ses portes le 1er juillet. Mais on a manifestement « oublié » de déposer les demandes de permis nécessaires à temps, d'où les retards dans l'ouverture de cette section.
Enfin, Thorberg a semble-t-il un gros problème avec la possession illégale de stupéfiants. Fin août, un détenu souffrant de maux de ventre a été admis à l'Hôpital de l'Ile, qui a constaté une perforation de l'intestin. Reform 91, le lobby des détenus, a critiqué le service médical de Thorberg, parlant de non-assistance à personne en danger. Or, la perforation de l'intestin était due au fait que le détenu avait avalé un préservatif rempli de drogue et que ce préservatif avait éclaté.
Ces difficultés nombreuses et variées n'ont pourtant pas empêché les cadres de l'établissement de prendre presque tous leurs vacances en même temps !
1. Pourquoi le responsable de la sécurité a-t-il quitté (contraint et forcé) son poste ?
2. Qui est responsable du report de l'ouverture, initialement prévue au 1er juillet, de la section destinée aux détenus purgeant des peines privatives de liberté de longue durée ou des peines d'internement ?
3. Comment se fait-il qu'un détenu ait pu être en possession de stupéfiants ?

Question 6

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (UDC) – Que se passe-t-il à Thorberg ?

Le calme ne semble pas revenir dans l'Etablissement pénitentiaire de Thorberg. En dépit de la « réorganisation profonde » intervenue début juillet 2016, il y a toujours de l'électricité dans l'air. Il semble par exemple que le chef de la sécurité ait dû quitter son poste en septembre. Alors même qu'il avait déjà vidé les lieux, le personnel n'avait toujours pas été informé. Le poste est au concours sur jobs.ch depuis le 28 octobre (Abteilungsleiter Sicherheit 100%).
On note d'autres bizarreries en rapport avec la section devant accueillir des détenus purgeant des peines privatives de liberté de longue durée ou des peines d'internement. Ce nouveau groupe d'habitation destiné à des détenus d'un certain âge aurait dû ouvrir ses portes le 1er juillet. Mais on a manifestement « oublié » de déposer les demandes de permis nécessaires à temps, d'où les retards dans l'ouverture de cette section.
Enfin, l'infirmerie est semble-t-il dépassée depuis longtemps. Depuis presque un an, il n'y a plus qu'un seul médecin. Et le reste du personnel, trop peu nombreux, est débordé. L'incident survenu avec un détenu admis à l'Hôpital de l'Ile pour ce qui était manifestement une perforation de l'intestin a encore aggravé les choses. Car, par peur de commettre une nouvelle erreur, l'infirmerie traite désormais les détenus avec d'infinies précautions. Ces derniers en profitent et se font porter pâle pour ne pas devoir travailler.
Reform 91, le lobby des détenus, a en effet affirmé qu'un détenu a dû attendre plusieurs jours pour recevoir les soins nécessaires. L'infirmerie ne l'avait pas pris au sérieux alors qu'il souffrait manifestement d'une perforation de l'intestin. A en croire Thorberg, ses jours n'étaient cependant pas en danger. Lorsqu'il a été admis à l'Hôpital de l'Ile, il n'a d'ailleurs pas été opéré, mais uniquement traité avec des antibiotiques.

1. Pourquoi le responsable de la sécurité a-t-il quitté (contraint et forcé) son poste ?
2. Qui est responsable du report de l'ouverture, initialement prévue au 1er juillet, de la section destinée aux détenus purgeant des peines privatives de liberté de longue durée ou des peines d'internement ?
3. Le détenu souffrant d'une perforation de l'intestin a-t-il été opéré à l'Hôpital de l'Ile ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Le responsable de l'encadrement et de la sécurité s'est mis en arrêt de travail pour maladie alors qu'il était en vacances. Il en a immédiatement et personnellement informé le directeur de l'Établissement pénitentiaire de Thorberg, lequel a pris les mesures nécessaires pour que la suppléance soit assurée. Tout le personnel a été informé sans délai des répercussions sur l'organisation.
2. Le retard pris dans la mise en service de la nouvelle section pour l'exécution de peines de longue durée est dû à la nécessité de clarifier certains points quant au financement des travaux de transformation.
3. La personne en question, incarcérée à Thorberg, se plaignait de maux dans le bas-ventre. Elle a été examinée à l'Hôpital de l'Île et aucune perforation de l'intestin n'a été diagnostiquée. Partant, une intervention chirurgicale n'était pas nécessaire.

Question 11

Zryd Andrea, Macolin (PS) – Avenir de la Commission d'experts pour le sport (CES)

La CES est une commission nommée par le Conseil-exécutif. Des représentants de l'administration cantonale y siègent, ainsi que des personnes représentant le monde sportif.

1. On a l'impression que la CES n'est plus qu'une chambre d'enregistrement des décisions prises par l'administration et qu'elle sera peut-être même supprimée. Est-ce exact ?
2. La commission sera-t-elle le cas échéant remplacée par un autre organisme (Forum bernois du sport p. ex.) ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Non, cette impression est incorrecte. La CES est une commission d'échange et de réseautage qui joue un rôle important et utile. Dans le cadre des travaux sur la stratégie sportive, ses tâches seront examinées puis, éventuellement, redéfinies. Les représentants du milieu sportif sont représentés comme il se doit dans l'organisation de ces travaux et ont la possibilité de soumettre leurs demandes.
2. Il n'est pas prévu de remplacer la CES. Cette dernière est une commission cantonale tandis que le Forum du sport bernois est une association privée externe à l'administration qui vise des buts complètement différents et dans laquelle les fédérations sportives et d'autres parties prenantes du sport peuvent s'investir.

Question 15

Beutler Daniel, Gwatt (UDF) – Mariages forcés dans le canton de Berne ?

Lors d'une manifestation organisée à Berne par la fondation Futur CH, un ancien imam, fin connaisseur de l'Islam donc, a affirmé qu'on a enregistré environ 120 mariages forcés ces dernières années en Suisse, impliquant principalement des jeunes filles mineures.

1. Comment se présente la situation dans le canton de Berne ?
2. Que font les autorités cantonales quand ces cas sont portés à leur connaissance ?
3. Des mesures préventives sont-elles prévues ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. À l'heure actuelle, il n'existe aucune statistique représentative au sujet des mariages forcés, ni pour le canton de Berne, ni pour la Suisse. Le plus souvent, les personnes

concernées par cette problématique s'adressent à un service spécialisé (*Fachstelle Zwangsheirat*) actif dans l'ensemble du pays. Celui-ci enregistre en moyenne cinq demandes d'aide par semaine, voire neuf avant et après les vacances d'été. Grâce à une bonne sensibilisation, une part considérable des personnes qui s'annoncent auprès de ce service résident dans le canton de Berne, notamment dans les villes de Berne, Bienne et Thoune. Depuis début 2016, le service spécialisé a effectivement enregistré une hausse des mariages de mineurs. Celle-ci pourrait être liée aux actuels flux de réfugiés, mais les raisons précises ne sont pas connues.

D'autres organismes et autorités, telles les institutions d'aide aux victimes (services de consultation ambulatoire et maisons d'accueil pour femmes), de même que d'autres services de conseil, autorités des migrations et offices de l'état civil se trouvent régulièrement confrontés à des cas de mariage forcé.

S'il est difficile de chiffrer précisément le phénomène, c'est aussi parce que de nombreux cas restent cachés : les personnes concernées n'osent pas demander de l'aide.

2. Les tâches qui incombent aux autorités et organismes cantonaux (notamment aux autorités de poursuite pénale), aux institutions d'aide aux victimes, aux offices de l'état civil et aux autorités des migrations figurent dans différentes dispositions légales. Depuis le 1er juillet 2013, le mariage forcé est devenu une infraction poursuivie d'office. Les offices de l'état civil sont tenus de la dénoncer et elle est poursuivie systématiquement par les autorités pénales. Il faut toutefois signaler que les procédures pénales ne peuvent aboutir à une condamnation que si les victimes sont prêtes à faire des déclarations devant le juge contre les membres de la famille qui les ont contraintes au mariage : c'est très rarement le cas.
3. Une bonne mise en réseau des autorités impliquées et une bonne sensibilisation des spécialistes confrontés à des victimes potentielles revêtent une importance cruciale pour la lutte contre les mariages forcés dans le canton de Berne. Le Service de lutte contre la violence domestique, rattaché à la Direction de la police et des affaires militaires, considère le mariage forcé comme une forme de violence domestique. Il s'est donné pour objectif, dans les années à venir, de mettre sur pied une table ronde cantonale sur le sujet et de mener des actions de sensibilisation dans les écoles.

   Dans le cadre du programme fédéral de lutte contre les mariages forcés (www.mariages-forces.ch), la ville de Berne et la maison d'accueil pour femmes de Bienne ont quelques projets en cours. Une fois ce programme arrivé à son terme, fin 2017, le canton de Berne devra déterminer les mesures qu'il peut et souhaite maintenir sans le soutien financier et matériel de la Confédération.

Question 16

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (UDC) – Téléphones portables des requérants d'asile

Les citoyens et les citoyennes s'interrogent sur l'usage des téléphones portables par les requérants d'asile.

1. Qui paie les frais engendrés par l'achat et l'utilisation des téléphones portables des requérants d'asile ?
2. Dans quelles conditions les requérants d'asile obtiennent-ils un téléphone portable ?
3. Si c'est le canton qui paie ces frais, quel en est le montant ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Conformément à l'ordonnance de Direction du 29 avril 2010 sur le calcul de l'aide sociale pour les personnes relevant du domaine de l'asile (RSB 860.611.1), ces dernières reçoivent chaque jour entre 6,50 et 9,50 francs en espèces. Elles en disposent librement afin de couvrir leurs besoins de base (nourriture, vêtements, hygiène). Aucun montant n'est prévu pour l'acquisition et l'utilisation de téléphones portables, ni dans les subventions fédérales, ni dans les dispositions cantonales. En pratique, on constate souvent que les personnes du domaine de l'asile possèdent déjà un téléphone portable au moment où elles arrivent dans le canton de Berne.
2. L'Office de la population et des migrations et les services d'aide sociale en matière d'asile n'ont pas défini de conditions, car le canton ne fournit pas de téléphones portables aux personnes du domaine de l'asile, pas plus qu'il n'en finance l'acquisition ou l'utilisation.
3. Voir points 1 et 2.

Question 19

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (UDC) – Nouveaux alcooltests : un risque pour la sécurité ?

Le canton de Berne a fait l'acquisition de nouveaux alcootests même si les médecins légistes ont lancé des mises en garde contre ces coûteux appareils.

1. Combien ces nouveaux appareils coûtent-ils au canton ?
2. Est-il exact que ces nouveaux appareils ne sont pas suffisamment précis et qu'il faut encore faire une prise de sang pour pouvoir sanctionner les conducteurs en état d'ébriété ?
3. Est-il exact que du fait de la conversion du taux d'alcoolémie avec les nouveaux appareils, la conduite reste autorisée malgré un taux supérieur à la limite de 0,8 pour mille ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Chaque appareil coûte à la Police cantonale bernoise 11 730 francs. Cette somme comprend l'acquisition et l'entretien sur une durée de sept ans. Dans le cadre d'une procédure d'appel d'offres menée conjointement avec les polices cantonale et municipale de Zurich, la police municipale de Winterthur et la Sécurité militaire fédérale, le canton de Berne a acquis 22 appareils.
2. Depuis le 1er octobre 2016, la mesure de l'alcoolémie dans l'haleine a force probante en vertu de l'article 55 de la loi fédérale du 19 décembre 1958 sur la circulation routière (LCR; RS 741.01). Ainsi, les résultats mesurés sont exploitables devant un tribunal et les prises de sang

ne sont en principe plus nécessaires. Celles-ci ne sont plus effectuées que dans certains cas, notamment lorsqu'une mesure fiable de l'alcoolémie dans l'haleine est impossible (p. ex. en raison de blessures ou de problèmes de respiration), lorsque la personne concernée affirme qu'elle a consommé de l'alcool après un événement, ou lorsqu'elle exige une analyse du taux d'alcool dans le sang. En cas de conduite sous l'influence de drogues ou de médicaments, une demande de prise de sang est toujours formulée auprès du Ministère public.

3. Le résultat de la mesure de l'alcoolémie dans l'haleine est exprimé en milligrammes d'alcool par litre d'air expiré. En cas de prise de sang, il l'est, comme auparavant, en grammes d'alcool par kilogramme de sang. Aucune conversion n'est réalisée dans le cadre de la poursuite pénale : on tient compte du résultat obtenu avec la méthode utilisée (cf. art. 55, al. 6 LCR en relation avec art. 1 de l'ordonnance de l'Assemblée fédérale du 15 juin 2012 concernant les taux limites d'alcool admis en matière de circulation routière, RSB 741.13).

Question 20

Wüthrich Adrian, Huttwil (PS) – Restitution volontaire des armes et registre des armes

En 2009, la Direction de la police et des affaires militaires a organisé des campagnes de restitution des armes et des munitions. A l'époque, on avait enregistré 3000 restitutions. Depuis quelques années, armes et munitions peuvent être restituées dans n'importe quel poste de police. Ces dernières années et ces derniers mois, plusieurs cantons ont lancé avec succès des campagnes de restitution volontaire.
Dans ce contexte, il serait également intéressant de connaître l'état des travaux de mise en place d'un registre intercantonal des armes, une option envisagée par les cantons avant la votation sur l'initiative « Pour la protection face à la violence des armes », rejetée en 2011. Il semble que la mise en réseau des registres cantonaux des armes soit effective depuis le 1er octobre 2016.

1. Le Conseil-exécutif serait-il disposé à organiser une nouvelle campagne de restitution volontaire des armes et des munitions ?
2. Combien de restitutions les postes de police ont-ils enregistrées en 2015 ?
3. Le registre intercantonal des armes fonctionne-t-il ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Les citoyens et citoyennes bernois peuvent à tout moment et sans frais restituer une arme dans un poste de police. La loi sur les armes exige en effet qu'une telle possibilité soit offerte, et de nombreuses personnes en font usage depuis des années. Ainsi, ce sont plus de 1500 armes qui sont confiées chaque année à la Police cantonale bernoise en vue de leur destruction.
   Une campagne de restitution comme celle menée en 2009 nécessite un investissement énorme du point de vue du personnel et du matériel et engendre un très grand travail administratif. Cela est à mettre en balance avec les effets limités d'une telle campagne. Partant, le Conseil-exécutif estime qu'à l'heure actuelle, une nouvelle action de la sorte ne s'impose pas car elle serait disproportionnée.
2. En 2015, quelque 1600 armes ont été restituées en vue de leur destruction.
3. Il est encore trop tôt pour effectuer une évaluation pertinente de la nouvelle plate-forme intercantonale, à laquelle de plus en plus de canton sont en train d'adhérer. Le bureau cantonal des armes l'a déjà utilisée à quelques reprises. La plate-forme nécessitera prochainement diverses adaptations d'ordre technique, mais on peut déjà affirmer que, dans l'ensemble, l'échange d'informations entre les cantons fonctionne.

Question 5

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (UDC) – Asile accordé par la paroisse de Belp – Qui va payer ?

Une jeune femme, aujourd'hui âgée de 29 ans, et son fils ont quitté l'Erythrée en 2014. Après un périple passant par la Lybie et l'Italie, ils sont arrivés en Suisse où ils ont déposé une demande d'asile en avril 2015.
En vertu de l'accord de Dublin, une demande d'asile est jugée irrecevable si une procédure est déjà en cours dans un autre pays signataire de l'accord. Le Secrétariat d'Etat aux migrations a donc jugé la demande irrecevable puisque la jeune femme et son enfant sont déjà enregistrés en Italie. La décision définitive d'expulsion a été rendue en mai 2016, après épuisement des voies de droit.
La décision d'expulsion, pourtant exécutoire début novembre, n'a pas été mise en œuvre même si l'Italie est un pays sûr, car la paroisse de Belp a accordé l'asile à la jeune femme et à son enfant. Ce séjour illégal aura des conséquences financières à court et aussi à long terme, si l'expulsion n'a pas lieu : dans un premier temps, il s'agit surtout des frais de procédure auprès des autorités impliquées ; à plus long terme s'ajouteront le coût des mesures d'intégration, les frais d'hébergement et peut-être l'aide sociale.
La paroisse de Belp ayant clairement, par son attitude, empêché l'expulsion et provoqué ces frais, c'est elle qui devrait les assumer et non pas le canton de Berne.

1. Quelle définition juridique l'Eglise réformée Berne-Jura-Soleure donne-t-elle de l'asile accordé par l'Eglise ?
2. Que dit l'Eglise nationale de l'attitude de la paroisse de Belp ?
3. Le canton de Berne va-t-il intenter une action récursoire contre la paroisse de Belp pour la contraindre d'assumer les frais du séjour en Suisse de la migrante et de son fils ?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

Remarques préliminaires
Par sa décision du 11 novembre 2016, le Secrétariat d'État aux migrations (SEM) – et non pas la paroisse de Belp – est intervenu pour lancer une procédure d'asile regardant la famille érythréenne en application de l'article 29a, alinéa 3

de l'ordonnance 1 du 11 août 1999 sur l'asile relative à la procédure. La situation a donc fondamentalement changé par rapport à l'époque de la décision de renvoi. La procédure d'asile est en cours sur le plan national et le SEM a chargé l'Office de la population et des migrations (OPM) de l'encadrement et de l'hébergement de la mère et de son enfant depuis le 16 novembre 2016 et jusqu'à ce qu'une décision soit rendue. A présent, la famille n'est plus soutenue par la paroisse de Belp, puisque l'OPM a trouvé une place pour elle dans un centre.

En termes de financement, la situation peut être ainsi résumée :

- Avant que la paroisse de Belp « n'accorde l'asile » à cette famille, l'OPM a reçu une indemnité au titre de l'aide d'urgence pour couvrir les frais des requérants à qui l'asile a été refusé.
- La paroisse a ensuite pris à sa charge les coûts d'assistance et de logement de la famille. De fait, les frais survenus suite à la décision de renvoi auraient dû être supportés par l'OPM s'il n'avait pas rempli ses obligations en matière d'exécution et alors que rien ne justifiait de tels manquements (art. 89b de la loi sur l'asile). Cela étant, la situation n'a engendré aucun coût pour l'OPM, étant donné que la responsabilité du non-renvoi de la mère et de son enfant ne lui incombe pas et que le SEM a rapidement ordonné l'ouverture de la procédure d'asile en Suisse.
- La procédure étant engagée, l'OPM reçoit de la Confédération un forfait global pour les personnes concernées.

Le Conseil-exécutif a invité le Conseil synodal de l'Eglise nationale réformée évangélique à prendre position sur les points 1 et 2.

1. Prise de position du Conseil synodal de l'Eglise nationale réformée évangélique :
   Dans les Etats de droit contemporains, les Eglises ne peuvent plus offrir l'asile comme elles ont pu le faire de l'Antiquité au Moyen-Âge, car il n'existe pas d'espace de non-droit et les édifices religieux ne font pas exception. L'asile ecclésial, qui n'est pas un instrument de violence et de résistance légitime, n'implique aucune revendication allant dans ce sens. L'accueil des requérants d'asile dans les lieux de culte est perçu comme un avertissement et un appel lancé aux autorités étatiques pour que ces dernières reconsidèrent leur décision dans un cas concret. Pareille manifestation d'opinion est protégée en vertu de la liberté de conscience et de croyance et sert à consolider l'Etat de droit.
   Dans un de ses documents, la Fédération des Eglises protestantes de Suisse précise encore ce qui suit au sujet des espaces ecclésiaux offrant un refuge: « Etant par excellence le lieu de l'assistance spirituelle, ils sont inclus dans le respect du secret de la confession, que garantit le droit. »
   Remarque du Conseil-exécutif :
   Dans une décision du 21 septembre 1994 (JAB, 1995, p. 249), le Conseil-exécutif a établi que la décision d'une paroisse de garantir l'asile ecclésial à une famille ne constituait pas une violation des droits démocratiques des paroissiens. L'attitude des autorités ecclésiastiques avait alors été considérée comme l'expression d'une opinion et jouissait donc d'une protection en raison du principe de liberté de conscience et de croyance.
2. Prise de position du Conseil synodal de l'Eglise nationale réformée évangélique :
   En général, les paroisses ne demandent pas si elles peuvent accorder l'asile. Le Conseil synodal de l'Eglise nationale réformée évangélique est toutefois d'avis qu'il faut toujours privilégier le dialogue avec les autorités avant de prendre d'autres mesures.
   Le conseil de paroisse et le personnel paroissial de Belp se sont montrés sensibles au destin de deux êtres humains et, une fois toutes les démarches juridiques épuisées, ont offert leur protection à la mère et à l'enfant traumatisés. Ils en ont immédiatement informé l'OPM et ont proposé des négociations. De plus, ils ont adressé un courrier au Département fédéral de justice et police dans lequel ils mentionnaient les difficultés rencontrées par la mère et demandaient que la Suisse entre en matière sur la demande d'asile selon la procédure de Dublin. Le 11 novembre 2016, le SEM a décidé au vu du dossier de mettre un terme à la procédure de Dublin et de lancer une procédure d'asile et de renvoi sur le plan fédéral.
   En d'autres termes, la situation n'outrepasse pas le cadre juridique.
3. Pour l'OPM, la prise en charge des personnes en question par la paroisse de Belp n'a pas engendré de frais supérieurs aux montants des subventions fédérales. Par conséquent, l'OPM ne va pas intenter d'action récursoire contre la paroisse.

Question 17

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (UDC) – Jeunes à l'AI

Les statistiques montrent que le nombre de jeunes à l'AI pour des raisons psychiatriques a triplé depuis 1995. Ces chiffres inquiétants incitent à s'interroger sur les causes du phénomène.

1. Combien de jeunes de moins de 25 ans touchent une rente AI dans le canton de Berne (en chiffres absolus et en pourcentage) ?
2. Combien parmi eux souffrent de dépendance (donner les chiffres par type de dépendance) ?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

1. Parmi les 23 290 personnes qui bénéficient de l'aide de l'assurance-invalidité (AI) dans le canton de Berne, on dénombre 978 jeunes âgés de 18 à 25 ans (4,2 %) en décembre 2015 ; 381 (39 %) d'entre eux reçoivent une rente car ils sont atteints dans leur santé psychique.
   L'Office AI du canton de Berne soutient les efforts d'intégration des jeunes adultes et met tout en œuvre pour les accompagner et les inclure dans le marché primaire de l'emploi. A cette fin, il collabore avec les écoles et instruit le corps enseignant des classes régulières des possibilités et des prestations que propose l'AI aux bénéficiaires de rente pour qu'ils puissent accéder à ce marché de l'emploi.

2. Pour toutes les raisons énoncées ci-après, il est impossible de donner le nombre de toxicomanes. Conformément à la circulaire concernant la statistique des infirmités et des prestations (CSIP), les décisions, comme les communications, doivent porter un code correspondant à l'infirmité de la personne qui est déterminante pour l'octroi d'une prestation par l'AI. En d'autres termes, seule la principale pathologie est codée en cas de comorbidité. Il faut également noter que le système de classification prévoit deux codes différents dans le champ de l'addictologie : pour l'alcoolisme (647) et pour les autres toxicomanies (648). Pour prétendre à une rente, les assurés ne peuvent pas faire valoir leur dépendance comme principale pathologie. Il se peut cependant qu'elle soit la conséquence ou la cause d'une autre atteinte à la santé considérée comme invalidante et, dans ce cas, c'est cette dernière qui est retenue pour le code.

Question 4

Brönnimann Thomas, Köniz (pvl) – La scolarisation est un droit – Obliger les écoles spécialisées à admettre les élèves

L'école spécialisée accueille des enfants et des adolescents en situation de handicap ou vivant dans des conditions psychosociales particulièrement difficiles et qu'on ne peut de ce fait intégrer à l'école régulière ou à qui on ne peut imposer cet effort. L'accent est mis sur la pédagogie curative et l'enseignement est dispensé dans de petites classes.
En vertu de l'article 18, alinéa 3 de la loi sur l'école obligatoire (LEO), les parents sont tenus de prendre les mesures nécessaires si leur enfant se trouve dans la situation évoquée ci-dessus. Ils peuvent choisir « librement » l'établissement scolaire. Mais rien ni personne ne peut contraindre une école spécialisée à accueillir un enfant. Le service de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale en charge des mesures de pédagogie spécialisée ne peut imposer le placement, même si sa tâche consiste à l'autoriser. Il en va de même de la Direction de l'instruction publique.
En conséquence de quoi les parents ne peuvent faire valoir leur droit et les enfants ne peuvent pas être scolarisés. Cette situation a été décrite en détail dans l'édition de juillet 2016 du *Beobachter*, sous le titre « *Er darf nicht zur Schule* » [Il n'a pas le droit d'aller à l'école].

1. Combien d'enfants en droit d'être scolarisés dans une école spécialisée ne le sont pas et depuis quand ?
2. Quelles mesures la SAP et l'INS ont-elles prises pour que les enfants en droit d'intégrer l'école spécialisée obtiennent une place adaptée à leurs besoins ?
3. La SAP ou l'INS vont-elles rapidement accorder les moyens nécessaires aux prestataires pour qu'ils puissent accueillir plus d'enfants ?

Réponse du Conseil-exécutif (SAP)

1. La plupart des quelque 2000 enfants en droit d'être scolarisés dans une école spécialisée disposent dans le canton de Berne d'une place correspondant à leurs besoins. La recherche d'une telle place s'avère difficile dans quelques cas isolés. Sont concernés avant tout des enfants présentant des symptômes complexes, le plus souvent la combinaison de handicaps et de comportements singuliers. À ce jour, la SAP a connaissance de 10 enfants ne bénéficiant pas d'une place assurée. Depuis mai 2016, 25 enfants dans une telle situation ont trouvé une place adéquate avec l'aide de l'OPAH.
2. La SAP a donné à la mi-mai 2016 un mandat visant à soutenir et alléger les parents et curateurs quand la recherche d'une place adéquate s'avère difficile. L'INS est en train d'élaborer une stratégie en faveur de l'éducation spécialisée, dont la mise en œuvre devrait améliorer sensiblement la situation. Concernant un enfant qui a besoin d'être scolarisé dans une école spécialisée, ce sera à l'avenir la responsabilité du canton de lui trouver une place, et non plus des parents. Il est prévu d'instaurer pour les écoles spécialisées une obligation de prendre en charge.
3. Oui. L'institution prestataire peut en tout temps déposer une demande motivée. Les moyens financiers sont accordés pour une période limitée dans le temps et pour le cas individuel considéré.

Question 22

Rudin Michel, Lyss (pvl) / Imboden Natalie, Berne (Les Verts) / Stucki Béatrice, Berne (PS) – Suppression des subventions allouées au collectif HAB[1]

1. Le Conseil-exécutif pense-t-il que la communauté LGBTI est une minorité particulièrement digne de protection ?
2. Pense-t-il que le collectif HAB, grâce à son service de consultation, apporte une contribution utile à la protection des minorités dans notre canton ?
3. Pourquoi a-t-il supprimé la subvention allouée depuis des années au service de consultation de HAB ?

Réponse du Conseil-exécutif (SAP)

1. L'abréviation LGBTI renvoie à l'appellation anglaise « *Lesbian, Gay, Bisexual, Trangender and Intersexed* », à savoir des personnes dont les orientations et les identifications s'écartent du modèle sexuel binaire classique à dimension hétérosexuelle. Les personnes qui s'écartent de la structure et de l'orientation sexuelles dominantes éprouvent automatiquement au vu de leur statut des difficultés d'orientation plus grandes que les autres. La révélation de leur orientation sexuelle (outing) peut prétériter leurs relations sociales. Ces personnes peuvent encore et toujours se sentir victimes d'une certaine discrimination, si l'on en croit les milieux concernés. Comme pour tous les groupes de population qui ont des besoins spécifiques de consultation, il convient que les collectivités publiques puissent assumer certaines tâches, pour autant que celles-ci ne soient pas remplies par des structures existantes.

[1] HAB : Homosexuelle Arbeitsgruppen Bern

2. L'association *Verein Homosexuelle Arbeitsgruppen Bern* (HAB) propose à l'heure qu'il est deux formes de consultation : une qui est assumée par des bénévoles, l'autre par un psychologue.

Le canton de Berne finance les prestations du psychologue selon le concept déposé par HAB par le biais d'un contrat de prestations qui court jusqu'à fin 2017. Ces prestations s'inscrivent entre une consultation proposée par une personne profane et un appui de type psychothérapeutique. Elles ne peuvent plus être considérées comme nécessaires, d'une part vu la faible demande durant les dernières années, d'autre part parce que HAB ne peut en motiver à satisfaction le besoin spécifique – cas ne pouvant être assumés par des bénévoles profanes tout en ne remplissant pas les critères pour une prise en charge thérapeutique.

Jusqu'à ce jour, HAB a proposé les consultations par des personnes profanes sous sa propre responsabilité, s'appuyant sur l'engagement de personnes bénévoles et en recourant à ses ressources financières propres. Le canton n'a été saisi ni d'une analyse des besoins, ni d'un concept ou d'une demande de cofinancement. En l'état, il n'est donc pas possible de se prononcer sur la nécessité de cette offre de consultation. Le cas échéant, il faudrait prendre en compte l'existence d'offres analogues, à l'exemple de la consultation en ligne «du-bis-du.ch».

3. Jusqu'en 2012, HAB était soutenu par une subvention de la Ville de Berne au titre de l'aide sociale institutionnelle émargeant à la compensation des charges. Afin de ne pas exclure des personnes demanderesses domiciliées hors la commune de Berne, il a été décidé que le canton financerait cette offre de consultation dès 2013, en application de l'article 71, lettre *b* de la loi sur l'aide sociale (LASoc), qui prévoit que la SAP assure les prestations requises pour l'insertion sociale, en particulier des centres de consultation conjugale, partenariale et familiale. Un contrat de prestations a été conclu avec HAB pour l'indemnisation des consultations psychologiques. Dès les premiers rapports fournis par HAB, il est apparu que la demande était faible pour cette prestation spécifique. L'examen des livres de compte a de plus montré que HAB accordait de son côté des contributions financières notables à d'autres associations, comme par exemple «*Pink Cross*», et qu'un subventionnement croisé d'autres offres de prestations ne pouvait être exclu, en particulier les rencontres communautaires «3gang».

Malgré des demandes réitérées d'exploiter tout le potentiel de ressources propres, aucune n'a été générée. Il n'a pas été possible non plus de parvenir à un taux de retour pertinent des questionnaires d'évaluation qualitative suivant la consultation. Le rapport 2015 fait état de 38 personnes ayant eu recours à la consultation psychologique, qui ont bénéficié de plus de trois rendez-vous, contrairement à ce qui a été fixé dans la concept déposé par HAB ; on doit donc considérer qu'il s'agit plutôt ici de prestations de thérapie psychologique ou psychiatrique, prestations qui sont déjà couvertes et financées par les structures régulières. HAB n'a pas contesté que cette offre intermédiaire, entre la consultation par une personne profane et le traitement psychothérapeutique, ne remplit aucune fonction qui ne pourrait être assurée à satisfaction par les deux mentionnées.

Le canton a communiqué à HAB qu'il est prêt à examiner le soutien à un autre domaine de consultation, à partir d'une preuve du besoin et d'un concept correspondant. À ce jour, la SAP n'a reçu aucun document à cette fin. Dès lors, HAB ne pourra plus être soutenu financièrement dès 2017.

Interpellations

Affaire 2016.RRGR.376

N° de l'intervention:	088-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	11.04.2016
Déposée par:	Hirschi (Moutier, PSA) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Direction :	DM

Le coût de la protection d'un élu UDC débiteur fiscal

En juin 2013, un journal satirique a fait état de la situation fiscale d'un élu local, membre de l'UDC, redevable de très importants arriérés d'impôts communaux et cantonaux (près de 200 000 francs). Suite à cette révélation, l'élu en question a déposé plainte contre inconnu. Le Ministère public a alors diligenté une enquête de police suite à laquelle une instruction a été ouverte. Plusieurs actes d'instruction auraient été entrepris, à savoir l'examen des serveurs de l'Intendance des impôts, la perquisition et la mise sous séquestre des ordinateurs de la Commune de Moutier, ainsi que l'audition des personnes responsables du service communal des impôts.

Toutes ces mesures ont évidemment fait chou blanc et absolument aucun élément n'a permis de mettre en cause l'administration communale de Moutier et ses collaborateurs.

Avant la suspension de cette enquête, le plaignant s'est pourtant répandu dans les médias pour jeter le discrédit sur la Municipalité, ses services et ses collaborateurs.

Jouissant d'une forme d'impunité fiscale, qui ne manque pas de susciter l'indignation dans la population, le débiteur UDC a en outre profité d'une débauche de moyens et de ressources déployés par la police et le Ministère public à un point tel qu'on peut se demander si le principe de proportionnalité a été observé en l'espèce.

Je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes :

1. Quel a été, à la charge des contribuables, le coût total de cette procédure ?
2. Alors que le Ministère public et la police se disent surchargés, quelles ressources ont été attribuées à cette affaire (en matériel, en heures-hommes) ?
3. Des perquisitions ont-elles été ordonnées dans les services cantonaux ou ces services sont-ils, aux yeux de la justice bernoise, au-dessus de tout soupçon ?
4. Lorsque le plaignant s'est répandu dans la presse alors que l'enquête était en cours, ce dernier a-t-il été rappelé à l'ordre par le Ministère public ?
5. Le procureur a-t-il respecté le principe de proportionnalité ?

6. Le procureur a-t-il été l'objet de pressions politiques ?
7. Le plaignant débiteur a-t-il de surcroît bénéficié de l'assistance judiciaire ?

Réponse de la Direction de la magistrature

Les interventions parlementaires qui concernent la gestion ou la gestion financière des autorités judiciaires ou du Ministère public s'adressent à la Direction de la magistrature (art. 61, al. 2, lit. *c* de la loi sur le Grand Conseil du 4 juin 2013 [Loi sur le Grand Conseil, LGC; RSB 151.21]). Sur la base de la séparation des pouvoirs, les autorités judiciaires et le Ministère public sont indépendants dans l'exercice de leurs compétences juridictionnelles et dans la poursuite pénale et ne sont soumis qu'au droit (art. 4, al. 1 de la loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public du 11 juin 2009 [LOJM; RSB 161.1]). Les questions opérationnelles du domaine de la justice peuvent faire l'objet d'une intervention parlementaire sous forme d'interpellation (cf. art. 61, al. 2, lit. *c* LGC).
Le Ministère public est responsable de l'exercice uniforme de l'action publique. Il lui incombe de conduire la procédure préliminaire (enquête policière et instruction du Ministère public, art. 16 du Code de procédure pénale suisse du 5 octobre 2007 [Code de procédure pénale, CPP; RS 312.0]). Les autorités judiciaires et le Ministère public sont soumis au principe de la publicité, les débats et le jugement sont publics (art. 69, al. 1 CPP; voir également art. 9 et 23ss de la sur l'information du public du 2 novembre 1993 [Loi sur l'information, LIn; RSB 107.1]). Une restriction du principe de la publicité est parfois nécessaire. En poursuite pénale, la procédure préliminaire n'est pas publique (art. 69, al. 3, lit. *a* CPP). Cette protection du secret de l'instruction est importante pour que la poursuite pénale soit efficace. En même temps, les intérêts de la personne concernée et la présomption d'innocence doivent être respectés. Les informations relatives aux procédures pénales sont des données particulièrement dignes de protection (art. 3, al. 1, lit. *d* de la loi sur la protection des données du 19 février 1986 [LCPD; RSB 152.04]). La consultation de dossiers nécessite l'accord exprès de la personne concernée (art. 28, al. 1 LIn). Il faut examiner au cas par cas si et dans quelle mesure des informations concernant une procédure peuvent être données.
Ces prescriptions légales s'appliquent également pour répondre à des interventions parlementaires se référant à des procédures des autorités judiciaires et du Ministère public. La Direction de la magistrature ne répond donc à de telles interventions que dans la mesure où la loi le permet dans le cas concret.
Dans le cas présent, il n'existe aucun intérêt public particulier à informer le public. L'appartenance à un parti politique ne suffit pas à elle seule à justifier un tel intérêt.
Réponses:
1. Les frais de poursuite pénale ne sont pas saisis selon le principe des coûts complets.
2. L'affectation des ressources de la poursuite pénale n'est pas établie de manière spécifique pour chaque cas.
3. Pour les raisons susmentionnées, il n'est pas possible de répondre aux questions concernant le déroulement de la procédure.
4. Pour les raisons susmentionnées, il n'est pas possible de répondre aux questions concernant le déroulement de la procédure.
5. Les autorités judiciaires et le Ministère public accordent une grande importance au principe constitutionnel de la proportionnalité, aussi bien dans le cadre de leur activité principale que pour l'affectation de leurs propres moyens, notamment dans le domaine de la justice pénale coûteuse suivant les cas. Le Ministère public est responsable de l'exercice uniforme de l'action publique. L'état de fait doit être clarifié d'office. Les éléments à charge ou à décharge doivent être examinés de la même façon. Les appartenances à un parti politique n'ont aucune incidence à cet égard.
6. Le Ministère public est politiquement indépendant et n'est soumis qu'au droit.
7. Pour les raisons susmentionnées, il n'est pas possible de répondre aux questions concernant le déroulement de la procédure.

Affaire 2016.RRGR.190

N° de l'intervention:	045-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	22.02.2016
Déposée par:	PS-JS-PSA (Gasser, Bévilard) (porte-parole) PS-JS-PSA (Amstutz, Corgémont) PS-JS-PSA (Grivel, Biel/Bienne)
Cosignataires:	3
N° d'ACE:	938/2016 du 24 août 2016
Direction:	INS

Dégradation de la santé des enseignants ?

Depuis quelques années, il semblerait que les cas d'épuisement professionnel chez les enseignants soient en augmentation. Cette situation peut s'avérer potentiellement très dangereuse, si d'aventure cette impression devait être confirmée par la réalité des chiffres. Selon les résultats, il sera dès lors important de réfléchir aux causes d'un éventuel accroissement.
Ces situations dramatiques sont préjudiciables pour l'entier du monde de la formation. En premier lieu bien sûr pour les enseignants ! Malheureusement, un certain nombre d'entre eux ne peuvent plus retrouver leur premier métier, mais sont contraints de changer d'orientation professionnelle. Les élèves en souffrent évidemment aussi, puisqu'ils sont pris en charge par des remplaçants. Or, la situation sur le marché de l'emploi est telle que les véritables remplaçants dûment formés sont très rares. Il faut donc se rabattre sur des situations provisoires. Lorsqu'une classe est déjà réputée difficile, les remplaçants sont souvent très vite débordés. Leur travail ressemblerait dès lors plus à du gardiennage qu'à un véritable enseignement. Enfin, les directions scolaires sont également touchées, puisqu'elles doivent veiller à ce que la classe dispose d'un remplaçant, qu'il faut généralement le suivre, l'épauler et certaines fois même l'accompagner ou intervenir pour garder un semblant de discipline. Il est inutile de vous rappeler que ceux-ci ont, en principe, déjà assez de travail à accomplir. Afin de pouvoir

envisager des mesures judicieuses pour remédier à cette situation, il importe de mieux connaître la situation.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Combien de cas d'épuisement professionnel y a-t-il aujourd'hui, en précisant le type d'école (enfantine, primaire, secondaire I, etc.) ainsi que l'âge des enseignants concernés ?
2. Ces dix dernières années, combien y a-t-il eu, annuellement, de nouveaux cas d'épuisement ?
3. Est-il possible de donner le coût moyen d'un épuisement professionnel pour le canton ?
4. Combien de ces personnes ont pu reprendre l'enseignement, combien ont changé d'orientation ?
5. Est-il possible de donner les raisons les plus fréquentes de ces cas d'épuisement ?

Réponse du Conseil-exécutif

Les auteurs de l'interpellation demandent au Conseil-exécutif d'indiquer combien d'enseignants et d'enseignantes souffrent d'épuisement professionnel et quelles en sont les conséquences (coûts, reprise de l'activité professionnelle, etc.).
L'« épuisement professionnel » n'est pas une maladie au sens de la Classification internationale des maladies (CIM-10), mais il est souvent mentionné en lien avec le « burnout »[2].
Les auteurs de l'interpellation justifient le bien-fondé de leur demande notamment par le fait que l'absence d'enseignants et d'enseignantes a des conséquences sur le système scolaire. Le Conseil-exécutif est conscient du problème. L'hétérogénéité des classes s'accroît et les membres du corps enseignant doivent effectuer un grand travail d'intégration au profit des enfants et de la population. Le Conseil-exécutif tient à assister au mieux les directions d'école et les enseignants et enseignantes dans cette tâche importante et exigeante. C'est pourquoi les écoles peuvent par exemple se voir rapidement octroyer des leçons dites SOS par les inspections scolaires régionales afin de décharger les membres de direction et du corps enseignant.
Le Conseil-exécutif prend position comme suit sur les questions formulées dans l'interpellation :
Questions 1 et 2
Conformément à l'article 35a de l'ordonnance sur le statut du corps enseignant (OSE), les enseignants et enseignantes absents pour une longue période bénéficient du soutien du « Case management pour le corps enseignant »[3]. Ce dernier fait partie des offres de conseil et de formation continue de la PHBern. Son objectif est d'aider les enseignants et enseignantes en incapacité de travail depuis plus de quatre semaines à maintenir leur capacité de travail et à réintégrer le processus de travail.
Chaque année, le Case management suit en moyenne 200 à 250 personnes souffrant de diverses maladies. Nous ne connaissons toutefois pas le nombre de membres du corps enseignant victimes d'épuisement professionnel et son évolution au cours des dernières années. Au même titre que n'importe quel autre employeur, la Direction de l'instruction publique et les autorités d'engagement (directions d'école/commissions scolaires) n'ont en effet pas le droit de connaître le diagnostic précis des maladies dont souffrent les enseignants et enseignantes suivis.
Question 3
Faute de données sur le nombre de cas d'épuisement professionnel, il n'est pas possible de calculer les coûts correspondants.
Question 4
Le taux de réintégration du Case management s'élève à environ 76 pour cent, toutes maladies confondues. Faute de données sur le nombre de cas d'épuisement professionnel, il n'est pas non plus possible de connaître le taux de réintégration des personnes concernées ni le nombre d'enseignants et d'enseignantes qui décident de se réorienter.
Question 5
En règle générale, c'est l'interaction de facteurs intrinsèques à la personnalité et de facteurs associés au type, au volume, aux objectifs et à la charge de travail qui déclenche des symptômes de burnout et l'épuisement qui y est lié. Certains traits de personnalité, tels que le perfectionnisme, une forte motivation sociale ou un grand idéalisme, peuvent ainsi nuire à la détente des enseignants et enseignantes. Les comportements à risque (p. ex. venir travailler lorsqu'on est malade [présentéisme] ou renoncer à des pauses) ont également des conséquences négatives sur la santé et le bien-être. Les partisans des hypothèses supposant que l'épuisement professionnel est lié à l'environnement relèvent quant à eux des facteurs liés au travail ou à l'organisation, comme une marge de manœuvre limitée, le manque de soutien social ou les conflits de rôles. Une forte charge de travail, des conflits avec les parents et des perturbations dans le cadre de l'enseignement peuvent aussi peser considérablement sur les enseignants et enseignantes.

Affaire 2016.RRGR.278

N° de l'intervention:	060-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	14.03.2016
Déposée par:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) (porte-parole) Oester (Belp, UDF) Linder (Berne, Les Verts)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	973/2016 du 31 août 2016
Direction:	INS

Numérisation de l'école obligatoire: chances et risques

La majorité des enseignantes et enseignants et de la population salue sans doute les efforts déployés pour préparer les élèves de l'école obligatoire au monde numérique et les

[2] Le « burnout » est un terme générique désignant un état de fatigue émotionnelle, mentale et physique caractérisé par un manque de motivation et de performance, par une insatisfaction générale et par une déshumanisation de la relation à l'autre.
[3] Dans les établissements du degré secondaire II, la direction d'école peut engager ces mesures, d'entente avec le service compétent.

familiariser avec les technologies qui font partie de leur vie. Les appareils mobiles comme les tablettes et les ordinateurs équipés d'Internet peuvent constituer des moyens didactiques utiles. Les pédagogues et les enseignantes et enseignants constatent toutefois qu'aujourd'hui, nombre d'enfants passent une grande partie de leur temps de loisirs assis devant un ordinateur ou un téléviseur. Ils estiment qu'il leur incombe de prendre le contrepied à l'école. Jusqu'ici, notre école jouissait d'une excellente réputation, son objectif étant de développer les compétences intellectuelles, relationnelles et manuelles des enfants. Aujourd'hui, le risque est toutefois de voir l'école numérique ne pas stimuler suffisamment les compétences relationnelles et manuelles ainsi que les capacités de chaque enfant. Un enseignement global propose des expériences qui font appel à tous les sens. La réalisation de travaux avec les matériaux les plus divers et les activités physiques quotidiennes variées, y compris en groupe, revêtent une grande importance a fortiori dans notre monde numérique. Aujourd'hui déjà, la mise sur pied de programmes de lutte contre l'inactivité physique et l'obésité chez les enfants s'impose. C'est pourquoi il paraît important de prôner un usage circonspect des moyens numériques et d'identifier les chances ainsi que les risques inhérents. Les contacts sociaux entre les enfants mais aussi avec les enseignantes et enseignants, d'importance cruciale pour le bien-être et l'apprentissage, ne doivent pas demeurer en reste. Les médecins mettent en garde contre une utilisation trop précoce des moyens numériques dans l'enseignement, car le bon développement oculaire de l'enfant passe par des exercices quotidiens réalisables avant tout en plein air, en forêt. C'est pourquoi il faut réserver à l'école secondaire le matériel didactique qui exige impérativement un recours à des moyens numériques. A l'école enfantine et au cycle primaire, il n'y a pas encore besoin d'utiliser des tablettes, des ordinateurs et autres en classe. Une autre question qui se pose est celle du rapport coût/utilité, à laquelle il convient de répondre en faisant d'abord des tests dans des classes pilotes. Même si dans de nombreuses écoles, des entreprises mettent gratuitement à disposition des médias numériques, l'entretien et les achats peuvent coûter cher. C'est pourquoi il faut veiller, lors de l'élaboration de nouveaux moyens didactiques, à ce qu'ils n'exigent pas le recours impératif à des médias numériques.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions ci-après liées à l'utilisation et à l'apprentissage numérique :

1. A partir de quel âge les enfants doivent-ils travailler régulièrement avec des supports numériques ?
2. Le Conseil-exécutif envisage-t-il de rendre obligatoire l'activité physique en plein air en guise de compensation ?
3. Comment le Conseil-exécutif compte-t-il prévenir le manque de contacts sociaux entre les enfants ainsi qu'entre les enfants et les enseignantes et enseignants?
4. Des moyens didactiques numériques sont-ils déjà planifiés ?
5. Est-il prévu d'ouvrir des classes pilotes dotées de moyens traditionnels et d'autres équipées de moyens didactiques essentiellement numériques ?
6. Combien cela coûterait-il au canton / aux communes d'acquérir des moyens numériques à large échelle pour tous les enfants d'une volée ?
7. A combien s'élèverait le coût d'entretien de ces moyens ?
8. Quel serait le taux d'activité d'un ou d'une spécialiste ou d'un ou une enseignante responsable des supports numériques dans une grande école ?

Réponse du Conseil-exécutif

A notre époque, l'univers des enfants, adolescents et adolescentes est envahi par les médias numériques et traditionnels ainsi que par des outils et des appareils basés sur les technologies de l'information et de la communication qui, par leur omniprésence, créent de nouvelles possibilités d'action et de nouvelles réalités sociales. La génération connectée, familière de ces technologies car elle a grandi avec elles, doit apprendre à les utiliser et à gérer de manière compétente et responsable les implications de ces nouvelles réalités. Les médias jouent aujourd'hui un rôle dans la formation de la personnalité et de l'identité culturelle ainsi que dans l'acquisition de compétences personnelles et sociales. Connaître les technologies et les principes informatiques qui sont à la base de ces médias est non seulement indispensable pour s'interroger à leur sujet mais permet également de comprendre et de façonner les développements futurs. Les enfants, adolescents et adolescentes apprennent ainsi à utiliser les médias de manière responsable.

Dans ce domaine, les écoles relèvent déjà des défis majeurs. Il est en effet important que les enseignants et enseignantes disposent du savoir-faire nécessaire pour encourager et soutenir le développement des compétences des élèves tant dans la formation aux médias qu'en informatique. L'*Institut für Weiterbildung und Medienbildung* (IWM) de la PHBern propose aux écoles une vaste offre de formations continues, allant des cours de base (« *Fokus auf Anwendungskompetenzen »,* axé sur les compétences liées à l'application et spécifique à chaque cycle) aux diplômes d'études approfondies tels que les CAS « *Unterrichten mit Digitalen Medien »* (enseigner avec les médias numériques) et « *ICT in der Schule »* (l'informatique à l'école), afin que les enseignants et enseignantes puissent assimiler ces connaissances.

En dehors de l'école, c'est aux parents et aux responsables légaux qu'il incombe d'éduquer les enfants, adolescents et adolescentes à l'utilisation des médias. Le mandat de formation de l'école est d'aider les jeunes à utiliser les médias de manière responsable. L'école et les parents ont chacun leur propre responsabilité et leurs propres tâches à assumer s'agissant de l'utilisation des médias. Pour mener à bien cette mission, un échange entre l'école et les parents est indispensable.

Le domaine des médias et de l'informatique occupe une place plus importante dans le *Lehrplan 21*, ce qui a des répercussions sur la grille de leçons. Avec l'introduction du *Lehrplan 21*, quatre leçons au total seront désormais dévolues à l'informatique (une leçon chaque année en 7^{e}, 8^{e}, 9^{e} et 11^{e} année). Les autres disciplines intègreront également la formation aux médias et les compétences liées à l'application durant les trois cycles.

Le Conseil-exécutif répond aux questions de l'interpellatrice comme suit :

Point 1
Avant leur entrée à l'école, les enfants sont déjà en contact avec de nombreux médias et sont amenés à les utiliser. Une des tâches centrales de l'école est de considérer cette utilisation des médias, qui se fait avant la scolarisation et en dehors de l'école, comme une ressource et un champ d'expériences et d'amener les élèves à réfléchir de manière approfondie à leurs expériences et aux compétences acquises. Le module du *Lehrplan 21* dédié aux médias traite de la formation aux médias et de leur utilisation et décrit les compétences spécifiques nécessaires à partir du premier cycle. Dès le début du premier cycle, les médias analogiques et numériques offrent en effet de nombreuses possibilités créatives. Les expériences ludiques avec l'image et le son et la recherche de possibilités d'expression créatives revêtent une grande importance. L'utilisation des médias ne fait pour autant pas concurrence aux expériences réelles de l'élève mais elle les complète.
Point 2
De manière générale, le quotidien scolaire doit tenir compte du besoin naturel de mouvement qu'ont les enfants, adolescents et adolescentes. En favorisant une activité régulière, l'école promeut le développement et l'apprentissage des élèves. L'activité physique et les jeux sont des besoins primaires de l'enfance, propices à l'apprentissage. Il importe de maintenir et d'encourager le plaisir de jouer et l'envie de bouger par des activités stimulantes sources de réussites. Au vu de ces explications, le Conseil-exécutif ne considère pas qu'une compensation soit nécessaire.
Point 3
De manière générale, le Conseil-exécutif ne constate aucun manque s'agissant des contacts sociaux, que ce soit parmi les enfants, adolescents et adolescentes ou entre les élèves et les enseignants et enseignantes. Il n'estime par conséquent pas qu'il y ait lieu d'agir, mais relève que la manière de communiquer a évolué. Les enfants, adolescents et adolescents communiquent de manière intensive via les médias numériques et acquièrent ainsi de nombreuses expériences dans l'utilisation des différents médias sociaux. Cela constitue la base pour de nouvelles formes d'échanges et de coopération dans le cadre de l'enseignement et, par la même occasion un point de départ pour engager des discussions sur les effets des différents modes de communication et sur la manière de les utiliser. Les conséquences souhaitées ou celles qui se révèlent problématiques sont abordées pendant l'enseignement dans la perspective d'une utilisation responsable des médias sociaux.
Points 4 et 5
Le nouveau moyen d'enseignement obligatoire pour le français, *Mille feuilles*, utilisé par les écoles depuis 2012, prévoit déjà l'utilisation de médias d'apprentissage. Tout comme pour l'acquisition de la première langue, les élèves de 5e et 6e années ont de plus en plus envie d'écouter et de regarder des contenus (chants, poèmes, histoires, etc.). Les possibilités multimédias se prêtent particulièrement bien à ces situations. Chaque enfant a son propre CD-Rom, qui contient l'intégralité du magazine avec des enregistrements audio, des logiciels d'apprentissage et des films. Les élèves peuvent les utiliser de manière illimitée, réécouter des contenus et les approfondir, refaire des exercices. Les écoles attestent que le travail autonome avec le CD-ROM stimule la motivation à apprendre et les enseignants et enseignantes se montrent très satisfaits des progrès réalisés par de nombreux élèves. Le Conseil-exécutif estime donc que les médias numériques peuvent apporter une plus-value dans l'enseignement, tout en restant conscient que leur utilisation ne peut constituer à elle seule un bon enseignement.
Le Conseil-exécutif ne juge pas nécessaire de conduire des classes pilotes utilisant soit les moyens d'enseignement numériques soit les moyens traditionnels, car les résultats seraient artificiels. La réalité actuelle est que les enseignants et enseignantes utilisent des moyens d'enseignement aussi bien traditionnels que numériques et il en sera de même à l'avenir.
Point 6
Dans le canton de Berne, chaque volée de l'enseignement public de la scolarité obligatoire compte quelque 9000 élèves. Les terminaux mobiles incluent les ordinateurs portables, les tablettes et les smartphones. Le prix des appareils peut varier en fonction des exigences de taille et de performances, mais pour quelques centaines de francs, on peut s'en procurer. Mais si une volée est équipée en intégralité, des investissements d'un million de francs et plus seront nécessaires. Les appareils numériques et les autres moyens d'enseignement sont financés par les communes dans le cadre d'acquisitions d'infrastructures.
Par le biais d'ordinateurs portables ou de tablettes pouvant être utilisés par plusieurs classes, les écoles essaient de tenir compte de l'évolution. Ces appareils se trouvent ainsi à la disposition de tous les élèves en cas de besoin. Si les enseignants et enseignantes se consultent pour utiliser le matériel, le travail peut en être facilité et les coûts restent dans des limites raisonnables.
La Direction de l'instruction publique soutient les communes et les écoles en édictant des recommandations :
www.erz.be.ch/médias-informatique
En 2016, grâce à un appel d'offres public et à un contrat-cadre, les écoles pourront bénéficier d'ordinateurs portables pour un usage scolaire à des tarifs favorables via un fournisseur centralisé. En fonction des exigences des communes concernant les appareils à acquérir, les coûts supportés pourront ainsi être réduits.
Point 7
Dans le cadre scolaire aussi, la disponibilité permanente des données, la sécurité des données, la fiabilité du réseau et la stabilité de l'infrastructure informatique jouent un rôle important. Souvent, les prestations sont assurées par des entreprises d'informatique locales. En fonction du type et du volume de prestations, un contrat de maintenance est conclu ou l'entreprise est rémunérée en fonction des tâches fournies.
L'entretien, axé principalement sur les terminaux, varie considérablement selon le type d'appareil, le profil d'exigences des applications et les options de restauration possibles. Des projets en cours montrent qu'il faut s'attendre à des coûts de maintenance et d'entretien de l'infrastructure aussi élevés ou plus élevés que ceux générés pour l'acquisition de cette infrastructure.
Point 8
Il n'est pas possible de donner une réponse globale à cette question. La charge de travail liée à la gestion de

l'infrastructure informatique et à l'assistance pédagogique des membres du corps enseignant est en effet étroitement associée à la fréquence d'utilisation des médias d'apprentissage numériques et à l'infrastructure informatique nécessaire pour ce faire. D'après les recommandations relatives au pool destiné aux tâches spéciales de l'Office de l'enseignement préscolaire et obligatoire, du conseil et de l'orientation (OECO) du 1er août 2015, on estime que la gestion informatique correspond à un degré d'occupation de un pour cent par classe. Les ressources mises à disposition par le canton sont destinées en priorité à l'encadrement pédagogique et à la mise en œuvre des contenus informatiques. Les directions d'école définissent les degrés d'occupation et peuvent éventuellement les adapter en cas d'augmentation du nombre d'appareils mis à la disposition de l'école.

Affaire 2016.RRGR.562

N° de l'intervention:	107-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	30.05.2016
Déposée par:	Hofmann (Berne, PS) (porte-parole) Zryd (Macolin, PS)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1089/2016 du 19 octobre 2016
Direction:	TTE

Chemins pour piétons et chemins de randonnée: où en est-on?

Loi fédérale sur les chemins pour piétons et les chemins de randonnée pédestre (LCPR)
Article 2, alinéa 3 : *Les chemins pour piétons desservent et relient notamment les zones résidentielles, les lieux de travail, les jardins d'enfants et les écoles, les arrêts des transports publics, les établissements publics, les lieux de détente et les centres d'achat.*
Ordonnance sur les routes (OR)
Article 27, alinéa 1 : *Les communes fixent le réseau des chemins pour piétons et des chemins de randonnée pédestre dans leur plan directeur ou leur plan d'affectation.*
Notice concernant le lieu de scolarisation (transports d'élèves) (Direction de l'instruction publique)
« *Le droit de tout enfant à recevoir une formation scolaire gratuite qui corresponde à ses aptitudes est inscrit tant dans la Constitution fédérale que dans la Constitution cantonale. L'article 13, alinéa 1 LEO va dans ce sens puisqu'il précise que l'enseignement dispensé à l'école obligatoire publique est gratuit. En vertu de ce principe constitutionnel, la gratuité de l'enseignement s'applique aussi aux transports scolaires lorsque le trajet scolaire est jugé excessif. » […] « Il faut partir du principe qu'un enfant doit pouvoir se rendre par ses propres moyens à l'école.* »
Il ressort de ces citations que c'est aux communes et au canton qu'il appartient de faire en sorte que les trajets scolaires ne soient pas excessifs sur les routes communales et les routes cantonales respectivement. Les autorités jouissent d'une vaste marge de manœuvre concernant les moyens de garantir la sécurité sur les trajets scolaires ; elles peuvent en particulier éviter les transports scolaires.
S'agissant de la mise en œuvre de l'article 2 LCPR, il est permis de douter que dans toutes les communes, des chemins pour piétons desservent les écoles et les écoles enfantines.
Par ailleurs, il semble bien que toutes les communes du canton n'aient pas réussi ces cinq ou six dernières années à mettre l'article 27 OR en application.
Les communes et le canton exploitent-ils leur latitude pour renforcer la qualité des trajets scolaires ? Rien n'est moins sûr !
Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Où en sont les communes dans la mise en application de l'article 27 OR ? Le Conseil-exécutif fournira une liste de communes du canton indiquant le niveau de mise en œuvre.
2. Que peut faire le canton pour contraindre les communes retardataires à intégrer le réseau des chemins pour piétons et des chemins de randonnée pédestre à leur plan directeur ou leur plan d'affectation ?
3. Si les moyens existent, le Conseil-exécutif est-il disposé à en faire usage ? Des délais seront-ils impartis aux communes retardataires ?
4. Quels obstacles empêchent les communes de mettre l'article 27 OR en œuvre ?
5. Combien de plans d'aménagement local ont-ils été approuvés depuis 2009 sans qu'ils fixent le réseau des chemins pour piétons et des chemins de randonnée pédestre ? Quel est le pourcentage de cas par rapport au total des plans approuvés ?
6. Y a-t-il des communes qui n'ont pas de réseau de chemins pour piétons ? Dans l'affirmative, de quelles communes s'agit-il ?

Réponse du Conseil-exécutif

La loi fédérale sur les chemins pour piétons et les chemins de randonnée pédestre a pour objectif de conserver les éléments existants des réseaux et de combler de manière appropriée les lacunes de ces derniers afin d'établir des réseaux cohérents pour les trajets quotidiens et les loisirs. A cet effet, il est établi un inventaire des tronçons actuels, les points de départ des itinéraires et les destinations sont définis, le réseau souhaité est planifié en fonction des tronçons déjà disponibles, et les mesures requises pour combler les lacunes sont fixées. Etudes de projet et réalisation incombent ensuite aux communes ou aux autres propriétaires de route de droit public ; ces étapes peuvent s'étendre sur des périodes relativement longues.
Contrairement aux itinéraires de randonnée pédestre, qui traversent plusieurs communes et sont par conséquent fixés par le canton, les réseaux de chemins pour piétons relèvent du niveau local. Le canton ne verse pas de subventions aux investissements dans ce domaine. La responsabilité de la planification, de la construction et de l'entretien revient aux communes (art. 44, al. 2 de la loi sur les routes).
Réponses aux questions posées :

1. En 2013, pour une partie des communes du canton, l'Office des ponts et chaussées (OPC) a fait un point sur la situation quant au plan du réseau pour piétons et pour cyclistes. Il s'est avéré que seule une minorité des communes disposait d'un plan spécifique à la mobilité douce. Il n'existe pas de récapitulatif actuel exhaustif en la matière.
2. Depuis deux ans environ, dans le cadre de l'examen préalable par le canton des plans d'aménagement local tout comme des plans directeurs – partiels ou complets – communaux ou régionaux qui incluent la thématique de la mobilité douce, un contrôle systématique vise à s'assurer que le trafic piétonnier et cycliste, ainsi que les chemins de randonnée pédestre et les voies de communication historiques (IVS), sont dûment pris en considération. Dans le cas où certains points n'ont pas été clarifiés ou fixés, ou ne l'ont pas été suffisamment, la commune doit revoir sa planification.
3. Le canton s'efforce de ne pas – ou ne plus – approuver de plan d'aménagement local sans plan acceptable du réseau des chemins pour piétons et de randonnée pédestre. A l'avenir, les exigences portant sur la planification de la mobilité douce doivent être intégrées au cahier des charges des aménagements locaux. Les communes pourront s'appuyer sur des guides pratiques qui devraient être mis à leur disposition d'ici à la fin de l'année. Les communes devront édicter les plans requis au plus tard lors de la prochaine révision de leur plan d'aménagement local (art. 61, al. 2 de l'ordonnance sur les routes).
4. Certaines communes considèrent que le réseau cantonal des chemins pour piétons figurant dans les plans sectoriels cantonaux leur suffit et qu'elles n'ont pas conséquent pas besoin de nouvelles dispositions à leur niveau.
5. Depuis 2009, sur un total de 217 révisions globales ou partielles de l'aménagement local demandées, 104 (soit près de la moitié) ont été approuvées alors qu'elles n'intégraient pas de plans des chemins pour piétons et de randonnée pédestre. Dans la perspective du réaménagement des passages pour piétons et de la planification de mesures de sécurisation des trajets scolaires, depuis quelques années, l'OPC demande systématiquement à ce que le plan de réseau des chemins pour piétons soit inclus dans le plan d'aménagement local. Ainsi, en principe, plus aucun plan d'aménagement local ou plan directeur ne fait aujourd'hui l'objet d'un examen préalable s'il ne comprend pas le plan du réseau des chemins de randonnée pédestre et pour piétons.
6. Le Conseil-exécutif ne dispose pas d'informations détaillées à ce sujet et ne souhaite pas

Affaire 2016.RRGR.577

N° de l'intervention:	113-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	02.06.2016
Déposée par:	Iannino Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	1
N° d'ACE:	1131/2016 du 19 octobre 2016
Direction:	TTE

Viaduc de la Sarine: aménagement d'une passerelle pour les piétons et les cyclistes

Un article de la *Berner Zeitung* rapporte qu'à la demande de la commune de Mühleberg, la BLS est disposée à examiner l'aménagement d'une passerelle pour piétons sur le viaduc de la Sarine dans le cadre des travaux d'assainissement et d'extension prévus, pour relier plus directement les hameaux de Rüplisried/Spengelried/Mauss à la gare de Gümmenen.
Vu les distances, un tel raccordement gagnerait encore en attrait s'il peut être emprunté par les cyclistes. Outre son utilité pour la population locale, l'aménagement d'une passerelle pour les piétons et les cyclistes viendrait compléter de manière attrayante l'offre cyclotouristique entre Berne et le Seeland. Une extension à l'usage des cyclistes ne coûterait pas beaucoup plus cher dans la mesure où l'on aménage de toute manière une passerelle pour piétons. Sans compter que les véhicules d'entretien des transports ferroviaires pourraient aussi circuler sur un pont large d'au moins 3,50 m.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. A-t-il connaissance du projet d'aménagement d'une passerelle pour piétons sur le viaduc de la Sarine ?
2. Compte-t-il soutenir l'aménagement d'une passerelle pour piétons et cyclistes à la BLS ?
3. A son avis, comment le canton pourrait-il participer au financement de ce projet ?

Réponse du Conseil-exécutif

A première vue, l'idée de profiter de la réfection du viaduc de la Sarine et de l'élargissement à deux voies pour créer une liaison pour la mobilité douce est séduisante. En effet, BLS SA a examiné différentes variantes de liaison pour les piétons et les cyclistes. Le rapport d'examen a cependant montré que toutes les variantes se heurtaient à d'importants problèmes, notamment en ce qui concerne la statique, les coûts, la protection contre le bruit et la protection du patrimoine.
A la demande de BLS, l'Office des ponts et chaussées du canton de Berne (OPC) a évalué le projet au regard notamment du plan sectoriel du réseau des itinéraires de randonnée pédestre et du plan sectoriel pour le trafic cycliste. L'office est arrivé à la conclusion qu'il ne présente que peu d'avantages pour le trafic lent compte tenu de la fréquentation qui sera plutôt moindre à l'avenir. En outre, si l'on considère le réseau de rang supérieur, le résultat atteint est le même. C'est pourquoi, la liaison ne peut pas être classée en tant que nouvelle liaison assurant une fonction de réseau cantonal dans le plan sectoriel du réseau des itinéraires de randonnée pédestre et le plan sectoriel pour le trafic cycliste. Eu égard aux coûts d'investissement et d'exploitation élevés, l'OPC a recommandé de ne pas poursuivre le projet de réalisation de la liaison de mobilité douce.
Par sa lettre du 13 juin 2016, BLS a communiqué à la commune municipale de Mühleberg, les résultats des clarifications menées.

Réponses aux questions :

1. Oui, le Conseil-exécutif est au courant du projet de passerelle pour piétons sur le viaduc de la Sarine.
2. Pour les motifs exposés ci-dessus, le Conseil-exécutif ne prévoit pas de soutenir une passerelle pour la mobilité douce.
3. Des subventions cantonales pour des investissements en faveur des itinéraires cyclables importants sur des routes communales ou privées et/ou des itinéraires principaux de randonnée pédestre sont en principe possibles sur la base de la loi sur les routes. Il faut toutefois que cela soit fixé dans les plans sectoriels correspondants. A l'heure actuelle, aucun d'entre eux ne prévoit de liaison de mobilité douce pour le viaduc ferroviaire de BLS sur la Sarine. Au vu du très mauvais rapport coût-utilité de la liaison par passerelle, ni la commune ni le BLS n'a demandé d'adapter les plans sectoriels, et le canton n'a pas non plus prévu de le faire.

Affaire 2016.RRGR.698

N° de l'intervention:	145-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	05.07.2016
Déposée par:	Boss (Saxeten, Les Verts) (porte-parole) de Meuron (Thoune, Les Verts)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 08.09.2016
N° d'ACE:	1138/2016 du 19 octobre 2016
Direction:	POM

Bateaux à moteur hydrojet sur les eaux bernoises

On a pu lire dans la presse que BLS compte collaborer désormais avec la société Jetboat Interlaken SA, société dans laquelle il a acquis une participation minoritaire. Un premier « produit » a été concocté et lancé, les « Jetboat Cruise ». Cette nouvelle offre entend combiner croisière tranquille et émotions fortes en bateau à moteur hydrojet. La société Jetboat Interlaken SA a baptisé son deuxième bateau à cette occasion (lu dans le *Berner Oberländer* du 27.05.2016). La *Jungfrauzeitung* a également rapporté que le nouveau propriétaire du Lake Resort (l'ancien Hotel Du Lac) a l'intention de faire transporter ses clients et clientes en bateau à moteur hydrojet depuis le ponton de l'hôtel.

Dans ce contexte, il est permis de s'interroger sur l'utilisation à des fins commerciales des eaux bernoises. La motion Ammann M 071-2014, qui visait à interdire l'exploitation commerciale des bateaux hydrojet dans les eaux cantonales bernoises, a été rejetée par le Grand Conseil sous forme de postulat par 87 voix contre 63 (2 abstentions).

Dans l'intervalle, la situation a changé. Vu l'augmentation effective et prévue de la densité de bateaux hydrojet et de leurs offres touristiques, il faudrait réfléchir aux autorisations prévues par la loi sur la navigation (RSB 767.1), en particulier les articles 2 et 8, et éventuellement les revoir.

– L'article 2 de la loi sur la navigation dispose que dans la mesure où l'exige l'intérêt public, le Grand Conseil peut restreindre la navigation sur des voies d'eau bernoises déterminées.
– L'article 8 de la loi sur la navigation dispose qu'une autorisation peut être nécessaire pour tout usage commun accru et particulier des voies d'eau publiques.

Le lac de Brienz justement, connu et apprécié pour son calme, perdrait de son caractère si les offres touristiques en bateau hydrojet étaient étoffées. Dans sa charte, BLS s'engage en faveur de la durabilité. La mise en œuvre de la durabilité dans une entreprise comme BLS prend des formes variées et peut être étendue en permanence. On s'étonne cependant que de nouveaux produits pour le moins éloignés de l'idée de durabilité voient le jour dans le secteur opérationnel.

La hausse du nombre de bateaux hydrojet rendra les lacs plus dangereux pour les autres personnes qui s'y baignent ou y naviguent, ce qui sera source de conflits à l'intérieur d'un espace de détente. Il se pourrait également que le gouvernement cantonal soit confronté à des plaintes.

Afin que les lacs bernois puissent être exploités durablement et paisiblement, le Conseil-exécutif est prié d'examiner les autorisations de nouvelles offres touristiques avec bateaux hydrojet, de répondre aux questions suivantes et de remettre à plat le régime des autorisations.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Sur quelles eaux du canton de Berne rencontre-t-on des bateaux à moteur hydrojet ?
2. Sait-on combien de bateaux à moteur hydrojet naviguent actuellement ?
3. Combien d'autorisations pour de tels bateaux prévoit-on de délivrer ?
4. Quel est le régime d'autorisation pratiqué dans d'autres cantons pour la navigation de bateaux à moteur hydrojet destinés à une activité commerciale ou touristique ?
5. Quand et comment le canton de Berne abordera-t-il le futur régime d'autorisation des bateaux hydrojet dans le canton et selon quels critères les intérêts en présence seront-ils évalués (offres touristiques versus protection du paysage / autres utilisateurs) ?

Réponse du Conseil-exécutif

La question de l'exploitation de bateaux à moteur hydrojet à titre commercial, en l'occurrence sur le lac de Brienz, a déjà fait l'objet de la motion 071-2014 Ammann, rejetée par le Grand Conseil en date du 2 septembre 2014[4].

Durant l'heure des questions du Grand Conseil du 25 mars 2014, la question « Ivresse de la vitesse », posée par la députée Christine Häsler, a reçu réponse en lien avec l'exploitation des bateaux hydrojet[5].

[4] http://www.gr.be.ch/gr/fr/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-b87e1e9826fd4573a31007bdc94b86a2.html

[5] http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/1bfa80bd945d44efa0db1da0443337e2-332/5/PDF/2013.RRGR.1258-GR-Wortlautdokument-D-81664.pdf

Au Conseil national, le Conseil fédéral a également répondu à des demandes sur ce sujet, posées par la députée Regula Rytz, durant l'heure des questions du 17 mars 2014[6].
Il ressort des réponses aux interventions ci-avant que la législation fédérale sur la navigation règlemente de façon exhaustive l'admission de bateaux à la navigation. Il en va de même pour les embarcations propulsées par une turbine à hydrojet évoquées dans la présente affaire.

1. et 2. Huit bateaux hydrojet sont actuellement immatriculés et naviguent dans le canton de Berne :
   – deux sur le lac de Brienz (exploitation à titre commercial) ;
   – trois sur le lac de Thoune (usage privé) ;
   – trois sur le lac de Bienne (deux à usage privé et un, équipé de deux turbines, utilisé depuis 1991 comme bateau d'intervention par la Police du lac).
3. L'Office de la circulation et de la navigation n'est actuellement informé d'aucune démarche visant à l'admission de bateaux hydrojet, à titre privé ou à des fins commerciales.
4. À ce jour, une offre commerciale à but touristique comparable avec bateau hydrojet n'existe que sur le lac de Zurich. L'embarcation concernée respecte les prescriptions fédérales d'admission à la navigation et doit avoir une place d'amarrage. Selon les informations communiquées par les offices de la navigation compétents, son exploitation sur le lac de Zurich n'est pas sujette à autorisation. Actuellement, ce bateau hydrojet est immatriculé dans le canton de St-Gall.
5. Hormis les bateaux exploités par l'entreprise Jetboot Interlaken AG sur le lac de Brienz, aucun autre bateau hydrojet n'est utilisé à des fins touristiques sur les eaux bernoises. En outre, du fait des frais d'investissement et d'exploitation et d'une demande modeste, la multiplication d'offres de ce genre est peu probable.
   Si les bateaux respectent les conditions posées par les prescriptions fédérales, ils sont admis à la navigation.
   Par le passé, l'exploitation de tels bateaux n'a créé aucun problème ni soulevé aucune protestation sous l'angle de la protection des eaux, de l'environnement et du paysage. Leur exploitation n'entrave pas l'utilisation des plans d'eau par d'autres navigateurs, par les pêcheurs ou par les particuliers en quête d'espaces de détente, et ne met pas non plus ces derniers en danger.
   Les règles de comportement actuellement prévues par la législation sur la navigation, applicables à tous les utilisateurs des lacs et, partant, aussi aux conducteurs de bateaux hydrojet, suffisent pour tolérer des utilisations privée et commerciale (à des fins touristiques) en parallèle. Tant qu'aucun conflit d'intérêt ne se fait jour, on peut renoncer à un régime d'autorisation supplémentaire relevant d'un usage accru du domaine public. Des règles plus contraignantes devraient en outre se fonder sur une base légale claire excluant ou limitant de telles offres touristiques dans certaines zones, au nom de l'intérêt public.

[6] https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20145165

Affaire 2016.RRGR.699

N° de l'intervention:	146-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	06.07.2016
Déposée par:	Fuhrer-Wyss (Burgistein, PS) (porte-parole) Frutiger (Oberhofen, PBD)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 08.09.2016
N° d'ACE:	1170/2016 du 26 octobre 2016
Direction:	POM

Participation des organisations de protection civile aux frais du SIPA

Le 30 mai 2016, l'Office de la sécurité civile, du sport et des affaires militaires (OSSM) a écrit aux organisations de protection civile que l'Office fédéral de la protection de la population (OFPP) les avait informées par lettre qu'à partir de 2017, les cantons devraient prendre en charge les frais d'exploitation du SIPA (système d'information sur le personnel de l'armée) en matière de protection civile. Voici un extrait de cet envoi :
« En premier lieu, nous relevons qu'en vertu de l'article 28, alinéa 1 LPPCi, la responsabilité du contrôle des activités de la protection civile reste du ressort des cantons. Dès lors, c'est à eux (régions et communes incluses) qu'incombe également la prise en charge des frais des systèmes utilisés à cette fin, conformément au principe de financement en fonction des compétences.» [traduction]
Les frais sont répartis au pro rata du nombre de membres actifs formés de chaque organisation. Si la part cantonale s'élève à 120 000 francs, la part d'une organisation de protection civile comptant 250 membres s'élève à 3300 francs.
Les organisations de protection civile n'ont pas été prévenues qu'elles devraient participer aux frais d'exploitation du SIPA. Il aurait été souhaitable de leur dire plus tôt et plus clairement qu'il ne s'agissait pas uniquement de reprendre un système mais qu'il y aurait aussi des conséquences financières.
Parallèlement au SIPA, les organisations de protection civile peuvent effectuer leur comptabilité à l'aide du logiciel ZS Office. Comme pour le SIPA, à ce jour, l'OSSM n'a pas encore dit si les organisations de protection civile devraient participer aux frais d'exploitation.
Les personnes compétentes dans les régions se posent les questions suivantes :

1. Pourquoi l'OSSM a-t-il attendu si longtemps avant de dire aux organisations de protection civile qu'elles devraient prendre en charge les frais d'exploitation ?
2. Pourquoi l'OSSM ne s'est-il pas enquis d'une participation aux coûts auprès de l'OFPP ?
3. Est-ce qu'il faudra participer aux coûts pour pouvoir utiliser le logiciel ZS Office ?

Réponse du Conseil-exécutif

À l'occasion de la conférence du 16 septembre 2015 qui réunissait, sous la houlette de l'Office fédéral de la protection de la population (OFPP), les chefs des offices cantonaux responsables de la protection civile (conférence des

chefs d'office), l'OFPP a déclaré pour la première fois qu'à partir de 2017, les cantons devraient participer au financement de l'assistance aux utilisateurs du système d'information sur le personnel de l'armée dans le domaine de la protection civile (SIPA-protection civile). Il a ajouté qu'il soumettrait une proposition de répartition des frais correspondants entre les cantons jusqu'au 30 novembre 2015.
Du fait qu'il n'avait jamais été question auparavant d'une telle participation financière cantonale lors des entretiens avec l'autorité fédérale, le canton de Berne l'a catégoriquement rejetée et a exigé des explications plus précises et une nouvelle discussion. La Conférence gouvernementale des affaires militaires, de la protection civile et des sapeurs-pompiers (CG MPS) a également sollicité un complément d'information sur les conséquences financières de tous les projets de l'OFPP pour les cantons.
À ce jour, l'OFPP n'a pas fourni les informations demandées avec la précision et sous la forme requises. En revanche, lors de la conférence des chefs d'office des 12 et 13 avril 2016, il a informé les représentants cantonaux que, du fait de la mise en œuvre du SIPA-protection civile début 2017, les cantons devraient prendre en charge un montant d'environ un million de francs pour le financement de deux équivalents plein temps en faveur du centre d'assistance informatique et de frais de licence et de maintenance. Des assurances relatives à une proposition de clé de répartition entre les cantons des frais découlant du SIPA ont été formulées une nouvelle fois à cette occasion.
Par lettre du 28 avril 2016 adressée au Directeur de l'OFPP, le président de la Conférence des responsables cantonaux des affaires militaires, de la protection de la population et de la protection civile (CRMPPCi) a retenu que, depuis la conférence des chefs d'office, aucune négociation sur la prise en charge des frais n'avaient eu lieu et que les cantons n'étaient selon lui pas disposés à endosser de tels frais. Dans sa réponse du 13 mai 2016, l'OFPP s'en est clairement tenu à leur prise en charge par les cantons et a notifié la proposition de clé de répartition des frais entre ces derniers qu'il avait évoquée en septembre 2015.
Cette clé de répartition obligerait le canton de Berne à verser un montant annuel maximal de 120 000 francs. Conformément à la loi cantonale du 19 mars 2014 sur la protection de la population et sur la protection civile (LCPPCi; RSB 521.1), les communes assument l'ensemble des tâches de protection civile qui ne sont pas expressément attribuées au canton ou à une autre institution et prennent en charge les frais qui en découlent. Ces tâches comprennent le contrôle en matière de protection civile (dépassant celui se limitant aux jours de service), qui doit se faire au moyen du SIPA-protection civile, conformément aux prescriptions fédérales. Le 30 mai 2016, alors qu'aucun accord n'avait encore été trouvé avec la Confédération et aucune clé de répartition, adoptée, l'Office de la sécurité civile, du sport et des affaires militaires (OSSM) a informé sans plus tarder les commandants de la protection civile de la situation, à titre de mesure d'urgence, en les priant de tenir compte de ces dépenses potentielles au moment d'établir leur budget. Par cette lettre, il leur signalait également que des discussions de principe seraient nécessaires à l'avenir entre la Confédération et les cantons concernant les intentions de l'OFPP et que la clé de répartition définitive n'était pas encore arrêtée. En transmettant cette information assez tôt en prévision de l'établissement du budget 2017, l'OSSM a pleinement respecté son obligation d'information à l'égard des organisations de protection civile (OPC).
Au moment de la rédaction de la réponse à la présente interpellation, des discussions sont en cours à différents échelons, entre les cantons (CRMPPCi, CG MPS) et la Confédération (Armée, DDPS). À ce jour, aucune décision définitive n'a été prise et aucune clé de répartition, fixée. La répartition des frais au sein du canton de Berne ne pourra être arrêtée qu'au terme des négociations entre la Confédération et les cantons: on peut donc partir de l'idée qu'au stade actuel du processus budgétaire, le paiement de ces frais par les cantons ne devrait en principe plus entrer en ligne de compte pour l'exercice 2017.

1. La prise en charge des frais et la clé de répartition correspondante n'ont toujours pas été clairement déterminées. Comme il a été mentionné plus haut, l'OSSM a informé les commandants de la protection civile le 30 mai 2016, par précaution, afin qu'ils portent les dépenses éventuelles au budget dès 2017. Les commandants de la protection civile ont en outre été régulièrement informés, par l'entremise de la Commission spéciale PCi, de l'avancement de l'introduction du système SIPA-protection civil.
2. Comme il ressort des remarques introductives, l'OSSM a fait preuve d'un engagement constant et soutenu en faveur des OPC pour éviter aux cantons et communes une prise en charge des frais. Ses efforts en ce sens sont relayés sur le plan politique.
3. Sur demande, les services fédéraux concernés nous ont confirmé que l'utilisation du logiciel ZS Office ne causerait pas de frais pour les cantons et les communes. Les OPC devront uniquement acquitter les coûts usuels liés à l'hébergement d'un programme (espace mémoire, etc.), des coûts qu'il faudrait également prendre en charge pour la mise en œuvre d'une autre application.

Affaire 2016.RRGR.714

N° de l'intervention:	149-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	25.07.2016
Déposée par:	Fuhrer-Wyss (Burgistein, PS) (porte-parole) Junker Burkhard (Lyss, PS)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 08.09.2016
N° d'ACE:	1171/2016 du 26 octobre 2016
Direction:	POM

Conflits d'intérêts à la tête du Service des migrations

Selon un communiqué de presse paru le 28 juin 2016, l'Office de la population et des migrations (OPM) a choisi Monsieur Alexander Maurer pour diriger le Service des migrations du canton de Berne. Monsieur Maurer devrait prendre ses nouvelles fonctions le 1er janvier 2017. D'après ce communiqué, jusqu'à cette date, Monsieur Maurer restera vice-directeur de la société OSP AG, active dans le domaine des ressources humaines spécialisées.

- La société OSP AG appartient au même groupe que la société ORS AG.
- La société ORS AG est l'organisation la plus active en Suisse dans le domaine de l'asile.
- OSP et ORS vont de pair. On y retrouve les mêmes personnes :
  - Eric Jaun préside le conseil d'administration de l'OSP et celui de l'ORS.
  - Stefan Moll-Thyssen fait partie du conseil d'administration de l'OSP et de celui de l'ORS et est également PDG des deux sociétés.
- Ensemble, l'OSP et ORS forment la OX Holding AG. Cette société a été reprise en 2009 par le capital-investisseur Invision. Le but du capital-investissement est de verser aux investisseurs un rendement sur le capital investi et si possible de dégager des bénéfices lors de la vente des participations. Par conséquent : l'hébergement des réfugiés doit rapporter de l'argent aux investisseurs. L'argent public destiné au social finit donc dans la poche d'investisseurs suisses et étrangers.
- Stefan Moll-Thyssen a fondé la société OXZ Holding en 2013, reprenant ainsi une part de la société OX Holding, et par conséquent de l'ORS. Le capital-investisseur Equistone Partners Europe EPE (actionnaire majoritaire de l'ORS) en détient la majorité depuis 2013. EPE, qui auparavant s'appelait Barclays Private Equity, appartient toujours à la banque Barclays.

Avec l'arrivée de Monsieur Mauer, un poste-clé du domaine de l'asile sera occupé par une personne en proie à des conflits d'intérêts évidents.

Dans ce contexte, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. En dépit de son entrée en fonction au canton de Berne, de par sa longue activité et sa fonction, Monsieur Maurer gardera des liens très forts avec l'OSP/ORS. Comment le canton de Berne garantit-il que les propres intérêts de Monsieur Maurern ne jouent aucun rôle dans sa nouvelle fonction ?
2. Comment l'OPM compte-t-il exclure que des informations sensibles sur le domaine de l'asile dans le canton de Berne parviennent à la direction de l'ORS étant donné les relations de Monsieur Maurer avec l'ORS ?
3. Comment la neutralité et l'objectivité lors de l'adjudication des mandats seront-elles garanties malgré les relations du chef du SEMI ?
4. Comment les services d'aide sociale en matière d'asile peuvent-ils faire confiance au chef du Service cantonal des migrations si cette personne occupe justement une fonction dirigeante chez un concurrent (une entreprise à but lucratif qui plus est) ?
5. Comment les services d'aide sociale en matière d'asile peuvent-ils présenter leurs comptes annuels, leurs stratégies, etc. au canton en sachant qu'un poste-clé est occupé par un représentant de l'ORS/OSP et qu'il reçoit toutes les informations pertinentes ?
6. Compte tenu de la situation, le Conseil-exécutif envisage-t-il de revenir sur sa décision d'engagement ?

Réponse du Conseil-exécutif

Points 1 à 5

En quittant la société OSP/ORS, Monsieur Maurer démissionne de l'ensemble de ses fonctions et remet l'ensemble de ses tâches. Ainsi, de l'avis du Conseil-exécutif, il ne sera plus lié par des intérêts avec OSP/ORS au moment de prendre la direction du Service des migrations.

Tout le personnel du canton de Berne est soumis à l'obligation de garder le secret. Celle-ci figure à l'article 58, alinéa 1 de la loi du 16 septembre 2004 sur le personnel (LPers; RSB 153.01): « *Les agents et les agentes sont tenus de taire les faits dont ils ont eu connaissance dans l'exercice de leurs fonctions et qui, de par leur nature même ou en vertu de prescriptions particulières, doivent être tenus secrets. Cette obligation demeure après la résiliation des rapports de travail* ».

Au surplus, le Conseil-exécutif renvoie au code de conduite de l'administration du canton de Berne[7]. Ce code, publié récemment par l'Office du personnel, enjoint au personnel cantonal de traiter de manière confidentielle les informations dont il a connaissance dans l'exercice de ses fonctions.

En outre, l'attribution de mandats à des services d'aide sociale en matière d'asile passe par plusieurs étapes. Les contrats de prestations et les directives correspondantes doivent toujours être signés par le chef de l'Office de la population et des migrations (OPM). En cas de doute sur la neutralité d'une personne dans une affaire donnée, celle-ci doit se récuser en vertu de l'article 59, alinéa 1 LPers.

Point 6

Le Conseil-exécutif ne constitue pas l'autorité d'engagement pour le poste de chef du Service des migrations. Conformément à l'article 3 de l'ordonnance de Direction du 28 février 2011 sur la délégation de compétences de la Direction de la police et des affaires militaires du canton de Berne (ODDél POM; RSB 152.221.141.1), le choix du candidat était du ressort du chef de l'OPM.

La procédure d'engagement ayant impliqué différentes instances, y compris le directeur de la police et des affaires militaires, qui a été consulté, le Conseil-exécutif soutient le choix du candidat.

Affaire 2016.RRGR.594

N° de l'intervention:	116-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	05.06.2016
Déposée par:	Graber (La Neuveville, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1078/2016 du 21 septembre 2016
Direction:	POM

Y-a-t-il dans notre canton des réfugiés chrétiens persécutés par des réfugiés musulmans ?

[7] http://www.fin.be.ch/fin/fr/index/personal/anstellungs - bedingungen/KantonalsArbeitgeber.html

Selon l'édition dominicale du 27 septembre 2015 du journal allemand « die Welt », de nombreux réfugiés chrétiens provenant avant tout de Syrie et d'Irak subissent intimidations et agressions de la part de réfugiés musulmans. Dans plusieurs centres d'accueil mis en place par les autorités locales, la charia s'applique et les chrétiens – minoritaires – sont victimes de brimades. Cela se produit particulièrement en Bavière, en Saxe ou dans le Brandebourg.

Le pasteur luthérien de l'église de la Trinité de Berlin-Steglitz (sud de Berlin), Gottfried Martens, s'exprime ainsi au sujet de la situation très précaire des chrétiens dans l'édition dominicale évoquée : « Les musulmans très croyants répandent dans les foyers l'idée suivante : là où nous sommes règne la charia….. Et ceux qui souffrent le plus sont les musulmans convertis au christianisme. Ceux-là ont 100 pour cent de chances d'être agressés », précise le pasteur.

Selon cet article, la situation qui prévaut en Allemagne n'est ni nouvelle ni récente.

L'hebdomadaire « Die Zeit » s'est lui aussi fait l'écho d'agressions et d'une ambiance délétère dans les foyers de réfugiés dès juillet 2014.

Les autorités allemandes sont conscientes des dangers qui menacent les réfugiés chrétiens. « Il y a une ambiance d'intimidation et d'hostilité envers les chrétiens », explique le prêtre maronite de Francfort Gaby Magea. L'accès aux cuisines communes est restreint pour les chrétiens, traités de « porcs » par certains musulmans, et leurs enfants sont agressés.

Plusieurs dizaines de policiers appelés pour mettre un terme aux débordements les plus violents ont été blessés.

Des réfugiés musulmans tiennent même des propos proches de ceux proférés par les propagandistes de l'Etat islamique.

Pour remédier à cette situation parfaitement inadmissible, certaines autorités locales allemandes proposent une ségrégation des réfugiés selon leur religion, y compris entre musulmans chiites et sunnites, dont plusieurs sont venus en Allemagne en emportant avec eux leur culture religieuse totalitaire et violente.

Du seul point de vue des principes éthiques les plus fondamentaux, cette situation est très choquante. En persécutant les réfugiés chrétiens, de nombreux réfugiés musulmans adoptent des comportements hautement répréhensibles qui interrogent sur les causes profondes de leur exil et sur leurs motivations véritables.

Les développements qui précèdent ne signifient d'aucune manière que nous préconisons une liberté religieuse sélective. Les libertés matricielles que sont la liberté de conscience et la liberté de religion doivent bénéficier à tous, chrétiens et musulmans. Mais les lois des Etats démocratiques qui interdisent les persécutions publiques et privées doivent aussi s'appliquer à toutes les personnes et à tous les réfugiés, quelles que soient leurs convictions religieuses, politiques ou philosophiques.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif a-t-il connaissance de persécutions de réfugiés chrétiens par des réfugiés musulmans sur le territoire de notre canton ?
2. Si oui, quelles mesures a-t-il prises pour y mettre un terme ?
3. Les réfugiés accueillis dans notre canton sont-ils informés, au moins succinctement, sur les principes les plus élémentaires de notre ordre juridique et plus particulièrement sur les libertés individuelles fondamentales ?

Remarque complémentaire : nos questions ne se rapportent qu'aux domaines qui, de manière exclusive ou concomitante (avec la Confédération), relèvent de la compétence des cantons.

Réponse du Conseil-exécutif

Se fondant sur les faits qu'expose l'auteure de la présente interpellation dans son développement, le Conseil-exécutif suppose qu'elle se réfère aux personnes résidant dans les centres cantonaux d'hébergement collectif. Dès lors, le terme de «réfugié» recouvre, outre celles qui se voient reconnaître la qualité de réfugiées et celles admises à titre provisoire, d'autres personnes relevant du domaine de l'asile. Sauf mention contraire, il est donc question de toutes les personnes relevant du domaine de l'asile et qui sont accueillies dans les centres d'hébergement collectif du canton de Berne.

1. Le Conseil-exécutif n'a pas connaissance de persécutions dirigées contre des réfugiés chrétiens par des réfugiés musulmans dans le canton de Berne. Les vérifications menées à l'interne par l'Office de la population et des migrations (OPM) avec les services d'aide sociale en matière d'asile (SASA) n'ont mis au jour aucune structure de type hiérarchique exerçant des formes d'oppression au sein des centres d'accueil collectifs.

   Les SASA disposent d'une stratégie permettant aux membres de leur direction et de leur personnel d'encadrement de gérer des conflits. Si ces derniers ne sont pas en mesure de ramener le calme dans les locaux, ils font appel à la Police cantonale (POCA). En outre, les responsables des centres d'accueil collectifs veillent, dans la mesure du possible, à ce que les dortoirs soient partagés par des personnes originaires des mêmes régions, cette mesure permettant également de prévenir des conflits.
2. Du fait que, comme il l'a exposé au point 1, des événements révélant des formes de hiérarchie à caractère oppressif ne sont qu'assez rarement constatés dans les centres d'accueil collectifs, le Conseil-exécutif ne voit pas l'utilité de prendre des mesures à ce jour.
3. Les SASA exécutent le mandat d'encadrement qui leur est confié par l'OPM, semblable à celui des travailleurs sociaux dans le cadre de l'aide sociale ordinaire. En d'autres termes, tant les membres de la direction que ceux du personnel d'encadrement de ces services informent ponctuellement les personnes relevant du domaine de l'asile des grands axes du système juridique suisse, des droits fondamentaux et des devoirs incombant à chacun.

   À titre complémentaire, la Section de prévention de la POCA mène, depuis août 2015, des actions de sensibilisation dans quelque 28 centres d'hébergement collectif, en collaboration avec le Service des migrations. Le module « Ensemble en sécurité dans le canton de Berne » a

pour objectif de faciliter le contact entre les personnes relevant du domaine de l'asile et les autorités, en favorisant l'instauration d'une confiance réciproque. A cette occasion également, les personnes concernées sont informées de leurs droits et devoirs.

Affaire 2016.RRGR.287

N° de l'intervention:	066-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	14.03.2016
Déposée par:	Freudiger (Langenthal, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	3
Urgence:	refusée le 17.03.2016
N° d'ACE:	978/2016 du 31 août 2016
Direction:	JCE

Recommandations concernant les inhumations selon le rite musulman

Le canton a récemment adressé aux communes des recommandations concernant les inhumations selon le rite musulman. Or tant la procédure adoptée que le contenu des recommandations suscitent des questions et des interrogations. En particulier, avec ces directives formulées sous forme de recommandations, le canton empiète sur une compétence des communes. Le Conseil-exécutif a connaissance de la jurisprudence du Tribunal fédéral (ATF 125 I 300), qui n'impose nullement aux communes de réserver un secteur de leurs cimetières aux sépultures musulmanes. Il est donc problématique qu'il agisse concrètement en la matière en définissant des exigences supplémentaires. Sans compter que les recommandations du canton sont en partie formulées de manière laconique et laissent certains éléments pertinents en suspens, ce qui peut générer une insécurité juridique.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif est-il d'avis que la formulation de recommandations à l'intention des communes a valeur de directive dans la pratique ? Si oui, comment le Conseil-exécutif fait-il pour formuler de telles recommandations malgré son absence de compétence réglementaire en la matière ?
2. Pourquoi le Conseil-exécutif estime-t-il devoir formuler des recommandations alors qu'aucune disposition constitutionnelle ne donne concrètement droit à une inhumation selon le rite musulman ? Est-il d'avis que le rapport du Conseil fédéral mentionné au point 4 des recommandations suffit à peser sur la marge de manœuvre des communes ?
3. D'après le Conseil-exécutif, comment une commune doit-elle traiter une demande d'inhumation en terre « pure » (c.-à-d. n'ayant pas servi précédemment à enterrer des non musulmans) ?
4. Faut-il craindre une révision prochaine de la loi qui autoriserait le canton à imposer la mise en œuvre des solutions régionales évoquées ?
5. La tradition musulmane ne prévoit pas voire proscrit la végétalisation et l'aménagement des sépultures, ce qui va à l'encontre de l'entretien soigné des tombes, d'usage dans de nombreux cimetières aujourd'hui. Comment prévenir le risque de porter atteinte à l'image générale d'un cimetière si l'aménagement et la végétation d'un secteur contraste fortement avec le reste du lieu ?
6. Comment le Conseil-exécutif traitera-t-il d'éventuels vœux particuliers émanant d'autres communautés religieuses si elles venaient à soumettre au canton des exigences en la matière ?

Réponse du Conseil-exécutif

L'Information systématique des communes bernoises (ISCB) est un système d'information détaillé mis au point à l'intention des communes par l'administration cantonale en application de l'ACE 0327 du 8 février 1995. Des informations isolées, de même que des instructions, des directives, des aide-mémoire, des commentaires, des avis ou des recommandations sont centralisés et transmis aux communes à un rythme soutenu (12 à 15 envois par an), après avoir été mis en forme de manière systématique. Ces documents peuvent être consultés en ligne sur le portail Internet du canton de Berne à l'adresse: http://www.bsig.jgk.be.ch.

La Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, la Direction de la police et des affaires militaires ainsi que la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale se sont associées pour adresser le 18 décembre 2015 une lettre aux communes politiques sous la forme de l'ISCB n° 8/811.811/2.1. Envoyer cette lettre a permis d'apporter une réponse aux diverses questions posées par les communes et les arrondissements de sépulture du canton de Berne quant à l'inhumation selon les rites de l'islam. Ces questions révèlent, d'une part, que les communes souhaitaient manifestement obtenir des informations sur les dispositions légales et, d'autre part, qu'elles n'étaient pas certaines de la façon de procéder pour répondre aux attentes inhabituelles de la communauté musulmane. Par conséquent, il semblait opportun de fournir des indications sur les bases légales et la liberté d'action qui en découle. De telles informations ne doivent pas être perçues comme un moyen de restreindre l'autonomie communale inscrite dans la Constitution, mais comme un moyen de la soutenir. La critique formulée en introduction de l'interpellation, à savoir que le canton empiète sur une compétence des communes, est donc infondée. Au contraire, il met précisément l'accent sur l'autonomie dont jouissent les communes pour organiser les tâches liées à l'inhumation. Qui plus est, l'affirmation relative à l'insécurité juridique que les recommandations floues du canton peuvent générer est en contradiction avec le principe d'autonomie communale que l'auteur de l'interpellation a mis en avant à juste titre. En effet, ce principe ne représente rien d'autre que la possibilité pour chaque commune de définir ses propres règles en matière d'inhumation, dans la mesure où elle se conforme au droit en vigueur. Les recommandations ne servent qu'à protéger les communes des revendications excessives que peuvent formuler les communautés religieuses.

Réponse aux questions posées:

1. Comme l'auteur de l'interpellation, le Conseil-exécutif estime que les recommandations cantonales sont suivies

par de nombreuses communes, ce qui leur confère un certain poids. Les normes ainsi proposées par les trois Directions permettent aux communes de les appliquer comme bon leur semble.
2. Le canton a jugé qu'il devait agir, puisque les communes lui avaient transmis leurs interrogations et qu'elles étaient en droit de compter sur ses réponses et ses conseils.
3. Dans les cimetières bernois, il n'est pas possible de se prévaloir du droit d'être enseveli en terre « pure », autrement dit dans un lieu n'ayant pas servi précédemment à l'enterrement de personnes n'étant pas de confession musulmane. Dans le canton de Berne, les rites funéraires sont intimement liés à l'idée que chaque être humain est appelé à mourir et que rien de ce qui se trouve sur cette terre n'est définitif, y compris les concessions précédemment attribuées.
4. Le Conseil-exécutif est convaincu qu'il n'est pas nécessaire d'élaborer de nouvelles lois dans le domaine sensible que sont les traditions religieuses; il est en revanche indispensable, selon lui, d'instaurer un libre dialogue entre les différents acteurs impliqués. En diffusant des recommandations aux communes en ce qui concerne les rites funéraires sous forme d'ISBC, le Conseil-exécutif ne cherche pas tant à porter un coup aux principes inhérents à l'Etat (fédéralisme, subsidiarité) qu'à les renforcer.
5. Un simple coup d'œil à l'un des nombreux cimetières que compte le canton de Berne suffit pour comprendre qu'il est parfaitement commun de voir se côtoyer les tombes à la végétation foisonnante et celles sobrement décorées de croix ou de stèles funéraires. Par ailleurs, les carrés musulmans des grands cimetières de Thoune, Berne, Bienne et Berthoud prouvent que la crainte exprimée, à savoir que la mise en œuvre des recommandations par une commune serait susceptible de porter atteinte à la cohérence de l'aspect général d'un cimetière, est totalement injustifiée.
6. Si d'autres communautés religieuses devaient se manifester auprès des services de l'Etat, les Directions concernées se feront, comme dans le cas de l'islam, une idée de ce dont il s'agit et soutiendront les communes dans l'élaboration d'une solution.

Affaire 2016.RRGR.300

N° de l'intervention:	075-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	16.03.2016
Déposée par:	Zuber (Moutier, PSA) (porte-parole)
Cosignataires:	2
N° d'ACE:	891/2016 du 17. août 2016
Direction:	JCE

Apaiser le jugement de l'Histoire

Le 16 mars 1916, il y a donc aujourd'hui exactement 100 ans, le musicien, journaliste et autonomiste de la première heure Léon Froidevaux était condamné à Berne à 13 mois d'emprisonnement. En ma qualité de député-maire de Moutier, une ville que ce patriote a tant et si bien servie, je me dois de lui rendre hommage au travers de la présente intervention qui donne aux autorités bernoises l'occasion d'exprimer des regrets.

Dans un article intitulé *« Un Grand Jurassien envoyé au cachot »*, *Le Quotidien jurassien*[8] revient sur la scandaleuse incarcération de Léon Froidevaux. Celui-ci, persécuté au gré de fausses accusations, voué aux gémonies pour son attachement à l'idée de l'autonomie du Jura, condamné pour sa dénonciation légitime d'un pangermanisme arrogant, connaîtra arrestations et privations de liberté arbitraires. Victime d'une « justice militaire » dévoyée, cible des autorités cantonales bernoises et d'un Conseil fédéral complice, Léon Froidevaux a subi les pires humiliations sans abandonner les valeurs républicaines et humanistes qui guidaient sa plume. Fidèle jusqu'au bout à son idéal, jamais réhabilité par les successeurs des pouvoirs qui l'avaient injustement frappé, il devint un exemple pour les Jurassiens dans leur conquête de l'indépendance et de la souveraineté étatique sur leur terre ancestrale.

Un siècle après ces événements qui sont une tache sur l'Histoire du canton de Berne, le Conseil- exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quelle appréciation le gouvernement bernois d'aujourd'hui porte-t-il sur la manière avec laquelle la justice et les autorités politiques cantonales ont traité cet intellectuel et patriote jurassien, cela en regard de la liberté d'expression et de la légitimité du combat démocratique pour l'accession du Jura à la souveraineté politique ?
2. Dans un souci d'honorabilité, le gouvernement n'estime-t-il pas utile d'œuvrer à la réhabilitation de Léon Froidevaux, et par là même à celle des autorités de l'époque, en accomplissant un geste, fut-il symbolique, qui apaise le jugement de l'Histoire ?

Réponse du Conseil-exécutif

Avant de répondre aux questions concrètes, le Conseil-exécutif rappelle le contexte et les faits historiques:

Le 16 mars 1916, Léon Froidevaux a été condamné par la justice militaire, plus précisément par le tribunal militaire de la III^{e} division, à 13 mois d'emprisonnement et à 5 ans de privation des droits civiques pour trahison et calomnie envers l'armée suisse et son commandement. Ce ne sont

[8] Edition du 15 mars 2016.

donc pas les autorités judiciaires du canton de Berne qui l'ont condamné.
Il avait déjà passé par deux fois devant la justice militaire suisse. La deuxième fois, il avait été condamné à 14 jours d'emprisonnement pour le non-respect d'un arrêté du Conseil fédéral à son encontre. Le 10 avril 1916, le tribunal militaire de cassation a réduit la peine prononcée le 16 mars à 4 mois d'emprisonnement, ne retenant plus contre Léon Froidevaux que l'inculpation de calomnie à l'égard du haut commandement de l'armée.
Le canton de Berne n'a été chargé que de l'exécution des peines prononcées par le tribunal militaire suisse, sur ordre du Département militaire fédéral. La peine de 4 mois d'emprisonnement a été purgée en majeure partie dans la prison militaire de Berne et dans la prison de district de Berne. A cause de pressions exercées par le pouvoir fédéral, Léon Froidevaux a passé 9 jours sur 4 mois au pénitencier de Witzwil, ce qui ne contrevenait pas au code pénal.
Le directeur de la police et le Conseil-exécutif ont fait revenir Léon Froidevaux à Berne après 9 jours de pénitencier, estimant, en fin de compte, «que le délit commis par Léon Froidevaux était un délit politique et qu'il fallait pour cette raison mettre celui-ci au bénéfice d'un régime de faveur». Le gouvernement «a voulu aussi tenir compte des sentiments des Jurassiens et de leur mentalité» (Compte rendu des séances du Grand Conseil du canton de Berne, 1916, p. 54, 17 mai 1916. Réponse du directeur de la police Hans Tschumi à l'interpellation déposée le 9 mai 1916 par le député Edmond Choulat, de Porrentruy, concernant l'exécution de la peine d'emprisonnement prononcée contre Léon Froidevaux, rédacteur du «Petit Jurassien).
En Suisse, dès le début de la Première Guerre mondiale, le fossé entre Alémaniques et Romands commence à se creuser. Les réactions à l'invasion de la Belgique (4 août 1914) dressent l'une contre l'autre les deux grandes régions du pays. A l'exception de la presse socialiste, l'ensemble des journaux suisses allemands justifie la violation militaire de la neutralité belge par l'Allemagne. A l'inverse, la presse romande, tout à fait germanophobe, est non seulement pleine de sympathie idéaliste pour les Alliés, mais parfois directement au service de la France. Partout la haine du «boche» s'exprime en Suisse romande où l'on exagère évidemment l'unilatéralité du soutien alémanique à la cause allemande.
Le choc de la Première Guerre mondiale provoque en effet l'émergence du premier mouvement séparatiste jurassien: alors que la Suisse est divisée par un «fossé moral» entre Romands francophiles et Alémaniques germanophiles, un petit nombre d'intellectuels revendique la formation d'un canton du Jura au nom du droit des peuples à disposer d'eux-mêmes. Ses principaux promoteurs se situent dans la mouvance de l'helvétisme, un courant d'intellectuels suisses qui s'interrogent depuis le début du siècle sur une identité nationale suisse malaisée à définir. Durant la guerre, la section jurassienne de la Nouvelle société helvétique tentera de passer à l'action politique en proposant la promotion du Jura au rang de 23e canton suisse. Dans un contexte politique intérieur très tendu, ces séparatistes, appuyés par une fraction plus nettement francophile emmenée par Léon Froidevaux, seront soupçonnés de vouloir se rattacher à la France. Ils devront renoncer à leur projet faute d'appui populaire et suite à une forte mobilisation des antiséparatistes, mais aussi et surtout des milieux intellectuels et politiques suisses inquiets des répercussions néfastes du séparatisme jurassien sur l'équilibre interne de la Confédération.

1. Léon Froidevaux n'a pas été la « cible des autorités cantonales bernoises », mais a eu à faire à la justice militaire suisse. Les faits auxquels se réfère l'interpellateur relèvent de l'histoire suisse bien plus que de l'histoire du canton de Berne. La liberté d'expression était limitée durant la Première Guerre mondiale. Dans des circonstances dramatiques, il s'agissait littéralement d'empêcher l'éclatement de la Confédération helvétique. Juger la situation d'alors d'après la norme actuelle, c'est faire de l'anachronisme.
2. Il n'y a pas de réhabilitation possible de Léon Froidevaux par les autorités bernoises, car il a été condamné par la justice militaire suisse.

Affaire 2016.STA.24093

N° de l'intervention:	141-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	20.06.2016
Déposée par:	Hirschi (Moutier, PSA) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1141/2016 du 26 octobre 2016
Direction:	CHA

Autodétermination de Moutier et capacité de mémoire du Conseil-exécutif

Le 17 juin 2016, faisant le point à un an de l'échéance du premier vote communaliste, la Délégation pour les affaires jurassiennes (DAJ) du Gouvernement bernois a profité de l'occasion pour entrer en campagne.
Le Conseil-exécutif ne s'est ainsi pas contenté d'annoncer l'absence de référendum contre la LAJB et l'entrée en vigueur de cette loi au 1er août 2016. Il a accordé l'essentiel de sa conférence de presse à la présentation des arguments justifiant selon lui la mainmise de Berne sur la ville de Moutier.
Alors qu'on aurait pu s'attendre à ce que la DAJ dévoile un atout-maître, celle-ci n'a rien amené de nouveau à soumettre à la réflexion des citoyens concernés. Au contraire, rompant avec une attitude de respectueuse réserve, le Conseil-exécutif a fait la leçon aux Prévôtois, pour leur expliquer comme à des enfants, ce qui est mauvais pour eux, tout en évoquant, avec un paternalisme condescendant, de prétendus risques sous la forme de menaces à peine voilées.
Avec la formule « Moutier ne doit pas lâcher la proie pour l'ombre » (sic !), le Conseil-exécutif a versé dans la caricature avec la prétention que le statu quo serait synonyme de sécurité et le changement, de risque. Il semble que le Conseil-exécutif ait oublié qu'il a lui-même tenté à maintes reprises de retirer ladite « proie » de la bouche des Prévôtois (urgences des hôpitaux, école de commerce, ORP, etc…) et que, selon la Feuille de route, il appartient aux autorités jurassiennes de présenter une offre que la DAJ a l'outrance de qualifier « d'ombre ».

Même si on peut comprendre que le Gouvernement voulait donner des gages aux organisateurs de la Fête probernoise tenue en catimini sur les hauts de Moutier, cette attitude militante ne manque pas d'interpeller. Je prie ainsi le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif évoque un risque pour l'hôpital. Qui, du gouvernement bernois ou des autorités jurassiennes, voulait en 2000 fermer les urgences de l'hôpital de Moutier et qui, en 2011, tenta de rétrograder cet établissement en centre de santé ?
2. La DAJ évoque un risque pour le lieu de formation qu'est Moutier. Qui, du gouvernement bernois ou des autorités jurassiennes, a fermé l'école de soins infirmiers, le centre professionnel Tornos, l'école professionnelle commerciale, qui a intégré l'Ecole de degré diplôme au Gymnase français et qui a envisagé le transfert de cette école à Bienne ?
3. Le Conseil-exécutif évoque un risque pour le centre administratif. Qui, du gouvernement bernois ou des autorités jurassiennes, a transféré la Préfecture à Courtelary, qui au lendemain du vote de 1998, a tenté de transférer l'ensemble de l'administration fiscale dans cette commune, qui veut aujourd'hui fermer l'antenne ORP de Moutier ?
4. La DAJ évoque un risque pour le lieu de culture. Qui, du gouvernement bernois ou des autorités jurassiennes, soutient financièrement les manifestations et institutions culturelles hors canton depuis des décennies (Musée des arts, Stand'été, etc...) ? Quels montants ont été versés par le canton du Jura ?
5. La DAJ prétend que grâce à la péréquation financière cantonale, Moutier a reçu plus de 2,5 millions de francs en 2015. Le Conseil-exécutif a-t-il fait le travail du Gouvernement jurassien en calculant la somme que la ville percevrait au même titre dans le canton du Jura ? Pourquoi le Conseil-exécutif n'évoque-t-il pas le montant correspondant pour la péréquation financière fédérale ?
6. Pourquoi la DAJ ne fait-elle aucune allusion à la fiscalité ? N'y a-t-il aucun risque en ce domaine ?

Réponse du Conseil-exécutif

L'auteure de l'interpellation s'interroge sur une prétendue perte de mémoire du Conseil-exécutif. Les conseillers d'Etat bernois tiennent à la rassurer sur leur aptitude à se souvenir du passé, mais aussi sur leur capacité à créer des conditions propices aux projets d'avenir.

Transparence et objectivité ont été les maîtres-mots de la conférence de presse de la Délégation pour les affaires jurassiennes du Conseil-exécutif du 17 juin 2016. Selon l'article 14, alinéa 1 de la loi sur l'information du public, les « autorités informent sur leurs activités, créant ainsi les conditions d'une libre formation de l'opinion ». Dans le cadre de ce mandat, le gouvernement bernois ne s'est jamais permis d'aller défendre sa position sur le territoire d'autres cantons.

Question 1

Le Conseil-exécutif est responsable de la planification hospitalière dans le canton de Berne, les autorités jurassiennes étant compétentes pour les établissements situés sur leur territoire. Le gouvernement bernois se félicite de la bonne santé de l'Hôpital du Jura bernois, qui offre actuellement plus de 300 emplois à plein temps à Moutier et quasiment autant à St-Imier. Toute politique d'avenir nécessite des réajustements continus et des remises en question. Dans ce contexte, le gouvernement bernois constate que d'autres cantons ont poussé plus loin leurs réflexions et concentré les soins aigus dans une seule localité, au détriment d'autres sites.

Question 2

L'interpellatrice n'ignore sans doute pas que ce sont les autorités jurassiennes qui sont responsables des décisions concernant la politique de la formation du canton du Jura. Quant aux décisions concernant le canton de Berne, elles sont du ressort des autorités cantonales et communales bernoises.

Question 3

La décision de réorganiser les structures de l'administration et de transférer la préfecture à Courtelary a été prise par le Grand Conseil bernois, dont l'interpellante fait partie. Les citoyennes et les citoyens bernois – tout comme le corps électoral prévôtois – ont eux aussi approuvé la création de cinq régions administratives et dix arrondissements à la place des 26 préfectures, dont celle de Moutier.

Cette réorganisation n'a pas empêché les autorités bernoises de pratiquer une politique de décentralisation des services favorable aux régions. A ce titre, le canton de Berne emploie 378 personnes se répartissant 267,8 emplois équivalents plein temps (EPT) à Moutier (état à fin juin 2016). Les secteurs administratifs classiques affichent près de 168 EPT, notamment dans la Police cantonale, l'Intendance des impôts, l'Office des poursuites et des faillites et les Services psychiatriques. Le corps enseignant se partage quelque 100 EPT selon la Direction de l'instruction publique.

Quant à la succursale prévôtoise de l'Office régional de placement (ORP), elle emploie deux personnes. Comme les cinq autres succursales ORP du canton, elle continue pour l'heure d'offrir ses prestations.

Question 4

Comme le Jura, Berne participe au financement de diverses institutions par-delà la frontière, la collaboration intercantonale lui tenant à cœur. Le budget 2016 du canton de Berne prévoit par exemple le versement de 117 000 francs au Bibliobus de l'Université populaire jurassienne, de plus 65 000 francs au Musée jurassien d'art et d'histoire de Delémont, de 30 000 francs à l'Association interjurassienne des centres culturels, à Saignelégier, de 24 000 francs à la Société jurassienne d'émulation, à Porrentruy, et de 16 000 francs à la Fédération jurassienne de musique, également dans la cité ajoulote.

Pour être précis, Berne subventionne encore les Halles, à Porrentruy (10 000 francs), le Dictionnaire du Jura (8000 francs), l'Association culturelle la Nef, au Noirmont (5000 francs) et l'Union des chanteurs jurassiens, à Bure (1000 francs). Enfin, l'Institut jurassien des sciences, des lettres et des arts, à Lausanne, touche 7500 francs. L'enveloppe totale se monte ainsi à 325 000 francs pour 2016.

Le canton de Berne soutient par ailleurs la culture prévôtoise à raison de 700 000 francs en moyenne par année. Ces moyens sont accordés par le Conseil du Jura bernois (CJB), compétent en matière d'encouragement culturel, et par la Direction de l'instruction publique.

Le Conseil-exécutif ne connaît pas les intentions des autorités jurassiennes en matière de financement culturel si le corps électoral de Moutier décide de rester dans le canton de Berne. L'interpellante a certainement moyen de s'adresser aux intéressés pour dissiper ses doutes en la matière et connaître les montants versés par la République et Canton du Jura aux institutions culturelles prévôtoises.

Question 5

Loin de vouloir prétendre quoi que ce soit, la DAJ a informé sur des données factuelles. Moutier a touché, en 2015, 2 542 081 francs de prestations issues de la péréquation financière cantonale.

Une expertise élaborée sur mandat des cantons de Berne et du Jura, ainsi que de la commune de Moutier[9] a été publiée en septembre et apporte des éléments de réponse au sujet de la péréquation financière au niveau cantonal et fédéral (Questions « Quel est le montant perçu par le canton par habitant au titre de la péréquation financière fédérale ? Quels seraient les effets d'un transfert de Moutier dans la République et Canton du Jura sur ces versements péréquatifs ? » ; « Quel est le montant versé ou reçu par la commune de Moutier au titre de la péréquation financière cantonale dans le canton de Berne et, en cas de transfert, dans le canton du Jura ? »).

La DAJ s'est gardée d'évoquer les effets de la péréquation financière fédérale lors de la conférence de presse du 17 juin 2016, puisque les ressources versées à ce titre sont attribuées aux cantons, et non pas aux communes. Les citoyennes et citoyens prévôtois ne recueilleraient donc pas directement les fruits d'un transfert de moyens d'un canton à l'autre. La DAJ constate par ailleurs qu'au vu des tentatives récurrentes de réformer la péréquation financière fédérale, il serait hasardeux d'effectuer des projections au-delà de la période actuelle.

Question 6

Une expertise élaborée sur mandat des cantons de Berne et du Jura, ainsi que de la commune de Moutier[10] a été publiée en septembre et apporte des éléments de réponse au sujet de la fiscalité (au chapitre « Comparaison des charges fiscales de quelques types de personnes physiques – personnes mariées avec ou sans enfants, personne célibataire, personne retraitée – dans la commune de Moutier et dans une commune ou des communes comparables du canton du Jura »). Le titre-même du chapitre montre cependant que même pour les experts, il est impossible de savoir aujourd'hui réellement ce que paieraient les contribuables prévôtois dans l'hypothèse d'un changement d'appartenance cantonale. Cela d'autant plus que les charges financières auxquelles devrait faire face la commune de Moutier, eu égard notamment au système de répartition des charges canton-commune, ne sont pas connues.

En conclusion, lors de la conférence de presse du 17 juin 2016, la DAJ a évoqué des secteurs où les incertitudes sont grandes. Elle a tenu à montrer les acquis et les certitudes sur lesquelles les citoyennes et les citoyens de Moutier peuvent s'appuyer pour se forger une opinion. Tout le reste est incertain et revient à lâcher la proie pour l'ombre, comme dans les fables d'Esope et de Jean de La Fontaine...

Affaire 2016.RRGR.276

N° de l'intervention:	058-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	13.03.2016
Déposée par:	Zuber (Moutier, PSA) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1050/2016 du 21 septembre 2016
Direction:	SAP

Vaccination contre le papillomavirus (HPV) dans le canton de Berne

Dans l'interpellation I 262 de décembre 2007, je m'intéressais déjà à la question du vaccin contre le cancer du col de l'utérus. Dans sa réponse, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale du canton de Berne (SAP) affirmait vouloir élaborer un programme de vaccination cantonal tenant compte des exigences posées à l'article 12a OPAS, dans le cadre des travaux de collaboration intercantonale décidés le 22 novembre 2007 par la CDS. Le gouvernement se disait d'avis que la vaccination ne peut être proposée dans le canton de Berne que dans le cadre du programme établi à l'article 12a OPAS à la charge de l'assurance de base.

Presque dix ans étant passés, il est temps de porter un nouveau regard sur cette question de santé publique et de prévention sur la base de données statistiques. Il ressort ainsi du dernier sondage de l'Office fédéral de la santé publique (période 2011-2013) relatif à la couverture vaccinale dans les cantons en Suisse que, dans le canton de Berne, 37 pour cent seulement des jeunes filles de 16 ans ont reçu une vaccination complète (trois doses selon les recommandations en vigueur à cette période) contre le HPV. Or, pour la même période de sondage, le taux de couverture moyen en Suisse est de 50,4 pour cent et, en Suisse romande, il se situe à 67,8 pour cent.

Au vu de ces différences significatives, je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes :

1. Le canton de Berne a-t-il fixé un taux de couverture cible, dans le cadre du vaccin contre le HPV, pour les vaccinations des jeunes filles entre 11 à 14 ans ? Si oui, quel est ce taux de couverture et dans quel délai espère-t-il l'atteindre ?
2. Comment le Conseil-exécutif explique-t-il ce bas taux de couverture vaccinale en comparaison avec la moyenne suisse ?
3. Quelle est la marge de manœuvre personnelle des médecins scolaires dans la prestation de cette vaccination au sein des écoles ? Autrement dit, l'accessibilité à ce

[9] Expertise disponible sous : https://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2016/09/2016-09-14-moutier-rapport-idheap-eco-fr.pdf

[10] Expertise disponible sous : https://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2016/09/2016-09-14-moutier-rapport-idheap-eco-fr.pdf

vaccin dépend-elle de l'appréciation personnelle du médecin scolaire ?
4. Quels sont les moyens en place pour contrôler le taux d'acceptabilité/d'accessibilité du vaccin contre le HPV dans le canton ?
5. La SAP a-t-elle donné des consignes aux médecins scolaires en vue d'encourager la prescription de ce vaccin aux jeunes filles de leurs écoles ?
6. Observe-t-on des disparités régionales ou culturelles au sein du canton quant au taux de couverture de ce vaccin ?
7. Qu'en est-il en particulier du Jura bernois ? Son taux vaccinal HPV s'apparente-t-il à celui de la Suisse romande ? Si non, pourquoi ?

Réponse du Conseil-exécutif

A l'instar de celui des autres cantons, le programme de vaccination bernois a lieu selon le plan fédéral, conformément à l'article 12a, lettre *k* de l'ordonnance du DFI du 29 septembre 1995 sur les prestations dans l'assurance obligatoire des soins en cas de maladie (ordonnance sur les prestations de l'assurance des soins, OPAS ; RS 832.112.31). En vertu de cette disposition, l'assurance obligatoire des soins prend en charge les coûts de la vaccination HPV pour autant que le programme cantonal satisfasse à cinq exigences minimales. Celui du canton de Berne, lancé en septembre 2008, remplit les conditions légales. Depuis 2013, sont recommandés et remboursés pour les filles de 11 à 14 ans deux vaccins dans le cadre du programme de vaccination HPV et pour les jeunes femmes de 15 à 26 ans, la vaccination de rattrapage, à raison d'une triple dose de vaccin.
Les informations du site internet de l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) citées par l'interpellateur proviennent de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP). Depuis 1995, l'Office du médecin cantonal (OMC) mène une étude sur le taux de vaccination, généralement tous les trois ans. Selon la dernière en date (2014), 48 pour cent des adolescentes de 16 ans ont reçu deux vaccinations contre le HPV.
Question 1
Il ne revient pas à la SAP mais à l'OFSP de définir le taux de couverture cible pour les vaccinations recommandées. Dans le bulletin de l'OFSP 10 du 2 mars 2015, il est fixé à 80 pour cent pour les filles. Aucune limite dans le temps n'a toutefois été publiée pour atteindre cet objectif.
Question 2
Le Conseil-exécutif ne dispose pas d'indications qui pourraient expliquer le bas taux de participation des jeunes filles. Il y a lieu de constater que les exigences posées dans l'OPAS ne sont pas très incitatives pour le corps médical.
Question 3
Dans le canton de Berne, tant les médecins de famille que les médecins scolaires procèdent aux vaccinations recommandées contre le HPV ou autres, ce qui garantit l'accessibilité du vaccin aux filles en âge scolaire et aux jeunes femmes de moins de 26 ans. A noter que la position personnelle des parents, mais aussi des médecins concernés à l'égard des vaccins revêt une importance particulière.
Question 4
Le canton de Berne dispose depuis 1995 d'un monitorage pour les vaccins recommandés, dont fait également partie le HPV pour les filles. Il ne permet toutefois guère de juger du taux d'acceptation et d'accessibilité.
Question 5
Des directives de l'OMC concernant la vaccination HPV gratuite dans le cadre du programme de vaccination s'adressant aux médecins et aux médecins scolaires existent depuis le 22 août 2008. Mises à jour le 5 août 2015, elles peuvent être consultées sur le site internet de l'OMC.
Questions 6 et 7
Un relevé des vaccinations à l'échelle suisse est effectué depuis 2001 dans le cadre d'un protocole de l'Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention de l'Université de Zurich. L'évaluation est réalisée non pas par région (Jura bernois, p. ex.) mais par nationalité.

Affaire 2016.RRGR.294

N° de l'intervention:	070-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	15.03.2016
Déposée par:	de Meuron (Thoune, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	1063/2016 du 21 septembre 2016
Direction:	SAP

Soins palliatifs: où en est-on?

Les soins palliatifs exigent une collaboration interdisciplinaire et interinstitutionnelle. Les réseaux de soins palliatifs sont indispensables à la prise en charge intégrée des patients et au soutien de leurs proches. Pour éviter les coûteuses hospitalisations, il faut une offre généralisée de soins palliatifs ambulatoires généraux ou spécialisés.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes dans ce contexte :
1. Quels réseaux de soins palliatifs ambulatoires existe-t-il actuellement et comment sont-ils conçus ?
2. Quelles sont les régions non couvertes ?
3. Quelle part de l'offre ambulatoire le canton finance-t-il ?
4. Impose-t-il des conditions de qualité ou de financement pour fournir son aide ? Si oui, lesquelles ?
5. Pourquoi l'association palliative bern ne bénéficie-t-elle d'aucun soutien financier ? Quels sont les cantons qui aident financièrement l'association ?
6. Comment est organisée la collaboration entre soins palliatifs ambulatoires et résidentiels dans les différentes régions du canton ?
7. Quels moyens le canton veut-il et peut-il employer pour favoriser la collaboration des organismes de soins palliatifs et les prestataires de soins médicaux de base ?
8. Où se situent les failles dans la collaboration entre soins palliatifs ambulatoires et résidentiels ?
9. Que fait le canton pour sensibiliser et informer le public et les professionnels ?
10. Quelles sont les prochaines démarches que va entreprendre le canton pour combler les lacunes ? D'ici

quand espère-t-il une couverture généralisée en soins palliatifs ambulatoires et résidentiels ?

Réponse du Conseil-exécutif

Grâce à la stratégie exposée dans le Programme du canton de Berne en matière de soins palliatifs, le canton entend garantir des soins palliatifs adéquats sur l'ensemble de son territoire. Son objectif premier est d'assurer des soins palliatifs en accord avec la demande et de garantir des traitements et un accompagnement au plus près des besoins des patients et patientes et de leurs proches. Pour ce faire, il doit nécessairement s'appuyer sur un réseau de prestataires ou de prestations performant.

Question 1

L'association palliative bern, une section de la Société suisse de médecine et de soins palliatifs, fait office de réseau de soins palliatifs cantonal. Elle a été fondée par des prestataires des secteurs ambulatoire et résidentiel ainsi que par d'autres fournisseurs de prestations (p. ex. Eglises) sans intervention du canton. Son objectif est d'informer et de mettre en réseau des spécialistes et le grand public et de promouvoir les soins palliatifs dans le canton de Berne.

D'autres initiatives de mise en réseau existent dans toutes les régions de soins du canton. La plupart de ces réseaux comprennent des prestataires des secteurs tant ambulatoire que résidentiel. Le Conseil-exécutif ne dispose pas d'informations précises quant à la structure et au nombre de réseaux de soins palliatifs ambulatoires.

Question 2

Comme expliqué précédemment, les prestataires d'offres destinées aux personnes en fin de vie et à leurs proches sont mis en réseau dans toutes les régions du canton. L'implication des médecins de famille constitue toutefois l'un des grands défis du travail en réseau.

Question 3

Dans le canton de Berne, la médecine ambulatoire de premier recours dans le domaine des soins palliatifs fait partie du mandat des services d'aide et de soins à domicile. Dans le cadre des contrats de prestations conclus avec ces services, le canton finance depuis 2012 des prestations en matière de soins palliatifs spécialisés au moyen d'un supplément par heure. En outre, les tâches de coordination qui ne sont pas couvertes par le mode de financement régulier sont rémunérées dans le cadre des prestations directement fournies aux patients et patientes.

Question 4

Pour pouvoir bénéficier du financement supplémentaire, les infirmiers et infirmières diplômés doivent avoir suivi une formation continue en soins oncologiques ou en soins palliatifs et jouir d'au minimum deux ans d'expérience professionnelle dans le secteur des soins oncologiques ou médicaux aigus.

Question 5

Les réseaux et les associations peuvent demander une aide financière au canton dans le but de réaliser des projets (pilotes ou non) correspondant aux objectifs de la prise en charge cantonale.

L'exposition itinérante mise sur pied par palliative bern a par exemple bénéficié du soutien du canton (cf. réponse à la question 9). Le Conseil-exécutif ne dispose d'aucune information concernant le pilotage des offres par d'autres cantons.

Question 6

La collaboration entre les fournisseurs de prestations ambulatoires et hospitalières est organisée conformément aux conventions définies individuellement dans les réseaux de soins locaux ou régionaux. Elle est également fonction des besoins des patients et patientes et de leurs proches.

Question 7

L'importance d'une mise en réseau des soins impliquant les divers spécialistes est soulignée à la fois dans la planification des soins hospitaliers et dans le Programme du canton de Berne en matière de soins palliatifs.

Dans le cadre d'un futur projet visant à promouvoir des équipes mobiles spécialisées en soins palliatifs, les compétences professionnelles des prestataires de soins de base seront en particulier renforcées. Interdisciplinaires, les équipes mobiles seront composées d'un noyau de personnel médical et soignant ayant des connaissances pointues dans le domaine des soins palliatifs. Leur mission sera de conseiller et de former les prestataires de soins de base ainsi que de les soutenir dans la coordination des prestations en cas de situations complexes et incertaines.

Cette mesure permettra d'encourager activement la création de réseaux de soins palliatifs et l'implication des prestataires de soins de base.

Question 8

Le transfert des soins palliatifs ambulatoires aux soins palliatifs résidentiels constitue un défi particulier. Afin de garantir la mise en réseau et la coordination des acteurs en cas de situations complexes au niveau médical ou structurel, il faut mettre sur pied des équipes mobiles spécialisées en soins palliatifs. Interdisciplinaires, ces équipes sont composées d'un noyau de spécialistes issus d'hôpitaux de soins aigus et de services d'aide et de soins à domicile. Elles ont donc de l'expérience dans le domaine des soins palliatifs tant ambulatoires que résidentiels et permettent de garantir la continuité de la prise en charge.

Question 9

En 2016, palliative bern a mis sur pied une exposition itinérante avec le soutien financier du canton de Berne. Cette exposition a pour but de sensibiliser le public à la question des soins palliatifs, de favoriser la création et la collaboration de réseaux locaux ainsi que de faire connaître les offres existant dans les régions. Dans le canton de Berne, ce sont avant tout les différents prestataires et palliative bern qui doivent continuer d'informer la population et les spécialistes.

Question 10

Dans le Programme du canton de Berne en matière de soins palliatifs, le Conseil-exécutif a défini des mesures visant à améliorer les soins. Une grande partie de ces mesures a déjà été mise en œuvre. Ainsi, dans le domaine des soins aigus, tous les hôpitaux répertoriés proposent des soins palliatifs résidentiels de base grâce à leur service des urgences et au mandat de prestations « paquet de base chirurgie et médecine interne ». Ce faisant, ils permettent de garantir l'accès à des soins palliatifs résidentiels à l'ensemble de la population du canton. En décembre 2015, des mandats de prestations relatifs aux soins palliatifs spécialisés en hôpital ont en outre été confiés à huit établissements inscrits sur la liste des hôpitaux du canton de Berne.

Grâce à la création d'unités spécialisées dans les hôpitaux, les soins palliatifs spécialisés résidentiels sont désormais en grande partie adaptés aux besoins.
Par ailleurs, les normes relatives à l'autorisation d'exploiter un foyer édictées en 2015 ont permis de définir des consignes contraignantes pour la dispensation des soins palliatifs dans les établissements médicaux-sociaux (EMS) ainsi que des recommandations à l'intention des institutions accueillant des personnes souffrant d'un handicap ou d'une addiction ou rencontrant des problèmes sociaux. Afin de promouvoir l'acquisition de connaissances en matière de soins palliatifs, le canton de Berne contribuera en 2016 au financement des formations continues dans ce domaine pour le personnel soignant diplômé des EMS. Il soutient également le Centre Schönberg (centre cantonal de compétences en matière de démence et de soins palliatifs) ouvert à Berne en 2014 et le projet de la section Oberland bernois de la Croix-Rouge suisse visant à décharger les proches. Par ailleurs, le canton participe depuis 2011 à l'Association Equipe Mobile en Soins Palliatifs BEJUNE, qui promeut les soins palliatifs dans l'Arc jurassien, et a versé une subvention pour la création de l'équipe mobile en soins palliatifs du CHR Simmental-Thun-Saanenland AG (STS AG) à Thoune.
L'étape suivante consistera à lancer le projet susmentionné visant à promouvoir des équipes mobiles spécialisées en soins palliatifs, qui auront pour mission de mettre les différents acteurs en réseau et de combler les lacunes en matière de soins palliatifs spécialisés. Le Conseil-exécutif part du principe que les prestataires actuels sont en mesure de couvrir les besoins en soins de base, si nécessaire avec le soutien des équipes mobiles spécialisées en soins palliatifs.

Annexe 2
Urgence des interventions parlementaires

Le Bureau a accordé l'urgence aux interventions suivantes :

175-2016 Interpellation Hirschi (Moutier, PSA). La DAJ se prend-elle pour le comité de Force démocratique ?
179-2016 Motion Wyss (Wengi, UDC). Foyer d'éducation de Prêles : il faut aller de l'avant !
182-2016 Motion Brönnimann (Mittelhäusern, pvl). Offre de transports publics dans la zone Berne-sud – Thoune
196-2016 Motion Etter (Treiten, PBD). Révision de la loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS)
199-2016 Interpellation Graber (La Neuveville, UDC). Effets délétères de la fermeture annoncée des points de vente de titres de transport CFF au sein des magasins partenaires
201-2016 Interpellation Gsteiger (Eschert, PEV). La branche Ouest de l'A5 doit être réalisée sans retard
204-2016 Motion Leuenberger (Trubschachen, PBD). Des régions de primes équitables pour le canton de Berne
207-2016 Interpellation Gasser (Bévilard, PSA). Qui veut la peau de l'énergie solaire ?
212-2016 Motion Schöni-Affolter (Bremgarten, pvl). Poursuite de l'augmentation des maladies sexuellement transmissibles : labels de qualité des établissements spécialisés
223-2016 Postulat Hügli (Biel/Bienne, PS). Lutte contre les fermetures d'offices de poste dans les communes bernoises
225-2016 Motion Kummer (Berthoud, UDC). Dépôt RBS de Bätterkinden : écoutons enfin les principaux intéressés !
226-2016 Motion Freudiger (Langenthal, UDC). Construction hors de la zone à bâtir – un potentiel inexploité

L'urgence a été refusée aux interventions suivantes :

176-2016 PostulatPfister (Zweisimmen, PLR). Conseils d'administration des centres hospitaliers régionaux : garantie d'une bonne gouvernance
177-2016 Interpellation Pfister (Zweisimmen, PLR). Mise à pied de l'administratrice du STS : le Conseil-exécutif a négligé ses devoirs
178-2016 Motion Schenk-Anderegg (Schüpfen, PBD). Recensement des données concernant le lynx
184-2016 Interpellation Blank (Aarberg, UDC). Projet de giratoire à Hünibach
193-2016 Motion Pfister (Zweisimmen, PLR). Emprunts des CHR : quels risques pour le canton ?
194-2016 Motion Trüssel (Trimstein, pvl). PIMF 2019-2012 : réexamen des tâches publiques
198-2016 Interpellation Sancar (Berne, Les Verts). Pas d'arme pour les assistants de sécurité publique
209-2016 Leuenberger (Trubschachen, PBD). Modifications de monuments historiques dignes de protection
210-2016 Motion Rüegsegger (Riggisberg, UDC). Electricité solaire : BKW doit assumer ses responsabilités !
213-2016 Motion Lanz (Thoune, UDC). Plus de ressources imposables pour le canton de Berne
217-2016 Motion Trüssel (Trimstein, pvl). BKW : ne vendons pas les bijoux de famille !
218-2016 Motion Bachmann (Nidau, PS). Annuler la baisse du taux de rétribution de l'électricité solaire
222-2016 Motion Wälchli (Obersteckholz, UDC). Stratégie cantonale de l'eau 2016-2022
224-2016 Motion Vogt (Oberdiessbach, PLR). Assouplissement raisonnable de la protection des données

Affaires de Crédit

Affaires de Crédit de la session novembre 2016

Début de la session le 21 novembre 2016

Directions	Page
Commission des finances	
Chancellerie d'Etat	1
Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie	1
Direction de la police et des affaires militaires	7
Direction de l'instruction publique	9
Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques	12
Direction des finances	13

Commission des finances

Chancellerie d'Etat

998 Autorités, compte spécial «Conseil-exécutif» (N° I 1006)
Groupe de comptes 307, Prestations aux retraités
Crédit supplémentaire 2016

1. Objet

Crédit supplémentaire 2016 de 150 000 francs à inscrire dans le compte spécial du Conseil-exécutif.

2. Bases légales

- Loi du 27 mars 2002 sur les prestations financières accordées aux membres du gouvernement (RSB 153.31), articles 5, 7, 8, 9, 10 et 11
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 36, 47, 48, alinéa 2, 57 et 75
- Ordonnance du 24 mars 2004 sur le compte spécial du Conseil-exécutif (RSB 621.11), articles 4, alinéa 1 et 5, alinéa 1 (a contrario)
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), article 160

3. Montant du crédit et groupe de produits

Montant du crédit inscrit au budget	CHF 850 000.00
Crédit supplémentaire (17,65%)	CHF 150 000.00
Compensation	CHF 150 000.00 Chancellerie d'Etat (No.I 1001) GP Soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil (02.10.9000)

Le compte spécial du Conseil-exécutif n'offre aucun moyen de compensation dans les groupes de comptes à trois chiffres. Dans le groupe de produits «Soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil (02.10.9000)» de la Chancellerie d'Etat, cependant, la compensation est possible.

4. Qualification juridique de la dépense

Il s'agir d'une dépense périodique et liée au sens des articles 47 et 48, alinéa 2 LFP.

5. Répercussions sur le calcul des prestations

La compensation dans le groupe de produits «Soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil» n'a pas de répercussions sur la réalisation des objectifs de prestations.

6. Répercussions sur la comptabilité financière

Le crédit supplémentaire se répercute donc sur la comptabilité financière du fait de l'augmentation des cotisations versées à la Caisse de pension bernoise (CPB).

7. Nature du crédit et exercice

Crédit supplémentaire 2016

8. Motifs

Deux conseillers d'Etat s'étant retirés au 30 juin 2016, il faut verser des cotisations supplémentaires à la Caisse de pension bernoise (CPB), ce que l'on ignorait au moment de l'établissement du budget. Les cotisations ont augmenté en raison de l'échelonnement des cotisations d'épargne en fonction de l'âge, des primes de risque et des cotisations de financement supplémentaires versées aux anciens membres du Conseil-exécutif.

Comme le crédit budgétaire destiné aux prestations aux retraités est dépassé de 17,65 pour cent, c'est au Grand Conseil qu'il incombe d'autoriser le crédit supplémentaire, conformément à l'article 75 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP) et à l'article 4, alinéa 1 de l'ordonnance du 24 mars 2004 sur le compte spécial du Conseil-exécutif.

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

873 Communes de Belp, Burgistein, Gelterfingen, Gurzelen, Kaufdorf, Kehrsatz, Kirchdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühledorf, Mühlethurnen, Noflen, Rümligen, Seftigen, Toffen; plan d'aménagement des eaux «Protection contre les crues de la basse Gürbe»
Subvention cantonale à la réalisation, crédit d'engagement

1. Objet

Le crédit d'engagement demandé, d'un montant de 4 478 389 francs, doit permettre de financer la subvention cantonale au projet d'aménagement des eaux «Protection contre les crues de la basse Gürbe». Le projet comprend des mesures d'aménagement des eaux entre Burgistein et Belp, qui visent à protéger les agglomérations, des infrastructures importantes ainsi que des fermes.

Dans la mesure où les constructions existantes le permettent, il est prévu tout d'abord d'augmenter la capacité d'écoulement de la Gürbe dans les secteurs bâtis de Mühlethurnen et Toffen. Pour protéger suffisamment ces agglomérations, il est en outre néces-

saire d'aménager deux dérivations sur des terrains agricoles. Les mesures apportent par ailleurs des améliorations écologiques ponctuelles au cours de la Gürbe, et satisfont ainsi aux exigences légales. Le projet comprend deux étapes de réalisation: l'étape Mühlethurnen (avec Burgistein et Lohnstorf) et l'étape Toffen (avec Kaufdorf et Belp).

Le mandant et maître d'ouvrage du projet est le syndicat d'aménagement des eaux de la basse Gürbe et de la Müsche.

2. Bases légales

- Loi fédérale du 21 juin 1991 sur l'aménagement des cours d'eau (LACE; RS 721.100), articles 1, 3, 6 ss
- Loi du 14 février 1989 sur l'entretien et sur l'aménagement des eaux (Loi sur l'aménagement des eaux, LAE; RSB 751.11), articles 2, 15, 36 et 37a
- Ordonnance du 15 novembre 1989 sur l'aménagement des eaux (OAE; RSB 751.111.1), article 29
- Loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu; RSB 641.1), article 11
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss
- Plan directeur des eaux de la Gürbe de février 2002, approuvé par l'ACE du 1er mai 2002
- Plan d'aménagement des eaux «Protection contre les crues de la basse Gürbe» du 23 septembre 2014 (en allemand)
- Décision du Fonds pour la régénération des eaux du 23 mai 2016 (en allemand)

3. Coûts, dépenses nouvelles

3.1 Subvention cantonale

Niveau des prix au 4e trimestre 2010; indice des coûts à la production de la SSE pour l'aménagement de cours d'eau.

Coûts totaux selon le projet		CHF 13 750 000.–
./. coûts ne donnant pas droit à une subvention (adaptation de conduites)		– CHF 561 700.–
Coûts donnant droit à une subvention		CHF 13 188 300.–
Subvention cantonale à l'aménagement des eaux (33%)	CHF 4 352 139.–	
Subvention cantonale tirée du Fonds de régénération des eaux Au maximum CHF 250 000.– selon la décision du Fonds pour la régénération des eaux du 23 mai 2016 (ce qui correspond environ au 1,8% du coût total)	CHF 250 000.–	
Coûts à la charge du canton/montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon les articles 141 ss OFP		**CHF 4 602 139.–**
./. crédits déjà approuvés via les autorisations de dépenses de l'OPC du 12 juin 2009 et du 26 novembre 2015		– CHF 123 750.–
Crédit à approuver		**CHF 4 478 389.–**

Il s'agit de dépenses nouvelles uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1, lettre *a* LFP.

La subvention cantonale à l'aménagement des eaux (33%) se compose de la subvention de base de 25 pour cent ainsi que des subventions complémentaires de deux pour cent pour la participation et de six pour cent pour la gestion intégrale des risques (3% pour les mesures d'aménagement du territoire et 3% pour les mesures d'organisation).

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement.

3.2 Subvention fédérale, coûts restant à la charge du syndicat d'aménagement des eaux

La Confédération devrait prendre en charge 43 pour cent des coûts donnant droit à une subvention, à savoir 5 670 969 francs, avec une première subvention de base de 35 pour cent et une seconde de huit pour cent pour les prestations supplémentaires. Les coûts restant à la charge du syndicat d'aménagement des eaux de la basse Gürbe et de la Müsche devraient ainsi s'élever à 3 476 892 francs (coûts ne donnant pas droit à une subvention compris).

4. Nature du crédit/compte/groupe de produits/exercice

Crédit d'engagement (crédit d'objet) conformément à l'article 50 LFP.

Groupe de produits OPC	Infrastructures (09.09.9100)
Programme RPT et objectif	Ouvrages de protection des eaux, projet isolé
Groupe de produits OAN	Nature (03.02.9190)

Le crédit sera relayé, en principe, par les paiements suivants, inscrits au budget 2017 et dans le plan intégré mission-financement:

Compte	Rubrique budgétaire	Exercice		Montant
1579 562000	Office des ponts et chaussées, subventions d'investissement versées à des communes pour l'aménagement des eaux	2017	CHF	908 389.–
		2018	CHF	1 000 000.–
		2019	CHF	1 000 000.–
		2020	CHF	1 000 000.–
		2021	CHF	160 000.–
		2022	CHF	160 000.–
15512 562000	Fonds de régénération des eaux, subventions d'investissement aux communes	2018	CHF	50 000.–
		2019	CHF	50 000.–
		2020	CHF	50 000.–
		2021	CHF	50 000.–
		2022	CHF	50 000.–
		Total	**CHF**	**4 478 389.–**

5. Conditions

Les subventions cantonales complémentaires de six pour cent pour la gestion intégrale des risques (cf. chiffre 3.1) sont accordées sous réserve que les critères suivants soient remplis d'ici à la fin décembre 2016:

- Mesures d'aménagement du territoire: la révision des plans d'affectation pour la mise en œuvre de la carte des dangers et de l'espace réservé aux eaux doit être donnée en mandat (arrêté financier et adjudication) dans toutes les communes membres du syndicat contiguës à la Gürbe dans le périmètre du projet.
- Mesures d'organisation: la planification des mesures en cas de dangers naturels doit être donnée en mandat (arrêté financier et adjudication) dans toutes les communes membres du syndicat contiguës à la Gürbe dans le périmètre du projet.

6. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

893 Berne, Clinique psychiatrique SPU (Waldau) Renouvellement des conduites d'eau sous pression et raccordement à l'installation de rétention Crédit d'engagement pour la réalisation

1. Objet

Le crédit demandé de 3 550 000 francs (crédit global de CHF 3 700 000.–, déduction faite des frais d'étude de projet déjà autorisés de CHF 150 000.–) doit permettre, sur le site de Waldau des Services psychiatriques universitaires de Berne (SPU), de procéder à la réfection des conduites d'eau sous pression et d'aménager un raccordement à l'installation de rétention. Ce crédit comprend l'ensemble des travaux de renouvellement des conduites sur le site de Waldau qui, compte tenu de l'autonomisation prochaine des SPU, doivent encore être exécutés à la charge du canton.

En raison de son ancienneté, l'ensemble du réseau des conduites d'eau de ce site des SPU présente de graves défectuosités, qui entraînent des ruptures de conduites de plus en plus fréquentes. Afin de garantir la sécurité de l'approvisionnement, il est urgent de renouveler les conduites d'eau sous pression. Le raccordement à l'installation de rétention, qu'il est prévu d'effectuer simultanément, répond à une demande de la commune d'Ostermundigen.

2. Bases légales

- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss

3. Coûts, dépenses nouvelles

Niveau des prix d'octobre 2015, indice des prix de la construction dans l'espace Mittelland: 124,1 points

Coûts totaux (y c. honoraires, frais annexes et réserves)	**CHF 3 700 000.–**
– Sous-projet Renouvellement des conduites d'eau sous pression	CHF 1 970 000.–
– Sous-projet Raccordement à l'installation de rétention	CHF 1 730 000.–
Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 143 OFP	**CHF 3 700 000.–**
./. dépenses déjà approuvées pour l'étude de projet (autorisation de dépenses du chef d'office de juillet 2015)	– CHF 150 000.–
Crédit à approuver	**CHF 3 550 000.–**

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Groupe de produits: Gestion des biens immobiliers (n° 09.15.9100)

Il s'agit d'un crédit de réalisation et d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements suivants, inscrits au budget 2016 et au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. L'adoption des budgets annuels demeure réservée.

Compte 4980 503100	Office des immeubles et des constructions, transformation de biens-fonds du patrimoine administratif	2015	CHF 100 000.00
		2016	CHF 50 000.00
		2017	CHF 400 000.00
		2018	CHF 3 150 000.00
		Total	CHF 3 700 000.00

5. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis au référendum financier facultatif.

939 Exploitation et maintenance des services de base TIC et des applications spécialisées de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie Crédit d'engagement 2017

1. Objet

Un crédit de **5 931 500 francs** doit permettre de financer les dépenses périodiques nouvelles pour l'exploitation et la maintenance en 2017 des services de base TIC et des applications spécialisées de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (TTE).

2. Bases légales

- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (ordonnance d'organisation TTE, OO TTE; RSB 152.221.191), article 6, lettre *f*
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss, en particulier l'article 146

3. Coûts, dépenses nouvelles et dépenses liées

Coûts totaux pour l'exploitation et la maintenance de l'infrastructure informatique de la TTE en 2017		CHF 5 931 500.–
– services de base TIC	CHF 3 160 500.–	
– applications spécialisées	CHF 2 771 000.–	
Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon les articles 141 ss et 147, alinéa 2 OFP		**CHF 5 931 500.–**
Crédit à approuver		**CHF 5 931 500.–**

Il s'agit de dépenses périodiques et nouvelles au sens des articles 47 et 48, alinéa 1, lettre *a* LFP.

4. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, relayé par les paiements suivants inscrits au budget 2017:

Groupe de produits: 09.01.9100 Soutien aux fonctions de direction

Compte (MCH2)	Désignation		Montant
309010	Formation et perfectionnement du personnel informatique	CHF	70 000.–
310005	Matériel d'exploitation et fournitures informatiques	CHF	5 000.–
313300	Charges d'utilisation pour l'informatique: Bedag Informatique SA	CHF	750 000.–
313310	Charges d'utilisation informatiques: tiers	CHF	889 264.–
315100	Entretien des machines, appareils, véhicules	CHF	50 000.–
315300	Entretien de matériel informatique	CHF	2 102 236.–
316100	Loyers, frais d'utilisation des immobilisations	CHF	50 000.–
390700	Rémunération pour les prestations informatiques	CHF	1 890 000.–
391000	Imputations internes: prestations de services diverses	CHF	75 000.–
426000	Remboursement de tiers	– CHF	100 000.–
506200	Appareils informatiques divers	CHF	150 000.–
	Total	**CHF**	**5 931 500.–**

5. Référendum financier

La présente autorisation de dépenses est soumise au référendum facultatif et doit être publiée dans la Feuille officielle du Jura bernois.

941 Berne – Schwarztorstrasse 31; location pour le Service cantonal des monuments historiques Crédits d'engagement pour le loyer, les charges et l'équipement

1. Objet

Le Service cantonal des monuments historiques, actuellement réparti sur deux sites, doit être hébergé dans un immeuble en location sis Schwarztorstrasse 31 à Berne. Cette location entraînera, à partir du 1er janvier 2017, des dépenses périodiques de 355 368 francs par an pour le loyer et les charges. Par ailleurs, la présente demande de crédit comporte des dépenses uniques de 150 000 francs pour l'équipement des nouveaux locaux loués.

La surface louée pour les bureaux est de 1366,2 m^2, et celle pour les archives de 106,4 m^2. Seront louées également trois places de stationnement extérieures et une place dans un parking couvert. Le loyer net annuel s'élève à 320 743 francs, et l'acompte pour les charges à 34 625 francs par an.

2. Bases légales

– Loi du 8 septembre 1999 sur la protection du patrimoine (LPat; RSB 426.41)
– Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (LOCA; RSB 152.01), article 33
– Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE; RSB 152.221.191), article 14
– Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
– Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss

3. Coûts, dépenses nouvelles

3.1 Loyer et charges (dépenses périodiques)

Niveau des prix: Le loyer net de 320 743 francs se base sur l'indice suisse des prix à la consommation en décembre 2016. Il peut être adapté à cet indice au 1er janvier de chaque année. Le renchérissement est imputé à 80 pour cent au locataire.

Loyer net	CHF	320 743.–
Acompte pour les charges	CHF	34 625.–
Coûts annuels et montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon les articles 47 LFP et 147, alinéa 3 OFP	**CHF**	**355 368.–**

Les frais de loyer sont des dépenses périodiques et nouvelles au sens des articles 47 et 48, alinéa 1 LFP. Ils sont déterminants pour définir la compétence en matière d'autorisation de dépenses pour le crédit total.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

3.2 Equipement (dépenses uniques)

Déménagement (à la charge de l'INS)	CHF	50 000.–
Installations Compactus (à la charge de la TTE)	CHF	70 000.–
Equipement informatique (à la charge de la TTE)	CHF	30 000.–
Coûts d'équipement totaux	**CHF**	**150 000.–**

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Crédit à approuver

a) Dépenses périodiques	**CHF**	**355 368.–**
b) Dépenses uniques	**CHF**	**150 000.–**

4. Nature du crédit/Compte/Exercice

4.1 Loyer et charges

Groupe de produits: 09.15.9100 Gestion des biens immobiliers

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, relayé par des versements mensuels à partir du 1er janvier 2017. Les montants sont inscrits au budget et au plan intégré mission-financement de la TTE.

Les versements sont imputés aux comptes 316000 et 312000.

4.2 Coûts d'équipement

4.2.1 A la charge de l'INS (déménagement)

Groupe de produits: 8.11.9100 Culture

Le crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP n'est pas inscrit au budget 2016 de l'INS. Il est prévu de contrebalancer les coûts par des déplacements de priorités internes. Les versements sont portés au compte 318000.

4.2.2 A la charge de la TTE (installations Compactus et équipement informatique)

Groupe de produits: 09.15.9100 Gestion des biens immobiliers

Le crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP est inscrit au budget 2016 de la TTE.

Les versements sont portés au compte 503800.

5. Délai

L'autorisation pour les dépenses périodiques est valable jusqu'au 31 décembre 2026, soit pendant dix ans.

944 Thoune, Äussere Ringstrasse 7, gymnase de Thoune, site de Seefeld Locaux provisoires pour sept salles de classe et une salle de pause Crédit d'engagement pour la réalisation

1. Objet

Le crédit demandé, de 1 850 000 francs (crédit global de CHF 1 950 000.–, moins les frais d'étude déjà approuvés de CHF 100 000.–), doit permettre de financer un pavillon provisoire pour le gymnase de Thoune.

A partir de l'année scolaire 2017/2018, dans la partie germanophone du canton, la première année de la formation gymnasiale ne pourra plus être dispensée que dans les gymnases. Le gymnase de Thoune a donc besoin de locaux supplémentaires, à savoir de sept salles de classe et d'une salle de pause, d'une surface utile principale de 528 m^2. Ce pavillon provisoire sera vraisemblablement utilisé pour une durée de huit ans.

2. Bases légales

- Loi du 27 mars 2007 sur les écoles moyennes (LEM; RSB 433.12), articles 33 et 59 et 64
- Ordonnance du 7 novembre 2007 sur les écoles moyennes (OEM; RSB 433.121), article 70
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (LOCA; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (Ordonnance d'organisation TTE, OO TTE; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss

3. Coûts, dépenses nouvelles

Niveau des prix en octobre 2015, indice des prix du bâtiment de l'Espace Mittelland = 124,1 points

Coût total (y c. honoraires, frais accessoires et réserves)	**CHF 1 950 00.–**
– Bâtiment	CHF 1 780 000.–
– Equipement	CHF 170 000.–
Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 143 OFP	**CHF 1 950 000.–**
./. dépenses déjà approuvées pour l'étude de projet (autorisation de dépenses du chef d'office du 4 février 2016)	– CHF 100 000.–
Crédit à approuver	**CHF 1 850 000.–**

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/ Exercice

Dépenses de la TTE: groupe de produits: Gestion des biens immobiliers (n° 09.15.9100)

Dépenses de l'INS: groupe de produits: Ecoles moyennes et formation professionnelle (n° 08.05.9120)

Il s'agit d'un crédit de réalisation et d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements suivants inscrits au budget 2016, au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie et de la Direction de l'instruction publique. L'adoption du budget 2017 demeure réservée.

Compte 503000	Office des immeubles et des constructions Acquisition et établissement de biens-fonds du patrimoine administratif	2016 2017	CHF 100 000.– CHF 1 680 000.–
Compte 506100	Office de l'enseignement secondaire du 2e degré et de la formation professionnelle Mobilier, machines, véhicules	2017	CHF 170 000.–
Total			CHF 1 950 000.–

977 Saint-Imier, rue de la Clef 42/44, Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff); réfection complète des bâtiments Crédit d'engagement pour la réalisation

1. Objet

Le crédit demandé de **14 460 000 francs** (crédit total de CHF 14 935 000.–, desquels sont déduits les coûts d'étude de projet déjà approuvés de CHF 475 000.–) doit permettre de réaliser les travaux de réfection des bâtiments sis à la rue de la Clef 42/44.

La création du Ceff en 2010 a fait l'objet d'une analyse des besoins immobiliers concluant que de sept bâtiments, le Ceff pouvait être localisé dans quatre in fine. Le présent projet correspond à la dernière étape de la réorganisation de la formation professionnelle dans le Jura bernois décidée par la Direction de l'instruction publique (INS) en 2010.

Le domaine Santé-social occupe actuellement deux bâtiments à Saint-Imier: le premier, propriété de la commune, à la route de Sonvilier 3, et le second, propriété du canton, à la rue Agassiz 12. Le projet prévoit la libération du bâtiment de la route de Sonvilier 3, en faveur de ceux de la rue de la Clef 42/44, qui sont aussi propriété du canton.

2. Bases légales

- Loi du 14 juin 2005 sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (LFOP; RSB 435.11), articles 38 et 51
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (Ordonnance d'organisation TTE, OO TTE; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss

3. Coûts/dépenses nouvelles

Niveau des prix d'avril 2016, indice des prix de la construction dans l'Espace Mittelland, 124,1 points

Coûts totaux (honoraires, frais accessoires et réserves compris)		**CHF 14 935 000.–**
dont:		
– Démolitions/amiante	CHF	668 000.–
– Transformations gros-œuvre/séisme	CHF	1 515 000.–
– Enveloppe	CHF	2 516 000.–
– Installations techniques	CHF	2 606 000.–
– Aménagements intérieurs	CHF	4 459 000.–
– Equipement/technologies de conférence et de présentation		
– équipement de base fixe (budget TTE)	CHF	325 000.–
– équipement propre à l'établissement (budget INS)	CHF	1 860 000.–
– Aménagements extérieurs	CHF	956 000.–
– Panneaux photovoltaïques	CHF	30 000.–
Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 143 OFP		**CHF 14 935 000.–**
./. Dépenses déjà approuvées pour l'étude de projet (autorisation de dépenses de la TTE du 3 septembre 2015)	– CHF	475 000.–
Crédit à approuver		**CHF 14 460 000.–**

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4. Nature du crédit/compte/groupe de produits/exercice

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements ci-après. Ceux-ci sont inscrits au budget 2016 et au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie ainsi que de la Direction de l'instruction publique. L'adoption des budgets demeure réservée.

TTE: Groupe de produits: Gestion des biens immobiliers (n° 09.15.9100)

Compte		Exercice	Montant
503100	Office des immeubles et des constructions	2015	CHF 50 000.–
		2016	CHF 420 000.–
	Transformation de biens-fonds du patrimoine administratif	2017	CHF 6 586 000.–
		2018	CHF 6 019 000.–

INS: Groupe de produits: Ecoles moyennes et formation professionnelle (n° 08.05.9120)

501600	Bien meubles/ machines/véhicules	2017	CHF 200 000.–
		2018	CHF 1 260 000.–
		2019	CHF 400 000.–

5. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis au référendum facultatif.

995 Berne – Hallerstrasse 8 et 10; location pour la Haute école spécialisée bernoise (HESB), Section Travail social Crédit d'engagement pour le loyer et les charges

1. Objet

Au 1er janvier 2007, la Haute école de service social (HSA) a été cantonalisée (ACE du 7 février 2007) et intégrée au Département Gestion, santé, travail social (GST) de la Haute école spécialisée bernoise (HESB). Depuis 1993, la section Travail social de la HSA est hébergée à la Hallerstrasse 8 et 10. Le contrat de location des objets loués dans les bâtiments sis Hallerstrasse 8 et 10 arrive à échéance le 28 février 2018. Selon le droit d'option dont est assorti le contrat de location, ce dernier sera prolongé de douze ans.

2. Bases légales

- Loi du 19 juin 2003 sur la Haute école spécialisée bernoise (LHESB; RSB 435.411), article 49c
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss

3. Nature du crédit, coûts et nature de la dépense

Loyer net	CHF	261 853.80
Acompte pour les charges	CHF	14 850.00
Coûts annuels et montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47 LFP		**CHF 276 703.80**

Le loyer net annuel s'élève actuellement à 261 853.80 francs et se base sur l'indice suisse des prix à la consommation d'octobre 2015. Il peut être adapté au 1er janvier de chaque année à l'indice suisse actuel des prix à la consommation. Le renchérissement est imputé entièrement au locataire.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

Il s'agit de dépenses périodiques et nouvelles au sens des articles 47 et 48, alinéa 1 LFP.

4. Compte/Groupe de produits/Exercice

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par des paiements mensuels à compter du 1er mars 2018. Les versements sont inscrits au budget et au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.

Groupe de produits: 09.15.9100 Gestion des biens immobiliers

Les versements seront effectués par le biais des comptes 316000 et 312000.

5. Limitation de la durée

L'autorisation de dépenses concernant les dépenses périodiques est limitée à une durée de douze ans, soit au 28 février 2030.

Direction de la police et des affaires militaires

943 Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN); nettoyage des bâtiments sis Schermenweg 5, 9 et 11 à Berne; autorisation de dépenses; crédit d'engagement 2016 à 2021 (crédit d'objet)

1. Objet

Le présent crédit porte sur le nettoyage des bâtiments sis Schermenweg 5, 9 et 11, abritant différentes unités administratives cantonales.

2. Bases légales

- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (Ordonnance d'organisation POM, OO POM; RSB 152.221.141), articles 1, 8 et 9
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42, 43, 47, 48, alinéa 1, lettre *a*, 49, 50 et 52
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136, 139, 146, 148, 151, 152 et 154a
- Loi du 11 juin 2002 sur les marchés publics (LCMP; RSB 731.2), article 3
- Accord intercantonal du 25 novembre 1994 sur les marchés publics (AIMP) avec modifications du 15 mars 2001 (AIMP; RSB 731.2-1), article 12, alinéa 1, lettre *a*
- Ordonnance du 16 octobre 2002 sur les marchés publics (OCMP; RSB 731.21), article 4
- Ordonnance du 5 novembre 2014 sur l'organisation des marchés publics (OOMP; RSB 731.22), article 17, alinéa 2

3. Nature de la dépense et qualification juridique

Dépense périodique nouvelle (art. 47 et 48, al. 1, lit. *a* LFP)

4. Montant déterminant du crédit

Crédit à autoriser (TVA incluse): **CHF 420 000.–**

Le montant du crédit est un plafond annuel. Après une période de trois ans, soit au plus tôt le 1er juillet 2019, l'entreprise de nettoyage peut demander l'adaptation du montant au renchérissement. Si, dans le cas d'une prolongation de contrat, le salaire minimal prévu à l'annexe 5 de la convention collective dans le domaine du nettoyage augmente de plus de deux pour cent, le mandataire a le droit d'adapter le montant et doit, dans cette optique, apporter la preuve du changement. Le présent crédit prévoit une adaptation de cinq pour cent, une fois les trois premières années écoulées.

5. Nature du crédit et exercice comptable

Crédit d'objet; crédit d'engagement pour la période allant du 1er juillet 2016 au 30 juin 2019 avec deux possibilités de prolongation d'un an, soit jusqu'au 30 juin 2021. Dépenses annuelles prévues:

Exercice 2016	CHF 200 000.–
Exercice 2017	CHF 400 000.–
Exercice 2018	CHF 400 000.–
Exercice 2019	CHF 420 000.–
Exercice 2020	CHF 420 000.–
Exercice 2021	CHF 210 000.–

Ces montants ont été inscrits au budget 2016 et au plan intégré mission-financement 2017–2019.

6. Groupe de produits et compte

4620 314700	Autre entretien des bâtiments GP Circulation routière et navigation	CHF 208 000.–
4610 314700	Autre entretien des bâtiments GP Police	CHF 190 000.–
4960 314700	Autre entretien des bâtiments OPC GP Infrastructures	CHF 22 000.–

7. Coûts induits

Aucun

8. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis au référendum facultatif et sera publié dans la Feuille officielle.

980 Police cantonale bernoise (POCA) et Ministère public du canton de Berne; acquisition d'un nouveau système de gestion des dossiers (système NeVo) pour la police et le Ministère public; crédit d'engagement 2017–2019, autorisation de dépenses, crédit d'objet

1. Objet

Crédit d'engagement pour l'acquisition et l'introduction d'un nouveau système de gestion des dossiers (frais de projet inclus) au sein de la Police cantonale bernoise (POCA) et du Ministère public du canton de Berne.

2. Bases légales

- Loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol; RSB 551.1), articles 1, 2, 3 et 4
- Loi du 20 juin 1996 sur la Police cantonale (LPC; RSB 552.1), article 3, alinéa 1
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (ordonnance d'organisation POM, OO POM; RSB 152.221.141), articles 1 et 8
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 11, 45, alinéa 2, 46, 48, alinéa 1, lettre *a*, 50 et 52
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 29, lettre *a*, 136, 139, 141, 148 et 152
- Loi du 11 juin 2012 sur les marchés publics (LCMP; RSB 731.2), article 3
- Ordonnance du 16 octobre 2002 sur les marchés publics (OCMP; RSB 731.21), articles 4 et 7, alinéa 3, lettre *g*
- Ordonnance de Direction du 3 janvier 2011 concernant la sûreté de l'information et la protection des données (OD SIPD; RSB 152.040.2)
- Loi du 19 février 1986 sur la protection des données (LCPD; RSB 152.04)[1], article 17a
- Code de procédure pénale suisse du 5 octobre 2007 (Code de procédure pénale, CPP; RS 312.0), articles 12, 15 et 16
- Loi fédérale du 20 mars 2009 sur la procédure pénale applicable aux mineurs (Procédure pénale applicable aux mineurs, PPMin; RS 312.1), article 42
- Loi du 11 juin 2009 sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public (LOJM; RSB 161.1), articles 3, 9, 18, alinéa 1, lettre *k*, 19, 90, 91 et 92

[1] La LCDP s'applique également à la Justice (art. 4 LCPD). Dans la mesure où cette dernière n'a pas édicté ses propres dispositions d'application, elle est aussi soumise à l'OD SIPD (et à l'OPD).

– Règlement du 15 octobre 2010 sur l'organisation du Ministère public (RO MP; RSB 162.711.1), article 17

3. Nature de la dépense et qualification juridique

Dépense nouvelle unique (art. 46 et 48, al. 1, lit. *a* LFP)

4. Montant déterminant

Dépenses uniques 2017–2019

Coûts totaux (TVA incluse)	CHF 13 500 000.–
Part déjà autorisée pour l'étude du projet (POCA)	CHF – 500 000.–
Part déjà autorisée pour l'étude du projet (Ministère public)	CHF – 50 000.–
Crédit à autoriser (TVA incluse)	**CHF 12 950 000.–**
Part du crédit POCA, dépense nouvelle unique	CHF 8 000 000.–
Part du crédit Ministère public, dépense nouvelle unique	CHF 4 950 000.–

5. Nature du crédit/compte/groupe de produits/exercice comptable

Crédit d'objet; crédit d'engagement 2017–2019 (nouveau, unique)

Groupes de produits:	06.02.9100 Police et 25148 Direction de la magistrature
Compte:	309800 Formation et perfectionnement professionnels du personnel en matière d'informatique
Compte:	318810 Prestations de services de tiers en matière d'informatique (conseils et honoraires)
Compte:	506800 Acquisition d'équipements informatiques

Le crédit est partiellement pris en compte dans le budget 2017 et le plan intégré mission-financement 2018–2020 de la POCA (groupe de produits 06.02.9100 Police, centre de coûts 1400 Informatique) et de l'état-major des ressources de la magistrature (groupe de produits 25148 Direction de la magistrature, centre de coûts 2100 Informatique).

6. Coûts induits

Conformément à l'article 145, alinéa 3 OFP, les coûts induits (coûts annuels périodiques), d'environ 3 500 000 francs, feront l'objet d'une autorisation distincte, qui sera demandée ultérieurement par la Direction de la police et des affaires militaires et par le Ministère public.

7. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis au référendum facultatif et sera publié dans la Feuille officielle.

959 Rénovation complète du Casino-Théâtre de Berthoud: subvention du Fonds de loterie (FL) aux frais d'investissement préservant la valeur et générant une plus-value

1. Objet

Subvention maximale de 3 374 000 francs à charge du FL aux frais d'investissement générant une plus-value et préservant la valeur en vue de la rénovation du Casino-Théâtre de Berthoud

2. Bases légales

– Loi du 4 mai 1993 sur les loteries (LLot; RSB 935.52), articles 34, 37, alinéa 1, 38, alinéas 1 et 2, 44, alinéas 1 et 2, 46, alinéa 2, lettres *a* et *b*, 48, alinéas 1, lettre *a*, 3 et 4
– Ordonnance du 20 octobre 2004 sur les loteries (OL; RSB 935.520), articles 31, alinéa 2, 35, alinéas 1, 4, 5 et 6, 36 et 37, alinéa 1
– Loi du 8 septembre 1999 sur la protection du patrimoine (LPat; RSB 426.41), articles 2, 27, 29, alinéa 1, lettre *a* et 30
– Ordonnance du 25 octobre 2000 sur la protection du patrimoine (OPat; RSB 426.411), articles 26, 27, 28, 29 et 30

3. Calcul de la subvention et financement global

3.1 Calcul de la subvention du FL en vue d'investissements générant une plus-value

Eléments du projet	Premier devis	Frais pris en compte par le FL
Terrain	10 000	–
Travaux préliminaires	495 510	–
Bâtiments (y c. honoraires)	9 739 738	7 296 829
Infrastructures d'exploitation	2 332 768	2 212 424
Alentours	9 000	–
Frais de construction accessoires	432 718	–
Equipement	50 000	–
Sous-total	13 069 734	9 509 253
TVA	1 045 579	760 740
Total	**14 115 313**	**10 269 993**

Taux de subvention pour les frais générant une plus-value = 30 pour cent (objet d'importance régionale)

Conformément à la proposition du Service des monuments historiques, les offres reçues permettent au FL d'accorder un montant supplémentaire de 294 000 francs pour les travaux de conservation de la valeur relevant de la protection du patrimoine. La subvention est accordée exclusivement en faveur de travaux de protection du patrimoine effectivement réalisées, conformément au décompte, et ne peut être affectée à d'autres travaux.

En résumé, la subvention totale que le FL peut allouer en vue de la rénovation du Casino-Théâtre de Berthoud est la suivante:

Subvention du FL aux mesures générant une plus-value	CHF 3 080 000
Subvention du FL aux mesures préservant la valeur*	CHF 294 000
(* Service des monuments historiques)	
Total subvention du FL	**CHF 3 374 000**

La subvention est calculée sur la base du premier devis, plus élevé que le second. Si des éléments du projet ne sont pas réalisés ou le sont à moindre frais, la subvention du FL sera réduite en proportion.

3.2 Financement global du projet

La Ville de Berthoud, la commune bourgeoise de Berthoud et d'autres acteurs assurent le financement global du projet selon le second devis.

4. Nature du crédit, exercice et compte

La subvention imputée au FL sous la forme d'un crédit d'engagement de 3 374 000 francs relève de la compétence du Grand Conseil. Elle devrait être versée au cours des années 2017 à 2019.

Compte 1299-23784-206000-01/Culture	CHF 3 080 000
Compte 1299-23784-206000-02/Entretien des monuments	CHF 294 000

5. Conditions

a) Au cours des 15 années à compter de la date de l'arrêté, le Casino-Théâtre de Berthoud ne pourra faire l'objet d'aucune nouvelle subvention du FL pour d'autres travaux de construction générant une plus-value (nouvelles constructions ou rénovations).
b) La subvention sera versée sur présentation du décompte final.
c) Aucun coût excédentaire ultérieur, y compris dû au renchérissement, ne pourra être pris en compte.
d) Des versements partiels, à hauteur de 80 pour cent maximum, peuvent être effectués à mesure de l'avancement des travaux, sur demande et sur attestation du financement global.
e) Si le décompte final présente des coûts inférieurs, le montant versé sera réduit en proportion.
f) La promesse de subvention expire cinq ans après la date à laquelle elle a été émise.

Direction de l'instruction publique

957 Subvention cantonale en faveur du remaniement des collections du Musée d'histoire de Berne. Crédit d'objet

1. Objet

L'Etat, la ville et la commune bourgeoise de Berne ont chargé le Musée d'histoire de Berne (BHM) de conserver leur patrimoine historique. Les objets qu'ils ont apportés au moment de l'institution de la fondation «Stiftung Bernisches Historisches Museum» leur appartiennent toujours.

Le 17 juillet 2014, le BHM a informé ses bailleurs de fonds[1] de l'état de ses collections, de ses dépôts et du bâtiment muséal. Les collections du BHM comprennent quelque 500 000 objets, dont seuls deux tiers environ sont recensés sous forme électronique. Nombre d'entre eux sont par ailleurs mal indexés et parfois conservés dans des conditions loin d'être optimales. Le BHM a fondé son analyse sur les résultats d'une évaluation par des pairs qu'il a fait réaliser sur mandat de ses bailleurs de fonds.

Etant donné que les collections sont partiellement recensées et mal indexées, il manque des informations essentielles sur certains objets en particulier et sur des collections dans leur ensemble, ce qui contraint le BHM à fournir des efforts considérables pour pouvoir effectuer des tâches fondamentales dans le domaine des collections. A cause de ces lacunes, les ressources doivent être affectées aux tâches quotidiennes, au détriment d'autres tâches essentielles incombant à un musée. Les moyens financiers demandés visent à combler ces lacunes. Le manque d'informations concernant les objets des collections complique en outre considérablement la mise sur pied d'expositions propres au BHM ainsi que le prêt à d'autres musées bernois.

Pour améliorer l'indexation des objets des collections et l'exécution des tâches courantes, il faut remplacer la solution informatique du musée par un système standard spécifique à l'activité muséale.

Les collections du BHM se sont agrandies depuis sa création en 1894. Elles comportent des objets qui ne correspondent pas au concept de collection actuel et dont le BHM peut donc se séparer. L'élimination de certains objets permettra de renforcer le profil des collections du BHM et de gagner de la place dans les dépôts.

Le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'accorder un crédit de 1,7 million de francs en vue du remaniement et de la mise à jour des collections du BHM. Parallèlement, le conseil municipal de la ville de Berne et le petit conseil de bourgeoisie de la commune bourgeoise de Berne demandent à leurs parlements respectifs d'accorder chacun un crédit identique.

2. Bases légales

– Article 2, lettres *a*, *b*, *c* et *e*, article 4, alinéa 1, article 5, alinéa 2, lettre *b*, article 7, alinéa 2, article 13 et article 14, alinéa 1 de la loi cantonale du 12 juin 2012 sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC; RSB 423.11)
– Loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu; RSB 641.1)
– Articles 7 et 8 du contrat de prestations 2016–2019 conclu avec la fondation «Stiftung Bernisches Historisches Museum» (annexe 1)
– Articles 3, 8 et 9 de l'acte de fondation du Musée d'histoire de Berne
– Article 45, alinéas 1 et 2, article 46, article 48, alinéa 1, lettre *a*, article 50 et article 52 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0)
– Articles 148 et 152 de l'ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1)

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1, lettre *a* LFP.

4. Montant déterminant du crédit

Coûts totaux, y c. crédit d'étude	CHF 7 844 000
./. contributions propres du BHM	CHF – 2 644 000
Coûts nets	CHF 5 200 000
./. part de la ville de Berne (1/3)	CHF – 1 733 333
./. part de la commune bourgeoise de Berne (1/3)	CHF – 1 733 334
Part du canton de Berne (1/3)	CHF 1 733 333
./. crédit d'étude déjà approuvé	CHF – 33 333
Crédit à accorder	CHF 1 700 000

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Un crédit d'objet de 1,7 million de francs est approuvé, lequel est financé par le Fonds d'encouragement des activités culturelles. Le Conseil-exécutif est prêt à déposer les moyens financiers supplémentaires nécessaires sur ce Fonds dans les années à venir et à porter ce crédit à la charge des comptes du canton: compte 363510, produit 910010 Encouragement des activités culturelles, groupe de produits 8.11.9100 Culture. La part du canton est inscrite dans le plan intégré mission-financement de l'Office de la culture pour les années 2017 à 2019 ainsi que pour 2020. Elle se répartira probablement comme suit:

Exercice	2017	2018	2019	2020
CHF	320 000	460 000	460 000	460 000

[1] Canton de Berne, ville de Berne, commune bourgeoise de Berne et conférence régionale de Berne-Mittelland

6. Condition

La part du canton, d'un montant de 1,7 million de francs, sera uniquement versée si les deux autres bailleurs de fonds, à savoir la ville et la commune bourgeoise de Berne, approuvent leurs subventions d'un même montant.

7. Motifs

Du point de vue de sa conservation, une grande partie des collections est dans un état critique en raison de conditions de stockage inadéquates et du manque d'entretien. Certains objets contiennent des substances nocives. Le BHM peut uniquement financer une partie du remaniement de ses collections. Le canton de Berne et les deux autres cofondateurs du musée sont tenus d'assurer la conservation et l'indexation des collections.

967 Indemnité en faveur de la commune municipale de Berne pour la prise en charge de tâches en matière de protection des monuments historiques; subvention annuelle 2017–2019. Autorisation de dépenses, nouvelle dépense périodique, crédit d'engagement (crédit d'objet)

1. Objet

En vertu de la législation sur la protection du patrimoine, les communes disposant de leur propre service de protection des monuments historiques sont indemnisées des frais que cette activité implique, pour autant que ceux-ci découlent de la prise en charge de tâches déléguées par le canton. Par décision de la Direction de l'instruction publique du 10 juin 2002, la commune municipale de Berne s'est ainsi vu déléguer certaines tâches et compétences en application des bases légales.

Cette décision ne correspondant plus, dans certains domaines, à la réalité de la situation, un avenant a été établi le 31 mai 2013, lequel règle clairement les modalités de la collaboration entre le service des monuments historiques de la Ville de Berne et celui du canton, de sorte que les deux entités adoptent une position commune sur les sujets de fond et les questions techniques. Le principe du transfert de tâches en lui-même n'a jamais été contesté. Le présent arrêté a pour objet l'indemnisation forfaitaire des frais découlant des activités déléguées pour les années 2017 à 2019.

2. Bases légales

- Articles 28 et 36 de la loi du 8 septembre 1999 sur la protection du patrimoine (LPat; RSB 426.41)
- Article 26, alinéa 3 de l'ordonnance du 25 octobre 2000 sur la protection du patrimoine (OPat; RSB 426.411)
- Articles 43, 47, 48, alinéa 1, lettre *a*, 50 et 52 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0)
- Articles 148 et 152 de l'ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1)
- Article 3, alinéa 3 et article 6, alinéa 1, lettre *c* de la loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu; RSB 641.1)

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Nouvelle dépense périodique (art. 47 et art. 48, al. 1, lit. *a* LFP)

4. Montant déterminant du crédit

Crédit d'engagement pour 2017	CHF 250 000.–
Crédit d'engagement pour 2018	CHF 250 000.–
Crédit d'engagement pour 2019	CHF 250 000.–

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

- Crédit d'engagement (crédit d'objet)
- Compte 363200 – Subventions aux communes et aux syndicats de communes
- Groupe de produits Culture 8.11.9100
- Produit Protection du patrimoine 910020

Ces dépenses sont inscrites au budget 2017 et au plan intégré mission-financement pour les années 2018 et 2019.

6. Condition

Les subventions sont octroyées à condition que la commune municipale de Berne accomplisse toutes les tâches et exerce pleinement toutes les compétences qui lui ont été déléguées par la décision mentionnée en introduction, laquelle a été complétée d'un avenant.

968 «Recensement architectural 2020», réduction du recensement architectural entre 2016 et 2020. Autorisation de dépenses; crédit d'objet; crédit d'engagement pluriannuel 2016–2020

1. Objet

Lors de sa session de janvier 2015, le Grand Conseil a pris connaissance de la Stratégie de protection du patrimoine, qui qualifie entre autres le recensement architectural d'instrument crucial pour établir des priorités s'agissant de l'action en matière de conservation des monuments historiques dans le canton. Dans ce cadre, il a en outre formulé 11 déclarations de planification, dont trois concernent le recensement architectural. Il souhaitait ainsi que le recensement soit révisé dans un délai de cinq ans et qu'une limite soit fixée pour les objets inventoriés (6% de l'ensemble des bâtiments sis dans le canton).

Lors de sa session de juin 2016, le Grand Conseil a délibéré la seconde lecture de la révision de la loi sur les constructions et, en se fondant sur ses déclarations de planification, il a décidé d'ancrer dans ce texte une limite de 7 pour cent pour les objets inventoriés. Le Conseil-exécutif fixera vraisemblablement l'entrée en vigueur de la révision partielle de la législation sur les constructions au printemps 2017.

Le recensement architectural établi par le Service des monuments historiques du canton de Berne compte à l'heure actuelle quelque 39 000 objets dignes de protection ou de conservation, sans compter ceux de la ville de Berne (recensement propre), ce qui correspond à environ 10 pour cent de tous les bâtiments se trouvant dans le canton de Berne (hors ville de Berne). Réduire ce nombre de 3 pour cent implique de supprimer environ 11 000 bâtiments du recensement. La ville de Berne dispose de son propre service des monuments historiques. Indépendamment des prescriptions du Grand Conseil, elle a lancé une révision de son inventaire en 2012 déjà. Son objectif était de réduire le nombre d'objets inscrits d'environ 25 pour cent, ce qui respecte les dispositions figurant dans la nouvelle version de la loi sur les constructions (cf. ch. 6).

Depuis la fin du premier recensement généralisé en 2008, des travaux sont en cours dans le but de mettre à jour le recensement architectural et, partant, de réduire le nombre de monuments et d'ensembles bâtis inscrits, comme cela a été demandé dans la motion Freiburghaus (104-2007). Avec les ressources en personnel actuellement disponibles, ces travaux dureraient toutefois encore dix à 15 ans.

Compte tenu des prescriptions susmentionnées, le présent projet vise à déterminer, dans un délai de cinq ans, les ensembles bâtis et les objets à supprimer du recensement architectural ainsi qu'à préparer la révision formelle de ce dernier (mise en œuvre législative). Ces travaux comprennent l'évaluation, sur la base de critères scientifiques, de quelque 1600 ensembles bâtis (400 des 2000 ensembles bâtis existants ont déjà été évalués selon des critères stricts dans le cadre des révisions effectuées depuis le premier recensement généralisé ou en lien avec des révisions de sites par les communes) ainsi que de 25 000 objets dignes de conservation. Faute de ressources suffisantes en personnel, les 14 000 objets dignes de protection seront seulement examinés après 2020, ce d'autant plus que la plupart d'entre eux ne pourront pas être supprimés du recensement car ils sont présumés dignes de protection.

Les ensembles bâtis et les objets seront étudiés lors d'ateliers hebdomadaires durant à chaque fois une journée entière. En moyenne, 40 ensembles ou 150 objets pourront être examinés par atelier. Dans certains cas, des visites sur place seront par ailleurs nécessaires. Le présent projet vise en outre à préparer la mise en œuvre du recensement au plan législatif (révision formelle) et veillera à impliquer les communes.

2. Bases légales

- Articles 10a à 10e de la loi du 9 juin 1985 sur les constructions (LC; RSB 721.0)
- Articles 13 à 13d de l'ordonnance du 6 mars 1985 sur les constructions (OC; RSB 721.1)
- Articles 43, 46, 48, alinéa 1, lettre *a*, 50 et 52 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0)
- Articles 148 et 152 de l'ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1)

La définition et le recensement des monuments historiques se fondent sur les articles 10a à 10e de la loi sur les constructions. Le législateur a délégué l'aménagement de la procédure d'inventoriage au Conseil-exécutif (art. 10d, al. 3 LC), qui l'a réglée aux articles 13 à 13d de l'ordonnance sur les constructions. Indépendamment de la limite fixée pour les objets inventoriés, la durée du projet est déterminée par les dispositions de la loi sur les constructions.

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense unique nouvelle (art. 46 et 48, al. 1, lit. *a* LFP)

4. Montant déterminant du crédit

	Coûts totaux	Montant déterminant du crédit
Frais liés au personnel ordinaire du Service des monuments historiques travaillant sur le projet (DO 135%)	CHF 940 000	ne doivent pas être pris en compte
Frais liés au personnel engagé pour une durée déterminée spécifiquement pour le projet (DO 400%)	CHF 2 590 000	CHF 2 590 000
Frais de biens, services et marchandises	CHF 380 000	CHF 380 000
Coûts totaux	CHF 3 910 000	CHF 2 970 000
Dépenses à la charge du canton		CHF 2 970 000

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Un crédit d'engagement pour les années 2016 à 2020 est octroyé, lequel sera mis à la charge du produit 910020 Protection du patrimoine, groupe de produits 8.11.9100 Culture, vraisemblablement comme suit:

Exercice	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Personnel engagé pour une durée déterminée spécifiquement pour le projet (DO 400%)	*449 000	525 000	533 000	538 000	545 000	2 590 000
Frais de biens, services et marchandises	55 000	**157 000	56 000	56 000	56 000	380 000
Total	504 000	682 000	589 000	594 000	601 000	2 970 000

* Les postes affectés au projet (DO 400%) seront tous pourvus dans le courant de 2016.

** La révision formelle du recensement architectural dans quelque 350 communes est prévue pour 2017. C'est pourquoi les frais de biens, services et marchandises (frais de publication dans les feuilles officielles d'avis et les feuilles officielles cantonales ainsi que frais d'impression et d'expédition) sont plus élevés cette année-là.

Les coûts engendrés par la révision du recensement architectural sont inscrits au budget 2016 et dans le plan intégré mission-financement des années 2017 à 2020.

6. Répercussions sur les communes

Lors des procédures d'octroi du permis de construire, les communes examinent les projets de construction et délivrent des permis de construire. A l'avenir, elles ne bénéficieront plus des conseils et du suivi du Service des monuments historiques et de Patrimoine bernois pour les objets qui seront supprimés de l'inventaire cantonal dans le cadre du projet «Recensement architectural 2020».

La ville de Berne dispose de son propre service des monuments historiques et a lancé une révision de son inventaire en 2012 déjà pour répondre à l'obligation légale de révision. Son objectif était de réduire le nombre d'objets inscrits d'environ 25 pour cent. Cette révision devrait prendre fin l'année prochaine. Les travaux sont menés selon les mêmes critères matériels et qualitatifs que ceux appliqués par le Service cantonal des monuments historiques pour la révision de son inventaire. Le service municipal et le service cantonal coordonnent leurs projets de manière institutionnalisée aux niveaux stratégique et opérationnel.

Les déclarations de planification formulées par le Grand Conseil en janvier 2015 au sujet du recensement architectural et la modification de la loi sur les constructions de juin 2016 concernant le recensement architectural (entrée en vigueur au printemps 2017 vraisemblablement) s'appliquent aussi à la ville de Berne. D'après les nouvelles dispositions légales, le nombre d'objets inscrits au recensement architectural cantonal (dont le recensement de la ville de Berne fait partie) doit être réduit dans les cinq ans à 7 pour cent de l'ensemble des bâtiments du canton au maximum, ce qui représente une suppression d'environ un quart des objets. En s'étant fixé pour objectif de réduire le nombre d'objets inscrits à son inventaire d'environ 25 pour cent, la ville de Berne respecte la planification générale du Service cantonal des monuments historiques et, partant, les dispositions figurant dans la nouvelle version de la loi sur les constructions.

En raison des mêmes dispositions légales, la ville de Berne doit cependant aussi adapter son inventaire avant tout en ce qui concerne la terminologie utilisée, le mode de comptage des objets et le traitement électronique des données du recensement. La réduction du nombre d'objets inscrits à l'inventaire municipal n'a

aucune conséquence sur les indemnités versées à la commune municipale de Berne de 2017 à 2019 pour la prise en charge de tâches en matière de protection des monuments historiques. Les répercussions possibles à long terme seront discutées avec la ville lors des travaux préparatoires relatifs à la période d'indemnisation 2020 à 2022.

7. Coûts induits

L'examen prévu des objets dignes de protection dans le sillage du projet «Recensement architectural 2020» et la mise en œuvre des inventaires (révision formelle) après 2020 devraient occasionner des frais supplémentaires (ressources en personnel et frais de matériel) pendant un certain temps. Etant donné que la procédure n'a pas encore été définitivement établie, les dépenses correspondantes ne pourront être déterminées qu'au cours du projet. En vertu de l'article 145 OFP, les coûts induits feront l'objet d'une autorisation de dépenses distincte. Les coûts liés à la mise en œuvre des inventaires ne constituent toutefois pas des frais supplémentaires au sens strict du terme, mais sont une concentration sur un bref laps de temps des coûts engendrés dans tous les cas par la révision du recensement architectural. A long terme, il faut s'attendre à ce que le projet donne lieu à certaines économies. Dans le cadre d'essais-pilotes, il est cependant apparu que la majorité des objets qui seront supprimés relèvent déjà aujourd'hui exclusivement de la compétence des communes et font l'objet d'un suivi par Patrimoine bernois. Par conséquent, quelques économies pourraient être réalisées au niveau de la convention de prestations conclue entre le Service des monuments historiques et Patrimoine bernois.

Pour finir, il n'est à l'heure actuelle (début du projet) pas possible de connaître avec certitude les répercussions que pourrait avoir la réduction du nombre d'objets inscrits au recensement architectural sur le nombre de projets de construction encadrés par le Service des monuments historiques. L'activité de construction étant influencée par différents facteurs (p. ex. conjoncture, pression à la densification), son ralentissement ne sera pas nécessairement linéaire.

8. Motifs

Le Service des monuments historiques n'est pas en mesure de procéder à la révision du recensement architectural exigée par les déclarations de planification et la loi sur les constructions révisée dans un délai de cinq ans avec les ressources en personnel dont il dispose et en marge de ses tâches ordinaires. Par conséquent, des postes à durée déterminée doivent être créés. Le présent projet engendre par ailleurs des frais de biens, services et marchandises.

9. Référendum financier

Le crédit est soumis au référendum facultatif et doit être publié dans la Feuille officielle.

Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

945 Office de gestion et de surveillance: autorisation de dépenses dans le domaine des technologies de l'information et de la communication (TIC) de la JCE Crédit-cadre 2017 à 2020

1. Objet

Dépenses relatives à l'exploitation, à la maintenance et au développement ainsi qu'aux projets et aux prestations de conseil s'agissant des applications spécialisées et des applications de groupe de tous les offices de la JCE.

Le présent crédit-cadre couvre les dépenses y relatives qui ne sont pas encore autorisées (compte de fonctionnement et compte des investissements) pour la période comprise entre 2017 et 2020.

2. Bases légales

- Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1), article 76, lettre *e*
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 46, 47, 48 et 53
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 139 et 149
- Loi du 16 septembre 2004 sur le personnel (LPers; RSB 153.01), articles 6, 7 et 62
- Loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI; RSB 661.11), article 149
- Loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct (LIFO; RS 642.11), article 2
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des finances (ordonnance d'organisation FIN, OO FIN; RSB 152.221.171), articles 7, 8, 9 et 10
- Ordonnance du 5 novembre 2014 sur l'organisation des marchés publics (OOMP; RSB 731.22), article 13, alinéa 1, lettre *a* en relation avec annexe chiffre 3

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Il s'agit de nouvelles dépenses uniques ainsi que de nouvelles dépenses périodiques conformément aux articles 46 et 48, alinéa 1, lettre *a* LFP.

4. Montant déterminant du crédit

Crédit à accorder à l'OI OGS	CHF 32 040 000.00
Crédit à accorder à l'OAS	CHF 1 708 000.00
Montant déterminant du crédit	**CHF 33 748 000.00**

Les ressources sont inscrites au budget 2017 et dans le plan intégré mission-financement 2018 à 2020.

Compte de fonctionnement:

En CHF	2017	2018	2019	2020	2017 à 2020
Total	6 396 000.00	6 606 000.00	6 752 000.00	6 764 000.00	**26 518 000.00**

Compte des investissements:

En CHF	2017	2018	2019	2020	2017 à 2020
Total	2 530 000.00	1 590 000.00	1 740 000.00	1 370 000.00	**7 230 000.00**

Le montant du crédit se répartit comme suit entre dépenses uniques et dépenses périodiques:

En CHF	2017	2018	2019	2020	2017 à 2020
Dépenses uniques	4 610 000.00	3 726 000.00	3 726 000.00	3 606 000.00	**15 668 000.00**
Dépenses périodiques	4 316 000.00	4 470 000.00	4 766 000.00	4 528 000.00	**18 080 000.00**
Total	**8 926 000.00**	**8 196 000.00**	**8 492 000.00**	**8 134 000.00**	**33 748 000.00**

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/ Exercice

Crédit-cadre pour les années 2017 à 2020.

Il est prévu que les dépenses se répartissent sur les comptes suivants:

Nature comptable selon MCH2	*Intitulé de la nature comptable selon MCH2*
309010	Formation et perfectionnement du personnel (informatique)
310005	Matériel d'exploitation/fournitures informatiques
311300	Matériel informatique
313210	Prestations de services de tiers en matière d'informatique (conseils et honoraires)
313310	Charges d'utilisation pour l'informatique: tiers
315300	Entretien informatique (matériel)
315800	Immobilisations incorporelles
316900	Autres loyers et frais d'utilisation (droits d'utilisation d'immobilisations incorporelles)
506200	Investissements dans le domaine de l'informatique

Le crédit est mis à la charge des unités CCPR 3221 (Office de gestion et de surveillance) et 1296 (Office des assurances sociales). Il concerne les groupes de produits «Pilotage de l'administration décentralisée et des ressources» (05.04.9103) et «Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales» (05.10.9101).

6. Organe compétent pour l'utilisation du crédit-cadre

En vertu de l'article 53, alinéa 2, lettre *a* LFP, l'utilisation des montants alloués relève du chef de l'Office de gestion et de surveillance. Le crédit-cadre sera libéré par des arrêtés d'exécution à l'échelon des offices concernés (OGS et OAS).

7. Coûts induits

Les dépenses autorisées par le présent arrêté dans le domaine des TIC au sein de la JCE peuvent entraîner des coûts induits. Il est impossible de chiffrer les coûts induits de manière détaillée, car ils résultent en règle générale des projets et achats dont l'exécution est autorisée par le présent arrêté et que les exigences et les charges de travail pendant la phase de transition, qui durera jusqu'à ce que la stratégie cantonale dans le domaine des TIC soit complètement mise en œuvre, ne sont pas encore connues en détail pour toutes les prestations. Leur ordre de grandeur devrait cependant correspondre à celui des dépenses relatives à l'exploitation, à la maintenance et aux licences des solutions TIC en place, dans la mesure où les systèmes et prestations actuels sont remplacés. En outre, la demande contient une réserve, qui permet de couvrir les coûts induits jusqu'à dix pour cent du crédit demandé environ.

8. Référendum facultatif

La présente autorisation de dépenses est soumise au référendum facultatif et doit être publiée dans la Feuille officielle.

Direction des finances

884 Office d'informatique et d'organisation: autorisation de dépenses pour les produits et les prestations de services de 2017. Crédit-cadre 2017

1. Objet

Dépenses pour les projets, le développement, les conseils, l'exploitation et la maintenance de la fourniture des produits et des prestations de services de l'Office d'informatique et d'organisation (OIO) en 2017. Les prestations de l'OIO soutiennent l'administration cantonale et lui permettent ainsi d'accomplir ses tâches.

2. Bases légales

- Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1), article 76, lettre *e*
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP, RSB 620.0): articles 46, 47, 48 et 53
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 139, 145 et 149
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des finances (Ordonnance d'organisation FIN; OO FIN; RSB 152.221.171), article 11
- Ordonnance du 5 novembre 2014 sur l'organisation des marchés publics (OOMP; RSB 731.22), article 13, alinéa 1, lettre *a* en relation avec Annexe chiffre 3

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépenses nouvelles uniques:	CHF 7 870 000.–
Dépenses nouvelles périodiques:	CHF 58 550 000.–

4. Montant déterminant du crédit

CHF 66 420 000.–

Ce montant est inscrit au budget 2017.

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Crédit-cadre pour 2017.

Il est prévu que les dépenses se répartissent sur les comptes suivants:

Nature comptable (MCH2)	*Intitulé de la nature comptable*
309000	Formation et perfectionnement professionnels du personnel
309010	Formation et perfectionnement professionnels du personnel en matière d'informatique
310000	Fournitures de bureau
310005	Matériel d'exploitation et fournitures en matière d'informatique
310500	Denrées alimentaires
311000	Meubles et appareils de bureau
311300	Matériel informatique
313000	Prestations de service de tiers
313020	Port/frais d'expédition (poste/PostFinance/tiers)
313030	Frais de télécommunication
313040	Cotisations de membres
313200	Honoraires de conseillers externes/experts/spécialistes, etc.
313210	Prestations de services de tiers en matière d'informatique (conseils et honoraires)
313300	Charges d'utilisation pour l'informatique: BEDAG SA
313310	Charges d'utilisation pour l'informatique: tiers
315000	Entretien de meubles et d'appareils de bureau
315100	Entretien de machines/appareils/véhicules
315300	Entretien de matériel informatique
316100	Loyers/frais d'utilisation des immobilisations
316900	Autres loyers et frais d'utilisation
363100	Subventions aux cantons et aux concordats
506200	Appareils informatiques en tous genres

Le crédit est passé à la charge de l'unité CCPR n° 21368 (OIO). Il concerne le groupe de produits 9300 (Informatique et organisation).

6. Organe compétent pour l'utilisation du crédit

L'OIO se charge de relayer le crédit-cadre par des arrêtés d'exécution.

7. Coûts induits

Les nouvelles dépenses pour des projets et pour le développement de solutions TIC (acquisitions comprises) faisant l'objet de la présente autorisation peuvent entraîner des coûts induits en particulier pour l'exploitation, la maintenance et les licences. Il est encore impossible de chiffrer les coûts induits de manière détaillée, car ils résultent en règle générale des projets dont l'exécution est autorisée par le présent arrêté. Mais leur ordre de grandeur devrait correspondre à celui des dépenses pour l'exploitation, la maintenance et les licences des solutions TIC actuellement en place.

La présente autorisation de dépenses est soumise au référendum facultatif, elle doit être publiée dans la feuille officielle.

887 Office d'informatique et d'organisation: achat de licences Microsoft. Crédit-cadre 2017–2022

1. Objet

Accord d'entreprise (ci-après «EA») passé entre l'Office d'informatique et d'organisation (OIO) et Microsoft sur la concession de licences de logiciels pour l'administration cantonale, ainsi que les prestations qui y sont liées et le rajout potentiel de nouvelles licences (ci-après «true-up») pour les années 2017 à 2022. Le présent EA remplace le précédent qui couvrait les années 2011 à 2016.

2. Bases légales

- Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1), article 76, lettre *e*
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP, RSB 620.0), articles 47, 48 et 53
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP: RSB 621.1), articles 139 et 149
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des finances (Ordonnance d'organisation FIN; OO FIN; RSB 152 221 171), article 11
- Ordonnance du 5 novembre 2014 sur l'organisation des marchés publics (OOMP; RSB 731.22), article 13, alinéa 1, lettre *a*, en relation avec Annexe chiffre 3

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense périodique nouvelle située entre CHF 5 071 000 et 5 720 000 par an (réserve exclue).

4. Montant déterminant du crédit

CHF 36 000 000 (réserve comprise)

Il est prévu de verser le crédit-cadre comme suit:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total
Coûts EA (renouvellement)	4 610 000	4 610 000	4 610 000	5 200 000	5 200 000	5 200 000	29 430 000
True-Up 2017	922 000						922 000
True-Up 2018		461 000					461 000
True-Up 2019			461 000				461 000
True-Up 2020				520 000			520 000
True-Up 2021					520 000		520 000
True-Up 2022						520 000	520 000
Réserve d'env. 10% 2017–2022							3 166 000
Total	5 532 000	5 071 000	5 071 000	5 720 000	5 720 000	5 720 000	36 000 000

Les montants sont inscrits au budget 2017 et au plan intégré mission-financement 2018 à 2020.

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Crédit-cadre pour les années 2017 à 2022.

Il est prévu que les dépenses se répartissent sur les natures comptables suivantes:

Nature comptable MCH2	*Intitulé nature comptable MCH2*
316105	Locations/frais d'utilisation d'équipements informatiques
313310	Charges d'utilisation pour l'informatique: tiers

Le crédit est mis à la charge de l'unité CCPR 21368 (Office d'informatique et d'organisation).
Il concerne le groupe de produits 9300 Informatique et organisation).

6. Organe compétent pour l'utilisation du crédit-cadre

L'OIO est chargé de relayer le crédit-cadre par des arrêtés d'exécution.

La présente autorisation de dépenses est soumise au référendum facultatif et doit être publiée dans la feuille officielle.

955 Administration des finances: autorisation de dépenses pour la phase de conception du projet ERP (Enterprise Resource Planning, progiciel de gestion intégré [PGI]), crédit-cadre 2017–2019

1. Objet

Autorisation de dépenses pour la phase de conception du projet ERP pour les années 2017 à 2019.

2. Bases légales

- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 46, 48, alinéa 1, lettre *a* et 53
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP: RSB 621.1), articles 139 et 149

– Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des finances (Ordonnance d'organisation FIN, OO FIN; RSB 152 221 171), articles 1, 8, 10 et 11

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense nouvelle unique (art. 48, al. 1 LFP).

4. Montant déterminant du crédit

Crédit-cadre de 8 512 000 francs.

Les moyens nécessaires sont inscrits au plan intégré mission-financement 2017–2019, à la charge du compte de fonctionnement.

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Crédit-cadre pour les années 2017 à 2019.

Ce crédit est imputé à la charge:

Unité CCPR	1374	Administration des finances
Groupe de produits	07.06.9120	Prestations de services finances du groupe
Compte	318800	Indemnisation de prestations de services de tiers en matière d'informatique

Il est prévu que le montant soit réparti comme suit sur les différents exercices:

Exercices 2014 à 2016:	CHF 1 000 000.– (dépenses déjà autorisées par le Conseil-exécutif)
Exercice 2017:	CHF 2 905 000.–
Exercice 2018:	CHF 4 681 000.–
Exercice 2019:	CHF 926 000.–

6. Organe compétent pour l'utilisation du crédit-cadre

En vertu de l'article 53, alinéa 2 LFC, l'Administration des finances du canton de Berne est désignée comme organe compétent pour l'utilisation des moyens consentis et pour l'exécution du présent arrêté. La Direction des finances décide de l'éventuelle prolongation de la durée du présent crédit-cadre (art. 53, al. 2, lit. *b*, LFP).

7. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

948 Office d'informatique et d'organisation: autorisation de dépenses pour le programme IT@BE de mise en œuvre de la Stratégie TIC 2016-2020. Crédit-cadre pour les années 2016 à 2021

1. Objet

Acquisition auprès de tiers de prestations de services de planification, de conseil et de TIC ainsi que de matériel et de logiciels destinés à la mise en œuvre de la Stratégie TIC 2016-2020 du Conseil-exécutif, pour autant que cela ne fasse pas l'objet de projets distincts. Le programme IT@BE comprend:

- la normalisation, la consolidation et la centralisation de la fourniture des prestations de services TIC de base:
  - harmonisation et développement des plateformes client,
  - harmonisation des rôles et des habilitations utilisateur, et automatisation des cas d'application les plus fréquents (entrée d'agent/e, sortie d'agent/e, changement de rôle),
  - nouvel appel d'offres pour l'exploitation de BE-Net, suivi de la transition,
  - harmonisation des plateformes d'applications (serveur) et nouvel appel d'offres pour les plateformes d'applications, suivi de la migration;
- la centralisation du premier niveau de support (Centre de services et support sur site) à l'Office d'informatique et d'organisation;
- la mise en place du management TIC dans l'ensemble de l'administration:
  - mise en place, dans l'ensemble de l'administration, du management TIC comprenant la gestion des services informatiques, la gestion de l'architecture d'entreprise, la gestion du portefeuille d'applications et la gestion du portefeuille de projets pour les TIC de l'administration cantonale,
  - mise en place de la gestion des coûts TIC,
- la direction centrale du programme;
- le suivi de la mise en œuvre de la stratégie par un expert ou une experte en développement organisationnel;
- une réserve pour les imprévus.

La Stratégie TIC et sa mise en œuvre ne comprennent pas la mise en place éventuelle d'un progiciel de gestion intégré (PGI) qui fait l'objet d'un projet distinct, commandé par le Conseil-exécutif (cf. ACE 1121/2014 du 10.09.2014 «Projekt ‹Enterprise Resource Planning (ERP)›: Projektauftrag und Planung Phase 1»).

2. Bases légales

– Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1), article 76, lettre *e*
– Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP, RSB 620.0), articles 46, 48, alinéa 1, et 53
– Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 139, 145 et 149
– Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des finances (Ordonnance d'organisation FIN; OO FIN; RSB 152 221 171), article 11
– Ordonnance du 5 novembre 2014 sur l'organisation des marchés publics (OOMP; RSB 731.22), article 3, alinéa 1, lettre *a* en relation avec annexe chiffre 3

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1, lettre *a* LFP.

4. Montant déterminant du crédit

Crédit d'étude déjà autorisé (ACE 111/2016)	CHF 1 000 000
Crédit complémentaire déjà autorisé (ACE 759/2016)	CHF 1 000 000
Crédit à autoriser	CHF 15 303 000
Montant déterminant du crédit	**CHF 17 303 000**

Le montant du crédit devrait concerner le compte de fonctionnement à hauteur de quelque 16 millions de francs, et le compte des investissements à hauteur d'environ 1,3 million.

Les fonds nécessaires sont inscrits au budget et au plan intégré mission-financement.

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Crédit d'engagement/crédit-cadre pour les années 2016 à 2021. L'OIO est chargé de relayer le crédit-cadre par des arrêtés d'exécution.

Il est prévu que les dépenses se répartissent sur les comptes suivants:

Nature comptable MCH1	*Intitulé nature comptable MCH1*
318000	Prestations de services de tiers
318010	Prestations de services de tiers (conseils et honoraires)
318800	Prestations de services de tiers en matière d'informatique
318810	Prestations de services de tiers en matière d'informatique (conseils et honoraires)
506800	Acquisition d'équipements informatiques
Nature comptable MCH2	*Intitulé nature comptable MCH2*
313000	Prestations de services de tiers
313200	Honoraires de conseillers externes, experts, spécialistes, etc.
313310	Charges d'utilisation pour l'informatique: tiers
313210	Prestations de services de tiers en matière d'informatique (conseils et honoraires)
506200	Appareils informatiques en tous genres

Le crédit est passé à la charge de l'unité CCPR 21368 (OIO). Il concerne le groupe de produits 9300 Informatique et organisation.

Les paiements sont prévus comme suit (montants en milliers de CHF, TVA comprise)[1]:

Projet	2016	2017	2018	2019	2020	2021[2]	Total
Harmonisation et développement client	175	615	528	525	0	0	**1843**
Gestion des utilisateurs, rôles et habilitations	175	390	195	195	0	0	**955**
Centralisation du support	450	530	108	0	0	0	**1088**
Harmonisation des plateformes d'applications	125	530	520	600	600	0	**2375**
Centralisation des réseaux	0	0	113	225	0	0	**338**
Gestion des TIC	500	1430	75	0	0	0	**2005**
Gestion des coûts TIC	100	63	63	63	63	0	**350**
Direction centrale du programme	1000	1183	1183	1056	443	100	**4965**
Expert-e en développement organisationnel	100	150	150	50	50	0	**500**
Sous-total	2625	4891	2935	2714	1156	100	**14419**
Réserve 20%	525	978	587	543	231	20	**2884**
Total	3150	5869	3521	3256	1387	120	**17303**

[1] Les faibles écarts par rapport aux totaux sont dus à la présentation en chiffres arrondis.
[2] En 2021, seuls des travaux de clôture sont prévus.

6. Coûts induits

Les dépenses nouvelles de développement, de remplacement et d'acquisition de systèmes informatiques et prestations de services TIC faisant l'objet de la présente autorisation entraînent des coûts induits pour l'exploitation, la maintenance et les licences. Il est encore impossible de chiffrer précisément ces coûts induits parce que les exigences à remplir et les quantités n'ont pas encore été déterminées de manière détaillée et qu'elles résultent en règle générale des projets et acquisitions dont l'exécution est autorisée par le présent arrêté. Concernant le remplacement de systèmes et prestations existants, les coûts induits devraient être du même ordre de grandeur que les dépenses d'exploitation, de maintenance et de licences des solutions qui sont en place aujourd'hui.

La présente autorisation de dépenses est soumise au référendum facultatif et doit être publiée dans la feuille officielle.

954 Applications spécialisées et applications de groupe des offices de la Direction des finances. Autorisation de dépenses relatives à la maintenance et au développement. Crédit-cadre pour les années 2017 à 2020

1. Objet

Dépenses relatives à la maintenance et au développement ainsi qu'à des projets et des prestations de conseils en lien avec les applications spécialisées et les applications du groupe dans le domaine TIC de l'Intendance des impôts (ICI), de l'Administration des finances (AF), de l'Office du personnel (OP) et du Secrétariat général (SG) de la Direction des finances.

Ce crédit-cadre couvre les dépenses correspondantes (compte de fonctionnement et compte des investissements) pour les années 2017 à 2020.

2. Bases légales

- Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1), article 76, lettre *e*
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 46, 47, 48 et 53
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 139 et 149
- Loi du 16 septembre 2004 sur le personnel (LPers; RSB 153.01), articles 6, 7 et 62
- Loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI; RSB 661.11), article 149
- Loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct (LIFD; RSB 661.11), article 2
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des finances (ordonnance d'organisation FIN; RSB 152.221.171), articles 7, 8, 9 et 10
- Ordonnance du 5 novembre 2014 sur l'organisation des marchés publics (OOMP; RSB 731.22), article 13, alinéa 1, lettre *a* en relation avec annexe chiffre 3

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépenses nouvelles et uniques (compte des investissements):	CHF 16375000
Dépenses nouvelles et périodiques (compte de fonctionnement):	CHF 78268400

4. Montant déterminant du crédit

Dépenses uniques (compte des investissements):	CHF 16375000
Dépenses périodiques (compte de fonctionnement) par année:	CHF 19567100
Total pour les années 2017 à 2020:	**CHF 94643400**

Les fonds sont inscrits au budget 2017 et au plan intégré mission-financement 2018 à 2020.

Il est prévu que le crédit-cadre soit libéré au cours des années 2017 à 2020 selon le calendrier suivant:

Compte de fonctionnement:

En CHF	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
ICI	11 017 100	11 017 100	11 017 100	11 017 100
AF	3 635 000	3 635 000	3 635 000	3 635 000
OP	4 699 000	4 699 000	4 699 000	4 699 000
SG FIN	216 000	216 000	216 000	216 000
Total	**19 567 100**	**19 567 100**	**19 567 100**	**19 567 100**

Compte des investissements:

En CHF	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
ICI	3 100 000	3 100 000	3 100 000	3 100 000
AF	650 000	500 000	500 000	350 000
OP	855 000	455 000	400 000	265 000
SG FIN	–	–	–	–
Total	**4 605 000**	**4 055 000**	**4 000 000**	**3 715 000**

5. Nature du crédit/compte/groupe de produits/ exercice

Crédit-cadre pour les années 2017 à 2020.

Il est prévu que les dépenses se répartissent en particulier sur les comptes suivants:

Nature comptable (MCH2)	*Intitulé nature comptable*
313210	Prestations de services de tiers en matière d'informatique (conseils et honoraires)
313300	Charges d'utilisation pour l'informatique: Bedag SA
313310	Charges d'utilisation pour l'informatique: tiers
315300	Entretien informatique (matériel)
506200	Appareils informatiques en tous genres

Le crédit est passé à la charge des unités CCPR 1388 (ICI), 1374 (AF), 1416 (OP) et 1371 (SG FIN).

Il concerne les groupes de produits 07.40.9170 (Impôts et prestations de services), 07.06.9120 (Prestations de services finances du groupe), 07.50.9000 (Personnel) et 07.20.9130 (Gestion interne de la Direction, politique financière et droit).

6. Organe compétent pour décider de l'utilisation du crédit-cadre

Le crédit-cadre est libéré au niveau des offices par des arrêtés d'exécution rendus par l'ICI, l'AF, l'OP et le GS FIN.

La présente autorisation de dépenses est soumise au référendum facultatif et doit être publiée dans la feuille officielle.

Proposition de la commission pour la première lecture

Constitution du canton de Berne (Modification)

Mise en œuvre des initiatives parlementaires 185-2013 « Modification constitutionnelle pour renforcer les pouvoirs du Grand Conseil » et 186-2013 « Réexamen du projet populaire et du projet alternatif »

Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE)

Table des matières

1. Synthèse 1
2. Rappel 2
   2.1 La révision du droit parlementaire et les initiatives parlementaires 185-2013 et 186-2013 2
   2.2 Travail en commission 3
3. Nécessité d'une révision partielle de la Constitution cantonale 4
   3.1 Compétences financières du Conseil-exécutif, du Grand Conseil et du peuple (référendum financier) 4
      3.1.1 Points formulés dans l'initiative parlementaire 185-2013 4
      3.1.2 Situation juridique 5
      3.1.3 Considérations de la CIRE 6
   3.2 Participation du Grand Conseil à l'élaboration du budget et du plan intégré mission-financement 8
      3.2.1 Demandes formulées dans l'initiative parlementaire 185-2013 8
      3.2.2 Situation juridique 9
      3.2.3 Considérations de la CIRE 9
   3.3 Consolider les droits de participation du Grand Conseil aux désinvestissements 10
      3.3.1 Définitions 10
      3.3.2 Demande formulée dans l'initiative parlementaire 185-2013 11
      3.3.3 Situation juridique 11
      3.3.4 Considérations de la CIRE 12
   3.4 Compétence en matière de dépenses dans les situations extraordinaires 13
      3.4.1 Demandes formulées dans l'initiative parlementaire 185-2013 13
      3.4.2 Situation juridique 13
      3.4.3 Situation dans les cantons et à la Confédération 14
      3.4.4 Considérations de la CIRE 15
   3.5 Veto sur les ordonnances 16
      3.5.1 Définition 16
      3.5.2 Demande formulée dans l'initiative parlementaire 185-2013 17
      3.5.3 Situation juridique 17
      3.5.4 Situation dans les cantons et à la Confédération 17
      3.5.5 Considérations de la CIRE 18
   3.6 Services parlementaires et Chancellerie d'Etat 19
      3.6.1 Demande formulée dans l'initiative parlementaire 185-2013 19
      3.6.2 Situation juridique 19
      3.6.3 Situation dans les cantons et à la Confédération 20
      3.6.4 Considérations de la CIRE 20
   3.7 Projet populaire et projet alternatif 21
      3.7.1 Définitions 21
      3.7.2 Demandes de l'initiative parlementaire 186-2013 21
      3.7.3 Situation juridique 21
      3.7.4 Situation dans les cantons et à la Confédération 22
      3.7.5 Considérations de la CIRE 24
4. Commentaire des articles de la révision constitutionnelle proposée 38
5. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes 40
6. Répercussions financières 40
7. Répercussions sur le personnel et l'organisation 40
8. Répercussions sur les communes 40
9. Répercussions sur l'économie 40
10. Résultat de la consultation 41
11. Proposition 41

Rapport
présenté par la Commission des institutions politiques et des relations extérieures au Grand Conseil concernant la modification de la Constitution du canton de Berne (mise en œuvre des initiatives parlementaires 185-2013 et 186-2013)

1. Synthèse

Le 18 novembre 2013, le Grand Conseil a accordé son soutien provisoire à deux initiatives parlementaires de la Commission de la révision du droit parlementaire (RévParl) : l'initiative parlementaire 185-2013 « Modification constitutionnelle pour renforcer les pouvoirs du Grand Conseil », soutenue par 99 voix contre 41 et 10 abstentions, et l'initiative parlementaire 186-2013 « Réexamen du projet populaire et du projet alternatif », soutenue par 128 voix contre 18 et 4 abstentions. La Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) a été chargée de préaviser les deux textes. Avant de présenter son projet au Grand Conseil, la CIRE soumet les résultats de ses travaux à la consultation.

Les initiatives parlementaires portent sur les thèmes suivants:

- **Les montants** qui délimitent les compétences financières du Conseil-exécutif, du Grand Conseil et du peuple (référendum financier compris).
- Les compétences en matière de **dépenses liées.**
- **La participation du Grand Conseil à l'élaboration du budget et du plan intégré mission-financemen**t.
- **Les droits de participation du Grand Conseil aux désinvestissements.**
- Les compétences en matière de dépenses dans **les situations extraordinaires.**
- **Le droit de veto sur les ordonnances.**
- **Les Services parlementaires et la Chancellerie d'Etat.**
- **Le projet populaire et le projet alternatif.**

Dans le présent rapport, la CIRE informe au sujet de ses travaux et des résultats de ses délibérations sur tous les thèmes traités.

Après avoir examiné attentivement les propositions formulées dans les initiatives parlementaires, la CIRE admet la nécessité d'une révision dans deux domaines : les valeurs déterminant les compétences financières du Conseil-exécutif, du Grand Conseil et du peuple ainsi que les dispositions constitutionnelles concernant les Services parlementaires et la Chancellerie d'Etat. Plus précisément, la commission propose de doubler les valeurs seuil déterminant actuellement les compétences financières. De plus, la Constitution doit être complétée d'une disposition sur les Services parlementaires, et la disposition sur la Chancellerie d'Etat doit être adaptée. Ces propositions sont formulées dans le projet de modification de la Constitution. Quant aux autres domaines abordés, la commission estime que les dispositions inscrites dans la législation sur le Grand Conseil lors de la révision totale du droit parlementaire pour renforcer les pouvoirs du parlement suffisent, ou alors il n'y a pas de raison à ses yeux d'en faire une révision de la Constitution.

Les propositions de la CIRE ont suscité un écho largement positif lors de la procédure de consultation. La majorité des partis politiques et des groupements d'intérêts doutent toutefois de l'importance et de l'urgence des adaptations, insuffisantes selon eux à justifier une votation populaire. **C'est la raison pour laquelle la CIRE propose au Grand Conseil de ne pas entrer en matière** et de procéder à la révision quand d'autres modifications devront être apportées à la Constitution.

2. Rappel

2.1 La révision du droit parlementaire et les initiatives parlementaires 185-2013 et 186-2013

Le 4 juin 2013, le Grand Conseil a adopté le droit parlementaire dans une teneur entièrement révisée[1]. La révision totale de la législation sur le Grand Conseil avait été déclenchée par une motion de la Commission de haute surveillance (CHS ; aujourd'hui Commission de gestion, CGes), adoptée par le Grand Conseil en septembre 2010[2]. Pour ce qui est de l'horizon de temps, la motion prévoyait l'entrée en vigueur au début de la législature 2014 - 2018, soit le 1er juin 2014. La Commission de révision du droit parlementaire (RévParl) avait donc décidé de renoncer aux modifications qui entraîneraient la nécessité de modifier la Constitution. Mais dans le rapport adressé au Grand Conseil, elle avait indiqué les domaines dans lesquels elle pourrait concevoir une modification constitutionnelle[3]. Inspirée par ses travaux dans le contexte de la révision totale du droit parlementaire, la Commission RévParl a déposé le 10 juillet 2013 l'initiative parlementaire 185-2013 « Modification constitutionnelle pour renforcer les pouvoirs du Grand Conseil ».

Au cours des travaux, par ailleurs, des membres de la commission spéciale chargée de préaviser la révision totale de la loi sur les droits politiques avaient indiqué à la Commission RévParl quelles pourraient être les modifications nécessaires de la Constitution dans ce domaine. La Commission RévParl a alors déposé la deuxième initiative parlementaire, 186-2013 « Réexamen du projet populaire et du projet alternatif ».

A la session de novembre 2013, le Grand Conseil a voté son soutien provisoire à l'initiative parlementaire 185-2013 par 99 voix contre 41 et 10 abstentions, et à l'initiative parlementaire 186-2013, par 128 voix contre 18 et 4 abstentions[4].

Selon le droit parlementaire, l'initiative parlementaire qui bénéficie du soutien provisoire du Grand Conseil est préavisée par une commission (art. 67, al. 1 de la loi du 4 juin 2013 sur le Grand Conseil [LGC][5]). Celle-ci soumet le résultat de ses délibérations à la procédure de consultation (art. 70, al. 3 du règlement du Grand Conseil du 4 juin 2013 [RGC][6]). Elle présente en règle générale sa proposition au Grand Conseil deux ans au plus après le dépôt. Le Grand Conseil peut exceptionnellement prolonger le délai de deux ans (art. 67, al. 2, 2e phrase LGC).

Le 6 janvier 2014, la Conférence des présidents a décidé de ne pas désigner de commission, mais d'attendre le 1er juin 2014 (date d'entrée en vigueur de la nouvelle législation parlementaire) pour confier le dossier à la CIRE (art. 32, lit. *h* du règlement du Grand Conseil du 9 mai 1989 [aRGC][7]). Les initiatives parlementaires ont été déposées en juillet 2013, mais la CIRE n'a commencé ses travaux qu'en juin 2014, après son entrée en fonction. Une année s'est ainsi écoulée, sans qu'il ne se passe quoi que ce soit, sur les deux ans à disposition de la commission pour préaviser les textes et soumettre ses propositions au Grand Conseil. Pour remplir son mandat sérieusement, la CIRE a donc demandé la prolongation du délai de deux

[1] Journal du Grand Conseil 2013, p. 2-68 / 257-287 (1re lecture) et 520-534 (2e lecture).

[2] Journal du Grand Conseil 2010, p. 652-658.

[3] Rapport du 3 décembre 2012 présenté par la Commission de révision du droit parlementaire au Grand Conseil concernant la loi sur le Grand Conseil (LGC) et le règlement du Grand Conseil (RGC), ch. 11.

[4] Journal du Grand Conseil 2013, p. 1236-1249.

[5] RSB 151.21

[6] RSB 151.211

[7] RSB 151.211.1

ans, comme le prévoit la loi sur le Grand Conseil pour les cas exceptionnels. Le Grand Conseil a accordé la prolongation du délai en juin 2015[8].

2.2 Travail en commission

Lors de sa séance constitutive du 23 juin 2014, la CIRE a décidé de constituer une section spéciale pour préaviser les initiatives parlementaires. Cette section se compose de neuf membres de tous les groupes représentés au sein de la CIRE. La commission a en outre décidé d'inclure le Conseil-exécutif dans ses travaux depuis le commencement. Aussi un membre du gouvernement a-t-il pris part aux séances de section et aux séances plénières.

Entre août 2014 et décembre 2015, la section, d'une part, et le plénum, d'autre part, de la CIRE ont consacré cinq séances à l'examen des initiatives parlementaires. Concernant les propositions formulées dans l'initiative parlementaire 185-2013 dans le domaine des finances, la CIRE a en outre invité la Commission des finances (CFin), le Conseil-exécutif et le Contrôle des finances à donner leur avis en réponse à un questionnaire détaillé. Au sujet des articles constitutionnels sur les Services parlementaires et la Chancellerie d'Etat, la CIRE a entendu le secrétaire général du Grand Conseil et le chancelier. Quant à l'initiative parlementaire 186-2013 ou aux modifications pouvant être apportées au projet populaire et au projet alternatif, la CIRE a commandé un avis de droit au professeur Andreas Glaser du *Zentrum für Demokratie in Aarau*[9]. La commission pouvait en outre se référer aux procès-verbaux et documents de la Commission RévParl au sujet des initiatives parlementaires et à la documentation très détaillée avec les contributions scientifiques sur les thèmes traités.

[8] Journal du Grand Conseil 2015, p. 385.

[9] Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). *Projet populaire et projet alternatif*. Avis de droit. Mandat de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau.

3. Nécessité d'une révision partielle de la Constitution cantonale

Les initiatives parlementaires identifient la nécessité d'une modification de la Constitution dans différents domaines et formulent des propositions concrètes à cette fin :

- **Compétences financières du Conseil-exécutif, du Grand Conseil et du peuple :** relever les valeurs seuil (cf. art. 89, al. 2, lit. *a* et *b* et art. 62, al. 1, lit. *c* de la Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 [ConstC][10]) et prévoir également la compétence du Grand Conseil en ce qui concerne les dépenses liées à partir d'un certain montant (cf. art. 76, lit. *e*, art. 89, al. 2, art. 62, al. 1, lit. *c* ConstC) [chapitre 3.1]
- **Budget / Plan intégré mission-financement :** consolider les droits de participation du Grand Conseil (cf. art. 75, art. 76, lit. *a* et art. 9, al. 1 ConstC) [chapitre 3.2]
- **Désinvestissement :** renforcer les droits de participation du Grand Conseil (cf. art. 89, al. 3 ConstC) [chapitre 3.3]
- **Situations extraordinaires :** compétence du Grand Conseil ou d'un organe du Grand Conseil en cas de dépenses élevées (cf. art. 91 ConstC) [chapitre 3.4]
- Prévoir la possibilité d'un veto sur les ordonnances (cf. art. 88 ConstC) [chapitre 3.5]
- **Services parlementaires et Chancellerie d'Etat :** compléter la Constitution d'une disposition sur les Services parlementaires et modifier la disposition concernant la Chancellerie d'Etat (cf. art. 83a, art. 92, al. 2 ConstC) [chapitre 3.6]
- **Réexaminer le projet populaire et le projet alternatif** (cf. art. 62 ConstC) [chapitre 3.7]

Dans ce qui suit, les demandes formulées dans les initiatives parlementaires et les considérations de la CIRE à ce sujet sont traitées séparément.

3.1 Compétences financières du Conseil-exécutif, du Grand Conseil et du peuple (référendum financier)

3.1.1 Points formulés dans l'initiative parlementaire 185-2013

La Commission RévParl relevé qu'il existe toujours une certaine liberté d'action dans le cas des grosses dépenses. C'est pourquoi elle a estimé que même après le resserrement des critères déterminant le caractère lié d'une dépense et après l'introduction de dispositions destinées à l'amélioration de l'information et de la documentation dont bénéficie le Grand Conseil, il convient d'attribuer au Grand Conseil la compétence d'autoriser les dépenses à partir d'un certain montant, qu'elles soient nouvelles ou liées.

Selon la Commission RévParl, les compétences financières du Conseil-exécutif, du Grand Conseil et du peuple (référendum financier), mais également le régime de manière générale, doivent être réexaminés. Le but est de déterminer les valeurs seuil à partir desquelles le Conseil-exécutif, le Grand Conseil ou le peuple doivent avoir le pouvoir de décider. Le réexamen est lié notamment à la proposition selon laquelle le Grand Conseil doit avoir la compétence de décider des dépenses à partir d'un certain montant, qu'elles soient ou non liées. La Commission RévParl envisageait la possibilité d'un doublement des valeurs seuil et donc d'une extension de la capacité d'action du Conseil-exécutif.

[10] RSB 101.1

L'initiative parlementaire 185-2013 proposait de modifier la Constitution comme suit :

Art. 89 (Conseil-exécutif – Compétences financières)
[1] Inchangé.
a les dépenses nouvelles uniques jusqu'à concurrence ~~d'un~~ de deux millions de francs,
b les dépenses nouvelles périodiques jusqu'à concurrence de ~~200 000~~ 400 000 francs,
c ~~les dépenses liées~~ *abrogée*.
[3] Abrogé.
[4] Inchangé.

Art. 62 *(Votation facultative*)
[1] Sont en outre soumis au vote populaire, lorsque celui-ci est demandé,
a et *b* inchangées ;
c les décisions par lesquelles le Grand Conseil arrête de nouvelles dépenses uniques supérieures à ~~deux~~ quatre millions de francs ou des dépenses périodiques supérieures à ~~400 000~~ 800 000 francs ;
d à *f* inchangées.
[2] Inchangé.

3.1.2 Situation juridique

Il n'y a pas de prescriptions claires en droit fédéral. Au contraire, l'autonomie des cantons en matière d'organisation et de financement est l'un des piliers de la souveraineté cantonale (art. 3, 43, 46, al. 2 et 47 Cst.). Les cantons peuvent donc non seulement déterminer eux-mêmes l'organisation de l'Etat, le régime des compétences et les procédures, mais également fixer les recettes et les dépenses[11]. Le droit fédéral n'oblige pas davantage les cantons à prévoir le référendum financier. Un tel référendum permet de soumettre à la votation populaire une décision du parlement en matière de dépenses. Les dépenses liées en sont exceptées[12]. La participation du peuple n'a de sens que s'il peut décider librement de l'engagement ou non d'une dépense.

Selon la Constitution, le Conseil-exécutif décide de manière définitive des dépenses nouvelles et uniques n'excédant pas un million de francs et des dépenses nouvelles et périodiques à concurrence de 200 000 francs. Les dépenses liées relèvent elles aussi de sa compétence, indépendamment de leur montant (art. 89, al. 2 ConstC). Le Grand Conseil arrête les nouvelles dépenses uniques entre un et deux millions de francs et les nouvelles dépenses périodiques entre 200 000 et 400 000 francs. Les dépenses nouvelles et uniques et les dépenses nouvelles et périodiques sont soumises au référendum financier facultatif au-delà de deux millions de francs et de 400 000 francs, respectivement (art. 62, al. 1, lit. *c* ConstC).

C'est lors de la révision totale de la Constitution de 1993 que ce régime des compétences et ces valeurs seuil ont été définis. Le Grand Conseil avait auparavant la responsabilité des dépenses nouvelles et liées supérieures à 200 000 francs (cf. art. 26, ch. 9 de la Constitution du canton de Berne du 4 juin 1893 [aConst]). A partir d'un million de francs, les dépenses étaient soumises au référendum facultatif et à partir de 10 millions, au référendum obligatoire. Les documents préparatoires des travaux de révision de la Constitution montrent que la compétence exclusive des dépenses liées a été attribuée au Conseil-exécutif à dessein. Les propositions visant à obtenir la participation du Grand Conseil ont été rejetées. Le législateur voulait

[11] Cf. Tschannen, Pierre (2011). *Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft [Droit* constitutionnel suisse]. Berne, 3e édition, p. 238 s.
[12] Cf. Tschannen, Pierre (2011). *Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Berne, 3e édition, p. 643 et 658 ss.

mettre en place une pratique limpide à partir d'une interprétation étroite de la notion de dépenses liées[13].

Lors de la révision totale du droit parlementaire, les dépenses liées ont été définies comme suit :

Art. 48 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP)[14]
(Dépenses nouvelles et dépenses liées)

[1] Une dépense est considérée comme nouvelle,
a lorsque, pour ce qui est de son montant, de la date à laquelle elle sera engagée ou d'autres modalités, l'organe compétent dispose d'une liberté d'action ou,
b lorsqu'une loi qualifie la dépense de nouvelle.
[2] Une dépense est liée si elle n'est pas considérée comme nouvelle au sens de l'alinéa 1.
[3 et 4] (…).

3.1.3 Considérations de la CIRE

Afin de mieux pouvoir apprécier la portée des dispositions en vigueur et des modifications proposées, la CIRE a invité la CFin, le Conseil-exécutif et le Contrôle des finances à donner leur avis sur la base d'un questionnaire.

Dans sa prise de position, la **CFin** qualifie de plutôt basses les valeurs seuil en vigueur dans le régime des compétences, raison pour laquelle elle en propose le doublement. En revanche, elle se prononce clairement contre la proposition de soumettre les dépenses liées au Grand Conseil à partir d'un certain montant. De manière générale, le caractère lié d'une dépense élevée n'est pas nécessairement plus incertain que s'il s'agit d'une dépense peu élevée. De plus, la révision du droit parlementaire a déjà permis de désamorcer le problème. Il est vrai que les nouvelles dispositions concernant le caractère lié des dépenses, mises en place lors de la révision totale, n'ont pas été mises en œuvre de la même manière par toutes les Directions, et le Conseil-exécutif n'en a pas tenu suffisamment compte. Les critères stricts qui s'appliquent notamment dans le domaine informatique n'ont pas jusqu'ici permis d'aboutir à des résultats visibles, raison pour laquelle la CFin se prononce en faveur d'une adaptation de la pratique ; elle souhaite que le Conseil-exécutif se range lui aussi à cet avis. La CFin suppose qu'il n'y aurait plus par année que cinq à dix arrêtés portant sur des dépenses liées de plus de cinq millions de francs. Il s'agirait d'ailleurs là surtout de dépenses annuelles prévues

[13] Cf. Kälin, Walter et Urs Bolz (Ed.) (1995). *Manuel de droit constitutionnel bernois*. Commentaire de l'art. 76 ConstC, ch. 5b et ch. 6 à 8 ainsi que commentaire de l'art. 89 ConstC, ch. 2. Berne.

[14] RSB 620.0 ; teneur de l'art. 48 LFP avant cela :
[1] Une dépense est considérée comme liée
a lorsque le principe de la dépense et son montant sont prescrits par une règle de droit ou un jugement ;
b lorsqu'elle est absolument indispensable à l'accomplissement d'une tâche administrative prescrite par la loi ;
c lorsqu'elle découle impérativement de l'exécution d'un contrat approuvé par l'organe compétent ;
d lorsqu'elle est nécessaire pour financer des travaux destinés à préserver la valeur de bâtiments et à en moderniser l'équipement ;
e lorsqu'elle est nécessaire pour couvrir les frais de loyer d'unités administratives qui se trouvent dans des locaux loués, ou
f lorsqu'elle est nécessaire au remplacement d'équipements et d'installations, techniquement obsolètes ou défectueux.
[2] Au surplus, une dépense est considérée comme nouvelle
a lorsque l'organe compétent pour l'octroi de l'autorisation de dépenses dispose d'une liberté d'action relativement grande quant au montant de la dépense, à la date à laquelle elle sera engagée ou quant à d'autres modalités d'exécution essentielles, ou
b lorsqu'une loi qualifie la dépense de nouvelle.
[3] Les autorisations de dépenses du Conseil-exécutif doivent être transmises pour information à la Commission des finances du Grand Conseil lorsqu'il s'agit de dépenses liées qui relèveraient de la compétence du Grand Conseil si elles étaient nouvelles.
[4] Les autorisations de dépenses du Conseil-exécutif doivent en outre être publiées dans la Feuille officielle lorsqu'il s'agit de dépenses liées qui relèveraient de la votation facultative si elles étaient nouvelles.

dans des conventions intercantonales et dont le caractère lié est incontestable. L'approbation du Grand Conseil ne paraît dès lors pas très utile. Pour qu'une dépense élevée puisse être qualifiée de liée au sens des nouvelles dispositions de la LFP, le Grand Conseil doit avoir pris un arrêté de principe à ce sujet et avoir approuvé par exemple une convention intercantonale. L'arrêté de principe doit indiquer quelles sont les conséquences financières qui y sont liées. Si un tel arrêté a été pris, il est rationnel de charger un organe subordonné de prendre la décision concernant l'autorisation de dépenses. Pour plus d'efficacité et pour réduire la charge de travail, il est également possible de recourir aux outils que sont l'arrêté collectif et le crédit-cadre. Dans un arrêté collectif, plusieurs arrêtés portant sur un même projet sont réunis en un seul et assortis d'un seul rapport, mais les décisions sont prises séparément. Le crédit-cadre a pour but de définir un plafond et une durée de validité pour les dépenses engagées dans un domaine donné, alors que l'autorisation des crédits d'engagement qui en résulte est déléguée à un service hiérarchiquement inférieur. La CFin dit avoir à plusieurs reprises proposé au Conseil-exécutif de se servir plus souvent de ces instruments.

Dans sa prise de position, le **Conseil-exécutif** salue lui aussi l'augmentation des valeurs seuil des compétences financières du Conseil-exécutif et du Grand Conseil, une actualisation bienvenue après plus de 20 ans. En revanche, il rejette la proposition selon laquelle le Grand Conseil doit pouvoir décider de dépenses liées au-delà d'un certain montant. S'agissant des dispositions introduites lors de la révision du droit parlementaire, le Conseil-exécutif relève que la durée du processus de décision et le volume de travail qui doit y être consacré ont nettement augmenté. Etant donné que depuis la réforme du droit parlementaire, les dépenses sont qualifiées de liées si la législation en fixe le principe et le montant ainsi que la date à laquelle elles sont engagées, il n'est pas utile que le Grand Conseil en décide. Il ne disposerait d'aucune marge de manœuvre politique et de plus, cela augmenterait sa charge de travail, ce qui présente le risque de coûteux retards ; la compétitivité ou l'attractivité du canton pourraient en pâtir.

Parmi les avantages que présenterait aux yeux du **Contrôle des finances** l'augmentation des valeurs seuil et l'attribution au Grand Conseil de la compétence en matière de dépenses liées élevées, il évoque le renforcement des droits de participation du parlement et donc la garantie politique de telles dépenses. Les désavantages pourraient résider dans le temps qu'il faudrait y consacrer, car si la compétence d'approuver les dépenses liées est exercée par le Grand Conseil, les processus de décision s'en trouveront rallongés. De plus, il faut songer que dans le cas de dépenses n'offrant aucune marge de manœuvre, il n'aurait pas le choix de ne pas les autoriser. Le Contrôle des finances voit un autre désavantage dans le risque de mélanger les activités stratégiques et les activités opérationnelles, ce qui pourrait susciter l'incompréhension.

Vu l'échelle des finances du canton de Berne, la **CIRE** estime elle aussi que les valeurs seuil des compétences financières sont trop basses. Ces valeurs ont été introduites dans la Constitution en 1993 et elles n'ont pas été adaptées depuis. Ce fait est à lui seul une raison suffisante de les relever.

Selon une recherche portant sur la période du 1er juin 2014 au 31 décembre 2014, le doublement des limites des compétences financières du Conseil-exécutif, du Grand Conseil et du peuple donnerait le résultat décrit ci-après : deux affaires ressortissant au Grand Conseil dans l'actuel régime des compétences relèveraient au lieu de cela du Conseil-exécutif. Huit affaires seraient soustraites au référendum financier facultatif pour passer dans la compétence exclusive du Grand Conseil. Dans la mesure où le doublement des valeurs seuil s'appliquerait non seulement aux dépenses nouvelles, mais également aux dépenses qualifiées jusqu'ici de liées, le Grand Conseil aurait eu dans sa compétence exclusive trois affaires de plus. Sept affaires auraient été soumises à la votation populaire facultative.

Le doublement des valeurs seuil n'aurait pas pour effet de réduire excessivement les droits populaires en matière financière, puisque seules quelques affaires seraient soustraites à la votation populaire.

Un autre argument en faveur du relèvement des limites réside dans les nouveaux critères appliqués aux nouvelles dépenses depuis la révision du droit parlementaire. Comme les critères ont été resserrés, le Grand Conseil est appelé à se prononcer sur un plus grand nombre d'affaires et la marge de manœuvre du Conseil-exécutif s'en est trouvée réduite. Les actuelles compétences en matière de dépenses liées doivent également être corrigées à la hausse pour que le Conseil-exécutif dispose d'une capacité d'action convenable et que la charge de travail du parlement ne soit pas inutilement gonflée.

Comme la CFin et le Conseil-exécutif, la CIRE estime qu'il n'est pas utile de changer quoi que ce soit aux compétences en matière de dépenses liées. Les nouvelles dispositions sont trop récentes pour qu'il soit possible de porter un jugement fondé à ce sujet. Mais du point de vue du parlement, elles ont déjà permis d'améliorer considérablement la situation. Au besoin, il sera possible d'apporter d'autres améliorations à la pratique ou à la législation. Il ne serait pas indiqué de modifier la Constitution et d'annuler la compétence générale du Conseil-exécutif en matière de dépenses liées.

Conclusion : Les valeurs seuil des compétences financières du Conseil-exécutif, du Grand Conseil et du peuple, qui datent de 1993, sont inadaptées vu l'échelle du budget cantonal. La CFin et le Conseil-exécutif sont favorables au relèvement de ces valeurs. En revanche, les nouvelles dispositions définissant le caractère lié des dépenses ne laissent apparaître aucune nécessité de légiférer. La CIRE a donc décidé le 12 octobre 2015 par 13 voix contre 0 et 3 abstentions de proposer au Grand Conseil d'approuver d'une part le doublement des limites des compétences financières du Conseil-exécutif, du Grand Conseil et du peuple, comme c'était proposé dans l'initiative parlementaire 185-2013, et d'autre part de rejeter la modification du régime des compétences en ce qui concerne les dépenses liées.

3.2 Participation du Grand Conseil à l'élaboration du budget et du plan intégré mission-financement

3.2.1 Demandes formulées dans l'initiative parlementaire 185-2013

Selon la Commission RévParl, la participation du Grand Conseil à l'élaboration du budget et du plan intégré mission-financement peut encore être améliorée, même après l'introduction de la motion financière (art. 64 LGC). Le Grand Conseil pourrait être doté d'un moyen d'action contraignant sur le volet prestations du budget et du PIMF. De plus, on pourrait formaliser le dialogue entre le Conseil-exécutif et la CFin ou accorder un « droit d'émettre des consignes budgétaires» à la commission chargée de préaviser le budget, comme dans le canton de Soleure. En effet, dès le début du processus budgétaire, lors de l'examen du rapport de gestion de l'année d'avant et du plan financier des années suivantes, le canton de Soleure accorde à la commission financière le droit de définir à l'attention du conseil d'Etat les valeurs-repères du prochain budget[15]. Ces consignes sont contraignantes uniquement pour le conseil d'Etat, ce qui n'est déjà pas si mal. Si elles ne sont pas suivies et que le conseil d'Etat ne soit pas en mesure de s'en expliquer de manière convaincante, le parlement a la possibilité de prendre les mesures nécessaires au moment de la délibération du budget.

[15] Cf. § 22 Gesetz vom 3. September 2003 über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung [Loi sur la nouvelle gestion publique] (WoV-G, BGS 115.1).

Comme ces changements n'entraînent pas la nécessité de modifier les compétences définies dans la Constitution, ils peuvent selon la commission RévParl être mis en place sans modification constitutionnelle. L'initiative parlementaire 185-2013 ne propose d'ailleurs pas concrètement de nouvelle disposition.

3.2.2 Situation juridique

Dans sa teneur actuelle, la Constitution charge le Conseil-exécutif d'élaborer le plan intégré mission-financement et d'arrêter le budget et le rapport de gestion à l'intention du Grand Conseil. Cela signifie que le gouvernement élabore le projet de budget (art. 89, al. 1 ConstC), alors que le Grand Conseil l'arrête (art. 76, lit. *a* ConstC).

Le budget sert à piloter les finances et les prestations à court terme. La loi du 1er juin 2014 sur le Grand Conseil prévoit que le budget est soumis aux commissions chargées de le préaviser deux mois et demi et au Grand Conseil un mois au plus tard avant le début de la session (celle de novembre). Dans son intégralité, le budget est considéré comme un rapport, mais son volet financier comme une proposition d'arrêté (art. 48 LGC, art. 62, al. 4 LFP). Dès lors, le Grand Conseil doit se borner à prendre connaissance du volet prestations, donc des parties qui constituent un rapport, alors qu'il dispose d'importantes compétences de proposition et de décision concernant le volet financier. A partir du 1er janvier 2017, le Grand Conseil approuvera les soldes des produits en plus des autres chiffres qui lui sont soumis (cf. art. 62, al. 4, lit. *a* LFP). La motion financière introduite à la faveur de la révision du droit parlementaire permet au Grand Conseil de charger le Conseil-exécutif ou la Direction de la magistrature de prendre des mesures concernant le volet financier du budget ou du plan intégré mission-financement suivants (art. 64 LGC).

Le plan intégré mission-financement, qui couvre quatre années, sert à piloter les finances et les prestations à moyen terme. Il est soumis aux commissions compétentes et au Grand Conseil en même temps que le budget. Depuis la révision totale du droit parlementaire, le Grand Conseil ne se borne plus à prendre connaissance du plan intégré mission-financement, mais il l'approuve. Le Grand Conseil renvoie les parties qu'il n'a pas approuvées au Conseil-exécutif avec des charges ; ce dernier les soumet de nouveau à son approbation dans un délai de quatre mois (art. 49 LGC).

3.2.3 Considérations de la CIRE

Pour pouvoir mieux mesurer les implications de ces propositions, la CIRE a invité la CFin et le Conseil-exécutif à donner leur avis en réponse à un questionnaire.

La **CFin** estime que les changements introduits lors de la révision du droit parlementaire (approbation du plan intégré mission-financement et motion financière) favorisent l'évolution vers une planification financière à moyen terme, ce qui lui convient très bien. Cependant, comme les nouvelles règles sont très récentes, il est trop tôt pour donner un avis fondé à ce sujet. L'évaluation NOG a permis de constater que depuis la mise en place de la nouvelle gestion publique, le Grand Conseil n'a jamais fait d'essai de pilotage par le volet prestations. La CFin a elle-même proposé la suppression des objectifs de prestation et d'effet. Dès lors, la commission ne juge plus utile d'envisager l'exercice par le Grand Conseil d'une influence sur le volet prestations du budget. Pour ce qui est de la formalisation du dialogue sur le budget entre le Conseil-exécutif et la CFin, cette dernière recommande de ne rien y changer. Quand la situation en politique financière s'est dégradée en 2011, ce que l'on nomme le dialogue de planification s'est intensifié. C'est un cadre dans lequel le Conseil-exécutif informe régulièrement

la CFin, dès le premier semestre, sur l'avancement des travaux d'établissement du budget. La CFin juge l'expérience positive. Par ailleurs, le Grand Conseil dispose de la motion financière comme moyen d'influence sur la planification.

Le **Conseil-exécutif** se montre lui aussi plutôt sceptique à l'égard d'un renforcement des moyens d'influence du Grand Conseil sur le volet prestations du budget et du plan intégré mission-financement. Le Grand Conseil dispose à son avis d'ores et déjà d'instruments de pilotage efficaces en planification financière. Le Conseil-exécutif estime dès lors qu'il n'est pas nécessaire d'agir dans ce domaine. Cependant, dans la mesure où le Grand Conseil éprouve le besoin d'intervenir plus efficacement sur le volet prestations, il faut commencer par examiner en détail dans quel domaine ce serait à la fois utile et faisable. Car un certain nombre de facteurs se soustraient entièrement au pilotage d'une autorité ou de l'autre. Il faut en outre étudier de quelle manière la prise d'influence du Grand Conseil pourrait entrer de manière rationnelle dans le calendrier du cycle de planification. Tout comme la CFin, le Conseil-exécutif souhaite poursuivre le dialogue de planification dans sa forme actuelle. La formalisation aurait à son avis pour seul effet de restreindre ce dialogue, qui s'est caractérisé jusqu'ici par la flexibilité de sa forme. Il deviendrait très difficile de réagir rapidement au changement des conditions générales et la possibilité d'un développement du dialogue s'en trouverait compromise.

La révision du droit parlementaire a doté le Grand Conseil d'importants moyens d'influence sur la planification financière, à savoir la motion financière et l'approbation du plan intégré mission-financement. Il est vrai que l'expérience est encore trop limitée pour qu'il soit possible de donner une appréciation fondée de l'efficacité réelle de ces outils. De manière générale, leur impact semble cependant positif. Ne serait-ce que sur la toile de fond de l'expérience avec NOG, le renforcement des moyens d'influence du Grand Conseil sur le volet prestations du budget et du plan intégré mission-financement ne semble pas d'une nécessité urgente. Même le dialogue de planification entre le Conseil-exécutif et la CFin, qui s'est mis en place sans base légale explicite, se déroule manifestement à la satisfaction des deux parties. La CIRE estime dès lors qu'il n'est pas nécessaire de prendre de mesures pour renforcer la participation du Grand Conseil à l'élaboration du budget et du plan intégré mission-financement.

Conclusion : La révision du droit parlementaire a doté le Grand Conseil de nouveaux moyens d'influence sur le budget et le plan intégré mission-financement. De toute évidence, le renforcement des moyens d'influence du Grand Conseil sur le volet prestations ne répond pas à un besoin. De plus, le Conseil-exécutif et la CFin expriment leur satisfaction par rapport au dialogue de planification, qui s'est établi sans base légale explicite. Ainsi, on ne distingue pas une grande nécessité de renforcer la participation du Grand Conseil à l'élaboration du budget et du plan intégré mission-financement. C'est ce qui a amené la CIRE à décider le 12 octobre 2015, par 13 voix sans opposition et trois abstentions, de proposer au Grand Conseil de ne prévoir aucun changement dans ce domaine.

3.3 Consolider les droits de participation du Grand Conseil aux désinvestissements

3.3.1 Définitions

En administration publique, la théorie distingue différents types de biens publics, à savoir le patrimoine financier et le patrimoine administratif.

Le *patrimoine financier* comprend les biens que la collectivité possède en raison de leur valeur pécuniaire et qui peuvent être aliénés sans nuire à l'exécution des tâches publiques (art. 12,

al. 4 LFP). Le patrimoine financier est librement réalisable, c'est-à-dire qu'il peut être vendu sans que cela ne compromette l'accomplissement de tâches publiques (c'est p. ex. le cas d'immeubles qui n'abritent pas d'unités administratives).

Le *patrimoine administratif* quant à lui se compose de biens qui sont directement utiles à la collectivité en raison de leur valeur d'usage, autrement dit ce sont les biens indispensables à l'accomplissement des tâches publiques (art. 12, al. 3 LFP). L'affectation du patrimoine administratif est liée et il n'est pas librement réalisable (c'est le cas notamment des bâtiments administratifs, des centres d'entretien, des bâtiments universitaires, des établissements pénitentiaires).

Le désinvestissement consiste à vendre des objets d'investissement. Il peut s'agir de biens immobiliers (p. ex. terrains, bâtiments), de valeurs immatérielles (p. ex. de brevets) ou de participations (p. ex. des actions)[16]. Le désinvestissement a donc nécessairement pour objet un bien du patrimoine financier, car autrement, l'affectation du bien serait liée et il ne pourrait être vendu. Donc si l'on envisage de vendre un bien du patrimoine administratif, ce bien doit d'abord être transféré au patrimoine financier.

3.3.2 Demande formulée dans l'initiative parlementaire 185-2013

La Commission RévParl considère qu'un gros désinvestissement a pratiquement toujours une dimension politique. Or la participation du parlement n'était pas prévue jusqu'ici. C'est pourquoi la commission demandé dans l'initiative parlementaire 185-2013 que l'on envisage la compétence du Grand Conseil lors de désinvestissements à partir d'un certain montant ou alors la possibilité de sa compétence lors du transfert d'un bien important du patrimoine administratif au patrimoine financier. Il faudrait examiner également la nécessité de soumettre un gros désinvestissement à la votation populaire.

L'initiative parlementaire 185-2013 propose de modifier la Constitution comme suit :

> **Art. 89, al. 3 ConstC** (Conseil-exécutif – Compétences financières)
>
> 3 ~~Il décide des aliénations foncières ainsi que des acquisitions foncières qui sont réalisées à titre de placement.~~ *Abrogé*.

3.3.3 Situation juridique

La Constitution cantonale évoque le désinvestissement de manière très ponctuelle. La nouvelle Constitution a doté le Conseil-exécutif de la compétence de décider d'une acquisition foncière (art. 89, al. 3 ConstC). Avant cela, le Grand Conseil ratifiait tous les contrats d'acquisition ou de vente qui dépassaient 200 000 francs (art. 26, ch. 12 aConst). Les documents préparatoires montrent que la responsabilité exclusive a été attribuée au Conseil-exécutif à dessein. Les propositions visant à la participation du Grand Conseil ou du peuple lors de la vente de biens immobiliers ont été rejetées[17]. La Constitution cantonale énonce d'autres règles isolées que nous nous abstiendrons de commenter plus en détail

Au niveau législatif, d'autres dispositions traitent ce thème. Depuis le 1er juin 2014, le Grand Conseil approuve le plan intégré mission-financement, qui contient également un plan d'investissement (art. 49, art. 107, ch. 5 LGC, modification indirecte de l'art. 61, al. 2, lit. *b* et al. 5 LFP ainsi que art. 75 et 76 LFP). Le transfert d'éléments du patrimoine administratif au

[16] Cf. Administration fédérale des finances (2006). *NMC, le nouveau modèle comptable.* Berne, p. 10.

[17] Cf. Rapport intermédiaire de la Commission de la révision constitutionnelle, résultats des délibérations d'août 1989 à avril 1990, du 19 avril 1990, p. 84 ; Journal 1992. 1224 s. et 1235 s.

patrimoine financier reste dans la compétence exclusive du Conseil-exécutif (art. 76, al. 1, lit. *h* LFP). Le transfert d'éléments du patrimoine financier au patrimoine administratif constitue une dépense, car les ressources financières du canton sont en permanence liées à l'accomplissement d'une tâche publique et ne sont plus dès lors librement réalisables (art. 42, al. 3, lit. *b* LFP ; ATF 123 I 78 consd. 3b, p. 81). Or, les dépenses élevées ressortissent au Grand Conseil (cf. art. 76, lit. *e* en relation avec art. 89, al. 2, lit. *a* ConstC).

3.3.4 Considérations de la CIRE

Afin de mieux pouvoir mesurer la portée des dispositions en vigueur et les implications des modifications proposées, la CIRE a invité la CFin, le Conseil-exécutif et le Contrôle des finances à donner leur avis en référence à un questionnaire.

Dans sa prise de position, la **CFin** fait valoir qu'elle ne se sent pas en mesure de formuler une appréciation générale de l'expérience réunie jusqu'ici lors de désinvestissements. A la différence des dépenses liées, par exemple, les désinvestissements ne font l'objet d'aucun devoir d'information du Conseil-exécutif à l'égard du Grand Conseil. Autant dire que la CFin n'a aucune vue d'ensemble des transactions réalisées. Cependant, elle ne partage pas l'avis de la Commission RévParl, qui voit un lien entre le montant d'un désinvestissement et sa dimension politique. Dans l'optique de la phase de négociation d'une vente, où il faut agir vite et faire preuve de flexibilité, l'attribution au Conseil-exécutif de la compétence exclusive paraît logique. Même après la conclusion des négociations, l'inclusion du Grand Conseil présenterait à l'avis de la CFin un certain nombre de problèmes pour la position de négociation du canton. Si le Grand Conseil avait sa part de compétence, le contrat négocié et le prix fixé devraient être rendus publics. De plus, le Grand Conseil ne pourrait approuver ou rejeter que le contrat dans son ensemble. Ces réflexions amènent la CFin à se prononcer contre l'idée de prévoir la même compétence pour le désinvestissement que pour l'investissement. La CFin souhaiterait cependant que le Conseil-exécutif ait un devoir d'information à l'égard du Grand Conseil ou que l'un de ses organes en soit investi pour le désinvestissement à partir d'un certain montant.

Dans sa prise de position, le **Conseil-exécutif** rejette l'idée d'un lien entre le montant du désinvestissement et sa portée politique. Par ailleurs, si le Grand Conseil devait avoir la compétence de se prononcer sur le désinvestissement, il voit un problème surtout dans le fait que la confidentialité de telles transactions et la conclusion rapide des contrats ne seraient plus garanties. La position du canton dans les négociations s'en trouverait affaiblie et les offres d'achat seraient vraisemblablement nettement plus mauvaises.

Le **Contrôle des finances** se refuse lui aussi à voir un lien entre le montant d'une transaction de désinvestissement et sa dimension politique. D'autres facteurs jouent souvent un rôle déterminant (objet de la transaction, intérêts en jeu). Le Contrôle des finances relève encore que dès lors que c'est le renforcement de ses droits de participation qu'il vise, le Grand Conseil pourrait définir les cas dans lesquels il souhaite un tel droit et les raisons pour lesquelles il le souhaite. De cette manière, la participation du Grand Conseil pourrait se limiter aux désinvestissements réellement pertinents en politique financière.

Selon les indications du Conseil-exécutif, quelque 900 objets immobilisés ont été vendus entre 2005 et 2014. Seuls trois de ces objets ont pu être vendus à un prix situé entre cinq et dix millions de francs, et un seul objet s'est vendu à un prix supérieur à 15 millions de francs[18]. Ces chiffres et les estimations de la CFin, du Conseil-exécutif et du Contrôle des finances amènent la CIRE à conclure qu'il n'est pas nécessaire de prendre des mesures pour la parti-

[18] Il s'agit de Lorymatte à Münsingen, qui a été vendue en 2013 pour 17,5 millions de francs.

cipation du Grand Conseil dans le domaine du désinvestissement. L'implication du Grand Conseil aurait d'ailleurs pour effet de compliquer considérablement la position de négociation du canton. Les transactions de cette nature peuvent être politiquement controversées même quand le prix n'est pas si élevé, et il n'y a donc pas forcément un lien entre le montant en jeu et la portée politique de la transaction ; dès lors, la compétence du Grand Conseil dans le transfert d'objets du patrimoine administratif au patrimoine financier ne serait pas très utile.

Conclusion : La compétence du Conseil-exécutif en matière de désinvestissement vaut de très nets avantages au canton de Berne dans sa position de négociation. Faute d'une vue d'ensemble systématique, toutefois, il n'est pas possible de donner une appréciation fondée de la situation du point de vue du parlement. Néanmoins, l'expérience des dernières années ne permet pas de conclure qu'il faut modifier le régime des compétences. Tout au plus, il serait envisageable d'améliorer l'information du parlement, ce qui est parfaitement possible sans modification constitutionnelle. Pour toutes ces raisons, la CIRE a décidé le 12 octobre 2015, par 13 voix sans opposition et 3 abstentions, de proposer au Grand Conseil de renoncer à la modification ou à la suppression de l'article 89, alinéa 2, lettre *c* ConstC.

3.4 Compétence en matière de dépenses dans les situations extraordinaires

3.4.1 Demandes formulées dans l'initiative parlementaire 185-2013

Pour la Commission RévParl, la démocratie et l'Etat fondé sur le droit exigent que dans une situation extraordinaire, le régime ordinaire des compétences financières soit maintenu dans toute la mesure du possible. Par voie de conséquence, il faut renforcer les droits de participation du Grand Conseil.

L'initiative parlementaire 185-2013 propose de modifier la Constitution comme suit :

> **Art. 91 ConstC** (Situations extraordinaires)[19]
>
> [1] Le Conseil-exécutif peut, sans base légale, prendre des mesures nécessaires afin de parer à des troubles actuels ou imminents menaçant la sécurité et l'ordre public ~~ainsi qu'à des situations de crise sociale~~.
>
> [2] Les ordonnances édictées dans ces circonstances sont immédiatement soumises à l'approbation du Grand Conseil et sont caduques au plus tard un an après leur entrée en vigueur.
>
> [3] Les dépenses supérieures à quatre millions de francs doivent être préalablement autorisées par l'organe compétent du Grand Conseil et ultérieurement approuvées par le Grand Conseil.

3.4.2 Situation juridique

En doctrine de droit public, on s'accorde depuis longtemps à reconnaître aux gouvernements le droit de prendre, en cas de danger sérieux, direct et imminent, les mesures nécessaires au maintien ou au rétablissement d'une situation conforme au droit. Aujourd'hui, cette clause générale de police résulte de l'article 36, alinéa 1, phrase 2 Cst. Il n'y a pas d'autre prescription en droit fédéral.

[19] Les alinéas 1 et 2 reprennent pour l'essentiel les phrases 1 et 2 de l'actuel article 91 ConstC.

Dans le canton de Berne les « mesures » dont il est question à l'article 91 ConstC ne sont pas seulement des « *ordonnances* de nécessité », mais aussi des « *décisions* de nécessité »[20]. Comme une autorisation de dépense, juridiquement parlant, est une décision, le Conseil-exécutif dispose dans les situations extraordinaires de compétences illimitées en matière de dépenses. Les compétences financières du Conseil-exécutif dans les situations extraordinaires sont énoncées dans la loi cantonale du 19 mars 2014 sur la protection de la population et sur la protection civile (LCPPCi; RSB 521.1)[21] :

> **Art. 80 LCPPCi** (Délégation de compétences en matière d'autorisation de dépenses, 1. Cas d'urgence)
>
> [1] Les compétences en matière d'autorisation de dépenses du peuple et du Grand Conseil sont déléguées au Conseil-exécutif lorsqu'il s'agit de mettre en œuvre des mesures urgentes en cas de catastrophe, en situation d'urgence ou lors d'un événement majeur.
>
> [2] Sont considérés comme urgentes les mesures qui doivent être prises rapidement pour assurer la protection de la population et de ses bases d'existence, pour parer à un danger imminent ou pour assurer les premiers travaux de réparation en cas de dommage, et qui ne peuvent attendre une décision de l'organe ordinairement compétent en matière d'autorisation des dépenses.
>
> [3] La Commission des finances du Grand Conseil doit être informée sans délai de la décision de dépense.
>
> [4] Le Conseil-exécutif peut déléguer ses compétences en matière d'autorisation de dépenses.
>
> [5] Les alinéas 1 et 2 s'appliquent par analogie aux communes si elles n'ont pas arrêté leurs propres réglementations.

La disposition selon laquelle la Commission des finances doit être informée sans délai de la décision de dépense (art. 80, al. 3 LCPPCi) a été introduite après la tempête « Lothar » de décembre 1999, quand le Conseil-exécutif a arrêté des dépenses de plus de 41,2 millions de francs, ce qui l'a exposé ensuite à de nombreuses critiques. L'un des avis d'expert commandés par la Commission de gestion du Grand Conseil a ainsi conclu que le Conseil-exécutif « a repoussé très loin les limites de sa marge d'appréciation, ou il les a même dépassées [trad.]» étant donné que le crédit avait servi non seulement à financer des mesures d'urgence mais, pour une part non négligeable, à combattre également les dommages consécutifs[22]. Le Grand Conseil a demandé dans un postulat déposé en 2001[23] que l'on étudie la possibilité d'accorder aux commissions parlementaires et au Grand Conseil des droits de participation étendus. Cette revendication a été prise en compte lors de l'élaboration de la LCPPCi, qui a remplacé la loi sur les situations extraordinaires (LExtra).

3.4.3 Situation dans les cantons et à la Confédération

Dans les autres cantons et à la Confédération, on reconnaît régulièrement au gouvernement le droit de prendre des mesures de nécessité. Dans quelques cantons, le conseil d'Etat doit soumettre immédiatement les *ordonnances* de nécessité qu'il prend à l'approbation du parle-

[20] Cf. Manuel de droit constitutionnel bernois, Berne, 1995 ; commentaire ad art. 91 ConstC, ch. 4 avec les documents préparatoires (en particulier le procès-verbal de la Commission de la révision constitutionnelle, p. 289-293, 878-881).

[21] RSB 521.1

[22] Cf. Schmid, Gerhard et Fritz Rothenbühler (2001). *Gutachten für die GPK des Grossen Rates des Kantons Bern vom 30. April 2001 über die Auslegung des Gesetzes über ausserordentliche Lagen des Kantons Bern (ALG) [Avis de droit commandé par la Commission de gestion du Grand Conseil, du 30 avril 2001, sur l'interprétation de la loi sur les situations extraordinaires (LExtra)]*.

[23] Postulat 192-2001 (Commission de gestion): « Modification de la loi sur les situations extraordinaires (LExtra) : améliorer le régime de délégation des compétences financières ». Le postulat a été adopté par 110 voix contre 2 et 3 abstentions (cf. Journal du Grand Conseil 2001, p. 221 ss).

ment (p. ex. SH et ZH)[24]. Dans d'autres cantons, la compétence des grosses dépenses appartient au Grand Conseil (p.ex. NW et SO)[25]. Quelques cantons prévoient même que toutes les mesures de nécessité doivent être approuvées par le parlement (p ex. BS, GR et TG)[26]. Enfin, dans quelques cantons, le gouvernement doit informer le parlement sans délai des mesures de nécessité qu'il a décidé de prendre et présenter un rapport sur la mise en œuvre de ces mesures (p.ex. VS, TI et GL)[27]. De même, la Constitution fédérale habilite le Conseil fédéral à édicter des ordonnances et prendre des décisions en vue de parer à des troubles existants ou imminents menaçant gravement l'ordre public, la sécurité extérieure ou la sécurité intérieure. Ces ordonnances doivent être limitées dans le temps (art. 185, al. 3 Cst.). Les décisions peuvent être soumises au contrôle des tribunaux. L'*ordonnance* de nécessité du Conseil fédéral devient caduque dans un délai de six mois après son entrée en vigueur, à moins que le Conseil fédéral n'ait soumis à l'Assemblée fédérale un projet de loi ou un projet d'ordonnance. L'ordonnance de l'Assemblée fédérale devient caduque au plus tard trois ans après son entrée en vigueur (art. 7d de la loi du 21 mars 1997 sur l'organisation du gouvernement et de l'administration, LOGA)[28]. Quant aux décisions de nécessité, le Conseil fédéral informe la délégation des Commissions de gestion (DélCdG) dans les 24 heures au plus (art. 53, al. 3bis de la loi du 13 décembre 2002 sur l'Assemblée fédérale ; Loi sur le Parlement, LParl[29]). Les dépenses sont soumises à la restriction supplémentaire qu'il faut au préalable l'assentiment de la Délégation des finances des Chambres fédérales. Elles doivent encore être soumises à l'approbation de l'Assemblée fédérale (art. 28 et 34 de loi du 7 octobre 2005 sur les finances de la Confédération, (LFC)[30]). Cette réglementation existe depuis 2011. L'extension des droits de participation de l'Assemblée fédérale résulte dans une grande mesure de la crise de Swissair de 2001, de la recapitalisation de l'UBS en 2008 et de la destruction de documents dans l'affaire Tinner en 2009.

3.4.4 Considérations de la CIRE

La CIRE précise que les situations extraordinaires sont des situations imprévisibles qui appellent une action rapide. En aucune façon, il ne faut compliquer par des restrictions inutiles la réparation rationnelle et immédiate des dommages. Pour la commission, cependant, il est essentiel d'informer : le Conseil-exécutif doit toujours rendre compte au Grand Conseil des mesures qu'il a prises.

En référence à ces considérations de principe, la Commission a discuté la question de savoir si des exemples du passé pouvaient présenter le motif d'une adaptation des dispositions régissant les compétences financières ou les devoirs d'information du Conseil-exécutif à l'égard du Grand Conseil. Car dans une approche générale et vu les règles en vigueur dans les autres cantons et à la Confédération, il n'y a pas de raison de modifier cette disposition de la

[24] Cf. art. 68, al. 2 const. SH / art. 72, al. 2 const. ZH. Dans ces cantons, les décisions de nécessité ne sont pas soumises à l'approbation du parlement, car on estime qu'elles peuvent être contestées par voie de recours (cf. Häner, Isabelle (2007). Commentaire ad art. 72 const. ZH, N 9-11. In : Häner, Rüssli et Schwarzenbach (Ed.). *Kommentar zur Züricher Kantonsverfassung*. Zürich [Commentaire de la constitution du canton de Zurich].)

[25] Cf. art. 49a const. NW et art. 16, al. 2 Gesetz vom 28. April 1974 für den Fall von Katastrophen und kriegerischen Ereignissen (Notstandsgesetz) [Loi sur les cas de catastrophe ou les événements liés à la guerre (loi d'urgence)], 152.5. / § 40, al. 2 et 82, al. 1 const. SO et § 7, al. 1 Gesetz vom 5. März 1972 über Massnahmen für den Fall von Katastrophen und kriegerischen Ereignissen [Loi sur les mesures en cas de catastrophe ou d'événements liés à la guerre] (BGS 122.151).

[26] Cf. § 109, al. 2 const. BS / § 44, al. 2 const. TG / art. 48, al. 2 const. GR.

[27] Cf. art. 56, al. 2 const. VS et art. 87, al. 3 Loi du 28 mars 1996 sur l'organisation des Conseils et les rapports entre les pouvoirs (Recueil systématique 171.1) / art. 26, al. 3 Legge del 20 gennaio 1986 sulla gestione e sul controllo finanziario dello Stato [loi du 20 janvier 1986 sur le contrôle et la gestion des finances cantonales] (Recueil systématique 2.5.1.1) / art. 81, al. 2 const. GL.

[28] RS 172.010

[29] RS 171.10

[30] RS 611.0

Constitution qui a été formulée en termes délibérément ouverts afin qu'il soit possible de réagir avec la flexibilité nécessaire aux situations urgentes. Comme la réglementation en vigueur dans le canton de Berne est la conséquence des dépenses engagées à la suite de la tempête Lothar de l'année 1999, la CIRE s'est informée auprès de la Direction de la police et des affaires militaires sur les dépenses qui ont été engagées depuis pour maîtriser des situations extraordinaires. Elle a appris qu'il a fallu engager des dépenses dans les années 2005, 2007, 2013 et 2014 pour réparer les dégâts causés par les intempéries. La base légale de ces dépenses n'est cependant pas l'article 91 ConstC et la LCPPCi, puisqu'elles ont été engagées simplement dans les limites du régime des compétences financières. Certaines d'entre elles ont été qualifiées de liées. Selon les montants engagés, les dépenses non liées ont été autorisées par le Grand Conseil ou le Conseil-exécutif.

La CIRE estime qu'en raison de cette expérience, il n'est pas nécessaire d'adapter les dispositions sur les compétences financières ou de doter le Grand Conseil d'une compétence d'approbation des dépenses à partir d'un certain montant, comme le propose l'initiative parlementaire 185-2013. Depuis la tempête Lothar et l'édiction de la LCPPCi, aucune dépense n'a plus été engagée hors du régime des compétences financières. D'ailleurs, c'est dans ce régime ordinaire que s'appliquent les critères très stricts de la définition d'une dépense liée, introduits lors de la révision du droit parlementaire. Depuis le 1er juin 2014, en effet, une dépense est qualifiée de liée lorsque, pour ce qui est de son montant, de la date à laquelle elle sera engagée ou d'autres modalités, l'organe compétent ne dispose d'aucune liberté d'action et qu'aucune loi ne la qualifie de nouvelle (art. 48, al. 1 et 2 LFP).

En matière de devoir d'information, la CIRE estime que la règle définie à l'article 80, alinéa 3 LCPPCi suffit. Elle peut être adaptée et précisée en cas de besoin. Pour la commission, il ne serait pas utile d'inscrire une telle disposition dans la Constitution. Car en raison de la votation populaire obligatoire, l'adaptation d'une disposition constitutionnelle à de nouvelles circonstances est plus compliquée que si la même disposition figure dans une loi ou une ordonnance.

Conclusion : Ni la réflexion générale ni la comparaison avec d'autres cantons et la Confédération ni encore l'expérience de ces dernières années ne permettent de conclure qu'il faut adapter les dispositions constitutionnelles sur les situations extraordinaires. Au niveau de la loi, les règles en vigueur sont elles aussi rationnelles et suffisantes. Ce sont les raisons pour lesquelles la CIRE a décidé le 15 décembre 2015, par 15 voix sans opposition, de ne pas donner plus de suite aux propositions formulées dans l'initiative parlementaire 185-2013 concernant la modification des articles de la Constitution cantonale qui régissent le domaine des situations extraordinaires.

3.5 Veto sur les ordonnances

3.5.1 Définition

Le droit de veto sur les ordonnances permet au parlement de s'opposer à une ordonnance ou à une modification d'ordonnance adoptée par le gouvernement. Il est destiné à garantir que les ordonnances respectent l'esprit et la lettre de la loi. En cas de veto, l'ordonnance ou la modification d'ordonnance est abrogée[31].

[31] Cf. Uhlmann, Felix (2010). Das Verordnungsveto – eine Auslegeordnung [Le veto sur l'ordonnance – une grille de lecture]. In : *Parlament, Parlement, Parlamento* 2/2010, p. 4 ss ; Müller, Georg (2006). *Elemente einer Rechtsetzungslehre [Eléments d'une théorie législative]*. Zurich, p. 146, n. 235.

3.5.2 Demande formulée dans l'initiative parlementaire 185-2013

Dans le développement de l'initiative parlementaire, on pouvait lire que les travaux de la Commission RévParl avaient révélé que le Grand Conseil n'est pas toujours satisfait de l'édiction des ordonnances. C'est pourquoi la révision totale du droit parlementaire a doté les commissions du Grand Conseil d'un droit de consultation concernant les ordonnances du Conseil-exécutif (art. 41 LGC). De manière générale et dans l'éventualité où les nouvelles dispositions du droit parlementaire devraient se révéler insuffisantes, la base de l'introduction d'un droit de veto sur les ordonnances doit être créée dans la Constitution.

L'initiative parlementaire 185-2013 propose de modifier la Constitution comme suit :

> **Art. 88, al. 3 (nouveau) ConstC** (Conseil-exécutif – Compétences législatives)
> [1] et [2] Inchangés.
> [3] La législation peut accorder un droit de veto au Grand Conseil sur les ordonnances.
> [4] Ancien alinéa 3.
> [5] Ancien alinéa 4.

3.5.3 Situation juridique

Il n'y a pas de prescription en droit fédéral, et même le principe de la séparation des pouvoirs ne s'opposerait pas à l'introduction d'un tel instrument. En effet, l'organisation des autorités cantonales doit être conforme au principe de la séparation des pouvoirs, selon lequel aucune autorité n'a le droit d'user de la puissance de l'Etat sans contrôle et de manière illimitée (art. 66, al. 1 ConstC). Cependant, dans l'interprétation coopérative de la notion de séparation des pouvoirs qui a cours dans le canton de Berne, le Conseil-exécutif contribue lui aussi à la législation (p. ex. en conduisant la phase préliminaire de la procédure législative) et le Grand Conseil a dans une certaine mesure la possibilité de prendre part à la mise en œuvre de la législation. La Constitution bernoise ne contient pour l'heure aucune disposition sur la participation du Grand Conseil à l'édiction d'ordonnances. Toutefois, la révision totale du droit parlementaire a eu pour conséquence l'introduction de la disposition suivante dans la loi:

> **Art. 41 LGC** (Information et consultation sur les projets d'ordonnance)
> [1] Le Conseil-exécutif informe le Grand Conseil de la préparation des ordonnances et modifications d'ordonnance.
> [2] Les commissions peuvent exiger d'être consultées sur un projet d'ordonnance ou de modification d'ordonnance du Conseil-exécutif.

3.5.4 Situation dans les cantons et à la Confédération

En Suisse, seul le canton de Soleure connaît le veto sur les ordonnances[32]. 17 parlementaires sur 100 peuvent dans les 60 jours opposer un veto à une ordonnance adoptée par le Conseil d'Etat ; dans ce cas, le parlement prend une décision à ce sujet à la session d'après. S'il confirme le veto, l'ordonnance est renvoyée au Conseil d'Etat.

D'autres cantons (p. ex. SG et AG) ont examiné la possibilité du droit de veto sur les ordonnances, pour la rejeter aussitôt.

[32] Cf. art. 79, al. 3 const. SO et § 44 Kantonsratsgesetz [loi sur le parlement] du 4.09.1989 (BGS 121.1).

A la Confédération, le droit de veto a été discuté à plusieurs reprises[33]. Il faut observer à cet égard que les commissions parlementaires disposent du droit d'être consultées au sujet des ordonnances du Conseil fédéral (art. 151 LParl) ; de plus, la motion a un caractère obligatoire dans le domaine législatif délégué au Conseil fédéral (art. 120, al. 2 LParl).

Enfin, différents cantons (p. ex. VS, FR, ZH) et la Confédération connaissent un instrument similaire au droit de veto sur les ordonnances, qui permet au législateur de soumettre à son approbation l'ordonnance d'application d'une loi – à condition que ce soit expressément prévu dans cette loi[34].

3.5.5 Considérations de la CIRE

La Commission RévParl a souvent discuté la possibilité du veto sur les ordonnances. On avait l'impression que les ordonnances du Conseil-exécutif ne tenaient pas assez compte de la volonté du législateur. Pour la CIRE il est incontestable que le Conseil-exécutif doit rester dans le cadre de la loi quand il prend une ordonnance d'application. Le flou, les lacunes ou les erreurs restées dans la loi ne doivent pas avoir pour conséquence que l'ordonnance s'éloigne de l'esprit de la loi. Le Conseil-exécutif devrait plutôt engager au besoin une procédure de modification. Cependant, dans le feu de l'action, la délibération d'une loi au parlement et la recherche d'une solution susceptible d'emporter la majorité des suffrages peuvent aboutir à une formulation aux contours imprécis. Le législateur se doit donc de tendre vers la clarté des dispositions afin d'empêcher que l'interprétation du Conseil-exécutif au moment d'édicter l'ordonnance ne puisse aller trop loin. En même temps, le Grand Conseil a d'ores et déjà la possibilité, en se servant de la motion ou de l'initiative parlementaire, par exemple, de déclencher la modification d'une loi s'il le juge nécessaire, notamment quand il estime que la loi laisse une trop grande marge d'interprétation pour l'ordonnance ou que l'ordonnance d'application est sortie du cadre défini par la loi. Enfin, il y a dans le canton de Berne une pratique selon laquelle, ne serait-ce que dans la perspective de la seconde lecture d'un projet de modification législative important, la commission consultative se voit soumettre également le projet d'ordonnance modifié en parallèle.

Le droit d'être consulté introduit à la faveur de la révision du droit parlementaire est ainsi venu s'ajouter aux moyens d'influence ordinaires du parlement sur les ordonnances. Par l'intermédiaire de la « Planification des affaires du Conseil-exécutif », le parlement est informé cinq fois par année des ordonnances et modifications d'ordonnance en préparation. La transparence et les moyens de contrôle du parlement ont donc déjà été améliorés et il dispose ainsi de réels moyens de participation.

Pour autant que la CIRE puisse en juger, le parlement exerce effectivement son droit d'être consulté. Ce droit a lui aussi un effet préventif, de la même manière que l'instrument du veto sur les ordonnances à proprement parler. L'entrée en vigueur du nouveau droit parlementaire est cependant récente. Pour la CIRE, il est donc trop tôt pour juger véritablement de l'efficacité de l'instrument et trop tôt également pour introduire une nouvelle disposition dans ce domaine. Ce qui serait possible, tout au plus, c'est que dans le cadre de la modification de la Constitution envisagée ici, le veto sur les ordonnances soit simplement rendu possible, comme c'est proposé dans l'initiative parlementaire, afin qu'il puisse être introduit au besoin

[33] Actuellement, l'initiative parlementaire 14.422 (Aeschi) « Droit de veto du Parlement sur les ordonnances du Conseil fédéral » est en cours de traitement ; au Conseil des Etats, aucune suite n'a été donnée à l'initiative parlementaire 14.421 (Fournier) « Approbation des ordonnances par les Chambres fédérales ».

[34] Cf. art. 57, al. 2 const. VS et art. 89 s. Loi du 28 mars 1996 sur l'organisation des Conseils et les rapports entre les pouvoirs (Recueil systématique 171.1) / art. 93 const. FR et 177-181 Loi du 6 septembre 2006 sur le Grand Conseil (LGC) (Recueil systématique 121.1).

dans une loi. Il faut cependant rejeter une telle modification constitutionnelle opérée *par anticipation*, car pour autant que la CIRE puisse en juger sur la base de l'expérience récente, il n'y a pas eu jusqu'ici d'ordonnance qui se soit trop éloignée de la loi. Il serait d'ailleurs difficile de convaincre les électeurs et électrices de la nécessité d'introduire par anticipation un droit de veto sur les ordonnances.

Etant donné les moyens d'influence dont dispose le parlement en matière d'ordonnances dans le canton de Berne, un veto ne serait pas à l'avis de la CIRE d'une grande utilité. De plus, un tel instrument présenterait de sérieux risques, notamment le mauvais usage politique qu'il serait possible d'en faire, le retard des procédures et les entraves au travail du Conseil-exécutif qui pourraient en résulter pour la mise en œuvre de la législation. De plus, la perspective d'un veto pourrait inciter le parlement à mettre moins de soin dans le travail législatif, un veto pouvant donner l'impression qu'il permet d'apporter un correctif supplémentaire à un texte législatif au niveau de l'ordonnance. Et enfin, quand ensuite le Grand Conseil renonce à faire usage de son veto, cela pourra donner l'impression qu'il approuve entièrement l'ordonnance en question. Par ailleurs, les députés et députées n'auraient pas la possibilité d'examiner en détail chaque ordonnance pour s'assurer de sa conformité avec la loi dont elle règle l'application.

Conclusion : La CIRE estime que le renforcement de la participation du parlement à l'édiction d'ordonnances n'est pas d'une nécessité urgente et que le Grand Conseil dispose déjà à cet égard de moyens suffisants. La commission a donc décidé le 20 octobre 2014 par 14 voix contre 1, sans abstention, de proposer au Grand Conseil de ne prévoir aucune modification constitutionnelle dans ce domaine.

3.6 Services parlementaires et Chancellerie d'Etat

3.6.1 Demande formulée dans l'initiative parlementaire 185-2013

Dans sa teneur actuelle, la Constitution parle ponctuellement de la Chancellerie d'Etat mais ne dit rien des Services parlementaires. C'est la raison pour laquelle l'initiative parlementaire 185-2013 propose de modifier la Constitution comme suit :

> **Art. 83a ConstC (nouveau)** (Grand Conseil – Services parlementaires)
>
> Le Grand Conseil dispose de Services parlementaires. Il peut faire appel à des unités d'organisation de l'administration cantonale.
>
> **Art. 92, al. 2 ConstC** (Administration cantonale – Administration centrale)
>
> [2] La Chancellerie d'Etat ~~sert d'état-major au Grand Conseil et au Conseil-exécutif et assure les rapports entre ces deux autorités~~ est l'état-major général du Conseil-exécutif.

3.6.2 Situation juridique

Il n'y a pas de prescription à ce sujet en droit fédéral. Ainsi, il n'est pas nécessaire que la Constitution cantonale fasse mention de la Chancellerie d'Etat ou des Services parlementaires. Dans sa teneur actuelle, la Constitution ne mentionne que la Chancellerie d'Etat (art. 92, al. 2 ConstC).

3.6.3 Situation dans les cantons et à la Confédération

Dans certains cantons, la constitution ne fait mention ni de la chancellerie d'Etat ni des services parlementaires (p. ex. ZH et BS). D'autres constitutions cantonales contiennent une disposition concernant la chancellerie d'Etat seulement (p. ex. AG, LU et GR)[35]. Il arrive cependant aussi que la constitution parle uniquement des services parlementaires (p. ex. VS et VD)[36]. Et enfin, la constitution de certains cantons et celle de la Confédération traitent et des services parlementaires et de la chancellerie (p. ex. AR et FR)[37].

3.6.4 Considérations de la CIRE

La CIRE a invité les Services parlementaires et la Chancellerie d'Etat à donner leur avis sur la demande formulée dans l'initiative parlementaire 185-2013. Elle a entendu le chancelier et le secrétaire général du Grand Conseil en séance de section et en plénum. Cela a offert au chancelier et au secrétaire général du Grand Conseil l'occasion de présenter une proposition commune visant à compléter l'article 92, alinéa 2 ConstC selon la proposition de la Commission RévParl d'une deuxième phrase :

> **Art. 83a ConstC (nouveau)** (Grand Conseil – Services parlementaires)
>
> Le Grand Conseil dispose de Services parlementaires. Il peut faire appel à des unités d'organisation de l'administration cantonale.
>
> **Art. 92, al. 2 ConstC** (Administration cantonale – Administration centrale)
>
> 2 La Chancellerie d'Etat ~~sert d'état-major au Grand Conseil et au Conseil-exécutif et assure les rapports entre ces deux autorités~~ est l'état-major général du Conseil-exécutif. Elle accomplit pour le Grand Conseil les tâches prévues dans la législation.

Pour la CIRE, cette disposition est convaincante. Elle est logique et de ce fait incontestable. De même que dans sa teneur actuelle, la Constitution offrirait dans cette nouvelle teneur suffisamment de marge pour adapter si nécessaire les compétences et les tâches en fonction de l'évolution des circonstances et des besoins. La commission a encore discuté la possibilité de biffer de la Constitution l'élection du chancelier ou de la chancelière par le Grand Conseil (art. 77, al. 1, lit. *c* ConstC), mais pour la rejeter aussitôt. Il n'y a pour l'heure aucune urgence à changer la situation, puisque le chancelier ou la chancelière continue de remplir certaines tâches pour le Grand Conseil et que la modalité d'élection procure à cette personne une certaine indépendance à l'égard du Conseil-exécutif. Il n'est donc pas nécessaire que la Constitution anticipe une évolution certes possible mais qui n'est pas encore en discussion.

Conclusion : L'inclusion des Services parlementaires dans la Constitution et la modification de la disposition qui traite de la Chancellerie d'Etat permettent de donner de la situation actuelle une représentation plus précise. Dès lors, la CIRE s'est prononcée le 15 décembre 2015 par 15 voix sans opposition ni abstention, en faveur de la modification de la Constitution selon la proposition commune des Services parlementaires et de la Chancellerie d'Etat.

35 Cf. art. 92, al. 3 const. AG / § 54, al. 3 const. LU / art. 49, al. 2 const. GR.

36 Cf. art. 45, al. 2 const. VS / art. 98 const. VD.

37 Cf. art. 155 et 179 Cst. / art. 78, al. 2 et 93, al. 3 const. AR / art. 97 et 108 const. FR.

3.7 Projet populaire et projet alternatif

3.7.1 Définitions

Projet populaire est la désignation bernoise du référendum constructif. « On entend par référendum constructif le droit d'un nombre déterminé d'électeurs et électrices d'opposer un contre-projet à un projet adopté par le parlement et soumis au référendum (en règle générale une loi ou un arrêté de principe) [trad.] »[38].

Un *projet alternatif* est une variante que le parlement oppose à l'un de ses propres projets susceptibles de référendum. Si le référendum aboutit, la variante est soumise à la votation populaire en même temps que le projet principal. S'il n'y a pas de votation, la variante est caduque.

3.7.2 Demandes de l'initiative parlementaire 186-2013

L'initiative parlementaire 186-2013 demande le réexamen du projet populaire et du projet alternatif. Dans le développement, la Commission RévParl relève que le bilan du projet alternatif et du projet populaire est mitigé. Le projet alternatif nécessite la majorité des voix au Grand Conseil et ne peut donc être porté par une minorité qualifiée. Il peut en outre être présenté pour des raisons purement tactiques afin d'empêcher un projet populaire d'être déposé. S'il est vrai que le projet populaire permet aux citoyennes et citoyens de nuancer leur avis, cette possibilité est rarement exploitée dans les faits. En réalité, le projet populaire peut avoir un impact négatif sur le système politique en introduisant des modifications ponctuelles qui remettent en cause les compromis parlementaires. Il serait d'ailleurs imaginable que plusieurs projets populaires soient proposés en même temps, ce qui compliquerait encore les choses. La question subsidiaire est parfois laissée sans réponse, ou alors la réponse est en contradiction avec les choix faits en réponse à la question principale. Pour toutes ces raisons, il est nécessaire de réexaminer ces instruments. L'initiative parlementaire ne dit cependant rien de l'orientation qu'il faudrait donner à la modification des règles.

3.7.3 Situation juridique

Outre les conditions générales auxquelles doit répondre le droit cantonal dans son ensemble (p. ex. principe de légalité, art. 5 Cst.), le droit fédéral impose aux cantons l'obligation de se doter d'une constitution démocratique. Elle doit avoir été acceptée par le peuple et pouvoir être révisée si la majorité du corps électoral le demande (art. 51 Cst.)[39]. La garantie des droits politiques par les cantons protège la libre formation de l'opinion des citoyens et des citoyennes et l'expression fidèle et sûre de leur volonté (art. 34 Cst.). Par ailleurs, les cantons disposent d'une grande latitude (art. 46 ss Cst.). Ils peuvent notamment prévoir d'autres droits populaires ainsi que le vote sur des variantes.

Dans sa teneur actuelle, la Constitution permet au Grand Conseil d'opposer un contre-projet aux projets soumis à la votation populaire. S'il n'y a pas de votation populaire, le projet alternatif devient caduc. En revanche, si le référendum est demandé et qu'il aboutit, le projet alter-

[38] Nuspliger, Kurt et Jana Mäder (2012). *Bernisches Staatsrecht und Grundzüge des Verfassungsrechts der Kantone [Droit constitutionnel bernois et éléments de droit constitutionnel des cantons]*. Quatrième édition, revue et complétée. Berne, p. 61.
[39] L'adjectif « démocratique » exige des cantons l'élection du parlement au suffrage universel et un système structuré selon la séparation des pouvoirs ; la notion d' « acceptée par le peuple » induit la nécessité du référendum constitutionnel obligatoire lors de révisions totales ou partielles et la notion de « pouvoir être révisée » induit la nécessité d'une initiative populaire visant à la révision de la constitution (cf. Giovanni Biaggini (2007). BV Kommentar. [*Commentaire de la Cst.]*. Zurich, art. 51 ch. 11 ss).

natif est soumis au vote en même temps que le projet principal. Si le Grand Conseil n'adopte pas de projet alternatif, 10 000 électeurs et électrices peuvent opposer un projet populaire aux projets de loi et aux arrêtés de principe (art. 63 ConstC).

> **Art. 63 ConstC** (Votations – Procédure)
> [1] (…)
> [2] Le Grand Conseil peut joindre un projet alternatif à tout projet soumis à la votation facultative ou obligatoire. Si le vote populaire a lieu, le corps électoral se prononce sur le projet principal et sur le projet alternatif. Si, en cas de votation facultative, le vote populaire n'est pas demandé, le projet alternatif est caduc.
> [3] 10 000 citoyens et citoyennes peuvent proposer un projet populaire dans les trois mois qui suivent la publication d'un projet de loi ou d'arrêté de principe si le Grand Conseil renonce à présenter lui-même un projet alternatif. Le projet populaire a également la valeur d'une demande de vote populaire sur le projet du Grand Conseil.
> [4] Lorsqu'un projet alternatif ou un projet populaire est présenté, le vote a lieu selon la procédure applicable à une initiative avec contre-projet.

La procédure du vote en cas de projet alternatif ou de projet populaire est la même que pour une initiative avec un contre-projet (art. 63, al. 4 ConstC). Ainsi, les électeurs et électrices peuvent approuver les deux projets et décider quel est celui auquel ils donnent leur préférence si les deux sont acceptés (art. 60, al. 2 ConstC). Tandis que le Grand Conseil ne peut présenter qu'un seul projet alternatif, il n'y a pas de limites au nombre de projets populaires. L'article 139 de la loi du 5 juin 2012 sur les droits politiques (LDP)[40] règle la procédure en cas de votation portant sur plusieurs projets populaires. En réponse à la question principale, l'électeur ou l'électrice peut indiquer quel projet il accepte ou rejette. Les questions subsidiaires sont les suivantes :

1. Si le projet du Grand Conseil comme le projet populaire A (contre-projet citoyen A) sont acceptés par le peuple, lequel des deux textes doit entrer en vigueur : le projet du Grand Conseil ou le projet populaire A (contre-projet citoyen A) ?
2. Si le projet du Grand Conseil comme le projet populaire B (contre-projet citoyen B) sont acceptés par le peuple, lequel des deux textes doit entrer en vigueur : le projet du Grand Conseil ou le projet populaire B (contre-projet citoyen B) ?
3. Si le projet populaire A (contre-projet citoyen A) comme le projet populaire B (contre-projet citoyen B) sont acceptés par le peuple, lequel des deux textes doit entrer en vigueur : le projet populaire A (contre-projet citoyen A) ou le projet populaire B (contre-projet citoyen B) ?

3.7.4 Situation dans les cantons et à la Confédération

3.7.4.1 Projet alternatif[41]

Les cantons d'Appenzell-Rhodes extérieures, Bâle Campagne, Grisons, Lucerne, Nidwald, Schaffhouse, Soleure, Tessin, Vaud, Valais, Zoug et Zurich connaissent l'instrument du vote sur des variantes, qui existe dans le canton de Berne dans la forme du projet alternatif. Dans tous ces cantons, de telles variantes supposent une décision de la majorité du parlement. Quelques cantons permettent le vote sur des variantes sur tous les projets susceptibles de référendum (constitution, lois, arrêtés), alors que d'autres n'envisagent de variante qu'en cas

[40] RSB 141.1

[41] Cf. Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). Projet populaire et projet alternatif. Avis de droit. Mandat de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau, p. 13.

de modification de la constitution (p. ex. AR, TI, VD et VS). Dans quelques cantons, le nombre de variantes est limité (p. ex. GR et ZG). Les dispositions régissant le vote en cas de projet alternatif ou de projet populaire s'inspirent largement de celles qui régissent la procédure dans le cas d'une initiative assortie d'un contre-projet. Les électeurs et électrices peuvent approuver ou rejeter les projets indépendamment les uns des autres et dans l'hypothèse où plusieurs variantes sont approuvées, le projet qui l'emporte est celui qui a recueilli le plus grand nombre de suffrages en réponse à la question subsidiaire. Dans certains cantons, il y a plusieurs votations s'il y a plusieurs variantes (p. ex. TI).

3.7.4.2 Projet populaire / référendum constructif

A part le canton de Berne, seul le canton de Nidwald pratique le référendum constructif. Après l'avoir introduit lors de la révision totale de sa constitution en 2005, le canton de Zurich l'a supprimé déjà en 2012. A la Confédération, le référendum constructif a été en discussion mais il a toujours été rejeté. En 2000, le peuple et les cantons ont rejeté une initiative populaire qui demandait l'introduction du référendum constructif[42].

Dans le canton de Nidwald, 500 citoyens actifs peuvent opposer un contre-projet à l'initiative qui est déposée par le Landrat et qui tend à la révision partielle de la constitution, ou 250 citoyens actifs peuvent opposer un contre-projet à une loi qui a été adoptée ou modifiée par le Landrat[43]. Ainsi, le champ d'application des contre-projets citoyens s'étend à la révision partielle de la constitution cantonale et ne se limite pas comme dans le canton de Berne aux lois et aux arrêtés de principe. A la différence de ce qui est le cas dans le canton de Berne, les citoyens peuvent également présenter un contre-projet quand le Landrat en a lui-même présenté un à l'un de ses projets[44]. Le nombre de contre-projets citoyens possibles est illimité. Lors d'une votation sur plusieurs variantes, les électeurs et électrices répondent successivement sur le même bulletin de vote aux questions suivantes : 1. Acceptez-vous la proposition du Landrat ? 2. Acceptez-vous le contre-projet A, B etc. ? Les réponses à ces deux questions sont indépendantes les unes des autres. De plus, les électeurs et électrices indiquent l'ordre de priorité dans lequel ils souhaitent voir entrer en vigueur les projets si plusieurs projets sont acceptés[45].

L'introduction du contre-projet citoyen dans le canton de Nidwald en 1996 était liée à la suppression de la Landsgemeinde. Le droit de présenter un contre-projet et un droit de proposition avaient existé pour la Landsgemeinde. Pour la votation aux urnes prévue en cas de projets constitutionnels, il n'était donc pas très clair quels seraient les projets soumis à la votation, le texte d'origine, le texte du projet de modification ou les deux. Enfin, les électeurs et électrices de Nidwald ont voté la suppression de la Landsgemeinde en combinaison avec le maintien du droit de présenter des contre-propositions et des propositions d'amendement concernant les lois et les arrêtés matériels (référendum constructif).

Depuis l'introduction en 1996, huit contre-projets citoyens ont été déposés. Deux fois, le contre-projet citoyen l'a emporté, six fois, le projet du Landrat. Le 22 septembre 2013 a eu lieu la seule votation portant sur plus de deux variantes. Les électeurs et électrices avaient à se

[42] Cf. FF 1999 2695 ss.

[43] Cf. art. 54a, al. 2 et 3 const. NW.

[44] Cf. art. 54a, al. 1 const. NW ; Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). Projet populaire et projet alternatif. Avis de droit. Mandat de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau, p. 14.

[45] Cf. art. 42 Gesetz vom 27.03.1997 über die politischen Rechte im Kanton [Loi sur les droits politiques] (NG 132.2).

prononcer sur le projet du Landrat et deux contre-projets citoyens. Le projet du Landrat est celui qui a emporté la majorité des suffrages[46].

Entre 2005 et 2013, le canton de **Zurich** a pratiqué le « référendum assorti d'un contre-projet citoyen »[47]. Le nombre de contre-projets citoyens admissible n'était pas limité. S'il y avait plus de deux projets exclusifs l'un de l'autre, le conseil d'Etat définissait la procédure de vote. Il pouvait donc décider de cas en cas si les différents contre-projets citoyens devaient être soumis au vote en même temps ou à des dates différentes. Contrairement à ce qui est le cas dans le canton de Berne, un contre-projet citoyen était possible même quand le Grand Conseil avait déjà lui-même opposé un contre-projet à son projet principal[48].

Dans le canton de Zurich, c'est lors de la révision totale de la constitution que le référendum constructif a été introduit. Le but était de doter le canton d'instruments démocratiques aussi étendus que possible.

Sept projets se sont vu opposer un contre-projet citoyen, qui dans chacun des cas a été balayé. Dans cinq de ces cas, un seul contre-projet citoyen était opposé au projet du parlement cantonal. Une seule fois, le 15 mai 2011, deux contre-projets citoyens avaient été opposés au projet principal. Aussi bien les contre-projets que le projet principal ont été rejetés. La dernière fois que le contre-projet citoyen a été utilisé, le 17 juin 2012, le projet principal s'est vu opposer une variante du parlement cantonal lui-même et un contre-projet citoyen. Lors de la votation, seul le projet principal a été accepté par la majorité des électeurs et électrices.

Entre octobre 2009 et février 2010, trois initiatives parlementaires avaient été déposées, dont deux portaient sur les critères de validité des contre-projets citoyens, la troisième demandant la suppression du référendum constructif[49]. Le parlement cantonal a fini par se ranger à l'avis de la commission consultative, qui proposait la suppression du référendum constructif. Ainsi, le 23 septembre 2012, le corps électoral zurichois a décidé par 59,9 pour cent des suffrages la suppression du référendum constructif[50].

3.7.5 Considérations de la CIRE

Les droits populaires sont les piliers sur lesquels repose la démocratie directe. Le réexamen des droits populaires existants dans l'optique d'une modification éventuelle, comme le demande l'initiative parlementaire 186-2013, doit être mené de manière détaillée et circonspecte. L'avis des scientifiques joue également un rôle dans ce contexte. C'est la raison pour laquelle la CIRE a commandé un avis de droit au Zentrum für Demokratie à Aarau au sujet du projet populaire et du projet alternatif[51].

[46] Cf. Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). Projet populaire et projet alternatif. Avis de droit. Mandat de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau, pp. 23-26.

[47] Cf. art. 35 const. ZH d'alors.

[48] Cf. § 59, al. 4 Gesetz vom 01.09.2003 über die politischen Rechte [Loi sur les droits politiques] (LS 161) ; Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). Projet populaire et projet alternatif. Avis de droit. Mandat de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau, p. 16 ; Schumacher, Christian (2007). Commentaire ad art. 35, n. 17 et ad art. 36, n. 25 ss. In : Häner, Rüssli et Schwarzenbach (Ed.). *Kommentar zur Züricher Kantonsverfassung [Commentaire de la constitution zurichoise]*, Zurich.

[49] Initiatives parlementaires 323/2009 (Germann, PDC et Ziegler, PEV), 354/2009 (Zanetti, UDC) et 34/2010 (Lais, PS).

[50] Cf. Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). Projet populaire et projet alternatif. Avis de droit. Mandat de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau, pp. 17-22.

[51] Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). Projet populaire et projet alternatif. Avis de droit. Mandat de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau.

3.7.5.1 Projet alternatif

L'initiative parlementaire 186-2013 a demandé un réexamen détaillé du projet alternatif, et c'était une première. Avant cela, l'instrument en soi ou son existence n'avaient pas été mis en cause dans une intervention parlementaire. Seule la procédure de vote et la question subsidiaire avaient à différentes reprises été discutées (cf. ch. 3.7.5.3)[52].

3.7.5.1.1 Avantages et inconvénients du point de vue scientifique[53]

En l'état actuel de la recherche, le projet alternatif compte parmi les instruments qui permettent aux citoyens et citoyennes le plus haut degré de différenciation dans l'expression de leur volonté[54]. Parmi les avantages de cet instrument qui sont mentionnés dans la littérature, il y a la possibilité qu'il offre de « sauver » un projet controversé auquel est opposée une variante. Alors que le référendum se dirige contre le projet dans son entier, le projet alternatif place l'accent sur certains passages du texte. Il devient ainsi possible d'éviter l'échec lors de la votation et donc un second scrutin, d'où la possibilité d'une plus grande rapidité des décisions[55]. Dans l'élaboration d'une solution susceptible de réunir la majorité des voix, le parlement examine plus attentivement les arguments des opposants, et les options proposées aux électeurs et électrices constituent dès lors de réelles alternatives[56].

Parmi les inconvénients du projets alternatif, on cite le fait que le parlement tente ainsi de se soustraire à la responsabilité qui est la sienne de faire adopter un projet pouvant réunir la majorité des voix[57] et qu'il est pour cette raison tenté de mettre moins de soin dans l'élaboration du projet[58]. Par ailleurs, le caractère plébiscitaire de l'instrument est critiqué, dans la mesure où, comme dans le canton de Berne, il suppose une décision majoritaire du parlement[59]. Cependant, le point le plus critiqué est le fait que dans le canton de Berne, le projet alternatif exclut la présentation d'un projet populaire. Cela lui confère un important potentiel de mauvais usage[60], le risque étant qu'il soit déposé dans le seul but d'empêcher précisément la présentation d'un projet populaire.

3.7.5.1.2 Utilisation du projet alternatif dans le canton de Berne

Depuis l'introduction de cet instrument, le Grand Conseil a voté sur sept projets alternatifs. Il a refusé deux des projets et accepté cinq. A trois reprises, le référendum a abouti alors que dans deux cas, il n'y a pas eu de votation. Lors des deux votations, le projet principal et le projet alternatif ont tous deux eu le soutien de la majorité, et le projet principal l'a nettement emporté dans les réponses à la question subsidiaire. Lors de la troisième votation, le projet

[52] Cf. p. ex. les postulats 096-2011 (Wasserfallen, PS) « Simplification du vote sur des variantes » et 147-2011 (Widmer, PBD) « Revoir le système de la votation sur des variantes ».

[53] Cf. Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). Projet populaire et projet alternatif. Avis de droit. Mandat de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau, p. 2 s., 5

[54] Cf. Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). Projet populaire et projet alternatif. Avis de droit. Mandat de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau, p. 26.

[55] Cf. Schumacher, Christian (2007). Commentaire ad art. 34, n. 1. In: Häner, Rüssli et Schwarzenbach (Ed.). *Kommentar zur Züricher Kantonsverfassun*g [Commentaire de la constitution zurichoise], Zurich.

[56] Cf. Bolz, Urs (1995). Droits politiques. In : Kälin et Bolz (Ed.). *Manuel de droit constitutionnel bernois*. Berne, p. 109, 114.

[57] Cf. Grisel, Etienne (2004). *Initiative et référendum populaires*. Berne, n. 1028, 1031.

[58] Cf. Schumacher, Christian (2007). Commentaire ad art. 34, n. 6. In : Häner, Rüssli et Schwarzenbach (Ed.). *Kommentar zur Züricher Kantonsverfassun*g [Commentaire de la constitution zurichoise], Zurich

[59] Cf. Schumacher, Christian (2009). Initiative und Referendum in der neuen Zürcher Kantonsverfassung [Initiative et référendum dans la nouvelle constitution zurichoise]. *ZBl* 110/2009, pp. 32 et 46.

[60] Cf. Hangartner, Yvo et Andreas Kley (2000). *Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft [Les droit politiques à la Confédération et dans les cantons de la Confédération suisse]*. Zurich, n. 2183.

principal et le projet alternatif ont tous deux été refusés. Dans ces trois cas, les projets alternatifs soumis à la votation populaire ont été déposés afin d'empêcher la présentation d'un projet populaire[61]. Lors des délibérations concernant les projets alternatifs, la minorité a régulièrement critiqué cette manière de procéder, faisant du projet alternatif l'instrument de la majorité[62].

[61] Cf. Journal du Grand Conseil 2013, pp. 875 ss et 1124 ss ; Journal du Grand Conseil 2015, p. 157 ss.

[62] Cf. p.ex. Journal 1999, pp. 1116 ss, Journal du Grand Conseil 2010, p. 401 ss, Journal du Grand Conseil 2015, p. 157 ss.

Tableau 1: Projets alternatifs ayant fait l'objet d'un vote au Grand Conseil

Loi portant introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie, sur l'assurance-accidents et sur l'assurance militaire (LiLAMAM) (Modification)		
Vote au Grand Conseil, 22 janvier 2015	**Oui**	**Non**
– Projet principal – Projet alternatif	**86** **75**	59 70
Votation du 28 février 2016 (réf. facultatif)	**Oui**	**Non**
– Projet principal – Projet alternatif Question subsidiaire: – projet principal 168 561 / 52,9 % – projet alternatif 149 866 / 47,0 % – sans réponse 49 695	163 801 / 45,6 % 125 995 / 36,4 %	195 275 / 54,3% 219 239 / 63,5%
Loi sur les caisses de pension cantonales		
Vote au Grand Conseil, 10 septembre 2013	**Oui**	**Non**
– Projet principal – Projet alternatif	**86** **81**	42 61
Votation du 18 mai 2014 (réf. facultatif)	**Oui**	**Non**
– Projet principal – Projet alternatif Question subsidiaire: – projet principal 176 782 / **60,5 %** – projet alternatif 115 291 / 39,5 % – sans réponse 33 982	193 556 / 61,7 % 183 736 / 61,4 %	120 170 / 38,3% 115 285 / 38,6%
Loi sur les soins hospitaliers (LSH) (Modification)		
Vote au Grand Conseil, 13 juin 2013	**Oui**	**Non**
– Projet principal – Projet alternatif	**124** **74**	5 70
Pas de votation		
Loi sur les impôts (LI) (Modification)		
Vote au Grand Conseil, 23 mars 2010	**Oui**	**Non**
– Projet principal – Projet alternatif	**82** **80**	72 75
Pas de votation		
Loi sur les droits politiques (Modification)		
Vote au Grand Conseil, 20 novembre 2001	**Oui**	**Non**
– Projet principal – Projet alternatif Adoption de la proposition d'une votation populaire obligatoire (Votation populaire du 22.09.2002)	**100** 46	63 **143**
Votation du 22 septembre 2002 (réf. obligatoire)	**Oui**	**Non**
– Projet principal	188 063 / 72,6%	70 934 / 27,4%
Constitution du canton de Berne (Modification), introduction du frein au déficit		
Vote au Grand Conseil, 12 septembre 2001	**Oui**	**Non**
– Projet principal – Projet alternatif	**109** 76	58 **95**
Votation du 3 mars 2002 (réf. obligatoire)	**Oui**	**Non**
– Projet principal	280 392 / 79,0%	74 311 / 21,0%

Loi sur les impôts		
Vote au Grand Conseil, 22 novembre 1999	**Oui**	**Non**
– Projet principal – Projet alternatif Adoption de la proposition d'une votation populaire obligatoire	**106** **111**	73 62
Votation du 21 mai 2000 (réf. obligatoire)	**Oui**	**Non**
– Projet principal – Projet alternatif Question subsidiaire: – projet principal 144 856 / **62,0 %** – projet alternatif 88 653 / 38,0 % – sans réponse N/A	158 487 / 60,9 % 129 608 / 51,9 %	101 943 / 39,1% 120 318 / 48,1%

3.7.5.1.3 Solutions de rechange ou améliorations possibles du point de vue scientifique[63]

D'un point de vue scientifique, le canton de Berne peut se prévaloir de son expérience pour se dispenser de changer la situation. D'ailleurs, il n'y a pas d'autre instrument qui puisse remplir la même fonction que le projet alternatif. La principale amélioration possible consisterait à relier le projet alternatif au projet populaire. Dans le canton de Nidwald et de Zurich, dotés d'instruments comparables, la variante proposée par le parlement n'a pas, ou n'avait pas en ce qui concerne le canton de Zurich, pour effet d'exclure le référendum constructif. D'autres améliorations pourraient être apportées à la procédure des votations sur des variantes (cf. ch. 3.7.5.3).

3.7.5.1.4 Appréciation

Pour la CIRE, le projet alternatif est un instrument du vote sur des variantes que connaissent aussi beaucoup d'autres cantons et qui s'est donc établi dans les systèmes démocratiques des cantons suisses. Si le parlement a des doutes sur la faculté du projet qu'il a adopté d'emporter la majorité des suffrages du peuple, il peut dans la perspective de la votation populaire opposer une variante politiquement équilibrée à son projet. Jusqu'ici, le projet alternatif a été peu utilisé dans le canton de Berne, ce qui peut être une indication de la circonspection que l'on met dans son utilisation. Il est à la disposition de toutes les formations et ne favorise pas un groupement politique par rapport aux autres. Etant donné que le projet alternatif exclut le projet populaire, il permet d'éviter des votations complexes dans lesquelles les citoyens et citoyennes ont à choisir entre la législation en vigueur, le projet principal, un projet alternatif et un ou même plusieurs projets populaires. Un aspect critiquable est cependant le fait que les groupements non parlementaires et les minorités se trouvent ainsi privés d'un moyen de participation démocratique nuancé. Si la majorité au parlement empêchait systématiquement la participation de groupements non parlementaires, les droits populaires seraient vidés de leur sens. Pour l'heure, on n'a pas observé dans le canton de Berne une telle tendance. Elle reste cependant possible et il est déjà arrivé que le projet alternatif ait été adopté dans le seul but d'empêcher la présentation d'un projet populaire. Le risque d'un mauvais usage du projet alternatif existe donc bel et bien. L'argument consiste toujours à dire qu'il faut empêcher que la votation sur un projet en soi complexe ne soit pas rendue plus complexe encore par la présentation de plusieurs projets populaires qui exposent le projet au risque d'un rejet.

L'un des moyens envisageables serait la suppression du projet alternatif. L'argument en faveur de cette option est le risque d'un mauvais usage de l'instrument. Pourtant tous les avan-

[63] Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). Projet populaire et projet alternatif. Avis de droit. Mandat de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau, p 26 s.

tages qu'il présente dans le canton de Berne et son établissement dans bon nombre d'autres cantons sont des arguments contre cette option.

Un autre moyen serait la suppression de l'effet d'exclusion du projet populaire, qui n'existe que dans le canton de Berne. Le risque d'un mauvais usage s'en trouverait réduit et le parlement serait tenu de présenter comme projet alternatif de vrais compromis. La suppression de l'effet d'exclusion renferme cependant le risque d'accroître la complexité des procédures de vote.

Il serait également envisageable de permettre à la minorité au parlement de présenter elle aussi un projet alternatif. Le parlement s'affaiblirait de ce fait lui-même et les votes auraient un caractère plébiscitaire. De plus, c'est toujours la majorité au parlement qui adopte la variante, dans tous les autres cantons aussi. Si l'on maintient la possibilité pour une majorité parlementaire d'adopter un projet alternatif, on pourrait imaginer d'exiger pour ce faire la majorité qualifiée. Cette solution pourrait contribuer à atténuer le potentiel d'abus que recèle le système du projet alternatif. Actuellement, la majorité qualifiée est réservée à certaines questions importantes, comme la décision de soumettre une décision du Grand Conseil au vote obligatoire du peuple. Dans ces conditions, il serait peu compréhensible que l'adoption du projet principal du Grand Conseil n'exige « que » la majorité simple, tandis que l'adoption du projet alternatif concernant la même affaire exige la majorité qualifiée.

Enfin, la possibilité de relier la présentation d'un projet alternatif à une votation populaire obligatoire serait une autre option. Ce serait un moyen de décourager le parlement de présenter un projet alternatif dans le seul but d'empêcher la présentation d'un projet populaire et de se soustraire ainsi à sa responsabilité. Le fait que le projet alternatif devient caduc quand le référendum n'est pas demandé pourrait être interprété comme le signe que le peuple ne voit effectivement aucune raison de contester le projet principal. Les votations populaires inutiles risquent de lasser la population et d'aboutir à long terme à la baisse du taux de participation.

Conclusion : La majorité de la CIRE porte un jugement positif sur le projet alternatif. Jusqu'ici, il a été peu utilisé mais dans le système qu'il forme avec le projet populaire, il fonctionne plutôt bien. Le projet alternatif s'est établi dans un grand nombre de cantons et du point de vue scientifique, il n'est pas indispensable de l'adapter. Ce sont les raisons qui ont amené la CIRE à décider le 12 octobre 2015, par 11 voix contre 5 et une abstention, de proposer au Grand Conseil de maintenir le projet alternatif dans sa forme actuelle.

3.7.5.2 Projet populaire

L'initiative parlementaire 186-2013 demande tout d'abord un réexamen détaillé du projet populaire. Différentes interventions parlementaires ont déjà été déposées à ce sujet, mais sans remettre entièrement en question l'existence de l'instrument. La motion 070-2008 (UDC), notamment, demandait que l'instrument soit rebaptisé « référendum constructif », le terme de projet populaire semant la confusion parmi le corps électoral[64]. C'est une préoccupation exprimée également dans la motion 172-2013 (Wüthrich, PS)[65], qui demande la révision totale de la Constitution, et elle a été prise en compte dans la révision totale de la loi sur les droits politiques. La notion de projet populaire est désormais précisée dans la loi par le terme de « contre-projet citoyen » entre parenthèses. Cependant, comme le terme est utilisé dans la Constitution, la révision n'offrait que des possibilités limitées. La procédure de vote sur des

[64] Journal du Grand Conseil 2008, p. 981 ; la motion a été refusée.
[65] Journal du Grand Conseil 2014, p. 33 ss ; la motion a été adoptée et classée.

variantes avec la question subsidiaire a elle aussi été discutée dans différentes interventions parlementaires (cf. ch. 3.7.5.3)[66].

3.7.5.2.1 Avantages et inconvénients du point de vue scientifique[67]

En l'état actuel de la recherche et de la pratique, le projet populaire compte parmi les instruments qui offrent aux citoyens et citoyennes le plus haut degré de précision dans l'expression de leur volonté[68]. En effet, les électeurs et électrices peuvent exprimer leur volonté de manière nuancée en ciblant l'expression de leur volonté sur les dispositions précises qu'ils rejettent. A la différence du référendum, cela permet de ne pas mettre en péril le projet dans son entier mais uniquement les points contestés. Le référendum constructif a ainsi un effet moins conservateur que le référendum[69].

Le principal désavantage que l'on prête à cet instrument est l'affaiblissement du parlement[70]. Il semblerait qu'il devienne plus difficile de dégager au parlement des compromis politiques[71] qui peuvent être aussitôt annulés par le peuple, ce qui pousserait le parlement à anticiper. L'équilibre d'un projet s'en trouve en outre compromis[72]. Par ailleurs, le projet populaire présente un risque plus élevé en termes de qualité dès lors qu'il doit être élaboré sous la pression du temps, avant l'expiration du délai référendaire[73]. Comme du fait d'un projet populaire, on est automatiquement en présence de deux variantes, les questions qu'il faut poser aux électeurs et électrices lors de la votation s'en trouvent compliquées[74].

3.7.5.2.2 Utilisation du projet populaire dans le canton de Berne

Depuis l'introduction de cet instrument, dix projets populaires ont été soumis au vote, l'un des votes ayant dû être répété parce que le recomptage ordonné par le juge n'était plus possible[75]. Sept fois, le peuple a donné la préférence au projet populaire, trois fois en réponse à la question principale. Dans trois cas dans lesquels les deux projets, celui du Grand Conseil et le projet populaire, ont obtenu la majorité des voix en réponse à la question principale, la réponse à la question subsidiaire a conduit à un résultat contradictoire : alors qu'en réponse à la

[66] Cf. p. ex. les postulats 096-2011 (Wasserfallen, PS) « Simplification du vote sur des variantes » et 147-2011 (Widmer, PBD) « Revoir le système de la votation sur des variantes ».

[67] Cf. Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). Projet populaire et projet alternatif. Avis de droit. Mandat de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau, p. 3 ss.

[68] Cf. Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). Projet populaire et projet alternatif. Avis de droit. Mandat de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau, p. 26.

[69] Cf. p. ex. Bolz, Urs (1995). Droits politiques. In : Kälin et Bolz (Ed.). *Manuel de droit constitutionnel bernois*. Berne, p. 111, 115 s ; Message concernant l'initiative populaire fédérale « pour davantage de droits au peuple grâce au référendum avec contre-proposition (référendum constructif) », FF 1999 2695, 2700.

[70] Cf. Message concernant l'initiative populaire fédérale « pour davantage de droits au peuple grâce au référendum avec contre-proposition (référendum constructif) », FF 1999 2695, 2728.

[71] Cf. Schumacher, Christian (2007). Commentaire ad art. 35, n. 2. In : Häner, Rüssli et Schwarzenbach (Ed.). *Kommentar zur Züricher Kantonsverfassun*g [Commentaire de la constitution zurichoise], Zurich.

[72] Cf. Hangartner, Yvo et Andreas Kley (2000). *Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft* [Les droit politiques à la Confédération et dans les cantons de la Confédération suisse]. Zurich, n. 396.

[73] Cf. Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). Projet populaire et projet alternatif. Avis de droit. Mandat de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau, p. 4.

[74] Message concernant l'initiative populaire fédérale « pour davantage de droits au peuple grâce au référendum avec contre-proposition (référendum constructif) », FF 1999 2695, 2730.

[75] Lors de la votation du 13 février 2011 sur la loi sur l'imposition des véhicules routiers, le projet populaire l'a emporté en réponse à la question subsidiaire par 363 suffrages. Le Tribunal administratif du canton de Berne a admis un recours en matière de droit de vote et ordonné le recomptage. Comme quelques communes avaient déjà détruit les bulletins de vote, le recomptage était impossible et le Conseil-exécutif a ordonné la répétition du vote. A son tour, l'arrêté du Conseil-exécutif a été contesté par deux recours auprès du Tribunal fédéral, qui les a rejetés.

question principale, le projet du Grand Conseil a lui aussi obtenu la majorité des suffrages, le projet populaire l'a emporté dans les réponses à la question subsidiaire. Les résultats du vote concernant la loi sur l'imposition des véhicules routiers sont également surprenants. Le 13 février 2011, le projet du Grand Conseil a eu la préférence des électeurs et électrices en réponse à la question principale, même si les deux avaient été acceptés. En réponse à la question subsidiaire, cependant, c'est le projet populaire qui a eu la préférence, mais de 363 voix seulement. Lors de la répétition de la votation le 23 septembre 2012, seul le projet populaire a été accepté dans les réponses à la question principale (53,8 % contre 44,9 %).

Il faut préciser que lors de ces votations, la question subsidiaire a souvent été laissée sans réponse. Dans quatre cas, il s'agissait de plus de 20 000 suffrages, ce qui signifie, vu le taux de participation, que près de 10 pour cent avaient omis de répondre à la question subsidiaire. Le nombre élevé de telles omissions ne révèle cependant pas de lien clair avec le fait que la majorité des suffrages se soit dégagée clairement en réponse à la question principale ou que la question subsidiaire ait ou non départagé les deux projets.

Tableau 2: Votations populaires sur des projets populaires

Loi sur l'imposition des véhicules routiers (révision partielle). Répétition de la votation cantonale du 13 février 2011				
Votation du 23 septembre 2012			**Oui**	**Non**
– Projet du Grand Conseil			122 402 / 44,9 %	149 988 / 55,1 %
– Projet populaire			148 842 / **53,8 %**	127 669 / 46,2 %
Question subsidiaire	– Projet GC	123 625 / 45,2 %		
	– Projet populaire	149 701 / 54,7 %		
	– Pas de réponse	10 648		
Loi cantonale sur l'énergie (LCEn)				
Votation du 15 mai 2011			**Oui**	**Non**
– Projet du Grand Conseil			60 181 / 32,1 %	127 310 / 67,9 %
– Projet populaire			154 134 / **79,0 %**	40 871 / 21,0 %
Question subsidiaire	– Projet GC	50 238 / 26,0 %		
	– Projet populaire	143 115 / 74,0 %		
	– Pas de réponse	6 245		
Loi sur l'imposition des véhicules routiers				
Votation du 13 février 2011			**Oui**	**Non**
– Projet du Grand Conseil			172 498 / 52,7 %	154 749 / 47,3 %
– Projet populaire			166 892 / 50,4 %	164 273 / 49,6 %
Question subsidiaire	– Projet GC	165 728 / 50,0 %		
	– Projet populaire	**165 862 / 50,0 %**		
	– Pas de réponse	20 339		
Loi sur les impôts				
Votation du 24 février 2008			**Oui**	**Non**
– Projet du Grand Conseil			125 528 / 60,6 %	81 674 / 39,4 %
– Projet populaire			111 195 / 54,3 %	93 760 / 45,7 %
Question subsidiaire	– Projet GC	100 912 / 49,1 %		
	– Projet populaire	104 414 / **50,9 %**		
	– Pas de réponse	12 424		
Loi sur les soins hospitaliers				
Votation du 5 juin 2005			**Oui**	**Non**
– Projet du Grand Conseil			145 563 / 50,5 %	142 478 / 49,5 %
– Projet populaire			192 235 / 65,7 %	100 329 / 34,3 %
Question subsidiaire	– Projet GC	104 526 / 36,3 %		
	– Projet populaire	183 814 / **63,7 %**		
	– Pas de réponse	26 408		
Modification de la loi sur le personnel				
Votation du 28 novembre 2004			**Oui**	**Non**
– Projet du Grand Conseil			109 812 / **51,6 %**	102 796 / 48,4 %
– Projet populaire			104 144 / 49,4 %	106 832 / 50,6 %
Question subsidiaire	– Projet GC	101 586 / 48,9 %		
	– Projet populaire	106 063 / 51,1 %		
	– Pas de réponse	18 109		
Loi sur l'utilisation des eaux				
Votation du 22 septembre 2002			**Oui**	**Non**
– Projet du Grand Conseil			83 681 / 34,8 %	156 961 / 65,2 %
– Projet populaire			167 326 / **69,1 %**	74 981 / 30,9 %
Question subsidiaire	– Projet GC	68 336 / 29.0 %		
	– Projet populaire	167 407 / 71.0 %		
	– Pas de réponse	24 037		

Loi sur l'utilisation des eaux				
Votation du 23 novembre 1997			**Oui**	**Non**
– Projet du Grand Conseil			64 494 / 45,2 %	69 307 / 54,8 %
– Projet populaire			72 194 / **54,1 %**	61 316 / 45,9 %
Question subsidiaire	– Projet GC	56 145 / 44,2 %		
	– Projet populaire	70 869 / 55,8 %		
	– Pas de réponse	15 733		
Arrêté du Grand Conseil sur la réorganisation des soins hospitaliers				
Votation du 23 novembre 1997			**Oui**	**Non**
– Projet du Grand Conseil			89 432 / **63,1 %**	43 904 / 36,9 %
– Projet populaire			41 455 / 37,4 %	88 652 / 62,6 %
Question subsidiaire	– Projet GC	84 807 / 67,9 %		
	– Projet populaire	40 115 / 23,1 %		
	– Pas de réponse	16 803		
Loi sur les impôts				
Votation du 28 septembre 1997			**Oui**	**Non**
– Projet du Grand Conseil			122 683 / **63,3 %**	71 244 / 36,7 %
– Projet populaire			63 477 / 39,2 %	126 961 / 60,8 %
Question subsidiaire	– Projet GC	114 933 / 64,5 %		
	– Projet populaire	63 392 / 35,5 %		
	– Pas de réponse	30 523		

3.7.5.2.3 Solutions de rechange ou améliorations possibles du point de vue scientifique[76]

Il n'y a aucune urgence dans le canton de Berne à changer la situation ; du point de vue scientifique, aucun autre instrument ne peut remplir la fonction du projet populaire. C'est surtout les conditions auxquelles se présente un projet populaire qu'il est possible d'améliorer. Les objets admissibles d'un tel projet, le nombre de signatures requis et le délai imparti pour la récolte pourraient être modifiés. Dans le canton de Berne, cet instrument s'inscrit d'ores et déjà dans un champ d'application strictement délimité. Il serait possible de réduire le délai imparti pour la récolte, mais alors, il ne serait plus le même que pour le référendum. La forte pression du temps qui résulterait du raccourcissement du délai pourrait se révéler néfaste pour la qualité des projets populaires. Le nombre de signatures requis pourrait cependant être augmenté et ajusté à celui qui vaut pour l'initiative populaire. Indirectement, cela pourrait faire augmenter la pression durant la récolte de signatures et, là encore, nuire à la qualité du projet populaire. Les autres améliorations possibles portent sur la procédure de vote sur plusieurs variantes (cf. ch. 3.7.5.3).

3.7.5.2.4 Appréciation

La CIRE est elle aussi d'avis que le projet populaire compte parmi les droits politiques qui offrent le plus haut degré de précision dans l'expression de la volonté des électeurs et électrices. La possibilité de se concentrer sur les points controversés permet d'éviter le rejet du projet principal dans sa totalité, puisque de cette manière, les tractations au Grand Conseil peuvent cesser et on évite une nouvelle votation. De plus, l'instrument du projet populaire offre aux groupements qui ne sont pas représentés au Grand Conseil ou qui n'ont pas la possibilité de réunir une majorité autour de leurs projets une forme subtile de la démocratie directe. Il pourrait cependant en résulter des incohérences dans la législation ou une tendance à vouloir « écrémer ». Les cantons de Berne et de Nidwald font d'ailleurs cavaliers seuls en

[76] Cf. Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). Projet populaire et projet alternatif. Avis de droit. Mandat de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau, p. 26 ss.

Suisse avec le référendum constructif. Il y a probablement des raisons à cela : dans la mesure où le nombre de projets populaires n'est pas limité, cela peut conduire à d'inextricables votes sur plusieurs variantes. C'est précisément ce qui a décidé le canton de Zurich à supprimer ce droit populaire. Cependant, il ne faut pas oublier que dans le canton de Zurich, une variante proposée par le parlement lui-même n'excluait pas la présentation d'un référendum constructif. De plus, il suffisait de 3 000 signatures pour faire aboutir un tel référendum. Néanmoins, dans le canton de Berne, le projet populaire contribue à rendre l'exercice des droits politiques plus complexe. Il est difficile d'organiser la procédure pour les votes portant sur plus de deux variantes, les électeurs et électrices et leur faculté de comprendre étant poussés dans leurs derniers retranchements. Le résultat est aléatoire alors que la lassitude et le rejet risquent de gagner les électeurs et électrices.

Les deux moyens envisageables consistent à rebaptiser le projet populaire ou à le supprimer.

Le premier terme envisageable est celui de « contre-projet citoyen ». Il est déjà mentionné entre parenthèses dans la loi sur les droits politiques, comme synonyme de projet populaire. D'un côté, le terme de « projet populaire » peut induire en erreur, étant donné qu'il laisse entendre que la volonté du peuple n'a pas du tout été prise en compte dans le projet des autorités. En raison des connotations de sa dénomination, le projet populaire pourrait ainsi obtenir des suffrages supplémentaires. D'un autre côté, le changement de nom est un changement plutôt superficiel dont l'effet serait marginal.

Un argument en faveur de la suppression du projet populaire serait le fait que l'initiative législative offre déjà au citoyens et citoyennes un moyen d'influence plus différencié dans le canton de Berne qu'au niveau fédéral. De plus, le projet populaire n'existe que dans un seul autre canton. La suppression de cet instrument reviendrait certes à supprimer un droit populaire, mais au final, il resterait dans le canton de Berne les mêmes moyens de participation que dans pratiquement tous les autres cantons. Cependant, la problématique n'a pas de contours assez précis pour que la suppression soit possible. A la différence de ce qui était le cas dans le canton de Zurich, il n'y a pas eu jusqu'ici de procédure de vote complexe. Au contraire, le projet populaire fonctionne bien dans le canton de Berne, même dans le système qu'il forme avec le projet alternatif, c'est un instrument bien accepté et utilisé. Il faut également songer que la stabilité est un facteur important dans le domaine des droits populaires : les simplifications supposées et les modifications apportées au système causent des incertitudes parmi les électeurs et électrices et peuvent donc les décourager de prendre une part active à la démocratie directe.

Conclusion : Dans le canton de Berne, les électeurs et électrices disposent avec le projet populaire d'un moyen différencié pour l'expression de leur volonté. C'est un droit populaire bien établi et bien utilisé; il répond manifestement à un besoin. Il n'est certes pas impératif de maintenir cet instrument vu la situation qui est celle des autres cantons. Ni l'expérience pratique ni le point de vue scientifique ne plaident cependant pour sa modification ou sa suppression. C'est la raison pour laquelle la CIRE a décidé le 12 octobre 2015, par 11 voix contre 5 et une abstention, de proposer au Grand Conseil de maintenir le projet populaire dans sa forme actuelle.

3.7.5.3 Procédure de vote sur des variantes (question subsidiaire)

L'examen du projet alternatif et du projet populaire révèle que la procédure lors du vote sur des variantes est une problématique centrale. La procédure de vote comportant une question subsidiaire a déjà été discutée à différentes occasions au Grand Conseil. Lors de la révision

totale de la loi sur les droits politiques (LDP), les postulats 096-2011 (Wasserfallen, PS)[77] et 147-2011 (Widmer, PBD)[78] demandaient la simplification du vote sur des variantes, vu que la question subsidiaire était souvent laissée sans réponse ou que les réponses y étaient contradictoires. Le Conseil-exécutif a fait valoir à l'époque que pour adapter les modalités de la question subsidiaire, il fallait une modification de la Constitution qui devait être traitée dans un projet législatif à part[79]. C'est la raison pour laquelle la CIRE a examiné cette thématique en détail même si l'initiative parlementaire 186-2013 ne fait pas de demande particulière à ce sujet.

3.7.5.3.1 Situation dans les cantons et à la Confédération

Depuis 1987, les électeurs et électrices ont pu en votation fédérale accepter ou rejeter indépendamment l'un de l'autre une initiative populaire et le contre-projet dont elle est assortie. Lorsque l'initiative populaire et le contre-projet du parlement recueillent tous deux la majorité des suffrages, les électeurs et électrices disposent de la question subsidiaire pour exprimer leur préférence pour l'initiative ou le contre-projet. Avant cela, il était impossible d'accepter à la fois l'initiative et le contre-projet (interdiction du double oui). Cela favorisait le *statu quo*, puisque les défenseurs d'un changement se répartissaient en deux camps. Cela permettait de faire un usage tactique du contre-projet pour obtenir le rejet de l'initiative. Certains cantons ont devancé la Confédération dans l'acceptation du double oui[80].

Tous les cantons sauf deux pratiquent aujourd'hui également dans les votations cantonales la procédure de vote avec une question subsidiaire. Dans le canton d'Argovie, lors de votations cantonales, on se passe de question subsidiaire en considérant que l'initiative populaire est acceptée si l'initiative et le contre-projet emportent tous les deux la majorité des suffrages[81]. Dans le canton du Jura en revanche, c'est le projet qui remporte le nombre le plus élevé de oui qui est accepté. En cas d'égalité de voix entre les deux projets, c'est le projet qui a obtenu le moins de non qui l'emporte[82]. La simplification du vote sur des variantes a été discutée à la Confédération également, pour être toujours rejetée[83].

3.7.5.3.2 Utilisation de l'instrument dans le canton de Berne

Comme le montre l'analyse des votations sur des projets populaires et des projets alternatifs (tableaux 1 et 2), la réponse à la question subsidiaire est souvent contradictoire. Jusqu'à dix pour cent des électeurs et électrices la laissent sans réponse. Contradiction ou absence de réponse, les deux renferment le risque que le résultat du vote ne reflète pas la volonté de la majorité des électeurs et électrices. Des constellations similaires peuvent d'ailleurs être le

[77] Cf. Journal du Grand Conseil 2011, p. 758 ss.

[78] Cf. Journal du Grand Conseil 2011, p. 758 ss.

[79] Cf. Journal du Grand Conseil 2012, annexe 7 (Rapport présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant la révision totale de la loi sur les droits politiques (LDP), p. 4.

[80] Cf. Linder, Wolf (2005). *Schweizerische Demokratie. Institutionen, Prozesse, Perspektiven [Démocratie suisse. Institutions, processus, perspectives]*. Berne, p. 253.

[81] Cf. § 65, al. 3 const. AG, § 59, al. 2 Gesetz vom 10.03.1992 über die politischen Rechte [Loi sur les droits politiques] (SAR 131.100); Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). Projet populaire et projet alternatif. Avis de droit. Mandat de la Com-mission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau, p. 28 s.

[82] Cf. art. 76, al. 5 const. JU, art. 93, al. 2 et 3 Loi sur les droits politiques du 26.10.1978 (RSJU 161.1) ; Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). Projet populaire et projet alternatif. Avis de droit. Mandat de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau, p. 28 s.

[83] Cf. p. ex. Iv. Pa. 11.464 (Borer) « Votations populaires. Simplification et transparence de la procédure applicable lors du vote sur une initiative et son contre-projet » et motion 12.3963 (Minder) « Initiatives populaires assorties d'un contre-projet. Scrutins non faussés ».

résultat d'autres types de vote sur des variantes, portant notamment sur une initiative assortie d'un contre-projet.

3.7.5.3.3 Solutions de rechange du point de vue scientifique[84]

A l'exemple du canton d'Argovie, le canton de Berne pourrait prendre l'option de privilégier soit le peuple (projet populaire ou initiative) soit le parlement (projet du Grand Conseil / contre-projet), indépendamment du nombre de suffrages recueillis. Dans le premier cas, les votations sur un projet populaire n'auraient pas donné de résultats différents dans le canton de Berne. Si le projet du Grand Conseil avait été privilégié, en revanche, le résultat aurait été différent dans trois cas. Lors de votations sur un projet principal et un projet alternatif, il est logique de privilégier le projet principal. Le modèle ne serait cependant pas applicable sans autre forme de procès en cas de plusieurs projets populaires et si la votation portait à la fois sur un projet alternatif et plusieurs projets populaires (c'est-à-dire si le projet alternatif ne produit plus un effet d'exclusion à l'égard du projet populaire).

Il serait possible d'introduire des dispositions similaires à celles du canton du Jura. De cette manière, le projet ayant recueilli le nombre de suffrages le plus élevé l'emporterait toujours. Si cette règle avait été appliquée lors des votations qui ont eu lieu dans le canton de Berne, les résultats auraient été différents dans deux cas. Le modèle pourrait être appliqué même s'il y a plusieurs projets populaires ou si à la fois un projet alternatif et un projet populaire sont soumis à la votation.

3.7.5.3.4 Appréciation

Les difficultés des votes sur des variantes sont de nature aussi bien théorique que pratique. L'expérience a montré que la réponse à la question subsidiaire est souvent en contradiction avec la réponse à la question principale. Les raisons en sont inconnues. Plus particulièrement, les réponses des électeurs et électrices ne s'expliquent pas forcément par la complexité excessive de la votation. Les contradictions ne signifient pas nécessairement que l'électeur ou l'électrice a voté de manière illogique par rapport à sa conviction personnelle ou même contrairement à cette conviction.

Abandonner la question subsidiaire pour simplifier la procédure de vote sur plusieurs variantes pourrait sembler une option prometteuse, mais cela aurait pour effet de restreindre notablement l'expression différenciée de la volonté des électeurs et électrices. Aucun autre canton n'a suivi jusqu'ici l'exemple des cantons d'Argovie et du Jura. Même au niveau fédéral, la question subsidiaire est pratiquement incontestée, de sorte que les cantons d'Argovie et du Jura doivent appliquer deux procédures différentes selon qu'il s'agit d'une votation fédérale ou d'une votation cantonale. Pour la CIRE, c'est là un sérieux inconvénient. La stabilité du système des droits politiques et l'uniformité des procédures de vote portant sur un même objet sont à ses yeux des facteurs importants d'une démocratie capable de fonctionner correctement. Seule la pratique répétée au fil des années et des décennies permet aux électeurs et électrices d'apprendre à se servir des droits populaires pour exprimer leur volonté. Les changements, les simplifications supposées et l'hétérogénéité des procédures pour un même objet peuvent causer l'incompréhension et donc faire baisser les taux de participation.

Conclusion : La procédure en vigueur avec une question subsidiaire lors du vote sur des variantes est une importante conquête de la démocratie directe. Elle nous vaut une plus grande précision dans l'expression de la volonté des électeurs et électrices et empêche que

[84] Cf. Glaser, Andreas, Uwe Serdült et Evren Somer (2015). Projet populaire et projet alternatif. Avis de droit. Mandat de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) du Grand Conseil du canton de Berne. Aarau, p. 29.

l'on en reste au *statu quo*. Jusqu'ici, seuls deux cantons s'écartent de cette procédure lors des votations cantonales. La suppression de la question subsidiaire constituerait un changement lourd de conséquences apporté au système des droits populaires bernois. Or, la stabilité et l'homogénéité sont plus importantes que la simplicité dans le domaine des droits de participation du peuple. Ce sont les raisons pour lesquelles la CIRE a décidé le 12 octobre 2015, par 11 voix contre 5 et une abstention de proposer au Grand Conseil de ne rien changer à la procédure des votes sur des variantes.

4. Commentaire des articles de la révision constitutionnelle proposée

Compétences financières du Conseil-exécutif, du Grand Conseil et du peuple

Article 62, alinéa 1 ConstC

A l'article 62, alinéa 1, lettre *c* et à l'article 89, alinéa 2, lettre *b* et *c* ConstC, les valeurs seuil des compétences financières sont multipliées par deux. Pour étendre la liberté d'action du Conseil-exécutif, ses compétences financières doivent être corrigées à la hausse. Les autres valeurs seuil doivent elles aussi être adaptées. Les arrêtés du Grand Conseil portant sur une dépense nouvelle et unique supérieure à quatre millions de francs (à deux millions de francs jusqu'ici) et une dépense nouvelle et périodique supérieure à 800 000 francs (400 000 francs jusqu'ici) sont soumis au référendum facultatif.

Article 89, alinéa 2 ConstC

L'article 89, alinéa 2, lettres *b* et *c* ConstC établit que le Conseil-exécutif a la responsabilité d'autoriser les dépenses nouvelles et uniques jusqu'à concurrence de deux millions de francs (un million de francs jusqu'ici) et les dépenses nouvelles et périodiques jusqu'à concurrence de 400 000 francs (jusqu'ici 200 000 francs).

Services parlementaires et Chancellerie d'Etat

Article 83a ConstC (nouveau)

L'article 83a ConstC (nouveau) prévoit dans une première phrase que le Grand Conseil dispose de Services parlementaires (cf. art. 91, al. 1 LGC). Il s'agit donc de services directement subordonnés au Grand Conseil. Les Services parlementaires assistent le Grand Conseil, ses organes et ses membres dans l'accomplissement de leurs tâches. Ils rendent compte au Grand Conseil et à ses organes. La deuxième phrase indique que le Grand Conseil peut avoir recours aux unités d'organisation de l'administration cantonale : les Services parlementaires assistent le Grand Conseil quand il est important pour lui d'avoir accès à une approche indépendante de l'administration (comme dans la tenue des secrétariats des commissions parlementaires). Quand ce n'est pas nécessaire, les services requis peuvent être fournis par d'autres unités d'organisation de l'administration cantonale. Il importe d'éviter les parallélismes dans l'administration et le Grand Conseil doit pouvoir mettre à profit les connaissances spécialisées de l'administration (cf. art. 96, al. 1 LGC). De même qu'à la Confédération et dans d'autres cantons qui ont fait figurer les services parlementaires dans la Constitution, le recours aux autres unités d'organisation doit également y être mentionné.

Article 92, alinéa 2 ConstC

Les principales prestations d'état-major au Grand Conseil sont fournies par les Services parlementaires. C'est pourquoi, dans sa teneur actuelle, l'article 92, alinéa 2 ConstC ne reflète pas la situation de manière très précise, puisqu'il y est dit que la Chancellerie d'Etat sert d'état-major au Grand Conseil. Or, la Chancellerie d'Etat est avant tout l'état-major général du Conseil-exécutif. La première phrase de cet alinéa s'inspire de la disposition de la législation fédérale sur la Chancellerie fédérale : dans son rôle d'état-major du Conseil-exécutif, la Chancellerie d'Etat conseille et soutient le collège gouvernemental et sa présidence dans l'accomplissement des tâches gouvernementales. Cependant, les articles 95 LGC et

133 RGC prévoient que la Chancellerie d'Etat accomplit d'autres tâches administratives pour le Grand Conseil (elle participe notamment à la préparation et au déroulement des sessions, consigne les délibérations et les décisions du Grand Conseil au procès-verbal et assure la rédaction du Journal, le service de traduction et l'organisation de l'interprétation simultanée, fournit son soutien pour la communication, publie des informations sous forme électronique, tient les finances et la comptabilité, se charge des imprimés et de la gestion des locaux ainsi que du services des huissiers). De plus, la Chancellerie d'Etat reste responsable de la coordination, pour le compte du Conseil-exécutif, des tâches avec le Grand Conseil, ses organes et les Services parlementaires (art. 95, al. 2 LGC). Elle exerce cette fonction charnière par le fait notamment que le chancelier participe aux séances du Bureau et de la direction avec voix consultative (art. 23, al. 4 LGC). Cette répartition des tâches entre l'état-major général du Grand Conseil (Services parlementaires) et la Chancellerie d'Etat doit, au-delà de la proposition de la Commission de révision du droit parlementaire, être prise en compte dans une nouvelle phrase qui vient compléter l'article 92, alinéa 2 ConstC. Ainsi, la Constitution précise que la Chancellerie d'Etat, outre la fonction qu'elle remplit pour le Conseil-exécutif, accomplit des tâches pour le Grand Conseil. La nature et l'ampleur de ces tâches sont définies dans la législation (cf. art. 95 LGC et art.133 RGC).

5. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes

Deux initiatives parlementaires constituent la base du projet, qui ne figure donc pas dans le programme gouvernemental de législature ou d'autres planifications du Conseil-exécutif.

6. Répercussions financières

La modification qu'il est proposé d'apporter aux compétences financières du Conseil-exécutif, du Grand Conseil et du peuple aura probablement pour effet de faire diminuer le nombre d'affaires soumises à la décision du Grand Conseil et à la votation populaire. La réduction du volume de travail que doivent y consacrer l'administration, le Grand Conseil et le Conseil-exécutif permet de faire des économies, que l'on ne saurait cependant chiffrer ni prévoir avec précision.

Les dispositions proposées au sujet des Services parlementaires et de la Chancellerie d'Etat n'ont pas de répercussions financières. Les conséquences de la nouvelle répartition des tâches entre les Services parlementaires et la Chancellerie d'Etat décidée lors de la révision totale du droit parlementaire ont déjà été exposées dans ce contexte.

7. Répercussions sur le personnel et l'organisation

La modification qu'il est proposé d'apporter aux compétences financières du Conseil-exécutif, du Grand Conseil et du peuple n'aura aucun impact sur le personnel ou l'organisation.

Cela vaut également pour les dispositions concernant les Services parlementaires et la Chancellerie d'Etat. Les conséquences de la nouvelle répartition des tâches entre les Services parlementaires et la Chancellerie d'Etat décidée lors de la révision totale du droit parlementaire ont déjà été exposées dans ce contexte.

8. Répercussions sur les communes

La modification qu'il est proposé d'apporter aux compétences financières du Conseil-exécutif, du Grand Conseil et du peuple aura probablement pour conséquence qu'un nombre moins élevé de projets seront soumis à la votation populaire. Comme les communes ont la responsabilité de l'organisation (art. 34, al. 4 LDP), le volume de travail qu'elles doivent consacrer aux votations diminuerait. Les économies qui pourraient en résulter ne peuvent être chiffrées avec précision.

Les dispositions proposées au sujet des Services parlementaires et de la Chancellerie d'Etat n'ont aucune répercussion sur les communes.

9. Répercussions sur l'économie

Le projet n'a pas de répercussions sur l'économie.

10. Résultat de la procédure de consultation

La procédure de consultation a duré d'avril à juillet 2016. 30 avis ont été émis en tout, largement positifs. Presque tous les participants, dont le Conseil-exécutif, la Direction de la magistrature, le PS, le PLR, le PBD, le PEV et l'UDF ainsi que les groupements d'intérêt sont expressément favorables au doublement des valeurs déterminant les compétences financières du Conseil-exécutif, du Grand Conseil et du peuple. Les dispositions concernant les Services parlementaires et la Chancellerie d'Etat ont elles aussi fait la quasi unanimité, recueillant notamment l'assentiment du Conseil-exécutif, de la Direction de la magistrature, du PS, du PLR, des Verts, du PBD, du PEV et de l'UDF ainsi que des groupements d'intérêt. La majorité des participants – Conseil-exécutif, PBD, PEV et UDF en particulier – partagent en outre l'avis de la CIRE selon lequel les autres domaines d'intervention identifiés par les initiatives parlementaires 185-2013 et 186-2013 n'appellent pas de modification de la Constitution. La proposition faite par la CIRE de ne rien modifier concernant les dépenses liées, la participation du Grand Conseil à l'élaboration du budget et du plan intégré mission-financement, les droits de participation du Grand Conseil aux désinvestissements et les compétences en matière de dépenses dans les situations extraordinaires n'a suscité aucune opposition durant la procédure de consultation.

Dans d'autres domaines, les avis émis proposent toutefois des modifications. Les Verts par exemple proposent de supprimer la clause d'exclusion du projet populaire face au projet alternatif et l'introduction du régime de la majorité qualifiée pour l'adoption du projet alternatif au Grand Conseil. Les Verts suggèrent en outre une augmentation mesurée des valeurs déterminant les compétences financières, qui ne concernerait que le Conseil-exécutif. L'UDC réclame un examen plus approfondi du droit de veto sur les ordonnances. Le PS souhaite rebaptiser le projet populaire « contre-projet citoyen ». Quant au PLR, il propose, tout comme l'Union du commerce et de l'industrie, la suppression pure et simple du projet populaire.

Enfin, l'UDC, le PLR, les Verts, le PBD, le PEV, l'UDF, les groupements d'intérêt et la Ville de Thoune ne sont pas convaincus que les adaptations proposées justifient en l'état actuel des choses une révision constitutionnelle soumise au vote populaire. Ils proposent d'attendre l'occasion d'une autre révision constitutionnelle pour procéder aux adaptations.

11. Proposition

Les propositions de la CIRE ont suscité un écho largement positif lors de la procédure de consultation. La majorité des organes consultés doutent toutefois de l'importance et de l'urgence des adaptations, insuffisantes selon eux à justifier une votation populaire. La CIRE **propose dans ces conditions au Grand Conseil de ne pas entrer en matière** et de renoncer pour l'heure à une révision de la Constitution.

Berne, le 10 octobre 2016

Au nom de la commission

Le président: *Messerli*

Proposition de la commission pour la première lecture

Constitution du canton de Berne (ConstC)

Droit en vigueur	Proposition de la commission I	Proposition de la minorité de la commission I
	Ne pas entrer en matière.	
	Constitution du canton de Berne (ConstC)	
	Le Grand Conseil du canton de Berne, après avoir examiné une initiative parlementaire et sur proposition de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures, *arrête:*	
	I.	
	L'acte législatif 101.1 intitulé Constitution du canton de Berne du 06.06.1993 (ConstC[1)]) (état au 11.12.2013) est modifié comme suit:	
Art. 62 Votation facultative [1] Sont en outre soumis au vote populaire, lorsque celui-ci est demandé, a les lois; b les traités intercantonaux et les traités internationaux dont le contenu porte sur un objet qui, dans le canton, est soumis à la votation facultative;		

[1)] Abréviation non officielle

Droit en vigueur	Proposition de la commission I	Proposition de la minorité de la commission I
c les décisions par lesquelles le Grand Conseil arrête des dépenses uniques supérieures à deux millions de francs ou des dépenses périodiques supérieures à 400'000 francs; d les arrêtés du Grand Conseil relatifs à une concession; e les arrêtés de principe; f d'autres arrêtés du Grand Conseil qui ne portent pas sur une question de procédure, si la loi le prescrit ou si le Grand Conseil ou 70 de ses membres le décident. Les élections, les affaires judiciaires, le rapport de gestion et le budget sont exclus. [2] La demande de vote populaire doit être signée par 10'000 citoyens et citoyennes dans les trois mois qui suivent la publication du projet.	c les décisions par lesquelles le Grand Conseil arrête des dépenses uniques supérieures à ~~deux~~quatre millions de francs ou des dépenses périodiques supérieures à ~~400'000~~800'000 francs;	
Art. 63 Procédure [1] Un projet soumis au vote populaire est accepté lorsqu'il a recueilli la majorité des suffrages valablement exprimés dans le canton. [2] Le Grand Conseil peut joindre un projet alternatif à tout projet soumis à la votation facultative ou obligatoire. Si le vote populaire a lieu, le corps électoral se prononce sur le projet principal et sur le projet alternatif. Si, en cas de votation facultative, le vote populaire n'est pas demandé, le projet alternatif est caduc.		

Droit en vigueur	Proposition de la commission I	Proposition de la minorité de la commission I
[3] 10'000 citoyens et citoyennes peuvent proposer un projet populaire dans les trois mois qui suivent la publication d'un projet de loi ou d'arrêté de principe si le Grand Conseil renonce à présenter lui-même un projet alternatif. Le projet populaire a également la valeur d'une demande de vote populaire sur le projet du Grand Conseil. [4] Lorsqu'un projet alternatif ou un projet populaire est présenté, le vote a lieu selon la procédure applicable à une initiative avec contre-projet.		[3] 10'000 citoyens et citoyennes peuvent proposer un ~~projet populaire~~contre-projet citoyen dans les trois mois qui suivent la publication d'un projet de loi ou d'arrêté de principe si le Grand Conseil renonce à présenter lui-même un projet alternatif. Le ~~projet populaire~~contre-projet citoyen a également la valeur d'une demande de vote populaire sur le projet du Grand Conseil. [4] Lorsqu'un projet alternatif ou un ~~projet populaire~~ contre-projet citoyen est présenté, le vote a lieu selon la procédure applicable à une initiative avec contre-projet.
	Art. 83a Services parlementaires [1] Le Grand Conseil dispose de Services parlementaires. Il peut faire appel à des unités d'organisation de l'administration cantonale.	
Art. 89 Compétences financières [1] Le Conseil-exécutif élabore le plan intégré «mission-financement» et arrête le budget et le rapport de gestion à l'intention du Grand Conseil. [2] Il arrête a les dépenses nouvelles uniques jusqu'à concurrence d'un million de francs, b les dépenses nouvelles périodiques jusqu'à concurrence de 200'000 francs, c les dépenses liées.	a les dépenses nouvelles uniques jusqu'à concurrence ~~d'un million~~de deux millions de francs, b les dépenses nouvelles périodiques jusqu'à concurrence de ~~200'000~~400'000 francs,	

Droit en vigueur	Proposition de la commission I	Proposition de la minorité de la commission I
[3] Il décide des aliénations foncières ainsi que des acquisitions foncières qui sont réalisées à titre de placement. [4] Il met à disposition les moyens financiers nécessaires.		
Art. 92 Administration centrale [1] L'administration centrale du canton est divisée en Directions. [2] La Chancellerie d'Etat sert d'état-major au Grand Conseil et au Conseil-exécutif et assure les rapports entre ces deux autorités. [3] Une proportion équitable du personnel doit être de langue française.	[2] La Chancellerie d'Etat ~~sert d'état-major au Grand Conseil et au Conseil-exécutif et assure~~ est l'état-major général du Conseil-exécutif. Elle accomplit pour le Grand Conseil les ~~rapports entre ces deux autorités~~tâches prévues par la législation.	
	II.	
	Aucune modification d'autres actes.	
	III.	
	Aucune abrogation d'autres actes.	
	IV.	
	Le Conseil-exécutif fixe la date de l'entrée en vigueur de la présente modification.	

Droit en vigueur	Proposition de la commission I	Proposition de la minorité de la commission I
	Berne, le 10 octobre 2016 Au nom de la commission, le président: Messerli	

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission pour la première lecture

Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE) (Modification)

Direction de la police et des affaires militaires

Table des matières

1. Synthèse 1
2. Contexte 2
2.1 Situation actuelle en fait et en droit 2
2.2 Évolution du nombre de demandes d'asile 2
2.2.1 Dans des États européens 2
2.2.2 En Suisse 3
2.3 Perspectives d'avenir: restructuration au niveau fédéral et cantonal 4
2.4 Problématique actuelle en matière d'hébergement 5
3. Caractéristiques de la nouvelle réglementation 5
4. Forme de l'acte législatif 6
5. Droit comparé 6
6. Mise en œuvre, évaluation 6
7. Commentaire des articles 6
8. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes 9
9. Répercussions financières 9
10. Répercussions sur le personnel et l'organisation 9
11. Répercussions sur les communes 9
12. Répercussions sur l'économie 10
13. Résultat de la procédure de consultation 10
14. Proposition 10

Rapport
présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant la modification de la loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE)

1. Synthèse

La Confédération attribue des requérants d'asile au canton de Berne selon une clé de répartition déterminée, à charge pour lui de les héberger et de les encadrer. En 2015, le nombre de requérants d'asile qui se sont rendus en Europe a présenté une nette augmentation par rapport aux années précédentes, en raison notamment à la crise humanitaire qui persiste en Syrie à cause des conflits armés. La Suisse a, comme le reste de l'Europe, enregistré une hausse du nombre de demandes d'asile. À l'été 2015, cette hausse a provoqué une pénurie de places d'hébergement dans le canton de Berne, malgré les efforts intensifs entrepris pour augmenter les capacités. Cette situation devrait rester tendue en 2016.

Les hébergements adaptés sont rares sur le marché libre. Par ailleurs, les communes ne se montrent pas toutes disposées, tant s'en faut, à apporter leur aide dans la recherche de solutions pouvant être mises en œuvre rapidement. L'expérience a montré que les bases légales existantes en matière d'asile permettent difficilement, en cas de hausse significative pendant un laps de temps bref et lorsque les réserves cantonales sont épuisées, de trouver des hébergements en temps utile pour les requérants d'asile. À moins de déclarer la situation d'urgence en vertu de la loi cantonale du 19 mars 2014 sur la protection de la population et sur la protection civile (LCPPCi; RSB 521.1), le canton ne dispose d'aucun outil législatif spécial lui permettant de contraindre des communes à une collaboration rapide pendant une période limitée. La présente révision a pour but de combler cette lacune et d'empêcher ainsi que des personnes relevant du domaine de l'asile ne se retrouvent sans abri. Elle permettra aussi d'assurer que les pics de demandes d'asile soient absorbés sans heurts. La proximité géographique et relationnelle des préfectures et des communes devrait permettre aux premières d'œuvrer conjointement avec les secondes pour trouver et ouvrir rapidement des hébergements adaptés, raison pour laquelle la compétence correspondante est déléguée aux préfets et préfètes. La tolérance des communes et de la population envers l'hébergement de personnes du domaine de l'asile devrait aussi s'en trouver renforcée. Le projet de loi se fonde principalement sur le système actuel, qui prévoit que les autorités cantonales des migrations sont responsables de l'hébergement et de l'encadrement en matière d'asile, conjointement avec les organisations partenaires liées au canton par un contrat de prestations. En outre, il institutionnalise la mise à contribution des préfectures. En fonction de la situation générale dans le domaine de l'asile et des prévisions au sujet de son évolution, une planification sera établie en étroite collaboration avec les régions. Les préfets et préfètes jouiront d'une compétence de décision envers les communes, à titre de mesure d'urgence de droit spécial. En situation d'urgence avérée, les dispositions du droit de la protection de la population et de la protection civile resteront applicables. Cet élargissement du système actuel débouchera sur un modèle à trois niveaux permettant d'accroître avec davantage de fiabilité les capacités d'hébergement lorsqu'elles sont atteintes.

Le nouveau droit a un caractère provisoire et sera en vigueur jusqu'en 2019, date à laquelle une nouvelle répartition des compétences en matière d'asile dans le canton de Berne devrait être introduite (cf. ch. 2.3).

2. Contexte

2.1 Situation actuelle en fait et en droit

La législation en matière d'asile relève principalement de la compétence de la Confédération (cf. art. 121, al. 1 de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999, Cst.; RS 101). Cette dernière attribue les requérants d'asile aux cantons selon une clé de répartition déterminée. À l'heure actuelle, le canton de Berne reçoit 13,5 à 14,8 pour cent des requérants d'asile.

Les personnes attribuées au canton passent en principe par deux phases d'hébergement. Lors de la première phase, elles résident dans des hébergements collectifs. Cette forme d'hébergement vise à les familiariser aux usages quotidiens qui ont cours en Suisse et à les préparer à mener une existence aussi autonome que possible. L'autorité cantonale des migrations a délégué ses compétences d'hébergement et d'encadrement à des organisations partenaires publiques ou privées, appelées services d'aide sociale en matière d'asile (SASA). En vertu des directives actuelles, ces derniers sont chargés de placer les requérants d'asile dans des hébergements collectifs pendant une durée ne dépassant pas six mois, avant de les transférer dans des appartements privés, ce qui correspond à la seconde phase. Lorsque, en raison d'un afflux rapide, les capacités de tous les hébergements collectifs sont atteintes, les requérants d'asile doivent être placés provisoirement dans des hébergements d'urgence. Au 11 décembre 2015, le canton de Berne comptait 37 hébergements collectifs, dont dix centres souterrains et cinq foyers pour requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA). Tout cela correspond à une capacité de 3306 places, dont 950 places d'urgence en sous-sol et 218 places en foyer pour RMNA. Les personnes requérant l'asile qui, pendant leur séjour dans un hébergement collectif, ont appris à gérer leur quotidien en Suisse de manière suffisamment autonome, de même que les personnes admises provisoirement, sont transférées en seconde phase (logements privés), toujours sous la responsabilité des SASA.

Depuis l'entrée en vigueur de la LiLFAE le 1er janvier 2010, les communes ne sont plus compétentes pour l'octroi de l'aide sociale. Avant cette date, la législation permettait à l'autorité cantonale des migrations d'attribuer les requérants d'asile à des communes. Le nouveau droit a aboli cette possibilité, dans le but de soulager les communes. L'autorité cantonale des migrations confie désormais les requérants d'asile attribués au canton de Berne aux SASA, qui exploitent des centres collectifs.

Sachant que les hébergements collectifs se trouvent tous sur territoire communal, le canton a besoin du soutien et de la collaboration étroite de chaque commune en cas d'ouverture de nouveaux centres. Ainsi, les communes d'accueil potentielles restent impliquées de fait dans le système d'aide sociale en matière d'asile et jouent un rôle qui, s'il ne figure pas dans la loi, n'est pas dénué d'importance.

2.2 Évolution du nombre de demandes d'asile

2.2.1 Dans des États européens

Dans un rapport publié fin 2015[1], l'office fédéral allemand des migrations et des réfugiés décrit l'évolution suivante:

[1] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, *Aktuelle Zahlen zu Asyl*, novembre 2015, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile

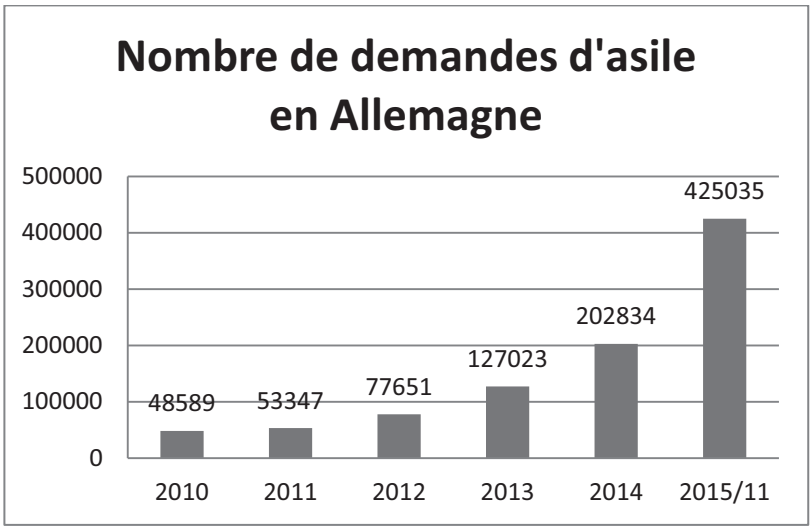

Selon le portail en ligne Statista[2], la situation est tout aussi critique en Autriche:

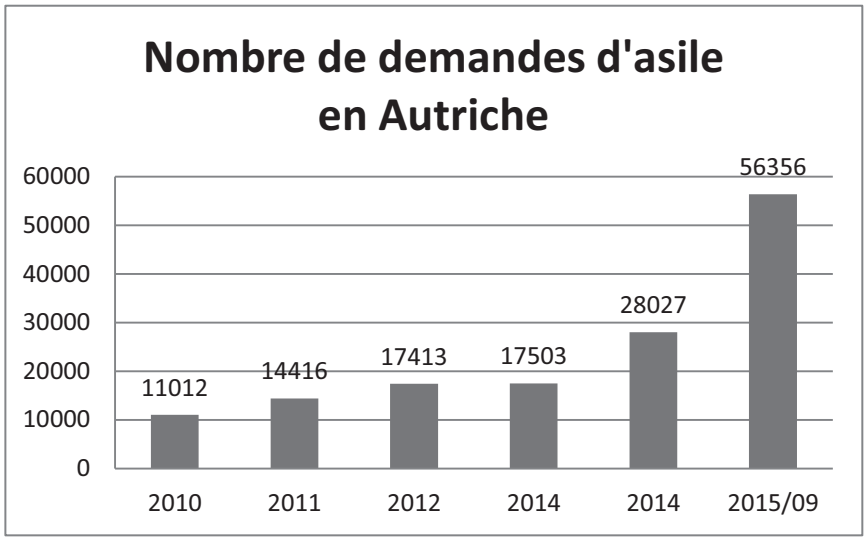

Dans la statistique en matière d'asile 2014, le Secrétariat d'État aux migrations compare en ces termes la situation en Suisse et celle d'États européens: «Avec 3,0 demandes pour 1000 habitants, la Suisse continue […] d'accueillir davantage de requérants d'asile que la moyenne des pays européens. Seules la Suède, l'Autriche et la Hongrie affichent un taux plus élevé, avec respectivement 8,4, 3,4, et 3,1 requérants pour 1000 habitants, tandis que la moyenne européenne se situe à 1,14 requérant pour 1000 habitants (contre 0,85 l'année précédente).»[3]

2.2.2 En Suisse

Les graphiques ci-après montrent l'évolution du nombre de nouvelles demandes d'asile entre 2010 et 2015 et indiquent le nombre de requérants d'asile qui se trouvent en Suisse.

[2] http://de.statista.com/statistik/daten/studie/293189/umfrage/asylantraege-in-oesterreich

[3] https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/asylstatistik/2014/stat-jahr-2014-kommentar-f.pdf

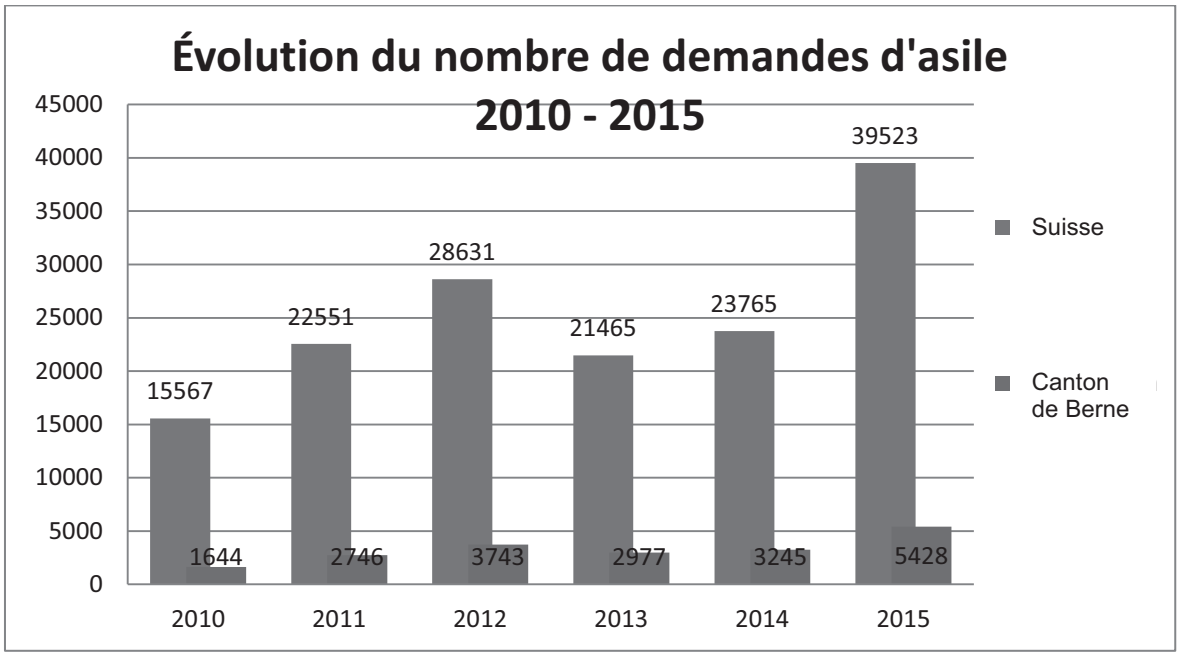

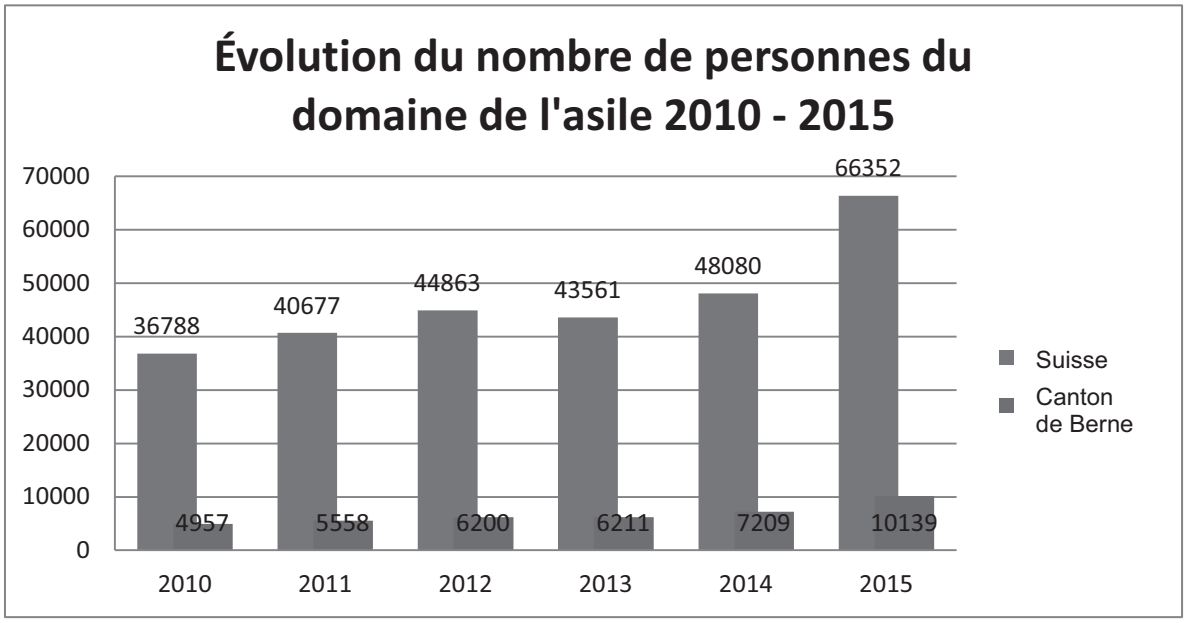

2.3 Perspectives d'avenir: restructuration au niveau fédéral et cantonal

En restructurant le domaine de l'asile, le Conseil fédéral entend accélérer les procédures d'asile. À l'avenir, 60 pour cent des procédures d'asile devraient ainsi aboutir à une décision exécutoire dans un délai de 140 jours. Ces procédures se dérouleront dans des centres fédéraux répartis entre six régions, lesquels se chargeront entre autres de la première audience des requérants d'asile et du tri des dossiers. Grâce à ce système, la majorité des personnes attribuées par la Confédération aux cantons auront une chance relativement élevée de pouvoir rester en Suisse avec le statut de réfugié reconnu ou une admission provisoire. En outre, il est prévu que les cantons qui accueillent un centre fédéral se chargent d'exécuter le renvoi des personnes à qui la Confédération a refusé l'asile. Dans le canton de Berne, la Confédération implantera un centre de procédure et au moins un centre de renvoi. Cette restructuration devrait être achevée d'ici au 1er janvier 2019.

Vu les derniers développements, le Conseil-exécutif a également décidé de restructurer le domaine de l'asile au niveau cantonal. Sa décision de principe retient un modèle d'intégration

dès l'arrivée par la Direction de la santé et de la prévoyance sociale (SAP) et d'exécution rapide de la procédure par la Direction de la police et des affaires militaires (POM): les requérants d'asile attribués au canton qui ont de grandes chances de se voir octroyer l'asile ou d'être admis provisoirement et, ainsi, de demeurer en Suisse à plus long terme seront hébergés, encadrés et soutenus dans leur intégration sociale et professionnelle par la SAP, tandis que les personnes dont la demande d'asile est rejetée seront renvoyés par la POM. Cette dernière se chargera aussi d'octroyer l'aide d'urgence. La restructuration dans le canton de Berne, qui devrait être achevée d'ici au milieu de l'année 2019, nécessitera une adaptation des bases légales.

La présente modification ne vise ni à anticiper, ni à influencer la restructuration du domaine de l'asile. Elle a pour but de combler une lacune qui empêche une prise en charge appropriée des personnes du domaine de l'asile en cas d'afflux massif durable et qui place continuellement les autorités face des obstacles dans l'exécution des procédures. Elle a en outre pour objectif d'empêcher que des personnes du domaine de l'asile ne se retrouvent sans abri et de prévenir une surcharge du système dans son ensemble.

2.4 Problématique actuelle en matière d'hébergement

Comme cela a été exposé plus haut, le domaine de l'asile se trouve actuellement dans une phase de transition, du point de vue national comme cantonal. Parallèlement, l'établissement de prévisions quant à l'évolution du nombre de demandes d'asile au cours des années à venir s'annonce extrêmement difficile, vu la multitude de facteurs en présence (évolution de la situation dans les pays de provenance les plus importants, survenance de nouveaux conflits en Afrique, au Proche-Orient ou au Moyen-Orient, décisions de l'Union européenne, avec participation de la Suisse, quant à des transferts de population, apparition ou disparition de chemins de fuite vers l'Europe, et bien d'autres). Par ailleurs, dans le canton de Berne, l'évolution de la situation depuis l'été 2015 – déficit de plusieurs centaines de places d'accueil pour requérants d'asile et attitude réfractaire de certaines communes – a fait apparaître la nécessité de clarifier les bases légales. Le droit actuel offre un cadre fonctionnel pour l'hébergement en période de variations faibles à modérées, mais le système atteint ses limites en cas d'augmentation rapide ou significative du nombre de demandes d'asile. Le personnel des autorités cantonales des migrations et des SASA est lourdement surchargé; cette situation ne saurait perdurer, au risque d'entraîner une hausse de l'absentéisme et pérenniser ainsi le manque de ressources humaines. Au vu de la grande incertitude quant à l'évolution du nombre de demandes d'asile, il est primordial de fournir au canton les instruments nécessaires pour trouver des solutions rapides et efficaces en matière d'hébergement des requérants d'asile lorsque la situation devient tendue. À défaut de tels instruments, les moyens ordinaires ne permettront pas d'empêcher que des personnes du domaine de l'asile se retrouvent sans abri.

3. Caractéristiques de la nouvelle réglementation

La présente modification vise à éviter l'épuisement des capacités d'hébergement et, ainsi, à empêcher que des personnes relevant du domaine de l'asile ne se retrouvent sans abri. Elle crée un modèle à trois niveaux sur la base du système actuel et permet ainsi la mise à disposition plus fiable d'hébergements supplémentaires. Parallèlement, elle instaure un instrument destiné à être utilisé en cas d'urgence, lorsque les moyens ordinaires ne suffisent pas ou sont trop lents. Elle institutionnalise la participation des préfets et préfètes en partant du principe que la proximité géographique et relationnelle de ces autorités avec les communes permettra une collaboration plus rapide qu'actuellement en vue de trouver et ouvrir des logements appropriés et renforcera l'acceptation par les communes des mesures prises dans le domaine de l'asile.

Deux propositions ont été formulées dans le cadre de la procédure de consultation. Elles se distinguaient en ce sens que la compétence pour prononcer des mesures contraignantes n'était pas la même: dans la proposition A, elle revenait au Conseil-exécutif; ce dernier pouvait, en cas d'urgence, enjoindre à certaines communes de mettre à disposition sans délai des infrastructures leur appartenant ou sur lesquelles elles jouissaient d'un droit d'utilisation,

afin d'héberger des requérants d'asile. La proposition B, quant à elle, donnait cette compétence aux préfets et préfètes plutôt qu'au Conseil-exécutif. Le Conseil-exécutif soumet la seconde proposition (préfets et préfètes) à la commission consultative du Grand Conseil. Cette proposition a eu la préférence d'une petite majorité des participants à la procédure de consultation. Par ailleurs, une expérience pilote menée dans les dix arrondissements administratifs pendant l'été 2016 a montré que la proximité régionale des préfets et préfètes avait un effet positif sur la recherche de places d'hébergement pour des requérants d'asile.

4. Forme de l'acte législatif

La présente modification comprend des dispositions fondamentales d'importance majeure qui doivent être édictées dans la forme de la loi (art. 69, al. 4 de la Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993, ConstC; RSB 101.1). Elle fonde notamment des droits et des devoirs dans la relation qui lie le canton et les communes en matière d'asile.

5. Droit comparé

Les cantons ont des manières différentes de mettre en œuvre le droit fédéral. À Zurich et à Saint-Gall, par exemple, la répartition des compétences entre canton et communes est comparable à celle qui avait cours dans le canton de Berne avant 2010: les communes sont directement responsables de l'hébergement et de l'encadrement des requérants d'asile une fois qu'ils leur ont été attribués par le canton. Lucerne confie la compétence primaire aux autorités cantonales, comme dans le canton de Berne, mais peut aussi attribuer des requérants d'asile aux communes lorsque les capacités cantonales sont atteintes (cf. art. 8 de l'ordonnance cantonale lucernoise du 30 novembre 2007 sur l'asile, RSL 892b).

6. Mise en œuvre, évaluation

Les dispositions cantonales relatives à l'asile seront intégralement revues et adaptées ces prochaines années dans le cadre du projet de restructuration du domaine de l'asile.

7. Commentaire des articles

Article 4

Le droit actuel prévoit qu'en matière d'hébergement, la POM institue une commission dont les membres sont des représentants des communes concernées. Cette commission exerce une fonction de conseil pour les organismes responsables (les SASA) et examine toutes les questions importantes pour les communes portant sur l'exécution des contrats de prestations passés dans le cadre de l'hébergement et de l'encadrement de personnes relevant du domaine de l'asile. Il est prévu de conserver cette plate-forme à l'utilité avérée.

Il était aussi prévu que les commissions sur l'asile endossent une autre fonction: selon le droit actuel, elles pourraient et devraient obliger les communes à mettre à disposition des locaux d'hébergement dans le cas où les organismes responsables ne peuvent en trouver suffisamment sur le marché. La répartition devrait se faire, dans la mesure du possible, en proportion de la population communale. La Direction de la police et des affaires militaires est censée statuer sur les recours déposés contre les décisions des commissions. Seulement, la structure particulière des commissions n'a jamais fonctionné. En effet, les communes y étant représentées, elles auraient dû s'obliger elles-mêmes (et d'autres communes non représentées dans les commissions) à mettre des hébergements à disposition. Il s'agit là, à l'évidence, d'une responsabilité que les membres des commissions ne peuvent pas assumer. Partant, il convient d'abroger la compétence décisionnelle des commissions sur l'asile figurant à l'alinéa 5 et d'instaurer, à l'article 4b, un instrument adéquat permettant d'éviter que des personnes du domaine de l'asile ne se retrouvent sans logement lorsque les capacités d'hébergement sont atteintes.

Article 4a (nouveau)

Les personnes du domaine de l'asile sont censées être logées dans les structures ordinaires prévues à cet effet, ce qui présuppose que l'autorité cantonale des migrations continue de créer des places d'hébergement en nombre suffisant, en collaboration avec les SASA. Parallèlement, le canton met sur pied une réserve stratégique afin d'absorber les variations faibles à modérées du nombre de demandes d'asile.

L'alinéa 3 souligne l'importance pour l'autorité cantonale des migrations d'impliquer les communes et les préfectures à un stade précoce, même en situation normale. Grâce à une politique d'information adéquate, les autorités cantonales peuvent amener les communes à mieux accepter les hébergements d'asile et à se montrer plus disposées à collaborer. En cas de questions liées à l'hébergement, les communes doivent pouvoir trouver des interlocuteurs en mesure de les renseigner aussi clairement que possible. À cet effet, les autorités cantonales se coordonnent (art. 4d, al. 5).

L'alinéa 4 donne au Conseil-exécutif la possibilité de déléguer aux préfets et préfètes des tâches en lien avec la recherche de places d'hébergement et des tâches de coordination au sens de l'article 4d, alinéa 5, même en situation normale. Cela permet un échange d'expériences et de savoir-faire qui peuvent se révéler utiles en situation tendue. Afin de garantir la flexibilité nécessaire, l'implication précoce des préfets et préfètes devra être réglée par voie d'ordonnance, ce qui permettra aussi de coordonner avec précision les structures complexes et les tâches hétérogènes du domaine de l'asile.

Article 4b (nouveau)

La révision prévoit une modification partielle de la compétence en matière d'hébergement dans le domaine de l'asile. Ainsi, les préfets et préfètes seront appelés à endosser un rôle plus important aux côtés des autorités cantonales des migrations. Le changement partiel de compétence se fonde sur l'hypothèse selon laquelle les préfets et préfètes seront à même de collaborer plus rapidement avec les communes pour trouver et ouvrir des lieux d'hébergement appropriés, grâce à leur proximité géographique et relationnelle avec ces dernières. Le changement a été proposé par l'Association des communes bernoises et bénéficie de son soutien.

Lorsqu'un besoin particulier en matière d'hébergement se profile dans le domaine de l'asile, le Conseil-exécutif chargera les préfets et préfètes de désigner un certain nombre de places. Pour déterminer ce besoin, il se fondera sur les prévisions établies par la Confédération au sujet de l'évolution du nombre de demandes d'asile et de la part probable qui en sera attribuée au canton de Berne. En fonction de la situation, ce besoin devra être satisfait rapidement. Le Conseil-exécutif impartit aux préfectures un délai approprié, lequel devrait en principe avoisiner trois mois.

Si les mesures au sens des articles 4a et 4b, alinéa 1 ne suffisent pas pour trouver suffisamment de places d'hébergement appropriées et utilisables rapidement, les préfets et préfètes enjoindront à certaines communes d'en mettre à disposition, mais à condition d'avoir d'abord épuisé toutes les autres possibilités. Si des possibilités éventuelles ne peuvent être mises en œuvre suffisamment tôt, le canton doit pouvoir réagir aux pénuries de places imminentes dans un délai approprié. Même les mesures prévues à l'alinéa 2 nécessitent un certain temps de planification et de réalisation. Il s'agit avant tout d'éviter que les personnes concernées par le manque de places ne se retrouvent à la rue, non seulement en raison d'engagements internationaux pris par la Suisse, mais aussi, plus généralement, dans l'intérêt de préserver la dignité humaine.

Les autorités compétentes déterminent si un hébergement est adapté. C'est en principe le cas des installations de la protection civile, des bâtiments scolaires désaffectés, des anciens hôpitaux ou des maisons de vacances. La commune doit être propriétaire des objets concernés ou jouir d'un droit et d'une possibilité réelle de les utiliser. Cependant, il est presque inévitable qu'une norme telle que celle du nouvel article 4b, qui vise à donner aux autorités le pouvoir d'agir dans des situations extraordinaires, contienne des notions juridiques

nécessitant une interprétation. Ce n'est qu'ainsi que la flexibilité requise pourra être garantie dans la gestion de situations difficiles.

Si une mesure est prise en vertu de l'alinéa 2, les préfets et préfètes veillent à répartir les personnes relevant du domaine de l'asile de manière équilibrée entre les régions (art. 4d, al. 1). Cela permet, tant que faire se peut, de répartir la charge équitablement entre les communes et les régions. En répartissant lesdites personnes, les préfets et préfètes disposent néanmoins d'un pouvoir d'appréciation non négligeable. Le principe selon lequel la solution trouvée doit être aussi avantageuse que possible s'applique également.

Sachant que les centres supplémentaires concernés par l'alinéa 2 doivent être mis à disposition rapidement et que l'hébergement organisé et approprié des requérants d'asile constitue un intérêt public non négligeable, l'effet suspensif est retiré aux éventuels recours formés contre les mesures prises en vertu de l'alinéa 2, ce qui rend ces mesures immédiatement exécutables (al. 4). Les voies de droit sont régies par la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA; RSB 155.21), ce qui signifie que les décisions rendues par les préfectures pourront être contestées devant la Tribunal administratif. Leur durée de validité est limitée à deux ans (al. 3). Avec un délai plus court, il ne vaudrait plus la peine d'investir dans les tâches d'organisation et d'exploitation découlant de la création d'un hébergement.

Article 4c (nouveau)

L'article 4c institue un lien entre le domaine de l'asile et celui de la protection de la population et de la protection civile. Historiquement, les personnes relevant du domaine de l'asile ont longtemps été considérées comme des personnes en quête de protection au sens de la législation sur la protection de la population et sur la protection civile, non seulement au niveau cantonal, mais aussi fédéral. Différentes modifications législatives intervenues récemment ont toutefois rendu ce lien moins apparent.

En situation d'urgence, la LCPPCi permet de déterminer les compétences et les mesures en matière de protection de la population et de protection civile. Aux termes de l'article 2 LCPPCi, une telle situation peut résulter d'une situation de détresse sociale.

Article 4d (nouveau)

L'article 4d contient des dispositions générales au sujet de l'hébergement de personnes relevant du domaine de l'asile et renvoie aussi bien à l'article 4a qu'à l'article 4b.

La répartition régionale des personnes relevant du domaine de l'asile se fait d'une manière aussi équilibrée que possible. Ce principe est retenu à l'alinéa 1. Lorsque les préfectures prennent des mesures en vertu de l'article 4b, elles doivent, autant que possible, répartir les places d'hébergement en proportion de la population des arrondissements administratifs. Il faut tenir compte, à ce sujet, des grandes différences de nombre d'habitants entre les dix arrondissements administratifs. Ainsi, il peut s'avérer judicieux, pour des raisons de fonctionnement, de ne pas disséminer des personnes en plusieurs endroits dans un petit arrondissement, mais plutôt d'y implanter un hébergement collectif d'une certaine taille. Il n'est cependant pas prévu d'imposer des tailles précises aux hébergements collectifs ou d'urgence. Les préfets et préfètes ont besoin d'une certaine flexibilité pour accomplir leurs tâches. Par ailleurs, les communes se montrent plus tolérantes lorsque leurs besoins individuels peuvent être mieux pris en compte. L'alinéa 2 retient néanmoins expressément que l'hébergement et l'encadrement doivent être assurés, de sorte que les centres devront tout de même atteindre une taille minimale.

En outre, la loi impose de chercher des solutions aussi avantageuses que possible d'un point de vue financier. Une solution est dite avantageuse lorsqu'elle est réalisable avec les moyens fédéraux qui, proportionnellement, peuvent lui être consacrés, ou lorsqu'elle n'engendre pas de charge de travail supplémentaire trop importante. Comme cela a été évoqué précédemment, les installations de taille modeste sont plus faciles à trouver et mieux acceptées, mais l'expérience a montré que leur exploitation était plus coûteuse. Afin que les

nouvelles dispositions puissent déployer tous leurs effets, le Grand Conseil devra mettre les moyens nécessaires à disposition.

Les coûts liés à l'exploitation des centres et à l'hébergement et l'encadrement des personnes du domaine de l'asile sont pris en charge par le canton, qui dédommage les communes de manière appropriée pour l'utilisation d'installations leur appartenant (al. 3 et 4). Par exemple, à l'heure actuelle, une installation de protection civile de 100 places ou davantage donne lieu au versement d'un loyer mensuel de 7000 francs, charges non comprises, à la commune concernée.

Les principes les plus importants en matière d'information et de coordination, qui ont déjà été évoqués plus haut, sont retenus à l'alinéa 5. Ce dernier peut par exemple être invoqué par le canton pour mettre sur pied une cellule de réflexion dans le domaine de l'asile.

L'alinéa 6 habilite le Conseil-exécutif à édicter les dispositions d'exécution nécessaires.

Articles 7 et 9

Les articles 7 et 9 subissent des modifications d'ordre rédactionnel.

8. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes

L'application des directives de la Confédération en matière d'asile figure expressément dans les objectifs du gouvernement pour la législature 2015-2018. La révision de la LiLFAE va dans ce sens.

9. Répercussions financières

La présente modification n'induit en principe aucun coût direct. Les requérants d'asile attribués au canton de Berne doivent en tous les cas bénéficier d'un hébergement convenable, financé notamment par les forfaits fédéraux et éventuellement par des moyens cantonaux complémentaires. Cependant, la situation actuelle indique qu'à défaut de bases légales adéquates permettant de trouver rapidement des hébergements pour les personnes relevant du domaine de l'asile, les frais investis dans des solutions de remplacement (auberges de jeunesse, maisons de vacances, hôtels, etc.) ne sont souvent pas couverts par les subventions fédérales et doivent être financés par des moyens cantonaux. Sans ces moyens, une partie des personnes relevant du domaine de l'asile pourraient se retrouver sans abri. Par ailleurs, l'expérience a montré que les frais d'hébergement individuels sont inversement proportionnels à la taille des hébergements ouverts: plus les hébergements sont petits, plus le canton doit mettre des moyens propres à disposition.

10. Répercussions sur le personnel et l'organisation

Le projet de modification n'a pas de répercussions sur le personnel ni sur l'organisation. Les frais engendrés pour les préfectures peuvent pour le moment être absorbés par les moyens à disposition. En fonction de l'évolution du nombre de personnes du domaine de l'asile, il faudra toutefois s'attendre à une augmentation des besoins des préfectures.

11. Répercussions sur les communes

Malgré la nouvelle répartition des tâches entre le canton et les communes introduite en 2009, ces dernières ont toujours, de près ou de loin, été concernées par le domaine de l'asile, tous les hébergements collectifs ou d'urgence étant situés sur leur territoire, quels qu'en soient les exploitants. Partant, de nombreuses communes ont déjà eu l'occasion de réaliser des expériences – positives pour nombre d'entre elles – en matière d'hébergement de requérants d'asile. De plus, le canton a mis sur pied une cellule de réflexion qui sera chargée d'assister l'Office de la population et des migrations (OPM) et deviendra un interlocuteur privilégié pour répondre aux questions des communes et exercera en outre un rôle de coordination. Cela devrait permettre de minimiser les répercussions sur les communes. Enfin, il convient de

rappeler que l'instrument prévu au nouvel article 4b, alinéa 2 ne sera utilisé qu'en situation extraordinaire.

12. Répercussions sur l'économie

Aucune répercussion sur l'économie n'est à prévoir.

13. Résultat de la procédure de consultation

La quasi-totalité des participants sont favorables à la présente révision. Aucun ne s'est opposé à la suppression de la compétence décisionnelle des commissions sur l'asile. La plupart estiment par ailleurs que le modèle à trois niveaux est judicieux et reconnaissent sur le principe la nécessité d'une compétence décisionnelle en matière de mise à disposition d'hébergements lors de situations tendues. Le Conseil-exécutif a mis deux propositions en consultation: la proposition A prévoit de confier la compétence au Conseil-exécutif et la proposition B, aux préfets et préfètes. Une nette majorité des participants, dont la plupart des villes et communes, ont dit préférer la proposition B. Quant aux partis politiques, leurs préférences s'équilibrent plus ou moins: l'UDC, le PLR, les Verts et les Jeunes Verts sont favorables à la proposition A, tandis que le PS, le PBD et le PEV préfèrent la proposition B.

À la demande de plusieurs participants, les formulations de l'article 4b, alinéa 1 ont été harmonisées dans les deux propositions. Une remarque a en outre été ajoutée dans les rapports respectifs: lorsqu'en cas de besoin, un objet est réquisitionné par voie de décision, la commune doit en être propriétaire ou jouir d'un droit et d'une possibilité réelle de l'utiliser. À la demande des Jeunes Verts, la possibilité retenue à l'article 4a, alinéa 4 de la proposition B (selon laquelle le Conseil-exécutif peut, en situation normale, déléguer aux préfets et préfètes des tâches au sens de l'alinéa 1 et des tâches de coordination au sens de l'article 4d, alinéa 5) a été intégrée à la proposition A. Cette possibilité peut en effet se révéler utile, quel que soit l'organe compétent pour la prise de mesures au sens de l'article 4b. Les autres demandes formulées n'ont pas été prises en compte, parce qu'elle se recoupaient avec des éléments figurant déjà dans le texte de loi proposé, dépassaient le cadre de la présente révision ou étaient de nature trop générale.

14. Proposition

Le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter le projet de modification.

Berne, le 17 août 2016

Au nom du Conseil-exécutif,

la présidente: *Simon*
le chancelier: *Auer*

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission pour la première lecture
ACE n° 1099
Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE)		
	Le Grand Conseil du canton de Berne, sur proposition du Conseil-exécutif, *arrête:*		
	I.		
	L'acte législatif 122.20 intitulé Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers du 20.01.2009 (LiLFAE) (état au 01.11.2013) est modifié comme suit:		
Art. 4 Délégation [5] La commission oblige les communes à mettre à disposition des locaux d'hébergement dans le cas où les organismes responsables ne peuvent en trouver suffisamment sur le marché. La répartition se fait, dans la mesure du possible, en proportion de la population communale. La Direction de la police et des affaires militaires statue sur les recours déposés contre les décisions de la commission.	Art. 4, al. 1 (ne concerne que le texte allemand) Art. 4 al. 5 (abrog.) [5] Abrogé(e).		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	Art. 4a (nouv.) Hébergement 1. Situation ordinaire [1] Le service compétent de la Direction de la police et des affaires militaires veille, en collaboration avec les organismes désignés à l'article 4, alinéa 1, à ce qu'un nombre suffisant de places adaptées, à caractère temporaire ou permanent, soient disponibles pour l'hébergement des personnes visées à l'article 3, alinéa 1; il constitue des réserves en nombre approprié. [2] Il se fonde pour ce faire sur les prévisions établies par les autorités fédérales au sujet de l'évolution du nombre de demandes d'asile. [3] Les communes ainsi que les préfets et préfètes doivent être intégrés à un stade précoce dans la recherche de places d'hébergement et collaborer activement. [4] Le Conseil-exécutif peut déléguer aux préfets et préfètes des tâches au sens de l'alinéa 1 et des tâches de coordination au sens de l'article 4d, alinéa 5.		
	Art. 4b (nouv.) 2. Situation tendue		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	[1] Lorsque le nombre de personnes visées à l'article 3, alinéa 1 risque de dépasser les capacités d'hébergement en l'espace de quelques mois et qu'il est impossible de trouver à court terme des locaux d'habitation en nombre suffisant sur le marché libre, le Conseil-exécutif charge les préfets et préfètes de désigner, en collaboration avec les communes, un certain nombre de places d'hébergement pouvant être créées sans délai. Il leur impartit un délai approprié à cet effet. [2] Si les mesures prises en vertu des articles 4a et 4b, alinéa 1 ne suffisent pas à la création d'un nombre suffisant de places d'hébergement, les préfets et préfètes enjoignent à des communes de mettre à disposition des places d'hébergement adaptées et utilisables sans délai. Si les circonstances l'exigent, ils peuvent désigner eux-mêmes certains hébergements. [3] Les mesures prises en vertu de l'alinéa 2 ne peuvent durer plus de deux ans. [4] Les recours formés contre des décisions rendues sur la base de l'alinéa 2 n'ont pas d'effet suspensif. Au surplus, la procédure est régie par la LPJA.		
	Art. 4c (nouv.) 3. Situation d'urgence		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	[1] En situation d'urgence, les dispositions de la loi cantonale du 19 mars 2014 sur la protection de la population et sur la protection civile (LCPPCi)[1)] s'appliquent.		
	Art. 4d (nouv.) 4. Dispositions communes [1] Les infrastructures sélectionnées en vertu des articles 4a et 4b doivent être réparties d'une manière aussi équilibrée que possible entre les régions et être financièrement avantageuses. [2] Elles doivent, par leur taille, leur structure et leur situation, permettre l'hébergement et l'encadrement approprié des personnes visées à l'article 3, alinéa 1. [3] Le canton prend en charge les frais liés à l'exploitation des infrastructures ainsi qu'à l'hébergement et à l'encadrement des personnes visées à l'article 3, alinéa 1. [4] Il verse aux communes une indemnité appropriée pour l'utilisation d'infrastructures leur appartenant. [5] Il fournit aux communes les informations nécessaires et coordonne la collaboration.		

1) RSB 521.1

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	[6] Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d'ordonnance et peut fixer des critères supplémentaires pour l'hébergement de personnes visées à l'article 3, alinéa 1.	[6] Biffer.	
Art. 7 Prestations particulières [1] L'autorité compétente pour l'octroi de l'aide sociale en matière d'asile peut proposer des prestations particulières pour préparer et faciliter le retour au pays d'origine.	Art. 7 al. 1 (mod.) [1] L'autorité compétente pour l'octroi de l'aide sociale ~~en matière d'asile~~aux personnes selon l'article 3, alinéa 1 peut proposer des prestations particulières pour préparer et faciliter le retour au pays d'origine.		
Art. 9 [3] L'autorité peut déléguer à un organisme responsable public ou privé, par le biais d'un contrat de prestations, le soin d'octroyer l'aide d'urgence.	Art. 9 al. 3 (mod.) [3] L'autorité peut déléguer à un organisme responsable ~~public ou privé,~~ selon l'article 4, alinéa 1, par le biais d'un contrat de prestations, le soin d'octroyer l'aide d'urgence.		
	II.		
	Aucune modification d'autres actes.		
	III.		
	Aucune abrogation d'autres actes.		
	IV.		
	Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.		
		Il est proposé au Grand Conseil de	

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
		renoncer à la seconde lecture.	
	Berne, le 17 août 2016	Berne, le 19 septembre 2016	Berne, le 19 octobre 2016
	Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer	Au nom de la commission, le président: Wenger	Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission pour la première lecture

Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs (LiCPM) (Modification)

Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

Table des matières

1. Synthèse et contexte 1
2. Forme de l'acte législatif 1
3. Commentaire des articles 2
4. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes 7
5. Répercussions sur les finances, le personnel et l'organisation 7
6. Répercussions sur les communes et l'économie 7
7. Résultats de la procédure de consultation 8
8. Proposition 8

Rapport présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil relatif à la modification de la loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs (LiCPM)

1. Synthèse et contexte

La présente modification a été rendue nécessaire par l'ordonnance du 29 octobre 2014 portant introduction de la loi fédérale sur l'interdiction d'exercer une activité, l'interdiction de contact et l'interdiction géographique (Oi IECG)[1], qui énonce des dispositions d'exécution relatives à la loi fédérale du 13 décembre 2013 sur l'interdiction d'exercer une activité, l'interdiction de contact et l'interdiction géographique, entrée en vigueur le 1er janvier 2015 (modification du code pénal, du code pénal militaire et du droit pénal des mineurs)[2]. L'Oi IECG, qui a été édictée sous la forme d'une ordonnance urgente, conformément à l'article 88, alinéa 3 de la Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC)[3], et dont la validité était limitée au 31 décembre 2017, est maintenant transposée dans le droit ordinaire. Il convient en outre d'édicter des dispositions cantonales pour ce qui est des compétences liées à la loi du 21 juin 2013 sur la protection des armoiries de la Suisse et des autres signes publics (loi sur la protection des armoiries, LPAP)[4] ainsi qu'à l'ordonnance fédérale du 6 décembre 2013 sur le traitement des données signalétiques biométriques[5]. La loi sur la protection des armoiries entrera en vigueur au 1er janvier 2017[6]. L'ordonnance sur le traitement des données signalétiques biométriques est quant à elle en vigueur depuis le 1er septembre 2014.

La présente modification permet par ailleurs de procéder à d'autres adaptations nécessaires. Diverses procédures qui ont fait leurs preuves doivent être ancrées dans la loi, actualisées ou organisées de manière à être plus efficaces. Les mesures visant à protéger des personnes menacées en dehors de la procédure doivent en outre être réinscrites dans la loi.

2. Forme de l'acte législatif

La plupart des modifications consistent à adapter des réglementations existantes. Les nouvelles dispositions visent à mettre en œuvre le droit fédéral et règlent l'organisation ou les tâches des autorités. Etant donné qu'elles constituent des règles de droit importantes, les adaptations doivent être édictées dans la forme de la loi (art. 69, al. 4 ConstC).

[1] RSB 272.1.
[2] RO 2014 2055.
[3] RSB 101.1.
[4] FF 2013 4243 ss; voir aussi FF 2009 7711 ss: message du 18 novembre 2009 relatif à la modification de la loi sur la protection des marques et à la loi fédérale sur la protection des armoiries de la Suisse et autres signes publics (Projet «Swissness»).
[5] RS 361.3.
[6] Voir à ce sujet le communiqué de presse du Conseil fédéral du 2 septembre 2015 concernant les ordonnances de mise en œuvre du projet Swissness, disponible à l'adresse suivante: https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=fr&msg-id=58543

3. Commentaire des articles

Article 7, alinéa 1

En vertu du nouvel article 24 LPAP, les cantons désignent le tribunal qui est compétent, en tant qu'instance unique chargée de connaître les litiges civils en vertu de la LPAP, pour tout le territoire cantonal. Une nouvelle lettre *i* a été ajoutée à l'article 5, alinéa 1 du Code de procédure civile du 19 décembre 2008 (CPC)[7] à cet égard.

Dans le canton de Berne, la Cour suprême ou le Tribunal de commerce peuvent entrer en ligne de compte (art. 6, al. 2 et art. 7, al. 1 LiCPM en relation avec les art. 5 ou 6 CPC). Le Tribunal de commerce connaît déjà à l'heure actuelle, en tant qu'instance cantonale unique, des litiges concernant la propriété intellectuelle. Vu la similitude de ces litiges avec ceux relevant de la protection des marques et d'autres signes, il semble opportun que le Tribunal de commerce soit compétent pour les litiges relevant de la loi sur la protection des armoiries.

Article 31, alinéa 2

Jusqu'à présent, les auditions menées par la police sur mandat du Ministère public (auditions déléguées selon l'art. 312 du Code de procédure pénale suisse du 5 octobre 2007 [Code de procédure pénale, CPP][8]) nécessitaient toujours la présence d'une deuxième personne pour rédiger le procès-verbal. Cette réglementation se fondait sur l'ancien Code de procédure pénale du canton de Berne[9] et a été reprise dans la LiCPM au moment de l'introduction du CPP.

La Police cantonale procède à de nombreuses auditions sur mandat du Ministère public, ce qui, en raison de l'obligation d'avoir une deuxième personne, occasionne des frais de personnel importants. Les auditions déléguées ne sont toutefois pas toujours très exigeantes pour la personne qui procède à l'audition. Dans les cas simples, il peut suffire que celle-ci tienne elle-même le procès-verbal.

C'est la raison pour laquelle il convient de donner au Ministère public la possibilité d'autoriser la Police cantonale à ne mobiliser qu'une seule personne pour la tenue du procès-verbal. Le Ministère public, en tant qu'autorité chargée de conduire la procédure, doit bénéficier d'une marge d'appréciation suffisante pour pouvoir décider au cas par cas et selon la complexité de l'audition s'il peut être renoncé à la présence d'une deuxième personne pour la tenue du procès-verbal.

Article 32a

Les articles 149 ss CPP règlent les mesures de protection durant la procédure pénale. En dehors de celle-ci, la Confédération et les cantons peuvent prévoir des mesures visant à protéger les personnes en vertu de l'article 156 CPP. L'entrée en vigueur de la loi fédérale du 23 décembre 2011 sur la protection extraprocédurale des témoins (Ltém)[10] a abrogé

[7] RS 272.
[8] RS 312.0.
[9] Voir l'article 238, alinéa 3 en relation avec l'article 208 du Code de procédure pénale du 15 mars 1995 (CPP; ROB 95-65).
[10] RS 312.2.

l'ancienne réglementation cantonale relative aux mesures visant à protéger des personnes menacées en dehors de la procédure (art. 35 LiCPM[11]) au 1er juin 2013.

Il a par la suite été démontré, dans la pratique, que les cantons continuent de devoir prévoir des réglementations supplémentaires pour protéger les personnes menacées. Ces réglementations s'appliquent en particulier aux personnes visées par le programme de protection de la Confédération, dont le champ d'application est très restrictif, et la procédure d'admission est exigeante, ce qui peut avoir pour conséquence que la protection de victimes de violence domestique ou de harcèlement, notamment, n'est pas suffisamment assurée. Des mesures de protection cantonales sont en outre nécessaires durant la période où l'adéquation aux critères du programme de protection des témoins de la Confédération est examinée.

La nouvelle disposition recrée une base légale en vertu de l'article 156 CPP. Il s'agit en particulier de recenser tous les cas où la loi sur la protection des témoins de la Confédération ne s'applique pas. La Police cantonale décide, sous réserve de l'alinéa 2, des mesures adaptées à un cas concret (p. ex. protection des personnes ou des objets, escorte jusqu'au tribunal, hébergement en un lieu sûr).

Article 46b

L'article 17 de l'ordonnance fédérale sur le traitement des données signalétiques biométriques exige que ces données soient effacées d'office par le service compétent de la Confédération lorsque certaines conditions sont remplies. En vertu de l'article 22, alinéa 3 de cette même ordonnance, les cantons désignent un service central chargé d'effectuer la communication. Si les conditions mentionnées dans l'ordonnance se présentent, ce service en informe l'autorité fédérale précitée.

La procédure relative à l'annonce, lorsque les conditions pour l'effacement de données biométriques signalétiques sont remplies, est analogue à celle qui concerne les profils d'ADN. Il est par conséquent opportun de reprendre les prescriptions et compétences de l'article 46a, alinéas 3 et 4 pour l'effacement de données ADN.

Article 55, alinéa 3

Pour les affaires de criminalité économique, la règle qui soumettait la mise en accusation à l'approbation du Parquet général s'était maintenue au fil du temps. Dans le but de simplifier la procédure, le Ministère public doit pouvoir prendre la décision de mise en accusation de manière autonome dans ces cas également.

Article 63, alinéa 1

Avec la formulation actuelle, c'est le président ou la présidente de la Cour suprême qui doit demander à l'instance précédente de se prononcer dans le cadre de la procédure de recours. Il est toutefois judicieux, et cela correspond à la pratique actuelle, que la personne qui dirige la procédure soit compétente pour demander les prises de position. Cette manière de procéder doit être expressément inscrite dans la loi.

[11] ROB 13-23.

Article 64, titre marginal

Il s'agit d'une adaptation de nature rédactionnelle. Sur le fond, la réglementation reste inchangée.

Article 67, alinéa 1

S'agissant de cette adaptation, il convient de se référer au commentaire de l'article 63, alinéa 1.

Article 69, alinéa 3

La modification consiste en la radiation de l'article 63*b*, alinéa 3 CPS de la liste. Conformément à la jurisprudence relative à l'article 63*b*, alinéas 2 et 4 CPS concernant les mesures ambulatoires (voir ATF 134 IV 246, en allemand) ainsi qu'à l'article 62*c*, alinéas 2 et 3 CPS concernant les mesures thérapeutiques institutionnelles, le tribunal est compétent pour décider si, en cas d'interruption de la mesure, la peine privative de liberté suspendue doit être exécutée. Il convient au passage de noter l'analogie avec la réintégration à la suite de la libération conditionnelle, qui relève également de la compétence des tribunaux. En outre, le tribunal est compétent pour ordonner la suspension de la peine privative de liberté, en vertu de l'article 63, alinéa 2 CPS. Si l'autorité d'exécution décidait ensuite que la peine privative de liberté doit être exécutée, cela irait à l'encontre de l'ordonnance du tribunal. Au vu de ce qui précède, il est justifié de considérer que les tribunaux sont également compétents pour les cas prévus par l'article 63*b,* alinéa 3 CPS.

La modification vise en outre à mettre à jour la liste conformément aux nouvelles dispositions du CPS entrées en vigueur. Elle permet également de corriger des erreurs de nature rédactionnelle découlant de la migration des données dans Lexwork.

Article 71

Conformément à la loi fédérale sur l'interdiction d'exercer une activité, l'interdiction de contact et l'interdiction géographique entrée en vigueur le 1er janvier 2015, les compétences et la procédure applicable doivent être réglées à l'échelon cantonal. La nouvelle teneur de l'article 71 se fonde sur l'ancienne teneur, qui concernait l'interdiction d'exercer une profession. La formulation de l'Oi IECG, dans sa teneur actuellement en vigueur, est reprise pratiquement sans changement.

Dans les cas prévus à l'article 71, le tribunal statue, conformément au droit fédéral, sur proposition de l'autorité d'exécution. Celle-ci (et plus particulièrement les sections de l'application des peines et mesures [SAPEM] et de la probation et des formes particulières d'exécution de peines [SPFP]) est compétente pour la mise en œuvre des interdictions.

Article 71, alinéa 1

Pour ce qui est des compétences, le droit fédéral distingue entre le «tribunal» et l'«autorité compétente». Les tribunaux sont en règle générale compétents pour les cas où une intervention est nécessaire; lorsque des allégements sont accordés aux personnes concernées, la compétence peut être transférée à une autre autorité.

L'article 71 prévoyait jusqu'ici que la levée de l'interdiction d'exercer une profession ou la limitation de sa durée ou de son contenu faisaient l'objet d'une décision ultérieure indépendante du tribunal ou du Ministère public. Le Ministère public n'était toutefois pas compétent dans la pratique, puisqu'une interdiction d'exercer une profession ne pouvait être prononcée que dans le cadre d'une condamnation, laquelle dépasse la compétence en matière d'ordonnances pénales. La compétence exclusive du tribunal, qui correspond à la pratique actuelle, a fait ses preuves. C'est pourquoi il n'est pas opportun de transférer cette compétence à différentes autorités, en particulier parce que cela risque de compliquer la procédure et de générer des doublons. Il convient par ailleurs de relever que la loi fédérale sur l'interdiction d'exercer une activité, l'interdiction de contact et l'interdiction géographique a soustrait les articles 67 et 67*a* à 67*d* du champ d'application de l'article 352, alinéa 2 CPS. La condamnation à une interdiction ne doit pas pouvoir intervenir dans le cadre de la procédure de l'ordonnance pénale, du fait qu'elle ne constitue pas une sanction mineure; la compétence du Ministère public est par conséquent exclue.

La réglementation des compétences prévue à l'alinéa 1 est liée à la prescription énoncée à l'alinéa 3, qui concerne la procédure applicable en cas de décisions judiciaires ultérieures indépendantes. Dans de tels cas, c'est, en vertu de l'article 363 CPS, le tribunal qui a rendu le jugement en première instance qui est compétent. La disposition fédérale est répétée à des fins de clarification.

Article 71, alinéa 2

L'article 19, alinéa 4 de la loi fédérale du 20 juin 2003 régissant la condition pénale des mineurs (droit pénal des mineurs, DPMin)[12] règle la procédure à suivre lorsque, à la fin d'une mesure au sens de l'article 19, alinéa 2 DPMin, une interdiction reste nécessaire. Contrairement au cas prévu à l'alinéa 1, il n'est pas possible de déterminer directement, sur la base de l'article 363, alinéa 1 CPP, quelle est l'autorité appelée à statuer, raison pour laquelle il convient de le préciser. En raison de la durée de l'interdiction prévue par la loi et de la compétence réglée au niveau cantonal (art. 19 CPP en relation avec l'art. 56 LiCPM), il est opportun que la décision ressortisse au ou à la juge unique.

Article 71, alinéa 3

La levée de l'interdiction d'exercer une profession et la limitation de sa durée ou de son contenu en vertu de l'article 71 intervenaient déjà auparavant dans le cadre d'une décision ultérieure indépendante. Cette manière de procéder a fait ses preuves et doit être conservée. La présente disposition s'applique par analogie à l'alinéa 2, puisque la compétence du ou de la juge unique ne découle pas directement de l'article 363, alinéa 1 CPP.

Article 75, alinéa 2

La législation fédérale ne mentionne pas expressément les conditions matérielles de la grâce. Selon la doctrine et la jurisprudence, la personne condamnée doit être «digne de grâce». Pour déterminer si tel est le cas, il incombe, selon le droit actuellement en vigueur, au service com-

[12] RS 311.1.

pétent de la Direction de la police et des affaires militaires (POM) de demander une prise de position au conseil communal du dernier domicile du recourant ou de la recourante, ainsi qu'au tribunal ayant prononcé la condamnation et à la direction de l'établissement pénitentiaire. La liste des personnes et autorités susceptibles de fournir des renseignements n'est à l'heure actuelle plus adéquate. Il arrive en effet régulièrement que les communes ne puissent fournir aucune information pour la raison que la personne condamnée ne leur est pas connue personnellement. Toutefois, du fait qu'une demande d'information leur est adressée, elles sont inutilement mises au courant de l'existence d'une condamnation, ce qui est délicat du point de vue de la protection des données.

Par ailleurs, les dossiers des autorités de justice, que ces dernières adressent, sur demande, au service compétent de la POM afin que celui-ci puisse évaluer dans quelle mesure la personne concernée est «digne de grâce», fournissent en général des informations suffisantes. C'est pourquoi il n'est souvent pas nécessaire de demander une prise de position aux autorités de justice. Il est par conséquent prévu que le service compétent de la POM constate les faits en se procurant les dossiers auprès des tribunaux et des ministères publics qui étaient auparavant chargés de la procédure pénale.

Selon la pratique actuelle, le service compétent de la POM rend, dans la procédure de grâce, les ordonnances nécessaires (il traite les demandes d'ajournement selon l'article 76, alinéa 2 et examine notamment le droit à une assistance judiciaire gratuite ou la suspension de la procédure). Etant donné que cela se justifie par des raisons d'optimisation de la procédure, cette compétence doit désormais être ancrée dans la loi.

Article 76, alinéa 2

Etant donné que les recours en grâce ont très peu de chance d'aboutir et que le nombre de recours déposés a augmenté de manière considérable, il convient de limiter les possibilités d'ajournement de l'exécution de la peine. A l'avenir, l'ajournement de l'exécution de la peine, lorsqu'il s'agit d'une amende ou d'une peine pécuniaire, ne doit plus être possible; le principe énoncé à l'article 76, alinéa 1 doit être appliqué dans ces cas. Les amendes et les peines pécuniaires doivent par conséquent être payées à temps. Si un recours en grâce relatif à l'une de ces condamnations est admis, il convient d'examiner ultérieurement si des prestations en argent déjà payées doivent être remboursées.

Le travail d'intérêt général n'est désormais plus considéré comme une peine, mais comme une forme d'exécution des peines, raison pour laquelle il ne peut plus faire l'objet d'un recours en grâce.[13]

S'agissant des peines privatives de liberté d'une durée de six mois au maximum, l'exécution de la peine peut, comme auparavant, être ajournée. L'ajournement suppose qu'une demande à cet égard ait été adressée au service compétent de la POM.

[13] Cf. réforme du droit des sanctions, FF 2015 4453.

Article 87, alinéa 2, lettre a

Il s'agit d'une adaptation de nature rédactionnelle: à l'article 71, alinéa 2, le nom de la loi est remplacé par l'abréviation DPMin.

4. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes

Le présent projet n'est pas expressément prévu dans le programme gouvernemental de législature. Il contribue toutefois à l'accomplissement de tâches publiques fondamentales, puisqu'il vise à la mise en œuvre du droit fédéral et à l'optimisation des procédures.

5. Répercussions sur les finances, le personnel et l'organisation

En principe, aucune répercussion importante sur les finances ou le personnel n'est attendue. Le présent projet amène certains changements sur le plan organisationnel, mais il s'agit pour l'essentiel d'ancrer la pratique dominante dans la loi ou de simplifier les procédures dans le but d'alléger la charge des services concernés.

Au vu de la rareté des litiges relevant de la loi sur la protection des armoiries, le travail supplémentaire incombant au Tribunal de commerce devrait être minime (art. 7, al. 1). De même, la modification de l'article 69, alinéa 3, lettre *q* ne devrait que peu alourdir la charge des tribunaux, en particulier parce que cet article n'a à ce jour jamais été appliqué. En revanche, l'interdiction d'exercer une activité, l'interdiction de contact et l'interdiction géographique auront sans doute des répercussions sur les tribunaux ainsi que sur les autorités compétentes pour la mise en œuvre de ces interdictions. Ces répercussions sont pour l'heure difficiles à estimer.

Pour ce qui est de la Police cantonale, les coûts et la charge de travail supplémentaires découlant de la protection des personnes menacées en dehors de la procédure (art. 32a) ne peuvent être évalués de manière définitive avant l'entrée en vigueur de la modification. Le nombre de cas et la durée de protection nécessaire peuvent en effet varier. Les frais et la charge de travail engendrés sont également très différents selon la forme de protection choisie. Certaines mesures sont coûteuses (p. ex. établissement des actes nécessaires à la constitution d'une identité d'emprunt) et nécessitent un personnel important (p. ex. protection des personnes) alors que d'autres ont des répercussions financières minimes (p. ex. activités de conseil). Au cours des dernières années, en raison du mandat de protection général de la Police cantonale, des mesures de protection ont parfois dû être prises simultanément dans plusieurs cas (jusqu'à 7). La constitution d'une identité d'emprunt n'était jusqu'alors pas possible faute de base légale.

6. Répercussions sur les communes et l'économie

Le projet n'a pas de répercussions spécifiques sur les communes et l'économie.

7. Résultats de la procédure de consultation

Dans le cadre de la procédure de consultation, qui a eu lieu du 30 octobre 2015 au 12 février 2016, plus de 40 prises de position ont été reçues. Les participants et participantes ont approuvé la grande majorité des modifications proposées.

Plusieurs demandes d'ajout ont pu être prises en considération. L'article 31, alinéa 2 a notamment été adapté en fonction de diverses prises de position. Il a été relevé à plusieurs reprises qu'il est en règle générale très difficile, pendant les auditions, d'à la fois poser les questions et tenir le procès-verbal. Alors qu'il était à l'origine prévu que la Police cantonale puisse, dans les cas simples, mener seule les auditions déléguées, sans limitation de sa compétence, elle doit désormais obtenir l'approbation du Ministère public. L'importance des procès-verbaux d'audition et l'objectif qui vise à mener des auditions de qualité peuvent ainsi être pris en considération.

Il n'a pas été tenu compte de la proposition de modifier l'article 3 en vue d'attribuer également à la Police cantonale la compétence pour statuer sur les demandes de consultation des dossiers, dont dispose l'autorité au sens de l'article 3, alinéa 2 (tribunaux et ministères publics). Les voies de droit (art. 3, al. 3) permettant d'attaquer une décision négative rendue par la Police cantonale en matière de consultation ne peuvent en effet pas être organisées de manière satisfaisante. Contrairement à ce qui figurait dans les travaux préparatoires[14], les décisions des tribunaux et des ministères publics ne peuvent pas être attaquées devant le Tribunal administratif; c'est la Cour Suprême qui statue en dernière instance cantonale dans les deux cas. Cela découle notamment du principe de l'unité de la procédure, selon l'article 26 de la loi du 19 février 1986 sur la protection des données (LCPD)[15]. En outre, conformément à l'article 95 de la loi du 11 juin 2009 sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public (LOJM)[16], seules les décisions de la Cour suprême sont susceptibles de recours devant le Tribunal administratif; ses décisions sur recours ne le sont pas.

8. Proposition

Le projet vise à la mise en œuvre obligatoire du droit fédéral ainsi qu'à la simplification et à l'optimisation des procédures. Si, du point de vue politique, il revêt une importance secondaire, il doit tout de même entrer en vigueur aussi rapidement que possible. C'est pourquoi le Grand Conseil est invité à renoncer à la seconde lecture.

Berne, le 17 août 2016

Au nom du Conseil-exécutif,

la présidente: *Simon*
le chancelier: *Auer*

[14] Rapport du Conseil-exécutif concernant la mise à jour de la réorganisation de l'administration de la justice et des tribunaux, in: Journal du Grand Conseil, session de novembre 2012, annexe 33, p. 10, commentaire de l'article 3 LiCPM.
[15] RSB 152.04.
[16] RSB 161.1.

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission pour la première lecture
ACE n° 1101
2016_05_JCE_ Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs_LiCPM_31.72-14.6

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs (LiCPM)		
	Le Grand Conseil du canton de Berne, sur proposition du Conseil-exécutif, *arrête:*		
	I.		
	L'acte législatif 271.1 intitulé Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs du 11.06.2009 (LiCPM) (état au 01.06.2013) est modifié comme suit:		
Art. 7 Tribunal de commerce [1] Le Tribunal de commerce connaît en instance cantonale unique des litiges au sens de l'article 5, alinéa 1, lettres a à d, g et h ainsi que de l'article 6, alinéa 1 CPC.	Art. 7 al. 1 (mod.) [1] Le Tribunal de commerce connaît en instance cantonale unique des litiges au sens de l'article 5, alinéa 1, lettres a à d, g ~~et h~~ à i ainsi que de l'article 6, alinéa 1 CPC.		
Art. 31 Tenue du procès-verbal (art. 76 CPP)	Art. 31 al. 2 (mod.)		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
[2] En cas d'audition par la police, la personne qui procède à l'audition peut tenir elle-même le procès-verbal, à moins qu'elle agisse sur mandat du Ministère public.	[2] En cas d'audition par la police, la personne qui procède à l'audition peut tenir elle-même le procès-verbal~~, à moins qu'elle agisse~~. Lorsque la police agit sur mandat du Ministère public, cela n'est possible qu'avec l'autorisation de ce dernier.		
	Art. 32a (nouv.) Mesures visant à protéger des personnes en dehors de la procédure (art. 156 CPP) [1] La Police cantonale peut prendre des mesures visant à protéger des personnes en dehors de la procédure. [2] Elle peut en particulier doter des personnes d'une identité d'emprunt en vertu de l'article 288, alinéa 1 CPP et leur fournir les actes nécessaires à cet égard. Cette mesure nécessite l'approbation du Tribunal cantonal des mesures de contrainte. [3] Si la protection n'est plus requise ou que la personne concernée ne respecte pas les conditions qui ont été fixées, la Police cantonale lève la mesure. Elle communique la levée de la mesure visée à l'alinéa 2 au Tribunal cantonal des mesures de contrainte.		
	Art. 46b (nouv.) Effacement de données signalétiques biométriques de la Confédération		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	[1] Le service compétent de la Direction de la magistrature est le service central cantonal chargé d'avertir l'autorité fédérale responsable lorsque les conditions légales sont remplies pour l'effacement de données signalétiques biométriques selon les articles 17 à 21 de l'ordonnance fédérale du 6 décembre 2013 sur le traitement des données signalétiques biométriques[1)]. [2] L'autorité qui a traité l'affaire en dernier lieu avertit sans délai le service central cantonal lorsque les conditions légales sont remplies pour l'effacement de données et requiert s'il y a lieu l'approbation de l'autorité judiciaire compétente conformément à l'article 19 de l'ordonnance mentionnée à l'alinéa 1.		
Art. 55 Mise en accusation (art. 324 à 327 CPP) 1. Lors d'affaires de criminalité économique [3] La mise en accusation devant le Tribunal pénal économique ou devant son ou sa juge unique est soumise à l'approbation du Parquet général.	Art. 55 al. 3 (abrog.) [3] Abrogé(e).		
Art. 63 Invitation de l'instance précédente à se prononcer en procédure de recours (art. 390 et 397 CPP)	Art. 63 al. 1 (mod.)		

1) RS 361.3

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
[1] Si la Cour suprême doit demander à l'instance précédente de se prononcer, son président ou sa présidente s'adresse,	[1] Si la Cour suprême doit demander à l'instance précédente de se prononcer, ~~son président ou sa présidente~~ la personne qui dirige la procédure s'adresse, Enumération inchangée.		
Art. 64 Procédure d'appel (art. 400 CPP) 1. Appel du Ministère public	Art. 64 Procédure d'appel (art. ~~400~~ 399 CPP) 1. Appel du Ministère public (Titre mod.)		
Art. 67 Invitation du Ministère public à se prononcer en procédure de révision (art. 390 et 412 CPP) [1] Si la Cour suprême doit demander au Ministère public de se prononcer au sujet d'une demande de révision, son président ou sa présidente s'adresse au Parquet général.	Art. 67 al. 1 (mod.) [1] Si la Cour suprême doit demander au Ministère public de se prononcer au sujet d'une demande de révision, ~~son président ou sa présidente~~ la personne qui dirige la procédure s'adresse au Parquet général.		
Art. 69 Peines privatives de liberté, travail d'intérêt général et mesures (art. 439 CPP) [3] Le service compétent de la Direction de la police et des affaires militaires rend les décisions ultérieures nécessaires dans ce domaine, à moins que le droit fédéral ou le droit cantonal ne prévoie expressément la compétence d'un tribunal. Il est en particulier compétent dans les cas suivants prévus par le Code pénal suisse:	Art. 69 al. 3 [3] Le service compétent de la Direction de la police et des affaires militaires rend les décisions ultérieures nécessaires dans ce domaine, à moins que le droit fédéral ou le droit cantonal ne prévoie expressément la compétence d'un tribunal. Il est en particulier compétent dans les cas suivants prévus par le Code pénal suisse:		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
f Article 62, alinéa 4: requête de prolongation du délai d'épreuve Article	f (mod.) Article 62, alinéa 4: requête de prolongation du délai d'épreuve~~ Article~~		
g 62a, alinéa 3: requête de réintégration Article	g (mod.) Article 62a, alinéa 3: requête de réintégration~~ Article~~		
h 62a, alinéa 6: décision au sens de l'article 95, alinéa 4, dans la mesure où l'autorité d'exécution a imposé une assistance de probation ou des règles de conduite	h (mod.) Article 62a, alinéa 6: décision au sens de l'article 95, alinéa 4, dans la mesure où l'autorité d'exécution a imposé une assistance de probation ou des règles de conduite		
q Article 63b, alinéa 3: décision concernant l'exécution de la peine privative de liberté	q Abrogé(e).		
r Article 64a, alinéa 2: requête de prolongation du délai d'épreuve Article	r (mod.) Article 64a, alinéa 2: requête de prolongation du délai d'épreuve~~ Article~~		
s 64a, alinéa 3: requête de réintégration	s (mod.) Article 64a, alinéa 3: requête de réintégration		
t Article 64a, alinéa 4: décision au sens de l'article 95, alinéa 4 Article	t (mod.) Article 64a, alinéa 4: décision au sens de l'article 95, alinéa 4~~ Article~~		
u 64b, alinéa 1, lettre a: décision concernant la libération conditionnelle	u (mod.) Article 64b, alinéa 1, lettre a: décision concernant la libération conditionnelle		
	v1 (nouv.) Article 67, alinéa 6: requête de prolongation de l'interdiction d'exercer une activité		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	v2 (nouv.) Article 67b, alinéa 3: utilisation d'appareils techniques v3 (nouv.) Article 67b, alinéa 5: requête de prolongation de l'interdiction de contact et de l'interdiction géographique v4 (nouv.) Article 67c, alinéa 7: levée de l'assistance de probation ou décision ordonnant une nouvelle assistance de probation, pour autant que l'assistance ait été ordonnée par le service compétent de la Direction de la police et des affaires militaires v5 (nouv.) Article 67d, alinéa 1: requête d'extension de l'interdiction ou de prononcé d'une interdiction supplémentaire v6 (nouv.) Article 67d, alinéa 2: requête de prononcé ultérieur d'une interdiction z (nouv.) Article 92a, alinéa 2: décision sur les requêtes concernant le droit à l'information		
Art. 71 Interdiction d'exercer une profession	Art. 71 al. 1 (mod.), al. 2 (nouv.), al. 3 (nouv.) Interdiction d'exercer une ~~profession~~ activité, interdiction de contact et interdiction géographique (Titre mod.)		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
[1] La levée de l'interdiction d'exercer une profession ou la limitation de sa durée ou de son contenu font l'objet d'une décision ultérieure distincte du tribunal ou du ministère public.	[1] ~~La levée de l'interdiction d'exercer une profession ou la limitation de sa durée ou de son contenu font l'objet d'une décision ultérieure distincte du tribunal ou du ministère public.~~Le tribunal qui a rendu le jugement en première instance (art. 363 CPP) statue, au sujet de l'interdiction d'exercer une activité, l'interdiction de contact et l'interdiction géographique, sur a (nouv.) la prolongation de l'interdiction (art. 67, al. 6 et art. 67b, al. 5 CPS), b (nouv.) sa limitation ou sa levée (art. 67c, al. 4 et 5 CPS), c (nouv.) son extension ou une interdiction supplémentaire (art. 67d, al. 1 CPS), d (nouv.) le prononcé ultérieur d'une interdiction (art. 67d, al. 2 CPS). [2] Le ou la juge unique statue sur l'interdiction d'exercer une activité, l'interdiction de contact et l'interdiction géographique selon l'article 19, alinéa 4 de la loi fédérale du 20 juin 2003 régissant la condition pénale des mineurs (droit pénal des mineurs, DPMin)[1)].		

[1)] RS 311.1

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	[3] Les décisions prévues par les alinéas 1 et 2 sont rendues dans le cadre de la procédure en cas de décisions judiciaires ultérieures indépendantes (art. 364 s. CPP).		
Art. 75 Recours en grâce [2] Le recours en grâce doit être formé par écrit devant le service compétent de la Direction de la police et des affaires militaires. S'il l'estime nécessaire, celui-ci demande un rapport écrit au conseil municipal du dernier domicile du recourant ou de la recourante, ainsi qu'au tribunal ayant prononcé la condamnation et à la direction de l'établissement pénitentiaire.	Art. 75 al. 2 (mod.) [2] Le recours en grâce doit être formé par écrit devant le service compétent de la Direction de la police et des affaires militaires. ~~S'il l'estime nécessaire, celui-ci demande un rapport écrit au conseil municipal~~ Celui-ci rend les ordonnances nécessaires et se procure le dossier auprès du ~~dernier domicile du recourant~~ tribunal ayant prononcé la condamnation ou ~~de la recourante, ainsi qu'au tribunal ayant prononcé la condamnation et~~du Ministère public. Le recourant ou la recourante peut être appelée à ~~la direction de l'établissement pénitentiaire~~collaborer à la constatation des faits.		
Art. 76 Effet suspensif	Art. 76 al. 2 (mod.)		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
[2] En règle générale, l'autorité d'exécution ajourne cependant l'exécution de la peine lorsqu'il s'agit d'une amende, d'une peine pécuniaire, d'un travail d'intérêt général ou d'une courte peine privative de liberté et que le recours en grâce est le premier en la cause. L'ajournement ne peut avoir lieu si l'exécution de la peine a déjà commencé.	[2] En règle générale, ~~l'autorité d'exécution ajourne cependant l'exécution~~ le service compétent de la Direction de la ~~peine lorsqu'il s'agit d'une amende, d'une peine pécuniaire, d'un travail d'intérêt général ou~~ police et des affaires militaires ajourne, à la demande de la personne condamnée, l'exécution de la peine lorsqu'il s'agit d'une ~~courte~~ peine privative de liberté ~~et que le recours en grâce~~ de six mois au maximum et qu'il est ~~le~~ question d'un premier recours en ~~la cause.~~ grâce. L'ajournement ne peut avoir lieu si l'exécution de la peine privative de liberté a déjà commencé.		
Art. 87 Décisions ultérieures [2] Le Tribunal des mineurs est compétent dans les cas suivants: a changement de la mesure de protection au sens des articles 12 à 14 de la loi fédérale du 20 juin 2003 régissant la condition pénale des mineurs (droit pénal des mineurs, DPMin)[1)] en placement;	Art. 87 al. 2 [2] Le Tribunal des mineurs est compétent dans les cas suivants: a (mod.) changement de la mesure de protection au sens des articles 12 à 14 ~~de la loi fédérale du 20 juin 2003 régissant la condition pénale des mineurs (droit pénal des mineurs, DPMin)~~DPMin en ~~placement;~~Placement,		
	II.		
	Aucune modification d'autres actes.		
	III.		

[1)] RS 311.1

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	Aucune abrogation d'autres actes.		
	IV.		
	Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.		
		Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.	
	Berne, le 17 août 2016 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer	Berne, le 19 septembre 2016 Au nom de la commission, le président: Wenger	Berne, le 19 octobre 2016 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer